



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Wintersession vom
23. November bis
3. Dezember 2020**

**Session d'hiver du
23 novembre au
3 décembre 2020**

Jahrgang 2020 / Heft 4

Année 2020 / Cahier 4

www.gr.be.ch

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2020, Heft 4, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2020, cahier 4, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
2020.STA.1101	1
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Stefan «Bänz» Müller (SP)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Stefan « Bänz » Müller (PS)	
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée	2
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	3
2020.STA.1127	4
2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr André Roggli (BDP)	
2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur André Roggli (PBD)	
2020.RRGR.333.....	5
3 Grosser Rat; Zusatzkosten für Wintersession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020. Objektkredit und Nachkredit	
3 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session d'hiver 2020, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2020. Crédit d'objet et crédit supplémentaire	
2020.RRGR.359.....	6
4 Aussprache gem. Art. 59 Abs. 1 GRG zu aktuellen wirtschaftlichen Folgen der Corona- Massnahmen, welche vom Bund und von der Berner Regierung ausgesprochen wurde, insbesondere zur wirtschaftlichen Einschränkung gewisser Branchen, Sportvereine, und Kulturbetriebe sowie möglicher Unterstützung	
4 Débat en vertu de l'art. 59, al. 1 LGC sur les conséquences économiques actuelles des mesures de lutte contre l'épidémie de COVID-19 prises par la Confédération et par le gouvernement bernois, notamment sur les restrictions d'activité auxquelles font face certaines branches, associations sportives et entreprises culturelles ainsi que sur un possible soutien	
2020.RRGR.159.....	17
5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Grüne)	
Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!	
5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Les Verts)	
Renoncer à la réduction d'impôt prévue pour 2021 pour les personnes physiques !	
2020.RRGR.174.....	17
6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, AL)	
Steueranlage für Unternehmen erhöhen – Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden	
6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, LG)	
Augmenter la quotité d'impôt pour les entreprises pour que les conséquences de la crise du coronavirus soient partagées par tous	
2019.FINGS.660	17
7 Voranschlag 2021 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
7 Budget 2021 du canton de Berne (canton et Justice)	

2019.FINGS.660	18
8 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
8 Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)	
Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière	
Detailberatung / Délibération par article	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	38
2020.RRGR.159.....	38
5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Grüne)	
5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Les Verts)	
2020.RRGR.174.....	38
6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, AL)	
6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, LG)	
2019.FINGS.660	39
7 Voranschlag 2021 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
7 Budget 2021 du canton de Berne (canton et Justice)	
2019.FINGS.660	39
8 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
8 Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)	
Fortsetzung / Suite	39
Detailberatung / Délibération par article.....	39

Dritte Sitzung / Troisième séance	74
2020.RRGR.159.....	74
5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Grüne)	
5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Les Verts)	
2020.RRGR.174.....	74
6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, AL)	
6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, LG)	
2019.FINGS.660	75
7 Voranschlag 2021 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
7 Budget 2021 du canton de Berne (canton et Justice)	
2019.FINGS.660	75
8 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
8 Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)	
Fortsetzung / Suite	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung (2019.FINGS.660; VA 2021;	
Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen).....	112
Vote final (2019.FINGS.660 ; budget 2021 ; approbation avec les propositions adoptées).....	112
Schlussabstimmung (2019.FINGS.660; AFP 2022–2024;	
Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen).....	112
Vote final (2019.FINGS.660 ; PIMF 2022–2024 ; approbation avec les déclarations de	
planification adoptées).....	112

Vierte Sitzung / Quatrième séance.....	113
2020.RRGR.360.....	113
98 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK	
98 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE	
2020.RRGR.341.....	113
99 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK	
99 Election d'un membre PBD de la CFor	
2020.RRGR.347.....	114
100 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK	
100 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor	
2020.RRGR.335.....	114
101 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GsoK	
101 Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CSoc	
2020.RRGR.342.....	115
102 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK	
102 Election d'un membre suppléant PBD de la CIAT	
2020.RRGR.356.....	115
103 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK	
103 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc	
2020.RRGR.361.....	116
104 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK	
104 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc	
2020.RRGR.365.....	116
145 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied JuKo per 01. Januar 2021	
145 Election d'un membre PEV de la CJus au 1 ^{er} janvier 2021	
2020.RRGR.366.....	117
146 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 01. Januar 2021	
146 Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE au 1er janvier 2021	
2020.RRGR.367.....	117
147 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK	
147 Election d'un membre suppléant UDC de la CSoC	
2020.RRGR.336.....	117
105 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
105 Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.337.....	118
106 Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
106 Election d'un-e juge suppléant-e germanophone de la Cour suprême à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.338.....	118

107 Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission (StRK) im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
107 Election de deux juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.339.....	119
108 Wahl von zwei deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
108 Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2017.GEF.829.....	122
9 Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (Änderung)	
9 Loi sur les soins hospitaliers (LSH) (Modification)	
Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2017.GEF.829)	131
Vote final 1 ^{re} et unique lecture (2017.GEF.829).....	131
2019.GEF.1601.....	131
10 Bericht Kostenstrategie NA-BE	131
10 Rapport sur la stratégie des coûts NA-BE.....	131
Resultat des Wahlgeschäfts 2020.RRGR.336 der Wintersession 2020 (Richter/-in)	135
Résultat de l'élection 2020.RRGR.336 de la session d'hiver 2019 (juge)	135
Vereidigung / Assermentation	136
2020.GSI.745	136
11 Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030	136
11 Stratégie de la santé du canton de Berne 2020–2030	136
Resultate der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338, 2020.RRGR.339 der Wintersession 2020 (Richter/-innen).....	150
Résultats des élections 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338, 2020.RRGR.339 de la session d'hiver 2020 (juges)	150
Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2020 (Organe des Grossen Rates)	151
Résultats des élections de la session d'hiver 2020 (organes du Grand Conseil)	151

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	154
2020.GSI.745	154
11 Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030	
11 Stratégie de la santé du canton de Berne 2020–2030	
2020.GSI.1405	168
12 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI): Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen GSI. Rahmenkredit 2021–2023	
12 Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration (DSSI) : autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées de la DSSI. Crédit-cadre 2021–2023	
2014.GEF.11081	174
13 Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE. Objektkredit	
13 Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE. Crédit d'objet	
2020.RRGR.49	179
14 Motion 028-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne)	
14 Motion 028-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts)	
2020.RRGR.40	185
15 Postulat 020-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)	
15 Postulat 020-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)	
2020.RRGR.269	186
16 Motion 200-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)	
16 Motion 200-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, PS)	
2020.RRGR.28	189
17 Motion 018-2020 Veglio (Zollikofen, SP)	
17 Motion 018-2020 Veglio (Zollikofen, PS)	

Sechste Sitzung / Sixième séance	195
2020.RRGR.70.....	195
18 Motion 049-2020 Blum (Melchnau, SP)	
18 Motion 049-2020 Blum (Melchnau, PS)	
2020.RRGR.192.....	200
19 Motion 141-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	
19 Motion 141-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)	
2020.RRGR.287.....	205
20 Motion 217-2020 Zybach (Spiez, SP)	
20 Motion 217-2020 Zybach (Spiez, PS)	
2020.RRGR.188 <i>verschoben / reporté-e</i>	217
21 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, EDU)	
21 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, UDF)	
2020.RRGR.286 <i>verschoben / reporté-e</i>	217
22 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, glp)	
22 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)	
2020.RRGR.137 <i>verschoben / reporté-e</i>	217
23 Motion 092-2020 Köpfli (Bern, glp)	
23 Motion 092-2020 Köpfli (Berne, pvl)	

Siebte Sitzung / Septième séance	218
2020.DIJ.991.....	218
34 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS). Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023	
34 Autorités judiciaires et Ministère public (JUS). Autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et applications de groupe. Crédit-cadre 2021–2023	
2020.STA.693.....	219
35 Staatskanzlei. Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023	
35 Chancellerie d'Etat : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021 à 2023	
2020.RRGR.4	220
36 Motion 003-2020 Gnägi (Aarberg, BDP)	
36 Motion 003-2020 Gnägi (Aarberg, PBD)	
2020.RRGR.68.....	225
37 Motion 047-2020 SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) Gemeindeautonomie auch bei den politischen Rechten	
37 Motion 047-2020 PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne)	
2020.RRGR.93.....	231
38 Motion 072-2020 Köpfli (Bern, glp)	
38 Motion 072-2020 Köpfli (Bern, pvl)	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre.....	239
2020.RRGR.99.....	240
39 Motion 077-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Gewerbsmässiges Sammeln von Unterschriften verbieten	
39 Motion 077-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Interdire la récolte de signatures rémunérée	
2020.RRGR.309.....	245
40 Postulat 238-2020 Zimmermann (Frutigen, SVP) Politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Zeitungsabos	
40 Postulat 238-2020 Zimmermann (Frutigen, UDC) Encourager la formation politique des adolescent-e-s en leur fournissant un abonnement à un journal	
2020.RRGR.349.....	245
26 Jahresbericht 2019 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	
26 Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2019	

Achte Sitzung / Huitième séance	248
2020.FINGS.173	248
41 Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023	
41 Offices de la Direction des finances (Intendance des impôts, Administration des finances, Office du personnel) : autorisation de dépenses pour les applications de groupes et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021–2023	
2020.FINGS.434	249
42 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung 2021. Rahmenkredit 2021	
42 Office d’informatique et d’organisation : autorisation de dépenses pour les services TIC de base 2021. Crédit-cadre 2021	
2020.RRGR.64.....	250
43 Motion 043-2020 Imboden (Bern, Grüne)	
43 Motion 043-2020 Imboden (Berne, Les Verts)	
2020.RRGR.274.....	256
44 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)	
44 2020.RRGR.274 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, UDC)	
2020.RRGR.84.....	256
45 Motion 063-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)	
45 Motion 063-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)	
2020.RRGR.88.....	262
46 Motion 067-2020 Marti (Bern, SP)	
46 Motion 067-2020 Marti (Berne, PS)	
2020.BVD.3142.....	270
47 BVD – Rahmenkredit für Betrieb, Wartung der ICT-Fachapplikationen 2021–2023	270
47 DTT : Crédit-cadre dans le domaine TIC pour l’exploitation et la maintenance des applications spécialisées 2020–2023	
2020.BVD.3116.....	271
48 BVD Rahmenkredit ICT für Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung 2021	
48 DTT : Crédit -cadre dans le domaine des technologies de l’information et de la communication (TIC) pour l’exploitation et la maintenance des services TIC de base 2021	
2020.BVD.2971.....	272
49 Polizeizentrum Bern (PZB), Köniz Juch Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung; Zweiter Zusatzkredit	
49 Centre de police de Berne, Köniz Juch. Crédit d’engagement pour l’étude de projet, appel d’offres aux entreprises totales compris ; Deuxième crédit complémentaire	

Neunte Sitzung / Neuvième séance	278
2020.BVD.2886.....	278
50 Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz, Betelriedbach; Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit (SAP Nr. 310.0080)	
50 Commune de Zweisimmen, protection contre les crues, Betelriedbach ; subvention cantonale à l'étude et à la réalisation du projet, crédit d'engagement (n° SAP 310.0080)	
2020.BVD.3066.....	281
51 Wasserkraftkonzession Nr. 19069 am Sousbach, Gemeinde Lauterbrunnen, Zustimmung zur Übertragung gemäss Art. 13 WNG	
51 Concession de force hydraulique n° 19069, Sousbach, commune de Lauterbrunnen, approbation du transfert selon l'art. 13 LUE	
2020.BVD.433 <i>zurückgezogen / retiré-e</i>	282
52 Kraftwerk Trift: Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 Konzessionsverfahren mit UVP (1. Stufe); Wasserkraftkonzession	
52 Centrale de Trift : adaptation et extension de la concession globale du 12 janvier 1962 concernant l'utilisation des forces hydrauliques de l'Oberhasli – Procédure d'octroi de concession avec EIE (première étape) ; Concession de force hydraulique	
2020.BVD.3145.....	282
53 Bern, Marktgasse 67, Käfigturm / Lifteinbau, Verpflichtungskredit für die Realisierung	
53 Berne, Marktgasse 67, Tour des prisons / Aménagement d'un ascenseur, crédit d'engagement pour la réalisation	
2020.RRGR.279.....	287
54 Motion 209-2020 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	
54 Motion 209-2020 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)	
2020.RRGR.281.....	289
55 Motion 211-2020 Arn (Muri b. Bern, FDP)	
55 Motion 211-2020 Arn (Muri b. Bern, PLF)	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre.....	296
2020.RRGR.201.....	297
56 Motion 150-2020 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)	
56 Motion 150-2020 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts)	
2020.RRGR.208.....	303
57 Motion 157-2020 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)	
57 Motion 157-2020 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)	
2020.RRGR.215.....	305
58 Motion 162-2020 Vanoni (Zollikofen, Grüne)	
58 Motion 162-2020 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)	
2020.RRGR.224.....	312
59 Motion 170-2020 Grüne (Kohler, Meiringen)	
59 Motion 170-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen)	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	314
2020.RRGR.321.....	314
31 Motion 250-2020 de Meuron (Thun, Grüne)	
31 Motion 250-2020 de Meuron (Thun, Les Verts)	
2020.RRGR.322.....	314
32 Motion 251-2020 Zryd (Magglingen, SP)	
32 Motion 251-2020 Zryd (Magglingen, PS)	
2020.RRGR.320.....	315
33 Motion 249-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)	
33 Motion 249-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)	
2020.RRGR.343.....	326
25 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern	
25 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 « La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale »	

Elfte Sitzung / Onzième séance	344
2020.RRGR.343.....	344
25 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern	
25 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 «La protection du climat: une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale»	
Gesamtabstimmung 1. Lesung (2020.RRGR.343).....	367
Vote d'ensemble 1 ^{re} lecture (2020.RRGR.343).....	367
2020.RRGR.92.....	368
28 Motion 071-2020 Ammann (Bern, AL) Stellvertretungssystem für den Grossen Rat	
28 Motion 071-2020 Ammann (Berne, LG) Un système de suppléance pour le Grand Conseil	
2020.RRGR.237 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i>	376
29 Motion 183-2020 SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern) Mutterschaftsvertretung für Grossrätinnen ermöglichen	
29 Motion 183-2020 PS-JS-PSA (Schindler, Bern) Rendre possible le remplacement de députées en congé maternité	
2020.RRGR.176.....	376
30 Motion 125-2020 Grüne (de Meuron, Thun) Digitales Parlament 2.0	
30 Motion 125-2020 Les Verts (de Meuron, Thun) Parlement numérique 2.0	

12. Sitzung / Douzième séance	384
2020.WEU.40.....	384
60 Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015–2019 sowie neue Massnahmen 2020–2023	
60 Stratégie énergétique 2006. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2015–2019 ainsi que sur les nouvelles mesures 2020–2023	
2020.WEU.77.....	384
61 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU): Ausgabenbewilligung für die Fachapplikationen der Ämter/GS der WEU. Rahmenkredit 2021–2023	
61 Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement (DEEE) : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées des offices/du SG de la DEEE	
2020.BKD.31569.....	388
72 Bildungs- und Kulturdirektion: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023	
72 Direction de l'instruction publique et de la culture : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021–2023	
2020.BKD.31566.....	389
73 Bildungs- und Kulturdirektion: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2021	
73 Direction de l'instruction publique et de la culture : autorisation de dépenses pour les services TIC de base. Crédit-cadre 2021	
2019.POMGS.521.....	389
76 Sicherheitsdirektion (SID); Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen (exkl. Kapo) 2021–2023. Rahmenkredit 2021–2023	
76 Direction de la sécurité (DSE) ; autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées (POCA exceptée) 2021–2023. Crédit-cadre 2021–2023	
2020.SIDKAPO.680	390
77 Kantonspolizei Bern; Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen der Kantonspolizei Bern. Verpflichtungskredit 2021–2023 Rahmenkredit 2021–2023	
77 Police cantonale bernoise (POCA) ; autorisation de dépenses pour les prestations TIC de base et les applications spécialisées de la POCA. Crédit d'engagement 2021–2023. Crédit-cadre 2021–2023	
2019.JGK.7189	390
87 Controllingbericht ADT 2020. Vollzug kantonalen Sachplan ADT	
87 Rapport de controlling EDT de 2020. Mise en oeuvre du plan sectoriel cantonal	
2020.DIJ.172.....	390
88 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR): Ausgabenbewilligung für die ICT-Ausgaben der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) 2021–2023. Rahmenkredit	
88 Office des services et des ressources (OSR) : autorisation de dépenses pour les services TIC de la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ) pour les années 2021 à 2023. Crédit-cadre	
2020.DIJ.4174.....	391
89 Zusatzkredit zu Rahmenkredit 0945/2016 ICT-Kosten DIJ 2017–2020	
89 Crédit complémentaire au crédit-cadre 0945/2016 sur les dépenses dans le domaine des TIC ; DIJ 2017–2020	
2020.WEU.73.....	392

62 Amt für Wald und Naturgefahren: Waldreservat «Grünenbergpass» Beatenberg, Habkern und Eriz. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2021–2030	
62 Office des forêts et des dangers naturels : réserve forestière « Grünenbergpass » Beatenberg, Habkern et Eriz. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre de 2021 à 2030	
2020.WEU.78.....	393
63 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Landumlegung Kriechenwil in den Gemeinden Kriechenwil (Kanton Bern) sowie den Gemeinden Gurmels und Kleinbödingen (Kanton Freiburg); Kantons-Nr. 50082; Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2020 bis 2031	
63 Office de l'agriculture et de la nature : contribution cantonale au remaniement parcellaire de Kriechenwil dans les communes de Kriechenwil (canton de Berne), Gurmels et Kleinbödingen (canton de Fribourg) (n° cantonal 50082) Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement de 2020 à 2031	
2020.WEU.66.....	394
64 Kantonsbeitrag an die Vorsorgestiftung VSAO in 3000 Bern für die Erstellung von sieben Mehrfamilienhäusern im Standard Minergie®-A (Gesuch Nr. 110434)	
64 Subvention cantonale à la Fondation de prévoyance ASMAC, 3000 Berne pour la construction de dix immeubles d'habitation selon la norme Minergie®-A (demande n° 110434). Crédit d'engagement et promesse de subvention	
2020.RRGR.235.....	395
65 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne) Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten	
65 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts) Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières	
2020.RRGR.252.....	395
66 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, BDP) Keine Querfinanzierungen durch SITEM	
66 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, PBD) Pas de financements croisés par SITEM !	
2020.RRGR.270.....	396
2020.RRGR.132.....	397
68 Motion 088-2020 SP-JUSO-PSA (Rüfenacht, Burgdorf) Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	
68 Motion 088-2020 PS-JS-PSA (Rüfenacht, Burgdorf) Mesures immédiates de la Promotion économique durant la crise du coronavirus : transparence pour les contribuables !	
2020.RRGR.90.....	397
69 Postulat 069-2020 Stampfli (Bern, SP) Kastrationspflicht für Freigängerkatzen	
69 Postulat 069-2020 Stampfli (Berne, PS) Obligation de castration des chats libres de leurs déplacements	
2019.ERZ.55.....	397
70 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung) (1. Lesung)	
70 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification) (1 ^{re} lecture)	

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance	414
2019.ERZ.55.....	414
70 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung) (1. Lesung)	
70 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification) (1 ^{re} lecture)	

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....	452
2019.ERZ.55.....	452
70 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung) (1. Lesung)	
70 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification) (1 ^{re} lecture)	
Gesamtabstimmung 1. Lesung (2019.ERZ.55)	486
Vote d'ensemble 1 ^{re} lecture (2019.ERZ.55)	486
2020.BKD.3016.....	486
71 Haute Ecole Arc (HE-Arc): Jahresbericht 2019 mit Jahresrechnung 2019; Interparlamentarische Aufsichtskommission der HE-Arc: Jahresbericht 2018–2019	
71 Haute Ecole Arc (HE-Arc) : Rapport d'activités 2019 avec comptes annuels 2019 ; Commission interparlementaire de contrôle de la HE-Arc : Rapport d'activités 2018–2019	
2020.RRGR.285.....	487
74 Motion 215-2020 Ritter (Burgdorf, glp) Massnahmen zur verträglicheren Umsetzung der Pandemie-Massnahmen auf Sekundarstufe 2 Richtlinienmotion	
74 Motion 215-2020 Ritter (Burgdorf, pvl) Agir pour une mise en œuvre plus tolérable des mesures sanitaires au cycle secondaire 2 Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.250.....	489
75 Postulat 194-2020 Walpoth (Bern, SP) Bildungs- und Teilhabepaket für Schülerinnen und Schüler sozial benachteiligter Familien	
75 Postulat 194-2020 Walpoth (Bern, PS) Mesures de formation et d'intégration en faveur d'élèves issus de milieux défavorisés	

Fünfte Sitzung / Quinzième séance	493
2020.SIDKAPO.573	493
78 Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo / RIALTO), 3. Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit GRB 2016.POM.376	
78 Police cantonale bernoise (POCA) et Ministère public du canton de Berne ; acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers pour la police et le Ministère public (système NeVo / RIALTO) ; troisième crédit complémentaire au crédit d'engagement AGC 2016.POM.376	
2020.SIDSVSA.293.....	500
79 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Herstellung und Lieferung bernischer Kontrollschilder für die Periode März 2021 bis Februar 2026. Objektkredit	
79 Office de la circulation routière et de la navigation ; fabrication et livraison de plaques de contrôle bernoises pour la période de mars 2021 à février 2026. Crédit d'objet	
2019.POMGS.453.....	501
80 Amt für Justizvollzug; Betriebskosten für das Electronic Monitoring im Kanton Bern. Verpflichtungskredit 2023–2027 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit	
80 Office de l'exécution judiciaire ; frais d'exploitation pour la surveillance électronique dans le canton de Berne. Crédit d'engagement 2023–2027 / autorisation de dépenses / crédit d'objet	
2020.SIDABEV.232.....	502
81 Bericht Kostenstrategie NA-BE. Ausserordentliche Aufwände Nothilfe 2021–2023	
81 Rapport Stratégie des coûts NA-BE. Charges extraordinaires liées à l'aide d'urgence 2021–2023	
2020.RRGR.86 <i>verschoben / reporté-e</i>	504
82 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Grüne) Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz	
82 Motion 065-2020 Sancar (Berne, Les Verts) Naturalisation selon la loi sur la nationalité suisse	
2020.RRGR.205 <i>verschoben / reporté-e</i>	504
83 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Mehr Transparenz bei Radarkontrollen	
83 2020.RRGR.205 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Plus de transparence lors de contrôles radar	
2020.DIJ.6802	504
84 Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG) (1. Lesung)	
84 Loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants (LPEP) (1 ^{re} lecture)	
Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2020.DIJ.6802).....	519
Vote final 1 ^{re} et unique lecture (2020.DIJ.6802)	519
2016.JGK.3599	520
85 Baugesetz (BauG) (Änderung)	
85 Loi sur les constructions (LC) (Modification)	
2020.DIJ.5310.....	520
86 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)	
86 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)	

97 Motion 082-2020 Amstutz (Sigriswil, SVP) Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel Richtlinienmotion	
97 Motion 082-2020 Amstutz (Sigriswil, UDC) Abroger l'interdiction d'accueillir de nouveaux locataires au camping de Champion Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.65	546
27 Motion 044-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Upgrade für das grossrätliche Interessenbindungsregister	
27 Motion 044-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Version améliorée du registre des indications fournies par les membres du Grand Conseil	
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates.....	551
Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires	551

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance	527
2016.JGK.3599.....	527
85 Baugesetz (BauG) (Änderung)	
85 Loi sur les constructions (LC) (Modification)	
2020.DIJ.5310	527
86 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD)	
86 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)	
Schlussabstimmung (2016.JGK.3599; 1. und einzige Lesung).....	531
Vote final (2016.JGK.3599 ; 1 ^{re} et unique lecture)	531
Schlussabstimmung (2020.JGK.5310; 1. und einzige Lesung).....	531
Vote final (2020.JGK.5310 ; 1 ^{re} et unique lecture)	531
2020.RRGR.276	532
90 Motion 206-2020 Lanz (Thun, SVP) Konjunkturelle Impulse ohne Mehrkosten Richtlinienmotion	
90 Motion 206-2020, Lanz (Thun, UDC) Impulsions conjoncturelles sans surcoûts Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.63	536
91 Motion 042-2020 FDP (Hess, Nidau) Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung Richtlinienmotion	
91 Motion 042-2020 PLR (Hess, Nidau) Solidarité avec la population de Mitholz Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.66	536
92 Motion 045-2020 Lanz (Thun, SVP) Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse	
92 Motion 045-2020, Lanz (Thun, UDC) Non au transport de ballast ferroviaire par la route	
2020.RRGR.74	539
93 Motion 053-2020 Dütschler (Hünibach, FDP) Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzone und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein Richtlinienmotion	
93 Motion 053-2020 Dütschler (Hünibach, PLR) Maintenir, dans l'Oberland bernois, la possibilité de vivre et de travailler entre la zone à bâtir et le territoire à habitat dispersé Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.83	540
94 Motion 062-2020 EVP (Schnegg, Lyss) Regionen-Dialog fördern Richtlinienmotion	
94 Motion 062-2020, PEV (Schnegg, Lyss) Encourager le dialogue entre les régions Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.85	540
95 Motion 064-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz Richtlinienmotion	
95 Motion 064-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Dépôt de munition de Mitholz : sécurité juridique pour le déplacement de la population Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.82	541
96 Postulat 061-2020 Stucki (Stettlen, glp) Kleinwohnformen als Instrument der Siedlungsentwicklung fördern statt verhindern	
96 Postulat 061-2020, Stucki (Stettlen, pvl) Encourager et non empêcher les habitats de petite taille comme instrument d'urbanisation	
2020.RRGR.104	542

Schriftlich behandelte Geschäfte der Wintersession 2020

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Wintersession 2020

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2020/wintersession_2020.html

Affaires de la session d'hiver 2020 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'hiver 2020

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

https://www.gr.be.ch/gr/fr/index/sessionen/sessionen/sessionen-2020/wintersession_2020.html



Montag (Nachmittag), 23. November 2020, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 23 novembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Buri Urs, Eichenberger Beatrice, Flück Peter, Kohli Philip, Müller Moritz

2020.STA.1101

**1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Stefan «Bänz» Müller (SP)**

**1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Stefan « Bänz » Müller (PS)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.1101 und 2020.STA.1127.

Délibération groupée des affaires 2020.STA.1101 et 2020.STA.1127.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, Madame la Vice-présidente du Conseil-exécutif, chers visiteurs et chères visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias, Mesdames et Messieurs, ich freue mich, Sie heute zur Eröffnung der Winteression 2020 wiederum extra muros zu begrüßen. Wir vom Präsidium und von den Parlamentsdiensten sind bemüht, die Session wie gewohnt abzuhalten. Wir bitten aber auch schon von allem Anfang an um Verständnis, wenn manchmal nicht ganz alles klappen sollte. Wir sind alle geprägt von den letzten Monaten, auch von der Zeit seit der Herbstsession, seit uns die zweite Welle mit voller Wucht erreicht hat. Wir sind vielleicht alle auch etwas Coronamüde und nichtsdestotrotz – oder eben erst gerade recht – braucht es jetzt Sorgfalt statt Sorglosigkeit. Wir müssen die Balance finden zwischen dem Schutz der gefährdeten Gruppen und der Möglichkeit von Gesellschaft und Wirtschaft, sich zu entwickeln. Es ist eine schwierige Balance. Es ist eine Gratwanderung, die wir alle zusammen gehen müssen.

Es gibt Licht, und es gibt Schatten. Ein kleiner Schatten ist vielleicht die Absenz von Grossrätin Beatrice Eichenberger: Ich muss sie leider für die ganze Session entschuldigen. Sie hatte schon zwei Eingriffe und hat noch einen weiteren medizinischen Eingriff vor sich. Wir hoffen, dass sie bald wieder hier bei uns sein wird. Wir haben aber auch Licht: Zum ersten Mal seit dem Frühling ist Grossrätin Madeleine Graf wieder unter uns, und das freut mich ganz persönlich sehr: Ich habe es ihr vorhin schon direkt gesagt, jetzt auch noch vom Podium aus: Herzlich willkommen zurück, liebe Madeleine! Schön, bist du wieder da. (*Applaus / Applaudissements*)

Sie haben es gesehen: Die Session ist im wahrsten Sinne des Wortes reich befrachtet. Es sind nicht nur Geschäfte der FIN, die uns in Anspruch nehmen werden – auch zeitlich –, es sind auch diverse Gesetze in Behandlung, und das ist in zeitlicher Hinsicht manchmal etwas unberechenbar. Trotz des zusätzlichen Dienstagnachmittags und der beiden Abendsessionen ist der Zeitplan proppenvoll. Ich habe deswegen ein grosses Anliegen, das sich eigentlich in einem Wort zusammenfassen lässt, und dieses lautet: Disziplin. Es liegt mir natürlich fern, Ihr parlamentarisches Recht zur Wortäusserung einzuschränken, aber ich möchte trotzdem appellieren, dass Sie sich kurzhalten und auf jeden Fall auch die Redezeiten einhalten. Ich bitte Sie auch, dem Guichet des Grossen Rates und mir möglichst frühzeitig mitzuteilen, falls Sie einen Vorstoss zurückziehen wollen. Ebenfalls bitte ich alle Rednerin-

nen und Redner, eine Niederschrift ihrer Voten vorgängig dem Guichet zu übergeben. Das erleichtert den Tagblatt-Redaktorinnen und -Redaktoren sowie den Dolmetscherinnen die Arbeit. Die Freiheit, vom abgegebenen Text abzuweichen, bleibt selbstverständlich vollständig gewahrt. Es gilt auch für das Tagblatt das gesprochene Wort.

Wir haben mehrere Geschäfte mit vielen Planungserklärungen. Ich werde die Debatte jeweils so organisieren, dass wir zuerst eine Grundsatzdebatte führen über das eigentliche Geschäft, und nachher, in der zweiten Phase, behandeln wir jeweils alle Planungserklärungen *zusammen*. Das sind zum Teil wirklich viele, deshalb werde ich hier nicht so diszipliniert wie sonst auf den Wecker hauen und Sie abklemmen.

Im Inneren der Festhalle gilt eine generelle Maskenpflicht, das ist nichts Neues. Einzig am Sitzplatz sowie am Rednerpult dürfen die Hygienemasken abgelegt werden. Denken Sie daran: Die Wege hier im Saal sind lang. Beachten Sie das, und rechnen Sie für alles genügend Zeit ein. Kommissionssprechende und die Vertretungen der Regierung können neu selber von ihrem Pult aus das Mikrofon ein- und ausschalten; es wird nicht mehr von hinten freigegeben. Eine weitere Corona-Regelung ist, dass Speisen und Getränke im Sitzen konsumiert werden müssen. Das heisst, Sie dürfen ausnahmsweise auch hier am Sitzplatz etwas essen und trinken – im Gegensatz zum Rathaus – oder Sie können in diese Picknickzone da hinter mir gehen, die nur von aussen aussieht wie ein Biergarten, sie ist aber keiner. Und denken Sie daran: Sie können hier zwar vom Platz aus abstimmen mit diesen Geräten – Sie wissen es noch: 1 heisst Ja, 2 heisst Nein, und 3 heisst Enthaltung –, wenn Sie aber ans Rednerpult wollen, müssen Sie sich unbedingt beim Anmeldetisch zu meiner Linken anmelden. Dort wird auch die Rednerliste erstellt. Rechnen Sie auch hier genügend Zeit ein für die Registrierung als Rednerin oder Redner. Dann haben wir es hier wie gehabt: Wir machen eine Fassstrasse. Das heisst: herkommen, Maske entsorgen, sprechen – bitte das Plastiksäcklein nicht berühren, das raschelt sonst wie verrückt – und hinausgehen, Hände desinfizieren, neue Maske fassen.

Denken Sie auch daran, dass wir hier keinen Gong haben. Wir können Sie also nicht vor den Abstimmungen in den Saal läuten. Im Eingangsbereich gibt es ein Schreibzimmer, wo Sie allenfalls auch etwas ausdrucken können. Die Verpflegung am Mittag erfolgt individuell. Auch hier gilt Beachtung der Distanz- und Hygieneregeln. Zwischen Nachmittags- und Abendsession wird kein Imbiss angeboten; dies, um eine Durchmischung wann immer möglich zu verhindern. Die Session wird wiederum live gestreamt. Medienvertretungen sowie das Publikum – das sind maximal 15 Personen – sind zugelassen, müssen sich aber natürlich auch an die Maskenpflicht halten. Und zum Schluss fordere ich noch alle, *alle* Grossrätinnen und Grossräte auf, das Selbstdeklarationsformular auszufüllen und auf dem Pult liegen zu lassen, wir werden es dann einsammeln.

So, das war genug Administratives, es ist alles gesagt. Ich erkläre die Wintersession 2020 des Grossen Rates als eröffnet.

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Präsident. Wenn jemand geht, kommt auch immer jemand Neues. Deshalb dürfen wir heute zwei neue Mitglieder begrüssen, und wir beginnen deshalb mit einer Vereidigung. Seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt Herr Stefan Müller auf Roland Näf hier im Grossen Rat. Und für Ulrich Stähli rückt Herr André Roggli für die BDP nach. Ich bitte die beiden Herren, nach vorne zu kommen. Ich bitte alle Anwesenden im Saal, aufzustehen, auch die Leute auf der Tribüne. Herr Müller legt das Gelübde ab, Herr Roggli den Eid. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Herr Müller legt das Gelübde ab. / M. Müller fait la promesse.

Präsident. Jetzt bitte ich den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.

Herr Roggli leistet den Eid. / M. Roggli prête serment.

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen ganz viel Freude an der Arbeit im Grossen Rat. Seien Sie willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen. (*Applaus / Applaudissements*)

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag Zybach, Spiez (SP)

Geschäft 2020.RRGR.287: Freie Debatte

Proposition Zybach, Spiez (PS)

Affaire 2020.RRGR.287 : débat libre

Präsident. Bevor wir mit dem Traktandum 3 weiterfahren, kommen wir zu den Ordnungsanträgen. Wir haben einen Ordnungsantrag zu Traktandum 20 der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Antrag auf freie Debatte. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.287; Antrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez])

Vote (2020.RRGR.287 ; proposition PS-JS-PSA [Zybach, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	85

Nein / Non	56

Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 85 Ja- zu 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag EVP (Schnegg, Lyss)

Geschäft 2020.RRGR.365: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied JuKo per 1.1.2021

Proposition PEV (Schnegg, Lyss)

Affaire 2020.RRGR.365 : Demande de modification du programme de la session :

Election d'un membre PEV de la CJus au 1.1.2021

Antrag EVP (Schnegg, Lyss)

Geschäft 2020.RRGR.366: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 1.1.2021

Proposition PEV (Schnegg, Lyss)

Affaire 2020.RRGR.366 : Demande de modification du programme de la session :

Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE au 1.1.2021

Präsident. Wir haben zwei Ordnungsanträge der EVP-Fraktion um Aufnahme zusätzlicher Traktanden, zusätzlicher Kommissionersatzwahlen. Wir haben ein Grossratsmitglied der EVP als Mitglied der JuKo per 1. Januar 2021 und eines als Ersatzmitglied der SAK zu wählen. Kann ich die Abstimmung über die beiden Anträge zu den Wahlen gleichzeitig durchführen? – Das ist so. Wer den beiden Anträgen zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.365 und 2020.RRGR.366; Anträge EVP [Schnegg, Lyss])
 Vote (2020.RRGR.365 et 2020.RRGR.366 ; propositions PEV [Schnegg, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen beiden Ordnungsanträgen zugestimmt, mit 149 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Antrag SVP (Müller, Orvin)

Geschäft 2020.RRGR.367: Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK

Proposition UDC (Müller, Orvin)

Affaire 2020.RRGR.367 : Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums :

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK

Präsident. Und dann noch der Ordnungsantrag der SVP, Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums; auch hier geht es um eine Kommissionersatzwahl, die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der GSoK. Wer diesen Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.367; Antrag SVP [Müller, Orvin])

Vote (2020.RRGR.367 ; proposition UDC [Müller, Orvin])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 151 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.STA.1127

**2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
 Herr André Roggli (BDP)**

**2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
 Monsieur André Roggli (PBD)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.1101 und 2020.STA.1127;
 siehe Geschäft 2020.STA.1101 / Traktandum 1.*

*Délibération groupée des affaires 2020.STA.1101 et 2020.STA.1127 ;
 voir affaire 2020.STA.1101 / point de l'ordre du jour 1.*

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 133 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Ich danke Ihnen dafür, sonst hätten wir nämlich unsere Mäppchen packen und wieder heimgehen können.

2020.RRGR.359

- 4 Aussprache gem. Art. 59 Abs. 1 GRG zu aktuellen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Massnahmen, welche vom Bund und von der Berner Regierung ausgesprochen wurde, insbesondere zur wirtschaftlichen Einschränkung gewisser Branchen, Sportvereine, und Kulturbetriebe sowie möglicher Unterstützung**
- 4 Débat en vertu de l'art. 59, al. 1 LGC sur les conséquences économiques actuelles des mesures de lutte contre l'épidémie de COVID-19 prises par la Confédération et par le gouvernement bernois, notamment sur les restrictions d'activité auxquelles font face certaines branches, associations sportives et entreprises culturelles ainsi que sur un possible soutien**

Präsident. Traktandum 4, eine organisierte Debatte im Sinn einer Aussprache gemäss Artikel 59 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) zu den aktuellen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Massnahmen, welche vom Bund und der Berner Regierung ausgesprochen wurden, insbesondere zur Einschränkung gewisser Branchen, Sportvereine, Kulturbetriebe und möglicher Unterstützung. Hier führen wir eine Aussprache. Wir fassen keinen Beschluss. Wir organisieren die Debatte so, dass zuerst der Eingeber, Grossrat Reinhard, das Wort hat. Nachher hat jede Fraktion sechs Minuten Zeitbudget zur Verfügung, und am Schluss gibt es noch eine Wortmeldung der Regierung. Das Wort hat Grossrat Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Herzlichen Dank für diese Aussprache. Weshalb diese Aussprache? Ich denke, nach diesen Sachen, die in den letzten paar Monaten und Wochen gelaufen sind und die der Regierungsrat auch entscheiden musste, ist es sinnvoll, wenn wir als Parlament etwas dazu sagen können. Es geht jetzt nicht darum, viel Kritik zu üben, sondern darum, vielleicht auch zu unterstützen. Wenn wir nämlich als Parlament jetzt etwas dazu sagen oder beitragen wollen mit Motionen – anderen Vorstossarten –, wird dies, wenn es dringlich erklärt wird, im März behandelt und hat danach Wirksamkeit aufs Jahr 2022. Das ist für viele Firmen der Eventbranchen, der Gastronomie, aus dem Sport oder der Kulturszene viel zu spät. Ich glaube auch, dass die Leute, unsere Wähler, es nicht begreifen würden, wenn wir einfach – ich sage jetzt – so eine normal geplante Session abhalten würden mit Budget und so weiter und nichts zur aktuellen Lage sagen könnten.

Als Erstes möchte ich dem Regierungsrat danken und gratulieren – ich glaube, ich darf das im Namen von uns allen so machen –, dass er geeint aufgetreten ist und mutige Entscheidungen getroffen hat. Ich glaube, das ist unbestritten. Es ist auch schwierig, solche Entscheidungen zu treffen: die Abwägung zwischen Lockdown – sage ich jetzt einmal – oder offen halten. Dieser Spagat ist schwierig. Klar, man hätte es vielleicht etwas anders machen können zwischendurch, anders kommunizieren: Leute oder Firmen – ich denke da an solche aus dem Sportbereich –, die Schutzmassnahmen aufgebaut und durchgeführt haben und die das auch erfolgreich gemacht haben, hätte man vielleicht anders informieren können, vorinformieren. Aber hier merkt man natürlich auch, dass der Bundesrat halt auch viel an den Kanton delegiert hat und jeder Kanton jetzt versucht, gute Lösungen zu finden.

Ich bin auch der Meinung, dass wir aufpassen müssen – und da spreche ich auch an die Adresse des Bundesrates oder anderer Regierungen –, dass man versucht, verschiedene Massnahmen oder Auflagen zu machen. Ich finde es nicht richtig, wenn man bei gewissen Branchen verlangt, Löhne zu reduzieren oder sogar Löhne offenzulegen, und dies bei anderen Sachen nicht macht. Im Sport hat man jetzt gesagt, sie sollen die Löhne reduzieren – das wurde auch gemacht – und offenlegen. Im Sportbereich arbeiten auch andere Leute, im Nachwuchsbereich, in der Gastro und so weiter, im Büro, in der Verwaltung, und ich finde es nicht richtig, wenn man dagegen bei den Spitälern das Gleiche nicht verlangt. Das sind auch Arbeitgeber im Sportbereich und so weiter; ich finde das nicht richtig. Für die Gesellschaft ist der Sport auch etwas Wichtiges. Ich kapiere zum Beispiel nicht – das ist jetzt eine kleine Kritik –, dass Nachwuchsmannschaften im Elitebereich im Kanton nicht spielen und

trainieren dürfen, und an anderen Orten in anderen Kantonen geht das noch. Dort muss man zwi-
schendurch den Mut haben, halt etwas zu ändern.

Ich komme jetzt noch zu den sofortigen Hilfeleistungen für Firmen, seien das jetzt eben – wie ich ge-
sagt habe – solche aus Gastronomie, Kultur, Sport oder dem Eventbereich. Sie haben sicher auch
das Mail eines Kinobetreibers in Thun erhalten. Diesen hatte ich vorgängig schon einmal getroffen.
Im Frühling konnten viele Unternehmen noch aus ihren guten Reserven arbeiten und die Krise viel-
leicht überbrücken, man konnte auch Kurzarbeit machen und so weiter. Aber auch diesen guten Fir-
men geht jetzt der Schnauf aus. Man hat auch – das höre ich ebenfalls vielfach, wie gesagt – weniger
Konkurse als in einem normalen Jahr. Ja, dieses Jahr hatten wir Konkurschutz, Betreuungsschutz!
Das wird jetzt aufgehoben. Sie haben vielleicht auch aus dem Kanton Zürich gehört, dass sie in den
Konkursämtern das Personal aufstocken wollen. Also: Es wird erwartet, dass mehr kaputtgeht. Liebe
Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn eine Firma hier weg ist, Konkurs im Kanton Bern – klar gibt es
dann vielleicht wieder Nachfrage am Markt, und es kommen wieder Firmen, die in dieser Nachfrage
ein Geschäft sehen, aber ob diese es wieder im Kanton Bern machen und hier Arbeitsplätze schaf-
fen, das wage ich momentan zu bezweifeln.

Ebenso sind wir der Meinung, dass man nicht nach dem Giesskannenprinzip Firmen unterstützen und
retten muss. Man muss ein System finden, mit dem man marode Firmen – und damit meine ich jene,
die schon vor der Krise fast keine Daseinsberechtigung mehr hatten – nicht unterstützt. Ich bin selber,
privat, noch bei einer Bürgschaftsgenossenschaft tätig, die genau die Bürgschaften der ersten Welle
abgearbeitet hat, welche die Banken und so weiter vergaben. Wir haben diese behandelt. Ich durfte
sehen, wie das geht. Am Anfang – das ging relativ schnell und unbürokratisch – gab man den Firmen
diese Bürgschaften, Kredite. Und es ist richtig, am Anfang wurden vielleicht falsche Kredite gewährt:
Hypothekenablösungen oder gewisse Investitionen, das ist falsch. Wir sind im Hintergrund daran,
auch bei diesen Bürgschaften, die Leute wieder anzuschreiben und ihnen zu sagen: «Hören Sie zu,
Sie wurden vielleicht falsch beraten von den Banken, den Treuhändern und so weiter, zahlen Sie das
Geld zurück.» Es kommt sehr viel Geld wieder zurück. Also, Sie sehen: Auch im Hintergrund wird
gearbeitet, damit nicht einfach Kredite oder Darlehen gewährt werden, ohne dass es nachhaltig ist.

Ich komme vielleicht noch zu einem Thema, das dann im nächsten Traktandum, im übernächsten
Traktandum Thema ist: die Löhne. Wenn natürlich gefordert wird, Lohnerhöhungen noch höher zu
machen für gewisse Kategorien von Staatsangestellten, und die Privatwirtschaft kämpft um jeden
Arbeitsplatz, es gibt keine Lohnerhöhung und so weiter, und wenn dann von der Politik sogar noch
gefordert wird, Lohnreduktionen zu machen wie im Sport, ist dies für mich ein grosser Widerspruch.
Ich möchte Sie wirklich dazu aufrufen, dass wir heute – oder dann vielleicht morgen, je nach dem,
wann wir dann dazu kommen, bei diesen vielen Planungserklärungen und Anträgen –, schauen, dass
wir in dieser Situation gemeinsam ein Budget hinbekommen. Ich glaube, *kein* Budget wäre das grö-
ssere Problem als vielleicht ein Kompromissbudget. Aber es ist wichtig, meiner Meinung nach, dass
wir ein Budget beschliessen können. Ich glaube, das erwarten unsere Wählerinnen und Wähler, die
Bernerinnen und Berner, von uns: dass wir uns zusammenraufen, damit wir hier einen Entscheid tref-
fen können.

*(Der Sprecher wendet sich an Regierungsrat Ammann, der kurz zuvor hereingekommen ist und auf
dem Podium Platz genommen hat. / Le porte-parole s'adresse au conseiller d'Etat Ammann, qui vient
juste d'entrer et de prendre place.)* Ich möchte mich bei der Regierung noch einmal bedanken für ih-
ren Mut und ihren Einsatz. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Session und bedanke mich, dass ich
hier etwas sagen durfte.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, begrüsse ich Regierungsrat Christoph Ammann
und seine Leute unter uns, herzlich willkommen. Erste Fraktionssprecherin ist Grossrätin Imboden für
die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Zuerst möchte ich an dieser Stelle danken, dass die FDP, oder Car-
los Reinhard, diese Debatte hier ermöglicht hat, denn ich denke, es ist richtig und wichtig, dass das
Parlament in einer solchen Situation auch darüber sprechen kann, auch wenn wir hier bei diesem
Traktandum keine Beschlüsse fassen. Alle von uns wussten im Sommer und waren gewarnt, dass
wahrscheinlich eine zweite Welle kommt, und trotz all dieser Warnungen waren wir wahrscheinlich
nicht genügend vorbereitet. Das ist keine Kritik am Handeln der Regierung, im Gegenteil: Es ist ein-
fach eine Feststellung. Man will halt immer, dass es besser wird, und kann sich schwer vorstellen,
dass es immer noch schwierig ist.

Nach ersten Lockerungen, die wir im Sommer haben konnten, aber auch auf den 1. Oktober hin mit den Grossveranstaltungen, musste die Berner Regierung im Oktober bereits wieder in mehreren Etappen Einschränkungen aus epidemiologischen Gründen treffen, und die grüne Fraktion anerkennt, dass die Regierung handelte. Die verordnete Schliessung vieler Gastro-, Event-, Kultur- und Sportbereiche war weitergehend als auf Bundesebene; es wurde eben kantonal entschieden. Wie gesagt: Die Grünen sind grundsätzlich damit einverstanden und begrüssen es, dass die Regierung gehandelt hat, das ist richtig und wichtig. Und trotzdem müssen wir uns fragen: War jede dieser Entscheidungen wirklich evidenzbasiert, ist es nicht manchmal doch zu schematisch? Warum kann man Raclette-Stuben eröffnen, aber nicht Museen besuchen, wenn doch beide ein Schutzkonzept haben? Warum ist Shopping möglich, aber anderes nicht? Warum wurde der SCB – er hatte reklamiert – kurz vorher informiert, aber die Polizei zum Beispiel wusste nach dem 23. Oktober nicht, wie sie jetzt damit umgehen muss und ob die neuen Schliessungen zum Beispiel auch für die Sexbetriebe gelten? Fragen über Fragen.

Wahrscheinlich ist Kommunikation in diesem Moment tatsächlich schwierig. Das anerkennen wir, aber vielleicht muss man hier auch ein Augenmerk auf andere künftige schwierige Situationen legen und auch die Frage der Widersprüchlichkeiten, die gewisse Entscheidungen haben, und jene der Verhältnismässigkeit mit in die Abwägung – die nicht einfach ist – hineinnehmen.

Wir sprechen jetzt hier über die wirtschaftlichen Folgen. Diese sind gravierend. Aber wirtschaftliche Folgen sind immer auch gesellschaftliche, psychische, soziale Folgen, die dazu gehören und die man eben nicht gegeneinander ausspielen kann. In der ersten Welle war ein Credo: «Wir lassen niemanden hängen.» Und genau das ist auch jetzt wichtig. Die Berner Regierung hat Betriebsschliessungen veranlasst, die weitergehend sind als in anderen Kantonen, ergo muss auch die Berner Regierung – und damit wir alle – nach Lösungen suchen, weil diese Konkurse, Verluste von Stellen, Arbeitslosigkeit, soziale und weitere gesellschaftliche Folgen zur Folge haben, die wir nicht wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle haben immer gesagt, der Föderalismus sei wichtig, aber wenn man jetzt die letzten Wochen und Monate beobachtet, muss ich sagen, dass die heisse Föderalismus-Kartoffel hier zum Teil einfach beliebig zwischen dem Bund und den Kantonen hin und her geschoben wird. Das ist ein unrühmliches Spiel; das soll nicht der Fall sein. Bereits im September beschloss das nationale Parlament – nicht weit weg von hier – eine Härtefallregelung, die für Härtefälle in ganz definierten Bereichen zur Anwendung kommen soll: Kultur, Events, Gastro, Tourismus, Reisebranche, Schausteller. Seither wird hin und her gefeilscht, wieviel Geld es ist und wer es bekommt. Wir sind froh und danken hier explizit der Berner Regierung, dass sie sich dafür eingesetzt hat, dass diese Bundesmittel erhöht werden, weil der Bund hier mehr Spielraum hat, aber – und das ist uns auch sehr bewusst –: Wenn der Kanton Bern zusätzliche Massnahmen beschliesst, haben wir auch eine Mitverantwortung, hier Lösungen zu finden. Wie die Gelder genau verteilt werden – 120 Mio. Franken, wie man in den Zeitungen lesen konnte –, ist leider heute noch nicht klar, aber wichtig ist, dass man hier statt überbürokratisierter Lösungen ein Optimum findet zwischen rasch und trotzdem verantwortungsbewusst. Oder um es in den Worten der Ökonomin Monika Bütler – sie ist auch Mitglied der Covid-Taskforce – zu sagen: im Zweifelsfall für Grosszügigkeit.

Wir müssen aber kritisch feststellen – und dies ist trotzdem ein kritischer Unterton an die Regierung –, dass seit September, als der Bund den Beschluss fasste, jetzt doch schon zwei Monate ins Land gegangen sind und wir bis zum heutigen Tag nicht wissen, wie der Kanton Bern die Nothilfegelder ausschütten will. Am Donnerstag kommunizierte die Regierung, dass man die Massnahmen des Bundes einschränken werde, also restriktiver sein werde als der Bund, und da möchte ich von der Regierung gerne hören, weshalb wir, wenn wir die Massnahmen früher ergreifen und restriktiver sind, dann bei den Kriterien auch noch restriktiver sein wollen, wenn wir doch genau wissen, dass in Bern viele Kulturbetriebe, kleine Beizen – ich zähle nicht die ganze Liste auf – grosse, grosse Probleme haben. Die Regierung kommunizierte am Donnerstag auch, dass sie auch Zulieferbetriebe zusätzlich begünstigen wolle. Das kann man diskutieren – aber wo diskutieren wir es? Hier braucht es dann vielleicht doch noch eine politische Diskussion. Wir sind der Meinung: Härtefälle sind Härtefälle, und jetzt muss es einfach schnell gehen.

In der ersten Corona-Welle reagierte die Regierung sehr rasch per Notverordnung im Bereich der Wirtschaft. Wir haben für technologieorientierte Unternehmungen rasche Unterstützung beschlossen. Dann ging es zack, zack! Bei den Erlassen von Geschäftsmieten hingegen hat der Grosse Rat einen Vorstoss der Grünen nicht unterstützt, während dies andere Kantone machten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt wirklich dringend, und dies auch an die Regierung: Wir bitten Sie, tun Sie Ihr Möglichstes, hier rasch Klarheit zu schaffen, welche Berner Kulturbetriebe, die es sehr notwendig haben – Gastro, Events, Sport, Freizeit – zu diesen Geldern kommen. Sie brauchen diese, um ihre

Existenz zu sichern und vor allem Arbeitsplätze zu erhalten. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Das ist das Schlussvotum. Herzlichen Dank für die Unterstützung, und ich bitte die Regierung, in diesem Punkt rasch Klarheit zu schaffen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Auch die BDP dankt für diese Möglichkeit zum Austausch. Die Fraktion anerkennt die Arbeit, das Engagement der Regierung, die anpackte, umsetzte, aber auch Rückgrat bewies. Viele von uns kennen diese Situation aus den kommunalen Aufgaben: Man muss Entscheide fällen und hat im Nachgang aber auch Verständnis, wenn man mit etwas mehr Wissen später etwas schlauer ist.

Ich komme zum Wirtschaftssektor. Aus Sicht der Wirtschaft hat die Regierung bisher adäquat reagiert und die richtigen Entscheide getroffen. Die Gratwanderung zwischen Volksgesundheit – und der damit verbundenen Belastung des Gesundheitssystems – und Unterstützung für die Wirtschaft in den bestimmten Sektoren hat der Regierungsrat gut gemeistert. Die Tourismusregion Berner Oberland musste aber Federn lassen und hat dabei grosse Verluste eingefahren. Die Verunsicherung im Oberland ist gross. Hier erwarten die Betroffenen ein Zeichen der Regierung, wie es weitergeht und wo auf zusätzliche Unterstützung gehofft werden darf. Der Kanton Bern hat die gesetzlichen Möglichkeiten, zusammen mit dem Bund weitere Massnahmen – wir konnten es lesen, rund 120 Mio. Franken – punktuell tätigen zu können. Dass die Erarbeitung der Spielregeln und das Vorgehen zur Verteilung Zeit braucht, verstehen die meisten Betroffenen. Was aber nicht verstanden würde – und da schaue ich nach rechts –, was nicht verstanden würde, wäre, wenn wir hier im Saal aufgrund politischer Differenzen kein Budget in trockene Tücher bringen würden. Ohne Budget wären diese Unterstützungen nicht möglich, und der Volkswirtschaftsdirektor könnte so eine seiner Kernaufgaben nicht anpacken.

Ich komme zu Gesellschaft und Bildung. Die von der Regierung beschlossenen Massnahmen zur zweiten Corona-Welle mit dem Ziel, einen zweiten Lockdown im Kanton Bern zu vermeiden ... Das hat die Regierung mit den Beschlüssen und der Verordnung, die weiter als der Bund gegangen sind, gut gemacht. Die Einschränkung der Höchstzahlen in den Restaurationsbetrieben und bei Veranstaltungen wie Messen und Märkten zur Eindämmung der Ausbreitung scheint zu wirken. Härter, aber aus unserer Sicht ... – Maskentragen ist heute eine Selbstverständlichkeit.

Ich komme zur Gesundheit. Mit dem Verbot elektiver Eingriffe in den Spitälern ist man etwas zu weit gegangen. Die Aufenthaltsdauer in Spitälern – man kann es nachlesen – beträgt sechs Tage. Eine rollende Planung, wie sie jetzt gemacht wird, wäre zielgerichteter gewesen, und wir hätten somit in den Spitälern keine Kurzarbeit gehabt. Gut fand ich in meinem Betrieb, einem Heimbetrieb, die klare Anweisung im März. Auch die zweite Phase – dass man nachher unter den Schutzkonzepten eine Flexibilität erhielt – war gut. Die Gefahr, das Gesundheitswesen zu überlasten, konnte mit den getroffenen Massnahmen vorerst gebannt werden, und ich hoffe, dass es auch so weitergeht.

Ich komme zur Kommunikation. Ab und zu etwas unglücklich war die Kommunikation teilweise, zum Beispiel bei der Massnahme zu den grossen Sportanlässen. Wenn Massnahmen beschlossen werden, sollten die Betroffenen umgehend von der Regierung ins Boot geholt werden. Des Weiteren wünscht die BDP, dass die Regierung weiterhin zeitnah und geschlossen auftritt. Das fördert das Vertrauen der Bevölkerung in die verantwortlichen Entscheidungsträger.

Und dann habe ich noch etwas Positives aus der Praxis. Bei meiner Visite auf der Wohngruppe kommt eine Pflegefachfrau aus dem Osten zu mir: «Herr Gerber, ich bin einmal mehr begeistert von der Schweiz. Während meiner Arbeit wusste ich immer, was zu tun ist. Ich hatte das nötige Schutzmaterial. Der Bus ist immer von Bern nach Friesenberg und wieder zurückgefahren. Am Abend kann ich einkaufen gehen, mein Natel funktioniert. Ja, zu Hause in der warmen Stube konnte ich sogar meine Zeitung lesen.»

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir befinden uns in einer Situation, die für uns alle neu ist, und neue Situationen haben es so an sich, dass man nicht auf altbewährte Problemlösungsstrategien zurückgreifen kann, sondern dass man neue Lösungswege suchen muss. Ob man richtig gehandelt hat oder nicht, kann man erst beurteilen, wenn die Krise vorbei ist, und momentan befinden wir uns noch in der Krise. Ich will und kann deshalb noch kein umfassendes Urteil über das Krisenmanagement unserer Regierung abgeben. Es ist der SVP-Fraktion aber ein Anliegen, der Regierung mitzuteilen, dass wir überzeugt sind, dass Sie alle, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, nach bestem Wissen und Gewissen handeln und versuchen, gute Lösungen für den Kanton zu finden. Wir haben auch positiv zur Kenntnis genommen, dass die Regierung ein Versprechen abgegeben hat, dass sie die Härtefallhilfe rasch und unkompliziert umsetzen will. Da wir uns aber in einer ungewissen

Situation befinden, gibt es auch verschiedene Meinungen darüber, wie eine solche Situation gemeistert werden sollte.

Je geringer das Wissen über etwas, desto grösser der Glaube. Genau dieses Phänomen spürt man auch in der Gesellschaft – eine Gesellschaft, die aufgeteilt ist in zwei Lager. Die Spaltung liegt dort, wo der uralte Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit ist. Die einen haben Angst vor dem Virus, die anderen fürchten sich vor dem Verlust von Freiheit. In diesem Zusammenhang spielen Regierungen und auch ihre Kommunikation eine wesentliche Rolle. Die Geschichte hat immer wieder gezeigt, dass Freiheit nicht für Sicherheit aufgegeben werden kann. Wer das macht, verliert am Schluss beides. Wenn wir vor lauter Fokussierung auf die Gefahr durch das Virus die Folgen für die Wirtschaft, die Folgen für das soziale Gefüge der Gesellschaft oder auch für die menschliche Psyche vergessen, werden wir am Schluss vielleicht sogar einen grösseren Schaden haben, als das Virus allein hätte anrichten können. Wir rufen deshalb die Regierung auf, ganzheitlich und umfassend zu denken und zu handeln. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Freiheit kein Privileg ist, das durch die Regierung gewährt wird. Freiheit ist keine weiche Knetmasse, die man mit jedem noch so unplausiblen Konzept zur Pandemiebekämpfung anpassen kann. Das heisst, dass Regeln und Verbote sinnvoll sein müssen – und vor allem müssen diese Regeln und Verbote verstanden werden. Damit die Menschen die Regeln und Verbote befolgen, müssen sie die Absicht dahinter verstehen, sie müssen das Warum dieser Regeln und dieser Vorschriften kennen.

Es ist aber durchaus – es wurde schon erwähnt – wirklich schwer nachvollziehbar, warum zum Beispiel Museen geschlossen sein müssen, während man in Läden einkaufen kann. Es ist schwer nachvollziehbar, warum Eishockey- oder Fussballspiele unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden müssen, obwohl kaum irgendwo sonst Schutzkonzepte und Contact Tracing besser umgesetzt werden können als in den Stadien. Gleichzeitig aber können die öffentlichen Verkehrsmittel, wo kein Contact Tracing stattfinden kann, vollgestopft und genutzt werden. Das ist nicht nachvollziehbar. Es ist auch schwer nachvollziehbar, dass Outdoor-Events wie Outdoor-Kinos oder Open-Air-Theater verboten sind, Schulen und Parlamente ihren Betrieb aber weiterführen können. Und sagen Sie mir jetzt nicht, der Grund dafür sei, weil das Parlament systemrelevant sei. Für die Leute, die in der Eventbranche arbeiten, ist die Durchführung von Anlässen nämlich auch systemrelevant.

Meine Aufforderung an die Regierung ist: Begründen Sie alle Massnahmen so, dass sie logisch nachvollziehbar und verständlich sind. Menschen werden genau solche logischen und nachvollziehbaren Regeln auch befolgen. Ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte, war das Verhalten auf Bundesebene bezüglich der Masken. Sie wissen es alle: Im März, als Frau Martullo-Blocher im Nationalrat mit Maske auftrat, lachten die Medien, und auch die Politiker lachten. Danach hiess es, Masken bringen nichts, und heute fordert man überall Maskenpflicht. Das versteht der Mensch zu Recht nicht. Als Regierung müssen Sie sich auch immer bewusst sein, dass Sie keinen Erziehungsauftrag haben, sondern dass es Ihre Aufgabe ist, den mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Wenn sich Menschen bevormundet fühlen, stellen sie sich quer, und dann geht das wichtigste Element im Kampf gegen Corona verloren, nämlich die Akzeptanz der Regeln.

Seien Sie deshalb auch künftig vorsichtig, seien Sie eher zurückhaltend mit Pauschalverboten und nicht nachvollziehbaren Regeln. Heute hat man das Gefühl, dass das Ende der Corona-Ära in Sicht ist – vorausgesetzt, im Zusammenhang mit dem Impfstoff läuft weiterhin alles nach Plan. So hat man heute die berechtigte Hoffnung, dass etwa im Sommer 2021 die ganze Sache überstanden sein wird. Doch jetzt müssen wir zuerst einmal durch diesen Virus-Winter kommen, und das miteinander. Es wäre sicher falsch, jetzt, mit Blick auf das Licht am Ende des Tunnels, nachlässig zu werden. Es ist meine Meinung, dass wir jetzt aufpassen müssen: Wenn wir jetzt zu früh lockern, müssen wir nachher als Folge wieder verschärfen. Wir laufen dann nämlich Gefahr, dass das unkalkulierbare Wechselbad von Teillockdown, Lockdown und Lockerungen den Kanton wirtschaftlich, psychologisch und auch sozial zermüht.

In diesem Sinn fordern wir die Regierung auf, dass sie an sinnvollen, nachvollziehbaren, vom Volk verstandenen, begründbaren Regeln festhalten, sich aber von unlogischen Vorschriften trennen. Wir fordern die Regierung auf, dass sie ihre Versprechen einhält und unbürokratisch und schnell hilft. Und wir fordern die Regierung auf, dass sie sich immer bewusst bleibt, dass sie *allen* Menschen und *allen* Sachen im Kanton Bern dient, und dass diese Menschen ein Recht darauf haben zu verstehen, warum man temporär ihre Freiheit einschränkt. Fertig!

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass wir im November 2020 eine solche Debatte führen? Seit Monaten beschäftigt uns dieses kleine Virus, und wir haben mit dieser Pandemie grosse gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu meistern.

Wir alle sind betroffen, es geht uns alle an, niemand kann sich der Thematik entziehen und wir stellen fest: Jeder hat irgendeine Meinung dazu.

Wir sind heute aufgefordert, als Fraktionen dem Regierungsrat die Meinung zu sagen. Das mache ich gerne im Namen der Fraktion EVP, aber selbstverständlich nicht im Sinn eines Schimpfens. Der Fraktion EVP ist es ein Anliegen, dem gesamten Regierungsrat vor allem zu danken. Wir müssen uns bewusst sein, dass es eine Herkulesaufgabe gewesen ist und weiterhin ist, gleichzeitig die Menschen vor Ansteckung und Krankheit zu schützen – die Betagten und Vorerkrankten in besonderem Masse –, die Spitäler vor Überlastung zu bewahren, die Wirtschaft zu stützen und Arbeitsplätze zu erhalten, den Kindern und Jugendlichen weiterhin eine gute und lückenlose Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen und bei all diesen verordneten Massnahmen auch die psychische und soziale Gesundheit unserer Gesellschaft nicht aus den Augen zu verlieren sowie ein Mass an gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen. Eigentlich ist uns allen klar: Das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, und dabei können auch Fehler passieren.

Die Fraktion EVP ist aber der Meinung, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat umsichtig, angemessen, führungsstark und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Bei den Unternehmen im Kanton Bern ist uns klar, dass nicht alle gleichermassen betroffen sind von den verordneten Massnahmen von Bund und Kantonen und dass es Verlierer, aber auch Gewinner gibt. Laut Umfrage bei den Berner KMU sind – nach Selbstdeklaration – etwa die Hälfte der Unternehmen weder Gewinner noch Verlierer, ein Viertel gehört zu den Verlierern und ein Viertel zu den Gewinnern. 72 Prozent der befragten KMU schätzen trotz Schwierigkeiten ihre Zukunftsfähigkeit als intakt ein. Das lässt uns doch hoffen und diese Nachricht bewerten wir als sehr positiv. Wir nehmen aber auch positiv zur Kenntnis, dass der Bund massiv nachschiebt mit Unterstützungsgeldern, vielleicht ein Stück weit auf den Druck durch den Regierungsrat des Kantons Bern hin, und dass auch der Regierungsrat im Kanton Bern ein zusätzliches Notpaket schnürt. Die Härtefallgelder müssen aber zwingend nach klaren Kriterien vergeben werden und den am stärksten Betroffenen zugutekommen. Missbrauch muss unbedingt mit definierten Kontrollmechanismen verhindert werden. Ein gewisser Wirtschaftsabschwung wird trotzdem nicht zu verhindern sein; dies können wir nicht um jeden Preis verhindern.

Gerne geben ich dem Regierungsrat aber auch mit auf den Weg, dass er doch bei der Vergabe von Härtefallgeldern auch die kleineren Kulturinstitutionen und die kleineren Sportvereine nicht aus den Augen verlieren soll. Sie gehören sicher ebenfalls zu den Verlierern, und auch sie leisten eine wichtige Aufgabe im gesellschaftlichen Zusammenleben. Bedanken wollen wir uns nicht nur beim Regierungsrat, sondern auch ganz herzlich bei all den Menschen, die seit Monaten unter erschwerten Bedingungen im ganzen Gesundheitswesen arbeiten, besonders in der Pflege. Hier ist einer Mehrheit der Fraktion EVP klar, dass sich dieser Dank nicht nur durch Klatschen, sondern vielleicht auch in wirtschaftlicher Anerkennung und struktureller Optimierung in den Institutionen zeigen muss.

Dabei kann ich es nicht sein lassen, an alle hier im Saal zu appellieren, die gleichzeitig staatliche Unterstützung *und* Steuergeschenke fordern: Unternehmen steuerlich zu entlasten, die es nicht unbedingt nötig haben, und natürliche Personen zu entlasten, die es vielleicht kaum spüren werden, macht einfach in der jetzigen Zeit mit den riesigen finanziellen Herausforderungen in unserem Kanton keinen Sinn und wäre in unseren Augen nicht viel mehr als Symbolpolitik.

Wir stellen fest, dass besonders unsere Jugend einen hohen Preis zahlt in der ganzen Krise. Jugendliche leiden besonders stark darunter, dass sie sich nicht mehr im gewohnten Mass und Umfeld treffen können. Bildung und Ausbildung sind erschwert, und hier braucht es Kreativität und Unterstützung in den Schulen und Lehrbetrieben. Erschreckend sind für uns Meldungen von häuslicher Gewalt, psychischen Erkrankungen, Suchtproblematiken im Bereich Alkohol und Medienkonsum sowie die Erhöhung der Suizidrate. Die Bevölkerung im Kanton Bern braucht deshalb dringend eine Perspektive. Ich rufe Medien und Politik auf, Hoffnung zu verbreiten und wenn möglich auch anders als in täglichen Ansteckungsraten und Schreckensmeldungen zu kommunizieren.

Erfreulich werten wir die Tatsache, dass gerade Vereine, Kulturinstitutionen und Kirchen mehr denn je für einen grossen Kitt in der Gesellschaft sorgen. Es gibt wunderbare Initiativen und viele kreative Angebote, um Menschen zu erreichen, zu unterstützen, zu unterhalten, zu motivieren und zu ermutigen. Gerade aus kirchlichen Kreisen gibt es viele Berichte über spannende Projekte, die auf grosses Interesse stossen. Online-Gottesdienste sind gefragt, Jugendgruppen treffen sich virtuell zu Spielenden, Pfarrpersonen sind in der momentanen Lage bereit, am gleichen Sonntagmorgen drei Gottesdienste für je 15 Personen anzubieten, Gemeindegruppen treffen sich outdoor zu gemeinsamen Gesprächen in den erlaubten Gruppengrössen. Solche Initiativen wollen wir besonders würdigen!

Zum Schluss rufe ich uns alle zu Solidarität auf. Wir können den Weg aus der Krise nicht allein auf

Regierung und Staat abwälzen. Halten wir uns selbst an die verordneten Hygiene- und Abstandsregeln! Seien wir dankbar für unsere gute Infrastruktur, die auch in der Krise Bestand hat und die uns trotzdem ein einigermaßen komfortables Leben ermöglicht. Unterstützen wir das einheimische, das kantonale Gewerbe. Entrichten wir mal ein Trinkgeld mehr als sonst. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Lassen Sie uns kreativ sein in der Unterstützung von Menschen, die unsere Ermutigung und unsere Hilfe brauchen. Halten wir durch und leisten wir einen persönlichen Beitrag zur Besserung, wo dies möglich ist.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Covid ist eine ausserordentliche Situation, die unserer Bevölkerung Grosses abverlangt hat und weiterhin Grosses abverlangen wird. Ich denke ans Pflegepersonal. Ich denke an die Lehrkräfte. Ich denke an die Familien mit Kindern im Fernunterricht. Ich denke an all die Leute, die über Monate im Homeoffice arbeiten, an die Gastro-, Event-, Tourismusbranche, an die Kulturschaffenden, an die Jungen, die nicht mehr einfach so in die Welt oder durch die Gassen ziehen können, oder an die älteren Menschen und Risikogruppen, die sich vermehrt aus dem Sozialleben zurückziehen mussten. Ich glaube, wir können stolz sein, wie unsere Bevölkerung diese Krise gemeistert hat und sich immer noch dieser Situation hergibt. All diesen Leuten – nicht nur jenen, die ich erwähnt habe –, all den Leuten im Kanton Bern möchte ich an dieser Stelle ein Dankeschön aussprechen.

Ich glaube, wir können nicht nur alle Leute loben, sondern auch die politischen Entscheidungsträger im Kanton und in der Schweiz, insbesondere den Regierungsrat, aber auch den Bundesrat. Der Lockdown im Frühling war ein richtiger Entscheid, ebenso die auf breiter Front gesprochenen Unterstützungsprogramme im Lockdown, Covid-Kredite, Kurzarbeit. Im Sommer wieder weitgehend zu öffnen war auch richtig, und dass man jetzt versucht, Schritt für Schritt den korrekten Mittelweg zu finden, ist aus unserer Sicht ebenfalls genau richtig. Es gilt hier, soviel wie nötig zu machen und so wenig wie möglich.

Hier und jetzt stellt sich bei uns die Frage, wie wir mittelfristig mit dieser Pandemie umgehen wollen. Eines ist klar: Wir werden die Pandemie wahrscheinlich – hoffentlich – in ein paar Monaten in den Griff bekommen. Aber die langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden wir noch über Jahre spüren. Es wird Branchen geben, die sich erholen werden. Es wird andererseits andere Branchen geben, die mit dem Pandemie-beschleunigten Strukturwandel nicht überleben werden können. Insbesondere werden wir die Pandemie auch seitens der Kantonsfinanzen in den nächsten Jahren noch ganz, ganz aktuell und drastisch miterleben.

In dieser Phase gilt es für uns als Parlament, Politik und Entscheidungsträger, Grundsätze einzuhalten. Ein Grundsatz ist aus unserer Sicht, möglichst die Richtigen zu unterstützen – und diese dann richtig. Es ist absolut korrekt, dass wir Branchen unterstützen, die von der Pandemie geschädigt sind und jetzt drastische Ausfälle erleben müssen – Kultur, Sport etc. Aber wir müssen aufpassen, dass wir die Giesskanne nicht zur Regel machen und damit politisch eine chronische Strukturhaltung etablieren. Warum? Weil wir auch in dieser Zeit haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen müssen. Wir wissen ja: Gemäss Kantonsverfassung ist es uns nicht erlaubt, mittelfristig Defizite zu schreiben. Diese Defizite müssen mittelfristig ausgeglichen werden. Wie wir das in Covid-Zeiten machen werden, wird für diesen Rat hier noch eine echte Knacknuss werden.

In diesem Sinn fordern wir den Regierungsrat und die politischen Entscheidungsträger auf, mit Hochdruck eine Anpassung und Modernisierung der Schuldenbremse vorzuschlagen und auf den politischen Weg zu schicken. Wir fordern ihn auch auf, haushälterisch mit den Mitteln des Kantons umzugehen und insbesondere nicht nur die Risiken und Mehrkosten der Covid-Krise zu sehen, sondern auch die Chancen und Sparpotenziale, die die Covid-Krise mit sich bringt. Ich denke da insbesondere an die neuen Arbeitsformen, die durchaus auch eine Chance bieten – was den Flächenbedarf betrifft, das Verkehrsaufkommen und neue Projekte –, das Ganze zu redimensionieren. Die Gesellschaft und die Arbeitswelt werden nach der Covid-Krise nicht mehr so sein, wie sie vor der Krise waren.

Was wir auch verlangen, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin: Wir denken, dass man die richtigen strategischen Entscheide in Sachen Steuern, die man gefällt und hier des Langen und Breiten debatiert hat, auch weiterhin verfolgt. Das ist für uns ganz klar; insbesondere die Senkung, die Unternehmenssteuerreform, ist kein Geschenk an die Unternehmen. Es ist etwas, das uns, die gesamte Volkswirtschaft im Kanton Bern, mittelfristig stärkt. Wir gehören in der Steuerattraktivität zu den letzten Kantonen der Schweiz. Wir befeuern den Steuerwettbewerb nicht, wenn wir dort entgegenkommen. Einen populistischen Weg, bei dem man einerseits die Schuldenbremse nicht anpassen will, andererseits die Steuern senkt und gleichzeitig jegliche Leute unterstützen will, sehen wir nicht. Umgekehrt sehen wir – wie ich vorhin gesagt habe – auch eine Abkehr von dieser Steuerstrategie nicht.

Wir sind der Meinung, dass dies den Kanton insgesamt stärkt.

In diesem Sinn wünsche ich uns und der Regierung viel Augenmass und Weisheit in der weiteren Meisterung der anstehenden Probleme und Herausforderungen. Und noch ein letzter Wunsch: Es ist uns als Fraktion sehr wichtig, dass auch wir als Parlament heute und morgen unsere Verantwortung wahrnehmen und das Budget, das uns vorgelegt wird, am Ende so verabschieden. Nach meinem Verständnis ist es so, dass man die Unterstützungsmassnahmen, die Härtefallregelungen nicht durchziehen können, wenn wir kein Budget haben. Entsprechend ist es an uns, dort Verantwortung mitzutragen und dieses Budget, auch wenn es uns nicht in allen Teilen passt, so mitzutragen.

Präsident. Ich gebe das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion danke ich den Mitgliedern der Regierung für ihre gute und umsichtige Arbeit während der ersten Welle. Es ist uns bewusst, dass diese Pandemie eine riesige, langanhaltende Herausforderung darstellt und immer wieder neue, schnelle und richtige Entscheide fordert. Richtig ist aber nicht für alle gleich richtig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat härtere Schutzmassnahmen getroffen hat. Für die SP stehen der Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung an erster Stelle.

Die Berner Spitäler und Alters- und Pflegeheime leisten seit dem Anfang der Covid-Krise einen bedeutenden Beitrag zur öffentlichen Gesundheit. Besonders die Altersinstitutionen stellt die Umsetzung der Schutzmassnahmen vor grosse organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Übersterblichkeit in der zweiten Welle ist hoch. Dadurch wird mehr spezialisierte Pflege und Betreuung notwendig, die aber nicht vorhanden ist. Es ist deshalb ein despektierliches und fatales Zeichen, wenn ausgerechnet in dieser auch für die Pflegenden herausfordernden Zeit die Lohnerhöhung ausbleiben soll.

Mit dem Ansteigen der Infektionen sind auch die Probleme mit dem Contact Tracing gestiegen. Wir schreiben uns seit Wochen auf Listen ein und es geschieht nichts. Viele von uns schränken sich ein. Ebenso viele, die eigentlich in Quarantäne müssten, sitzen mit uns im Zug oder essen am Nebentisch. Uns fehlt aber auch ein Impfkonzzept mit klaren Anweisungen des Kantons. Das braucht es jetzt. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass die Forderungen gehört werden und dass er bemüht ist, Härtefälle möglichst rasch – noch in diesem Jahr – zu unterstützen. Wir nehmen zu Kenntnis, dass der Regierungsrat mit zielgerichteten Massnahmen betroffene Branchen unterstützen will. Dass auch A-fonds-perdu-Beiträge geleistet werden sollen, erachten wir als sinnvoll. Dazu gehört aber auch, dass Mieterlasse für viele kleine Unternehmen dringend notwendig sind.

Für Sportveranstalter und Museumsbetreiber, die mit hohen finanziellen Mitteln die Schutzmassnahmen für ihre Besucher einhielten, ist es äusserst demotivierend und ärgerlich, dass sie ohne Vorwarnung schliessen mussten. Der Kultur- und der Eventbereich leiden sehr stark. Sie haben seit Februar praktisch ein Berufsverbot. Wir müssen wohl davon ausgehen, dass Veranstaltungen nicht vor dem Frühling wieder stattfinden können. Dem muss ebenfalls Rechnung getragen werden. Es muss schnell geholfen werden, bevor lange gewachsene Strukturen zerfallen.

Den Stadttourismus, den Eventtourismus und den Tourismus in global ausgerichteten Orten trifft es ebenfalls hart. Hier besteht die Gefahr, dass gewisse systemrelevante Betriebe und Infrastruktureinheiten die Krise nicht überstehen, was für die Zukunft des Tourismuskantons Bern fatale Folgen haben würde. Die Kongresszentren in Bern, Biel und Interlaken sowie die Eventagenturen benötigen unbedingt rasch und unbürokratisch Hilfe. Wenn auch noch der Wintertourismus mit internationalen Gästen eingeschränkt wird, besteht nämlich bei den Bergbahnen das nächste Problem. In der Volkswirtschaft des Berner Oberlandes nehmen der Tourismus und davon abhängige Wirtschaftszweige eine zentrale und wichtige Rolle ein. Eine lange andauernde Krise könnte hier zu Abwanderungen und zu einer besorgniserregenden Krisensituation führen.

Die finanziellen Folgen dieser Pandemie sind nicht bezifferbar und nicht vorhersehbar. Umso stossender ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, dass die bürgerliche Mehrheit in der Regierung und in diesem Rat dringend notwendige Mittel durch Steuersenkungen vergeben will. Dies ist nicht nur verantwortungslos, sondern ein Nichtrealisieren einer neuen Situation mit unvorhersehbaren Folgen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Es gilt jetzt, den Sorgen und der Angst vor der Zukunft oder der Angst vor Krankheit sowie dem Misstrauen zu begegnen. Es gilt, ernst- und wahrzunehmen, was die Bevölkerung bewegt und umtreibt, zu unterstützen und zu helfen. Wir danken der Regierung für ihre Arbeit, die ihr noch lange nicht ausgehen wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Nachdem sich der Bund bei den Corona-Massnahmen im Sommer grösstenteils aus der Verantwortung verabschiedet hatte, war der Regierungsrat des Kantons Bern beim unerwartet starken Eintreffen der zweiten Welle ausserordentlich stark gefordert, wirksame, aber auch wirtschaftlich und menschlich vertretbare Massnahmen zu beschliessen. Unsere Fraktion bedankt sich vorweg beim Regierungsrat für die mutige und konsequente Haltung. Er versuchte mit damals schweizweit eher strengen Massnahmen, die Ansteckungsrate zu reduzieren, damit im Tourismuskanton Bern auf die wichtige Wintersaison hin eine Entspannung eintritt. Wir hoffen, dass sich der aktuelle Trend der Zahlen fortsetzt und damit die Bestätigung geliefert wird, dass der eingeschlagene Weg richtig war.

Was dabei insbesondere Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg über sich ergehen lassen musste, war teilweise eine Zumutung und unter der Gürtellinie, beispielsweise im «Zischtigsclub» von SRF, wo sich der CEO des SCB äusserst arrogant und unanständig gegenüber einem Regierungsmitglied äusserte. Nur kurze Zeit später zeigte sich denn auch, dass die vorerst zögernden Kantone, aber auch der Bund ebenfalls strenge Regelungen verordnen mussten, weil die Infektionszahlen explodierten.

Selbstverständlich ist sich unsere Fraktion – und ich als mitbetroffener KMU-Betreiber sowieso – sehr wohl bewusst, dass die Massnahmen auch zu grossen, wirtschaftlichen Einbussen führen und existenzbedrohend werden können, wenn plötzlich keine Einnahmen mehr da sind und Verpflichtungen weiterlaufen. Wir begrüssen es daher sehr, dass unser Wirtschaftsdirektor Christoph Ammann vehement forderte, dass der Bund die in der ersten Welle bewährten Instrumente – vereinfachter Zugang zu Kurzarbeit und Covid-Kredite – wieder aktiviert. Wie wir wissen, hat der Bundesrat inzwischen reagiert und bei der Kurzarbeit die Karenzfrist von zehn Tagen gestrichen sowie auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen wieder Kurzarbeit zugelassen. Das sind äusserst wichtige Beschlüsse, insbesondere für die Angestellten und Betriebe im Tourismus. Auch bei den Covid-Krediten besteht voraussichtlich ab Dezember wieder eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene.

Unsere Fraktion könnte sich vorstellen, dass der Kanton Bern auch aus eigenen Mitteln ebenfalls das bewährte Instrument der Covid-Kredite anwendet, um die Wirtschaft mit Liquidität zu versorgen. Der Kanton erhält ja zurzeit Fremdmittel zu äusserst vorteilhaften Konditionen. Um unerwünschte Mitnahmeeffekte zu vermeiden, müssten die Mittel noch etwas zielgenauer eingesetzt werden als im Frühling die Bundeskredite, sodass wirklich nur betroffene Betriebe und deren Zulieferer einen solchen Kredit abholen können sollten. Nicht betroffene Geschäfte, zum Beispiel Landwirte oder Bauunternehmer, sollten keine Kredite mehr abholen können.

Voraussetzung wäre für unsere Fraktion ebenfalls ein zumindest vor der Krise funktionierendes Geschäftsmodell. Wenn ein Unternehmer vor der Krise gut aufgestellt war, sollte er eigentlich dazu imstande sein, nach der Krise wieder Geld zu verdienen und die Kredite wieder zurückzuzahlen. Es wird nicht möglich sein – und es macht auch keinen Sinn –, bereits vor der Krise angeschlagene oder marode Betriebe zu retten. Gegenüber Beiträgen à fonds perdu ist unsere Fraktion kritisch eingestellt, da die Gefahr von Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen gross ist. Es ist auch nicht so, dass diejenigen, die die grösste Lobby haben oder am lautesten rufen, die Hilfe am nötigsten haben. Das haben wir schon im Erste-Hilfe-Kurs im Samariterverein gelernt. Wir können uns aber vorstellen, dass die Covid-Kredite in klar definierten Härtefällen in A-fonds-perdu-Kredite umgewandelt werden. Dabei sind wir klar der Auffassung, dass die Hilfe auf Betriebe mit kleinen Löhnen und geringer Wertschöpfung fokussiert werden soll. Betriebe mit Grossverdienern haben mehr Spielraum, selber zu reagieren.

Unsere Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass in der Krise neben wirtschaftlichen auch viele menschliche Schäden entstehen. Der Mensch ist grundsätzlich so konzipiert, dass er soziale Kontakte und körperliche Nähe, also das Zusammensein mit anderen Leuten, braucht. Auch diesbezüglich hoffen wir, dass sich gerade im Hinblick auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit, die für viele Menschen keine einfache Zeit ist, eine Entspannung der Lage zeigt und dass wieder mehr möglich wird.

Zum Schluss möchten wir uns beim Regierungsrat für den ausserordentlichen Einsatz in den vergangenen Monaten ganz herzlich bedanken. Er hat eine sehr schwierige Situation zu bewältigen, denn auch bei den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern besteht eine riesengrosse Diskrepanz zwischen Leuten, die Angst haben und alles schliessen und verbieten wollen sowie anderen Leuten, die alles für unnötig oder sogar für erfunden halten. In Anbetracht dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat aus unserer Sicht vieles richtiggemacht.

Adrian Haas, Bern (FDP). Für die FDP nur ganz kurz: Ich danke unserem Fraktionschef, der diese Debatte initiiert hat. Er hat auch schon das Wichtigste gesagt. Die Fraktion schliesst sich dem an. Wir wissen, dass es eine Herkulesaufgabe für die WEU ist, das Härtefall-Projekt umzusetzen. Schon die taugliche und gerechte Umschreibung der Anspruchsvoraussetzungen ist schwierig, sofern man nicht nur Bürgschaften gibt – und dann noch die Behandlung einer Unmenge von Gesuchen von Reisebüros, Eventfirmen, Tourismus- und Gastro-Unternehmen, aber teilweise auch aus der Industrie. In Anbetracht eben dieser grossen Menge und der Gefahr von Strukturzerfall kann auch nicht jeder und jede auf Geld hoffen. Man kann Krisen letztlich halt mit Staatsgeldern nicht ungeschehen machen. Unserem Regierungsrat kann ich für die Umsetzung aber insofern Mut machen, als auch andere Kantone Lösungen gefunden haben. Ich denke da zum Beispiel an Basel-Land oder an Luzern, die mit einem Gemisch von Bürgschaften und A-fonds-perdu-Beträgen fahren. Die FDP dankt der WEU schon jetzt fürs grosse Engagement. Machen Sie vorwärts!

Präsident. Ich gebe das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich möchte zuerst im Namen der Regierung danken für die anerkennenden, unterstützenden Worte, für die Dankesworte aus allen Fraktionen: Das sind wichtige Signale – wichtige Signale für die Regierung selbst, denn wir spüren, dass wir Rückendeckung haben und dass wir auf diese Art konsequent weiterarbeiten können und wollen. Auf der anderen Seite ist es aber auch ein wichtiges Signal an unsere Berner Bevölkerung und dass man feststellt: Das Parlament sieht, was die Regierung macht, schaut kritisch hin, aber schlussendlich sprechen wir die gleiche Sprache, wollen das Gleiche und stehen zusammen.

Sie können sich vorstellen, dass sich die Regierung seit dem Anfang dieser Pandemie auf einer Gratwanderung befindet. Dieser Grat ist manchmal sehr schmal, und die Hänge links und rechts fallen steil ab. Es ist ein Grat, auf dem man in einem zweisprachigen Kanton in die Westschweiz sieht und die Entwicklung der Pandemie in diesen Kantonen feststellt, und ebenso die Einflüsse – manchmal sind es unerwünschte Einflüsse, wenn es einen Pandemie-Tourismus gibt. Auf der anderen Seite sieht man als Deutschschweizer Kanton auf die Deutschschweiz und darauf, was dort gemacht wird und was nicht gemacht wird. Es ist eine Gratwanderung, wenn es darum geht, einzuschränken oder es eben nicht zu machen; es dort nicht zu machen, wo man von Selbstverantwortung, von Verantwortungsbewusstsein ausgeht, und auch die Einschränkungen eben so festzulegen, dass jede und jeder in diesem Kanton mit ihrem Beitrag – schlussendlich nur mit ihrem Beitrag – zum Gelingen beitragen kann. Sonst ist eine Regelung nichts wert.

Es ist eine Gratwanderung, auf der man manchmal nicht widerspruchsfrei unterwegs ist, wo sich aber viele der angeblichen Widersprüche schnell auflösen, wenn man feststellt, was die Regierung eigentlich will, seit die Zahlen im Oktober explodiert sind. Wir wollen, um es knapp und klar zu sagen, dass die Leute möglichst zu Hause bleiben. Das ist die Absicht, das ist die Grundhaltung und das ist die Überzeugung der Berner Regierung: dass wir, wenn wir auf diese Art und mit den Massnahmen, wie wir sie eingerichtet haben, dieser grossen zweiten Welle begegnen, diese auch in den Griff bekommen, und dass wir die Zahlen, so schnell es nötig ist, auf ein verträgliches Mass reduzieren können. Wenn ich von verträglichem Mass rede, geht es auch hier wieder um eine Gratwanderung, bei der es auf der einen Seite um den Schutz der Berner Bevölkerung geht – insbesondere von vulnerablen Gruppen –, bei der es darum geht, die Stabilität des Berner Gesundheitswesens sicherzustellen, und bei der es auf der anderen Seite darum geht, dass man möglichst viel Freiheit zulässt, sei das in der Wirtschaft oder auch im Privatleben.

Ich bin dankbar – um es noch einmal zu sagen – für diese unterstützenden Worte, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Die zweite Welle ist nicht vorbei. Sie wird noch länger nicht vorbei sein. Sie geht ganz sicher über den Jahreswechsel hinaus. Wir wollen alle zusammen – Regierung und Parlament zusammen mit der Berner Bevölkerung – die Voraussetzungen schaffen, die während der Weihnachtszeit möglichst viel zulassen, ohne dass man ständig in der Angst sein muss, dass man damit gleich eine dritte Welle provoziert. Eine dritte Welle, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf es nicht geben.

Ich komme zu den wirtschaftspolitischen Massnahmen. Selbstverständlich schaffen wir rasch und so schnell als möglich Klarheit, aber zuerst müssen wir selber von der Bundesebene her Klarheit haben, welche Spielregeln eigentlich gelten. Und wenn auch das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) Ende September bereinigt wurde, wurde auf Verordnungsstufe gearbeitet. Die Spielregeln, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sind noch heute nicht klar. Die Signale, die wir von Bundesbern er-

halten, sind zum Teil recht widersprüchlich. Widersprüchliche Stimmen gibt es teilweise aus dem Bundesrat: Man hört, das Härtefallprogramm solle so eingerichtet werden, dass die Kantone ab dem 1. Dezember auszahlen können. Gleichzeitig hören wir – gerade in einem Radio-Interview gestern Mittag –, dass das Härtefallprogramm gar nicht für eine rasch wirksame Hilfe angelegt sei und Auszahlungen in diesem Jahr unmöglich seien.

Das ist der Spagat, respektive auch wieder ein Grat auf der Wanderung, welche die Regierung macht. Wir bereiten uns aber vor und sind bereit. Wir haben nicht zugewartet, bis sich Klarheit in jedem Detail einstellt, sondern wir haben festgestellt: Es gibt eine Rechtsgrundlage. Wir haben uns die Frage gestellt: Was ist auf der Rechtsgrundlage des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) möglich? Wir haben uns die Frage gestellt, in welchen Szenarien wir denken müssen, je nachdem, was auf Bundesebene passieren könnte und in den nächsten Wochen noch passieren wird. Wir denken also in Szenarien und arbeiten nicht nur daran. Wir arbeiten so schnell und auch intensiv und über die Wochenenden daran, dass wir der Regierung zeitnah Anträge unterbreiten können, sobald die Spielregeln klar sind, im Wissen darum, dass die Berner Wirtschaft nicht generell, aber dass ganz viele Unternehmen in einzelnen Branchen und branchenübergreifend *dringend* und sofort auf Unterstützung angewiesen sind. Gerade, wenn es eben darum geht, Liquidität sicherzustellen. Gerade, wenn es darum geht, als Unternehmerin oder Unternehmer diese Fragen zu beantworten: Belasse ich meine Leute in Kurzarbeit? Kommt es zu Kündigungen? Kann ich mir mit Kündigungen, mit der Aufhebung von Stellen, Luft verschaffen? Muss ich Konkurs anmelden? Denn gerade in einer solchen Zeit, in der diese Fragen akut und dringend sind, sollte die Politik dann auch klare Antworten geben können. Sobald – ich sage es noch einmal – wir von Bundesbern her die Spielregeln kennen, wird sich die Regierung schnell zu solchen Antworten und damit auch zur nötigen Klarheit bewegen können, respektive die entsprechenden Entscheide fassen.

Weil wir gesehen haben, dass es einen Vollzugsaufwand gibt, dass es aber auch das dringende Bedürfnis nach rascher Hilfe gibt, hat die Regierung beim Bund den Vorschlag nach einem zweistufigen Verfahren im Sinn einer Härtefallregelung eingebracht, um auf der einen Seite die Covid-Kredite zu reaktivieren. Wir haben mit Zufriedenheit festgestellt, dass der Bundesrat eine Delegationsnorm schaffen will, sodass das Parlament, wenn man sieht, wie die vorberatende Kommission reagiert hat, dem zustimmen dürfte und man die Mittel wieder hätte. Die Erwartung der Berner Regierung ist immer noch die: Wenn man es dann rechtskräftig hat, soll es auch wieder eingesetzt werden in dem Sinne, wie es Grossrat Schwarz gesagt hat. Das ist nämlich der Berner Vorschlag, den die Regierung eingegeben hat: dass man so Liquidität sicherstellen kann und parallel dazu das Härtefallprogramm laufen lassen kann – Härtefälle prüfen, beurteilen, entscheiden und nachher allenfalls einen Teil des Kredits in einen Beitrag umwandeln.

Ob das kommt oder nicht: Wir arbeiten, wie gesagt, in Szenarien. Wir werden Härtefallregelungen vorbereiten, die eine schnelle Umsetzung ... – so schnell es geht und so schnell es noch einigermaßen kompatibel mit der Finanzkontrolle ist. Ich sage nicht «einigermaßen» ... Wir sind im Gespräch mit der Finanzkontrolle, wir werden diese Regelung auch in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle einrichten. Wir werden aber ein schlankes Verfahren wählen, ein schnelles Verfahren, eines mit möglichst wenig administrativen Hürden; dies kann ich Ihnen hier und heute versichern.

Die Regierung wird zeitnah, sobald wir selber Klarheit haben, auch das Parlament und die Öffentlichkeit informieren, wie es weitergeht. Das Amt für Wirtschaft (AWI) in meiner Direktion arbeitet daran. Es ist der Auftrag der Regierung, dass die Berner Regelung noch dieses Jahr realisiert werden kann. Das ist das ambitionierte Ziel – daran arbeiten wir. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir es einhalten können, aber ich kann Ihnen versprechen, dass wir alles dafür tun, damit wir dieses Jahr noch beginnen können.

Präsident. Besten Dank Ihnen, Herr Ammann, und Ihren Mitarbeitenden. Wir sind damit am Ende dieser Aussprache angelangt. Ich verabschiede Herrn Ammann – bis bald –, und wir kommen zu den Geschäften der FIN.

2020.RRGR.159

5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Grüne)
Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!

5 Motion 109-2020 Sancar (Bern, Les Verts)
Renoncer à la réduction d'impôt prévue pour 2021 pour les personnes physiques !

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Das Abstimmungsergebnis zum Geschäft 2020.RRGR.159 findet sich im Wortlautdokument zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2020.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

Le résultat de vote relatif à l'affaire 2020.RRGR.159 se trouve dans l'extrait du Journal de la séance de l'après-midi du 24 novembre 2020.

2020.RRGR.174

6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, AL)
Steueranlage für Unternehmen erhöhen - Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden

6 Motion 123-2020 Ammann (Bern, LG)
Augmenter la quotité d'impôt pour les entreprises pour que les conséquences de la crise du coronavirus soient partagées par tous

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Die Abstimmungsergebnisse zum Geschäft 2020.RRGR.174 finden sich im Wortlautdokument zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2020.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

Les résultats de vote relatifs à l'affaire 2020.RRGR.174 se trouvent dans l'extrait du Journal de la séance de l'après-midi du 24 novembre 2020.

2019.FINGS.660

7 Voranschlag 2021 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

7 Budget 2021 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

2019.FINGS.660

8 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**8 Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-financement).

Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der FIN. Die Traktanden 5, 6, 7 und 8 machen wir in gemeinsamer Beratung. Die Vizepräsidentin des Regierungsrates ist da, und es wird auch noch der Vertreter der Justizleitung zu uns stossen, Herr Schwegler, der Präsident des Verwaltungsgerichts. Jetzt muss ich zuerst einige Ausführungen zum Vorgehen machen, wie wir diese Haushaltsdebatte strukturieren. Wir fangen an mit einer finanz- und steuerpolitischen Grundsatzdebatte in der ganz normalen Reihenfolge wie Sie sie kennen: Kommission, Fraktionen, Regierung. Nachher behandeln wir den Voranschlag (VA) und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammen mit den Motionen der Traktanden 5 und 6. Diese beiden Motionen werden innerhalb des Blocks «Steuern» beraten. Wir haben die Debatte in verschiedene Blöcke aufgeteilt. Im Block «Steuern» werden die Motionäre als Erste das Wort erhalten. Im Anschluss an die Beratung findet die Beschlussfassung zu den beiden Motionen statt, nachher bereinigen wir die Anträge. Die Beratung und Bereinigung der Anträge erfolgt, wie gesagt, blockweise. Das hat den Vorteil, dass nicht mehrfach über das gleiche Thema debattiert wird. Gemeinsame Abstimmungen gibt es dort, wo wir gleichlautende Anträge zum VA und zu den Planungserklärungen haben. Ein Spezialfall bei der Genehmigung des VA 2021: Wegen der Schuldenbremse-Regelung braucht es dort eine Dreifünftel-Mehrheit, das heisst, es braucht 96 Ja-Stimmen. Das qualifizierte Mehr kommt jedoch erst in der Schlussabstimmung zum VA 2021 zur Anwendung. Bei den einzelnen Anträgen und Planungserklärungen in den Themenblöcken gelten die ordentlichen Abstimmungsregeln, das heisst einfaches Mehr.

Wir kommen zur Grundsatzdebatte inklusive der Rückweisungsanträge: Rückweisungsanträge 0a für den VA und 0b für den AFP. Ich gebe das Wort als Erstem dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel. Er muss das Mikrofon selber einschalten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Die diesjährige Haushaltsdebatte präsentiert sich vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise und dem damit verbundenen Wirtschaftseinbruch völlig anders als noch im Vorjahr. Anstelle von soliden Überschüssen in der Erfolgsrechnung sind jetzt Defizite vorhanden und die Ergebnisse stark defizitär. Anstelle von deutlich ansteigenden Nettoinvestitionen haben wir mit tieferen Werten in der Investitionsrechnung zu tun, als wir dies bisher angenommen haben. Der Regierungsrat rechnet in den nächsten vier Jahren mit einer Neuverschuldung von bis zu 2 Mrd. Franken. Hauptgrund dafür sind die voraussichtlich stark sinkenden Steuereinnahmen. Aus Sicht der FiKo verzichtet der Regierungsrat in der aktuellen Situation richtigerweise darauf, mit einem Sparpaket auf die allgemein angespannte Haushaltslage zu reagieren. Die wirtschaftliche Situation ist bereits angespannt. Kürzungen von kantonalen Leistungen könnten die Situation von Vielen noch verschlechtern, was die Krise verstärken würde.

Die Mehrheit der FiKo übernimmt deshalb die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen in seiner sogenannten «Spur 3» und stimmt dem VA 2021 wie auch dem AFP 2022–2024 trotz des hohen Defizits zu. Aufgrund der verfassungsmässigen Bestimmungen zur Schuldenbremse benötigt der VA hier im Grossen Rat ein qualifiziertes Mehr an Ja-Stimmen, nämlich die Zustimmung – wir haben es vorher schon vom Präsidenten des Grossen Rats gehört – von 96 Grossrätinnen und Grossräten, die am Schluss Ja dazu sagen. Die FiKo-Mehrheit ist ausdrücklich bereit, sich hinter dieses Budget der Regierung, hinter diese Vorschläge des Regierungsrates zu stellen und mit ihm zusammenzustehen, um in dieser ausserordentlichen Zeit mit einem gültigen Voranschlag ins neue Jahr starten zu können.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie sind die öffentlichen Haushalte – und damit nicht nur derjenige des Kantons Bern – mit einer völlig veränderten Ausgangslage konfrontiert.

tiert. Für das Jahr 2021 werden die Steuereinnahmen voraussichtlich massiv zurückgehen, sodass auch der Berner Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht gerät. Unter Berücksichtigung der Anträge zu «Spur 3» beträgt so der Aufwandüberschuss des VA 2021 523,1 Mio. Franken, und der Finanzierungssaldo schliesst mit einem Minus von 578,7 Mio. Franken ab. Die Folge davon ist, dass sich der Kanton Bern im nächsten Jahr voraussichtlich mit mehreren 100 Mio. Franken neu verschulden muss. Die aktuelle Lage des Kantons, insbesondere bezüglich der Finanzen, ist von bisher nicht gekannter Unsicherheit geprägt. Nach der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr, der spürbaren Erholung im Sommer und dem Einsetzen und der stetigen Verstärkung der zweiten Welle der Pandemie, immer verbunden mit den einschneidenden Massnahmen durch Bund und Kanton, ist die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung schon nur für die nächsten Monate grösser als je zuvor. Das wirkt sich aber auch auf die Verlässlichkeit und die Aussagekraft der Zahlen aus, die sowohl im VA wie auch im AFP niedergeschrieben sind – ob sie also gleich verlässlich sind, wie das in anderen Jahren der Fall ist, ist wirklich eine Frage.

In dieser Situation hat sich in der FiKo die Haltung durchgesetzt, dass das Defizit und die Neuverschuldung für das Jahr 2021 in Kauf zu nehmen sind. Wir sind uns bewusst, dass gemäss der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung der VA im Grossen Rat eben die Dreifünftel-Mehrheit von 96 Ja-Stimmen benötigt. In dieser Krisensituation ist es aber wichtig – und ich wiederhole es bewusst –, dass der Kanton Bern mit einem genehmigten Budget ins Jahr 2021 starten kann, damit Regierung, Behörden und Verwaltung handlungsfähig bleiben. Ohne Voranschlag droht im Kanton Bern ein richtiger Shutdown, nicht nur ein Lockdown.

Die Mehrheit der FiKo unterstützt deshalb alle Vorschläge des Regierungsrates, inklusive derjenigen der «Spur 3». Bei der «Spur 3» handelt es sich um Massnahmen, welche die Regierung im Vortrag zum AFP aufführt und die dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen werden, die aus zeitlichen Gründen aber nicht mehr ins Zahlenwerk des Budgets eingearbeitet werden konnten und deshalb den Niederschlag dort nicht fanden. Deshalb werden sie nun formell von der FiKo als Änderungsantrag zum Zahlenwerk des VA 2021 eingebracht.

Zur Berichterstattung der FiKo: In ihrem Bericht zum VA/AFP hat sich die FiKo insbesondere mit den Konsequenzen eines negativen Budgets in Bezug auf die verfassungsmässigen Schuldenbremsen auseinandergesetzt. Darin wird aufgezeigt, dass die Einhaltung der sehr restriktiven Schuldenbremse der Erfolgsrechnung aufgrund der Coronavirus-Krise eine äusserst grosse Herausforderung in den kommenden Jahren darstellen wird. In Zusammenhang mit der Überprüfung der bestehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse muss auch diesem Umstand das nötige Augenmerk gewidmet werden. Der Bericht befasst sich ausserdem mit den Folgen und den Wirkungen eines fehlenden VA. Hier wird beispielhaft ausgeführt, welche Restriktionen ein solcher Umstand mit sich bringen würde, und dass für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben einzig unerlässliche Ausgaben – unerlässliche Ausgaben – getätigt werden dürfen. Ferner widmet sich der Bericht der Festlegung der Steueranlagen sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen. Aufgrund der Anpassungen im Steuergesetz (StG) ist eine aufgetrennte, bzw. je separate, Festlegung über die Höhe der beiden Steueranlagen neu zulässig.

Die BiK hat sich mit Mitbericht vom 13. Oktober 2020 ebenfalls in die Beratung eingebracht. Schwer gewichtig wurde darin die Investitionsplanung in Bezug auf Priorisierungen, Optimierungen der Planung und in Bezug auf den Ausschöpfungsgrad des Investitionsbudgets angesprochen. Ebenfalls wurden darin die Frage und die Ausgangslage thematisiert, wie die Verzögerungen des Campus Biel ... welche Auswirkungen sie auf den Campus Burgdorf und Bern haben. In Bezug auf die Ausschöpfung der Investitionsausgaben hat der Mitbericht der BiK schliesslich zur Einreichung einer Planungserklärung zum AFP geführt.

Jetzt weiss ich nicht: Soll ich zur Rückweisung erst sprechen, Herr Präsident, wenn diese gestellt ist, oder gleich jetzt? Soll ich jetzt ... oder nachher?

Präsident. Danke. Nachher. Entschuldigung. Schnell noch eine Erläuterung zur Rednerinnen- und Rednerliste: Nächste Sprecherin für die FiKo-Minderheit – das ist eine qualifizierte Minderheit – ist Grossrätin Stucki, nachher Grossrat Gnägi für die JuKo und dann Grossrätin Marti für die Rückweisungsanträge. Anschliessend können sich Fraktionssprecherinnen und -sprecher eintragen. Das Wort hat Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ein Voranschlag und ein Finanzplan in schwierigen Zeiten: Das prägte die Diskussion auch in der FiKo. Die Minderheit der FiKo begrüsst es, dass der Regierungsrat nicht schon ein Sparpaket vorlegt, obwohl seine

«Spur 3» ja de facto nichts anderes ist als eine Liste von Sparvorschlägen. Für die FiKo-Minderheit gibt es in diesen beiden Geschäften zwei grosse Stolpersteine: die Steuersenkungen für die juristischen und die natürlichen Personen sowie die Kürzung der Lohnsumme um 0,7 Prozent, die der Regierungsrat eben in der genannten sogenannten «Spur 3» als Möglichkeit in den Raum stellte und die die FiKo-Mehrheit als Antrag übernahm.

Wir erachten deshalb das Budget 2021 und die Planung für die Jahre 2022–2024 als verantwortungslos und falsch. Die Steuersenkungen sind mit Blick auf all die Unsicherheit, in der wir in finanzieller Hinsicht wegen der Corona-Pandemie sind, falsch und verantwortungslos: Unverantwortlich angesichts der finanziellen Lage des Kantons Bern ganz grundsätzlich und unverantwortlich und falsch gegenüber den hohen Investitionen, die getätigt werden müssen – die noch anstehen –, beispielsweise solche im Bereich ICT, wie wir sie in dieser Session noch in einer dreistelligen Millionenhöhe genehmigen werden müssen. Ich komme aber beim Block Steuern noch einmal auf die Steuersenkungen zurück.

Der zweite Stolperstein sind die Kürzungen beim Lohnsummenwachstum. Ja, die Angestellten des Kantons Bern und auch die Lehrpersonen haben sichere Stellen. Und ja, 1,5 Prozent Lohnanstieg wären mehr, als die meisten Angestellten in der Privatwirtschaft erhalten. Trotzdem sprechen drei gewichtige Gründe gegen das Eliminieren dieser 0,7 Prozent Lohnsummenwachstum: Erstens: Muss der Kanton Bern nach diesem so belastenden Jahr für die Mitarbeitenden, die im Frühjahr eine enorme Arbeit leisteten, einen enormen Mehraufwand leisteten, den sie jetzt schon wieder leisten müssen, wirklich mit dem schlechten Beispiel vorangehen und die Löhne einfrieren? Zweitens: Die kantonalen Angestellten haben über Jahre hinweg bereits mitgeholfen beim Sparen, indem der Lohnanstieg während Jahrzehnten oder während Jahren gekürzt worden ist. Sie jetzt schon wieder zur Kasse zu bitten, ist ungerecht und illoyal gegenüber dem Personal – abgesehen davon, dass die Löhne, ganz besonders jene in der Bildung, immer noch nicht dem Niveau der umliegenden Kantone entsprechen. Und drittens – und das ist sehr wichtig: Soll der Kanton mit dieser Kürzung all diese Mitarbeitenden in den subventionierten Betrieben bestrafen, die in diesem Jahr als sogenannt systemrelevant bezeichnet worden sind? Dass die Bevölkerung und die Politik mit Klatschen oder netten Worten die Arbeit und tollen Einsätze gelobt hat würde mit dieser Massnahme schlichtweg zum Hohn. Es wäre eine unverständliche und ungerechtfertigte Ohrfeige.

Die Minderheit der FiKo bittet Sie deshalb, sowohl auf die Steuersenkungen bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen als auch auf die Reduktion der Lohnmassnahmen zu verzichten. Sollte das Ratsplenum diesen beiden Vorlagen zustimmen, bittet Sie die FiKo-Minderheit, das Budget und den AFP abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der JuKo, Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP), Kommissionspräsident der JuKo. Ich darf Ihnen seitens der JuKo ein paar Worte zum VA 2021 und zum AFP 2022–2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft mitgeben. Der VA und der AFP der genannten Jahre weist gegenüber der Planung aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Die Justiz, besser gesagt die Justizleitung, hat allerdings der JuKo die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen können.

Kurz ein paar Zahlen aus der Erfolgsrechnung: Der budgetierte Aufwand beträgt 223 Mio. Franken, der budgetierte Ertrag beträgt 79,6 Mio. Franken, der VA schliesst somit mit einem Saldo von 143,6 Mio. Franken ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 verschlechtert sich der Saldo um 23,9 Mio. Franken. Haupttreiber dafür sind diverse ICT-Projekte sowie erhöhte Forderungsverluste bzw. eine Steigerung der unentgeltlichen Rechtspflege. Ebenfalls steht die Amthaus-Sanierung an, bei welcher die Justiz Teile der Kosten zu tragen haben wird. Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil, während die Personalaufwendungen leicht steigen. Ein kurzes Wort zur Investitionsrechnung: Im VA sehen Sie die geplanten Investitionen in der Höhe von 485'000 Franken, was eine Kostenreduktion von 45'000 Franken gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Wie eingangs erwähnt, sind die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Der Sachaufwand steht unter anderem im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo/Rialto, neben weiteren ICT-Projekten. Für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bewilligt die Justizleitung ab dem Voranschlagsjahr 2021 insgesamt 4,5 unbefristete Stellen zur Deckung des steigenden Arbeitsaufwands, gleichzeitig sollen vier befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Die JuKo erwartet durch diese Massnahmen jetzt eine deutliche Entspannung bei der Personalsituation.

Zum letzten Punkt: Die Justizleitung hat uns bei den Finanzaufsichtsbesuchen auf verschiedene Auswirkungen und Herausforderungen hingewiesen, die durch Änderungen oder Neuerungen in der Bundesgesetzgebung oder Rechtsprechung des Bundesgerichts bedingt sind, beispielsweise die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative oder auch das Vorsorge- und Unterhaltsrecht. In der Tendenz bedeuten solche Anpassungen oft eine zunehmende Komplexität der Verfahren, was natürlich auch zu einem erhöhten Aufwand führen kann. Die JuKo wird die Entwicklung weiterhin im Auge behalten. Dies soweit meine Bemerkungen.

Im Namen der JuKo beantrage ich Ihnen den Beschluss des VA 2021 und die Genehmigung des AFP 2022–2024 der Justiz.

Präsident. Das Wort geht an Grossrätin Marti zur Begründung der beiden Rückweisungsanträge mit Auflagen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 0a

Rückweisungsantrag VA 2021

Auflage 1: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *juristischen* Personen.

Auflage 2: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *natürlichen* Personen.

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 0a

Proposition de renvoi BU 2021

Charge 1: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *morales*.

Charge 2: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *physiques*.

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 0b

Rückweisungsantrag AFP 2022-2024

Auflage 1: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *juristischen* Personen.

Auflage 2: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *natürlichen* Personen.

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 0b

Proposition de renvoi PIMF 2022-2024

Charge 1: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *morales*.

Charge 2: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *physiques*.

Ursula Marti, Bern (SP). Der Kanton Bern, die Schweiz, die ganze Welt befindet sich in einer ausserordentlichen Situation. Die Gesundheit ist bedroht, ebenso die Wirtschaft – und damit Arbeitsplätze, Güter und Dienstleistungen –, und die Staatsfinanzen spielen in dieser Situation eine ganz wichtige, steuernde Rolle. Wir brauchen, um die ausserordentliche Krise zu bewältigen, so viel staatliche Gelder, Steuergelder, wie noch nie. Gesundheitsmassnahmen, grosse Impfaktionen, Wirtschaftshilfe, Unterstützung von Kultur und Sport stehen an. Um diese gewaltigen finanziellen Herausforderungen leisten zu können, brauchen wir Hilfe und Solidarität. Das heisst: auch die Steuereinnahmen all jener, denen es gut geht. Von den vielen Unternehmen, die von dieser Krise nicht betroffen sind, von der Swisscom, der Migros, der BKW, den Versicherungen, den Banken, ICT-Unternehmen – besonders auch von jenen Branchen, die Glück im Unglück haben und durch die Krise sogar höhere Gewinne machen können. Diese Gelder brauchen wir gerade jetzt dringend.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist deshalb nicht bereit, ein Budget mit einem Defizit von 630 Mio. Franken und gleichzeitigen Steuersenkungen von 85 Mio. Franken zu akzeptieren. Das ist in unseren Augen höchst unseriös, höchst unverantwortlich. Es erschreckt uns, wie eine Regierung und eine FiKo eine solch fahrlässige Finanzpolitik – Steuern senken auf Pump – gutheissen kann. Jetzt wäre Besonnenheit angesagt, eine Neubeurteilung der Situation. Als der Grosse Rat vor einem Jahr die Weichen für die Steueranlagensenkung stellte, wusste noch niemand, was auf uns zukommt. Man ging von Gewinn aus. Bitte haben Sie die Grösse, dies heute neu zu beurteilen und zu korrigieren. Wer heute trotz Finanzloch die Steueranlage senken will, handelt nicht nur fahrlässig, sondern auch kurz-sichtig, denn auch in den nachfolgenden Jahren werden die Ausgaben höher sein als die Einnahmen. Das heisst: Das nächste Spar- und Abbauprogramm ist vorprogrammiert, und es wird heftig. Schon

jetzt ist es äusserst eng für die Heime und die Spitex. Die Lehrerinnenlöhne sind tiefer als in den Nachbarkantonen. Bei den Investitionen und bei der Innovation zu sparen, wäre auch kontraproduktiv. Wo wollen Sie denn noch sparen? Schulen schliessen? ÖV-Linien abbauen? Amtsstellen noch weiter ausdünnen? Den Pflegenden noch weniger Lohn geben, bis sie den Bettel definitiv hinschmeissen? Das Polizeikorps wieder verkleinern, nachdem wir jetzt ein extragrosses Polizeigebäude bauen wollen? Sagen Sie mir, wo Sie noch sparen wollen!

Der vorliegende VA und der AFP sind für uns verantwortungslos und nicht akzeptabel. Wir weisen diese Vorlagen zurück. Wenn die Debatte doch geführt wird, werden wir uns zu den einzelnen Anträgen noch im Detail äussern. Was wir ausdrücklich unterstützen werden, sind die vorgesehenen Erhöhungen um 0,7 Lohnprozente. An unserer grundsätzlichen Haltung wird sich nichts ändern. Wir haben uns darüber informiert, was ein zurückgewiesenes Budget bedeuten würde, zum Beispiel in Bezug auf die Hilfszahlungen wegen der Krise. Es ist so, dass viele Ausgaben im Ermessen der Regierung liegen, auch die geplanten 40 Mio. Franken Wirtschaftshilfe, zu denen jetzt sogar ein Antrag besteht: Das liegt ganz klar in der Kompetenz der Regierung. Das kann die Regierung allein entscheiden, und dies wird sogar auch nötig sein, weil es ist schon jetzt klar, dass die 40 Mio. Franken nicht reichen werden.

Unsere Auflagen der Rückweisung betreffen die Einnahmeseite, und wir bitten wirklich darum, dass der bestehende Ermessensspielraum auch genutzt wird. Die gebundenen Ausgaben sind ohnehin gegeben. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, gebe ich das Wort noch einmal dem Präsidenten der FiKo.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich möchte mich gleich äussern zu diesem Rückweisungsantrag, der jetzt eben gestellt wurde und der sowohl für den VA 2021 wie auch für den AFP 2022–2024 vorliegt, mit zwei je identischen Auflagen, nämlich Verzicht auf die Senkung der Steueranlagen. Formell ist es durchaus möglich und politisch wahrscheinlich auch legitim, wenn man dafür kämpft, Rückweisungsanträge zu stellen. Materiell sieht es meines Erachtens etwas anders aus. Wenn nämlich in den Rückweisungsanträgen jeweils Auflagen enthalten sind, die im Rahmen der Debatte nicht behandlungsreif sind, scheint das Mittel der Rückweisung durchaus das Richtige zu sein. Die hier vorliegenden Auflagen können jedoch alle – durchwegs – im Rahmen der Geschäftsbehandlung beraten und entschieden werden. Die finanziellen Auswirkungen und die Rechtsfolgen sind hinlänglich bekannt; für die Klärung der in den Auflagen aufgeworfenen Fragen benötigt es keine Rückweisung. Die Fakten liegen vor. Der Grosse Rat kann also seinen Entscheid in dieser Session in Kenntnis aller wesentlichen Tatsachen fällen, ohne dass dazu weitergehende Abklärungen, Berichte oder neuerliche Anträge nötig wären. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der FiKo diese Rückweisungsanträge ab.

Eine Rückweisung des VA würde bedeuten, dass wir ohne gültiges Budget in das neue Kalenderjahr starten. Wird der VA zurückgewiesen, kommt Artikel 62 Absatz 5 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zum Tragen. Weil er so eine zentrale Bedeutung hat, gebe ich ihn Ihnen hier im Wortlaut wieder: «Der Grosse Rat behandelt den Voranschlag spätestens im November des vorangehenden Jahres. Beschliesst der Grosse Rat den Voranschlag nicht, so unterbreitet der Regierungsrat in der nächsten Session einen neuen Voranschlag. Bis zum Beschluss über den Voranschlag durch den Grossen Rat ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.»

Bei einer Rückweisung würde der VA dem Grossen Rat also in der Frühlingssession 2021 noch einmal unterbreitet. Bis dahin wäre es dem Regierungsrat und der Verwaltung nur erlaubt, «die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unerlässlichen Ausgaben zu tätigen». Im FiKo-Bericht auf Seite 18 können Sie lesen, welche Ausgaben namentlich zu diesen unaufschiebbaren Ausgaben zählen. Nach eingeholten Auskünften würde der Begriff «unerlässliche Ausgaben» sogar noch enger gefasst als der seinerzeit verwendete Begriff der «unaufschiebbaren Ausgaben». So wäre insbesondere auch die Investitionsrechnung davon betroffen, was zu Projektverzögerungen führen könnte. In Bezug auf das Personal kann dies einen Anstellungsstopp auslösen, die Lohnsumme könnte nicht erhöht werden, auch nicht mit dem Rotationsgewinn. Die Löhne würden auf dem Niveau von 2020 ausgerichtet. Leistungsprämien könnten bis zum Vorliegen eines genehmigten VA nicht ausgerichtet werden.

Durch einen budgetlosen Zustand würde der Kanton Bern gegenüber vielen Anspruchsgruppen negative Signale aussenden, beispielsweise gegenüber Lieferanten aus verschiedensten Branchen, da anstehende Aufträge oder Projekte nicht ausgelöst werden könnten. Aber auch fraglich, zumindest

fraglich ... So eindeutig, wie die Auskunft oder die Ausführungen der Antragstellerin vorhin bezüglich der möglichen Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen waren, ist die Sache dann überhaupt nicht. Dort stellen wir ausdrücklich die Frage – und diese muss vielleicht auch nicht heute beantwortet werden, sondern vielleicht morgen –: Würden die Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen unter den Begriff «unerlässliche Ausgaben» fallen, die der Regierungsrat dann machen könnte, oder nicht? Das ist auch noch eine wichtige Frage, die wir jetzt neu auch noch zu klären haben.

Insgesamt sind aber die Konsequenzen – das möchte ich noch einmal sagen – eines abgelehnten Budgets schwer abschätzbar. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass der Kanton Bern aufgrund eines budgetlosen Zustands einen volkswirtschaftlichen Schaden erfahren dürfte. Es gilt aus Sicht der FiKo, alles daran zu setzen, einen budgetlosen Zustand zu vermeiden. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der FiKo im Stimmenverhältnis 11 zu 6, diese Rückweisungsanträge abzulehnen bzw. die aufgebrachten Punkte innerhalb der ordentlichen Geschäftsberatung zu diskutieren und einem materiellen Entscheid zuzuführen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen: Erste Sprecherin für die grüne Fraktion ist Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir diskutieren heute ein ausserordentliches Budget in ausserordentlichen Zeiten. Ja, es ist ein Corona-Budget. Darin sind alle Fragen enthalten, die uns in dieser Pandemie beschäftigen: Welches Gesundheitswesen brauchen wir? Welche Löhne haben die Menschen verdient, die tagtäglich im Service public im Einsatz sind, sei es in den Schulen, sei es in den Pflegeheimen? Welche Ausgaben brauchen wir aufgrund dieser Corona-Krise für den sozialen Ausgleich? Was passiert, wenn viele Menschen 20 Prozent weniger Lohn haben? Werden sie dann mehr Prämienverbilligung brauchen? Werden sie mehr Sozialhilfe brauchen? All diese Fragen sind hier drin beantwortet – oder versuchsweise beantwortet. Was machen wir mit den Ausfällen bei den Kulturbetrieben? Beim öffentlichen Verkehr? Bei all den Betrieben, die zwangsgeschlossen sind? Wie hoch sind denn die Steuerausfälle tatsächlich? Es gibt Schätzungen, und über all dies hinweg die Frage: Was ist volkswirtschaftlich sinnvoll und auch nachhaltig in der Finanzpolitik? Uns ist wohl allen klar: Dieses Budget ist kein Budget mit der Genauigkeit hinter dem Komma. Wir wissen: Viele Ausgaben sind nicht ganz klar. Es ist eben ein Krisenbudget.

Die grüne Fraktion hat seit dem Frühling im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise gesagt: Eine solidarische und nachhaltige Antwort auf die Pandemie ist wichtig, und das gilt auch bei der Finanzpolitik. Darum beurteilen wir das vorliegende Kantonsbudget anhand der folgenden vier Punkte.

Punkt eins: Für uns ist es klar, dass sich das Gemeinwesen in einer solchen Krise zwangsläufig verschulden muss, und das zeigt auch, dass kein anderes Gemeinwesen, weder Kantone noch andere Staaten, im Moment die Möglichkeit hat, hier aus den Reserven zu finanzieren. Es geht wenigstens allen gleich, alle müssen sich verschulden. Was wäre denn die Alternative? Die Alternative wäre, dass man massive Leistungsabbauprogramme an anderen Orten machen würde. Wir wissen es alle: Das geht nicht so schnell und wäre auch volkswirtschaftlich fatal. Was uns hier auch noch zu Hilfe kommt: Die Schuldenquote des Kantons Bern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im internationalen Vergleich moderat. Es ist also möglich, diese Verschuldung in Kauf zu nehmen.

Aber, und das ist der zweite Punkt: Wo wir Sorgen haben und Nebenwirkungen befürchten, ist, dass dann eben in den nächsten Jahren die Sparprogramme drohen, und dies, weil wir im Kanton Bern die härteste Schuldenbremse fast aller Staatswesen haben: Wir sind gezwungen, über die nächsten Rechnungsabschlüsse die Defizite wieder abzubauen, und das macht uns Sorgen, auch wenn wir es für richtig halten, das jetzt zu machen. Dass wir die Schuldenbremse ändern müssen: Ich glaube, da sind wir uns alle einig, und die Arbeiten wurden ja auch in Gang gesetzt.

Punkt 3, die berühmt-berüchtigte «Spur 3»: Hier – und das ist wirklich auch eine Kritik an die Regierung – werden einfach verschiedene Punkte aufgeführt, welche die Regierung nicht mehr entscheiden wollte – oder entscheiden können wollte – und die sie uns in Form von Mehrheitsanträgen aus der FiKo einfach hinüberdelegiert hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es richtig, jetzt genau beim Klimaschutz zu sparen und bei den Förderbeiträgen für energetische Sanierungen? Oder ist es richtig, genau bei häuslicher Gewalt – Stichwort Mädchenhaus – zu sparen? Darüber werden wir später noch intensiv diskutieren. Wir sind der Meinung: Nein, das ist eine falsche Strategie. Und die Lohnmassnahmen ... Auch hier sagt die Regierung: Wir haben zwar mal versprochen, es gäbe Lohnanpassungen von 0,7 Prozent, aber jetzt streicht sie dies doch wieder hinaus. Die Lehrerinnen, die im Moment einen harten Job machen, die Mitarbeiterinnen in der Zentralverwaltung, aber auch jene in der Spitex, sie alle: Was ihnen jetzt droht, ist eine schallende Ohrfeige, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen. Das wollen wir als Grüne nicht, hier braucht es eine Korrektur. Diese Lohnrunde ist verdient und wir wollen dafür einstehen.

Und als vierter und letzter Punkt – das ist der toxische Teil dieses Krisenbudgets: Toxisch, weil mit diesem VA, wie er hier von der FiKo-Mehrheit beantragt wird, 84 Mio. Franken Steuersubstrat vernichtet werden; ich kann es nicht anders formulieren. Mit der Senkung der Steueranlagen bei den natürlichen und juristischen Personen vernichten wir 84 Mio. Franken Steuersubstrat einfach so. (*Die Rednerin schnippt mit den Fingern. / L'oratrice claque des doigts.*) Das wollen wir nicht akzeptieren. Vor zwei Jahren – Sie erinnern sich, am 25. November 2018 – hat die Bevölkerung im Kanton Bern eine Senkung der Gewinnsteuern von 45 Mio. Franken abgelehnt; das war also nur die Hälfte dessen, was man jetzt will. All die, die immer sagen, man müsse ernst nehmen, was die Bevölkerung sagt, bitte ich, hier doch noch einmal über die Bücher zu gehen. Es ist nicht verantwortlich, diese Steuersenkung hier so zu machen. Es ist unverantwortlich. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich komme zum Schluss. Die grüne Fraktion sagt: Die vorliegende Steuersenkung kommt zur Unzeit. Wir werden sie nicht unterstützen. Die Bürgerlichen haben es jetzt in der Hand, diese Steuersenkungen abzulehnen; dann können wir nämlich Ja sagen zum vorliegenden Budget. So werden wir nicht Ja sagen können.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Budgetierung 2021 ist sehr anspruchsvoll. Die Arbeiten für dieses Budget standen unter dem Eindruck der ersten Corona-Welle. Dementsprechend liegt dieses Budget auch schlecht vor. Trotzdem danken wir der Regierung und der Verwaltung, dass sie das Budget gemacht haben – ein Budget, das man sicher diskutieren kann, das man aber mehrheitlich akzeptieren muss. Wenn wir zurückschauen: In der Novembersession 2019, vor einem Jahr, hatten wir im AFP für 2021 noch fast 100 Mio. Franken Überschuss. Ein kleines Virus hat in wenigen Monaten die Welt verändert. Fast jede Zahl in diesem Budget kann und muss man hinterfragen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, dass es nachher auch so eintrifft – so nach dem Sprichwort: Prognosen sind eben schwierig, vor allem, wenn es die Zukunft betrifft. Brechen die Steuern wirklich um 15 Prozent ein? Die Konjunkturdaten, die kürzlich publiziert wurden, sind besser als befürchtet. Der Einbruch des Bruttoinlandprodukts ist geringer, als man befürchtete. Die Arbeitslosigkeit ist weniger stark angestiegen, als man annehmen musste. Die Ausgaben, vor allem auch die privaten Investitionen, sind nach der ersten Corona-Welle wieder deutlich angestiegen. Die Wirtschaft im Kanton Bern ist krisenresistent. Sie ist eben breit aufgestellt. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist sie vielleicht etwas weniger prosperierend, aber dafür stabiler.

Ich komme zum VA 2021. Die Regierung schlägt einen VA mit einem Defizit von 630 Mio. Franken vor. Es ist nicht alles Corona-bedingt bei dieser Verschlechterung. Erstmals, meines Wissens, haben wir einen VA mit Varianten: die sogenannte «Spur 3», bei der die Regierung einen Teil zur Genehmigung und einen zweiten Teil zur Ablehnung empfiehlt. Gemäss Auskunft der Regierung sind 128 Mio. Franken Corona-bedingt, hinzu kommen die Steuerausfälle von 450 Mio. Franken. Es gibt aber auch Minderausgaben. Die Verbesserungen mit der «Spur 3» belaufen sich auf gut 100 Mio. Franken. Ein grosser Teil ist der Rückgang des nationalen Finanzausgleichs von 160 Mio. Franken. Es ist zwar erfreulich, wenn der Kanton Bern ein besseres Ressourcenpotenzial hat, aber der Preis ist mit dieser neuen Verteilung dementsprechend relativ hoch.

Wir wissen auch – wir haben es vom Präsidenten der FiKo schon gehört – dass wir eine klare Verletzung der Schuldenbremse haben. Die Auswirkungen davon werden in den kommenden Budgets sichtbar werden. Die Kompensation muss in den nächsten Jahren gemacht werden. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass in den letzten zehn Jahren fast 2 Mrd. Franken Überschüsse geschrieben werden konnten, ohne dass wir heute einen Franken Reserve auf der Seite haben, mit Ausnahme der zweckgebundenen Fonds. Aber eben, ein Hund vergräbt eher einen Knochen, als dass die Politik Reserven schafft. Zwar konnten wir Schulden abbauen, aber im Moment ist das nicht unbedingt vordringlich.

Ich möchte zum Budget 2021 drei Bemerkungen machen. Erstens mussten wir feststellen, dass 31,5 neue Vollzeitstellen geschaffen wurden. Diese sind zum grössten Teil gegenfinanziert oder vom Grossen Rat bewilligt. Zweitens: Mehrausgaben von 100 Mio. Franken im Personalbereich im Budget gegenüber dem Budget 2020 sind doch etwas erschreckend. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass die Selbstdisziplin in der Verwaltung weitgehend fehlt. Ein Teil dieser neuen 31,5 Stellen hätte nach unserer Meinung sicher umgelagert werden können. Wir reden in dieser Session noch über mehr als 400 Mio. Franken Digitalisierungskosten; dort wären sicher noch Stellen gewesen, die hätten umgelagert werden können. Das wären echte Einsparungen, aber dort haben wir den Eindruck, dass der Wille zur Selbstdisziplin bei der Verwaltung zum Teil fehlt. Drittens: Die Sachkosten haben

im Budget 2021 eine Milliarde Franken überstiegen. Diejenigen, die länger dabei sind, mögen sich erinnern: 2018 stellte die FiKo einen Antrag, um die Sachkosten um 50 Mio. Franken zu kürzen, damit sie nicht über 800 Mio. Franken steigen. Jetzt, innert dreier Jahre, hat dies um 20 Prozent zugenommen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Auch hier wären Einsparungsmöglichkeiten möglich.

Ich komme zum Schluss. Die BDP-Fraktion stimmt den meisten Mehrheitsanträgen der FiKo zu. Details werden wir in den einzelnen Blöcken bekanntgeben. Oberste Priorität hat für uns ein am 1. Januar genehmigtes Budget. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.*) Dementsprechend lehnen wir die Rückweisungsanträge ab. Das ist für uns unverantwortlich.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wo wir uns wahrscheinlich einig sind, ist, dass wir uns in einer Krise befinden. Was machen wir damit? Können wir es verantworten, kein Budget zu verabschieden? Wir von der SVP-Fraktion glauben: nein. Das kann ich vorwegnehmen. Wir wollen, dass wir ein gültiges Budget haben. Deshalb stimmen wir dem Kompromiss, den die Regierung und die FiKo gezimmert haben und der jetzt hier vorliegt, zu. Wir glauben, dass die Regierung und der Grosse Rat in dieser Situation zusammenstehen und ein Budget verabschieden sollten. Wir glauben auch, dass man jetzt nicht aus ideologischen Gründen Einzelinteressen verfolgen sollte. Deshalb, ich habe es gesagt, unterstützen wir den Kompromiss, der vorliegt.

Was wir uns nicht richtig erklären können, ist, wenn man sagt, man möchte das Budget jetzt zurückweisen. Dieser Rückweisungsantrag würde ja, wenn man ihn ernst nehmen würde, die Gefahr in sich bergen, dass wir am 1. Januar kein Budget haben. Was das bedeutet, hat der Präsident der FiKo vorhin ausgeführt. Es ist nicht so, dass nachher einfach in der Kompetenz der Regierung Ausgaben nach Ermessen der Regierung getätigt werden können, sondern es ist im FLG klar geregelt, dass man nur noch *unerlässliche* Ausgaben tätigen könnte. Aus unserer Optik hätte dies gravierende negative Konsequenzen, und wenn hier vorhin gesagt wurde, wie unverantwortlich das Budget sei und so, dann muss ich hier einfach sagen: Diesen Vorwurf könnte man gerne zurückgeben. Der Rückweisungsantrag, wenn er gutgeheissen würde, hätte aus unserer Optik tatsächlich unverantwortliche Konsequenzen, nämlich kein Budget während längerer Zeit. Das ist nicht nächste Woche wieder da, das Budget. Das sollten wir vermeiden. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Vielleicht noch zwei Themenkreise: Die Steuersenkungen wurden bereits angetönt. Bei den natürlichen Personen sind die Steuersenkungen gegenfinanziert durch die Erhöhung der amtlichen Werte. Wenn wir auf die Steuersenkungen verzichten würden, würden wir ja im Ergebnis den natürlichen Personen jetzt in der Krise die Steuern erhöhen. Das fänden wir nicht gut. Und bei den juristischen Personen müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir mittlerweile bei der Steuerbelastung am Schluss der ganzen Schweiz angelangt sind. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Steuerbelastung – gerade bei Investitionsentscheiden, die bei den Unternehmen langfristig sind – tatsächlich einfach auch eine Rolle spielt, und deshalb glauben wir, aus einer langfristigen Optik seien die Steuersenkungen der juristischen Personen vertretbar. Wir unterstützen aber auch den Antrag der FiKo, dass das Budget mit Mitteln für eine Härtefallregelung ergänzt wird. Diesbezüglich sind wir auch dafür, dass man den besonders betroffenen Branchen hilft – möglichst rasch. Wir teilen dies, und deshalb treten wir dort auch den Tatbeweis an. Ich glaube, mit diesen beiden Massnahmen ist dieses Budget einigermassen in der Balance.

Zu den Lohnmassnahmen möchte ich einfach noch sagen: Man darf nicht vergessen, dass ja jetzt 0,8 Prozent Rotationsgewinne im Budget enthalten sind. Wir stellen diese nicht in Frage. Das heisst also, man kann die Löhne im Schnitt um 0,8 Prozent erhöhen. Und die zusätzlichen 0,7 Prozent? Wenn man sich das überlegt, muss man einfach sehen: Wir haben viele Unternehmen, die es schwierig haben, wir haben viele Arbeitnehmende, die nicht den vollen Lohn erhalten haben, die Kurzarbeit haben, die möglicherweise von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und in diesem Umfeld scheint uns die Erhöhung um weitere 0,7 Prozent nicht angezeigt zu sein, zumal die Teuerungsprognose für das laufende Jahr exakt minus 0,7 Prozent beträgt. Das heisst also, man kann es auch so anschauen: Wenn man die 0,8 Prozent Rotationsgewinne und die 0,7 Prozent Minussteuer rechnet, erhält man gleichwohl 1,5 Prozent mehr Lohn. Ich denke, für die Kantonsangestellten, die sehr gut gearbeitet haben, wofür wir sehr dankbar sind, ist das so auch vertretbar, weil sie nämlich wissen – und zu Recht wissen –, dass sie eine sichere Stelle haben. Dafür dürfen sie dankbar sein, und wir dürfen für ihren Einsatz dankbar sein, aber wir haben das Gefühl, die 0,7 Prozent müsste man nicht noch ins Budget aufnehmen.

Zum Schluss sage ich es noch einmal: Uns ist wichtig, ein genehmigtes Budget zu haben. Wir würden dem Budget so zustimmen, und ich möchte Sie noch einmal einladen ... Ich würde jetzt davon abraten, dass wir die Wirtschaftskrise, die wir haben, noch mit einer Staatskrise anreichern, indem wir kein Budget haben und am Schluss Streit haben, welche Ausgaben man überhaupt noch tätigen darf. Man darf wahrscheinlich auch keine Härtefallausgabenregelung machen – da gehen die Meinungen möglicherweise auseinander –, aber ich finde es einfach falsch, wenn wir uns dort auf etwas konzentrieren, das nicht nötig ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Budget, so wie es von der Regierung und der FiKo-Mehrheit vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Es wurde schon sehr viel zur Corona-Krise gesagt. Deshalb steige ich gleich in die Budgetdebatte ein. Die EVP kann die Rückweisungsanträge der SP wegen der Steuersenkungen sehr gut nachvollziehen. Auch für uns sind die Senkungen in der jetzigen Situation sehr stossend und nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht profitieren die Falschen von den Steuersenkungen. Ich werde in den Blöcken zu den Steuern noch einmal darauf zurückkommen. Trotzdem werden wir das Budget nicht schon jetzt, bevor wir wissen, was bei den Diskussionen und Anträgen herauskommen wird, zurückweisen. Wir werden das Budget also nicht zurückweisen, sondern am Schluss der Budgetberatung Bilanz ziehen und dann entscheiden, ob wir das Budget annehmen werden oder nicht.

Bei unseren Entscheidungen zu den Anträgen werden wir uns von folgenden Linien leiten lassen: Unsere Fraktionspräsidentin, Christine Schnegg, hat vorhin in der Corona-Debatte dem Regierungsrat für sein umsichtiges Krisenmanagement gedankt. Dieses Krisenmanagement schlägt sich auch im Budget in der «Spur 3» nieder. Er zeigt uns transparent auf, welche Sparmassnahmen er als gangbar erachtet und welche er verworfen hat. Die EVP wird ihm dabei grösstenteils folgen, weil wir davon ausgehen, dass er möglichst wenig Schaden anrichten wollte und seine Sparanträge nach bestem Wissen und Gewissen konzipierte. Ein grosser Teil der Sparmassnahmen des Regierungsrates sind neue Ausgaben, die jetzt eben hinausgeschoben werden, und das scheint uns verkraftbarer, als wenn jetzt schon Bewährtes gekürzt worden wäre. Die EVP und offensichtlich auch der Regierungsrat ... Uns allen ist klar, dass wir die Schulden, die wir jetzt machen, irgendwann wieder abtragen müssen. Die EVP macht eine enkeltaugliche Politik und will dies im Auge behalten. Wir werden aber auch einzelnen Mehrausgaben zustimmen. Hier ist uns wichtig, dass wir nicht einfach mit der Giesskanne Geld ausgeben, sondern das Geld gezielt dort einsetzen wollen, wo eine Mangelsituation, gerade auch in Zusammenhang mit Corona, entstanden ist. Nicht nur jene, die laut schreien, sollen zum Zug kommen, sondern auch diejenigen, die viel Arbeit im Hintergrund leisten: Arbeit, die unsere Gesellschaft zusammenhält und die dem entgegenwirkt, dass sich die negativen Auswirkungen von Corona noch verstärken. Wir werden dies bei den Lohnmassnahmen und auch an anderen Orten noch einmal genauer erläutern.

Generell geht es aus Sicht der EVP jetzt darum, dass wir bei diesem Budget zusammenstehen. Es geht jetzt nicht darum, eigene Profile oder die eigene Klientel zu pflegen, sondern darum, dass wir alle miteinander möglichst heil aus dieser Krise herauskommen, die viel länger dauert, als wir zuerst gedacht hatten. Den Grundtenor des Zusammenstehens konnte man auch aus der Corona-Debatte herauslesen, zum Teil auch schon hier aus der Budgetdebatte, und das gibt uns Hoffnung: Hoffnung, dass sich dies auch in diesem Budget niederschlägt. In diesem Sinn stehen wir auch hinter dem Regierungsrat, der uns in den nächsten Jahren eine rollende Budgetplanung vorschlägt, und in diesem Sinn werden wir den AFP so annehmen, wie er im Moment halt ist.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Zahlen, die uns der Regierungsrat präsentiert, sehen auf den ersten Blick wirklich dramatisch aus. Sie spiegeln die Situation im Frühsommer 2020. Seither gibt es aber trotz zweiter Corona-Welle eine leichte Erholung in Teilen der Wirtschaft – natürlich auch dank der Überbrückungshilfen der Kurzarbeitsentschädigung –, sodass die Steuereinnahmen weniger stark sinken werden als ursprünglich angenommen. Auch geben die Meldungen verschiedener Pharmaunternehmen betreffend Impfstoff Anlass zu Hoffnung. Hinsichtlich der Steuern der natürlichen Personen ist im Übrigen davon auszugehen, dass die allermeisten Leute – natürlich nicht alle – nach wie vor über ein solides, steuerbares Einkommen verfügen, insbesondere im verwaltungslastigen Kanton Bern. Trotzdem: Eine Neuverschuldung ist unumgänglich.

Die Steueranlagensenkung betreffend die natürlichen Personen bedeutet nur eine Kompensation der zusätzlichen Vermögenssteuer als Folge der Erhöhung der amtlichen Werte. Wenn man das nicht macht, bedeutet es eine Steuererhöhung, und das wollen wir ja eigentlich nicht. Gleichzeitig wäre es ein negatives Signal für die geplante Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Wenn wir nämlich heu-

te die Kompensation nicht beschliessen, wird man uns auch nicht glauben, dass wir es bei der Motorfahrzeugsteuer machen würden, und somit dürften sich die Referendumsbefürworter bei Ursula Marti für das Eigentor herzlich bedanken.

Zu den juristischen Personen: Die Steuersenkung – oder die leichte Steueranlagenreduktion – ist ein kleines, wirklich ein kleines Zeichen an die Wirtschaft, dass sich der Kanton Bern mit der roten Laterne nicht zufriedengeben will. Vergessen wir nicht: Es gibt auch ein Leben nach Corona, und der Standort- und Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen besteht weiterhin. Mir ist schon klar: Für die Linke hier im Rat gibt es *nie* den richtigen Zeitpunkt, die Steuern in unserem Kanton erträglicher zu gestalten. Aber wir finden, es ist notwendig, und wir lehnen die beiden Motionen und natürlich auch den unnötigen Rückweisungsantrag klar ab. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir auch Verständnis dafür, dass man keine Sparpakete schnürt. Allerdings darf die «Untätigkeit» – in Anführungszeichen – nicht zum Dauerzustand werden. Defizite müssen ja mittelfristig kompensiert werden, und eine Verwässerung der Schuldenbremse löst uns das Problem nicht. Wir unterstützen die Massnahmen der «Spur 3». Sie führen zu einer leichten Senkung dieses Defizits. Zu den Details äussern wir uns dann später.

Wir stimmen dem VA 2021 mit der «Spur 3» und den Anpassungen der Steueranlage gemäss FiKo-Mehrheit zu. Ebenso werden wir den AFP genehmigen und die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit unterstützen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde mehrfach gesagt: Die Corona-Krise wird unseren Kanton auch in den kommenden Monaten stark beschäftigen, sei es gesundheitspolitisch oder eben auch finanz- und wirtschaftspolitisch. Wir sind überzeugt, dass wir dafür einen handlungsfähigen und agilen Kanton brauchen, und dafür braucht der Kanton Bern ab dem 1. Januar 2021 ein gültiges Budget. Alles andere ist unverantwortlich gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber den betroffenen Unternehmen. Wir begrüssen das Beispiel – dies wurde schon mehrfach angesprochen –, dass der Kanton zusammen mit dem Bund für Härtefälle weitere Unterstützungen leisten will. Es muss verhindert werden, dass gesunde Unternehmen wegen der zweiten Corona-Welle in den Konkurs getrieben werden. Natürlich dürfen wir jetzt auch keine Strukturhaltung betreiben – dies braucht dann eine seriöse Einzelfallbetrachtung –, aber wir müssen jetzt überhaupt einmal die Basis schaffen, damit die Hilfen gesprochen werden können. Der Präsident der FiKo hat aus meiner Sicht plausibel dargelegt, dass man die Finanzhilfen nur mit einem gültigen Budget sprechen kann. Jetzt kann man schon eine andere Haltung einnehmen und finden: «Wir sehen es anders», aber ich glaube, die Unsicherheit, die man nur schon schafft, wenn man kein Budget hat, reicht, um zu belegen, dass wir in dieser Situation sicher kein Budget ablehnen können. Es würde die Handlungsfähigkeit des Kantons Bern in den kommenden Monaten stark erschweren oder gar verunmöglichen. Eine Rückweisung des Budgets ist deshalb aus unserer Sicht nicht zu verantworten – oder um die drastischen Worte der Antragstellerin Béatrice Stucki zu gebrauchen: Es ist verantwortungslos und falsch. Es kommt auch etwas – wenn ich jetzt die Ratslinke anschau – dem Beharren auf einer Maximalforderung gleich. Sie sagen: «Entweder werden unsere Forderungen im Bereich der Steuern – und zwar sowohl bei den juristischen Personen als auch bei den natürlichen Personen – wie auch die Forderungen nach einem Ausbau der Lohnkosten erfüllt, sonst lehnen wir das Budget ab, sonst versenken wir das Budget und tragen dazu bei, dass der Kanton Bern ab dem 1. Januar nicht mehr handlungsfähig ist.» Wir sind bereit, in zwei von drei der von den Linken am meisten kritisierten Punkte einen Schritt auf sie zu zu machen. Wir sind bereit, mit unserem Antrag bei den Lohnmassnahmen einen Mittelweg zwischen der FiKo-Mehrheit und der FiKo-Minderheit einzuschlagen und damit auch der Forderung der Personalverbände entgegenzukommen. Wir sind auch bereit, bei der Steuersenkung für die natürlichen Personen, die nota bene eine Forderung ist, die auf einer Motion von uns basiert – also etwas, das uns sehr wichtig ist –, zu sagen: Wir gehen schrittweise vor und sind jetzt bereit, uns nur mit der Hälfte der von der FiKo-Mehrheit und vom Regierungsrat geplanten Steuersenkung zufriedenzugeben. Nicht verhandlungsbereit sind wir nur bei einem Punkt, und zwar bei der Steuerstrategie für die Unternehmen. Diesbezüglich sind wir fest überzeugt, dass dies für die Standortattraktivität des Kantons Bern zentral ist.

Ich muss schon sagen: Wir haben kein Verständnis, wenn man – wir haben dies immer wieder angesprochen – in zwei Dritteln der Kritik auf eine Minderheit im Parlament, die nun mal eine Minderheit ist, zugeht und dann dennoch ein Rückweisungsantrag gestellt wird, bevor wir hier im Saal überhaupt eine Debatte geführt haben. Dieser Rückweisungsantrag kommt faktisch einer Diskussionsverweigerung und einer Verweigerung jedes Kompromisses gleich, mit schwerwiegenden Folgen für den Kanton Bern. Wir werden den Verdacht nicht ganz los, dass die Antragsteller sehr wohl davon ausgehen,

dass der Rückweisungsantrag dann sowieso abgelehnt wird und sie jetzt einfach eine dogmatische Maximalposition verkaufen können – es sind ja auch Wahlen in gut einem Jahr –, sie nachher aber nie Verantwortung übernehmen müssen für das, was sie jetzt tatsächlich fordern. Umso mehr haben wir dann doch noch Hoffnung, dass Rot-Grün, wenn dieser Rückweisungsantrag scheitert – und ich glaube, nach den Reden, die wir schon gehört haben, ist das absehbar –, doch noch auf gewisse Kompromisse eingehen wird.

Wir hoffen natürlich auch auf pragmatische Stimmen aus dem bürgerlichen Lager. Ich habe das Votum von FDP-Fraktionschef Carlos Reinhard gehört, der klar gesagt hat: Das Ziel muss ein Budget sein, und vielleicht ist es dann halt ein Kompromissbudget. Ich hoffe sehr, dass auch die FDP bei einzelnen Kompromissanträgen noch einen Schritt in diese Richtung macht. Wir werden diesen machen, und um es zusammenfassen: Ich konnte mich sehr gut mit dem Votum der EVP identifizieren, obwohl wir in zwei zentralen Punkten eine ganz andere Haltung haben. Wir sind für die Steuersenkung bei den juristischen Personen und wir sind für die Steuersenkung bei den natürlichen Personen; sie lehnen beides ab. Aber was uns eint, ist, dass wir jetzt gemeinsam irgendwie erreichen müssen, ein Budget verabschieden zu können. An dieser Richtschnur werden wir uns ausrichten.

Präsident. Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich gehöre hier im Saal halt zu jenen, die lieber kein Budget haben, als eines, das nicht annehmbar ist. Ich habe die vorherige Aussprache und jetzt auch diese Debatte aufmerksam und mit grossem Interesse verfolgt, und je länger ich zugehört habe, desto klarer wurde mir: Der vorliegende VA und der AFP sind so für die SP-JUSO-PSA-Fraktion einfach nicht genehmigungsfähig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht zu Recht keine andere Möglichkeit, als ihn zurückzuweisen. Wir haben seriös abgeklärt, dass Corona-Notmassnahmen auch ohne gültigen VA geleistet werden können. Deshalb bleibt für uns eigentlich nur diese Frage: Wie kann unsere Regierung mitten in der Corona-Krise einen VA vorlegen, der bei einem – an sich verständlichen – Verlust von über einer halben Mrd. Franken 85 Mio. Franken Steuersenkungen vorsieht?

Normalerweise komme ich ja in Sachen Steuerfragen hierher, um über Solidarität zu sprechen, über Fairness und sozialen Ausgleich. Gerade in der letzten Session, in der Debatte über meinen Vorstoss zur Erweiterung der Erbschaftssteuer (*M 089-2020*), musste ich merken, dass das in diesem bürgerlich dominierten Grossen Rat nicht gerade so fruchtet. Sogar Parteien mit christlichem Hintergrund nehmen es mit der Solidarität manchmal nicht so genau, wie der heilige Martin mit seinem Mantel. Aber hier geht es jetzt nicht um Solidarität, hier geht es um Wirtschaft, um Wirtschaftspolitik. Kaum jemand draussen im Kanton Bern, ob im Oberland, im Schwarzenburgerland oder im Berner Jura, kann sich irgendwie vorstellen, warum wir die Steuern senken sollen. Das sind Leute mit Unternehmen, die um ihre Existenz bangen. Es gibt Leute, die auf Kurzarbeit gesetzt sind und um ihre Stelle bangen, und diese Leute in finanziellen Schwierigkeiten verdienen Unterstützung und das Geld, das hier in Form von Steuern gespart werden soll. Und um unsere Wirtschaft zu stärken, muss die Regierung Geld haben und es dorthin bringen, wo es eben gebraucht wird, und es nicht jenen geben, denen es ohnehin schon gut geht und jenen geben, die umso mehr profitieren, je mehr sie verdienen – nicht jetzt, in dieser Krise. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Wir haben alles vorwärts und rückwärts diskutiert, und am Schluss gab es für uns nur die Antwort, die ich jetzt gesagt habe: Wenn diese Steuersenkungen im Budget bleiben, dann können wir es so nicht annehmen, dann müssen wir es zurückweisen. Wir können nicht anders.

Ich habe noch zwei Antworten an meine Vorredner. Zu Adrian Haas: Du hast eine Kollegin, eine Parteikollegin in Basel-Stadt, Stephanie Eymann, die es genauso sieht wie wir. Sie sagte in einem Talk, dass eine Steuersenkung in dieser Zeit nicht zu verantworten sei. Und noch zu Michael Köpfli: Für uns ist ein Kompromiss, wenn beide Seiten etwas nehmen. Ein Kompromiss ist nicht, wenn die Staatsangestellten in Form von Lohnverzicht Geld generieren sollen, das man dann auf der anderen Seite jenen, denen es gut geht und die schon reich sind, in Form von Steuervergünstigungen übergibt. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung unseres Rückweisungsantrags, sodass die Regierung die Chance hat, eine bessere, mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). In dieser schwierigen Zeit müssen wir heute schwierige Entscheide treffen. Ich bin schon etwas enttäuscht von der FIN und vom Regierungsrat, dass er mit einem solchen VA kommt und eine «Spur 3» vorlegt, bei der wir auswählen sollen, was wir wollen und was nicht. Das hätte man direkt im VA einrechnen sollen, dann hätte es et-

was weniger schlimm ausgesehen. Ich weiss: Es ist ganz schwierig, eine Prognose zu machen. Man weiss nicht, wie das Jahr zu Ende geht, und man weiss auch nicht, wie das nächste Jahr wird. Wenn wir aber ehrlich sind, müssen wir eigentlich heute schon fast ein Sparpaket schnüren. Ich weiss: Das hört niemand gerne, liebe Frauen und Männer. Jeder Franken, den wir heute ausgeben, müssen unsere Jungen dann einmal sparen. Aus diesen Gründen müsste man diesen VA eigentlich ablehnen. Wenn wir kein Budget haben, sparen wir ja am meisten.

Nein, das wollen wir sicher alle nicht. Deshalb stimmen wir von der EDU fast allen Anträgen der «Spur 3» zu, wie der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit. Nur bei der Planungserklärung 9 haben wir eine gewisse Sympathie für 9a von Grossrätin Imboden, weil wir sehen, dass wir meistens nichts sparen können und das Mitspracherecht verlieren, wenn wir auslagern und alles in AGs geben. Mit diesen Planungserklärungen und Abänderungsanträgen können wir diesem VA etwas widerwillig zustimmen. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie nächstes Jahr mit dem Rotstift schaut, wo noch etwas ist, das nicht ausgegeben werden muss. Es kann nicht sein, dass wir in den nächsten vier Jahren zwei Mrd. Franken Schulden machen.

Wenn ich schon da bin, rede ich gleich noch etwas weiter: Die Motion Sancar lehnen wir von der EDU klar ab. Die Steueranlagensenkung für natürliche Personen sind mit den Mehreinnahmen durch die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften gegenfinanziert. Das haben wir im Frühling beschlossen und wollen es jetzt nicht schon wieder über den Haufen werfen. Zur Motion Ammann, Steuererhöhung für Unternehmer, alle müssen mittragen: Das tun wir ja bereits, wir tragen ja alle eine Maske. Nein, Spass beiseite: Was heisst alle? Sind alle Unternehmer? Was ist denn mit den Bundes- und Staatsangestellten? Die haben den vollen Lohn und wollen jetzt noch eine Lohnerhöhung – oder ist es eventuell nur der Wunsch ihrer Vertreter? Eine Steuererhöhung für Unternehmer lehnen wir von der EDU ab. Wenn nämlich einige von ihnen den Kanton verlassen, haben wir nachher weniger, als wenn wir die Steuern senken.

Zur Härtefallregelung: Unter restriktiven Vorgaben sagen wir Ja. Beim AFP ist es gleich wie beim VA: Auch dort nehmen wir die Änderungen an. Ich hoffe, Sie konnten allem folgen und stimmen so, wie wir es gerne hätten. Wenn noch etwas Wichtiges ist, dann komme ich halt noch einmal.

Präsident. Du hättest noch eineinhalb Minuten gehabt. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Mich stört insbesondere die Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen in einer solchen Zeit. Ich komme dann bei der Motion Sancar noch ganz speziell darauf zu sprechen. Es ist für mich völlig unbegreiflich, dass man das jetzt durchsetzen will. Ich wäre jetzt aber nicht nach vorne gekommen, wenn nicht vorher Raphael Lanz und Adrian Haas so komisch argumentiert hätten. Sie sagen: 40 Mio. Franken werden gegenfinanziert durch die Liegenschaften, die hinaufgehen. Das ist aus meiner Optik eine sonderbare Ansicht. In den letzten Jahren sind ja die Immobilienpreise wesentlich hinaufgegangen, und jetzt passt man das sehr verspätet an. Sonst müsste man ja, wenn die Börse steigt und die Leute mehr Vermögen versteuern müssen, auch wieder eine Kompensationsmassnahme machen. Die amtlichen Werte werden nur der Realität angepasst und verlangen nicht automatisch eine Gegenmassnahme. Das hebt die Vermögenssteuer aus, wenn so argumentiert wird.

Jetzt der SP die Verantwortung zu übergeben, politisch nicht korrekt zu handeln, dünkt mich nicht richtig. Wir weisen das Budget zurück, weil zur Unzeit Steuersenkungsbestrebungen da sind. Das ist die Ursache, und die Rückweisung ist die Wirkung. Wenn die bürgerlichen Parteien auf die Steuersenkungen bei den natürlichen Personen verzichten oder wie die glp einen Kompromiss andeuten könnten, dann würde ich persönlich nicht zurückweisen – ich persönlich.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. In meiner Zeit als Finanzdirektorin musste ich noch nie einen derart defizitären VA und AFP vor Ihnen vertreten, und überhaupt: Wenn man zurückschaut, ist das budgetierte Defizit in der jüngeren Vergangenheit eigentlich beispiellos. Die stark negativen Zahlen tun mir persönlich wirklich auch am Herzen weh, denn falls die Annahmen, die wir gemacht haben, dann auch wirklich eintreffen, ist das, was wir in den letzten zehn Jahren an Schulden abgebaut haben, fast über Nacht hinfällig. Trotzdem kann ich voll und ganz hinter dem VA und auch hinter dem AFP 2022–2024 stehen. Gerade mit der zweiten Welle der Pandemie stehen wir wieder inmitten einer

historischen Krise. Die Auswirkungen dieser Krise sind allgegenwärtig. Sie trifft uns nicht nur, indem wir Hygienemassnahmen befolgen müssen, indem wir Abstand halten müssen, indem wir Kontakte reduzieren müssen, nein: Sie trifft ganz viele Leute noch viel schlimmer, indem sie nämlich materielle Verluste haben, beispielsweise durch Kurzarbeit oder gar durch Stellenverluste. Viele Unternehmen müssen einen starken Umsatzrückgang hinnehmen oder sehen sich sogar in ihrer Existenz bedroht. Deshalb hat sich der Regierungsrat in dieser Situation trotz der tiefroten Zahlen gegen ein Sparpaket entschieden. Ein Sparpaket würde aus Sicht der Regierung sehr quer in der Landschaft stehen; dies vor allem deshalb, weil von der öffentlichen Hand in einer solchen Krisensituation eher Impulse erwartet würden, als dass man gerade ausgerechnet in diesem Moment auf die Bremse tritt. Diese Impulse – davon ist die Regierung überzeugt – haben wir auch geliefert. Ich erinnere zum Beispiel an die Massnahmen im Bereich der Standortförderung, der Kinderbetreuung, aber auch an die Abfederungsmassnahmen im Kultursektor.

Der Regierungsrat will aber die finanziellen Auswirkungen der Krise auf den Kantonshaushalt auch nicht einfach nur hinnehmen. Er hat deshalb bei jedem Vorhaben nach Einsparmöglichkeiten gesucht, die zwar geplant, aber noch nicht ausgeführt und realisiert sind. Die entsprechenden Anträge des Regierungsrates finden Sie in der sogenannten «Spur 3». Ich habe jetzt ab und zu den Vorwurf gehört, wir hätten es in den VA einbauen sollen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es hat schlicht die Zeit gefehlt! Es war nicht ein Nichtwollen der Regierung, sondern die Krise hat auch uns überfahren. Der Regierungsrat hat die «Spur 3» aus Überzeugung erarbeitet, weil wir eben der Meinung sind, dass die Verzichte für etwas, das man noch gar nicht beschlossen hat, einfacher sind, als etwas Bestehendes zu reduzieren, wie man das eben zum Beispiel mit einem Sparpaket machen würde. Sie wissen ja alle: Wir verzichten vonseiten der Regierung auf dieses Sparpaket.

Etwas muss man natürlich auch beachten: Wenn man sich die Eckwerte des VA und des AFP mit den grossen Defiziten und der hohen Neuverschuldung anschaut, darf man nicht vergessen, dass wir in diesem Zahlenwerk so unglaublich grosse Unsicherheiten haben, wie wir sie in der Vergangenheit schlicht noch nie hatten. Im Frühling sahen die Wirtschaftsprognosen sehr düster aus, das wissen wir alle. Im Sommer gab es dann erste Anzeichen, dass sich die Wirtschaft wahrscheinlich doch schneller erholen würde. Ja, und jetzt sind wir in einer heftigen zweiten Welle, welche die Hoffnungen auf eine rasche wirtschaftliche Erholung wiederum dämpft. Es ist also ein Auf und Ab, und niemand kann mit Bestimmtheit sagen, wie sich verschiedene Aufwandpositionen und insbesondere auch die Ertragssituation in den nächsten Jahren entwickeln werden. Eventuell kann es deshalb im nächsten Jahr deutlich besser werden, als wir es jetzt mit dem VA aufzeigen. Wir werden vielleicht bei einem Defizit von einer halben Mrd. Franken landen, und nicht bei noch mehr. Es kann aber auch sein, dass der Rechnungsabschluss 2021 noch schlechter ausfällt; wir wissen es einfach schlicht nicht.

Der VA 2021 ist aber nicht nur durch die Corona-Krise geprägt. Der Regierungsrat musste im VA auch erhebliche Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) berücksichtigen. Im Vergleich zum aktuellen Jahr fehlen uns im Budget fürs nächste Jahr allein deshalb 210 Mio. Franken. Immerhin – das ist mindestens die positive Meldung – bringt uns die Intervention, die wir seitens des Kantons Bern beim Bund gemacht haben, eine Verbesserung von rund 28 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang gibt es ja auch den Antrag der FiKo, dass man den VA um diesen Betrag verbessern kann.

Erfreulich für die Kantone und auch für den Bund ist die Entwicklung bei den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Zeichen stehen gut, dass wir im nächsten Jahr mit einer vierfachen Gewinnausschüttung rechnen können. Das wären also noch einmal etwas über 80 Mio. Franken, die wir in der «Spur 3» beantragen; das käme dann noch obendrauf. Ein wichtiges Element im VA sind auch die Steueranlagensenkungen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in unserem Kanton. Ich komme dann zu einem späteren Zeitpunkt noch zu diesem Thema.

Im VA 2021 gibt es aber auch verschiedene grössere und kleinere Veränderungen, die im Total zu Mehrkosten führen. Ich möchte diesbezüglich speziell die obligatorische Bildung oder den Hochschulbereich nennen. Was den AFP betrifft, so haben Sie ja gesehen, dass wir aktuell auch in diesen Jahren grosse Defizite und eine erhebliche Neuverschuldung ausweisen, aber auch in diesen Jahren wird matchentscheidend sein, wie sich die Krise weiterentwickeln wird und wie sich vor allem die Steuererträge auswirken werden. Auch bei den Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich könnte sich ein Silberstreifen am Horizont abbilden, wenn der bekannte Sondereffekt 2022, von dem Sie sicher auch schon gelesen haben, auf Bundesebene korrigiert wird.

Zu früh ist es definitiv noch für eine Einschätzung zu den Gewinnausschüttungen der SNB und dazu, wie das dann nach dem Jahr 2022 aussehen soll. Wichtig wird in den AFP-Jahren auch sein, dass wir

die Kostenentwicklung in den Aufgabenbereichen kritisch – sehr kritisch – verfolgen und, wo nötig, auch entgegenwirken. Für die Zukunft scheint mir auch zentral, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat bei den wichtigen Themen, wie eben zum Beispiel beim VA, eng miteinander zusammenarbeiten. Es geht aber nicht nur um den VA, sondern auch um die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Schuldenbremse oder im Zusammenhang mit dem Umgang mit den hohen Investitionen.

Ich erlaube mir, hier noch etwas zu den beiden Vorstössen betreffend die Steueranlagen zu sagen. Der Regierungsrat ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Senkung der Steueranlagen für die natürlichen und für die juristischen Personen ab 2021 nötig ist, so wie es übrigens auch die überwiesene Finanzmotion 259 aus dem Jahr 2019, «Gesamtpaket im Bereich Steuern», fordert (*FM 259-2019*). Zuerst vielleicht ein Wort zur Motion von Grossrat Sancar. Der Regierungsrat ist trotz der Corona-Krise nach wie vor der Meinung und der festen Überzeugung, dass an der Steueranlagen-senkung bei den natürlichen Personen ab 2021 festgehalten werden soll, und zwar aus einem einfachen Grund – er wurde vorhin auch schon erwähnt: Die Senkung ist durch die Mehreinnahmen aus der allgemeinen Neubewertung gegenfinanziert und bringt dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerin im Kanton eine finanzielle Entlastung – wenn auch eine geringe, aber immerhin. Etwas möchte ich hier noch erwähnen: Wir setzen hier einfach die Motion Schöni-Affolter um (*M 050-2017*). Diese Motion wurde vom Grossen Rat überwiesen, und der Regierungsrat setzt sie um. Würde man auf die Anlagensenkung verzichten, stiege die steuerliche Belastung per Saldo, und das kann insbesondere angesichts der Position des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich jetzt wirklich nicht die Idee sein. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Betreffend die Motion von Grossrätin Ammann kann ich festhalten, dass der Regierungsrat weiterhin die ursprüngliche Stossrichtung des Grossen Rates unterstützt, dass eben das Gesamtpaket Steuern umgesetzt werden soll. Es ist jetzt an der Zeit, auch etwas für die bernischen Unternehmen zu machen, auch wenn die finanziellen Folgen der Corona-Krise noch nicht ganz und in letzter Konsequenz abschätzbar sind. Wenn wir für die juristischen Personen *nichts* tun, birgt das die Gefahr, dass Investitionsentscheide vermehrt gegen den Kanton Bern ausfallen werden. Es ist jedoch nicht so, dass die Motion nur eine Steueretablierung will, sondern sie will ja sogar vorsehen, dass die Steueranlagen erhöht werden. Ein solches Manöver wäre eine politische Kehrtwende und würde das Vertrauen der bernischen Unternehmungen in den Kanton Bern ganz sicher gefährden. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Ich komme zum Schluss. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass wir im Kanton Bern am Schluss unserer Budgetdebatte ein verabschiedetes Budget haben. Gerade in Krisensituationen wäre ein abgelehntes Budget fatal. Der Kanton könnte gemäss den gesetzlichen Grundlagen nur unerlässliche Ausgaben tätigen. Neue Aufträge und Projekte könnten deshalb nicht ausgelöst werden und der Wirtschaft würden in dieser Krise weitere wichtige Aufträge entgehen. Es müsste dann noch im Detail geprüft werden, welche Beiträge ausgerichtet werden können und welche nicht. Wie Sie wissen, braucht es für die Verabschiedung eines defizitären VA ein qualifiziertes Mehr von 96 Stimmen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich appelliere deshalb an Sie alle, bei der Beratung dieses VA die nötige Kompromissbereitschaft zu zeigen, sodass der Kanton Bern am Schluss mit einem Budget dasteht und ins Jahr 2021 starten kann.

Ich habe jetzt natürlich all die Planungserklärungen und die Anträge gelesen und – ja, ich bin natürlich schon viel zu lange in der Politik, als dass ich nicht wüsste, dass dies ein völlig normaler Vorgang ist. Jede und jeder soll sich in einer solchen Debatte einbringen können. Bei der Schlussabstimmung, liebe Grossrätinnen und Grossräte, haben dann aber weder ideologische noch parteipolitische Interessen Platz. Wir alle haben die Verantwortung für die Finanzen des Kantons Bern, und ein budgetloser Zustand würde das sonst schon sehr schwierige Jahr 2021 noch viel schwieriger machen.

Ich erlaube mir noch ein Wort zu den unerlässlichen Ausgaben und zur Frage, ob bei einem abgelehnten Budget die Rotationsgewinne beispielsweise ans Personal ausgerichtet werden könnten. Im Personalgesetz (PG) gibt es keine ausdrückliche Regelung, wie es sich mit der Ausschüttung der Rotationsgewinne bei einem nicht genehmigten Budget verhält. Wir haben auch kein Gutachten zu diesem Thema, aber die Einschätzung der Regierung, gestützt auf eigene rechtliche Beurteilungen, ist so, dass es sich bei der Verwendung der Rotationsgewinne für den Lohnaufstieg *nicht* um unerlässliche Massnahmen handelt. Nach Einschätzung der Regierung besteht also keine Rechtspflicht, Rotationsgewinne für den Lohnanstieg zu verwenden. Das heisst mit anderen Worten: Es könnten bis zur Budgetgenehmigung, wenn diese dann im März 2021 stattfinden würde, keine Gehaltserhöhungen erfolgen.

Und jetzt erlaube ich mir noch eine gleiche Beurteilung im Zusammenhang mit den Härtefall-Massnahmen, bei denen Geld vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Es geht ja hier um Gelder, welche der Bund zur Verfügung stellt, sofern sich der Kanton mit entsprechenden Anteilen beteiligt. Das können wir hier im Kanton Bern tun, weil wir im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) die entsprechenden Gesetzgrundlagen haben, damit solche Auszahlungen erfolgen können. Für ein ergänzendes, rein kantonal finanziertes Programm müsste die Rechtsgrundlage aber noch geschaffen werden, sei es mit einem entsprechenden Beschluss des Grossen Rates oder mit einer notrechtlichen Verordnung, wie wir das im Frühling hatten. Der Entwurf der Härtefallverordnung des Bundes sieht keine rechtliche Verpflichtung für den Kanton vor, sich zwingend an diesem Bundesprogramm zu beteiligen. Auch das WFG enthält keine Verpflichtung: Der Kanton *kann* sich an einem Bundesprogramm beteiligen, heisst es nämlich dort. Wenn das Budget also abgelehnt wird, gilt eigentlich die gleiche Aussage wie bei den Rotationsgewinnen. Die Beteiligung am Bundesprogramm ist nicht als unerlässlich zu qualifizieren, und die entsprechenden Ausgaben dürften bis zur Genehmigung des Budgets nicht getätigt werden. Und dann, im März oder April, nützt es wahrscheinlich all den Unternehmen nichts mehr, die jetzt einen finanziellen Notstand haben.

Das wäre mein Eintretensvotum. Ich werde mich nachher gerne zu den einzelnen Anträgen – nicht zu jedem, aber zu einzelnen – noch zu Wort melden.

Präsident. Jetzt hat noch einmal die Antragstellerin das Wort gewünscht. Sie hat es für maximal drei Minuten: Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Dann muss ich pressieren. Offenbar besteht eine grosse Nervosität. Es wird jetzt massiv Druck gemacht von verschiedenen Personen, es wird gedroht, was alles nicht möglich ist oder nicht möglich sein soll mit einem zurückgewiesenen Budget. Einfach so viel: Wir haben uns informiert und wir wissen, dass durchaus Ermessensspielraum besteht, insbesondere auch bei den Hilfgeldern aufgrund der Krise. Es gibt viele verschiedene juristische Meinungen, wie immer, und es ist nicht so eindeutig, wie es von einzelnen Personen dargestellt wird – im Gegenteil. So viel zum Juristischen. Das ist aber nicht der Hauptpunkt, sondern es geht jetzt vor allem ums Politische. Unsere Fraktion bleibt dabei. Es ist äusserst unverantwortlich und lässt sich einfach nicht wegdiskutieren: Steuern zu senken auf Pump, Steuern zu senken trotz eines riesigen Finanzlochs, Steuern zu senken im Wissen, dass wir dafür werden bluten müssen, weil dann nämlich ein Spar- und Abbauprogramm die Folge sein wird, geht für uns einfach nicht. Es ist unverständlich, dass unter diesen Umständen an den Steuersenkungen festgehalten wird. Die Rückweisung wurde dadurch überhaupt erst provoziert.

Ich kann die Fraktionen und die Kolleginnen und Kollegen, namentlich die EVP, verstehen, die sagen, sie wollten jetzt nicht rückweisen, sondern sie wollten diesen Anträgen, die bestehen, noch eine Chance geben, um das Blatt vielleicht noch zu wenden und dann am Schluss überhaupt erst über die Genehmigung zu entscheiden. Dafür habe ich volles Verständnis. Wir haben das übrigens bei uns auch diskutiert. Wir sind aber klar zum Schluss gekommen, dass es von uns von Anfang an ein klares Zeichen braucht. Wir wollen Sie auch aufwecken! – Es ist wirklich dramatisch: In dieser unsicheren Lage, wie sie auch die Finanzdirektorin vorhin gerade geschildert hat, fahren wir mit diesen Steuersenkungen, mit diesem VA in die falsche Richtung.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Ich mache, wie gesagt, eine Abstimmung für die Rückweisung des VA und die Rückweisung des AFP, da sie gleichlautend sind. Wer den VA 2021 mit der Auflage auf einen Verzicht der Steuersenkung bei den *juristischen* Personen annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA und AFP; Rückweisungsanträge SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 0a und 0b; Auflage 1)

Vote (Budget et PIMF ; propositions de renvoi PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n^{os} 0a et 0b ; charge 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Rückweisung abgelehnt, mit 46 Ja- zu 89 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Jetzt die zweite Abstimmung, Rückweisung mit der Auflage auf Verzicht von Steuersenkungen bei natürlichen Personen: Wer diese Rückweisung bejaht, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA und AFP; Rückweisungsanträge SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 0a und 0b; Auflage 2)

Vote (Budget et PIMF ; propositions de renvoi PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n^{os} 0a et 0b ; charge 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 42

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben auch diese Rückweisung abgelehnt, mit 42 Ja- zu 94 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Damit kommen wir zur Detailberatung der einzelnen Blöcke. Ich habe es Ihnen schon gesagt: Wir haben es strukturiert. Es gibt die Blöcke «Personal- und Lohnmassnahmen», «Wirtschaft», «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie», «Integration und Soziales», «Polizei», «Strassenverkehr und Schifffahrt», «SNB und NFA», «Steuern juristische Personen», «Steuern natürliche Personen», dann haben wir noch «Volksschule», «Immobilienmanagement» und «Investitionen».

Beim Block «Personal- und Lohnmassnahmen» haben wir einen Antrag 1a und eine Planungserklärung 1b der FiKo-Mehrheit, zu denen Grossrat Wyrsch jetzt dann gleich sprechen wird, und wir haben einen Antrag 1aa zum VA und eine Planungserklärung 1ba zum AFP, welche die Glp-Fraktion eingereicht hat. Diese wird Grossrat Köpfli erläutern. Ich bitte Grossrat Wyrsch ... (*Grossrat Bichsel weist den Präsidenten darauf hin, dass er als Sprecher der FiKo-Mehrheit zuerst reden möchte. / Le député Bichsel signale au président qu'il souhaite intervenir en premier en tant que porte-parole de la majorité de la CFin.*) Entschuldigung, genau: Zuerst die Kommission, selbstverständlich. Grossrat Bichsel, Sie haben das Wort, pardon.

Block «Personal / Lohnmassnahmen»
Volet relatif au personnel / mesures salariales

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1a

Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 21,4 Mio.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1a

Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021, amélioration du solde du canton de CHF 21,4 millions.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrach, Jegenstorf) – Nr. 1az

Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021.

Proposition minorité de la CFin (Wyrach, Jegenstorf) – n° 1az

Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1b

Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um je 47,1 Mio. in den Jahren 2022–2024.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1b

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022, amélioration du solde du canton de CHF 47,1 millions sur la période 2022–2024.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrach, Jegenstorf) – Nr. 1bz

Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrach, Jegenstorf) – n° 1bz

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022.

Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa

Abänderungsantrag VA 2021

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 9,2 Mio.

Proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa

Proposition d'amendement BU 2021

Dans le BU 2021, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde du canton de CHF 9,2 millions.

*Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba*Planungserklärung AFP 2022–24

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2022 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 20,2 Mio.

*Déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

En 2022, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 20,2 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Hier handelt es sich jetzt um den ersten Antrag aus der sogenannten «Spur 3». In sämtlichen Jahren der Planung waren ursprünglich 0,7 Prozent der Lohnsumme für individuelle Gehaltsaufstiege budgetiert. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen jetzt die Elimination dieser Mittel, einzig im VA 2021 und im AFP-Jahr 2022. Das würde Minderaufwände von 21,4 Mio. Franken im Jahr 2021, beziehungsweise kumuliert 47,1 Mio. Franken ab dem AFP-Jahr 2022 bedeuten. Bei der Korrektur im VA 2021 handelt es sich um einen Antrag – das ist die Ziffer 1a in der Zusammenstellung – und beim AFP handelt es sich um eine Planungserklärung, Ziffer 1b.

Zwei, drei Bemerkungen zum Lohnsummenwachstum im Allgemeinen. Bei den ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen stehen grundsätzlich die 0,7 Prozent für den individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung. Zusätzlich werden 0,8 Prozent aus Rotationsgewinnen für den individuellen Gehaltsaufstieg verwendet, was aber die Lohnsumme nicht erhöht. Für die vier Planjahre ist jeweils kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Jetzt, im Rahmen der «Spur 3», schlagen Ihnen eben die Regierung und die FiKo vor, 2021 und 2022 keine ordentlichen Lohnmassnahmen zu budgetieren, sondern lediglich die nicht-budgetwirksamen Rotationsgewinne im Umfang von 0,8 Prozent für den Gehaltsaufstieg einzusetzen. In den AFP-Jahren 2023 und 2024 ist dann wiederum das Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent zusätzlich vorgesehen, um unter anderem die Lohnverbesserungen nicht zu gefährden, die man in den letzten Jahren erreicht hat. Die FiKo stimmt diesem Antrag zu, insbesondere auch mit Blick auf die Löhne in der Schweiz. Die jährliche UBS-Lohnumfrage geht von einer erwarteten nominalen Lohnerhöhung von 0,3 Prozent aufs neue Jahr aus. In derselben Umfrage wird für den öffentlichen Sektor – es wird jeweils nach Branchen aufgesplittet – mit 0,8 Prozent gerechnet, was genau diesen immer noch im Budget verbleibenden Rotationsgewinnen entspricht.

Aber nicht nur mit Blick auf die Lohnentwicklung, sondern auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt generell ist unseres Erachtens die Kürzung angezeigt. In der Privatwirtschaft müssen teilweise Lohneinbussen durch Kurzarbeit oder durch individuelle Lohnkürzungen hingenommen werden, andere müssen um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes fürchten, während noch andere den Job bereits verloren haben. Vor diesem Hintergrund ist ein verbleibender Gehaltsaufstieg von 0,8 Prozent für die Kantonsangestellten immer noch sehr anständig, angesichts des namhaften Defizits in der Erfolgsrechnung. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen, die Anträge 1a und 1b anzunehmen.

Wir kommen nachher noch zu den anderen Anträgen. Wenn diese begründet sind, kann ich Ihnen dort jeweils noch die Stimmenverhältnisse bekanntgeben. Ich sage jetzt schon Folgendes zum Abstimmungsprozedere – deshalb ist gut, dass jetzt dann gleich noch der Minderheitssprecher der FiKo spricht –: Es gibt betreffend das gesamtstaatliche Wachstum drei Anträge: einen der FiKo-Mehrheit, welche die Elimination von 0,7 Prozent will; dann den Antrag 1aa, Köpfli, den wir später noch hören, der 0,3 Prozent eliminieren will; und eben die FiKo-Minderheit, für welche Grossrat Wyrsh der Sprecher ist und die keine Elimination will respektive die 0,7 Prozent drinlassen will. Dies zum Gesamtstaatlichen. Nachher gibt es Teilbereiche, besondere Personalkategorien, a) Lehrerschaft und b) subventionierte Bereiche. Diese werden später ausgemehrt; zuerst bereinigt man über den Gesamtstaat. Dies schon mal zur Navigation bei den Abstimmungen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur FiKo-Minderheit. Grossrat Wyrsh, Sie haben das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Gemäss dem Vortrag zur Revision 2014 des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) entsprechen die Rotationsgewinne der «Spur 3» dem absoluten Minimum, was die Angestellten des Kantons an Lohnmassnahmen erhalten. Sie sind möglich «in ausserordentlichen Finanzlagen», so heisst es im Vortrag, was

immer das heisst. Normal sind die budgetrelevanten 0,7 Prozent, die der Regierungsrat im ursprünglichen Voranschlag vorgesehen hatte. Diese stehen ebenfalls im zitierten Vortrag, damit das Maximalgehalt in 27 Berufsjahren erreicht werden könne. Das kann man dort nachlesen. Das war vor der Revision 2014 jahrelang nicht der Fall und verursacht die berühmte Lohndelle. Die LAG-Revision 2014 und die Revision des PG 2015 waren übrigens eine Spätfolge der 2011 eingereichten Lohninitiative «Für faire Löhne». Nach 2014 hat die Regierung in den letzten Jahren den Normalfall gelebt und mit teilweise zusätzlichen Mitteln die Lohndelle etwas korrigiert. Die Delle ist aber noch nicht vollständig auskorrigiert.

Für die Minderheit der FiKo ist der Normalfall mehr als angebracht. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons leisten in dieser schwierigen Zeit viel. Es gibt nur sehr wenige Ausfälle, man hatte weniger als einen Arbeitstag pro Mitarbeiter an Kurzurlaub, wobei dort auch Umzüge und Heiraten inbegriffen sind. Auch die Lehrkräfte müssen viel mehr leisten als bis anhin und werden dies weiterhin tun müssen. Ich denke an Fernunterricht, Schüler und Schülerinnen in Quarantäne; Sie alle kennen das eigentlich. Der normale Lohnanstieg, wie ihn die Regierung budgetiert hatte, wäre also dringend nötig, auch für alle Heime, auch wegen des fehlenden Lohnanstiegs wo die Normkosten jetzt eben gesunken sind. Alle Institutionen im Behindertenbereich oder bei der Pflegeheimliste bekommen im nächsten Jahr weniger Geld vom Kanton. Gesamthaft bekommen diese Institutionen 4,2 Mio. Franken weniger gegenüber dem Jahr 2020. Nach all dem Applaus wären in diesem Sinn die 0,7 Prozent nichts als fair.

Auch viele Gemeinden und andere Organisationen richten sich nach den kantonalen Lohnmassnahmen aus. Besonders die Mitarbeiter im Gesundheitswesen haben in dieser schwierigen Zeit mehr Lohn und nicht nur Applaus verdient. Der Grosse Rat hatte in der Herbstsession grundsätzlich Verständnis für mehr Lohn im Pflegebereich und sprach sich gegen Prämien aus, könnte aber hier ein Zeichen setzen mit mehr Lohn. Die 0,7 Prozent kosten 21 Mio. Franken, was mit der vergrösserten NFA-Zahlung oder mit den Zusatztranchen der SNB längstens kompensiert wäre. Die FiKo-Minderheit bittet Sie, den 0,7 Prozent Lohnmassnahmen zuzustimmen, und wer weiss: Vielleicht können einzelne Grossräte dank eines solchen positiven Entscheids dem VA doch noch zustimmen – wer weiss. Die gleichen Überlegungen gelten natürlich auch für den AFP.

Präsident. Das Wort hat noch Grossrat Köpfli für den Antrag 1aa.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich wurde gebeten, es kurz zu machen, damit wir nicht überziehen, und ich versuche, dem gerecht zu werden. Warum schlagen wir diesen Zwischenweg vor? Ich bin offen: Aus unserer Sicht reichen eigentlich diese 0,8 Prozent Rotationsgewinne in der aktuellen Situation als Lohnmassnahme. Es ist aber nun mal so, dass wir ein Dreifünftel-Mehr brauchen, damit wir überhaupt mit einem genehmigten Budget ins kommende Jahr steigen können. Deshalb braucht es auch Kompromissbereitschaft. Um hier vielleicht das Votum von Ulrich Egger aufzunehmen: Ich weiss nicht, ob er unsere Anträge überhaupt schon gelesen hat, wenn er einfach sagt, ein Kompromiss bestehe für ihn nicht darin, dass man beim Personal nichts gebe und Steuersenkungen maximal durchdrücke. Es ist ja das Gegenteil der Fall: Wir machen bei beidem einen Schritt auf Sie zu, und bis jetzt habe ich ausser von Urs Graf in einem Einzelvotum noch keine Reaktion erhalten, dass man überhaupt bereit ist, auf die Diskussion einzusteigen.

Ich bin offen: Ich habe diese Kompromissbereitschaft schon verschiedentlich gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von linker Seite gezeigt, und bis jetzt ist wenig bis nichts zurückgekommen. Es kann sich immer noch ändern, wir haben es auf dem Tisch. Jetzt vielleicht einfach: Wenn wir morgen an diesen 0,7 Prozent festhalten und vielleicht von bürgerlicher Seite noch ein bisschen strategisch abgestimmt wird beim Ausmehren, werden Sie gar nichts haben. Ich bin aber recht überzeugt davon, dass – wenn die 0,4 Prozent die Ausmehrung überstehen – es eine echte Chance gibt, dass diese ins Budget aufgenommen werden können. Daher: Vielleicht legen Sie den Dogmatismus ein bisschen zur Seite und helfen bei diesem Kompromiss; das schafft dann auch eine Mehrheitsfähigkeit für die Schlussabstimmung, damit zumindest ein Teil von Rot-Grün diesem Budget zustimmen kann. Ich denke, das wäre dann auch eine Basis, die man für den AFP für die kommenden Jahre hätte – denn dieser ist auch schwierig –, damit man dort sagen könnte: Okay, mit dieser Referenz könnten wir in den kommenden Jahren auch eine Lohnentwicklung ermöglichen, die vielleicht nicht dem Maximum der Personalverbände entspricht – aber doch eine ordentliche Lohnentwicklung. Daher meine Bitte, morgen diesem Kompromiss doch noch eine Chance zu geben.

Präsident. Damit sind wir am Ende des ersten Sessionstages angekommen. Wir beginnen morgen Vormittag mit den Fraktionserklärungen zu diesen beiden Anträgen. Bevor Sie nach Hause gehen: Diejenigen, die es noch nicht gemacht haben, sollen bitte die Selbstdeklarationsformulare unterschreiben und auf dem Pult deponieren. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend, ohne «Zibelemärit» – und bis morgen früh.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag) 24. November 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 24 novembre 2020, 09 heures – 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Bösiger Beat, Buri Urs, Eichenberger Beatrice, Graf-Rudolf Madeleine, Schindler Meret

2020.RRGR.159

- 5 **Motion 109-2020 Sancar (Bern, Grüne)**
Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!
- 5 **Motion 109-2020 Sancar (Bern, Les Verts)**
Renoncer à la réduction d'impôt prévue pour 2021 pour les personnes physiques !

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Das Abstimmungsergebnis zum Geschäft 2020.RRGR.159 findet sich im Wortlautdokument zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2020.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

Le résultat de vote relatif à l'affaire 2020.RRGR.159 se trouve dans l'extrait du Journal de la séance de l'après-midi du 24 novembre 2020.

2020.RRGR.174

- 6 **Motion 123-2020 Ammann (Bern, AL)**
Steueranlage für Unternehmen erhöhen – Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden
- 6 **Motion 123-2020 Ammann (Bern, LG)**
Augmenter la quotité d'impôt pour les entreprises pour que les conséquences de la crise du coronavirus soient partagées par tous

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Die Abstimmungsergebnisse zum Geschäft 2020.RRGR.174 finden sich im Wortlautdokument zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2020.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

Les résultats de vote relatifs à l'affaire 2020.RRGR.174 se trouvent dans l'extrait du Journal de la séance de l'après-midi du 24 novembre 2020.

2019.FINGS.660

7 Voranschlag 2021 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

7 Budget 2021 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

2019.FINGS.660

8 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

8 Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment).

Fortsetzung / Suite

Detailberatung / Délibération par article

Block «Personal / Lohnmassnahmen»
 Volet relatif au personnel / mesures salariales

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Vize-Regierungspräsidentin, geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionstag der Wintersession 2020. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich habe noch eine technische Bemerkung. Bitte warten Sie beim Abstimmen nicht zu lange, um den Knopf zu drücken. Gestern wurde bei einigen das Resultat nicht angenommen, vielleicht hat man etwas spät gedrückt. Sobald Sie den Gong hören, können Sie gleich abstimmen.

Wir befinden uns mitten in der Haushaltsdebatte. Sie erinnern sich, wir haben mit dem Block «Personal / Lohnmassnahmen» angefangen. Wir haben Anträge und Planungserklärungen von Herrn Wyrsh und Herrn Köpflì vorgestellt erhalten. Ich bitte die Fraktionssprechenden, sich nun anzumelden. Wir reden über den Antrag 1a zum Voranschlag (VA) 2021 und über die Planungserklärung 1b zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2024 sowie über den Antrag 1aa zum VA und über die Planungserklärung 1ba zum AFP. Ich werde diese dann gegeneinander ausmehren und den obsiegenden Antrag dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüberstellen; dies als Ausblick. Die Rednerliste ist frei, bitte tragen Sie sich ein. – Dann fangen wir an mit der Fraktionssprecherin der EVP, Grossrätin Barbara Streit. Frau Streit, Sie haben das Wort.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1a
Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 21,4 Mio.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1a

Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021, amélioration du solde du canton de CHF 21,4 millions.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 1az

Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021.

Proposition minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 1az

Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1b

Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um je 47,1 Mio. in den Jahren 2022–2024.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1b

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022, amélioration du solde du canton de CHF 47,1 millions sur la période 2022–2024.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 1bz

Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 1bz

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022.

Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa

Abänderungsantrag VA 2021

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 9,2 Mio.

Proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa

Proposition d'amendement BU 2021

Dans le BU 2021, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde du canton de CHF 9,2 millions.

Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba

Planungserklärung AFP 2022–24

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2022 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 20,2 Mio.

Déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

En 2022, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 20,2 millions.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ja, ich muss gerade noch ein bisschen hier ankommen. – Für die EVP sind Lohnmassnahmen nicht gleich Lohnmassnahmen, wie ich schon im Eintretensvotum erklärt habe. Die 0,7 Prozent, die ursprünglich im Budget eingestellt waren, werden wir zusammen mit der FiKo ablehnen. Wir erachten es als übertrieben, 0,7 Prozent über die ganze Verwaltung zu gewähren, wenn man in der Privatwirtschaft mit durchschnittlich 0,3 Prozent rechnet. Es gibt ja im Moment keine Teuerung, und der Regierungsrat gewährt ausserhalb dieser 0,7 Prozent doch noch einige weitere Lohnmassnahmen. Sicher werden andere noch erläutern, welche Lohnmassnahmen dies sind. Ich möchte dabei noch speziell erwähnen, dass der Arbeitgeber, also der Kanton, die Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beiden Pensionskassen erhöht. Das sind jährlich wiederkehrend immerhin 16,2 Mio. Franken, die jährlich ausgeschüttet werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die anderen Pensionskassen angeschlossen sind, können von solchen Unterstützungen vonseiten der Arbeitgeber eigentlich nur träumen. Die Lohnerhöhungen von 0,7 Prozent erachtet die EVP also als Giesskannenausgabe. Den Antrag Köppli werden wir aus den gleichen Gründen ablehnen. Das bedeutet aber nicht, dass wir jegliche Lohnmassnahmen ablehnen. Sie müssen aber fokussiert budgetiert werden. Den «Dellen-Vorstoss», der jetzt offenbar nur noch im AFP enthalten ist, werden wir sicher unterstützen. Im Zusammenhang mit Corona hat sich das Problem der tiefen Löhne in den Volksschulen noch akzentuiert. Darum finden wir es korrekt, wenn man hier das Schlimmste abfedert. Der Transparenz halber – da dies, wie ich glaube, in den Anträgen nicht notiert ist – sei festgehalten, dass dies im VA 2,5 Mio. Franken ausgemacht hätte, aber jetzt steht es ja nur noch im AFP.

Ins gleiche Kapitel geht der überparteiliche Antrag zugunsten von Angeboten für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- oder besonderem Bildungsbedarf. Auch diesem werden wir grossmehrheitlich zustimmen. Auch hier wurde in den vergangenen Jahren gegenüber anderen Kantonen bei den Löhnen des Personals gespart worden, und das macht sich jetzt bei den Rekrutierungen von Mitarbeitenden im Kanton Bern bemerkbar. Auch hier wird im Zusammenhang mit Corona Zusätzliches geleistet und wir haben im Kanton Bern alles Interesse, dass die subventionierten Betriebe, die nicht direkt der Verwaltung angehören, in ihren Leistungsverträgen mehr Spielraum bekommen für die Anstellung weiterer Personen oder auch für Lohnerhöhungen. In diesem Zusammenhang ist für uns auch klar, dass die Einsparungen von 4 Mio. Franken, welche die GSI kürzlich in den Leistungsvertragsverhandlungen im Altersbereich erzielt hat, in die falsche Richtung gehen. Die Angestellten in diesem Bereich laufen schon jetzt am Limit, und zwar schon jahrelang. Diese Branche braucht daher mehr Spielraum für das Personal und nicht weniger. Hier wollen wir Gegensteuer geben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FiKo und auch der Regierungsrat beantragen bei der «Spur 3» im VA und im AFP, keine ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen vorzusehen. Vorgesehen ist hingegen, dass im Umfang der Rotationsgewinne von 0,8 Prozent trotz allem Gehaltsaufstiege vorgenommen werden können – immerhin 0,8 Prozent, das ist doch nicht nichts. Aus der Sicht von Leuten, die in der Privatwirtschaft arbeiten, in der weite Teile noch Nullrunden planen – nicht alle, aber ein Teil –, dürften die 0,8 Prozent wohl das Maximum dessen bedeuten, was man noch als vernünftig betrachten kann. Wir müssen auch berücksichtigen, dass das Kantonspersonal trotz Corona den vollen Lohn hat, also keine Kurzarbeit mit Lohneinbussen, und dass auch keine Entlassungen geplant sind. Daher ist es recht gut gestellt. Man kann auch sagen: Wenn man mit Leuten aus der Verwaltung spricht, erwartet dort eigentlich auch niemand, dass man mehr als die 0,8 Prozent zur Verfügung hat. Es würde mich interessieren, ob die Journalisten, die jetzt auf der Tribüne sitzen, selber 1,5 Prozent mehr Lohn erhalten oder nicht. Das war eine rhetorische Frage.

Was wir auch berücksichtigen müssen – das hat Barbara Streit schon erwähnt –, ist, dass man als Folge der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge ab dem Jahr 2021 vorgesehen hat. Dies ist immerhin eine zusätzliche Belastung des Kantonshaushalts in der Grössenordnung von 16 Mio. Franken. Diese kommt ebenfalls dem Personal zugute.

Dazu kommt noch eine kleine Sache, aber immerhin: Bisher hat das Kantonspersonal lediglich am Samstagnachmittag und am Sonntag eine Wochenendzulage erhalten. Ab 2021 soll dies neu auch für den Samstagvormittag geschehen, was auch wieder Kosten in der Grössenordnung von 80'000 Franken auslöst. Sie sehen also: Wir sind trotz Corona durchaus noch grosszügig und bereit, dem Kantonspersonal etwas zukommen zu lassen, mehr wird jetzt auch nicht erwartet.

Dann ist da noch die Frage des Pflegepersonals, die auch zum Teil auch in den Anträgen moniert wird. Dazu möchte ich einfach festhalten, dass jetzt viele Pflegefachleute in Quarantäne sitzen, weil dieses Virus gerade in den Altersheimen zum Teil stark grassierte. Dieses Problem lösen Sie nicht mit einer Lohnerhöhung von 1,5 oder 0,7 Prozent. Dieses Problem löst man nur, indem man Pools einrichtet, zum Beispiel mit Pensionierten, die sich wieder zur Verfügung stellen, um für eine beschränkte Zeit diese Lücken zu füllen. Das passiert ja auch schweizweit. Ich glaube aber, es sind nicht die Lohnmassnahmen, die uns diese Leute quasi an den Arbeitsplatz zurückholen.

Zusammengefasst: Die FDP wird all die Zusatzausgaben im Lohnbereich ablehnen, mit Ausnahme eben dieser 0,8 Prozent Gehaltsaufstieg, der Pensionskasseneinzahlung und des Samstagvormittags.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht an Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wo sparen, wenn das Geld knapp wird? Am einfachsten geht dies beim grössten Ausgabenposten, oder nicht? Und wie bei jedem KMU und jedem Konzern sind dies halt auch beim Staat die Personalkosten. Streichen wir also munter die 0,7 Prozent Anstieg der Lohnsumme – es bleiben dem Staatspersonal und den Lehrerinnen und Lehrern, den Musikschullehrerinnen und -lehrern, ja immer noch die 0,8 Prozent Fluktuationsgewinne. Wir haben es eben gehört. Es ist ja egal, wo wir im interkantonalen Lohnvergleich stehen. Es ist egal, dass das Kantonspersonal und die Lehrpersonen schon über Jahre mitgeholfen haben, die finanzielle Situation ihres Arbeitsgebers zu sanieren – ich erinnere an den Begriff der «Dellenkinder», der von unserem ehemaligen Ratskollegen Matthias Burkhalter hier geprägt worden ist. Und da diese Massnahmen eben nicht nur die Lehrpersonen und die Staatsangestellten treffen, ist es uns auch egal, dass alle Mitarbeitenden in den subventionierten Betrieben keine Lohnanpassungen erhalten – also all die Betriebe in der Langzeitpflege, die Institutionen für Menschen mit einer Behinderung, die Betriebe für suchtkranke Menschen? In all diesen Institutionen ist der Personalwechsel sehr klein; folglich gibt es kaum Rotationsgewinne, die eingesetzt werden können und die ein Minimum an Lohnanstieg garantieren würden.

Hier im Rat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sitzen viele Grossrätinnen und Grossräte, die Mandate in Stiftungsräten, Heimkommissionen oder Vorständen von subventionierten Betrieben innehaben. Das 32-seitige Büchlein, das wir im Netz haben, belegt dies. Wie wollen Sie diesen Institutionen gegenüber rechtfertigen, dass sie ihrem Personal eine Nullrunde geben müssen, und dies nach einem Jahr unter Arbeitsbedingungen, wie wir sie alle noch nie erlebt haben? Nach einem Jahr, in dem die Institutionen aufgrund des Corona-bedingten Mehraufwands – Material, das eingekauft werden musste, Technik, die angepasst werden musste, Sicherheitsmassnahmen, die getroffen werden mussten – keine Rückstellungen erwirtschaften konnten: Meinen Sie wirklich, das sei mit ein wenig Klatschen und ein paar netten Worten gemacht? Nein, Kolleginnen und Kollegen: Das wäre ein ungeheurer Affront und eine schallende Ohrfeige all diesen Menschen gegenüber. Das Pflege- und Betreuungspersonal hat bis zum Umfallen gearbeitet, ist gesundheitlich angeschlagen und befindet sich jetzt mit der dritten Welle schon wieder in der gleichen Situation. Auch wirtschaftlich beisst sich diese Massnahme wie eine Schlange in den Schwanz: Wer weniger bekommt, gibt in der Regel auch weniger aus. Der Detailhandel, die Restaurants, die Reisebranche, der ÖV: Sie alle spüren die Zurückhaltung der Kundinnen und Kunden. Die Krankenkassenprämien steigen im Kanton Bern, wenn auch moderat. Mit der Massnahme, die Sie hier treffen wollen, werden nächstes Jahr viele Menschen weniger statt mehr Geld im Portemonnaie haben, auch mit diesen 0,8 Prozent.

Zu den Vorschlägen der glp: Michael, du erwartest immer von den Linken eine Zusage, ein Entgegenkommen – warum nicht auch von der bürgerlichen Mehrheit, der SVP oder der FDP? Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen engagiertes Personal, überall und immer, ob in der Verwaltung, in der Schulstube oder in den Heimen. Denken Sie daran: Irgendeinmal trifft es Sie dann auch.

Die SP-JUSO-PSA Fraktion lehnt diese falsche und unnötige Kürzung einstimmig ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte kurz begründen, warum wir die Anträge der Regierung und der Mehrheit der FiKo als vertretbar ansehen und ihnen zustimmen werden. Erstens: Wir wollen beim Personal nichts sparen. Wir sparen nichts, wenn wir uns dafür aussprechen, dass die 0,7 Prozent nicht mehr im Budget sind. Wir kürzen dort nichts, wir nehmen niemandem etwas weg, aber der Gehaltsaufstieg wird etwas kleiner sein. Die Rechnung sieht für uns wie folgt aus: Wir haben im Budget 0,8 Prozent Rotationsgewinn. Dieser bleibt dort und steht für das Personal zur Verfügung. Wir hätten, wenn wir die 0,7 Prozent nicht herausstreichen würden, weitere 0,7 Prozent, zusammen also 1,5 Prozent. Zudem haben wir eine prognostizierte Negativsteuerung von ebenfalls 0,7 Prozent. Das heisst also, dass wir, wenn wir diese Anträge hier nicht annehmen würden, eine Realloohnerhöhung von 2,2 Prozent hätten.

Uns scheint, dass dies, auch wenn man es auf die 1,5 Prozent – zusammengesetzt aus den Rotationsgewinnen und der Negativsteuerung – reduziert, in der jetzigen Situation vertretbar ist.

Wir müssen auch ein wenig schauen, wie es in der Wirtschaft aussieht. Wir haben gehört, wie die Lohnsummen dort wachsen. Wir sind mit diesen 0,8 Prozent immer noch gut unterwegs, wie es uns scheint. Wir haben immer noch die Möglichkeit, dort noch Lohnmassnahmen zu tätigen. Es gab übrigens auch die Möglichkeit, die ausserordentlichen Leistungen, die zweifellos erbracht wurden, ebenfalls zu würdigen. Davon wurde auch Gebrauch gemacht, und wir begrüssen dies auch. Aber diese Giesskanne von 0,7 Prozent – da kann ich auf die Kollegin Streit verweisen – auf das ganze Personal anzuwenden, ist, wie wir glauben, im jetzigen wirtschafts- und finanzpolitischen Umfeld nicht nötig und nicht angebracht.

Vielleicht noch zu diesem sogenannten Kompromiss, den der Kollege Köpfli vorgelegt hat: Aus unserer Optik ist es eigentlich schon ein Kompromiss, wenn man vorher 1,5 Prozent Erhöhung gehabt hat, davon 0,7 Prozent streicht und jetzt noch 0,8 Prozent zur Verfügung hat. Wir sind eigentlich der Auffassung, dass es nicht noch einen Kompromiss des Kompromisses bräuchte. Zusammengefasst stimmen wir daher bei dieser Ausgangslage der Mehrheit der FiKo und der Regierung zu.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt ebenfalls der Mehrheit der FiKo zu und hält sich an die Massnahmen der «Spur 3». Wir sind gegen eine gezielte Förderung, aber dazu kommen wir später noch, darüber wird der Kollege Peter Gerber noch informieren. Ich kann die beiden Vorrednerinnen respektive Vorredner unterstützen bzw. korrigieren: Wir sparen beim Personal nicht, wir nehmen nichts weg, wir streichen dem Personal auch nichts – im Gegenteil: Es gibt mit diesen 0,8 Prozent – wir haben es jetzt oft gehört – mehr als bis jetzt. Ich darf auch daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren immer grosszügig gewesen sind mit dem Personal. Es stand kaum mehr zur Diskussion, dass man die 1,5 Prozent gesamthafte Lohnerhöhung inklusive der Rotationsgewinne gewährt hat. Ich darf auch daran erinnern, dass man in einzelnen Jahren sogar 0,3 Prozent Teuerungsausgleich bezahlt hat, obschon man keine Teuerung hatte. Das ist sicher ebenfalls zu anerkennen, und ein sicherer Arbeitsplatz, Kündigungsschutz, keine Kurzarbeit sind sicher auch Vorteile des Staatspersonals, die man hier erwähnen darf. Die BDP-Fraktion stimmt mit der Mehrheit der FiKo.

Zum Kompromissantrag: Ich habe in der FiKo versucht, einen Kompromissantrag einzubringen, der nicht durchgekommen ist, und zwar nicht zuletzt auch deshalb, weil wir von der linken Seite einfach kein Entgegenkommen bemerkt oder gespürt haben, dass sie auch kompromissbereit wäre. Daher stimmen wir mit der Mehrheit der FiKo, dass man dieses Jahr auf die 0,7 Prozent Lohnerhöhung verzichtet. Ich bitte Sie, sich diesem Antrag anzuschliessen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die letzten Voten, wie gerade von Kollega Raphael Lanz, waren doch etwas gar abenteuerlich. Zu erzählen, es gäbe 1,5 Prozent, indem man einfach die Negativsteuerung als positiv darstellt ... Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel abenteuerliche Finanzakrobatik habe ich hier noch selten gesehen. Wir wissen, dass die Teuerung im Moment negativ ist, gleichzeitig jedoch – das ist noch wichtig und wurde auch schon gesagt – steigen die Krankenkassenprämien. Diese müssen trotzdem bezahlt werden, und es ist eben so, dass es eine unterschiedliche Belastung gibt. Bei den mittleren Einkommen fällt dies mehr ins Gewicht als bei den ganz hohen Einkommen. Von daher ist es sicher nicht statthaft.

Aber vielleicht noch einmal die Frage, worum es eigentlich geht: Wir reden hier von diesen 21 Mio. Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Ihnen bewusst, dass die Mehrheit – die Mehrheit – dieses Geldes *nicht* an das normale Kantonspersonal geht? Das haben wahrscheinlich die wenigsten hier im Kopf. Wenn man die Zahlen genau anschaut, gehen von diesen 21,4 Mio. 8,2 Mio. Franken direkt an das sogenannte Kantonspersonal – also das, was man unter Zentralverwaltung versteht –, und 3 Mio. Franken gehen an die Lehrkräfte. Der grösste Posten – der grösste Posten –, nämlich 10,1 Mio. Franken, geht an die subventionierten Bereiche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Esel schlägt und den Sack meint – oder umgekehrt; ich weiss nie genau, wie es geht, tut mir leid –, dann muss man jetzt schon noch einmal überlegen. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung: Es braucht diese Anpassung für alle, das heisst, für das Kantonspersonal, für die Lehrkräfte, aber auch für den subventionierten Bereich. Wir unterstützen daher den Antrag der Minderheit der FiKo. Daher bitte ich all jene, die jetzt zögern und es sich noch überlegen: Wenn Sie jetzt zum Antrag der FiKo-Minderheit Ja sagen, gibt es 10 Mio. Franken für den subventionierten Bereich, das heisst für Pflegeheime, für andere ausgelagerte Betriebe im Sozial- und Gesundheitsbereich, also genau für jene, die vorher erwähnt wurden. Manchmal muss man die Zahlen genau anschauen.

Die grüne Fraktion erinnert daran – dies wurde vorhin auch schon gesagt –, dass die 0,7 Prozent von

der Regierung ursprünglich vorgesehen waren. Jetzt zu sagen, das sei ein Luxus ... Das stimmt so nicht. Das braucht es, damit die Lohnentwicklung beim Kanton so gemacht werden kann, wie sie geplant ist. Daher ist dies richtig und wichtig. Wir sind nicht der Meinung, dass man hier eine Ausnahme machen muss.

Ich sage noch etwas zum Bereich Pflegepersonal: Diejenigen, die keine Rotationsgewinne haben – und kleinere Institutionen können eben keine Rotationsgewinne machen, weil die älteren Mitarbeitenden gar nicht so viel höhere Löhne haben als die jüngeren, da andere Gegebenheiten herrschen ... Dies führt dazu, dass es dennoch eine Nullrunde gibt, und das wollen wir nicht. Daher unterstützt die grüne Fraktion hier das, was eigentlich ursprünglich geplant war, nämlich die 0,7 Prozent, im Wissen darum, dass dies sowohl der Kantonsgeometerin als auch der Pflegerin im Altersheim zugutekommt. Denken Sie auch daran: Die Mehrheit jener, die profitieren – wenn man dies so sagen darf – oder die dieses Geld erhalten, sind Menschen in der Pflege oder im Gesundheitswesen. Sie haben dies verdient. Daher: Unterstützen Sie dies bitte. Der Antrag glp/Köpfli bringt dies eben nicht; das reicht nicht. Gerade für die Arbeitnehmenden in der Pflege und in den ausgelagerten Betrieben ist dieser hier ungenügend, und daher braucht es die 0,7 Prozent. Die grüne Fraktion bittet Sie, den Antrag so zu unterstützen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich kann im Wesentlichen nochmals das wiederholen, was der Antragsteller Köpfli im Namen der glp gesagt hat, und ich sehe auch, dass der Kollege Brönnimann als Einzelsprecher nach vorne kommen möchte. Das ist für mich der Grund, weshalb ich hier ganz kurz die Position der glp noch einmal darlegen möchte. Wir sind der Meinung – so, wie es auch die EVP und die FDP gesagt haben –, dass mit den Rotationsgewinnen und mit den erhöhten Beiträgen an die Pensionskassen in Anbetracht der aktuellen Situation eine angemessene und faire Lösung für das Staatspersonal besteht. Wir sind auch der Meinung, dass man vor allem die Lehrerschaft berücksichtigen müsse, und entsprechend hat ja der Kollege Brönnimann einen Antrag gestellt, damit man diese Delle berücksichtigt. Mit diesen Massnahmen, denken wir, ist es fair. Es ist genau das, was man in der heutigen Zeit machen kann und soll. Der Antrag glp/Köpfli wurde nicht gestellt, weil dies unsere Überzeugung ist. Dieser Antrag ist ein explizites Entgegenkommen gegenüber der Ratslinken. Warum machen wir das? Weil wir insbesondere verhindern wollen, dass das Budget abgelehnt wird. Mit diesem Entgegenkommen, denken wir, schlagen wir für die Ratslinke eine Brücke, sodass sie sagen kann, sie habe zumindest den Spatz in der Hand. Die Taube ist zwar immer noch auf dem Dach, aber den Spatz hat sie, sodass sie das Budget annehmen kann. Darum bitte ich insbesondere die Ratslinke noch einmal: Überlegen Sie es sich noch einmal. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, haben Sie am Schluss nichts. Wenn das Budget durchkommt, haben Sie keine zusätzliche Lohnerhöhung, und wenn Sie am Ende des Tages das Budget ablehnen, haben Sie erst recht nichts. Also: Bitte überlegen Sie es sich noch einmal, ob Sie die Brücke, den Brückenschlag zur Kenntnis nehmen und entsprechend diesen Weg einschlagen wollen.

Präsident. Damit haben alle Fraktionen geredet, die reden wollten. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erster hat Grossrat Thomas Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Warum komme ich schon jetzt als Einzelsprecher nach vorne – meine Anträge kommen doch erst nachher? Ich komme nach vorne, weil meine Anträge einen Zusammenhang haben mit dem, was jetzt passiert. Ich glaube, es haben es noch nicht alle gecheckt: Es liegt hier ein ganz grosser Kompromiss auf dem Tisch. Die glp und die Mitte strecken die Hand weit aus, sehr, sehr weit nach rechts hier, wo links ist – es ist alles immer eine Frage der Perspektive. Es wurde vorhin gesagt, das sei der Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach. Ich ginge noch ein wenig weiter: Es mindestens eine Amsel, welche die Linke in der Hand hätte, eine wirklich gut genährte Amsel. Wir versuchen hier einen grossen Kompromiss zu machen in einem speziellen Jahr, einen guten Kompromiss, der daraus besteht – und da schaue ich halt auch in die Mitte –, dass alle etwas geben, dass alle ein wenig Haare lassen. Ich kann nur für mich reden. Ich werde aus diesem Grund nicht nur dem Antrag Köpfli/glp zustimmen, sondern auch meinem Antrag und dem Antrag Kullmann. Aber ich gehe noch weiter, wir müssen auch den Unternehmen etwas geben: Jenen, die jetzt wirklich zu leiden haben und bei denen wir die Unternehmensstrukturen erhalten müssen, müssen wir die Härtefallgelder geben. Wir müssen aber auch den Unternehmen, denen es glücklicherweise noch einigermaßen gut geht, etwas geben, nämlich ein Signal, zumindest bei der Steuersenkung, damit diese auch weiterhin im Kanton Bern bleiben und investieren. Und wir müssen sogar den natürlichen Personen etwas geben, liebe Linke. Du schüttelst den Kopf, Urs Graf, ja, ich weiss es: Das ist bei Ihnen ein Dogma, man darf keine Steuern senken, nicht einmal als Höchststeuerkanton für die Linken. Dafür

kommen überall in den Gemeinden von der Linken Anträge, irgendwelche Gutscheine, zum Beispiel Pizzagutscheine, zu verteilen. Ist das denn die Lösung? Nein, das ist nicht die Lösung. Auch die Linke kann nicht bestreiten, dass es eine kleine Kaufkraftsicherung ist, wenn man eine Steuersenkung macht, die allen zugutekommt. Es ist nicht viel, es ist ein Zeichen, es ist wirklich in der Liga Pizzagutschein, aber es profitieren alle davon und es ist bürokratisch viel einfacher, denn es müssen nachher nicht alle Gemeinden ein solches System einführen.

Ich habe heute Morgen die Zeitung gelesen. In Genf haben sich alle Regierungsparteien einigen können: «pour un pacte de la République». Es ist schade, schaffen wir das heute nicht, denn unsere SVP ist nicht eine ist wie jene in Genf, die rechts aussen ist, es ist eine Regierungspartei mit zwei Regierungsräten. Und die SP hat auch zwei Regierungsräte. Es sollte doch eigentlich möglich sein, dass wir das schaffen und am Schluss nicht ein gespaltenes Parlament sind, in der Schlussabstimmung in einem solchen Jahr, in dem alle immer sagen, alle müssen einen Schritt aufeinander zu machen und ein wenig in Richtung Solidarität gehen. Wieso ist das nicht möglich? Wieso wird immer noch gepokert und gezockt und taktiert? Ich verstehe das nicht. Ich sage es nochmals: Es ist ein Kompromiss; er tut allen ein bisschen weh. Wenn wir jeweils in Köniz im Parlament solche Situationen haben, dann wird ein Sitzungsunterbruch verlangt. Man sitzt zusammen, und am Schluss gehen die Fraktionssprecher nach vorne, alle reden irgendwie von Zähneknirschen und sie seien nicht zufrieden, aber sie würden zähneknirschend zustimmen, und darauf kommt es an. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie, am Schluss zähneknirschend den Kompromissen zuzustimmen.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Nach dem Applaus, den wir im Frühling gehört haben, kommt jetzt die Ohrfeige für das Personal. Jene, die uns durch die Krise getragen haben, jene, die gearbeitet haben, sollen jetzt leer ausgehen. Gestern haben Sie hier der Regierung ein mehr oder weniger gutes Zeugnis ausgestellt für ihr Krisenmanagement. Was denken Sie denn, wie es läuft – dass die sieben zusammen etwas entscheiden, und dann wird es von Zauberhand ausgeführt? Die sieben entscheiden, aber jemand muss es dann machen, jemand muss arbeiten. Das sind einerseits die Leute in der Zentralverwaltung, von denen man hier manchmal das Gefühl hat, dass man über sie fast gar nicht reden darf. Sie haben sehr viel gearbeitet in dieser Krise. Andererseits sind es die Leute an der Front, wie wir gehört haben, die Lehrerinnen und Lehrer, die Leute in der Pflege. Auch diese haben sehr viel gearbeitet. Jetzt, in der zweiten Welle, sind alle diese Leute wieder stark gefordert, und wir haben vorhin von den Härtefallregelungen gehört. Dies wird natürlich auch wieder die Zentralverwaltung sehr stark beschäftigen. Überall sind Flexibilität und zusätzliches Engagement gefordert. Wir sind als Kanton Arbeitgeberin, Arbeitgeber. Das heisst, wir reden hier über die Leute, denen wir Aufträge geben, die bei uns angestellt sind. Wir haben eine Verantwortung und wir sollten uns als Arbeitgeber exemplarisch verhalten, auch gerade in dieser Krise. Ich habe gehört, man wolle nicht Kompromisse schliessen. Liebe Leute, die 0,7 Prozent sind ein Kompromiss. Ich habe gehört, das sei eine Giesskanne. Das ist keine Giesskanne, das ist eine individuelle Lohnerhöhung, welche die Leute erhalten; es bekommen nicht einfach alle 0,7 Prozent. Die 0,7 Prozent können verteilt werden, und zwar auf diejenigen, die besonders gut gearbeitet haben, auf diejenigen, die viel gearbeitet haben. Das ist also nur eine individuelle Lohnmassnahme, und in diesem Sinn ist es ein Kompromiss. Wir haben gehört, dass wir in vielen Berufen im Kanton nämlich wirklich ein strukturelles Problem haben. Wir haben diese Delle und wir haben sehr viel Nachholbedarf beim Grundlohn, den diese Berufe erhalten. Dazu stellen wir heute gar keinen Antrag, aber das wäre eigentlich korrekt, weil wir den Personalmangel in der Pflege und bei den Lehrkräften spüren, weil wir genau dort nicht konkurrenzfähig sind. Das wird uns in den nächsten Jahren sehr stark zu schaffen machen. Es ist jetzt in der Krisenzeit sicher nicht der Moment, um auf das zurückzukommen, aber *das* wäre eigentlich die richtige Forderung.

Noch einmal zu den Rotationsgewinnen, weil ich einfach nicht sicher bin, ob alle wissen, was das ist. Rotationsgewinn bedeutet, dass sich die Lohnsumme nicht verändert, aber wenn jemand in Pension geht und durch jemanden ersetzt wird, der jünger ist, dann sind die Pensionskassenbeiträge, die man bezahlen muss, geringer, und oft ist die Gehaltsstufe natürlich auch noch nicht ganz die Gleiche und vor allem die Erfahrungsstufe nicht. Dass man jetzt aber die 0,8 Prozent so hinstellt, als wären sie ein Zusatz für das Personal ... Die Lohnsumme bewegt sich insgesamt nicht. Das heisst: Es kommt jemand mit weniger Erfahrung, der die Arbeit macht für jemanden mit mehr Erfahrung. Das bedeutet natürlich nicht, dass das Geld einfach so freigespielt ist, sondern man hat dieses Geld, weil man eben jemanden mit weniger Erfahrung angestellt hat. Dass dies auch wieder anderen zugutekommt, die das ausbügeln oder die mehr leisten, ist nur fair. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le*

président demande à l'oratrice de conclure.) Ich möchte Sie dazu aufrufen, die 0,7 Prozent als Kompromiss anzusehen und ihnen als Arbeitgeber in der Corona-Krise zuzustimmen. Es wäre mehr als ein Zeichen; es ist Respekt gegenüber dem Personal, dem wir hier ständig Aufträge erteilen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich wollte eigentlich nichts sagen, denn die Finanzen sind nicht so mein Thema. Mein Thema ist die Pflege, und davon verstehe ich etwas als Pflegefachfrau und als Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen, Sektion Bern. Ich möchte Ihnen etwas mit auf den Weg geben für Ihre Entscheidungen; etwas, das Sie bedenken und berücksichtigen sollten. Ich stehe heute hier für alle Pflegenden im Kanton Bern und kann Ihnen sagen: Sie sind müde, sie können nicht mehr. Seit Wochen stehen sie unter hohem Druck und unter einer hohen Belastung. Sie sind extrem gefordert, eine sehr hohe Flexibilität ist gefordert. Sie müssen am Arbeitsplatz schwierige Entscheidungen mittragen und mittreffen. Für Grossrat Haas ganz speziell: Quarantäne bedeutet, dass wir, auch wenn wir im Privaten in Quarantäne sind, trotzdem arbeiten gehen. Und zwar heisst das, wir fahren mit dem Privatauto an den Arbeitsplatz, wir dürfen die Pause nicht mit den anderen zusammen verbringen, weil wir sie ja schützen müssen und in Quarantäne sind. So sieht der Berufsalltag einer Pflegenden aus, und das seit ein paar Wochen. Die hohe Flexibilität, die gefordert ist, damit man einspringen kann: Wenn das Telefon läutet, weiss man nie, ob wohl wieder ein Dienst abgedeckt werden muss. Und wohin gebe ich dann meine Kinder? Es ist nicht so einfach, wenn man als Frau berufstätig ist und noch Kinder zu betreuen hat. Daher fordern wir ja zum Beispiel auch, dass sofort der Zivildienst eingeschaltet wird, damit wir Entlastung erhalten. So können wir die Pflegenden unterstützen, damit sie ihren Dienst machen und zur Gesundheit der Leute schauen können. Und noch etwas: Vor Corona verliessen 46 Prozent der Pflegenden den Beruf während des Berufslebens, und ein Drittel von ihnen war unter 35. Ich kann Ihnen einfach sagen: Es sind andere Faktoren, die auch ganz wichtig sind, aber im Moment ist der Lohn ein Zeichen, das wir diesen Leuten geben können, damit sie nach der Corona-Krise den Beruf nicht aufgeben, damit wir sie einfach irgendwie behalten können und unsere Gesundheitsversorgung sicherstellen können. Bitte bedenken Sie dies bei Ihren Entscheidungen.

Präsident. Das Wort hat unser letztjähriger Grossratspräsident, Hannes Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Anwesende, ich wende mich jetzt zuerst an diese Seite. *(Der Redner wendet sich an die Reihen der Ratslinken. / L'orateur s'adresse aux rangs de la gauche.)* Ich arbeite im kulturellen Bereich. Der Umsatz meines Geschäfts ist um 80 Prozent eingebrochen. Ich habe im Moment kein Einkommen mehr, ich habe keine Ahnung, wie ich gewisse Sachen bezahlen soll. Ich hatte letztes Jahr dummerweise noch ein politisches Amt – wie es der Grossratspräsident soeben gesagt hat –, das etwas mehr Geld einbrachte, und dadurch kam eine Steuerrechnung, die höher ist als je zuvor. Ich habe keine Ahnung, wie ich das bezahlen soll. So sieht die Situation aus für Leute, die selbstständig sind. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie man, wenn man einen sicheren Job hat, über einen etwas geringeren Lohnanstieg eine derartige Debatte führen kann. Doch, selbstverständlich soll man darüber debattieren, aber ich kann nicht ganz verstehen, dass man dadurch nicht kompromissbereit ist und nicht dafür sorgen will, dass man zumindest etwas retten kann, und uns so der Gefahr aussetzt, dass wir ohne Budget dastehen.

Jetzt wende ich mich an die andere Seite. Haben Sie wirklich das Gefühl, für alle, denen es genauso geht wie mir – und das betrifft sehr viele KMU –, sei im Moment die Höhe der Steuern auch nur das kleinste Problem? Die sind froh, wenn sie überhaupt noch etwas verdienen, damit sie Steuern bezahlen können. Wenn Sie nächstes Jahr noch Steuern bezahlen können, dann haben Sie tatsächlich in diesem Jahr noch etwas verdient. So sieht es aus. Und Kompromiss heisst ... Es ist eben nicht ein «sogenannter» Kompromiss, lieber Raphael Lanz, es *ist* ein Kompromiss. Er hängt nämlich zusammen mit einem Antrag, der ebenfalls von Michael Köpfli eingegeben wurde. Demnach sollen auch bei den Steuern nicht die ganzen Steuersenkungen vorgenommen werden. Das würde «aufeinander zugehen» bedeuten; darum ginge es.

Also: Reissen Sie sich doch bitte zusammen, denn was wird jetzt passieren, liebe Linke? Sie werden in der nächsten Abstimmung eine wunderbare Zustimmung zu Ihrem Antrag erhalten. Die Bürgerlichen werden geschlossen für Sie stimmen. Darüber können Sie sich freuen – einfach etwa für zwei Minuten. Nachher werden die genau gleichen Bürgerlichen der Mehrheit zustimmen. Sie haben keine Chance. *(Der Redner wendet sich an die Reihen der Ratsrechten. / L'orateur s'adresse aux rangs de la droite.)* Und Sie, Sie wissen auch noch nicht mit Sicherheit, ob die 96 Stimmen wirklich zusammenkommen. Sie wissen es nicht, und so sind wir dann alle zusammen dafür verantwortlich, wenn wir ohne Budget

dastehen. Also reissen Sie sich bitte zusammen und machen Sie diesen Kompromiss. Sorgen Sie dafür, dass wir mit einem richtigen Budget ins nächste Jahr starten können. Sonst geht es nämlich dem Kanton so wie mir im Moment privat: Er weiss nicht, wie es weitergehen soll.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann Hannes Zaugg zustimmen. Wir sollten wirklich schauen, dass wir ein Budget haben. Aber ich möchte nicht deswegen noch einmal etwas sagen, sondern darum, weil ich mir hier ungern – auch von einer hochgeschätzten Grossratskollegin wie Natalie Imboden – abenteuerliche Zahlenakrobatik vorwerfen lasse. Daher versuche ich, dies noch einmal zu erläutern; vielleicht kommt dann auch Natalie darauf, was ich meine. Erstens: Wir haben die Rotationsgewinne von 0,8 Prozent. Tanja Bauer hat das vorhin gut erklärt, diese stehen zur Verfügung für Lohnerhöhungen. Zweitens haben wir die 0,7 Prozent, bei denen wir jetzt diese unterschiedliche Position haben. Wenn wir diese 0,7 Prozent dazu addieren würden, hätten wir 1,5 Prozent zur Verfügung. Wir haben im Weiteren eine prognostizierte Negativsteuerung von 0,7 Prozent. Das heisst also: Wenn jemand 1,5 Prozent mehr Lohn erhält und die Kaufkraft des Erhaltenen um 0,7 Prozent steigt, dann hat er 2,2 Prozent mehr. Dazu sagen wir: Wir finden, in der jetzigen Krisenzeit sei dies eher an der obersten Grenze, und wir glauben, es sei vertretbar – auch aus den Gründen, die Hannes Zaugg vorhin genannt hat –, auf die 0,7 Prozent zu verzichten. Damit steigt die Kaufkraft im Mittel immer noch um 1,5 Prozent. Das ist die Überlegung, die wir angestellt haben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich finde es schon noch speziell, wie man jetzt auch vonseiten der glp noch versucht, mit Kompromissen von Kompromissen hier irgendetwas zu erwirken. Ich denke, wir haben einen guten Vorschlag vonseiten der FiKo und des Regierungsrates. Wenn ich daran denke, wie es eben genau in der Privatwirtschaft aussieht ... und wir streiten jetzt hier über ein paar Lohnprozente: Da stehen ganz andere Faktoren und ganz andere Situationen im Raum. Ich denke an die Car-Unternehmer, die man hier in diesem Saal auch einmal erwähnen muss und die praktisch keine Jobs mehr haben. Denken wir an die Unsicherheit, die wir bei den Skigebieten haben. Denken wir an die Restaurationsbetriebe, – hier bin ich selber auch betroffen. Wir führen ein Restaurant in Därstetten, und wir wissen momentan auch nicht, wie wir die Löhne bezahlen wollen. Und hier wird gerungen um ein paar Lohnprozente ... Ich denke, alle, die einen Job haben, können zufrieden sein. Wir haben hier einen guten Vorschlag der FiKo und des Regierungsrates. Dass hier noch Kosmetik betrieben wird von der glp, finde ich falsch, und darum bitte ich Sie, dem Vorschlag der FiKo zu folgen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin, Frau Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, der Regierungsrat schlägt vor, dass man in den nächsten zwei Jahren die 0,7 Prozent Lohnzuwachs streichen soll. Und ja, wir im Regierungsrat sind uns sehr bewusst, was in den letzten Monaten von unserem Personal, vom Kantonspersonal, von den Lehrkräften und von den Leuten im subventionierten Bereich alles geleistet worden ist. An dieser Stelle wirklich noch einmal ein grosses Merci. Der Regierungsrat ist aber auch der Meinung, dass bei diesen Defiziten, die wir ja alle kennen ... dass man es in dieser Situation auch vertreten kann, dass diesmal nicht eine ordentliche Lohnsumme von 1,5 Prozent realisiert wird.

Zur Teuerung – wir haben es schon ein paarmal gehört: Wir gehen in der aktuellen Situation von einer negativen Teuerung aus, also wird am Schluss wohl auch ein bisschen mehr im Portemonnaie übrigbleiben. In dieser Situation findet es der Regierungsrat vertretbar, dass wir in den nächsten zwei Jahren nur den Rotationsgewinn für Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung stellen.

Der Regierungsrat findet es aber auch falsch, dass man gewisse Personalkategorien besser behandeln will als andere. Ich muss Ihnen sagen, irgendwann stellt sich die Frage: Warum ist denn jemand, der in der Informatik arbeitet und dafür gesorgt hat, dass alle Kantonsmitarbeitenden im Homeoffice arbeiten konnten, weniger wert als eine Lehrkraft, die erwiesenermassen auch hervorragende Arbeit geleistet hat und vor grosse Herausforderungen gestellt wurde, oder als jemand im subventionierten Bereich? Also: Hören Sie auf mit solchen Bevorzugungen einzelner Mitarbeitender. Daher schlägt Ihnen die Regierung vor, dass Sie der «Spur 3» folgen. Dies hat nichts anderes zur Konsequenz, als dass man die 0,8 Prozent Rotationsgewinne hat und die 0,7 Prozent hinausstreicht – so, wie es übrigens auch die Mehrheit der FiKo vorschlägt.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung ... *(Grossrätin de Meuron geht zum Präsidenten und fragt ihn, ob sie einen kurzen Sitzungsunterbruch beantragen könne. / La députée de Meuron va vers le président et lui demande si elle peut demander une brève interruption de séance.)* Einen kurzen

Sitzungsunterbruch? Warum? – Geh kurz begründen, weshalb. Das wäre ein Ordnungsantrag, den du stellen müsstest.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch. Grossrat Brönnimann – ich weiss nicht, wo er sitzt – hat gesagt, wie es jeweils im Könizer Parlament läuft, und mich hat das angeregt, dies vielleicht als Beispiel zu nehmen und auch hier einen kurzen Unterbruch zu machen, damit wir Klarheit finden für einen hoffentlich besseren Entscheid. Danke, wenn Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen können.

Präsident. Ich mache daraus einen Ordnungsantrag. Wir stimmen darüber ab: Wer einen kurzen Sitzungsunterbruch will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. Ich frage den Rat.

Abstimmung (Ordnungsantrag de Meuron, Thun [Grüne]; kurze Unterbrechung der Beratungen)
Vote (Motion d'ordre de Meuron, Thun [Les Verts] ; courte interruption des délibérations)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen einen kurzen Sitzungsunterbruch, mit 85 Ja- zu 57 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir unterbrechen die Debatte für 10 Minuten bis um 10.00 Uhr.

*An dieser Stelle wird die Debatte für 10 Minuten unterbrochen. /
A ce stade, le débat est interrompu pour une durée de 10 minutes.*

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, es ist 10 Uhr. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir zur Beschlussfassung kommen können. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich bitte auch die Gruppe um Daniel Wyrsh, ihre Plätze wieder einzunehmen. – Bitte Platz nehmen. Ich erläutere noch das Vorgehen. Ich werde jetzt die beiden Anträge Wyrsh und Köppli gegeneinander ausmehren und den obsiegenden Antrag dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüberstellen. Dann werden wir weiterfahren mit den Anträgen 1ab, der Planungserklärung 1bb, den Eventual-Planungserklärungen 1ac und 1bc und den Anträgen 1ad und 1bd. Ich bitte also die Eingebenden dieser Erklärungen und Anträge, sich nach der Abstimmungskaskade zu den Lohnmassnahmen einzuloggen, insbesondere Herrn Brönnimann und Herrn Kullmann.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie wirklich, jetzt die Plätze einzunehmen, sonst sind Sie dann zu spät. Wer den Antrag zum VA und die Planungserklärung von Daniel Wyrsh – null streichen – annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag 1aa und die Planungserklärung 1ba – das ist Köppli, 0,3 Prozent streichen – annehmen will, stimmt Nein. Wer Wyrsh will, stimmt Ja, wer Köppli will, stimmt Nein. Sie können stimmen, sobald der Gong erklingen ist.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 1az / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 1bz *gegen* VA; Antrag glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1aa / AFP; Planungserklärung glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1ba)
 Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 1az / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 1bz *contre* budget ; proposition pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1aa / PIMF ; déclaration de planification pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1ba)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa / Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba /

Adoption proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa / déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba

Ja / Oui 63

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag Köpfli den Vorzug gegeben, mit 79 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen für den Antrag Wyrsh bei 1 Enthaltung.

Jetzt kommen wir zur Ausmehrung. Wer den obsiegenden Antrag, also Köpfli, unterstützen will, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt Nein. Ich wiederhole es noch einmal: Ja für Köpfli, Nein für die FiKo-Mehrheit. Sie können stimmen.

Abstimmung (VA; Antrag glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1aa / AFP; Planungserklärung glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1ba *gegen* VA; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 1a / AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 1b)
 Vote (Budget ; proposition pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1aa / PIMF ; déclaration de planification pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1ba *contre* budget ; proposition majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 1a / PIMF ; déclaration de planification majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 1b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa / Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba /

Adoption proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa / déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba

Ja / Oui 80

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag Köpfli den Vorzug gegeben, mit 80 Ja-Stimmen gegenüber 66 Nein-Stimmen für die FiKo-Mehrheit, ohne Enthaltung.

Damit kommen wir zum Antrag 1ab zum VA und zur Planungserklärung 1bb. Antragsteller ist Grossrat Brönnimann. Er hat das Wort, sobald er hier vorne ist.

Antrag Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1ab

Abänderungsantrag VA 2021

Produktgruppe (PG) 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Die bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich sollen mit zusätzlichen 0,2 Prozent der Lohnsumme korrigiert werden (Elimination von 0,5 Prozent Lohnsummenwachstum).

*Proposition Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1ab*Proposition d'amendement BU 2021

Groupe de produits (GP) 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire avec un montant supplémentaire équivalent à 0,2 pour cent de la masse salariale (suppression de 0,5 point de pourcentage d'augmentation de la masse salariale).

*Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1bb*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Die bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich sollen mit zusätzlichen 0,2 Prozent der Lohnsumme korrigiert werden (Elimination von 0,5 Prozent Lohnsummenwachstum).

*Déclaration de planification Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1bb*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire avec un montant supplémentaire équivalent à 0,2 pour cent de la masse salariale ; (suppression de 0,5 point de pourcentage d'augmentation de la masse salariale).

*Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1ac*Eventual-Planungserklärung VA 2021

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Wenn die Lohnsumme im Voranschlag um mehr als zusätzlich 0,2 Prozent erhöht wird, sollen mindestens 0,2 Prozent dazu verwendet werden, um die bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich auszugleichen.

*Déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1ac*Déclaration de planification subsidiaire BU 2021

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Si la masse salariale est augmentée de plus de 0,2 pour cent supplémentaires, utiliser au moins 0,2 pour cent de celle-ci pour corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire.

*Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1bc*Eventual-Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Wenn die Lohnsumme um mehr als 0,2 Prozent erhöht wird, sollen davon mindestens 0,2 Prozent für das Ausgleichen der bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich eingeplant werden.

*Déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1bc*Déclaration de planification subsidiaire PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Si la masse salariale est augmentée de plus de 0,2 pour cent, utiliser au moins 0,2 pour cent de celle-ci pour corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorweg merci vielmal all jenen, die diesen Kompromiss möglich gemacht haben. Sie geben einem den Glauben zurück, dass das, was man hier vorne sagt, vielleicht manchmal auch gehört wird, und dass es auch eine Debatte und eine Diskussion im Rat gibt, und nicht nur in den Kommissionen und Fraktionen.

Aus meiner Sicht ist nun mein Antrag für die zusätzlichen 0,2 Prozent für die Dellen-Lehrpersonen obsolet. Der Kompromiss hat gesiegt, daher ziehe ich den Antrag zurück. Es bleibt aber noch der Eventualantrag, der innerhalb der Lohnerhöhung sicherstellen will, dass 0,2 Prozent eingesetzt werden für die Dellen-Lehrergenerationen. Dort geht es gar nicht um eine Lohnerhöhung, sondern nur um einen Ausgleich von Lohnrückständen, die wir seit Jahren haben. Darum scheint es mir gerechtfertigt, dass man diese 0,2 Prozent zweckbindet. Ich gehe zwar davon aus, dass die Regierung dies auch ohne

Planungserklärung gemacht hätte. Zumindest die Bildungsdirektion hat immer Signale in diese Richtung gegeben; es ist ja auch nicht verbindlich für die Regierung. Daher wollen wir auch noch hören, was die Frau Finanzdirektorin sagt, aber – jetzt muss ich aufpassen: Der Antrag 1ab wird in diesem Fall zurückgezogen, und der Antrag 1ac bleibt noch bestehen für eine Zweckbindung von 0,2 Prozent für die Lehrergenerationen, die noch einen Lohnrückstand haben.

Präsident. Ich berate mich kurz. Meines Wissens ist ein Eventualantrag nicht möglich, wenn ein Antrag zurückgezogen ist. Man hat einen Antrag, und wenn dieser abgelehnt ist, kommt der Eventualantrag zum Tragen. Wenn du aber den Antrag zurückziehst, gibt es keinen Eventualantrag mehr.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vielen Dank, Herr Präsident. In diesem Sinn haben wir jetzt vielleicht die skurrile Situation, dass ich Sie bitte, meinen Antrag abzulehnen, damit wir nachher noch die 0,2 Prozent zweckbinden können. Ich glaube, das ist im Sinne des Kompromisses. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Ja, das ist richtig. Das ist gut. Ich bitte den Kommissionssprecher Daniel Bichsel um sein Votum.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich kann Ihnen hier einfach das Abstimmungsergebnis der FiKo bekanntgeben, in der wir die beiden Anträge auch beraten haben. Zum Antrag 1ab, der selbst durch den Antragsteller zur Ablehnung empfohlen wird, würde Ihnen auch die FiKo Ablehnung beantragen, mit 5 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung. Und zur sogenannten Eventual-Planungserklärung, die eben diesen Dellen-Ausgleich sichern will – Eventual-Planungserklärung 1ac –, würden wir ebenfalls Ablehnung beantragen, mit 6 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Präsident. Dann beraten wir hierüber. Der Antrag Kullmann et al. kommt nachher an die Reihe. Zuerst machen wir die Beschlussfassung hierzu. Möchten sich noch Fraktionen äussern? – Es haben sich keine Fraktionen eingetragen. Wünscht die Regierungsrätin das Wort?

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist so, dass wir ja schon in der Vergangenheit versucht haben, diese Delle auszumerzen, die erwiesenermassen bestehend ist, aber nicht nur bei den Lehrkräften, sondern auch bei allen anderen Mitarbeitenden. In diesem Sinn ist der Antrag von Grossrat Brönnimann eigentlich das, was wir ohnehin schon machen, und nach meinem Dafürhalten kann man diesem Antrag zustimmen. Es wird dann nicht etwas völlig Neues gemacht, sondern es wird das gemacht, was wir ohnehin schon machen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. – Grossrat Schilt hat angemeldet, dass sein Gerät nicht funktioniert. Du kannst mir dann mit der Hand anzeigen, welches dein Stimmverhalten ist. Antrag 1ab, Brönnimann, zum VA und Planungserklärung 1bb zum AFP: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. Herr Schilt, Ja oder Nein? – Nein, gut. Zuhanden des Protokolls: Herr Schilt lehnt ab.

Abstimmung (VA; Antrag Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1ab / AFP; Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1bb)
Vote (Budget ; proposition Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1ab / PIMF ; déclaration de planification Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1bb)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 5

Nein / Non 142

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 142 Nein- gegenüber 5 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Damit kommen wir zu Eventual-Planungserklärung zum VA, Nummer 1ac, oder beim AFP Nummer 1bc. Wer die Eventual-Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. Herr Schilt? – Ah, das Gerät funktioniert wieder; sehr gut, danke.

Abstimmung (VA; Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1ac / AFP; Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1bc)

Vote (Budget ; déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1ac / PIMF ; déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1bc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Eventual-Planungserklärung abgelehnt, mit 81 Nein- gegenüber 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Antrag 1ad zum VA respektive zur Planungserklärung 1bd zum AFP. Herr Kullmann hat das Wort für die Begründung.

Antrag Kullmann, Thun (EDU); von Bergen, Uetendorf (EVP); Gerber, Schüpfen (BDP); Bauer, Wabern (SP); Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 1ad

Abänderungsantrag VA 2021

PG 5.7.6 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» /

PG 5.7.5 «Integration und Soziales» / PG 5.7.2 «Gesundheitsversorgung»

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im VA 2021 die ursprünglich budgetierten Lohnmassnahmen (0,7 % der Lohnsumme) zu sprechen.

Folgende Mittel im VA 2021 bleiben ungekürzt:

- PG «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf»: CHF 7,9 Mio.;
- PG «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: insgesamt CHF 1,0 Mio.

Proposition Kullmann, Thun (UDF) ; von Bergen, Uetendorf (PEV) ; Gerber, Schüpfen (PBD) ; Bauer, Wabern (PS) ; Imboden, Bern (Les Verts) – n° 1ad

Proposition d'amendement BU 2021

GP 5.7.6 « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation »

/ GP 5.7.5 « Intégration et action sociale » / GP 5.7.2 « Santé publique »

Maintenir dans le BU 2021 les mesures salariales (0,7 % de la masse salariale) inscrites initialement au budget pour les entreprises subventionnées de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.

Renoncer à des coupes dans les rubriques suivantes du BU 2021 :

- GP « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation » : CHF 7,9 millions ;
- GP « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : CHF 1,0 millions au total.

Planungserklärung Kullmann, Thun (EDU); von Bergen, Uetendorf (EVP); Gerber, Schüpfen (BDP); Bauer, Wabern (SP); Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 1bd

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 5.7.6 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» /

PG 5.7.5 «Integration und Soziales» / PG 5.7.2 «Gesundheitsversorgung»

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im VA 2021 die ursprünglich budgetierten Lohnmassnahmen (0,7 % der Lohnsumme) zu sprechen.

D. h. folgende Mittel im AFP 2022–2024 bleiben ungekürzt (Mittel unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen 2021):

- Produktgruppe «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf»: CHF 15,8 Mio. pro Jahr;
- Produktgruppen «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: insgesamt CHF 2,0 Mio. pro Jahr.

Déclaration de planification Kullmann, Thun (UDF) ; von Bergen, Uetendorf (PEV) ; Gerber, Schüpfen (PBD) ; Bauer, Wabern (PS) ; Imboden, Bern (Les Verts) – n° 1bd

Déclaration de planification PIMF 2022–24

GP 5.7.6 « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation » / GP 5.7.5 « Intégration et action sociale » / GP 5.7.2 « Santé publique »

Maintenir dans le BU 2021 les mesures salariales (0,7 % de la masse salariale) inscrites initialement au budget pour les entreprises subventionnées de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.

Renoncer par conséquent à des coupes dans les rubriques suivantes du PIMF 2022–2024 (chiffres tenant compte des mesures salariales 2021) :

- Groupe de produits « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation »: CHF 15,8 millions ;
- Groupe de produits « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : CHF 2,0 millions au total.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich muss gerade ein wenig improvisieren. Ich werde nicht das Votum halten, das ich vorbereitet hatte. Ich kann es vorwegnehmen, wir haben es unter den Antragstellenden besprochen: Weil Sie vorhin dem Antrag glp zugestimmt haben, werden wir unseren Antrag zurückziehen.

Ich erkläre kurz, was ursprünglich die Idee gewesen wäre: Wir fanden, oder jedenfalls ich ... Ich kann hier nicht für ganz alle reden, denn wir hatten zum Teil unterschiedliche politische Hintergründe und Beweggründe. Ich persönlich fand, es wäre absolut zumutbar gewesen, beim Staatspersonal auf die ganzen 0,7 Prozent zu verzichten und dies eben andererseits in der Pflege nicht zu machen – ganz gezielt, weil dort aus meiner Sicht wirklich Handlungsbedarf besteht, sodass man eben gerade die geplante Lohnerhöhung nicht hätte sparen sollen. Sie haben Hochleistungen gebracht, das wissen wir alle, und es ist mittel- bis langfristig ein sehr herausforderndes Umfeld. Es ist schwierig, gutes Personal zu finden, und es gibt auch einen entsprechenden Fachkräftemangel, zum Teil gerade auch auf dem Land. Wir wissen auch, dass die Pflegenden in den Pflegeheimen bei gleicher Arbeit schlechter verdienen als diejenigen bei der Spitex, in der Psychiatrie und gerade auch in der Akutsomatik. Auch dies ist ein Faktor, den man dort aus unserer Sicht hätte berücksichtigen sollen. Auch im internationalen Vergleich sind die Löhne der Pflegenden tiefer: Es sind die drittiefsten aller OECD-Länder, wenn man sie mit dem nationalen Durchschnittslohn vergleicht. Das sind alles Faktoren, die für mich dafür gesprochen hätten, dies eben dem Staatspersonal zuzumuten, aber den Pflegebereich auszunehmen. Weil aber jetzt der andere Antrag angenommen wurde – und auch aus finanzpolitischen Gründen –, mussten Peter Gerber und ich sagen: Nein, wir ziehen diesen Antrag zurück.

Präsident. Damit sind der Antrag 1ad respektive die Planungserklärung 1bd zurückgezogen. Wir sind am Ende des Blocks «Personal und Lohnmassnahmen».

Wir kommen zum Block «Wirtschaft». Dort haben wir eine Planungserklärung 2, einen Antrag 3a, eine Planungserklärung 3b, eine Eventual-Planungserklärung 3c und einen Antrag 3d. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der FiKo, Daniel Bichsel.

Block «Wirtschaft» / Volet relatif à l'économie

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 2

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Swiss Center for Design and Health: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/24 um je CHF 0,4 Mio. reduziert.

*Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 2*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Swiss Center for Design and Health : réduction des moyens supplémentaires de CHF 0,4 million par an sur les PIMF 2023 et 2024.

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3a*Abänderungsantrag VA 2021

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Einzelbetriebsförderung (Standortförderung): Verzicht auf die Erhöhung der Staatsbeiträge um CHF 1 Mio.

*Proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3a*Proposition d'amendement BU 2021

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Aide individuelle aux entreprises (promotion économique) : renoncement au relèvement des subventions cantonales de CHF 1 million.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3b*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Einzelbetriebsförderung (Standortförderung): Verzicht auf die Erhöhung der Staatsbeiträge um CHF 1 Mio. pro Jahr

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3b*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Aide individuelle aux entreprises (promotion économique) : renoncement au relèvement des subventions cantonales de CHF 1 million par an.

*Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3c*Eventual-Planungserklärung VA 2021 / AFP 2022-24 (bei Ablehnung 3a und 3b)

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Einzelbetriebsförderung (Standortförderung): Die Aufstockung der Mittel ist an die Bedingung zu knüpfen, dass nur klimafreundliche bzw. Klimaschutzinnovative Unternehmen unterstützt werden.

*Déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3c*Déclaration de planification subsidiaire BU 2021 / PIMF 2022–2024 (en cas de rejet de 3a et 3b)

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Aide individuelle aux entreprises (promotion économique) : relèvement des subventions cantonales à condition que seules les entreprises respectant le climat ou proposant des solutions innovantes pour la protection du climat en bénéficient.

*Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3d*Abänderungsantrag VA 2021

PG 4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht:

Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen: Aufnahme von zusätzlichen Mitteln im Umfang von 40 Mio. Franken.

*Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3d*Proposition d'amendement BU 2021

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Aides financières pour cas de rigueur Covid-19 : ajout de moyens supplémentaires pour un montant de CHF 40 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich spreche zuerst zur Ziffer 2 der Anträge; das ist eine Planungserklärung für das Projekt Swiss Center for Design and Health (SCDH). Es sind im AFP 2023 2 Mio. und im AFP 2024 1 Mio. Franken zusätzliche Mittel eingestellt –

zusätzlich. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen Ihnen jetzt, diese je um 0,4 Mio. Franken zu reduzieren. Es bleiben also immer noch Zusatzmittel. Diese Kürzung beantragt Ihnen die FiKo im Stimmenverhältnis von 13 zu 2 bei 2 Enthaltungen. Ich gebe auch schon das Abstimmungsergebnis bei den Anträgen der FiKo-Minderheit bekannt: Diese werden von der FiKo im Stimmenverhältnis 9 zu 7 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Jetzt würde ich mich gerne noch zum neuen Antrag äussern, der in die Version 3 Eingang gefunden hat; das ist der Antrag 3d. Dort geht es um die Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen. Wir konnten letzte Woche der Medienmitteilung der Regierung entnehmen, was die Absichten, die Stossrichtungen sind, die man hier im Kanton Bern verfolgt. Wenn wir jetzt diesen Antrag stellen, dann hat er zwei verschiedene Elemente, die wir in Betracht ziehen wollen, nämlich erstens eine rechtliche Beurteilung und Betrachtung, zweitens eine politische Komponente.

Ich komme zuerst zur rechtlichen Beurteilung. Damit wir im Kanton Bern eine Ausgabe machen können, braucht es immer drei Elemente. Es braucht eine Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage für die Wirtschaftshilfe und dafür, die Bundesmassnahmen umsetzen zu helfen, findet man in Artikel 15 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG). Es braucht zweitens einen sogenannten Ausgabenbeschluss, den die Regierung durch eine Spezialkompetenz, die sie im Bereich der Wirtschaftsförderung hat und die wir ihr in Artikel 4 des WFG zugesprochen haben, auch treffen kann, wenn er über 1 Mio. Franken ist. Wir haben die Kompetenzen von Volk und Grosse Rat im Bereich der Wirtschaftsförderung an den Regierungsrat delegiert. Das dritte Element, das es für eine Ausgabe braucht, ist ein sogenannter Voranschlagskredit. Und wenn ich diese drei Elemente aufzähle, ist das nicht einfach eine Detailbestimmung im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), sondern dies stützt sich ab auf die Kantonsverfassung, auf den Artikel 105 der Verfassung des Kantons Bern (KV). Dieser sieht die drei Elemente bereits vor. Jetzt hat die Regierung für diese Finanzhilfen keinen Voranschlagskredit ausgelöst. Daher möchten wir mit diesem Antrag das dritte Element dotieren und mit diesen 40 Mio. Franken ausstatten, die sich ableiten von den 120 Mio. Franken, die im Kanton Bern insgesamt umgesetzt werden können sollten. Der Kantonsanteil dieser Bundesmassnahmen wären eben die 40 Mio. Franken.

Uns ist bewusst, dass es in diesem Zusammenhang noch andere Zahlen geben könnte: Vollzugskosten, die noch anfallen; es kann sein, dass auch noch kantonalbernerische Massnahmen in Betracht gezogen werden – und jetzt lande ich eben bei der zweiten Betrachtung, bei der politischen Komponente. Wir haben gestern die Grundsatzdebatte geführt, dem Regierungsrat grundsätzlich den Rücken gestärkt und ihn in seinen Bestrebungen unterstützt. Jetzt sollte hier vom Grosse Rat auch punkto finanzielle Unterstützung und finanzielle Hilfen ein Zeichen gesendet werden. Das ist die politische Komponente dieses Antrags, der hier vorliegt: dass wir als Grosse Rat ein Zeichen setzen wollen, ein namhaftes Zeichen, damit der Regierungsrat wirklich auch sieht, dass der Grosse Rat bereit ist, die Mittel für die Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen nachher guten Gewissens sprechen zu können. Das sind die Hintergründe dieses Antrags, der zugegebenermassen sehr kurzfristig gekommen ist. Wir haben auch erst seit letzter Woche, seit dieser Medienmitteilung, Kenntnis davon, wie es laufen soll, und haben über das Wochenende die Abklärungen getroffen, was es alles braucht, damit diese Ausgabe sauber ausgelöst werden kann. Daher bitten wir Sie vonseiten der FiKo – das Abstimmungsergebnis beim Antrag 3d, bei diesen Finanzhilfen, war 15 zu 0 bei 2 Enthaltungen –, dem Antrag 3d zuzustimmen.

Präsident. Bevor ich der Sprecherin der FiKo-Minderheit das Wort gebe, zwei Anmerkungen. Wir haben gestern bei der Sessionseröffnung gesagt, dass wir ein enges Programm haben. Wir liegen jetzt schon hinter dem Zeitplan, und ich bitte Sie wirklich, sich dort, wo es geht, konzis, präzise und kurz zu fassen.

Und jetzt noch eine Bemerkung zum Block «Wirtschaft»: Ich bitte die Fraktionssprechenden und allenfalls auch die Einzelsprechenden, jeweils gleich zu allen fünf Punkten zu reden, also zu 2, 3a, 3b, 3c und 3d. Jetzt hat als Erste Grossrätin Natalie Imboden das Wort für die FiKo-Minderheit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich versuche es kurz zu machen. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit kann ich nur zu den Anträgen 3a, 3b und 3c reden. Das andere haben wir damals noch nicht diskutiert. Ganz kurz: Warum beantragt Ihnen die Minderheit, bei der Einzelbetriebsförderung auf eine Erhöhung zu verzichten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es jetzt diskutiert und wir haben es vorhin auch nochmal vom FiKo-Mehrheitssprecher gehört: Im Moment sind sehr viele Unternehmungen in Bedrängnis. Wir brauchen unsere finanziellen Mittel wirklich, um jenen zu helfen, die es am nötigsten haben. Bei der Einzelbetriebsförderung geht es darum, Steuererlasse zu machen und die Ansiedlung von einzelnen Firmen zu fördern. Dies

wird hier nicht im Grundsatz in Frage gestellt; es sind ja weiterhin relativ grosse Mittel dafür eingestellt. Die Minderheit ist einfach der Meinung, dass man im Moment einfach jede Million dort brauchen soll, wo sie dringend benötigt wird, und nicht in einer Ansiedlungspolitik, die vielleicht nach der Krise tatsächlich wieder wichtig ist, aber nicht in diesem Krisenjahr. Ein Beispiel, und dann kann ich es kurz machen: Diejenigen, die heute die Berner Zeitung (BZ) gelesen habe, konnten es sehen: Die Walgreens Boots Alliance, eine Apothekenkette aus den USA, ist eine von denen, die eben genauso angesiedelt wird. Es werden Steuergeschenke, sogenannte «Tax Holidays», versprochen, und am Schluss kommt aus, dass sie gar keine Steuern bezahlen. Hier haben wir also mehr Probleme, die wir uns einhandeln, als volkswirtschaftlichen Nutzen.

Noch zum Eventualantrag: Wenn Sie dann trotzdem der Meinung sind, solchen Unternehmen wie eben dieser Walgreens Boots Alliance weiterhin Steuergeschenke zu geben – was ich nicht hoffe –, dann bitten wir die Regierung und Sie, hier den Antrag zu unterstützen, wirklich Prioritäten zu setzen. Wir bitten Sie auch angesichts des Klimawandels nur solche Ansiedlungspolitiken zu unterstützen, die Klimaschutz-innovative Firmen fördern, und hier ein Zeichen zu setzen, auch wenn es ein kleines sein mag, aber ein wichtiges. Daher bitten wir Sie, bei den Anträgen 3a, 3b und 3c die FiKo-Minderheit zu unterstützen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Erster Sprecher für die freisinnige Fraktion ist Grossrat Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir finden es zumutbar, dass man beim SCDH die Mehrausgabe leicht reduziert. Das kann man machen. Insofern stimmen wir dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung zu. Zur Wirtschaftsförderung, Einzelbetriebsförderung: Wir schauen dies nicht als Steuergeschenk an, sondern als Investition in die Zukunft, und die Zukunft nach Corona kommt bald. Im Übrigen: Wenn sich jemand als Firma nicht entsprechend verhält, gibt es auch die Rückzahlungsvereinbarungen.

Ich komme noch zum Antrag der FiKo – den die Mehrheit ja unterstützt – zur Frage der Budgetierung der Härtefallsumme oder des Kantonsanteils von 40 Mio. Franken. Es ist tatsächlich so, dass die KV und das FLG verlangen, dass man nicht nur eine Rechtsgrundlage und einen Ausgabenbeschluss hat, sondern dass man es auch noch im VA aufführen muss. Das ist rechtlich klar. Die Rechtsgrundlage findet sich im WFG. Die Ausgabendelegation an den Regierungsrat ist auch im WFG geregelt, aber es steht dort gar nichts davon, dass man das Parlament quasi im Rahmen der Budgetierung entmachten möchte. Das ist nicht so. Ergo setzt die Ausgabe voraus, dass wir dies hier ins Budget aufnehmen. Ich weiss: Das ist etwas ungemütlich für die, die das Budget gerne ablehnen möchten, aber das ist nicht primär meine Sorge. Denn selbst dann, wenn wir es nicht ins Budget aufnehmen würden, könnte man eben diese Ausgabe seitens des Regierungsrates gar nicht tätigen. Wir stimmen also auch diesem FiKo-Antrag zu.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich beginne vielleicht gerade beim letzten Punkt, der Härtefallklausel. Diese finden wir besonders interessant, denn, wie man auf Berndeutsch sagt: «Mit ere Wurscht chöimer e Hamme abeschla.» Wenn wir die 40 Mio. Franken ins Budget aufnehmen, wird der Bund im Kanton Bern rund 80 Mio. Franken zusätzlich investieren. Die Chance von insgesamt 120 Mio. Franken, die wir in die Berner Wirtschaft investieren können, dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Diese Gelegenheit dürfen wir nicht verpassen. Es wird allerdings eine besondere Herausforderung für die Verwaltung sein, diese Gelder richtig zu verteilen und richtig einzusetzen.

Zu den übrigen Anträgen kann ich sagen: Wir sind absolut einverstanden, dass es wichtig ist, dass man gerade in dieser Zeit, in dieser Krisenzeit, unsere Wirtschaft stützt, unsere Wirtschaft unterstützt, damit wir möglichst viele Arbeitsplätze erhalten können, aber nicht um jeden Preis. Wir stimmen der FiKo-Mehrheit zu. Den Antrag 2 nimmt die BDP-Fraktion einstimmig an. Die anderen Anträge – 3a, 3b und 3c – lehnen wir ab.

Präsident. Als Sprecherin der Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Gerade in Krisenzeiten braucht es Massnahmen für die Wirtschaft. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Staat genau in diesen Zeiten auch gezielt Geld ausgeben soll – und dabei sollen v. a. auch Branchen und Wirtschaftszweige profitieren, die von dieser Krise, in dieser Krise, stark gebeutelt wurden; vielleicht auch so marode Branchen – erlauben Sie mir diese Klammer –, dass sie innerhalb von kurzer Zeit schon Probleme haben, weil eben ... nicht wahr, Hannes, es reicht ja eigentlich, wenn man das hat, was man hat. Man muss ja nicht wahnsinnig viel auf

der Seite haben, aber es ist dann trotzdem gemein, wenn einen eine solche Krise dermassen durchbeutelt. Wir denken auch, dass Unternehmungen, die für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtig sind, unterstützt werden sollten, und wir haben den Eindruck: Diese Haltung finden wir im VA und AFP in den diversen Produktgruppen der WEU abgebildet. Dies – erlauben Sie mir die zweite Klammer – ganz im Gegensatz zu den Steuersenkungen bei juristische Personen, die nur nämlich für diejenigen wirken, die auch Gewinn gemacht haben. Damit sind wir einerseits mit einer Giesskanne unterwegs, von der nur juristische Personen profitieren können, die Gewinne gemacht haben.

Den Abänderungsanträge 2, 3a und 3b zur Produktgruppe 4.7.3 werden wir zustimmen. Wir finden diese Kürzungen moderat; der Präsident der Kommission hat dies entsprechend ausgeführt. Falls sie abgelehnt werden, stimmen wir auch der Eventual-Planungserklärung 3c zu.

Im Votum unserer Fraktionspräsidentin rund um Covid 19 ist klargeworden, dass uns die Einzelhilfe wichtig ist. Aber ob dies der Tatbeweis ist, und ob wir hier als Grosser Rat *die* grosse Entscheidung fällen, oder ob dies nicht auch auf Regierungsstufe passieren könnte, hat sich mir in dieser kurzen Zeit noch nicht erschlossen. Es könnte nämlich auch Probleme geben mit diesem Antrag. Ein erstes: Es sind nur 40 Mio. Franken eingestellt. Können die Vollzugskosten, die für diesen aufwendigen Prozess, der hier dahinterliegen wird ... Können denn die Millionenbeträge auch gesprochen werden für eben diese Vollzugshilfe, oder wird dies nachher bei den Finanzhilfen entsprechend gekürzt? Ist es wirklich sinnvoll, dass der Grosse Rat diesen Abänderungsantrag jetzt beschliesst, im Wissen darum, dass – wenn wir es dann beschlossen haben – die Finanzhilfen nicht ausbezahlt werden könnten, sofern das Budget nicht genehmigt würde? Vielleicht kann uns die Finanzdirektorin zu diesen beiden Fragestellungen, zu denen in den Vorbesprechungen unterschiedliche Statements zirkulierten, noch Klarheit schaffen. Ein grosser Teil der Fraktion wird auch diesem Antrag zustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei diesem Block hat die EVP eine differenzierte Haltung. Wir werden den Antrag 3a zum SCDH annehmen, weil dieser aus der «Spur 3» stammt. Hier wollen wir den Regierungsrat in seinen Sparbemühungen unterstützen. Die nächsten zwei Anträge, jene zur Einzelbetriebsförderung, die von der FiKo-Minderheit kommen, werden wir ebenfalls annehmen. Die EVP erachtet es als falsch, dass der Kanton Bern im Zusammenhang mit Corona in Konkurrenz zu anderen Kantonen noch zusätzliche Massnahmen ergreift. Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt, um gegenüber anderen Kantonen bezüglich Wirtschaftsförderung besser dazustehen. Im Moment geht es darum, als ganze Schweiz die Corona-Krise zu bewältigen, und nicht darum, als Kanton Bern mit anderen Kantonen in wirtschaftliche Konkurrenz zu treten.

Hingegen werden wir den Eventual-Planungserklärung ablehnen, weil wir es als falsch erachten, wenn man Einzelbetriebsförderung an Bedingungen knüpft, wie sie im Antrag beschrieben sind.

Selbstverständlich werden wir den Antrag betreffend die 40 Mio. Franken zugunsten der Härtefälle ebenfalls annehmen. Wir sind uns aber im Klaren, dass damit eine sehr anspruchsvolle Aufgabe auf den Regierungsrat zukommen wird. Wir erwarten, dass er beim Bund auch mitredet und mithilft, die Kriterien festzulegen, wer unter welchen Bedingungen von diesem Geld erhält. Wir erwarten, dass nicht einfach diejenigen das Geld erhalten, die am lautesten schreien oder am besten lobbyieren. Wir erwarten, dass nicht nur die Grossen abrahamen, zum Beispiel – auf den Sport bezogen – die Spitzenclubs oder die grossen Kulturinstitutionen wie zum Beispiel das Stadttheater oder das Paul-Klee-Zentrum, sondern dass eben auch die Kleineren berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Wirtschaft. Wir erhoffen uns, dass diese Gelder nicht einfach eine sogenannte Strukturbereinigung auslösen, wie es jeweils so beschönigend heisst, sondern dass die Wirtschafts- und Kulturlandschaft auch nach Corona noch vielfältig und bunt ist, wie sich ein Parteikollege mir gegenüber ausgedrückt hat.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte zuerst zum Antrag 2 etwas sagen, also zur Kürzung beim SCDH. Ich würde gerne eine Umfrage machen, wer hier in diesem Saal eigentlich weiss, worüber man bei diesem Center redet. Ich habe versucht, die spärlichen Informationen, die man für die heutige Debatte dazu hatte, zu ergänzen mit einigen Unterlagen, die wir in letzter Zeit behandelt haben. Wir haben in der letzten Session den Geschäftsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) zur Kenntnis genommen. Darin heisst es, die Task Force Medizin des Berner Regierungsrates habe die BFH beauftragt, die Vorbereitung dieses neuen SCDH zu koordinieren: «Dieses soll als führendes Zentrum in der Schweiz an der Schnittstelle zwischen Design und Gesundheit das Gesundheitswesen der Zukunft entwickeln. Dies ein Beispiel dafür, wie die BFH für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern sowie darüber hinaus eine positive Wirkung erzielt.»

Vor einem Jahr haben wir hier im Saal eine Debatte geführt über den Kredit für das Center. Ein Leuchtturm-Projekt sei dies für den Kanton Bern, wurde gesagt. Ein namhafter Teil der Berner Wirtschaft stehe

hinter diesem Projekt, und es werde die BFH stärken. Das waren Stimmen aus dem bürgerlichen Lager. Damals, vor einem knappen Jahr, haben wir mit 129 gegen nur 13 Stimmen einem Vierjahreskredit von 15 Mio. Franken an das Center bewilligt. Damals wurden wir vom Regierungsrat aufgefordert, «ein klares Signal Richtung Bundesrat abzuschicken» – und zwar ein Signal, damit sich der Bund im gleichen Ausmass wie der Kanton Bern an den Aufbaukosten des Centers beteiligt. Der Entscheid des Bundes wurde uns für Ende 2020 in Aussicht gestellt. Im damaligen Kreditgeschäft waren für das Jahr 2023 noch 4,87 Mio. Franken Kantonsbeitrag vorgesehen, für das Jahr 2024 4,5 Mio. Franken. Welches Signal – das ist jetzt meine Frage – senden wir aus mit einer Kürzung der Beiträge, die wir vor einem Jahr noch hoch gelobt haben und als Signal an den Bund schicken wollten? Hat der Bund eigentlich schon über die Mitfinanzierung des Centers entschieden? Wenn ja, kommt es nicht einem kleinen Betrug gleich, wenn wir nun im Nachhinein den Beitrag des Kantons Bern kürzen? Wenn nein, was wird der Bund sagen, wenn der Kanton Bern weniger Geld bereitstellt, als er eigentlich versprochen hat? Sagt der Bund dann auch, wir schicken weniger Geld an dieses Berner Center? Der langen Rede kurzer Sinn: Mir fehlen zu viele Informationen, damit ich jetzt in guten Treuen vom Kreditbeschluss der letzten Wintersession abweichen könnte, und Ihnen geht es sicherlich auch so. Die grüne Fraktion jedenfalls lehnt aufgrund der Informationen, die wir *bisher* hatten, die Kürzungen im AFP ab.

Wir sind aber zu Einsparungen im VA und im AFP bereit, nämlich bei der Einzelbetriebsförderung im Rahmen der Standortförderung. Im Unterschied zum SCDH, bei dem wir wissen, um was es geht, ist hier nicht klar, nach welchen Kriterien die zusätzlichen Mittel für die Ansiedlung von Unternehmen vergeben werden sollen. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb die Minderheitsanträge 3a und 3b, und falls diese nicht durchkommen den Eventualantrag 3c. Damit würde klargestellt, dass die zusätzlichen Mittel nur für klimafreundliche Unternehmen oder Innovationen im Sinne des Klimaschutzes eingesetzt werden könnten.

Ich komme noch zum Antrag 3d, der Covid-19-Härtefall-Finanzhilfe. Ich bin ein wenig irritiert. Letzte Woche wurden die Fraktionen – ich konnte die Fraktionspräsidentin vertreten – und das Präsidium der FiKo vom Regierungsrat kurzfristig zu einer Sitzung eingeladen. An dieser Sitzung sagte die Finanzdirektorin, für diese Härtefall-Finanzhilfe brauche es keine Änderungen am Budget. In dem Sinn möchte ich die Fragen von Ursula Zybach aufgreifen und mit der Frage nachdoppeln: Warum braucht es jetzt auf einmal die 40 Mio. Franken im Budget? (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Geht es vielleicht darum, dass man die 40 Mio. Franken aufnehmen will, um nachher eine allfällige Ablehnung des Budgets besser kritisieren zu können? Ist es wirklich nötig, die 40 Mio. Franken aufzunehmen, wenn wir ja doch nicht wissen, ob 40 Mio. Franken ausreichen?

Präsident. Besten Dank. Wir werden von Frau Simon eine Antwort erhalten. Wir haben noch Raphael Lanz als Sprecher der SVP-Fraktion.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann es wunschgemäss kurz machen. Wir stimmen auch hier der FiKo-Mehrheit und dem Regierungsrat zu. Die Anträge der FiKo-Minderheit lehnen wir ab. Vielleicht noch ein Wort zur Härtefall-Finanzhilfe: Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man diese ins Budget aufnehmen solle, weil wir auch die Auffassung vertreten, dass die Voraussetzungen für eine Auszahlung nicht erfüllt wären, wenn wir kein gültiges Budget haben, und daher hoffen wir natürlich immer noch, dass wir am Schluss einem Budget werden zustimmen können.

Präsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat steht hinter der «Spur 3» und lehnt daher die FiKo-Minderheitsanträge alle ab. Betreffend den Antrag der FiKo im Zusammenhang mit den 40 Mio. Franken möchte ich Folgendes festhalten: Die Regierung ist der Meinung, dass es die Korrektur des Budgets nicht zwingend braucht, und betreffend die Frage von Grossrätin Zybach kann ich einfach einmal mehr auf mein Votum von gestern hinweisen. Bei einem zurückgewiesenen Budget gehen wir davon aus, dass wir das Geld nicht auszahlen dürfen. In diesem Sinn können wir also den Antrag der FiKo unterstützen. Es ist aber auch so – dies wurde schon gesagt –, dass die Umsetzungskosten, welche die Härtefallklausel-Verordnung verursacht, mit diesen 40 Mio. Franken nicht gedeckt sein werden. Das wird also nicht reichen, aber es ist für die Regierung ein Zeichen, dass man uns vonseiten des Grossen Rates in diesem Vorgehen auch wirklich unterstützt. Es ist aber nicht der korrekte Betrag, der dann allenfalls am Schluss ausbezahlt werden muss. In diesem Sinn: Wir erachten dies einfach als

unterstützend. Wenn Sie diesen Antrag der FiKo unterstützen, haben wir ein klares Signal, dass man diese Wirtschaftsförderung will. Aber noch einmal: Das können wir nur machen, wenn das Budget genehmigt ist.

Präsident. Wir mehrten aus. Erste Beschlussfassung: die Planungserklärung 2 der FiKo und der Regierung. Wer die Planungserklärung 2 zum AFP annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 2)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen, mit 136 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen. Wir kommen zum Antrag der FiKo-Minderheit, Antrag 3a zum VA respektive Planungserklärung 3b zum AFP: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 3a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 3b)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 3a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 3b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 75 Nein- gegenüber 71 Ja-Stimmen.

Damit kommen wir zur Eventual-Planungserklärung 3c. Wer die Eventual-Planungserklärung 3c annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA und AFP; Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 3c)
Vote (Budget et PIMF ; déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 3c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Eventual-Planungserklärung 3c abgelehnt, mit 87 Nein- gegenüber 62 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zum Antrag 3d der FiKo: Wer den Härtefall-Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 3d)
 Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 3d)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Antrag 3d angenommen, mit 142 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Damit kommen wir zum Block «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie». Hier haben wir die Planungserklärung 4, die Planungserklärung 5 mit einer Minderheit sowie die Planungserklärung 6 mit einer Minderheit. Ich gebe das Wort zuerst dem Präsidenten der FiKo. Ich bitte nachher die beiden Vertretungen der Minderheiten, die Fraktionssprechenden und eventuell die Einzelsprechenden, zu allen drei Planungserklärungen miteinander zu referieren. Das Wort hat Grossrat Daniel Bichsel.

Block «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie» /

Volet relatif à la forêt, à la nature, à l'agriculture et à l'énergie

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 4

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.4 – Wald und Naturgefahren

Borkenkäferbekämpfung: Der Mehrbedarf an Mitteln zur Bekämpfung des Borkenkäfers wird im AFP 2023/2024 um je CHF 1 Mio. reduziert.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 4

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.4 – Forêt et dangers naturels

Lutte contre le bostryche : les besoins supplémentaires inscrits au PIMF 2023-2024 pour lutter contre la prolifération du bostryche sont réduits de CHF 1 million par an.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 5

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.5 – Landwirtschaft

Bio-Offensive: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/24 um je CHF 0,5 Mio. reduziert

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 5

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.5 – Agriculture

Offensive biologique bernoise : les moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023–2024 sont réduits de CHF 0,5 million par an.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) – Nr. 5a

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.5 – Landwirtschaft

Bio-Offensive: Verzicht auf die Reduktion der zusätzlichen Mittel im AFP 2023/24 um je CHF 0,5 Mio.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Zybach, Spiez) – n° 5a

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.5 – Agriculture

Offensive biologique : renoncer à réduire de CHF 0,5 million par an les moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023-2024.

*Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 6*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.7 – Umwelt und Energie

Förderprogramm Energie: Die zusätzlichen Mittel für das Förderprogramm Energie werden im AFP 2023/2024 um je CHF 1,5 Mio. reduziert

*Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 6*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.7 – Environnement et énergie

Programme d'encouragement Energie : les moyens supplémentaires destinés au programme d'encouragement Energie et inscrits au PIMF 2023–2024 sont réduits de CHF 1,5 million par an.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 6a*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.7 – Umwelt und Energie

Förderprogramm Energie: Verzicht auf die Reduktion der zusätzlichen Mittel für das Förderprogramm Energie im AFP 2023/2024 um je CHF 1,5 Mio.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 6a*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.7 – Environnement et énergie

Programme d'encouragement Energie : renoncer à réduire de CHF 1,5 million par an les moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023-2024.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zu Ziffer 4, der Borkenkäferbekämpfung: Zur Bekämpfung des Borkenkäfers ist im VA 2021 und im AFP 2022–24 ein Mehrbedarf von 1,5 Mio. bis 3 Mio. Franken vorgesehen. Das wurde berücksichtigt. Jetzt kürzt man etwas von diesem Mehrbedarf. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen Ihnen, diesen Mehrbedarf in den Planjahren – wir reden hier von 2023 und 2024 – um je 1 Mio. Franken zu reduzieren. Die FiKo beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dieser Kürzung zuzustimmen. Dies zur Borkenkäferbekämpfung.

Zu Ziffer 5, Bio-Offensive: Für die Umsetzung der Bio-Offensive gemäss Ziel 5.2 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 sind im Planungsprozess 2019 für das Jahr 2021 0,5 Mio. und ab 2022 jährlich 1 Mio. Franken eingestellt. Der Regierungsrat und die FiKo Mehrheit beantragen Ihnen, diese Mittel in den AFP-Jahren 2023 und 2024 um je 0,5 Mio. Franken zu reduzieren. Die FiKo empfiehlt diesen Antrag im Stimmenverhältnis 9 zu 6 bei 2 Enthaltungen dem Plenum zur Annahme.

Zu Ziffer 6: Dort geht es um das Förderprogramm Energie. Gestützt auf eine Motion, die wir hier im Grossen Rat überwiesen haben (*M 085-2019*), wurden die Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie im Vergleich zur bisherigen Planung um 4,5 Mio. – 2021 – bis 9 Mio. Franken im Jahr 2024 erhöht. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen Ihnen hier, die Mittel in den AFP-Jahren 2023 und 2024 um je 1,5 Mio. Franken zu reduzieren. Diesen Antrag stellt Ihnen die FiKo im Verhältnis 8 zu 7 bei 2 Enthaltungen; sie empfiehlt also die Annahme.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Ursula Zybach für die Minderheitshaltung zur Planungserklärung Nummer 5.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Beim Ausbau der Berner Bio-Offensive 2020, welcher neue Akzente und Massnahmen bis 2025 bewerkstelligen und beinhalten soll, sollen zusätzliche Mittel reduziert werden; der Präsident hat dies vorhin aus Sicht der Mehrheit ausgeführt. Von der Minderheit gibt es dazu klar zu sagen: Die Bio-Offensive 2020 ist ein grosser Erfolg. Man hat gerade vor Kurzem die Medien informiert, wie man unterwegs ist, was man gemacht hat. Die angepeilte Steigerung der Bio-Anbaufläche ist übertroffen worden, es arbeiten inzwischen 14 Prozent der Berner Landwirtschaftsbetriebe nach biologischen Richtlinien. Es gibt darum für die FiKo-Minderheit keinen Grund, diese Erfolgsgeschichte zu stoppen oder ihnen quasi Steine in den Weg zu legen. Wir sind der Meinung: Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, wir sind es den Bäuerinnen und Bauern schuldig, dass man wirklich an dieser Bio-Offensive weiterarbeitet und dort keine Gelder spart. Wir bitten Sie daher, diesen Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Ich sehe, dass sich die ersten anmelden. Das Wort hat Grossrat Jakob Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Entschuldigung, ich habe gemeint, es käme noch ein zweiter Minderheitsantrag, daher war ich noch nicht bereit.

Dieser Bereich wurde in unserer Fraktion eingehend diskutiert; er ist auch ein wenig umstritten, vor allem der erste Punkt zu den Borkenkäfern. Die BDP-Fraktion ist sich dort nicht einig. Die Borkenkäferbekämpfung erachten wir als wichtig. Trotzdem unterstützen wir die Mehrheit der FiKo, vor allem, weil es den AFP betrifft und diese Mittel im nächsten Jahr noch eingesetzt werden. Das Gleiche gilt auch bei der Bio-Offensive. Wir haben kürzlich gerade die Publikation lesen können, dass der Kanton Bern in dieser Beziehung sehr gut unterwegs ist, dass die Bio-Offensive auf Kurs ist. Wir sind dort der Meinung, dass der Markt dies zukünftig sehr gut regelt. Die Nachfrage nach Bioprodukten ist im Steigen begriffen, die Kurse sind sehr gut besucht, daher sind wir der Meinung, dass diese Kürzung im AFP in den folgenden Jahren verantwortet werden kann. Die BDP-Fraktion nimmt den Punkt 4 an, und auch bei den Punkten 5 und 6 stimmt sie mit der Mehrheit der FiKo.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich äussere mich zum Punkt 6. Die glp lehnt eine Kürzung bei der Förderung für erneuerbare Energien ab. Es ist zwar schon so, dass die Finanzlage eine andere ist, als wir sie noch vor einem Jahr hatten. Es ist aber auch so, dass sich am Handlungsbedarf bezüglich des Klimawandels und bezüglich der Förderung von erneuerbaren Energien nichts geändert hat. Mit anderen Worten: Diese Einsparung können wir uns nicht leisten. Daher lehnen wir diese Kürzung ab.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt die drei Planungserklärungen in diesem Block ab. Zusammenfassend könnte man sagen – insbesondere bezogen auf die Planungserklärung 6 –, analog zu Aussagen von gestern, dass für uns nie die richtige Zeit für Steuersenkungen und für die bürgerliche Mehrheit nie die richtige Zeit für Umwelt- und Klimaschutz ist.

Ich komme zu den einzelnen Planungserklärungen, als Erstes zur Borkenkäferbekämpfung: Nur weil wir hier den Mehrbedarf für die Jahre 2023 und 2024 um je 1 Mio. Franken reduzieren, werden dann die Herausforderungen in der Käferbekämpfung nicht kleiner werden. Auch dann wird gelten, dass eine unkontrollierte Verbreitung des Borkenkäfers droht, wenn die Arbeiten bei der Käferbekämpfung nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Die Schäden am Wald werden dadurch entsprechend grösser werden, und die Kosten später ebenso. Unter dem Strich sparen wir also nichts mit dieser Massnahme.

Bei der Bio-Offensive soll der Fokus in den nächsten Jahren auf die Absatzförderung gelegt werden. Davon sollen die Landwirtschaftsbetriebe über eine höhere Wertschöpfung profitieren. Wir sind hier der Meinung, dass mit einem relativ kleinen Beitrag auch in den Jahren 2023 und 2024 viel für den biologischen Landbau getan werden kann. Das ist nicht nur wichtig für eine nachhaltige Landwirtschaft, sondern auch für die Förderung der Biodiversität.

Besonders störend ist der Antrag, dass die zusätzlichen Mittel für das Förderprogramm Energie in den nächsten Jahren um je 1,5 Mio. Franken reduziert werden sollen – ausgerechnet jetzt, wo die Nachfrage nach Fördergeldern für den Ersatz von Ölheizungen mit CO₂-neutralen Heizsystemen im letzten Jahr massiv gestiegen ist. Gemäss dem Bericht zur Energiestrategie sind die Anträge im letzten Jahr um 300 Prozent hinaufgegangen, also braucht es dort entsprechend auch Mittel, wenn wir wollen, dass Ölheizungen ersetzt werden. Wir brauchen sie besonders auch darum, weil diese Mittel vom Bund verdoppelt werden. Das heisst: Wenn wir auf diese 1,5 Mio. Franken verzichten, verzichten wir entsprechend auch auf die Bundesgelder, die nachher nicht in den Kanton Bern kommen. Das hat insgesamt zur Folge, dass die Förderung dieser Heizungsersätze auf tiefem Niveau gedeckelt wird und den Gesuchen irgendwann nicht mehr entsprochen werden kann. Damit werden auch private Investitionen in den Klimaschutz abgewürgt – und diese Investitionen wären auch der Berner Wirtschaft zugutegekommen. Hinzu kommt, dass wir in diesem Bereich – wenn es um Heizungsersatz oder um das Heizen mit erneuerbaren Energien geht – die Ziele der Energiestrategie deutlich verfehlen. Massnahmen sind hier – wir haben es vom Vorredner gehört – dringend notwendig. Ich bitte alle, die es ernst meinen mit dem Klimaschutz und der Energiestrategie in diesem Kanton, diese Planungserklärung abzulehnen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Den Planungserklärungen 4 und 5 stimmen wir mehrheitlich zu – nicht, weil uns diese Anliegen nicht wichtig sind, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass wir jetzt halt wirklich alle irgendwo ein wenig sparen müssen.

Der Planungserklärung 6 können wir aber grossmehrheitlich nicht zustimmen. Beat Kohler hat schon ein paar Argumente erwähnt. Es gibt hier eine Hebelwirkung: Wenn wir 1,5 Mio. Franken einsparen,

dann verzichten wir aktuell im Ganzen auf 3 Mio. Franken, die in diesem Fördertopf sein könnten. Der Bund will sogar mit dem neuen Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) die Fördergelder nicht nur um einen Franken ergänzen, sondern um zwei Franken. Das heisst, ab 2022 hätten wir 4,5 Mio. Franken weniger in diesem Fördertopf. Ebenfalls schon erwähnt hat Beat Kohler, dass wir bei der Energiestrategie im Gebäudebereich nicht auf dem richtigen Weg sind. Wir brauchen also dieses Geld dringend, und mit der Ablehnung des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) hat sich das Berner Volk für den Weg über Subventionen ausgesprochen. Diejenigen, die sich damals so gegen dieses Gesetz eingesetzt haben, müssen dies halt jetzt auch ein wenig berücksichtigen: Man kann nicht nur gegen Gesetze und Verbote sein im Gebäudebereich, gegen Heizungsersatz-Pflichten, sondern: Wenn man zu diesem Energiegesetz eben Nein gesagt hat, dann wäre es jetzt irgendwie falsch, die Subventionen hier zu streichen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung ebenfalls abzulehnen.

Präsident. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Planungserklärung 4 ab. Das heisst: Wir sind der Meinung, man kann den Mehrbedarf in den Jahren 2023–24 wiederum um 1 Mio. Franken reduzieren – den Mehrbedarf, den es braucht zur Bekämpfung der Borkenkäferproblematik. Der Grund dafür ist vor allem, dass wir in letzter Zeit recht viele Vorstösse zu dieser Problematik hatten und dass uns hier – öffentlich, in der Debatte – zugesichert wurde, dass die Regierung dies jeweils kurzfristig beurteilen würde und immer dann, wenn es wieder schlimmer werden sollte, sehr wohl auch wieder Massnahmen ergreifen könnte. Für eine längere Planung sind wir aber der Meinung, dass man auf diese Mittel verzichten kann.

Ganz anders sieht es hingegen bei der Bio-Offensive aus. Die Bio-Offensive ist ein länger dauerndes Projekt. Wie die Minderheitssprecherin gesagt hat, wurden wir erst kürzlich darüber informiert, wie erfolgreich die Bio-Offensive ist. Es geht jetzt hier aber um einen zweiten Teil dieses Projekts, und dabei geht es eben wirklich um die Absatzförderung. Dort wäre sicher noch sehr viel zu holen. Es geht darum, dass man die Produkte noch besser an die Konsumentinnen und Konsumenten bringen kann, und *dies* hätte am Schluss wirklich eine Wertschöpfung zur Folge, die den Bio-Bauernbetrieben zugutekommt. Ich denke, diese können das nicht nur jetzt gerade sehr gut gebrauchen, sondern sie können es mit grosser Wahrscheinlichkeit auch noch in den Jahren 2023 und 2024 sehr gut gebrauchen. Daher wollen wir dort keine Kürzungen machen.

Gar keine Kürzungen – auf gar keinen Fall – wollen wir selbstverständlich im Energieförderprogramm machen. Das Energieförderprogramm ist ja ein kleiner, aber immerhin sehr konkreter Beitrag im Sinne des Klimaschutzes, um die Folgen des Klimawandels möglicherweise etwas weniger schlimm ausfallen zu lassen. Denn die Folgen des Klimawandels sind ja jeweils sehr konkret, zum Beispiel Hitzesommer ohne Regen oder sintflutartige Regenfälle mit Überschwemmungen. Hier muss wirklich gehandelt werden, und es *wird* hier derzeit sehr viel gehandelt – oder möchte gehandelt werden. Die Anträge haben – wie gesagt – um 300 Prozent zugenommen. Das heisst: Wir müssen jetzt hier unbedingt vorwärts machen und die Energiewende herbeiführen. Wir müssen wegkommen vom Erdöl und vom Erdgas, wir müssen eine Unterstützung leisten, um die klimaschädigenden Heizungen zu erneuern. Der Punkt hier ist: Es würde sozusagen eine Pause geben. Zwar könnte das ganze Programm eventuell irgendwann einmal dann doch noch zu Ende geführt werden, aber die finanzielle Pause passt eben überhaupt nicht zur Tatsache, dass CO₂-Konzentration ja selbst während des weltweiten Lockdowns praktisch lückenlos weiter gestiegen ist. Daher müssen wir dieses Förderprogramm genauso lückenlos und ohne Unterbrechung weiterführen, und zwar – es wurde schon gesagt – nicht zuletzt auch aus einem finanztechnischen Grund: Wenn der Kanton Bern hier eine Pause machen würde, hätte dies eine Reduktion der Bundesbeiträge zur Folge. Ich bitte Sie daher hier also dringlichst, dem Antrag der Planungserklärung, so wie er in der «Spur 3» steht, nicht Folge zu leisten und den Minderheitsantrag der FiKo zu unterstützen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Fritz Ruchti. (*Grossrat Ruchti wendet ein, dass er als Einzelsprecher reden möchte. / Le député Ruchti indique qu'il aimerait s'exprimer à titre individuel.*) Als Einzelsprecher? Gut, dann hast du eben nur drei Minuten, sonst hättest du fünf gehabt.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es erstaunt mich und ich möchte herzlich dafür danken, dass hier von der linken Seite, von mir aus gesehen also von der rechten Seite, vor allem von den Grünen, auch für die Landwirtschaft gesprochen wird, auch für die Forstwirtschaft, für die Borkenkäferbekämpfung. Merci

vielmals.

Ich habe mir lange überlegt: Was will ich, wie stehe ich dazu? Wir haben ja ein Sparpaket; wir haben ein Defizit zu bekämpfen und müssen schauen, dass wir dieses herunterbringen können. Auf der anderen Seite haben wir den Wald: Es sind etwa 188'000 Hektaren hier im Kanton Bern, um die wir uns kümmern müssen, und wir haben Borkenkäferprobleme. Da ist man etwas in einem Zwist. Es ist eigentlich sehr wichtig, dass man diesen Borkenkäfer bekämpfen kann, aber ich kann Ihnen sagen: Eigentlich müssen wir dies auch aus Eigeninitiative tun und uns darum kümmern. Daher möchte ich Ihnen rasch etwas sagen: Mich erstaunt es eigentlich, dass man hier bei der Borkenkäferbekämpfung in den Jahren 2023–24 eine Million Franken kürzen will, dass es aber beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) gar keine Diskussion gibt. Sehen Sie sich einmal die Stellendotierung an: Dort ist momentan ein Inserat des AWN zu finden; sie suchen einen Forstingenieur mit juristischem Hintergrund für Genossenschaftsrecht. Das kann man von mir aus machen, wenn man beliebig viel Geld hat, aber wenn man kein Geld hat, dann muss man eben auch dort ein Zeichen setzen. Ich möchte hier die Regierung, die Gesamtregierung, auffordern, auch dort einmal hinzuschauen, und nicht immer nur aussenherum sparen zu wollen, während innen immer aufdotiert wird. Das kann man im Personalamt machen, das liegt genau in der Verantwortung der Finanzdirektorin: Schauen Sie dort einmal hin. Wenn also für die Prüfung der Bewilligung eines Waldwegleins von 50 Metern drei Mal zwei Personen des AWN vorbeikommen, dann begreift der Ruchi Fritz dies nicht mehr. Daher: Ich bin dafür, die Sparmassnahmen durchzusetzen. Ich bin für Eigenverantwortung, obschon ich den Grünen recht herzlich danke, dass sie uns unterstützen wollen – aber: Schauen Sie auch bei der Verwaltung hin.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Seit Jahren beobachte ich Ihre Besessenheit für Steuersenkungen mit Konsternation. Während Sie mit der einen Hand Steuergeschenke verteilen, stehlen Sie mit der anderen Hand im gleichen Atemzug dem Volk das Geld wieder weg – und dann nennen Sie dies noch «Gegenfinanzieren». Nennen wir es einfach mal, was es ehrlicherweise ist: Diebstahl. Diebstahl am Volk – einseitig verteilen und auf der anderen Seite wieder wegnehmen. Und dann wollen Sie uns weismachen, Sie seien für das Wohl des Volkes zuständig. Was Sie machen, ist ein Nullsummenspiel; es ist ein Verliererspiel für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Und genau jetzt, bei der ersten Sparrunde, die jetzt schon anfängt, wird der Energiebereich geopfert. Ich habe mich sehr stark für diesen eingesetzt, und daher komme ich auch nach vorne, um zu reden. Die Millionen, die wir zusätzlich gesprochen haben, die wir durchgebracht haben – es ist noch nicht so lange her –, haben schon Wirkung gezeigt: Die Anträge für Wärmepumpen sind um 300 Prozent gestiegen. Und genau jetzt wollen Sie die Hausbesitzer strafen, indem Sie in den nächsten Jahren 1,5 Mio. Franken weniger in das System hineinpumpen wollen. Sie strafen auch die Klimajugend, weil Sie ihr direkt ins Gesicht sagen: «Steuern zu senken ist uns wichtiger als eure Zukunft.» Dabei wollten Sie sich doch jetzt gerade als klimafreundliche Parteien etablieren. Und das ist ja erst der Anfang: Sie werden mit der Philosophie, die Sie haben, einen noch viel grösseren Raubbau betreiben – betreiben müssen –, und es wird noch viel mehr weh tun. Jetzt benehmen Sie sich etwas scheinheilig, weil Ihnen Ihre eigene Besessenheit auch langsam peinlich wird, und in den nächsten Jahren wird es noch viel schlimmer werden. Es ist Zeit, dass wir von der linken Seite auch einmal knallhart sind wie Sie. Sie sind nämlich jedes Mal, wenn es ums Sparen geht, ein knallharter Block; da müssen wir gar nicht mit dem Wörtchen Kompromiss daherkommen. Wenn Sie also das Budget nicht durchbringen sollten, dann sind Sie allein schuld daran; das sei hier einfach noch einmal festgehalten.

Sie haben auch gesagt, kein Staatsangestellter erwarte jetzt eine Lohnerhöhung. Da muss ich sagen: Ich bin auch Staatsangestellte, und ich erwarte tatsächlich keine. Kein verantwortliches Unternehmen verlangt aber von Ihnen in dieser Krise eine Steuersenkung, und kein verantwortlicher Bürger verlangt dies von Ihnen. Das tun Sie ganz allein. In dieser Krise ist ein starker Staat wichtig: Dies haben wahrscheinlich unterdessen sehr viele Leute gemerkt, und dies propagieren auch ganz namhafte Ökonomen. Ich frage mich schon, wie man auf die Idee kommt, sich selbst zu bestehlen solle wirtschaftlich sein. Wenn Sie jetzt also in der Energieberatung oder bei der Bio-Offensive oder beim Borkenkäfer sparen, dann hat dies wahrscheinlich eine schlimmere Wirkung, als wenn Sie Ihre Steuersenkungen noch ein wenig hinausschieben. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie also, die Klima- und Umweltziele nicht aus den Augen zu verlieren; das ist wichtiger als Steuern zu senken.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher: Grossrat Jakob Etter. Er will noch eine Korrektur anbringen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Genau. Ich komme nicht nach vorne wegen der Standpauke von Kornelia Hässig, sondern weil ich einen Fehler gemacht habe. Die BDP-Fraktion – ich wiederhole es noch einmal – stimmt beim Punkt 4 mit der FiKo-Mehrheit, ebenso beim Punkt 5. Beim Punkt 6 hingegen sind wir selbstverständlich *nicht* dafür, dass die 1,5 Mio. Franken reduziert werden. Wir sind *für* diese Energiebeiträge. Dort sind wir gut auf Kurs, das müssen wir beibehalten. Daher stimmt die BDP-Fraktion beim Punkt 6 mit der FiKo-Minderheit.

Präsident. Es haben sich keine Rednerinnen und Redner mehr angemeldet. Ich frage Frau Regierungsrätin Simon an. – Sie verzichtet.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Block «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie», zuerst zur Planungserklärung Nummer 4 der FiKo und der Regierung: Wer die Planungserklärung Nummer 4 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 4)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nummer 4 angenommen, mit 95 Ja- gegenüber 45 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung Nummer 5. Hier stellen wir die Mehrheit der Minderheit gegenüber und mehrten aus. Wer bei der Planungserklärung Nummer 5 der FiKo-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 5
gegen AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] – Nr. 5a)
Vote (PIMF ; déclaration de planification majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 5 *contre* PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Zybach, Spiez] – n° 5a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 5 /

Adoption déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 5

Ja / Oui 86

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 86 Ja- gegenüber 58 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dann noch die Planungserklärung Nummer 6: Wer die FiKo-Mehrheit unterstützt, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 6 gegen AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 6a)
 Vote (PIMF ; déclaration de planification majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 6 contre PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 6a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 6a /

Adoption déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 6a

Ja / Oui 63

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben hier der FiKo-Minderheit den Vorzug gegeben, mit 87 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen für die FiKo-Mehrheit. Damit sind wir am Ende des Blocks «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie».

Wald, Natur, Landwirtschaft: Wann wäre nicht der bessere Zeitpunkt, um meinem zweiten Vizepräsident, Martin Schlup, zu seinem heutigen 60. Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute, Tinu! (*Applaus / Applaudissements*) Und wenn wir schon bei den Geburtstagen sind – gestern habe ich es leider vergessen, daher hole ich es heute nicht minder herzlich nach: Herzliche Gratulation zum Geburtstag – es ist noch nicht ein ganz so runder –, Beat Kohler! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zum Block «Integration und Soziales». Hier haben wir den Antrag Nummer 7 und wiederum eine FiKo-Mehrheit sowie eine FiKo-Minderheit. Letztere wird dann vertreten durch Grossrätin Marti. Ich gebe das Wort zuerst dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Bichsel.

Block «Integration und Soziales» / Volet relatif à l'intégration et à l'action sociale

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 7

Abänderungsantrag VA 2021

PG 5.7.5 – Integration und Soziales

Mädchenhaus: Streichung von CHF 0,8 Mio., womit die Schaffung um ein Jahr verschoben wird.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 7

Proposition d'amendement BU 2021

GP 5.7.5 – Intégration et action sociale

Foyer pour jeunes filles : annulation des CHF 0,8 million avec report de la création d'un an.

Antrag FiKo-Minderheit (Marti, Bern) – Nr. 7a

Abänderungsantrag VA 2021

PG 5.7.5 – Integration und Soziales

Mädchenhaus: Verzicht auf die Streichung von CHF 0,8 Mio.

Proposition minorité de la CFin (Marti, Berne) – n° 7a

Proposition d'amendement BU 2021

GP 5.7.5 – Intégration et action sociale

Foyer pour jeunes filles : renoncer à la suppression des CHF 0,8 million.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. In dieser Ziffer geht es um die Schaffung des Mädchenhauses, das ab dem Jahr 2021 mit jährlich 0,8 Mio. Franken im VA eingestellt ist. Dies entspricht dem Nettoaufwand für den Kanton; die Gemeinden ihrerseits partizipieren im gleichen Umfang ebenfalls an diesen Kosten. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen, die Schaffung um ein Jahr zu verschieben. Es geht also nicht darum, dass man dieses Angebot nicht will, sondern es geht lediglich darum, dass man ein Jahr später damit anfangen würde. Daher beantragt Ihnen die FiKo mit 10 zu 7 Stimmen, der Verschiebung und damit der Kürzung im VA 2021 zuzustimmen.

Präsident. Frau Marti kommt für die FiKo-Minderheit nach vorne. Frau Grossrätin Marti, Sie haben das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit lehnt diesen Streichungsantrag für das Mädchenhaus ab. Wir möchten, dass dieses Mädchenhaus ohne Verzug wie geplant im nächsten Jahr starten kann. Der Bedarf ist nachgewiesen. Die Frauenhäuser sind stark überlastet, es fehlt wirklich an Plätzen, schon jetzt. Und: Die Frauenhäuser, die wir haben, sind auch nicht optimal eingerichtet für die Mädchen. Im Moment sind diese Mädchen dort, wenn es einen Platz hat, aber es ist natürlich nicht ideal. Diese Mädchen brauchen wirklich einen Schutzort. Es gab einen Pilotversuch, der sehr positiv war und wobei man gemerkt hat, dass dies wirklich etwas bringt und wichtig ist, und der Herrn Schnegg auch dazu bewogen hat, Ja dazu zu sagen, ein solches Mädchenhaus zu schaffen. Dafür danken wir; das ist wirklich eine gute Entscheidung. Wir möchten aber einfach nicht noch zuwarten. Gerade jetzt ist auch bekannt, dass die häusliche Gewalt wieder zugenommen hat, stark zugenommen hat, und umso mehr braucht es eben diese externen geschützten Plätze. Der Betrag von 0,8 Mio. Franken ist überblickbar, und das Wohl der Mädchen oder jungen Frauen sollte uns das eigentlich wert sein. Darum bitten wir Sie, in diesem Bereich nicht zu streichen.

Präsident. Wir hören die Meinungen der Fraktionen. Als Erste für die grünliberale Fraktion: Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bitte Sie, den FiKo-Mehrheitsantrag zu unterstützen. Warum? Es scheint der Minderheit entgangen zu sein, dass wir letztes Jahr, als wir das Mädchenhaus diskutierten, auch eine zweite Motion (M 280-2019) diskutierten. Das war diejenige von Vania Kohli, von mir und von weiteren Einzelpersonen, die gesagt haben: Bevor man hier das Mädchenhaus in einer klaren Zuteilung zu den Frauenhäusern gibt, müssen wir eine Gesamtstrategie haben in der Opferhilfegesetzgebung. Insbesondere sind die Fragen zu klären, ob zum Beispiel ein zusätzliches Mädchenhaus sinnvoll ist, ob man es bei den erwachsenen Frauen anhängen soll oder ob zum Beispiel auch eine sinnvolle Variante wäre: Mädchen unter 18 Jahren gehören in bestehende Mädcheninstitutionen. Auf der Grundlage dieser Strategie, die zuerst kam und die wir so unterstützt haben, war es dann eigentlich schon klar, dass es nicht reicht, auf nächstes Jahr ein Mädchenhaus in diesem Sinn – mit Varianten, wie sie meine Vorrednerin genannt hat – zu unterstützen. Daher ist es absolut logisch, dass wir jetzt ein Jahr warten müssen, da aufgrund von Corona auch gewisse Abklärungen – ich hätte selber an einem solchen grossen Gespräch teilnehmen dürfen – noch nicht möglich sind. Daher ist es gar nicht möglich, den Entscheid zu fällen, weil die Varianten noch offen sind. Deshalb bitte ich Sie ... Es gibt überhaupt kein Problem; ich habe selber von zwei Mädchen Kenntnis, die in Mädchenheimen untergebracht wurden, die de facto genau gemäss den Kriterien eines Mädchenhauses jetzt platziert wurden – kein Problem. Da gab es massive Gewalt, aber man konnte dies durch eine sinnvolle Unterbringung lösen. Es ist also nicht so, dass wir einen Handlungsbedarf hätten, weil wir diese Mädchen nicht unterbringen könnten. Es ist klar: Diese werden auch jetzt untergebracht, und das ist gerade ein sehr sinnvoller Weg. Genau diese Fragestellung müssen wir zuerst klären, und daher bitte ich Sie wirklich, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Präsident. Sprecherin der grünen Fraktion ist Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, liebe Anwesende, es ist nicht überraschend: Ich bitte Sie doch, diesen Antrag abzulehnen. Warum? Ich beschränke mich auf die finanziellen Argumente, es geht nämlich hier auch um Folgekosten. Wenn die entsprechenden Angebote nicht da sind, wenn es für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, nicht altersgerechte Angebote gibt, dann hat dies auch massive Folgekosten. Unterstützung, um aus einem gewalttätigen Umfeld herauszukommen, heisst nämlich auch Unterstützung, um nachher selbständig im Leben Fuss fassen zu können; das heisst auch Unterstützung, um den Kopf freizubekommen, um sich beispielsweise wieder auf die Schule oder die Ausbildung konzentrieren zu können. Wenn man die Schule besser abschliesst, wenn man in der Lage ist, die Ausbildung weiterzuführen, heisst das auch – Kostenargument –, dass man Folgekosten spart. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Teil nicht zu kürzen, damit dieses Mädchenhaus, sobald man mit der Planung soweit ist, im nächsten Jahr auch umgesetzt werden kann.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ja, wertee Anwesende, das war jetzt gerade eine ziemlich interessante Argumentation von Barbara Mühlheim. Man muss ganz klar sehen: Die Vorschläge, welche die Regierung hier in der «Spur 3» zur Diskussion vorgelegt hat, wurden jeweils mit dem Argument vertreten, dass man diese nicht in ein normales Budget und in den AFP habe einarbeiten können – also eigentlich, dass zu wenig Information, zu wenig klare Information, vorhanden gewesen sei, ob man diese Beiträge jetzt budgetieren oder nicht budgetieren solle und wann genau man sie budgetieren solle. Das würde dem, was Barbara Mühlheim gesagt hat, gerade auch ein wenig widersprechen. Wir haben es eben eher so verstanden, dass dies zumindest einer dieser kleinen Vorschlägen gewesen wäre, bei denen man gesagt hat: «Okay, gut, das braucht es vielleicht noch gerade nicht dieses Jahr, man kann es dann nächstes Jahr ja auch noch machen, es ist ja schliesslich in der Sache unbestritten.» Und genau dort muss ich sagen: Das konnten wir überhaupt nicht nachvollziehen – nicht in der heutigen Situation, in der unterdessen – laut der Berichterstattung – doch klar geworden ist, dass in dieser angespannten Situation die Stresssituationen auch für viele Mädchen immens zugenommen haben, weil sie zusammen mit allen anderen zuhause bleiben mussten. Wir hätten hier im Gegenteil erwartet, dass das Projekt nicht ein wenig verzögert wird – aus welchen Gründen auch immer –, sondern dass im Gegenteil möglichst schnell eine Schaffung dieses Mädchenhauses angestrebt wird, denn genau die Situation, die wir jetzt erlebt haben, zeigt, dass nicht nur der jetzt ausgewiesene Bedarf, sondern eventuell noch einige Plätze mehr gebraucht werden könnten, und dass man diese gut etwas rascher gebrauchen könnte, anstatt das ganze Projekt noch um ein Jahr zu verschieben. Ich bitte Sie deshalb dringlich, auch hier dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr angemeldet. Ich schaue zu Frau Simon. – Sie verzichtet.

Dann mehren wir aus. Block «Integration und Soziales», Antrag Nummer 7: Wer bei diesem Antrag der FiKo-Mehrheit den Vorzug geben will, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit unterstützen will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 7 *gegen* VA; Antrag FiKo-Minderheit [Marti, Bern] – Nr. 7a)

Vote (Budget ; proposition majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 7 *contre* budget ; proposition minorité de la CFin [Marti, Berne] – n° 7a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 7 /

Adoption proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 7

Ja / Oui 86

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen die FiKo-Mehrheit mit 86 Ja- gegenüber 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Block «Polizei». Hier haben wir eine Planungserklärung Nummer 8 zum AFP. Ich gebe Grossrat Bichsel das Wort dafür.

Block «Polizei» / Volet relatif à la police

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 8

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 7.7.2 – Polizei

Korpsbestandeserhöhung Kantonspolizei: Verschiebung der 5. Tranche der Rekrutierung um ein Jahr (im Jahr 2025 statt 2024). Dies entlastet den AFP 2024 um CHF 3,7 Mio.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 8Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 7.7.2 – Police

Augmentation des effectifs du corps de la Police cantonale : report d'un an de la 5^e tranche de recrutement (report de 2024 à 2025), ce qui allège le PIMF 2024 de CHF 3,7 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Im Planungsprozess 2019, also letztes Jahr, haben wir finanzielle Mittel zur Bestandserhöhung der Kantonspolizei aufgenommen. Das aktuelle Zahlenwerk sieht dazu Aufwände von 5,8 Mio. Franken im Jahr 2021 vor. Diese nehmen nachher bis ins Jahr 2024 zu auf 24,9 Mio. Franken. Jetzt ist vorgesehen, dass 2020 30 Mitarbeitende und ab 2021 jeweils 35 Mitarbeitende jährlich neu rekrutiert werden. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit resp. die ganze FiKo – denn es hat keinen Minderheitsantrag gegeben oder das Quorum für einen Minderheitsantrag wurde nicht erreicht – beantragen die Verschiebung der fünften Tranche dieser Aufstockungen. Es geht es also um die Rekrutierung im Jahr 2024 und darum, diese um ein Jahr nach hinten zu schieben, also ins Jahr 2025. Dies entlastet das Finanzplanjahr 2024 um 3,7 Mio. Franken. Die FiKo beantragt Ihnen mit 14 Stimmen zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen, dieser Kürzung resp. Verschiebung zuzustimmen.

Präsident. Das Wort wäre offen für die Fraktionen oder für Einzelsprechende. Es macht sich anscheinend niemand auf den Weg. – Frau Simon? – Keine Wortmeldung von Frau Simon.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung Nummer 8. Wer dieser Planungserklärung zum AFP zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat –Nr. 8)

Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung Nummer 8 zugestimmt, mit 139 Ja- gegenüber 5 Nein-Stimmen.

Nächster Block, «Strassenverkehr und Schifffahrt»: Dort haben wir einen Antrag 9a zum VA 2021. Dieser kommt aus der FiKo; es handelt sich um einen Minderheitsantrag. Grossrätin Imboden wird uns diesen jetzt erläutern. Frau Imboden, Sie haben das Wort. – Zuerst nehmen wir die Minderheit, dann die Mehrheit.

Block «Strassenverkehr und Schifffahrt» / Volet relatif à la circulation routière et à la navigation

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 9a

Antrag VA 2021

PG 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt

Neue Rechtsform Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Verzicht auf Erarbeitung eines Detailkonzepts bezüglich neue Rechtsform des SVSA.

Proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 9a

Proposition d'amendement BU 2021

GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation

Nouvelle forme juridique de l'OCRN : renoncement à l'élaboration d'un concept détaillé concernant une nouvelle forme juridique de l'OCRN.

*Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 9b*Abänderungsantrag VA 2021

PG 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt

Neue Rechtsform Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Kompensation von CHF 0,3 Mio. innerhalb der SID.

*Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 9b*Proposition d'amendement BU 2021

GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation

Nouvelle forme juridique de l'OCRN : compensation de CHF 0,3 million au sein de la DSE.

*Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 9c*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt

Neue Rechtsform Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Kompensation von CHF 0,3 Mio. innerhalb der SID.

*Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 9c*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation

Nouvelle forme juridique de l'OCRN : compensation de CHF 0,3 million au sein de la DSE.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Der Ratsvorsitzende hat immer recht, daher werde ich hier nicht opponieren.

Beim vorliegenden Block geht es um das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Es ist hier, glaube ich, mehr dieser «Spur 3» geschuldet ... In dieser «Spur 3» hat die Regierung beantragt, dass man eine Verschiebung macht von Geldern, die geplant sind, um die Rechtsform und eine Auslagerung des SVSA zu prüfen. Aufgrund der geplanten Verschiebung dieser Gelder wurde nachher transparent, dass diese Auslagerung überhaupt geplant ist. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, hier grundsätzlich die Frage zu stellen, ob wir eine solche Auslagerung wollen, und die Minderheit sagt: «Verzicht auf Erarbeitung eines Detailkonzepts», denn: Erstens kostet dies viel. Da wird mir zwar der Mehrheitssprecher nachher sagen, das werde intern kompensiert, aber auch wenn man es intern kompensiert, sind es natürlich Kosten. Die Minderheit ist der Meinung, dass wir uns diese Kosten eigentlich sparen können, weil wir diese Auslagerung nicht wollen. Das SVSA ist im Moment ein Amt, das sehr viele Ressourcen für den Kanton generiert, Sie wissen es: Es sind sehr hohe Mittel, die über die Motorfahrzeugsteuer und über sonst all diese Bereiche in die Kantonskasse hineinkommen. Daher ist nicht einsichtig, warum jetzt eine weitere Auslagerung gemacht werden soll in einem Bereich, von dem eigentlich klar ist, dass wir ihn brauchen. Jeder Kanton braucht jemanden, der die Amtsfunktionen eines SVSA wahrnimmt. Daher würden wir, die Minderheit, Ihnen beliebt machen, hier grundsätzlich zu sagen: Nein, lieber Regierungsrat, wir wollen die Auslagerung nicht prüfen, weil es diese nicht braucht. Wir haben bereits Erfahrungen: Wir haben Psychiatrien ausgelagert, wir haben verschiedene andere Bereiche ausgelagert, auch wenn es materiell nicht dasselbe ist. Eine Auslagerung bedeutet einerseits mehr Freiheit – aber wo ist die Freiheit, wenn wir ein Amt haben, das vor allem auch Einnahmen generieren muss? Und eine Auslagerung führt, wir kennen es, zu einer eigenen Informatik, einer eigenen Personalabteilung, und am Schluss gibt es noch ein CEO, der mehr Lohn will, als wenn er in der Kantonsverwaltung wäre. Auch diese Erfahrungen haben wir zur Genüge gemacht. Wie gesagt – die Minderheit beantragt Ihnen hier, grundsätzlich zu sagen: Wir verzichten darauf; wir verzichten auch darauf, wenn es intern kompensiert wird. Das ist ein Aufwand, den wir uns tatsächlich sparen können. Ich bitte um Unterstützung der Minderheit.

Präsident. Dann gebe ich das Wort jetzt gerne dem FiKo-Präsidenten für die Stellungnahme zum Minderheitsantrag und nachher auch gerade zu den Anträgen 9b und 9c. Bitte, Herr Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Genau, diese hängen wirklich zusammen. Es geht darum, ob man ein Detailkonzept will oder nicht; das hat Natalie Imboden als Minderheitssprecherin jetzt gerade ausgeführt. Wir sind der Auffassung, dass man ein Detailkonzept machen können sollte, aber die Kosten von je 0,3 Mio. Franken, welche dies in den Jahren 2021, 2022 und 2023 generiert, sollten innerhalb der zuständigen Direktion, der SID, kompensiert werden,

und damit könnten wir hier eine frankenmässige Kürzung im VA machen. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 7 Stimmen, dem Detailkonzept im Grundsatz zuzustimmen und den Minderheitsantrag – den ersten Antrag – eben abzulehnen sowie der Kompensationsregelung anstelle eines gänzlichen Verzichts den Vorrang zu geben.

Präsident. Erster Fraktionssprecher zu dieser Frage ist Grossrat Jakob Etter von der BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Im Zusammenhang mit einem früheren Votum, als wir da drüben standen, hat mich Natalie Imboden nach einem Bonmot oder Sprichwort gefragt, und sie hat dieses jetzt gerade selber dargestellt: Sie schlägt den Sack und meint den Esel. Mit diesem Minderheitsantrag, den sie beim SVSA stellen, um die 0,3 Mio. Franken zurückzustellen oder darauf zu verzichten oder sie herauszunehmen, wollen sie nämlich versuchen, die Entwicklung einer allfälligen Privatisierung, die im SVSA schon läuft, zu stoppen resp. abzuwürgen. Das wollen wir nicht. Die Abklärungen laufen. Man muss es zumindest abklären. Genau das, was Natalie Imboden kritisiert hat – dass man nämlich sehen kann: Bringt es überhaupt etwas, gibt es überhaupt Kosteneinsparungen, welche Vorteile hat es, welche Nachteile hat es? –, genau diese Abklärungen müssen weiterlaufen, und daher lehnen wir von der BDP-Fraktion den Punkt 9a ab. Dem Punkt 9b stimmen wir zu, weil die Möglichkeit zur Kompensation innerhalb der SID gewährleistet sein muss.

Hasım Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Planungserklärung 9a der FiKo-Minderheit von Frau Imboden, wonach auf die Erarbeitung eines Detailkonzepts bezüglich einer neuen Rechtsform des SVSA verzichtet werden soll. Ich nenne das eine neue Rechtsform, eine Auslagerung, aber mein Vorredner hat etwas Interessantes gesagt: Er hat von Privatisierung gesprochen. Ich weiss nicht, ob das ein Freud'scher Versprecher war, aber eben: Es ist noch interessant, wie er das dargelegt hat. Dementsprechend lehnen wir den Abänderungsantrag 9b und die Planungserklärung 9c der FiKo ab. Dieser Abänderungsantrag und die Planungserklärung möchten mit einem Detailkonzept eine neue Rechtsform des SVSA prüfen und die Finanzierung dieser Studie intern durch die SID kompensieren lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen lehnen grundsätzlich eine Auslagerung der Organisation von Strassenverkehr und Schifffahrt ab, und wir sind entschieden der Ansicht, dass dieses Amt in der Verwaltung bleiben muss. Ein so wichtiges Amt gehört in die Verwaltung und darf nicht ausgelagert werden. Die Erarbeitung eines Detailkonzepts ist daher nicht nötig. Was ist der Grund für eine Auslagerung? Wir haben genug negative Erfahrungen mit Auslagerungen gemacht und sollten uns nicht auf neue Abenteuer einlassen. Das SVSA ist eines der wichtigsten kantonalen Ämter, es beschäftigt 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist rentabel und bringt der Staatskasse jährlich ca. 10 Mio. Franken Überschuss ein. Warum soll der Kanton auf diese Mittel verzichten – abgesehen davon, dass dieses Amt ein Urgestein unter den Staatsaufgaben ist, wo heikle Informationen betreffend Verkehr und Bürger zusammenfliessen? Bei einer solchen Auslagerung werden erstens vor allem die Privaten profitieren, zweitens können die Chefs sich höhere Löhne generieren und drittens verliert der Kanton Geld und Einflussmöglichkeiten. Deshalb: bitte die Planungserklärung 9a annehmen und den Abänderungsantrag 9b sowie die Planungserklärung 9c ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich habe jetzt bei diversen Vorrednern ziemliche Missverständnisse gehört. Einmal war die Rede von einer Privatisierung. Eine Auslagerung ist nicht à tout prix eine Privatisierung, sondern es kann zum Beispiel auch eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt sein. Es ist auch nicht so, dass von einer ausgelagerten Organisationseinheit gemachte Überschüsse oder generierte Erträge dann einfach irgendwie von gewissen Leuten eingesackt werden. Man kann es durchaus auch so regeln, dass der Kanton nach wie vor von diesen Erträgen profitiert. Es ist immer eine Frage der Detailregelung und vom Detailkonzept, wie man das nachher macht. Wenn man dem Regierungsrat bereits jetzt ein Denkverbot aufoktroyieren will, dann muss man diesem Antrag zustimmen. Wenn man aber der Meinung ist, man sollte dies einmal offenlassen, man sollte es einmal prüfen, man sollte uns einmal dieses Detailkonzept präsentieren – mit gewissen Vorteilen und gewissen Nachteilen –, dann muss man diesen Antrag 9a sicher ablehnen. Wir sind für eine Ablehnung, weil wir kein Denkverbot wollen.

Beim nächsten Antrag geht es ja nur um die Frage, ob man den Betrag innerhalb der SID kompensieren solle. Ich kann dem Präsidenten der FiKo jetzt noch die Frage stellen, ob nicht der zweite Antrag auch eine selbständige Bedeutung hätte – selbst dann, wenn der Antrag 9a angenommen würde. Offenbar besteht ja eine Kompensationsmöglichkeit im Umfang von 300'000 Franken, unabhängig davon, ob man etwas zu kompensieren hat. Aber der Antrag ist so gestellt, dass man kompensieren *will*, also

wäre dann dieser wahrscheinlich überflüssig, wenn der Antrag 9a angenommen wird. Also, noch einmal: 9a ablehnen und 9b und 9c annehmen.

Präsident. Grossrätin Ursula Marti hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir unterstützen alle drei Anträge, insbesondere auch jenen der FiKo-Minderheit. Wir sind der Meinung, dass zurzeit überhaupt kein Detailkonzept bezüglich einer neuen Rechtsform des SVSA ausgearbeitet werden soll. Bevor man ein solches Unterfangen im Detail erarbeitet, sollte dazu ein politischer Grundsatz und Auftrag bestehen. Es ist eine schwerwiegende Änderung, und das muss ... ja, das kann man nicht jetzt schon im Detail ausarbeiten. Dazu bräuchte es das Okay des Parlaments als Gesetzgeber, dass das auch gewollt ist. Und das bezweifeln wir sehr. Wir sind skeptisch, dass ein solch zentrales Amt, das ja – wie gesagt – auch viele Einnahmen generiert, ausgelagert werden soll. Es ist aber auch wichtig, dass die Entscheide über dieses wichtige Amt in staatlicher Hand bleiben, sodass sich eben zum Beispiel auch der Grosse Rat einbringen und auch korrigierend einwirken kann, zum Beispiel bezüglich des Standorts der Prüfzentren, bezüglich der Aufgaben, die dieses Amt erfüllt usw. Es ist wichtig, dass wir als Grosser Rat die Interessen der Kantonsbewohnerinnen und Kantonsbewohner, aber auch der Regionen einbringen können. Zudem ist es gerade in der heutigen Zeit, in der sich der Staat digital ausrichtet und seine Dienstleistungen den Bewohnerinnen und Bewohnern – dort, wo das möglich ist – digital anbietet, wichtig, dass eben alle Dienstleistungen des Kantons aus einem Guss kommen – dass also alle Ämter an einer einheitlichen Bürgerplattform beteiligt sind, immer auch in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden. Eine Auslagerung wäre auch in dieser Hinsicht nicht sinnvoll und eben erschwerend. Dementsprechend, wie gesagt, unterstützen wir diesen Antrag und logischerweise auch die nachfolgenden Anträge für eine Reduktion von 0,3 Mio. Franken im VA und im AFP. Wie gesagt: Wir bevorzugen, gemäss meinen Ausführungen, dass der Betrag nicht kompensiert, sondern eben ganz gestrichen wird.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Hier hat Grossrat Christoph Grupp das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte mich jenen Voten meiner Vorrednerinnen anschliessen, welche die Wichtigkeit des SVSA herausgestrichen haben. Datenschutz war ein Thema, das wirklich zentral ist in dieser Behörde, aber auch sonst viele Sicherheitsüberlegungen: Es geht um den Strassenverkehr, um die Sicherheit der Fahrzeuge und darum, dass diese sicher unterwegs sind. Ich sage jetzt nicht, dass ein Privater dies nicht machen kann, aber dass man einen solch zentralen Bereich auslagern will, das will mir schon nicht in den Kopf. Wir wollen jetzt hier sicher nicht eine Grundsatzdebatte führen, weil wir noch gar nicht alle Sachen auf dem Tisch haben, worum es bei dieser Auslagerung ginge, aber allein schon die Überlegung finde bei einem Amt, das für mich – wie ich es als Bürger wahrnehme – eine absolute Perle dieser Verwaltung ist ... Ich nehme es schon seit vielen Jahren so wahr: Dieses Amt ist à jour und war in der digitalen Verwaltung immer wieder führend. Es hat eine super Service-Philosophie, man wird schnell bedient, es sind gute Dienstleistungen – und ausgerechnet eine solche Perle will man auslagern! Ich begreife nicht, wie man auf diese Idee kommen kann. Es tut mir leid für den Ausdruck, aber für mich ist diese Idee neoliberaler Pipifax.

Präsident. Die Regierung verzichtet, und ich verzichte auf eine Bemerkung zur letzten Bemerkung von Herrn Grupp.

Wir mehren aus. Planungserklärung 9a der FiKo-Minderheit: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 9a)
Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 9a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 73 Ja- gegenüber 72 Nein-Stimmen – ohne Stichentscheid. Damit entfallen 9b und 9c, und wir unterbrechen hier unsere Debatte. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter mit dem Block «SNB und NFA». Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Lüften Sie ein wenig die Köpfe, am Nachmittag gehen wir wieder an die Arbeit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag) 24. November 2020, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 24 novembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 157 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Buri Urs, Eichenberger Beatrice, Schindler Meret

2020.RRGR.159

- 5 **Motion 109-2020 Sancar (Bern, Grüne)**
 Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!
- 5 **Motion 109-2020 Sancar (Bern, Les Verts)**
 Renoncer à la réduction d'impôt prévue pour 2021 pour les personnes physiques !

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Das Abstimmungsergebnis zum Geschäft 2020.RRGR.159 findet sich im Wortlautdokument zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2020.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

Le résultat de vote relatif à l'affaire 2020.RRGR.159 se trouve dans l'extrait du Journal de la séance de l'après-midi du 24 novembre 2020.

2020.RRGR.174

- 6 **Motion 123-2020 Ammann (Bern, AL)**
 Steueranlage für Unternehmen erhöhen – Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden
- 6 **Motion 123-2020 Ammann (Bern, LG)**
 Augmenter la quotité d'impôt pour les entreprises pour que les conséquences de la crise du coronavirus soient partagées par tous

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Die Abstimmungsergebnisse zum Geschäft 2020.RRGR.174 finden sich im Wortlautdokument zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2020.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

Les résultats de vote relatifs à l'affaire 2020.RRGR.174 se trouvent dans l'extrait du Journal de la séance de l'après-midi du 24 novembre 2020.

2019.FINGS.660

7 Voranschlag 2021 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**7 Budget 2021 du canton de Berne (canton et Justice)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan): siehe Traktandum 8.

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment) : voir point de l'ordre du jour 8.

2019.FINGS.660

8 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**8 Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-finance-ment).

Fortsetzung / Suite

Detailberatung / Délibération par article

Block «SNB und NFA» / Volet relatif à la BNS et à la RPT

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung des zweiten Sessionstages der Wintersession 2020. Noch einmal wiederhole ich gerne die Aufforderung: Wenn Sie sich für die Einrichtung Ihres persönlichen, virtuellen Arbeitsplatzes beraten lassen wollen, können Sie nach hinten in die Wandelhalle gehen. Dort stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) sehr gerne zur Verfügung. Das Ziel ist, dass sich möglichst viele bis zum Ende der Session diese Technik auf das Gerät geschnallt haben und dass diese funktioniert, falls wir sie für Ausschuss- und Kommissionssitzungen brauchen sollten. Sie werden in diesem Zusammenhang morgen am Mittag auf Ihrem Pult einen Kopfhörer finden, den Sie zur Verfügung gestellt bekommen. Wir haben gemerkt, dass es bei einigen Geräten nur mit dem Headset richtig funktioniert. Noch einmal: Gehen Sie nach hinten, wer dies will und diese Unterstützung brauchen kann, und installieren Sie diese Technik.

Wir kommen zurück zur Haushaltsdebatte. Wir sind beim Block Nationalbank (SNB) und Finanzausgleich (NFA) stehengeblieben. Es geht um die Anträge 10 und 11, die den Voranschlag (VA) betreffen. Ich gebe das Wort dazu dem Präsidenten der FiKo. Herr Bichsel, bitte.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 10

Abänderungsantrag VA 2021

Produktgruppe (PG) 8.7.2. – Dienstleistungen Konzernfinanzen

Gewinnausschüttung SNB: Erhöhung der Gewinnausschüttung SNB um 82 Mio. (3-fache Ausschüttung).

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 10

Proposition d'amendement BU 2021

Groupe de produits (GP) 8.7.2. – Prestations de services finances du groupe

Part du canton au bénéfice de la BNS : relèvement de la part du canton au bénéfice de la BNS de CHF 82 millions (triple distribution de bénéfices).

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 11**Abänderungsantrag VA 2021**

PG 8.7.3. – Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden

Finanzausgleichszahlungen 2021: Korrektur der Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons Bern, Mehreinnahmen von CHF 28 Mio.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 11**Proposition d'amendement BU 2021**

GP 8.7.3. – Péréquation financière Confédération – canton/canton – communes

Péréquation financière 2021 : correction des paiements compensatoires au bénéfice du canton de Berne, recettes supplémentaires de CHF 28 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Wir kommen zu den Ziffern 10 und 11 unserer Anträge. Zuerst zu 10, zur Gewinnausschüttung der SNB: Im VA 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–24 wurde jährlich eine sogenannte doppelte Gewinnausschüttung der SNB berücksichtigt. Das heisst, dass je 164 Mio. Franken pro Jahr eingestellt sind. Aus Sicht des Regierungsrates wie auch aus Sicht der FiKo besteht für das Geschäftsjahr 2020 der SNB eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass wir mindestens mit einer dreifachen Gewinnausschüttung der SNB rechnen dürfen. Die FiKo und der Regierungsrat beantragen Ihnen deshalb, die Berücksichtigung einer dreifachen Gewinnausschüttung, was einen Mehrertrag von 82 Mio. Franken im VA 2021 zur Folge hat, so aufzunehmen. Aufgrund des Abschlusses des dritten Quartals der SNB scheint es sogar möglich, dass dem Kanton weitere zusätzliche 82 Mio. Franken an Erträgen zustehen würden. Die FiKo hat diese Möglichkeit geprüft und schliesslich verworfen, weil die möglichen Zusatzeinnahmen keinen entscheidenden Einfluss auf das defizitäre Budget haben – ob man auf eine Null oder auf ein Plus käme oder im Minus bleibt. Deshalb haben wir gesagt – weil die Unsicherheiten, die auch für Kursverläufe und Devisenkurse ausschlaggebend sein können, weiterhin gross sind, auch gestützt auf die Corona-Pandemie –, darauf zu verzichten, die vierte Tranche oder die vierfache Ausschüttung aufzunehmen. Zudem werden die rechtsverbindlichen Beschlüsse auf nationaler Ebene ohnehin erst im Januar 2021 erwartet. Deshalb bleiben wir bei der beantragten dreifachen Gewinnausschüttung. Die FiKo beantragt Ihnen mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dieser Korrektur und Saldoverbesserung von 82 Mio. Franken im VA 2021 zuzustimmen.

Ich komme zu Ziffer 11, zu den Finanzausgleichszahlungen: Bei diesem Antrag handelt es sich nicht um eine Position der sogenannten «Spur 3». Im Vergleich zur bisherigen Planung rechnet der Regierungsrat in den Jahren 2021 bis 2023 mit grossen Mindererträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, kurz NFA. Ein wesentlicher Grund für die Mindererträge ist ein Sondereffekt, der auf einen ausserordentlichen Gewinn von über 2 Mia. Franken einer Unternehmensgruppe im Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen ist und aufgrund der damals massgebenden Bestimmungen nur in einem begrenzten Ausmass der kantonalen Gewinnsteuer unterlag. Der Regierungsrat hat in Bezug auf diesen Sondereffekt im Rahmen der Anhörung zu den Finanzausgleichszahlungen 2021 bei der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zuhanden des Bundesrats eine Korrektur und eine Anpassung der Datengrundlagen für die Berechnung der Ausgleichszahlungen im Jahr 2021 beantragt. Dieser Anpassung hat der Bundesrat inzwischen zugestimmt. Dies führt im Vergleich zu den bisherigen Planungsunterlagen zu Mehrerträgen von 28 Mio. Franken im VA 2021. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb einstimmig – ich glaube, es ist eine der Ausnahmen, dass ich einmal einen einstimmigen Beschluss vortragen kann, zu dieser Massnahme 11 –, diesem Mehrertrag von 28 Mio. Franken im VA 2021 zuzustimmen und diesen dort aufzunehmen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Frau Simon, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Selbstverständlich unterstützt der Regierungsrat diesen Antrag. Auch wenn ich von Antrag Nummer 11 spreche – beim Antrag 10 ist es ja ganz klar; diesen haben wir gestellt und die 28 Mio. Franken wurden uns zugesichert –, kann man also diese Korrektur vornehmen.

Präsident. Schneller, als man denkt: Wir kommen zur Beschlussfassung zum Block «SNB und «NFA». Wir befinden zuerst über den Antrag 10 zum VA der FiKo und des Regierungsrates: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 10)
Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 1a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	26
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Antrag 10 zugestimmt, mit 113 Ja- bei 26 Nein-Stimmen.

Beschlussfassung zum Antrag 11: Wer den Antrag 11 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 11)
Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 11)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Antrag mit 146 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Wir wechseln zum Block Steuern. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten werden wir die Diskussion über die Besteuerung der juristischen Personen und der natürlichen Personen in einer Gruppe machen. Ich werde zuerst die beiden Motionäre – die Motionärin und den Motionär – bitten, ihre Motionen vorzustellen. Nachher wird der Sprecher der FiKo, Herr Bichsel, sprechen, anschliessend die verschiedenen Antragstellenden und nachher die Fraktionen und die Regierung. Danach manchen wir die Abstimmungskaskade. Jetzt muss ich schauen, ob Herr Sancar schon hier ist. Sonst beginnen wir ... Doch, er kommt. Wir können auch mit Grossrätin Ammann beginnen, dann muss Herr Sancar nicht so pressieren. Es spielt in diesem Sinn nicht so eine Rolle. Frau Ammann, Sie haben das Wort.

Block «Steuern juristische Personen» / Volet relatif aux impôts des personnes morales

Traktandum 6 / Geschäft 2020.RRGR.174:

Motion 123-2020, Ammann (Bern, AL), «Steueranlage für Unternehmen erhöhen – Auswirkungen der Covid-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden»

Point 6 du programme de la session / affaire 2020.RRGR.174 :

Motion 123-2020, Ammann (Berne, LG), « Augmenter la quotité d'impôt pour les entreprises pour que les conséquences de la crise du coronavirus soient partagées par tous »

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 12a

Abänderungsantrag VA 2021

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung juristische Personen: Verzicht auf Senkung der Steueranlage, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um CHF 40,8 Mio.

Proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 12a

Proposition d'amendement BU 2021

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes morales : renoncer à la baisse de la quotité d'impôt, amélioration du solde du canton de CHF 40,8 millions.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 12b*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung juristische Personen: Verzicht auf Senkung der Steueranlage, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 40,8 Mio.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 12b*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes morales : renoncement à la baisse de la quotité d'impôt, amélioration du solde du canton de CHF 40,8 millions par an.

Block «Steuern natürliche Personen» / Volet relatif aux impôts des personnes physiques

Traktandum 5 / Geschäft 2020.RRGR.159:

Motion 109-2020, Sancar (Bern, Grüne), «Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!»

Point 5 du programme de la session / affaire 2020.RRGR.159 :

Motion 109-2020, Sancar (Berne, Les Verts), « Renoncer à la réduction d'impôt prévue pour 2021 pour les personnes physiques ! »

*Antrag FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13a*Abänderungsantrag VA 2021

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung natürliche Personen: Steueranlage unverändert bei 3,06 belassen, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um CHF 45 Mio.

*Proposition minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13a*Proposition d'amendement BU 2021

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes physiques : maintien de la quotité de l'impôt à 3,06 ; amélioration du solde du canton de CHF 45 millions.

*Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 13aa*Abänderungsantrag VA 2021

Senkung der Steueranlage für natürliche Personen von 3,06 auf 3,04 (statt wie vorgeschlagen auf 3,025). Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 19 Mio.

*Proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 13aa*Proposition d'amendement BU 2021

Réduction de la quotité d'impôt pour les personnes physiques de 3,06 à 3,04 (plutôt qu'à 3,025 comme cela a été proposé) ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 19 millions.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13b*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung natürliche Personen: Steueranlage unverändert bei 3,06 belassen, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 45 Mio.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13b*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes physiques : maintien de la quotité de l'impôt à 3,06 ; amélioration du solde du canton de CHF 45 millions par an.

*Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 13ba*Planungserklärung AFP 2022–24

Senkung der Steueranlage für natürliche Personen von 3,06 auf 3,04 (statt wie vorgeschlagen auf 3,025). Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 19 Mio.

*Déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 13ba*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Réduction de la quotité d'impôt pour les personnes physiques de 3,06 à 3,04 (plutôt qu'à 3,025 comme cela a été proposé) ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 19 millions.

*Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 13c*Planungserklärung AFP 2022–24

Der Regierungsrat bereitet eine Vorlage vor, damit eine steuerliche Entlastung von natürlichen Personen über das Steuergesetz und nicht über die Steueranlage erfolgen kann.

*Déclaration de planification PEV (Kipfer, Münsingen) – n° 13c*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer un projet pour qu'une réduction de la charge fiscale des personnes physiques puisse être réalisée par l'intermédiaire de la loi sur les impôts plutôt que par celui de la quotité d'impôt.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich bin absolut kein Fan von Schulden, auch nicht von Schulden des Staatswesens. Deshalb braucht es ein möglichst ausgeglichenes Budget, und deshalb müssen wir auch schauen, dass auf der Einnahmenseite noch mehr Geld wieder hereinkommt. Die Covid-Krise und ihre Kostenfolgen brauchen Massnahmen, wenn der Kanton Bern nicht kurz-, mittel- und langfristig in eine finanzielle Schieflage geraten soll. Deshalb braucht es auch – unter anderen Massnahmen – die Erhöhung der Steueranlage bei juristischen Personen. Es ist für mich unverständlich, dass sich der Regierungsrat hier ablehnend äussert. Wir konnten es kürzlich gerade in der Zeitung lesen, dass der positive Effekt von linearen Steuersenkungen nicht nachgewiesen ist. Wir diskutieren hier schlussendlich auf einer Basis von Glaubensfragen. Ich bin nicht sicher, ob dies die richtige Grundlage ist, um in diesen Ausnahmezeiten kantonale Finanzpolitik zu machen.

Der ständige Aufbau einer Drohkulisse – Unternehmen wandern ab, wenn wir nicht die Steuerpolitik von anderen unterbieten – ist nicht zielführend, und auch hier fehlen verlässliche Zahlen, die diesen Effekt bestätigen würden. Es gibt neben den Steuern viele andere Faktoren, die zur Wahl des Standorts eines Unternehmens führen: ein hohes Niveau an öffentlichen Dienstleistungen, an öffentlicher und sozialer Sicherheit, das ÖV-Netz und so weiter. Dies sind alles Faktoren, die genau gleich zentral sind. Ich bin mir bewusst, dass dies die Motion von Grossrat Bichsel (*FM 259-2019*), die wir erst am 10. März 2020 angenommen haben, wieder umstösst. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass dieser Entscheid einen Tag vor der Grenzschliessung zu Italien fiel und fünf Tage, bevor das nationale Parlament die laufende Session abbrach sowie sechs Tage, bevor der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) ausrief, mit den damit verbundenen Schliessungen von Läden, Märkten, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben, mit dem Verbot für private und öffentliche Veranstaltungen, der Schliessung von Coiffeursalons, Kosmetikstudios und dem Verbot des Angebots von sexuellen Dienstleistungen. Und ich zumindest kann mich noch an diese Märzsession erinnern: wie alles irgendwie nicht greifbar war, wie alles irgendwie komisch und irgendwie ganz weit weg wirkte. Sicher konnte niemand so richtig wissen – oder auch nicht wahrhaben –, welche massiven Folgen diese Covid-Krise noch haben wird. Das bedeutet für mich im Umkehrschluss, dass wir diesen Entscheid am 10. März vor einer völlig anderen Realität, vor einem völlig anderen Hintergrund fällten, mit völlig anderen Annahmen, auch für die Folgejahre. So krass daneben liegt der Grosse Rat in der Regel beim Budget und

bei den Annahmen für das Folgejahr nicht. Der Regierungsrat spricht von der Gefahr eines Vertrauensverlusts, wenn der Entscheid rückgängig gemacht würde. Ich bin überzeugt, dass es beim notwendigen politischen Willen genügend Gründe gibt, die man darlegen könnte, weshalb man diese Steuer geschenke jetzt eben doch nicht geben kann. Logisch würde niemand Luftsprünge machen, aber es ist auch gerade nicht Saison, um Luftsprünge zu machen. All die kantonalen Angestellten und die Angestellten bei den Institutionen mit einem Leistungsvertrag bekamen auch eine alljährliche Lohnerhöhung in Aussicht gestellt. Um deren Vertrauen scheint sich der Regierungsrat zu foutieren. Dort haben wir aber jetzt einen Kompromiss verhandelt. Dies wäre auch hier nötig, wenn es darum geht, die Steuereinnahmen des Kantons Bern wieder zu verbessern.

Die Motion ist bewusst in drei verschiedene Teilforderungen gegliedert, und ich verlange hier auch eine punktweise Abstimmung. Die ersten beiden Punkte sind kurzfristiger. Der Punkt 1 betrifft die Senkungen von 2021, der Punkt 2 jene von 2022 und der Punkt 3 schliesslich die Jahre 2023 und 2024. Bei anderen Massnahmen, die bereits geplant waren, die in Aussicht gestellt wurden, war eine Verschiebung um ein oder zwei Jahre auch möglich, zum Beispiel: Ausbau des Polizeikorps, zum Beispiel: Mädchenhaus. Warum soll es hier nicht möglich sein? Warum ist es hier ein Vertrauensverlust und bei allem anderen nicht? Das leuchtet mir nicht ein. Das ist nicht konsistent argumentiert.

Ich bitte Sie im Rahmen dieser Debatte rund um den VA 2021 und um den AFP 2022 bis 2024, umsichtige und auch ausgewogene Entscheide zu treffen. Solidarität und Beteiligung an den Kostenfolgen der Pandemie sind von allen gefragt. Diese müssen auf verschiedene Schultern verteilt werden – auch auf die breiteren Schultern. In diesem Sinn – im Sinn einer ausgewogenen, schmerzhaften, aber sehr notwendigen Finanzpolitik und der entsprechenden Entscheide – freue ich mich auf die Unterstützung meiner Motion.

Präsident. Das Wort hat der zweite Motionär für das Traktandum Nummer 5: Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Mit diesem Vorstoss verlange ich lediglich eine Verschiebung der Reduktion der vorgesehenen Steuerreduktion für natürliche Personen im Jahr 2021. Ich verlange mit meiner Motion keine Aufhebung der Steuerreduktionen oder den Verzicht auf Steuerreduktionen für immer. Wir erleben eine aussergewöhnliche Zeit, die grosse Verunsicherungen mit sich bringt. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt, und können nicht so zu tun, wie wenn nichts gewesen wäre, wenn wir mit der Corona-Pandemie doch gerade ein Jahrhundertereignis erleben. Deshalb bitte ich Sie, für ein Jahr auf die vorgesehenen Steuerreduktionen für natürliche Personen zu verzichten. So können wir in Ruhe die Situation analysieren, in der Hoffnung, dass wir in einem Jahr die Corona-Pandemie überwunden haben, ohne dass sich die sozialen Gräben zu stark vertiefen. Ich glaube, niemand bestreitet, dass die Zeit schwierig ist, dass wir nicht wissen, was auf uns zukommt. Es gibt viele, zu viele Unsicherheiten. Die UNO warnt zum Beispiel vor der Gefahr der verlorenen Generationen bei Kindern und Jugendlichen. In den Schwellenländern und von Armut betroffenen Ländern des globalen Südens ist die Situation noch schlimmer. Wir dürfen die Realität nicht ausblenden. Vielleicht bedauern wir in einem Jahr, dass wir diese 45 Mio. Franken Steuerreduktionen eingeführt haben.

Der Regierungsrat hat die Corona-Krise gut gemanagt. Ich weiss dies zu schätzen. Umso weniger verstehe ich, weshalb er in diesem Zusammenhang die Realität ausklammert. Die Begründung des Regierungsrates greift viel zu kurz, wenn er mit der Gegenfinanzierung dieser vorgeschlagenen Steuerreduktionen kommt, weil er Mehrerträge aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte erwartet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erwartungen waren vor der Corona-Pandemie anders. Corona macht uns eine andere Rechnung. Wir werden im Budget ein hohes Defizit und deshalb wieder harte Auseinandersetzungen wegen Kürzungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich haben. Es ist aber auch nicht richtig, eine Steuerreduktion mit der Neubewertung der Grundstücke zu verknüpfen. Es sind ja nicht immer die gleichen Personen, die in beiden Fällen betroffen sind. Es kann sein, dass jemand höhere Steuern für Grundstücke bezahlt, aber nicht von einer Steuerreduktion profitiert. Sogar die minimale Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wird als Gegenfinanzierung vorgeschoben. Auch hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen, denn es ist überhaupt noch nicht klar, ob dies überhaupt realisiert werden kann. Ein Referendum wurde schon angekündigt, siehe «Der Bund» vom Samstag, 21. November 2020. Der Regierungsrat kann nicht sicher sein, dass dieses Referendum gewonnen wird. Es ist nicht sicher, ob eine Volksabstimmung gewonnen werden kann. Aus diesem Grund spricht alles dafür, die vorgesehene Reduktion für die natürlichen Personen für 2021 zu suspendieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Krise ist auch eine Wirtschaftskrise, und wir werden ein

tiefes Loch im Budget haben. Heute wissen wir nicht, wie tief es sein wird. Die Entwicklung der Pandemie wird es zeigen, obwohl wir jetzt von zirka 600 Mio. Franken sprechen. Es gibt sogar Gemeinden – zum Beispiel die Gemeinde Köniz –, die ihren Steuereffuss erhöhen. In einer so unsicheren Zeit ist es nicht zu verantworten, eine Steuerreduktion vorzunehmen, deren Wirkung wir gar nicht kennen. Ich bin überzeugt, dass wir in einem Jahr vielleicht froh sein werden, wenn wir heute auf diese Steuerreduktion verzichten.

Noch eine Bemerkung: Wir haben alle das Interesse, dass wir für 2021 ein Budget haben. Ein abgelehntes Budget möchte niemand. Ein Verzicht auf die Steuerreduktion von natürlichen Personen ist meines Erachtens eine minimale Basis für eine Zustimmung zu diesem Budget. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss und bitte Sie, die Motion zu unterstützen, damit eine Steuerreduktion für natürliche Personen für 2021 aufgehoben wird.

Präsident. Wir kommen zu den Sprechenden, als Erster der FiKo-Präsident, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zu den beiden Motionen äussert sich die FiKo nicht, aber zur Steuersenkung, die natürlich materiell damit verbunden ist, schon. Dazu kann ich im Namen der Mehrheit folgende Stellungnahme abgeben – die Minderheitssprecher werden nachher die Minderheitsargumente darlegen –: Im Rahmen des Gesamtpakets Steuern wurde in der vorliegenden Planung eine Anlagesenkung bei den juristischen Personen im Umfang von diesen 40,8 Mio. Franken eingesetzt. Dies entspricht einer Reduktion der Steueranlage von heute 3,06 auf neu 2,82 Einheiten. Diese Steuersenkung führt für den Kantonshaushalt zwar zu einer Saldoverschlechterung, bietet hingegen eine Chance zur Verbesserung im interkantonalen Steuerwettbewerb. Ein Ausbleiben von Massnahmen für die Besteuerung von juristischen Personen wird als Risiko für den Wirtschaftsstandort Bern gewertet. Dies haben wir auch schon beim Rückweisungsantrag gehört. Es können Investitionsentscheide von Unternehmungen zuungunsten des Kantons Bern ausfallen.

Der Grosse Rat hat in diesem Jahr bereits zweimal gleichlautende Vorentscheide gefällt: erstens in der Frühjahrsession, indem er die Finanzmotion der FiKo (FM 259-2019) für eine Reduktion von mindestens 40 Mio. Franken bei den juristischen Personen mit 90 zu 57 Stimmen überwies, und zweitens in der Sommersession, indem eine Motion, die in ein Postulat gewandelte wurde und genau das Gegenteil wollte (FM 083-2020) – nämlich keine Senkung der Unternehmenssteuern in der aktuellen Situation, und damals kannten wir die aktuelle Situation schon –, ebenfalls abgelehnt wurde, mit 82 zu 73 Stimmen.

Punkto Besteuerung der juristischen Personen besteht im Kanton Bern dringender Handlungsbedarf. Die Ablehnung der Steuergesetzesrevision 2019 am 25. November 2018 durch das Berner Volk hat die Situation zusätzlich verschärft. Bei zunehmender Mobilität sowohl von Arbeit als auch Kapital wurde die Steuerbelastung, insbesondere von Firmen, ein gewichtiges Kriterium für deren Standortwahl – oder war es schon immer. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern in interkantonalen Vergleichen vor längerer Zeit viel besser dastand. Er war recht gut positioniert, auch wenn wir schon relativ weit zurückschauen müssen. 2005 war er noch auf Rang 7. Aktuelle Untersuchungen zeigen jetzt aber, dass sich zahlreiche Kantone mit Blick auf die Umsetzung der sogenannten STAF-Massnahmen (STAF, Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) und auf den Verlust der Privilegierung der sogenannten Statusgesellschaften neu positionieren. Die Konkurrenzsituation verschärft sich zulasten des Kantons Bern zusätzlich. Bern wird spätestens ab dem Jahr 2021 mit Abstand auf dem letzten Rang landen. Es wäre also ein kleines Zeichen an die Wirtschaft, dass sich der Kanton Bern mit dem Schlussrang – oder man kann auch sagen: mit der roten Laterne – nicht zufriedengeben will.

Die FiKo-Mehrheit lehnt die Anträge auf den Verzicht auf Steuersenkung bei der Steueranlage von juristischen Personen mit 10 zu 7 Stimmen ab und bittet Sie, der vom Regierungsrat beantragten Senkung der Steueranlage auf neu 2,82 Einheiten zuzustimmen.

Ich komme zu den natürlichen Personen. Im Rahmen des Gesamtpakets Steuern wurde in der vorliegenden Planung im VA 2021 eine Anlagesenkung bei den natürlichen Personen im Umfang von 45 Mio. Franken eingesetzt. Dies entspricht einer Reduktion der Steueranlage von heute 3,06 auf 3,025 Einheiten. Diese haushaltsneutrale Anlagesenkung ist durch die Mehrerträge infolge der allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserwerke, kurz AN20, gegenfinanziert. Mit der Senkung der Steueranlage für natürliche Personen soll auch die überwiesene Motion Schöni-Affolter mit dem Titel «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen» (M 050-2017) jetzt umgesetzt werden und die Entlastungen mindestens im Ausmass der Mehreinnahmen aus der AN20 kompensiert werden. Dies war Gegenstand dieser Motion. Da die AN20 in

der Zwischenzeit durchgeführt wurde, ist es nach Auffassung des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit angezeigt, die in Aussicht gestellten Steueranlagesenkungen auch tatsächlich vorzunehmen. Da mit der Senkung der Steueranlage lediglich die Mehreinnahmen aus der AN20 kompensiert werden, käme ein Verzicht auf die Senkung der Steueranlage faktisch einer Steuererhöhung für die natürlichen Personen gleich.

Die FiKo-Mehrheit lehnt die Anträge auf den Verzicht auf Senkung der Steueranlage bei natürlichen Personen im Verhältnis 10 zu 7 ab und bittet Sie auch hier, der vom Regierungsrat beantragten Senkung der Steueranlage auf neu 3,025 Einheiten zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu weiteren Sprechenden, als Erste Grossrätin Imboden für die FiKo-Minderheit. Sie erläutert die Anträge 12a und 12b. Es geht nachher weiter mit der zweiten FiKo-Minderheit, Grossrätin Stucki zu 13a, dann zu 13aa Herr Köpfli, dann noch einmal Frau Stucki zu 13b, noch einmal Herr Köpfli zu 13ba – dies können Sie auch zusammennehmen, wenn Sie wollen –, und dann noch Herr Kipfer zu 13c, der Planungserklärung der EVP. Aber zuerst hat Frau Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wie gesagt: Ich werde mich hier als Sprecherin der FiKo-Minderheit nur zu den juristischen Personen äussern, und zwar in fünfeinhalb Punkten. Punkt 1: Wer das Budget des letzten Jahres noch im Kopf hat oder nachgeschaut hat, weiss, dass die Steueranlage im Kanton Bern bisher bei 3,06 lag. Und jetzt – dies ist das Resultat der Steuergesetzrevision – werden die beiden Steueranlagen gesplittet und die Unternehmenssteuer auf 2,82 gesenkt. Dies ist in dem Sinne eine tiefere Steueranlage für Unternehmungen. Die Frage ist, wem dies etwas nützt. Qui bono, wem nützt es? Es nützt jenen Unternehmungen, die im Steuerjahr grosse Gewinne gemacht haben. All jene, über die wir bei der Härtefallregelung sprachen, werden im Steuerjahr, um das es hier geht, sicher keinen Gewinn machen. Gewinn machen: Es gibt solche, die in der Krise Gewinn machen – ja, diese gibt es. Aber ob wir diesen noch eine Steuersenkung schenken sollen ...? Diese Frage ist höchst brisant. Ich glaube, es gibt kein Gemeinwesen – mir ist keines bekannt –, das in dieser Krise Steuersenkungen bei Unternehmungen macht, die profitieren und Krisengewinner sind. Das ist etwas, das es noch nie gegeben hat, und der Grosse Rat soll hier heute nicht der erste Kanton sein, der dies so macht. Es wurde gesagt, es sei ein Zeichen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen hier nicht Zeichenpolitik, sondern wir machen hier Realpolitik und Finanzpolitik, und es nützt nicht jenen, die wir meinen, sondern es nützt den anderen.

Es wurde vom FiKo-Mehrheitssprecher, dem Präsidenten, gesagt, das Volksnein – und ich erinnere daran, am 25. November 2018, vor genau zwei Jahren, gab es ein Volksnein in diesem Kanton. Der Referent der Kommission hat gesagt, dass dies die Situation verschärft habe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Bevölkerung sagt, dass sie keine Steuersenkungen bei den Unternehmungen mit den höchsten Gewinnen will, dann finde ich, dass man dies respektieren muss und nicht zwei Jahre später genau das Gleiche macht. Wir sprechen heute von 41 Mio. Franken Gewinnsteuersenkung bei den grössten Gewinnen. Damals ging es um 45 Mio. Franken bei der Senkung der Gewinnsteuer bei den Unternehmungen – zugegeben, in einem etwas anderen Meccano. Aber es ging um die gleiche Zahl, und jetzt, zwei Jahre später – weil man ja weiss, dass die Bevölkerung nicht abstimmen kann, denn Sie gaben uns ja bei der Steuergesetzrevision die Referendumsmöglichkeit nicht –, ziehen Sie plötzlich quasi durch, was man vor der Bevölkerung verlor. Liebe Demokratinnen und Demokraten in diesem Grossen Rat: Überlegen Sie sich, was Sie hier machen. Dies war Punkt drei. Das ist die Blaupause, bei welcher die Bevölkerung Nein sagte – und Sie sagen, das gehe uns nichts an. Das ist demokratiepolitisch erstaunlich.

Punkt 4: In Krisenzeiten die Unternehmenssteuern senken und damit dem Staat Steuersubstrat entziehen, ist gleich, wie wenn es brennt und es die Feuerwehr braucht, aber Sie nehmen das Feuerwehrauto aus dem Verkehr – nur, dass das Feuerwehrauto hier 41 Mio. Franken schwer ist. Sie entziehen also der Feuerwehr, wenn diese der Staat ist, der in der Corona-Krise im Einsatz ist ... Sie entziehen dem Staat ein Feuerwehrauto im Umfang von 41 Mio. Franken, das dringend benötigt wird. Wollen Sie dies? Überlegen Sie sich dies noch einmal gut.

Zum vorletzten Punkt: Die bürgerlichen Parteien ... Ich weiss, Sie haben es Ihren Wählerinnen und Ihren Unternehmungen versprochen, ja, ich weiss, aber das war vor Corona. Vielleicht müssen auch Sie über Ihren Schatten springen und sich überlegen, ob es richtig ist, dass der Beizer im Moment leidet – wir haben beim Nothilfefonds für die Unterstützung auch geholfen –, aber gleichzeitig nehmen Sie beim Staat 40 Mio. Franken weg. 40 Mio., 40 Mio. Franken: Man hat sie oder man sie nicht, und wenn man sie nicht hat, kann man sie nachher nicht mehr einsetzen.

Ich komme zum Schluss. Eine vernünftige Finanzpolitik macht nicht Zeichen, durch die mit der Giesskanne die Gewinnsteuern gesenkt werden – es ist nämlich ein Giesskannenvorstoss: linear, über alle hinweg, prozentual gleich. Aber es nützt jenen, welche die grössten Gewinne haben. Den Kleinen ... Wenn man 100 Franken Gewinn hat, bringt es einem nichts. Wenn man 100 Mio. Franken hat, bringt es einem viel. Die FiKo-Minderheit bittet Sie, dies abzulehnen. Überlegen Sie sich noch einmal, was Ihnen das Feuerwehrauto wert ist und ob Sie bei diesem Brand, der tatsächlich und wirklich ein Brand ist – Corona ist eine grosse Herausforderung –, dem Staat hier wirklich ein Feuerwehrauto entziehen wollen. Dies ist nicht der richtige Weg. Folgen Sie der FiKo-Minderheit.

Präsident. Wir wechseln zu den natürlichen Personen und zum Minderheitsantrag 13a der FiKo. Grossrätin Stucki hat das Wort.

Beatrice Stucki, Bern (SP). Ich habe es am Anfang gesagt und sage es noch einmal, und vieles wiederholt sich zudem, weil Natalie Imboden es schon gesagt hat: Jetzt die Steuern zu senken, sei es für Unternehmungen oder sei es in diesem Fall für die natürlichen Personen, ist falsch, finanz- und sozialpolitisch unverantwortlich. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit sind der Ansicht, dass Steuersenkungen tragbar seien, weil sie durch die Neubewertung der Liegenschaftssteuern gegenfinanziert seien. Dies mag stimmen. Die Liegenschaften werden tatsächlich neu bewertet, und dies ergibt Mehreinnahmen. Aber wir sind der Ansicht, dass wir Mehreinnahmen im Moment nicht verschenken dürfen. Dies können wir uns nicht leisten. Dies dürfen wir uns nicht leisten. Um die Aufgaben des Staats wahrzunehmen, um einen weiteren Abbau im Gesundheitswesen, in der Bildung oder im Sozialbereich zu verhindern ... angesichts der angespannten finanziellen Situation auf Mehreinnahmen zu verzichten, ist falsch. Dazu kommt noch die ganze Unsicherheit mit der Pandemie, die sich auf die Steuereinnahmen auswirken wird, und die finanziellen Unterstützungsleistungen, die der Kanton in dieser schwierigen Situation wird leisten müssen, damit nicht noch mehr Betriebe eingehen und Konkurs anmelden müssen. Wir sind klar der Meinung, dass wir uns dieser neuen Realität auch im VA und im AFP stellen müssen und dass wir diese ernst nehmen müssen. Nur so bleibt der Kanton Bern letztlich auch für die KMU ein verantwortungsvoller Partner.

Einmal mehr sei an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Aussage des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Basel hingewiesen: «Der Kanton Bern hat ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem.» BAK Basel ist bekanntlich kein linkes Institut. Es wäre also endlich an der Zeit, auf diesen Hinweis zu hören, und vor allem wäre es endlich Zeit, danach zu handeln. Spare in der Zeit, so hast du in der Not: Dieses alte Sprichwort können wir gut auf die heutige Situation übertragen. Verschenken wir jetzt diese Einnahmen, werden wir hier in einem Jahr wieder über Sparmassnahmen reden müssen, wahrscheinlich über gravierende Sparmassnahmen. Dies ist die dezidierte Meinung der Minderheit der FiKo. Der Kanton braucht das Geld, jetzt und in den nächsten paar Jahren. Die natürlichen Personen werden von dieser Steuersenkung in ihrem Portemonnaie nicht viel merken. Wenn es aber zu Sparmassnahmen bei den öffentlichen Aufgaben kommt, werden das die Privaten, wir alle, merken.

Ich bitte Sie im Namen der FiKo-Minderheit, den Steuersatz bei 3,06 zu belassen, der FiKo-Minderheit zu folgen und auf diese Steuersenkung zu verzichten.

Präsident. Zur Begründung seines Antrags beziehungsweise des glp-Antrags hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zur Einbettung unseres Antrags vielleicht noch einmal schnell, wie es zu diesem Kompromissantrag kam: Als Grünliberale hatten wir für diese Budgetdebatte drei klare Ziele. Wir möchten mit einem Budget ins neue Jahr starten, weil wir überzeugt sind, dass der Kanton Bern in dieser Zeit handlungsfähig sein muss. Für uns ist klar, dass wir für die Härtefälle, für die Unternehmen, die jetzt in der Corona-Krise Unterstützung brauchen, zielgerichtet Unterstützungen sprechen können müssen. Dies ist nur mit einem Budget möglich. Für uns ist auch klar: Wir wollen bei den juristischen Personen – da kann ich mich klar dem Kommissionspräsidenten anschliessen – im Wettbewerb einigermaßen den Anschluss behalten können. Wir sprechen ja nicht von vorne mitspielen; deshalb wollen wir die Steuersenkung bei juristischen Personen umsetzen. Wir haben in der Fraktion diskutiert, wo wir Kompromisse machen könnten, weil wir ein qualifiziertes Mehr nach links brauchen. Wir haben gesagt, dass wir sowohl bei den Löhnen als auch bei der Steuersenkung für natürliche Personen zu einem Mittelweg bereit sind. Bei den Löhnen gab es heute Morgen eine Dynamik. Bis heute Morgen konnte man davon ausgehen, dass nichts passiert. Nun ist es so, dass die Linke – und

dies rechne ich ihr hoch an – von ihrer Forderung auf den Verzicht von 0,7 Prozent abgewichen ist und bei den 0,3 Prozent mitgeholfen hat, unterstützt auch von der BDP und EVP, die – wie wir, auch gegen unsere Überzeugung – bei diesem Kompromiss geholfen haben.

Jetzt geht es bei den natürlichen Personen um die gleiche Frage. Dies ist notabene eine Forderung, die unserer Motion entsprach, welche die jetzt vorgesehene Steuersenkung verlangte. Unser Herz sagt immer noch, dass wir dies möchten. Wir bieten aber auch hier Hand für einen Kompromiss. Jetzt ist so, dass auf einmal – nachdem heute Morgen dieser Kompromiss möglich war – von der anderen Seite gedroht wird, dass sie das Budget ablehnen wird, wenn dies durchkommt. Wir haben über den Mittag extra noch einmal kurz eine Fraktionssitzung gemacht und haben uns entschieden, dass wir klar an unserer Strategie festhalten. Wir haben uns für diese zwei Kompromissanträge entschieden, und über diese wird jetzt demokratisch befunden. Falls der zweite Antrag auch eine Mehrheit findet, findet er eine Mehrheit, und dann haben wir eine reduzierte Steuersenkung für die natürlichen Personen. Wenn nicht, bleibt es dabei; dann haben wir aber den Kompromiss bei den Löhnen.

Die glp wird dem Budget am Schluss so oder so zustimmen. Am Schluss muss jede Fraktion selbst entscheiden, wie sie stimmen will. Am Schluss – falls wir das Quorum nicht erreichen – tragen diejenigen die Verantwortung, die diesem Quorum nicht zu einer Mehrheit verhelfen. Das heisst dann: keine Unterstützung für Härtefälle, keine Steuersenkung für juristische Personen, aber auch keine Lohnentwicklung. Wir sind überzeugt, dass es sich nicht der Wert ist, hier am Schluss das Budget zu versenken. Wir bieten ein zweites Mal Hand für einen Kompromiss, werden aber dem Budget am Schluss auf jeden Fall zustimmen. Ich hoffe sehr, dass wir am Schluss das Quorum erreichen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, spricht noch Grossrat Hans Kipfer für die EVP-Planungserklärung 13c.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Gerne erkläre ich Ihnen schnell die Planungserklärung der EVP. Die EVP ist der Meinung: Wenn wir schon eine Steuersenkung für natürliche Personen anpeilen, müssen wir dies über das Steuergesetz (StG) machen, denn nur dort – und wirklich nur dort – haben wir die Werkzeuge und Hebel, die für eine gezielte Steuersenkung für die richtigen Personengruppen möglich sind. Über die Steueranlage ist es eine Giesskanne. Von dieser Giesskanne haben wir schon viel gehört: ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein. Mit Abzügen und Tarifen kann man ganz genau hinschauen und gezielt auf bestimmte Personengruppen einwirken. Die EVP bevorzugt aktuell keine Anlagesenkung und unterstützt eigentlich den Vorschlag von Haşim Sancar, und dass man den Weg geht, wirklich genau hinzuschauen, wo wir bei den natürlichen Personen Entlastung brauchen. Diese Zeit haben wir, und wir haben auch die Ausgangslage, dass wir dies in den Folgejahren machen können. Aber man muss genau hinschauen und den Weg über das StG machen. Deshalb ist unsere Empfehlung, jetzt nicht irgendwelche Kompromisse über Prozente und so zu sprechen, sondern zu sagen, dass wir einen Stopp machen und nachher eine saubere Auslegeordnung machen. Wenn es eine Steuersenkung für natürliche Personen braucht, dann über das StG. Dies ist unser Vorschlag, für den wir um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident. Ich bitte die Fraktionssprechenden, sich einzutragen. – Ich gebe das Wort als Erstes an Hans-Ruedi Saxer, Sprecher der FDP-Fraktion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt mit Nachdruck die moderaten Steueranlagesenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen, wie sie uns vom Regierungsrat und von der FiKo beantragt werden. Ich komme zuerst zu den juristischen Personen. Es wurde bereits gesagt: Der Kanton Bern trägt dort im gesamtschweizerischen Vergleich die unrühmliche rote Laterne. Wenn wir gesamtschweizerisch bei irgendeiner Kantonsaufgabe am Schwanz wären, sei dies bei der Prämienverbilligung, bei den Kindertagesstätten (Kitas) oder wo auch immer, würde man zu Recht darauf hinweisen, dass höchster Handlungsbedarf bestehe, den unrühmlichen Umstand zu ändern. Wir sind der klaren Meinung, dass der unmittelbare und dringende Handlungsbedarf jetzt eben auch bei den Steuern für juristische Personen besteht. Deshalb müssen wir dort etwas machen, und der Antrag ist ja wirklich sehr moderat.

Ich komme zu den natürlichen Personen. Dort gibt es aus unserer Sicht insbesondere staatspolitische und volkswirtschaftliche Überlegungen, die in die Waagschale geworfen werden können. Die Regierung und der Grosse Rat haben in den letzten Jahren mindestens je fünfmal beschlossen, dass die Steuern der natürlichen Personen gesenkt werden sollen, und zwar im gleichen Ausmass, wie die Steuern bei den amtlichen Werten erhöht wurden. Diese klaren Versprechungen gilt es heute einzuhalten.

Der erste Teil des Steuerpakets, nämlich die Erhöhung der amtlichen Werte, haben wir beschlossen. Es geht jetzt natürlich nicht an, dass man das Paket aufschnürt und sagt, dass die Steuererhöhungen jetzt im Trockenen sind, aber dass man auf die Steuersenkungen, die auch in diesem Paket waren, verzichtet. Wenn wir die Leute für dumm verkaufen wollen und die Staatsverdrossenheit stärken wollen, müsste man genau so vorgehen. Die FDP will dies nicht. In den vergangenen Jahren hat die Ratslinke mantramässig immer wieder betont, dass Steuersenkungen nur dann in Frage kommen, wenn sie gegenfinanziert sind. Genau diese Gegenfinanzierung liegt heute vor. Nichtsdestotrotz lehnt die Ratslinke jetzt diese Steuersenkung ab. Offenbar ist eine Steuersenkung etwas Anrühiges. Wir verstehen dies nicht. Wir würden dies umso weniger verstehen, wenn wir den Beschluss, den wir heute Morgen gefasst haben, auch in die Überlegung einbeziehen. Mit einer beschlossenen Lohnerhöhung von 1,2 Prozent geht der Kanton Bern weit über das hinaus, was in der übrigen Schweiz passiert. Vor diesem Hintergrund wäre es ein Affront gegenüber der Bevölkerung, wenn man jetzt die in Aussicht gestellte Steuersenkung streichen würde. Ein solcher Beschluss wäre aus unserer Sicht brandgefährlich.

Ich komme zu den volkswirtschaftlichen Überlegungen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass die Ökonomie wie auch die Juristerei keine exakten Wissenschaften sind. Ich wage aber die Aussage, dass 90 Prozent aller Ökonomen es als falsch beurteilen würden, wenn man in einer Krisensituation die Steuern erhöht. Genau dies machen wir aber, wenn wir einerseits die amtlichen Werte erhöhen und andererseits die versprochenen Steuersenkungen im gleichen Ausmass ablehnen.

Ich komme zum Fazit. Aus staatspolitischen Gründen – Stichwort: Versprechen gegenüber der Bevölkerung sind zu halten – und aus ökonomischen Überlegungen – Stichwort: in einer Krise erhöht man keine Steuern – sind die Anträge Sancar, Ammann und der FiKo-Minderheit abzulehnen. Für die FIN werden rote Linien überschritten, wenn die Steuersenkungen abgelehnt werden.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Sie merken, es geht ans Eingemachte. Es ist eine sehr schwierige Zeit, auch für die Unternehmungen. Der Absatz stockt. Der Export ist eingebrochen. Mehrere 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Kurzarbeit. Wir haben eine sehr schwierige Situation, und die vorgesehene Steuersenkung ist eine kleine Anerkennung für die juristischen Personen, für unsere Unternehmungen, die sich auch in schwierigen Zeiten Mühe geben und alles daransetzen, dass sie unsere Wirtschaft im Gang halten können. Wir haben es schon gehört: Schon jetzt ist der Kanton Bern mit der Besteuerung der Unternehmungen abgeschlagen auf dem letzten Platz. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: 2007 waren wir auf dem 7. Platz. Ich schauen noch etwas weiter zurück. Kürzlich sagte mir ein älterer Mann: «Etwa vor 20 Jahren waren wir noch auf dem Podest, nämlich auf dem dritten Platz der Schweiz, und waren damals stolz.» Wir sind in dieser Zeit nicht schlechter geworden, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aber die anderen Kantone haben sich laufend verbessert. Sie wurden für Unternehmungen attraktiver, und der Kanton Bern blieb stehen. Wir haben kaum einen Anreiz für Unternehmungen, dass sie Arbeitsplätze schaffen und dass sie in den Kanton Bern kommen. Niemand würde verstehen, wenn wir jetzt, in dieser Zeit, für die Unternehmungen, für die Wirtschaft die Steuern erhöhen würden. Die BDP steht zur Wirtschaft. Wir wollen im Kanton Bern eine prosperierende Wirtschaft und prosperierende Unternehmungen. Deshalb lehnt die BDP die Motion Ammann klar und einstimmig ab, ebenso alle Anträge, also 12, 12a und 12b.

Ich komme zu den natürlichen Personen. Für Steuersenkungen ist es immer der falsche Zeitpunkt. Es gibt viele Gründe dagegen, aber es gibt mindestens ebenso viele Gründe dafür. Es wurden in diesem Rat mehrere Vorstösse überwiesen, die für eine Steuersenkung sprachen, und diese wurden angenommen. Die Steuersenkung war bereits im letzten AFP 2021 eingerechnet. Sie ist auch jetzt im Budget eingerechnet. Sie ist gegenfinanziert. Von daher nehmen wir den natürlichen Personen auf der einen Seite das Geld mit der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften weg, und die Folge davon ist, dass wir es auf der anderen Seite mit kleinen Häppchen mit einer moderaten Steuersenkung zurückgeben. Ein Verzicht auf die Steuersenkung wäre unfair und ein Verrat am Bürger. Viele Bürger spüren die Auswirkungen der Corona-Krise. Jede noch so kleine Entlastung ist willkommen. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion Sancar ab und stimmt der Steuersenkung zu.

Vielleicht noch zu einem Vorwurf, den ich nicht einfach im Raum stehen lassen kann: Wir seien nicht demokratiefähig und missachteten die Abstimmungsergebnisse vom November 2018. Damals ging es nur um die juristischen Personen. Man sprach von 100 Mio. Franken, und gerade von jenen, die das Referendum ergriffen, wurde auch gesagt: «Ja, wenn man auch für die natürlichen Personen etwas gemacht hätte, dann wäre es anders herausgekommen, dann wäre das StG wahrscheinlich damals angenommen worden.» Genau dies machen wir jetzt mit diesen Steuersenkungen, die wir in diesem ausgewogenen Paket haben. Ebenso lehnen wir selbstverständlich den Minderheitsantrag der FiKo, Punkt 13a, ab.

Ich komme noch kurz zum Antrag von Hans Kipfer, 13c. Unserer Meinung nach ist dies nicht nötig. Den Steuertarif kann man jederzeit mit einer Änderung des StG ändern. Mit dem Steuertarif kann man individuelle Anpassungen machen, und von daher braucht es keine neue Vorlage. Selbstverständlich kann man im Rahmen des VA die Steueranlage jedes Jahr wieder neu festsetzen. Dies muss auch so sein; dies darf nicht im StG festgeschrieben sein. Aber der Steuertarif ist im StG festgelegt, und er kann jederzeit durch eine Motion oder eben durch eine Änderung des StG angepasst werden. Wir sind der Meinung, dass es keinen Bericht braucht. Es braucht in dieser Beziehung keine Änderungen. Wir haben genug Möglichkeiten; die jetzigen Möglichkeiten reichen aus. Wir lehnen also auch die Planungserklärung Kipfer, 13c, ab. Der Antrag der BDP: die Punkte 13, 13a, 13aa, 13b, 13ba und 13c lehnen wir ab. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag der FiKo.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Jetzt sind wir beim Pièce de Résistance, also im Grunde genommen bei dem Punkt, um den sich die ganze Budgetdebatte dreht. Das hat man heute Morgen im Timeout wieder gemerkt. Die Steuern für juristische Personen in der jetzigen Situation zu senken, erachtet die EVP als völlig schräg. Es ist nicht nur schräg, dass wir auf Einnahmen verzichten, die wir in der Corona-Krise dringend nötig hätten; es ist auch schräg, dass wir damit den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen noch weiter anheizen wollen. Wie ich schon gesagt habe: Im Moment geht es darum, als ganze Schweiz die Corona-Krise zu bewältigen, und nicht darum, als Kanton Bern mit anderen Kantonen in wirtschaftliche Konkurrenz zu treten. Auch wenn wir die rote Lampe haben: Im Moment geht es nicht darum, irgendeinem anderen Kanton diese rote Lampe aufzudrücken.

Im Übrigen ist es ja so, dass die Branchen sehr unterschiedlich von Corona betroffen sind. Die einen profitieren, schreiben Gewinne, die anderen sind in einer schwierigen Situation und schreiben keine Gewinne. Die Gewinner sollen ruhig die Steuern in der bisherigen Höhe bezahlen, die Verlierer müssen dementsprechend keine Steuern bezahlen oder wenig Steuern bezahlen. Die Steuersenkung würde also den Falschen zugutekommen. Umso mehr wird die EVP grossmehrheitlich der FiKo-Minderheit zustimmen. Die Motion von Christa Ammann werden wir ablehnen, da wir keine Erhöhung der Steuern für juristischen Personen wollen, weil dies kein taugliches Mittel ist, um eine Rezession zu bewältigen. Zu den natürlichen Personen: Auch hier ist die grosse Mehrheit der EVP der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, um die Steuern zu senken. Wir werden deshalb mit der FiKo-Minderheit stimmen und die Motion Sancar annehmen. Bei diesen Steuersenkungen für natürliche Personen handelt es sich um Symbolpolitik, wie das sogar die Befürworter hinter vorgehaltener Hand sagen. Im einzelnen Portemonnaie bleiben bei dieser Senkung nur wenige Franken. Der Schaden, den diese Senkung im Budget anrichtet, ist aber gross. Auch über die Gegenfinanzierung, die von den Befürwortern immer wieder ins Feld geführt wird, kann man sich aus unserer Sicht streiten. Die Anpassung der amtlichen Werte ist doch keine echte Gegenfinanzierung. Diese hat nichts mit einer Steuererhöhung zu tun, sondern dies hätte schon lange passieren müssen. Man zögerte dies sehr lange immer wieder hinaus, und deshalb gibt es jetzt einen solchen Sprung. Dieses Geld gehört sicher nicht in den Sack der gleichen Leute, die zuvor über Jahre, fast über Jahrzehnte, von den tiefen amtlichen Werten profitiert haben, sondern es gehört in den allgemeinen Haushalt des Kantons Bern. Den Antrag Köppli lehnen wir ab, weil wir das Ziel dieses Antrags noch weniger einsehen als die gesamte Senkung. Unseren Antrag – das ist der Kompromiss, den wir anbieten wollen – nehmen wir selbstverständlich an.

Wir finden es schade, dass in diese Steuersenkungsdiskussion nicht auch Bewegung hineinkam wie heute Morgen bei den Lohnmassnahmen. Aus unserer Sicht ist es eigentlich blinde Ideologie – es ist ein Powerplay, das seitens der Bürgerlichen gemacht wird.

Präsident. Das Wort geht an die Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich sage gleich am Anfang, dass ich wohl etwas länger sprechen werde, weil ich mich für zwei Blöcke vorbereitet habe. Zuerst komme ich zu den juristischen Personen, wie schon gesagt, zum Pièce de Résistance. Ich habe schon eingangs ausgeführt, dass wir gegen Steuersenkungen sind, insbesondere bei den juristischen Personen, die schon heute nur einen kleinen Teil – nur etwa 20 Prozent – der Steuern leisten. Die juristischen Personen im Kanton Bern wurden zudem bei der Umsetzung der STAF-Massnahmen bereits stark entlastet, viel mehr entlastet als in vielen anderen Kantonen. Dies dürfte man auch einmal erwähnen, wenn man vom Steuerwettbewerb spricht. Die Gegner sprechen immer nur von den Gewinnsteuern. Bei diesen sind wir im nationalen Vergleich tatsächlich vergleichsweise hoch, international natürlich nicht, aber national schon, das stimmt. Dort muss man aber sagen: auch nur ein Teil der Betriebe. Der Kanton Zürich besteuert übrigens ähnlich wie wir und ist ein erfolgreicher Wirtschaftskanton. So schlimm kann es also nicht sein. Die Steuersenkung lehnen

wir nicht ab, weil wir den Unternehmungen keine Steuersenkung gönnen würden, sondern weil eine solche einfach nicht drinliegt. Wir haben ein Riesendefizit, ein Riesenfinanzloch. Wir sind in einer Krise, deren Ausgang ungewiss ist. In dieser Situation sind Steuersenkungen ein No-Go. Wir haben viele wichtige, solide Steuerzahler bei den Unternehmungen des Kantons Bern, die von der Krise nicht betroffen sind. Ich habe sie schon einmal genannt: Swisscom, Migros, BKW, IT-Unternehmen. Diese sind überhaupt nicht auf die Steuersenkungen angewiesen. Andererseits ist der Kanton aber jetzt gerade dringend auf ihre Steuern angewiesen. Deshalb ist diese Senkung unvernünftig und von uns her abzulehnen.

Ich möchte gerade noch etwas zu Hans-Rudolf Saxer sagen, beziehungsweise dazu, dass Steuersenkungen aus unserer Sicht anrücklich seien. Dies stimmt überhaupt nicht. Von uns aus kann man die Steuern dann senken, wenn man ein Plus hat, wenn die Schulden abgebaut sind: Dann senkt man die Steuern, wenn alle Ausgaben bezahlt werden können. Dies ist aber mitnichten so. Für uns ist es anrücklich, wenn man die Steuern bei einem Riesendefizit auf Pump senkt. Das ist tatsächlich anrücklich. Deshalb lehnen wir diese Steuersenkung ab. Die Motion für eine Erhöhung der Steueranlage lehnen wir mehrheitlich auch ab. Es wird einige Zustimmungen oder Enthaltungen geben. Die Mehrheit ist aber der Meinung, dass wir nicht pauschal alle Unternehmen höher belasten wollen. Das wäre jetzt in der Krise, auch psychologisch, ein falsches Zeichen.

Jetzt komme ich zu den natürlichen Personen. Die Steuersenkungen bei den natürlichen Personen sind bei uns etwas weniger stark in der Kritik als jene bei den juristischen Personen, aber auch hier gilt: Wir können uns diese in der heutigen Situation nicht leisten. Die Steuersenkungen würden für die einzelnen Personen oder Familien nur sehr wenig ausmachen: einen Kaffee pro Monat bei einem Mittelstandseinkommen. Es wäre also eine Entlastung, die man eigentlich gar nicht spürt. Im Gegenzug würden die Einzelpersonen und die Familien die Spar- und Abbaumassnahmen spüren, die man nachher machen müsste. Die Einnahmen von doch 40 Mio. Franken würden viele Aufgaben finanzieren. Ich denke gerade an die wichtigen staatlichen Aufgaben, bei denen wir mit den Finanzen immer so kämpfen, wie Heime, Spitex, Schulen, ÖV und so weiter. Es wird oft mit der Gegenfinanzierung über die Einnahmen durch die Neubewertung der Liegenschaften argumentiert. Dies korreliert aber nicht im Geringsten miteinander. Diese zwei Geschäfte haben nichts miteinander zu tun. Die Bewertung der Liegenschaften ist eine gesetzliche Pflicht und muss von Zeit zu Zeit vorgenommen werden, und allfällige Mehreinnahmen fliessen in den Staatshaushalt, weil dieser ja im Laufe der Jahre auch Mehrausgaben hat. Deshalb sind diese Steuersenkungen falsch.

Aber, obwohl wir klar dagegen sind, springen wir nun über unseren Schatten. Wir werden dem Kompromissantrag glp/Köpfli zustimmen; dies im Sinne eines Entgegenkommens, in der Hoffnung, dass auch von der Gegenseite hier ein Zeichen, ein kleines Zeichen, gesetzt wird. Wir machen diesen Schritt. Ich habe gesagt, dass wir eigentlich eine andere Meinung haben, aber wir wollen uns zusammenraufen. Wir springen über den Schatten. Wir tun dies. Wir nehmen die Hand, die uns mit dem Kompromiss angeboten wird. Wir helfen mit. Wir möchten damit wirklich nicht alleine dastehen. Wir bitten auch die Gegenseite: Helfen Sie mit, insbesondere auch jene, die beim anderen Kompromiss mitgeholfen haben. Auch dort sind wir wirklich über unseren Schatten gesprungen. Wir bitten Sie – vielleicht die Gleichen, die auch dort schon geholfen haben –, dass auch hier ein Schritt von dieser Seite kommt.

Dann noch zur Motion Sancar, die wir ja eigentlich unterstützen, wobei sie natürlich durch die Anträge übersteuert wird: Wir unterstützen diese. Für den EVP-Antrag haben wir eine gewisse Sympathie, lehnen ihn aber auch ab, weil wir diesen Weg eigentlich nicht gehen möchten.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Vielleicht, um schnell zu vergegenwärtigen, worum es eigentlich bei diesen Reduktionen geht: Es geht um einen Gesamtbetrag, wenn ich es zusammenzähle, von 85,8 Mio. Franken. Das ist etwa ein Siebtel oder ungefähr 14 Prozent des Aufwandüberschusses von 630 Mio. Franken, den wir vor uns haben. 14 Prozent. Das ist eine erhebliche Tranche aus dem ganzen VA respektive aus dem Aufwandüberschuss, den wir uns mit diesen Steuerreduktionen noch zusätzlich einhandeln. Und wir alle wissen, dass wir – auch wenn wir auf ein Quorum von 96 kommen und den rekordhohen Aufwandüberschuss annehmen – nach heute gültigen Gesetzen jeden Franken in den nächsten Jahren irgendwie wieder kompensieren müssen. Dies geht nicht an uns vorbei. Deshalb: Passen wir auf, wenn wir jetzt von einem Siebtel des Aufwandüberschusses sprechen. Im Frühling war es richtig, und aufgrund von verschiedensten vergangenen Gesetzesanträgen, Gesetzesannahmen und Parlamentsbeschlüssen beschloss man eine Steuersenkung. Wir Grünen fanden dies damals auch nicht gut und haben dies bekämpft. Aber der Beschluss ist gefasst. Ich glaube, dies muss man soweit anerkennen. Von daher möchte ich jetzt auch nicht einfach eine Steuerdebatte führen – Steuersenkung ja, darf man dies, darf man dies grundsätzlich, darf man dies grundsätzlich nicht? –, sondern wirklich

auf die aktuelle Lage eingehen und darauf, was dies im jetzigen Moment bedeutet – im jetzigen Moment, in dem wir sehr hohe Staatsaufgaben haben und tagtäglich gefordert sind, mit Personalressourcen, aber auch mit den Finanzen die Folgen dieser Krise ein bisschen abzuschwächen. Die Pandemie kostet viel, und schon jetzt sind grosse Einnahmeneinbussen absehbar – auf Steuerebene, aber auch an anderen Orten. Aus meiner Heimatstadt Biel weiss ich, dass die Steuereinnahmen von 2020 um 10 Prozent zurückgingen, für das Jahr 2021 sind es wahrscheinlich geschätzte 15 Prozent. Auch dies sind schlussendlich Gelder, die uns im Jahr 2021 fehlen werden. Biel ist immer etwas sensibel, wenn es um die Konjunktur und um die zukünftige Situation geht; deshalb ist dies vielleicht auch ein Warnsignal für die kantonale Ebene.

Und jetzt, in dieser Situation, überlegen wir, was die Steuerreduktionen bewirken: Auf juristischer Seite wage ich die Aussage, dass aufgrund einer solchen beschlossenen Steuerreduktion, die den Kanton 40,8 Mio. Franken kostet, vermutlich kaum ein Unternehmen auch nur sein Budget anpassen würde. Da dies mit der Giesskanne ausgeschüttet wird, ist der Effekt, der Profit für ein einzelnes Unternehmen wahrscheinlich hinfällig. Das Ganze kostet den Kanton enorm viel und bewirkt in der Praxis wahrscheinlich praktisch nichts. Diejenigen, die Unternehmenssteuern bezahlen, sind jene, die auch noch Gewinne machen – vorhin wurde gesagt, dies seien die Krisengewinner. So weit würde ich nicht gehen, aber immerhin machen sie Gewinne. Wir sind froh um diese Unternehmen, aber diese sollen die Steuern doch nach der bisherigen Veranlagung weiter bezahlen.

Was bewirkt es denn bei den natürlichen Personen? Wir haben gehört, dass die Beträge, die am Schluss in den einzelnen Haushalt hineinfließen, minimal sind. Es wird keine Wirkung haben. Ausserdem weiss man, dass das Geld auf die hohe Kante legt, wenn man in Krisenzeiten irgendwo noch ein klein wenig davon zur Verfügung hat: Man wird es sparen wollen, falls es dann einmal ganz eng werden sollte, und man wird damit nicht Konsummassnahmen auslösen können. Konsumförderung über eine Steuerreduktion bei natürlichen Personen wird auch hier nicht funktionieren – bei den Beträgen, von denen wir sprechen. Deshalb: viele Kosten und am Schluss wenig bis gar keine Auswirkung. Ich glaube, dies können wir uns jetzt nicht leisten.

Zu den verschiedenen Änderungsanträgen, die vorliegen: Die Grünen werden natürlich die Anträge Ammann und Sancar unterstützen. Wir werden auch die FiKo-Minderheitsanträge unterstützen. Bei der EVP sind wir geteilter Meinung. Es gibt dazu ein etwas unklares Bild bei den Grünen.

Jetzt noch zu den roten Linien, die vorher auch angesprochen wurden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Merci, ich versuche es. Bei den Grünen wäre die rote Linie, wenn diese Steuerreduktionen so daherkommen, ganz sicher gegeben. Einem solchen Budget würden wir nicht zustimmen. Es gibt aber Luft, wenn man den Antrag glp/Köpfl vor Augen hat. Ich denke, wenn dies durchkommt, kommt bei den Grünen Bewegung hinein; dann sind wir dafür zu haben.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich gebe Ihnen noch die Haltung der SVP bekannt. Bei den juristischen Personen ist es einfach so – und dies ist nicht einfach blinde Ideologie, das ist einfach so –, dass wir mittlerweile am Schluss aller Kantone angelangt sind mit der Steuerbelastung. Es ist halt auch so, dass gerade bei Investitionsentscheiden, die langfristig wirken, die Steuerbelastung ein Faktor sein kann. Deshalb glauben wir, dass die Senkung, die hier in Aussicht gestellt wird, langfristig gut ist für unseren Kanton und langfristig eher positive Effekte hat. Deshalb werden wir dieser Steuersenkung zustimmen. Wir stören uns ein wenig an der Terminologie der Krisengewinner. Das tönt so, als ob die Unternehmen, die sich sehr rasch an die schwierigen Verhältnisse angepasst haben und vielleicht sogar noch Gewinne machen, etwas Anrühiges getan hätten, als ob diese etwas Verkehrtes getan hätten. Ich selber sage einfach, dass ich dankbar bin für diese innovativen Unternehmungen, die jetzt auch Gewinne machen, und finde es falsch, diese zu bestrafen.

Zu den natürlichen Personen: Dort ist es so, dass diese Senkung eine innere Logik hat. Die innere Logik hängt mit der Neubewertung zusammen; wir haben es gehört. Dort werden die natürlichen Personen insgesamt mehr belastet, und im Gegenzug wird die Steueranlage so gesenkt, dass es wieder ausgeglichen ist. Wenn man dies nicht machen würde, würde man jetzt in der Krise die Steuern der natürlichen Personen erhöhen. Dies möchten wir nicht. Wir stimmen deshalb auch dieser Senkung zu. Noch zum Antrag, der im Bereich des arithmetischen Mittels dieser Positionen liegt: Selbstverständlich kann man beim arithmetischen Mittel, oder bei ungefähr der Hälfte, sagen, dass es ein Kompromiss ist. Diesem fehlt aber die innere Logik. Ich glaube, Kollegin Streit hat dies schon gesagt. Die innere Logik ist, dass die Senkung ungefähr gleich hoch ist wie die Erhöhung der amtlichen Werte. Deshalb kann man nicht einfach die beiden Positionen nehmen und sagen, dass die Mitte auch noch gut sei. Dann ist es nicht mehr plausibel. Für uns würde die Begründung nicht mehr stimmen, und deshalb sind wir

der Auffassung, dass man dem so zustimmen muss, wie es die Regierung und auch die FiKo-Mehrheit vorschlägt. Aus dem Gesagten geht unser Abstimmungsverhalten hervor. Wir würden die Motion Ammann ablehnen, und ebenso würden wir die Motion Sancar und auch die Planungserklärung EVP/Kipfer ablehnen. Diese lehnen wir ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Eigentlich wollten wir nichts dazu sagen. Kollege Grädel hat es bei der Eintretens- und Grundsatzdebatte gesagt: Wir sind auf der Linie des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit. Was ich so nicht stehen lassen kann, ist das Votum und die Begründung von Kollege Köpfli: Wenn man dann natürlich vor lauter Kompromiss keine 96 Stimmen mehr zusammenbekommt, kann man uns die Verantwortung nicht zuschieben. Wir haben mit knurrendem Magen versprochen, dass wir einem Defizit von 500 Mio. Franken ohne Sparpaket zustimmen. Jetzt sind wir schon bei den Lohnmassnahmen von diesem Weg der Regierung und der FiKo-Mehrheit abgewichen, und hier drohen wir noch einmal abzuweichen. Ich glaube, dann musst wirklich *du* die Verantwortung übernehmen und nicht wir. Denn wenn man mit dem Feuer spielt und das Haus plötzlich in Flammen steht, ist es schon ein bisschen komisch, wenn man dem leicht entflammaren Holz die Schuld gibt und nicht demjenigen, der angefangen hat, zu zündeln.

Präsident. Wir kommen noch zu den Einzelsprechenden. Als Erstes gebe ich das Wort an Grossrat Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Wir sind jetzt wirklich – es wurde schon gesagt – an einem zentralen Punkt in dieser Debatte, und es ist das Verdienst von Michael Köpfli – der gerade gescholten wurde – und seiner Bemühungen, dass ich jetzt bei diesem Traktandum noch einmal ans Mikrofon komme. Ich spreche deshalb auch nur zum Antrag 13aa und zur Planungserklärung 13ba. Es wurde viel über Kompromisse und Verantwortung geredet. Wir von der linken Seite haben bereits etwas geliefert und haben zu einem Kompromiss beigetragen, indem wir bei den Löhnen auf 0,4 Prozent verzichteten. Aber von Ihnen, von den Bürgerlichen, von der FDP und der SVP, ist noch gar nichts in Richtung Kompromiss gekommen. Sie stehen jetzt in der Verantwortung und sollten noch liefern.

Ich habe Ihnen gestern schon erklärt – auch andere haben dies getan – und begründet, weshalb Steuersenkungen in Zeiten von Corona für die SP-JUSO-PSA-Fraktion unverantwortlich sind und einfach nicht gehen – sogar, wenn sie gegenfinanziert sind, wie dies Hans-Rudolf Saxer dargelegt hat. Wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, in einer Notsituation, in einer Krise, und dies kann die FDP nicht wegschlecken – auch sie nicht. Auch der Vorschlag von Michael Köpfli ist aus unserer Sicht – das habe ich gestern auch schon gesagt – kein richtiger Kompromiss. Wenn weniger Steuereinnahmen generiert werden, muss der Staat ja zwangsläufig bei jenen sparen, denen es schlecht geht, aber auch bei jenen, die – wie wir es heute beschlossen haben – auf einen Teil ihres Lohnaufstiegs verzichten sollen. Trotz all diesen Gründen, Ursula Marti hat es gesagt: Nach heftigen Diskussionen haben wir uns dazu entschlossen, über unseren Schatten zu springen. Wir unterstützen zur Schadensbegrenzung den Antrag von Michael Köpfli und belohnen damit auch seinen Kampf für eine vernünftige, gemeinsame Lösung hier in diesem Saal.

Und nur, damit hier Klarheit herrscht, zum Schluss auch noch dies: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem VA und dem AFP zustimmen wird, wenn nicht von bürgerlicher Seite her in Sachen Steuern ein Schritt – und zwar ein deutlicher Schritt – in unsere Richtung gemacht wird.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich staune schon ein bisschen, wie viele Argumente, die heute Morgen gegen die Lohnmassnahmen des Personals gebraucht wurden, jetzt einfach umgekehrt werden für die Steuersenkungen. Ich gehe nicht auf alles ein, aber etwas, das mich besonders aufhorchen liess, ist, dass immer gesagt wurde, dass die Steuern gegenfinanziert sind. Vielleicht haben wir nicht das gleiche Budget vor uns. Das Defizit bei meinem Budget ist himmelschreiend, und es scheint mir, als wäre bei gewissen Fraktionen immer noch das Schönwetterprogramm angesagt. Es scheint mir, dass sie nicht verstehen, dass wir mitten in einer zweiten Welle sind. Das Jahr 2020 hat alles verändert. Wir haben eine Corona-Krise, die nicht überstanden ist. Das prognostizierte Defizit ist riesig, und wir wissen überhaupt nicht, was nächstes Jahr noch auf uns zukommt. Es ist absehbar, was passieren wird, wenn wir ein Riesendefizit haben. Es wird nämlich weitere Abbaupakete geben, und ich kann Ihnen genau sagen, wer überhaupt diese Abbaupakete bezahlen kann. Es gibt nämlich nicht viele Möglichkeiten. Es wird genau wieder das Personal im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen sein, und damit trifft es die Bevölkerung. Es trifft besonders die Kinder und die Schule. Es trifft besonders ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen, und es trifft besonders verletzte Bevölkerungsgruppen, wie chronisch

krank Menschen oder Menschen mit Behinderung. Sie wissen dies, denn die meisten von Ihnen waren beim letzten Entlastungspaket hier. Die Steuergeschenke, besonders in der Corona-Krise, sind Gift für den Service public. Wir befinden uns mitten in der zweiten Welle, und der Kanton sucht händeringend nach Pflegepersonal. Wer krank ist, braucht keine Steuersenkung. Wer krank ist, braucht Pflege. Ich bitte Sie, auf diese Steuersenkungen zu verzichten.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Nach diesen Worten hat es mich doch vom Stuhl gerissen, sodass ich nach vorne kommen musste, um etwas zu unserem Zwischenbericht zu sagen, weil wir immer zitiert werden und weil gesagt wird, was wir alles machen und nicht machen und so weiter, und Schuld sind wir auch noch an allem, wenn Sie eine Sache entscheiden und beeinflusst haben. Wir sind hier mit einem Kompromiss gestartet. Wir machen jetzt Kompromisse der Kompromisse der Kompromisse der Kompromisse. Es liegen Anträge von gewissen Parteien vor. Dann stehen Sie doch dazu, dass Sie die Verantwortung tragen und dass Sie herbeigeführt haben, was wir am Schluss bei der Schlussabstimmung abstimmen werden! Unsere Stimmung ist momentan so: Wir husten momentan sehr stark. Wir sind noch nicht ganz über der Linie, aber nächstens werden wir über der Linie sein. Und dann nehmen wir unser Werk so, wie es die anderen auch gesagt haben, und werden dann halt plötzlich Nein sagen zum Budget, aber dafür tragen wir dann auch die Verantwortung.

Ich möchte noch die Verfassung des Kantons Bern (KV) zitieren. Es ist ja auch immer etwas Schönes, wenn man die Verfassung zitieren kann: «Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt wird und [...]» dass die Vollbeschäftigung gesichert ist. Steuerzahler haben auch Anrecht, dass die Steuern nur so hoch sind wie absolut notwendig. Seit der letzten Finanzkrise im Jahr 2008 sind über 10 Jahre vergangen. Der Kanton Bern hatte jetzt genug Zeit – und er hat auch viel gemacht –, sich fit zu machen für eine Krise, sodass halt einmal ein Budget durchgewunken oder genehmigt werden kann, mit dem Schulden gemacht werden oder das ein Defizit beinhaltet. Wir haben es aber verpasst, noch fitter zu sein, sodass wir diese Krise noch schlagkräftiger bewältigen könnten. Wenn gesagt wird, dass immer im Sozialen, im Gesundheitswesen und in der Bildung gespart wird, dann schauen Sie die Zahlen der letzten 10 Jahre an: Das Wachstum der Ausgaben in diesem Bereich ist prozentual viel, viel höher als das Potenzial der Einnahmen, die man mit dem Erwirtschafteten bei uns im Kanton Bern generiert hat. Überladen Sie doch das Fuder noch mehr und sprechen Sie immer von einem Kompromiss und davon, die FDP trage am Schluss die Schuld ... Wir sind auf einem guten Weg, dass wir plötzlich alle sagen, das Budget sei nicht mehr das, was wir eigentlich wollten und es sei kein Kompromiss mehr. Dann werden wir den Schaden haben.

Präsident. Ich werde die Rednerinnen- und Rednerliste in drei Minuten schliessen. Das Wort hat Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Kurz noch zu meiner Interessenbindung: Die Steuersenkung käme für mich genau im richtigen Moment; ich muss nächstes Jahr so viele Steuern bezahlen wie noch nie. Ich würde einen Kapitalbezug machen. Die Einsparungen wären auf jeden Fall genügend, um eine gute Flasche Wein zu kaufen, um den Ärger über eine solche Politik hinunterzuspülen.

Jetzt aber zur Sache: Wir wissen alle, dass es Corona-Skeptiker gibt. Neu ist jetzt aber, dass der Regierungsrat oder wenigstens die Mehrheit der Regierung offensichtlich Corona-Krisen-Skeptiker sind. Anders kann ich mir eine solche Steuerpolitik nicht erklären. Eine Steuersenkung ist nämlich eine Covid-Hilfe mal minus eins oder eine negative Covid-Hilfe. Profitieren werden nur jene, die gut durch die Krise kommen. Jenen, die in Not sind, nützt es nichts, und dem System wird Geld entzogen. Jetzt habe ich mich natürlich gefragt, wie ein Regierungsrat, eine Mehrheit des Regierungsrates, zu einer solchen Politik kommt. Für mich gibt es nur eine Antwort: Nach jahrelangem Kampf für tiefere Steuern ist man vermeintlich am Ziel; endlich kann man die Steuern senken, wenn auch symbolisch, und dies wird jetzt durchgezogen, auch wenn die Zeit völlig ungeeignet ist. Offensichtlich ist die bernische Politik ein Öltanker, der einen überdimensioniert langen Bremsweg hat. Wir wissen es doch: Bei jedem Vollzug von Strategien braucht es eine laufende Überprüfung, eine sogenannte Lagebeurteilung. Ich bitte die bürgerlichen Parteien, diese Lagebeurteilung zu machen. Die Steuersenkung ist nämlich in allen wesentlichen Punkten falsch – und ich spreche hier zur Motion Sancar, vor allem zu den natürlichen Personen. Sie ist politisch falsch, weil sie hier ein unsolidarisches Bild gibt. Sie ist volkswirtschaftlich falsch, weil sie keinen Impact hat. 45 Mio. Franken werden bei den natürlichen Personen gespart, zum Beispiel 1 Mio. Franken bei den Vermögenssteuern, bei den 1097 Personen, die über 10 Mio. Franken Vermögen haben, 50 Prozent davon Rentner. Diese werden von dieser Million keinen Rappen mehr ausge-

ben. Betriebswirtschaftlich oder finanzwirtschaftlich ist es falsch, ein hohes Defizit mit einem Einnahmeverzicht ohne Impact zu kompensieren – dies konnte ich in keinem Buch lesen. Psychologisch ist es falsch, weil abgehängte und wirtschaftliche Überlebenskämpfer vor den Kopf gestossen werden. Ethisch ist es falsch, weil Sie den Nachfolgegenerationen Schulden geben, die wir in den Jahren 2020 und 2021 machen mussten. Dann müssen Sie sagen: «Wir haben dann gerade noch die Steuern gesenkt, ohne Impact.» Ich begreife diese Politik nicht. Ich bitte Sie, wenigstens auf den Köpfli-Kompromiss einzusteigen. Dies wäre ein Zeichen; dann könnte ich dem Budget zustimmen.

Präsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist geschlossen. La parole passe à Monsieur Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Rassurez-vous, je ne vais pas faire très long, mais je voudrais exprimer publiquement mon incompréhension face à cette obstination à vouloir à tout prix – alors que le moment est tout sauf idéal – imposer une baisse d'impôt. Je suis désolé, je ne peux pas comprendre ce raisonnement. Et ce d'autant moins, quand on le justifie en disant que « mais ça compense l'augmentation des valeurs officielles ! ». Mais, bon sang, les valeurs officielles, c'est un principe, et c'est logique qu'on doive donner quelque chose. On ne met que les choses en perspective telles qu'elles doivent l'être. Et en même temps, vous voulez réduire des salaires. Bon sang, moi, je n'arrive pas. Donc, je vous en prie, ayez un peu de bon sens, on ne peut pas diminuer des impôts en même temps si on est dans une situation aussi compliquée qu'on veut baisser des salaires.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Kollege Graf hat vieles gesagt, das ich nicht noch einmal erwähnen will, aber das Votum von Carlos Reinhard hat mich doch noch einmal hier nach vorne geholt. Er hat aus der Verfassung zitiert. In der Schlussfolgerung sagtest du, dass man so viel Steuern einnehmen muss wie notwendig. Das ist die Quintessenz dessen, was du vorgelesen hast. Lieber Carlos Reinhard, wir machen in diesem vorliegenden VA 600 Mio. Franken Defizit, oder 500 Mio. Franken und irgendetwas, aber jedenfalls sehr viel, und wir haben von der Finanzdirektorin, vom FiKo-Mehrheitssprecher, von allen hier gehört, dass wir 2 Mia. Franken mehr Schulden haben. Vor diesem Hintergrund, lieber Carlos Reinhard, sind diese Steuereinnahmen eben notwendig. Du zitierst aus Vergangenheiten, aus Vor-Corona-Zeiten, und ich habe wirklich das Gefühl, dass ich zum gleichen Schluss komme wie Kollege Graf. Einige Leute träumen noch immer – als wäre die Corona-Krise nicht gewesen. Sie ist aber ein Faktum. Man kann jetzt meinen, dass es besser wäre, wenn wir davon träumen. Aber wir machen ja nicht Politik zum Träumen, sondern Politik aufgrund der Realitäten. Daher bitte ich Sie bei der Frage der Unternehmenssteuern noch einmal inständig: Helfen Sie nicht mit, Steuersubstrat zu vernichten. Das würden Sie nämlich tun: Sie vernichten Steuereinnahmen zur Unzeit, die uns in der Zukunft schwer fehlen werden. Es ist notwendig, dass wir diese Steuern haben. Denjenigen, die das Geschenklein bekämen, nützt es nichts. Denken Sie an den Beizer, der davon nichts bekommt. Erklären Sie dem Beizer, weshalb er bestenfalls Nothilfe erhält, aber ein paar wenige sehr viel. Das ist auch nicht bürgerliche Politik ... ah, vielleicht eben doch – aber ich stimme trotzdem Nein.

Präsident. Bevor ich das Wort der Finanzdirektorin gebe, noch der Hinweis, dass sich der FiKo-Präsident zum Punkt 13c am Schluss noch äussern wird. Das ist vorhin untergegangen. Frau Simon, darf ich Sie bitten.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich werde es verhältnismässig kurz machen, sodass Sie alle wieder an Ihren Platz gehen können, um nachher abzustimmen. Ich sage zuerst etwas zu den juristischen Personen. Ich habe gestern sehr ausführlich dargelegt, weshalb der Regierungsrat die Motion Ammann ablehnt und weshalb wir seitens des Regierungsrates nach wie vor der Meinung sind, dass die moderate Steuersenkung umgesetzt werden soll. Deshalb verzichte ich darauf, noch einmal das genau Gleiche zu erzählen, auch angesichts der Verspätung, die wir bereits haben.

Zum Thema natürliche Personen: Auch diesbezüglich habe ich gestern sehr ausführlich erklärt, weshalb der Regierungsrat die Motion Sancar ablehnt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Mehreinnahmen durch die allgemeine Neubewertung an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weitergegeben werden müssen. Sie haben notabene die Motion von Grossrätin Schöni-Affolter (M 050-2017) überwiesen und beschlossen, und damit gaben Sie der Regierung den Auftrag, dass die Umsetzung der allgemeinen Neubewertung zur Folge haben müsse, dass die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen gesenkt wird. Diesen Auftrag haben wir nun ausgeführt, und ich verstehe die Kritik ehrlich gesagt noch nicht so ganz. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Planungserklärungen, die in diesem

Zusammenhang eingereicht wurden, ab – explizit auch jene von Grossrat Köpfli.

Noch ein Wort zum Antrag der EVP: Ich kann, ehrlich gesagt, nicht auf den ersten Blick erkennen, weshalb eine Steuergesetzrevision mit Entlastungsmassnahmen für natürliche Personen besser sein soll, als wenn man die Anlagesenkung umsetzt. Wenn man die Steueranlage senkt, geschieht dies ja immer in der Budgetdebatte. Sie haben also Kenntnis von allen Zahlen, und dann ist es doch der richtige Moment, eine Steuersenkung vorzusehen oder eben nicht. Deshalb bin ich eher der Meinung, dass man die Planungserklärung von Grossrat Kipfer ablehnen sollte.

Präsident. Herr Bichsel, zu 13c bitte.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Nur ganz kurz; ich schulde Ihnen noch das Abstimmungsergebnis der FiKo: Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung ebenfalls zur Ablehnung, mit 2 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Zuerst befinden wir über sämtliche Anträge mit der Nummer 12, juristische Personen, nachher über jene mit der Nummer 13, natürliche Personen. Das heisst: Wir befinden zuerst über die Motion Ammann, 123-2020. Hier wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer den Punkt 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.174; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.174 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 19

Nein / Non 122

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt mit, 122 Nein- gegenüber 19 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Punkt 2: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.174; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.174 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 18

Nein / Non 119

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben den Punkt 2 abgelehnt, mit 119 Nein- gegenüber 18 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zum Punkt 3 der Motion. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.174; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.174 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 122

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben auch den Punkt 3 abgelehnt, mit 122 Nein- gegenüber 15 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wir kommen zu zum Antrag 12a und zur Planungserklärung 12b, Verzicht auf Senkung der Steueranlage für juristische Personen: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 12a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 12b)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 12a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 12b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 92 Nein- gegenüber 57 Ja-Stimmen.

Gleiches Prozedere beim Block «Steuern natürliche Personen». Wir kommen zuerst wieder zur Motion: Motion 109-2020 von Haşim Sancar. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.159)
Vote (2020.RRGR.159)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 90 Nein- gegenüber 58 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu den Anträgen 13a und 13b sowie 13aa und 13ba, welche ich einander gegenüberstellen werde: Wer die FiKo-Minderheit, Stucki – Steueranlage 3,06 –, annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag glp/Köpfli – Steueranlage 3,04 – annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13b *gegen* VA; Antrag glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 13aa / AFP; Planungserklärung glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 13ba)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13b *contre* budget ; proposition pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 13aa / PIMF ; déclaration de planification pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 13ba)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13a / Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13b /

Adoption proposition minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13a / déclaration de planification minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13b

Ja / Oui 89

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit den Vorzug gegeben, mit 89 Ja- gegenüber 58 Nein-Stimmen für den Antrag glp/Köpfli.

Jetzt müssen wir noch darüber befinden, ob man den obsiegenden Antrag annehmen will. Wer dies will, wird Ja stimmen, wer dies nicht will, wird Nein stimmen, und wenn der obsiegende Antrag abgelehnt wird, gilt die Steueranlage 3,025. – Moment. *(Der Präsident und Grossrat Bichsel besprechen sich kurz. / Le président et le député Bichsel s'entretiennent brièvement.)*

Ich wiederhole: Es geht jetzt darum, ob man den obsiegenden Antrag auch übernehmen will, also die 3,06. Wenn man das nicht will, gilt weiterhin eine Steueranlage von 3,025. Wer die FiKo-Minderheit – Steueranlage 3,06 – annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da die Abstimmung zum Antrag 13a und zur Planungserklärung 13b anschliessend wiederholt wird.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Les résultats de vote ci-dessous sont caducs car le vote sur la proposition 13a et la déclaration de planification 13b est répété après.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13b)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen den Antrag nicht übernehmen, mit 83 Nein- gegenüber 54 Ja-Stimmen. *(Aus dem Plenum kommen Rückmeldungen, dass die Abstimmungsgeräte nicht funktioniert hätten. / Des membres du Grand Conseil dans la salle font savoir que les appareils de vote n'ont pas fonctionné.)* Wenn das Kästlein nicht funktioniert, melden Sie sich bitte bei der Technik. Ich warte ein paar Sekunden mit der nächsten Abstimmung. Vielleicht kann man noch einmal einblenden, wie abgestimmt wurde, damit man es sieht. Kontrollieren Sie bitte Ihr Abstimmungsverhalten und melden Sie es, wenn es nicht stimmt. Ich unterbreche die Debatte für einen Moment.

Die Debatte wird kurz unterbrochen. Mehrere Grossrätinnen und Grossräte benötigen technischen Support. / Le débat est brièvement interrompu. Plusieurs membres du Grand Conseil ont besoin d'une aide technique.

Präsident. Man scheint dies geklärt zu haben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich wiederhole die letzte Abstimmung in wenigen Sekunden. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. Wir haben die Zeit für die Abstimmung auf 25 Sekunden erhöht. Wenn Sie gedrückt haben, kontrollieren Sie es auf Ihrem Kästlein: Sie sehen, was Sie drücken. Dann sollte es gut kommen.

Gut, wir wiederholen die letzte Abstimmung, obsiegender Antrag Stucki: Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13b)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag abgelehnt, mit 89 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen.

Gut, es reklamiert niemand mehr, dann fahren wir weiter. Wir unterziehen die Abstimmungsanlage auch einem Stresstest, das muss man sagen.

Wir befinden über die Planungserklärung 13c, EVP/Kipfer: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. Die Zeit ist korrigiert – Gong bitte.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 13c)

Vote (PIMF ; déclaration de planification PEV [Kipfer, Münsingen] – n° 13c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 24

Nein / Non 120

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt, mit 120 Nein- gegenüber 24 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Block «Volksschule» / Volet relatif à l'école obligatoire

Präsident. Wir kommen zum Block «Volksschule» und zu den Planungserklärungen 14 und 14a. Ich gebe zuerst dem Präsidenten der FiKo das Wort und bitte Herrn Brönnimann, sich anzumelden. Herr Bichsel, Sie haben das Wort.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 14

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Entlastung von berufseinsteigenden Lehrkräften (u. a. mit Mentoringprogramm): Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/24 um je CHF 0,5 Mio. reduziert.

*Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 14*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Décharges prévues pour les membres du corps enseignant débutants (avec notamment un programme de mentorat) : réduction des moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023–2024 de CHF 0,5 million par an.

*Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 14a*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Der Kantonsanteil der Schulsozialarbeit soll sich auf 30 Prozent erhöhen. Der Saldo der Produktgruppe (9.7.2) wird entsprechend angepasst (Erhöhung um CHF 2,2 Mio. pro Jahr).

*Déclaration de planification Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 14a*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Augmenter à 30 pour cent la part de financement cantonale du travail social scolaire. Adapter en conséquence le solde du groupe de produits 9.7.2 (augmentation de CHF 2,2 millions).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zur Entlastung der berufseinsteigenden Lehrkräfte nahm man im Planungsprozess des vergangenen Jahres für das Jahr 2021 unter anderem ein sogenanntes Mentoring-Programm auf, das jährlich je 1 Mio. Franken kosten würde. Der Regierungsrat und die FiKo beantragen Ihnen jetzt, die Mittel in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 – nicht im Budget – um je die Hälfte, nämlich um je 0,5 Mio. Franken, zu reduzieren. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 zu 3 bei 3 Enthaltungen, dieser Kürzung zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrat Brönnimann, wenn er so weit ist, für seine Planungserklärung 14a.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich bin im Anflug. Es gibt hier einen Zusammenhang zwischen der Planungserklärung für den AFP und der Revision des Volksschulgesetzes (VSG). Wir hatten heute über den Mittag eine Kommissionsitzung, und wir werden nächste Woche im Zusammenhang mit dem VSG darüber debattieren, ob wir einen Kantonsanteil von 30 Prozent für die Schulsozialarbeit übernehmen wollen. Bis jetzt werden faktisch 10 Prozent ausgeschüttet, aber nach Gesetz kann man schon jetzt 30 Prozent. Wenn ich den Antrag beim VSG gestellt habe und er notabene in der Kommission, in der BiK, eine Mehrheit fand, ist es nichts als konsequent, dass man dies im AFP auch abbildet. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Wir beraten darüber. Für die Fraktionen spricht als Erster Michael Ritter für die glp.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich beschränke mich auf den Antrag 14, zu 14a hat mein Kollege Thomas Brönnimann bereits alles gesagt. Ich empfehle dem Plenum entgegen des Antrags der FiKo, diese Planungserklärung abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt: Das Mentoring-Programm, das von dieser Kürzung betroffen wäre, ist auch ökonomisch und finanzpolitisch eine sinnvolle Sache. Diese Kürzung rechnet sich meiner Meinung nach, unserer Meinung nach, nicht. Ich argumentiere nicht gross bildungspolitisch; dies gehört nicht so sehr in die Budgetdebatte. Ich gebe Ihnen einfach zu bedenken, dass es inhaltlich darum geht, dass der Kanton für sehr, sehr viel Geld Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule (PH) ausbildet – im Geschäftsbericht der PH sehen Sie auch, was dies kostet – und nachher das Risiko eingeht, dass die Lehrkräfte sehr kurz nach dem Berufseinstieg den Beruf wieder aufgeben. Das ist sehr unökonomisch und eine Verschwendung von Ressourcen. Dies muss man möglichst verhindern. Dies kann man nicht immer, aber man muss es möglichst eingrenzen, und dies kann man eben mit diesen Mentoring-Programmen tun. Es ist meiner Meinung nach ungeschickt und rechnet sich nicht, wenn man hier eine Kürzung macht. Ich kann verstehen, dass man den Auftrag hatte – auch in der Kantonsregierung und so weiter, auch in den Kommissionen –, Möglichkeiten zum Kürzen zu finden, das ist schon so. Meiner Meinung nach ist es aber im Grunde genommen finanzpolitisch ein Rohrkrepierer, weil das Ausbilden von Volksschullehrern, die nicht lange im Beruf bleiben, sicher eine Nullnummer ist, und das Bildungspolitische liess man ganz weg. Ich empfehle deshalb dem Rat im Namen der Fraktion, die Planungserklärung 14 abzulehnen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Der Lehrpersonenmangel ist allgegenwärtig, seit Jahren, und es ist erfreulich, dass unter diesen Umständen die Studierendenzahlen an der PH steigend sind. Nach Abschluss der PH kommt der Berufseinstieg. Wie in jedem Beruf gibt es sehr viele Aufgaben, Herausforderungen und Probleme, die man im Studium nicht lernen kann. Deshalb ist es so wichtig, dass die jungen Lehrpersonen während der ersten Berufsjahre innerhalb eines bezahlten Mentoring-Programms begleitet werden können und unterstützt werden. Es ermöglicht einen optimalen Einstieg in den Lehrerberuf. Die Mentorinnen und Mentoren werden für ihren Einsatz entlastet. Dies ist richtig so, denn wenn ein Mentoring stattfindet, kann dies sehr zeitintensiv sein, und es erfolgt in der Regel auch neben dem eigenen Unterricht. Es geht bei dieser Sparmassnahme zwar auf den ersten Blick um einen kleinen Fisch, aber er hat grosse Wirkung. Es wäre fatal, wenn man beschliessen würde, diese Massnahme zu unterstützen. Wie eingangs meines Votums erwähnt, ist es erfreulich, wenn viele junge Leute an der PH studieren und den Lehrerberuf erlernen wollen. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Leute wieder vom Lehrerberuf abspringen, wenn der Berufseinstieg nicht funktioniert, frustrierend und unbefriedigend ist. Der seit Jahren herrschende Lehrermangel wird die Politik hier im Kantonsparlament noch lange beschäftigen. Wir, die grüne Fraktion, bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag Brönnimann: Wir nehmen den Antrag zur Schulsozialarbeit an. Sie leistet einen wichtigen Beitrag in der Schule. Sie unterstützt Lehrpersonen. Sie hilft bei sozialen Problemen und hilft, zu deeskalieren. Es ist vor allem niederschwellig und ein wichtiger Präventionsfaktor in der Schule. Wenn der Kanton Geld in die Schulsozialarbeit investiert, dann spart er längerfristig Kosten. Mit der Erhöhung der Kosten des Kantonsanteils um 20 Prozent würde man den Gemeinden ermöglichen, die Schulsozialarbeit einzuführen, und dies käme insbesondere den Landgemeinden zugute.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Mehrheit der EVP will bei diesen Massnahmen für die Entlastung von berufseinsteigenden Lehrpersonen ab 2023 nicht sparen. Sie sind Gold wert. Es ist aus unserer Sicht utopisch zu meinen, dass sich die Situation mit dem Druck auf die Schulen – von Lehrermangel bis zur zunehmenden Heterogenität – bis in zwei Jahren beruhigt hat und man dann etwas abspecken kann. Diese Massnahmen sind nämlich nicht Speck, sondern lebenswichtige Vitamine für berufseinsteigende Lehrpersonen. Wir haben hier in diesem Saal auch schon festgestellt – wie es Voredner schon gesagt haben –, wie wichtig es ist, dass wir unsere bestens ausgebildeten Lehrpersonen auch im Beruf behalten wollen. Dazu braucht es besonders beim Berufseinstieg Unterstützung. Schülerinnen und Schüler individuell zu begleiten, zu fördern, Eltern adäquat miteinzubeziehen, den Unterricht jeden Tag interessant zu gestalten und dabei bei allem noch das Gleichgewicht von Engagement und Belastung zu behalten: Das sind Dinge, die man sich in einem Studium nicht einfach aneignen kann. Dies passiert einfach zum grossen Teil «on the Job». Und dafür, genau dafür, braucht es die wertvollen Unterstützungsmassnahmen, zum Beispiel Mentoring. Solche Entlastungsmassnahmen müssen auch in schwieriger Finanzlage möglich sein. Sie haben einen nachhaltigen Effekt, der dem ganzen System Schule zugutekommt. Die Mehrheit der EVP lehnt die Spar-Planungserklärung des Regierungsrates und der FiKo zum AFP ab.

Zur Schulsozialarbeit: Laut VSG kann der Kanton bis zu 30 Prozent der Lohnkosten der Schulsozialarbeit übernehmen. De facto sind es 10 Prozent. Auch wenn die Gesamtsumme an einer Schule den Anteil von 10 Prozent übersteigt, erhält sie nicht mehr. Das heisst: Einige Gemeinden bekommen nicht die 16 Franken pro Schülerin und pro Schüler, die sie eigentlich zugute haben. 67 Prozent unserer Kinder und Jugendlichen können heute von der Schulsozialarbeit profitieren, und das kostet unseren Kanton 1 Mio. Franken. In den letzten Jahren verschob sich das Alter der Anspruchsgruppe bedenklich gegen unten. Kindergarten und Unterstufenkinder beanspruchen vermehrt die Schulsozialarbeit. Wenn wir schon die Möglichkeit haben, so früh Kenntnisse über die Schwierigkeiten eines Kindes zu erhalten und helfend eingreifen können, dann müssen wir dies tun. Wir müssen dies mit einem grösseren finanziellen Anreiz fördern, damit es überall getan wird, flächendeckend im ganzen Kanton Bern. Bei Präventionsmassnahmen ist die Rechtfertigung für solche Ausgaben halt immer schwierig, weil man die Wirkung nicht so einfach messen kann. Dass aber Schulen, die einmal mit der Schulsozialarbeit angefangen haben, auf keinen Fall mehr aufhören würden, weil sie eben eine positive Wirkung feststellen, ist für mich von der Wirksamkeit und der Notwendigkeit her Beweis genug. Während der Corona-Pandemie haben sich die latenten Probleme noch verstärkt. Wir wissen, dass sich alle Herausforderungen und Veränderungen in der Gesellschaft immer unmittelbar und eindeutig in der Schule zeigen. Deshalb ist es umso nötiger, dass auch Gemeinden, die keine Schulsozialarbeit haben, einen Anreiz zur Einführung erhalten. Es würde unserem Kanton gut anstehen, wenn wir hier unseren Schulen tüchtiger unter die Arme greifen. Dafür reichen zusätzliche 2,2 Mio. Franken. Verglichen mit dem Bau von Strassen oder der Implementierung der neusten IT-Systeme ist das ein Klacks – ein Klacks, der so viel

bewirken kann, weil es hier um die Menschen geht, die morgen unsere Gesellschaft prägen. Das sollte uns interessieren. Die Fraktion EVP steht mit grosser Mehrheit hinter dieser Planungserklärung. Ich gebe auch gleich noch die Entscheidung der EVP zum Abänderungsantrag und zur Planungserklärung im Block Hochschulbereich bekannt: Die EVP nimmt diese beiden Anträge der Regierung und der FiKo an.

Präsident. Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich werde ebenfalls gleich zu beiden Anträgen in diesem Block sprechen. Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeiter können Probleme von Schülerinnen und Schülern – seien es einzelne oder seien es sogar Gruppen – angehen, auffangen und helfen, Lösungen herbeizuführen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können aber auch Probleme, welche die Schülerinnen und Schüler zu Hause haben, angehen helfen und auch dort ... Sie können helfen, dort Probleme zu erkennen, sie können helfen, bei Problemen, die zu Hause entstanden sind oder bestehen, nach Lösungen zu suchen. Kurz: Die Schulsozialarbeit entlastet Lehrpersonen sehr stark. Es ist eine riesige Hilfe, und wir hoffen, dass die Lehrpersonen durch die Erhöhung dieses Budgets – wie ich gesagt habe –, entlastet werden, dass vielleicht auch viele nicht mehr aus dem Beruf aussteigen müssen, wie dies heute sehr häufig passiert, weil die Belastung durch Probleme der Schülerinnen und Schüler nebst dem ganzen Unterricht, der immer komplexer wird, eben sehr hoch wird.

Dann komme ich noch zur Entlastung der berufseinsteigenden Lehrpersonen, zu den 0,5 Mio. Franken: Für alle Menschen, die von der Lehre oder der Ausbildung in den Beruf einsteigen, ist dies ein sehr schwieriger Moment, ein sehr wichtiger Moment. Wir sind in dieser Situation voll mit Vorstellungen, wie es sein wird im Beruf, wir sind gespannt auf die neuen Kolleginnen und Kollegen, aber wir werden beim Berufseinstieg häufig mit Situationen konfrontiert, die ganz anders sind als die, die wir uns vorgestellt hatten. Die Lehrpersonen stehen nicht nur einem neuen Team gegenüber, nein: Sie stehen auch noch 20 oder mehr Schülerinnen und Schülern gegenüber, die da sitzen, mit all ihren Erwartungen und Vorstellungen über die neue Lehrperson. Im Kanton Bern – Anna-Magdalena hat es schon gesagt – herrscht ein Lehrerinnen- und Lehrermangel. Für die jungen Berufseinsteigerinnen ist das Coaching am Anfang ihres Berufslebens der helfende Aspekt, damit sie den Einstieg gut schaffen und nicht kurz nach Beginn ihrer Arbeit schon wieder aus diesem Beruf aussteigen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Den Antrag betreffend Schulsozialarbeit – Aufstockung des Budgets – hingegen bitten wir Sie, anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern, als Erster Grossrat Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Meine Interessenbindung: Ich bin Schulleiter. Ich bitte Sie dringend, die Beträge für das Mentoring für neue Lehrpersonen im AFP nicht zu streichen. Mit dem erst zwei Jahre alten Mentoring-Programm können wir Berufseinsteigende wirklich unterstützen. Der Einstieg in diesen Beruf ist erfahrungsgemäss anspruchsvoll, mit grossen und zum Teil sehr fordernden Klassen manchmal eine Überforderung. Die Unterstützung von jemandem aus dem gleichen Kollegium ist ein niederschwelliges, effektives Mittel, mit dem die Neueinsteigenden schneller Tritt finden können in diesem anspruchsvollen, lebhaften und manchmal auch sehr hektischen Umfeld. Wenn jetzt das bezahlte Mentoring wegfällt, bleibt es der Schulleitung überlassen, ob sie noch eine Lehrperson findet, die sich den neu einsteigenden Lehrpersonen annimmt oder nicht. Gerade in Zeiten des Mangels an Lehrpersonen und Diskussionen rund um die Attraktivität dieses Berufs finde ich die Streichung dieses Angebots ein falsches und möglicherweise fatales Zeichen – notabene, weil der Betrag von einer halben Million Franken weit weg davon ist, die Finanzsituation des Kantons markant zu beeinflussen. Der Betrag ist aber hoch genug, um wichtige und spürbare Unterstützung im Alltag der Schulen leisten zu können. Verzichten Sie bitte auf diesen Sparvorschlag.

Die Planungserklärung 14a von Kollege Brönnimann unterstütze ich selbstverständlich, weil Schulsozialarbeit die Schulen im Allgemeinen und die Lehrpersonen – die Neuen im Besonderen – unterstützt.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). J'aimerais véritablement insister sur la notion de mentorat. C'est, en fait, un investissement. Mon collègue qui fait partie des directions d'école vous a bien dit qu'au niveau des directions c'était quelque chose de très utile. Je peux vous confirmer que les représentants syndicaux, dont je suis, sont exactement du même avis. Il faut tout faire pour que les gens qui commencent

dans le métier puissent continuer longtemps, puissent tenir pendant bien longtemps. Et une bonne introduction permet cela. Après, qu'est-ce qu'il faut faire ? Il faut faire autrement : vous êtes obligés ensuite de faire des campagnes de publicité, de faire des films, de demander à des retraités s'ils ne veulent pas revenir, etc. Mais tout ça, c'est à la fois de l'argent et des ressources perdus, alors qu'on avait les gens possiblement en place qui pouvaient le faire. Mais on a peut-être tout simplement raté quelque chose au début.

Donc, je vous en prie, conservez cette petite somme. Ça me paraît vraiment – on parlait à un moment donné de cacahuètes, de *peanuts* – mais ici, c'est une véritable petite goutte d'eau, et pourtant, Dieu sait ce qu'elle fait du bien. Donc, je vous en prie, considérez cela comme un investissement absolument nécessaire.

En ce qui concerne les travailleurs sociaux scolaires, je crois que toutes les communes qui ont commencé d'engager des travailleurs sociaux scolaires, eh bien, elles ne pourraient plus s'en passer. Et pour une très simple raison : voyez-vous, on sait très bien que beaucoup de problèmes que nos enfants, que nos élèves connaissent sont rapportés depuis la maison. Or, je suis désolé, mais un enseignant, une direction, ne sont pas formés pour intervenir, j'ai envie de dire, intelligemment, pour soutenir intelligemment une famille. On aurait vite tendance à donner des conseils qui seront souvent très mal placés. Par contre, là, on a affaire à des spécialistes dans ce domaine qui peuvent entrer en contact avec des parents, ou avec des familles qui, certaines fois, nous échappent. Donc, c'est véritablement quelque chose, avec l'évolution de la société, de nécessaire. Il faut à tout prix soutenir cela.

Präsident. Frau Simon verzichtet; dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung. – Ich gebe das Wort noch dem FiKo-Präsidenten. Ich habe ihn wieder übergangen. Er teilt uns noch das Stimmverhalten aus der FiKo mit. Pardon.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Genau, noch zur Planungserklärung Brönnimann, 14a: Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Dann befinden wir über die Planungserklärung 14 der FiKo und der Regierung: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 14)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 14)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 14 angenommen, mit 76 Ja- gegenüber 71 Nein- Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Planungserklärung 14a, Brönnimann: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 14a)
Vote (PIMF ; déclaration de planification Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 14a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 81 Nein- gegenüber 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Block «Hochschule» / Volet relatif à l'enseignement supérieur

Präsident. Nächster Block: die Hochschulen; das sind die Anträge mit der Ziffer 15. Ich gebe das Wort dem FiKo-Präsidenten, Grossrat Bichsel.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 15a

Abänderungsantrag VA 2021

PG 9.7.4 – Hochschulbildung

Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich: Reduktion der Beitragserhöhung um CHF 2 Mio.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 15a

Proposition d'amendement BU 2021

GP 9.7.4 – Enseignement supérieur

Mesures du programme gouvernemental de législature dans le domaine des hautes écoles : réduire l'augmentation des subventions de CHF 2 millions.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 15b

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.4 – Hochschulbildung

Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich: Reduktion der Beitragserhöhung in den Jahren 2022–24 um CHF 1 Mio.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 15b

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.4 – Enseignement supérieur

Mesures du programme gouvernemental de législature dans le domaine des hautes écoles : réduire l'augmentation des subventions de CHF 1 million de 2022 à 2024.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Die Ziffern 15a und 15b sind Massnahmen aus den Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich. Zur Umsetzung von verschiedenen Massnahmen, die es aus den Regierungsrichtlinien 2019–2022 im Hochschulbereich gibt, berücksichtigte der Regierungsrat ab 2021 eine Erhöhung der Beiträge an die Berner Hochschulen von 6 Mio. Franken. Der Regierungsrat und die FiKo beantragen Ihnen jetzt, die Beitragserhöhung – es geht um Erhöhungen, die man zurücknehmen würde – um 2 Mio. Franken im Jahr 2021 und um je 1 Mio. Franken in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 zu reduzieren. Die FiKo beantragt Ihnen mit 12 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Es will sich niemand von den Fraktionen anmelden. Einzelsprechende? – Es juckt niemand auf. Frau Finanzministerin? – Keine Wortmeldung.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Block «Hochschule», Antrag 15a: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 15a)

Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 15a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 126 Ja- gegenüber 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann befinden wir über die Planungserklärung 15b: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 15b)

Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 15b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 111 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Block «Immobilienmanagement» / Volet relatif à la gestion des biens immobiliers

Präsident. Wir kommen zum Block «Immobilienmanagement». Hier haben wir drei Planungserklärungen: 16a, 16b und 16c. Ich bitte die Herren Siegenthaler, Alberucci und von Arx, sich einzutragen und ihre Planungserklärungen zu begründen. Ich gebe nachher das Wort dem Präsidenten der FiKo, danach ist es offen für die Fraktionen. Herr Siegenthaler, Sie haben das Wort zur Planungserklärung 16a.

Planungserklärung Siegenthaler, Thun (SP) – Nr. 16a

Planungserklärung AFP 2022–24

Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sind die personellen Ressourcen schrittweise zu erhöhen und die nötigen finanziellen Mittel in den künftigen Voranschlägen und Aufgaben-/Finanzplanungen vorzusehen. Eine verwaltungsinterne Kompensation (Gesamtstaat) ist dabei vorzusehen, damit die bisherigen Planungserklärungen zum gesamtstaatlichen Stellenetat nicht untergraben werden.

Déclaration de planification Siegenthaler, Thun (PS) – n° 16a

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Augmenter progressivement les ressources en personnel de l'Office des immeubles et des constructions (OIC) et prévoir les moyens financiers nécessaires dans les budgets et les plans intégrés mission-financement à venir. Prévoir à ce titre une compensation interne à l'administration (ensemble du canton) afin de ne pas saper les déclarations de planification existantes en ce qui concerne le nombre de postes pour l'ensemble du canton.

Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen) – Nr. 16b [zurückgezogen]

Abänderungsantrag VA 2021

PG 10.7.5 – Immobilienmanagement

Die durchschnittlich pro Vollzeitstelle beanspruchte Bürofläche ist in der Zentralverwaltung über alle Direktionen im Vergleich zu 2019 im Jahr 2021 um zwei Prozentpunkte zu senken.

Die kalkulatorischen Kosten für den Raumbedarf des Kantons sind entsprechend zu senken und der im Voranschlag für das Immobilienmanagement beantragte Saldo von minus 263'352'953 CHF ist entsprechend zu verbessern.

Proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen) – n° 16b [retirée]

Proposition d'amendement BU 2021

GP 10.7.5 – Gestion des biens immobiliers

En 2021, réduire de 2 pour cent par rapport à 2019 la surface de bureau moyenne par équivalent plein temps à l'administration centrale sur l'ensemble des Directions.

Réduire de manière équivalente les coûts standard pour les besoins en locaux du canton et améliorer

en conséquence le solde de moins CHF 263 352 953 prévu dans le budget pour la gestion des biens immobiliers.

Planungserklärung glp (von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 16c

Planungserklärung AFP 2022–2024

Die durchschnittlich pro Vollzeitstelle beanspruchte Bürofläche ist in der Zentralverwaltung über alle Direktionen im Vergleich zu 2019 von 2022 bis 2024 jährlich um mindestens zwei Prozentpunkte zu senken mit dem Ziel, dass sie 2031 mindestens 20 Prozent unter dem Wert von 2019 liegen.

Déclaration de planification pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 16c

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Réduire d'au moins 2 pour cent par an par rapport à 2019 la surface de bureau moyenne par équivalent plein temps à l'administration centrale sur l'ensemble des Directions sur la période de 2022 à 2024, de manière à ce que cet indicateur soit inférieur en 2031 d'au moins 20 % par rapport à 2019.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Ich begründe im Namen der GPK den Antrag, weshalb wir auf die Idee kommen, dass beim Amt für Gemeinden und Raumordnung im AFP in den Jahren 2022 bis 2024 die personellen Ressourcen schrittweise erhöht werden sollten. Die GPK befasst sich im Moment sehr intensiv mit dem AGG. Wir sind mit unseren Untersuchungen noch nicht fertig. Sie werden von diesen noch erfahren. Wir haben aber bis dahin einen Konsens: Es kristallisiert sich heraus, dass das AGG unter anderem personell unterdotiert ist, und zwar relativ markant. Wir liessen uns für einen ganz kleinen Benchmark die Situationen in den Kantonen Zürich und St. Gallen schildern. Ich kann Ihnen sagen, dass im Kanton Zürich in diesem Bereich rund 280 Personen arbeiten. Im Kanton Bern sind es rund 70. Im Kanton Zürich hat es 2300 Objekte, die betreut werden müssen, im Kanton Bern sind es 1900. Sie sehen rein an dieser Zahl, dass wir ein personelles Problem und eine personelle Herausforderung haben. Die GPK hat dies in ihre Planungserklärung aufgenommen und schlägt Ihnen dies heute vor, weil wir keine Zeitverzögerung um ein weiteres Jahr in Kauf nehmen wollen. Deshalb bitten wir Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Wir schauen es auch als Zeichen gegenüber dem AGG an, das in letzter Zeit viel Schelte über sich ergehen lassen musste. Es wird dann auch in unserem Bericht vielleicht nicht nur positiv tönen. Wir müssen dem Amt aber auch eine Perspektive geben, dass wir gewillt sind, auch personell der Entwicklung des Investitionsvolumens, das sich im Kanton Bern in eine Richtung entwickelt, nämlich gegen oben ... Dies kritisieren wir grundsätzlich nicht, aber die personellen Ressourcen müssen, wie das überall ist, damit Schritt halten können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärung 16b hat Grossrat Luca Alberucci das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich ziehe meine Planungserklärung zurück, und dies mit einer kurzen Erklärung. Die Erklärung ist dann auch quasi das Fraktionsvotum für die Planungserklärung glp/von Arx, die den AFP betrifft und die inhaltlich stark verwandt ist. Wir haben eine Zahl: 373'218'426 Franken. Mit dieser Zahl sind in der Rechnung 2019 die kalkulatorischen Raumkosten ausgewiesen, die der Kanton Bern für Räumlichkeiten hat, welche der Kanton Bern selber bezieht. Dies ist eine sehr grosse Zahl. Wenn man diese Zahl – die kalkulatorischen Kosten, die effektiv auch Ausgaben bedeuten – auch nur um 10 oder 20 Prozent hinunterbringen würde, wäre dies ein riesiges, riesiges Sparpotenzial, das unser Budget entlasten würde. Wir haben jetzt im Rahmen dieser Debatte immer wieder – zu Recht – geklagt über Corona, über die Folgen von Corona, und ich denke, hier haben wir endlich einmal eine einzige positive Folge von Corona, wobei wir schauen müssen, dass wir die Chance, die uns geboten wird, auch wirklich nützen. Ich glaube, alle von uns haben gemerkt, dass es Arbeitsformen gibt, mit denen wir jetzt leben lernen. Ich hoffe, dass diese Arbeitsformen – dass man Homeoffice schafft, dass man Sharedesks hat – die Krise, die wir haben, überleben werden und dass man vielleicht eine neue Normalität findet, bei der nicht alle Mitarbeitenden fünf Tage pro Woche ins Büro gehen und ihr eigenes Büro haben, sondern eben zwei oder drei Tage ins Büro gehen und den Rest zu Hause sind. So belasten sie den ÖV nicht und brauchen weniger Büroräumlichkeiten, und man kann so quasi zugunsten der Mitarbeitenden und zugunsten der Kantonsfinanzen Geld sparen. Wir sind der Meinung, dass es nie genug früh ist, diesen Weg einzuschlagen und entsprechend die neuen, modernen Arbeitsformen zu fördern, eben zugunsten der Kantonsfinanzen. Dementsprechend haben wir als glp die zwei Planungserklärungen eingereicht. Die eine, die den VA betrifft, wurde zurückgezogen, die andere wird aufrechterhalten, und dort sagen wir, dass man schrittweise diesen Weg begehen

soll: zwei Prozent beanspruchte Fläche pro Mitarbeitende Person streichen, Jahr für Jahr, um so nach und nach – über einen Horizont von mehreren Jahren – eine Einsparung von 20 Prozent anzupeilen. Damit würde ich quasi meine Vorrede beenden und dem Antragsteller für den AFP das Wort übergeben.

Präsident. Das machen wir so. Grossrat von Arx, Sie können übernehmen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich fahre da weiter, wo mein Vorredner, Grossrat Alberucci, aufgehört hat. Unsere Planungserklärung zum AFP verlangt erste Schritte zu einer Reduktion der Bürofläche pro Vollzeitstelle; erste Schritte hin zu einem mittelfristigen Ziel, nämlich: eine Reduktion der Bürofläche pro Vollzeitstelle von durchschnittlich mindestens 20 Prozent in rund 10 Jahren – 20 Prozent notabene im Vergleich zu 2019. Das war vor Corona und damit für viele vor der Entdeckung des Potenzials von Homeoffice. Natürlich kann man die Bürofläche auch anders senken als mit Homeoffice, aber alleine die Erfahrungen mit Homeoffice in diesem Jahr zeigten, dass eine mittelfristige Reduktion um durchschnittlich 20 Prozent ein absolut realistisches Ziel ist. Das Ziel einer 20-prozentigen Reduktion ist im Übrigen bestens vereinbar mit der Motion 118-2020, «Homeoffice für Kantonsangestellte». Zudem ist mehr Homeoffice als früher auch eine Forderung eines grossen Teils des Personals, wie man aus Umfragen von Personalverbänden schliessen kann. Die Planungserklärung scheint also gut vereinbar mit Forderungen aus dem ganzen politischen Spektrum und sie verlangt sicher nicht zu viel. Konkret verlangt sie Zwischenschritte im Hinblick auf das 20-Prozent-Ziel, nämlich eine Reduktion um 2 Prozentpunkte pro Jahr von 2022 bis 2024. Natürlich ist mit dieser Planungserklärung auch die Erwartung verbunden, dass sich nicht nur die Bürofläche pro Vollzeitstelle reduziert, sondern auch die Immobilienkosten für die Büroarbeitsplätze – wie dies mein Vorredner gesagt hat – und natürlich auch der Platzverbrauch für Bürogebäude. Dies ist mit absolut vertretbaren Massnahmen in diesem Zeitraum zu machen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zum AFP zu überweisen. Ich habe in verschiedenen Gesprächen gehört, dass diese Planungserklärung ein gutes Ziel verfolgt. Jetzt ist die Gelegenheit, dem Regierungsrat mitzugeben, in welche Richtung sich die Büroflächen, die durchschnittlichen Büroflächen pro Vollzeitstelle, entwickeln sollen und was er anstreben soll. Es geht wie gesagt um die durchschnittliche Bürofläche pro Vollzeitstelle. Dies lässt genug Flexibilität, um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, also um darauf einzugehen, dass es nicht bei allen Leuten gleich umgesetzt werden muss.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Der FiKo-Präsident spricht zu diesen Planungserklärungen am Schluss. Als Erster spricht Haşim Sancar für die Grünen.

Wenn möglich würden wir heute noch die Schlussabstimmung machen – einfach, dass Sie nicht schon zu früh nach Hause gehen. Ob es reicht, werden wir dann sehen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Dann mache ich es kurz. Die Grünen werden die Planungserklärung 16a von Grossrat Siegenthaler annehmen, weil wir davon ausgehen, dass das Personal des AGG unterdotiert ist und unter einem chronischen Ressourcenmangel leidet. Eine Frage bleibt für uns offen: Wie sollen diese Stellen kompensiert werden? Auch wenn wir diese Frage vorläufig nicht beantworten können, unterstützen wir den Antrag. Der Antrag 16b wurde zurückgezogen. Die Planungserklärung 16c werden wir auch unterstützen, da es sich um eine langfristige Planung ab 2022 handelt und somit unterstützt werden könnte – obwohl zu erwähnen ist, dass 20 Prozent zu viel sind. Trotzdem unterstützen wir dies, weil es eine Planungserklärung ist. Dies müsste dann berücksichtigt werden.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP nimmt zuerst den glp-Vorschlag. Den glp-Vorschlag – dass man betreffend Bürofläche ein Auge draufhat in den nächsten Jahren – finden wir bedenkenswert. Deshalb können wir dem Vorschlag so zustimmen.

Bei der Planungserklärung Siegenthaler respektive GPK, wo sie eigentlich herkommt, ist es für uns schwieriger, respektive: Wir empfehlen Ihnen diese nicht zur Annahme. Ich denke, es ist hier doch eine Frage des Verfahrens, wie man da vorwärtsgeht. Mit einer Planungserklärung bewilligen wir praktisch Stellen. Das AGG ist im Fokus. Wir bestreiten nicht, dass im AGG gewisse Schwierigkeiten herrschen. Die GPK ist daran, dies anzuschauen. Es werden Berichte erstellt. Es werden Dinge angeschaut. Schlussendlich ist es aber die Aufgabe der entsprechenden Direktion, dies sauber aufzugleisen und aufgrund dieser Analyse zu schauen, welche Massnahmen nötig sind. Dort hat die entsprechende Direktion genug Zeit, um uns im Budget für das nächste Jahr Vorschläge zu machen – genaue Vorschläge, was man ändern soll und wie man dies verbessern kann. Dann ist der Zeitpunkt noch genug

früh, um über diese Vorschläge zu entscheiden. Es liegt jetzt nicht an uns hier im Grossen Rat, voraus-eilend einer Planungserklärung zuzustimmen, wie wir das Problem, das anerkannterweise besteht, lösen wollen. Lenken wir es in die richtigen Bahnen. Deshalb stimmen wir seitens der EVP dieser Planungserklärung nicht zu.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir wissen, dass die Situation im AGG vielleicht nicht gerade desolat, aber zumindest nicht ganz konform ist. Es gibt eine instabile Personalsituation und oft wechselnde Kompetenzen. Es gab Personalwechsel in Führungsetagen. Es ist ein sehr wichtiges Amt. Immerhin werden zum jetzigen Zeitpunkt jährlich mehr als 500 Mio. Franken in diesem Kanton investiert. Der grösste Teil läuft über das AGG. Somit ist das AGG auch wichtig für die Entwicklung des Kantons Bern. Die Planungserklärung Siegenthaler beziehungsweise GPK ist interessant. Allerdings: Wenn es verwaltungsintern kompensiert werden sollte, kann es nicht sein, dass die finanziellen Mittel gesamtsstaatlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies muss unserer Meinung nach direktionsintern gemacht werden. Es kann also nicht sein, dass die anderen Direktionen helfen müssen beim Zahlen, wenn es in einer Abteilung oder in einem Amt nicht funktioniert. Dort ist ganz klar die BVD gefragt. Die BVD muss dafür schauen, dass dies in Ordnung kommt, sei dies mit personellen Mitteln, sei dies mit finanziellen Mitteln. Die BDP lehnt die Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung Alberucci wurde zurückgezogen.

Ich komme zur Planungserklärung von Arx, bei der es um den AFP geht. Auch diese lehnen wir ab. Es gab Motionen von Kollega Riem (*M 277-2019*) und von der BaK (*M 276-2019*), die genau dies verlangen. Wir wissen, dass die Richtlinien für Büroflächen aus dem Jahr 1996 stammen; diese werden überarbeitet. Die Motionen wurden überwiesen. Diese sind ganz klar deponiert. Wir erwarten nächsten Sommer Berichte. Eine Motion oder zwei Motionen oder mehrere Motionen, die überwiesen wurden, haben ein grösseres Gewicht als eine Planungserklärung im AFP. Die BDP lehnt die Planungserklärung von Arx ab.

Ich spreche gerade noch zu den Investitionen, Punkt 17, dann komme ich nachher nicht noch einmal nach vorne. Selbstverständlich sind wir dort klar der Meinung, dass die Investitionen, die wir im Budget haben, ausgeschöpft werden müssen und sollen. Auch diesbezüglich wurden schon mehrere Motionen überwiesen, die nicht eingehalten werden können. Die BDP-Fraktion stimmt dem Punkt 17 einstimmig zu und unterstützt dort die FiKo.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP nimmt die Planungserklärung Siegenthaler an. Wir wissen, wie die Zustände im AGG waren: beide Co-Leiter weg, Nachfolgen oft mit personellen Problemen, viele Überlastete. Das kommt davon, dass die personellen Ressourcen nicht stimmen. Dies hier gilt erst für den AFP ab 2022. Bis dahin haben wir den Bericht der GPK, und deshalb stimme ich dem zu.

Die Planungserklärung glp/von Arx lehnen wir ab. Bürofläche zu reduzieren, ist eine gute Idee, aber im Kanton Bern, wo die Ämter so kleingliedrig sind, ist es einfach praktisch nicht durchführbar. Dies können Sie machen, wenn Sie ein grosses Bürogebäude haben: Da können Sie irgendeinmal einen halben Stock oder einen ganzen Stock einsparen, aber hier im Kanton Bern ... Ich denke, das Personal an der Münstergasse kann vielleicht nach drei Jahren mal ein Zimmer schliessen, wenn dieses die Fläche erfüllt hat – das bringt nichts. Was bei der Zentralverwaltung auch der Fall ist: Wir müssen vielleicht nicht immer nur die Zentralverwaltung anschauen; wir haben auch immer wieder Begehren zum Beispiel von den Hochschulen, weil diese immer mehr Fläche brauchen. Wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie dies nicht nur bei der Zentralverwaltung tun, sondern auch an anderen Orten. Aber die SP lehnt dies – wie gesagt – ab.

Ich spreche auch gleich zum Punkt 17: Diesen nehmen wir an.

Martin Egger, Frutigen (glp). Ich spreche – nur schnell, damit wir schneller fertig sind – zur Planungserklärung Siegenthaler, 16a. Für uns von der glp ist klar, dass diese Planungserklärung angenommen wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir die Ressourcen im AGG erhöhen, weil es dort wirklich ein grosses, sehr grosses Personalproblem gibt. Aber es ist für die glp auch wichtig, dass dies mit Ressourcen aus der Verwaltung gemacht wird. Es ist bei der Planungserklärung nicht so, dass diese direkt umgesetzt werden muss. Wir hatten in der GPK wirklich das Gefühl, dass es wichtig ist, dass man dies hier deponiert, damit der Rat weiss, dass es dort ein Problem gibt – und nicht, dass im nächsten Halbjahr einfach nur ein Bericht herauskommt und man dann sagt, dass man vorher etwas hätte sagen können oder dass man es vorher hätte mitteilen können. Ich denke, wir verbauen uns wirklich

nichts, wenn wir diese Planungserklärung annehmen und daraus etwas Produktives erarbeiten können. Zum glp-Vorschlag von Grossrat von Arx muss ich sagen, dass es wirklich etwas Wichtiges ist, dass man in der heutigen Zeit versucht, die Büroflächen kleiner zu machen. Es ist ja nicht so, dass es auf diese Motionen ausgerichtet ist, die Grossrat Etter vorher angesprochen hat, sondern: Hier soll zielgerichtet und wirklich prozentual von Jahr zu Jahr versucht werden, die Flächen abzubauen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Planungserklärung Siegenthaler nehmen wir an. Die Situation im AGG ist tatsächlich schwierig. Wir haben viele Investitionsprojekte und knappe Ressourcen, und auch wenn man dies kompensiert, finden wir es gut. Es muss nicht à tout prix innerhalb der betroffenen Direktion kompensiert werden. Es ist auch denkbar, dass man es an einem anderen Ort kompensiert. Hauptsache ist, dass man es kompensiert.

Zur Planungserklärung der glp: Diese ist uns zu starr oder willkürlich. Warum gerade zwei Prozent, und warum 20 Prozent bis 2031? Ich glaube, es ist wichtig, dass man die Büros und die Entwicklung der Büros anschaut. Wir sind nicht ganz sicher, ob Homeoffice nachher tatsächlich coronamässig weitergeführt wird, wenn Corona nicht mehr hier ist. Es gibt jetzt auch wieder eine Rückkehr ins Büro, weil natürlich die sozialen Kontakte zum Teil nicht ganz unwichtig sind und sich die Leute auch im Büro durchaus wohlfühlen können. Wir wissen noch nicht genau, wie sich dies entwickelt. Es wird sicher mehr Homeoffice geben als vorher, aber man darf es auch nicht überschätzen. Die Überarbeitung der Büroflächengeschichten läuft. Es gibt einen Bericht, der in Aussicht gestellt wurde, und wir diskutieren dann lieber auf dieser Basis und aufgrund von Fakten, als jetzt irgendeinen Prozentsatz in die Luft zu setzen.

Ich sage auch noch etwas zur Planungserklärung 17: Wir nehmen diese natürlich an; die ist okay.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte eigentlich nur etwas zur Planungserklärung Siegenthaler/GPK sagen. Die GPK hatte das AGG in den letzten Jahren, seit 2015, immer im Fokus. Es gibt interne und externe Untersuchungen und es gibt Berichte dazu. Externe Berichte, externe Untersuchungen zeigen – wie dies auch unsere Überzeugung ist –, dass das AGG momentan unterdotiert ist mit Leuten und dass diese die Aufgaben, die ihnen gestellt werden, gar nicht erfüllen können. Wir sprechen hauptsächlich vom Baumanagement, nicht vom Immobilienmanagement. Dies sind ja zwei getrennte Dinge, die im AGG laufen. Es kann nicht sein – niemand kann sich dies leisten, kein Unternehmen, kein KMU –, dass jemand, wenn er Aufträge oder zunehmende Aufträge hat, dies mit einem unterdotierten Personalbestand zu leisten hat. Niemand, Jakob Etter und Hans Kipfer – dies kann sich niemand leisten. Wenn man das nicht einsieht, dann weiss ich auch nicht – dann begreife ich eigentlich nicht ganz alles. Es kann nicht sein, dass die GPK jetzt etwa zum dritten Mal beim AGG reklamiert und sagt, dass man dieses und jenes verbessern sollte, dass dieses und jenes besser geleistet oder gelöst werden sollte, ohne dass man ihnen den geforderten Personalbestand zur Verfügung stellt. Ich möchte noch betonen, dass die Planungserklärung ein Lenkungsinstrument ist: Das heisst nicht, dass man dies heute oder morgen umsetzen muss, aber wenigstens, dass es hier deponiert ist. Wenn wir dies jetzt nicht annehmen und hier nicht deponieren, wann dann? Vielleicht dann, wenn das ganze Zeug durch ist. Wir können ihnen nicht immer mehr Investitionen zuschaukeln, mit Hunderten von Millionen von Franken, beim gleichen Personalbestand oder bei noch weniger Leuten. Ich bitte Sie, der Planungserklärung Siegenthaler zuzustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zuerst zur Planungserklärung 16a, Siegenthaler: Ich widerspreche meinem Aufsichtskommissionspräsidenten-Kollegen nicht gerne. Ich habe es ihm schon direkt gesagt. Einfach für das Protokoll: Es geht um das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und nicht um das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), wie es ganz am Anfang gesagt wurde. Item, dies nur als Nebenbemerkung. Die FiKo heisst die Planungserklärung mit 9 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut und befürwortet diese.

Dann noch zur Planungserklärung 16c: Diesbezüglich werde ich nicht alle Argumente wiederholen, die gegen die Planungserklärung vorgelegt wurden. Die FiKo lehnt diese ebenfalls ab, mit 3 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Präsident. Dann gebe ich das Wort der Frau Regierungsvizepräsidentin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat anerkennt, dass im AGG mehr Stellen gebraucht werden und dass es heutzutage einfach nicht klar ist, wie viele Stellen es am Schluss sein werden. Deshalb kann ich heute hier nicht garantieren, dass man diese intern alle verrechnen kann. Dies möchte ich festhalten. So viel zur Planungserklärung 16a.

16b ist zurückgezogen. Zu 16c: Dazu möchte ich einfach festhalten, dass die Planungserklärung grundsätzlich in die richtige Richtung zielt, aber in bestehenden Gebäuden – speziell auch in Altstadtliegenschaften – kann man so etwas nicht so schnell-schnell umsetzen. Wir seitens der Regierung eher zurückhaltend, was diese Planungserklärung angeht. Vielleicht noch ein Wort zu Homeoffice: Es wird immer wieder gesagt, man solle viel mehr Homeoffice machen, und wenn man mehr Homeoffice mache, könne man dann massiv Liegenschaftsräumlichkeiten einsparen, im Sinne, dass es diese nachher nicht mehr braucht. Dies ist eine einseitige Betrachtung. Dort könnte man, wenn es so wäre, wirklich Geld sparen. Wenn man aber alle ins Homeoffice schicken will, wird wohl niemand freiwillig nur ins Homeoffice gehen. Dann müssen wir darüber sprechen, was heute bei den Lehrkräften aktuell ist: Wenn diese im Schulhaus keine Büromöglichkeiten haben, haben sie zu Hause ein Büro, und dann können sie steuerberechtigte Abzüge geltend machen. Dann wird sofort die Forderung kommen – wenn wir alle ins Homeoffice schicken –, dass sie entweder Ausrüstungen brauchen, die der Kanton finanzieren muss, oder dass die Büroräumlichkeit, wenn sie vom Mitarbeiter zur Verfügung gestellt wird, irgendwie abzugsberechtigt ist. Also: eher zurückhaltend bei der Planungserklärung 16c.

Präsident. Dann befinden wir darüber. Planungserklärung 16a, GPK/Siegenthaler: Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung Siegenthaler, Thun [SP] – Nr. 16a)
Vote (PIMF ; déclaration de planification Siegenthaler, Thun [PS] – n° 16a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 108 Ja- zu 28 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 16c, glp: Wir dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung glp [von Arx, Schliern b. Köniz] – Nr. 16c)
Vote (PIMF ; déclaration de planification pvl [von Arx, Schliern b. Köniz] – n° 16c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben den Zurückhaltungswunsch der Finanzdirektorin erhört: Sie haben die Planungserklärung abgelehnt, mit 90 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Block «Investitionen» / Volet relatif aux investissements

Präsident. Bevor wir zum letzten Block – zum Block «Investitionen» – kommen, noch zwei Bemerkungen zum weiteren Vorgehen. Wir werden heute sicher nicht mehr mit den Geschäften der GSI anfangen, so oder so – dies tun wir nicht, wegen ein paar Minuten noch hierbleiben. Ich werde vor der Schlussabstimmung das Mikrofon noch einmal freigeben mit dem Wunsch, dass sich pro Fraktion eine Person äussert, wenn sie dies wünscht. Ich möchte nicht noch einmal – nach so vielen Stunden – eine grosse Debatte mit 30 Einzelvotantinnen und Einzelvotanten. Konzentrieren Sie sich auf eine Person

pro Fraktion.

Bevor wir so weit sind, gehen wir noch den Block «Investitionen» an, Planungserklärung 17: Dazu gebe ich das Wort dem Präsidenten der FiKo, Daniel Bichsel.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 17

Planungserklärung AFP 2022–24

Investitionsrechnung: Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 17

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Compte des investissements : les investissements doivent être mieux mis à profit à court et moyen termes.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Die Planungserklärung der FiKo lautet: «Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.» Wir begründen dies folgendermassen: Seit Jahren kämpft der Kanton mit Problemen bei der Ausschöpfung des Budgets der Investitionsrechnung. Die FiKo anerkennt, dass der Regierungsrat das Problem mittlerweile erkannt hat und dass insbesondere im vorher angesprochenen AGG versucht wird, Massnahmen zu ergreifen und die Ausschöpfung zu verbessern. Die FiKo unterstützt diese Massnahmen und fordert den Regierungsrat auf, ihnen höchste Priorität einzuräumen. Der FiKo ist es aber auch wichtig zu signalisieren, dass in dieser Krisenzeit staatliche Investitionen gefördert werden sollen, um zur wirtschaftlichen Stabilität und Erholung beizutragen. Mit dieser Planungserklärung bestätigt die FiKo ihre bereits mehrfach geäusserte Haltung und nimmt das von der BiK in ihrem Mitbericht zum VA geäusserte Anliegen auf. Die FiKo beantragt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 16 zu 1, die Planungserklärung gutzuheissen.

Präsident. Bereits geäussert haben sich gemäss meinen Notizen die BDP, die SP und die FDP. Ich sehe gerade niemanden, der sich anmelden will. Vielleicht Herr Lanz? – Nein. Frau Simon? – Keine Wortmeldung.

Dann befinden wir über die Planungserklärung 17: Wer der Planungserklärung 17 zustimmt, drückt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 17)

Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 17)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 128 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme.

Damit sind wir am Ende der Detailberatung. Diese ergab, dass wir in der Schlussabstimmung für den VA über folgende Eckwerte befinden: Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt 547,3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen liegen unverändert bei 401,3 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo hat sich vergrössert auf -602,9 Mio. Franken. Die Steueranlage der natürlichen Personen beträgt 3,025, die Steueranlage der juristischen Personen 2,820. Der Rahmen der Neuverschuldung – die Kreditlimite – liegt nach wie vor bei 1'400 Mio. Franken. Der Übertrag von 1,7 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes der BVD ist gegenüber den Akten ebenfalls unverändert.

Wie angekündigt gebe ich das Mikrophon noch einmal frei für die Fraktionen. Ich bitte wirklich darum ... Entschuldigung, zuerst der Kommissionspräsident – er sitzt ein bisschen weit weg. Zuerst noch der Kommissionspräsident – bitte, Herr Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Nach der erfolgten, mehrstündigen Detailberatung biegen wir nun in die Schlusskurve des VA und des AFP ein. Die FiKo anerkennt die schwierige Lage, in der die kantonalen Finanzen im Moment stecken. Angesichts der Verletzung der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung ist sie sich ihrer verantwortungsvollen Funktion bewusst und will ihren Beitrag leisten, damit der VA mit dem nötigen qualifizierten Mehr angenommen wird. In Anlehnung an ein Zeitungsinserat von letzter Woche – zugegebenermassen aus einer anderen Gemeinwesensstufe – könnte die Werbebotschaft der FiKo wie folgt lauten: «Wir halten den Staat Bern am Laufen und sagen Ja zum Budget 2021!»

Ich gebe Folgendes zu bedenken: Der VA 2021 sichert trotz Steuersenkungen, dass der Kanton Bern ein solider und verlässlicher Staat als nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Faktor bleibt. Der VA 2021 weist durchaus auch sozialpolitische Pluspunkte aus, indem er explizit kein Sparpaket beinhaltet und im Laufe der Debatte sogar noch geringfügig ausgebaute personalpolitische Angelegenheiten. Er enthält auch erhöhte Prämienverbilligungen zur Entlastung von Familien und Kindern. Die Bereitschaft, die Schuldenbremse zu verletzen, ist durchaus auch als Beitrag zu verstehen, sich zusammenzurufen und für den VA einzustehen. Über keinen VA zu verfügen ist für die Regierung und Verwaltung ein sehr einschneidender Vorgang. Alle jene, die in Gemeinderäten sind – die Gemeindevertreter hier in diesem Saal –, die eine solche Situation schon erlebt haben, die bereits in einer solchen Situation standen, wissen, wovon ich hier spreche. Ein fehlendes Budget blockiert nicht nur, sondern bindet unglaublich viele Ressourcen und Kräfte, die eine Verwaltung und die Behörden absorbieren. Wir könnten unsere Energie alle viel zweckmässiger einsetzen in dieser sowieso schon schwierigen Zeit. Ohne gültigen VA können nur die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Das heisst: Gute Errungenschaften im Kanton Bern – auch solche, die jetzt im Budgetprozess gar nicht umstritten waren – werden gebremst und können im ersten Quartal respektive bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen VA keine Wirkung entfalten. Ich verweise hier auf die schriftlichen Ausführungen der FiKo in ihrem Bericht in Kapitel 4.1.3.

Ebenso – wir haben es gehört: Höchst umstritten wäre die Frage der Covid-19-Härtefallfinanzhilfen. Zumindest wären sie sehr fraglich, und es wäre umstritten, ob sie in dieser Zeit ausgerichtet werden könnten. Ein fehlendes Budget stellt einen gravierenden Einschnitt in den Finanzhaushalt und das Funktionieren jedes öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens dar. Man spricht nicht vergebens von einem Shutdown, also von einem Stilllegen des öffentlichen Lebens. Es kommt einem der rigidesten Sparprogramme gleich. Erfahrungsgemäss können nämlich nachher, wenn das Budget vorliegt, die in den ersten Monaten nicht getätigten Ausgaben nicht mehr aufgeholt werden. Lohnmassnahmen – auch solche aus Rotationsgewinnen, wir haben dies hier schon mehrfach gehört – können erst auf den Zeitpunkt der Rechtskraft ausgesprochen werden, und so weiter und so fort.

Im Namen der FiKo ersuche ich Sie, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, ausdrücklich und eindringlich, den beiden finanzpolitischen Führungsinstrumenten zuzustimmen. Die FiKo empfiehlt dies im Stimmenverhältnis 11 zu 6. Insbesondere beim VA ist die Zustimmung beziehungsweise jede einzelne Ja-Stimme von Belang: Für eine rechtsgültige Beschlussfassung – wir haben dies schon mehrfach gehört – braucht es 96 Ja-Stimmen. Enthaltungen werden in dieser Abstimmung zwar separat erhoben, kommen aber den Nein-Stimmen gleich. Es zählt mehr denn je – jede einzelne Stimme zählt. Nehmen wir also unsere Verantwortung als Grossräte in dieser besonderen Zeit ganz speziell wahr! Stellen wir uns hinter die Vorschläge der Regierung und stehen wir mit ihr zusammen, um in dieser ausserordentlichen Zeit mit einem gültigen VA ins neue Jahr zu starten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erster Grossrat Raphael Lanz für die SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir von der SVP-Fraktion haben von Anfang an gesagt, dass wir ein gültiges Budget wollen, und wir sind uns als grösste Fraktion der Verantwortung bewusst, die wir für ein gültiges Budget haben. Für uns ist der Antrag der Regierung und der FiKo bereits ein guter und auch tragfähiger Kompromiss. Deshalb haben wir uns auch von Anfang an dafür eingesetzt und haben diesen befürwortet; vielleicht auch deshalb wurden wir etwas weniger umworben für einen weiteren Kompromiss. Ich möchte mich bei der Regierung, der Verwaltung, der FiKo und insbesondere beim Präsidenten der FiKo für die Arbeit bedanken, die Sie alle geleistet haben, sodass wir jetzt hier stehen und die Chance haben, ein Budget zu verabschieden. Wir hätten uns auch andere Prioritäten vorstellen können, insbesondere beim Personal – wir haben darüber diskutiert –, aber wir akzeptieren selbstverständlich diesen Entscheid, den der Grosse Rat hier gefällt hat. Ich bitte Sie ebenfalls, wie dies schon der Präsident der FiKo getan hat, aus Gründen der Staatsraison dem Budget zuzustimmen. Ein Budget

abzulehnen und kein Budget zu haben bedeutet: keine Lohnerhöhungen für das Personal, keine Härtefallregelung, keine neuen Investitionen – es wäre wirklich ein rigoroses Sparpaket. Wir möchten dies nicht. Deshalb möchte ich Sie und uns aufrufen: Verschlimmern wir die Krise, in der wir uns befinden, nicht noch mehr und stimmen wir dem hier vorliegenden Budget zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Während wir innerhalb der Fraktion über unseren VA und über unsere desolate Finanzsituation diskutierten, beschäftigten uns vor allem zwei Fragen: Wie schädlich ist es, wenn der Kanton ohne Budget ins neue Jahr starten muss? Was löst dies aus? Gelingt es uns tatsächlich, die Steuersenkungen zu verhindern, wenn wir im März eine weitere Budgetrunde einschalten? Auf der Suche nach Antworten auf diese beiden Fragen kamen wir zum Schluss, dass wir die Kröte schlucken wollen und das Budget trotz allem, trotz den Steuersenkungen, annehmen. Eine Ablehnung des VA hätte tiefgreifende Folgen für den Kanton Bern; es wurde auch schon gesagt oder in diese Richtung angesprochen. Wir haben ja zum Beispiel grosse Infrastrukturprojekte am Start, und diese müssen aus unserer Sicht vorangebracht und nicht gebremst werden. Käme es zu Verzögerungen, hätte dies für uns alle negative Folgen. Wir hätten für kurzfristige Krisenbewältigungsmassnahmen keinen Spielraum mehr. Wenn sich Corona wider Erwarten verschlimmern würde, hätten wir kein Budget, um Massnahmen zu ergreifen, und wir würden uns als Krisenmanager einen zweifelhaften Ruf einhandeln. Dann wären wir als Parlament definitiv schuld und nicht der Regierungsrat. Wenn wir kein Budget hätten, könnten wir auch die Anträge zu den Lohnmassnahmen, die Massnahmen für Härtefälle und all das, was wir jetzt eben positiv ausgehandelt haben, nicht umsetzen. Wollen wir dies? Das ist die Frage. Wir bekommen als Parlament den Ruf, dass uns die schwierigen Verhältnisse einfach egal sind, zum Beispiel in den Pflegeheimen oder auch sonst – in anderen Sparten der Verwaltung oder bei den subventionierten Betrieben –, oder auch die schwierigen Verhältnisse für die Wirtschaft. Ich komme zum Fazit: Die EVP ist der Meinung, dass bei einer Nicht-Annahme des Budgets der Schaden grösser wäre als der Nutzen, und wird das Budget deshalb zähneknirschend annehmen. Unser Kanton Bern soll funktionieren und ein verlässlicher Partner sein, gerade in dieser Krise.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben lange diskutiert; wir haben gestritten. Wir haben fast keine Kompromisse gefunden, und jetzt ist Zeit für eine Schlussbilanz. Für die grüne Fraktion ... Uns ist es ein grosses Anliegen – ich habe dies eingangs betont –, dass wir uns bewusst sind, dass wir in einer grossen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Krise sind und dass dieses Budget ein Beitrag zur Lösung sein muss und uns nicht weitere Probleme verursachen darf. Weiterhin – und ich denke, dies muss noch einmal festgehalten werden: Die Mehrheit hier in diesem Saal will 85 Mio. Franken Steuern vernichten. Ich kann es nicht anders formulieren. Sie vernichten 85 Mio. Franken der Staatssteuern, die eigentlich notwendig sind für den Erhalt der Gesundheit, von sozialen Anliegen, aber auch zum Bauen, für Investitionen, für die Wirtschaftsförderung. Sie vernichten diese mit einem Pinselstrich oder mit einer Abstimmung. Dies ist ein Problem. Die grüne Fraktion hat ganz klar und deutlich gesagt, dass dies das Pièce de Résistance ist und dass wir dies so nicht wollen. Dies ist nicht richtig für den Kanton. Es ist falsch. Es wird uns in den nächsten Jahren auf die Füsse oder auf den Kopf oder auf beides fallen. Dies ist ein Problem und bleibt auch ein Problem. Der Antrag ... Wir haben es versucht: Es gab Kompromissvorschläge bei den natürlichen Personen, weniger als jetzt gerade beim Antrag Köpfliglp ... Wir haben diesen als Fraktion unterstützt. Ich selber habe ihn auch unterstützt – contre cœur, ich gebe es zu, aber im Wissen, dass es wichtig ist, hier einen Beitrag zu leisten. Aber nein, die bürgerliche Mehrheit hat hier nicht geholfen, einen Schritt weiterzugehen, und die bürgerliche Mehrheit macht hier eine Politik, die ganz klar ... Sie haben die Mehrheit, okay, Sie haben sie, aber Sie spielen diese bis zum letzten, bis zum bitteren Ende durch. Das ist nicht ein Parlament, das in einer Krise verantwortungsvoll handelt.

In der Schlussbeurteilung, ob wir dem Budget und dem VA so zustimmen, kommt die grüne Fraktion zu unterschiedlichen Schlüssen. Es gibt einen Teil, der sagt, es sei zwar nicht gut und wir seien dagegen gewesen, aber – und es ist nicht nur ein Knirschen, sondern ein Knarren, ein Donnergrollen – mit einem Donnergrollen gibt es einen Teil der Fraktion, der sagt, dass er dem VA trotzdem zustimmt. Es gibt aber auch einen Teil, der sagt: «Nein, so eben nicht.» Dieser Teil wird dem Budget die Unterstützung nicht geben können. All jene, welche die Sirenenklänge, die man vorhin gehört hat, wie sozialpolitisch das Budget sei und wie wichtig ... Ja, ein Budget ist wichtig, aber es gab schon andere Staatswesen auf dieser Welt – vielleicht im Kanton Bern in den letzten 20 bis 30 Jahren nicht –, die zur Kenntnis nehmen mussten, dass man Korrekturen machen muss. Um die Steuersenkungen aus dem VA herauszunehmen, braucht es nicht sieben Monate. Man könnte auch im Januar oder im Februar eine ausserordentliche Sitzung machen, um dies zu bringen; von daher müsste man nicht bis in den

März hinein warten. Nach wie vor ist der Teil, welcher der Meinung ist, dass es nicht ... also die Meinung in der Fraktion ist die Gleiche, aber die Einschätzung eine andere ... dass ein solcher VA mit Steuern, die gestrichen werden ... Mein Fraktionskollege Grupp hat es gesagt: Fast 17 Prozent des Defizits, das wir haben, ist verschuldet, weil man hier Steuern senkt. Dies ist falsch und nicht verantwortungsvolle Politik. Wie gesagt: Die Fraktion der Grünen ist in dieser Frage in der Schlussabstimmung geteilter Meinung.

Präsident. Ich bitte die Rednerinnen und Redner, sich wenn immer möglich kurz zu fassen. Ich möchte heute abstimmen. Das Wort hat Peter Gerber für die Fraktion der BDP.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Wir sind auf der Zielgeraden. Jetzt braucht es von Rot-Grün einen ganz kleinen Schritt, damit der Volkswirtschaftsdirektor tätig werden kann und die gesprochenen 120 Mio. Franken von Bund und Kanton einsetzen darf. Ich danke an dieser Stelle allen, die Kompromisse mitgetragen haben. Ich denke, auch die 0,3 Prozent für das Personal – damit habe ich heute Morgen nicht gerechnet, mein Ziel war 0,7 Prozent für Pflegefachleute ... Diesen Kompromiss bin ich gerne eingegangen. Selbstverständlich stimmt die BDP dem VA einstimmig zu.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch wir werden dem Budget und dem AFP geschlossen zustimmen. Wir finden ihn inhaltlich richtig. Wir können die Steuern für die juristischen Personen senken. Wir haben eine moderate Steuersenkung für die natürlichen Personen und wir sind auch handlungsfähiger, was die Härtefälle bei den Unternehmen in der Covid-Krise anbelangt. Wenn man es jetzt anschaut: Wir haben zwei Kompromissanträge gestellt; einer kam durch, einer nicht. Dies führt dazu, dass zumindest bei den Grünen ein Teil dem Budget zustimmen kann. Das ist sehr positiv. Das deutet darauf hin, dass wir das Quorum haben. Es ist jetzt aber auch so, dass das Haus von Jakob Schwarz nicht abgebrannt ist, weil nur einer durchkam. Von daher gehe ich davon aus, dass auch Schwarz Jakob zustimmen kann. Carlos Reinhard wird noch sprechen, aber er hat vorhin gesagt, dass er bis jetzt, vor dem zweiten Kompromissantrag, erst hustet. Nachdem dieser nicht durchgekommen ist, gehe ich davon aus, dass wir auch dort eine Zustimmung haben. Zusammengefasst führt dies dazu – wie es Thomas Brönnimann aus Köniz gesagt hat –, dass relativ viele das Zähneknirschen haben, aber jetzt zustimmen werden. Wir werden sogar aus Überzeugung zustimmen. Von daher sind wir überzeugt, dass wir in dieser schwierigen Situation mit einem Budget ins neue Jahr starten können.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich huste nicht, sonst muss ich mich noch heute Abend testen lassen. Ja, ich glaube, allen tut es jetzt ein bisschen weh, nachdem wir dies verhandelt haben. Das ist immer ein Zeichen, dass wir eigentlich an einem guten Punkt sind. Die FDP wird den VA und den AFP annehmen.

Dennoch möchte ich schnell noch einmal auf ein paar Voten zurückkommen. Wir verletzen die Schuldenbremse nicht. Die Schuldenbremse sieht vor, dass wir in einer ausserordentlichen Lage – in der wir jetzt sind – eine solche Verschuldung machen können, wenn wir eine Drei-Fünftel-Mehrheit haben. Zweitens: Wir geben jetzt mehr aus als geplant. Dies ist ein Erfolg, den Sie verbuchen können; deshalb schmerzt es auch auf unserer Seite, und bei Ihnen schmerzt es auch. Deshalb: Überlegen Sie sich alle, jeder Einzelne von Ihnen, was für den Kanton Bern jetzt wichtig ist. Ich erinnere an das Traktandum 4 von gestern, als fast alle sagten: Wir müssen jetzt einig vorausgehen für unseren Kanton, damit wir etwas Gutes haben. Noch etwas anderes: Ich habe gehört, dass wir 85 Mio. Franken Steuergelder vernichten. Ich bin nicht dieser Meinung. Wir nehmen es den Leuten oder den Firmen nicht aus dem Sack, sodass sie investieren können, dass sie in den Laden gehen können, um neue Schuhe zu kaufen, um Kleider zu kaufen; sie können ins Restaurant gehen und können einkaufen gehen. Dies ist immerhin noch besser; so finanzieren wir die Arbeitsplätze. Etwas dürfen wir auch nicht vergessen: Nach dieser Krise kommt irgendwann wieder die nächste Krise. Wir müssen nach dieser Krise den Kanton wieder fit machen, wieder gesund machen, damit wir in der nächsten Krise handeln können. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier mitgearbeitet haben, der Verwaltung, der FiKo und Ihnen allen, wenn wir das Budget und den Finanzplan annehmen können.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben unsere Haltung in vielen Voten zum Ausdruck gebracht. Wir finden den VA und den AFP mit den Steuersenkungen trotz des riesigen Finanzlochs falsch, ja fahrlässig. Wir haben dies ausreichend begründet. Wir sind von unserer Seite her nicht stur geblieben: Trotz unserer

Überzeugung boten wir Hand zu Kompromissen. Wir schwenkten auch dort auf einen Kompromiss ein, wo es für uns eigentlich diametral gegen unsere Haltung ging: bei den Steuern der natürlichen Personen. Das tat schon weh. Wir haben dies getan, wir haben dies wirklich getan, um Bewegung in die Sache zu bringen, um ein Zeichen zu setzen, um aufeinander zuzugehen und um die Fronten aufzuweichen. Auch unserer Fraktion ist dies nicht leichtgefallen, aber wir haben es getan. Bei den Löhnen gelang ein Kompromiss. Bei den Steuersenkungen der natürlichen Personen wich der bürgerliche Machtblock nicht ein My von seiner Haltung ab, und dies zum Teil auch noch mit arrogantem Auftreten. Sie ignorieren die schwierige Finanzsituation unseres Kantons völlig: In diesem Jahr die Steuern senken, und danach kommt im neuen Jahr Ihr Spar- und Abbauprogramm; das ist Ihr Plan. Die nächsten Jahre werden ohnehin äusserst schwierig werden, und Sie tragen jetzt mutwillig dazu bei, dass sie noch schwieriger werden. Mancher Kommunalpolitiker oder manche Kommunalpolitikerin hier in diesem Saal würde in seiner oder ihrer eigenen Gemeinde nie ein solches Budget zulassen. Dass Sie nicht einmal bei diesem kleinen Kompromiss mitgemacht haben, der immerhin geholfen hätte, die Situation um 19 Mio. Franken zu verbessern, hat uns enttäuscht, auch erzürnt. Die SP-Fraktion lehnt deshalb das unverantwortliche Budget ab. Einige Personen werden zustimmen oder sich enthalten, um den Kompromiss bei den Löhnen zu honorieren. Ansonsten distanzieren wir uns von diesem Budget mit Steuersenkungen auf Pump.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Die Kröte wurde zum Glück von einer anderen Fraktion geschluckt, deshalb brauchen wir sie nicht mehr zu schlucken und können dem Budget zustimmen. Das Haus von Jakob Schwarz wurde nicht angeschwärzt und brennt nicht. Ich danke, wenn Sie alle auch zustimmen.

Präsident. Ich gebe Regierungsrätin Beatrice Simon das Schlusswort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Stärke in einer Krise ist, wenn man zusammensteht und die persönlichen Interessen vor dem Gesamtwohl zurückstellt, dass man also das Gesamtwohl im Vordergrund stehen lässt. Ich habe Ihnen während eineinhalb Jahren gut zugehört. Ich habe festgestellt, dass hart debattiert wurde, dass man manchmal ein grosses Zähneknirschen vernahm, manchmal brannten sogar Häuser ab, aber ja: Das ist halt im politischen Alltag so. Das gehört dazu. Jetzt stehen wir vor der Schlussabstimmung. Ich habe Ihnen gesagt, was passiert, wenn dieser VA nicht genehmigt werden kann. Das wollen wir eigentlich alle nicht. Während der letzten Voten bekam ich allmählich ein gutes Gefühl, dass man wohl doch bereit ist, diesen VA zu genehmigen. Ich möchte an dieser Stelle wirklich allen, die jetzt über ihren Schatten springen können, die für das Gesamtwohl stimmen und dem VA und dem AFP ihre Stimme geben können, ganz herzlich danken. Ich weiss: Das ist nicht selbstverständlich. Wir sind alle in einer schwierigen Situation und wir hoffen, dass wir diese schwierige Situation im nächsten Jahr wieder besser im Griff haben, dass wir wieder bessere Debatten führen können und nicht von so massiven Defiziten Kenntnis nehmen müssen. In diesem Sinn: Vielen Dank für die geführte Debatte, danke für all die konstruktiven Kräfte, die jetzt Ja stimmen, und danke bestens für die gute Zusammenarbeit mit der FiKo.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Es wurden uns immer noch einzelne Probleme mit der Abstimmungsanlage gemeldet. Wir geben Ihnen 35 Sekunden Zeit zum Abstimmen. Nachher ... Bitte zuhören: Nachher werden wir hier die Resultate lange aufschalten. Kontrollieren Sie: Wenn jemand schwarz angezeigt wird und vorher trotzdem Ja oder Nein gedrückt hat, melden Sie sich bitte und gehen Sie anschliessend zum Pult, wo die Rednerliste erstellt wird, damit wir es für das Protokoll aufnehmen können. Noch einmal: Drücken, dann schauen, und wenn es irgendwo nicht geht – wenn jemand schwarz angezeigt wird –, bitte melden. Wie gesagt, es wurde schon erwähnt: Wir brauchen eine Drei-Fünftel-Mehrheit. Es braucht 96 Ja-Stimmen. Wir kommen zur Schlussabstimmung zum VA 2021. Wer diesen genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.FINGS.660; VA 2021; Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen)
 Vote final (2019.FINGS.660 ; budget 2021 ; approbation avec les propositions adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diesem VA zugestimmt, mit 116 Ja- bei 31 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Jetzt noch die Kontrolltafel. – Keine Meldungen. Damit ist das Resultat so definitiv. Ich danke Ihnen bestens für diese Debatte. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, und morgen Vormittag ... eh, da ist der «Pfupf» ein bisschen draussen, entschuldigen Sie bitte. Wir haben natürlich noch die Schlussabstimmung zum AFP durchzuführen. Dort ist es wieder ein normales Mehr. Genehmigung des AFP 2022–2024: Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.FINGS.660; AFP 2022–2024; Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen)

Vote final (2019.FINGS.660 ; PIMF 2022–2024 ; approbation avec les déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den AFP genehmigt, mit 105 Ja- gegenüber 41 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Nicht zuletzt an meinem Verhalten am Schluss hat man es gemerkt: Es war für alle eine lange und intensive Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend; erholen Sie sich gut. Morgen Vormittag starten wir mit den Wahlen; danach folgen die Geschäfte der GSI. Auf Wiedersehen miteinander.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag) 25. November 2020, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 25 novembre 2020, 09 heures – 11 heures 45

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / Présent-e-s : 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Buri Urs, Eichenberger Beatrice, Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Tobler Marc.

2020.RRGR.360

98 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK

98 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.341

99 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK

99 Election d'un membre PBD de la CFor

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.347

100 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK

100 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.335

101 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GsoK

101 Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CSoc

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung siehe Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745.

2020.RRGR.342

102 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK**102 Election d'un membre suppléant PBD de la CIAT**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.356

103 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK**103 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.361

104 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK**104 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.365

145 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied JuKo per 01. Januar 2021**145 Election d'un membre PEV de la CJus au 1^{er} janvier 2021**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung siehe Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745.

2020.RRGR.366

146 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 01. Januar 2021**146 Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE au 1er janvier 2021**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung siehe Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745.

2020.RRGR.367

147 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK**147 Election d'un membre suppléant UDC de la CSoC**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745.

2020.RRGR.336

105 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**105 Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.337

106 Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

106 Election d'un-e juge suppléant-e germanophone de la Cour suprême à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.338

107 Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission (StRK) im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

107 Election de deux juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 108 / Geschäft 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 108 / affaire 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

2020.RRGR.339

108 Wahl von zwei deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

108 Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601 sowie Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745 (Vormittagssitzung vom 25. November 2020).

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.360, 2020.RRGR.341, 2020.RRGR.347, 2020.RRGR.335, 2020.RRGR.342, 2020.RRGR.356, 2020.RRGR.361, 2020.RRGR.365, 2020.RRGR.366, 2020.RRGR.367, 2020.RRGR.336, 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339.

Résultats des élections et assermentation, voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601 et point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745 (séance matinale du 25 novembre 2020).

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mesdames et Messieurs les Députés, chers collègues, geschätzte Anwesende. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie zur Morgensitzung am Mittwoch, der traditionell mit den Wahlen anfängt. Ich hoffe, dass Sie sich gut von der Budgetdebatte erholen konnten. Ich bitte Sie, das Gesprächsniveau noch etwas zurückzufahren.

Wir kommen zu den Wahlen. Wir machen das in zwei Umgängen. Wir behandeln zuerst die Wahlen in die Organe des Grossen Rates. Es sind zehn Wahlen, die wir vorzunehmen haben. Nachher sind es die Ergänzungswahlen in die Gerichtsbehörden. Das sind vier Wahlen. Organe Grosser Rat, wie gesagt, zehn Wahlen. Das werden Sie in einem gemeinsamen Wahlkuvert ausgeteilt erhalten. Wahl eines Grossratsmitglieds SP-JUSO-PSA Ersatz SAK, BDP-Mitglied als Mitglied BiK, SP-Vertretung als Ersatzmitglied BiK, Grossratsmitglied der Grünen als Ersatz GSoK, BDP-Mitglied als Ersatz in die BaK, SP-JUSO-PSA-Mitglied in die SiK, SP-JUSO-PSA-Mitglied als Ersatzmitglied in die SiK. Dann haben wir noch per Ordnungsantrag übernommen: Wahl eines EVP-Mitglieds als Mitglied JuKo, eins der EVP als Ersatz in die SAK und noch ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatz in die GSoK. Das Wort ist offen für die Fraktionen, wenn das gewünscht wird. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Sie, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts für die Wahlen in die Organe des Grossen Rates werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt. Kurze Pause.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote concernant l'élection des organes du Grand Conseil. Courte pause.

Präsident. Während die Kuverts noch fertig ausgeteilt werden, komme ich zu den Ergänzungswahlen Gerichtsbehörden. Wir haben vorzunehmen: eine Wahl eines Mitglieds des Obergerichts deutscher Sprache, die Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht, die Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission, und die Wahl von zwei deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden. Dies alles bis zum Ende der Amtsdauer am 31.12.2022. Darf ich den Vertreter oder die Vertreterin der JuKo bitten, uns Ausführungen zu den Ergänzungswahlen in die Gerichtsbehörden zu machen? Das Wort für die JuKo hat Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Merci, Herr Präsident. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde mir effizienzhalber erlauben, nachher auch noch schnell die Fraktionsparolen mitzuteilen. (*Grossrat Freudiger wendet sich an den Präsidenten. / Le député Freudiger se tourne vers le président.*) Ist das in Ordnung? (*Der Präsident bejaht dies. / Le président le confirme.*) Gut, danke. Aber fürs Erste möchte ich Sie als Ausschussleiter gerne über die Wahlen für die Gerichtsbehörden informieren: Die erste Wahl ist die Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht. Da geht es um den Ersatz von Oberrichter Kiener, SP, Amtsdauer bis 2022, Beschäftigungsgrad 100 Prozent. Es stehen folgende zwei Personen zu Wahl: Herr Christoph Horisberger, parteilos, und Frau Katrin Sanwald, SP. Der Ausschuss hat beide persönlich zu einem, in Anführungszeichen, Vorstellungsgespräch getroffen. Beide haben sich vorgestellt, und der Ausschuss IV kann Ihnen beide mit dem Prädikat «sehr geeignet» wärmstens empfehlen. Herr Horisberger wie auch Frau Sanwald sind beide amtierende Gerichtspräsidenten. Das heisst, sie haben alltägliche Erfahrung im Fällen von Entscheiden, mit Schwerpunkt Zivilrecht. Sie sind aber auch beide heute schon Ersatzoberrichter. Das heisst, sie haben auch Strafrechtserfahrung, und sie haben vor allem schon einmal obergerichtliche Luft geschnuppert. Das bedeutet, die Wahl als vollamtlicher Oberrichter, als vollamtliche Oberrichterin ist nicht mehr ein so grosser Sprung. Ich will damit sagen, dass man als Oberrichterin, als Oberrichter nicht gleich bei null anfangen muss, sondern man hat bereits erste Erfahrungen als Suppleant oder Suppleantin. Beide haben jahrelange Erfahrung in der Justiz als Gerichtspräsident, Gerichtspräsidentin, und sie nehmen im Übrigen zusätzlich auch noch Führungsaufgaben in der Geschäftsleitung wahr. Es sind also bestens ausgewiesene Richterpersonen. Wir können sie Ihnen wärmstens empfehlen – sehr geeignet.

Zweite Wahl, Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht. Hier ist noch eine Person im Rennen. Es ist Simon Knecht. Aber nur, weil es eine Person ist, ist seine Bewerbung deshalb nicht schlechter, im Gegenteil. Auch er hat sich im Ausschuss persönlich vorgestellt, und er wurde mit dem Prädikat «sehr geeignet» beurteilt. Trotz seines jungen Alters hat er einen beeindruckenden Leistungsausweis vorzuweisen. Er ist amtierender Gerichtspräsident. Seine Arbeit ist sehr geschätzt. Er hat beste Referenzen. Er hat im Übrigen auch noch Erfahrung im Rahmen seiner Tätigkeit in der Militärjustiz. Wir können auch ihn wärmstens als Suppleant für das Obergericht empfehlen: Simon Knecht, grünliberal. Es geht hier übrigens, damit ich das auch noch gesagt habe, um einen Ersatz von Frau Irene Graf, Amtsdauer bis 2022. Suppleant ist ein Nebenamt.

Dritte Wahl, Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission. Es geht darum, Frau Stéphanie Gysin und Herrn Pierre-Alain Rom zu ersetzen. Auch das ist ein Nebenamt, und die Amtsdauer ist bis 2022. Folgende Personen stehen zur Wahl: Frau Sabrina Herren, parteilos, Herr Arian Maleta, parteilos, Herr Martin Röthlisberger, parteilos, und Frau Regina Schlup, FDP. Der Ausschuss hat alle vier Kandidierenden wiederum persönlich getroffen. Sie haben sich persönlich vorgestellt. Alle vier Kandidierenden erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, respektive sie erfüllen noch etwas mehr als das. Daraus ergeben sich auch die Qualifikationen: Frau Sabrina Herren wurde mit «geeignet bis sehr geeignet» beurteilt. Herr Arian Maleta, Herr Martin Röthlisberger und Frau Regina Schlup, diese drei wurden mit «sehr geeignet» beurteilt. Alle vier Kandidierenden erfüllen, wie gesagt, die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen, haben darüber hinaus auch Erfahrung spezifisch im Steuerrecht. Wir können sie alle vier zur Wahl empfehlen. Aufgrund eines Gesamteindrucks, bestehend aus dem Dossier, bestehend aus den eingeholten Referenzen, bestehend auch aus dem Eindruck aus dem Vorstellungsgespräch, und mit besonderem Fokus auf die Erfahrung, über die diese vier Personen verfügen – es haben alle Erfahrung, aber ein Teil vielleicht noch etwas mehr als andere –, sind wir eben zum Schluss gekommen, dass Herr Maleta, Herr Röthlisberger und Frau Schlup in besonderem Mass hervorstechen. Deshalb haben sie für diese Stelle das Prädikat «sehr geeignet» erhalten. Sabrina Herren, wie gesagt, «geeignet bis sehr geeignet». Das war die dritte Wahl.

Vierte Wahl: Wahl von zwei deutschsprachigen Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden. Zu ersetzen sind Herr Martin Gatti und Frau Frieda Baumgartner.

Auch hier ist es ein Nebenamt. Hier haben wir ein Vorschlagsrecht der Verbände, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das bedeutet, die Personen, die sich hier beworben haben, haben wir nicht persönlich begrüsst. Wir haben hier ein Vorschlagsrecht der Verbände respektiert. Aber nach Prüfung der Unterlagen sehen wir keinerlei Gründe für eine Nichtwahl. Deshalb können wir Ihnen zur Wahl empfehlen: Herr Michael Buletti, vorgeschlagen vom Gewerkschaftsbund des Kantons Bern (GKB), und Frau Regula Bircher Zöllig, vorgeschlagen von «angestellte bern». Das ist die vierte Wahl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Mitteilungen von mir als Ausschussleiter. Jetzt erlaube ich mir, Ihnen noch in aller Kürze zu sagen, was wir als SVP-Fraktion machen werden. Erste Wahl, Obergericht: Wir haben hier zwei sehr ausgewiesene Kandidierende, in fachlicher Hinsicht absolut gleichwertig. Wir gehen deshalb, wie das üblich ist, nach Parteienproporz. Die SP ist am Obergericht deutlich untervertreten, heute schon. Herr Oberrichter Kiener ist von der SP. Das heisst, die SP wäre noch deutlicher untervertreten, wenn man jetzt ihren Proporzanspruch nicht respektieren würde. Mit Blick auf das Kriterium, dass an den Gerichten eben auch die politischen Verhältnisse der Parteien von links und rechts mehr oder weniger abgebildet sein sollten, Stichwort Parteienproporz, werden wir Frau Sanwald wählen. Zweite Wahl: Wir unterstützen selbstverständlich Herrn Simon Knecht. Er hat zu Recht die beste Qualifikation im Ausschuss erhalten. Wir unterstützen diese Kandidatur, umso mehr als die glp vom Proporz her einen Anspruch hat. Dritte Wahl, Fachrichter: Da haben wir uns schwegetan, weil die drei Bewerbungen – Herr Maleta, Frau Schlup und Herr Röthlisberger – effektiv alle sehr geeignet sind. Der Parteienproporz gilt hier auch nicht ganz so stark wie vielleicht bei den Oberrichtern. Wir haben uns deshalb ein wenig am Gedanken der Erfahrung orientiert und werden deshalb die beiden Personen wählen, die noch etwas länger dabei sind als die anderen. Das ist Frau Regina Schlup. Wir werden sie einstimmig unterstützen. Herrn Martin Röthlisberger werden wir mehrheitlich unterstützen. Wenn Herr Maleta, wenn es ihm heute nicht reicht, ein nächstes Mal kommt, wird er dann voraussichtlich auch auf unsere Unterstützung zählen können. Selbstverständlich, wenn wir nicht auch gleich noch jemanden aus der eigenen Partei selbst vorzuschlagen haben, dies in Klammern. Wahl vier: Wir werden die vorgeschlagenen Kandidierenden unterstützen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Kuverts der Wahlen in die Organe des Grossen Rates einzusammeln.

*Die Wahlkuverts für die Wahlen in die Organe des Grossen Rates werden eingesammelt.
Les enveloppes de vote concernant l'élection des organes du Grand Conseil sont ramassées.*

Präsident. Die Fraktionen können sich zu den Gerichtswahlen anmelden, wenn sie wollen.

Kurze Pause. / Courte Pause.

Präsident. Das Wort für die Wahlen in die Gerichtsbehörden wird von den Fraktionen anscheinend nicht gewünscht. Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszu- teilen. Es gab anscheinend ein, zwei Fragen bei den Wahlen in die Organe des Grossen Rates wegen Grossrat Philippe Messerli, der erst eintritt. Rechtlich entscheidend ist der Regierungsratsbeschluss. Er ist also gewähltes Mitglied des Grossen Rates und tritt ja dann sein Amt ab 1. Januar 2021 an. Es ging alles mit rechten Dingen zu, aber es war offenbar nicht allen ganz klar. Wir sind heute Morgen für einmal schneller unterwegs. Wir warten auf das Eintreffen von Regierungspräsident Pierre Alain Schnegg. Wie gesagt: Sobald alle Kuverts des ersten Durchgangs zurück sind, bitte die Wahlzettel für den zweiten Wahlgang, Gerichtsbehörden, austeilern.

*Die Wahlkuverts für die Wahlen in die Gerichtsbehörden werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt. Kurze Pause.
Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote concernant l'élection des autorités judiciaires. Courte Pause.*

Präsident. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts einzuziehen.

*Die Wahlkuverts für die Wahlen in die Gerichtsbehörden werden eingesammelt.
Les enveloppes de vote concernant l'élection des autorités judiciaires sont ramassées.*

Präsident. Herr Schnegg ist im Anmarsch. Er ist auf 9.30 Uhr bestellt. Er wird jeden Augenblick eintreffen. Für die nächsten Traktanden übergebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Herve Gullotti, übernimmt den Vorsitz. Kurze Pause.

Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations. Courte pause.

2017.GEF.829

9 Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (Änderung)

9 Loi sur les soins hospitaliers (LSH) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons reprendre le fil de nos dossiers. Nous en sommes à l'affaire numéro 9, je salue l'arrivée du président du gouvernement, Pierre Alain Schnegg. L'affaire numéro 9 concerne la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Nous sommes en débat libre, nous sommes en première lecture. Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas le cas.

Nous allons donc procéder selon l'habitude, c'est-à-dire, je donnerai la parole d'abord au président de la commission, puis aux groupes, aux intervenants à titre individuel, au gouvernement, et ensuite nous procéderons à l'examen des différentes dispositions.

Je laisse donc la parole au président de la commission en précisant que vous pouvez revenir à la fin si vous remettez en question la première, la seule lecture – une seule lecture. Je laisse donc la parole au président, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Nicht nur aus Zeitdruck, unter dem wir in der Session stehen, sondern ganz generell werde ich mir hier sehr kurz halten, weil es wirklich ein Geschäft ist, das zumindest in der Kommission, aber ich gehe davon aus, auch im Rat, unbestritten ist. Es ist eine Teilrevision 2022 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG). Die Gründe dafür sind ja eigentlich auch in der Halle entstanden, also nicht hier in dieser Halle, sondern noch in der anderen Halle. Es sind Änderungen in Bezug auf die Verselbstständigung der Psychiatrie. Es sind Vorstösse, die aus dem Grossen Rat überwiesen wurden. Beispiel vertrauliche Geburt und das Thema Chefarztlöhne. Deshalb waren diese Änderungen in der Beratung in der Kommission unbestritten. Wir haben von daher hier also leichte Kost. Es sind nachher in der Kommission zwei GSoK-Vorschläge eingeflossen. Dann gibt es auch keine Minderheitsanträge. Es betrifft die Häufigkeit der Versorgungsplanung, die Löhne und die Lohnbänder. Das ist abgebildet in Artikel 7 und Artikel 51a. Das haben Sie in der Fahne gesehen, deshalb erwähne ich es. Es gibt nur einen Minderheitsantrag: zu Artikel 92. Ich gehe davon aus, dass der Vizepräsident artikelweise vorgehen wird. Dann würde ich dort kurz die GSoK-Mehrheit erwähnen. Weitere Anträge haben wir nicht, ausser noch den Antrag auf eine Lesung. Das ist vielleicht noch relevant. Das wären meine kurzen Worte zur Einführung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes : je laisse Mme la députée Herren-Braun prendre la parole.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Guten Morgen miteinander. Mit dieser Gesetzesrevision schreiben wir drei Motionen (*M 205-2015; M 131-2018; 2015.GEF.1737*) ins Gesetz. Die BDP unterstützt klar die Regelungen zur vertraulichen Geburt, welche die gesetzlichen Grundlagen schaffen, wie eine vertrauliche Geburt zukünftig ablaufen kann. Weiter sind wir auch mit der Formulierung zur richtigen Regelung, wie bei den Spitälern, betreffend Baurecht und Mietverträge in der Psychiatrie einverstanden. Wir schaffen so gleich lange Spiesse bei den Spitälern und in der Psychiatrie. Bei der Über-

weisung der Motion zur Offenlegung der Chefarztlöhne (*M 131-2018*) waren wir dannzumal geschlossen dagegen. Wir können aber mit der Formulierung leben, die vorgesehen ist, und werden zustimmen, im Wissen um die offene Formulierung, dass Bandbreiten deklariert werden. Der Aufwand im Verhältnis zu den offengelegten Daten wird sich dann im Gebrauch zeigen. So wird die BDP-Fraktion diesen Änderungen im Spitalversorgungsgesetz zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch ich kann es kurz machen. Nachdem schon viel gesagt wurde, was in der Teilrevision drin ist, zwei Punkte, um Ihnen auch aufzuzeigen, wie man gescheiter werden kann.

Ich war wohl fast die Einzige, die 2012 dabei war, als wir das Spitalversorgungsgesetz machten. Damals war es noch nicht opportun und nicht möglich, dass wir die Frage der Chefarztlöhne in dieser Transparenz im Gesetz ausweisen lassen. Es gab spannende Diskussionen. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Wie schon meine Vorrednerin gesagt hat: In der Zwischenzeit war es möglich, diese Transparenz per Gesetz zu fordern.

Eine zweite Fragestellung, wie man auch falsch legiferieren kann: Wir waren überzeugt, dass wir mit dem Lebenszyklusmanagement die Spitäler ganz genau im Griff haben, dass sie sicher seriös mit ihren Finanzen umgehen und insbesondere auch genug EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) machen, um die Reinvestition eigentlich finanzieren zu können. In der Zwischenzeit wissen wir, dass dem nicht so ist, dass wir einen immensen Aufwand betrieben haben mit diesen Vorgaben – man kann sagen, ausser Spesen nichts gewesen –, aber eigentlich kein griffiges Instrument hatten, mit dem zum Beispiel auch ein Regierungsrat steuern könnte. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass es richtig ist, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Ich möchte aber darauf hinweisen, Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Spitallandschaft Handlungsbedarf haben. Das ist, glaube ich, vielen hier drinnen klar. Nicht zuletzt die ausgezeichnete Motion der GPK von Peter Siegenthaler (*M 192-2019*), in der es darum geht, über die Spitallandschaft im Umbruch einen sauberen Bericht zu machen, wird uns zeigen, wo wir Handlungsbedarf haben. Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht viel relevanter sein wird als die jetzige Revision und er unter Umständen dazu führt, dass wir in zwei, drei Jahren wieder gewisse Anpassungen machen müssen. Dies nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass wir ja leider sehr schlechte Zahlen bezüglich EBITDA haben. Man sollte in einem Spital ungefähr 10 Prozent haben. In diesem Kontext unterstützen wir aber de facto alle Mehrheitsanträge.

Noch schnell zum Minderheitsantrag, ich werde danach nicht mehr ans Rednerpult treten: Wir werden den nicht unterstützen. Er ist auch nicht notwendig. Es geht darum, ob man die Sprache als Vorgabe noch zusätzlich braucht. Auch diese Diskussion hat man 2012 einmal geführt. Wenn man von der Herkunft der Leute spricht, ist die Sprache automatisch subsummiert, und dann muss man es nicht noch zusätzlich hier in einen Gesetzestext reinnehmen. Das kommt am Schluss, wenn der Antrag kommt, man solle jetzt in den Vorgaben von diskriminierungsfrei auch noch die Sprache nennen. Es ist obsolet und nicht nötig, und wir werden deshalb den alten Text und damit die Mehrheit der GSoK unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich gehe auf drei Zielsetzungen dieser Teilrevision des SpVG ein, die aus Sicht der Fraktion Grüne wichtig sind. Wir danken dem Regierungsrat für diesen Vorschlag. Die erste Zielsetzung betrifft, den Frauen eine vertrauliche Geburt zu ermöglichen. Wir haben bereits beim Vorstoss zur Babyklappe (*M 012-2020*) gehört, dass aus Sicht der Grünen eine anonyme Geburt, eine vertrauliche Geburt, eine wichtige Möglichkeit darstellt, Frauen in persönlichen Notsituationen die Möglichkeit zu geben, dass sie ihr Kind in einem geschützten Rahmen auf die Welt bringen dürfen.

Die zweite Zielsetzung: Es geht darum, dass man eine neue Rechtsgrundlage schaffen will, damit der Kanton bei den Psychiatriekliniken weiterhin auf Baurechtszinsen verzichten und reduzierte Mieten anbieten kann. Auch das ist für uns Grüne wichtig. Mit dem Einnahmenverzicht wird eine Benachteiligung der drei Psychiatriekliniken gegenüber den regionalen Spitalzentren vermieden.

Bei der dritten Zielsetzung geht es um die Verpflichtung der Spitäler, dem Kanton die Löhne ihrer Chefärztinnen und Chefarzte zu melden. Diese Anpassung stellt für uns Grüne ein Minimum dar. Ich führe beim Antrag der GSoK zu Artikel 51 gerne kurz aus, wieso.

Zu den Anträgen der GSoK zu den Artikeln, die vom Regierungsrat ja grossmehrheitlich zur Annahme empfohlen werden, halte ich gerne Folgendes fest: Artikel 7, Periodizität der Versorgungsplanung. Die Versorgungsplanung ist sehr aufwändig für die Verwaltung, und in der Regel ändert es sich auch nicht grundsätzlich, weil die Leistungserbringer ihre Angebote ja nicht grundlegend ändern können oder wollen. Dass diese jetzt nicht automatisch alle vier Jahre gemacht werden soll, wie der Regierungsrat ursprünglich vorsah oder wie es in der Vergangenheit war, ist auch für die Fraktion Grüne nicht nur aus verwaltungsökonomischen Gründen richtig. Die Diskussion in der Kommission zum Rhythmus der

Überarbeitung hat aus Sicht der Fraktion Grüne eine weitere Verbesserung gebracht, indem vorgegeben wird, dass frühestens nach vier Jahren eine solche Überarbeitung erfolgen soll. Damit hat man aber auch die nötige Planungssicherheit für Spitäler, die uns richtig scheint.

Betreffend Artikel 51a: Da geht es eben um die Meldung der Löhne der Chefärzte und Chef-ärztinnen. Das ist für uns Grüne absolut richtig und eine nötige Anpassung in diesem SpVG. Aus unserer Sicht läuft im Gesundheitswesen betreffend Löhne ohnehin viel schief. Wir hoffen, dass die nötige Transparenz hier auch eine Verbesserung bringt, dass gerechtere Entschädigungen in den vielfältigen Berufen möglich werden. Wir hätten uns auch gewünscht, dass Lohntransparenz bei den Belegärzten möglich würde. Das ist leider nicht möglich, weil sie von den Spitälern keine Löhne entschädigt erhalten. Vielleicht kann man uns auch noch etwas zu einem weiteren Punkt sagen, der uns wichtig scheint und den wir sehr begrüßen: Dass neu Poolgelder und Einnahmen durch die Zusammenarbeit mit Privatspitälern transparent mit aufgeführt werden sollen, wenn sie über den Lohn ausgezahlt werden. Das scheint uns auch richtig und wichtig. Aber wir fragen uns, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, dass sie weiterhin ausgezahlt werden und es dann eben weiterhin nicht transparent bleiben würde.

Jetzt komme ich noch zum letzten Artikel. Es ist der Artikel, den wir Grünen unterstützen. Er betrifft die Rettungsleistungen, Artikel 92: Es geht um die diskriminierungsfreie Pflichterfüllung. Dass die Sprache kein Kriterium sein soll, dass jemand in einem Notfall eine nötige Hilfeleistung erhält, ist für uns absolut klar. Die Leistung muss diskriminierungsfrei erfolgen. Aus unserer Sicht ist es aber auch eine Selbstverständlichkeit, wenn man im Artikel von Alter, Geschlecht und Herkunft spricht, dass die Sprache ergänzt werden kann. Ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerin nicht, dass die Herkunft automatisch die Sprache vorgibt. Ich habe in meinem Umfeld genug Beispiele, die das zeigen, und ich bin überzeugt, dass Sie auch solche Beispiele kennen würden. Zusammengefasst kann ich sagen: Wir Grüne werden dieser Revision und auch einer Lesung zustimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich mache es ähnlich wie die Vorrednerinnen und spreche jetzt hauptsächlich über die drei grossen Blöcke.

Erstens vertrauliche Geburt: Die EVP unterstützt die Möglichkeit der vertraulichen Geburt respektive diesen neuen Artikel vollumfänglich. Wir finden es auch angemessen, dass der Kanton die daraus entstehenden Mehrkosten trägt. Grossen Wert legen wir neben der Sicherheit, die eine solche vertrauliche Geburt für Mutter und Kind ja bietet, auch auf die Hinterlegung der Personalien der Mütter, um dem legitimen Recht und dem Bedürfnis des Kindes auf Auskunft betreffend seiner Herkunft Rechnung zu tragen. Es ist uns wichtig, dass in der Verordnung deshalb klar geregelt ist, dass und in welcher Form vertraulich Gebärende auch Zugang zu Beratungsleistungen haben, zum Beispiel nach Artikel 52 und 53 des SpVG. Es geht dabei um die Sozialberatung im Spital und um die Spital-seelsorge. Menschen sollen ja nicht nur bei der Geburt begleitet werden, sondern das kann durchaus auch schon vorher nutzbringend und hilfreich sein. Die Möglichkeit zur vertraulichen Geburt soll aus unserer Sicht auch eine Ergänzung zu im Kanton vorbestehenden Angeboten für Mütter in Not sein. Ich denke da an die Schwangerschaftsberatung, aber auch an die Babyfenster. Sie soll diese nicht konkurrieren oder gar ersetzen. Wir finden es gut, wenn die Spitäler angehalten werden, die Möglichkeit zur vertraulichen Geburt bekannt zu machen, aber wir gehen noch ein bisschen weiter. Wir würden es nämlich auch sehr begrüßen, wenn der Kanton zum Beispiel auf seinen Webseiten – es gibt das Familienportal etc. – die Möglichkeit dieser vertraulichen Geburt bekannt macht.

Betreffend den Block Psychatrien: Die Zeit läuft ab. Wir haben gehört, da muss eine Lösung betreffend Baurechtszins und Mietzinsen her. Sei es ein Verzicht oder sei es eine teilweise Reduktion.

Betreffend Chefarztlöhnen: Das finden wir natürlich richtig. Wir finden schön, dass hier Bewegung in die Sache kommt. In der Motion (*M 131-2018*) ging es ja an und für sich um ein grundsätzliches Unbehagen bei sehr hohen Chefarztlöhnen und intransparenten Vergütungssystemen mit Fehl-anreizen. Im SpVG wird der Motion in Punkt 4 Rechnung getragen. Dabei geht es um die Löhne der Chefärztinnen und Chefärzte, die nun eben in Lohnbandbreiten sichtbar gemacht werden sollen. Das ist ein Teil. Das wir jetzt abgedeckt. In der Motion, die übrigens mikroknapp abgelehnt wurde, wurde aber auch anderes gefordert. Aber da ist jetzt auch etwas im Tun, und zwar beispielsweise beim Abschaffen der Boni. Das ist ein Thema, das momentan national diskutiert wird. Auch die Abschaffung von Poolgeldern. Das wird zum Teil von den universitären Spitälern jetzt gleich selbst angegangen. Übergeordnet kann ich sagen, dass die EVP-Fraktion erfreut ist zu hören, dass es beim SpVG offenbar läuft. Das seit ungefähr sechs Jahren in Kraft stehende Gesetz erweist sich als taugliches Instrument, zumindest über weite Strecken. Das entnehmen wir auch den wenigen Änderungsvorschlägen, die nun vorliegen.

Jetzt mache ich es der Effizienz halber wie meine Vorrednerinnen auch und spreche gleich noch zu den Artikeln, die in der Fahne sind respektive zu den Anträgen, die noch im Raum stehen: Artikel 7

Absatz 2: Da sagen wir von der EVP-Fraktion einstimmig ja. Artikel 51a Absatz 3: Auch dahinter können wir stehen. Es geht um die Sichtbarmachung der Chefärztinnen- und Chefärztlöhne in den Lohnbandbreiten. Das wurde im Vortrag so vorgeschlagen. Auch in der Motion (*M 131-2018*) wird es als Möglichkeit der Transparentmachung erwähnt. Zum Minderheitsantrag zu Artikel 92 Absatz 1: Die Mehrheit der EVP findet das nicht nötig und lehnt ihn ab. Ich persönlich stimme dem zu. Wir sind ein zweisprachiger Kanton. Ich finde es absolut okay, wenn man dem Rechnung trägt und sagt, wir diskriminieren auch nicht aufgrund der Sprache, und auch unsere Rettungsdienste nicht. Allerdings möchte ich hier ganz klar festhalten: Es heisst nicht, dass die Rettungsdienste, wenn man dem hier zustimmt, plötzlich 24/7 zweisprachige Crews an Bord haben müssten etc. Es geht nicht um solches, es hat keine solchen Effekte. Ich kann sagen: Die EVP unterstützt Eintreten, wir unterstützen das vorliegende Gesetz mit den Änderungen, mit dieser Einschränkung, und wir sind auch für eine Lesung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au groupe PS-JS-PSA, à Mme la députée Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsigen (SP). Meine zwei Vorrednerinnen haben sehr ausführlich über Gründe dieser Teilrevision gesprochen. Ich danke. Ich muss mich deshalb nicht wiederholen. Aber wir sind sehr froh, dass die Motion «Schluss mit überhöhten Chefärztlöhnen» (*M 131-2018*) von unserer Seite neu in Artikel 51 verankert werden soll und die Listenspitäler verpflichtet sind, dem Kanton diese Löhne zu melden. Zwar passiert das jetzt in anonymisierter Form und nicht einzeln, wie wir gefordert haben, sondern in Gruppen. Natürlich hätten wir es lieber gehabt, wenn eine klarere, auf Einzelpersonen gerichtete Darstellung herausgekommen wäre. Die Angaben zum Umfang der Vergütungen richten sich weiterhin nach Artikel 663b^{bis} Absatz 4 des Obligationenrechts (OR). Das wird entsprechend angepasst. Wir erachten es als sinnvoll, dass man in dieser Teilrevision auch ein paar Bestimmungen angepasst oder präzisiert hat und den Vollzug so vereinfacht. Weil die Teilrevision nur gering ausfiel, unterstützen wir auch den Antrag auf eine Lesung. Die Mehrheitsanträge zu den verschiedenen Artikeln unterstützen wir, selbstverständlich auch den Minderheitsantrag was die Sprache betrifft.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Sie werden mich wahrscheinlich noch recht häufig hier am Pult sehen. Ich bin während dieser Session bei 30 Traktanden Fraktionssprecher. Das wird auch ein Grund sein, nicht nur, dass wir knapp dran sind mit der Zeit für diese Session, sondern dass ich auch recht viele Geschäfte habe, dass ich mich nicht überall allzu ausführlich äussern werde. Beispielsweise auch bei diesem Traktandum. Wir wissen: Es ist nicht stark umstritten.

Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorgelegte Revision des SpVG. Wir begrüßen besonders auch die gesetzliche Regelung der vertraulichen Geburt. Wir hoffen sehr, dass diese Notwendigkeit nur sehr wenig bestehen wird. Aber wir wissen alle: Es kann solche Fälle geben, und es sind sehr tragische Fälle. Es ist tragisch, wenn eine Frau ein Kind erwartet und gebärt, und das Umfeld, aus welchen Gründen auch immer, nicht davon wissen sollte. Das sind tragische Fälle. Umso nötiger ist es, dass diese Möglichkeit besteht und dass sie jetzt auch gesetzlich verankert ist, dass auch die Kostenübernahme geregelt ist.

Um den Rest kurz zu machen: Die EDU-Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheitsanträge bei den wenigen Artikeln, über die man noch abstimmen wird. Wir finden auch, dass die Lohnbandbreite ein guter Kompromiss, eine gute Lösung ist. Es verdient unsere Unterstützung, das im Gesetz anzugeben.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die Teilrevision wurde durch drei Aufträge des Grossen Rates ausgelöst. Das haben Sie schon gehört. Die erste war die Motion Fuchs im Jahr 2015, «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster» (*M 205-2015*), die zweite von Marti 2018, «Schluss mit überhöhten Chefärztlöhnen» (*M 131-2018*). Als drittes ein Grossratsbeschluss 2015, «Verselbständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste». Die Versorgungsplanung umfasst fünf Bereiche: Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation, Rettungswesen und Gesundheitsberufe. Verschiedene Artikel in diesem Gesetz wurden geändert und überarbeitet, eben zum Beispiel die Publikation von Chefärztlöhnen. Auch die vertrauliche Geburt sollte ermöglicht werden. In der GSok war die Revision nicht sehr umstritten. Es gab nur ein paar Formsachen. Zu den Anträgen: Wir werden die Mehrheitsanträge und den Antrag auf eine Lesung unterstützen, den Minderheitsantrag ablehnen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Regierung auf Beschliessen der vorliegenden Teilrevision des SpVG unterstützen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst alle Ergänzungen und Optimierungen dieser Spitalversorgungsgesetzesrevision. Einerseits haben die Erfahrungen mit den substanziellen Änderungen aus dem Jahr 2014 ihren Niederschlag gefunden. Andererseits wurde unter anderem die aus der Mitte der SVP eingebrachte Regelung über die vertrauliche Geburt aufgenommen. Ich verzichte darauf, auf einzelne Artikel einzutreten, und mit Blick auf das Zeitbudget verzichte ich auch darauf, meine persönliche Enttäuschung über die Aufnahme von Artikel 39a auszuführen. Marktgerechte Baurechts- und Mietzinsen bei den verselbstständigten Psychiatrien würden dem Kanton Mehreinnahmen bringen, die politisch derzeit offenbar nicht gefragt sind. Unbesehen davon: Ich habe die Kommissionsarbeit in Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision als sehr gut und sehr konstruktiv erlebt. Das Resultat aus der Direktionsarbeit, den Vernehmlassungen, den Regierungs- und Kommissionsmehrheitsentscheiden ist derart, dass die SVP-Fraktion einstimmig dahinterstehen kann. Sie hat auch nichts gegen eine Lesung. Gemäss meinen Vorrednerinnen und Vorrednern dürfte diese Haltung im Rat insgesamt vorherrschen. Deshalb schon an dieser Stelle ein sehr herzliches Danke an das kompetente Team der GSI, an den Generalsekretär und an den Gesundheitsdirektor für die ausgezeichnete Vorbereitung, merci.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je ne vois pas d'intervenants à titre individuel. Je laisse donc la parole à Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais adresser mes remerciements à la commission pour l'excellente collaboration que nous avons eue pour la mise sur pied de cette révision. Mes remerciements également à toute mon équipe. Dans cette révision, nous avons tout premièrement traité la problématique de la psychiatrie, lors de l'autonomisation, des décisions ont été prises et nous les mettons maintenant en œuvre dans cette loi. Nous avons également traité de la planification hospitalière qui est un immense travail, et de devoir la réviser tous les quatre ans n'est tout simplement pas quelque chose qui apporte un plus ni à notre système de santé ni aux hôpitaux. Avec la formulation, nous aurons également plus de souplesse pour pouvoir réviser cette planification par thèmes plutôt que d'avoir à faire une révision globale. Nous en avons également profité pour mettre en œuvre deux motions : la motion qui demande le relevé des salaires des médecins-chefs ainsi que de leurs publications et la mise en œuvre de la motion concernant l'accouchement anonyme. Le reste des modifications sont plus des points de détail sur lesquels nous avons connu quelques problèmes durant les années passées et nous en avons profité pour les corriger. Le Gouvernement vous invite donc à suivre la majorité de la commission pour les différentes modifications.

De manière à gagner un peu de temps par rapport à la proposition de la minorité pour l'article 92 : pourquoi le Conseil-exécutif n'a pas retenu cette proposition ? C'est qu'il estime que les trois critères qui ont été définis, l'âge, le sexe et l'origine, sont trois critères extrêmement importants lorsque vous arrivez sur un lieu d'accident et qu'il y a peut-être plusieurs personnes à prendre en charge. Il ne doit pas y avoir de discrimination par rapport à ces thèmes-là. Je crois que les discussions que nous avons en ce moment au niveau des soins intensifs et du coronavirus nous montrent à quelle vitesse certains triages devraient être mis en œuvre. Et il est important, à mon avis, que les critères pour le système de sauvetage soient clairement définis au niveau de la loi.

Pour ce qui est de la langue, la mise en œuvre telle que le demanderait la minorité risque de nous générer passablement d'ennuis pour des personnes qui n'auraient tout simplement pas eu une prise en charge par un team qui parle la langue de la personne blessée. Je comprends que la minorité francophone s'inquiète d'avoir des teams qui parlent leur langue. Je peux vous garantir que dans le Jura bernois, tout comme à Bienne, il y a des teams francophones, sur Bienne, il y a des teams bilingues, mais il n'y a pas de team germanophone dans le Jura bernois, il n'y a pas de team francophone dans l'Oberland. Et quelqu'un qui serait blessé dans ces régions ne pourra pas être pris en charge dans sa langue mais sera bien entendu pris en charge. Je crois que de penser qu'un team de sauvetage pourrait faire une discrimination par rapport à la langue, c'est leur faire un jugement de valeur qui n'a pas lieu d'être. Par contre, il me paraissait très important que les trois autres critères, en fonction des situations, soient mentionnés dans la loi.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons à présent à l'examen des détails de la loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 7 Abs. 2 / Art. 7, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 3 und Abs. 4 (neu) / Art. 7, al. 3 et al. 4 (nouveaux)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Kapitel 2.2.4 (neu) / Chapitre 2.2.4 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 39a (neu) / Art. 39a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 51

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 51a (neu) / Art. 51a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 52 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 55a (neu) / Art. 55a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 56 (Aufhebung) / Art. 56 (abrogation)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 75 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 78 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 86 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Kapitel 3.1.4 und Art. 88 (Aufhebung) / Chapitre 3.1.4 et art. 88 (abrogation)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 90 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel zu Art. 92 (Betrifft nur den französischen Text.) /
Titre de l'art. 92 (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 92 Abs. 1 / Art. 92, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

Die regionalen Rettungsdienste sowie die Leistungserbringer nach Artikel 87 ~~und 88~~ sind verpflichtet, Rettungsleistungen zu erbringen. Diese Pflicht ist diskriminierungsfrei zu erfüllen. Sie besteht insbesondere unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Versicherungsstatus der Patientinnen und Patienten.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Les services de sauvetage régionaux et les autres mandataires selon ~~les articles~~ l'article 87 ~~et 88~~ sont tenus de fournir les prestations de sauvetage sans discrimination, en particulier quels que soient l'âge, le sexe, l'origine ou la couverture d'assurance des personnes qui en bénéficient.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Article 92, alinéa 1 : nous avons une proposition de la majorité de la commission qui s'oppose à une minorité de la commission.

Le président s'est déjà exprimé sur la proposition. Est-ce que tu veux reprendre la parole ? – Alors, la parole est à Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Nur ganz kurz zu Artikel 92: Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen aus den bereits x-fach genannten Gründen, dass es eben nicht abschliessend ist, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen, mit dem Abstimmungsverhältnis 6 Ja zu 10 Nein bei 1 Enthaltung. Also: Ablehnung des Minderheitsantrags.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la minorité de la commission, je laisse la parole à Mme la députée Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), rapporteuse de la minorité de la CSoc. La minorité de la CSoc vous recommande d'accepter cette proposition d'amendement qui demande de rajouter la langue aux motifs discriminatoires à empêcher. Tout d'abord, nous tenons à rappeler qu'un article mentionnant l'obligation de sauver sans discrimination est nécessaire et nous en sommes satisfaits. Cependant, les avis divergent concernant la mention des motifs de discrimination. La minorité de la CSoc est d'avis que du moment où des motifs sont mentionnés, il faudrait que la langue soit aussi mentionnée comme c'est le cas dans la Constitution bernoise dans l'article 10 : Egalité de droit. Bien sûr, certains pensent qu'il est logique que les sauveteurs ne discriminent pas sur motifs de la langue. Mais n'est-il pas aussi logique qu'ils ne discriminent pas sur le motif du sexe ? Pourquoi le motif du sexe est mentionné mais pas celui de la langue ? Dans un canton qui a pour quatrième objectif stratégique le bilinguisme, il vaudrait tout de même la peine de rajouter cette dimension si on donne déjà des exemples de discrimination.

Dienstleistungen ohne Diskriminierung aufgrund der Sprache zu erbringen bedeutet nicht, Dienstleistungen in mehreren Sprachen zu erbringen. Es ist nicht der Sinn, die Retter in Thun zu bitten, ihre Dienste auf Französisch oder Englisch anzubieten. Dieser Änderungsantrag hindert die Retter lediglich

daran, die Rettung einer Person wegen ihrer Sprache zu verweigern.

Concernant les risques de plainte : nous ne pensons pas que le rajout de la langue amène à davantage de plaintes puisque cet article n'exige pas une prise en charge selon la langue mais juste de ne pas se voir refuser une prestation en raison de sa langue. En pratique, cela n'a donc pas de conséquence, mais cela permet une cohérence avec la Constitution de notre beau canton bernois bilingue.

In der Praxis hat dies keine Konsequenzen, aber es ermöglicht die Übereinstimmung mit der Verfassung unseres schönen, zweisprachigen, bernischen Kantons.

La minorité de la CSoc vous recommande donc d'accepter cette proposition d'amendement.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est pas demandée, donc, nous allons passer au vote : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung (Art. 92 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Dunning, Biel/Bienne])

Vote (Art. 92, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Dunning, Biel/Bienne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 98

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'article 92, alinéa 1, vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission par 98 oui, 46 non, et aucune abstention.

Nous allons maintenant inscrire la proposition de la majorité de la commission dans la loi : les député-e-s qui acceptent cette inscription votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Art. 92 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat)

Vote (Art. 92, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'article 92, alinéa 1, vous avez donc accepté par 144 oui, 0 non et aucune abstention l'inscription de la proposition de la majorité dans la loi.

Art. 94 Abs. 1 / Art. 94, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 95 Abs. 1 / Art. 95, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 96

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 100 Abs. 6 / Art. 100, al. 6
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 107 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 111 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 121a (neu) / Art. 121a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 127
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 128
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 130 Abs. 1 / Art. 130, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

II.
Änderung des Erlasses 842.11, Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung vom 06.06.2000 (EG KUMV) (Stand 01.01.2014) /
Modification de l'acte législatif 842.11, intitulé Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire du 06.06.2000 (LiLAMAM) (état au 01.01.2014)
Angenommen / Adopté-e-s

III.
(Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV.
(Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons donc passer au vote final si la parole n'est plus demandée : les député-e-s qui acceptent les changements de la LSH votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2017.GEF.829)
Vote final 1^{re} et unique lecture (2017.GEF.829)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez donc accepté à l'unanimité, 143 voix, les modifications de la LSH.

2019.GEF.1601

10 Bericht Kostenstrategie NA-BE

10 Rapport sur la stratégie des coûts NA-BE

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 10. Il s'agit de la stratégie des coûts NA-BE. Nous avons affaire à un rapport du gouvernement qui propose son adoption. Nous sommes en débat réduit. Nous avons aussi une déclaration de planification à traiter. Je vous propose que nous fassions l'ensemble, rapport et déclaration de planification selon la « Reihenfolge » habituelle et ensuite, nous voterons.

Je laisse donc d'abord la parole à Mme la députée Herren-Brauen pour la majorité de la commission.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Herren-Brauen, Rosshäusern)

Die GSoK wird mindestens jährlich über den Stand der NA-BE-Umsetzung informiert. Dabei können auch Anhörungen u.a. der regionalen Partner erfolgen.

Déclaration de planification de la majorité de la CSoc (Herren-Brauen, Rosshäusern)

La CSoc est informée au moins une fois par an de l'avancée de la mise en œuvre du projet NA-BE. Des auditions, notamment avec les partenaires régionaux, peuvent également avoir lieu dans ce cadre.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP), Kommissionssprecherin der GSoK-Mehrheit. Ich darf Ihnen den Bericht Kostenstrategie NA-BE 2021–2024 vorstellen. In der Wintersession 2019 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) verabschiedet. Es ist am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe ist seither vollständig im Aufgabenbereich der GSI. Der Bund beteiligt sich an den Kosten mittels Pauschalen, die gemäss Bericht als Abgeltung oder Kostenbeitrag konzipiert sind. Der Kanton Bern muss die Kosten, welche die Pauschalabgeltungen überschreiten, selbst tragen. Die Kosten werden im Rahmen der Kostenstrategie definiert und begründet. Neben der Darstellung von Aufgabenbeteiligung und Finanzierung hat uns die Verwaltung anhand von Mengengerüsten und Modellrechnungen ihre Berechnungen aufgezeigt. Das Mengengerüst der Modellrechnungen basiert auf Annahmen von Zahlen neuer Asylgesuche. Die Zahlen des Lastenausgleichs – 2021 24,6 Mio. Franken, 2022 22,7 Mio. Franken und 2023 17,6 Mio. Franken – sind doch mit grosser Vorsicht zu geniessen. Nicht in dieser Kostenstrategie enthalten sind Nothilfe und Wegweisungsvollzüge für abgewiesene Asylsuchende und auch die Kosten für Personen, die bereits in der Zuständigkeit kommunaler Sozialdienste sind.

Artikel 42 SAFG bestimmt folgende Aufgabenbeteiligung zwischen Grossrat und Regierungsrat: Absatz 1: «Der Grosse Rat legt durch Beschluss periodisch die Strategie für die Bemessung der [...] nach diesem Gesetz zu tragenden Kosten fest». Absatz 2: «Der Regierungsrat bewilligt aufgrund [von] Absatz 1 [die] jährlich anfallenden Ausgaben abschliessend». Mit dem vorliegenden neuen Instrument,

spricht der Kostenstrategie NA-BE, wurde im Gesetz eine spezialgesetzliche Delegationsnorm für die Finanzierung geschaffen. Gemacht hat man das vor allem wegen den stark schwankenden Kosten. Die wichtigste Entscheidung hat der Grosse Rat im Rahmen der Gesamtstrategie NA-BE gefällt. Die Leistungsverträge mit den regionalen Partnern sind für achteinhalb Jahre abgeschlossen. Die lange Dauer ist einerseits durch die hohen Anfangs- und Aufbauinvestitionen begründet, andererseits mit den erfolgsabhängigen Abgeltungen der Leistungen für die Integrationsförderung. Die Schwierigkeit ist, im Voraus verbindliche Kosten zu definieren und vom Grossen Rat genehmigen zu lassen. Es ist korrekt, dass die ersten drei Jahre wenig Spielraum für ein Mitgestalten lassen. Es bestehen Verträge, Zielvorgaben, Wirkungsziele, und es müssen auch gegenüber dem Bund Ziele erfüllt werden. In der Beratung in der Kommission wurden viele und auch kritische Fragen zur Organisation und zum Verlauf gestellt und auch beantwortet.

Da jetzt, wie vorgehend erklärt, wenig Spielraum besteht, sieht die GSoK den Spielraum im engen Begleiten und in regelmässigen Informationen, wie es in der Planungserklärung der GSoK einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, beantragt wird. Dies als politisches Zeichen. Die GSoK möchte zeitnah informiert sein, wenn etwas geschieht. Die GSoK beantragt Ihnen zudem einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, dass der Grosse Rat diesen Bericht zur Kenntnis nimmt.

Jetzt spreche ich noch kurz für die BDP-Fraktion: Wir sehen die Schwierigkeit, dass keine grosse Einflussnahme möglich ist. Wir nehmen deshalb diesen Bericht mit der Möglichkeit, die nötigen Infos doch regelmässig zu erhalten, auch dank dieser Planungserklärung, einstimmig an. Ich möchte der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit danken, und der Kommission für die gute Bearbeitung dieses Berichts, merci vielmals.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je ne vois aucun groupe qui souhaite prendre la parole. – Le groupe PS. – J'invite les groupes à aller s'inscrire, si vous voulez prendre la parole. – M. le député Jordi, pour le groupe PS-JS-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Guten Morgen miteinander. Das ist mir schon letzte Session passiert, dass ich zu spät aufgestanden bin. Entschuldigung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat dem SAFG vor ungefähr einem Jahr nicht zugestimmt, sie hat es abgelehnt. Hauptgrund war die von Kosteneffizienz geprägte Vorlage. Wir haben damals mehr Förderung, mehr Integration und mehr Verantwortung durch den Kanton gefordert. Jetzt lagert er diese Aufgabe an die regionalen Partner aus. Wir haben es vorhin gehört. Sie wurden in diesem Jahr bestimmt. Wir fühlen uns mit diesem Bericht eigentlich bestätigt, dass es keine gute Idee war. Der Bericht zeigt das dort klar auf, wo es um Steuerungsmöglichkeiten des Kantons geht. Die Steuerungsmöglichkeiten sind nämlich sehr gering. Wir haben es vorhin gehört. Sie sind auf acht Jahre langfristig ausgelegt. Erst für die letzte Periode, von 2028–2031, ist es möglich. Wir werden erst in der zweiten Periode, 2024–2027, Wirkungsanalysen sehen. Dann gibt es eine Analyse, und wir können danach auf die letzte Periode Einfluss nehmen. Das ist uns bei Beiträgen von ungefähr 20 Mio. Franken jährlich zu wenig.

Der zweite Punkt ist, dass der Kanton die Integrationsaufgaben auslagert. Er hat diesen Weg gewählt, das muss man akzeptieren. Aber der Kanton geht hier ein grosses Risiko ein. Es ist nämlich so: Wenn er die Ziele, die vom Bund vorgegeben sind, nicht erreicht, erhält er auch keine Pauschalbeiträge. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Schlimmstenfalls muss er die Leistungsverträge kündigen. In unserer Fraktion gibt es eine Mehrheit, die diesen Bericht nicht genehmigen wird. *(Der Vizepräsident bittet den Redner noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Uns ist bewusst, dass das Gesetz beschlossen wurde. Aber so werden wir in der Fraktion abstimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz, wir müssen Zeit aufholen. Dieser Bericht hat ein grosses Problem: Es ist eigentlich ein wenig Kaffeesatzlesen. Denn die Frage der Finanzstrategie ist ganz stark davon abhängig, wie viele Asylbewerbende überhaupt im Kanton Bern ankommen. Man sieht in den letzten Jahren, wie gross die Fluktuation und die Unterschiede sind. Von dort her ist jegliche Planung und der Blick auf Durchschnittswerte Kaffeesatzlesen. Ich möchte noch sagen, wo eigentlich die Hauptrisiken sind, und ich verzichte darauf, wie mein Vorredner hier im Saal noch einmal eine politische Diskussion über Sinn oder Unsinn eines SAFG zu machen. Das ist jetzt wirklich gegessen, Kollege.

Wo haben wir heute die Problematik? Es ist eine Problematik, die unabhängig von Varianten ist, die wir gelöst oder gewählt haben. Wir kennen die Anzahl Flüchtlinge nicht, die kommen. Wir haben aber auch die Fragestellungen der Bundeszentren, wo die Frage der Rückhalteeffekte, ob sie es schaffen,

in drei Monaten diese Entscheide zu fällen, noch unterschiedlich ist. Wir haben insbesondere eine neue grosse Thematik. Das ist Corona, Kollegin und Kollege. Wir haben einen Murks gemacht, sage ich jetzt einmal, oder eine sehr schwierige Situation. Wir haben in einem Jahr, in dem so viel unklar ist, auch von der wirtschaftlichen Situation her, noch ein neues Konzept aufgesetzt. Das führt, und da spreche ich jetzt auch als Vertreter des Vorstands des Roten Kreuzes, in der Ausführung zu zwei verschiedenen Situationen: Wir haben einerseits die wirtschaftliche Problematik, dass wir wohl in fünf oder schon in drei Jahren eine andere Situation haben, wie wir arbeitslose Flüchtlinge beschäftigen können. Wir haben aber mittel- und kurzfristig ein anderes Problem: Wir können die Zentren nicht füllen, und in Anbetracht von Corona – dann wäre auch gleich eine Anfrage der Linken gelöst – haben wir kurzfristig ein Gebäude neu anmieten müssen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Dies, um überhaupt eine Corona-Isolation durchführen zu können. In Anbetracht dieser Mehrkosten ist es ein Kaffeesatzlesen. Aber es ist klar: Wir unterstützen diesen Bericht und werden Ja sagen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Das Geschäft respektive dieser Bericht Kostenstrategie NA-BE ist aus unserer Sicht etwas speziell. Wir haben den Bericht jetzt vorliegend, können aber nicht einwirken oder steuern. Dies zumindest bis zur nächsten Periode nach 2023. Allerdings kann ich rückblickend sagen: Wir von der EVP-Fraktion, und Sie auch, wenn Sie sich eingebracht haben, konnten durch die Strategie NA-BE steuern, zu der wir uns hören lassen und bereits positionieren konnten, und auch durch das SAFG. Das ist das Gesetz zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, von dem sie vorhin sprach. Da konnten wir schon mitentscheiden, wohin wir mit Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen mit Hilfe dieser regionalen Partner eben möchten. Wir aus unserer Sicht sagen, in Richtung Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, durch Ausbildung und Spracherwerb, und somit eben auch in Richtung Ablösung aus der Sozialhilfe.

Jetzt, hier, mit diesem vorliegenden Bericht Kostenstrategie können wir von der EVP-Fraktion zumindest feststellen, dass der Regierungsrat begann, die Strategie NA-BE in unserem Sinn korrekt umzusetzen. Er hat seriöse Arbeit bei den Ausschreibungen und den Vertragsabschlüssen geleistet, die bisher gemacht wurden. Also kann ich als EVP-Sprecherin sagen, wir sind jetzt gespannt. Wir schauen in die Zukunft und auf die weitere Umsetzung dieses NA-BE, und wir sind hoffnungsvoll, dass mit den gewählten regionalen Partnern kompetente Leistungserbringer gefunden wurden, die jetzt eben die betroffenen Personen in die angestrebte finanzielle Unabhängigkeit und in die gewünschte Integration in die Gesellschaft begleiten können. Die EVP-Fraktion genehmigt diesen Bericht oder nimmt ihn an. Wir unterstützen auch einstimmig die Planungserklärung, dass in der Zeitperiode, in der wir nichts machen können, wenigstens Informationen reinkommen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion wird diesem Bericht einstimmig zustimmen. Es wurde gesagt: Wir haben im Herbst 2019 über das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich beraten. Wichtig ist, dass wir sehen, was in diesem Bericht jetzt für Ziele gesetzt wurden. Es ist eine Vereinfachung der Strukturen. Es ist eine rasche Integration der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen, was zur Auswirkung haben sollte, dass wir weniger Sozialhilfegelder brauchen. Es ist aber auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die intensiviert werden sollte. Die Unterbringung der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge wird in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthaltern und den Gemeinden angepackt.

Ein wichtiger Punkt ist für uns ein transparenter Kostennachweis. Wir erachten aber auch eine hohe Sensibilisierung auf die Kosteneffizienz als sinnvoll. Es handelt sich hier ja um eine Kostenstrategie und nicht um einen Rahmenkredit. Es wurde schon erwähnt. Es gibt ganz viele Unbekannte. Der Grosse Rat kann dennoch Einfluss nehmen. Das wird dadurch ermöglicht, dass wir periodisch eine Information über die Strategie erhalten werden. Die fünf Regionalpartner und ein Partner für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) werden durch die GSI einen Auftrag erhalten. Sie übernehmen die Aufgaben der Unterbringung, Fallführung, Sozialhilfe und Integrationsförderung. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Zum Letzten, es wurde auch schon gesagt: Die unbekannten Faktoren zur Kostenentwicklung, die Auslastungsprobleme – Corona lässt grüssen – und die aktuelle Konjunktur, erschweren die Integration. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Aber auch der Mehrbedarf durch Corona und die neuen Fallführungssysteme der Migration sind eigentlich unbekannte Faktoren. Ich habe es gesagt. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig an.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich versuche mich kurz zu halten und nicht zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Mit der Kostenstrategie im neustrukturierten Asyl- und Flüchtlingsbereich will man flexibel auf die Anzahl Asylsuchende und die entsprechend anfallenden Kosten reagieren können. Wir verstehen, dass es wichtig ist, reagieren zu können, wenn sich die Fallzahlen schnell verändern, wie das gerade auch jetzt bei Corona passiert. Wir haben es vorhin schon gehört: Corona zeigt auch hier in diesem Bereich einmal mehr, wie gross die Herausforderungen sind.

Die ganze Umsetzung der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Herausforderung. Es hat beim Systemwechsel einige Nebengeräusche gegeben. Immerhin scheint es so, dass nach dem Wechsel zu den neuen regionalen Partnern der grösste Teil des Personals eine Anschlusslösung fand. Allerdings kann der Kanton zu den neuen Anstellungsbedingungen keine Aussagen machen und auch keinen Einfluss darauf nehmen. Das ist unbefriedigend, weil davon auszugehen ist, dass dieselben Leute wohl zu schlechteren Bedingungen angestellt wurden. Kritisch beurteilt die Fraktion Grüne auch, dass nach der Neustrukturierung jetzt wieder gewinnorientierte Partner in diesem Bereich im Kanton Bern tätig sind. Solche Betriebe sollten sich nicht an ihrem Gewinn orientieren, sondern an der guten Betreuung für die Asylsuchenden. Die Fraktion schliesst sich der Kritik an, die sich aus der Planungserklärung der GSoK herauslesen lässt. Nämlich, dass die vorgesehenen Berichterstattungszyklen zu gross sind. Wir müssen genau hinschauen, und wir brauchen regelmässige Informationen, wie die regionalen Partner unterwegs sind. Nur wenn solche Informationen vorliegen, kann man auch auf Fehlentwicklungen reagieren. Wir unterstützen deshalb einstimmig die Planungserklärung der GSoK, und wir werden den Bericht mit der Planungserklärung grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe ne s'est plus inscrit. Je laisse la parole à M. le Conseiller d'Etat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Les coûts dans le domaine de l'asile, comme ça a été déjà mentionné, sont très fluctuants, et c'est pourquoi la loi du 3 décembre 2019 sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés contient une disposition de délégation relative aux dépenses d'aide sociale en la matière. Si vous approuvez aujourd'hui la présente stratégie des coûts, vous déléguerez ainsi au Conseil-exécutif, en vertu de l'article 42 de la loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR), la compétence annuelle en matière d'autorisation de dépenses jusqu'en 2023. Cette première stratégie des coûts, et il en sera de même pour les prochaines, n'englobe pas les frais relatifs à l'aide d'urgence ni ceux imputables à l'exécution des renvois des requérants d'asile déboutés. Elle ne contient pas non plus de chiffres concernant les personnes qui relèvent déjà de la compétence des services sociaux communaux, c'est-à-dire des personnes qui sont chez nous depuis plus cinq, voire sept ans.

Pour l'année 2020, nous avons une solution transitoire, la première stratégie des coûts est celle que nous vous proposons maintenant pour les années 2022 à 2023, elles seront ensuite suivies par une deuxième et une troisième stratégie des coûts. J'aimerais ici mentionner que le canton garde une grande marge de manœuvre dans le pilotage de ces coûts, y compris dans l'atteinte des objectifs que nous avons fixés à nos partenaires. En effet, les contrats sont signés avec ces partenaires, avec des possibilités de résiliation une année à l'avance, pour la première fois à fin 2022. D'ores et déjà, je vous remercie de bien vouloir approuver cette stratégie des coûts de manière à ce que le travail puisse se faire à partir de 2021 comme prévu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, la parole n'est plus demandée, nous allons donc passer au vote : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Herren-Brauen, Rosshäusern])

Vote (Déclaration de planification de la majorité de la CSoc [Herren-Brauen, Rosshäusern])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 8

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la déclaration de planification par 120 oui, 8 non et 8 abstentions.

Nous passons maintenant au rapport : les député-e-s qui prennent connaissance du rapport avec la déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung (2019.GEF.1601; Genehmigung mit der überwiesenen Planungserklärung)

Vote (2019.GEF.1601 ; approbation avec déclaration de planification adoptée)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 131

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez donc accepté par 131 oui, 4 non et 3 abstentions le contenu du rapport sur la stratégie des coûts NA-BE.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. Kurze Pause. /

Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations. Courte pause.

Resultat des Wahlgeschäfts 2020.RRGR.336 der Wintersession 2020 (Richter/-in)

Résultat de l'élection 2020.RRGR.336 de la session d'hiver 2019 (juge)

Resultate der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745.

Résultats des élections 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745.

Präsident. Bevor wir mit dem Traktandum 11 fortfahren, gebe ich das Resultat der Wahl an das Obergericht bekannt, und wenn die gewählte Person hier ist, werden wir unmittelbar danach zur Vereidigung schreiten. – Jetzt habe ich gerade gesehen, dass es Bewegung auf der Tribüne gab. Wir warten noch 30 Sekunden. Die Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 ist eine Ergänzungswahl.

Geschäft 2020.RRGR.336 – Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.336 – Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 151, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élue :

Sanwald Katrin mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Horisberger Christoph erhielt 2 Stimmen / obtient 2 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wie gesagt: Die neu gewählte Oberrichterin Frau Katrin Sanwald darf vereidigt werden. Ich bitte Frau Sanwald, nach vorne zu kommen, und ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Frau Sanwald legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Frau Katrin Sanwald legt das Gelübde ab. / Madame Katrin Sanwald fait la promesse.

Präsident. Ich wünsche Ihnen, Frau Oberrichterin, alles Gute in der neuen Funktion, viel Freude an der Arbeit und auch viel Mut. Alles Gute und noch einen schönen Tag. *(Applaus / Applaudissements)*

2020.GSI.745

11 Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030

11 Stratégie de la santé du canton de Berne 2020–2030

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum Nummer 11: «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030». Wir haben den eigentlichen Bericht, und dann haben wir 17 Planungserklärungen. Ich strukturiere die Debatte folgendermassen: Wir machen zuerst eine Grundsatzdebatte. Wir hören den Standpunkt der Kommissionsmehrheit und wir hören den Standpunkt der Kommissionsminderheit. Dann kommen die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden und die Regierung. Nachher kommen wir zu den Planungserklärungen: Zuerst die Eingebenden, dann die Fraktionen sowie die Einzelnen und allenfalls eine Kommission und am Schluss die Regierung. Ich bitte den Kommissionspräsidenten Hans-Peter Kohler ans Rednerpult.

Planungserklärung Grüne (Vanoni, Zollikofen) – Nr. 0

Ziffer 1: Einleitung

Die Gesundheitsstrategie dient primär der Umsetzung der gesundheitsbezogenen Bestimmungen der Verfassung des Kantons Bern. Dazu gehören:

- das Sozialrecht «auf grundlegende medizinische Versorgung»,

- das Sozialziel, «dass alle Menschen, die wegen Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit oder Behinderung der Hilfe bedürfen, ausreichende Pflege und Unterstützung erhalten»,
- die Verfassungsaufträge an den Kanton und die Gemeinden, die Gesundheit zu schützen und zu fördern / für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu sorgen und die dafür notwendigen Einrichtungen bereitzustellen / die Hilfe und die Pflege zu Hause zu fördern sowie wirksame Massnahmen im Bereich der Suchtprävention zu unterstützen – und schliesslich der Verfassungsauftrag an den Kanton, natürliche Heilmethoden zu fördern.

Déclaration de planification Les Verts (Vanoni, Zollikofen) – n° 0

Chiffre 1 : Introduction

La stratégie de la santé sert en premier lieu à mettre en œuvre les dispositions constitutionnelles relevant du domaine de la santé, parmi lesquelles :

- le droit social « aux soins médicaux essentiels » ;
- l'objectif social visant à ce « que toute personne ayant besoin d'aide pour des raisons d'âge, de faiblesse, de maladie ou de handicap reçoive des soins et un soutien suffisants » ;
- les mandats constitutionnels dont sont investis le canton et les communes, à savoir préserver et promouvoir la santé, veiller à ce que l'assistance médicale et paramédicale soit suffisante et économiquement supportable et à créer à cet effet les institutions nécessaires, encourager l'aide et les soins à domicile, soutenir des mesures efficaces en matière de prévention de la toxicomanie et, enfin, le mandat constitutionnel confié au canton consistant à encourager les médecines douces.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 1

Ziffer 8.1:

Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 1

Chiffre 8.1 :

La stratégie est axée sur les soins. Dans sa mise en œuvre, une attention particulière doit être accordée aux questions comme la compétence de la population en matière de santé, la prévention et le développement de la promotion de la santé.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 2

Ziffer 8.1:

Grundsätzlich sollen die in der Gesundheitsstrategie vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden und deren Kosten nicht anderswo kompensiert werden müssen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 2

Chiffre 8.1 :

Les mesures proposées dans la stratégie de la santé doivent être mises en œuvre et ce, sans qu'il soit nécessaire de compenser leurs coûts ailleurs.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 3

Ziffer 8.1:

Kompensationen (also Einsparungen anderswo) müssen beim Beschluss neuer Massnahmen klar ausgewiesen und deren Folgen aufgezeigt werden.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 3

Chiffre 8.1 :

Lorsque de nouvelles mesures sont décidées, les compensations (soit les économies réalisées ailleurs) doivent être clairement annoncées et leurs conséquences annoncées.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 4

Ziffer 8.1 in Verbindung mit Ziffer 8.2, Massnahme A4:

Die Kosten für Massnahmen in der Prävention und der Gesundheitsförderung werden nicht anderswo kompensiert.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 4

Chiffre 8.1 en relation avec le chiffre 8.2, Mesure A4 :

Les coûts des mesures déployées pour le développement de la prévention et de la promotion de la santé ne sont pas compensés ailleurs.

*Planungserklärung GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun) – Nr. 5*Ziffer 8.2, Massnahme A2:

Die Massnahme, eine Annäherung zwischen Akutsomatik und Psychiatrie zu fördern, wird unterstützt. Es ist jedoch ebenso eine gute Versorgung in der Psychosomatik sicherzustellen.

*Déclaration de planification minorité de la CSoc (de Meuron, Thun) – n° 5*Chiffre 8.2, Mesure A2 :

La mesure visant à mettre l'accent sur un rapprochement entre les soins aigus somatiques et la psychiatrie est appuyée. La qualité des soins en psychosomatique doit cependant être assurée en parallèle.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 6*Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen:

Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 6*Chiffre 8.2, Objectifs et mesures :

Les soins somatiques et psychiatriques sont proposés sur la base du modèle échelonné de prise en charge.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 7*Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen:

- a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern.
- b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote.
- c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich.
- d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen.
- e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 7*Chiffre 8.2, Objectifs et mesures : Mesure A2 en relation avec le chiffre 9, Stratégies partielles :

Les soins dans le domaine de l'addiction doivent être renforcés au niveau régional. Pour ce faire, les mesures suivantes doivent notamment être prises dans le cadre de la stratégie partielle

« Encouragement des soins intégrés » :

- a) obligations de coopération contraignantes dans le cadre de contrats de prestations entre les différents fournisseurs de prestations de consultation et de prestations thérapeutiques en ambulatoire et en stationnaire ; processus transparents et réglementation des compétences entre fournisseurs de prestations ;
- b) élimination des chevauchements de compétences entre les services de consultation ambulatoire (médicaux et non médicaux) et les prestations thérapeutiques ;
- c) en fonction de l'indication, aménager plus de passerelles entre les différentes offres thérapeutiques et sociothérapeutiques en cas d'addiction, en particulier dans le domaine stationnaire ;
- d) examiner si des fusions d'institutions sur le plan organisationnel sont envisageables pour harmoniser les processus thérapeutiques et faire naître des synergies ;

e) plus grande coordination intercantonale et conventions sur les prestations d'aide en cas de d'addiction dans les régions avec les cantons voisins.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 8

Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken:

Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund bzw. an geeigneter Stelle

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 8

Chiffre 8.3, Faiblesses et menaces hors du champ d'influence direct du canton de Berne :

Si les demandes des prestataires de services et des autres partenaires du système de santé s'incrivent dans la stratégie de la santé du canton de Berne, le canton les représente au niveau fédéral ou auprès de l'autorité appropriée.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 9

Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 9

Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Lors de l'élaboration de toutes les stratégies partielles, une attention particulière doit être accordée aux soins intégrés.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 10

Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 10

Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Une stratégie partielle d'accompagnement des personnes en fin de vie (End of Life Care) doit être intégrée aux stratégies partielles de la stratégie de la santé.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 11

Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

In der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sind Massnahmen zu definieren, die den Erhalt der Selbstständigkeit und somit die physische und psychische Gesundheit der älteren, wachsenden Bevölkerungsschicht zum Ziel haben.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 11

Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

La stratégie partielle « Promotion de la santé et prévention » doit comporter des mesures visant le maintien de l'autonomie et la santé physique et psychique de la population âgée croissante.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 12

Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 12

Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Dans la stratégie partielle « Encouragement des soins intégrés », il convient d'analyser également les structures de soins en réseau. Il est nécessaire en particulier de déterminer non seulement comment les prestations de soins peuvent mieux s'articuler mais aussi si d'autres structures intégrées de réseaux de soins (structures de soins) peuvent être recommandées.

*Planungserklärung Bauen, Bern (Grüne) / Vanoni, Zollikofen (Grüne) – Nr. 13*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Dem Potenzial der Komplementärmedizin ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken, insbesondere ihrem Beitrag zur Prävention, zur Stärkung des Immunsystems, zur Förderung von Gesundheitskompetenz, integrierter Gesundheitsversorgung und interprofessioneller Zusammenarbeit sowie zur Senkung der Kosten.

*Déclaration de planification Bauen, Berne (Les Verts) / Vanoni, Zollikofen (Les Verts) – n° 13*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Lors de l'élaboration des stratégies partielles, une attention particulière doit être portée au potentiel de la médecine complémentaire, et notamment à sa contribution à la prévention, au renforcement du système immunitaire, à l'encouragement des compétences de santé, à l'offre de soins intégrée et à la collaboration interprofessionnelle ainsi qu'à la baisse des coûts.

*Planungserklärung Bauen, Bern (Grüne) / Vanoni, Zollikofen (Grüne) – Nr. 14*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine Teilstrategie Komplementärmedizin zu erarbeiten, die Artikel 41 Absatz 4 der Kantonsverfassung Rechnung trägt.

*Déclaration de planification Bauen, Berne (Les Verts) / Vanoni, Zollikofen (Les Verts) – n° 14*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Une stratégie partielle de médecine complémentaire, qui tient compte de l'article 41, alinéa 4 de la Constitution cantonale, doit être intégrée aux stratégies partielles de la stratégie de la santé.

*Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 15*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Im Rahmen der zu erarbeitenden Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sollen Projekte und Angebote zur sexuellen Orientierung resp. zur sexuellen Gesundheit vorgesehen bzw. unterstützt werden, welche u.a. auch Projekte an der Schnittstelle von Gesundheitsförderung, Prävention und Bildung wie auch Schulprojekte umfassen.

*Déclaration de planification Imboden, Berne (Les Verts) – n° 15*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Dans le cadre de l'élaboration de la stratégie partielle « Promotion de la santé et prévention », des projets et des offres portant sur l'orientation sexuelle et la santé sexuelle doivent être intégrés ou soutenus, entre autres aussi les projets à la jonction entre promotion de la santé, prévention et formation, y compris les projets scolaires.

*Planungserklärung Zybach, Spiez (SP) – Nr. 16*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine Strategie psychische Gesundheit zu erarbeiten.

*Déclaration de planification Zybach, Spiez (PS) – n° 16*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Une stratégie partielle consacrée à la santé psychique doit être intégrée aux stratégies partielles de la stratégie de la santé.

Planungserklärung SVP (Schlatter, Thun) – Nr. 17

Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden

Déclaration de planification UDC (Schlatter, Thun) – n° 17

La stratégie de la santé est établie selon la définition de la santé telle que stipulée dans la charte d'Ottawa, soit « (...) un état de complet bien-être physique, mental et social (...) ».

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich erlaube mir wegen dem Zeitfaktor, am Schluss auch gleich über alle Planungserklärungen zu sprechen, und ich werde mir auch erlauben, wegen der Zeiteffizienz, auch gleich noch die Fraktionsmeinung anzuhängen.

Jetzt zur Gesundheitsstrategie: Mit grossem Interesse hat die GSoK den Bericht zur Gesundheitsstrategie in der GSoK besprochen. Es ist mir auch wichtig zu erwähnen, dass es ein langjähriger Prozess war, in dem die GSoK von der GSI immer wieder regelmässig auf dem Laufenden gehalten wurde. Man hat uns laufend gesagt, wie weit die Gesundheitsstrategie ist. Das haben wir in der Kommission sehr geschätzt. Wenn man, nur ganz kurz, ins Jahr 2015 zurückgeht: Damals wurde dieser Vorstoss (*M 034-2015*) ja eingereicht. Dort steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesundheitsstrategie auszuarbeiten». Diese liegt nun vor. Unter anderem steht noch: «Weitere Herausforderungen stellen sich in der Versorgungskette der Hausärztinnen bzw. Hausärzte, Spitex, Spitäler und der Pflegeinstitutionen. Sämtliche Fragestellungen im Gesundheitsbereich sollen letztlich in einem Gesamtkontext behandelt werden». «Sämtliche Fragestellungen», das ist eine grosse Forderung. Weiter stand in diesem Vorstoss auch noch die Forderung: «Die aktuell nicht koordinierte Situation im Gesundheitsbereich verlangt dringend nach einer übergeordneten Strategie». Das sind ein paar Auszüge aus der Motion (*M 034-2015*) von 2015.

Jetzt zur Beurteilung und Wertung der Gesundheitsstrategie, wie sie uns vorliegt: Es ist eine sehr gute Analyse und Zusammenstellung von wirklich diversen, zahlreichen Handlungsfeldern. Es werden praktisch alle Bereiche, Institutionen, Leistungserbringer, Player und die entsprechenden Zusammenhänge aufgeführt, aber auch die Abhängigkeiten untereinander. Sehr hilfreich und sehr interessant ist die SWOT-Analyse in Kapitel 6, die Sie hoffentlich alle angeschaut und gelesen haben. Zentral scheint der GSoK auch der Hinweis auf andere Handlungsfelder, weil eben die Gesundheitspolitik nicht separiert betrachtet werden sollte. Es ist die Einbettung der Gesundheitspolitik in andere Politikbereiche, sprich Sozialpolitik, Bildungspolitik, Verkehrsplanung, Siedlungspolitik etc. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Der Bericht besteht jedoch grossmehrheitlich eher aus einer Ist-Analyse, als dass es eigentlich eine Strategie ist. Das ist nicht negativ – vielleicht tönt es so –, weil die Ist-Analyse wirklich sehr wichtig ist und eine solide, gute Grundlage bietet, um die erwähnten Teilstrategien auch ausarbeiten zu können. Das ist nichts Negatives, aber diese riesige Auslegeordnung, diese Ist-Analyse, hat es wirklich gebraucht, um nachher die nächsten Schritte anzupacken. So richtig konkret wird es betreffend Strategie in Kapitel 8 mit den Stossrichtungen, und dann auch in Kapitel 9 mit dem weiteren Vorgehen und insbesondere natürlich den Teilstrategien. Der Prozess ist ja noch nicht abgeschlossen. Es wird noch einiges daran gearbeitet werden.

Noch ein paar spezifische Bemerkungen: Die Fragmentierung wurde erwähnt. Zitat: «Die Gesundheitsversorgung ist stark fragmentiert» – ein wichtiger Punkt, den man anschauen muss. Es ist auch sehr erfreulich und es fiel der Kommission auf, dass die Gesundheitsförderung und Prävention an verschiedenen Stellen erwähnt wird. Es ist eben ein wenig so: Die Prävention und Gesundheitsförderung, jetzt nicht spezifisch im Kanton Bern, ganz generell, wird manchmal von der Politik etwas weniger gepuscht, sage ich einmal, wenn es um die Prävention geht. Aber wie wir alle wissen, ist es ein ganz wichtiger Teil. Durch Gesundheitsförderung und Prävention kann man viele Krankheiten oder Krankheitsverläufe günstig beeinflussen, und das schlägt sich auch auf das Portemonnaie nieder. Der Fachkräftemangel ist thematisiert und auch die Spezialisierung, die Subspezialisierung – man könnte dem auch Subsubspezialisierung sagen –, insbesondere in Zusammenhang mit der Versorgung von multimorbiden und polymorbiden älteren Menschen, die also verschiedene Erkrankungen haben. Überversorgung ist ein Teil, den wir so nicht gefunden haben. Es gibt ja auch den Begriff der Indikationsqualität, zu dem der Grosse Rat einmal eine Motion von Grossrätin Schöni (*M 155-2016*) überwiesen hat. Das ist sicher etwas, das man im weiteren Verlauf vielleicht noch aufnehmen könnte. Es gibt aber keine diesbezügliche Planungserklärung.

Die Auswahl der Teilstrategien erachtet die GSoK als sehr sinnvoll. Also die somatische und psychiatrische Versorgung, die ambulante und stationäre Rehabilitation, die Langzeitversorgung, die Gesundheitsförderung und Prävention, die ich vorhin schon erwähnt habe, natürlich auch das Rettungswesen, und generell die integrierte Versorgung.

Zusammenfassend: Es ist ein sehr wertvoller Bericht, eine Strategie. Es gibt aber noch sehr viel zu tun. Wir sind natürlich noch nicht am Ende. Stichwort Teilstrategien: Da gibt es einiges zu tun. Die GSoK empfiehlt dem Grossen Rat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, bedankt sich bei der GSI und bei allen Beteiligten, es gab ja verschiedene Arbeitsgruppen, für diese wirklich grosse Arbeit. Es wurde sehr viel gearbeitet. Wir hoffen natürlich alle, dass es zu einem grossen Nutzen für die kantonalerne Bevölkerung führt. Denn der Kanton Bern hat jetzt etwas Gutes in der Hand, das den Namen

Gesundheitsstrategie verdient, auch wenn sie noch nicht abgeschlossen ist, auch wenn an den Teilstrategien noch weitergearbeitet wird.

Jetzt komme ich zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärungen, die Sie alle in den Fraktionen besprochen haben, gehen bis Nummer 12. Das sind diejenigen, welche die GSoK in den normalen Sitzungen beraten hat. Die Nummern stimmen übrigens mit der Version 4 überein. Dort kam ja von Grossrat Vanoni noch ein Antrag 0 hinzu. Noch einmal: Für die Planungserklärungen 1 bis 12 empfiehlt Ihnen die GSoK, der GSoK-Mehrheit zu folgen. Ich gehe jetzt aber nicht mehr auf die einzelnen Planungserklärungen ein.

Was ich aber jetzt noch machen werde, ist, kurz auf die neuen Planungserklärungen einzugehen. Das ist ab Planungserklärungen 13, Bauen/Vanoni. Denn wir hatten gestern früh noch eine Sitzung, an der wir diese besprochen haben. Ich beginne mit der Planungserklärung 13, Bauen/Vanoni: Es geht um die Komplementärmedizin. Die Kommission hat die Planungserklärung mit 7 Ja zu 8 Nein zu 0 Enthaltungen abgelehnt.

Dann die nächste Planungserklärung 14, auch Bauen/Vanoni: Es geht auch um die Komplementärmedizin und betrifft eine Teilstrategie, die gefordert wird. Sie wurde mit 1 Ja und 14 Nein bei 0 Enthaltungen deutlich abgelehnt.

Planungserklärung 15 von Grossrätin Imboden: Es geht um «Projekte und Angebote zur sexuellen Orientierung respektive zur sexuellen Gesundheit»: Sie wurde mit 6 Ja zu 10 Nein bei 0 Enthaltungen auch abgelehnt.

Dann Planungserklärung 16 von Grossrätin Zybach: Da geht es um eine Strategie psychische Gesundheit. Auch sie wurde mit 5 Ja zu 10 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Planungserklärung 17 von Grossrat Schlatter, Stichwort Ottawa-Charta: Sie wurde mit 11 Ja zu 2 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen.

Also: Von diesen neuen Planungserklärungen ab Planungserklärung 13, die reinkamen und die wir in der Kommission am Dienstag noch angeschaut haben, empfiehlt die GSoK dem Grossen Rat nur die letzte, Planungserklärung 17, anzunehmen. Weiter kam kurzfristig noch die relativ ausführliche Planungserklärung von Grossrat Vanoni mit der Ziffer 0 rein, die in Version 4 erscheint. Sie wurde auch abgelehnt. Ich habe das Abstimmungsverhältnis gerade nicht dabei, aber sie wurde mit dem Hinweis, sie sei recht komplex, deutlich abgelehnt. Sie kam auch sehr kurzfristig rein. Inhaltlich ist es ein wenig komplex, und die GSoK hatte sicher auch nicht genügend Zeit, das in einer Morgensitzung wirklich vertieft anzuschauen. Aber eine klare Mehrheit hat dann gesagt, wir lehnen diese Planungserklärung ab. Dies zu den Planungserklärungen.

Nun gebe ich noch gleich die Fraktionsmeinung kund: Auch die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieser spannenden Gesundheitsstrategie. Die FDP-Fraktion wird allen Planungserklärungen zustimmen, welche die GSoK-Mehrheit dem Rat Grossen empfiehlt. Bei der Planungserklärung von Grossrat Schlatter gibt es vielleicht vereinzelt Mitglieder, welche diese mit der Begründung ablehnen, die Ottawa-Charta sei eine Möglichkeit, man könne aber auch WHO-Definitionen oder etwas anderes nehmen.

Die Fraktion nimmt von dieser Gesundheitsstrategie Kenntnis und steht hinter ihr. Sie wird natürlich genau hinschauen, und sie freut sich darauf zu sehen, was in diesen Teilstrategien passiert. Denn dort ist noch viel, viel mehr Fleisch am Knochen, und wir freuen uns, zu sehen, was dabei herauskommt. Das wären meine Voten.

Präsident. Das Wort für die Kommissionsminderheit hat Frau Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Nur kurz eine kleine Richtigstellung: Ich spreche hier als Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion und nicht als Kommissionsminderheitssprecherin.

Ich werde mich auch an die Vorgaben des Ratspräsidiums halten und jetzt ein Votum für die Grundsatzdebatte halten und die 17 Planungserklärungen nachher hier im zweiten Teil kurz erläutern.

Bei einer Gesundheitsstrategie geht es um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, aber nicht alleine. Es geht auch nicht alleine um die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit ist eben eine umfassende Sache. Die bekannteste Definition von Gesundheit wurde durch die WHO beschrieben: Die Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.

Der Regierungsrat beschreibt in seiner Mission bedarfsgerechte Angebote zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens und der Lebensqualität der Bevölkerung. Die Gesundheitssicherung, und eben auch die Gesundheitsprävention, haben einen sehr bedeutsamen Stellenwert

und müssen ihn auch weiterhin innehaben. Dazu gehört aber auch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen, um dies und die Umsetzung gewährleisten zu können. Die bernische Gesundheitsstrategie soll umfassend, wirkungsvoll und nachhaltig sein. Der Regierungsrat will, dass die Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter Wahrung der Lebensqualität ganzheitlich und diskriminierungsfrei geschützt, gefördert und, wenn immer möglich, wiederhergestellt wird. Das sind ganz wichtige Hauptpfeiler. Auch dass weiterhin ein hochstehendes, innovatives, für alle zugängliches und vernetztes Gesundheitswesen gewährleistet werden kann, bei dem die Würde und die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten und der Betreuten stets gewahrt werden kann, ist überaus wichtig. Betreffend hochgelobter Eigenverantwortung aller Mitwirkenden, die gemäss GSI hier einen hohen Stellenwert haben soll, ist das eine kleine, aber wichtige Randbemerkung. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Aber Eigenverantwortung hat eben auch ihre Grenzen. Das sollte dabei nie vergessen gehen. Gerade bei Gesundheit und Krankheit gilt: Man wählt nicht selbst aus, krank zu werden oder krank zu sein. Wenn die Gesundheit der gesamten Bevölkerung eben diskriminierungsfrei geschützt, gefördert und, wenn immer möglich, wiederhergestellt werden soll, muss man auch klar relativieren, wo die Eigenverantwortung verlangt werden kann, und in welchen Bereichen das eben nicht möglich ist oder nicht eingefordert werden kann, weil es beispielsweise eben sonst eine Diskriminierung zur Folge hätte. Sicher ist: Die Aufrechterhaltung und die Prävention der Gesundheit der Bevölkerung ist zentral. So lassen sich einige Kosten vermeiden, beispielsweise auch, indem man Doppelspurigkeiten vermeiden kann und unnötige Eingriffe nicht forciert, sondern diese eben vermieden werden.

Gesundheit betrifft selbstverständlich, wie eingangs erwähnt, nicht nur das körperliche Befinden, sondern eben auch das psychische und soziale Wohlbefinden. Alle drei Pfeiler sind zentral, um gesund sein und gesund bleiben zu können. Sie sind aber auch bei der Behandlung von Erkrankungen wichtig. In diesem Sinn: Auf die psychische und physische und soziale Gesundheit aller! Tragen wir Sorge dazu! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und unterstützt die meisten Planungserklärungen, insbesondere auch unsere Minderheitsplanungserklärungen. Aber zu diesen eben später ausführlicher.

Präsident. Dann setzen wir die Fraktionserklärungen fort mit Grossrat Samuel Kullmann für die EDU.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich werde aus Effizienzgründen nur ein Votum halten und auch ganz kurz auf die Planungserklärungen eingehen. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung dieser Gesundheitsstrategie. Das ist ein sehr spannendes Dokument, und es ist sehr gut dargestellt. Es gibt wichtige inhaltliche Zielsetzungen vor. Aber dieses Dokument gibt auch sehr hilfreiche Übersichten über Ausgaben, die getätigt werden, und über Finanzierungen von Leistungserbringern.

Wir haben ein hochqualifiziertes, hochkomplexes, leistungsstarkes, aber auch teures Gesundheitssystem im Kanton Bern. Das Einfachste und Günstigste, das wir tun können, ist aber, dass jede Bürgerin, jeder Bürger zur eigenen Gesundheit Sorge trägt. Keinen Schaden anzurichten ist viel günstiger als zu versuchen, einen Schaden zu beheben. Insofern begrüsst die EDU-Fraktion ausdrücklich die Planungserklärung 1 der GSOK-Mehrheit, dass man der Gesundheitskompetenz und der Prävention einen ganz hohen Stellenwert einräumt. Alle sogenannten «Low hanging fruits», die tiefhängenden Früchte, sollen gepflückt werden. Wir wissen bereits vieles. Zum Beispiel wissen wir, dass wir als Bevölkerung im Durchschnitt viel zu viel Zucker konsumieren, auch weil er fast überall ein wenig versteckt ist. Wir wissen auch, dass wir eigentlich die jungen Menschen noch mehr schützen sollten, zum Beispiel, dass sie nicht mit Rauchen beginnen. Als EDU-Fraktion haben wir deshalb noch einen Antrag zum Volksschulgesetz (VSG) eingereicht, das wir später beraten werden. Ein Antrag, der ausgewogen ist und mit dem wir eben einen Schritt in diese Richtung gehen können.

Weiter ist bekannt, dass eine gute Versorgung mit vitalen Nährstoffen für unser Immunsystem wichtig ist, sodass es widerstandsfähig ist gegen jede Menge Bakterien und Viren und was sonst klettert und flieht. Wir wissen, dass zum Beispiel Vitamin C, Vitamin D, Zink, Selen, Omega-3-Fettsäuren solche Nährstoffe sind, die eben dazu beitragen können, dass unser Immunsystem widerstandsfähig und stark ist. Um dies ganz kurz am Beispiel von Omega-3 zu erläutern: Es gibt auch Omega-6-Fettsäuren. Diese fördern Reaktionen in unserem Körper, die entzündungsfördernd sind. Auch das braucht es. Omega-3-Fettsäuren fördern Reaktionen, die entzündungshemmend sind. Es braucht entsprechend eine gute Balance zwischen Omega-6- und Omega-3-Fettsäuren. Durch unsere Ernährungsgewohnheiten in der Schweiz, durch unsere Küche, nehmen wir zu viele Omega-6-Fettsäuren durch das Essen auf. Eine mediterrane Küche hat zum Beispiel mehr Omega-3-Fettsäuren und hat dort eine bessere Balance. Es wäre ganz einfach, mit Omega-3-Fettsäuren-Supplementen die entsprechend gute Balance in unserem

Körper herstellen zu können. Das kostet nicht viel, aber wäre ein ganz praktisches Beispiel für Prävention. Aufgrund von verschiedenen Faktoren können eben bei diesen verschiedenen Vitalstoffen Mängel vorliegen, welche die Gesundheit negativ beeinflussen können. Hier denke ich, könnte man noch viel mehr Aufklärung machen. Aber man könnte auch über Anreize diskutieren. Für mich ganz klar «low hanging fruits».

Die EDU-Fraktion folgt bei den restlichen Planungserklärungen der GSoK-Mehrheit, und zusätzlich werden wir aber auch Planungserklärung 13, die erste zur Komplementärmedizin, annehmen, weil wir in ganz bestimmten Bereichen der Komplementärmedizin ein grosses Potenzial sehen, wenn auch nicht in allen. Bei gewissen haben wir auch ganz grosse Fragezeichen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion begrüsst die Erarbeitung dieses Bindeglieds, wenn man so sagen kann, zwischen der Bundesstrategie «Gesundheit 2030» und den verschiedenen kantonalen Konzepten, die schon vorlagen, mit dieser jetzt vorliegenden Gesundheitsstrategie. Als EVP haben wir diese Vision aber schon im Jahr 2012 angestrebt oder angeregt, als wir nämlich im Vernehmlassungsverfahren zum damaligen Spitalversorgungsgesetz (SpVG) sagten, dass wir uns eine Art Vision für den Kanton Bern wünschen, eben mit Szenarien zur Entwicklung des Gesundheitswesens im Kanton Bern. Wir haben dabei schon an die Förderung beispielsweise der integrierten Versorgung gedacht, die jetzt einen Schwerpunkt in dieser Strategie bildet. Wir haben beispielsweise an die Klärung von Rollen und Stellenwerten gedacht, ganz im Besonderen zum Beispiel der Spitex, der Palliative Care, oder auch von Caring Communities, die im Alter eine sehr grosse Rolle spielen können, oder aber auch für die Entwicklung von zukunftsweisenden Ansätzen bei der Versorgung des wachsenden Anteils der älteren Bevölkerung im Kanton Bern. In diesem Sinn ist es aus unserer Sicht von der GSI auch weise, im neuen Kapitel 5, Trends, exemplarisch ein paar Zukunftsszenarien aufzuzeigen oder zu skizzieren, worauf wir uns irgendwann einmal einstellen und dafür auch Lösungen finden müssen.

Wir finden es zudem angebracht, kritisch auf die steigenden Ausgaben zu achten: Wir haben im Kanton Bern im Gesundheitswesen ein Milliardenbudget, wie wir gehört haben. Aus unserer Sicht ist es dementsprechend aber auch sehr wichtig, dass wir genügend Mittel in die Gesundheitsförderung und Prävention stecken, sodass gerade auch diese Teilstrategie seriös erarbeitet und umgesetzt wird. Denn wenn man vorher ein wenig Geld investiert, können die Folgekosten minimiert oder reduziert werden. Denn wir müssen daran denken: Im Nachhinein gibt es nicht nur potenziell höhere Kosten, sondern sie werden auch in einem viel lebensfeindlicheren und gesundheitsfeindlicheren Kontext anfallen. Wir finden es auch richtig und angezeigt, dass der Regierungsrat den ambulanten Bereich in diese Gesundheits- und Versorgungskette des Kantons Bern miteinbeziehen will. Auch wenn man sagen muss, dass im ambulanten Bereich die gesetzlichen Grundlagen und Verantwortlichkeiten eigentlich nicht gleich bestehen wie im stationären Bereich. Aber es hängt einfach zusammen.

Wenn wir in die Zukunft blicken, sind wir jetzt gespannt, wie dann auch die auf diese Gesundheitsstrategie aufbauenden Teilstrategien ausgestaltet werden. Darin liegt natürlich auch sehr viel Steuerungsmöglichkeit. Aus unserer Sicht ist es eigentlich angezeigt, dass die Erarbeitung bis zu einem gewissen Grad dann auch mit den betroffenen Dachverbänden, Berufsverbänden, Vereinen oder Interessengruppen erfolgen könnte. Auch wenn die GSI diese Teilstrategie eigentlich gerne auf Ebene GSI oder Regierungsrat ansiedeln würde. Als EVP-Fraktion nehmen wir auf alle Fälle Kenntnis von diesem Bericht. Zu den Planungserklärungen spreche ich, wie gewünscht, später.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Das Thema Gesundheit begleitet uns das ganze Leben lang. Ich bin sicher, dass sich Ihre Mutter, als Sie noch in ihrem Bauch waren, Gedanken dazu gemacht hat, was die Gesundheit anbelangt, und das geht weiter bis ans Lebensende. Dieses wird immer weiter nach hinten geschoben, wenn wir uns den demografischen Wandel vor Augen führen. Es werden grosse Fragen beantwortet werden müssen, wenn es um die Ethik geht. Wie viel darf uns die Gesundheit oder die Lebenserhaltung am Lebensende kosten? Was bedeutet Würde und Lebensqualität am Lebensende? Das sind wichtige Themen. Man darf sicher festhalten: Aus grüner Sicht sind wir der Meinung, die Gesundheit lassen wir uns etwas kosten. Aber wir erhalten für dieses Geld grundsätzlich auch eine sehr gute Leistung in unserem Land, in unserem Kanton.

Aber angesichts dieser grossen Herausforderungen rund um dieses Thema ist es begrüßenswert, dass der Kanton, basierend auf einer strategischen Grundlage, eine überzeugende, schlüssige und widerspruchsfreie Gesundheitspolitik verfolgen will. Das Lesen des Berichts weckt den Verdacht, dass es aber anspruchsvoll war, die richtige Flughöhe zu erwischen. Dass man zuerst eine Gesamtstrategie vorlegt und nachher in einer zweiten Etappe Teilstrategien entwickeln will, ist für uns verständlich. Und

doch stellt sich beim Lesen die Frage: Was will man jetzt genau mit dieser Strategie? Welche Schwerpunkte will man setzen? Wohin geht diese Reise? Das Dokument liefert sehr wohl eine gute Analyse der Ist-Situation. Das kann man so verzeichnen. Doch sie bleibt unkonkret, und der Fokus ist aus unserer Sicht zu wenig auf die Umsetzung fokussiert. Davon dürften denn auch die vielen Planungserklärungen zeugen, die wir Grünen, das darf ich vorwegnehmen, alle unterstützen werden. Ich gehe deshalb in meinem Votum auf zwei Themenschwerpunkte ein, die auch in diesen Planungserklärungen teils abgebildet sind. Diese sind uns Grünen denn auch sehr wichtig.

Das eine ist das Thema Gesundheitsförderung und Prävention, das andere das Thema Kostenneutralitätsgebot. Zum ersten Thema, der Gesundheitsförderung und Prävention: Zwischen der Vision, den prioritären Stossrichtungen und den geplanten Teilstrategien bestehen Inkohärenzen. Das gilt insbesondere auch für das Thema Prävention und Gesundheitsförderung. Gesundheitsförderung und Prävention stehen grundsätzlich am Anfang der Versorgungskette. Denn wenn das gut gemacht wird, lassen sich auch Krankheitsfolgen und frühzeitige Todesfälle vermeiden und es können Kosten eingespart werden. Dass hier zuerst eine Teilstrategie gemacht werden soll, erachten wir als richtig. Bei der Stossrichtung wird jedoch nicht von Gesundheitsförderung und Prävention gesprochen, sondern von Förderung der Gesundheitskompetenz. Ein Programm zur Förderung der Gesundheitskompetenz ist jedoch nicht deckungsgleich mit einem Programm für die Gesundheitsförderung und Prävention. Die Gesundheitskompetenz umfasst auch den Umgang mit Krankheiten. Andererseits fehlen bei der Gesundheitskompetenz die strukturellen Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention, wie sie beispielsweise in Kapitel 3, Einbettung der Gesundheitspolitik in andere Politikbereiche, angesprochen werden.

Jetzt noch zum zweiten Punkt, dem Thema oder Gebot der Kostenneutralität. Diese ist wie ein Kuckucksei in die Strategie gelegt worden: Dass nämlich alle Massnahmen nur dann umgesetzt werden können, wenn anderswo Kosten eingespart werden können. Das tönt zwar gut. Aber aus unserer Sicht ist das ein absolutes No-Go. Denn ein solcher Vorschlag ist aus Sicht der Grünen schlicht unrealistisch. Mit dieser Vorgabe würden wir jede Innovation und auch nötige Reform im Gesundheitssystem im Keim ersticken. Das kann nicht das Ziel der Strategie sein. Auf jeden Fall ist es nicht das Ziel der Fraktion Grüne. Wir sind deshalb froh, gibt es zu diesem Punkt auch Planungserklärungen, die wir, wie gesagt, unterstützen werden.

Abschliessend halte ich fest, dass die Gesundheit auch mit Eigenverantwortung zu tun hat. Doch damit diese gelebt werden kann, ist die Gesundheitskompetenz eben eine wichtige Voraussetzung, auch in Form von Bildung und Befähigung der Bevölkerung, genauso wie strukturelle Ansätze im Sinn von: «Make the healthy choice the easy choice». Oder auf Deutsch: «Machen Sie die gesunde Wahl zur einfachen Wahl». Hier spielt eine attraktive und gesundheitsförderliche Um- und Mitwelt eine sehr zentrale Rolle. Ich denke da an gesunde Luft, gesunde Nahrung, gesundes Wasser, keinen Lärm, keine Schadstoffe, ein soziales Wohnumfeld, gesundheitsförderliche Bildung, sozialen Support und so weiter. Das zeigt, dass alle Politikbereiche eine Auswirkung auf eine gute oder eben schlechte Gesundheit haben und somit einen Beitrag zu weniger oder mehr Gesundheitskosten leisten. Trotz diesen auch etwas kritischen Tönen werden wir diese Gesundheitsstrategie zur Kenntnis nehmen, und wir sehen mit Interesse den Teilstrategien entgegen.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Meine Vorrednerin hat eigentlich schon alles, was man zu Gesundheit sagen sollte, erwähnt. Deshalb möchte ich mich auf ein relativ kurzes Votum beschränken, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Zeitverluste, die wir schon hatten. Mit grossem Interesse hat die SVP die Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030 durchgelesen, und wir haben sie auch beurteilt. Wir danken dem Regierungsrat für das vorliegende Papier und anerkennen auch die grosse Arbeit, die hinter der Ausarbeitung dieser Strategie steckt. Wir schätzen es sehr, dass die wichtigsten Partner im Gesundheitswesen an dieser Ausarbeitung mitgearbeitet haben.

Die SVP unterstützt den eingeschlagenen Weg, der von der Regierung zur Ausarbeitung dieser Gesamtstrategie eingeschlagen worden ist. Und zwar, dass man zuerst eine Gesamtstrategie macht, aufgrund einer Ist-Analyse, und dann aufgrund dieser Gesamtstrategie die Teilstrategien in Angriff nimmt. Die aus der Vision abgeleiteten Stossrichtungen sind für uns nachvollziehbar. Wir sind froh, dass unter allen wichtigen Themen, welche die Vorredner bereits erwähnt haben, wie zum Beispiel die Förderung der integrierten Versorgung und auch das «eHealth» die Kostenfrage in Stossrichtung Nummer 6 nicht einfach ausgeklammert wurde. Gerade weil es sich bei der vorliegenden Strategie um eine Gesamtstrategie mit grosser Flughöhe handelt, ist uns bewusst, dass es Mut und viel Arbeit brauchen wird, die formulierten Ziele in der weit gefassten Vision zu erreichen und mit konkreten Massnahmen umzusetzen. Ich glaube, wir werden alle nicht mehr hier oder im Altersheim sein, wenn wir einmal so weit sind, dass die ersten Massnahmen umgesetzt werden können.

Im Weiteren möchte ich der Regierung in Form von Planungserklärung 17 als Reminder die Definition des Gesundheitsbegriffs, wie er in der Ottawa-Charta steht, mit auf den Weg geben: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden. Wir hoffen, dass der Regierungsrat diese Definition bei seinen weiteren Arbeiten an der Gesundheitsstrategie immer vor Augen behält und mit einbeziehen wird. Näher möchte ich nicht mehr auf diese Teilstrategien eingehen. Die SVP nimmt die Gesundheitsstrategie einstimmig zur Kenntnis. Ich komme noch kurz zu den Planungserklärungen. Bezüglich Planungserklärungen ist die SVP zu folgendem Schluss gekommen: Die Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 17 nimmt die SVP-Fraktion einstimmig an. Die Planungserklärungen 0, 2, 3, 4, 5, 13, 14, 15 und 16 lehnt die SVP einstimmig ab. Die Planungserklärung 10 ist in der SVP umstritten, wird aber mehrheitlich abgelehnt.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir haben in den letzten Jahren hier drinnen ein paar Strategien verabschiedet. Nebst der Gesundheitsstrategie, die wir heute verabschieden werden, waren es die Altersstrategie und die Früherkennungsstrategie. Ich glaube, eines zeigt sich, wenn man etwas länger im Parlament ist: Bei jeder Strategie ist wohl die Erarbeitung wichtiger. Das ist wie bei einem Leitbild. Es ist wichtiger, wer etwas dazu sagen darf und wer eben nicht. Schlussendlich ist wohl der Weg wichtiger als das Ziel. Das tönt salopp. Aber wenn uns dieses Jahr etwas gelehrt hat: Bis diese Strategie in die Teilstrategien heruntergebrochen ist, ist das Leben wohl schon etwas weiter, und dann hinken wir wieder hinterher, wie jetzt Corona zeigt. Damit möchte ich aber nicht die Arbeit desavouieren, die hier geleistet wurde. Ich möchte sie einfach ein wenig relativieren in Anbetracht der Situation, in der wir sind. Ich nehme es vorweg, weil alle Fragen, was die Gesundheit ist und wie wichtig sie für das Leben ist und überhaupt, genannt wurden.

Ich komme zu den verschiedenen Strategien, oder besser gesagt zu den verschiedenen Anträgen in den Planungserklärungen: Wir werden alle Mehrheitsanträge unterstützen. Insbesondere ist uns auch derjenige wichtig, der ein wenig von unserer Seite kam, gerade im Suchtbereich integrativere Konzepte zu machen. Es kann nicht sein ... – Ich habe gesagt, es gibt auch eine Suchtstrategie. Wir sind dort teilweise in der Praxis noch nicht weitergekommen. Es ist mir ein Anliegen, dass man dort zusammen mit den zuständigen Betrieben, und nicht mit der Politik, integrativere Modelle hat. Das ist preislich sinnvoll, und insbesondere kommt es den einzelnen Suchtklienten oder -patienten sicher auch zugute. Es gibt neben der Minderheit, und dann höre ich auch gleich auf, einen Aspekt, den wir zusätzlich unterstützen werden. Es ist die Planungserklärung Imboden bei der Teilstrategie Prävention, sexuelle Orientierung und sexuelle Gesundheit. Das wird sie nicht erstaunen. Es ist eines der Steckenpferde der glp. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, mit dieser Strategie, sei es bei der Berner Gesundheit, und gerade bei Jugendlichen und Kindern, aber insbesondere bei Jugendlichen, eine höhere Sensibilisierung hinzukriegen.

Was wir grundsätzlich wollen, sind integrative Konzepte. Das ist aber nur möglich, wenn jeder dieser Player auch bereit ist, einen Teil seines Arbeitsfelds oder einen Teil seiner Wiese, auf der er arbeitet, auch für andere zugänglich zu machen. Da haben wir ein wenig Fragezeichen, und deshalb ist es wichtig, dass jetzt eigentlich die Player in einer Teilstrategie zusammenkommen und versuchen, einen gemeinsamen Weg zu gehen und nicht jeder einfach auf seinem Weg beharrt. Es wird Sie nicht erstaunen, dass unsere Mehrheit bei der Homöopathie nicht wahnsinnig begeistert ist. Deshalb werden wir diese Anträge auch nicht unterstützen.

Ich komme zum Schluss: Die Gesundheitsstrategie war ein immenses Arbeitsprojekt. Wir hoffen, dass es jetzt wirklich bei den Teilstrategien, auf hundert Meter unten, ganz griffig wird, und dass insbesondere die Player auf einen gemeinsamen Weg eingehen können, insbesondere auf einen Weg, mit dem wir es gesamthaft schaffen, die Gesundheitskosten wenigstens auf dem Level zu behalten, wenn nicht noch etwas günstiger zu machen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Endlich haben auch wir eine – es ist schon alles gesagt, deshalb mache ich es ganz kurz und gebe Ihnen noch die Haltung der BDP bekannt –, eine Gesundheitsstrategie als Instrument, die aufzeigt, was wir haben und machen zum Thema Gesundheit. Es ist eigentlich eine Versorgungsstrategie der Verwaltung. Deshalb sind wir sehr froh, dass vertieft noch Teilstrategien erarbeitet werden. Die Strategie ist eine gute Auslegeordnung, was es alles gibt und was alles gemacht wird. Wir vermissen aber noch Visionen mit Sicht auf kommende Trends und Innovationen. Wir erwarten noch mehr Fleisch am Knochen in der Bearbeitung der Teilstrategien. Wir unterstützen deshalb auch die Planungserklärungen der GSöK-Mehrheit, welche die Richtung vorgeben. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab. Ich werde wegen den Planungserklärungen nicht mehr nach vorne treten. Deshalb sage ich Ihnen auch gleich, wie sich die BDP bei den Planungserklärungen verhalten

wird: Die Planungserklärung 0 ist zu viel, sie ist zu detailliert, deshalb lehnen wir diese ab; 1 nehmen wir an; 2, 3, 4, 5 lehnen wir ab; 6 nehmen wir an; 7 nehmen wir an; 8, 9, 10, 11, 12 nehmen wir an; 13 sind wir gespalten. Wir wissen, es ist ein wichtiges Thema, aber sind uns nicht ganz sicher, ob wir es hier reinnehmen wollen. 14 lehnen wir ab; 15 lehnen wir ab; 16 lehnen wir ab; 17 unterstützen wir.

Präsident. Wir haben noch Einzelsprechende auf der Liste, als Erste Grossrätin Anne Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Da ich von einer Region komme, in welcher die ganze Gesundheitsstrategie seit Jahren ein wichtiges Thema ist, erlaube ich mir, hier zwei, drei Worte zu dieser Gesundheitsstrategie zu sagen. Die Vision: «Im Kanton Bern wird die Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter Wahrung der Lebensqualität ganzheitlich und diskriminierungsfrei geschützt ...». Das ist genau ein Punkt, der für unsere Region sehr wichtig ist. Was heisst für uns diskriminierungsfrei? Das heisst nichts anderes, als dass wir eine gute Grundversorgung wollen, die für die ganze Bevölkerung erreichbar ist, auch wenn man weit weg von Bern ist. Der zweite Punkt: «Der Kanton Bern verfügt über ein qualitativ hochstehendes, innovatives, für alle zugängliches ... Gesundheits[wesen]». Das ist genau der Punkt, der wichtig ist. Bei der Mission ist ein wichtiger Punkt, dass man eigentlich von der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots spricht. Wir sind gespannt auf die Teilstrategien, in denen die integrierte Versorgung ein wichtiger Punkt ist. Diesen Begriff hören wir immer wieder. Wenn wir über unsere regionale Gesundheitsstrategie diskutieren, heisst es immer wieder, man will die integrierte Versorgung sicherstellen. Ich bin wirklich gespannt, wie man die ganze Sache konkret herunterbrechen kann, wie Barbara Mühlheim schon gesagt hat. Denn eine integrierte Versorgung ist wichtig, damit der ländliche Raum und das Berggebiet auch in Zukunft mit einer guten Grundversorgung ausgestattet werden können und es für mich diskriminierungsfrei sein wird. Ich werde die Gesundheitsstrategie selbstverständlich unterstützen und mit grosser Aufmerksamkeit schauen, wie die Teilstrategien ausgearbeitet werden.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte etwas in Erinnerung rufen und mich dann auch noch entschuldigen. Der Kommissionspräsident hat einleitend auf die Motion Zumstein/Kohler (*M 034-2015*) hingewiesen, die in der Junisession 2015 den Auftrag für diese Gesundheitsstrategie gab. Aber mich dünkt, es ging in der Gesundheitsstrategie selbst vergessen, dass wir den Auftrag für diese Strategie eigentlich schon eine Session früher gaben. Ich erinnere mich gut daran, weil das eine meiner ersten Sessionen war, und weil ich mich auch noch gut an das Votum erinnere, das der damalige SAK-Präsident Walter Messerli abgegeben hat. Er hat nämlich als SAK-Sprecher zu den Regierungsrichtlinien der damaligen Amtsperiode gesprochen, und in diesem Zusammenhang auch zu Planungserklärungen, welche die SAK damals dazu unterbreitet hat. Walter Messerli betonte, dass Planungserklärungen politisch verbindliche Aufträge sind. Und eben: In dieser Januarsession 2015 haben wir im Grossen Rat damals eine Planungserklärung der SAK gutgeheissen, die eine solche Gesundheitsstrategie verlangte, und zwar mit klaren Zielen. Ich zitiere: Man solle sie machen «zur Sicherung der sozialen Stabilität», und man solle sie machen, um «Schritte zur Gesundheitsförderung und -prävention» zu definieren. Dieser ursprüngliche Auftrag für die Gesundheitsstrategie zeigt, dass eigentlich programmatische Zielsetzungen, wie sie auch unsere Kantonsverfassung vorsieht, am Anfang einer Gesundheitsstrategie stehen sollten.

Wenn ich schon am Sprechen bin, komme ich auch noch auf die Erwähnung der Planungserklärung 0 zu sprechen, über die wir später noch sprechen werden. Planungserklärung 0 ist eine Planungserklärung der Fraktion Grüne, also nicht nur von mir. Ich möchte mich entschuldigen. Diese Planungserklärung haben wir am letzten Donnerstag beschlossen, aber ich habe bei der Einreichung eine Panne produziert und erst am Montagabend gemerkt, dass diese Planungserklärung gar nicht auf den Papieren ist, die Sie alle erhalten haben. Deshalb möchte ich mich entschuldigen, dass Sie das nicht rechtzeitig erhalten haben, um es in den Fraktionen zu besprechen. Ich habe dann aber sehen können, dass diese Planungserklärung am Dienstagmorgen bei allen auf dem Tapet war. Ich möchte bei dieser Gelegenheit wirklich den Parlamentsdiensten danken, nicht nur für diesen Service, den sie hier geboten haben, sondern überhaupt für die Arbeit, welche die guten Geister im Hintergrund ständig leisten, damit wir hier, auch wenn wir selbst Pannen produzieren, mit den Beratungen vorwärtskommen. Auf die Planungserklärung 0 komme ich später noch zu sprechen.

Präsident. Herr Vanoni, ich schlage Ihnen vor, denn wir kommen jetzt gleich zu den Planungserklärungen, wenn Sie Ihre Notizen da haben ... (*Grossrat Vanoni verneint dies. / Le député Vanoni répond*

par la négative.) – Nicht? Gut, dann machen Sie das nachher. Dann kommen wir jetzt zu den Erläuterungen zu den Planungserklärungen. Ich bitte die Eingebenden, die es noch nicht gemacht haben, sich anzumelden. Als Erste hat Frau Grossrätin Sarah Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich werde jetzt als Planungserklärungsminderheitssprechende sprechen, und zwar zu den Planungserklärungen 2, 3 und 4.

Zu Planungserklärung 2: Wie Sie gesehen haben, geht es hier um die Umsetzung und Kompensation. Eine Umsetzung der wichtigen Stossrichtungen, der strategischen Ziele und Massnahmen, muss auch konkret mit ausreichenden Mitteln ermöglicht werden, ohne Verknüpfung und ohne automatisch zulasten anderer zu gehen, durch anderswo entstehende Kompensationen, sprich Einsparungen in anderen Bereichen der GSI. An alle, die jetzt Panik schieben, dass alle Ziele und Massnahmen per se und sofort umgesetzt werden sollen, und die befürchten, dass das nie und nimmer bezahlbar ist: Eine Priorisierung der Massnahmen ist selbstverständlich nicht verboten und durchaus möglich, aber es ist dann am Regierungsrat und der GSI. Genau dafür ist ja auch dieses Papier hier, diese Gesundheitsstrategie, gedacht. Also: Wenn klare und wichtige Massnahmen hier in dieser Strategie formuliert sind, zum Beispiel auch im Bereich Gesundheitsprävention, und das Umsetzen eben angebracht und sinnvoll ist, aber dann die Ressourcen dazu nicht vorhanden sind, dann würde das zu einer Farce, zu einem Leerlauf, und wäre nicht stringent. Die Gesundheitsstrategie mit ihren aufgezeigten strategischen Zielen und Massnahmen soll aber eben gerade nicht nur ein Papiertiger oder eine reine Alibiübung sein. Es ist dazu nämlich ein zu wichtiges Papier.

Zur Planungserklärung 3: Hier geht es um die Kompensationen. Falls es eben doch zu Kompensationen kommen sollte, müssen diese Kompensationen, sprich diese Einsparungen anderswo, beim Beschluss von neuen Massnahmen klar ausgewiesen und deren Folgen ganz klar auch aufgezeigt werden. Das geht viel zu oft unter, und eine gute Übersicht und Transparenz ist hier wichtig. Deshalb bitte ich Sie mitzuhelfen, diese Planungserklärung 3 unbedingt mit zu unterstützen. Zur Planungserklärung 4 der GSoK-Minderheit: Hier geht es um die Kosten für die Massnahmen in der Prävention und der Gesundheitsförderung, die nicht anderswo kompensiert werden sollen. Gerade bei den strategischen Zielen und vorgesehenen Massnahmen in der so wichtigen Prävention und der Gesundheitsförderung, sollen eben die Auslagen dafür nicht einfach an einem anderen Ort kompensiert werden müssen. Aufgrund der unglücklichen Verknüpfung der vorgesehenen Massnahmen verhindert das allenfalls eben schon, dass man diese dann überhaupt umsetzt, weil man ja Angst hat vor den Kompensationen. So würde man dem von vornherein einen Riegel schieben, und das wäre schade. Denn in der Gesundheitsstrategie haben wir ja ganz klare Gewichtungen. Die Investition in die Prävention und in die Gesundheitsförderung generiert nämlich auch Einsparungen auf Seiten der Ausgaben, beispielsweise eben Ausgaben für Krankheitskosten. Die Prävention und die Gesundheitsförderung lohnen sich also durchaus auch finanzpolitisch, und sie können mithelfen, die steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen, und diese haben wir, das sehen wir alle, ein Stück weit besser einzudämmen und in den Griff zu bekommen. Deshalb: mithelfen, Planungserklärung 4 zu unterstützen!

Der Einfachheit halber würde ich jetzt auch gleich Stellung nehmen zu den Planungserklärungen der Fraktion. (*Grossrätin Gabi Schönenberger wendet sich an den Präsidenten. / La députée Gabi Schönenberger s'adresse au président.*) Ist das gut? (*Der Präsident bejaht dies. / Le président le confirme.*) – Gut. Also, es ist ein Rollenwechsel von einer Kommissionsminderheit zu einem Fraktionsvotum zu den Planungserklärungen. Voilà.

Planungserklärung 0 lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Den Planungserklärungen 1 bis 4 stimmt unsere Fraktion klar zu. Genau, bei Planungserklärung 1 ist es ein Mehrheitsantrag, und bei 2 bis 4 sind es Minderheitsanträge. Die Planungserklärung 5: Da ist es leicht durchmischt. Eine Mehrheit wird diese Planungserklärung vermutlich ablehnen, weil nicht ganz klar wurde, was diese Planungserklärung konkret will. Planungserklärung 6 stimmt die Mehrheit zu. Zu Planungserklärung 7 ist allgemein noch zu erwähnen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Punkte a bis e in Planungserklärung 7 im Kontext dieser Strategie nicht wirklich auf der richtigen Flughöhe sieht. Trotzdem die konkrete Haltung dazu im Detail: 7a lehnt die Mehrheit ab, 7b stimmt die Mehrheit zu, 7c stimmt die Mehrheit zu, 7d lehnt die Mehrheit ab, und 7e stimmt die Mehrheit zu. Die Planungserklärungen 8 bis 12, die GSoK-Mehrheitsanträge, diesen stimmen wir allen zu. Planungserklärung 13 wird von uns auch angenommen. Bei der Planungserklärung 14 wird es etwas bunter ausfallen. Eine Mehrheit wird diese voraussichtlich ablehnen. Zur Planungserklärung 15 ist es eine klare Zustimmung, zu Planungserklärung 16 ist es auch eine klare Zustimmung. Die psychische Gesundheit erachten wir als essenziell. Für jede und jeden ist

sie zentral, um das Leben überhaupt leben und gestalten zu können. Ungefähr die Hälfte aller Menschen erkranken einmal in ihrem Leben an einer psychischen Störung. Vor diesem Hintergrund ist die psychische Gesundheit eben nicht zu vernachlässigen. Und sie gehört hier durchaus eben auch explizit als Strategieteil erwähnt. Planungserklärung 17 stimmt unsere Fraktion auch klar zu. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet es auch hier als wichtig, dass im Gesundheitsbegriff, wie ich in der Eintretensdebatte schon erwähnt habe, die psychische, physische und soziale Gesundheit eben auch erfasst ist, gemäss der WHO-Definition und eben auch gemäss der Ottawa-Charta, die hier angesprochen wird. Die Ottawa-Charta umfasst zudem noch ganz viele weitere Bereiche. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Deshalb unterstützen wir Planungserklärung 17 klar und überzeugt.

Präsident. *(Grossrätin de Meuron tritt ans Rednerpult. / La députée de Meuron s'avance vers le pupitre des orateurs.)* Moment schnell, Frau de Meuron. – Nur kurz zur Klarstellung: Über die Planungserklärungen wird einzeln befunden, aber nicht ziffernweise. Dies nur als Klarstellung. Ziffer 7 werden wir einzeln behandeln. Ich möchte gerne Grossrat Bauen vorziehen, weil er am Nachmittag eine berufliche Verpflichtung hat, damit er sein Statement noch abgeben kann, da ich nachher abklemmen und vor der Mittagspause noch die Wahlergebnisse kommunizieren werde. Ich bitte Frau de Meuron, sich für den Nachmittag parat zu machen. Herr Bauen, Sie haben das Wort.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Vielen Dank, Herr Ratspräsident. Rang 19 von 26: Das ist die Position des Kantons Bern bei den Prämien der Grundversicherung. 385 Franken pro Person pro Monat. Meine Kolleginnen und Kollegen, das ergibt in einem Zweipersonenhaushalt über 9000 Franken pro Jahr. Das ist vielfach mehr, als sie Steuern bezahlen müssen. Es ist dringend notwendig, dass wir auch hier eine Umkehr einleiten und mit allen Mitteln versuchen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Es ist mit einem vermehrten Einsatz der Komplementärmedizin möglich. Ich habe das bei mir selbst erfahren. Seit 30 Jahren bin ich bei einem Arzt, in meinem Fall einem Homöopathen, der die Kombination der Schulmedizin und der Komplementärmedizin perfekt beherrscht. Ich habe dadurch viel Leiden und auch viel Geld gespart. Ich habe beim Lesen der Gesundheitsstrategie leider kein Kapitel, auch keine Teilstrategie, zu diesem Thema gefunden, auch selbst im Kapitel Trends nicht, in dem es möglich wäre, etwas über die Komplementärmedizin zu sagen. Das erstaunt umso mehr, als sowohl die Bundesverfassung in Artikel 118 wie auch die Kantonsverfassung in Artikel 41 Absatz 4 den Einbezug der Förderung der natürlichen Heilmethoden explizit vorgibt. Wir haben deshalb die beiden Planungserklärungen 13 und 14 eingegeben, um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, zu diesen Themen noch etwas zu sagen oder das in der Weiterbearbeitung noch einzubeziehen.

Als Begründung lese ich Ihnen hier die Stellungnahme des Dachverbands der Komplementärmedizin vor, welcher die Interessen der Ärzte, Apotheker, Therapeuten, Spitäler, Gesundheitsorganisationen und so weiter verkörpert. Aus Zeitgründen natürlich nur auszugsweise. Ich zitiere: «Die Bevölkerung schätzt natürliche Arzneimittel und die ganzheitlichen Methoden der Komplementärmedizin und fragt diese in verschiedenen Versorgungsbereichen rege nach. Oft werden diese präventiv und zum Erhalt der Gesundheit angewendet. Deshalb kommt der Komplementärmedizin in der Prävention und bei der Förderung der Gesundheitskompetenz eine zentrale Rolle zu. Komplementärmedizin wird auch für die Behandlung von Krankheiten eingesetzt. Sie eignet sich aufgrund der Verträglichkeit besonders bei Kindern, Schwangeren und Menschen mit chronischen Krankheiten. Die Bedeutung der integrativen Medizin wird in der Langzeitversorgung zunehmen. Dank alternativer Behandlungs- und Therapie-möglichkeiten kann die Komplementärmedizin beispielsweise auch einen Beitrag zur Senkung des Antibiotikaverbrauchs leisten. Eine moderne, integrierte, patientenzentrierte und nachhaltige Gesundheitsversorgung fördert die integrative Medizin und nutzt die Vorteile der Schul- und Komplementärmedizin zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Wir halten fest: Die Komplementärmedizin ist in die Gesundheitsstrategie 2030 des Kantons Bern aufzunehmen und bei der Ausarbeitung der Teilstrategien aktiv miteinzubeziehen. So verlangen es», wie gesagt, «die Verfassung des Bundes und des Kantons». Soweit der Auszug aus der Stellungnahme des Dachverbandes Komplementärmedizin. Neben diesen zahlreichen Chancen und Möglichkeiten in der medizinischen Behandlung trägt die Komplementärmedizin, wie eingangs erwähnt, auch sehr stark zur Kostensenkung bei.

Packen wir diese Chance! Packen wir diese Chance, unser Gesundheitswesen menschenverträglicher oder aktiver und nahe bei den Leuten zu machen! Packen wir die Chance, unser Gesundheitswesen durch geschickte Prävention und angebrachte Behandlung auch günstiger zu machen! Sagen wir gemeinsam Ja, insbesondere zu Planungserklärung 13! Es würde mich freuen, wenn auch einige der

Planungserklärung 14 zustimmen können, sodass die wertvolle Komplementärmedizin weiter betrachtet werden kann. So haben wir vielleicht auch eine Chance, nicht zuletzt bei den Steuern, aber auch hier bei den Krankenkassenprämien, im Kanton Bern von diesem unrühmlichen Platz 19 auch einmal auf einen Podestplatz, auf die ersten drei Ränge, zu kommen. Somit wäre allen sehr viel gedient, gerade in der heutigen Zeit, in der es ja auch finanziell schwierig ist. Merci vielmals, merci auch dem Ratspräsidenten, dass ich dazwischenschlüpfen durfte. Einen schönen Nachmittag.

Präsident. Das wünsche ich dir auch, mit beruflicher Verpflichtung. – Wir unterbrechen hier, wie angekündigt, die Debatte zum Traktandum Nummer 11. Wir fahren am Nachmittag fort mit den restlichen Eingebenden von Planungserklärungen und den restlichen Fraktionen.

Resultate der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338, 2020.RRGR.339 der Wintersession 2020 (Richter/-innen)

Résultats des élections 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338, 2020.RRGR.339 de la session d'hiver 2020 (juges)

Resultat Wahlgeschäft 2020.RRGR.336: siehe Traktandum 10 / Geschäft 2019.GEF.1601.

Résultat de l'élection 2020.RRGR.336 : voir point de l'ordre du jour 10 / affaire 2019.GEF.1601.

Präsident. Ich gebe die Resultate der Wahlen bekannt:

Geschäft 2020.RRGR.339 – Wahl von zwei deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.339 – Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 152, werden mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Sont élus :

Bulletti Michael mit 152 Stimmen / par 152 voix.

Bircher Zöllig Regula Anna mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Geschäft 2020.RRGR.338 – Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission (StRK) im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.338 – Election de deux juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 149, werden mit einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Sont élus :

Schlup Guignard Regina mit 148 Stimmen / par 148 voix.

Maleta Arian mit 77 Stimmen / par 77 voix.

Röthlisberger Martin erhielt 71 Stimmen / obtient 71 voix.

Herren Sabrina erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Geschäft 2020.RRGR.337 – Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht im Nebenamt, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.337 – Election d'un-e juge suppléant-e germanophone de la Cour suprême à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 151, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élu :

Knecht Simon mit 151 Stimmen / par 151 voix.

Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2020 (Organe des Grossen Rates)
Résultats des élections de la session d'hiver 2020 (organes du Grand Conseil)

Präsident. Wir kommen zu den Wahlen in unsere eigenen Organe. Ich verzichte auf das Herunterlesen. Es sind immer rund 135 bis 140 in Betracht fallende Wahlzettel, das absolute Mehr ist immer um die 70. Wen es interessiert, kann es im Tagblatt genau nachlesen. Ich gebe bekannt, wer gewählt wurde.

Geschäft 2020.RRGR.360 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK
Affaire 2020.RRGR.360 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 134, wird mit einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 134, majorité absolue : 68. Est élue :

von Greyerz Nicola mit 134 Stimmen / par 134 voix.

Geschäft 2020.RRGR.341 – Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK
Affaire 2020.RRGR.341 – Election d'un membre PBD de la CFor

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 140, wird mit einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 140, majorité absolue : 71. Est élu :

Bichsel Anton mit 140 Stimmen / par 140 voix.

Geschäft 2020.RRGR.347 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BiK
Affaire 2020.RRGR. 347 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 139, wird mit einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 139, majorité absolue : 70. Est élue :

Roulet Romy Sandra mit 139 Stimmen / par 139 voix.

Geschäft 2020.RRGR.335 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK
Affaire 2020.RRGR.335 – Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CSoc

Bei 140 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 136, wird mit einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 139, bulletins entrant en ligne de compte : 136, majorité absolue : 69. Est élue :

von Wattenwyl Moussia mit 136 Stimmen / par 136 voix.

Geschäft 2020.RRGR.342 – Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK
Affaire 2020.RRGR.342 – Election d'un membre suppléant PBD de la CIAT

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 140, wird mit einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 140, majorité absolue : 71. Est élu :

Roggli André mit 140 Stimmen / par 140 voix.

Geschäft 2020.RRGR.356 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK
Affaire 2020.RRGR. 356 – Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 137, wird mit einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 137, majorité absolue : 69. Est élu :

Müller Stefan Bänz mit 137 Stimmen / par 137 voix.

Geschäft 2020.RRGR.361 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK
Affaire 2020.RRGR.361 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 138, wird mit einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 138, majorité absolue : 70. Est élue :

Rüfenacht Andrea mit 138 Stimmen / par 138 voix.

Geschäft 2020.RRGR.365 – Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied JuKo per 1. Januar 2021

Affaire 2020.RRGR.365 – Election d'un membre PEV de la CJus au 1^{er} janvier 2021

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 140, wird mit einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 140, majorité absolue : 71. Est élu :

Kipfer Hans, EVP, mit 140 Stimmen / par 140 voix.

Geschäft 2020.RRGR.366 – Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 1. Januar 2021

Affaire 2020.RRGR.366 – Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE au 1^{er} janvier 2021

Bei 140 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 126, wird mit einem absoluten Mehr von 64 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 137, bulletins entrant en ligne de compte : 126, majorité absolue : 64. Est élu :

Messerli Philippe mit 126 Stimmen / par 126 Stimmen.

Geschäft 2020.RRGR.367 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK

Affaire 2020.RRGR.367 – Election d'un membre suppléant UDC de la CSoc

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 140, wird mit einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Bulletins distribués : 140, bulletins rentrés : 140, bulletins entrant en ligne de compte : 140, majorité absolue : 71. Est élu :

Schüpbach Andreas mit 140 Stimmen / par 140 voix.

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten und wünsche ihnen viel Freude und Interessantes in der neuen Funktion.

Bevor wir in den Mittag gehen, noch eine Gratulation: Ein besonders schönes Mittagessen wünsche ich heute dem Geburtstagskind Frau Sandra Hess. (*Applaus / Applaudissements*)

Und jetzt wirklich noch zum Schluss vor dem Mittag: Wenn Sie zurückkehren, finden Sie die angekündigten Kopfhörer auf Ihrem Pult, sodass wir nötigenfalls fähig sind, in Ausschüssen und Kommissionen auch auf elektronischem Weg zu tagen. Wie gesagt, noch einmal die Aufforderung an diejenigen, die es noch nicht gemacht haben: Gehen Sie nach hinten in die Wandelhalle, dort stehen die Leute des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für Sie bereit. Einen guten Appetit miteinander, bis um halb zwei.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag) 25. November 2020, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 25 novembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bauen Antonio, Buri Urs, Eichenberger Beatrice, Müller Reto.

2020.GSI.745

11 Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030

11 Stratégie de la santé du canton de Berne 2020–2030

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Nachmittagssitzung. Wir sind zeitlich immer noch im Verzug. Es tut mir leid, wenn ich so mühsam appellieren muss. Mit Herrn Schnegg ist nicht nur der Regierungspräsident anwesend, sondern eben auch der Vorsitzende der Direktion, die im Moment am stärksten belastet ist. Er ist morgen nicht abkömmlich, und wenn immer möglich sollten wir schauen, dass wir heute die GSI-Geschäfte abschliessen können.

Ich habe noch eine Gratulation zu machen. Jetzt kann ich sie machen – um 11.43 Uhr sass er nicht mehr an seinem Platz. Ich gratuliere Ernst Wandfluh herzlich zu seinem heutigen Geburtstag. Alles Gute, Ernst. *(Applaus / Applaudissements)* Das war selbstverständlich nur ein kleiner Witz: Ich war mit dem Finger einfach eine Zeile zu wenig heruntergerutscht. Nichts für ungut, Ernst. Einen schönen Geburtstag.

Wir sind bei den Eingebenden der Planungserklärungen verblieben. Nach meiner Liste ist als Nächste Frau de Meuron an der Reihe. Andrea, du hast das Wort.

Planungserklärung Grüne (Vanoni, Zollikofen) – Nr. 0

Ziffer 1: Einleitung

Die Gesundheitsstrategie dient primär der Umsetzung der gesundheitsbezogenen Bestimmungen der Verfassung des Kantons Bern. Dazu gehören:

- das Sozialrecht «auf grundlegende medizinische Versorgung»,
- das Sozialziel, «dass alle Menschen, die wegen Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit oder Behinderung der Hilfe bedürfen, ausreichende Pflege und Unterstützung erhalten»,
- die Verfassungsaufträge an den Kanton und die Gemeinden, die Gesundheit zu schützen und zu fördern / für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu sorgen und die dafür notwendigen Einrichtungen bereitzustellen / die Hilfe und die Pflege zu Hause zu fördern sowie wirksame Massnahmen im Bereich der Suchtprävention zu unterstützen
- und schliesslich der Verfassungsauftrag an den Kanton, natürliche Heilmethoden zu fördern.

*Déclaration de planification Les Verts (Vanoni, Zollikofen) – n° 0*Chiffre 1 : Introduction

La stratégie de la santé sert en premier lieu à mettre en œuvre les dispositions constitutionnelles relevant du domaine de la santé, parmi lesquelles :

- le droit social « aux soins médicaux essentiels » ;
- l'objectif social visant à ce « que toute personne ayant besoin d'aide pour des raisons d'âge, de faiblesse, de maladie ou de handicap reçoive des soins et un soutien suffisants » ;
- les mandats constitutionnels dont sont investis le canton et les communes, à savoir préserver et promouvoir la santé, veiller à ce que l'assistance médicale et paramédicale soit suffisante et économiquement supportable et à créer à cet effet les institutions nécessaires, encourager l'aide et les soins à domicile, soutenir des mesures efficaces en matière de prévention de la toxicomanie et, enfin, le mandat constitutionnel confié au canton consistant à encourager les médecines douces.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 1*Ziffer 8.1:

Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 1*Chiffre 8.1 :

La stratégie est axée sur les soins. Dans sa mise en œuvre, une attention particulière doit être accordée aux questions comme la compétence de la population en matière de santé, la prévention et le développement de la promotion de la santé.

*Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 2*Ziffer 8.1:

Grundsätzlich sollen die in der Gesundheitsstrategie vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden und deren Kosten nicht anderswo kompensiert werden müssen.

*Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 2*Chiffre 8.1 :

Les mesures proposées dans la stratégie de la santé doivent être mises en œuvre et ce, sans qu'il soit nécessaire de compenser leurs coûts ailleurs.

*Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 3*Ziffer 8.1:

Kompensationen (also Einsparungen anderswo) müssen beim Beschluss neuer Massnahmen klar ausgewiesen und deren Folgen aufgezeigt werden.

*Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 3*Chiffre 8.1 :

Lorsque de nouvelles mesures sont décidées, les compensations (soit les économies réalisées ailleurs) doivent être clairement annoncées et leurs conséquences annoncées.

*Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 4*Ziffer 8.1 in Verbindung mit Ziffer 8.2, Massnahme A4:

Die Kosten für Massnahmen in der Prävention und der Gesundheitsförderung werden nicht anderswo kompensiert.

*Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 4*Chiffre 8.1 en relation avec le chiffre 8.2, Mesure A4 :

Les coûts des mesures déployées pour le développement de la prévention et de la promotion de la santé ne sont pas compensés ailleurs.

*Planungserklärung GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun) – Nr. 5*Ziffer 8.2, Massnahme A2:

Die Massnahme, eine Annäherung zwischen Akutsomatik und Psychiatrie zu fördern, wird unterstützt. Es ist jedoch ebenso eine gute Versorgung in der Psychosomatik sicherzustellen.

*Déclaration de planification minorité de la CSoc (de Meuron, Thun) – n° 5*Chiffre 8.2, Mesure A2 :

La mesure visant à mettre l'accent sur un rapprochement entre les soins aigus somatiques et la psychiatrie est appuyée. La qualité des soins en psychosomatique doit cependant être assurée en parallèle.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 6*Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen:

Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 6*Chiffre 8.2, Objectifs et mesures :

Les soins somatiques et psychiatriques sont proposés sur la base du modèle échelonné de prise en charge.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 7*Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen:

- a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern.
- b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote.
- c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich.
- d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen.
- e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 7*Chiffre 8.2, Objectifs et mesures : Mesure A2 en relation avec le chiffre 9, Stratégies partielles :

Les soins dans le domaine de l'addiction doivent être renforcés au niveau régional. Pour ce faire, les mesures suivantes doivent notamment être prises dans le cadre de la stratégie partielle

« Encouragement des soins intégrés » :

- a) obligations de coopération contraignantes dans le cadre de contrats de prestations entre les différents fournisseurs de prestations de consultation et de prestations thérapeutiques en ambulatoire et en stationnaire ; processus transparents et réglementation des compétences entre fournisseurs de prestations ;
- b) élimination des chevauchements de compétences entre les services de consultation ambulatoire (médicaux et non médicaux) et les prestations thérapeutiques ;
- c) en fonction de l'indication, aménager plus de passerelles entre les différentes offres thérapeutiques et sociothérapeutiques en cas d'addiction, en particulier dans le domaine stationnaire ;
- d) examiner si des fusions d'institutions sur le plan organisationnel sont envisageables pour harmoniser les processus thérapeutiques et faire naître des synergies ;
- e) plus grande coordination intercantonale et conventions sur les prestations d'aide en cas de d'addiction dans les régions avec les cantons voisins.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 8*Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken:

Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund bzw. an geeigneter Stelle.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 8*Chiffre 8.3, Faiblesses et menaces hors du champ d'influence direct du canton de Berne :

Si les demandes des prestataires de services et des autres partenaires du système de santé s'incrivent dans la stratégie de la santé du canton de Berne, le canton les représente au niveau fédéral ou auprès de l'autorité appropriée.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 9*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 9*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Lors de l'élaboration de toutes les stratégies partielles, une attention particulière doit être accordée aux soins intégrés.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 10*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 10*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Une stratégie partielle d'accompagnement des personnes en fin de vie (End of Life Care) doit être intégrée aux stratégies partielles de la stratégie de la santé.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 11*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

In der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sind Massnahmen zu definieren, die den Erhalt der Selbstständigkeit und somit die physische und psychische Gesundheit der älteren, wachsenden Bevölkerungsschicht zum Ziel haben.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 11*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

La stratégie partielle « Promotion de la santé et prévention » doit comporter des mesures visant le maintien de l'autonomie et la santé physique et psychique de la population âgée croissante.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 12*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.

*Déclaration de planification majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 12*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Dans la stratégie partielle « Encouragement des soins intégrés », il convient d'analyser également les structures de soins en réseau. Il est nécessaire en particulier de déterminer non seulement comment les prestations de soins peuvent mieux s'articuler mais aussi si d'autres structures intégrées de réseaux de soins (structures de soins) peuvent être recommandées.

*Planungserklärung Bauen, Bern (Grüne) / Vanoni, Zollikofen (Grüne) – Nr. 13*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Dem Potenzial der Komplementärmedizin ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken, insbesondere ihrem Beitrag zur Prävention, zur Stärkung des Immunsystems, zur Förderung von Gesundheitskompetenz, integrierter Gesundheitsversorgung und interprofessioneller Zusammenarbeit sowie zur Senkung der Kosten.

*Déclaration de planification Bauen, Berne (Les Verts) / Vanoni, Zollikofen (Les Verts) – n° 13*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Lors de l'élaboration des stratégies partielles, une attention particulière doit être portée au potentiel de la médecine complémentaire, et notamment à sa contribution à la prévention, au renforcement du système immunitaire, à l'encouragement des compétences de santé, à l'offre de soins intégrée et à la collaboration interprofessionnelle ainsi qu'à la baisse des coûts.

*Planungserklärung Bauen, Bern (Grüne) / Vanoni, Zollikofen (Grüne) – Nr. 14*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine Teilstrategie Komplementärmedizin zu erarbeiten, die Artikel 41 Absatz 4 der Kantonsverfassung Rechnung trägt.

*Déclaration de planification Bauen, Berne (Les Verts) / Vanoni, Zollikofen (Les Verts) – n° 14*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Une stratégie partielle de médecine complémentaire, qui tient compte de l'article 41, alinéa 4 de la Constitution cantonale, doit être intégrée aux stratégies partielles de la stratégie de la santé.

*Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 15*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Im Rahmen der zu erarbeitenden Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sollen Projekte und Angebote zur sexuellen Orientierung resp. zur sexuellen Gesundheit vorgesehen bzw. unterstützt werden, welche u.a. auch Projekte an der Schnittstelle von Gesundheitsförderung, Prävention und Bildung wie auch Schulprojekte umfassen.

*Déclaration de planification Imboden, Berne (Les Verts) – n° 15*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Dans le cadre de l'élaboration de la stratégie partielle « Promotion de la santé et prévention », des projets et des offres portant sur l'orientation sexuelle et la santé sexuelle doivent être intégrés ou soutenus, entre autres aussi les projets à la jonction entre promotion de la santé, prévention et formation, y compris les projets scolaires.

*Planungserklärung Zybach, Spiez (SP) – Nr. 16*Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:

Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine Strategie psychische Gesundheit zu erarbeiten.

*Déclaration de planification Zybach, Spiez (PS) – n° 16*Chiffre 9, suite : élaboration de stratégies partielles :

Une stratégie partielle consacrée à la santé psychique doit être intégrée aux stratégies partielles de la stratégie de la santé.

Planungserklärung SVP (Schlatter, Thun) – Nr. 17

Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden

Déclaration de planification UDC (Schlatter, Thun) – n° 17

La stratégie de la santé est établie selon la définition de la santé telle que stipulée dans la charte d'Ottawa, soit « (...) un état de complet bien-être physique, mental et social (...) ».

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich gebe mir Mühe, schnell zu machen, aber stressen möchte ich nicht, weil Stress ja anscheinend auch nicht gut für die Gesundheit ist. Ich spreche für die Kommissionsminderheit. Es geht um die Planungserklärung 5, um die Psychosomatik.

Die Kommissionsminderheit unterstützt die Stossrichtung der Gesundheitsstrategie bezüglich der integrierten Versorgung. Wir halten jedoch die Trennung zwischen Somatik und Psychiatrie ohne das Bindeglied der Psychosomatik, der bio-psychosozialen Medizin, für ein nicht zukunftstaugliches Konstrukt. Die Psychosomatik bleibt in der Strategie schlicht unerwähnt, und dies, obschon sich die Versorgungssituation im Kanton Bern gemäss dem Verband Psychosomatik Bern in den letzten Jahren stark verschlechtert hat. Es fehlt insbesondere an Plätzen in der stationären Psychosomatik.

Ich führe fünf Gründe auf, weshalb aus Sicht der Kommissionsminderheit die Psychosomatik im Kanton Bern gestärkt und in der Gesundheitsstrategie berücksichtigt werden müsste. Der erste Grund: Psychosomatische Krankheiten sind häufig. Sie betreffen 20 bis 40 Prozent der Konsultationen in der Allgemeinpraxis und circa 15 Prozent der akutsomatischen Klinikpatienten, und es gibt bis zu 70 Prozent psychosomatische Beschwerden bei den psychiatrischen Patienten. Zweiter Grund: Integrative Behandlung ist ein Kernpunkt der Gesundheitsstrategie. Psychosomatik ist ein wissenschaftlich-neurobiologisch fundiertes und erprobtes Konzept zur Integration von körperlichen, somatischen und psychischen Krankheiten. Dritter Grund: Psychosomatik als Begriff, Fachkonzept, Versorgungsauftrag, fehlt bisher – ausser im Rahmen der Rehabilitation – im Vokabular der GSI. Der vierte Grund: Bisher wird der Leistungsauftrag für psychosomatische Krankheiten wie Stresserkrankungen, chronische Schmerzen, Ernährungsstörungen, an psychiatrische Kliniken vergeben, obwohl sich psychosomatische Krankheiten primär als Körperbeschwerden äussern und per se keine psychiatrische Ursache notwendig ist. Der fünfte Grund – das letzte Argument: Im Kanton Bern gibt es einen Versorgungsengpass für stationäre Psychosomatik. So besteht im Inselspital seit Jahren eine Warteliste von circa 50 Patienten und eine Wartezeit von bis zu drei Monaten für stationäre Eintritte. Zusätzlich wurde letztes Jahr die PSOMA Lindenhof (Psychosomatische Abteilung der Privatklinik Wyss am Lindenhofspital) ersatzlos geschlossen.

Ich hoffe, diese fünf Argumente überzeugen für ein Ja zu dieser Planungserklärung.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte gerne etwas zur Planungserklärung 16 sagen, und zwar: Weiteres Vorgehen, Erarbeiten von Teilstrategien – neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine zur psychischen Gesundheit zu machen.

Wir von der SP begrüssen, dass es eine gemeinsame Teilstrategie für somatische und psychiatrische Versorgung gibt. Den Vorteil sehen wir darin, dass Psychiatrie nicht losgelöst von anderen medizinischen Disziplinen betrachtet wird. So kann man Parallelen machen, man kann eben wirklich beide Themen anschauen. Wir sind aber der Überzeugung – und deshalb regen wir an, dass wir noch die Teilstrategie psychische Gesundheit machen: Wenn das Themenfeld der psychischen Erkrankungen nirgendwo aufgehängt ist, dann vergisst man es. Wir vergessen es nämlich immer wieder, obwohl die Zahlen unglaublich hoch sind. Ich nenne Ihnen ein paar schweizerische Zahlen. 20 Mrd. Franken kosten psychische Krankheiten pro Jahr. Das ist eine Berechnung, die das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemacht hat. Aus der IV-Statistik 2016 (Bundesamt für Sozialversicherungen, 31. Mai 2017): Fast 50 Prozent aller IV-Renten erfolgen aufgrund von psychischen Erkrankungen. Wir haben in der Schweiz über 1000 Suizide, und 1 Mio. Menschen von unseren 8 Mio. nehmen Medikamente aufgrund psychischer Erkrankungen. Das ist die Grundlage von verschiedenen Berichten.

Wir sind überzeugt, dass eine Teilstrategie Psychische Gesundheit mit entsprechenden Massnahmen wichtig ist, um den Herausforderungen in diesem Themenbereich zu begegnen und auch – dies als ganz wichtiges Thema –, um die Enttabuisierung von psychischen Krankheiten weiter voranzutreiben. Stigmatisierung führt zu unnötigem Leid bei Betroffenen und ihren Angehörigen, zu unnötig schwierigen Krankheitsverläufen und damit auch zu hohen Kosten. Ich bin überzeugt: Es muss in alle Teilbereiche einfließen, in alle neuen Strategien, die man in diesem Themenfeld machen wird, aber es muss eben auch ganz klar ein eigenes Thema sein, das an einem eigenen Ort verankert ist.

Da – glaube ich – alle bei diesen Themenbereichen mehrere Hüte aufzusetzen versuchen, versuche ich nun, gerade noch jenen der Einzelsprecherin aufsetzen. Der Grossratspräsident nickt, dann mache ich dies so. Ich möchte Ihnen nämlich unbedingt noch kurz ein Plädoyer für die Planungserklärung 10 halten. Das ist auch eine Teilstrategie, und zwar die Teilstrategie «End-of-Life Care», ein Thema, das uns in den letzten Wochen immer wieder begegnet ist. Eigentlich ist es seit März ein wenig auf der

Traktandenliste von vielen von uns: nämlich zu realisieren, wie man stirbt in diesem Land. Was geschieht am Ende des Lebens? Wie gehen wir damit um? Dazu gibt es unzählige Fragestellungen. Wir haben dies auch schon angeschaut, als wir hier beim mobilen palliativen Dienst über die entsprechenden Pilotprojekte gesprochen und dann auch entschieden haben, dass wir diese machen wollen. Es braucht viel mehr Gedanken, viel mehr Überlegungen, viel mehr Klarheit: Wie wollen wir das Lebensende, wie wollen wir die Pflege am Lebensende wirklich planen, machen und haben? Ich bitte Sie sehr, dieser Teilstrategie 10 oder dieser Planungserklärung 10 für die Teilstrategie «End-of-Life Care» zuzustimmen, wenn wir zu den einzelnen Punkten kommen.

Präsident. Bevor ich Grossrat Vanoni das Wort für seine Planungserklärung gebe, ein Aufruf an die Fraktionen: Jene, die sich noch nicht zu den Planungserklärungen geäußert haben, sollen dies bitte jetzt mit der Anmeldung vorbereiten. Herr Wildhaber ist als Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe mich schon vor dem Mittagessen entschuldigt für die Panne, die beim Einreichen der Planungserklärung 0 der grünen Fraktion passiert ist. Sie konnten diese darum nicht im Detail beraten. Jetzt möchte ich diese Planungserklärung noch inhaltlich erläutern, in der Hoffnung, dass ich damit doch noch die eine oder andere zusätzliche Zustimmung herausholen kann. Die Planungserklärung ruft eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit in Erinnerung. Es müsste doch eigentlich nichts als selbstverständlich sein, dass man sich bei der Entwicklung einer Strategie zuerst einmal von den Grundsätzen der Verfassung des Kantons Bern (KV) leiten lässt. Bei der Gesundheitsstrategie scheint dies aber nicht der Fall gewesen zu sein. Auf jeden Fall hat es keine Anzeichen für eine solche Orientierung an den Verfassungsgrundsätzen gegeben in der Vorlage, die im letzten Jahr in die Konsultation geschickt worden ist. Im damaligen Entwurf kamen die gesundheitspolitischen Vorgaben der Verfassung mit keinem Wort vor; es wurde damals einfach festgestellt, dass diese Strategie in die Ziele des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2019–2022 eingebettet sei. Wir Grünen haben dies schon in der Stellungnahme in diesem Konsultationsverfahren bemängelt. Jetzt sind – auch aufgrund von anderen Rückmeldungen in der Konsultation – in der Gesundheitsstrategie immerhin die Artikel der KV aufgezählt, aber nur mit der Artikelnummer und den Titeln, und zudem ganz weit hinten in der Strategie in Ziffer 4.3. Mit dieser Planungserklärung 0 möchten wir erreichen, dass die Bestimmungen der Verfassung ein bisschen prominenter in Erinnerung gerufen werden, zum Beispiel das Sozialrecht auf grundlegende medizinische Versorgung, zum Beispiel die Sozialziele, die für den Kanton und die Gemeinden gesetzt sind: allen Menschen, *allen* Menschen, die benötigte Pflege zukommen zu lassen. Oder der Auftrag zu einer aktiven Gesundheitsförderung und zur Förderung der Pflege daheim, sprich Spitex.

Jetzt habe ich gehört, dass die GSoK die Ablehnung dieser Planungserklärung empfiehlt. Ich kann das gut verstehen, weil dieser Antrag eben – wie gesagt – kurzfristig und ohne schriftliche Begründung eingetroffen ist und unter dem Zeitdruck einer kurzen Sessionssitzung besprochen werden musste. Aber das Nein der GSoK überzeugt uns dennoch nicht. Die Strategie ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet, also weit über die Ziele des Regierungsrates für die laufende Legislaturperiode hinaus. Und woran, wenn nicht an der KV, soll sich diese Strategie über das Legislativende 2022 hinaus orientieren? Ich durfte in den gut sechs Jahren in diesem Rat schon mehrere Strategien mitberaten und habe jetzt noch einmal nachgeschaut, wie es die anderen Strategien der letzten Zeit mit der Orientierung an der KV gehalten haben. Die Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019–2022, die Kulturstrategie 2018, die Strategie «Sport Kanton Bern», oder, um noch ein letztes Beispiel zu nennen, die Steuerstrategie des Kantons Bern. Alle diese Strategien haben prominent immer die Verankerung in der KV betont und sich an diesen Artikeln jeweils orientiert. Warum soll jetzt das Gleiche bei der Gesundheitsstrategie nicht sinnvoll sein? Ich kann eigentlich keine triftigen Gründe dafür erkennen. So bleibt mir nur eine Vermutung: Ablehnen kann man diese Planungserklärung 0 eigentlich nur, wenn man die doch recht fortschrittlichen Verfassungsbestimmungen lieber vergessen möchte, insbesondere die Sozialrechte, die Sozialziele und die Aufträge zur Gesundheitsförderung, zur Förderung der Spitex. Alle anderen, die diese Grundsätze nicht vergessen wollen, können dieser Planungserklärung, auch wenn sie etwas ausführlich ist, nur zustimmen. Die Planungserklärung 0 ist sozusagen das Dach über alle konkreten Anträge, das die GSoK und wir Grünen für einzelne Bereiche der Gesundheitsstrategie setzen wollen. Ich danke daher für jede Unterstützung für diese Selbstverständlichkeit, die diese Planungserklärung zum Ausdruck bringen will.

Präsident. Ich gebe das Wort Frau Grossrätin Natalie Imboden mit der Frage, ob sie nur zur Planungserklärung 15 reden will oder auch gleich für die Fraktion. – Nur zu Nummer 15? Okay, dann haben Sie das Wort, Frau Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich versuche, es kurz zu machen. Die Planungserklärung 15 ... Auch ich muss mich entschuldigen, dass sie so spät gekommen ist. Das hängt damit zusammen, dass eine Antwort auf eine Interpellation von mir erst am letzten Freitag veröffentlicht wurde und mich dazu motiviert hat, diese zu machen. Materiell geht es hier darum, dass in diesen Teilstrategien – das haben wir gehört –, die jetzt noch erarbeitet werden ... in der Teilstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention, bei der ja mehrere Rednerinnen und Redner, auch der Kommissionssprecher, Herr Kohler, betont haben, wie wichtig das Anliegen ist, dass hier auch das Thema sexuelle Orientierung und Prävention mitgedacht wird. Warum ist das wichtig? Einerseits: Wir wissen, dass gerade bei Jugendlichen die Suizidrate hoch ist; bei Jugendlichen, die sich mit sexueller Orientierung – in diesem Findungsprozess – manchmal schwertun, vor allem, wenn sie nicht heterosexuell sind, sondern homosexuell. Da gibt es Problemfelder, und es ist sicher gut, wenn man diesen hier in dieser Strategie auch weiter Beachtung schenkt. Das Zweite: Es gibt in diesem Bereich auch Projekte und Erfahrungen, zum Beispiel Schulprojekte, bei denen Jugendliche in der Schule mit diesem Thema ... Da können die Lehrpersonen Leute einladen, in Projektgruppen, schwule, lesbische Menschen, die von ihren Erfahrungen berichten und so auch einen guten Einblick verschaffen, wie man mit solchen Problemen umgehen kann, sodass sie eben nicht zum Problem werden, sondern Normalität sind, wie es ja heute gesellschaftlich bei uns so akzeptiert ist. Diese Projekte fallen zum Teil zwischen Stuhl und Bank, weil sie eben an Schnittstellen sind, an Schnittstellen von Gesundheitsförderung, von Bildungsaufgaben. Das Anliegen ist, dass Projekte, die eigentlich gut sind und in denen viel Erfahrung steckt, nicht darum scheitern, weil sie eben nicht ganz in die Klassifikation unserer Direktionen hineinpassen. Auch das ein weiteres Argument, dies in die Strategie – auf einer strategischen Ebene natürlich – aufzunehmen. Ich bin sehr froh, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen und die Planungserklärung 15 der Regierung mit auf den Weg geben. Herzlichen Dank.

Präsident. Dann kommen wir noch zu den Fraktionsvoten zu den Planungserklärungen. Als erste Sprecherin: Grossrätin Melanie Beutler für die EVP.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Offenbar bin ich die einzige Fraktionssprecherin, die das noch so macht. *(Der Präsident bemerkt, dass sich einige Grossrätinnen und Grossräte schon vorher dazu geäussert hätten. / Le président fait observer que quelques membres du Grand Conseil se sont déjà exprimés sur le sujet auparavant.)*

Ich gehe folgendermassen vor: Die Mehrheitsanträge werden von der EVP-Fraktion alle unterstützt. Sagen werde ich nur etwas zu den Nummern 10 und 11. Zur Erarbeitung der Teilstrategie «End-of-Life Care»: Das ist in unseren Augen etwas, das wir unterstützen. Palliative Care ist ein Anliegen, das wir eigentlich schon seit Jahrzehnten mittragen. Die EVP versteht hinter dieser «End-of-Life Care»-Teilstrategie aber auch mehr eine Palliative-Care-Strategie, und zwar einfach aus dem simplen Grund, weil wir dies umfassender verstehen, rein vom Zeitabschnitt her. «End-of-Life Care» – aus dem englischen Sprachraum – ist etwas besetzt mit den wirklich allerletzten Monaten, zum Teil redet man sogar schon von – sagen wir – sechs Monaten vor dem Sterben oder vor dem eintretenden Tod. Oder es wird oft einfach der allerletzte Sterbeprozess mit «End-of-Life Care» gleichgesetzt. Wir meinen eher den etwas längeren Weg, eben den Palliative-Care-Weg.

Zur Nummer 11: In der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» ist der Erhalt der Selbstständigkeit von älteren Personen für uns ein Herzensanliegen. Wir denken dabei zum Beispiel an Caring Communities oder auch an Programme von Leistungserbringern, von Leistungspartnern, die in diesem Bereich schon sehr weit fortgeschritten sind und Gutes hervorbringen, oder unter anderem auch an die Spitex, die natürlich einen wichtigen Anteil leistet, damit viele ältere Personen noch selbstständig sein können.

Betreffend die Minderheitsanträge: Die EVP nimmt Nummer 3 und Nummer 5 an. Mit Nummer 2 und Nummer 4 tun wir uns aus folgenden Gründen etwas schwer: Nummer 4 und Nummer 3 schliessen sich in unseren Augen aus. Das müsste man wohl ausmehren, und wenn wir Nummer 3 annehmen, könnten wir Nummer 4 eigentlich nicht annehmen. Und bei Nummer 2 sind wir einfach nicht ganz sicher, wie das dann genau gemacht werden soll. Uns ist der Meccano nicht ganz klar: Wir denken, wir haben eine angespannte finanzielle Situation, und wir müssen mit dem Geld, das wir haben, haushälterisch

umgehen. Wir können uns nicht ganz vorstellen, wie dann die Strategie, die jetzt vorliegt – die Teilstrategie –, heruntergebrochen werden muss und wie dann mit den beschränkten finanziellen Mitteln alles umgesetzt werden müsste.

Betreffend die zusätzlichen Anträge: Nummer 0 lehnen wir ab. Nummer 13, 14 und 15 lehnen wir ebenfalls ab. Nummer 16 und 17 nehmen wir an. Allerdings haben wir hier eine kleine Frage zur Planungserklärung 16: Uns ist nicht ganz klar, wie man das dann umsetzen will. Entweder gibt es das, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, also eine Teilstrategie «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation», und dann wären alle diese Massnahmen, die eben hinten in der Gesundheitsstrategie erwähnt sind, dieser zugeordnet. Oder es gäbe eben eine eigene Teilstrategie «Psychische Gesundheit». Aber dann haben wir irgendwie noch die Planungserklärung Nummer 5, die zu diesem Bereich von uns auch angenommen würde, in der es ja heisst, dass man dann in dieser eigentlich die Teilstrategie 1 – die Annäherung zwischen Akutsomatik und Psychiatrie – unterstützt ... also, irgendwie haben wir das Gefühl, dass wir dann zu Vielem Ja gesagt haben. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat dann vielleicht noch Ordnung in diese Sache bringt.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten und nur einen Einzelsprecher, Grossrat Daniel Wildhaber. Herr Wildhaber, Sie haben das Wort.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich rede hier nur zur Massnahme 5, Ziff. 8.2, also zugunsten einer integrierten Versorgung von psychosomatisch kranken Menschen. Warum? Ich hatte früher selber Rückenschmerzen aufgrund von Stress und mir wurde geholfen, ich bin gesund. Ich kann noch rennen. Mein persönliches Fazit: Psychosomatik ist ein wissenschaftlich erprobtes Konzept zur Integration von somatischen und psychischen Krankheiten und gehört darum in die Gesundheitsstrategie. Psychosomatische Krankheiten sind häufig, zum Beispiel bei 20 bis 40 Prozent der Patientinnen und Patienten in den Allgemeinpraxen und bei bis zu 70 Prozent der psychiatrischen Patientinnen und Patienten. Psychosomatik als Begriff, Fach, Konzept und Versorgungsauftrag fehlt bei der Gesamtstrategie, und ich meine, das Fehlende muss ergänzt werden. Aktuell wird der Leistungsauftrag zur stationären Behandlung von psychosomatischen Krankheiten wie Stresserkrankungen, chronischen Schmerzen oder auch Ernährungsstörungen an psychiatrische Kliniken vergeben, obwohl sich psychosomatische Krankheiten in erster Linie als körperliche Beschwerden äussern. Und, wir haben es gehört: Im Kanton Bern gibt es einen Versorgungsengpass für die stationäre Psychosomatik. Im Inselspital zum Beispiel gibt es seit Jahren eine Warteliste mit etwa 50 Patientinnen und Patienten und eine Wartezeit von bis zu 3 Monaten für stationäre Eintritte. Daher: Unterstützen Sie bitte diesen Minderheitsantrag.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner angemeldet. Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein abschliessendes Votum. Je donne la parole à M. le président du Conseil exécutif.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais vous remercier pour les échanges qui ont pu avoir lieu durant cette journée au sujet de la stratégie de la santé. Nous avons fourni la première partie, c'est-à-dire, la stratégie globale, sur laquelle nous avons identifié six axes stratégiques, sur lesquels nous voulons porter notre focus. Nous avons également défini des stratégies partielles qui devront permettre d'opérationnaliser cette stratégie de la santé en définissant des objectifs et des mesures à mettre en œuvre pour un certain nombre de domaines. Lors de la définition de ces domaines, nous avons beaucoup échangé, de manière à trouver des stratégies partielles qui font sens et qui ne s'éparpillent pas. D'un côté, on veut que les gens travaillent ensemble, on veut que les soins somatiques, la réhabilitation et la psychiatrie travaillent main dans la main respectivement que l'on retrouve des prestataires sur les mêmes lieux. Mais après, d'un autre côté, on nous demande de faire des stratégies séparées. J'ai personnellement un peu de peine à suivre cette manière de voir les choses.

De manière à être très bref, j'aimerais simplement vous donner brièvement la position que nous avons par rapport aux déclarations de planification : nous vous invitons à refuser la déclaration 0, à accepter la déclaration 1, à refuser les déclarations 2, 3, 4 et 5 – je me suis exprimé à ce sujet-là –, à accepter les déclarations 6, 7, 8 et 9. Pour la stratégie 10, je peux comprendre le besoin de faire une stratégie particulière. J'aimerais quand même dire que c'est une problématique que l'on retrouve d'ores et déjà dans plusieurs autres stratégies partielles, à savoir celle qui devra traiter des soins somatiques, psychiatriques et de réadaptation et celle qui traitera des soins de longue durée, et là, je laisserai le Grand Conseil décider de ce qu'il juge le plus efficace. Nous vous recommandons également d'accepter la

déclaration numéro 11, d'accepter la déclaration numéro 12, de refuser les déclarations de planification 13 et 14. Pour la déclaration de planification 15, permettez-moi ici d'être quand même un peu surpris, parce que ma Direction a refusé une demande de subvention de 12'935 francs, on dépose une déclaration de planification – j'ai un peu l'impression qu'on n'a pas tout à fait le bon niveau de discussion au niveau d'une stratégie ; raison pour laquelle nous vous proposons de la refuser, tout comme la 16, et pour la 17, je laisse le Grand Conseil décider de ce qu'il désire.

Präsident. Dann wollen wir sehen, wie dieser Grosse Rat entscheidet. Wir fangen an mit der Planungserklärung 0. Wer die Planungserklärung 0 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne [Vanoni, Zollikofen] – Nr. 0)
Vote (Déclaration de planification Les Verts [Vanoni, Zollikofen] – n° 0)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	19
Nein / Non	130
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 0 abgelehnt, mit 130 Nein- gegenüber 19 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 1)
Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen, mit 151 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme.

Wir kommen zur Planungserklärung 2: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 2)
Vote (Déclaration de planification minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	48
Nein / Non	101
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt, mit 101 Nein- gegenüber 48 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 3: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 3)
Vote (Déclaration de planification minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	61
Nein / Non	91
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 abgelehnt, mit 91 Nein- gegenüber 61 Ja-Stimmen.
Planungserklärung 4: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 4)
Vote (Déclaration de planification minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt, mit 95 Nein- gegenüber 56 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 5. Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] – Nr. 5)
Vote (Déclaration de planification minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	42
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt, mit 102 Nein- gegenüber 42 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir fahren weiter mit der Planungserklärung 6: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 6)
 Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	154
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung einstimmig zugestimmt mit 154 Ja-Stimmen.
 Wir fahren weiter mit der Planungserklärung 7: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 7)
 Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	14
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Die Planungserklärung 7 haben Sie angenommen, mit 129 Ja- bei 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.
 Planungserklärung 8: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 8.)
 Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Die Planungserklärung 8 haben Sie angenommen, mit 151 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.
 Wir kommen zur Planungserklärung 9: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 9)
 Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 9)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Die Planungserklärung 9 haben Sie ebenfalls angenommen, mit 151 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir fahren weiter mit der Planungserklärung 10: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 10)

Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Die Planungserklärung 10 haben Sie angenommen, mit 112 Ja- bei 41 Nein-Stimmen.

Planungserklärung 11: Wer die Planungserklärung 11 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 11)

Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 11)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	153
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 11 angenommen, mit 153 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Weiter geht es mit der Planungserklärung 12: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 12)

Vote (Déclaration de planification majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 12)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Die Planungserklärung 12 haben Sie angenommen, mit 150 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Planungserklärung 13: Wer die Planungserklärung 13 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Bauen, Bern [Grüne] / Vanoni, Zollikofen [Grüne] – Nr. 13)

Vote (Déclaration de planification Bauen, Berne [Les Verts] / Vanoni, Zollikofen [Les Verts] – n° 13)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 13 abgelehnt, mit 90 Nein- gegenüber 57 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 14: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Bauen, Bern [Grüne] / Vanoni, Zollikofen [Grüne] – Nr. 14)

Vote (Déclaration de planification Bauen, Berne [Les Verts] / Vanoni, Zollikofen [Les Verts] – n° 14)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 29

Nein / Non 121

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Die Planungserklärung 14 haben Sie abgelehnt, mit 121 Nein- bei 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 15: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Imboden, Bern [Grüne] – Nr. 15)

Vote (Déclaration de planification Imboden, Berne [Les Verts] – n° 15)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Die Planungserklärung 15 haben Sie abgelehnt, mit 89 Nein- gegenüber 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 16: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Zybach, Spiez [SP] – Nr. 16)

Vote (Déclaration de planification Zybach, Spiez [PS] – n° 16)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Die Planungserklärung 16 haben Sie abgelehnt, mit 96 Nein- gegenüber 57 Ja-Stimmen

bei 1 Enthaltung.

Zuletzt noch die Planungserklärung 17: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Schlatter, Thun] – Nr. 17)

Vote (Déclaration de planification UDC [Schlatter, Thun] – n° 17)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 17 angenommen, mit 121 Ja- gegenüber 27 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Sie sehen, dass es auch im Grossratspräsidium gewisse repetitive Tätigkeiten gibt, die man hier wahrnehmen darf.

Wir kommen zur Kenntnisnahme. Wer diesen Bericht inklusive der Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 17 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer diese Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.745; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12 und Nr. 17)

Vote (2020.GSI.745 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, n° 6, n° 7, n° 8, n° 9, n° 10, n° 11, n° 12 et n° 17)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 154

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Bericht mit den vorgenannten Planungserklärungen zur Kenntnis genommen, mit 154 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.GSI.1405

12 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI): Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen GSI. Rahmenkredit 2021–2023

12 Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration (DSSI) : autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées de la DSSI. Crédit-cadre 2021–2023

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften: 2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC : 2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174.

Präsident. Wir kommen zum Geschäft 12. Sie haben im Sessionsprogramm gesehen, dass es bei jeder Direktion die Ausgabenbewilligungen im Informatikbereich hat. Wir machen Ihnen beliebt, dass wir jetzt die Diskussion zu sämtlichen dieser Vorlagen führen und nachher bei den einzelnen Direktionen nur noch zur Beschlussfassung kommen. Ich gebe das Wort den beiden Kommissionssprechern, zuerst Herrn Grossrat Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Präsident des FiKo-Ausschusses FIN-SID-ICT. Ich werde allgemeine Bemerkungen zu all diesen ICT-Krediten kundtun, ich gebe Ihnen eine Grobübersicht über unser Vorgehen und eine allgemeine Beurteilung. Wir haben diese 15 Kredite in unserem Ausschuss – dort sind auch die Grossrätinnen Barbara Streit und Madeleine Amstutz sowie die Grossräte Michael Köppli und Raphael Lanz dabei – eingehend studiert. Die 15 Kredite teilen sich so auf, dass es 3 ordentliche, jährliche Grundversorgungen sind: BKD, BVD und FIN/Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO). Wir haben 9 ordentliche dreijährige Rahmenkredite über die Fachapplikationen, und zudem wir haben 3 andere Kredite gut angeschaut: einerseits den Mitbericht der DIJ, andererseits den Zusatzkredit für die Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo/RIALTO) sowie den Zusatzkredit der DIJ.

Zum Vorgehen: Alle Kredite sind in der gewünschten Form eingereicht worden. Es gibt ein bestimmtes Schema, das man einhalten muss. Alle Rahmenkredite laufen neu über drei Jahre, schön parallel; daher haben wir dieses Jahr eine solche Anhäufung von Krediten. Am Anfang des Prozesses wurden interne, finanzielle Quervergleiche gemacht zu den entsprechenden Krediten der Vorjahre. Wir mussten dabei auch interpretieren, dass es in der Zwischenzeit eine Direktionsreform gegeben hat. Der Ausschuss hat rechtzeitig das interne Vorgehen festgelegt, inklusive der Zuteilung der Kredite auf die Ausschussmitglieder. An der Sitzung vom 14. September 2020 haben wir allgemeine Fragen und spezielle Fragen zu den einzelnen Krediten formuliert und auch bestimmt, welche Delegationen am 15. Oktober 2020 zu uns in den Ausschuss kommen mussten. Die umfangreichen Antworten zu allen Krediten trafen rechtzeitig bei uns ein. Wir hatten am Schluss ein Dokument von 65 Seiten mit Antworten, sodass wir am 15. Oktober 2020 gezielt nachfragen konnten.

Wir hatten am 15. Oktober 2020 vier Delegationen bei uns: einerseits die FIN und das KAIO, andererseits die GSI, die wir jetzt dann gleich behandeln werden, nachher die SID und die Kantonspolizei Bern (Kapo), und dann noch die DIJ, weil es dort mehrere Kredite gab, inklusive des Zusatzkredits. Die Delegationen waren alle sehr gut vorbereitet und meistens vom Generalsekretär oder von der Generalsekretärin angeführt. Die gezeigten Präsentationen waren sehr informativ. Unsere Nachfragen konnten immer zufriedenstellend beantwortet werden. Man merkte, dass die Informatikkredite und die Prozesse sehr wichtig genommen werden und die Direktionen sehr bemüht sind.

Inhaltlich kann man folgende Beurteilungen aufgrund der schriftlichen Antworten und unserer Nachfragen machen: Es ist eine Kostensteigerung vorhanden. Die Direktionen haben diese in den Vorträgen zu den Geschäften und bei ihren Auftritten im Ausschuss gut und plausibel begründen können. Man sieht bei Kreditkürzungen die Digitalisierung in Gefahr und würde sogar gerne mehr Geld ausgeben, wenn man könnte. Notfalls würde man teilweise lieber beim Personal als bei den Kosten der IT sparen, was mich persönlich schade dünken würde. Man versucht die Betriebskosten auch mit Quervergleichen und Benchmarks zu plausibilisieren. Auf Eigenentwicklungen wird immer mehr verzichtet. Man versucht, mit Standardprodukten zu arbeiten, und sucht auch immer mehr die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Kantonsintern wurden 620 Applikationen im Rahmen von Rollout@BE aufgehoben. Man muss sich das einmal vorstellen, 620 Applikationen! Die einzelnen Kredite stimmen mit der digitalen Strategie des Kantons Bern überein. Es gab auch Absprachen mit dem KAIO und der neu geschaffenen Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung». Bei der Weiterentwicklung der Fachapplikationen wird auch die Einführung des Enterprise Resource Planning (ERP) und von SAP berücksichtigt. Meistens wurden die bisherigen Rahmenkredite nicht vollständig ausgeschöpft. Eine Ausnahme bildet die DIJ, wo wir eben den Zusatzkredit haben.

Man gibt offensichtlich das Geld sorgfältig aus. Allgemein sind aber die dreijährigen Rahmenkredite schwierig zu prognostizieren. Sie können es sich vorstellen: Was ist in drei Jahren in der IT wirklich los? Der Stellenetat im Informatikbereich wird als unterste Grenze eingeschätzt. Externe Fachpersonen

müssen immer wieder beigezogen werden, was bei befristeten Projekten und sehr speziellem Fachwissen auch seine Vorteile hat. Zur Entlastung aller Beteiligten sollen die Rahmenkredite in drei Jahren aber nicht mehr in der Wintersession, sondern dann in der Herbstsession eingeplant werden.

Zu den Kosten der Informatik: Allgemein nehmen die Gesamtkosten gegenüber den letzten Rahmenkrediten zu. Gemäss Planung betragen diese für das Jahr 2020 rund 246 Mio. Franken. Das sind die Ausgaben analog dem ICT-Kostenmanagementbericht und ohne Personalkosten. Die FiKo erwartet, dass mittelfristig Ausgabenminderungen eintreffen. So sind bisher jährlich rund 7 Mio. Franken von den 14 Mio. Franken Einsparungen gemäss dem Bericht «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» (UPI-Bericht) vom 12. März 2014 ausgewiesen worden. Wir sind überzeugt, dass dank der Digitalisierung die Bewältigung der Mehrbelastung – dabei denken wir an die Mengenausweitung und Zunahme der Komplexität, an höhere Qualitätsansprüche und höhere Sicherheitsansprüche – überhaupt möglich ist. Allfällige Effizienzgewinne und die Wirtschaftlichkeit sind für den FiKo-Ausschuss und die FiKo noch zu wenig deutlich dargelegt. Entsprechend werden wir zukünftig die Kreditmustervorlage anpassen. Bekannt ist zum Beispiel, dass mit diesen Bereinigungen der bestehenden Applikationen jährlich rund 1,4 Mio. Franken gespart werden. Allerdings dürfen wir uns auch keine Illusionen machen: Die Effizienzgewinne durch die Digitalisierung und die Verschlinkung der Prozesse helfen der Verwaltung auch, die zunehmende Arbeitslast und die steigenden Anforderungen ohne zusätzliches Personal zu bewältigen. Grosse, kurzfristige Stelleneinsparungen sind nicht realistisch, es ist höchstens von längerfristigen Verschiebungen auszugehen: dass es gewisse Funktionen nicht mehr braucht, dafür aber andere, neue entstehen. Die Coronakrise begünstigt die Digitalisierung zusätzlich. Aufwendige Papierprozesse sollen noch mehr abgeschafft werden, und die Kommunikation mit professionellen Benutzenden soll rein digital erfolgen, wie es im Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG, Vorentwurf vom Juni 2020) vorgesehen ist. Die Prozesse sollen möglichst medienbruchfrei erfolgen. Diese brauchen die entsprechenden Investitionskosten, welche sich langfristig sicher lohnen werden. Die Digitalisierung wird im Kanton Bern sehr engagiert vorangetrieben, wobei gegenüber früher mehr Absprachen und mehr Quervergleiche und gemeinsame Strategieverfolgungen stattfinden. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich.

Die gesamte FiKo und der Ausschuss unterstützen die vielen ICT-Projekte und beantragen die Genehmigung aller ICT-Kredite in der eingereichten Form. Die verschiedenen Sprecher stellen gerne die Inhalte der einzelnen Kredite vor, wie nachher gleich Michael Köpfli. Ich kann es jetzt schon vorwegnehmen: Die SP wird all diesen Krediten grossmehrheitlich zustimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort weiter an Grossrat Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Kommissionssprecher der FiKo. Nach dem sehr ausführlichen und guten Votum des Ausschusspräsidenten erlaube ich mir, mein sowieso schon kurzes Votum noch weiter zu kürzen und nur auf die wirklich wichtigsten Punkte zu diesem GSI-Kredit einzugehen, den wir hier vorliegend haben. Wir reden hier von einem Rahmenkredit für ICT-Fachapplikationen für die GSI über drei Jahre in einem Umfang von 23'638 Mio. Franken. Davon sind 15 Mio. Franken einmalig und 8,5 Mio. Franken für wiederkehrende Projekte vorgesehen. Diese ICT-Projekte, diese Fachapplikationen, werden sehr breit eingesetzt, einerseits im Generalsekretariat der GSI, aber beispielsweise auch im Kantonsapothekeramt, im Alters- und Behindertenamt oder in verschiedenen Institutionen, die in die Kompetenz oder unter die Aufsicht der GSI fallen. Aufgrund des Volumens und der Entwicklung dieser Fachapplikationen in der GSI haben wir im Ausschuss – das hat der Ausschusspräsident gut dargelegt – den Generalsekretär der GSI empfangen, im Vorfeld verschiedenste Fragen eingereicht und eine gute Diskussion gehabt. Wir konnten uns davon überzeugen lassen, dass diese Beschaffungen trotz des vergleichsweise grossen Volumens sinnvoll und zweckmässig sind. Mit dem Rahmenkredit werden alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Ausgaben der GSI im Bereich Fachapplikationen abgedeckt, und es sind auch die bereits bekannten weiteren Digitalisierungsschritte in dieser Periode enthalten. Aus diesem Grund kommen der Ausschuss und auch die FiKo zum Schluss, dass man diese Kredite einstimmig zur Annahme empfehlen kann; und nachdem Daniel Wyrsh dies für die SP gemacht hat, nehme ich es ebenfalls vorweg: Auch die glp wird sämtliche ICT-Kredite in den verschiedenen Direktionen unterstützen.

Präsident. Das Wort hat Grossrat Jakob Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich mache ein paar generelle Feststellungen für die BDP-Fraktion. Wir entscheiden heute und in den nächsten Tagen über fast 30 ICT-Kreditgeschäfte. Es sind mehr als

400 Mio. Franken, die wir in den nächsten drei Jahren ausgeben wollen oder sollten. Das Ganze basiert auf einem UPI-Bericht, der 2016 verabschiedet wurde. Kaum jemand, der damals dabei war und dem Bericht zugestimmt hat, konnte die Folgen und Auswirkungen dieses Berichts für die nächsten Jahre abschätzen, geschweige denn die Kosten, die da auflaufen. Aber wir sind heute überzeugt, und wir stellen dies immer wieder fest: Das war der richtige Zeitpunkt für die Einleitung des digitalisierten Zeitalters im Kanton Bern. Die Übersicht und die Auswirkungen dieser Kredite, die jetzt hier vorliegen, sind für mich nicht mehr in allen Details klar erkennbar, und ich habe festgestellt, dass ich nicht der einzige hier in diesem Saal bin, der die Übersicht ein wenig verloren hat. Trotzdem stimmen wir diesen Krediten einstimmig zu. Wir vertrauen auf die Regierung und die Verwaltung. Wir vertrauen darauf, dass diese Steuergelder gezielt, sparsam und umsichtig eingesetzt werden, darauf, dass wir in Zukunft einfachere Abläufe haben in der Verwaltung, dass wir rationellere Abwicklungen haben, dass wir eine bürgernahe Verwaltungsführung und eine bürgerfreundliche Verwaltungsführung haben.

Die Digitalisierung darf aber nicht zum Selbstzweck werden in der Verwaltung. Wir erwarten auch Einsparungen, zum Beispiel Einsparungen in finanzieller oder auch personeller Hinsicht. Im UPI-Bericht wurden damals 20 Mio. Franken pro Jahr in Aussicht gestellt. Heute, im ICT-Bericht, redet man von 14 Mio. Franken. Wie man dies feststellen kann, steht auf einem anderen Blatt, aber es muss klare Verbesserungen geben, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht. In diesem Sinn unterstützt die BDP-Fraktion alle ICT-Kredite einstimmig.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann mich meinen Vorrednern gleich anschliessen, indem ich auch zu allen Krediten rede – grundsätzlich. Ich darf zuerst insbesondere dem Ausschussvorsitzenden, Daniel Wyrsh, herzlich danken. Er macht seine Arbeit als Ausschussvorsitzender aus meiner Optik – ich darf an den Ausschusssitzungen teilnehmen – hervorragend. Wir haben versucht – das glauben wir jedenfalls –, alle diese Kredite seriös zu prüfen, soweit wir das überhaupt können. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir keine Kürzungsanträge stellen wollen, und auch unsere Fraktion kommt zum Schluss, dass wir grundsätzlich allen diesen Krediten zustimmen werden. Ich werde deshalb also nachher nicht mehr reden. Allerdings – und das muss ich auch sagen – war in unserer Fraktion ein gewisses Unbehagen spürbar, das vielleicht auch bei Ihnen vorhanden ist: Die Kosten steigen – das wurde auch erwähnt. Und es ist einfach auch so, dass wir als Mitglieder dieses Grossen Rates den Überblick, was hier eigentlich genau vor sich geht – wie diese Entwicklung genau vonstattengeht, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis wirklich stimmt – nicht wirklich haben. Es ist sehr, sehr schwierig, sich hier eine Meinung zu bilden. Wir haben aber auch auf die Arbeit des Ausschusses vertraut, und wir kommen ebenfalls zum Schluss, dass es hier keinen Grund gibt, diese Kredite grundsätzlich infrage zu stellen. Allerdings wird es einzelne Enthaltungen und allenfalls bei einzelnen Krediten auch Ablehnungen geben, und es wird allenfalls bei einzelnen Krediten auch Wortmeldungen geben, die durchaus auch kritisch sein könnten. Im Grundsatz aber darf ich hier bekanntgeben, dass wir sämtlichen Krediten zustimmen werden.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wir haben es hier tatsächlich mit gewaltigen Summen zu tun, die in die ICT des Kantons Bern investiert werden. Die Kredite in der Wintersession belaufen sich «all inclusive» auf rund 428 Mio. Franken. Allein für das Jahr 2021 wird mit ICT-Kosten von 229 Mio. Franken gerechnet. Diese hohen Kosten sind dem Umstand geschuldet, dass die Digitalisierung im Kanton Bern sehr engagiert vorangetrieben wird. Aufwendige Papierprozesse sollen zunehmend abgeschafft werden, und die Kommunikation mit professionell arbeitenden Nutzerinnen und Nutzern soll weitestmöglich digital abgewickelt werden können. Damit verbunden ist, dass man künftig nach Möglichkeit auf Medienbrüche verzichten will. In der FDP-Fraktion sind wir davon überzeugt, dass sich diese Investitionen mittel- und langfristig lohnen werden. Wir unterstützen darum grundsätzlich alle ICT-Kredite, die uns in dieser Wintersession unterbreitet werden. Wir verbinden diese Zustimmung aber ausdrücklich mit drei Forderungen, von denen wir erwarten, dass ihnen die nötige Beachtung geschenkt wird. Punkt 1: Mit diesem ausserordentlich grossen ICT-Effort, den der Kanton Bern macht, verknüpfen wir die unabdingbare Erwartung, dass damit die Zunahme der Geschäftsvorfälle und die zunehmende Komplexität abgedeckt werden können. Das heisst, dass man nicht – neben diesen hohen ICT-Krediten – auch immer wieder mit Personalaufstockungen an uns gelangt. Zweite Forderung der FDP-Fraktion: wir verlangen, dass die – uns jeweils in Aussicht gestellten – Effizienzsteigerungen nachher im Rahmen eines sauberen Monitorings und Controllings auch effektiv überprüft und gegenüber der FiKo klar dokumentiert werden. Und Punkt 3: Wir erwarten, dass dem Kostenmanagement höchste Priorität zugemessen wird. Es wurde ja in Aussicht gestellt, dass die Kosten in den nächsten Jahren leicht zurückgehen sollten: Wir werden dann die Verwaltung und die Regierung beim Wort nehmen und werden dies

überprüfen. Die Zeiten der Sonderzüge und Extrawürste sind vorbei. Wir erwarten, dass standardisierte Prozesse abgewickelt und installiert werden. Ich werde zu den weiteren ICT-Krediten in dieser Winter-session ebenfalls nicht mehr nach vorne kommen. Wir stimmen allen Krediten unter den drei erwähnten Auflagen zu.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass es keine weiteren Fraktionsvoten mehr gibt, weil Herr Lanz schon für die SVP geredet hat. Dann kommen wir zu den Einzelvoten: Herr Grossrat Fritz Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Daniel Wyrsh hat gesagt – etwas euphorisch –, was das Ganze hier kosten solle; und dass er den Überblick habe, vor allem im FiKo-Ausschuss. Ich gratuliere dazu. Jakob Etter hat gesagt, er habe noch das Vertrauen, dass es gut herauskäme. Ich habe beides verloren. Ich bin nicht mehr euphorisch und ich habe das Vertrauen verloren. Ich bin jetzt seit bald 16 Jahren in diesem Parlament. Wir haben ein Defizit budgetiert – dieses haben wir gestern angenommen –, in der Höhe von Millionen, von Hunderten von Millionen, und wir wollen im Kanton Bern eine IT vorantreiben, die gesamthaft über 400 Mio. Franken kosten soll. Ich war an der Kickoff-Sitzung dabei, als uns die AWK Group AG das ganze Projekt vorstellte. Dort, in ihrem Glanzprospekt, hatten sie schon auf der ersten Seite Schreibfehler. Ich habe ihn noch zuhause, wenn Sie es nicht glauben. Damals haben sie gesagt, ab 2020 könnten wir jährlich 28 Mio. Franken einsparen. Heute redet Daniel Wyrsh davon, dass man vielleicht von jetzt an 1 bis 1,5 Mio. Franken einsparen könne. Aber dieses Jahr geben wir noch mehr aus, dieses Jahr geben wir noch viel mehr aus. Und, werte Anwesende: Ich bin nicht IT-Spezialist und ich blicke da auch nicht durch, aber ich habe seit 1991 selber einen PC, weil ich damals mit meinen Kühen auf elektronische Fütterung umgestellt habe. Das führte dazu, dass ich sehr früh einen PC hatte. Ich habe diese Entwicklung mitverfolgt, wie das gegangen ist, mit den Preisen, mit den Programmen. Heute nennt man diese Fachapplikationen, man sagt eben nicht mehr Programm, und das ist heute ins Uferlose hinausgegangen. Ich will Ihnen jetzt eines sagen: Ich werde dem nicht mehr zustimmen. Das geht mir einfach zu weit; das kann der Kanton Bern nicht mehr bezahlen. Wir müssen uns an den KMU, am Gewerbe, an der Industrie orientieren: Wenn es dort jemandem schlecht geht, dann muss derjenige Sparmassnahmen treffen. Wir treten im Gegenteil auf das Gaspedal, und wir geben Geld aus, obwohl wir gar nicht wissen, wohin das noch führt, weil *niemand* eine Garantie geben kann, dass wir mit dem Geld, das wir hier beschliessen, auch auskommen. Das wissen nur diejenigen, die diese Fachapplikationen und das Handling dafür haben und die uns somit in der Hand haben. Diesen Unmut muss ich hier kundtun, und darum: Ich habe das Vertrauen verloren.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich will jetzt dort weiterfahren, wo Fritz Ruchti aufgehört hat, und den Gottesdienst in diesem Saal ein wenig stören. Ich will beim Votum von Jakob Etter weiterfahren. Er hat, glaube ich, auch noch gesagt, er habe auch den Überblick verloren, nicht nur das Vertrauen wie Fritz Ruchti. Diesen habe ich als Kommissionspräsident, der am Rande mit dieser ganzen IT-Geschichte befasst ist, ebenfalls verloren, den Überblick. Und wenn ich hier im Saal Voten höre, die lauten: Das kostet wahnsinnig viel Geld, wir haben das Vertrauen verloren, wir haben den Überblick verloren, aber wir stimmen dem jetzt trotzdem zu – dann würde ich Sie nochmals bitten, über das Abstimmungsverhalten nachzudenken: Wollen wir das wirklich so machen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen? Jakob Etter hielt das Votum, das ich auch in etwa vorbereitet hatte. Er erzählte vom UPI-Bericht von 2018. Sehr wahrscheinlich sind nicht mehr wahnsinnig viele Leute hier im Saal, die diesen noch aktiv miterlebt haben, und die ganzen Konsequenzen dessen, was wir jetzt beschliessen, werden wahrscheinlich auch nicht sehr viele Leute aktiv in diesem Rat hier miterleben. Das ist ein wenig das Problem unseres politischen Systems. Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie wirklich, sich Gedanken darüber zu machen, bevor Sie jetzt Millionenbeträge ausgeben oder bewilligen. Denn hier im Saal ist der Grundtonalität anzumerken, dass wir eigentlich nicht richtig verstehen, was wir jetzt miteinander beschliessen, und dass wir denen ausgeliefert sind, die uns erzählen, wie es sein muss. Das ist eigentlich mein Appell, den ich an Sie richte: Ich gehe nicht gleich so weit, dass ich das alles ablehnen werde, aber etwas kritisch zu hinterfragen und diesen IT-Projekten gegenüber eine kritische Haltung einzunehmen, würde wohl auch ein Signal – ein richtiges Signal – der Firma gegenüber senden, die uns quasi im Monopol seit Jahren für sehr viel Geld berät.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Lieber Fritz Ruchti, ich danke dir für die mutigen Worte. Ich sehe es genau gleich. Wir haben eine Welt geschaffen, die unsere Grundlagen zerstört. Auf diesem

brüchigen Fundament bauen wir ständig noch mehr Luxusgüter obendrauf. Das kommt nicht gut heraus. Ich stimme auch Nein.

Präsident. Nun hat der Ausschusspräsident noch einmal das Wort gewünscht, auch für eine Klarstellung. Bitte, Grossrat Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Präsident des FiKo-Ausschusses FIN-SID-ICT. Ich kann es verstehen, wenn man ein gewisses Unbehagen hat angesichts all dieser Kredite, aber – Entschuldigung – diese Kredite liegen vor. Es sind Vorträge da. Es ist einfach sehr, sehr aufwändig, das alles zu lesen und zu sichten und Fragen zu stellen und zu beantworten und zu verwursten und nachzufragen und, und, und. Das haben wir im Ausschuss jetzt gemacht. Das kann jeder von Ihnen auch machen. Ich persönlich ... Es gibt viele Themen, die hier im Rat besprochen werden und über die ich auch nicht Bescheid weiss. Dann verlasse ich mich auf diejenigen, die es wissen, und sage nicht einfach: «Ich habe ein ungutes Gefühl, weil ich es nicht gelesen habe.» Es ist alles offen, transparent, auch kostenmanagement-mässig; es gibt jedes Jahr einen umfangreichen Bericht. Es ist eigentlich alles klar. Zu den Forderungen der FDP kann ich einfach sagen: Eine Personalaufstockung ist nicht geplant, die Komplexität sollte damit abgedeckt werden. Zur Effizienzsteigerung habe ich gesagt, dass wir dies in Zukunft noch mehr klargestellt haben werden, und zu den sinkenden Kosten. Die möchte ich auch gern sehen, das ist so. Der UPI-Bericht wurde 2014 veröffentlicht, nicht 2018 und auch nicht 2016. Und an jene, die das Vertrauen verloren haben: Das ist schade.

Präsident. Ich bin vorhin vielleicht etwas zu schnell durchgegangen. Wir haben hier eine grundsätzliche Debatte geführt, befinden werden wir jetzt aber – in Anführungszeichen – «nur» über die GSI. Bei den einzelnen Direktionen gibt es dann durchaus zwischendurch noch Voten, beispielsweise liegt an einem Ort auch ein Rückweisungsantrag vor. Also nicht: Jetzt ist alles erledigt, und nachher wird nicht mehr geredet, aber das Allgemeine haben wir hier bei der Präsidialdirektion vorweggenommen. Monsieur Schnegg, est-ce que vous souhaitez prendre la parole ? – Vous l'avez.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais vous communiquer que la digitalisation est particulièrement – si je prends ma Direction – et extrêmement importante. Nous faisons face à des volumes de données extrêmement importants que nous devons traiter dans des temps très courts. Je comprends que les sommes peuvent effrayer certaines personnes, que le nombre de projets peut paraître relativement élevé, mais nous avons beaucoup de retard au niveau de la digitalisation et il est important de combler ce retard.

J'aimerais juste mentionner un projet que nous avons mis en œuvre, qui a démarré au 1^{er} janvier de cette année et qui est toute la facturation électronique entre les hôpitaux et ma Direction. Jusqu'à l'année dernière, nous avions l'habitude de travailler avec un budget qui était divisé en douze tranches que nous payions mensuellement aux hôpitaux, et ensuite nous faisons un décompte final en mars/avril avec les différents hôpitaux. Ça veut dire que durant toute l'année, nous n'avions aucune vision sur la situation de nos hôpitaux, sur ce qu'ils avaient traité comme patients et sur les sommes qui avaient été facturées. Autant vous dire que si cette année nous avons dû travailler de cette manière, eh bien, nous serions dans une situation extrêmement inconfortable. Et grâce à la mise en œuvre de ce projet de digitalisation, nous avons pu, chaque mois, avoir une vision de la situation dans nos hôpitaux et pu prendre les décisions nécessaires. C'est pourquoi je vous remercie de bien vouloir soutenir cette demande de crédit.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 12, GSI, Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen, Rahmenkredit 2021–2013: Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.1405)

Vote (2020.GSI.1405)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 23

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 110 Ja- bei 16 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen.

2014.GEF.11081

13 Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE. Objektkredit**13 Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE. Crédit d'objet**

Präsident. Traktandum 13, «Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE»: Das ist ein Objektkredit. Wir sind in der reduzierten Debatte. Wir haben eine Kommissionsmehrheit, und wir haben eine Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort für die Kommissionsmehrheit an Grossrätin Speiser. Reduzierte Debatte!

Antrag GSoK-Mehrheit (Speiser-Niess, Zweisimmen) – Nr. 1

Der Objektkredit ist mit folgender Auflage zu ergänzen:

Voraussetzung für die Erhöhung des Kostendachs auf die vorgesehenen CHF 230'000 jährlich ist, dass auch die Kantone JU und NE ihr Kostendach gemäss Vortrag erhöhen.

Proposition majorité de la CSoc (Speiser-Niess, Zweisimmen) – n° 1

Assortir l'affaire de crédit de la charge suivante : Le plafond ne pourra être relevé à 230'000 francs par an, comme prévu, que si les cantons du JU et de NE rehaussent le leur conformément au rapport.

Antrag GSoK-Minderheit (Mühlheim, Bern) – Nr. 2

Der Objektkredit ist mit folgender Auflage zu ergänzen:

Das Kostendach ist auf die bisherigen jährlichen CHF 200'000 zu begrenzen.

Proposition minorité de la CSoc (Mühlheim, Bern) – n° 2

Assortir l'affaire de crédit de la charge suivante : Le plafond ne dépassera pas les 200'000 francs par an actuels.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Kommissionssprecherin der GSoK-Mehrheit. Bei diesem Geschäft geht es um einen Kredit über die Versorgung der Bevölkerung für die Palliativpflege im französischsprachigen Kantonsteil. Dort gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Neuenburg und Jura, und es geht um den Verein «Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE». Ein kurzer Rückblick, worum es geht: Mit der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Palliativmedizin hat man im Jurabogen bereits in den 2000er Jahren angefangen. Man hat im Jahr 2002 in der Assemblée interjurassienne (AIJ) eine Resolution zu den «soins palliatifs» verabschiedet. Im Mai 2009 haben die Gesundheitsdirektoren der Kantone Jura, Bern und Neuenburg die interkantonale Vereinbarung zur Anerkennung des «Centre de soins palliatifs La Chrysalide» unterzeichnet. 2012 haben die drei Kantone die Zusammenarbeit intensiviert und die «Equipe Mobile en Soins Palliatifs BEJUNE» (EMSP BEJUNE) geschaffen. Die Strategie «Palliative Care BEJUNE» ist 2017 von den Gesundheitsdirektoren unterzeichnet worden. Es ist eine Organisation, die in der zweiten Linie tätig ist: Es handelt sich also nicht um Personal, das direkt am Patientenbett arbeitet, sondern es geht dort um eine unterstützende Rolle des Fachpersonals. Es werden unter anderem Weiterbildungskurse angeboten, und

es wurde eine informative Website – palliactif.ch – installiert. Der Kredit, der jetzt vorliegt, betrifft also die Kosten der Organisation und nicht die Löhne der Pflegenden.

Zum Kredit selber: Es ist ein Betriebskredit, den der Kanton Bern auch hat. Er läuft Ende 2020 aus und soll jetzt um fünf Jahre verlängert werden. Die Beiträge der Trägerkantone setzen sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der fixe Teil beträgt für alle drei Kantone gleich viel, nämlich 90'000 Franken pro Jahr, und der variable Teil wird anhand eines Bevölkerungsverteilschlüssels berechnet. Neu soll jetzt dieser Kredit 230'000 Franken pro Jahr betragen. Das jährliche Kostendach soll also um 30'000 Franken erweitert werden, aufgrund einer Angebotsausweitung, aber auch aufgrund eines Lohnsummenwachstums von 1,2 Prozent. Da es sich um einen wiederkehrenden Kredit handelt, muss der Grosse Rat darüber befinden.

Die GSoK wollte wissen, welches Zwischenfazit man zu dieser Strategie «Palliative Care BEJUNE» machen kann, welche Massnahmen sich bewähren und welche weniger. Die Umsetzung der Strategie, hiess es, sei nach wie vor im Gange. Einige Massnahmen, beispielsweise eben die Einführung der Plattform palliactif.ch, wurden umgesetzt, andere stehen noch aus. Eine systematische Evaluation der Strategie wurde bis jetzt noch nicht vorgenommen; man kann sie in diesem Sinn auch noch nicht evaluieren. Eine weitere Frage, die in der GSoK gestellt wurde: Welche Auswirkungen hat der Grundsatz ambulant vor stationär auf die Bedürfnisse der Palliative Care? Dazu hiess es, dass der Bedarf in den letzten zwei Jahren stets konstant geblieben sei – während die Nachfrage nach Leistungen vor 2018 stetig zugenommen habe –, und man gehe nicht davon aus, dass der Bedarf sich in den nächsten vier Jahren verändern werde. Tatsache ist aber, dass das Budget bisher nie ausgeschöpft wurde, und das hat auch innerhalb der GSoK zu diskutieren gegeben: ob es Sinn macht, dass man jetzt das Budget vorsorglich erhöht.

Wir haben zwei Anträge: Wir haben den Antrag der Mehrheit, dass man die 230'000 Franken jährlich für die nächsten fünf Jahre aufstockt, sofern die Kantone Jura und Neuenburg ihr Kostendach ebenfalls erhöhen. Das ist ein Antrag, der innerhalb der Kommission mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen wurde. Wir haben aber auch den Antrag der Minderheit der Kommission, in dem es heisst, dass das Kostendach auf diese 200'000 Franken zu begrenzen sei. Das wurde mit 8 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen knapp abgelehnt. Wir haben an der GSoK-Sitzung vom 24. November 2020 noch über das Abstimmungsprozedere diskutiert: Wir hatten das Gefühl, dass der Antrag der GSoK-Mehrheit als Eventualantrag gestellt werden könnte. Das ist so aber nicht zustande gekommen, und somit wird bei der Abstimmung über diese Anträge die Mehrheit der Minderheit gegenübergestellt. Die Schlussabstimmung in der GSoK ergab mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, dass man dieses Kreditgeschäft von 1'150'000 Franken für die Jahre 2021–2025 so beschliessen möchte. Das ist der Antrag zuhanden des Grossen Rates.

Ich sage noch kurz etwas zur Fraktion: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Minderheit einstimmig zu. Der Grund dafür ist, dass das Budget bis anhin nicht aufgebraucht worden ist, und die 1,2 Prozent Lohnsumme – nochmals: nur für die Organisation und nicht für das Pflegepersonal ... Da hatten wir auch das Gefühl, das sei nicht nötig.

Präsident. Den Standpunkt der Kommissionsminderheit erläutert uns Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Die Vorrednerin hat schon fast alles gesagt. Vielleicht finden Sie es etwas knausrig, dass man hier wegen 120'000 Franken – es geht um vier Mal 30'000 Franken, weil es ein Vierjahreskredit ist – eine Minderheit vertreten kommt, und Sie sagen: Was soll das? Kolleginnen und Kollegen, es geht uns um ein Prinzip, um das Prinzip der gleich langen Ellen, der gleichen Spielregeln. Sie haben es gehört: Gestern, glaube ich, haben hier im Saal 145 Leute beschlossen, dass wir ein Lohnsummenwachstum von 0,4 Prozent wollen, und hier gibt man nach und sagt: Nein, das gilt zwar für fast alle, aber da gibt man jetzt 1,2 Prozent. Es ist festzustellen, dass dies ein sackgutes Projekt ist. Punkt. Das bestreitet niemand. Es ist aber nicht mehr nachvollziehbar, warum der Kredit hinaufgesetzt werden soll. Man hat ihn in den letzten zwei Jahren in grossem Mass nicht gebraucht, obwohl man grosse Investitionen machen konnte – die Plattform. Es wird kein einziger Patient in der Palliative Care weniger begleitet in Zukunft, wenn wir dies reduzieren, weil dies nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) die Krankenkasse bezahlt. Es geht wirklich nur darum, dass wir eigentlich ein Signal aussenden, dass hier im Saal alle gleichbehandelt werden. Und das heisst: Wenn man einen Kredit bis jetzt nicht gebraucht hat, dann geht man davon aus – wenn nicht begründet wurde, wo die stetige Zunahme ist –, dass er in den nächsten Jahren reichen sollte, dass auch sie sich nach der Decke strecken sollen und dass sie mit den gleichen Kreditvorgaben, die sie in den letzten vier Jahren gehabt haben, in den nächsten vier Jahren weitergehen sollen. Kolleginnen und

Kollegen, auch Kleinvieh macht Mist, so heisst – glaube ich – das Sprichwort. Es geht hier um 120'000 Franken, aber es geht vielmehr um ein Prinzip. In diesem Sinn hoffen wir, hier eine Mehrheit zu haben. Sie haben es gesehen: Wir haben in der GSoK nur ganz knapp, mit einer Stimme, verloren. Es geht uns wirklich um das Prinzip und nicht darum, das Projekt zu schmälern. Das ist diskussionslos ein sinnvolles Projekt, das weitergeführt werden soll.

Präsident. Je donne la parole à Mme Sandra Roulet, je pense pour la Députation, c'est correct ? – Vous avez la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de la Députation. Les cantons de Neuchâtel et Jura n'ont pas le même système que le canton de Berne : le canton de Berne décide d'un plafond sur plusieurs années qui doit lui permettre d'honorer ses engagements dans cette collaboration tri-cantonale. Neuchâtel et Jura décident annuellement des fonds alloués par le budget. Toutefois, les trois cantons, représentés par leur conseiller d'Etat, ont décidé ensemble de relever le plafond proportionnellement lors de leur Assemblée générale de l'Association des soins palliatifs (ADSP). Par rapport à l'augmentation salariale de 1,2 pour cent dans le projet tri-cantonal, il a été décidé d'appliquer la convention collective de travail, CCT 2021, de Neuchâtel. C'est un accord tricantonal et nous ne pouvons pas changer les règles du jeu actuellement. Ce taux qui peut vous sembler élevé – il s'agit en fait d'un rattrapage et d'une mise à niveau des salaires neuchâtelois suite à des réductions massives d'il y a quelques années.

L'augmentation des 30'000 francs se base sur l'évolution des coûts prévisibles et l'augmentation de la population jusqu'en 2025. L'ADSP s'est notamment vu confier, en plus, la mission de mettre en œuvre la stratégie BEJUNE en matière de soins palliatifs, qui est une nouvelle prestation. Si l'ADSP BEJUNE devait se priver des 170'000 francs, cela représenterait une diminution des ressources qui aurait des répercussions sur le projet. Mais il est très clair que si aujourd'hui nous refusons le rehaussement du plafond, les cantons du Jura et de Neuchâtel n'entreront pas en matière pour prendre la différence à leur charge et adapteront leur part en conséquence vers le bas. La baisse du plafond ne permettrait pas de maintenir le niveau actuel des prestations et nécessiterait une nouvelle discussion et des accords intercantonaux. Il s'agit là d'un projet pilote destiné à promouvoir la prise en charge dans l'ensemble du canton découlant de la stratégie nationale en matière des soins palliatifs. L'essai pilote prendra fin en décembre 2022 et il donnera lieu à une évaluation. Sur cette base, le Grand Conseil se prononcera sur l'intégration des prestations des équipes mobiles en soins palliatifs dans le système de financement régulier dans tout le canton. Je vous prie donc de soutenir la proposition Speiser et de refuser la proposer de la minorité.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. nous passons aux interventions des groupes, c'est un débat réduit, deux minutes – la parole est à Moussia von Wattenwyl pour les Verts.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). L'Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE, autrement dit, ADSP BEJUNE, répond à une demande, on l'a déjà dit, de trois cantons et là se trouve une partie du problème. La population des cantons de Berne, en particulier celle du Jura bernois, celle du Jura et de Neuchâtel dépend de cette association. Comme on l'a dit, cette association développe ses offres, par exemple, le projet pilote dont on a parlé, je ne vais pas revenir dessus. Afin d'assurer le fonctionnement et les projets de l'association et de répondre aux demandes liées à l'augmentation de la population âgée, les exécutifs cantonaux demandent à augmenter le crédit et sont d'accord sur le fond. Comme il s'agit d'un accord intercantonal, et que la masse salariale est concernée, ce qui paraît poser problème – il est vrai que ça tombe vraiment mal dans le contexte actuel –, mais on verrait mal refuser ce crédit vu qu'on a ces accords intercantonaux et que la région du Jura bernois en dépend.

Les Verts vous demandent donc de soutenir ce crédit, de soutenir l'amendement Speiser. Comme vous avez pu le lire dans le rapport, et comme le Gouvernement, nous vous encourageons à soutenir ce crédit de 230'000 francs, qui ne sera pas forcément atteint, comme ne l'était pas non plus le crédit des années précédentes de 200'000 francs. Ce qui est à mon avis un bon signe, un signe de gestion saine, responsable et intelligente où ce n'est pas parce qu'on a un budget qu'on doit en utiliser la totalité.

Präsident. Die nächste Fraktionssprecherin ist Grossrätin Margrit Junker für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird den vorliegenden Objektkredit einstimmig unterstützen. Die Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dieser Verein gute und vor allem notwendige Dienstleistungen anbietet. Der Dienst wurde seit 2012 stetig ausgebaut und die Nachfrage ist grösser geworden, und genau aus diesem Grund lehnt die Fraktion den Antrag Mülheim, das Kostendach beim bisherigen jährlichen Betrag von 200'000 Franken zu deckeln, ab. Wir sind überzeugt, dass die Direktion das Kostendach nur ausschöpft, wenn dies auch erforderlich ist. Die Begründungen der Erhöhung sind schlüssig, und zudem – denke ich – braucht die Direktion auch einen gewissen Verhandlungsspielraum. Das ist mit dem Antrag von Grossrätin Speiser, mit dem Antrag der GSoK Mehrheit, gewährleistet. Zudem können wir noch betonen, dass die Direktion mit der Erhöhung wahrscheinlich nicht gekommen wäre, wenn es nicht nötig wäre. Wenn sie mit den 200'000 Franken pro Jahr auskäme, dann hätte sie nicht in den Grossen Rat kommen müssen und hätte sich wahrscheinlich sehr viel Arbeit sparen können. Wir bitten Sie also, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Im Jura Bernois wird die mobile Palliativversorgung seit 2012 mit den Kantonen Neuenburg und Jura besorgt. Wir haben hier über einen Folgekredit für die nächsten vier Jahre zu befinden. Eine Weiterführung der palliativen Dienste ist in der BDP-Fraktion unbestritten. Mehr zu reden gaben die beiden Anträge der Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit: Das Kostendach nur zu erhöhen, wenn die beiden anderen Kantone das Gleiche machen, oder es nicht zu erhöhen; das war hier die Frage. Die BDP-Fraktion hat sich mehrheitlich der Nicht-Erhöhung, also dem Minderheitsantrag angeschlossen und wird den Kredit nachher so genehmigen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Sie haben alles schon gehört. Hier geht es um einen Projektkredit von 230'000 Franken für die «Soins Palliatifs BEJUNE» für die Jahre 2021–2025. Im französischsprachigen Teil des Kantons Bern ist die palliative Versorgung mit der «Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE» im Verbund mit den Kantonen Jura und Neuchâtel organisiert; das ist die ADSP BEJUNE. Der Verein setzt die Strategie «Palliative Care BEJUNE» um und betreibt unter anderem einen mobilen Palliative-Care-Dienst, den MPD, der die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Berner Jura, Kanton Jura und Kanton Neuenburg versorgt. Die drei Kantone bezahlen je einen fixen Betrag von 90'000 Franken und einen variablen Betrag, der abhängig ist von der Einwohnerzahl. Der bisherige Kredit läuft Ende 2020 aus, daher ist eine Verlängerung des Kredits für die Jahre 2021–2025 notwendig. Der MPD ist ein professionelles Team – Anne Speiser hat das schon erklärt – von ärztlichen und pflegerischen Fachpersonen, die nicht direkt am Patienten arbeiten, sondern ausschliesslich in der zweiten Linie tätig sind. Das heisst, sie unterstützen und beraten die Grundversorger bei der Betreuung von schwerkranken Patienten in der letzten Lebensphase. Sie bieten Weiterbildungen an und koordinieren auch die Übergänge zwischen Spital und den Strukturen der Nachversorgung. Aktuell führt die GSI einen dreijährigen Modellversuch durch. Die GSI hat uns das Projekt sehr gut vorgestellt. Die Kosten lagen bis jetzt bei 200'000 Franken, aber die Nachfrage steigt dauernd und das Angebot wird stetig ausgebaut. Darum liegt jetzt der Antrag auf einen Kredit von 230'000 Franken vor. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Der Kredit ist im Voranschlag (VA) 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2023 eingestellt. Ich würde den Kredit für dieses sehr sinnvolle Projekt unterstützen, und die FDP-Fraktionen stimmt ihm zu.

Präsident. Zwei Minuten sind kurz. Für die EVP-Fraktion spricht Grossrätin Marianne Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Melanie geht auch. *(Der Präsident entschuldigt sich für den falschen Namen. / Le président s'excuse de s'être trompé de prénom.)* Kein Problem, Herr Präsident. Werte Anwesende, die EVP-Fraktion freut sich über die gute Zusammenarbeit in der integrierten Palliative-Care-Versorgung in dieser Region, die hier skizziert wurde und die übrigens schon seit den 2000er Jahren besteht. Das hat mich beeindruckt: inklusive des Zentrums, das man da aufgebaut hat, etc. Hier geht es nun aber um den Objektkredit. Wir finden diesen berechtigt, auch wenn er in der zweiten Linie ist. Denken Sie daran: Wir haben auch einen Modellversuch oder ein Pilotprojekt, das im Kanton Bern noch läuft, betreffend die Mobilen Palliativdienste (MPD) – wie und ob man diese flächendeckend einführen soll. Palliative Care ist ein Ur-EVP-Anliegen, wenn ich das so sagen darf, um Menschen bis an ihr Lebensende die bestmögliche Lebensqualität zu verschaffen. Das ist eine hehre Aufgabe, aber es ist auch eine anspruchsvolle Aufgabe, für die es gesellschaftlich wie auch finanziell Raum zu schaffen gilt. MPD machen genau das: Sie bearbeiten genau die Schnittstellen, die es eben gibt, sie beraten Grundversorger, sie bauen Webseiten auf, sie sind in der Ausbildung und in der Weiterbildung

tätig, sodass genau diese integrierte Versorgung – sei es in der Somatik oder Reha – betreffend Palliative Care eben stattfinden kann.

Ich spreche jetzt noch – da vor allem die Finanzen zu reden gegeben haben – zu den beiden Anträgen. Zum Antrag Speiser: Dazu sagen wir Ja; wir können uns also der Mehrheit der GSoK anschliessen. Es wurde vorhin auch von der Sprecherin der Députation ausgeführt, dass die anderen Kantone dies offenbar schon eingestellt haben, weil sie irgendwie jährlich oder über das Budget arbeiten. Mir scheint also: Da gehen wir keine Gefahr ein, dass das jetzt nicht aufgestockt werden könnte. Beim Antrag der Minderheit der GSoK sehen wir es ein wenig anders: eher Nein, obwohl die Argumente schon Gewicht haben, dass das Kostendach bisher nicht ausgeschöpft wurde, oder auch, dass der demografische Wandel, der angesprochen wird, eigentlich eher in der ersten Linie durchschlagen sollte, und nicht in der zweiten. «Erste Linie» bedeutet: am Patienten. Wenn mehr Menschen älter werden und zum Beispiel Palliative Care brauchen und in Anspruch nehmen, dann müsste man mehr am Patienten arbeiten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Genau. Was aus unserer Sicht nicht passieren darf, ist, dass wir jetzt hier mehr Geld sprechen und für andere MPD, wenn dann der Pilot ausgewertet ist, plötzlich zu wenig haben.

Präsident. Für das Protokoll: Das war Melanie Beutler. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Je donne la parole à M. Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. L'ADSP BEJUNE est une association qui fonctionne depuis de nombreuses années à satisfaction pour la région et les professionnels de la région. Nous avons un mode de financement qui a été défini depuis de nombreuses années, les budgets ont toujours été respectés, respectivement nous avons plutôt bouclé les années en dessous du budget. Pour les prochaines années, il est prévu d'augmenter le budget de 200'000 à 230'000 francs, de manière à pouvoir tenir compte de l'augmentation de la population mais également de pouvoir finaliser un certain nombre de projets qui sont en cours. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à voter ce crédit et à soutenir la proposition d'amendement Speiser.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wir werden zuerst die beiden Anträge gegeneinander ausmehren. Wer dem Antrag 1 – GSoK-Mehrheit – die Stimme geben will, stimmt Ja, wer den Antrag 2 – GSoK-Minderheit – unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag GSoK-Mehrheit [Speiser-Niess, Zweisimmen] – Nr. 1 *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Mühlheim, Bern] – Nr. 2)

Vote (Proposition majorité de la CSoc [Speiser-Niess, Zweisimmen] – n° 1 *contre* proposition minorité de la CSoc [Mühlheim, Bern] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Speiser-Niess, Zweisimmen) /

Adoption majorité de la CSoc (Speiser-Niess, Zweisimmen)

Ja / Oui 84

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben der GSoK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 84 Ja- gegenüber 65 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Jetzt befinden wir noch über diesen obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit/Speiser: Wer den Antrag 1 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein. – Ich wiederhole die Abstimmungsfrage: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag GSoK-Mehrheit [Speiser-Niess, Zweisimmen] – Nr. 1)
 Vote (Proposition majorité de la CSoc [Speiser-Niess, Zweisimmen] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt, mit 146 Ja- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Dann geht es jetzt noch um den Kredit an und für sich: Wer den Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2014.GEF.11081)
 Vote (2014.GEF.11081)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Objektkredit zugestimmt, mit 146 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme. Für das Traktandum 14 übergebe ich die Ratsführung meinem Vizepräsidenten, Herrn Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

2020.RRGR.49

14 Motion 028-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Kanton als Cannabiskonsumverhüter überfordert

14 Motion 028-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Lutte contre la consommation de cannabis : le canton montre ses limites

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Affaire numéro 14, il s'agit d'une motion portée par M. le député Seiler. Le gouvernement propose de la rejeter, le débat est libre, la parole est au député Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Im Oktober 2018 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er keine gesetzliche Grundlage für Cannabis-Pilotversuche will. Er beruft sich dabei auf einen Entscheid des Grossen Rates. Wollen wir wirklich solche Aussagen in der Presse zur Kenntnis nehmen? Cannabis ist keine harmlose Droge, überhaupt nicht. Genau deswegen fordere ich ein Ja zu meiner Motion, nämlich, dass der Regierungsrat die Bemühungen der Gemeinden für einen liberalen Cannabiskonsum unterstützt, anstatt sie zu behindern. Eine Welt ohne Drogen zu fordern, ist Scheinheiligkeit. Die Welt, wie wir sie immer mehr schaffen, ist ohne Drogen immer weniger ertragbar. Verbote sind hier für mündige Menschen und zur Mündigkeit Heranwachsende kontraproduktiv.

Ich habe vor Jahren eine Anfrage für einen sechzehnjährigen Jugendlichen erhalten. Er war bis fünfzehn der beste Schüler, keine Note unter 5,5. Er hat dann einmal aus Langeweile Cannabis konsumiert, den er von einem Dealer erworben hatte. Es war keine Freilandware, sondern Indoor-Cannabis mit

sehr hohem THC-Gehalt. Er bekam von diesem starken Hanf eine sehr heftige Psychose, musste für längere Zeit in die Psychiatrie eingeliefert werden und hat für seine Zukunft keine gute Diagnose zur Heilung erhalten. Hätte dieser junge Mensch – vielleicht aus Langnau – Hanfpflanzen aus dem Gärtchen hinter dem Haus geraucht, dann wäre dieser junge Mann heute mit grösster Wahrscheinlichkeit erfolgreich im Berufsleben. Der Öffentlichkeit wären eine sehr aufwendige Betreuungs- und Förderungsaufgabe und viele 100'000 Franken erspart geblieben. Die heutige scheinheilige Verbots-Unkultur, die nie umgesetzt werden kann, treibt die jungen suchenden Menschen in die Sucht, in die Kriminalität, in die Psychiatrien, an den Pharma-Tropf. Viele Menschen ertragen diese Welt je länger je weniger ohne Drogen, jeder auf seine Art: mit Sucht nach Konsum, nach Geld, nach übermässig viel Essen, Süssem, Nikotin, Alkohol, Cannabis, härteren Drogen, Extremismus ... und Internet-Sucht, wie auch hier im Rat, denke ich – eben jeder auf seine Art. Wollen wir wirklich eine Welt mit weniger Drogenbedürfnissen schaffen, dann müssen wir sie von Grund auf so gestalten: Die Kinder brauchen, um stark zu werden, um im Erwachsenenalter Selbstverantwortung tragen zu können, mehr Raum für Authentizität, Kreativität, Originalität – Hütten bauen zum Beispiel – und vor allem mehr Spielraum zum Verweilen; weniger Fertigprodukte in der Familie und in den Schulen. Und das Wichtigste: Sie brauchen eine längere Kindheit. Und für die Jugend braucht es Freiraum für einige Hanfpflänzchen im eigenen Gärtchen hinter dem Haus oder auf der Laube, in Schangnau, Langnau, Bümpliz und anderswo. Ich möchte Sie erwärmen, dieser Motion zuzustimmen, danke.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PBD, M. le député Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). In der doch sehr knapp formulierten Motion verlangt der Motionär aus Trubschachen mehr Freiraum und Verantwortung im Persönlichen, Lokalen und Kommunalen. Am 2. Juli 2020 hat sich der Nationalrat mit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) und der Durchführung von Pilotversuchen mit Cannabis befasst und sich mit deutlicher Mehrheit für einen «Experimentierartikel» ausgesprochen. Die Vorlage soll die Voraussetzung für die Durchführung von Studien über den Cannabiskonsum zu Genusszwecken schaffen. Die Beratung im Ständerat ist noch offen. Der Kanton Bern kann somit – gestützt auf das geltende Bundesrecht – die Bemühungen der Gemeinden für einen liberalen Cannabiskonsum nicht unterstützen. Daher stimmt die BDP einstimmig wie die Regierung: Ablehnung der Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Nazan Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Eine kleine Korrektur betreffend Herrn Gerbers Votum: Im Ständerat ist es nur formell nicht durch; da dreht sich die Diskussion darum, ob man Biohanf oder Nicht-Biohanf brauchen sollte. Prinzipiell ist der «Experimentierartikel» durch. Es ist eine «never ending story» mit diesem Cannabis. In der Schweiz wird ungefähr ... Rund 220'000 bis 300'000 Menschen brauchen es regelmässig. 40 bis 60 Tonnen werden ungefähr gebraucht, konsumiert. Das ist also eine riesige Summe, trotz Verbot. Pro Gramm ist Cannabis das billigste Betäubungsmittel. Davon profitiert heute vor allem der Schwarzmarkt, was präventiv- und gesundheitsmedizinisch keinen Sinn macht. Argumente für eine Legalisierung kamen ausgerechnet aus der Ecke, aus der man dies nicht erwartet. In der renommierten Zeitschrift «The Lancet» wurde ein Artikel von englischen Wissenschaftlern publiziert, die das Gesundheitsrisiko verschiedener Drogen – legaler und illegaler – untersucht haben: wie gross mögliche Gesundheitsschäden sind, und wie die Suchtgefahr ist. Die Forscher belegten, dass Alkohol und Tabak überhaupt gesundheitsschädlicher sind als Cannabis. In dieser berücksichtigten Drogenliste war Alkohol an fünfter Stelle, Rauchen – Nikotin – an neunter Stelle und Cannabis an elfter Stelle. 3500 Menschen sterben pro Jahr in der Schweiz wegen Alkohol und 8800 an den Folgen des Rauchens. Laut einer Studie der Universität Neuenburg verursachen beide Suchtmittel, also Alkohol und Nikotin, ca. 17,4 Mio. Franken Kosten. Also: Es ist höchste Zeit, dass Cannabis analog zum Alkohol und Nikotin reguliert wird. Es gibt keinen sachlichen Grund, es zu verbieten. Wir verbieten es, und der Konsum steigt. Trotz Verbot nimmt der Konsum nicht ab. Der Schwarzmarkt floriert, es gibt keine Qualitätskontrolle, die Jugend kann nicht geschützt werden.

Vom «Experimentierartikel» wurde hier schon berichtet: Es wird jetzt in der Schweiz eine breitflächig angelegte Studie durchgeführt, die ungefähr fünf Jahre dauern wird und in der man Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten untersuchen wird. Die Vorteile einer Legalisierung wären: Konsumentinnen und Konsumenten könnten sich über die Qualität und den Wirkstoffgehalt

gut informieren. Konsumentinnen und Konsumenten wären vor teilweise höchst gesundheitsgefährdenden Streckmitteln und Verunreinigungen im Cannabis geschützt. Dem Schwarzmarkt wäre der Boden entzogen. Der Jugendschutz könnte wirksamer greifen, wenn Cannabis nur unter geregelten Umständen verkauft würde. Soziale Kontrolle wäre ebenso möglich wie das soziale Erlernen, damit umzugehen. Der Staat könnte Steuern generieren, es entstünden legale Arbeitsplätze, und hohe prohibitionsbedingte Kosten, beispielsweise bei der Polizei und Justiz, entfielen. Und man hätte dann auch genügend finanzielle Mittel, um eine wirksame Prävention dagegen zu schaffen, und auch für die Sozialversicherungen. Wir unterstützen als SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Einige von Ihnen wissen vielleicht, dass ich ein grosser Fan der Cannabispflanze bin. Das ist vielleicht ein wenig ungewohnt, aber ich habe sogar einmal ein CBD-Pflänzchen daheim gehabt, doch es ist mir leider eingegangen. Ich glaube, mir hat einfach der grüne Daumen gefehlt. Also: Ich glaube, reich würde ich damit nicht werden, und ich habe hier auch keine Interessenbindung. Die Cannabispflanze ist aber sehr, sehr vielseitig und enthält mindestens 144 verschiedene Cannabinoide, wovon das THC und das CBD je ein Beispiel sind. Viele dieser Cannabinoide können sehr sinnvoll medizinisch genutzt werden, und auch das THC ist nicht nur schlecht, sondern kann – richtig eingesetzt, im richtigen Mass – auch medizinisch nützlich sein. Im Vorstoss geht es jedoch nicht um die breite Anwendung von Cannabis – um all die guten Möglichkeiten –, die es gäbe, sondern es ist einer von den vielen Cannabisvorstössen, in denen es um den Konsum des psychoaktiven Betäubungsmittels, des extrem hochgezüchteten THC, geht. Als EDU-Fraktion sehen wir mit grossem Bedauern die Schäden, die bereits die legalen Suchtmittel Alkohol und Tabak in unserer Gesellschaft anrichten. Und wir haben grosse Bedenken, dass sich, wenn wir jetzt auch noch das THC – also das hochgezüchtete THC-Cannabis – legalisieren würden, um dieses herum eine weitere grosse Suchtmittelindustrie bilden würde, mit dem Ziel, möglichst viele Abhängige – Konsumentinnen und Konsumenten – zu generieren und grosse Profite zu machen. Das wäre auch einfacher, wenn das Ganze legal ist. Wir befürchten höhere Gesundheitskosten, mehr Verkehrsunfälle unter entsprechenden Drogeneinflüssen, mehr Lehrabbrüche. Und auch die Kriminalität: Es ist für uns gar nicht klar, dass dies dann weniger oft vorkäme. Auch den Schwarzmarkt gibt es weiterhin, auch in den Ländern – und zum Teil auch in den Bundesstaaten – der USA, die es legalisiert haben. Es ist nicht so, dass dies alles auf einen Schlag einfach wegfielen.

Für uns ist die ganz grosse Frage auch noch: Ja, wie will man dann die besonders jungen Menschen schützen, junge Menschen, die vielleicht besonders vulnerabel sind, wenn sie kiffen würden, – junge Menschen also, bei denen das irgendwie besonders stark wirken würde und die Psychosen entwickeln könnten? Ich denke, ob eine Psychose entwickelt wird, liegt nicht nur daran, dass es vielleicht nicht gerade eine Topqualität war, sondern es liegt auch an daran, dass THC in dieser hohen Konzentration einfach entsprechend psychoaktiv wirkt und entsprechende Folgen haben kann. Es gibt auch eine kanadische Studie, die vor ein paar Jahren herauskam, die aufzeigt, dass ... Lange Zeit war ja die Frage nicht ganz klar, ob Menschen, die zu einer Psychose neigen, eher Cannabis-THC konsumieren, oder ob der THC-Konsum eher Psychosen verursacht. So, wie es jetzt scheint, ist Letzteres der Fall, also, dass effektiv der Konsum des hochgezüchteten THC zu deutlich mehr Psychosen führt, und das ist ein Risiko, das wir nicht eingehen wollen. Wir wollen, dass weiterhin wir als Gesellschaft hier die Signale setzen. Es ist nicht angezeigt, noch weitere Drogen mit schädlicher Wirkung zu legalisieren.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich kann mich sehr kurz fassen, da von der Sprecherin der SP eigentlich schon alle Punkte erwähnt wurden, weshalb es eben durchaus Sinn macht, dass man diesen Vorstoss unterstützt und dass der Regierungsrat – sofern dies denn nachher auch von den einzelnen Gemeinden gewünscht wird – diejenigen Gemeinden unterstützt, die einen liberaleren Cannabiskonsum vorantreiben wollen und die dann auch die entsprechenden Studien machen, um herauszufinden, welche Begleitmassnahmen effektiv notwendig sind. Wir haben es schon gehört, darum sage ich es kurz nochmals in ein paar Stichworten: Die Prävention würde vereinfacht, weil der Konsum nicht mehr so im Halbdunkeln oder ganz im Dunkeln stattfinden muss. Man hätte eine Kontrolle über die Qualität, und dementsprechend könnte man auch bezüglich des THC-Gehalts festlegen, was sinnvoll ist und was nicht – damit es eben nicht die hohe Potenz hat, die das Zeug, das im Moment auf dem Markt ist, zum Teil hat. Es wäre allenfalls auch für die Landwirtschaft eine neue Einkommensquelle. Das können – wenn sie denn auch wollten – Landwirte und Landwirtinnen aus allen politischen Spektren bestätigen. Man hört immer wieder aus allen politischen Spektren, dass dies auch dort durchaus Potenzial hat.

Von den Steuereinnahmen wurde schon gesprochen. Wir haben auch schon gehört vom Vergleich beziehungsweise von den Erfahrungen mit der Alkoholprohibition, als die Qualität des Alkohols ja auch noch wesentlich schlechter war. Nachdem das jetzt legal ist, besteht zwar die Suchtproblematik weiterhin, ebenso die Folgeschäden der Sucht, aber es gibt doch einen einfacheren Zugang, und das macht auch Sinn, um eben auch die Sucht einzugrenzen zu können und um unterscheiden zu können zwischen Genusskonsum und Suchtkonsum. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Vorstoss auch wirklich zu unterstützen, damit der Regierungsrat hier die nötigen Schritte macht, wenn die Gemeinden kommen und sagen: «Lieber Herr Regierungsrat, unterstützen Sie uns doch, wir möchten da einen Schritt vorwärtsgehen.»

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bemühungen der Gemeinden für einen liberalen Cannabiskonsum zu unterstützen. Ich habe Verständnis für diese Motion. Die Situation beim Umgang mit Cannabis ist in der Schweiz sehr unbefriedigend. Aber: Immerhin stellen wir fest, dass einiges im Fluss ist. Der Nationalrat hat sich im Juni 2020 im Zusammenhang mit dem BetmG für einen «Experimentierartikel» ausgesprochen. Die Beratung dazu im Ständerat steht aber noch aus. Vor einer Beschlussfassung auf Bundesebene kann der Regierungsrat eine lockere Praxis und entsprechende Bemühungen gewisser Gemeinden nicht unterstützen. Daher folgt die FDP-Fraktion der Regierung und lehnt diese Motion ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wissen Sie, was ein Polit-Flashback ist? Von Flashback redet man im Suchtbereich, wenn man etwas erlebt, das man vor ein paar Jahren gehabt hat, das einem total eingefahren ist, und wenn dann noch einmal das Gleiche passiert, obwohl es eine neue Situation ist. Das passiert jetzt gerade hier. Wir haben Michel Seiler wirklich gebeten, diese Motion zurückzuziehen. Wir hatten vor vier Jahren einen Negativentscheid zur Problematik des Cannabis und werden jetzt hier, wenn die Parteien vollständig anwesend sind, leider wieder in das Gleiche hineinlaufen. Kolleginnen und Kollegen, auf Bundesebene ist alles bereit: Wir haben auf Bundesebene explizit darauf geachtet, dass dieser «Experimentierartikel» so formuliert wird, dass es nicht das Okay eines Kantons braucht. Es ist dasselbe, was wir schon im Jahr 1994 für das Heroin gemacht haben, weil wir wussten, dass die Parlamente eben manchmal ein wenig hinterherhinken. Sie werden von mir jetzt kein Wörtchen pro oder contra Cannabis hören. Unsere Fraktion ist klar dafür – aber ob es sinnvoll ist, diese Diskussion noch einmal zu führen, nachdem es vor vier Jahren schon einmal ein Nein gegeben hat, stellen wir hier wirklich infrage. Daher bitte ich den Seiler Michel jetzt inbrünstig, die Motion wenigstens in ein Postulat umzuwandeln, damit vielleicht noch einige der Bürgerlichen mitmachen können, damit wir hier im Kanton Bern kurz vor der Einführung eines sinnvollen «Experimentierartikels» nicht noch einmal Schiffbruch erleiden.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Motion mit dem Titel «Kanton als Cannabiskonsumverhüter überfordert» lehnt die Fraktion der SVP einstimmig ab. Da es innerhalb der Fraktion keine Diskussion gegeben hat, kann ich hier auch keine weiteren Ausführungen machen. Die Punkte, die eine Ablehnung begründen, sind jetzt alle erwähnt worden; darauf muss ich nicht mehr zurückkommen. Die SVP schliesst sich der Antwort des Regierungsrates an und empfiehlt die Ablehnung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion kann sich mit diesem Anliegen respektive mit dieser Forderung – also der Unterstützung eines liberaleren Cannabiskonsums oder sogar einer Legalisierung – überhaupt nicht anfreunden. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, wonach dem Cannabiskonsum präventiv und schadensmindernd begegnet werden muss und wonach dem Jugendschutz eine hohe Priorität eingeräumt werden muss. Für uns als EVP-Fraktion ist die Präventionsarbeit, sei dies bei Alkohol, bei Tabak, oder eben bei Drogen – harten wie weichen Drogen –, Teil unserer DNA. Und der Jugendschutz ist uns ein Herzensanliegen. Darum teilen wir auch die Haltung des Motionärs nicht. Die Legalisierung in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Colorado in den USA, hat gezeigt, dass der Schwarzmarkt eben gerade nicht verschwunden ist, trotz legalem Markt. Es gibt also viele Leute, unter anderem gerade die Population der Jugendlichen, die den potenten verbotenen Stoff suchen; gerade den Stoff, vor dem wir – wie es der Motionär Seiler eigentlich sagt – die Leute eigentlich schützen wollen, vor dem hochgezüchteten Zeug. Sie machen sich dann eben nicht hinter das eigene Pflänzchen im Nachbargarten.

Neben dieser schlechten Signalwirkung, die eine Legalisierung aus unserer Sicht hätte, gibt es aber auch andere Argumente, wie zum Beispiel die Langzeitwirkung, die nur unzureichend erforscht ist. Wir

haben es vorhin gehört: Der THC-Anteil hat seit den Sechzigerjahren bis heute teilweise bis zu 20 Prozent zugenommen. Studien warnen davor, dass dies auch auf gesunde Menschen schlechte, negative Einflüsse hat. Es gibt auch Wirkungen bei Krankheiten: Cannabis steht zum Beispiel in Verdacht, bei vulnerablen Leuten Psychosen auszulösen oder zu verstärken. Cannabis wird auch mit einem erhöhten Depressionsrisiko in Verbindung gebracht etc. Wir sehen auch eine Suchtgefahr – diese ist belegt, es gibt sie, sowohl psychischer wie physischer Natur. Tendenziell steigen bei einer Legalisierung auch die Zahlen der User – also der Nutzer – von Cannabis. Damit würde noch mehr Prävention und Jugendschutz nötig. Man hat auch Zahlen vorliegen, die sagen, dass in den Bundesstaaten der USA, welche die Legalisierung eingeführt haben, die Folgekosten ansteigen. Sie nehmen zwar etwas mehr ein, aber die Folgekosten für Verkehrsunfälle, für Arbeitsunfälle, für Drop-outs aus den High-Schools ohne Abschlüsse etc. steigen. Aus diesen und anderen Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen kann oder eingehen will, lehnt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux intervenants à titre individuel, je laisse le micro à Mme la députée Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen – ich mache das ehrenamtlich seit den Neunzigerjahren – hat es mich wieder geschauert bei den Worten des Motionärs. Ich habe selber jahrelang Eltern beraten, denen von den Beratungsstellen, die das professionell machen – nicht ehrenamtlich –, gesagt wurde: «Ja, wenn Ihre Kinder ein wenig kiffen am Wochenende, macht das nichts, Sie trinken ja schliesslich auch hin und wieder ein Glas Alkohol.» Das ist das, was jetzt stattfindet, und ich denke gerade ... Es war, glaube ich, eine Ärztin, die vorhin geredet hat. Das hat mich auch geschauert: dass eine Ärztin so reden kann. Das ist genau unser Problem, denn es steht niemand hin und sagt: «Das ist schlimm, es kann Psychosen geben.» Wir haben ganz viele junge Leute, welche die Lehrstelle verlieren, deren Eltern nicht wissen, was sie mit ihnen machen sollen; solche, welche die Schule ... Gerade wieder habe ich von einer Gymnasiastin gehört, die jetzt das Gymnasium vermutlich nicht mehr fertig machen kann, auch wegen *blossem* Cannabiskonsum, *nur* eine leichte Droge ... Es ist nicht mehr wie in den 68er-Jahren, als man einen Joint herumgegeben hat oder der Bauer im Emmental ein wenig Drogenhanf oder ein wenig Hanf – Hanf war das – geraucht hat. Es ist Cannabis mit Tetrahydrocannabinol: Das ist das Rauschgift darin. Sie vermischen aber auch alles! Das Cannabidiol ist das, was keinen Rausch macht, und das Tetrahydrocannabinol ist eben das, was einen Rausch macht. Und dieses ist zwanzigmal stärker – Melanie hat es vorhin gesagt – als noch in den 68er-Jahren. Es ist, verglichen mit dem Alkohol, wie ein hochprozentiger Schnaps, und früher war es wie ein kleines Bier.

Man braucht keine Versuche mehr, wenn man ein wenig in die Literatur geht oder es verfolgt hat: Es gibt hunderte von Versuchen. Man braucht diesen «Experimentierartikel» nicht mehr – überhaupt nicht mehr. Man muss dafür sorgen, dass die jungen Leute eine andere Jugend verbringen können – diesbezüglich bin ich ganz mit ihm einverstanden, mit dem Motionär –, dass sie mehr spielen können, nicht therapiert werden, wenn sie ein wenig wild sind und sich ein wenig bewegen wollen und so weiter. Aber man hat zum Beispiel auch mit Piloten im Flugsimulator ... Sie haben einen Joint geraucht, nicht einmal so stark, 12 Prozent, glaube ich, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... und die sind alle bis zu zehn Meter neben der Zielgeraden gelandet. Das Verrückte ist, dass die Piloten alle gesagt haben, sie konnten super landen. Jene, die kiffen, merken selber nicht, wie schlimm sie drankommen. (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.*) Es geht um Jugendschutz, bitte sagen Sie ganz klar Nein zu dieser Motion.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Pardon. – Voilà. Je ne vais pas faire très long, mais je vous invite à remplacer, dans tout ce que vous avez entendu, les mots cannabis par alcool. Parce que l'alcool, c'est une drogue dure. L'alcool, ça tue. Maintenant, faites la même chose : tout ce que vous avez dit, au lieu de cannabis, vous mettez le mot alcool. Quelle conclusion en tirez-vous ? C'est bien la preuve qu'il faut changer quelque chose. Soutenez, merci.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite pas s'exprimer avant M. le conseiller d'Etat, je laisse donc la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Comme le Conseil-exécutif l'a mentionné dans sa réponse, il est bien conscient que la lutte contre la consommation de cannabis en Suisse n'est pas satisfaisante mais il s'engage à ce que des mesures soient prises pour contrer cette consommation de manière préventive, avec comme objectif de réduire les risques. N'oublions pas que la loi sur les stupéfiants (LStup) qui réglemente les dispositions relatives au cannabis, est une loi fédérale et qu'elle ne peut pas être sapée par le droit cantonal. Le projet de modification de la LStup, l'ajout d'un article, a été traité aux Chambres fédérales durant la session d'automne. Les interventions précédentes qui visaient à légaliser le cannabis ont été rejetées tant au plan cantonal que fédéral, raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire souhaite encore s'exprimer, le micro est à lui.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Liebe landwirtschaftsgesinnte SVP, wollen Sie in der Schweiz wirklich weiterhin Hanf aus Afghanistan, aus der Türkei, aus Marokko, oder gefährlichen Indoor-Hanf mit einem sehr hohen THC-Gehalt aus Schweizer Kellern und Estrichen? Oder wollen Sie nicht lieber das Recht zurückholen, wie Ihre Ur-Vorfahren am Feierabend ein bisschen Hanf auf dem Bänklein vor dem Haus zu geniessen? (*Heiterkeit / Hilarité*) Auf dem eigenen Erdboden selber gesät, gepflegt und geerntet? (*Heiterkeit / Hilarité*) Liebe EVP und EDU, Sie scheuen den Cannabis gerade wie den Pferdefuss persönlich. Das ist doch Scheinheiligkeit. Jeder soll doch auf seine Weise sein eigenes inneres Licht suchen und vielleicht auch finden. Liebe Freisinnige, ist das jetzt Ihre Grundsatzidee – du darfst keinen Cannabis konsumieren? Die Grundsatzfrage lautet doch: Wollen wir immer und immer wieder unsere Kinder, Enkel, Urenkel jährlich zu Hunderten in die Psychiatrien und an den Pharma-Tropf verfrachten? Oder wollen wir endlich versuchen, einen neuen, authentischen, pragmatischen Weg zu gehen, mit weniger gefährlichem, dafür natürlich gewachsenem Hanf? Es braucht hier unbedingt ein Ja. Ich offeriere dies als Kompromiss und wandle die Motion hiermit in ein Postulat um – auch ohne Druck. Und die Nein-Stimmenden, so hoffe ich, drücken für einmal den Ich-weiss-nicht-so-recht-Knopf rechts aussen. Für ein Nein trägt der Grosse Rat als Ganzer die Verantwortung. Danke für ein Ja.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion numéro 14, « Lutte contre la consommation de cannabis : le canton montre ses limites » a été transformée en postulat. Les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.49; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.49; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 71

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 6

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 71 voix contre 69 non et 6 abstentions.a

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.40

15 Postulat 020-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)
Besserer Schutz für Mutter und Kind

15 Postulat 020-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)
Meilleure protection pour la mère et l'enfant

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 15, einem Postulat von Grossrätin Kocher, «Besserer Schutz für Mutter und Kind». Das Postulat wurde zurückgezogen, Frau Kocher Hirt gibt eine kurze Erklärung ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Vorweg danke ich der Regierung und der GSoK für die Behandlung und für die Aufnahme der vertraulichen Geburt ins Spitalversorgungsgesetz (SpVG). Dies ist eine wichtige Grundlage und ein Fortschritt, wird doch seit 2016 vom Bedarf nach einer klaren gesetzlichen Regelung gesprochen. Zur Erinnerung: die Motion von Grossrat Fuchs (*M 044-2012, «Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Bern wichtig und nötig»*) und 2017 «HebammenRuf» von Grossrätin Andrea de Meuron (*M 149-2017*). Beide Motionen haben auch den Punkt der Information aufgenommen und eine bessere Implementierung des Begriffs der vertraulichen Geburt gefordert. Nach dem Ereignis Anfang dieses Jahres, als eine Frau ihr Kind alleine draussen gebär und im Werkhof ablegte, bin ich auf die Suche gegangen und musste feststellen ... Nach einigem Suchen habe ich die Informationen zur vertraulichen Geburt – und da braucht es ein gewisses Verständnis dafür, wie die Homepage der GSI aufgebaut ist – gefunden. Es gibt diese Informationen auch in verschiedenen Sprachen, sie sind aber sehr komplex formuliert, und für Laien ist die Verständlichkeit eine Herausforderung. Aber das Hauptproblem sehe ich in der Schwierigkeit, dass die Personengruppe, die man mit diesen Informationen erreichen möchte, nicht auf die Homepage der GSI geleitet wird. Die Informationen sind sicher eine gute Grundlage, die man in der Beratung, in einem Gespräch, abgeben kann, aber das Hinleiten der Betroffenen zum Angebot der vertraulichen Geburt wird auf diese Weise nicht erreicht. Dies ist der Grund, warum ich ein Postulat dazu formuliert habe.

Ich habe den Punkt der Information aus den beiden Motionen – sie wurden damals als Postulate vom Grossen Rat überwiesen – aufgenommen, weil ich diesen Handlungsbedarf sehe. Der Begriff der vertraulichen Geburt ist nicht weit verbreitet, und im SpVG wird jetzt den Spitälern die Informationspflicht übergeben. Dies, finde ich, greift zu kurz. Für mich bleibt der Kanton in der Verantwortung. Eine Frau, die sich in einer nahezu unlösbaren, konflikthaften Lebenssituation befindet, sucht kaum auf der Seite der GSI nach der Möglichkeit einer vertraulichen Geburt. Diese Frauen brauchen einen niederschweligen Zugang zu Informationen und müssen zu den Beratungsangeboten geleitet werden. Der Regierungsrat schreibt, er gehe davon aus, dass in Zukunft Informationen über die Möglichkeit der vertraulichen Geburt noch stärker öffentlich gemacht werden. Das ist ja auch dringend nötig, denn der Begriff ist nicht bekannt, und die vorhandenen Möglichkeiten, die vertrauliche Geburt und auch die vorgeburtlichen Untersuchungen in Anspruch zu nehmen, müssten wir fördern, finde ich. Es geht auch um die Gesundheit des Kindes. Dadurch, dass die Haltung der Frauen zum Kind manchmal ablehnend ist, sehe ich hier auch eine Verantwortung, dass die Mütter früh abgeholt werden in der Schwangerschaft, damit eine gute Versorgung der Kinder möglich wird. Daher habe ich mir vorgestellt, dass zum Beispiel die Informationen und alle Adressen, die zur Verfügung stehen, auf einer statischen Homepage zusammengefügt werden. Falls der Kanton den Auftrag den Spitälern übergibt, müsste auch sichergestellt werden, dass der ambulante Bereich mitgedacht wird und dass eine Zusammenarbeit stattfindet. Weiter – denke ich – könnte man Synergien nutzen, wenn man die Kinder- und Jugendfachstellen dazu bringt, dass sie auch über diese Möglichkeit der vertraulichen Geburt informieren und eben zum Beispiel diese neue Homepage propagieren.

Gerne hätte ich vom Regierungsrat eine Antwort auf das, was ich mit dem Postulat gefordert habe. Ich bestreite die Abschreibung und wäre froh, wenn er beantworten könnte, welche Möglichkeit denn die ambulanten Dienstleister, die nicht dem SpVG unterstehen, hätten, wenn eine Frau vertrauliche Untersuchungen bei ihnen in Anspruch nehmen möchte. Ich danke für die Beantwortung.

Präsident. Sie können nicht eine Abschreibung bestreiten, wenn Sie den Vorstoss zurückgezogen haben, aber wir schauen, dass hier bilateral ein Austausch stattfinden kann.

2020.RRGR.269

16 Motion 200-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln

16 Motion 200-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, PS)
Distribution gratuite de masques d'hygiène aux personnes démunies

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 16, einer Motion von Frau Grossrätin Striffeler, «Kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln». Die Regierung beantragt die Ablehnung dieses Vorstosses. Das Wort hat die Motionärin, Frau Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Allein im öffentlichen Verkehr besteht die Maskenpflicht seit etwa einem halben Jahr. Auch wenn die Masken unterdessen billiger geworden sind, ist es immer noch ein Kostenfaktor für Sozialhilfebeziehende, diese zu beschaffen und nachher auch zu rechnen, wann man eine neue Maske tragen kann. Es darf nicht sein, dass abgewogen werden muss, ob man jetzt Brot oder Masken kaufen soll. Es ist wichtig für uns alle, dass sich alle angemessen vor einer Ansteckung schützen können. Ja, die Masken sind billiger geworden, zum Glück, und so sind auch die Kosten für den Kanton tiefer, wenn man sie den Sozialhilfebeziehenden abgibt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort von Ungerechtigkeit beim Verteilen von Gratismasken. Diese besteht aber schon heute und ist wohl nicht zu vermeiden. Nur schon hier in diesem Saal werden Gratismasken verteilt. Der Kanton hat Masken an die Gemeinden verteilt. Die Gemeinden haben sie zum Teil den Bewohnern weitergegeben oder nur gerade den Mitarbeitenden. Die Schulen geben Gratismasken ab, an die Lehrer und teilweise auch an die Schüler. Die Caritas hat die Not erkannt und den Ärmsten Masken gratis abgegeben. Nehmen wir uns doch ein Beispiel: Masken gratis abgeben dient dem Schutz von uns allen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Das Wort hat Grossrat Haşim Sancar für die grüne Fraktion – am Rednerpult Nummer 1, ja.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion, die eine kostenlose Abgabe von Masken für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vorsieht. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass Sozialhilfeempfangende auf lange Dauer mit knappen Mitteln leben müssen. In diesem Budget sind keine Maskenkosten für eine Pandemie vorgesehen. Auch wenn die Masken jetzt nicht mehr so viel kosten, wie es in der ersten Phase der Fall war, belastet jeder Rappen das Budget einer sozialhilfebeziehenden Person. Es ist wichtig, dass wir die Pandemie unter Kontrolle bringen. Viele Sozialhilfebeziehende leiden aus bekannten Gründen entweder unter chronischen Krankheiten oder haben ein schwaches Immunsystem. Wenn sie aus Kostengründen die Masken nicht häufig genug wechseln, kann dies zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem werden. Das möchten wir vermeiden. Deshalb wäre es begrüssenswert, wenn wir mit einem pragmatischen Vorgehen mehr Masken an sozialhilfebeziehenden Personen und eventuell auch an Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln kostenlos abgeben könnten. Die Grünen werden eine Abgabe von Atemschutzmasken an Menschen mit bescheidenen Mitteln begrüssen und unterstützen die Motion.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Konzept für die kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zu erarbeiten. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Nicht nur Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger haben sehr enge finanzielle Möglichkeiten: Mit der Gratisabgabe von Atemschutzmasken wird eine Ungleichbehandlung geschaffen gegenüber anderen Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Die Atemschutzmasken sind seit Beginn der Pandemie sehr kostengünstig geworden, und zudem gibt es auch die Stoffmasken, die gewaschen und wiederverwendet werden können. Und im Übrigen: Die Gemeinden haben beim Kanton, also beim kantonalen Führungsorgan, gratis Masken bestellen können und werden diese dann auch gratis abgeben. Die FDP-Fraktion geht mit der Regierung einig und lehnt diese Motion ab.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Für Personen und Familien mit bescheidenen finanziellen Mitteln kann die Beschaffung von Masken wirklich eine zusätzliche Herausforderung sein. Die vorliegende Motion bezieht sich aber nur auf Sozialhilfebezüger. Ich habe gehört, dass Sozialdienste kostenlos Masken abgeben an Sozialhilfebezüger, die arbeiten, und ich finde das einen guten Weg. Wir teilen die Meinung in der Antwort des Regierungsrates, dass mit der vorliegenden Motion eine Ungleichheit zwischen Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen und Sozialhilfebezügern geschaffen wird. Und die Situation – wir haben es vorhin schon gehört – der Beschaffung dieser Masken ... dass sie etwas billiger geworden sind, ist doch wirklich auch ein gutes Zeichen. Wir hoffen auch, wie die Vorrednerin gesagt hat, dass die Masken, welche die Gemeinden erhalten haben, auch wirklich an solche Leute abgegeben wurden. Mich würde es jedenfalls interessieren, ob dies bei uns in Uetendorf passiert ist. Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Die SVP lehnt diesen Vorstoss klar ab. Der Titel tönt durchaus noch attraktiv, aber wenn man es genau anschaut, folgt man hier ganz klar der Empfehlung des Regierungsrates. Wieso? Wir müssen einmal klar festhalten, dass insbesondere die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) es auch so sieht, dass es nicht nötig ist. Wir müssen klar sehen: Das gehört zum Grundbedarf. Sonst werden nächstens plötzlich auch noch die Zahnärzte sagen: «Zahnpflege ist wichtig, wir müssen hier noch einen speziellen Zusatz machen.» Nein, das gehört zum Grundbedarf. Und dann gibt es noch Stoffmasken – Sie sehen, ich habe auch eine solche Stoffmaske –, die wesentlich günstiger sind. Für mich ist es der falsche Ansatz. Ich bitte Sie klar, diese Motion abzulehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Eigentlich ist schon alles gesagt; ich habe vieles gehört, das ich nur wiederholen würde. Aber grundsätzlich ist es doch so: Die Forderung ist nicht übereinstimmend mit dem Titel, denn der Titel sagt eigentlich: bescheidene finanzielle Verhältnisse. In der Forderung steht aber, dass das Konzept der kostenlosen Abgabe explizit für Sozialhilfeempfänger sein soll. Dann ist es ungerecht, weil es noch sehr viele andere gibt, die das Bedürfnis ... die das vielleicht auch nicht finanzieren könnten. In der Antwort der Regierung sehen wir das ganz klar dargelegt, und daher wird die BDP-Fraktion diese Motion ablehnen – um nicht noch mehr Ungerechtigkeit entstehen zu lassen.

Präsident. Die Sprecherin für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrätin Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA ist mit der ablehnenden Antwort selbstverständlich nicht zufrieden. Wir finden es in der heutigen, jetzigen Situation wichtig, dass bei der Gratisabgabe von Masken nicht gespart wird. Wir alle befürchten, dass bei einem knappen Budget die Masken einfach länger getragen werden, und wir wissen es alle: Dann verlieren sie den gewünschten Schutz. Und dass gerade bei den knappen Budgets in der Sozialhilfe der Kauf von neuen Masken wahrscheinlich nicht priorisiert wird, das wissen wir hier im Saal auch. Ja, es ist richtig: Der Kanton hat den Gemeinden Masken gratis abgegeben. Aber es war den Gemeinden überlassen, wem sie diese Gratismasken abgeben. Ein Teil der Gemeinden hat sie an die Bevölkerung weitergegeben, einige geben sie dem eigenen Personal weiter, und höchstwahrscheinlich den politischen Behördenmitgliedern, und darum sind wir dankbar, dass die BKD beim Maskenobligatorium in den Schulen auch gleich die Gemeinden in die Pflicht genommen hat, dass sie den Schulen die Masken zur Verfügung stellen müssen. Ich finde das richtig.

Das Gleiche hätte eigentlich auch die GSI bei den Sozialdiensten beziehungsweise für die Sozialhilfeempfangenden machen können. Dann hätten wir diesen Vorstoss hier nicht machen müssen. Ich verstehe nicht, warum ausgerechnet hier bei uns Gratismasken zur Verfügung stehen, jetzt schon in der dritten Session. Höchstwahrscheinlich deshalb, damit wir eben auch daran denken, nicht den ganzen Tag dieselbe zu tragen – denn ich bin davon überzeugt, dass die meisten hier im Saal, die allermeisten, genug Geld hätten, um selber Masken zu kaufen und genügend davon mitzunehmen, damit wir hier auch während der Session die Hygieneregeln einhalten können. Und Stoffmasken: Stoffmasken sind gut und recht, ich habe auch welche, aber wir alle wissen: Man muss sie oft waschen, man muss sich darum kümmern, allenfalls sind es Masken mit Filter, und das ist vielleicht auch ein wenig suboptimal. Ich denke, die normalen Hygienemasken, die man oft wechselt, wären für unsere Sozialhilfeempfangenden sehr gut. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und so zur Eindämmung unserer Pandemie beizutragen.

Präsident. Es wurden mir keine weiteren Fraktionsvoten gemeldet. Dann gebe ich das Wort an Grossrätin Nazan Walpoth als Einzelsprecherin.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Ich bin die schlimme Ärztin, die eben erwähnt wurde, und möchte jetzt über die Masken reden. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, Sozialhilfebezügern die Masken gratis abzugeben. Die Sozialhilfe sieht vor, dass pro Monat 40 Franken für die Gesundheitsvorsorge ausgegeben werden. Der Kauf von Schutzmasken liegt da einfach nicht drin. Dies kostet für eine vierköpfige Familie rund 100 Franken pro Monat. Wenn man das ausgibt, müsste man beim Essen sparen und das könnte zu gravierenden Problemen führen. Wer jeden Franken, den er ausgibt, dreimal umdrehen muss, muss sich dann auch bei den Ausgaben überlegen, ob er ... Ich weiss nicht, ob Sie diese Leute treffen. Ich treffe sie unterwegs, im Bus, sie tragen dann zehn, fünfzehn Tage lang die gleiche Maske. Dann sollte man diese lieber nicht tragen, weil sie Bakterien haben können, Pilze haben können, also noch gesundheitsschädlicher sein können. Von selbstgenähten Masken wird zudem abgeraten. Wer sich einmal durch die Informationen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) liest, sieht: Man sollte die Textilmasken, die produziert worden sind, kaufen. Diese sind in der Anschaffung auch nicht billig. Je nach Anbieter kosten sie rund 20 Franken, für eine Familie also 160 Franken. Im Kanton Jura werden Masken an Menschen, die eine Prämienverbilligung erhalten, gratis abgegeben. Die Caritas-Märkte geben Gratismasken ab, wenn man dort einkaufen kann, das heisst: Wenn man eine Karte und eine Bewilligung hat, dort einzukaufen, erhält man eine Gratismaske. Warum können wir dies im Kanton Bern nicht machen? Also: Was die Caritas kann, was der Kanton Jura kann, sollten wir doch auch machen können. Allerdings bleibt zu beachten, dass uns eine Schutzmaske alleine natürlich nicht vor einer Infizierung schützt. Der Mund- und Nasenschutz ist nur dann nützlich, wenn wir uns auch richtig verhalten; das muss noch einmal gesagt werden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Für den Standpunkt der Regierung übergebe ich das Wort dem Herrn Gesundheitsdirektor, dem Regierungspräsidenten.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Nous avons entendu beaucoup d'éléments pour et contre cette distribution gratuite. Comme cela a été relevé, il ne s'agit pas d'une distribution gratuite aux personnes démunies, mais bien entendu aux personnes bénéficiaires de l'aide sociale. Une telle distribution gratuite à ces personnes-là constituerait une inégalité de traitement par rapport aux personnes qui ne sont pas soutenues par l'aide sociale et qui vivent bien souvent aussi dans des conditions modestes et qui, elles, doivent financer elles-mêmes leurs masques. La Conférence bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et de l'adulte (BKSE) recommande aux services sociaux de laisser les bénéficiaires de l'aide sociale financer eux-mêmes leurs masques au moyen du forfait pour l'entretien, forfait qui permet, bien entendu, de financer ce montant. Cette position se justifie d'autant plus que le prix des masques a considérablement baissé par rapport au début de la pandémie. La BKSE suggère en outre d'utiliser des masques réutilisables qui, aujourd'hui, permettent de réduire aussi ce budget, même en achetant des masques de qualité validée par la task force. Le canton de Berne a également donné 10 millions de masques aux communes pour qu'elles les redistribuent selon les critères qu'elles jugent les plus opportuns par rapport à leur situation. Dans ce cadre, il était bien entendu possible de remettre ces masques à titre gracieux aux bénéficiaires de l'aide sociale ou à d'autres personnes vivant dans des conditions très modestes. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à rejeter cette motion.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 16, eine Motion von Frau Grossrätin Strifeler, «Kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.269)

Vote (2020.RRGR.269)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 96 Nein- gegenüber 49 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2020.RRGR.28

17 Motion 018-2020 Veglio (Zollikofen, SP)
Qualität in Berner Kitas sichern!

17 Motion 018-2020 Veglio (Zollikofen, PS)
Garantir la qualité dans les garderies bernoises

Präsident. Traktandum 17, eine Motion von Grossrätin Veglio, «Qualität in Berner Kitas sichern!». Die Regierung beantragt zu Ziffer 1 die Annahme, zu Ziffer 2 die Annahme als Postulat und zu Ziffer 3 ebenfalls die Annahme als Postulat. Die Motionärin ist mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. Ist die Motion in dieser Form bestritten? Bitte zeigen Sie es wirklich deutlich. – Ich sehe nichts, sie ist nicht bestritten. – Sie ist doch bestritten? Ich würde vielleicht rasch aufstehen oder noch mehr winken, es ist effektiv nicht ganz einfach mit diesem Gegenlicht. – Sie ist bestritten, ich gebe der Motionärin das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auf diese Motion. Sie stimmt mich im Grundsatz positiv. Der Regierungsrat ist bereit, im Namen eines neuen Aufsichts- und Bewilligungskonzepts die formulierten Anliegen aufzunehmen oder zumindest zu prüfen. Die Kita-Branche ist doch ein relativ junger, aber stark wachsender Bereich. Das ruft verschiedenste Player auf den Markt. Es ist darum wichtig, dass der Kanton Verantwortung übernimmt, genau hinschaut und wichtige Leitplanken setzt. Mit dem System der Betreuungsgutscheine kommt eine neue Dynamik, ja, ein Druck, auf die Kindertagesstätten zu. Einerseits wollen die Eltern Qualität für ihre Kinder und sie optimal betreut wissen, gleichzeitig sind die Eltern aber auch preissensibel. Der Kostendruck steigt, auch wenn die Betriebe ihre Tarife eigenständig gestalten können. Einsparungen sind praktisch einzig beim Personal möglich, über den Betreuungsschlüssel oder die Qualifikation der Angestellten. Ein weit verbreitetes Mittel zur Kostensenkung ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten. Stand früher in den Kitas das Hüten – ich sage es extra so –, das Hüten und die Pflege im Zentrum, geht es heute vielmehr um die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Kita als Bildungsinstitution ist zwar noch ein junger Gedanke, aber auch diese Entwicklung ist schon voll im Gang. Auch der Kanton hat das erkannt und setzt zum Beispiel in der sprachlichen Frühförderung auf die Kitas. Mit diesem Wandel ändert sich auch die Anforderung an das Personal.

Wenn wir in Punkt 2 die Betreuung durch Fachpersonal fordern, legen wir den Finger auf die Tatsache, dass der Kanton Bern immer noch mit ungelernten Mitarbeitenden rechnet, zum Beispiel eben mit Praktikantinnen. In anderen Kantonen dürfen Praktikanten nicht mehr im Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Die meisten Kita-Angestellten verfügen über die dreijährige Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), also einem klassischen Lehrabschluss, und dann gilt man auch als Fachpersonal. Ich erlebe es häufig in Diskussionen – und auch in der Antwort des Regierungsrates ist es wieder zu finden –, dass man argumentiert, man wolle keine Akademisierung in der Kinderbetreuung. In sehr vielen anderen Berufsfeldern besteht die Möglichkeit, nach der Basisausbildung, also nach einem Lehrabschluss, eine höhere Fachprüfung zu absolvieren;

viele von Ihnen kennen das vielleicht noch als Meisterprüfung. Seit einigen Jahren ist das auch in der Kinderbetreuung möglich, mit der Ausbildung zum «dipl. Kindererzieher/in HF» an einer Höheren Fachschule (HF). Es käme doch niemandem in den Sinn, einen Schreinermeister oder Malermeister als Akademiker zu bezeichnen, und genauso falsch ist es, in der Kinderbetreuung von einer Akademisierung zu sprechen. «Kita ist kein Kinderspiel»: Angesichts der heterogenen Kindergruppen, den Kindern mit besonderen Bedürfnissen, braucht es ein vertieftes Fach- und Führungswissen, und darum macht es Sinn, in gewissen Situationen auf einen HF-Abschluss zu setzen. Daher hätten wir uns hier eine klare Aussage des Regierungsrates gewünscht bezüglich einer minimalen Quote, so wie zum Beispiel in der Stadt Luzern, wo auf dreissig Kinder 100 HF-Stellenprozente gefordert werden. Ich möchte den Regierungsrat einladen ... Ich fordere an dieser Stelle gerne noch einmal ausdrücklich, das zu hinterfragen, klare Kriterien an die Qualifikation der Angestellten zu stellen und dies nicht einfach an die Betriebe zu delegieren.

Wie gesagt: Ich bin bereit, die Punkte 2 und 3 in ein Postulat zu wandeln, und danke Ihnen, wenn Sie diese Motion oder das Postulat unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Beratung. Für die SVP-Fraktion hat sich Grossrat Jürg Marti eingeschrieben.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP). Die SVP-Fraktion – deshalb habe ich die Hand aufgehoben – ist im ersten Punkt für die Ablehnung der Motion. Wieso? Hier ist die Begründung: Wir wollen nicht das Signal geben, dass wir auf der Stufe, auf welcher der Grosse Rat die Kompetenz hat, also namentlich auf Gesetzesstufe, eine Regelung dazu treffen wollen, weil diese einerseits nicht flexibel wirkt, und wir andererseits eigentlich auf den Vorschlag – wie wir von der GSI gehört haben – mit dem Aufsichts- und Bewilligungskonzept vertrauen, an dem sie schon arbeiten. Wir sind aber auch nicht ganz so undankbar, ist dieser Vorstoss in dieser Art und Weise gekommen, weil wir hier wieder einmal ein sehr deutliches Zeichen zur Kenntnis nehmen durften, dass die Verwaltung, namentlich die GSI und der Regierungsrat, in sehr speziellen Zeiten doch intensiv arbeiten, dass sie die gesetzlichen Grundlagen in Form des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) bereitstellen, in dem wir auch die Thematik der Betreuungsgutscheine und die Aufsichtsthematik geregelt haben. Daran arbeiten sie jetzt, sodass wir auf den 1. Januar 2022 eine Definition erhalten werden zu den Vorgaben und Anforderungen, die erfüllt sein sollten. Deshalb ist es vielleicht auch nicht schlecht, dass es solche Vorstösse gibt, damit man sieht, wie viel da schon gemacht wird. Wir wollen ganz herzlich Dankeschön sagen, dass man schon daran arbeitet und dies sicher mit Bedacht macht, damit wir zukünftig – was wir alle wollen – eine gute Qualität haben bei den Kitas im Kanton Bern.

André Roggli, Rüschegg Heubach (BDP). In der BDP haben wir das auch besprochen und sind eindeutig der Meinung, dass die Qualität in den Kitas wichtig ist. Und ja, wir haben auch erkannt, dass die Kitas mit den Betreuungsgutscheinen vor einer neuen Herausforderung stehen. Das ist definitiv so. Der Markt wirkt hier, und wir glauben auch daran, dass der Markt es richten wird, dass eben jene Kitas berücksichtigt werden, die auch eine gute Qualität bieten. Die Eltern werden ihre Kinder in jene Kitas bringen, bei denen sie sicher sind, dass diese gut betreut werden. In diesem Sinn sagen wir zu Ziffer 1 als Motion Ja, weil wir der Überzeugung sind: Wir sind dort schon auf gutem Weg und können das unterstützen. Wir können die beiden anderen Ziffern als Postulat ebenfalls unterstützen. Die Akademisierung wurde erwähnt. Wir haben dort gewisse Vorbehalte, ob man in der Kinderbetreuung auch immer mehr von hochqualifizierten Leuten reden muss. Und ja, wir sehen es ein, dass es wichtig ist, dass wir dort – gerade, wenn Kinder gewisse Herausforderungen darstellen – auch fachkompetente Leute im Hintergrund haben. Aber auch da soll die Wirtschaft selber, der Markt selber, entscheiden, was es braucht. Die dreijährige Ausbildung, welche die Kinderbetreuenden dort erhalten, ist sicher eine sehr gute Ausbildung, und wenn noch die Erfahrung dazu kommt, erhalten wir dort noch viel mehr gute betreuende Leute. Definitiv: Herzblut und Engagement sind ein wichtiger Faktor. Also, Ziffer 2 unterstützen wir als Postulat grossmehrheitlich. Auch Ziffer 3 wird von uns grossmehrheitlich unterstützt, weil wir der Meinung sind, dass wir schon auf dem richtigen Weg sind mit der Aufsichts- und Bewilligungssituation, die auf den 1. Januar 2022 eingeführt werden soll.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss in allen Punkten – so, wie er jetzt gewandelt worden ist. Vielleicht kann man dennoch etwas sagen – es hat beim Vorredner auch ein wenig angeklungen, wobei ich bei der Einschätzung, ob jetzt der Markt alles richtet, nicht ganz zur gleichen Konklusion komme. Die Kinderbetreuung, die Kleinkinderbetreuung hat

im Kanton Bern in den letzten Jahren grosse Schritte gemacht. Es ist verdienstvoll, da wurde viel gearbeitet. Indem die Sache mit den Betreuungsgutscheinen ... und auch mit dem Gesetz, dem SLG, das ja auch einen Zusammenhang damit hat, findet eine Phase der Konsolidierung statt, aber, und das ist eben trotzdem wichtig, denke ich: Der Markt richtet es nicht allein. Dies zeigt sich ja genau darin, dass auch die Direktion der Meinung ist, es brauche eben ein Aufsichts- und Bewilligungskonzept, und dass sie auch durchaus bereit ist ... Ich denke, das stimmt auch in diesem Sinn optimistisch, dass die zuständige Fachdirektion hier bereit ist, den Punkt 1 anzunehmen und auch die beiden anderen Punkte zu prüfen.

Ich möchte vielleicht zwei Aspekte noch einmal betonen. Es wurde vom Vorredner von der BDP gesagt: Herzblut und Engagement. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Betreuung von Kindern braucht es Herzblut und Engagement, es braucht aber auch Herzblut und Engagement bei der Betreuung von Seniorinnen und Senioren in den Altersheimen, auch die Schulen sind gefragt, mit Herzblut und Engagement zu arbeiten – und das machen die Leute, die in diesen Branchen arbeiten, auch. Aber es braucht eben auch eine fachliche Ausbildung. Mit Herzblut und Engagement ist es noch nicht getan. Das ist gut und wichtig, aber es braucht eben auch eine Ausbildung. Und in diesem Sinn ist es eben auch wichtig zu sehen, dass es sich hier wirklich um eine Berufsausbildung, um eine praxisorientierte Berufsausbildung handelt. Auch die Höhere Fachschule für Kindererziehung – das hat die Motionärin sehr schön ausgeführt, ich möchte es einfach noch einmal betonen: Das ist Berufsbildung, das ist Praxis, das ist *nicht* eine akademische Bildung. Daher ist es – glaube ich – wirklich falsch, hier von einer Akademisierung zu sprechen, wenn man eine Höhere Fachschule absolviert. Das würde in den gewerblichen Berufen auch niemand so machen. Uns Grünen ist es wichtig, dass hier die Qualität einen hohen Stellenwert hat. Und wir wissen, dass da eben der Markt manchmal auch ein wenig an die Grenzen kommt, wenn es darum geht, in einem sensiblen Bereich und einem Spannungsfeld zwischen Qualität, die allen Eltern ein hohes Anliegen ist – ich denke an uns als politische Gremien –, und den Arbeitsbedingungen, weil auch dort das Personal der grösste Kostenblock ist ... Es gibt hier ein gewisses Spannungsfeld, und es ist richtig und wichtig, dass hier der Staat, respektive der Kanton, Vorgaben macht und seine Aufsichtsfunktionen auch wirklich wahrnimmt.

Ein letztes Wort: Wir haben die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» erhalten. Den Beschäftigten geht es hier auch wirklich darum, zu sagen: Es ist eben für dieses Herzblut, um es in den Worten des BDP-Sprechers zu sagen. Um dieses Herzblut und dieses Engagement in der Betreuung der Kinder wirklich gewährleisten zu können, braucht es eben auch gute Arbeitsbedingungen, und das möchten wir der Regierung gerne mit auf den Weg geben. Für unsere kleinsten Kinder braucht es vielleicht die höchsten Qualitätsansprüche, und wir als Grosser Rat sind gefordert, hier gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir sind sehr interessiert, zu sehen, wie die Regierung hier in der Beantwortung – sofern der Vorstoss überwiesen wird – hoffentlich den Weg geht, hier wirklich einen Schritt weiterzukommen. Herzlichen Dank, wenn Sie den Vorstoss unterstützen, wie das die grüne Fraktion auch macht.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Die Forderungen der Motionärinnen nach Qualitätsvorgaben sind berechtigt. Wir haben es vorhin schon gehört: Auch mit diesen Betreuungsgutscheinen befindet sich die Thematik Qualität und Kosten immer noch stark in einem Balanceakt, damit dies wirklich gut ausbalanciert werden kann. Das neue Aufsichts- und Bewilligungskonzept ist in Bearbeitung und gut aufgegleist. Die künftige Vereinheitlichung in einer Direktion ist ein ganz wesentlicher Schritt dazu. So hat das Konzept in den Grundzügen wirklich ganz vertretbare Eckpunkte. Diese müssen noch überprüft werden und sollen künftig auch greifen. Es ist künftig aber auch zu beachten, dass die Anforderungen nicht nur am Minimum angesetzt werden. Wir haben ja in der Antwort des Regierungsrates lesen können, dass man eventuell auch mit dem Label «QualiPE» arbeiten möchte. Ich denke, diesbezüglich müsste man wirklich ganz genau schauen, dass man nicht zu viel Aufwand betreibt mit solchen Vorgaben, sondern dass man dort auch die Balance hat, damit man dann nicht die Zeit, die man den Kindern widmen könnte, für solche Systeme aufwenden muss.

Ein wichtiger Teil ist auch, wirklich genügendes Personal zu haben. Die HF-Quote als Antwort ist nicht unbedingt die Lösung für dieses Problem, denn dies hat wieder riesige Lohnkosten zur Folge. Aber: Ich denke, als Postulat, wie es hier vorliegt, dass man wirklich gut überprüft, was es braucht und was wo sinnvoll ist ... Die Vereinheitlichung – ich habe es vorhin schon gesagt – zu *einer* Aufsicht, ist vorläufig wirklich ein wichtiger Schritt. Ich bin zuversichtlich, und dies zielt in eine gute Richtung. Es bleibt zu hoffen, dass es wirklich greift, dass die Sanktionen auch umgesetzt werden und dass man dort, wo sie nicht umgesetzt werden, die Leute auch sanktioniert. Die neuen Leitlinien sind noch in Bearbeitung. Dort sollen klare Qualitätsstandards festgelegt werden. Mängel in Qualität und Aufsicht sind im Auge zu behalten. Deswegen stimmt die EVP-Fraktion dem Punkt 1 als Motion zu und nimmt die beiden

anderen Punkte als Postulat ebenfalls an.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich muss gleichwohl noch etwas sagen. Die FDP-Fraktion verhält sich so, wie der Vorschlag des Regierungsrates ist. Die Sache mit der HF-Ausbildung ist jedoch schon ein wenig schöngeredet worden, zumindest partiell: «Man muss da sicher nicht Angst haben», oder: «Es ist dann nicht zu viel tertiärisiert.» Doch! Wir müssen hier wirklich gut aufpassen, und auch der Regierungsrat sollte gut aufpassen: Diese Tertiarisierung ist einfach ein Problem. Die meisten wissen es, auch in anderen Berufen wird ständig tertiärisiert, ständig werden Ausbildungen in den tertiären Bereich verschoben. Und da müssen wir genau hinschauen, es ist nicht nur eine Kostenfrage; man muss sich auch fragen, ob es sinnvoll ist, dass wir immer mehr tertiärisieren. Ich kann Ihnen sagen: In zehn oder zwanzig Jahren sind unsere Kinder – sicher nicht meine –, in zehn oder zwanzig Jahren sind diese Kinder – es besteht die Gefahr – von Professorinnen und Professoren betreut, und das sollten wir verhindern.

Präsident. Nächste Sprecherin ist Manuela Kocher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Die Motion fordert Qualität in Kitas: Qualitätsvorgaben, und auch, dass qualifiziertes Personal konsequent und gesichert angestellt ist, und dass die Aufsicht geregelt ist. Wir sind froh, dass der Kanton derzeit ein neues Aufsichts- und Bewilligungskonzept für die Kindertagesstätten im Kanton Bern erarbeitet, und wir danken für diese Arbeiten. Diesem Konzept kommt eine wichtige Funktion zu, weil es klar festhält, welche Anforderungen mindestens erfüllt sein müssen, um den Betrieb einer Kita führen zu können. Das Konzept soll dann auch schon im übernächsten Jahr in Kraft treten. Weil mit den Qualitätsvorgaben des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse) bereits gute Grundlagen vorhanden sind, begrüßen wir es, wenn der Regierungsrat diese in die Erarbeitung des neuen Aufsichts- und Bewilligungskonzepts einflechten würde. Wir begrüßen auch die Absicht, dass im neuen Aufsichts- und Bewilligungskonzept strengere Auflagen bezüglich der anerkannten Ausbildungen aufgenommen werden. Diese strengen Vorgaben sind ein wichtiges Element für die Qualitätssicherung und für die Qualitätsentwicklung in den Berner Kitas. Aber: Damit es eine Gleichbehandlung der Anbieter gibt, ist es wichtig, dass für alle dieselben Vorgaben gelten. Das Konzept sollte darum auch Aussagen zu den verschiedenen Qualifikationsniveaus des Personals machen. Nur damit wird sichergestellt, dass auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen in einer Kita betreut werden können und überhaupt einen Platz in einer Kita finden. Gerade für Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist dies wichtig, weil sie auf gutes Fachpersonal angewiesen sind. Nur so können sie ihre Kinder auch in einer Kita betreuen lassen. Die Kinder profitieren auch in der Entwicklung und haben nachher einen besseren Start in die Schule. Wir sind mit dem Antrag der Regierung einverstanden und stimmen dem Punkt 1 als Motion und den Punkten 2 und 3 als Postulat zu.

Präsident. Dann hat sich noch Grossrätin Marianne Dumermuth als Einzelsprecherin eingeschrieben. Ich gebe ihr das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ja, ich ergreife jetzt noch das Wort als Einzelsprecherin, und zwar aufgrund dessen, was Hans-Peter Kohler gesagt hat. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier im Saal über die Qualität der Ausbildung von Betreuerinnen und Betreuern von Kindern in Kitas sprechen. Wir hatten schon einmal Vorstösse – ich weiss jetzt nicht mehr genau, wann, ich habe nicht recherchiert –, und ich muss Ihnen sagen: Darum bin ich auch Einzelsprecherin, weil ich selber eine gewisse Betroffenheit habe. Mein Sohn hat diese Ausbildung gemacht und erzählte immer wieder, wie herausfordernd dies je länger, desto mehr wird. Es gibt auch Beispiele, dass man Kinder, die im Kindergarten oder sonstwo etwas auffällig sind, je länger, desto mehr in Kitas oder dann auch in «Tagis» bringt – ich rede jetzt auch von «Tagis» –, und das löst Konflikte aus, nicht zuletzt auch unter den Kindern. Und man kann so oder so auf Konflikte reagieren, man kann so oder so auf Begebenheiten in einer Kita reagieren, wie man mit diesen Kindern umgeht. Je besonnener man ist, desto mehr Möglichkeiten hat man zur Verfügung, die man eben in der Ausbildung lernt, und desto besser ist das für die ganze Betreuung der Kinder. Akademisierung: Wieso darf jemand, der eine Kita leitet, unter Umständen nicht eine akademische oder halbakademische, eine Fachhochschulausbildung haben? Wieso soll das nicht sein? Wir reden doch sonst in unserem Leben immer von Qualität. Wir finden es sehr eigenartig, dass, wenn es um einen der wichtigsten Punkte der Kinderbetreuung geht, die Qualität in gewisser Weise nicht das beinhalten soll, was man sich eben vorstellen kann. Mich enttäuscht das ein wenig, weil die FDP sonst

ja immer dafür ist, dass wir die Fremdbetreuung haben und dass wir sie auch finanzieren können.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Diese Voten haben mich doch noch rasch hier nach vorne gebracht. Und zwar komme ich selber aus einem praktischen Beruf, habe irgendwann auch den HF-Weg gemacht und diesen auch abschliessen können, aber aus einem klaren Praxisbezug heraus. Fakt ist: Was ich erlebt habe auf diesem Weg, ist, dass sehr viele gute Praktiker mit der praktischen Ausbildung, von der ich herkomme – ich habe einen landwirtschaftlichen Hintergrund –, auf der Strecke geblieben sind. Sie haben diesen Abschluss nicht geschafft. Sie waren aber Top-Praktiker. Selber erlebe ich es, dass sehr viele – oft sind es junge Mädchen, es können aber auch junge Männer sein – einen sehr guten Draht haben zu Kleinkindern. Das ist, Sie wissen es, eine sehr beliebte Berufswahl. Und sehr viele von diesen jungen Leuten haben das Flair. Sie bringen auch bereits einen gesunden Menschenverstand mit, und sie haben dieses Flair für die Kinder. Aber bringen sie denn auch die Voraussetzungen mit, um – wenn dies der Weg sein soll – später diesen Weg zu machen? Nein, diese bringen sie oftmals nicht mit. Mir ist schon klar, dass das eine das andere nicht ausschliesst, das habe ich schon verstanden – aber passen wir auf! Halten wir nicht sehr viele für diesen Beruf Geeignete davon ab, indem wir, wie es Hans-Peter Kohler auch gesagt hat, einfach ständig hinaufschrauben? Ich bin schon sehr lange in der Bildungskommission tätig. Wir sehen dies auf Kindergartenstufe, wir sehen es in der 1., 2. und 3. Klasse. Nicht diejenigen mit den besten Abschlüssen werden die besten Betreuer und die besten Lehrerinnen und Lehrer. Es braucht dieses Flair, man muss die Kinder gernhaben, man muss das wollen, und gerade auf Kitastufe erlebe ich es immer wieder, dass es eben oftmals viel wichtiger ist, dass man dieses Flair hat. Für dieses Flair braucht niemand einen HF-Abschluss. Mir ist klar, dass hier eine Trennung ... Ich habe die Sachen gut gelesen. Aber passen wir auf: Halten wir nicht diejenigen, die für diesen Beruf geeignet wären, durch solche Anforderungen davon ab, überhaupt diesen Berufsweg einzuschlagen.

Präsident. Ich werde noch vor der Pause über dieses Geschäft befinden lassen. Wir haben noch einen weiteren Einzelsprecher: Grossrat Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Qualität: hundertmal Ja. Aber das muss die Linke noch lernen: Qualität hat nichts mit Ausbildung im Sinne von Papier zu tun, überhaupt nichts. Qualität hat nichts damit zu tun. Diese Kinder brauchen Persönlichkeiten. Meine fünfzigjährige Erfahrung ist, dass mir Heimleiter sagen: «Wir müssen die besten Mitarbeiter gehen lassen, weil sie nicht das richtige Papier haben. Wir konnten diesen Buben hier im Heim haben, solange die Köchin noch da war. Und jetzt geht es nicht mehr. Als der Bauer nebenan noch nicht automatisiert hatte, ging es noch, jetzt geht es nicht mehr.» Wir vernichten ständig die geeignetsten Leute mit dieser ständig wiederholten «Papierli»-Forderung. Qualität müssen diejenigen kontrollieren, die nahe an der Sache sind. Das sind die Eltern, und das ist vielleicht ein Schulpsychologe, aber es kann nicht ein Papier sein, das jemand bei einer Ausbildung gemacht hat. Dieses Papier ist nicht schlecht, ob er jetzt studiert hat oder nicht, aber es soll nicht ausschlaggebend sein.

Präsident. Je donne la parole à M. le président du Conseil-exécutif.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Concernant le point 1, le rôle que jouent les crèches dans l'éducation et l'accueil des jeunes enfants, n'est plus à prouver. C'est pour cette raison que Berne mise entièrement sur elles en ce qui concerne, par exemple, l'encouragement linguistique préscolaire. La DSSI, donc, ma Direction, élabore pour le 1^{er} janvier 2022 un nouveau plan d'autorisation et de surveillance des garderies. Le label QualilPE1 ne constitue en aucun cas un fondement exclusif de ce nouveau plan et ne peut pas s'y substituer.

Pour le point 2 : le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de problèmes structurels de qualité. Les directrices et les directeurs de garderies, soumis à la surveillance de l'Office des mineurs, sont déjà tenus de suivre une formation complémentaire dans le domaine de la gestion. Les garderies doivent par ailleurs proposer des perfectionnements internes. Le Conseil-exécutif, comme on l'a déjà entendu, se montre critique face à l'académisation accrue des professions de la petite enfance. Il ne s'oppose pas à des qualifications ES ou HES, mais je crois que nous devons être prudents à ce niveau-là. L'engagement de personnes possédant une formation tertiaire peut s'avérer utile ponctuellement, notamment dans des structures accueillant un grand nombre d'enfants. Et comme nous venons de l'entendre – et j'aimerais le souligner –, l'expérience, les compétences humaines, peuvent se révéler encore bien plus importantes que de nombreux diplômes.

Grâce à l'introduction du système des bons de garde, les garderies disposent de la marge de manœuvre nécessaire pour engager également du personnel plus qualifié et ce en fonction du programme pédagogique qu'elles ont mis sur pied. Le nouveau plan d'autorisation et de surveillance devrait contenir des prescriptions plus strictes quant aux formations reconnues, sans toutefois imposer des quotas en ce qui concerne le personnel diplômé d'une école supérieure. La prise en compte de l'un des principes de la loi sur les subventions cantonales (LCSu) est que les prestations doivent être de qualité, et les aspects économiques ne doivent pas être négligés.

Pour le point 3, avec l'entrée en vigueur prévue au 1^{er} janvier de la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc), la DSSI sera compétente en matière d'autorisation et de surveillance pour l'ensemble des garderies du canton de Berne et cette surveillance se fera par la Direction et ne sera pas déléguée à l'externe ou à des communes. Les critères de réglementation nécessaire seront précisés dans le nouveau plan d'autorisation et de surveillance sur lequel nous travaillons. Il s'agit également de trouver un juste équilibre, de manière à laisser aux garderies la plus grande liberté entrepreneuriale possible pour qu'elles puissent mettre en œuvre leurs différents projets prévus dans leur plan pédagogique. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter le point 1 et à accepter les points 2 et 3 sous forme de postulat.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 17, eine Motion von Grossrätin Veglio, «Qualität in Berner Kitas sichern!», punktweise Abstimmung: Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.28; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.28 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 dieser Motion angenommen, mit 101 Ja- gegenüber 45 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.28; Ziff. 2; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.28 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 102 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Und zuletzt noch die Ziffer 3, auch sie in der Form des Postulats: Wer die Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.28; Ziff. 3; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.28 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 als Postulat angenommen, mit 101 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich unterbreche hier unsere Verhandlungen, wünsche Ihnen eine gute Pause und bitte Sie, pünktlich um 17.00 Uhr wieder hier im Saal zu sein, um weiterzufahren. Wir haben immer noch deutlich über vier Stunden Rückstand im Zeitplan. Gehen Sie etwas frische Luft schnappen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Abend) 25. November 2020, 17.00–19.00 Uhr
 Mercredi soir, 25 novembre 2020, 17 heures – 19 heures

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bauen Antonio, Buri Urs, Eichenberger Beatrice, Teuscher-Abts Marianne

2020.RRGR.70

18 Motion 049-2020 Blum (Melchnau, SP)

Förderung der Kinder kann nicht früh genug beginnen – Nutzen wir die Chance der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)!

18 Motion 049-2020 Blum (Melchnau, PS)

Le développement des enfants doit commencer le plus tôt possible – Saisissons l'opportunité offerte par l'éducation et l'accueil des jeunes enfants (EAJE)

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Beratungen wieder aufnehmen können. Ich werde nach dem nächsten Vorstoss noch eine Information zum weiteren Programm abgeben. Wir müssen gewisse Umstellungen vornehmen. Weil jetzt aber doch eine ganze Anzahl Leute noch nicht im Saal sind, werde ich es nach dem nächsten Geschäft machen.

Wir sind beim Traktandum 18, einer Motion von Grossrätin Christine Blum: «Förderung der Kinder kann nicht früh genug beginnen – Nutzen wir die Chance der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)!» Die Regierung empfiehlt die Ziffer 1 anzunehmen und sie gleichzeitig abzuschreiben. Die Motionärin bestreitet die Abschreibung. Die Ziffern 2 und 3 wurden zurückgezogen. Wir behandeln nur die Ziffer 1. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Was ist der Nutzen der frühen Förderung? Im Vortrag zum Gesetz über die sozialen Leistungen (SLG) steht es glasklar: «Gelingt es, Kinder im Vorschulalter in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern, so werden wichtige Grundsteine für eine positive Entwicklung im späteren Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter gelegt.» Dies wirke sich dann auf den späteren beruflichen Erfolg dieser geförderten Personen aus, und übers Ganze gesehen resultiere daraus ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

Alles klar, aber welche Massnahmen braucht es denn, damit diese grosse Wirkung erzielt werden kann? Im Konzept «Frühe Förderung» aus dem Jahr 2012 und im Sozialbericht des Jahres 2015 werden einzelne Massnahmen aufgelistet, die besonders wirksam sind. Ziel des Ganzen ist es, dass bildungsferne und sozial benachteiligte Familien davon profitieren können und dass diese Angebote präventiv und niederschwellig ausgerichtet sind.

Die GSI hat intensiv an diesem Thema gearbeitet, vieles erreicht – das ist unbestritten – und brachte uns in der Frühförderung auch auf eine andere Schiene. Bis zur konsequenten Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept «Frühe Förderung» braucht es aber dann doch noch Einiges.

Zwei Aktionsfelder aus der Liste wurden im Zuge der Sparmassnahmen des Jahres 2018 gestrichen: Die Förderung von Spielgruppen und die Sicherstellung der Kinderbetreuung in Notsituationen. Wenn man bedenkt, dass jeder Franken, den man in diesem Bereich zielgerichtet einsetzt, einen ökonomischen Nutzen des mindestens Dreifachen abwirft, dann kann ich die Sparpolitik der Regierung nicht

nachvollziehen.

Im SLG – dem Gesetz, das der Grosse Rat im September in der ersten Lesung behandelte – sollen die Angebote der Frühen Förderung festgehalten werden. Die entsprechenden Artikel sind allerdings sehr allgemein gehalten und wenige Angebote werden wirklich konkret aufgeführt. In der ersten Lesung kam immerhin die Entlastung von Familien bei Unfall und Krankheit doch noch ins Gesetz. Andere Angebote – wie beispielsweise die Assistenzdienste für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf – aus dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) wurden nicht übernommen.

Auch zur Finanzierung der Frühen Förderung findet man wenig konkrete Angaben im SLG und genau bei dieser Finanzierung gibt es für den Kanton doch noch einiges zu tun. Es ist so, dass gut bewährte Massnahmen, die es bereits seit Jahrzehnten gibt und die flächendeckend angeboten werden – wie zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung des Kantons Berns (MVB) –, via Lastenausgleich durch Kanton und Gemeinden getragen werden. Bei neueren Massnahmen – wie dem neu entwickelten «Hausbesuchsprogramm plus» – müssen die Gemeinden zwei Drittel der Kosten selbst übernehmen. Aktuell gibt es laut einer Liste auf der Homepage im ganzen Kanton nur gerade sieben Gemeinden, die diese Kosten übernehmen und diese Programme mitfinanzieren würden. Von einer flächendeckenden Versorgung analog der MVB sind wir also noch unheimlich weit weg. Die Hausbesuchsprogramme werden im Konzept «Frühe Förderung» als besonders wirkungsvoll bezeichnet. Allerdings steht dort, dass sie gut vernetzt sein und flächendeckend umgesetzt werden müssten. Offensichtlich gibt es bei der Umsetzung der Massnahmen zur Frühförderung noch einiges zu tun. Die freiwilligen Angebote müssen verbindlicher geregelt und der Finanzierungsmodus geändert werden. Es müssen gute Chancen für eine gesunde Entwicklung geschaffen werden – möglichst für alle Kinder im Vorschulalter und im gesamten Kantonsgebiet.

Es gibt noch weitere Punkte aus dem Konzept «Frühe Förderung», die nicht umgesetzt wurden: Es besteht zum Beispiel noch Handlungsbedarf bei der Schnittstelle zwischen der Frühen Förderung und der Volksschule. Wahrscheinlich wäre die Schnittstelle gar nicht so gravierend, wenn die gesamte Frühförderung zur Bildungsdirektion wechseln würde – eine Massnahme, die es doch in einigen anderen Kantonen schon gibt. Offensichtlich ist aber der Kanton Bern noch nicht so weit und die Regierung noch nicht bereit, Schnittstellen wirklich konsequent und sinnvoll zu reduzieren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aus diesem Grund habe ich die beiden Punkte 2 und 3 der Vorlage zurückgezogen. Es ist mir ein Anliegen, dass die konsequente Umsetzung jetzt weitergeführt werden kann. Ich bestreite, dass Punkt 1 abgeschrieben werden soll, und danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als Erstes gebe ich das Wort Grossrätin Christine Schnegg für die EVP.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wir reden jetzt also nur noch über den Punkt 1. Die frühe Förderung ist nicht nur ein Herzensanliegen der Fraktion EVP, sondern auch mein ganz persönliches. Ich gebe meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der MVB.

Familien in der Begleitung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, muss für den Staat eine wichtige Aufgabe sein. Damit meine ich nicht, dass man den Eltern ihre Kompetenzen und Freiheiten als Eltern abspricht. Wenn ein Kind aber einen optimalen Start ins Leben hat, profitiert die ganze Gesellschaft davon. Familien mit besonderen Herausforderungen brauchen auch besondere Unterstützung, und zwar schon ab Geburt ihres Kindes. Solche Familien sind zum Beispiel mit sprachlichen und kulturellen Barrieren konfrontiert. Dies können Alleinerziehende sein, Familien mit finanziellen Herausforderungen oder mit einer gewissen Bildungsferne. Ich unterstütze die Antwort der GSI. Ich anerkenne auch, dass vieles aus dem Konzept «Frühe Förderung» umgesetzt ist und dass auch noch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, sozial benachteiligte und bildungsferne Familien besser zu erreichen.

Gerade hier hat die MVB ein wichtiges Mandat. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst. Das neueste Beispiel «Hausbesuchsangebot plus», das meine Vorrednerin erwähnte, ist das, was die Fraktion dazu bewegt, die Abschreibung ebenfalls zu bestreiten. Dieses Angebot ist eine Möglichkeit für kleine Gemeinden, eine Dienstleistung für betroffene Familien bei der MVB einzukaufen. Es hat aber eben eine unglückliche Hürde bei der Finanzierung. Hier sind wir der Meinung, dass dieses wichtige Angebot ins Regelangebot der MVB aufgenommen und damit auch vollumfänglich vom Kanton finanziert werden sollte, damit nicht – wie bis jetzt – der Kanton einen Drittel und die Gemeinden zwei Drittel aufbringen müssen. Dies führt dazu, dass das Angebot nur zurückhaltend in Anspruch genommen wird. Dadurch

geht für die Familien wertvolle Zeit verloren und bezahlen wird es später die ganze Gesellschaft, wenn sich die Startschwierigkeiten dieser Kinder dann in der Schule oder Ausbildung manifestieren. Wir unterstützen den verbleibenden Punkt 1 und bestreiten auch die Abschreibung.

Präsident. Bevor wir weiterfahren: Es ist mir mitgeteilt worden, dass es hinten beim KAIO noch freie Kapazitäten gäbe. Wenn jemand also noch Informatik-Dienstleistungen braucht, kann er diese hinten abholen. Le mot pour le groupe PS-JS-PSA va à Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient le 1^{er} point de la motion et refuse son classement. En effet, nous refusons le classement de cette motion car nous considérons qu'il y a encore des lacunes dans la stratégie de développement de la petite enfance. En effet, Christine Blum nous en a fait un aperçu dans sa déclaration. Un aspect important, que je relève ici, est la question du financement des mesures, notamment ceux des programmes de visites à domicile, « petits:pas » et « visites à domicile plus » qui ne sont financés par le canton qu'à hauteur d'un tiers. Avec un tel financement, comment assurer que la mise en place des mesures soit accessible à l'ensemble du canton ? Comment assurer que les communes proposent ces offres aux familles ? Et qu'en est-il du développement des groupes de jeu ? Quelles sont les réflexions à ce jour ? Sans mentionner la question de la garde d'enfants dans les situations d'urgence.

Il y a donc encore trop de points d'interrogation pour classer cette motion. D'autant plus qu'il s'agit d'un domaine très important : la petite enfance, c'est le moment clé pour permettre aux enfants, qui un jour deviendront adultes, de développer les outils pour appréhender la vie et accéder à l'égalité des chances. Comme Christine Blum l'a dit, chaque franc investi dans ce domaine permet au final des bénéfices non seulement sociaux mais aussi économiques. Le groupe PS-JS-PSA vous invite donc à accepter le point 1 de la motion et de ne pas la classer.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die Motionärinnen legen zu Punkt 1 dar, dass im Kanton Bern nicht alle Handlungsfelder des Konzepts «Frühe Förderung» bearbeitet wurden, das im Juni 2012 – also vor acht Jahren – verabschiedet wurde. Die GSI hingegen legt in der Motionsantwort ausführlich und unseres Erachtens umfassend dar, dass die wesentlichen Punkte des Konzepts abgearbeitet sind. Begründete Ausnahmen sind Fachtagungen, nach denen offenbar keine Nachfrage besteht, aber auch Finanzierungen im Zusammenhang mit der Qualität der Kindertagesstätten (Kita), zu der man im vorangehenden Geschäft ein gewisses Gegensteuer gegeben hat.

Natürlich gibt es bei den Tätigkeiten der verschiedenen involvierten Stellen immer laufende Veränderungen und damit eben auch immer wieder Optimierungsbedarf. Zum Beispiel hält die Regierung auch fest, dass die Zuständigkeit für die frühkindliche Betreuung und Erziehung eigentlich bei der GSI am richtigen Ort wäre. Die Abschreibung des verbleibenden Punktes der Motion scheint der SVP-Fraktion mehrheitlich gerechtfertigt.

Weil sie bestritten ist, lehnen wir diesen Punkt auch mehrheitlich ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es wurde jetzt schon viel gesagt, warum die Frühförderung wichtig ist und warum man den Punkt 1 nicht abschreiben sollte. Um Zeit zu sparen, versuche ich daher etwas abzukürzen. In der Begründung des Vorstosses wird darauf hingewiesen, dass in weiten Teilen des Kantons weiterhin griffige Instrumente zur besseren Erreichbarkeit bildungsferner und sozial benachteiligter Familien im Bereich der Frühförderung fehlen. Der Regierungsrat bestreitet dies etwas pauschal. Wir Grünen anerkennen, dass viele Bemühungen unternommen wurden und weiter unternommen werden – vor allem auch auf Gemeindeebene. Wir finden es auch erfreulich, dass der Regierungsrat in der Antwort darauf hinweist, dass das Konzept «schritt:weise» ein gutes Konzept ist und jetzt zum «Hausbesuchsprogramm plus» ausgebaut wird.

Christine Blum hat aber darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich weiterhin noch keine Rede von einem flächendeckenden Angebot sein kann und auch andere Vorrednerinnen wiesen darauf hin, dass es eben auch noch Lücken in der Finanzierung gibt. Mit anderen Worten: Wir sind noch überhaupt nicht am Ziel, wir müssen nach weiteren Wegen suchen und die Bemühungen verstärken. Darum sollten wir diesen Punkt 1 nicht abschreiben. Um die sogenannten bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien besser ansprechen und erreichen zu können, müssten wir vielleicht auch gerade versuchen, diese Familien für voll zu nehmen und ihnen mit einer anderen Haltung zu begegnen, als dies in politischen Diskussionen und Verlautbarungen der Behörden oft der Fall ist. Dort werden sie als Ausländer, als Sozialhilfeempfänger oder als schlechte Steuerzahler bezeichnet. Wir finden, man muss an diese

Familien und Eltern gelangen und sie als gleichwertige Partner verstehen – als Mit- und Hauptverantwortliche für die frühe Förderung der jungen Generation. Wenn man mit dieser Haltung auf die Leute zugeht, gelingt es vielleicht auch besser, sie für eine aktive Beteiligung in der Frühförderung zu gewinnen. Ich danke darum allen, die *nicht* abschreiben wollen.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die frühkindliche Förderung. Nach unserer Auffassung, ist sie bei der GSI auch am richtigen Ort und die GSI ist nach unserer Auffassung auf einem guten Weg mit den verschiedenen, bestehenden Angeboten. Wir unterstützen diese auch und stehen vollumfänglich dahinter. Darum nehmen wir die Ziffer 1 der Motion an mit gleichzeitiger Abschreibung, und zwar einstimmig.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich würde auch nicht abschreiben. Aber seien wir doch ehrlich, warum die von meinen Vorgängern genannten Projekte noch in dieser Finanzierung eines Drittels und zwei Drittels sind. Wir haben es auch im Zusammenhang mit dem SLG länger diskutiert. Es ist rein darum, weil der Kanton Bern in Anbetracht der Millionendefizite – so viel ich hier hinten gehört habe – gesagt hat, es gäbe jetzt keine neue Finanzierung. Wir müssen aber nicht so tun, als...

Es ist ein spannendes Projekt, aber es hat anständige Diskussionen zur Abgrenzung gebraucht. Es gibt nämlich die Frage der Begleitung von Familien, die in zwei Bereichen sehr stark sozialbenachteiligt ist: Einerseits geht die Förderung der klassischen Familienbegleitung mit dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) neu zum Jugendamt über, und zweitens wird es primär über Projekte des Roten Kreuzes finanziert, wenn es um sogenannt bildungsferne Migrationsfamilien geht. Meistens ist die Finanzierung dann hälftig, ganz klar aber nach einem Entscheid der Sozialhilfe oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die es anordnen. Man muss also nicht tun, als gäbe es dies nicht. Es gibt diese Projekte auch jetzt schon. Ich will es nicht gegeneinander ausspielen, aber seien wir ehrlich: Es hängt primär mit Finanzierungsproblemen zusammen, die wir zurzeit noch haben und aufgrund der Corona-Thematik in den nächsten Jahren noch haben werden. Es ist daher logisch, dass wir diesen Punkt noch nicht abschreiben sollten, aber wir müssen nicht meinen, dass wir es in einem Jahr ändern können werden.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Grossrätin Lydia Baumgartner ist Einzelsprecherin.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Als Gemeinderätin kann ich aus Erfahrung reden und bestätigen, was bereits mehrfach gesagt wurde. Alle von Ihnen, die einen näheren Bezug zum Bildungs- oder Sozialbereich auf Gemeindeebene haben, wissen wie wichtig das frühe Erkennen potentiell gefährdeter Familien ist. Viele Gemeinden haben die niederschweligen Angebote begrüsst – wie jenes von „schrittweise“ oder das um einiges kostengünstigere Angebot „Hausbesuch plus“ der MVB. Solche Angebote erlauben es den Gemeinden bei Familien mit einem erhöhten Risikopotential niederschwellig, präventiv, wirkungsvoll und rechtzeitig einzuwirken. Für die Gemeinden ist es jedoch wirklich nicht nachvollziehbar, dass die Hauptlast der Finanzierung dieser niederschweligen Angebote den Gemeinden übertragen wurde.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Motionsantwort, die Angebote seien noch zu wenig bekannt und zu wenig vernetzt. Ich bin eher der Meinung, dass das aktuelle Finanzierungssystem die Gemeinden zum Warten verleitet und hier kann ich wirklich aus Erfahrung sprechen. Es ist nachweislich bekannt, dass der finanzielle Aufwand bei frühzeitiger Intervention um ein x-faches geringer ausfällt, als wenn Folgeschäden behandelt werden müssen. Die Gemeinden wählen aufgrund der aktuellen Finanzierungsstruktur aber die teure Variante. Der Regierungsrat steht hier in der Pflicht. Ich respektiere die schwierige finanzielle Situation, aber ich glaube, dass wir hier wirklich sparen könnten.

Präsident. Je donne la parole à M. Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Toutes les mesures prévues dans la Stratégie cantonale de développement de la petite enfance ont été lancées à ce jour, à l'exception de celles qui concernent les journées et réunions cantonales de mise en réseau, au vu du manque de besoin. La mise en œuvre des deux mesures suivantes a été suspendue après un examen détaillé : il s'agit premièrement de la collaboration entre le Centre de puériculture et le Service psychologique pour enfants et adolescents (SPE) dans le cadre de consultations communes, et ce, faute de demandes. Et deuxièmement, le relais vers les solutions de suivi en raison d'obstacles en lien avec la protection des données.

Les attributions de la Conférence de la famille ont été transférées à la CSoc, tandis que le programme de visites à domicile « petits:pas », cité dans la Stratégie de développement de la petite enfance de 2012, a été complété par le programme « plus ». De pouvoir atteindre les familles aux prises avec une situation sociale précaire et peu favorisées sur le plan de la formation, ne fait pas l'objet d'une offre en soi, il s'agit d'un objectif transversal, commun à toutes les offres proposées dans le domaine de la petite enfance. Permettez-moi de citer, à titre d'exemple, le Centre de puériculture et les programmes de visites à domicile qui collaborent avec des « bâtisseurs de ponts » dont les compétences en inter-prétariat culturel facilitent les contacts avec le groupe cible.

Deuxièmement, les offres de formation à bas seuil destinées aux personnes aux prises avec une situation sociale précaire et peu favorisées sur le plan de la formation sont conçues pour que celles-ci puissent en profiter. Ou encore, que les enfants dont le langage n'est pas suffisamment développé pour leur âge aient la possibilité de bénéficier d'un soutien dans le cadre d'une prise en charge extra-familiale.

C'est pourquoi le gouvernement vous propose d'adopter ce point et de le classer ; si vous voulez changer quelque chose au financement, alors je pense qu'il serait préférable de déposer une motion traitant clairement de ce point-là, mais au niveau de la Stratégie cantonale tout a été mis en œuvre, la motion peut donc être classée. Merci de votre compréhension.

Präsident. Wir befinden über Punkt 1 des Traktandums 18, der Motion von Grossrätin Blum zur Frühförderung der Kinder. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.70; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.70 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die verbliebene Ziffer 1 dieser Motion angenommen, mit 114 Ja-Stimmen gegenüber 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wie angekündigt, nun eine Information zum weiteren Programm. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Die Abschreibung, natürlich – le classement. Excusez-moi. Das passiert, wenn man etwas zu schnell voraudenkt.

Wer Ziffer 1 dieser Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.70; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.70 ; ch. 1; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 dieser Motion abgeschrieben, mit 80 Ja-Stimmen gegenüber 72 Nein-Stimmen.

Information zum weiteren Programm: Weil es uns zeitlich ziemlich durcheinandergewirbelt hat, konnten wir die Geschäfte nicht in der Reihenfolge der ursprünglichen Planung abarbeiten. Ich bin morgen aus privaten Gründen den ganzen Tag abwesend. Es handelt sich um eine Abdankung in meinem engsten

Familienkreis. Wir können darum die Grossratsgeschäfte nicht wie geplant durchführen, weil der Vizepräsident viele, viele Traktanden bestreiten müsste und den Rat daher nicht gleichzeitig leiten könnte. Das Präsidium hat darum in Absprache mit den Vertretungen der Regierung festgelegt, dass wir morgen früh mit den Kreditgeschäften der Justizleitung anfangen und danach die Geschäfte der STA machen – ab Traktandum 34 –, nach den STA-Geschäften dann die der FIN, der BVD und nächste Woche die Grossratsgeschäfte. Ich entschuldige mich für diese Unpässlichkeit und bitte gleichzeitig um Ihr Verständnis dafür. Noch einmal – morgen: Justizleitung, Staatskanzlei, dann Finanzen.

2020.RRGR.192

19 Motion 141-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)

19 Motion 141-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Centre pour la protection contre les violences (Centre pour les victimes de violences)

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 19, einer Motion der Grossrätin Gabi Schönenberger: «Gewaltschutzzentrum». Die Regierung empfiehlt: Annahme als Postulat. Das Wort ist offen für die Motionärin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich hoffe, Sie halten noch ein bisschen durch trotz dieser fortgeschrittenen Stunde. Es freut mich, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss annehmen will, allerdings nur in Form eines Postulats. Das ist ein kleiner Wermutstropfen. Ich werde die Diskussion im Rat gespannt und aufmerksam verfolgen und allenfalls eine Wandlung dieses Vorstosses in ein Postulat in Betracht ziehen. Das Anliegen dieses Vorstosses – der Aufbau eines kantonalen Zentrums für Gewaltbetroffene – ist ein grosser Schritt. Dies ist mir und meinen Mitmotionärinnen und Mitmotionären durchaus bewusst, aber es ist eben auch ein notwendiger und wichtiger Schritt. Alle hier im Saal, die jetzt das Gefühl haben, was dies für eine riesige Kiste sei – und der Name kann vielleicht auch noch ein wenig einschüchternd wirken –, kann ich beruhigen: Es geht hier nicht darum, ein einziges, riesiges, aufgeblähtes Gefäss aufzubauen, das sämtliche Dienstleistungen an sich reißen will, sondern in erster Linie eben um die Schliessung der Lücken zu den Sachen, die im Kanton Bern noch nicht vorhanden sind. Das Zentrum für Gewaltbetroffene will durch standardisierte Verfahren leicht zugängliche, medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen ermöglichen. Letzteres muss der Kanton Bern wegen der verpflichtenden Vorgaben des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowieso umsetzen. Das Zentrum für Gewaltbetroffene würde zum Wohl aller Gewaltbetroffenen auch als Triage-Stelle in der Opferhilfe- und Betreuungslandschaft agieren.

Das Zentrum für Gewaltbetroffene orientiert sich an den Umsetzungsvorgaben der Istanbul-Konvention, steht aber auch weiteren Gewaltbetroffenen ausserhalb der häuslichen Gewalt offen. Ein Zentrum für Gewaltbetroffene gewährleistet mit standardisierten Verfahren ebenfalls gerichtsverwertbare Dokumentationen. Das ist ganz wichtig, weil diese für den Rechtsmittelweg unverzichtbar sind und es oft genau daran scheitert. Das ist dann das Problem, weil bei deren Fehlen Opfer einfach Opfer bleiben und Täter weiter Täter bleiben können. Dies ist mein persönliches Kernanliegen. Das will ich ändern und darum dieser Vorstoss.

Der Regierungsrat und die GSI wollen die Erfahrungen des Violence Medical Unit (VMU) des Kantons Waadt bei der Prüfung dieses Vorstosses mit einfließen lassen. Dies ist selbstverständlich begrüssenswert und, wie Sie in der Begründung auch lesen konnten, auch unser beabsichtigtes Ziel. Das ist nämlich eine ganz gute Sache. Das VMU ist eine Abteilung für Gewaltmedizin des Lausanner Universitätsspitals. Dort wird eine ganzheitliche Betreuung Gewaltbetroffener ermöglicht. Dies schon seit dem Jahr 2006, und es hat sich bewährt.

Die Zielgruppen sind Patientinnen und Patienten ab 16 Jahren, die Opfer häuslicher Gewalt, aber eben auch anderer Gewaltformen geworden sind. Ein interdisziplinäres Team besteht aus Rechtsmedizinerinnen und -medizinern, forensisch ausgebildeten Pflegepersonen und weiteren Playern. Die Anknüpfung bei einem Spital ist sinnvoll, weil die Gewaltbetroffenen meistens genau dort als erstes vorstellig werden. Ebenfalls zentral, zweifellos sinnvoll und ressourcenschonend ist es, dass dieser Vorstoss

auch im Kontext von Geschäften steht, die in Bearbeitung sind – wie der kantonalen Opferhilfestrategie und der Umsetzung der Istanbul-Konvention, zu der der Kanton Bern eben verpflichtet ist – und dass diese miteinbezogen werden.

Das Zentrum für Gewaltbetroffene soll wie das VMU in Lausanne ein Angebot sein, das die effektivere Bekämpfung der häuslichen und weiteren Gewalt ermöglicht. Ziel ist hier immer die bessere Vernetzung heilender, behandelnder und präventiver Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten im Kanton Bern. Ein kantonales Gewaltschutzzentrum versteht sich als Zwischenglied zwischen Kliniken und Beratungsstellen, das neben den Angeboten der medizinischen Nachkontrolle auch die Möglichkeit bietet, rechtsmedizinische Dokumentationen zu erstellen.

In der Regierungsratsantwort sorgt vielleicht die Formulierung «eine Institution» für Verwirrung. Das Zentrum, das mein beziehungsweise unser Vorstoss vorsieht, versteht sich *nicht* als Konkurrenzangebot zu den verschiedenen Beratungsstellen im Kanton Bern, sondern ist diesen im klinischen, rechtsmedizinischen Bereich einfach vorgelagert. Das Zentrum für Gewaltbetroffene soll die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Player optimieren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Ich bin gespannt auf eine angeregte Beratung dieses Geschäfts und hoffe auf Ihre Unterstützung für dieses wichtige Anliegen. Ich komme dann vielleicht später noch einmal.

Präsident. Das Wort geht an Frau Nazan Walpoth. Ich nehme an, als Mitmotionärin. Ist das richtig? *(Grossrätin Walpoth bestätigt dies. / La députée Walpoth le confirme.)*

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Heute ist der Tag gegen Gewalt an Frauen. Der Bundesrat rät, möglichst viel zu Hause zu bleiben. Das ist sinnvoll, denn es verlangsamt die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie. Doch was bedeutet es, zu Hause bleiben zu müssen? Ist das Zuhause für alle Menschen sicher? Das Zuhause ist für viele Frauen kein sicherer Ort, denn sie erleben häusliche Gewalt. 70 Prozent der von häuslicher Gewalt Betroffenen sind Frauen. In der Hälfte der Fälle sind auch Kinder im Spiel. Im Jahr 2018 rückte die Polizei im Kanton Bern durchschnittlich zweimal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus. Insgesamt weist diese Statistik 864 Fälle mit Anzeige aus. Die Fachspezialisten sagen, die Dunkelziffer sei sehr gross. Es scheint, dass noch eine hohe Hemmschwelle besteht. Wie meine Vorrednerin und Mitmotionärin sagte, wurde Notfallzentrum des Inselspitals aufgrund der Istanbul-Konvention in eine Sprechstunde für Gewaltbetroffene eröffnet. Sie funktioniert seit 2018 mit Oberärztinnen, die mit einem Dreitageskurs fit gemacht werden und diese Einsätze zusätzlich zu ihrer Arbeit machen. Ich habe mich erkundigt, wie die Dokumentation geführt wird, weil es Gewaltopfer sind und sie von Spezialisten gemacht werden muss. Sie sagen, sie hätten einen dreitägigen Kurs, wären aber sehr froh, wenn auch noch Spezialisten da wären.

Gewalt ist für das Gesundheitswesen eine wesentliche Herausforderung. Die medizinische Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen zum Beispiel in einem Gewaltzentrum muss ein Teil jeder kantonalen Gesundheitspolitik sein. Die Bildung eines eigenständigen Zentrums führt zum Näherrücken der Spezialisten, was wiederum Ressourcen für Bildung und Forschung generiert. Das Zentrum für Gewaltbetroffene Bern (ZeGB) würde die Lücken füllen, die bis jetzt offen waren.

Ziel ist es nicht, mehr Kosten oder Konsultationen zu schaffen, sondern wie erwähnt, die Lücke zu schliessen, die da ist, für die Dokumentation einen Forensiker oder eine forensische «Nurse» in der Kaskade zu haben und somit eben in der Opferbetreuungslandschaft dabei zu sein und diese Menschen gut zu betreuen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aufgrund der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Anliegens bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Wir sind bei den Fraktionen. Die erste Fraktionssprecherin ist Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp ist nur bereit, ein Postulat entgegenzunehmen. Im Gegensatz zu den Vorrednerinnen sind wir überzeugt – und deshalb auch nicht Mitmotionärin –, dass es eine mögliche Variante ist, bei Fragestellungen zur Gewalt und insbesondere häuslicher Gewalt eine Option zu machen. Wenn man die neuesten Statistiken und Berichte zur häuslichen Gewalt nimmt, sieht man, dass wir primär ein Problem in der Migrationsbevölkerung haben und dass die Fragestellungen um die Opfer dort viel virulenter und die Wahrscheinlichkeit, zum Opfer zu werden, viel grösser ist. Insbesondere in diesen Bereichen schaffen wir es nicht, früh genug an die Frauen heranzukommen und insbesondere sie zu befähigen oder zu motivieren, eine entsprechende Beratungsstelle aufzusuchen. Dieses Problem haben wir mit diesem Konzept nicht gelöst.

Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang haben andere Kantone – zum Beispiel Zürich – die Frage der häuslichen Gewalt sehr nahe bei der Polizei hingesezt. Basel macht Projekte, bei denen Sozialarbeiter zur Erstintervention mit der Polizei mitgehen, weil sie sagen, wenn man dann Beziehungen knüpfen könne, liessen sich die Frauen abholen, um an der Thematik dranzubleiben. Damit ist für uns gesagt, dass wir aufgrund der Antwort des Regierungsrates bereit sind, diese Motion als Postulat zu unterschreiben, aber nur, wenn man hier bereit ist, in der gesamten Opferhilfestrategie ohne Scheuklappen zu schauen, ob unsere Konzepte, die wir in den 80er-Jahren geschrieben haben – mit Frauenhäusern und Beratungsstellen – im Jahr 2020 noch das Beste des Möglichen ist.

Nicht zuletzt mit der Opferhilfestrategie, wenn man übergeordnet ... wagen wir es zu behaupten, dass auch verschiedene Stiftungen bereit sein müssten, die Augen zu öffnen und ihre Projekte und Angebote zu adaptieren. Nur unter diesen Bereichen und Bedingungen sind wir bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen als *eine* sinnvolle Möglichkeit, aber nicht abschliessend als das allein seligmachende Angebot, das der Kanton Bern übernehmen soll.

In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat, aber nicht als grünes Licht, um dieses Projekt umzusetzen.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Ich kann es relativ kurz machen und mich weitgehend dem anschliessen, was Barbara Mühlheim gesagt hat. Die BDP-Fraktion sagt nicht per se Nein – überhaupt nicht – zu so einem Gewaltschutzzentrum. Für uns ist einfach der Prozess jetzt ein anderer. Der Prozess, den wir eigentlich in Auftrag gegeben haben, indem wir in der Frühlingssession eine Motion (M 280-2019) angenommen haben – darauf weist der Regierungsrat in seiner Antwort auch hin –, ich zitiere: «In der Frühlingssession 2020 wurde im Grosse Rat eine Motion von Grossrätin Kohli überwiesen, die eine kantonale Opferstrategie fordert. Ein entsprechendes Projekt wird derzeit durch die GSI vorbereitet.» Wir haben das Gefühl, es ist am Laufen. Das Gewaltschutzzentrum kann allenfalls etwas sein, das man in diesem Rahmen prüfen und schauen kann, ob es Sinn macht. Vorher wollen wir keinen definitiven Entscheid und diesen Vorstoss darum auch nicht in Form einer Motion überweisen. Im Sinne der Antwort des Regierungsrates wären wir – wie die glp – bereit, es als Postulat anzunehmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion pour la mise en place d'un centre cantonal de protection contre les violences. En effet, nous considérons qu'il est important de mettre en place un centre qui puisse garantir une première prise en charge, médicale et psychologique. Ceci est d'autant plus important que la plupart des victimes d'agression se tournent en premier vers le système de santé. D'ailleurs, le Conseil fédéral encourage les cantons à mettre en place un concept global pour la prise en charge médicale des victimes. Ce centre vise à remplir une lacune au niveau des mesures d'accompagnement lors de violence. L'idée des motionnaires est de s'inspirer de l'Unité de médecine des violences du canton de Vaud qui se situe dans différents hôpitaux du canton. Ce qui est important, c'est qu'une procédure standardisée soit mise en place afin qu'un dossier utilisable par la justice puisse être établi au cas où une procédure est initiée. L'idée de la motion n'est pas de mettre en place une seule institution qui fasse tout. Tous les motionnaires souhaitent remplir une lacune au niveau médical. En effet, une seule institution s'occupant de cette question ne ferait pas sens, car violence ne signifie pas toujours violence corporelle et les victimes ne se rendraient pas forcément dans un tel centre sans lésions corporelles. Enfin, comme écrit dans la motion, ce centre transmet ensuite les victimes aux services de consultation LAVI (Opferhilfe/Centre LAVI). Il y a donc un réel vœu de mise en réseau entre les différents acteurs du domaine. Le groupe socialiste PS-JS-PSA, considérant que cette motion permettra de remplir une lacune, vous recommande de l'accepter.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich denke, vieles hat die Motionärin bereits sehr gut erläutert. Gerade, was das Inhaltliche anbelangt, was die Idee hinter dem Ganzen ist und eben auch, dass es nicht um irgendein neues, grosses Zentrum geht, sondern um eine sinnvolle Triage. Ich denke, die Wichtigkeit ist auch allgemein anerkannt, dass man so etwas auch in die gesamtkantonale Opferhilfestrategie einbetten würde. In der Schweiz leben wir wahrscheinlich in einem der friedlichsten Länder der Welt. Seit dem Sonderbundskrieg im Jahr 1847 hatte man keinen bewaffneten Konflikt mehr in unserem Land, und doch gibt es noch viel Gewalt, aber halt vor allem im Verborgenen.

Es gäbe verschiedene Bereiche, auf die man bei diesem Thema eingehen könnte. Ich möchte zu einem Bericht ein paar Zahlen nennen, um aufzuzeigen, dass Bestrebungen wirklich auch weiterhin nötig sind,

damit es zu entsprechend mehr Anzeigen kommt und es auch an der Wurzel angegangen werden kann, dort, wo die Gewalt stattfindet. 22 Prozent der Frauen in der Schweiz haben bereits einmal im Leben sexuelle Handlungen gegen ihren Willen erlebt. 12 Prozent Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen. Dies gemäss einer repräsentativen Umfrage von gfs Bern. Das sind etwa 430'000 Frauen ab 16 Jahren. 40 Prozent der Frauen machen sich im Alltag Sorgen, sexuell belästigt zu werden. Auch dies ist eine Form von Gewalt, die man als Gesellschaft sehr ernst nehmen müsste.

Jetzt möchte ich Ihnen noch ein paar andere Zahlen geben: Im Jahr 2019 wurden 679 Vergewaltigungen angezeigt, und es gibt ungefähr 100 Verurteilungen pro Jahr. Wenn Sie ein bisschen aufmerksam zugehört haben, sehen Sie, dass diese Zahlen irgendwie in einem völligen Missverhältnis zueinander stehen. Allein in diesem Bereich – der einer von vielen Bereichen und eine von vielen Formen der Gewalt ist, aber ein Bereich, für den es mir sehr wichtig ist, dass man hinschaut und den es ernst zu nehmen gilt – denke ich, wird der Vorstoss so, wie er auch von den Motionärinnen erläutert wurde, im Kontext der gesamtkantonalen Strategie einen Beitrag leisten, damit die Betroffenen zu mehr Gerechtigkeit kommen und damit es auch weniger Gewalt gibt und weniger Täter.

Die EDU-Fraktion wird den Vorstoss darum einstimmig als Postulat annehmen, und es würden auch sicher zwei für eine Motion stimmen, wenn sie nicht gewandelt werden sollte.

Präsident. Sprecherin für die grüne Fraktion ist Grossrätin Christa Ammann. Sie hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, was die Idee hinter diesem Gewaltschutzzentrum ist. Die Idee ist, dass Lücken, die es heute noch gibt, geschlossen werden, wie beispielsweise die gerichtsverwertbare Dokumentation und die Triage zu den verschiedenen spezialisierten Opferhilfeangeboten.

Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat annehmen, und auch wir finden es sinnvoll. Auch weil – wie es schon gesagt wurde – jetzt eben auch die Opferhilfestrategie in Entwicklung ist und es Sinn macht, dass man es dann auch zusammen anschaut, damit es ineinander übergeht, es möglichst wenig Doppelspurigkeiten gibt, es ein Hand in Hand gibt und vorhandene Lücken geschlossen werden – auch jene, die aufgrund der angenommenen Istanbul-Konvention noch offen sind.

Der Regierungsrat äusserte ja auch noch Befürchtungen, dass es Betroffene aus anderen Kantonen geben könnte, die das Zentrum nutzen und dadurch Mehrkosten generieren könnten, obwohl der Tatort sogenannte ausserkantonale und nicht ausserhalb des Landes wäre. Es ist klar, dass hier eine Lösung gefunden werden muss und auch gefunden werden wird. Zumindest bei den Frauenhäusern gibt es ja bereits Lösungen, wie man es handhabt, wenn es ausserkantonale Platzierungen braucht, weil entweder Frauenhäuser voll sind oder weil es aus Sicherheitsgründen eine geografische Versetzung braucht. Daher bin ich auch zuversichtlich, dass für diese Herausforderung eine Lösung gefunden wird. Auch andere Kantone können Interesse haben, wenn es so ein Angebot gibt beziehungsweise die Betroffenen auch entscheiden können, wo sie dieses Angebot allfällig nutzen.

Langer Rede, kurzer Sinn: Ich empfehle Ihnen – eine Empfehlung ist aber irgendwie nicht nötig, so wie sich die meisten geäussert haben –, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Wir von der SVP-Fraktion sind bei der umfangreichen Motion, die wir hier vorliegen haben, ganz klar auf der Seite der Motionärin, aber nur bei den ersten zwei Sätzen. Wenn man alles liest, was als schon Bestehendes auf Seite 2 aufgezählt wird und auf Seite 1 der Motion, was alles geplant ist, inklusive der Antwort des Regierungsrates ... Wir kommen zur Auffassung, dass schon sehr viel besteht: Viele Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene wie Sozialdienste, regionale Sozialdienste inklusive Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) und dann die Spitäler, wo es auch für die Untersuchungen ausgebildete Leute gibt. Ebenso gibt es genug Juristen, die sich schon darauf spezialisiert haben, die Polizei für solche Fälle geschult ist, und zuletzt kommt es dann auch noch darauf an, dass die betroffene Person überhaupt eine Anzeige machen will, weil vielfach auch enge Verwandtschaft oder auch gute Freundinnen oder Freunde für die gesamte Situation verantwortlich sind.

Auch aufgrund der Antwort des Regierungsrates, dass schon sehr viel in der Planung und Umsetzung sei, lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab. Wenn sie gewandelt wird, könnte es beim Postulat einzelne Ja-Stimmen geben. Nach der Darlegung der Motionärin jetzt, die es noch etwas präzisiert hat, könnte es sein, dass es wirklich einzelne Stimmen für ein Postulat gibt, aber die Motion lehnen wir ganz klar ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir sind als EVP-Fraktion über jede Art der Gewalt besorgt und achten das Recht eines jeden Menschen – ob Mann, Frau, Kind, alt oder jung auf körperliche, psychische und sexuelle Unversehrtheit. Darum sind wir auch sehr dankbar für die verschiedenen Gefässe, die es im Bereich der Opferhilfe heute schon gibt und die Gewaltbetroffenen heute schon niederschwellig Hilfe, Versorgung und Beratung sowie in Extremfällen auch Unterbringung an einem geheimen Ort anbieten. Im Fall einer etwas grundlegenden Veränderung, die in der Opferhilfelandchaft angestossen werden würde, wie sie die Etablierung eines Gewaltschutzzentrums nach sich ziehen würde, scheint auch uns als EVP-Fraktion die Vorgehensweise des Regierungsrates die richtige zu sein, wenn man im Rahmen – oder auch im Anschluss – der Ausarbeitung der Opferhilfestrategie prüfen würde, ob die Schaffung eines solchen Gewaltschutzzentrums im Kanton Bern angebracht ist und zur Optimierung der Strukturen der Opferhilfe beitragen könnte.

Darum nimmt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss als Postulat an. Als Motion lehnen wir ihn leider ab.

Präsident. Wir haben keine Einzelsprechenden. Je donne la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Ma Direction est prête à accepter cette motion sous forme de postulat de manière à intégrer cela dans les travaux de développement de la stratégie pour le thème de l'« Opferhilfe » – le mot en français me manque –, donc, nous sommes prêts à l'étudier dans ce cadre-là. Raison pour laquelle le postulat peut être accepté, et je vous remercie de bien vouloir voter dans ce sens-là.

Präsident. Dann geht das Wort noch einmal an die Motionärin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Herzlichen Dank für die spannende Diskussion zu diesem Vorstoss. Ich habe noch eine ganz kleine Randbemerkung: Es steht auch in der Begründung, dass der Regierungsrat am Anfang des Jahres 2020 per Medienmitteilung darüber informiert hat, dass er daran ist, ein kantonales Betreuungsmanagement aufzubauen, bei dem die Vernetzung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig sind. Dieser Bereich hier fehlt dort aber. Dort sollte es nicht allein nur um Drohungen und Gefährdungen gehen, sondern auch um einen umfassenden, kantonalen Schutz vor Gewalt. Insbesondere eben auch betreffend die häusliche und sexualisierte Gewalt. Wie bereits erwähnt, ist es eben *nicht* das Ziel dieses Vorstosses, dass nur noch eine einzige Institution ausschliesslich, umfassend und abschliessend für die Betreuung und Begleitung zuständig und tätig ist. Viele Betroffene werden unter Umständen nie in so ein Zentrum für Gewaltbetroffene kommen, weil sie beispielsweise keine körperlichen Verletzungen aufweisen und sich daher – wenn überhaupt – direkt bei Opferhilfestellen melden. Ein Zentrum für Gewaltbetroffene will eben – wie gesagt – die bis anhin bestehenden Lücken schliessen und die Verzahnung und Vernetzung der verschiedenen Player wesentlich verbessern und vor allem auch die gerichtsverwertbaren Dokumentationen sicherstellen und optimieren. Dafür braucht es eben die standardisierten Verfahren. Das Beispiel des Kanton Waadt konnte seit dem Jahr 2006 klar aufzeigen, wo der Mehrwert liegt.

Ich bin bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und zähle jetzt auf Ihre Unterstützung. Besten Dank im Voraus.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Traktandum 19, der Motion Gabi Schönenberger «Gewaltschutzzentrum», die in ein Postulat gewandelt wurde.

Wer diesen Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.192; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.192 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss in der Form eines Postulats mit 104 Ja- gegenüber 44 Nein-Stimmen angenommen.

2020.RRGR.287

20 Motion 217-2020 Zybach (Spiez, SP)

**Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern!
Richtlinienmotion**

20 Motion 217-2020 Zybach (Spiez, PS)

**Garantir des prestations extrahospitalières de haute qualité dans tout le canton de Berne !
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 20, der Motion von Grossrätin Zybach, «Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern!» Die Regierung ist bereit, den Vorstoss wie folgt zu behandeln. Ziffer 1: Ablehnung, Ziffern 2 und 3: Annahme als Postulat. Per Ordnungsantrag haben wir eine freie Debatte beschlossen. Angesichts der Zeit bitte ich die Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, nicht alle auch noch einzeln zu reden. Frau Zybach, Sie haben das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Spitex-Verbands Kanton Bern, und mein Vater braucht täglich – manchmal auch nachts – die Unterstützung der Spitex durch eine Person, die Palliativ-Care machen kann.

Wer von uns kennt keine Geschichte: Selber nach einem Unfall, der Bruder mit psychischen Problemen, die Eltern, das Nachbarkind – sie alle konnten dank Leistungen der Spitex zu Hause bleiben oder früher zurückkommen. Im Jahr 2019 schlossen 48 Non-Profit-Spitex-Organisationen mit Versorgungspflicht, 46 Profit-Spitex-Organisationen, 279 freiberuflich tätige Pflegefachpersonen und 70 Heime, die Wohnen mit Dienstleistungen anbieten, einen Leistungsvertrag mit der GSI ab. Für diese Organisationen sind 7000 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 3000 Stellenprozenten tätig, und es wird ein jährlicher Umsatz von rund 300 Millionen Franken für Pflegeleistungen generiert.

Es gibt vieles, was man im Themenbereich des Gesundheitswesens und explizit auch bei der Spitex verändern müsste. Dazu muss man genau hinschauen und verstehen, wer was bestellen kann, wer welche Arbeiten erbringt, und dann miteinander die richtige Finanzierung finden. Die Privaten und die Non-Profit-Spitex haben Anfang 2019 eine Strategie zur Weiterentwicklung der ambulanten Langzeitpflege im Kanton Bern erarbeitet. Diese Überlegungen sind aber leider nicht in die weitere Arbeit der GSI eingeflossen.

Die Verträge werden im Jahresrhythmus durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) angepasst. Die Verbände können in Anhörungen Stellung dazu nehmen, und dann werden die Entscheidungen der Direktion umgesetzt. Die für das Jahr 2021 geplanten Veränderungen sind so massiv, dass ich und die Mitmotionäre der Meinung waren, dass wir – im Wissen, dass das ALBA auch so alles entscheiden kann – dazu eine politische Debatte führen wollen. Wenn man den Gesamteffekt der Vertragsanpassungen für das Jahr 2021 anschaut, wird klar, dass mit dem Vertrag über alle Leistungserbringer-Kategorien hinweg nicht gespart wird, sondern eine Umverteilung erfolgt. Eine Umverteilung, die nicht durch effektive Leistungen und einen effektiven Kostendeckungsbedarf gerechtfertigt ist.

Zu Ziffer 1: Die hier erwähnten Spezialleistungen werden von Leistungserbringern aller vier Kategorien erbracht. Die Spezialleistungen wurden im Kanton Bern auf Wunsch der GSI erfunden, wurden auch so bezahlt, und jetzt soll per 2021 die Finanzierung wegfallen. Will man die heutige Möglichkeit der ambulanten Versorgung aufrechterhalten, so braucht es diese Spezialleistungen zwingend. Es *braucht* speziell ausgebildetes Personal. Das «normal» ausgebildete Personal hat die nötigen Kompetenzen *nicht*, und es wäre nicht nur für die Patientinnen und Patienten schlecht, sondern es würde auch zur Überforderung des Personals führen. Ich könnte Ihnen von vielen Beispielen erzählen, zwei davon: Eine Heimleitung, die explizit nach der Unterstützung des Fachpersonals Psychiatrie der nahegelegenen Spitex fragt, weil sie einen schwierigen Patienten haben, oder Spitäler, die kurzfristig Patienten nach Hause entlassen und erwarten, dass man dann auch hochkomplexe palliative Situationen einfach managen kann. Es mag sein, dass der Betrag für die Zusatzentschädigungen hoch ist, aber ich erwarte,

dass der Kanton Bern – der es erfunden und diese Entwicklung gefördert hat – eine differenzierte Beurteilung dieser vier Fachrichtungen macht und dass er Übergangsfristen einplant.

Zu Ziffer 2: Die GSI hat ganz bewusst einen homogenen Leistungsvertrag für den ausserordentlich heterogenen Kanton Bern mit Seen, Hügeln, Täler und Bergen geschaffen. Jeder Leistungserbringer muss die gleiche Leistung erbringen, aber nicht jede Organisation hat dafür dieselben Rahmenbedingungen. Es ist also systematisch bedingt, wenn gewisse Organisationen für ihre Dienstleistungen etwas mehr und andere etwas weniger Geld für ihre Dienstleistungen haben.

Zu den Wegen muss auch gesagt werden, dass bei den Spitex-Organisationen Pflegende arbeiten. Sie wollen so schnell wie möglich bei den Patienten sein und nicht viel Zeit mit den Wegen verbringen. Die GSI hat eine Befragung zu Wegstrecken und Wegzeiten gemacht. Die einzelnen Organisationen haben es abgeschätzt, und die Analyse der Daten zeigt, dass rund die Hälfte der Non-Profit-Spitex-Organisationen innerhalb dieser 5 Kilometer und 15 Minuten pro Leistungsstunde liegen. Die andere Hälfte liegt darüber, 80 Prozent von ihnen sind im ländlichen Raum. Diesen Organisationen werden für die errechneten Kilometer und die nötige Zeit die entsprechenden Kosten nicht vergütet.

Zu Ziffer 3: Jedes Jahr finden Anhörungen statt. Jährlich gibt es Anpassungen. Es gibt höhere Patientenbeiträge, Kürzungen und Verschiebungen. Dies ist weit weg von effizientem und effektivem Arbeiten. Jeder Leistungserbringer ist eine wirtschaftlich eigenständige Organisation, die dem Markt- und Konkursrisiko ausgesetzt ist. Sie alle brauchen Planungssicherheit und eine generelle Planbarkeit, um den Herausforderungen innovativ begegnen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel dieser Motion ist eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung der spitalexternen Leistungen. Dazu braucht es nun ein klares Zeichen des Grossen Rates – von Ihnen –, und ich bitte Sie, dieser Richtlinienmotion in allen drei Punkten zuzustimmen.

Präsident. Ich sehe, dass noch Mitmotionärinnen eingeschrieben sind. Herr Kohler, haben Sie sich abgesprochen? Könnten Sie mich nachher informieren?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich spreche auch für die Fraktion.

Präsident. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Regen Sie sich nicht zu stark auf, ich rede dann auch für die Fraktion, aber ich will gleichwohl auch noch etwas als Mitmotionär sagen. Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin im Vorstand der Spitex im Kanton Bern. Ich arbeitete 30 Jahre lang als Spitalarzt sehr eng mit der Spitex zusammen. Dank der Spitex kann meine bald 92-jährige Mutter – ich hoffe, ich habe ihre Gene geerbt – immer noch zu Hause leben.

Wir sind uns ja sicher alle einig – die Regierung und wir alle hier im Saal: Die Spitex macht einen super Job. Sie verhindert auch, dass viele Patientinnen und Patienten in teurere Infrastrukturen kommen. Jede Patientin und jeder Patient, den man möglichst lange zu Hause in den eigenen vier Wänden betreuen kann, spart uns auch Gesundheitskosten. «Ambulant vor stationär» ist ein Grundsatz, der natürlich auch bei der Spitex zählt.

Zu den drei Punkten: Grossrätin Zybach sagte es, es ist eine Richtlinienmotion. Trotzdem sind es sehr wichtige Forderungen, und man muss auch sagen, dass es schön zu sehen ist, dass die Regierung zumindest bei diesen zwei Punkten bereit ist, dort noch einmal hinzuschauen.

Zu Punkt 1: Es ist natürlich sehr schade, dass für die Kinder-Spitex, die onkologische Palliativpflege und -expertise und die psychiatrische Pflege die Zusatzentgelte, die einmal aufgebaut worden waren, jetzt nicht mehr abgegolten werden sollen. Die meisten wissen es ja: Die Spitex bekommt nicht weniger Geld. Das ist wichtig. Es ist eine reine Umverteilung von Geldern. Trotzdem ist es halt nicht ganz schön, dass die spezialisierten, guten Leistungen, die man dort aufgebaut hat, nicht mehr extra abgegolten werden und Teile des Geldes – was natürlich auch nicht schlecht ist – in die Wegpauschalen fliesst. Manche Spitex-Organisationen bekommen durch die Umverteilungen sogar ein wenig mehr Geld. Andere, die sich auf die spezialisierten Leistungen spezialisiert haben, haben natürlich weniger Geld zur Verfügung. Deswegen bitte ich Sie und auch die Regierung, dass man diesen Punkt 1 – vielleicht gibt es daraus ja auch noch ein Postulat – im Gesamtkontext sieht. Es soll nicht mehr kosten, aber wenn es irgendeine Möglichkeit gibt, sollte man schauen, dass diese Abgeltungen gleichwohl noch auf eine Art möglich sind.

Noch ein Punkt zum Erzielen von Gewinn in der regierungsrätlichen Antwort. Es soll mir jemand erklären – es ist relativ negativ geschrieben –, wieso eine Spitex-Organisation nicht auch ein wenig Gewinn machen soll. Wir verlangen überall von den Spitälern, dass sie gewisse Reserven haben, aber bei der

Spitex ist es wie des Teufels, wenn man Gewinn macht. Das verstehe ich einfach nicht. Es sind ja nicht Spannen von 10 oder 20 Prozent pro Spitex. Es ist – wenn überhaupt – ein kleiner Prozentsatz. Zu den Punkten 2 und 3 sagte ich bereits, dass ich Freude habe, dass man noch einmal ein bisschen hinschauen will. Ob Motion oder Postulat ist eine etwas akademische Diskussion. Es ist eine Richtlinienmotion – und ein Richtlinienpostulat ist eben nicht mehr ganz so viel. Deswegen bitte ich Sie natürlich, die Punkte 2 und 3 auch als Motion zu überweisen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Punkte 2 und 3 als Motion. Bei Punkt 1 gibt es vielleicht ein vereinzelt Ja zur Motion. In der FDP-Fraktion wird es aber nicht mehrheitsfähig sein, je nachdem, wenn es im Verlauf auch noch einen Prüfungsauftrag geben würde, dass man es mit der Gesamtsumme, für die wir – auch ich – nicht mehr Geld verlangen, vielleicht irgendwie noch lösen können. Ich bin überzeugt, dass die FDP-Fraktion gegebenenfalls auch noch ein bisschen mitmachen könnte.

Präsident. Entschuldigung, Herr Kohler, ich hatte nicht gesehen, dass Sie auch Mitmotionär sind. Ebenfalls als Mitmotionärin spricht Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Mit meiner Begrüssung möchte ich mich auch gerade noch beim Präsidenten dafür entschuldigen, dass ich von meinem Recht Gebrauch mache und als Mitmotionärin kurz ein paar Worte sage. Ich möchte als Erstes meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Vorstandsmitglied einer öffentlichen Spitex, der Spitex Grauholz.

Für die Bevölkerung des Kanton Berns ist es von zentraler Wichtigkeit, dass die Qualität der spitalexternen Leistungen stabil und auf einem qualitativ hohen Niveau ist. Es ist mir wichtig, dass die Versorgung durch die Spitex auch in der hintersten Ecke des Emmentals, des Oberlands oder dem Berner Jura gleich gut ist wie in der Stadt oder in peri-urbanen Gebieten. Dass die Wege in den genannten Gebieten anders aussehen als in der Stadt, ist den geografischen Gegebenheiten geschuldet. Es liegt auf der Hand, warum sie nicht pauschalisiert werden sollen.

Die Aussage, die Anzahl der Leistungserbringer mit einem Leistungsvertrag seien enorm gestiegen, vermittelt ein falsches Bild bezüglich des gesamten ambulanten Systems. Das Wachstum ist bei der privaten Spitex, den Freiberuflichen und beim Wohnen mit Dienstleistungen entstanden. Das Wachstum ist nicht bei den Non-Profit-Organisationen mit Versorgungspflicht entstanden, die notabene 73 Prozent der Leistungsstunden erbringen. Es bedarf hier einer differenzierten Betrachtung der Gesamtsituation. Die GSI hat die Entwicklung vor rund 10 Jahren mit der Öffnung des Leistungsvertrags für die private Spitex, die Freiberuflichen und für das Wohnen mit Dienstleistungen selbst forciert und auch zu verantworten. Die Non-Profit-Organisationen im Kanton Bern haben sich in den letzten Jahren stark reorganisiert. Die Hausaufgaben wurden gemacht.

Die heutige gesellschaftliche Situation ist so, dass die Angehörigen häufig weit weg von ihren gebrechlichen Eltern wohnen, dass man tagsüber arbeitet und die Nachbarin nicht unterstützen kann, auch wenn man es noch gerne tun würde. Wer kommt schon alleine mit Familienangehörigen klar, die zu Hause wohnen und am Lebensende stehen? Hier reicht es nicht, wenn man ein grosses Herz hat. Hier braucht es Fachwissen und Unterstützung. Es kann nicht sein, dass kleine, fachliche Herausforderungen nicht mehr zu Hause bewältigt werden können und dass die Patientinnen und Patienten dafür ins Pflegeheim umziehen müssen. Darum ist es gut, dass es die Spitex gibt, die mit ausgebildeten und fair entschädigten Fachmitarbeitenden nach Hause kommt, auch wenn der Weg weit und beschwerlich ist.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachpersonen der Sektion Bern und als Verhandlungspartner der GSI für alle freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Kanton Bern tätig. Mittlerweile sind es 300 freiberuflich Pflegende.

In ländlichen Gebieten ist eine dezentrale Pflegeversorgung die Voraussetzung dafür, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» konsequent umgesetzt werden kann. Die hohen fachlichen Qualifikationen, die mittels Spezialleistungen abgegolten werden, bringen dem Kanton Bern Einsparungen im stationären Bereich. Freiberuflich Pflegende sind systemrelevant für die Psychiatrie- und Kinderpflege und bei der Wundbehandlung. Sie pflegen Patientinnen und Patienten über eine lange Zeit zu Hause. Dank dieser funktionierenden ambulanten Versorgung war es möglich, die Zahl der Spital- und Kliniktage zu reduzieren und Heimeintritte hinauszuzögern. Der Kanton Bern will diese Entschädigung der Spezialleistungen ersatzlos streichen, und er will die Wegentschädigungen der freiberuflich tätigen Pflegenden auf das Maximum von 3.50 Franken pro Weg limitieren. Die Einbussen wären einschneidend, denn sie decken die effektiven Kosten nicht.

Stossend ist: Die anderen erhalten eine höhere Wegentschädigung. Für eine rechtliche Ungleichbehandlung fehlt aus unserer Sicht die Rechtsgrundlage. Die Entscheidungsgrundlagen können wir nicht nachvollziehen, weil sie die GSI uns gegenüber nicht publik macht. Wir werden aber stutzig, wenn wir feststellen müssen, dass in den Erläuterungen Ertrag und Gewinn gleichgesetzt werden.

Der Kanton Bern setzt mit der Einsparung von 2,8 Mio. Franken bei den Spezialleistungen ein Erfolgsmodell aufs Spiel, obwohl gerade die aktuelle Krise deutlich macht, dass die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen mithelfen, die zusätzlichen Patienten zu versorgen.

Vor 10 Jahren forderte der Kanton Zusatzleistungen. Die Zusatzausbildungen wurden absolviert. Die Pflegenden haben entsprechende Weiterbildungen gemacht. Es widerspricht klar dem Grundsatz von Treu und Glauben, wenn der Kanton so kurzfristig vom einen aufs nächste Jahr die Zusatzentschädigungen wieder streicht. Dies sollte nur mit einer mehrjährigen Übergangsfrist passieren. Generell fordern wir die Planungs- und Investitionssicherheit einer mehrjährigen Geltungsdauer für Leistungsvereinbarungen.

Die Freiberuflichen sind ein wichtiger Leistungserbringer im Gesundheitssystem und können Schwankungen auffangen. Mit den Umsatzeinbussen würde sich vermutlich eine gewisse Zahl der freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen dazu entscheiden, den Beruf ganz aufzugeben. Entsprechend würden wieder mehr Patientinnen und Patienten stationär behandelt werden müssen. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern.

Aus diesen Gründen empfehlen wir unbedingt, die Motion in allen Punkten anzunehmen. Damit könnte auch die Finanzierung der Spezialleistungen weitergeführt werden, wie es das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vor allem im Bereich der Palliativpflege empfehlen. Die Wegkostenentschädigung könnte auch wieder aufwandgerecht erfolgen.

Präsident. Das Wort hat Grossrätin von Bergen sowohl als Fraktionssprecherin wie auch als Mitmoti-onärin.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Ich hoffe, Sie können noch ein wenig zuhören. Ich habe keine Interessenbindung. Ich bin Pflegefachfrau und arbeite nicht in der Spitex. Ich vertrete auch lieber die Leute, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Die Ausführungen und die Antworten des Regierungsrates zu den drei Punkten dieser Motion habe ich sehr gerne und interessiert gelesen. Ich kann es teilweise auch nachvollziehen, was er dort meint und zeigt. Er ist bestrebt, wesentliche Leistungen der spitalexternen Versorgung zu finanzieren. Für mich ist es auch nachvollziehbar, dass sich der Regierungsrat Gedanken und Überlegungen zu den Kosten macht, die im Quervergleich mit dem Schweizer Durchschnitt im ambulanten sowie im stationären Leistungsbezug über dem Durchschnitt liegen, und es ist für mich auch verständlich, dass er Gründe und Lösungen sucht. Den Grund jetzt aber offenbar in den Spezialleistungen zu sehen, ist von mir aus gesehen eine sehr einfache Art. Ich finde, dass man hier sagt, es sei der Anreiz, der das Angebot oder die Leistungen hinauftreiben würde.

In den letzten Jahren wurde ein hoher Qualitätslevel angestrebt, was den Kanton Bern im Besonderen auch gerade ausgemacht hat. Ich denke, hier im Saal sind ganz viele Grossräte, die auch geholfen haben, diesen Level zu erhöhen und dahin zu führen, wo er heute ist. Für mich stellt sich die Frage, ob dieser Level auf einen Schlag entwertet werden soll. Wollen wir die Palliativ-Care, die immer noch im Aufbau ist, auf diese Art schwächen? Sollen die geforderten Diplome und Zusatzausbildungen, die in den letzten zehn Jahren gemacht wurden und Voraussetzung der finanziellen Zusatzleistungen waren, plötzlich keine Wichtigkeit mehr haben? So, wie er hier angegangen wird, ist dieser Systemwechsel eine Hauruckaktion, mit dem man den Spezialleistungen sehr kurzfristig den Stecker zieht. Eigentlich ohne genau zu wissen, was dann passiert. Vielleicht schaut man jetzt einfach einmal, wie es sich entwickelt und ob es sich selbst reguliert. Ich finde, das ist eine sehr, sehr riskante Art. Wir wissen es alle und haben in den letzten Tagen immer wieder gehört, dass gerade diese Spezialleistungen in der momentanen Zeit ein ganz wichtiger Aspekt sind. Wenn wir die Leidenschaft und die Kompetenz der Pflegepersonen erhalten oder gar fördern wollen – so, wie man es in der Vision der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030 will, die wir heute Morgen verabschiedet haben –, ist dies hier von mir aus gesehen der falsche Ansatz. Wenn ein Systemwechsel erfolgen soll, soll er zeitlich etappiert und in angepasster Form vollzogen werden. Zu diesem Ziel können nur Verträge mit einer längeren Vertragsperiode führen. Eine gesicherte Qualität in den Spezialleistungen ist uns als EVP weiterhin ganz wichtig und darf nicht geschwächt werden. Wir fordern daher, dass im Gespräch mit den betroffenen Leistungserbringern Lösungsansätze angehört und einbezogen werden und dass um bedarfsgerechte

Lösungen gerungen wird. Dies mit Bezug auf die Spezialleistungen, die Wegentschädigungen und eine längere Vertragsperiode, wie es hier in der Motion aufgeführt ist.

Die EVP wird diese Motion in Punkt 1 und 3 mehrheitlich annehmen und in Punkt 2 mehrheitlich als Postulat annehmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion war schon ein wenig überrascht, als die Regierung einfach ein Jahr vor den neuen Vertragsverhandlungen die Spielregeln änderte. Für die betroffenen Organisationen ist dies sehr schwierig und auch sehr kurzfristig. Darum verstanden wir es eigentlich nicht. Künftig werden die Spitex-Organisationen in den Zentren vermutlich weniger Geld zur Verfügung haben, weil sie kürzere Wege haben, als die Pauschale bisher abgibt. Die Zusatzleistungen werden nicht mehr abgedeckt sein. Auf den ersten Blick klang es, als wäre es eine Sparmassnahme, wenn man die Zusatzleistungen nicht mehr zahlen will. Dies ist es aber eben nicht, weil dieses Geld jetzt neu in die Wegkosten fliessen soll – eben nicht mehr als Pauschale, sondern nach Kilometern.

Wir haben dafür ein gewisses Verständnis. Dass es dann aber gedeckelt werden soll, ist einfach nicht zielführend. Das heisst: Die einen haben weniger Geld zur Verfügung, weil sie kürzere Wege haben. Aus den Zentren wird Geld in die dezentralen Gebiete gespült – das kann man wollen. Dass dort dann aber gleichwohl eine Deckelung stattfinden soll, ist unverständlich.

Zur Zusatzabgeltung will ich gar nichts mehr sagen. Dazu kann ich nur Margret von Bergens Votum unterstreichen. Sie hat eigentlich gesagt, was ich sagen wollte. Nicht richtig finde ich es aber, in der Antwort der Regierung von Effizienzsteigerung zu reden, wenn es um Wege geht. Eine Spitex-Organisation kann nicht auswählen, ob Frau Meier, die jeden Tag einen neuen Verband braucht, neben Herrn Müller wohnt, der jeden Tag vor dem Essen Insulin gespritzt bekommen muss. Manchmal wohnt Herr Müller einfach am anderen Ende des Dorfes. Das kann man nicht planen. Man kann die Leute nicht einfach zusammenpferchen. Man kann sie schon zusammenpferchen, dann hat man sie aber im Spital, und dann ist es eben keine spitalexterne Betreuung. Auch zur Optimierung der Wege: Ich habe über zehn Jahre im Spital gearbeitet. Wenn mir der Arzt morgens – Hans-Peter Kohler war einmal mein Chef – sagte, der Patient könne nach Hause gehen, dann habe ich die Spitex angerufen und gesagt, dass ich den Patienten um 10 Uhr nach Hause schicke und dass man bei ihm vor 12 Uhr zuerst den Blutzucker messen müsse und um 18 Uhr noch einmal, und dann müsse man ihm noch ins Bett helfen, und am nächsten Morgen um 7 Uhr muss man ihm wieder aus dem Bett helfen. Dann hat die Spitex das einfach organisiert. Sie haben es einfach ermöglicht. Jedes Mal – und es war gleichgültig, ob es am Montag- oder am Samstagmorgen war. Manchmal hatten sie noch einen halben Tag Vorlauf, wenn wir es schon am Vorabend um 17 Uhr geplant und eingefädelt haben. Und sie machen es ohne Umstände möglich. Dann geht halt die Person, die vor Ort ist. Da kann man den Weg nicht optimieren. Darum ist es einfach falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch eine Realität: Man kann nicht einfach einen Blutzucker nachmittags um 15 Uhr messen, weil der Blutzucker jetzt eben gerade neben dem Verband wohnt und es gerade so praktisch aufgehen würde. Es gibt einfach Sachen, die medizinisch indiziert sind. Medikamente muss man immer zur gleichen Zeit nehmen. Den Blutzucker sollte man eigentlich immer vor dem Essen messen, und dann gibt es noch solche, die man noch nach dem Essen nachkontrollieren muss. Das muss eine Spitex einfach unter einen Hut bringen können. Deshalb unterbricht so eine Spitex-Frau – meistens sind es Frauen – ihre Route und saust schnell um 18 Uhr zu Herrn Müller, geht den Blutzucker messen und geht dann wieder zurück auf ihre Route, um Frau Meiers Verband zu wechseln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Motion natürlich in allen drei Punkten an – auch als Postulat –, und ich bitte Sie, uns auch zu folgen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion versteht das Anliegen des Vorstosses gut und teilt es auch weitgehend. Gleichzeitig teilen wir auch das Anliegen der Regierung, die Wirksamkeit und Sparsamkeit im Bereich der Spitex zu verbessern. Die EDU-Fraktion steht hinter dem Ausbau der Spitex-Angebote in den Bereichen Wundbehandlungen, Kinder-Spitex, Palliativ-Care und Psychosoziale Spitex, die vor zehn Jahren vorgenommen wurde, und sieht darin auch eine Chance, dem Grundprinzip «ambulant vor stationär» nachzukommen. Wir haben unsere Fragezeichen, ob es in der gegenwärtigen Finanzlage drinliegt, diese Angebote gezielt weiterzuentwickeln, wie es im Vorstoss steht.

Deswegen würden wir den Punkt 1 nicht wortgetreu als Motion annehmen, sondern als Postulat im Sinne eines Auftrages an die Regierung, Gespräche zu führen und adäquate Kompromisse zu finden.

Auch uns scheint die Entschädigung für Wegzeiten und Transportspesen noch nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Eine Härtefallregelung, wie sie der Regierungsrat in der Antwort zum Vorstoss vorschlägt, geht uns auch zu wenig weit. Man darf das Abgeltungssystem ruhig noch einmal grundsätzlicher anschauen und überarbeiten, damit sichergestellt wird, dass ländliche Gegenden nicht benachteiligt werden.

Auch die Forderung in Punkt 3 können wir nachvollziehen. Hier gilt es eine gute Balance zu finden zwischen der Planungssicherheit für die Leistungserbringer und den Steuerungsmöglichkeiten der Ausgaben durch uns im Grosse Rat. Wir können uns hier zum Beispiel Verträge über zwei bis drei Jahre als eine gute Lösung vorstellen. Die EDU-Fraktion wird deswegen die Punkte 1 und 3 als Postulat annehmen. Bei Punkt 2 helfen wir auch bei einer Motion.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die Forderungen der Motionäre sind bekannt. In der Begründung zu Punkt 1 ist unter anderem zu lesen, dass der Kanton hinsichtlich der spezialisierten, ambulanten Pflege die gleiche Kapazität und Leistungsfähigkeit fordere, aber sämtliche Zusatzentschädigungen und Qualifikationskriterien streichen wolle. Genau das ist eben der springende Punkt. Kurz gesagt: Es geht um den Zuschlag der Spezialleistungen – wir haben es gehört – Kinder-Spitex, onkologische Palliativpflege, Wundexpertise und psychiatrische Pflege von 24.55 Franken pro Stunde, die gemäss Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ab dem Jahr 2021 nicht mehr vergütet werden soll.

Wie vom Regierungsrat erläutert, handelt es sich dabei ganz klar um keine Sparmassnahme, weil die Mittel eben im System Spitex bleiben. Die SVP-Fraktion lehnt den Punkt 1 ganz klar ab. Wieso? Uns stört es, dass verschiedene Spitex-Organisationen in ihren Jahresrechnungen hohe Gewinne ausweisen; dass der Kanton Bern der einzige von allen 26 Kantonen ist – der einzige Kanton in der Schweiz –, der für höhere Qualifikationen zusätzlich 24.55 Franken pro Stunde auf die ordentlichen Ansätze der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) entschädigt; dass der Kanton Bern seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 als einziger – wieder als einziger – Kanton höhere Qualifikationen für die Erbringung von Spezialleistungen verlangt, die deutlich über jene des Bundes hinausgehen; dass der Kanton Bern nicht nur die Restfinanzierung erbringt und so die effektiven Kosten deckt, sondern auch noch eine zusätzliche Abgeltung erbringt, die mit der Restfinanzierung der Pflegekosten überhaupt nichts zu tun hat, für Unternehmen oder die Freischaffenden aber gewinnbildend ist und somit im Widerspruch zum Staatsbeitragsgesetz steht.

All diese Sonderzügelein des Kantons Bern spiegeln sich im Monitoring des Bundes wider, das aufzeigt, dass die Kosten der ambulanten Pflege pro versicherte Person im Kanton Bern im Jahr 2019 um satte 29 Prozent höher lag als im übrigen schweizerischen Durchschnitt. Seit der neuen Finanzierung 2011 schießen insbesondere private Spitex-Organisationen, aber auch freiberufliche wie Pilze aus dem Boden. Dies zeigt uns, dass der ambulante Pflegebereich in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Nicht nur wegen der steigenden Patientenzahl, sondern wahrscheinlich auch, weil es ein überaus lukratives Geschäft ist. Handlungsbedarf ist also dringend notwendig und Punkt 1 als Motion unbedingt abzulehnen.

Punkt 2 unterstützen wir grossmehrheitlich als Postulat. Das Problem der Wegentschädigungen ist bekannt. Gemäss Regierungsrat ist bei der Planung der Wege Optimierungspotenzial vorhanden. Mit der Anpassung der Entschädigung der Wegzeiten und Transportspesen werde eine finanzielle und organisatorische Verbesserung für die meisten Leistungserbringenden erwirkt. Trotzdem sei die GSI bereit, allfällige Härtefälle gerade in den Bergen und den hügeligen Gebieten zu prüfen. Das begrüssen wir sehr.

Zur Ziffer 3: Ebenfalls sie unterstützen wir grossmehrheitlich als Postulat. Wir können das Bedürfnis der Leistungserbringenden nach einer mehrjährigen Planungssicherheit nachvollziehen und befürworten daher die Prüfung einer längeren Vertragsperiode.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion lehnt die Ziffer 1 als Motion dezidiert ab und falls die Motionärin in ein Postulat wandeln würde, würden wir – in ihren Augen leider – auch das Postulat ablehnen, weil Fehlanreize im ambulanten Pflegebereich abgeschafft gehören. Die Ziffern 2 und 3 unterstützen wir in der Form eines Postulates. Es wird auch ein paar Fraktionsmitglieder geben, die diese beiden Punkte als Motion unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte die Problematik der Motion auf eine etwas andere Ebene legen. Auch für die glp ist unbestritten, dass die Spitex-Dienste ein wichtiger Faktor in den ganzen Gesundheitsbereichen sind. Wenn es hier um gewisse kritische Punkte geht, dann nicht um diese Fra-

gestellungen. Kolleginnen: Schuster, bleib bei deinen Rappen. Wenn wir hier anfangen, uns um Konflikte zu kümmern, die ein Leistungsvertragspartner mit einer Direktion haben, dann haben wir in nächster Zeit sehr viel zu tun. Dann kommt vielleicht Luc Mentha als Präsident eines anderen Themas oder Reto Müller, der Präsident der Stiftung Contact Kanton Bern ist – und das kann es ja nicht sein. Wir haben klare Spielregeln – ich sage nicht, dass Sie Konflikte haben, aber jetzt zeige ich, welcher Meccano hier läuft –, wer wofür zuständig ist. Und wenn es einen Konflikt bei Leistungsverträgen gibt, gibt es ein verwaltungsinternes Verfahren, wie es jetzt die Behindertenverbände machen, und dann geht es zuerst in die Direktion und in zweiter Instanz zum Verwaltungsgericht – und ab und zu gewinnt man oder verliert, wie jetzt die Behindertenverbände. Das ist der Meccano. Das ist der erste Punkt, der uns gar nicht passt: dass wir hier eine neue Diskussionsebene haben, für die wir keine Kompetenz haben.

Zu Punkt 2: Ich durfte 20 Jahre lang Ambulatorien führen und habe daher vielleicht eine etwas andere Optik darauf, was passierte, als Regierungsrat Perrenoud die Zusatzleistungen für Spezialleistungen eingeführt hat. Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf einmal 25 Franken über dem Durchschnitt anderer Kantone oder über dem Durchschnitt mit allen Kosten pro Stunde verdienen, von dem, was Sie haben, wenn sie in einem Ambulatorium angestellt sind, dann passiert das, was Grossrätin Striffeler in der Motion vor ein paar Monaten beschrieben hat – oder auch ich erlebt habe: Dann gehen Ihnen die Leute weg.

Sie machen eine Wettbewerbsverzerrung, weil der Grundbedarf – die Pflege, sei sie nun psychiatrisch oder somatisch – über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) bezahlt wird. Die Zusatzleistung ist nicht für die Variante Perrenoud Bern gemacht. So sagte es auch einmal ein Grossratspräsident in Zürich, der nur den Kopf darüber schüttelte, was passiert war, und der ja auch in diesem Bereich arbeitete. Diese Wettbewerbsverzerrung ist unsinnig, und man muss sie zurückholen in die Realität, damit man ein Modell hat, das alle Kantone etwa gleich anwenden.

Ich komme damit auch schon zum Schluss. Kolleginnen und Kollegen, wir sind aufgrund dieser Wettbewerbsverzerrung nicht bereit, das jetzige Modell noch länger mitzutragen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Zusatzmodell eigentlich nicht nur Wettbewerbsverzerrungen, sondern auf einmal auch im Angebotsbereich ... da sind, wie man in der Antwort sehen konnte und die es früher nicht gab, weil wir angebotstreibende Aspekte drin haben.

Aus diesen Gründen werden wir die Motion zu Punkt 1 ganz klar ablehnen. Bei den Punkten 2 und 3 sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Einzelne von uns können sich sogar vorstellen, es als Motion mitzubringen, weil man dort – denke ich – wirklich noch einmal über die Bücher müsste.

Wir haben nicht diskutiert, was man bei Punkt 1 macht, wenn er gewandelt wird. Es ist dem Kätzchen einfach «Büsi» gesagt, wenn wir in einem Bereich, für den wir nicht zuständig sind – also als Richtlinienmotion –, ein Postulat überweisen. Ich weiss es dann nicht. Da will man etwas überprüfen lassen, für das man nicht zuständig ist. Das steht eigentlich ein bisschen quer in der Landschaft. Dem Frieden zuliebe – aber höchstens als Symbol, damit man vielleicht die Veränderung der 25 Franken auf zwei Jahre hinausschiebt und damit etwas Druck wegnimmt in diesen Bereichen, aber nur so –, wären Einzelne von uns bereit, es auch als Postulat zu unterstützen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich versuche mich kurz zu halten. Die grüne Fraktion erachtet diesen Vorstoss als sehr wichtig, zielführend und unterstützt ihn in allen drei Punkten als Motion. Die vorgeschlagenen Korrekturen sind dringend notwendig, insbesondere auch, um die Versorgung mit Spitex-Leistungen im ländlichen Raum weiterhin zu garantieren.

Zu Punkt 1: Nicht alle Spitex-Organisationen verfügen für Spezialleistungen über die entsprechenden Fachkräfte und müssen solche Leistungen einkaufen. Um dieses gut qualifizierte Personal auch zu finden, braucht es entsprechend Mittel. Werden die Spitex-Spezialleistungen zurückgefahren, nehmen auch die ärztlichen und psychologischen Leistungen zu, die meistens auch nicht im ländlichen Raum angeboten werden. Diese sind dann grundsätzlich teurer als Spitex-Leistungen.

Zu Punkt 2: Die Kosten für die Entschädigungen der Wegzeiten und Transportspesen lassen sich in unserem Kanton nicht einfach so normieren, weil unser Kanton einfach nicht nur aus der Agglomeration Bern besteht. Was für die Bevölkerung von Bümpliz vielleicht gut ist und als Massnahme sinnvoll sein kann, ist für Saxeten und Gadmen ganz sicher nicht sinnvoll. Unter dem Strich kann dies dazu führen, dass sich Spitex-Organisationen ganz genau überlegen müssen, ob sie noch alle Gemeinden in ihrem Gebiet abdecken und entsprechende Verträge eingehen wollen. Bei einer solchen Normierung ist mit einer Ausdünnung im ländlichen Raum zu rechnen, und das wollen wir nicht.

Zu Punkt 3: Der Wunsch der Spitex-Organisationen, die Verträge über eine längere Vertragsperiode

abzuschliessen, ist mehr als verständlich. Sie waren in den letzten Jahren immer wieder mit sich ändernden Voraussetzungen konfrontiert, was eine Planung erschwert oder verunmöglicht. Die andauernde Unsicherheit sorgt für Unruhe. Eine längere Vertragsperiode kann hier Abhilfe schaffen. Zusammenfassend erachtet die grüne Fraktion die vorgeschlagenen Anpassungen als dringend notwendig, um die Pflege zu Hause weiterhin überall im Kanton Bern entsprechend gewährleisten zu können und stimmt allen Punkten als Motion zu.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Ich denke, das meiste ist von beiden Seiten schon gesagt worden. Ich habe darum versucht, mein Votum ein wenig zusammenzufassen, aber ich wusste nicht, welche Teile ich rausnehmen soll, damit es am Schluss noch irgendwie zusammenpasst, und jetzt sehen wir dann, wie es herauskommt.

Wer die Forderung liest und versucht, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, stellt fest, dass es einerseits eine relativ komplexe Systemanpassung ist. Was hier dahintersteckt, ist finanztechnisch-betriebswirtschaftlicher Natur, aber es sind eben auch Änderungen, die sich auf die alltägliche Realität der betroffenen Organisationen auswirken und die verständlicherweise auch eine gewisse emotionale Komponente haben. Es scheint mir wichtig zu sagen, dass man es ja aus der Antwort und insgesamt aus der Dokumentation, die wir zu dieser Motion bekommen haben, herauslesen konnte, dass das System, das wir heute mit diesen geleisteten Zusatzfinanzierungen haben, etwas ist, was der Kanton wollte und vor zehn Jahren gepusht hatte, als es um die Neuausrichtung der Pflegefinanzierung ging. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» war etwas, das man auch hier im Saal sehr häufig gehört hatte. Die Situation ist daher gewollt. Es wurde jetzt analysiert. Man hat gesehen, dass man schweizweit keine Schwierigkeiten in der Qualität der spitalexternen Pflege und auch keine Schwierigkeiten bei der Versorgungssicherheit festgestellt hat, obwohl man es als einziger Kanton macht. Nebst anderen Tatsachen – Stichwort: Fehlanreize oder dergleichen – kam der Kanton natürlich zum Schluss, dass dieses System geändert werden sollte.

Die BDP-Fraktion teilt sich in der Beurteilung dieser Einschätzung in ungefähr zwei gleich grosse Gruppen. Ein Teil folgt der Argumentation des Regierungsrates, begrüsst die beschriebenen Anpassungen und stimmt entsprechend den Anträgen des Regierungsrates auch zu. Der andere Teil unterstützt die Motion und folgt den Motionären. Persönlich bin ich jemand, der eigentlich nicht viel von dieser Situation und dieser Praxis versteht. Ich kann nachvollziehen, dass man ein System mit Blick auf die gesamtschweizerische Situation, mit Blick auf die Zahlen, mit Blick auf ein Monitoring und auf eine Vollerhebung entsprechend ändern will. Das kann ich nachvollziehen. Es scheint mir allerdings, dass es bei einer Sache, die man vor zehn Jahren wollte, die man gefordert und gefördert hat, vermutlich relativ steil ist, diese jetzt so schnell abzustellen.

Präsident. Dann noch Grossrat Moritz Müller als Einzelsprecher.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Wieso komme ich nach vorne? Für mich ist die Spitex-Organisation ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Es ist eine super Institution, die wirklich wichtige Dienste leistet. Ich habe es fast erwartet, dass die Diskussion mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern so laufen wird. Ich werde mich hüten, auf die technische Diskussion einzugehen. Weil ich es vermutet hatte, habe ich mir letzten Samstag Zeit genommen, um mir meine Meinung zu bilden, mit zwei Geschäftsführern ländlicher Spitex-Organisationen Kontakt aufzunehmen und habe mit ihnen am Telefon gesprochen. Die eine ist sehr ländlich, die andere ist ein bisschen mehr in einem zentralen, ländlichen Teil, der eher etwas gegen Zentren hin liegt. Beide sind grosse Spitex-Organisationen. Für mich sind in dieser Thematik hier Geschäftsführer eigentlich die richtigen Spezialisten, um Meinungen abzuholen. Ich habe sie gefragt, ob sie diese Motion kennen. Beide bejahten und hatten sich voll damit befasst. Ich fragte sie, wie Ihre Meinung sei. Sie sagten, der Regierungsrat sei gut auf dem Weg mit seiner neuen Organisation, die er geplant hat – sehr gut sogar. Aus diesem Grund würden sie ganz klar empfehlen, diese Motion in allen drei Punkten abzulehnen. Zwei Geschäftsführer ländlicher Spitex-Organisationen – für mich ist ganz klar: Ich werde mich auf die beiden Spezialisten verlassen und aus diesem Grund die drei Punkte ablehnen.

Präsident. Je donne la parole à M. le président du gouvernement, Monsieur Schnegg. – Oh. Das war ein Eintrag in letzter Sekunde. Bitte, Carlo, du hast das Wort.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Ich habe niemanden angerufen am Samstag. Ich war dieser Motion eigentlich wohlwollend gesinnt. Dann bekam ich am Montag einen Brief und habe angefangen zu studieren. Ich bin selbständiger Arzt mit einer Praxis, Angestellten und so weiter. Und dann flattert dieser Brief bei mir an, und ich habe eigentlich zum ersten Mal angefangen, die Zahlen zu studieren. Davor war es mir zu kompliziert. Ich bin nicht so ... Es war eine Aufteilung und so. Dann habe ich diesen Brief einer spezialisierten Spitex einmal gelesen und zu rechnen angefangen. Meine Frau ist Psychiaterin. Wir sassen dann zusammen, und sie hat einfach angefangen zu lachen und sagte: «Du, ich will nicht mehr als Psychiaterin arbeiten. Ich mache eine Psychiatrie-Spitem.» Für einen 8-Stunden-Tag bei fünf Tagen in der Woche und zwölf Wochen Ferien im Jahr kamen wir auf einen Bruttolohn von etwa 196'000 Franken, und dann haben wir wirklich angefangen uns zu überlegen, was wir falsch machen. Wir haben Medizin studiert, Praxen eröffnet, Angestellte, Versicherungen und so weiter. Dort habe ich erst angefangen zu studieren und kam zum Schluss, dass der Regierungsrat eigentlich nicht unrecht hat, wenn er sich jetzt einmal zu überlegen beginnt, wie er das Geld verteilen will. Seit ich am Dienstag diesen Brief bekam, will ich diese Motion ablehnen.

Präsident. Jetzt ist die Rednerinnen- und Rednerliste aber leer. Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Mit der vorliegenden Motion möchten die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat beauftragen, eine hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im Gesamtkanton Bern zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, genau das wollen wir im Leistungsvertrag 2021 sicherstellen. Wir möchten einen Teil der Fehl-anreize im System der ambulanten Pflegefinanzierung korrigieren, damit der Kanton – also alle Steuerzahler – seine Entschädigung konsequent auf die Arbeit und Leistung für die Patientinnen und Patienten ausrichtet. Während der Debatte zum Spitalversorgungsgesetz (SpVG) heute Morgen hörte man, dass im Gesundheitswesen bei den Löhnen vieles schief laufe, und hier haben wir genau ein solches Beispiel.

Gerne nehme ich zu den Hauptaussagen der Motion Stellung. Die Motion hebt hervor, dass die Spezialleistungen wie zum Beispiel die Wundbehandlung, die onkologische Spezialpflege und die Palliativ-Care weiterhin mit Zusatzentschädigungen zu finanzieren seien, weil der Kanton dieses System vor zehn Jahren eingeführt habe und es darum weiterhin umgesetzt werden müsse. Wenn wir feststellen, dass ein System Fehlanreize generiert, ist es absolut nötig, dass wir es korrigieren. Gerne erläutere ich Ihnen, warum dieser gute Vorsatz zwar die Spezialleistung attraktiver gemacht hat, damit aber das System als Ganzes nicht verbessert wurde.

Vor zehn Jahren war nicht damit zu rechnen, dass sich aus den Spezialleistungen ein eigentlicher Geschäftszweig entwickeln würde. Der Kanton Bern führt einige Statistiken zur ambulanten Pflege an. In *keinem* Kanton hat es mehr Leistungserbringer als im Kanton Bern – nämlich 394. Im Vergleich dazu Zürich, wo man mit 341 Leistungserbringern unterwegs ist, aber bei fast 50 Prozent mehr Einwohnerinnen und Einwohnern und obwohl die durchschnittliche Anzahl Klientinnen und Klienten pro Leistungserbringer während der gleichen Periode von 124 auf 99 Personen gesunken ist. Es gibt also nicht mehr Leistungserbringer, weil es mehr Patientinnen und Patienten gäbe. Der Kanton zahlt in der Restfinanzierung deutlich mehr, als es für die Deckung der effektiven Kosten nötig wäre. Das Anbieten von Spitex-Diensten im Kanton Bern scheint ein sehr attraktives Geschäftsmodell zu sein, ganz besonders für die Freischaffenden. Sonst würden nicht ständig neue Player so offensiv auf den Markt drängen. Seit der Umstellung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 stieg die Anzahl der freischaffenden Pflegefachpersonen um 74 Prozent. Bei den privaten Spitex-Organisationen stieg sie um 61 Prozent und bei den öffentlichen um 6 Prozent. Dies zeigt ganz klar, dass wir gewisse falsche Anreize im System haben. Im schweizerischen Durchschnitt resultiert ein Ertrag von 4795 Franken pro Klient. Im Kanton Bern liegt der durchschnittliche Wert bei 7125 Franken. Im Kanton Bern lässt sich mit der ambulanten Pflege also 50 Prozent mehr verdienen als im Rest der Schweiz. Da stimmt etwas nicht. Hier ein ganz konkretes Beispiel zu den Löhnen: Eine diplomierte Pflegefachperson mit 20 Jahren Erfahrung und einer Vollzeittätigkeit in einem Spital müsste als Freischaffende in der Spitex nur ungefähr 50 Prozent arbeiten, um gleich viel zu verdienen. Sogar nach der Streichung der Zusatzentschädigung für Spezialleistungen sind bei den Freischaffenden Verdienste von 200'000 Franken pro Jahr möglich. Es gibt nicht viele Personen, die freischaffend solche Summen erwirtschaften und noch dazu krisensicher und de facto mit einer Staatsgarantie. Der tiefste Bruttolohn einer freischaffenden Pflegefachperson wird nach dieser Korrektur 7749 Franken betragen, und dies 13-mal pro Jahr und nach Abzug aller Arbeitgeberbeiträge, der Sozialversicherungen und der Betriebskosten.

Ich betone es: Der Kanton zahlt einmal für höhere Qualifikationen, aber nicht zweimal. Sind wir uns bewusst, dass nur der Kanton Bern ein solches System kennt? Ist die Qualität deswegen in allen anderen Kantonen schlecht? Gegenwärtig werden in der Spitex über alle Spitex-Dienstleistungserbringer zirka 9 Prozent der Pflegestunden mit dieser Zusatzfinanzierung abgerechnet. 91 Prozent der geleisteten Pflegestunden beinhalten diese zusätzlichen Abgeltungen also bereits heute nicht. Es wäre mutig, zu behaupten, dass 91 Prozent der von den Fachpersonen der Spitex im Kanton Bern erbrachten Pflegeleistungen von schlechter oder geringer Qualität wären.

Die öffentlichen Spitex-Organisationen generieren mit diesen Spezialleistungen zusätzlich 1 Prozent ihres Umsatzes, und 25 Prozent der Leistungserbringer kassieren 52 Prozent dieser Zusatzleistung. Pflegefachpersonen mit den vom Bund vorgeschriebenen Ausbildungen sind höchst kompetent darin, die nötigen Leistungen zu erbringen. Sie erfahren sogar eine Aufwertung und Bereicherung ihres Tuns, wenn sie ihre vorhandenen Kompetenzen in der Praxis einbringen dürfen. Diese Fachleute dürfen die Leistungen für die spezialisierte Pflege schon heute abrechnen, und diese werden in allen 26 Kantonen restkostenfinanziert. Dies wird sich auch im Kanton Bern nicht ändern. Wie bis anhin dürfen KLV-Stunden für Wundpflege, onkologische, palliative oder psychiatrische Behandlungen abgerechnet werden. Der Kanton wird die nötigen, verordneten Pflegeleistungen also auch künftig restfinanzieren, jedoch nicht mehr als einziger Kanton zusätzliche Diplome verlangen und entschädigen.

Ich komme zum Thema der Aus- und Weiterbildung: Auch wenn der Kanton nun die Zusatzentschädigung für die Spezialleistungen streicht, sind höhere Qualifikationen nach wie vor besser bezahlt als tiefere Qualifikationen. Der Bund hat für die Spitex drei Pflegekategorien festgelegt. Die Kategorie A für Abklärung, Beratung und Koordination – das ist die momentan am schnellsten wachsende Kategorie –, die Kategorie B für Untersuchung und Behandlung und die Kategorie C für Grundpflege – das ist die Kategorie, die stabil bleibt. Der Bund hat auch definiert, welche Qualifikationen nötig sind. In der Kategorie A sind die Anforderungen am höchsten. Dies bildet sich in den Tarifen der Krankenversicherer ab. Die Zahlen haben Sie in der Antwort auf den Vorstoss. Der Kanton bezahlt für jede dieser drei Kategorien 18.95 Franken pro Pflegestunde zusätzlich und die an die Qualifikation angepassten Tarife vollständig mit. Dies gilt auch für die Patientinnen und Patienten mit ihren Selbstbehalten. Die Finanzierer stellen also miteinander sicher, dass alle Pflegefachpersonen die nötigen Qualifikationen haben und die höheren Qualifikationen honoriert werden.

Lassen Sie mich noch auf das Argument eingehen, dass es wegen der Deckelung der Wegpauschale zu Problemen bei der Versorgung in gewissen Regionen kommen könnte und die Versorgung wirtschaftlich nicht tragbar sei. Wir haben schon die Versorgungspflicht angepasst, um genau diese Problematik zu beantworten. Bis jetzt haben wir mit einer Pauschale von 7 Franken gearbeitet. In Zukunft werden wir die Kilometer und die Zeit finanzieren. Es gibt keine Deckelung pro Einsatz, aber die durchschnittlichen Werte pro Abrechnungsperiode werden diese Werte pro Stunde nicht übersteigen können. Diese Werte haben wir nicht selbst entwickelt. Wir haben diese Werte von den Spitex-Organisationen bekommen. Rein diese Wegentschädigungen werden den Kanton mehrere Millionen mehr kosten, die durch die Streichung der Spezialleistungen gedeckt sein werden. Erhält eine Organisation künftig weniger für den Weg, so bedeutet dies, dass ihre bisherigen Kosten über dem kantonalen Durchschnitt lagen. In den meisten Fällen hat es nichts damit zu tun, dass das Einsatzmanagement nicht optimal wäre, die Transportmittel nicht adäquat genutzt würden oder diplomierte Fachpersonen zu viele Aufgaben in der Grundpflege ausführen würden, in der sie überqualifiziert und damit zu teuer sind.

Die neue Wegentschädigung soll nicht nur die Kosten decken, sondern sie muss uns auch helfen, eine Steuerung zu ermöglichen und Anreize für eine bessere Einsatzorganisation zu setzen. Nicht jede Person ist einfach zu erreichen. Da gehe ich mit Ihnen einig. Meine Direktion analysiert im Moment gerade, ob es bei einzelnen Organisationen zu einem Härtefall kommen kann. Sollten Härtefälle nicht nur im ländlichen Gebiet auftreten, so sind wir bereit, Lösungen anzubieten. Gerade in den Randregionen gibt es durchaus Fälle, die nur sehr schwer erreicht werden können. Wir werden über solche Fälle reden, und wir wollen die Weiterentwicklung genau beobachten. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Punkt der Motion als Postulat anzunehmen. Ich bin aber überzeugt, dass es bei vielen Fällen durch eine Optimierung der Einsatzorganisation möglich werden wird, die neuen Vorgaben umzusetzen.

Im letzten Punkt verlangt die Motion unter Ziffer 3, dass die Leistungsverträge über eine längere Vertragsperiode abgeschlossen werden sollen. Das können wir sehr gut unterstützen. Dafür müssen wir aber noch gewisse Abklärungen dazu durchführen, wie wir es umsetzen können. Deshalb sind wir bereit, diesen Punkt als Postulat anzunehmen. Meine Damen und Herren, mit den neuen Leistungsverträgen für die ambulante Pflege wollen wir nicht sparen. Das Geld bleibt im System. Wir wollen ein

einfacheres, korrektes und nachhaltig finanziertes Modell entwickeln, mit dem Pflegeleistungen abgedeckt sind. Das Staatsbeitragsgesetz gibt uns allen den Rahmen vor, wenn wir über den Einsatz von Steuergeldern entscheiden. Darin heisst es: «Staatlich unterstützte Leistungen müssen wirtschaftlich und sparsam zu guter Qualität erbracht werden.» Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 1 abzulehnen und die Punkte 2 und 3 als Postulat zu akzeptieren.

Präsident. Abschliessend hat das Wort noch einmal die Motionärin, Frau Grossrätin Zybach, für maximal drei Minuten.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bedanke mich für diese Debatte, für dieses Engagement im Vorfeld, für Telefongespräche, die Sie geführt haben – und bei denen ich dann noch neugierig bin, mit wem –, und ich erinnere Sie daran, dass es 3000 Mitarbeitenden-Vollzeitstellen sind, 300 Mio. Franken Pflegeleistungen, die hier dahinter stehen. Mehrere sagten: «Schauen wir doch den Gesamtkontext an.» Es wird Geld verschoben – wir haben es vorhin gehört –, weg von Spezialleistungen hin zu den Wegen, aber bitte, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir so eine Verschiebung machen – und ich finde es wichtig, dass die Wege besser bezahlt werden, weil es ja wirklich spitalexterne Leistungen sind und Transport ein Teil davon ist –, dann machen wir es doch so, dass es wirklich funktioniert. Wir haben die Zahlen analysiert, und wenn der Regierungsrat jetzt sagt, er würde dann Ausnahmen machen, muss ich Ihnen sagen: Sie würden dann recht viele Ausnahmen machen.

Wenn es heisst «wirtschaftlich sparsam und in guter Qualität», dann setzen wir hier doch wirklich an und schauen noch einmal, wie man die Wege fair und gut macht. Ich finde, Grossrätin Schindler hat es uns sehr gut vor Augen geführt. Man kann eben nicht effizient arbeiten, wenn man diese Leistungen erbringt, und dann sagen, jetzt mache man gerade alles aufs Mal. Manchmal muss man dreimal mit Medikamenten kommen, und der Ort, an dem die Person wohnt, ist etwas abgelegen. Wir haben von Spezialleistungen gehört, die im Kanton Bern mehr seien als an anderen Orten. Seien Sie sich bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Spitex, die spitalexternen Organisationen machen im Kanton Bern auch mehr, und wenn wir dies nicht mehr haben, heisst dies auch, dass Spitäler und Heime dann auch mehr Patientinnen und Patienten haben werden. Heimein- und -austritte sind etwas, das hin und her gehen kann, wenn man realisiert, dass die Spezialleistungen erbracht werden können.

Der Gewinn war ein Thema. Ich möchte hier noch einmal festhalten, dass dies keine Gewinne sind. Die Non-Profit-Spitem-Organisationen, die grosse Teile abdecken, erzielen am Ende des Jahres Erträge zwischen minus Null Komma irgendetwas und drei Prozent der Erträge. Alle diejenigen, die eine Firma haben, wissen, dass man irgendwie Investitionen machen und die Entwicklung weitertreiben können muss. Dafür braucht man Geld. Diskutieren können wir es in den Organisationen, die privat sind und aus denen die Gewinne auch rausgehen dürfen. Bei den Non-Profit-Organisationen bleibt alles im System.

Und ja, Grossrat Schlatter, dieser Brief hat mich auch erstaunt. Und er hat mich, ganz ehrlich gesagt, auch wütend gemacht – dass jemand nicht nur solche Leistungen erbringt, sondern auch dermassen schlecht rechnet. Ja, es gibt in jeder Branche Leute, die das System ausreizen. Einzelne, die eben auch die Zahlen nicht beherrschen und dann eben Sachen hinschreiben, aber Sie haben vorhin gehört, wie viele Spezialleistungen von einzelnen Personen erbracht werden. Hier geht es auch um eine ganze Branche, nämlich um die Non-Profit-Spitem und die Profit-Spitem, die auch einen Teil der Leistungen erbringt, die wichtig sind. Und hier erinnere ich Sie daran: Stellen Sie sich vor, sie hätten eine Patientin oder einen Patienten, der suizidgefährdet ist. Sie haben die entsprechende Ausbildung nicht. Wie gehen Sie damit um? Es gibt so viele Situationen, in denen Sie überfordert sein können, wenn Sie eben keine Spezialleistungen haben. Zum Beispiel bei meinem Vater morgens um drei Uhr, wenn er nicht mehr richtig atmet. Da bin ich froh, wenn ich jemanden mit einer Zusatzausbildung habe, der mir sagen kann: «Hey, wir geben noch mehr Morphium, und es kommt gut.» (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) In diesem Sinn und Geist hoffe ich, dass es hier auch gut kommt. Ich wandle den Punkt 1 in ein Postulat und ich bitte Sie, den Punkten 2 und 3 als Motion zuzustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 20, Punkt 1 als Postulat: Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.287; Ziffer 1; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.287 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat angenommen, mit 81 Ja- gegenüber 64 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.287; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.287 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben den Punkt 2 angenommen, mit 93 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.287; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.287 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben auch der Ziffer 3 zugestimmt, dieses Mal mit 86 Ja- gegenüber 57 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Der Regierungspräsident hat wie gesagt heute Termine, die er nicht so einfach verschieben kann. Wir schauen, ob und wann wir nächste Woche ein Zeitfenster für die restlichen GSI-Traktanden finden. Herr Schnegg, Sie haben im Moment sehr viel zu tun und sind mit Ihrer Direktion sehr stark gefordert. Wir wissen dies und wünschen Ihnen viel Energie, viel Mut und alles Gute.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend. Auf Wiedersehen. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

2020.RRGR.188

- 21 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, EDU)**
Ein starkes Immunsystem und optimale Vitamin-D-Versorgung zur Covid-19-Prävention
- 21 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, UDF)**
Se protéger contre le COVID-19 en renforçant son système immunitaire et le taux de vitamine D

*Das Geschäft 2020.RRGR.188 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.RRGR.188 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2020.RRGR.286

- 22 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, glp)**
Förderung von Grippeimpfungen im Kanton Bern
- 22 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)**
Promotion de la vaccination contre la grippe dans le canton de Berne

*Das Geschäft 2020.RRGR.286 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.RRGR.286 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2020.RRGR.137

- 23 Motion 092-2020 Köpfli (Bern, glp)**
Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen
- 23 Motion 092-2020 Köpfli (Berne, pvl)**
Etendre et simplifier les vaccinations en pharmacie

*Das Geschäft 2020.RRGR.137 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.RRGR.137 a été reportée à la session de printemps 2021.*

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 05.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Myriam Enzfelder (d)
Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag) 26. November 2020, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 26 novembre, 09 heures – 11 heures 45

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Buri Urs, Costa Stefan, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia

2020.DIJ.991

34 **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS). Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023**

34 **Autorités judiciaires et Ministère public (JUS). Autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et applications de groupe. Crédit-cadre 2021–2023**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. (*Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.*) Mesdames et Messieurs, chers collègues, je me réjouis de vous retrouver ce matin. Vous aurez aujourd'hui une leçon intensive de français, j'espère que ça va aller pour vous. Nous reprenons le programme à l'affaire numéro 34. Je salue la présence de M. Michel-André Fels, président de la Direction de la magistrature, ainsi que celle de M. Christoph Auer, notre chancelier d'Etat.

L'affaire 34 est une affaire de crédit, intitulée « Autorités judiciaires et Ministère public (JUS). Autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et applications de groupe. Crédit-cadre 2021–2023 ». Le débat est libre, il y a un référendum financier facultatif et je laisse la parole au président de la CJus pour défendre le crédit.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP), Kommissionspräsident. Wir hatten ja gestern schon eine Diskussion über die ICT-Projekte geführt, die in dieser Session vorliegen. Diese fünfzehn Geschäfte wurden ja bekanntlich alle von der FiKo vorgeprüft und entsprechend auch ausgeführt. Eine Ausnahme gibt es, nämlich das Geschäft, das wir jetzt hier diskutieren, Geschäft Nr. 34, das der Justizkommission oblag. Da heute der Vorsitzende der Justizleitung anwesend ist, macht es Sinn, dass wir es heute hier noch separat behandeln.

Als Sprecher der JuKo erlaube ich mir darum, ein paar ganz kurze Worte an Sie zu richten bezüglich dieses Geschäfts, und im Sinn des Zeitbudgets soll es wirklich auch nur kurz sein. Es geht hier um einen Rahmenkredit in der Höhe von 15 Mio. Franken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie oder kurz: ICT. Die Ausgaben dienen der Wartung und Weiterentwicklung der Leistungen einschliesslich der Durchführung von Projekten und der Beratung durch Dritte, zudem dem Betrieb im weiteren Sinn, das heisst die Kosten der Nutzung von ICT-Leistungen in Form von Servicepreisen oder von Ausgaben von Wartung, Geräteersatz oder Lizenzen. Die JuKo hat das vorliegende Geschäft vorberaten. Wir haben der Justizleitung mehrere durchaus auch kritische Fragen gestellt, da wir das Geschäft so weit beurteilen können, wie das für eine Kommission aus Nicht-Fachleuten möglich ist. Ich kann hier an das Votum von Daniel Wyrsh, des FiKo-Sprechers, von gestern anknüpfen: Der vorliegende Kredit ist transparent dokumentiert und liegt als Vortrag vor. Ich verzichte darauf, Ihnen die Fragen, die die Justizkommission eingereicht hat oder vielmehr die Antworten darauf, einzeln darzulegen. Ein Punkt scheint mir aber erwähnenswert, und das ist die Frage, wie man diese Ausgaben priorisieren müsste, wenn jetzt dieser Kredit gekürzt oder gar abgelehnt würde. Hier kann festgehalten werden,

dass den Fachapplikationen durch die zunehmende Digitalisierung ein immer grösseres Gewicht zukommt. Zur Erbringung des gesetzlichen Auftrags ist die Justiz auf funktionierende und sichere, vor allem sichere Fachapplikationen und eine bestehende Hardwareversorgung angewiesen. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung dieses vorliegenden Geschäfts.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Est-ce que la parole est demandée ? – Elle n'est pas demandée. – Est-ce que M. Fels souhaite prendre la parole ? – Il ne souhaite pas prendre la parole. Nous allons donc passer au vote : les député-e-s qui acceptent ce rapport de l'affaire 34 le font par un oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.DIJ.991)

Vote (2020.DIJ.991)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 7

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce rapport par 110 oui contre 3 non et 7 abstentions.

2020.STA.693

35 Staatskanzlei. Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023

35 Chancellerie d'Etat : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021 à 2023

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 35 : « Chancellerie d'Etat : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021 à 2023 ». Il s'agit d'une affaire de crédit, le débat est libre, l'affaire est soumise au référendum facultatif. Je donne la parole à Mme la députée Amstutz. – Mme la députée Amstutz est appelée à la tribune. *(Kurze Pause. / Courte pause.)*

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Entschuldigung, dass ich etwas knapp komme. Es ist so, dass wir gestern die Grundsatzdebatte zu diesen Fachapplikationen geführt haben. Hier geht es um das Kreditgeschäft für die Staatskanzlei. Die Staatskanzlei macht Dienstleistungen für den Grossrat. Sie erfüllt ihre Aufgabe. Hier geht es um den Rahmenkredit 2021 bis 2023 im gleichen Rahmen wie bisher, und dementsprechend mache ich beliebt, dass wir diesem Kreditgeschäft so zustimmen. Ich war ja in

diesem Ausschuss, das ist eines von mehreren Geschäften. Hier gibt es nichts Spezielles, keine Details. Bei anderen Kreditgeschäften werde ich noch mehr ins Detail gehen. Ich mache beliebt, diesem Kreditgeschäft so zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Est-ce que la parole est demandée pour cette affaire ? – Personne ne souhaite la prendre. – M. le chancelier non plus. Donc, je vous propose de voter sur l'affaire numéro 35, « Chancellerie d'Etat : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021 à 2023 » : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.STA.693)

Vote (2020.STA.693)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 12

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit-cadre par 107 oui, 3 non et 12 abstentions.

2020.RRGR.4

36 Motion 003-2020 Gnägi (Aarberg, BDP)
E-Versand von Wahlunterlagen

36 Motion 003-2020 Gnägi (Aarberg, PBD)
Envoi électronique du matériel de vote

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 36. Il s'agit d'une motion, intitulée « Envoi électronique du matériel de vote ». Le Gouvernement propose son rejet. La motion a été transformée en postulat. Est-ce que le postulat est contesté ? – Oui, le postulat est contesté, donc, je laisse la parole au député Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Vielen Dank für das Bestreiten, ich habe ein Referat geschrieben, ich hätte bedauert, wenn ich es nicht hätte halten können. Ich werde mich relativ kurzfassen. Der Vorstoss ist, wie es der Vizepräsident gesagt hat, in ein Postulat gewandelt worden. Es geht mir hier insbesondere um eine Alternative respektive um die Prüfung einer Alternative zum viel diskutierten E-Voting.

E-Voting ist nicht unumstritten. Auf eidgenössischer Ebene engagiert sich ein überparteiliches Komitee für ein Moratorium und hat auch eine entsprechende Initiative lanciert, und man muss sicher auch sagen, das Anliegen kommt nicht etwa aus einer bestimmten Richtung, sondern es machen wirklich von allen Parteien – oder von den meisten Parteien – Leute mit. Präsiert wird es von Franz Grüter, SVP. Tamara Funiciello ist dabei, Balthasar Glättli und Hans Moser von der EDU.

Der Kanton Bern ist trotz dieser Initiative und der Bedenken, die von verschiedener Seite zum E-Voting geäussert werden, hier mit relativ grossen Schritten unterwegs. Gemäss der Antwort auf diesen Vorstoss wird derzeit geprüft, wie der Versuchsbetrieb E-Voting wieder aufgenommen werden kann, nachdem ja das Genfer E-Voting-System, an dem der Kanton Bern angeschlossen war, eingestellt wurde. Diese Einstellung wurde auch im Zusammenhang mit grösseren Sicherheitsbedenken gemacht. Jetzt, hinsichtlich der Prüfung der Wiederaufnahme dieses Versuchsbetriebs, möchte ich, dass E-Versand als Alternative geprüft wird. Damit kann meines Erachtens genauso gut sichergestellt werden, dass

sich Auslandschweizerinnen und -schweizer an Abstimmungen beteiligen können. Die Risiken sind aber im Vergleich mit E-Voting deutlich geringer. Wenn man bedenkt, was für ein Schaden angerichtet werden kann, wenn man wegen potenziell unsicheren Systemen Wahl- oder Abstimmungsergebnisse anzweifeln kann ..., da kann man vielleicht auch ein wenig nach Amerika schauen. Man will nicht gerade den Teufel an die Wand malen, aber es ist doch ... man sieht, was im schlimmsten Fall passieren kann. So scheint es mir verhältnismässig nicht mehr viel Aufwand, wenn man hier noch einmal gut hinschaut und eben diesen E-Versand als Alternative prüft. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss, der jetzt eben ein Postulat ist, zu unterstützen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Der Motionär schlägt einen sinnvollen Modernisierungsschritt für die Ausübung der demokratischen Rechte im Kanton Bern vor. Sein Vorstoss weist auf die gewichtigen Probleme im Zusammenhang mit der Einführung von E-Voting hin und widmet sich stattdessen einer sinnvollen Alternative, das heisst: einem anderen Teil des Stimm- und Wahlprozesses. Ja, wie bei jedem Anliegen findet man natürlich auch hier Gründe für die Ablehnung, wenn man sie sucht. Der Regierungsrat hat sie aufgelistet: Der elektronische Versand der Wahlunterlagen spare den Stimmberechtigten keine Portokosten. Das stimmt natürlich, dafür spart es den Gemeinden Portokosten, und die meisten Stimmberechtigten finanzieren ja ihre Gemeinden mit. Das Zählen der Stimmzettel werde für die Gemeinden erschwert, wenn jeder seine Wahlzettel ausdruckt. Das mag sein, aber wenn man den elektronischen Versand jetzt zum Beispiel nur den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ermöglicht – und für viele von ihnen hätte es eben gerade einen handfesten Vorteil, wie mein Vorredner erläutert hat –, dann relativiert sich doch dieser Nachteil. Der Hauptkritikpunkt: Für den elektronischen Versand von Stimm- und Wahlmaterial brauche es einen ausreichend sicheren Kanal: Das ist natürlich so. Aber seien wir ehrlich: Brauchen die Gemeinden und der Kanton mittelfristig nicht sowieso einen ausreichend sicheren Kanal, um elektronisch mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zu kommunizieren? Der Kanton Bern muss doch darauf hinarbeiten, dass man in zehn bis zwanzig Jahren vom Kanton und von den Gemeinden aus standardmässig elektronisch kommunizieren kann und nur noch möglichst wenige Sachen per Post verschickt werden müssen. Allein für den elektronischen Versand des Stimm- und Wahlmaterials lohnt sich dieser Initialaufwand vielleicht nicht, aber über Ganze gesehen lohnt er sich, und er ist später sowieso nötig. Die Argumentation, dass der Initialaufwand zu gross sei, irritiert ausserdem aus einem weiteren Grund: Obwohl es, wie Grossrat Gnägi erläutert hat, massive Kritik gegen die Einführung von E-Voting gibt, hält der Regierungsrat an diesem höchst kontroversen Projekt fest. Man hat ein wenig den Eindruck, dass die Staatskanzleien der verschiedenen Kantone wie im Übrigen auch die Bundeskanzlei Mühe haben, das E-Voting bis auf Weiteres einfach mal bleiben zu lassen und ihre Ressourcen für andere Projekte einzusetzen. Würde der Regierungsrat nämlich Zeit und Geld, das er ins E-Voting steckt, für eine Plattform für eine ausreichend sichere Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern investieren, kämen wir in diesem Bereich weiter.

Ich möchte abschliessend noch auf den Punkt aufmerksam machen, der in der Antwort des Regierungsrates ein wenig untergeht. Der Vorstoss ist nämlich relativ offen formuliert, indem er einfach vom elektronischen Versand von Wahlunterlagen spricht. Darunter fallen nicht nur die Stimm- und Wahlzettel, sondern natürlich auch das Informationsmaterial, also das Abstimmungsbüchlein und die Wahlprospekte. Es wäre auch im Sinn dieses Vorstosses, wenn man den Stimmberechtigten die Möglichkeit liesse, das Informationsmaterial per E-Mail zu erhalten oder sich einen Link zukommen zu lassen, damit man es selber herunterladen kann. Auch das bringt einen gewissen Initialaufwand, aber dies ist zweifellos machbar. Man kann damit sehr viel Papier sparen, und der Aufwand Verpacken der Couverts reduziert sich zumindest bei den Grossrats- und Nationalratswahlen, wo man sehr viel Wahlprospekte in ein Couvert quetschen muss. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat darauf hinarbeitet, dass man das Informationsmaterial nicht mehr zwingend in Papierform beziehen muss. Die glp-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss und stimmt ihm zu.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Cette motion, qui a été changée en postulat dans l'intervalle, demande *in fine* la mise en place d'un système ad hoc par le canton de Berne pour l'envoi électronique du matériel de vote. Le groupe PLR s'est prononcé contre la motion et rejette également le postulat, parce que nous sommes contre la possibilité d'envoyer électroniquement le matériel de vote. D'un point de vue pratique, nous estimons que de demander à chaque électeur d'imprimer son matériel de vote et de le renvoyer par courrier postal n'est pas du tout adéquat, ni sécurisé. Cela va poser plus de problèmes techniques qu'autre chose et ne permettra pas non plus au bureau de vote de valider sans

aucun doute ces impressions qui pourraient être de formes et de qualités diverses. Une décision fédérale en ce qui concerne la suite des projets et essais en lien avec le vote électronique est attendue prochainement. Il est dès lors pertinent pour le canton de Berne d'attendre et de suivre les résultats de la discussion fédérale au sujet du vote électronique en général. C'est pourquoi le groupe PLR rejette cette intervention aussi sous la forme du postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au groupe SP-JUSO-PSA par la voix de Mme la députée Burkhard.

Marianne Burkhard, Roggwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist beim Thema E-Versand von Wahlunterlagen geteilter Meinung. Etwa die Hälfte wird dem Postulat zustimmen und die andere Hälfte wird es ablehnen. Die Fraktion hat darum Stimmfreigabe beschlossen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass es in der heutigen Zeit selbstverständlich sein sollte, dass wir auch digital wählen und abstimmen können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollten dabei selber entscheiden können. In anderen Ländern ist das möglich. In der Schweiz nicht, und darum besteht hier dringender Handlungsbedarf. Wir sind der Meinung, dass hier grosse Anstrengungen unternommen werden sollten, dieses System voranzutreiben. Wir wollen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht ausgrenzen. Ein Teil der Fraktion ist aber auch der Meinung, dass nicht jeder Kanton ein eigenes System aufbauen sollte. Das müsste auf Bundesebene passieren. Ein kantonseigenes System könnte ins Bodenlose führen und ein finanzielles Desaster auslösen. Darum wird aus meiner Fraktion ein gemischtes Abstimmungsverhalten ersichtlich sein, so wie ich das bereits zu Beginn erwähnt habe.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Sich online im Auslandschweizerregister anzumelden, eine Bestätigung zu bestellen, Zivilstandesangelegenheiten zu regeln oder eine Publikation zu abonnieren, das kann man locker auf dem Online-Schalter des EDA machen, und das können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bequem von zu Hause aus machen. Und diese Dienstleistung wird auch beansprucht. So steht es jedenfalls auf der Internetseite des EDA. Nur etwas fehlt dort: das Wählen und das Abstimmen.

Ein Konsulat im Ausland ist wie eine Gemeindeverwaltung hier bei uns. Es hat die gleichen Funktionen. Mit über 40'000 Schweizerbürgern hat Lyon in Frankreich die grösste Schweizer Gemeinde ausserhalb der Schweiz. Die Zustellung der Post funktioniert dort gut. Es ist sogar möglich, das Konsulat zu erreichen, weil es in Frankreich auch mehrere davon gibt. Lebt man aber jetzt im südlichen Afrika, dann wird es schon schwieriger: Das Konsulat ist in Pretoria in Südafrika, und das deckt folgende Länder ab: Südafrika, Namibia, Angola, Botswana, Sambia, Simbabwe und Malawi. Das ist ungefähr die Fläche von anderthalbmal Westeuropa, wenn man sich das vorstellt. Das Postsystem in solchen Ländern funktionieren oft schlecht. Die Wege sind kaum befahrbar, und wenn man von Angola nach Pretoria fahren will, braucht man mehrere Tage, wenn nicht mehrere Wochen. Für diese Leute wäre eine Abstimmung im Netz ein absoluter Vorteil, und darum finden wir, dass der Regierungsrat das Postulat noch einmal prüfen müsste. Wir möchten diesen Prüfauftrag gern noch einmal überweisen, und darum nehmen wir dieses Postulat einstimmig an und unterstützen es.

André Roggli, Rüschegg Heubach (BDP). Fassen Sie sich ein Herz, damit wir vorwärtskommen in der digitalen Welt. Es ist wichtig, dass wir nicht stehenbleiben, sondern vorwärtsgehen. Die BDP-Fraktion unterstützt dieses Postulat einstimmig. Wir haben in der Fraktion sehr intensiv darüber diskutiert, haben auch kritische Fragen gestellt. Der Vorredner hat es erwähnt: Die Auslandschweizer, die manchmal die Möglichkeit nicht haben, abstimmen zu können – dadurch, dass man weite Wege hat, dass die Post dort nicht richtig funktioniert –, die verdienen es, dass man eine Veränderung einläutet, dass man dort einen Schritt vorwärtsgeht.

Die Sicherheit des E-Voting, die so grossgeschrieben wird, wird angezweifelt und berechtigterweise angezweifelt. Wir müssen dort auch achtsam sein und vorwärtsschauen in der Richtung, dass wir die Sicherheit gewährleisten können. Vielleicht ist es etwas weit hergeholt, wenn ich die amerikanischen Wahlen erwähne, was es dort für Diskussionen gab, weil die Sicherheit von Abstimmungsprozessen angezweifelt wird. Und gleichzeitig sind wir verantwortlich, dass es vorwärtsgeht, dass wir mit unseren Leuten, die im Ausland leben, einen fairen Umgang pflegen können. Also noch einmal: Fassen Sie sich ein Herz, damit die Regierung beauftragt wird, dieses Postulat anzunehmen und die ganze Geschichte noch einmal zu überdenken.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion hat Verständnis, dass man bei diesem Thema der Digitalisierung von Abstimmungen und von Wahlen nicht gerade mit Vollgas losfahren will. Und trotzdem denke ich, macht es Sinn, dass wir jetzt hier dieses Postulat überweisen, weil es doch gewisse Prozesse für unsere Schweizer, die aus beruflichen oder anderen Gründen im Ausland zu Hause sind, massiv vereinfachen. Ich erwähne, dass die ganzen Auslandschweizer-Abstimmungen kein Massengeschäft sind. Also man muss sich nicht auf etwas einrichten, das in grossen Mengen abläuft, also kann man auch hier vielleicht einmal mit einem Pilotversuch starten und das Ganze mit dem E-Versand entsprechend einrichten und prüfen. Ich habe selber zwei Kinder, die längere Zeit im Ausland waren und unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben mit der Zustellung auf dem Papier-, auf dem Postweg. Und trotzdem habe ich es jeweils bedauert, wenn die Unterlagen zu spät kamen und meine entsprechende Unterstützung hängenblieb. Die EVP-Fraktion bittet Sie, diesem Postulat, das wir jetzt vorliegen haben, zuzustimmen.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Ja, ich glaube, das ist die Zukunft, was da in diesem Vorstoss steht. Mindestens mittel- und langfristig. Und es böte auch Vorteile. Aber irgendwie kommt mir das Ganze ein wenig vor wie die neue Arbeitsplattform dort hinter diesem Vorhang, ... (*Grossrat Schilt deutet auf den IT-Bereich im hinteren Teil der Festhalle, wo KAIO-Mitarbeitende Unterstützung für die Einrichtung der virtuellen Arbeitsumgebung für Grossrätinnen und Grossräte anbieten.* / *Le député Schilt indique l'arrière de la salle des fêtes, où des collaborateurs et collaboratrices de l'OIO assistent les membres du Grand Conseil dans la configuration de leur environnement de travail virtuel.*) ... die wir alle ein wenig zu begreifen probieren, und wir merken, dass vermutlich noch nicht ganz alles so ist, wie es sollte. Es geht ja hier insbesondere um Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, und es sagt auch nichts darüber aus, ob es dann auch in der Schweiz wäre. Wichtig ist, wie in der Antwort des Regierungsrates geschrieben ist, dass ja auf Bundesebene gearbeitet wird, und es ist auf Ende diesen Jahres vom Bundesrat eine Antwort zu erwarten, wie er sich diese Zusammenarbeit auch mit den Kantonen vorstellt. Wir denken, dass ein Alleingang des Kantons Bern zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere, nachdem der Kanton Genf sein System eingestellt hat – von dem der Kanton Bern profitiert hatte –, dass wir jetzt hier einfach warten sollten. Einerseits wegen den undefinierbar hohen Kosten, ich glaube, dies ist im Zeichen von COVID-19 sicher nicht ausser Acht zu lassen, wegen dem Missbrauchspotenzial und nachher wegen dem Ausdrucken dieser Unterlagen in unterschiedlicher Grösse, auf unterschiedlichem Papier in unterschiedlichen Farben und was alles noch ist. Die Leute bei den Stimmausschüssen würden mir sehr leidtun! Ich glaube, das wäre eher schwierig. Aus diesem Grund befürwortet die SVP ganz klar die Zukunft E-Voting, aber hier sagen wir Nein, weil es nicht der richtige Zeitpunkt ist und man das auch zuerst sicherer machen muss und wir uns am Bund orientieren wollen. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Postulats.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le chancelier s'exprimer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen, und er beantragt auch, das Postulat abzulehnen. Ich möchte gerade anknüpfen an das, was Grossrat Schilt gesagt hat: Wir sollten keinen Alleingang machen. Ja, wir *dürfen* auch gar keinen Alleingang machen. Wenn Sie uns jetzt beauftragen, jetzt noch einen Bericht zu machen, dann kann ich das Ergebnis dieses Berichts schon vorwegnehmen: Dieses Abstimmungsmaterial, diese Stimmrechtsausweise, die werden bei uns ja für alle drei Staatsebenen gebraucht. Der Stimmrechtsausweis für den Urnengang vom November, den braucht man eben auch für die eidgenössischen Abstimmungen, und nach Auskunft der Bundeskanzlei – das haben wir abgeklärt – ist es nicht zulässig, dass ein Kanton die Zustellung des Stimmrechtsausweises jetzt elektronisch vorsieht, auch für die eidgenössischen Abstimmungen. Das müsste der Bund regeln. Das heisst: Wir kommen gar nicht weiter, mit dem Prüfbericht im Alleingang des Kantons Bern eine elektronische Zustellung des Stimmrechtsausweises anzuordnen und festzulegen. Wir könnten das nur für kantonale Urnengänge machen, und das macht keinen Sinn, weil es den gleichen Stimmrechtsausweis eben für alle drei Urnengänge braucht, die am gleichen Sonntag stattfinden. Darum wird dieser Postulatsbericht sicher negativ herauskommen, wie wir es eigentlich in der Antwort bereits aufzuzeigen versucht haben.

Vielleicht noch eine kleine Klarstellung zu dem, was Grossrat von Arx und auch andere gesagt haben: Es wird ein wenig so dargestellt, als wäre dies die Alternative zum E-Voting: dass man jetzt nicht elektronisch Ja oder Nein stimmt, sondern dass derjenige Teil des Prozesses elektronisch ist, bei dem es um das Versenden des Materials geht. Und es wurde gesagt, die Staatskanzlei sei da unterwegs, und

die Regierung erkenne die Zeichen der Zeit nicht und mache beim E-Voting vorwärts und würde gescheiter das machen. Ich möchte einfach betonen: Die Staatskanzlei hat bis jetzt immer mit Entscheiden Ihres Parlaments, des Grossen Rates, gehandelt. Das Parlament, der Grosse Rat, hat sich mehrmals zum E-Voting geäussert, hat mehrmals Ausgaben bewilligt, Planungserklärungen abgegeben. Das ist unsere Vorgabe, nach der wir uns richten. Selbstverständlich werden Sie sich wieder damit befassen, man muss wieder Geld in die Hand nehmen. Im Moment ist es ja in Prüfung, wie das verschiedene Redner gesagt haben, und wir wissen alle nicht, wie es mit diesem E-Voting weitergeht.

Aber die elektronische Zustellung des Stimmmaterials und des Stimmrechtsausweises, das ist nicht eine einfache Sache. Das ist ein Stimmrechtsausweis, der auch in allen Ländern in die richtigen Hände geraten muss und eben diese Person legitimiert, eine andere Person darf dann mit diesem Stimmrechtsausweis nicht abstimmen. Dieser gesicherte Kanal, das ist eine grössere Herausforderung. Es kommen eben noch die Erschwernisse hinzu, die in der Motionsantwort aufgeführt worden sind, dass dann die Unterlagen ganz unterschiedlich ausgedruckt werden und es dann für die Stimmausschüsse schwierig wird zu sehen, was ist gültig und was ist nicht gültig. Die Regierung beantragt wirklich auch, das Postulat abzulehnen.

Und vielleicht noch eine letzte Bemerkung auch zum Votum von Grossrat von Arx: Wenn es nur darum geht, das Informationsmaterial elektronisch zu übermitteln, also nicht die Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis, sondern die Materialien, die eben informieren darüber, wer zu wählen ist, worum es bei den Sachvorlagen geht, das ist eine andere Geschichte. Das ist eine Geschichte, die ja Grossrat von Arx mit einer Motion zum Thema gemacht hat. Diese Motion ist im Mitberichtsverfahren im Moment, sie wird demnächst vom Regierungsrat behandelt werden. Dort wird sich die Regierung dann positionieren, aber das sollte man nicht verwechseln mit dem, was hier zur Debatte steht. Hier geht es um die Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis und das ganze Stimmmaterial. Da wäre es nicht richtig, wenn der Kanton Bern im Alleingang ein Projekt starten würde. Darum bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est encore au dépositaire de la motion, M. le député Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Nach Ihren Voten sieht es nach einer knappen Mehrheit aus, darum sollte ich jetzt wohl nicht mehr viel sagen, nicht, dass ich es noch verderbe. Ich versuche noch eine kleine Charmeoffensive in Richtung FDP, und wenn es bei anderen noch nützt: umso besser. Sie werben ja auf Ihren Wahlplakaten auch immer mit Digitalisierung, wie das wichtiger werde. Und das ist auch so: Es wird auch wichtig. Und deshalb denke ich – und da widerspreche ich vielleicht ein wenig dem, was der Staatsschreiber gesagt hat –, es macht nichts, wenn aus dem Kanton Bern ein Zeichen kommt. Wenn ein Zeichen kommt, dass wir dort noch Alternativen prüfen. Das wird etwas sein, das uns in Zukunft sehr stark beschäftigen wird, wie wir in Zukunft abstimmen werden, und darum dünkt mich, dass man dies gut anschauen muss. Geben wir ein Zeichen, prüfen wir den E-Versand von Wahlunterlagen als Alternative.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons au vote de l'affaire numéro 36, « Envoi électronique du matériel de vote » : les député-e-s qui acceptent la motion comme postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.4)

Vote (2020.RRGR.4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le postulat avec 83 non contre 66 oui et 2 abstentions.

2020.RRGR.68

37 Motion 047-2020 SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)
Gemeindeautonomie auch bei den politischen Rechten

37 Motion 047-2020 PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne)
L'autonomie communale pour les droits politiques !

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 37. Il s'agit d'une motion du groupe SP-JUSO-PSA, intitulée « L'autonomie communale pour les droits politiques ! ». Le débat est libre, le Gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à la porte-parole du groupe, Mme la députée Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Que demande cette motion ? Elle demande que les communes puissent librement étendre le droit de vote et d'éligibilité en matière communale à d'autres catégories d'habitants que les Suissesses et Suisses de 18 ans et plus. Le canton peut cependant soumettre certaines conditions. Vous allez me dire que ce sujet n'est pas nouveau. Non, il n'est pas nouveau. A plusieurs reprises, nous avons pu nous exprimer sur les droits politiques pour les personnes étrangères. Les avis évoluent cependant ; nous pouvons le remarquer dans l'historique des interventions parlementaires à ce propos, mais on peut aussi le constater dans les autres cantons, comme par exemple à Zurich, où cette question a été traitée encore cette année.

Mais revenons à notre canton et à la raison qui m'a amenée à déposer cette motion : le 20 février 2020, le Conseil de la ville de Bienne a montré sa volonté pour que les droits politiques puissent être instaurés au niveau communal. D'autres communes seraient certainement aussi prêtes à proposer ces droits au niveau communal. Ce que je demande donc, c'est l'autonomie communale. Dans le canton de Berne, les communes possèdent déjà beaucoup de responsabilités et sont indépendantes sur de nombreux sujets, comme par exemple la culture, l'école, l'aménagement urbain, etc. Alors pourquoi ne pourraient-elles pas aussi être autonomes au niveau des droits politiques ? En 2017, le Conseil-exécutif, dans sa réponse à la motion (*M 093-2017*) « Ordre démocratique : des urnes pour tous ! », se disait favorable à l'introduction du suffrage étranger facultatif au niveau communal. Je cite : « Les communes qui souhaitent prendre des dispositions pour permettre aux personnes étrangères de participer aux prises de décisions politiques doivent être habilitées à le faire. Une durée de séjour minimum appropriée doit être [pro]posée comme condition à l'obtention de ce droit de vote. » Il citait également plusieurs arguments en faveur du droit de vote des personnes étrangères. Une des argumentations concernaient notamment la légitimité de la démocratie. Nous savons toutes et tous ici que le contexte démocratique est très différent d'une commune à l'autre dans le canton de Berne. Dans certaines communes, le taux de personnes étrangères correspond à *un tiers* de la population au total. Pour Bienne, cela va même jusqu'à *34 pour cent* pour 2019. Quelle est la légitimité de la démocratie quand 30 pour cent de la population sont systématiquement exclus des prises de décision ? Et les décisions prises, correspondent-elles vraiment au besoin de l'ensemble de la population ? Toute personne concernée par une décision collective devrait avoir son mot à dire dans le processus décisionnel. Même pour les petites communes, une telle possibilité pourrait aussi être intéressante. En effet, il est parfois difficile de trouver suffisamment de personnes qui s'engagent dans les différentes fonctions, et l'accès aux droits politiques permet à de nouvelles personnes de s'engager activement dans la politique communale.

Bien sûr, me répondrez-vous, les personnes étrangères n'ont qu'à se naturaliser. L'accès à la naturalisation en Suisse, et dans le canton de Berne, n'est pas si simple et c'est aussi dû à la volonté de notre parlement : en comparaison nationale, le canton de Berne fait partie des cantons les plus restrictifs, notamment en termes financiers. Donc, pour celles et ceux qui considèrent que les droits politiques doivent être liés à la naturalisation, soyez aussi cohérents en permettant un accès plus équitable à la naturalisation en permettant aussi une procédure plus rapide et moins coûteuse.

Enfin, j'aimerais ici vous faire part de quelques déclarations de personnes n'ayant pas le droit de vote et qui le souhaiteraient : « Stimmrecht bedeutet für mich, dazugehören. Ich bin Teil der Gesellschaft, und die Entscheidungen, die politisch getroffen werden, haben Auswirkungen auf mich. Darum will ich mitbestimmen. » Matab, Journalistin, seit 5 Jahren in der Schweiz. « Donner une voix aux personnes qui le souhaitent, c'est partager des responsabilités qui nous concernent tous. Le vote pour les personnes qui n'ont pas la nationalité suisse nous permettrait de voir la réalité de notre ville dans son intégralité. » Soryana, 25 ans, travailleuse sociale. « Nous sommes nés, avons fondé notre famille à Bienne. Pouvoir voter ce serait l'opportunité de se sentir pleinement citoyens de ce pays que nous

chérissons et pouvoir être acteurs des changements de demain. » Nadja, 37 ans, mère de famille. (*Le vice-président demande à l'oratrice de conclure. / Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*)

Je sais que nous avons bien différentes conceptions de la citoyenneté. Cependant, nous pouvons remarquer que pour les personnes étrangères, le droit de vote est important, car il s'agit aussi d'une reconnaissance de leur contribution à la société (*Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure. / Der Vizepräsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen.*) et à une acceptation de ces personnes dans notre communauté. Les personnes interrogées ont un réel sentiment d'appartenance à nos communes. Et c'est pourquoi elles ont envie d'améliorer la qualité de vie de nos communes. Je vous invite donc à accepter cette motion permettant aux communes d'introduire les droits politiques si elles le souhaitent.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Man kann der Katze auch «Büüssi» oder «Müni» sagen. Man kann dem Ausländerstimmrecht auch sagen: Gemeindeautonomie über die politischen Rechte. Die Chronik der abgelehnten Vorstösse im Zusammenhang mit dem Ausländerstimmrecht im Parlament und bei Volksabstimmungen ist sehr lang. Ich verzichte darauf, dies hier auszuführen. Es ist durchaus legitim, immer wieder mit dem gleichen Anliegen zu kommen. Aber ebenso legitim ist es, es immer mit dem gleichen Argument abzulehnen, wie wir das halt hier auch machen. Wir schliessen uns der Haltung des Regierungsrates an, dass mit der Möglichkeit der Einbürgerung ein bewährter Weg zur Verfügung steht, und dass das Stimmrecht nicht Mittel zur Integration sein soll, sondern gerade die Folge einer erfolgreichen Integration. Die EDU-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Amman.

Christa Ammann, Bern (AL). Über wen reden wir da und worum geht es bei dieser Motion? Es geht um Personen, die keinen Schweizerpass haben, aber dennoch ihren Lebensmittelpunkt hier im Kanton Bern in irgendeiner Gemeinde haben, die zum grössten Teil hier zur Schule gegangen sind, hier arbeiten, hier Steuern zahlen und auch weitere Pflichten haben, die sie gegenüber Staat und Gesellschaft wahrnehmen. Und wir diskutieren jetzt hier, ob jede Gemeinde selber entscheiden kann, ob damit zusätzlich auch das Recht gegeben werden *können* soll, ob sie kommunal auch politisch mitbestimmen dürfen. Sie haben zum Teil auch eine E-Mail vom Café CosmoPolis, *wirallesindbern.ch*, bekommen, die eben auch sagen ..., die machen Diskussionen, auch um politische Fragen, mit Personen, die eben keinen Schweizerpass haben, und die dargelegt haben, dass eben häufig gerade das Mitbestimmen-können ein wesentlicher Schritt ist, mitdiskutieren zu können, mitbestimmen zu können, um sich auch integrieren beziehungsweise inkludieren zu können. Und so kann diese Diskussion um das Stimmrecht auch ein wichtiger Schritt sein Richtung Bürger oder Bürgerin in der Schweiz, um hier anzukommen und zu verstehen, was die Themen sind. Eben: Der Lebensmittelpunkt der Menschen ist in den Gemeinden, und die Gemeinden haben in vielen anderen Bereichen auch Autonomie, wo sie selber entscheiden können. Dementsprechend wäre es auch angemessen, dass jede Gemeinde selber schauen kann: Macht das bei uns Sinn, auch aufgrund der demografischen Zusammensetzung? Wollen wir auch, dass diese Personen diejenigen Fragen, die wirklich die Lebenswelt direkt vor Ort betreffen – Schulraumplanung, kommunale Angebote, Gemeindefinanzen, Gemeindeinfrastruktur usw. –, wollen wir, dass diese Personen dort auch abstimmen können, oder wollen wir ihnen dieses Recht weiterhin verwehren? Was auch schon gesagt wurde: Die Frage, wie ist es denn in den kleineren Gemeinden, gibt es noch genügend Leute, die überhaupt politische Ämter übernehmen wollen? Und wäre es nicht allenfalls eine Möglichkeit, wenn man den Kreis der Personen, die sich eben auch politisch interessieren, erweitert und dementsprechend vielleicht auch wieder mehr Personen hat, die sich aktiv einbringen wollen, indem sie ein solches Amt übernehmen? Auch das ist eine Chance, wenn man es den Gemeinden überlässt, zu entscheiden, wie sie damit umgehen wollen.

Es ist auch immer die Frage, wenn wir jetzt diesen Vorstoss annehmen: Gibt es irgendjemanden, der irgendetwas verliert? Oder ist es nicht vielmehr einfach ein Gewinn für alle? Ich würde sagen: Es ist in erster Linie ein Gewinn. Es wird niemandem etwas genommen. Die Gemeinden gewinnen, dass in dieser Frage selber entscheiden können. Jene Personen, die in den Gemeinden sind, die dann entscheiden, dass es ein Ausländer- und Ausländerinnenstimmrecht geben soll, gewinnen eine weitere Möglichkeit, um sich in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einbringen zu können.

In diesem Sinn unterstützen wir diese Motion einstimmig, und ich hoffe, Sie werden uns auch folgen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Wir bei der BDP haben uns mit dieser Motion hart auseinandergesetzt, aber wir sind zu diesem Schluss gekommen: Die Rechtsgrundlage, in jeder Gemeinde das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer und auch noch für Jugendliche einzuführen, können wir nicht begrüssen. Das hätte ja eine Volksabstimmung zur Folge. Dann würden auch verschiedene Änderungen gefordert werden. 2017 wurde zum letzten Mal eine Abstimmung für eine Motion gemacht, mehrere andere Angelegenheiten wurden auch schon abgelehnt. Zum Stimmrechtsalter 16 läuft ja bereits ein Rechtssetzungsprojekt, das den Regierungsrat beauftragt, die nötigen Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Wie der Regierungsrat geschrieben hat, sind auch wir der Meinung, dass der Weg über die Einbürgerung führen muss, damit man nachher am politischen Mitwirken in der Gemeinde teilnehmen kann. Die BPD-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen diese Motion.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion ist in dieser Frage uneinig. Weil meine «Gspändli» sich nicht auf ein Ja oder ein Nein festlegen konnten, teile ich Ihnen halt meine persönlichen Gedanken dazu mit. Ein Wahlrecht, ein Stimmrecht für Ausländer – ich kann die Äusserung des Vorredners von der BDP ganz gut nachempfinden. Ich dachte in dieser Sache eigentlich am Anfang genau gleich, als ich dieses Dokument in die Hand nahm und es las. Ja, was soll jetzt das? Grundsätzlich können sich diese Leute ja einbürgern lassen. Das ist richtig, und ein Teil unserer Fraktion wird darum auch ein Nein drücken. Hingegen gibt es eben die andere Seite. Ich habe ein wenig geschaut in meinem Umfeld: Wen betrifft jetzt das? Und da kam mir ein Hoteldirektor in den Sinn, der ein marodes Hotel auf Vordermann brachte und einen tiptoppen Job macht, der sich im Tourismusverein organisiert und dort im Vorstand mithilft, aber an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann. Aus seinen Gründen – ich verstehe sie nicht – hat er kein Interesse, Schweizer zu werden. Trotzdem ist er für diese Gemeinde eine wichtige Stütze. Und ich denke, es macht Sinn, wenn man solchen Leuten eben eine Möglichkeit gibt, dass sie an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können. Und darum denke ich, dass es auch für andere Leute ... Ich habe einen Freund, der eine Holländerin geheiratet hat, und ich habe gesehen, wie lange es ging und mühsam es war, bis auch diese Frau Schweizerin war und an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen konnte.

Was wir ja heute entscheiden, ist nicht eine kantonale Frage, sondern wir tun einfach ein Fenster auf, damit die Gemeinden, die das interessiert, in Zukunft nachher davon Gebrauch machen könnten. Ich denke, dass die Städte – Bern, Biel –, aber eben auch Oberländer Orte wie Saanen, Grindelwald, wo eben auch Ausländer recht Verantwortung übernehmen, daran Interesse haben können. Das sind die Gründe, warum ich mich zu einem Ja durchgemausert habe und heute entsprechend auf die Taste 1 drücken werde.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Le système politique est l'une des particularités qui caractérisent un pays, une région ou encore une commune. Il reflète la mentalité de sa population et son mode de fonctionnement.

Un citoyen américain qui habite à l'extrême nord de l'Alaska vote le même président que son compatriote qui habite à l'extrême sud de la Floride. Ces deux citoyens auraient sans doute un peu de peine à imaginer qu'en Suisse, Bâle-Ville est en droit de gérer la crise du coronavirus différemment que Bâle-Campagne. Ces différences significatives se retrouvent à tous les échelons politiques, y compris au niveau communal. La compréhension des particularités locales, par les populations étrangères, nécessite une bonne intégration. En accédant à la procédure de naturalisation, le demandeur confirme son intégration et son intérêt marqué pour la vie de sa commune, son canton et son pays d'accueil. Le groupe PLR va donc rejeter cette motion.

Marc Tobler, Moutier (UDC). La motion avec le titre « Autonomie communale pour les droits politiques ! » sonne bien. Mais voilà – le but derrière cette motion est tout autre. Elle veut uniquement donner le droit de vote aux personnes étrangères. Au cours des dernières années, un grand nombre de tentatives politiques ont été menées dans plusieurs cantons pour permettre aux personnes étrangères de jouir des droits politiques. Mais avec beaucoup de refus. Les personnes étrangères ayant envie de s'investir peuvent se faire naturaliser, comme aussi beaucoup le font, même dans notre commune aussi. Le groupe UDC vous propose à l'unanimité le rejet de cette motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). «Ich möchte am öffentlichen Leben teilnehmen und mich einbringen», «Das Stimmrecht bedeutet für mich, dazuzugehören», «Ich bin ein Teil der Gesellschaft, und die Entscheide, die getroffen werden, betreffen mich»: Das sind Statements von Leuten, die heute noch nicht eingebürgert sind, aber gern mitbestimmen möchten. Es sind also Leute, die sich aktiv für unsere Gesellschaft einbringen und teilnehmen möchten. Ich habe ein paar Mal von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, man solle sich zuerst einbürgern lassen. Ich denke, viele von Ihnen haben jemanden in der Familie, vielleicht ihre Eltern oder eine Partnerin oder einen Partner oder Freundinnen und Freunde, die sich haben einbürgern lassen. Und alle diese Leute wissen, wie lange das geht. Wir haben in der Schweiz hohe Hürden, und das ist politisch so gewollt. Man kann nicht einfach so Schweizerin oder Schweizer werden. In dieser Zeit, in der man warten muss – es gibt Fristen, es sind auch grosse finanzielle Ausgaben –, in dieser Zeit, in der man warten muss, kann man nicht mitbestimmen. Das führt dazu, dass in einzelnen Gemeinden unseres Kantons bis zu einem Drittel der Bevölkerung nicht an Belangen teilnehmen kann, die sie selber betreffen. Das sind Sachen wie Schulraumplanung, das sind Sachen, bei denen es wirklich direkt darum geht, dass sie mitentscheiden können. Sie zahlen aber sehr wohl Steuern, und es sind sehr oft Fachkräfte aus benachbarten Ländern wie Deutschland, Österreich, Frankreich, die das betrifft.

Das ist die eine Seite, dass die Leute nicht mitbestimmen können. Für Gemeinden wird es zum Teil aber auch schwierig, Leute zu finden, die sich in unserem Milizsystem engagieren wollen, denn das sind auch Leute, die sich nicht aufstellen lassen können für Wahlen, oder die sich nicht aktiv in der Gemeindeverwaltung einbringen können.

Mich dünkt es sehr, sehr wichtig zu sagen, dass es fakultativ ist: Es geht darum, dass die Gemeinden, die das möchten, die politische Diskussion auf Gemeindeebene führen können, ob es bei ihnen Sinn mache, eine solche Mitbestimmung auf Gemeindeebene einzuführen. Es geht also darum, dass wir, wie mein Vorredner Markus Wenger vorhin so schön gesagt hat, diesen Gemeinden ein Fenster öffnen. Die Gemeindeautonomie ist in unserem Kanton ein hohes Gut. Und das ist nicht einfach eine Sonntagsrede, sondern es hat einen Sinn: Die Gemeinden sollen nämlich über jene Belange, die auf ihrer Ebene entschieden werden können, auch direkt selber entscheiden, und man soll es nicht nach oben delegieren. Und selbstverständlich ist auch die Frage, wer dann dort mitentscheiden kann, zentral. In Biel hat das Stadtparlament – und in Biel ist heute ein Drittel der Leute nicht stimmberechtigt –, einen solchen Vorstoss überwiesen, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen soll, dass bei ihnen die politische Diskussion stattfinden soll. Es gibt also Gemeinden, die ein Interesse daran haben. Ich bitte Sie, das Fenster weit zu öffnen und heute zu dieser Motion Ja zu sagen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Das Volk – wir beziehen uns hier in diesem Saal als Volksvertreterinnen und Volksvertreter immer wieder auf das Volk. Wer ist denn dieses Volk? Das ist der Pferdezüchter im Jura, das ist der Gemüsebauer im Seeland, das ist die Porzellanmalerin in Langenthal, der Drogenabhängige vor der Reitschule, die Verwaltungsangestellte in der Berner Agglo, der Förster im Schwarzenburgerland, der Immobilienhändler in Gstaad, der Skilehrer im Haslital und ja, sogar das der Kleinbauer auf der Stärenegg, das auf der Bank vor seinem Hof sein Hanfpfeifchen raucht. Sie haben es vielleicht gemerkt: Das war das Volk. Aber das ist eben nicht identisch mit dem Stimmvolk. – Nein, jetzt habe ich es gerade verdreht: Das war das Stimmvolk. Es ist nicht identisch mit dem Volk. Zum Volk gehören eben zum Beispiel auch die portugiesische Hotelangestellte im Oberland. Oder der englische Multimillionär in Gstaad oder auch der nordafrikanische Mitarbeiter in der Uhrenindustrie in Biel.

Politik hat für mich damit zu tun, dass man konsequent argumentiert und konsequent handelt. Das heisst: Man kann die Gemeindeautonomie und «Das Volk hat immer recht» nicht nur dann brauchen, wenn es einem in den Kram passt. Die glp hat da eine absolut grundliberale Haltung. Lassen Sie diejenigen machen, die auch das Recht dazu haben: Wenn das eine Gemeinde will, dann soll das eine Gemeinde auch dürfen. Man muss ihnen diese Möglichkeit geben. Wenn sie es nicht wollen, dann müssen sie's nicht einführen, wenn sie's wollen, dann sollen sie es einführen können. Genau so, wie das so ganz linke und progressive Kantone wie zum Beispiel Appenzell-Ausser rhoden oder Graubünden auch schon gemacht haben. Und wenn das Volk in Biel das gern möchte, dann soll es das können. Ich gehe davon aus, dass die Gefahr nicht wahnsinnig gross ist, dass das Volk in Därstetten dies gerade als Erstes einführen wird. Die glp sagt einstimmig Ja zu diesem liberalen Vorschlag.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le premier intervenant à titre individuel, M. Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Si j'aime mon canton, c'est parce que le canton de Berne est pluriel. Il est formé d'identités multiples. Nous n'avons pas forcément la même mentalité à Tramelan qu'à Bienne, à Meiringen ou à Madiswil. Bref, c'est pour ça que nous sommes Bernois et c'est pour ça qu'au fond nous nous aimons bien. Mais si nous pouvons cultiver pacifiquement nos différences, c'est parce que nos institutions le permettent, elles sont bien faites, elles garantissent un principe sacré : l'autonomie communale.

C'est grâce à l'autonomie communale que nous ne payons pas les mêmes impôts ou que nous pouvons mener des politiques foncières différentes dans le respect de la Constitution. Bref, les institutions nous permettent de respecter nos identités et nos mentalités.

Pourquoi donc ne pas en faire autant pour notre relation avec « l'autre », c'est-à-dire, l'étranger ? Pourquoi ne pas accepter de laisser aux citoyennes et aux citoyens bernois qui le veulent le soin de décider librement si leur voisin de palier étranger, si leur copain de bistrot étranger, si leur collègue de travail étranger, si leur femme ou leur époux étrangers, a le droit ou pas de se prononcer sur des sujets locaux comme la construction d'une halle de gymnastique ou un giratoire. D'autant plus que les communes prêtes à ouvrir cette voie disposeraient de beaucoup d'autonomie. En d'autres termes, les communes qui le souhaiteraient – et seulement celles qui le souhaiteraient – pourraient librement fixer leurs conditions et ainsi tenir compte de l'identité et des mentalités locales. C'est ça, l'autonomie communale. Chers collègues, la citoyenneté communale n'est pas une question de passeport, c'est une affaire de cœur. Avec cette motion, il est simplement question de savoir si nous, citoyennes et citoyens suisses de confession bernoise, nous acceptons l'idée de permettre d'étendre l'autonomie communale, et donc d'enrichir nos institutions.

Permettez-moi ceci pour conclure : ça ne se voit peut-être pas, mais je n'ai pas toujours été Suisse. Quand j'avais entamé ma procédure de naturalisation – elle avait duré huit ans ! –, et à cette époque-là, j'étais correspondant au Palais fédéral. J'aimais pourtant déjà le monde, mon pays, mon canton et, bien sûr, surtout ma ville. A cette époque, la femme qui m'avait élevé avait pour nom de jeune fille Howald. Elle était originaire de Thierachern. A chaque fois qu'elle recevait son matériel de vote, elle me demandait des explications. Et j'étais fier de les lui donner, même si je n'avais pas le droit de voter. Mais je crois qu'au fond, ça ne l'aurait pas gênée que moi, le petit étranger, je puisse aussi voter sur le plan communal en même temps qu'elle. Même si nous n'étions pas toujours d'accord. Elle votait souvent UDC et moi à l'époque, j'aimais bien les POCH ! Donc, bien sûr, oui à cette motion. Et en cas de doute, mes chers amis libéraux, abstenez-vous !

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP). Wir reden hier vom Stimmrecht von Ausländerinnen und Ausländern auf Gemeindeebene. Auf Gemeindeebene, also über ein Thema, das Gemeinden betrifft, das in den Gemeinden diskutiert werden sollte. Bloss: Genau dort kann diese Diskussion nicht stattfinden, weil der Kanton Bern diese Diskussion nicht zulässt. Schade! Schade auch für meine Gemeinde, denn die Gemeinden wären durchaus in der Lage, diese Diskussion sachlich und differenziert zu führen. Zumindest jene Gemeinden, in denen dieses Wahlrecht ein Thema ist. Diese Gemeinden, die diese Diskussion überhaupt führen wollen, die sollen das auch können.

Heute haben wir die Gelegenheit, dieses Problem auszumerzen. Nutzen wir diese Chance und geben wir den Gemeinden die Kompetenz, über ein Thema zu entscheiden, das vor allem die Gemeinden betrifft. Die Gemeinden, die über das Stimmrecht auf Gemeindeebene entscheiden wollen – einen Entscheid, den übrigens dann nur Schweizerinnen und Schweizer treffen werden –, diese Gemeinden sollen das auch tun können. Und jene, die das nicht wollen, werden das auch nie müssen. Darum ist heute der Moment, dieser Motion zuzustimmen, und den Gemeinden diese Kompetenz zu übergeben.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). A titre d'exemple, au niveau cantonal, le canton du Jura et de Neuchâtel accordent le droit de vote aux étrangers qui sont établis en Suisse depuis plus de 10 ans pour le canton du Jura, 5 ans pour Neuchâtel. Les autres cantons comme Vaud et Fribourg qui accordent aux communes le droit de pouvoir décider si les étrangers peuvent voter au niveau communal ou pas, ont aussi de tels critères. Je serai très brève, Mesdames, Messieurs, mais les personnes qui enrichissent notre canton, nos communes, d'un point de vue d'une part financier, parce que la plupart payent leurs impôts, mais aussi culturellement, socialement, scientifiquement, ont légitimement le droit de voter, c'est simplement une évidence. Merci de soutenir cette motion pour laisser au moins aux communes, qui le décident, la possibilité de le faire.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à M. le député Sancar, ensuite je clos la liste des intervenants après Mme la députée Walpoth.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich würde mich natürlich auch freuen, wenn wir diese Motion unterstützen würden, aber ich verzichte auf eine Rede. Ich habe so viel zum Thema gesprochen, dass ich jetzt wahrscheinlich vieles der Kolleginnen und Kollegen wiederholen würde. Warum ich hier ans Mikrofon gekommen bin: Ich habe von vielen Kollegen gehört, wie sie betont haben, dass Betroffene sich einbürgern sollten, und wollte auf eine Motion von mir hinweisen, die nächste Woche im Rat behandelt wird. Das wird in der Sicherheitsdirektion sein, Traktandum 82, wo ich Einbürgerungen nach schweizerischem Bürgergesetz möchte. Ich freue mich für die Kolleginnen und Kollegen, die eben darauf hingewiesen haben, und hoffe, dass Sie dann auch diese Motion unterstützen werden.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Haben wir hier in diesem Saal tatsächlich Angst vor mehr Menschen, die am öffentlichen Leben teilnehmen möchten, Verantwortung übernehmen und helfen, es aktiv gestalten zu können? Das ist doch eine urliberales und auch ein bürgerliches Anliegen. Ich bitte Sie, Ja zu stimmen.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). In neun Schweizer Kantonen können heute Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C ihre Stimme auf Kantons- beziehungsweise Gemeindeebene abgeben. Um ein solches Privileg zu nutzen, muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllt haben, was in den neun Kantonen unterschiedlich geregelt ist. In den Kantonen Jura und Neuenburg dürfen Ausländer sogar auf kantonaler Ebene abstimmen. Sie tragen zu einem grossen Teil des Wirtschaftswachstums bei uns bei und geniessen den Schutz der Wirtschaftsfreiheit. Die Gewährung eines fakultativen Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für Ausländer im Kanton Bern würde eine revolutionäre Ära einläuten. Zu Recht schreibt Daniel Thürer im Aufsatz «Der politische Status der Ausländer in der Schweiz», dass die Kantone im Rahmen ihrer Verfassungsautonomie auch Ausländern die politischen Rechte gewähren könnten und müssten und einen Spielraum für die Gemeinden zulassen sollten.

Man kann das Ausländerstimmrecht schrittweise einführen und das Ausländerstimmrecht auch als Experimentierfeld sehen. Nur indem man die politische Demokratie ausdehnt und die politischen Rechte auf neue Kreise empirisch und auch gedanklich testen kann, resultieren daraus die Vor- und Nachteile, Urteile und Vorurteile. Nur so entdeckt der Kanton ihre Kompetenz in dieser Idee. In Europa kann ein europäischer Bürger, der nicht in seinem Land lebt, sondern in einem anderen europäischen Land seinen Wohnsitz nachweist, sogar auf kommunaler Ebene abstimmen. Nichts spricht gegen die Einführung eines solchen Grundsatzes. Eine Ausdehnung der Demokratie schafft mehr Freiheit für Abstimmungen und Wahlen.

Eines geht in solchen Debatten vergessen, und zwar, dass viele vom Volk nicht einmal den Urnengang bestreiten. Vielleicht wäre es wieder einmal eine Motivation und würde auch Bewegung in diese Sache bringen. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen, damit man die Verwirklichung gewährt und der Demokratie den Rücken stärkt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La porte-parole du groupe souhaite s'exprimer après le chancelier d'Etat, donc, je laisse la parole à M. Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Ich glaube, ich kann mich kurzfassen. Die Meinungen hier im Saal sind gemacht. Das ist vielleicht auch ein wenig das Stichwort, warum auch der Regierungsrat, unter anderem, die Ablehnung beantragt: Die Motionärin, Grossrätin Dunning, hat darauf hingewiesen, dass vor drei Jahren ein ähnlicher Vorstoss hängig war. Damals sagte die Regierung noch, man könnte diesen Schritt einmal wagen, man könnte den Gemeinden diese Möglichkeit einräumen, hat dann Annahme in diesem Punkt beantragt, nahm aber zur Kenntnis, dass das Parlament dies mit relativ klarem Mehr abgelehnt hat. Die Regierung hat dies so auch als Richtungsentscheid akzeptiert und sich zu eigen gemacht.

In dieser Frage kommen wir nur weiter, wenn man auch die Mehrheit des Volkes überzeugen kann, dass das richtig ist. Sie sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Sie haben mehrmals klar zum Ausdruck gebracht, dass Sie das kommunale fakultative Ausländerstimmrecht ablehnen. Die Regierung, die ja nicht mehr gleich zusammengesetzt ist wie 2017, teilt Ihre Einschätzung und beantragt Ihnen Ablehnung. Der Weg ist, wie es gesagt wurde, über die Einbürgerung zu machen. Ich bin sicher und die Regierung ist sicher, dass der engagierte Hoteldirektor, den Grossrat Markus Wenger erwähnt hat, in seiner Gemeinde eingebürgert werden würde und dann auch an der Gemeindeversammlung teilnehmen könnte. Da ist der Weg, der Ihnen die Regierung beantragt und darum: Ablehnung dieser Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à la porte-parole, justement, de la motion, Mme la députée Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Les avis ne sont pas faits. Les avis évoluent. C'était également le cas avec le suffrage féminin : on a passé sur cette question de nombreuses fois et finalement nous y sommes arrivés.

Je pense que nous avons tous une conception différente de la citoyenneté et du chemin pour y arriver. Ici, la question est de savoir si nous souhaitons laisser nos communes décider elles-mêmes en matière de droits politiques au niveau communal. Les communes sont déjà responsables dans de nombreux domaines. Alors pourquoi pas aussi les droits politiques ? Pour ceux qui pensent que la naturalisation suffit : rendez-vous compte que la procédure est semée d'embûches et est coûteuse. Il arrive même que l'administration égare quelques dossiers. La naturalisation n'est donc pas toujours le bon chemin pour qu'une personne puisse totalement participer à la vie de sa commune. La démographie du canton de Berne varie énormément d'une commune à l'autre. Alors, s'il vous plaît, donnez la possibilité aux communes de choisir elles-mêmes sur les droits politiques, si elles veulent étendre leurs droits politiques aux personnes étrangères. Faisons confiance à nos communes et acceptons cette motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion est maintenue comme telle, je vous invite donc à voter sur l'affaire numéro 37 : les député-e-s qui acceptent la motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.68)

Vote (2020.RRGR.68)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la motion numéro 37 par 76 non contre 68 oui et 3 abstentions.

Pour l'affaire numéro 38, je laisse la présidence au deuxième vice-président.

Der zweite Vizepräsident, Martin Schlup, übernimmt den Vorsitz. / Le deuxième vice-président Martin Schlup prend la direction des délibérations.

2020.RRGR.93

38 Motion 072-2020 Köpfli (Bern, glp)

In dubio pro populo – Ungültigkeit von Volksinitiativen nur in eindeutigen Fällen

38 Motion 072-2020 Köpfli (Bern, pvl)

In dubio pro populo – réserver l'invalidation d'initiatives populaires aux cas manifestes

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Damit kommen wir zum Traktandum 38. Es ist ein Geschäft von Grossrat Köpfli, «In dubio pro populo – Ungültigkeit von Volksinitiativen nur in eindeutigen Fällen». Es ist eine Motion, und es ist eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich mache vielleicht noch einen Verweis auf eine Debatte, die wir vor wenigen Tagen geführt haben: Wir haben vor wenigen Tagen über das Budget diskutiert, und weil wir die Schuldenbremse übergehen mussten, brauchten wir für das Budget ein qualifiziertes Mehr. Das hat uns sehr beschäftigt, weil das eine sehr hohe Hürde war. Wir haben, wenn es um Volksinitiativen geht hier in diesem Saal, wenn der Grosse Rat über die Gültigkeit einer Volksinitiative befindet, diese Hürde nicht. Dort reicht ein einfaches Mehr. Ein einfaches Mehr von uns Grossrätinnen und Grossräten kann eine Volksinitiative, für die in der Bevölkerung Unterschriften gesammelt wurden, im Parlament für ungültig erklären und damit eine Abstimmung verhindern. Jetzt ist klar: Es geht dabei nicht um eine politische Würdigung. Wir können das nicht machen, indem wir politisch argumentieren, sondern es geht um eine rechtliche Würdigung. Wir haben das alle erlebt vor etwa zwei oder drei Jahren bei der Reitschulinitiative, früher war es bei der Aareschutzinitiative. Es ist so, und das war wohl eine Folge, warum dieser Vorstoss entstanden ist ... Mir war es damals nicht wohl hier in diesem Saal. Ich hatte für die Ungültigkeit gestimmt, um dies klarzustellen. Weil ich vom Rechtsgutachten überzeugt war, das sagte, diese Volksinitiative ist ungültig. Gleich war es Ruedi Löffel gegangen, der diesen Vorstoss mit eingereicht hatte. Patrick Freudiger, der dritte Motionär, hatte es anders gesehen und hatte damals dagegen gestimmt. Damit will ich sagen: Es geht hier nicht um eine Lex Reitschule, diese Abstimmung hat nicht stattgefunden, und das Bundesgericht hat im Sinn der Mehrheit des Grossen Rates, und auch von mir, entschieden, und die Sache ist erledigt.

Es ist aber so, dass wir auch in Zukunft wieder solche Diskussionen haben können, und ich habe es schon angesprochen: Vorher ging es um die Aareschutzinitiative, das war lange vor meiner Zeit, und ich gehe auch davon aus, wahrscheinlich vor der Zeit von allen anwesenden Grossrätinnen und Grossräten, aber diese Initiative kam aus einem anderen Lager. Es bleibt dabei: Wir werden auch in Zukunft wahrscheinlich wieder mit Initiativen Kontakt haben, wo es zumindest umstritten ist, ob diese rechtlich, also verfassungsmässig zulässig sind oder nicht. Wir sind der Überzeugung, mit dieser Motion, dass man in so einem Fall weiterhin eine Ungültigkeit beschliessen können soll, dass aber im Zweifel eine Volksabstimmung stattfinden soll. Dafür ist ein qualifiziertes Mehr, wenn denn der Grosse Rat schon in die Rolle eines Richters steigen muss, ist ein qualifiziertes Mehr angemessen. Eben: in dubio pro populo. Es ist ja dann immer noch so, dass diese Abstimmung nichtig ist, falls die Initiative durchkommt und das Bundesgericht dann entscheidet: «Nein, sie ist nicht rechtsgültig.» Das heisst: Es geht überhaupt nicht darum, irgendwie ein Recht oder ein Gericht auszuschalten. Im Gegenteil: Es geht nur darum, dass man im Zweifel das Volksrecht höher gewichtet und sagt, wir stimmen mal ab, und nachher soll das Gericht urteilen.

Ich bin völlig einverstanden mit der Antwort der Regierung respektive der Staatskanzlei, dass das selten der Fall sein wird. Zum Glück wird das selten der Fall sein. Ich glaube, es gibt auch wenige Initiantinnen oder Initianten, die mutwillig für ein Volksbegehren sammeln, von dem sie wissen, dass es rechtlich gar nicht standhält. Es ist aber auch so, dass es sinnvoll ist, eine solche Regelung dann zu beschliessen, wenn man eben nicht gerade einen Fall vor sich hat. Darum haben wir das auch bewusst ... ist es auch wichtig, dass die Debatte nach dem Abschluss des Verfahrens bei der letzten Initiative geführt wird, aber präventiv für die Zukunft, wenn wir das nächste Mal mit so einem Fall konfrontiert werden. Es ist auch klar, wenn diese Motion angenommen wird, dass man dann auch flexibel ist bei der Umsetzung. Man könnte das durchaus dann auch mal bei der Teilrevision der Verfassung – es gibt ja auch andere Verfassungsartikel, die hängig sind – abstimmen. Es muss nicht zwingend subito zu einer Volksabstimmung kommen. Ich bin aber einfach überzeugt, dass es uns allen wohler wäre, wenn wir hier in diesem Saal nicht mit einem einfachen Mehr ... und es birgt einfach immer die Gefahr ... wir sind alles nicht einfach Richter, gewählte Richter, wir werden aber in diesem Fall in die Rolle eines Richters gedrängt. Und ich glaube, es ist noch schwierig für Politikerinnen und Politiker *wirklich* dann nur als Richter zu agieren, weil wir Politiker sind. Ich glaube, das rechtfertigt ein qualifiziertes Mehr. Dort habe ich nicht ganz so viel Verständnis für die Antwort der Regierung oder der Staatskanzlei, die sagt, bei einem Gericht braucht es einen Ja-/Nein-Entscheid und kein qualifiziertes Mehr. An einem Gericht bin ich damit einverstanden, die werden so urteilen, aber wir sind ein Parlament, das nicht eine Richteraufgabe hat, sondern eine politische. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir bei gewissen schwerwiegenden Entscheiden – ich habe jetzt den Fall der Schuldenbremse angesprochen – haben wir ein qualifiziertes Mehr. Auch der Kanton hat Zürich beispielsweise bei der Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen ein qualifiziertes Mehr bereits heute in der Verfassung festgeschrieben.

Ich bitte Sie daher, dieser Motion zuzustimmen, sodass wir in Zukunft im Zweifel für die Volksrechte votieren und weiterhin, auch in Zukunft, die Gerichte das letzte Wort haben werden. Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, nicht verfassungskonformen Volksinitiativen zum Durchbruch zu verhelfen. Besten Dank für die Unterstützung.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen: als Erster Christoph Grupp für die Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich nehme es gerade vorweg: Die Grünen werden diesem Anliegen als Motion nicht zustimmen. Ein Postulat unterstützen wir als Prüfauftrag, als vertieften Prüfauftrag; ein erster ist ja mit der Antwort schon passiert. Bevor ich in die Argumentation gehe, möchte ich schnell zum Formalen etwas sagen: Ich finde es extrem ungeschickt, dass man einen gleichen Titel braucht für so eine Motion, wenn es schon eine parlamentarische Initiative gibt, die ein Thema anschneidet – und das wurde schon erwähnt –, das in die gleiche Richtung geht. Wenn man nämlich dieses Geschäft sucht oder auch bei den Motionären schaut, was diese für Vorstösse eingereicht haben, dann findet man bald den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr, weil es überall ... inzwischen sind es glaub beim Kollegen Köpfli drei oder vier Geschäfte mit dem Titel «In dubio pro populo ...», und wenn man dann das richtige sucht, wird es ein bisschen schwierig. Und es wird auch schwierig, wenn das zum Beispiel in die Kommission geht und man beraten muss und das andere Geschäft auch noch gerade auf dem Tisch hat. Ich begreife das nicht ganz, wieso man das so wählt, sei es, weil einer mit Fremdwörtern implodieren will.

Jetzt zum Inhaltlichen: Die Motionäre wollen hier ein Problem lösen, das eigentlich gar nicht existiert. In vierzig Jahren wurden gerade einmal zwei Initiativen hier für ungültig erklärt worden, eine dritte teilweise. Dort hatte sich auch noch das Bundesgericht dazu geäußert und diesen Entscheid im Wesentlichen gefällt. Auch die Reitschulinitiative, die vorher Michael Köpfli angesprochen hat, auch dort habe ich nachgeschaut: Es waren 82 Stimmen für die Ungültigkeit. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des qualifizierten Mehr: Die eine ist, das haben wir jetzt gerade durchgespielt, das ist 96, das ist eine sehr hohe Hürde, und das andere ist die Mehrheit der gewählten Grossrätinnen und Grossräte, die wäre bei 80. Wenn wir das zum Beispiel anvisieren würden, wäre es bei der Reitschulinitiative auch eingehalten worden. Es hätte also dort keinen Unterschied gebracht. Darum sage ich: Eigentlich wird hier ein Problem angegangen, das aus unserer Überzeugung so gar nicht richtig existiert.

Schweizweit sind die Parlamente mit der Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen auch extrem zurückhaltend, auch der Kanton Bern. Ich denke, aus zwei Gründen: Erstens einmal ist man sich eben der Volksrechte sehr, sehr bewusst. Und zweitens ist es auch so, dass dann das Volk, also der Souverän, abstimmt über das, und man schlussendlich dort dann die Meinung hat und eben hinterher allenfalls auch noch Beschwerde einreichen kann. Aber man will natürlich den Souverän als solchen auch immer entscheiden lassen. Darum: immer eine grosse Zurückhaltung bei der Anwendung des Instruments der Ungültigkeitserklärung.

Wir können der Staatskanzlei sehr wohl in dieser Argumentation folgen, dass es eben ein richterlicher Entscheid, ein juristischer ist, der nicht politisch breit abgestützt werden muss, bei dem wir vielmehr halt diesen kleinen Teil in uns, der halt manchmal auch Richter, Richterin sein muss oder darf, in den Vordergrund stellen und sagen: Wir machen aufgrund von rein juristischen Überlegungen diese Ungültigkeitserklärung, so sie denn überhaupt ins Parlament kommt, was, wie erwähnt, sehr selten der Fall ist.

Aus all diesen Erwägungen und Überlegungen noch einmal: Die Grünen unterstützen das Postulat, damit es die entsprechende Kommission dann allenfalls prüfen könnte, wenn es weitergezogen würde. Aber eine Motion unterstützen wir nicht.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Die Initiative ist ein klares Mittel der Opposition. Sie können es geschichtlich anschauen, ich erspare Ihnen hier einen langen Exkurs. Schon früher, vor der Einführung der eidgenössischen Initiative 1891, hatte man das in den Kantonen. Alfred Escher war sogar gegen das Initiativrecht.

Hier reicht die Geschichte, es wurde schon erwähnt, bis zur Reithalleninitiative. Die ist eben gekommen, weil ... ich gehörte auch zu denen, die mit den Zuständen in der Reithalle nicht einverstanden waren. Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Jetzt ist es einem Politiker der SVP sogar verboten, in die Reithalle zu gehen. Man hat Hausverbot. Das wird dann auch das Thema eines Vorstosses sein. Aber man hatte eine Initiative gemacht. Die Leute hatten gesammelt, bei Regenwetter, man hatte die Unterschriften gut zusammengebracht. Und jetzt hatte der Grosse Rat eben wahrscheinlich gesehen hatte, dass sie dann angenommen werden könnte, und dann hatte man sie eben aus formellen und materiellen Gründen für ungültig erklärt. Und jetzt müssen wir sagen, wir haben einen Grundsatz, das hat Michael Köpfli richtig gesagt, in dubio pro populo: Das Bundesgericht legt Initiativen immer so aus; es erklärt sie für gültig,

wenn man sie verfassungskonform auslegen kann. Meiner Meinung nach hätte man auch diese Initiative so auslegen können, hätte sie nachher verfassungskonform umsetzen oder hätte sie zumindest für teilungültig erklären müssen, sodass der Stimmbürger trotzdem darüber abstimmen kann. Das war leider nicht der Fall.

Jetzt haben wir eine Motion, die ein qualifiziertes Mehr will, um etwas ungültig zu erklären. Und jetzt sage ich Ihnen auch aus juristischer Sicht, wieso dies meines Erachtens richtig ist. Wir hier in diesem Saal als Grosser Rat sind eigentlich nicht Juristen – wir urteilen politisch. Und wenn man jetzt diese Initiative hat oder nicht hat, gibt es immer diese Spielchen, man sagt: «So, wir wollen das verhindern, also erklären wir sie für ungültig.» Und jetzt sagen die Initianten, meines Erachtens völlig zu Recht ..., wenn man schon so urteilt, wir fällen hier einen politischen Entscheid, bei dem wir aber weniger getragen werden von rechtlichen Überlegungen, sondern von politischen Überlegungen. Dass die SP und die Grünen diese Initiative für ungültig erklären wollten, kann ich noch nachvollziehen, weil es darum ging, diese Initiative nicht zur Abstimmung zu bringen. Und wenn man auf der einen Seite das Volk hat, das die Initiative ... die Unterschriften sammelt, dann sollte man eben ein qualifiziertes Mehr haben, das es braucht, damit man eine solche Initiative ungültig erklären kann. Das gilt dann natürlich auch für linke Initiativen, das ist mir auch klar. Es gilt auch für das. Darum: Wenn wir diese Sache gesamthaft würdigen ... dieser Grundsatz – ich komme noch einmal darauf zurück – in *dubio pro populo* ..., dann stimmen Sie der Initiative zu, wie es die SVP macht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung im Sinn der Stimmbürger und jener Leute, die für Initiativen sammeln, bei Regenwetter, nicht dass die dann plötzlich desavouiert werden. Und wie es richtig gesagt wurde: Wir haben dann immer noch die richterlichen Gremien, die allenfalls einen Entscheid korrigieren können. Danke für Ihre Unterstützung, merci.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Les motionnaires demandent au Conseil-exécutif de soumettre au Grand Conseil un projet de révision partielle de la Constitution cantonale, avec comme motif qu'une initiative populaire ne peut être invalidée que si une majorité ou une grande majorité du Grand Conseil le décide.

En fait, rien de nouveau, dans cette guéguerre entre projet populaire et projet alternatif, entre l'aspect politique et l'aspect juridique. Les motionnaires demandent de décider d'un quorum, qualifié d'adéquat, pour éviter les résultats aléatoires sans rendre une invalidation *de facto* impossible. Dans la Constitution, le Conseil-exécutif statue sur l'aboutissement d'une initiative et le Grand Conseil sur sa validité. Il est très rare qu'une initiative populaire soit invalidée par le Grand Conseil : 2 sur 36 en 40 ans. Le Tribunal fédéral relève que les décisions relatives à la validité d'une initiative populaire relèvent d'une révision de droit et non pas d'une appréciation politique. Le Grand Conseil doit procéder à une appréciation juridique, lorsqu'il examine la validité d'une initiative, et s'abstenir de toute décision politique. L'adhésion politique est un *critère* politique. En revanche, le critère de la majorité n'est pas approprié dans le contexte d'une question juridique, comme par exemple la validité d'une initiative. Pour toutes ces raisons, le groupe PLR rejette la motion et aussi le postulat.

Philip Kohli, Bern (BDP). Die Motionäre behaupten in ihrer Begründung, der Grosse Rat habe im September 2018 die parlamentarische Initiative «In dubio pro populo – Volksvorschläge für grossrätlichen Eventualanträgen» (PI/IP 285-2017) klar überwiesen und damit eine Änderung der Kantonsverfassung (KV) angestossen. Darum könnte auch gerade diese Motion umgesetzt werden. Hier möchte ich, auch wenn ich ein Neuling bin, berichten, dass der Grosse Rat dieser parlamentarischen Initiative wohl die vorläufige Unterstützung gewährt hat, sodass sie von der SAK überhaupt im Detail behandelt werden konnte. Also nichts von klarer Überweisung! Die SAK beantragte dann ihrerseits vor einem Jahr eine zweijährige Fristverlängerung, die im Grossen Rat auch einstimmig gewährt wurde. Wir werden also materiell als Grosser Rat noch darüber befinden müssen. Damit ist von einer beschlossenen Revision der KV noch keine Rede, und wir entscheiden jetzt, ob wir mit der Überweisung der Motion dem Regierungsrat diesen Auftrag erteilen wollen oder nicht, unabhängig von der anderen, fast gleichlautenden parlamentarischen Initiative. Der Grundsatz «in dubio pro populo» besagt nur, dass mehrdeutige Texte, welche bei entsprechender Auslegung als mit höherrangigem Recht vereinbar erscheinen, im Zweifel der Volksabstimmung zu unterstellen sind.

Eine Volksinitiative wird vom Grossen Rat für gültig oder ungültig erklärt. Für ungültig oder auch teilweise ungültig kann sie der Grosse Rat dann erklären, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, undurchführbar ist oder die Einheit der Form oder der Materie nicht gewahrt ist. Das steht so in unserer Kantonsverfassung. Dieser Entscheid, und da widerspreche ich Herrn Kollege Feuz, ist damit ein rechtlicher Entscheid, zu dem der Grosse Rat nicht nur ermächtigt ist, sondern, wie es die Vergangenheit auch zeigt, absolut in der Lage ist, dies zu machen und dies auch richtig zu machen. Seit

40 Jahren sind von allen eingereichten Volksinitiativen gerade mal 2 für ungültig und 1 für teilweise ungültig erklärt worden, wie Kollege Grupp vorher richtig gesagt hat. 2017 hat der Grosse Rat die kantonale Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle» wegen eines Verstosses gegen übergeordnetes Recht für ungültig erklärt, ein Entscheid, der nachher vom Bundesgericht so bestätigt wurde. Wir kennen schon genügend qualifizierte Mehr; Herr Köpfli hat das eine oder andere bereits aufgezählt. Diese – und nur diese – werden verlangt, wenn es um besonders wichtige politische Entscheide geht, die breit abgestützt sein müssen, aber sicher nicht bei rechtlichen Fragen, bei rechtlichen Entscheiden. Da braucht es keine spezielle Mehrheit. Im Übrigen kennt auch nur der Kanton Zürich so ein qualifiziertes Mehr dafür.

Die BDP hat ein grosses Vertrauen in die Vorarbeiten der SAK. Wir sind bis jetzt gut gefahren, und auch da hat der Grosse Rat in allen solchen Fragen unseres Erachtens richtig entschieden. Eine einfache Mehrheit bei rechtlichen Fragen ist also absolut genügend, und übrigens brauchen auch richterliche Behörden kein spezielles Quorum. Aus diesem Grund lehnt die BDP-Fraktion sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat einstimmig ab. Die Antwort des Regierungsrates ist hier genügend klar.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Prinzip hat die Regierung recht, dass wir bei diesen Entscheiden jeweils eine rechtliche Frage zu beantworten haben. Nun ist es aber halt doch so, dass der Grosse Rat ein politisch zusammengesetztes Gremium ist und deshalb in der Praxis naturgemäss auch bei diesen Fragen geneigt ist, politisch zu entscheiden. Die meisten von uns sind ja Nichtjuristen. Unsere Fraktion hat grossen Respekt gegenüber eingereichten Volksinitiativen und findet daher, dass diese nur mit grösster Zurückhaltung und mit grosser Einigkeit im Grossen Rat für ungültig erklärt werden sollten. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb die vorliegende Motion.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Grossrat Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Diese Motion wurde ja sehr ausführlich beantwortet. Vieles wurde jetzt auch da am Rednerpult gesagt. Da nur noch so viel: Es gibt ja drei Gründe, um eine Initiative ungültig zu erklären: wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, undurchführbar ist oder wenn es keine Einheit in Form oder Materie gibt. Der Grosse Rat hat diese Kriterien bis jetzt sorgfältig angewendet. In den letzten 40 Jahren sind 2 Initiativen von 36 für ungültig erklärt worden. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion gibt es keinen Grund, um diese Hürde der Ungültigkeit höher zu setzen. Sie schliesst sich dem Regierungsrat an und lehnt Motion und Postulat ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Zugegeben: Wir reden hier von etwas, bei dem die Fälle eher selten überhaupt hier in diesen Saal kommen. Wir haben eben gesagt, der Initiant hat gesagt, es gebe wohl niemanden – ich würde jetzt behaupten: vielleicht bis auf Peter Moser –, der den ersten Fall erlebt hat, aber sonst wirklich niemanden. Die anderen haben höchstens jetzt da den zweiten Fall erlebt. Aber – wir haben es schon gehört – gerade weil man solche Sachen ... wenn wir Juristen spielen müssen, wenn wir Richter spielen müssen, genau deswegen, weil man das nicht entpolitisieren kann ... das stand in der Begründung auch, dass man das eigentlich gar nicht kann. Wir sind eben Politiker, und deshalb können wir es auch nicht entpolitisieren. Darum sind wir der Meinung, dass es eben ein qualifiziertes Mehr – wie auch immer dieses dann auch ausgestaltet sein wird – bräuchte. Aber wir wissen auch, selbst intern, fraktionsintern, dass man verschiedene Meinungen haben kann, und darum wird auch die Zustimmung der glp-Fraktion nicht ganz einstimmig sein. Und noch eine ganz kleine Bemerkung an Christoph Grupp, wegen dem Titel. Die eine mit «In dubio pro populo» (PI/IP 285-2017) habe ich ja auch mitunterzeichnet, und ich wollte dort halt einfach auch als politische Konifere mit meinen Fremdwortkenntnissen imprägnieren. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem Vorstoss zustimmen. Und mein Votum wäre unvollständig, wenn ich nicht erwähnen würde, dass Ruedi Löffel als parteiinterner Experte für Volksrechte hier als Mitunterzeichner bei diesem Vorstoss dabei war. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Ablehnung eines Volksvorschlags, einer Volksinitiative etwas sehr Sensibles ist. Demokratietechnisch ist so ein Entscheid heikel. Darum schauen wir es als wichtig an, dass eine Ablehnung, eine Rückweisung einer Initiative auch breit abgestützt ist und eben ein bisschen mehr Stimmen braucht als beim absoluten Mehr im Normalfall. Ich denke auch, in vielen Vorlagen wird diese Differenz nicht entscheidend sein. Und trotzdem finden wir, dem Volkswillen zuliebe müssen wir hier eine etwas höhere Barriere einbauen. Wie gesagt: Wir werden zustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Wir haben die Meinungen der Fraktionen gehört. Als erster Einzelsprecher: Grossrat Freudiger, drei Minuten.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich bin Mitmotionär, wollte aber zuerst hören, was debattiert wird. Ich nehme vor allem Bezug auf das Votum von Kollege Grupp. Ich glaube, wir sind uns weitgehend einig: Es ist richtig, dass es noch nicht viele Fälle gab, in denen diese Ungültigkeit effektiv ein Thema wurde. Es ist auch richtig, dass die Reitschulinitiative nicht ohne Weiteres ein Anschauungsbeispiel ist, weil das Quorum, das man dann finden müsste, ja noch nicht definiert ist, und je nachdem, wie man dieses Quorum wählt, wie dann Sie dieses Quorum wählen, hätte es eben dann gereicht oder nicht. Es ist also effektiv nicht einfach ein Thema Reitschule. Ich muss aber sagen, und hier kommt jetzt der Unterschied: Ich bin eigentlich froh, dass sich dieses Thema bisher noch nicht so oft als Problem manifestiert hat. Es ist eben genau wichtig, dass man einen möglichen Konflikt entschärft, bevor er dann auftritt und bevor man Leute hat Unterschriften sammeln lassen und nachher eine Initiative vorschnell als ungültig erklärt hat. Ich gebe auch zu bedenken, dass zwar der Entscheid am Schluss, ob etwas ungültig ist oder nicht, dass das nur in wenigen Fällen zur Ungültigkeit geführt hat. Aber wenn Sie ein wenig schauen, wie Initiativen behandelt werden, dann ist es eben immer ein wenig ein Vabanquespiel. Wir haben beispielsweise – jetzt schaue ich zu der politischen Linken – bei den Mühleberginitiativen gab es immer wieder Überlegungen, diese Begehren für ungültig zu erklären. Man hat es dann nicht gemacht, aber es war bis am Schluss unsicher. Man hat beispielsweise bei der Spitalstandortinitiative oder bei der Einbürgerungsinitiative Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist nie ganz sicher, man ist immer auf unsicherem Terrain. Und schon das ist eigentlich schwierig, weil es dann vielleicht nur mit knappen Mehrheiten für gültig erklärt wird.

Halten wir doch fest: Wir hier im Grossen Rat sind politisch tätig, wir sind nicht juristisch tätig. Und wenn ein politisches Gremium juristische Entscheide fällt, dann wird es immer ein wenig heikel. Wer dazumal noch die Akteneinsicht zur Kiesbranche mitentschieden hat, der weiss, wie schwierig es ist, wenn ein politisches Gremium juristische Entscheide fällt. Und ganz schwierig wird es dann, wenn dieses politische Gremium die rechtlichen Vorgaben einhalten muss, um nur in eindeutigen Fällen ein Begehren für ungültig zu erklären. Nur in Ausnahmefällen ein Begehren für ungültig zu erklären – liebe Kolleginnen und Kollegen, was heisst denn das: nur in Ausnahmefällen etwas für ungültig erklären? Für den Juristen bedeutet das: In der Güterabwägung braucht es sehr gute Gründe. Aber das ist jetzt eine eng juristische Perspektive. Wir hier in diesem Saal, wir können, wie es die Regierung sagt, nicht aus unserer Haut, wir entscheiden politisch. Und wie übersetzt man nun die Vorgabe, nur in Ausnahmefällen ungültig zu erklären, politisch? Die politische Übersetzung (*Der zweite Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le deuxième vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ist eine qualifizierte Mehrheit, dass eine Ungültigerklärung nur in eindeutigen Fällen erfolgt und nur dann, wenn man einen Konsens hat, der nicht nur aus einem Block besteht, sondern von links bis rechts erfolgt. (*Der zweite Vizepräsident bittet den Redner noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le deuxième vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Geben Sie dieser Motion eine Chance und geben Sie damit auch der Demokratie eine Chance. Danke für Ihre Unterstützung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Diese Motion ist ziemlich «l'art pour l'art». Eigentlich müsste sie heissen: «In dubio pro iustitia ...». Was passiert nämlich, wenn der Grosse Rat eine eigentlich ungültige Volksinitiative nicht für ungültig erklärt, weil es am qualifizierten Mehr scheitert? Kommt sie dann gerade vors Volk? Nein. Sie kommt nicht vors Volk. Es gibt nämlich eine Beschwerde gegen diesen Grossratsbeschluss, so wie es fast immer der Fall ist. Und damit, ob jetzt der Grosse Rat pro oder contra entscheidet: Es ist eine Frage, wer nachher gegen diesen Grossratsbeschluss Beschwerde führt, ist es das Initiativkomitee oder sind es die Initiativgegner? Das ist alles, und am Schluss entscheidet die Justiz: in dubio pro iustitia. Und damit rechtfertigt sich eigentlich eine Verfassungsänderung für diese Frage nicht.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Wir haben keine Einzelsprecher mehr, dann übergebe ich das Wort dem Staatsschreiber. Der Motionär spricht nach dem Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich hoffe, es gelingt mir, Ihre Aufmerksamkeit noch einen Moment zu gewinnen, denn es ist ein wichtiges Geschäft, das Sie hier beraten.

Vielleicht vorweg, als Vorbemerkung: Mir ist es auch nicht so recht, dass wir Ihnen von der Staatskanzlei in allen Geschäften heute Morgen Ablehnung beantragen, als ob dies keine guten Ideen wären, die

Sie haben.

Gerade in diesem Fall kann man sagen: Es ist eine interessante Idee von Grossrat Köpfli, die er da präsentiert. Aber was andere Vorredner auch schon gesagt haben: Wo ist das Problem, werte Grossrätinnen und Grossräte? Wo ist wirklich das Problem, das es rechtfertigt, dass wir anfangen, jetzt mit der Kantonsverfassung Experimente zu machen und die Kantonsverfassung in eine Richtung zu ändern, die 25 Kantone der Schweiz nicht haben und auch der Bund nicht hat? Ausser Zürich gibt es keinen einzigen Kanton, und auch der Bund nicht, der dieses System hätte mit dem qualifizierten Mehr. So eine Änderung könnte man sich überlegen, wenn wir ein Problem hätten, aber – viele Redner haben es gesagt – wir haben dieses Problem nicht. In diesen 40 Jahren, in diesen 40 Jahren sind 2 Initiativen für ungültig erklärt worden. Die erste – daran kann sich vermutlich auch Grossrat Peter Moser nicht mehr erinnern – war 1980, «Gegen die Verwilderung der Badesitten» wurde für ungültig erklärt von Ihrem Parlament, die zweite, die ungültig erklärt wurde, war die Reitschulinitiative. Das Bundesgericht hat dies gestützt. Sie haben dort korrekt, Sie haben richtig entschieden, weil das Parlament kann das. Und die dritte wurde nur teilweise ungültig erklärt, die Aareschutzinitiative, auch das hat das Bundesgericht gestützt. Also: Sie sind zu Recht sehr zurückhaltend mit der Ungültigerklärung, und Patrick Freudiger hat es gesagt: Sowohl die Spitalstandortinitiative wie zum Beispiel auch die Einbürgerungsinitiative von Grossrat Erich Hess, bei der man durchaus überlegen konnte: Ist die wirklich gültig? ... Da hat man mit aller Zurückhaltung, sorgfältig mit Gutachten ... sowohl Regierung wie Parlament sind zum Schluss gekommen, doch, diese Initiative ist gültig. Die Bundesversammlung hat es dann auch gewährleistet. Wir haben also keine Fälle im Kanton Bern, in denen man das irgendwie missbraucht hätte. Jetzt wurde eingewendet, Sie seien ein politisches Gremium, Sie könnten das nicht. Grossrat Köpfli hat gesagt, Ihre Aufgabe sei es, politische Entscheide zu fällen. Das ist schon richtig auf dem Papier, aber in dieser Frage ist es eben gerade nicht Ihre Aufgabe, da die Kriterien, die Ihnen die Grossratsgesetzgebung für diesen Entscheid vorlegt – nämlich, ob die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst und ob sie mit der Einheit der Materie vereinbar ist –, rechtliche Kriterien sind. Und Sie müssen, ob Sie es wollen oder nicht, Sie müssen bei Ihrem Entscheid Rechtsfragen überlegen, und Sie können das auch. Sie haben das ja bewiesen, indem Sie die Gutachten, die Ihnen vorgelegt werden, indem Sie diese würdigen, indem Sie diese Professoren in Ihre Kommission einladen, Ihnen Fragen stellen, schauen, ob Sie das überzeugt, und nur, wenn es Ihnen plausibel erscheint, schliessen Sie sich dem an. Bei der Reitschulinitiative haben Sie das gemacht, und die Geschichte gab Ihnen recht, das Bundesgericht hat das so entschieden.

Es wurde gesagt: Es kommt ja nicht so drauf an, am Schluss hat ja so oder so das Bundesgericht das letzte Wort. Das ist schon so, aber jetzt muss ich leider Grossrat Adrian Haas widersprechen: Es ist eben in diesem speziellen Fall, wenn man das Zürcher System einführen würde, wäre es eben nicht so, dass nach dem Entscheid des Grossen Rates, wo das Quorum nicht zustande kommt, das Bundesgericht angerufen werden könnte. Das Bundesgericht hat bei zwei Entscheiden des Kantons Zürich klar gesagt, dass wenn ein Kanton ein System hat, das quasi zu einem politischen Entscheid macht, zu einem quasipolitischen Entscheid mit einem qualifizierten Mehr, dass man dann das Bundesgericht nicht anrufen und fragen kann: Ist sie zu Unrecht für gültig erklärt worden? Sondern dann wird das Bundesgericht das erst im Einzelfall, so wie es Grossrat Köpfli gesagt hat, später beurteilen. Und das ist ein Problem. Ich frage Patrick Freudiger: Wäre es gescheit gewesen, wenn das Quorum nicht zustande gekommen wäre für die Reitschulinitiative, das Volk hätte darüber abgestimmt, der Kanton Bern hätte die Reitschulinitiative angenommen, nachher wäre es zum ersten Anwendungsfall gekommen, die Stadt Bern hätte die Subventionen nicht erhalten, und dann wäre man ans Bundesgericht gelangt, und dann hätte das Bundesgericht das gesagt, was es jetzt eben vorher gesagt hat: Die Initiative, die Rechtsgrundlage in diesem Finanz- und Leistungsgesetz ist ungültig? Dann hätten die Bürgerinnen und Bürger das ja wirklich nicht verstanden. Sie haben darüber abgestimmt, und irgendwann kommt das Bundesgericht und sagt: Das, worüber Sie abgestimmt haben, war ja gar nicht gültig. Das ist nicht der richtige Weg. Vielmehr ist der richtige Weg eben der, der sich eben beim Kanton Bern seit Jahrzehnten bewährt hat, sich beim Bund bewährt hat, sich bei den anderen Kantonen bewährt hat, dass man zuerst die Frage klärt über die Gültigkeit, und nachher kann man sicher sein, dass man darüber abstimmen kann.

Die Regierung empfiehlt Ihnen darum wirklich, diese Motion abzulehnen und auch bei einem Postulat empfiehlt sie Ablehnung, weil die Gründe eigentlich aufgeführt wurden. Wir können das schon mal in einem längeren Bericht noch darlegen, aber es gibt wirklich überwiegende Gründe, die gegen einen Systemwechsel sprechen, wo im Moment gar keine Notwendigkeit vorliegt.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Der Motionär, Grossrat Köpfli, hat noch einmal das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst möchte ich für die spannende Debatte danken, insbesondere jetzt auch dem Staatsschreiber. Als Nichtjurist konnte ich bei dieser und auch bei der anderen parlamentarischen Initiative, «In dubio pro populo» (PI/IP 285-2017), durchaus auch etwas lernen. Und ich glaube, man kann zusammenfassen: Der Entscheid, den wir heute fassen, ist auch wieder ein politischer, und es gibt Argumente dafür und dawider, und wir müssen am Schluss abwägen, was gewichteten wir höher. Auch heute sind wir wieder Politiker und nicht Juristen. Ich bleibe dabei, dass ich in diesem Fall finde, wir sollten im Zweifel für die Volksrechte votieren.

Zum Quorum vielleicht etwas, was Christoph Grupp gesagt hat: Es ist tatsächlich so, dass wir das bewusst offengelassen haben. Eine Variante wäre, dass man das Quorum einfach so festlegt, dass man sagt: die Mehrheit der gewählten Grossrätinnen und Grossräte. Dann wäre es tatsächlich so gewesen, dann wäre auch die Reitschulinitiative hier in diesem Saal schon für ungültig erklärt worden. Ein anderes Quorum wäre das gleiche wie bei der Schuldenbremse, drei Fünftel. Das ist etwas, was man nach einer Annahme dieser Initiative diskutieren kann, und da sind wir explizit offen.

Und dann zu Adrian Haas: in dubio pro iustitia. Ja, tatsächlich ist es so. Wenn wir als gewählte Politiker hier in diesem Saal schon Richter spielen müssen, dann habe ich es noch lieber, wenn man sagt: in dubio pro iustitia, also im Zweifel soll dann das Gericht Richter spielen und nicht der Grosse Rat, weil ich einfach das Gefühl habe, dass es das am Schluss kompetenter kann. Von daher: Der Grundsatz «in dubio pro iustitia» bei einer rechtlichen Beurteilung der Gültigkeit einer Volksinitiative dünkt mich richtig. Und ich habe es schon ein paar Mal gesagt, und darum muss ich vielleicht auch Alexander Feuz ein wenig enttäuschen: Wir haben ein Bundesgerichtsurteil bei der Reitschulinitiative, auch wenn diese Motion durchkommt, wird man diese nicht noch einmal einreichen und ihr zum Durchbruch verhelfen können, sie würde wiederum für ungültig erklärt. Das ist auch meiner Sicht auch richtig.

Und dann einfach noch: Ja, wir haben heute kein grosses Problem. Aber wir haben es schon oft gemerkt in der Politik: Es ist richtig, dass man dann eine Lösung sucht, wenn man eben noch kein Problem auf dem Tisch hat, wenn so ein wenig der Schleier der Ungewissheit, wie man so schön sagt, da ist. Wir wissen nicht, ob dann die Linke, die Mitte oder die Rechte potenziell von so einer Diskussion betroffen ist, weil wir heute keine umstrittene Volksinitiative auf dem Tisch haben. Deshalb sollten wir die Spielregeln heute festlegen, damit, wenn dann eine kommt, nicht politisch entschieden werden muss, welche Regel gilt, sondern dies eben heute entscheiden, wenn man das Problem eben noch nicht auf dem Tisch hat. In diesem Sinn danke ich für die Unterstützung der Motion.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. (*Der Mitmotionär, Patrick Freudiger, verlangt das Wort. / Le co-motionnaire, Patrick Freudiger, demande la parole.*) Der Mitmotionär wurde angesprochen, aber ... (*an Patrick Freudiger gewandt / en s'adressant à Patrick Freudiger*) ... du hast das Wort nur, wenn du persönlich angegriffen worden wärst, aber so hast du es nicht mehr. Wir haben dies im Reglement nachgeschaut. (*Patrick Freudiger entfernt sich vom Rednerpult. / (Patrick Freudiger quitte la tribune des orateurs.)*) Du kannst nichts sagen, tut mir leid. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Dann kämen wir zur Abstimmung über das Traktandum Nr. 38, «In dubio pro populo – Ungültigkeit von Volksinitiativen nur in eindeutigen Fällen»: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.93)

Vote (2020.RRGR.93)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 2

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Diese Motion wurde mit 67 Ja- zu 78 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich übergebe das Wort wieder dem ersten Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti reprend la direction des délibérations.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Knutti, Weissenburg (SVP) / Schär, Schönried (FDP)

Geschäft 2020.RRGR.274: Änderung des Sessionsprogramms:

Traktandum 44 (M 204-2020: Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020, Knutti) ist in die Frühlingssession 2021 zu verschieben und dort gemeinsam mit den Motionen 260-2020 (Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte [AND], Schär) und 284-2020 (Faire Festsetzung der amtlichen Werte, Schwarz) zu beraten.

Proposition Knutti, Weissenburg (UDC) / Schär, Schönried (PLR)

Affaire 2020.RRGR.274 : Modification du programme de la session :

Report à la session de printemps 2021 du point 44 du programme de la session (M 204-2020 : Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020) et délibération groupée avec les motions 260-2020 (Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques [DEG]) et 284-2020 (Équité dans la fixation des valeurs officielles).

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Monsieur le deuxième Vice-président. Avant de passer à l'affaire 39, j'ai reçu une motion d'ordre, « Ordnungsantrag », concernant l'affaire numéro 44. Je vous lis la version en allemand puisque je n'ai que cette version-là. Elle est déposée par M. le député Knutti et M. le député Schär : «Änderung des Sessionsprogramms: Traktandum 44 (M 224-2020: Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020, Knutti) ist in die Frühlingssession 2021 zu verschieben und dort gemeinsam mit den Motionen 260-2020 (Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte [AND], Schär) und 284-2020 (Faire Versetzung der amtlichen Werte, Schwarz) – là, je l'ai en français, mais j'arrive au bout – zu beraten.» Est-ce que les dépositaires de la motion d'ordre souhaitent s'exprimer ? – Monsieur le Député Schär, vous avez la parole.

Hans Schär, Schönried (FDP). Warum wir diese Motionen in den Frühling verschieben und gemeinsam beraten möchten: Nach diversen Interventionen der Gemeinden Gsteig und Lauenen haben wir diese Motion Ende August eingereicht. Mitte September, per 22. September, haben wir in der Gemeinde Saanen auch diese Verfügungen eröffnet bekommen. Jegliche Vorinformation, wobei alle Objekte separat beurteilt werden sollten, ist leider nicht eingetroffen. Die Bewertungen gemäss Auftrag des Dekrets wurden mehrheitlich verfehlt, absurde Werte wurden eröffnet. Mein Telefon lief natürlich heiss, die Emotionen und der Frust in der Bevölkerung gingen hoch, und nachher habe ich Mitte Oktober die zweite Motion eingereicht. Weit über tausend Einsprachen der Gemeinde Saanen wurden eingereicht. Ebenfalls wurde eine Petition eines Hausbesitzers aus Lauenen dem Regierungsrat mit über zweitausend Unterschriften eingereicht. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Unterdessen haben auch andere Gemeinden gemerkt, dass gewisse Bewertungskriterien nicht zielführend angewendet werden, in dieselbe Richtung geht auch die Motion von Jakob Schwarz.

Es wäre wichtig, alle drei Motionen in aller Ruhe gemeinsam in der Frühlingssession zu beraten. Daher stellen wir den Ordnungsantrag, Traktandum 44 auf die Frühlingssession zu verschieben. Ich bitte um Zustimmung zum Ordnungsantrag.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons donc passer au vote concernant l'affaire numéro 44 et la demande de report à la session de printemps 2021 : les député-e-s qui acceptent ce report votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.274; Antrag Knutti, Weissenburg [SVP] / Schär, Schönried [FDP])
 Vote (2020.RRGR.274 ; proposition Knutti, Weissenburg [UDC] / Schär, Schönried [PLR])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Par 144 oui, 0 non et 3 abstentions, vous avez accepté le report de cette motion à la session du printemps 2021.

2020.RRGR.99

39 Motion 077-2020 Riesen (La Neuveville, PSA)
Gewerbsmässiges Sammeln von Unterschriften verbieten

39 Motion 077-2020 Riesen (La Neuveville, PSA)
Interdire la récolte de signatures rémunérée

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 39, il s'agit d'une motion de Mme la députée Riesen. Le débat est libre. Elle s'intitule « Interdire la récolte de signatures rémunérée » et le Gouvernement propose son rejet. Madame Riesen, vous avez la parole.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). Il y a eu, ces dernières années, une généralisation de cette pratique : les partis ont eu de plus en plus recours à des collecteurs et collectrices rétribués pour faire aboutir leurs initiatives ou référendums. Ce faisant, étant donné que c'est la finalité des signatures qui comptent pour ces personnes employées et non l'objet en soi, elles s'adonnent souvent à des pratiques malhonnêtes en donnant des informations fausses concernant l'objet en question. Cela a été vu notamment lors du référendum contre le congé paternité au niveau fédéral, mais aussi dans le cadre d'un récent référendum cantonal bernois.

Avec ce système qui est en place maintenant, et une concrétisation de cette tendance, c'est l'argent qui va définir la réussite d'une initiative. Pouvez-vous vraiment accepter cette mercantilisation de nos instruments démocratiques si chers à nos yeux ? On a vu cette tendance s'étendre ces dernières années, agissons maintenant, ne laissons pas ces pratiques décrédibiliser notre démocratie. Elle est déjà assez mise à mal sans cela.

Genève a adopté une disposition qui prévient de tels écarts : elle le fait en incluant le principe de proportionnalité qui permet de ne pas interdire la récolte de signatures aux secrétariats de partis, syndicats ou associations. La mercantilisation entraîne les tromperies que nous mentionnons dans le texte, car ces deux aspects sont bel et bien liés. Empêcher la récolte « payée à la signature » permet de contrer ces deux dérives de la démocratie.

Je me pose naïvement la question suivante : est-ce que les partis qui refusent cette intervention adoptent ce point de vue car ils savent qu'ils n'arriveraient pas à leur fin sans ces pratiques ? La question mérite d'être posée. Je le répète : les secrétariats de partis, de syndicats ou d'associations ne sont pas concernés par cette interdiction. Si vous doutez de ma parole : allez demander à Genève, c'est ainsi qu'ils le font là-bas ! Je vous invite, Mesdames, Messieurs, à réfléchir au moins aux moyens que nous pourrions nous donner afin d'y parvenir. La problématique est réelle. C'est pourquoi je transforme la motion en postulat et je vous invite vivement à le soutenir.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a été transformée en postulat. Je laisse la parole au co-postulant, M. le député Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Permettez-moi d'amener un élément tout à fait concret pour vous inviter à accepter ce postulat, pour montrer que si on n'agit pas maintenant, on risque d'avoir des dérives qui seront graves : c'était l'année dernière, je rentrais du Grand Conseil, et en arrivant sur la place de la Gare de Bienne, il y avait des gens qui récoltaient des signatures, alors je me suis approché pour demander de quoi il s'agissait. Et une des personnes m'a répondu avec un accent que j'ai vite identifié – c'est un accent de la banlieue de Lyon, en France –, et il m'a dit : « C'est une pétition pour les gens du voyage ». Alors, vous imaginez bien, moi, qui suis nomade maintenant, je suis même nomade politiquement, ça m'intéressait. Et je regarde le texte et en réalité ce n'était pas une pétition pour les gens du voyage, c'était le référendum contre l'aire de Wileroltigen. Et là, je me suis un peu indigné et puis, il me regardait, j'ai même dit, « je suis député, j'ai voté cette loi que vous m'amenez à combattre qui n'est pas *pour* les gens du voyage », et il m'a regardé d'un air indigné et il m'a dit : « Fichez-moi la paix, vous me faites perdre mon temps et donc vous me faites perdre mon argent ! » Et là, je ne vous cache pas que mon sang de Suisse n'a fait qu'un tour. Je me suis dit, mais alors, c'est faux, ce qu'on nous apprend, à l'école, ce qu'on nous apprend à l'armée, ce qu'on nous apprend chez les scouts, etc., lorsqu'on nous dit que la Suisse, c'est un pays qui s'est construit et qui continue de se construire avec un esprit de milice. Ça veut dire – je ne veux pas faire dans le grandiloquent – mais où on s'engage de manière désintéressée, où on regarde davantage le nombril des autres que son propre nombril. Je sais bien que pour nous toutes et tous, on en a fait l'expérience, aller récolter des signatures un samedi matin quand il pleut, quand la veille, on a fait la bringue et qu'on a mal à la tête, ce n'est pas toujours très motivant. Mais on fait des rencontres qui sont formidables et c'est valorisant, parce qu'on se dit qu'effectivement, on s'engage pour une cause, quelle qu'elle soit, qui nous semble noble et qui nous semble bonne pour l'intérêt public et on ne le fait pas pour le fric ! Et alors, il se pose une vraie question : si on n'agit pas maintenant, ce sera quoi l'étape supplémentaire ? Est-ce que demain, on va permettre de payer des gens pour qu'ils *signent* une initiative ou un référendum ? Je sais que certains songent déjà, par exemple, lorsqu'ils récoltent des signatures, à proposer un concours sur lequel on pourrait gagner, je ne sais pas, un voyage quelque part. Moi, je trouve que ce n'est pas normal et je trouve qu'il est sain d'agir le plus vite possible. Moi, j'appelle cette pratique-là de la *corruption* de la démocratie, et vous savez quand on veut lutter contre la corruption, il vaut mieux agir vite parce qu'autrement la pieuvre étend ses tentacules. Donc, acceptez ce postulat pour qu'on puisse avoir une discussion de fond et trouver des cautèles pour permettre que notre démocratie et notre esprit de milice soient respectés.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le PS-JS-PSA, Mme la députée Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nicht nur Sympathien für dieses Anliegen, sondern wir finden es etwas ganz Wichtiges für die Glaubwürdigkeit der Demokratie. Es ist vermehrt zu beobachten, dass Verbände und Parteien pro Unterschrift zahlen und nachher Dritte für Initiativen oder Referenden auf der Strasse Unterschriften sammeln. Seit einiger Zeit wird es sogar gewerbsmässig angeboten: ein neues, lukratives Geschäftsmodell. Das finden wir falsch. Wir sind der Meinung, dass es Woman- und Manpower aus den eigenen Reihen braucht, die überzeugt hinter dem Inhalt steht, und nicht eine entsprechende Finanzkraft, um die nötigen Unterschriften zu sammeln. Es ist letztendlich eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wir sind gegen eine Ökonomisierung der Instrumente der direkten Demokratie, nicht zuletzt, weil eben auch ein erhebliches Missbrauchsrisiko damit einhergeht. Ich möchte Sie daran erinnern, Maurane Riesen hat es bereits gesagt: Die Wogen gingen hoch beim Referendum gegen den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Dort hat man den Menschen auf der Strasse vorgegaukelt, sie würden *für* dieses Anliegen unterschreiben, effektiv war aber das Gegenteil der Fall. Das wollen wir nicht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt darum diesem Anliegen zu.

Philip Kohli, Bern (BDP). Mit dieser Motion, die jetzt zwar gewandelt ist, wird der Regierungsrat eigentlich beauftragt, die Rechtsgrundlage anzupassen und beim Kanton bezahlte Unterschriftensammlungen, analog zum Kanton Genf, zu verbieten. Dazu kurz und bündig Folgendes: Der Kanton Genf kennt diese Regelung schon seit 1950, und die Genfer Strafbehörden legen sie auch sehr eng aus: Bestraft wird nur, wer eine Person für ihre Unterschrift zahlt. Also nicht die Sammler für die gesammelten Unterschriften. Seien wir realistisch, Frau Kollegin Veglio, Man- und Womanpower ist ja schön und gut, aber wenn nicht bezahlte Leute, seien es Mitarbeiter von der SP, von der Partei, von einer Gewerkschaft, von einem Verband auf die Strasse gehen würden, hätten wir wohl nicht so viele Unterschriftensammlungen, die erfolgreich wären. Und wollen wir wirklich noch mehr Probleme und Grauzo-

nen verursachen? Was ist, wenn eine Partei Leute temporär anstellt und nicht für Unterschriften bezahlt, wären sie dann bezahlt und damit straffällig oder als temporäre Mitarbeitende straffrei? Im Kanton Bern müssen alle Unterschriftenbögen einen Hinweis enthalten, dass sich der strafbar macht, der mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht.

Es geht primär darum, zu verhindern, dass bei Unterschriftensammlungen betrügerische Methoden angewendet werden, und das ist auch wichtig und das ist auch richtig so, bei kantonalen wie auch bei eidgenössischen Anliegen. Oder macht es Sinn, dass wir kantonale und eidgenössische Unterschriftensammlungen unterschiedlich behandeln würden? Die BDP-Fraktion glaubt das nicht. Darum hätten wir die Motion abgelehnt, lehnen auch das Postulat ab, weil das einfach wirklich einen verwaltungsinernen Leerlauf bedeuten würde.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les Verts sont partagés concernant cette motion, maintenant qu'elle a été transformée en postulat, nous serons en majorité pour. Les pratiques frauduleuses pour obtenir des signatures, comme rapportées récemment par la presse, nous ont grandement scandalisés, et ceci ne devrait pas arriver. Le problème est bien la rémunération par signature qui pousse à l'exagération et aux abus. L'exemple de Genève, comme cité dans l'intervention, et des essais de légiférer au niveau cantonal et fédéral, nous montrent que dans la pratique, ce n'est pas facile et que des nuances s'invitent dans le jeu.

Il y aurait un pas à faire entre la loi et l'application de celle-ci. Comme c'est souvent le cas, me direz-vous. Si notre secrétaire passe une matinée à récolter des signatures, elle sera bien sûr payée. Sa rémunération n'ayant aucun lien avec le nombre de signatures récoltées, ce serait donc en ordre. Reste à résoudre le contrôle des gens qui récoltent des signatures dans la rue, le contrôle de ceux – comme mon prédécesseur vient de le dire – qui récoltent pour des thématiques cantonales ou nationales.

Ces bases légales pourraient freiner l'élan de certains, mais n'éviteraient pas que des personnes malintentionnées récoltent des signatures en abusant de la confiance de personnes. Et c'est peut-être là le point central : la transparence, responsabiliser les partis politiques ; la population, informer et renforcer l'importance de notre démocratie et des outils que nous avons à disposition, nous paraît essentiel. La confiance dans le système démocratique en a pris un coup et c'est ce qui nous dérange le plus. Le but poursuivi est juste, mais le chemin emprunté n'est pas idéal.

Le groupe des Verts votera donc pour un postulat, mais n'aurait pas soutenu la motion. Donc, ce postulat pourra nous donner des pistes et nous vous invitons à le soutenir.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Für die Fraktion EVP ist nicht ganz klar, warum die Vorstösser befürchten, dass bei dem gewerbemässigen Sammeln von Unterschriften die Gefahr von Betrug höher ist, als wenn Freiwillige und Vereins- und/oder Parteimitglieder unter Zeit- und Mengendruck Unterschriften sammeln für Initiativen und Referenden. Wir haben negative Beispiele gehört, das ist wirklich stossend, aber für die gibt es heute schon eine gesetzliche Grundlage, es ist heute schon verboten, und es hat wahrscheinlich nur am Rand damit zu tun, dass jene, die gesammelt haben, bezahlt wurden. Für kleinere Parteien und Organisationen ist die Hürde für Initiativen und Referenden schon heute sehr hoch mit einer hohen Anzahl von Unterschriften, die zusammengebracht werden müssen. Es ist für uns selbstverständlich klar, dass auch bezahlte Unterschriftensammlerinnen und -sammler nicht mit illegalen Machenschaften ihre Anzahl Unterschriften zusammenbringen dürfen. Die Auftraggeber haben hier eine hohe Verantwortung und müssen selbstverständlich darum besorgt sein, dass sich die bezahlten, natürlich auch die unbezahlten, Sammlerinnen und Sammler an die gesetzlichen Vorgaben halten. Wir sind aber mit dem Regierungsrat einig, dass ein Verbot unverhältnismässig ist und dass die gesetzlichen Vorgaben genügen und dass wir mit dem Verbot für das bezahlte Sammeln von Unterschriften nur neue Ungleichbehandlungen schaffen würden. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat ebenfalls ablehnen. Die Aussagen, die jetzt von den Postulanten oder von den Unterstützenden kamen, gehen ein wenig an der Sache vorbei. Man tut so, als würde man die Demokratie verkommerzialisieren, und das stimmt nach unserer Auffassung nicht. Entscheidend ist ja der Wille dessen, der für eine Initiative oder für ein Referendum unterschreibt. Dies muss frei und frei von kommerzialisierten Interessen erfolgen. Und die Person, die eine Initiative oder ein Referendum unterschreibt, die macht das aus eigenem Willen und nach Abwägung, ob man das gut findet oder nicht gut findet. Dieser Entscheid ist frei, und er bleibt frei, egal, ob die sammelnde Person bezahlt ist oder nicht bezahlt ist. Mit anderen Worten: Die Tatsache, dass man Unterschriftensammler bezahlt, bedeutet nicht einfach, dass der, der unterschreibt, irgendwie

auch gekauft wäre. Weil der Wettbewerb der Ideen für uns im Vordergrund steht und nicht einfach die Frage, wie man eine Sammlung organisiert, werden wir dieses Postulat ablehnen.

Es wurde vorher auf eine Falschaussage hingewiesen von Seiten der SP: Ja, so etwas ist ärgerlich, wenn es solche Falschaussagen gibt. Allerdings gibt es solche Falschaussagen unabhängig davon, ob man bezahlte Sammler hat oder nicht. Wenn beispielsweise ein Vertreter einer Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organization, NGO) für die Konzernverantwortungsinitiative gesammelt hat und sagt, die Initiative trage dazu bei, dass man bessere Umweltstandards hat, dann ist das einfach falsch, weil sie dazu beiträgt, dass die Anwälte mehr zu tun haben. Aber diese Aussage wurde gemacht, auch von jemandem, der nicht für eine Unterschriftensammlung bezahlt ist. Also, hier Richtigkeit der Argumente – ob bezahlt oder nicht bezahlt, macht keinen Unterschied.

Und jetzt noch eine Frage an die Kolleginnen und Kollegen von SP und von den Grünen: Wo ist eigentlich genau der Unterschied, ob eine Person Unterschriften sammelt und dafür einen Franken bekommt pro Unterschrift, Fall 1, gegenüber Fall 2, wenn die gleiche Person im Sekretariat einer Gewerkschaft arbeitet und vom Arbeitgeber angewiesen wird, auf die Strasse zu gehen, um Unterschriften zu sammeln? Im einen Fall wird die Person bezahlt für eine Unterschrift, im anderen Fall wird die Person ebenfalls bezahlt und geht auf Weisung des Arbeitgebers Unterschriften sammeln. Wir haben hier im Endeffekt relativ vergleichbare Sachverhalte. Im einen Fall würde es zu einer Strafbarkeit führen, und im anderen Fall würde es nicht zu einer Strafbarkeit führen. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Forderung mehr Ungleichheiten erzeugt als sie beseitigt, und sagen deshalb Nein.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Comme le souligne le Conseil-exécutif, Genève, qui est pris en exemple, est le seul canton suisse dont la législation sanctionne la rémunération des personnes chargées de collecter des signatures et encore, uniquement lorsque la rémunération est en lien avec le nombre de signatures récoltées. L'interdiction de la récolte des signatures rémunérée restreindrait inévitablement les droits populaires. Le bénévolat étant malheureusement en voie de disparition, il serait de plus en plus difficile de rassembler le nombre de paraphes requis, particulièrement pour les petites formations politiques. Les tentatives de mensonge, relevées par cette motion, respectivement ce postulat, ne pourront malheureusement pas être totalement écartées quelles que soit les mesures mises en place.

Cependant, la procédure de récolte de signatures engage la responsabilité et la confiance de la personne qui récolte les signatures, celle du signataire lui-même, et au final, des communes qui contrôlent les listes des signataires. Pour ces différentes raisons, le groupe PLR rejette ce postulat qui n'apportera vraisemblablement rien de probant dans ce débat.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es wurde uns gesagt, die Demokratie gehe jetzt gerade unter, wenn so etwas passiere, wenn man Leute pro Unterschrift zahle. Ich gehe davon aus, wenn das Anliegen gut ist, muss man auch nicht Leute zahlen, um sammeln zu gehen. All jene, die Leute zahlen müssen, haben einfach nicht gute Anliegen. Wir von der glp haben letztes Jahr eine Gemeindeinitiative lanciert in Uetendorf. Wir hatten die nötigen Unterschriften beisammen, indem wir am Freitagabend und am Samstagmorgen Unterschriften gesammelt haben und innerhalb dieser kurzen Zeit waren sie da, ohne dass wir irgendjemanden zahlen mussten.

Es wurden Beispiele genannt, dass etwas vorgegaukelt worden sei. Das hat, wie Patrick Freudiger es vorhin gesagt hat, nichts damit zu tun, ob jemand bezahlt sei oder nicht. Wenn ich Unterschriften für irgendetwas sammle und es den Leuten erkläre, dann sagen sie: Jaja, das ist gut, das unterstütze ich, und dann fangen sie an zu unterschreiben. Sobald sie die Unterschrift gesetzt haben und nicht vorher den Text, der wirklich auch unterschrieben wird, gelesen haben, dann sage ich ihnen immer: «Merci vielmals, jetzt haben Sie gerade für eine Lebensversicherung unterschrieben», oder: «Sie haben einen neuen Staubsauger gekauft.». Es geht um Eigenverantwortung, dass man das, was man unterschreibt, auch durchliest. Und ich sage immer: «Sie können nicht davon ausgehen, nur weil Sie mich kennen, dass das, was Sie jetzt unterschrieben haben, wirklich auch das ist, was ich gesagt habe. Vielleicht habe ich ja die Initiative falsch begriffen. Lesen Sie, was Sie unterschreiben.». Das gehört mit dazu. Dort ist die Demokratie. Demokratiefeindlich wäre es dann, wenn wir Stimmen, wenn wir Abstimmungen kaufen würden, wenn man das könnte. Das wäre demokratiefeindlich, das darf nicht passieren. Wenn jetzt zum Beispiel ... das hat man ja bei Wileroltigen gesehen: Selbst wenn die Hälfte davon gekauft worden wäre: Offenbar war das Anliegen zu wenig gut. Es kam nicht durch. Als es um die Einbürgerung ging ... Vielleicht war es dort auch gekauft, es kam durch, also hat es eine Relevanz beim Stimmvolk, also zeigt sich dort für mich Demokratie. Darum wird die glp diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Tous les groupes se sont exprimés, il n'y a pas d'intervenant à titre individuel. Est-ce que la motionnaire souhaite encore prendre la parole ? – Oui, après le Gouvernement. Donc, la parole est au chancelier d'Etat, merci.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt auch bei diesem Vorstoss Ablehnung, auch in der Form des Postulats. Ich kann mich kurzfassen: Ich kann mich dem anschliessen, was die Grossräte Freudiger, Niederhauser, Schnegg und jetzt gerade Hannes Zaugg gesagt haben. Dass man falsche Angaben macht beim Unterschriftensammeln, ist natürlich wirklich ein Problem und auch für den Regierungsrat schockierend. Aber das Mittel, jetzt bei der Entschädigung pro Unterschrift anzusetzen, ist aus Sicht des Regierungsrates wahrscheinlich der falsche Weg und kann das Problem nicht aus der Welt schaffen. Und wie es gesagt wurde: Man kann auch, wenn man Feuer und Flamme für ein Anliegen, für eine Initiative ist, betrügen und falsche Angaben machen beim Unterschriftensammeln. Man kann das auch machen, wenn man pauschal entschädigt wird für einen Vormittag oder wenn man eben entschädigt wird über den Lohn, wenn man angestellt ist in einer Gewerkschaft. Einfach nur zu sagen, die Leute, die pro Unterschrift bezahlt werden, das sind jene, die falsche Angaben machen, das wird ja dem Problem nicht richtig gerecht. Es ist im Vollzug dann sicher auch schwierig, wenn man eine solche Regelung machen würde. Dann würde selbstverständlich niemand mehr einen Vertrag machen mit seinem Unterschriftensammler pro Unterschrift, aber man würde dann andere Entschädigungswege suchen und könnte doch nicht verhindern, dass einzelne Leute – aus charakterlichen Mängeln oder aus was auch immer für Gründen – einfach nicht ehrlich sind und die Leute nicht richtig aufklären. Darum wäre die Regierung der Meinung, das wäre der falsche Weg und beantragt Ablehnung auch des gewandelten Vorstosses.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est encore à la dépositaire de la motion respectivement du postulat, Mme Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). Merci, Mesdames et Messieurs, pour la discussion. De la plupart des intervenants ici, j'ai entendu qu'ils reconnaissent le problème, le problème des propos fallacieux qui sont tenus dans le cadre de la récolte de signatures, le problème est reconnu. Et on est aussi d'accord que le problème est plus important lorsque les personnes sont payées à la signature – tel que le prévoit la législation genevoise d'empêcher justement de pouvoir payer les gens à la signature. Le problème est reconnu, il faut qu'on s'engage pour renforcer la démocratie qui est mise à mal dans ces temps. Prenons-nous au moins le temps de réfléchir à cette problématique, aux moyens que nous avons pour y faire face, pour empêcher des dérives prochaines ou qui iraient plus loin. Je vous recommande donc d'accepter le postulat afin de trouver des solutions pour ce problème reconnu par la plupart d'entre vous.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'affaire numéro 39 : les député-e-s qui acceptent la motion sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.99; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.99 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 6

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le postulat par 98 non contre 39 oui et 6 abstentions.

2020.RRGR.309

- 40 Postulat 238-2020 Zimmermann (Frutigen, SVP)**
Politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Zeitungsabos
- 40 Postulat 238-2020 Zimmermann (Frutigen, UDC)**
Encourager la formation politique des adolescent-e-s en leur fournissant un abonnement à un journal

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 40, il s'agit d'un postulat déposé M. le député Zimmermann, intitulé « Encourager la formation politique des adolescent-e-s en leur fournissant un abonnement à un journal ». Le débat est libre, le gouvernement recommande l'acceptation du postulat. Est-ce que ce postulat est contesté ? – Le postulat n'est pas contesté.

Nous allons donc passer au vote de l'affaire 40 : les députée-e-s qui acceptent le postulat « Encourager la formation politique des adolescent-e-s en leur fournissant un abonnement à un journal » votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.309)

Vote (2020.RRGR.309)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 7

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce postulat par 129 voix favorables, 8 non et 7 abstentions.

Nous terminons ainsi les affaires concernant la Chancellerie, je remercie Monsieur le Chancelier, bonne journée.

2020.RRGR.349

- 26 Jahresbericht 2019 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**
- 26 Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2019**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Comme il nous reste encore un peu de temps, et d'entente avec les différents députés concernés, je vous propose de revenir aux affaires du Grand Conseil, « Grosser Rat », et nous débiterions avec l'affaire numéro 26. L'affaire 26 – oui, alors, je précise : je vous propose de passer aux affaires du Grand Conseil parce que nous n'avons pas de conseiller d'Etat à disposition avant l'après-midi. Et comme il nous reste un peu de temps, et d'entente avec les députés concernés, encore une fois, je vous propose de passer à l'affaire numéro 26. – Il s'agit d'un « Rapport annuel 2019 » de la « Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH) ». Le débat est réduit, la CSéc vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Pour le présenter, je laisse la parole à M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich erläutere Ihnen kurz den Jahresbericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch. Die Geschäftsprüfungskommission wird zusammengesetzt aus je zwei Personen aus den elf beteiligten Kantonen, die in dieser Polizeischule vertreten sind. Aus dem Kanton Bern sind das Marianne Burkhard und meine Wenigkeit. Zum Allgemeinen der Polizeischule: Der Präsident der Konkordatsbehörde ist momentan Regierungsrat Paul Winiker aus dem Kanton Luzern, und die Leitung des Schulamtes hat der Kommandant der Kantonspolizei (Kapo) Solothurn, Herr Thomas Zuber. Seit August des Berichtsjahres ist Herr Alex Birrer neuer Direktor der Polizeischule Hitzkirch. Die Ausbildung dieser Schule basiert auf der Bildungsstrategie von 2012, und ab Herbst des Berichtsjahres auf den neuen Vorgaben der Polizeiausbildung mit der zweijährigen Ausbildung. Im Berichtsjahr 2019 waren 220 Absolventinnen und Absolventen an der Polizeischule, was gegenüber den Vorjahren wieder steigende Zahlen sind. 2018 hatten wir 181 Teilnehmende. Hier auch noch erwähnenswert: der ständig steigende Anteil an Frauen. Wir haben im Berichtsjahr einen Frauenanteil von 32,4 Prozent.

Jetzt noch einige Zahlen zum Geschäftsjahr 2019: Es gab einen Betriebsgewinn von 2,175 559 Mio. Franken. Budgetiert war ein Gewinn von 1,257 000 Mio. Franken. Das ist ein sehr grosser Gewinn, mehr, als man erwartet hatte. Was hat das für Gründe? Das eine, das immer mehr zur Geltung kommt, ist das Seminarzentrum, das doch recht viel benützt wird. Weiter haben sich auch niedrigere Lohnkosten ausgewirkt, und selbstverständlich auch: Der neue Direktor begann erst im August. Das Eigenkapital der Schule Hitzkirch ist 9,928 780 Mio. Franken, was einer Eigenkapitalsquote von 20,6 Prozent entspricht.

Zur Pauschalabgeltung, die wiederum bei 13 Mio. Franken war: Davon bezahlt der Kanton Bern 4 153 310 Mio. Franken, was 31,2 Prozent sind. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolvent, Absolventin für die Grundausbildung hängt auch stark von den effektiven Teilnehmerzahlen ab. Je höher die Anzahl Absolventen ist, desto kleiner werden die Kosten pro Teilnehmer. Leider immer wieder negativ auffallend für den Kanton Bern sind in diesem Zusammenhang die Kosten pro Teilnehmer, so auch im Jahr 2019, als der Durchschnitt 65 214 Franken war, der Kanton Bern aber 93 758 Franken pro Absolventin, Absolvent bezahlt hat und damit der zweithöchste Kanton war. Zur Information, warum das so ist: Im Konkordatsvertrag ist der Verrechnungsschlüssel festgeschrieben. Und der wird so festgelegt, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltungen nach der Korpsgrösse und der Einwohnerzahl im jeweiligen Kanton festgelegt werden und nur 30 Prozent nach den effektiv beanspruchten Ausbildungsplätzen. Das belastet den Kanton Bern natürlich stark, der doch eine recht hohe Einwohnerzahl und auch das absolut stärkste Polizeikorps hat. In diesem Zusammenhang kann ich nur sagen: Wir haben ja eine Motion überwiesen, die das prüfen sollte, mit der der Regierungsrat beauftragt wird, in diesem Konkordatsgremium die Interessen des Kantons Bern wieder stärker wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass man den Finanzierungsschlüssel überprüft, und sicher auch die Immobilienstrategie einmal genauer unter die Lupe nimmt. Für viele ist es vielleicht neu, aber wenn Sie einmal die Gelegenheit haben, dann besuchen Sie einmal die Hitzkircher Polizeischule: Das sind alles Gebäude, die unter Denkmalschutz sind, und das bewirkt natürlich immer viel höhere Kosten, und darum ist es vielleicht nicht unbedingt richtig, dass die anderen Kantone dem Kanton Luzern so stark zurechthelfen müssen, wenn man das so nennen darf.

Den Rest in diesem Bericht konnten Sie selber lesen. Ich möchte da nicht mehr länger werden. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Sicherheitskommission dieses Jahresberichts einstimmig zur Kenntnis nimmt, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes, le premier qui s'est annoncé, le groupe UDC par M. le député Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Rapport 2019 de l'école intercantonale de police de Hitzkirch : comme vous l'avez entendu, un concordat entre 11 cantons a été signé en 2003 pour une durée de plus de 30 ans. Aujourd'hui, nous sommes au milieu de la durée de ce contrat. Ce concordat a été conclu pour la formation des futurs policiers des 11 cantons. Il faut savoir que pour le canton de Berne, les policiers de langue française sont toujours encore formés à Ittigen.

En 2019, 36 élèves sur 166 au total sont issus du canton de Berne et ont suivi la formation de base, soit, presque un quart proviennent du canton de Berne. Dans les forfaits de base, le canton de Berne est sollicité à raison de 31,2 pour cent, donc, au total plus de 4 millions de francs. Il faut constater qu'entre 2014 et 2019, les frais de formation par personne formée ont augmenté de 50 pour cent en moyenne. Là, où la différence est encore plus problématique, c'est celle entre les différents cantons : si la moyenne pour toutes les personnes formées est de 65'214 francs, le canton de Berne paie

93'758 francs ou 28'544 francs de plus que la moyenne. Ces différences sont dues, comme le rapporteur de la commission l'a dit, à la clé de répartition qui tient compte d'une part de la population et d'autre part du nombre de policiers actifs dans le canton. Depuis plusieurs années déjà, cette situation a été relevée, une motion a été déposée, a été acceptée. Et maintenant, nous attendons aussi de la part de notre directeur de la police qu'il intervienne afin de corriger cette inégalité de traitement, qui, à notre avis, est inadmissible. Le groupe UDC accepte le rapport et recommande également au Grand Conseil de l'accepter.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun autre groupe ne s'est annoncé. Nous allons donc passer au vote de ce rapport : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport affaire numéro 26 votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.349; Kenntnisnahme)

Vote (2020.RRGR.349 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 138

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce rapport par 138 voix contre 1 voix opposée et aucune abstention. – Comme cette journée est un peu particulière puisque nous avons dû changer un peu le programme et que cet après-midi Mme la conseillère d'Etat, Beatrice Simon, a dû exprès déplacer ses rendez-vous, je propose qu'on termine ici pour pouvoir reprendre à 13 heures 30 avec elle directement les affaires qui concernent la FIN. On ne va pas la faire revenir une troisième fois. Donc, je vous souhaite un bon appétit et vous dis à toute à l'heure.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag) 26. November 2020, 13.30–16.00 Uhr

Jeudi après-midi, 26 novembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Buri Urs, Costa Stefan, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, von Greyerz Nicola.

2020.FINGS.173

41 Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023

41 Offices de la Direction des finances (Intendance des impôts, Administration des finances, Office du personnel) : autorisation de dépenses pour les applications de groupes et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021–2023

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, nous poursuivons l'aventure. Je salue la présence de Mme la Vice-présidente du Gouvernement que je remercie infiniment de sa grande souplesse. Nous en sommes restés à l'affaire numéro 41, il s'agit d'une affaire de crédit : « Offices de la Direction des finances (Intendance des impôts, Administration des finances, Office du personnel) : autorisation de dépenses pour les applications de groupes et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021–2023 ». Le débat est libre, l'objet est soumis au référendum facultatif et je laisse, sans tarder, la parole à M. le député Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Bei diesem Rahmenkredit beantragt die Finanzdirektion 80,7 Mio. Franken für die nächsten drei Jahre, wobei rund 53 Mio. Franken für die Steuerverwaltung sind und je 14 Mio. Franken für die Finanzverwaltung und für das Personalamt.

Bei der Steuerverwaltung geht es vor allem um die ICT-Gesamtsysteme NESKO und deren Unterhalt und Weiterentwicklung. NESKO umfasst ungefähr 60 Informatiksysteme innerhalb der Steuerverwaltung, welche unter anderem den umfassenden Betrieb und die hohe Sicherheit gewährleisten. Dieses System verfügt über ungefähr 1000 interne und externe Schnittstellen zu Umsystemen. Geplant wird der Ausbau von TaxMe-Online für natürliche und juristische Personen und die Inkasso-Anbindung an SwissID. Weitere Automatisierungen sollen die Qualität steigern und die manuellen Aufwände noch mehr minimieren.

Die heutigen Liegenschaftsdossiers und die Dossiers der amtlichen Neubewertung sollen digitalisiert werden. Der Ausbau des Webportals NESKO soll ebenfalls weitergeführt werden. Weitergehende Projekte mussten aus Kostengründen gestrichen werden. Ab 2025 sollen die Betriebskosten wieder abnehmen, weil dann eine teure veraltete Plattform abgeschaltet werden kann. Bei der Finanzverwaltung belaufen sich die Kosten wie in den Vorjahren, ausser im Jahr 2023, wo das Finanzinformationssystem (FIS) und SAP parallel genutzt werden, was Mehrkosten von 500'000 Franken ergibt. Beim Personalamt sind die Kosten sogar leicht rückläufig gegenüber früher, weil man viel weniger ins Personalinformationssystem (Persiska) investiert. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig im Grossen Rat diesen Kredit zu genehmigen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est pas demandée, visiblement, est-ce que Mme la Conseillère d'Etat veut dire quelque chose ? – Non, pas non plus. – Alors, nous passons directement au vote : les député-e-s qui acceptent ce crédit-cadre affaire numéro 41 sont priés de le faire en votant oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (2020.FINGS.173)

Vote (2020.FINGS.173)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit-cadre par 109 oui contre 5 non et 2 abstentions.

2020.FINGS.434

42 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung 2021. Rahmenkredit 2021

42 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services TIC de base 2021. Crédit-cadre 2021

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Affaire 42, il s'agit aussi d'un crédit d'affaire : « Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services TIC de base 2021. Crédit-cadre 2021 ». Le débat est libre, il est soumis au référendum facultatif. Je laisse la parole à M. le député Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Bei diesem Kredit geht es um die Grundversorgung und die Konzernapplikation. Ich spreche zu allen Grundversorgungen, das heisst die Traktanden 42, 48 und 73.

Ich wiederhole: 42, 48 und 73, wie immer ohne Zusatzzahl.

Die drei Kredite beinhalten einerseits den Kredit der BKD, der 0,7 Mio. Franken beträgt, andererseits den Kredit der BVD, der 0,6 Mio. Franken beträgt. Diese fallen kaum ins Gewicht. Ins Gewicht fällt der Kredit von 110 Mio. Franken gegenüber 103,6 Mio. Franken von FIN und dem kantonalen Amt für Information und Organisation (KAIO) mit entsprechenden Konzernapplikationen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass bei der Grundversorgung die gewünschte Zentralisierung hin zum KAIO umgesetzt wird. In der Corona-Zeit ist es dem KAIO gelungen, einem Grossteil der Kantonsangestellten innert kürzester Zeit reibungslos die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen. Verschiedene papierabhängige Abläufe wurden innert kürzester Frist digitalisiert. Per Sommer 2021 wird das Projekt IT@BE abgeschlossen. Beim kantonalen Workplace wird die Kleinstrategie aktualisiert und mit Benchmarks die Kostensituation analysiert. Auch in den anderen Bereichen möchte man in Zukunft vermehrt mit Benchmarks arbeiten.

Die Applikationen wurden im Rahmen des Projekts Rollout@BE genau angeschaut. In der Folge wurden 380 Applikationen ersatzlos gestrichen und 240 weitere harmonisiert, was Einsparungen von jährlich 1,4 Mio. Franken ergab, was nicht zu unterschätzen ist. In Zukunft soll auch vermehrt geprüft werden, ob nicht bestehende ICT-Grundversorgungslösungen und Konzernapplikationen anstatt Fachapplikationen eingesetzt werden können. Die Zentralisierung zeigt also ihre Wirkung. Das KAIO nimmt als zentrale Stelle für die Grundversorgung ihre Verantwortung wahr und gibt wichtige Impulse für Verbesserungen und vermehrte Digitalisierung. Die kantonale Strategie zur Digitalisierung wird gerade aktualisiert. Die FiKo konnte eine Mitberichtsantwort einreichen. Allgemein ist der Kanton dank dem digital auf guten Wegen. Die FiKo beantragt einstimmig alle drei Kredite zu genehmigen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est pas demandée non plus. Est-ce que Mme la Conseillère d'Etat veut dire quelque chose ? – Non, pas non plus. – Donc, nous allons passer au vote pour l'affaire numéro 42, crédit-cadre 2021 : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (2020.FINGS.434)

Vote (2020.FINGS.434)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 9

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Donc, vous avez accepté ce crédit-cadre par 111 voix favorables contre 6 défavorables et 9 abstentions.

2020.RRGR.64

43 Motion 043-2020 Imboden (Bern, Grüne)
Schweizerische Nationalbank: Klimaverträgliche Anlagepolitik und Gewinnverwendung durch den Kanton Bern sicherstellen!

43 Motion 043-2020 Imboden (Berne, Les Verts)
Banque nationale suisse (BNS) : garantir une politique d'investissement et une utilisation des bénéfices respectueuses du climat

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 43, il s'agit d'une motion intitulée « Banque nationale suisse (BNS) : garantir une politique d'investissement et une utilisation des bénéfices respectueuses du climat ». La motion est rejetée par le Gouvernement,

le débat est libre et le chiffre numéro 2 a été retiré. Donc, je laisse Mme la députée Imboden prendre la parole.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich stelle Ihnen gerne die Motion über die klimaverträgliche Anlagepolitik und Gewinnverwendung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vor. Wie gesagt, es geht nur noch um den Punkt 1. Punkt 2 ist zurückgezogen.

Sie werden sich fragen, warum wir das hier im Grossen Rat diskutieren, weil es eben um die Nationalbank geht. Dafür gibt es zwei Gründe: einerseits einen formellen, andererseits natürlich einen inhaltlichen. Es ist so, dass der Kanton Bern der grösste öffentlich-rechtliche Aktionär der SNB ist. Sie wissen alle: Die Nationalbank gehört in diesem Sinn uns allen. Aber der Kanton Bern ist eben der grösste Aktionär. Das heisst, wir haben hier eine spezielle Position, indem wir eine höhere Beteiligung haben – Ich nehme an, das hat historische Gründe – als andere Kantone und andere Aktionäre und Aktionärinnen. Warum ist es aber inhaltlich wichtig? Die schweizerische Nationalbank als eine der ganz grossen, sowohl währungspolitischen aber auch finanzpolitischen, Institutionen in diesem Land hat einen grossen Einfluss darüber, wie ihr Geld angelegt wird. Daher ist es inhaltlich wichtig, dass wir uns auch mit dieser Frage beschäftigen. Der Motionspunkt 1 will, dass der Kanton Bern sich bei der Nationalbank in seiner Rolle als Aktionär, was er ja eben auch ist unter anderem, dafür einsetzt, dass die SNB die Klimaverträglichkeit ihrer Anlagepolitik überprüft, mitberücksichtigt und genauer anschaut, ob das mit dem Pariser Abkommen, aber auch mit unseren nationalen und kantonalen Vorgaben zur Klimapolitik verlässlich ist.

Jetzt – und das ist wichtig zu hören – ist nach der Beantwortung der Regierung, welche das ja ablehnt, etwas in Gang gekommen. Auf nationaler Ebene wurde im Nationalrat ein Vorstoss in der Form des Postulats überwiesen aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK; P 20.3012, Curia Vista), also in dem Sinne auch getragen von den wirtschaftspolitischen Überlegungen, welcher fordert, dass die Nationalbank genau etwas Gleiches macht: Die Nationalbank hat jetzt den Auftrag, der Bundespolitik in einem Bericht darzulegen, wie ihre Investitionspolitik sich auf die Klimapolitik auswirkt – dies natürlich ergebnisoffen – und auch die Frage zu beantworten, wie sich die Preisstabilität und die Finanzstabilität – welche zu gewährleisten ja das primäre Ziel der Nationalbank ist – in Verbindung mit den Klimazielen aufeinander auswirken.

Dieser Vorstoss wurde am 30. Oktober mit 100 zu 83 Stimmen im Nationalrat überwiesen. Damit stehen natürlich auch noch die Resultate aus, das wird erst noch kommen. Aber ich denke, das zeigt sehr deutlich, dass diese Frage in einer breiten Öffentlichkeit angekommen ist, über diese Frage zu diskutieren, weil – und das schreibt die Regierung ja auch in ihrer Antwort zu Ziffer 1 – die Nationalbank das Gesamtinteresse vertreten muss. Und Klimapolitik ist natürlich auch ein Teil des Gesamtinteresses. Das ist ganz klar, wenn die Frage der Finanzstabilität der Schweiz das höchste Ziel ist. Aber wir wissen auch, dass wenn natürlich das Klima ausser Lot ist, auch die Finanzstabilität irgendwann betroffen ist. Darum hat ja wahrscheinlich auch der nationale Gesetzgeber hier diesen Auftrag erteilt, und wir sind sehr interessiert zu hören, wie das hier ist. Wir möchten gerne, dass die Berner Regierung in die gleiche Richtung unterstützt, diesen Prozess eben von den Kantonen her auch in die gleiche Richtung mitunterstützt, damit die Nationalbank eben diesen Bericht und diese Auslegeordnung macht und man gestützt auf das weiterdiskutieren kann.

Vielleicht noch zum Schluss: Andere Kantone gehen in die gleiche Richtung. Der Kanton Genf hat bereits einen Vorstoss überwiesen, welcher zum Ziel hat, unter den Kantonen diese Anliegen zu koordinieren. Ich nehme an, die Berner Regierung wird demnächst, wenn sie es nicht schon erhalten hat, von der Genfer Kantonsregierung kontaktiert werden, weil diese genau das gleiche Ziel hat. Sie will ihr Interesse bei der Nationalbank so einbringen, dass auch die Klimathematik unter Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Interessen angeschaut wird. Alle diejenigen, welche jetzt sagen, dass es nicht klar sei, wie man das zu priorisieren habe, bitte ich doch mit auf den Weg zu nehmen, dass es hier darum geht, die Risiken anzuschauen: Risiken, bei welchen am Ende auch zur Beurteilung kommt, was sie für eine Bedeutung haben. Es ist sicher richtig und wichtig, dass eine grosse Institution in der Schweiz, bei welcher wir als Kanton Bern Aktionär sind, diese Risiken genau analysiert und das eine Grundlage für die weitere Diskussion ist.

Darum bitte ich Sie als Motionärin, den Punkt 1 dieser Motion zu unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire maintient le chiffre 1 en motion. La parole est aux groupes maintenant, le premier à s'exprimer, SP-JUSO-PSA par Mme la députée Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). In der Antwort steht es: Der Auftrag der Notenbank in der Bundesverfassung ist so, dass die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen hat, die dem Gesamtinteresse des Landes zu dienen hat. Was dient denn eigentlich den Gesamtinteressen dieses Landes? Ja, wir wissen, dass die Umwelt und das Klima einen grossen Einfluss auf die Gesundheit und auf die Wirtschaft haben. Zwei Beispiele: Wenn wir den Klimawandel ungebremsst einfach so stattfinden lassen, dann werden wir unsere Gletscher irgendwann nicht mehr finden und ob die Touristen es dann interessant finden, kahle Berge anzuschauen, weiss ich nicht. Die Auswirkungen auf die Tourismusbranche sind klar. Ein anderes Beispiel: Firmen, die Schadstoffe produzieren und die immer die lokale Bevölkerung damit schädigen – ist dies wirklich im Gesamtinteresse von uns, der Schweiz, unseres Landes? Der Antwort des Regierungsrates ist weiter zu entnehmen: Der Auftrag der SNB sei mit Blick auf die Verwirklichung klimapolitischer Ziele zu erweitern. Das würde dazu führen, dass man Interessenskonflikte hätte und eine Verpolitisierung der Geld- und Wirtschaftspolitik.

Aha, eine Verpolitisierung der Schweiz. Hat doch die Schweiz das Klimaabkommen in Paris unterzeichnet. Und wie will man diese hochgesteckten Ziele anders erreichen, als dass man breit schaut und dort schaut, wo man eine gewisse Hebelwirkung hat?

Die Nationalbank hat 2019 einen Gewinn von 48,9 Milliarden Franken gemacht. Irgendwo steckt da ganz viel Geld drin und eine ganz grosse Hebelwirkung, die man damit erzielen kann. Der Kanton Bern ist die grösste öffentlich-rechtliche Grossaktionärin der SNB, hat eine Beteiligungsquote von 6,63 Prozent, und der Kanton Bern könnte hier einfach federführend vorangehen. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA, dieser Motion zuzustimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Der EVP ist eine kleine, aber feine Differenz aufgefallen zwischen dem Antrag und der Antwort, welche nicht unwesentlich erscheint für diesen Vorstoss. Im Antrag wird davon gesprochen, dass die SNB Klimarisiken in ihre Politik einbeziehen soll. In der Antwort spricht man davon, dass die SNB Klimapolitik betreiben soll. Mir scheint das doch ein kleiner, aber feiner Unterschied zu sein.

Klimaverträgliche Anlagepolitik sollte in der heutigen Zeit selbstverständlich sein und unbestritten. Die EVP begrüsst es, wenn im Gespräch mit der SNB wirklich Verbesserungen gesucht werden, damit genau die Risiken, welche aus der Klimasituation in der Anlagepolitik entstehen können, minimiert werden können. Wir können dieser Forderung, welche hier in Ziffer 1 erhoben wird, zustimmen, damit man das wirklich angeht.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich hatte gehofft, dass wir dieses Geschäft nächste Woche behandeln werden, nach der eidgenössischen Abstimmung über die Finanzierung des Kriegsmaterials. Wenn es dort ein Ja geben würde, dann könnte man der Nationalbank weitere Restriktionen auferlegen. Wenn es ein Nein gibt, dann heisst das, dass das Volk nicht will, dass man der Politik der Nationalbank hineinredet, vor allem bei ihrer Anlagestrategie. Jetzt war der Kanton Bern eben etwas schneller als die eidgenössische Politik, und wir müssen heute darüber entscheiden. Ich weiss es auch: Es ist mir bewusst, dass es nicht um Kriegsmaterial, sondern um Klimarisiken geht. Inhaltlich ergibt das deutliche Unterschiede, das ist mir klar. Aber formell sehe ich gewisse Parallelen.

Können – ja, *dürfen* wir der Nationalbank Vorgaben machen zu ihrer Klimapolitik? In der Antwort der Regierung sehen wir, dass sehr vieles dazu in der Bundesverfassung geregelt ist. Die Nationalbank ist vor allem dem Gesamtinteresse des Schweizer Volkes verpflichtet. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz. Wir müssen die Unabhängigkeit der Nationalbank in jedem Fall gewähren, damit sie ihre Geldpolitik so machen kann, wie es für sie am besten ist. Seien wir uns bewusst, dass Geldpolitik manchmal nicht unbedingt Klimapolitik beinhaltet, ja sie stehen einander zum Teil sogar diametral entgegen. Einerseits eben eine möglichst gute Geld- und Finanzpolitik, ein Ziel ist es auch, Gewinn abzuwerfen und andererseits eben der Schutz des Klimas.

Seien wir ehrlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gerade hier drin sind wir doch auch stolz, wenn wir eine zwei-, drei oder sogar vierfache Ausschüttung der Gewinne der Nationalbank verbuchen können. Wir haben Anfang dieser Woche ebenfalls schon darüber gesprochen. Die Motionärin hat es erwähnt, dass jetzt ein Postulat der WAK überwiesen wurde. Der Bundesrat hat dieses auch positiv beantwortet und hat somit eben der Nationalbank den Auftrag gegeben, einen Bericht darüber zu machen, wie und ob sie ihre Währungspolitik nachhaltig betreibt. Dort wird ein Bericht verlangt in dieser Motion. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion in diesem ersten Punkt einstimmig ab. Wenn die Motionärin allenfalls in ein Postulat wandeln würde, gäbe es einzelne Zustimmungen, weil wir der Meinung sind, es wäre hier eine Chance, dass auch unsere Regierung diesen Bericht abwarten und schauen könnte, was dort herauskommt sowie dementsprechend nachher reagieren oder eben nicht reagieren könnte.

Einem Postulat würden Einzelne der BDP-Fraktion zustimmen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wir haben es gehört, dieser Vorstoss wollte oder will auf zwei Ebenen, nämlich auf Bund- und Kantonsebene unter dem Aspekt Klimaverträglichkeit Einfluss auf die Anlagenpolitik respektive auf die Verwendung von Überschüssen der SNB nehmen. Ziffer 2 ist ja mittlerweile zurückgezogen.

Bei Ziffer 1 soll die Nationalbank über die Generalversammlung oder über eine ausserordentliche Hauptversammlung in die Pflicht genommen werden. Die SVP teilt hier die Haltung des Regierungsrates, dass der verfassungsrechtliche Auftrag der SNB klar ist und die Gesamtinteressen des Landes zu verfolgen sind. Einzelinteressen oder Partikularinteressen führen zu einer Verpolitisierung der Geld- und Währungspolitik. Wie Frau Imboden oder Vorrednerinnen auch bereits hingewiesen haben, bezüglich des Gesamtinteresses kann man dieses hier sehr unterschiedlich auslegen.

Bezüglich Wirkungsgrad dieses Vorstosses hat die SVP zudem grösste Bedenken. Wenn er angenommen werden würde, wäre es wohl nicht mehr als ein Schuss ins Leere. Wir schaffen es ja nicht einmal im Kanton Bern mit der BKW, bei welcher wir sogar Mehrheitsaktionär sind, Einfluss auf eine kosten-deckende Einspeisevergütung für Solarstrom zu nehmen. So viel zu der erwähnten Beteiligung auf die Nationalbank vonseiten des Kantons Bern, welcher sich nicht einmal auf 7 Prozent bewegt.

Ziffer 2 ist zurückgezogen. Die SVP lehnt diesen Vorstoss dennoch einstimmig ab.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion und erwartet vom Regierungsrat, dass er über die Generalversammlung der SNB die notwendigen Schritte unternimmt, damit die Klimarisiken in die Politik der SNB einbezogen werden. Umwelt und Klima werden unsere Zukunft bestimmen. Deshalb müssen wir uns alle für eine ökologische Politik einsetzen. Sicher sollten wir uns individuell verpflichten, doch es sind vor allem der Staat, die internationale Staatengemeinschaft, die sich für eine klimaschonende nachhaltige Politik einsetzen müssen. Es liegt in unser aller Interesse, die ökologische Balance zu finden. Das gilt auch für die kantonale Politik. Mit der Haltung des Regierungsrates, die Funktion und die Aufgabe der Nationalbank auf eine Geld- und Währungspolitik zu reduzieren, ist nicht richtig. Wir halten es für nötig, dass sich der Kanton anders für eine klimaschonende Nationalbankpolitik einsetzt.

Die Nationalbank gehört uns allen, sie kann ihre Funktion nicht auf die Gewinnorientierung reduzieren. Vielmehr braucht sie Mechanismen, die das Wohl der Gesellschaft und das Klima ins Zentrum rücken. Sie muss verschiedene Aspekte wie zum Beispiel Menschenrechte, Kinderrechte, Minderheitenrechte und Klimaschutz bei ihren Investitionen berücksichtigen. Eine Politik der reinen Gewinnmaximierung kann uns kurzfristig etwas Geld bringen, wie das vorher von verschiedenen Kolleginnen auch erwähnt wurde, doch langfristig gesehen macht das uns, unsere Zukunft und die Umwelt kaputt. Das würde auch die Nationalbank treffen. Wir gehen mit Abkommen und Gesetzen nationale und internationale Verpflichtungen für den Schutz von der Umwelt ein. Diese verpflichten uns genauso wie unsere Banken, auch die Nationalbank – diese erst recht. Deshalb müssen das Anlage- und Risikomanagement der Nationalbank und ihre Investitionen so ausgerichtet werden, dass sie mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmen. Deshalb sollte der Regierungsrat über die Generalversammlung der SNB, bei welcher der Kanton Bern als Mitaktionär ein beachtliches Gewicht hat, die notwendigen Schritte unternehmen, um Klimarisiken in die Politik der Nationalbank einzubeziehen. Dabei soll das Pariser Klimaabkommen berücksichtigt werden.

Die grüne Fraktion bittet um die Unterstützung für die Motion.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich halte die Voten kurz, wir sind ja immer noch daran, die Zeit aufzuholen. Ich schliesse mich den Worten der Kollegen Etter und Augstburger an. Die FDP lehnt diese Motion ab, auch ein Postulat. Falls ein Postulat durchkommen würde, beantrage ich hier schon einmal vorsorglich auch die Abschreibung.

Warum sind wir auch dagegen als Ergänzung zum bereits Gesagten meiner Vorredner? Ich bin auch überzeugt, dass diese Forderung gar nicht geht, ohne dass wir eine Gesetzesänderung auf nationaler Ebene machen. Es gibt gewisse Gesetze hinter der SNB, welche gewisse Freiheiten der Entscheidung garantieren.

Zweitens: Das Abkommen von Paris, welches hier erwähnt ist, habe ich wieder einmal durchgelesen. Ich sehe keinen Punkt, welcher momentan heraussticht, dass man die Politik unserer Nationalbank ändern muss. Man kann alles jetzt mit diesem Pariser Abkommen begründen, was man politisch durchsetzen will, weil das ganze Leben passiert irgendwo mit Klima und CO₂ und so weiter. Wir können alles mit diesem Pariser Abkommen begründen, und das imponiert mir momentan nicht mehr. Das heisst

nicht, dass ich nicht dafür bin, gewisse Massnahmen zu machen, aber wenn man überall jetzt diese Ideologie durchsetzen will, nur immer mit der Begründung, dass es im Pariser Papier stehe, ist das für mich einfach zu wenig seriös.

Es wurde auch gesagt, der Kanton Bern habe circa 6 Prozent Stimmanteil und dass man da eine Federführung übernehmen wolle und eine Mehrheit schon sicher zu wissen glaubt. Das glaube ich einfach noch nicht. Ich weiss auch nicht, ob alle Kantone so denken oder nicht. Wir haben es vorher gehört, der Kanton Genf will da etwas probieren. Schauen wir einmal an, was ankommt. Es ist hier auch das falsche Gremium. Ich denke, wir wissen es: Die Nationalbank hat Aufgaben für die Preis- und Währungsstabilität. Das meiste, was die Nationalbank im Portfolio hat, sind Währungsreserven. Die meisten sind Euros. Muss man dann bei der Währung dort auch berücksichtigen, wie sich die Länder, welche diese Währung haben, international verhalten auch mit dem Klima? Muss man das auch berücksichtigen oder nicht?

Wie gesagt: Die Flughöhe ist auf dem falschen Ort. Es ist wieder einmal gut gemeint. Beschäftigen wir uns nicht selber, lassen wir die nationale Politik darüber diskutieren und nicht hier.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich weiss nicht, wie man sich vorstellt, wie in der Nationalbank Anlagepolitik funktioniert. Ich gehe einmal davon aus, dass es nicht so ist, dass man Morgen einer der Mitarbeitenden ins Büro geht, die Zeitung aufschlägt, die Börsenkurse anschaut und nachher seinen Kollegen anruft und sagt: «Du, hast du gesehen, da ist schon das zweite Mal nacheinander diese und diese Aktie gestiegen. Wollen wir wohl da ein paar Milliarden kaufen?» Und dann machen sie das einfach.

Ich gehe davon aus, dass all das sehr zukunftsgerichtet ist und dass diese auch wissen, dass das Klima das Hauptthema ist, welches uns beschäftigen wird und das schon längstens in diese Politik einfließt. Wenn jetzt in diesem Vorstoss gestanden wäre, dass sie «nachhaltig» etwas machen sollen, nämlich auf die Ökologie, die Ökonomie und die gesellschaftliche Auswirkung schauen, dann hätte die glp dort zustimmen können, wobei es etwas wäre, von dem wir gesagt hätten, dass es eine Selbstverständlichkeit ist. Das nehme ich einfach an, das *müssen* sie, und das hoffen wir auch, dass sie es machen. Ich habe auch das Gefühl, dass sie es gar nicht so schlecht machen. Sie wissen auch, dass wir das Pariser Klimaabkommen mitunterschreiben haben und mittragen, also dass sie sich, nebst anderem, auch daran halten müssen. Darum finden wir das unnötig, nebst dem, was Ueli vorher als Erster sagte. Wenn wir es schon nicht schaffen, bei Sachen, bei welchen der Kanton Mehrheitsaktionär ist, Einfluss zu nehmen, werden wir es wohl mit 6 Komma irgendetwas Prozent auch nicht schaffen. Die glp lehnt diesen Vorschlag in Punkt 1 ab. Den zweiten hätten wir übrigens angenommen, es wurde also der falsche zurückgezogen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le vote sur le classement a été demandé par le député Reinhard. Je laisse la parole maintenant à Mme la Conseillère d'Etat.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die vorliegende Motion reiht sich ja in eine Vielzahl verschiedenster politischer Vorstösse, welche von der Nationalbank eine klimaverträgliche Anlagepolitik verlangen. Eine ähnliche Stossrichtung ist auch das Thema von diesem Wochenende, wenn wir über die Kriegsgeschäftsinitiative abstimmen.

Eher neu ist jetzt aber der Ansatz, dass auch auf kantonaler Ebene auf die SNB Druck gemacht werden soll. Das hatten wir bisher nicht so, und die Regierung will das auch nicht. Nach Auffassung des Regierungsrates ist es nicht Aufgabe der Nationalbank, Klimapolitik zu betreiben. Er lehnt darum Ziffer 1 – das ist ja nun die einzige, welche übrig blieb – ab.

Mir erscheint noch wichtig, dass ich etwas zum Aktienrecht sage. Es trifft zwar durchaus zu, dass der Kanton Bern der grösste öffentlich-rechtliche Aktionär der SNB ist. Die SNB ist aber eben eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, und nur dort, wo das Nationalbankgesetz nichts anderes vorsieht, findet das Aktienrecht Anwendung. Darum sind diese Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der SNB doch stark eingeschränkt.

Der Regierungsrat beantragt, dass diese Motion abgelehnt wird, und ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à présent à Mme Imboden, dépositaire de la motion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich danke für diese Diskussion. Ich möchte vielleicht einfach drei Punkte noch einmal kurz antippen. Ich glaube, der EVP-Sprecher hat es sehr treffend gesehen, und ich glaube, dass das eigentlich der zentrale Punkt ist. Es geht nicht darum, dass der Kanton Bern will, dass die Nationalbank Klimapolitik macht. Da bin ich völlig einverstanden, auch mit der Regierungsrätin. Das ist nicht der Auftrag der Nationalbank. Aber – und das ist eben genau die Differenz, darum bitte ich Sie wirklich, Punkt 1 zu lesen – es geht darum, dass die Nationalbank die Klimarisiken – also es ist Risk Management, für all jene, welche in dieser Terminologie denken, das ist Risk Management – und die Klimafrage mitberücksichtigt. Von dem her hat der EVP-Sprecher das sehr gut auf den Punkt gebracht.

Dies vielleicht auch an die Adresse von Kollege Zaugg: Es ist eben nicht so, dass die Nationalbank das bisher schon so machen würde, ansonsten hätte ja unser nationales Parlament nicht – notabene erst vor einem Monat – einen Vorstoss überwiesen, welcher genau das verlangt. Es ist eben so, dass sie das heute *nicht* geklärt hat und diese Fragen im Risk Management Klima eben nicht genügend vor kommt. Darum, lieber Kollege Zaugg, vielleicht auch: National hat Ihre Partei dieses Anliegen unterstützt, daher wäre ich froh, wenn Sie noch einmal über die Bücher gehen könnten. Es geht darum, dass die Nationalbank auch von den Kantonen her merkt, dass es uns ernst ist und dass man das genauer anschauen will.

Vielleicht noch ein Punkt an die Adresse des Sprechers der FDP, dass es gesetzeswidrig sei. Liebe Kolleginnen und Kollege, wenn das nationale Parlament sagt: «Wir sind der Meinung, dass man das anschauen muss.» – das ist ja der nationale Gesetzgeber – und «Wir wollen nicht, dass die Nationalbank Klimapolitik macht.»... Der nationale Gesetzgeber sagt, dass dies das Bundesparlament macht. Das ist auch richtig so. Aber die Nationalbank soll sich überlegen, was das für Auswirkungen hat. Und da denke ich im Pflichtenatz zum Schluss: Wir sind in dem Sinne Aktionärin und erhalten auch Geld von der Nationalbank. Wir sind auch froh über diese Ressource. Wenn diese eines Tages nicht mehr fließt, weil die Nationalbank klimapolitisch das Risk Management nicht richtig macht und das vielleicht zu wenig berücksichtigt, dann droht irgendwann, dass wir weniger Geld erhalten. Daher wäre das nicht in unserem Sinne.

Ich muss noch eine Korrektur machen: Ich sagte, der Kanton Genf hätte den Vorstoss überwiesen, das habe ich falsch gesagt, es war der Kanton Waadt, welcher auch Mitte September einen ähnlich lauten den Vorstoss zuhanden der Kantone überwiesen hat.

Ich wandle Punkt 1 in ein Postulat, das ermöglicht es vielleicht dem einen oder anderen hier drin, vielleicht dennoch zuzustimmen. Und wirklich: Es geht darum, die Klimarisiken besser zu berücksichtigen. Wir haben als Kanton Bern hier tatsächlich eine Einflussmöglichkeit – indirekt, das ist mir durchaus bewusst, aber mit dem Postulat können wir hier aufzeigen, dass es dem Kanton Bern ernst ist. Vielleicht ist es so, dass man, wenn man in 50 Jahren zurückschaut, ... (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) ... zum Schluss kommt, dass es eben auch finanziell lukrativer ist, in klimafreundliche Bereiche zu investieren, weil es dort zukünftig mehr Rendite gibt. Bitte unterstützen Sie die gewandelte Motion als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire a transformé son intervention en postulat. Nous allons donc voter d'abord sur le postulat : l'affaire numéro 43, « Banque nationale suisse (BNS) : garantir une politique d'investissement et une utilisation des bénéfices respectueuses du climat ». Nous votons uniquement sur le chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.64; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.64 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	71
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le postulat a été rejeté par 76 non contre 71 oui et 4 abstentions.

2020.RRGR.274

- 44 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020
Richtlinienmotion
- 44 2020.RRGR.274 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'affaire numéro 44 a été reportée à la session de février, plutôt, mars 2021.

J'ai une information concernant l'affaire numéro 52 : je l'ai reçue en allemand, je vous la lis en allemand : «Auf Antrag des Regierungsrates haben der Regierungsrat, der 1. Vizepräsident des Grossen Rates und der BaK-Präsident entschieden, Traktandum 52 (Konzession Kraftwerk Trift) von der Traktandenliste zu nehmen. Grund: Heute wurde ein Entscheid des Bundesgerichts zur Konzessionsanpassung 2012 bezüglich der Staumauererhöhung Grimsensee publik, der auch Auswirkungen hat auf die Konzession Kraftwerk Trift.» – Si vous avez des questions par rapport à cette procédure, je vous prie de vous adresser directement au président de la commission de la BaK (CIAT) qui pourra vous répondre. Donc, l'affaire numéro 52 est retirée du programme de cette session.

2020.RRGR.84

- 45 Motion 063-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)**
Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer
- 45 Motion 063-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)**
Assouplissement de la taxe immobilière à des fins écologiques

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'affaire numéro 45, je cède le micro au deuxième vice-président. (*Kurze Pause. / Courte pause.*)

Der 2. Vizepräsident, Martin Schlup, übernimmt den Vorsitz. / Le 2^e vice-président Martin Schlup prend la direction des délibérations.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 45. Der Motionär, Grossrat von Arx, und seine Mitmotionäre möchten das Traktandum «Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer» als Motion einbringen. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir haben eine freie Diskussion. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Mit dieser vorliegenden Motion schlagen wir Ihnen vor, eine Weiterentwicklung der Liegenschaftssteuer an die Hand zu nehmen. Statt einem pauschalen Steuersatz, welcher für alle Liegenschaften gleich ist, sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, differenzierte Steuersätze anzuwenden. Diese Differenzierung soll sich nach gebäudeenergetischen oder raumplanerischen Kriterien richten. Diese Kriterien sollen so gewählt werden, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer einen Anreiz haben, einen Beitrag zu energiepolitischen Zielen oder zu Zielen der Raumplanung zu leisten. Der Liegenschaftssteuersatz kann sich dazu beispielsweise an einer standardisierten Kennzahl zum Energieverbrauch beziehungsweise zum nichterneuerbaren Energieverbrauch bemessen oder bei der Raumplanung an einer Kennzahl zum Bodenverbrauch im

Verhältnis zur Hauptnutzfläche. Mit anderen Worten: Ein geringer Verbrauch von nichterneuerbarer Energie oder eine verdichtete Bauweise würde durch geringere Liegenschaftssteuern belohnt.

Damit die Gemeinden bei der Abstufung der Liegenschaftssteuern genug Spielraum haben, sollen auch Steuersätze möglich sein, welche höher als 1,5 Promille des amtlichen Wertes liegen. Das ist aktuell der höchste Wert gemäss Steuergesetz. Die Meinung ist aber nicht, dass hier beliebig hohe Steuersätze erhoben werden können. Man kann Steuersätze von über 1,5 Promille durchaus an Bedingungen knüpfen, zum Beispiel ist denkbar, dass trotzdem der tiefste Steuersatz, welchen man erreichen kann, weiterhin höchstens 1,5 Promille sein darf. Wie das im Detail auszugestalten ist, lässt der Vorstoss offen.

Ich komme aber zurück auf den Kern dieses Anliegens: Das ist, dass die Liegenschaftsteuer mit einer Lenkungswirkung ausgestattet werden soll. Das Konzept ist sehr ähnlich wie bei der Motorfahrzeugsteuer. Auch dort hat man bestehende Steuern mit Anreizen versehen, namentlich mit Anreizen für eine hohe Energieeffizienz. Das Motorfahrzeugsteuergesetz kommt ja nächstes Jahr in den Rat. Dann sprechen wir darüber, ob diese Steuer auch einen Anreiz für die Wahl eines Autos mit geringen CO₂-Emissionen setzen soll. Es bestehen hier also gewisse Parallelen.

Auch die Grössenordnung der Steuerhöhe ist bei der Motorfahrzeughöhe und bei der Liegenschaftsteuer – sagen wir einmal – in der Regel vergleichbar. Bei der Motorfahrzeugsteuer spart man Steuern, indem man sich für ein bestimmtes Automodell entscheidet. Bei der Liegenschaftsteuer könnte man Steuern sparen, indem man sich für ein bestimmtes Heizsystem entscheidet.

Es gibt aber auch Unterschiede. Während die Motorfahrzeugsteuer ein Instrument der Kantone ist, ist die Liegenschaftsteuer ein Instrument der Gemeinden. Das soll auch mit unserem Vorstoss so bleiben. Die Gemeinden legen innerhalb der Grenzen, welche der Kanton setzt, selber fest, ob und wie sie eine Liegenschaftsteuer erheben wollen. Unsere Vorschläge geben den Gemeinden aber neue Gestaltungsmöglichkeiten und erhöhen damit auch die Gemeindeautonomie.

Um eine abgestufte Liegenschaftsteuer zu erheben, braucht man Daten über die Liegenschaften. Um diese zu definieren und zu erheben beziehungsweise zu vervollständigen, wo sie teilweise schon vorhanden sind, braucht es einen gewissen Initialaufwand. Das ist klar. Hier muss der Kanton die Gemeinden durch die Vorgaben von zu erhebenden Kennzahlen und mit Anpassungen der Steuersoftware unterstützen. Es wäre nicht effizient, wenn jede Gemeinde für sich alleine alles erarbeiten muss. Auch das ist eine Forderung des Vorstosses.

Ich habe in der letzten Wintersession bei der Behandlung des Steuergesetzes einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Die Finanzdirektorin hat damals gesagt, dass man einen solchen Vorschlag mit ökologischer Liegenschaftsteuer erst im Hinblick auf eine nächste Gesetzesrevision prüfen und ins Auge fassen könne. Darum haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Anliegen vertieft zu prüfen und ich wandle die Motion in ein Postulat um.

Wie der Regierungsrat schreibt, braucht es zuerst verschiedene Abklärungen. Das ist richtig, aber davon sollte man sich nicht beirren lassen. Denken Sie auch hier an die Motorfahrzeugsteuer, für welche der Regierungsrat eigens eine Fachkommission eingesetzt hat, um festzulegen, wie diese Tarife künftig nach Gewicht und CO₂-Emissionen et cetera abgestuft werden sollen. Wenn man eine Steuer mit einer Lenkungswirkung versieht, liegt es auf der Hand, dass konzeptionelle Arbeiten gemacht und Abgrenzungsfragen beantwortet werden müssen, am besten zusammen mit interessierten Gemeinden. Das soll uns aber nicht davon abhalten, diesen Weg einzuschlagen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Postulats.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Ist das Postulat bestritten? – Es ist bestritten. Ich nehme an, Grossrat Kipfer kommt als Mitmotionär ans Mikrofon. Ich gebe dem Mitmotionär Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich spreche sowohl als Mitmotionär als auch für unsere Fraktion der EVP. Wir als Motionäre, oder jetzt Postulanten, schlagen hier wirklich ein Anreiz- und Lenkungssystem vor, welches hilft, die Klimapolitik und das ökologische Handeln zu unterstützen. Die EVP erachtet das als sinnvolle Idee und hilfreiches Tool für ein ressourcenschonendes Handeln. Der Vorstoss wurde von meinem Vorredner ausführlich vorgestellt mit den Möglichkeiten, welcher er hier entsprechend bietet. Mit der Überweisung geben wir den Auftrag, das Thema in der nächsten Gesetzesöffnung aufzunehmen und als Postulat wirklich zu prüfen, was hier möglich ist und welche Mittel wir haben, um hier einen hilfreichen Ansatz zu bieten. Das ist auch die Forderung an die Regierung, hier vorbereitend zu wirken, damit in der nächsten Kommissionsarbeit das Thema eingehend diskutiert werden kann und ein sol-

ches Tool und Hilfsmittel als weiterer kleiner Baustein aufgenommen wird, damit wir in unserem Handeln ökologischer werden.

In diesem Sinne unterstützt die EVP-Fraktion das auch als Postulat, auch wenn wir es sogar als Motion unterstützt hätten.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die Liegenschaftssteuer ist eine kommunale Steuer. Ich sage das ausdrücklich: Es ist eine kommunale Steuer. Wenn jetzt dieses Postulat überwiesen würde und es nachher allenfalls nach ökologischen Gesichtspunkten und Zielsetzungen ausgestaltet werden soll und die Gemeinden – ich sage ausdrücklich die Gemeinden – entscheiden könnten, in welcher Form und wie das ausgestaltet werden sollte, ist dagegen sicher nichts einzuwenden. Es geht aber nicht an, dass der Kanton eine kommunale Steuer bestimmt nach welchen Kriterien diese Steuer ausgestaltet werden soll. Es käme auch niemandem in den Sinn hier drin zu sagen, wie die Feuerwehersatzabgabe, die auch eine kommunale Angelegenheit ist, im Detail ausgestaltet sein soll. Da gibt es einen Maximalansatz, ähnlich wie das hier bei der Liegenschaftssteuer auch der Fall ist. Also das einmal ganz generell für den Fall, dass das Postulat überwiesen werden sollte, dass man ganz genau schauen sollte, wie weit die Legiferierung des Kantons hier ginge.

Die Motionäre, respektive die Postulanten, streben mitunter auch eine Erhöhung der Liegenschaftssteuersätze an. Eine Erhöhung von Steuern ist bei unserer Partei generell nicht angesagt. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die ökologische und raumplanerische Lenkungswirkung, welche man sich hier verspricht, auch ein Vorwand sein könnte, um eine höhere Steuerbelastung bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu bewirken.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss in der Form eines Postulats ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wir haben in der Schweiz verschiedenste bereits bestehende Lenkungsabgaben und Lenkungsinstrumente, welche ein ökologisches Verhalten von Gebäudeeigentümern honorieren. Auf Bundesebene beispielsweise die CO₂-Abgabe, auf Bundes- und Kantonsebene grosszügige steuerliche Abzüge für Investitionen in erneuerbare Energien und Wärmedämmungen, auf Kantons- und teilweise Gemeindeebene Subventionen für Investitionen in erneuerbare Energien. All diese bereits bestehenden Instrumente haben namentlich zwei gute Eigenschaften. Erstens: Sie sind mit relativ kleinem administrativem Aufbau verbunden. Zweitens: Aufgrund der hohen Beträge, welche von diesen Instrumenten betroffen sind, ergibt sich eine hohe Lenkungswirkung.

Die in der Motion, respektive im Postulat, verlangte Ökologisierung der Liegenschaftssteuer ist das pure Gegenteil. Sie ist mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Die Erarbeitung der Staffeltarife respektive Grundlagen für die Staffeltarife ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Nur ein kleines Beispiel: Wie soll beispielsweise verdichtetes Bauen bewertet und nachher in einem Staffeltarif abgebildet werden? Und das notabene gerichtstauglich, denn wir sprechen hier über Steuern und das muss auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Zweitens: Die Liegenschaftssteuer beträgt im Kanton Bern im Schnitt einige Hundert Franken pro Jahr. Dass diese Steuer einigermaßen moderat ist, ist richtig so und soll auch in Zukunft so bleiben. Dieser Betrag – sofern er gestaffelt erhoben würde – wäre viel zu klein, um eine spürbare Lenkungswirkung erzielen zu können. Fazit: Das Modell bringt viel Aufwand und wenig Lenkungswirkung mit sich. Sprich: Es ist ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das ist der Hauptgrund, wieso die FDP-Fraktion diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnt.

Ich komme zu einem weiteren Grund: Seit Jahrzehnten versuchen wir in der Schweiz krampfhaft – um nicht zu sagen «verzweifelt» – unser Steuersystem mit dem Stichwort «Steuerharmonisierungsgesetz» zu vereinfachen. Das ist nicht nur aus Gründen der Verwaltungsökonomie wichtig. Noch wichtiger ist, dass der Durchschnittsbürger, die Durchschnittsbürgerin unser Steuersystem plus/minus versteht. Die vorliegende Motion will das heute sehr einfache System der Liegenschaftssteuer durch ein komplexes System von Staffeltarifen ersetzen. Das ist der falsche Weg. Unser Steuersystem ist schon heute zu kompliziert. Unterlassen wir alles, um das noch komplizierter zu machen.

Im Übrigen – es wurde vorher noch am Rand vom Motionär erwähnt – haben wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor weniger als einem Jahr einen genau gleichlautenden Antrag bereits diskutiert und entschieden und zwar im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021. Der Antrag von Casimir von Arx zu Artikel 258 des Steuergesetzes, wonach die Möglichkeit von Staffeltarifen bei den Liegenschaftssteuern hätten ermöglicht werden sollen, haben wir am 2. Dezember 2019 abgelehnt, und zwar sehr klar mit 103 zu 39 Stimmen. Bei praktisch gleichlautendem Stimmverhältnis hat es der Grosse Rat auch

abgelehnt, diese Frage zuhanden der 2. Lesung noch einmal an die FiKo zurückzuweisen. Im Wesentlichen sind diese Ablehnungen wegen grosser Bedenken wegen sehr aufwendigen administrativer Prozessen erfolgt. Ich war etwas erstaunt, dass ich in einer Antwort der Regierung nirgends einen Hinweis auf diese Tatsache gefunden habe, dass wir das vor weniger als einem Jahr bereits einmal behandelt und entschieden haben.

In Anbetracht der erwähnten offensichtlichen Nachteile dieses geplanten Staffeltarifs bei der Liegenschaftssteuer erstaunt es kaum, dass kein einziger anderer Kanton eine solche Regelung kennt. Ich komme zum Schluss: Lehnen wir diesen Vorstoss auch in der Form des Postulats ab. An den Geburtsfehlern dieses Verstosses würde auch eine vertiefte Prüfung nichts mehr ändern.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Es war auch gerade Zeit, um zum Ende zu kommen. Für die Fraktion der Grünen übergebe ich das Wort Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Für die grüne Fraktion ist das Anliegen der Ökologisierung unseres Steuersystems eines der wichtigen zentralen Anliegen und wir stehen voll dahinter. Wir hätten es auch als Motion unterstützen können. Wir unterstützen das Postulat und ich bin auch Mitmotionärin.

Ich staune etwas, mit wie viel Verve meine beiden Vorredner der FDP und SVP gegen ein Postulat, gegen einen Prüfungsauftrag sind. Liebe Kollegen, es ist etwas, was die Regierung entgegennehmen wollte, um es im Rahmen einer Steuergesetzesrevision anzuschauen, und jetzt ein Denkverbot. Sie sind ja diejenigen, die jeweils sagen, man solle kein Denkverbot machen. Das man hier jetzt mit so viel Verve dagegen sein kann, kann ich absolut nicht verstehen.

Es ist ein Steuerbereich und wir haben ein Interesse, Ökologisierung zu machen. Darüber haben wir auch vorher schon diskutiert. Das betrifft verschiedene Bereiche. Das sind eben auch dort, wo es um Geld geht, Ökologisierung und auch eine Ausrichtung auf die Klimapolitik oder hier auf raumplanerische Massnahmen, Anliegen der Zukunft. Diese sind eben überall relevant, auch dort, wo es um das Geld geht.

Die Liegenschaftssteuer – das wurde vom Motionär und den anderen Sprechern bereits gesagt – ist eine kommunale Steuer. Die Gemeinden sollen doch hier die Möglichkeit erhalten, gewisse Leitlinien zu machen. Die Liegenschaftssteuer ist eine klassische Vermögenssteuer, denn eine Liegenschaft ist ein Vermögen, das man hat. Es ist sehr einfach. Es ist ein einfaches Objekt. Daher traue ich es dem Kanton und uns allen, aber auch der Finanzdirektion zu, dass man hier ein System finden kann, welches einfach umsetzbar ist. Jetzt einfach schon den Teufel an die Wand zu malen, erstaunt mich gerade bei einer Partei, bei welcher wie bei der FDP, vor kurzem ein grünes Windlein durch die Partei ging. Ich hoffe nicht, dass dieses Windlein schon so schnell wieder vorbei ist, sondern dass dieses noch etwas Nachhaltigkeit zeigt.

Ich bitte Sie hier, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Im Gegensatz, Kollege Saxer, zu dem in der Steuerdebatte: Ich erinnere mich noch. Damals sagte man: «Ja, wir können das jetzt nicht einfach ins Steuergesetz hineinpacken, weil wir ja nicht wissen, wie es umgesetzt wird. Man müsste das vertieft prüfen.» Und genau das will ja das Postulat. Ein Postulat will prüfen. Die Regierung ist bereit. Daher finden wir es richtig und wichtig. Es ist vielleicht nicht der ökologisch absolut entscheidende Punkt für die Ökologisierung des Kantons, aber es ist ein wichtiger Punkt. Ergreifen wir diese Chance. Warum kann nicht der Kanton Bern einmal Innovation zeigen und vielleicht hier sogar ein gutes Modell erarbeiten? Geben Sie der Regierung die Chance, das zu machen, vielleicht auch unter Einbezug der Gemeinden und der Betroffenen. Das ist ja nicht verboten. Daher haben wir das Vertrauen in die Regierung, dass sie uns eine gute Lösung vorschlagen wird im Sinne eines Prüfungsauftrags. Wir freuen uns, wenn diejenigen, welche hier den ökologischen Wind spüren, hier helfen, das mitzuunterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA gebe ich das Wort an Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, wie es meine Vorrednerin der Grünen ausführte. Die SP-Fraktion findet an und für sich, dass jede Idee, welche zur Ökologisierung unseres Systems führt, absolut prüfenswert. Die SP-Fraktion hätte diesen Vorstoss letztlich auch als Motion unterstützt, unterstützt aber auf jeden Fall auch ein Postulat.

Den allerersten Grund, welchen ich mir als Grund notiert habe, ist aber ein wenig ein anderer. Er lautet: Gemeindeautonomie. Die Hauptidee dahinter ist ja, dass in Zukunft in einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geboten erhalten sollen, darüber zu entscheiden, ob sie ihre Liegenschaftssteuern überhaupt ökologisch abstufen wollen oder ob sie eher darauf verzichten wollen. Wir können jetzt überhaupt nicht

nachvollziehen, warum es hier ein Denkverbot im Sinne der Gemeindeautonomie gibt. Bei meiner Umfrage bei verschiedensten Personen, welche in den Gemeinden führende Positionen einnehmen, war die Rückmeldung jeweils eine ganz ähnliche: Es sei hochinteressant, würde wohl etwas an Arbeit geben, aber sie möchten es gerne prüfen. Es heisst einmal mehr, sie würden gerne die Möglichkeit geboten erhalten, sich damit auseinander zu setzen. Wer dann ja nicht will, die Gemeinden, die nicht wollen, müssen dann auch nicht. So haben wir das auch verstanden.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, wieso man derart Angst vor progressiven Ideen hat. Okay, jetzt wäre der Kanton Bern einmal der allererste in der Schweiz, der ein solches System einführen wollen würde. Und das führt jetzt gerade dazu, dass das nicht gut sein soll? Das kann ich nicht wirklich begreifen. Wir wollen das nicht bremsen. Es soll da nicht gebremst werden. Sondern wie auch dieses Postulat und ohne Denkverbot wollen wir der Regierung jetzt wirklich die Möglichkeit geben, diese Sache zu prüfen. Wenn es ja dann – das hat ja der Redner der SVP klar ausgedrückt – zu viel Regierungshoheit des Kantons gegenüber den Gemeinden gibt, dann gibt es sicherlich sofort Widerstand. Aber den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geben, damit sie ein solches System einführen dürfen: das bitte ich Sie wirklich dringend zu unterstützen.

In diesem Sinne unterstützt das die SP-Fraktion. Wir werden dieses Postulat einstimmig annehmen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Die Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer ist eine Möglichkeit, die geforderten energetischen und raumplanerischen Kriterien einzuführen, steht hier. Es gibt auf den Gemeinden sehr viel Aufwand, der uns erscheint, damit die Einführung hier eingeführt werden könnte. Es gibt auch sicher ein geltendes Recht, welches diese Differenzierung schon in gewissen Sachen vorsieht, vielleicht bei der Motorfahrzeugsteuer.

Ich befürchte auch, dass der Aufwand, welchen es auf den Gemeinden gibt, um das einzuführen, wenn dann diese Richtlinien vorliegen ... Diesen Aufwand scheuen wir. Die BDP-Fraktion lehnt eine Motion ab. Bei einem Postulat sind wir geteilter Meinung.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir von der EDU denken, eine Flexibilisierung ist mit Mehraufwand und bringt ausser Arbeit und Kosten für die Gemeinden nichts unter dem Strich. Mehr Gesetze, mehr Kosten. Darum lehnen wir von der EDU dieses Postulat ab. Ökologie muss von Herzen kommen und nicht mit Vorschriften und Verboten. Es braucht sonst noch eine Fachapplikation und die sind dann sicher teuer. Natalie, auch ein Prüfauftrag kostet Geld, darum lehnen wir diesen eben ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). So kurz wie mein Vorredner kann ich es nicht machen; ich bitte um Verzeihung. Gibt es gute Steuern, gibt es schlechte Steuern? Das ist die Frage, wie es mir manchmal vorkommt, über die wir debattieren, wenn wir über verschiedene Steuern sprechen. Für mich gibt es nicht gute und schlechte Steuern, aber es gibt schlaue Steuern und weniger schlaue Steuern. Und was, um Himmels Willen, kann jetzt ein bürgerlicher Grossrat oder eine bürgerliche Grossrätin dagegen haben, wenn man eine Zwangssteuer wie die Liegenschaftssteuer, welche man im heutigen System nicht steuern kann, umwandelt in eine Lenkungsabgabe, welche man beeinflussen kann, von mir aus bis gegen Null?

Es gibt hier drin Parteien, die haben sich das CO₂-frei-Ziel bis 2050 gesetzt, gewisse bis 2040, die ganz Ambitionierten sogar bis 2030. Ich glaube, wo wir hier drin Konsens haben, ist, dass man langfristig einfach CO₂-frei werden muss. Für mich ist 2040 realistisch, aber wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir uns ziemlich schnell auf die CO₂-Socken machen.

Ich möchte Sie überzeugen, dass Sie, wenn Sie diesem Postulat zustimmen, nur gewinnen können. Überlegen wir uns einmal, was ein durchschnittlicher Hauseigentümer sich überlegt, wenn er sein Haus saniert, seien es die Fenster, sei es die Heizung, sei es die Isolation, was auch immer. Er rechnet. Und heutzutage – Sie wissen es alle – sind wir in einer totalen Tiefzinslandschaft. Das heisst, schon ein kleiner Anreiz, Hans-Rudolf Saxer, auch wenn es nur 500 Franken sind auf eine Investition von 50'000 Franken: Das ist ein Prozent. Auf welcher Bank erhalten Sie heute 1 Prozent? Wenn Sie Ihr Kapital beziehen, wenn Sie pensioniert sind, dann machen Sie doch die Rechnung. Wenn Sie ein Prozent erhalten, ist es mehr, als wenn Sie null oder minus ein Prozent erhalten. Und mit 50'000 Franken – da wird mir ein Teil zustimmen – installieren Sie eine Holzheizung. Und Sie stimmen mir doch auch zu, dass eine Holzheizung CO₂-frei ist. CO₂-neutral, wie wir sagen. Nach meinem Verständnis sollte, wer eine Holzheizung hat, keine Liegenschaftssteuer mehr bezahlen. Das sieht die Frau Finanzdirektorin sicher etwas anders. Mein Beispiel zeigt auch, dass es durchaus Ideen gäbe, wie man Anreize schaffen könnte, bei denen alle gewinnen.

Jetzt sagen einige: «Ja, das wird nicht funktionieren.» Ja, also! Dann funktioniert es nicht. Was hat das

nachher zur Folge? Dann haben die Gemeinden mehr Liegenschaftssteuereinnahmen. Und da schaue ich zu der liberalen Seite herüber, zu welcher ich mich auch zähle. Was ist denn so schlecht, wenn wir nachher eben unsere Steuereinnahmen in der Gemeinde über eine Liegenschaftsteuer haben und dafür das Einkommen weniger besteuern müssen? Einkommen entsteht, wenn man arbeitet, wenn man Mehrwert erschafft. Hingegen stehen die Häuser einfach da. Ich würde liebend gern in meiner Gemeinde Köniz sagen, dass wir eine Liegenschaftsteuer haben und wir dafür mit der Einkommenssteuer heruntergehen.

Nachher staunt man eben, Kollege Bichsel, wenn der Verband bernischer Gemeinden (VBG) plötzlich noch gegen die Gemeindeautonomie redet. Nur damit wir uns richtig verstehen: Schon heute setzen die Gemeinde die Höhe fest und das würden sie auch in Zukunft machen, denn das, was Kollege von Arx fordert, ist ja nur, dass die Gemeinden *dürfen*, wie heute, mehr nicht. Ich hoffe, ich hätte Sie überzeugt, dass, wenn die Grundlagen geschaffen werden, jede schlaue Gemeinde da sofort einsteigt. Ich würde mich in Köniz zumindest dafür einsetzen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Der erste Einzelsprecher ist Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich komme als Mitmotionär und erkläre Ihnen hier, warum ich diese Motion mit Überzeugung unterzeichnet habe. Die Erkenntnis setzt sich ja langsam breit durch, dass wir Bernerinnen und Berner, wir Schweizerinnen und Schweizer, wir Weltbürgerinnen und Weltbürger ökologischer handeln sollten. Es geht um das ganz bekannte Wort des ökologischen Fussabdrucks, den jeder Mensch hat. Dieser muss kleiner werden, das ist klar. Das ist ein Fairnessgebot gegenüber unseren Nachfolgenerationen. Dieser ökologische Fussabdruck setzt sich aus verschiedensten Verhaltensweisen zusammen. Es ist falsch, wenn man das ökologische Verhalten eines Menschen eindimensional beurteilt und sich beispielsweise aufregt, wenn jemand zu viel herumfliegt, aber sich sonst sehr ökologisch verhält oder wenn er einen SUV kauft, aber sich sonst sehr ökologisch verhält. Man muss das Gesamte anschauen, und beim Gesamten ist eben das Wohnen eine sehr wichtige Sache. Dort wird der ökologische Fussabdruck mitbestimmt.

Und hier setzt sich der Motionär ein, und darum unterstütze ich dies: weil ich jede politische Handlung unterstütze, die ökologisches Verhalten prämiert und unökologisches Verhalten in Richtung Kostenwahrheit führt. Ich finde es eben auch sehr richtig und interessant, dass man das auf die kommunale Ebene verschiebt, denn dort ist es möglich, eine basisdemokratische Diskussion loszulassen über solche Fragen. Darum ist das speziell richtig.

Ich kann nur unterstützen, was Thomas Brönnimann gesagt hat: Ich kann nicht verstehen, dass der Präsident des VBG dagegen ist. Da fühle ich mich als Gemeindevertreter in dieser Sache nicht richtig vertreten, das muss ich ganz klar sagen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Der Motionär spricht vor der Finanzdirektorin.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Vielen Dank für die angeregte und vielseitige Debatte. Ich kam noch einmal kurz nach vorne, obwohl ich bereits gewandelt habe, um doch noch einige Sachen zu sagen, insbesondere zum engagierten Votum der FDP, welches auch mich etwas hart erstaunt. Es ist natürlich so, dass es bestehende Instrumente gibt, welche der Energiewende helfen. Aber das hier ist jetzt eben einmal ein Instrument auf Gemeindeebene. Das ist ein Unterschied.

Nachher möchte ich dazu noch sagen, wenn der Anreiz wirkt, was passiert dann zum Beispiel bei den energetischen Sanierungen. Irgendjemand muss das dann umsetzen und das ist natürlich das Gewerbe. Das ist ein guter Anreiz, welchen wir hier setzen, welcher auch dem Gewerbe etwas bringt. Dass das die FDP nicht so sieht, erstaunt mich ein wenig.

Nachher: Es sei so kompliziert. Das habe ich im Eingangsvotum gesagt. Ja, man muss da wirklich konzeptionelle Vorarbeiten leisten. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den gleichen Argumenten könnte man auch die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer bekämpfen. Schauen Sie das an, was der Regierungsrat uns dann nächstes Jahr vorlegt bei der Revision dieses Gesetzes. Dort hat es eine Staffelung drin mit drei verschiedenen Ansätzen für den CO₂-Verbrauch pro Kilometer. Bis man auf das gekommen ist, dann noch mit dem Gewicht des Fahrzeugs kombiniert, hatte man auch eine Weile. Natürlich braucht das Arbeit, aber das ist normal und man kann das schaffen.

Nachher noch zur Frage, wieso dieser Vorschlag als Änderung beim Steuergesetz in der letzten Wintersession abgelehnt wurde: Das mag schon sein, dass das bei einigen aus grundsätzlichen Überlegungen der Fall war, weil sie sowieso dagegen sind, aber sicher nicht bei allen. Das merkt man alleine am Stimmverhalten des Regierungsrates, welcher in der Wintersession dagegen war, aber sich jetzt

für ein Postulat einsetzt.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, damit – wie gesagt wurde – unser Kanton hier auch einmal eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Die Frau Finanzdirektorin hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit diesem Vorstoss soll der Regierungsrat beauftragt werden – oder soll er die Grundlagen schaffen –, dass die Gemeinden ihre Liegenschaftssteuern selbstständig anpassen können um eben energiepolitische und raumplanerische Ziele erreichen zu können. Der Regierungsrat erachtet dieses Anliegen als grundsätzlich prüfenswert. Darum empfehlen wir es ja auch zur Annahme als Postulat. Wir möchten aber zu bedenken geben, ob es in einem solchen Fall nicht eher zielführend wäre, dass wir eine gesamtkantonale Lösung avisieren würden, denn ein vergleichsweise hoher Umsetzungsaufwand könnte man nämlich so vermeiden, weil theoretisch ja sämtliche Gemeinden im Kanton unterschiedliche Regelungen treffen könnten. Zudem könnte durch eine einheitliche Lösung eine unterschiedliche Behandlung der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern im ganzen Kanton vermieden werden.

Ich habe es schon gesagt: Der Regierungsrat ist bereit, diese Anliegen im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision vertieft zu prüfen und beantragt darum Annahme dieses Postulats.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Dieses Geschäft wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.84; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.84 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 1

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat mit 76- Ja gegen 66 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ich übergebe das Wort wieder dem ersten Vizepräsidenten.

Der 1. Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le 1^{er} vice-président Hervé Gullotti reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.88

46 Motion 067-2020 Marti (Bern, SP)

Die ungerechte und unzeitgemässe Pauschalsteuer gehört abgeschafft!

46 Motion 067-2020 Marti (Berne, PS)

Il faut supprimer l'imposition d'après la dépense, injuste et dépassée

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous poursuivons avec l'affaire numéro 46. Il s'agit d'une motion déposée par Mme la députée Marti : « Il faut supprimer l'imposition d'après la dépense, injuste et dépassée ». Le débat est libre et le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à Mme la députée Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Kurz durch die Geschichte dieser Motion: Ulrich Egger und ich haben schon einmal einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Es hiess damals, dass das nicht gehe. Eine Steuergesetzesrevision stehe an, und es sei dort einzubringen. Das haben wir dann auch gemacht in der Frühlingssession dieses Jahres. Wir konnten es dort noch behandeln. Uns wurde aber von Kolleginnen aus anderen Fraktionen gesagt, dass es schwierig sei, das als Antrag und nur so ad hoc zu behandeln. Es wäre besser, einen Vorstoss zu machen, dann würde es auch besser unterstützt. Das haben wir nachher erneut getan, darum jetzt dieser Vorstoss. Und zwar haben wir das zusammen mit Vertreterinnen der Grünen, der EVP und der glp getan. Die Regierung hat noch versucht, den Vorstoss zurückweisen zu lassen, das Ratsbüro hat dies aber zu Recht verhindert. Vielen Dank dafür.

Nun zur Sache: Die Besteuerung nach Aufwand, diese Pauschalsteuer für reiche Ausländer und Ausländerinnen ist problematisch. Sie widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der Steuergerechtigkeit. Warum soll der ausländische Multimillionär weniger Steuern bezahlen, massiv weniger Steuern bezahlen als der Schweizer Multimillionär, der vielleicht gerade in der Villa nebenan wohnt? Sie ist in der Umsetzung äusserst schwierig, weil nämlich der sogenannte Aufwand gar nicht überprüft werden kann. Es ist schlicht nicht möglich, das zu überprüfen. Die zahlreichen Missbräuche, die von den Medien laufend aufgedeckt werden, zeugen davon. Und es ist offenbar auch für die Steuerbehörden schwierig, diese Pauschalsteuer korrekt umzusetzen. Jedenfalls wird von Bundesbern eine strenge Umsetzung in den Kantonen verlangt, oder sie verlangen eine strengere Umsetzung. Sie sind nicht zufrieden.

Zudem ist die Pauschalbesteuerung einfach auch ein alter Zopf. Es ist eine Frage der Zeit, bis wir uns auf internationalen Druck von dieser eigenartigen Steuer distanzieren müssen und sie absetzen müssen. Das Bankgeheimnis lässt grüssen. Denn die Besteuerung nach Aufwand widerspricht auch der Steuergerechtigkeit zwischen der Schweiz und den anderen Staaten. Wir locken Reiche mit unseren Tiefsteuern an und entziehen damit anderen Staaten, wirtschaftlich schwächeren Staaten als wir es sind, ihr Steuersubstrat. Die Zeiten haben sich geändert: Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz sind heute von zentralem öffentlichem Interesse, gerade auch international. Andere Schweizer Kantone haben die Zeichen der Zeit erkannt und die Pauschalsteuer abgeschafft, zum Beispiel der Kanton Zürich, und übrigens, ohne Steuereinnahmen zu verlieren.

Was sind die Folgen einer Abschaffung? Einige der Pauschalbesteuerten werden möglicherweise unseren Kanton verlassen. Sie zeigen damit, dass sie nur aus steuerlichen Gründen bei uns sind. Diesen sollten wir keine Träne nachweinen. Andere werden bleiben, weil ihnen eben etwas an der Schweiz und der Region Bern liegt und sie die Schönheit unseres Kantons und die hohe Lebensqualität schätzen, so dass sie eben auch bereit sind, sich unserem Steuersystem anzupassen und auf Sonderrechte zu verzichten. Sie werden also deutlich mehr bezahlen.

Die Einnahmen der Pauschalsteuern machen heute gemäss der Regierungsratsantwort ungefähr 35 Millionen Franken aus. Möglicherweise nehmen wir ohne diese Steuern oder diesen Steuererlass sogar noch mehr ein. Wir wissen es schlicht nicht. So oder so sollten wir uns aber von diesem alten Zopf aus grundsätzlichen Überlegungen verabschieden.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. La première à s'exprimer, Mme la députée Ammann pour les Verts.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich starte mit einem kurzen historischen Rückblick. Vielleicht zur Erinnerung: Ursprünglich war die Pauschalbesteuerung vor allem für vermögende Rentnerinnen und Rentner und eben nicht für Personen, welche noch im Erwerbsalter sind. Das war der sogenannte Lex Chaplin. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wurde aber die Altersgrenze fallen gelassen und anstatt dass es nachher die pensionierten Grössen aus Film, Musik und Sport waren, waren es immer mehr Businessnomaden und Scheinerwerbslose, welche von diesem Pauschalsteuerprivileg Gebrauch machten.

Bei ihnen ist es mehr als zweifelhaft, dass sie in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, weil sie doch offensichtlich über hiesige Holding- und Verwaltungsgesellschaften weltweite Konzerne managen. Oder sie verbringen, wie eben das Beispiel von Johnny Holiday zeigte, wesentlich weniger Zeit hier als vereinbart und profitieren nachher trotzdem von diesem Steuerschlupfloch, was dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit, welcher auch schon angesprochen wurde, massiv widerspricht.

Was auch schon gesagt wurde: Die AL-Initiative im Kanton Zürich hat zu keinen Steuereinbussen geführt, es zogen weniger als die Hälfte dieser Pauschalbesteuerten weg, 92 von 201. 26 sind damals ins Ausland, 70 in andere Kantone. Und in den Villen, die in Zürich leer wurden, wohnen nun Personen, die reguläre Steuern bezahlen. Das heisst, dass die Drohkulisse oder Angst, die man damals hatte,

sich nicht bewahrheitet hatte. Dementsprechend würde es auch Sinn ergeben, dass man hier im Kanton Bern auch endlich diese Ungerechtigkeit abschaffen würde und auch diese Personen ordentlich besteuern würde.

Vielleicht ist etwas vorwegzunehmen: Ich habe hier vorher gehört «schon ewig» und «x-mal diskutiert» und «nützt eh nichts». Ein Trostpflaster bleibt uns ja trotzdem, wenn jetzt hier dieser Vorstoss heute auch wieder keine Mehrheit finden sollte. Ab dem 1. Januar 2021 wird die Pauschalbesteuerung für alle Betroffenen definitiv höher ausfallen, weil dann die Übergangsfrist dieser fünf Jahre auslaufen, die bei der Einführung der strengeren Regeln im Bundesgesetz 2016 festgelegt wurden. Das macht das System zwar nicht fairer, aber immerhin teurer, und je nach dem wechseln dann einige vielleicht auch freiwillig in das ordentliche System, weil das mehr Stabilität und Sicherheit gibt. Trotzdem: Schaffen Sie doch dieses System ab und unterstützen Sie diese Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Es wird Sie sicher wenig überraschen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die vorliegende Motion ohne Vorbehalte und einstimmig unterstützt. Meine Vorrednerinnen haben schon die wichtigsten Gründe – oder eigentlich alle Gründe – klar und deutlich gesagt und dargelegt, warum die Abschaffung der Pauschalsteuer überfällig ist.

Der Regierung hätte das Anliegen ja am liebsten gar nicht auf das Tapet gebracht, weil wir das bereits vor einem Jahr diskutiert haben im Rahmen der Steuergesetzrevision. Wir sind aber froh und dem Büro des Grossen Rates sehr dankbar, dass wir das hier im Grossen Rat noch einmal darlegen können und dass wir uns hier noch einmal äussern können. Vielleicht ist ja der Grosse Rat in der Zwischenzeit sensibler oder vielleicht sogar vernünftiger geworden oder wenigstens haben sich die entscheidenden zwölf Personen, die es braucht, um diese Abstimmung zu gewinnen, umstimmen lassen. In der Corona-Krise hatten ja viele von uns Zeit um viel über Solidarität, Gerechtigkeit und darüber nachzudenken, wie wir zu dem Geld kommen, das wir brauchen, um jenen zu helfen, die im Moment in Not sind. Ich muss noch schnell ein Bonmot von Adrian Haas aufnehmen. Er hat als «alter» – in Anführungszeichen – Politfuchs bei einer der letzten dieser Debatten gesagt, es sei ja immer das Gleiche: Wir Linken beklagen ein wenig die Ungerechtigkeit, appellieren an die Solidarität und die Ratsrechte gewinnt nachher die Abstimmung.

Ich habe aber trotzdem noch drei Sachen gelernt diese Woche. Zwei Sachen habe ich bei der Anhörung unserer neuen Fachrichterin und unseres neuen Fachrichters, Regula Schlup Guignard und Arian Malleta, im Hearing gehört. Und das hat vorher schon Christa gesagt: In Zürich ist, nachdem sie die Pauschalbesteuerung aufgehoben haben, nicht die Krise ausgebrochen. Es gab durchaus Personen, welche nicht mehr Steuern oder weniger Steuern bezahlten, wenn man sie aufhob. Ein Teil habe sogar weniger, sagte jemand. Aber was noch viel mehr ist: Die meisten Leute sind nicht weggezogen, weil sie die Lebensqualität zu schätzen gelernt haben in ihrer privilegierten Wohnlage. Das dürfte bei uns im Kanton Bern ähnlich sein.

Im persönlichen Gespräch und beim Studieren der verschobenen Motion Knutti/Schär (M 204-2020) und beim Lesen des «Berner Oberländers» heute Morgen ist mir noch Folgendes klargeworden: All die Reichen, die im Moment wegen der Pauschalsteuer im Saanenland wohnen oder hergezogen sind, haben dort nicht nur die Liegenschaftspreise dermassen in die Höhe getrieben, dass sich viele Einheimische gar nicht mehr leisten können, dort zu wohnen und wegziehen mussten. Jetzt können sogar diejenigen, die es sich leisten konnten zu bleiben, langsam aber sicher die übertrieben hohen Liegenschaftssteuern – die nicht wegen der Veranlagung übertrieben hoch sind, sondern weil die Liegenschaften dermassen hoch eingeschätzt werden wegen den Leuten, die dort wohnen und jeden Preis bezahlen können – offenbar nicht mehr begleichen. Also auch für diejenigen würde die Pauschalsteuerabschaffung eine gewisse Linderung bringen.

Kurz und gut, alle 191 Pauschalbesteuerten werden den Kanton Bern nicht verlassen. 36 Millionen Franken, die sie bisher bezahlt haben, stehen sicher nicht auf dem Spiel, weil die anderen, die bleiben, sicher etwas mehr bezahlen. Und: Stimmen Sie Ja, dann wird der Kanton Bern für einen kleinen Preis etwas gerechter.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich kann dort anknüpfen, wo Ulrich aufgehört hat. Die Festlegung der amtlichen Werte gibt ja immer wieder zu Diskussionen Anlass. Das haben wir auch in dieser Session wieder gesehen. Und dabei zeigt sich, dass der Liegenschaftsmarkt in Saanen/Gstaad ein echtes Problem für die Einheimischen ist. Der Liegenschaftsmarkt in dieser Region ist so richtig ausser Rand und Band geraten. Wir können jetzt mit dieser Motion in dieser Sache eine Lösung anbieten. Wenn wir

die Pauschalsteuer abschaffen, würde sich der Liegenschaftsmarkt in Saanen/Gstaad von selber wieder einrenken.

Die Befürworter der Pauschalsteuer sagen ja, bei einer Abschaffung werden die Betroffenen wegziehen. Wir schliessen daraus, dass der danach der Liegenschaftsmarkt wieder ins Lot käme und die Einheimischen wieder zu normalen Preisen wie in anderen Teilen des Kantons Bern in Saanen/Gstaad leben könnten. Die EVP wird dieser einleuchtenden Lösung jedenfalls zustimmen.

Nun etwas ernsthafter: Es wurde auch schon gesagt, diese Pauschalsteuer ist ein Auslaufmodell. Die Anzahl jener, die davon profitieren, ist rückläufig. In der Antwort des Regierungsrates konnten wir ja lesen, dass auch im Kanton Bern eigentlich nur eine kleine Gruppe davon profitiert. Der Kanton Zürich wurde erwähnt. Er hat bereits 2009 in einer Abstimmung über eine Volksinitiative diese angenommen und die Pauschalsteuer abgeschafft. Selbstverständlich haben das unsere Parteikolleginnen und -kollegen der EVP damals unterstützt. Und heute – das habe ich mir von einem Parteikollegen sagen lassen, ich hoffe, es stimmt – nimmt der Kanton Zürich von diesen ehemals Pauschalbesteuerten mehr Steuern ein als vorher. Es ist also nur eine Minderheit weggezogen, wir haben es schon gehört, und nicht die Mehrheit, wie es das Berner Oberland befürchtet. Dem Zürcher Beispiel folgten noch weitere Kantone, nämlich Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Dazu kommt, dass man ab dem 1. Januar 2021 die Pauschalbesteuerung für alle Betroffenen erhöht und damit wir sie noch einmal etwas unattraktiver. Dann endet nämlich die Übergangsfrist von fünf Jahren, welche bei der Einführung der strengeren Regelungen 2016 festgelegt wurde.

Die Abschaffung der Pauschalsteuer ist ein altes Anliegen der EVP. Sie ist aus christlich-ethischer Sicht höchst ungerecht. Um hier für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, ist mit gar nicht so grossem Aufwand verbunden. Erstens von der Anzahl Personen her, welche das betrifft, und zweitens könnte man diese Personen auch einmal vonseiten des Kantons vorsorglich einschätzen. In dem Fall wären sie sicher auch von selbst bereit, offenzulegen, wie ihre Vermögenssituation aussieht. Darüber hinaus hat die Schweiz ja mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen. Das Problem wäre also auch in dieser Beziehung lösbar.

Wie gesagt: Die EVP wird dieser Motion zustimmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es wirklich kurz machen. Die BDP lehnt diese Motion einstimmig ab. Wieso? Das Anliegen wird nicht besser, wenn man es mehrere Male einreicht. Ich bin noch nicht so lange dabei, aber diese Voten wiederholen sich irgendwie. Man kann es auch anders sagen: Bei diesem Vorstoss handelt es sich um alten Wein in neuen Schläuchen. Die Motion ist identisch mit der parlamentarischen Initiative, die im Jahr 2019 eingereicht wurde, die vom Büro des Grossen Rates ebenfalls im 2019 zurückgewiesen wurde. Den Grund für diese Rückweisung haben Sie vorgängig bereits gehört, er ist klar und müsste eigentlich auch heute sonnenklar sein. In der Wintersession wurde in der Folge ein entsprechender Antrag – wie bereits erwähnt – eingereicht. Dieser wurde dann aber deutlich mit den bekannten 85 zu 62 Stimmen abgelehnt. Persönlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verstehe ich aber nicht, wieso das Büro des Grossen Rates diesen Rückweisungsantrag des Regierungsrates abgelehnt hat. Das in der Motion formulierte Anliegen hat sich in keiner Art und Weise verändert. Die Verwaltung ist jetzt bemüht, und es wurden unnötige Kosten verursacht. Schon nur darum muss man diese Motion ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir könnten eigentlich auch einmal Entscheide, die hier in diesem Rat und vom Volk schon mehrfach und vor kurzem gefällt wurden, akzeptieren. In der Steuergesetzrevision 2019 haben wir dieses Zeug vor drei Jahren schon diskutiert, nachher Steuergesetz 21 vor einem Jahr. Im Jahr 2012 hat das kantonalerbernische Volk die Abschaffung abgelehnt im Rahmen der nationalen Abstimmung und im Jahr 2014 im Rahmen einer kantonalen Abstimmung.

Eigentlich gibt es nichts Neues zu sagen, ich habe auch nichts Neues gehört heute. Ich wurde sogar selber noch mit einem alten Zitat zitiert. Also ich könnte jetzt eigentlich hier aufhören. Aber etwas wollte ich trotzdem noch erwähnen. Ich finde die Bemerkungen zum Berggebiet, das ja nicht zuletzt auch ein Grund ist, warum man diese Pauschalbesteuerung im Kanton Bern beibehalten will, nämlich um die natürlichen Standortnachteile ein wenig ausgleichen zu können, zu zynisch. So nach dem Motto «Hungern wir doch das Berggebiet aus, dann sinken endlich die Liegenschaftspreise, und dann geht es wieder allen gut.» So einfach ist es dann doch nicht. Das Berggebiet in unserem Kanton ist auf die Pauschalbesteuerten angewiesen. Das können Ihnen all die Handwerker sagen, die Aufträge erhalten, dass das nicht ganz unwichtig ist. Die Steuereinnahmen finden wir halt auch wichtig, Ursula Marti, und wenn man die Äste absägen will, auf denen man selber sitzt, dann kann man das, aber wir machen da nicht mit.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es ist relativ schwierig, etwas Neues zu erzählen. Ewig grüsst das Marmeltier. Und wenn noch gerade zwei bürgerliche Sprecher vorher waren, die die Fakten aufgetischt haben, dann wird es noch viel schwieriger. Ich habe zwei Punkte, die ich eigentlich erwähnen will. Scheinbar ist es immer noch so, dass es irgendwie anrühlich ist, wenn dank solchen Steuern gewisse Gemeinden gut dastehen und nachher wie eine Gemeinde Saanen Geld auf Bern schicken. Das scheint auch nicht erwünscht zu sein.

Ich muss wirklich der linken Seite sagen, dass man doch trotzdem auch etwas erreicht hat, bei dem ich sagen muss, dass es für mich stimmt: Mit diesem Thema, das mehr diskutiert wurde, ist die Sensibilität gestiegen. Da wäre ich der Letzte, der sagt, dass das etwas Negatives ist. Wir haben uns auch in der FiKo mehrfach über dieses Thema informieren lassen, und ich bin klar der Meinung, dass verschiedene Indizien auch zeigen, dass man heute ganz klar sagen kann, dass dort sehr genau und sensibel hingeschaut wird. Damit will ich nicht sagen, dass das vorher nicht so war. Aber es ist wie mit allem: Sobald etwas auf dem Tapet ist, dann versucht man sicher genau in dem Bereich keine Fehler zu machen.

Schon allein dass die Zahl leicht abgenommen hat: Jetzt sprechen wir noch von 191 Personen, die immerhin 36 Millionen Franken Steuersubstrat bezahlen. Wie gesagt, die Zahl hat ja nicht zugenommen, sondern eher abgenommen. Vielleicht ist auch schon das passiert. Vielleicht hat der eine oder andere tatsächlich in das normale Steuersystem gewechselt. Aber diese Leute sind ja meistens so gut beraten. Eventuell haben diese eben in das normale Steuersystem gewechselt, weil sie weniger bezahlen als mit der Pauschalsteuer. Daran sollte man auch noch denken, das könnte auch noch passiert sein, weil bei diesen Personen mit diesen Finanzverhältnissen fehlt es an einem meistens nicht, nämlich ich glaube an der Beratung.

Für uns von der SVP ist klar: Wir haben keine neuen Fakten. Wir lehnen das einstimmig ab. Das Einzige, das grundsätzlich interessant ist, ist, ob irgendetwas sich ändert: Es könnte auch sein, dass es noch schlechter als 85 zu 62 herauskommt mit 0 Enthaltungen. Wir werden es sehen. Aber ich sage noch einmal: Grundsätzlich haben wir nichts dagegen, wenn das korrekt und richtig angeschaut wird, und da muss ich sagen, dass wir dieses Gefühl haben und dass es ganz sicher im Sinn der SVP ist.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Die Abschaffung der Pauschalsteuer ist ein Dauerbrenner und kommt immer wieder. Wir von der EDU werden diese mit den gleichen Argumenten wie beim letzten Mal ablehnen. Um Zeit zu gewinnen, werde ich diese nicht wiederholen. Es wurde ja alles schon gesagt. Wir stimmen bei einer Motion und beim Postulat Nein und danken, wenn die Mehrheit das auch macht.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ja, es ist das x-te Mal, dass dieses Thema hier zur Debatte steht. Und alle, die jetzt hier sehr prominent moniert haben, möchte ich darum bitten, auch daran zu denken, wenn es um den nächsten Vorstoss zur Reitschule oder zu den Wölfen geht. Gell, Adi Haas, die Senkung der Steuern für die juristischen Personen brauchte auch mehrere Anläufe, auch vor dem Volk.

Was uns etwas überrascht hat, war die indifferente Antwort der Regierung. Es wurden Details ein wenig unterschlagen. Zweimal wurde das schon gesagt, dass die neuen Regeln nicht einfach für alle waren, sondern nur die pauschalbesteuerten Neuzuzüger. Diese gelten erst ab dem 1.1.2021 für alle. Wenn man sagt, dass es abgenommen hat, müsste man das auch in eine Relation stellen, diese 191. Die letzte Zahl, die ich herausfand war im Jahr 2014, damals waren es 200. Es hat um 9 Personen abgenommen. Aber um mich dem Vorwurf der undifferenzierten Argumentation zu stellen muss man auch sagen, dass es im 2014 24 Millionen Franken waren, die man einnahm und jetzt ist es eben 36 Millionen Franken. Die Gefühle, die Volksseele und der Gerechtigkeitssinn und die ganze Geheimniskrämerei um das Ganze sprechen eigentlich für eine Abschaffung und das merkt man auch bei uns in der Fraktion, wir sind da eigentlich ziemlich gespalten. Eine mögliche Abwanderung und damit geringere Einnahmen und die Gefahr, dass wir Geld nach Saanen schicken müssten, anstatt dass wir von dort Geld erhalten, sprechen dagegen.

Wir gehen auch nicht davon aus, dass alle gehen würden und wir können auch nicht abschätzen, was das bedeuten würde, wenn Leute gehen würden und ob dann wieder andere kämen, die besser zahlen würden. Wir können es schlichtweg nicht sagen. Aber ich kann Ihnen etwas noch kurz sagen: Detlef Trefzger, der CEO vom Milliardenkonzern Kühne + Nagel, dieser Konzern ist seit den 60er-Jahren in der Schweiz angesiedelt und zwar in Schindellegi – damals waren diese noch nicht so gut von den Steuern her – hat uns vor einem Jahr einen stündigen freien Vortrag gehalten. Ich hätte drei Stunden zuhören können, so interessant war es. Er sagte, warum diese Firma dort ist und warum dass auch all ihre Spitzenleute in der Schweiz wohnen. Und er nahm das Wort «Steuern» nicht einmal in den Mund.

Am Schluss habe ich ihn gefragt, warum das so ist, warum das für ihn kein Thema ist. Er sagte: «Weil es kein Thema ist.» Sie seien nicht in der Schweiz, und zwar als Firma oder als Privatpersonen, die Steuern bezahlen, weil es tiefe Steuern seien. Das habe sich jetzt einfach ergeben, aber sie seien da wegen eines sehr stabilen politischen Systems, jetzt gerade die Firma, und sie seien da, wegen der sehr guten Bildung ihrer Spitzenkräfte in ihrer Firma, und sie seien da, weil es eine super Wohnqualität habe, weil sie hier einfach die höchste Wohnqualität haben, die man haben könnte. Alles andere sei nicht interessant. Das war seine Antwort. Das kam mir noch spannend vor.

Ich habe gesagt, dass wir ein wenig eine Ampelfraktion sein werden. Einige werden dagegen sein, einige mehr werden dafür sein, und zwei sind nach meinem letzten Stand etwa so indifferent wie die Antwort der Regierung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Tous les groupes se sont exprimés, je laisse la parole maintenant, comme intervenant à titre individuel, au député Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Es war nicht vorgesehen, dass ich sprechen kommen, aber es sind jetzt einige Voten in den letzten Traktanden gefallen, über die ich staune. Ich habe neu gelernt. Man hat es schon gehört, man könne nachher auf die Liegenschaftssteuer verzichten, wenn es ökologisch ist. Hier wurde gesagt bei der Budgetdebatte, es ginge nicht, bei uns Bernerinnen und Bernern die Steuern zu senken, obschon es gegenfinanziert ist. Es wurde gesagt, die 35 Millionen Franken aus Pauschalbesteuerung sei böses Geld. Man solle das nicht annehmen und so weiter. Es wird aber auch nicht gesagt, wo man es dann holen will, wo man es kompensiert, wie wir es jetzt für die Bernerinnen und Berner gemacht haben. Also nehme ich an, dass sie auch wollen, dass man dann die Steuern erhöht, damit wir Bernerinnen und Berner dann mehr zahlen können, wenn wir allenfalls die Pauschalbesteuerten nicht mehr haben.

Es wurde gesagt, für die Wirtschaft und das Gewerbe dort oben ist das sehr wichtig. Zürich wurde ständig erwähnt als Beispiel. Vor der Abschaffung hatten sie nicht viele Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung. Aber schauen Sie einmal in den Nachbarkantonen des Kantons Zürich, wenn sie dem See entlang etwas weiter nach unten gehen. Pfäffikon, Wollerau und so weiter, was dort abgeht und was diese für Steuereinnahmen generieren für Personen, wo nur Einzelpersonen so viel Steuern trotz Pauschalbesteuerung zahlen: Das ist ein wichtiger Punkt.

Also die Hetzjagd auch wieder: Zum Glück gehen die Pauschalsteuern noch hoch im Jahr 2021, super, jetzt können wir da noch etwas mehr wegnehmen und so weiter. Ich finde es langsam schade, dass wir keine Wertschätzung mehr haben für alle, die den Staat finanzieren für jeden Franken, welchen wir hier ausgeben können, für die Spitex, welche wir gestern gemacht haben und so weiter. Einfach, dass da keine Wertschätzung mehr da ist, dass da Personen Geld verdienen, arbeiten, Leistung erbringen und das dem Staat abgeben um für unsere Gesellschaft etwas zu bieten, Finanzierungen, Bildungen, Schulhäuser machen und so weiter. Dass da keine Wertschätzung mehr ist, wie ich das beim einen Votum vorher gerade gehört habe: ich wehre mich da, dass wir dieses Signal hier im Kanton Bern aussenden.

Hans Schär, Schönried (FDP). Grundsätzlich bin ich schon ein wenig erstaunt, wie viele Steuerexperten hier im Rat sind und genau wissen, was genau möglich ist oder nicht möglich ist. Es gibt sogar Äusserungen, die stimmen. Aber andere, die man völlig überhaupt nicht umsetzen kann. Eine kleine Gruppe kann profitieren, natürlich nebst den Gemeinden bei uns, die profitieren können. Aber die 36 Millionen Franken, die der ganze Kanton gewinnen kann, dachte ich eigentlich, es sei nicht so eine kleine Gruppe. Es könnten eigentlich alle davon profitieren.

Zum Finanzausgleich ist es so, dass wir sicher richtig einzahlen dürfen in den Finanzausgleich. Aber denken Sie daran, ich weiss nicht, ob ihnen das bewusst ist, die anderen Gemeinden, die Bezüger sind, alle profitieren können, wenn wir dermassen in den Finanzausgleich einzahlen dürfen. Mittlerweile ist auch die Gemeinde Lauenen zu einer Gebergemeinde geworden. Ob sie jetzt gerade nur von den normalen Mittelstandsteuerzahlern kommt, oder ob auch der eine oder andere pauschalisiert wurde, ist abzuklären. Aber die Gemeinde Lauenen ist neu oder noch nicht lange zu den Gebergemeinden dazugekommen.

Es wurde schon gesagt, dass dieses Jahr mit der Übergangsfrist und nächstes Jahr diese Steuern deutlich erhöht wurden für die Pauschalisierten. Es könnte sein, dass dort auch wieder alle profitieren können. Wenn wir diese Steuern abschaffen, dann haben wir die totale Gerechtigkeit der Steuern immer noch nicht und es gibt nur Verlierer: der eine oder andere, der wegzieht, auch wenn es nicht so viel eintreffen würde, was wir hoffen. Aber Gewinner gibt es bei der Abschaffung der Pauschalsteuer

nicht. Ich bin froh, wenn sie dem so zustimmen können, dass man die Pauschalsteuer weiterhin beibehält.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich kann es ganz kurz machen, aber etwas hat mich schon nach vorne gezwungen, nämlich Carlos Reinhard, der ein Hohelied auf die Pauschalbesteuerten gesungen hat, die dermassen fleissig in der Schweiz arbeiten und zur Wertschöpfung in der Schweiz beitragen würden. Mir sind nicht viele bekannt, die so wahnsinnig fleissig in der Schweiz arbeiten und nachher zu unserem Wohlstand beitragen.

Selbstverständlich sind wir um jede Steuerzahlerin und jeden Steuerzahler froh, aber die Pauschalbesteuerten, die meisten arbeiten und die haben ihr Geld nicht in der Schweiz gemacht.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich komme nach vorne wegen der Bemerkung von Adrian Haas. Das sei eine Förderung des Berggebiets. Ich muss sagen, ich bin auch Vertreter des Berggebiets. Wir haben 0 Pauschalbesteuerte in Interlaken, aber wir zahlen trotzdem in den Finanzausgleich. Wir haben die Segnung von schöner Landschaft, wir hatten bis vor kurzem eine gute Wirtschaft und wir müssen selbstbewusst genug sein – auch das Saanenland – dass es auch ohne diese Pauschalbesteuerung geht. Diese Pauschalbesteuerung ist ein wenig der Zauberlehrling. Das hat einfach Gegenkosten. Die Gegenkosten sind einerseits das, was vorher geschildert wurde: Die Reparatur, die wir jetzt in Saanen machen sollten, indem wir dort die amtlichen Werte für alle anders beurteilen sollen, das sind klar Folgen dieser Pauschalbesteuerung. Andererseits ist halt das, was Sie jetzt ein wenig in den Wind hineinsprechen und sagen, das sei nicht so wichtig, das Gerechtigkeitsempfinden. Ganz viele Bürgerinnen und Bürger haben einfach einen Staatsverdruss, weil sie finden, das Steuersystem sei so nicht gerecht. Der eine müsse nach Lohnausweis Steuern bezahlen und der andere irgendwie nach Abkommen mit Steueranwalt und Aushandeln. Und das macht die Leute wütend und das ist ein hoher Preis. Die 36 Millionen Franken, davon bin ich überzeugt, sind nicht der Gegenwert dafür.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à la dépositaire de la motion, Mme la députée Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich danke für die interessante Diskussion, für all die Mitstreiterinnen und -streiter, die sehr gut begründet haben, warum das eigentlich wirklich ein alter Zopf ist, den man eigentlich abschaffen sollte. Ich gehe nicht mehr weiter darauf ein, wir haben die Argumente gehört. Ich möchte auch noch etwas sagen zu all denen, die sich so unheimlich beklagt haben, dass wir das jetzt schon wieder diskutieren. Da muss ich einfach sagen: wir haben hier Regeln. Diese Regeln besagen, dass man einmal pro Legislatur ein Thema bringen darf als Vorstoss. Das haben wir gemacht, nicht mehr als das. Wir haben auch einmal noch einen Antrag gestellt. Ein Antrag ist aber nicht das gleiche wie ein Vorstoss. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Genau darum hat nämlich auch das Ratsbüro diesen Vorstoss zugelassen, zu Recht zugelassen. Also hören Sie auf sich hier so zu beklagen und im Übrigen kann ich Ihnen auch schon versprechen, dass wir in der nächsten Legislatur wieder mit diesem Anliegen kommen werden. Dann waren die Wahlen und wir hoffen natürlich und freuen uns darauf, wenn wir dann vielleicht eine Mehrheit haben, weil die Trends dann etwas anders sind.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est encore à Mme la Conseillère d'Etat.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Einmal mehr sprechen wir über die Besteuerung nach Aufwand. Und Sie merken schon an meiner Aussage, dass ich einen anderen Namen verwende, denn das ist etwas, das mich doch einfach zunehmend etwas stört. Man redet immer von dieser Pauschalbesteuerung, aber das ist nicht korrekt. Es ist Aufwandbesteuerung und wie es das Wort schon sagt, ist es nicht einfach eine Pauschalsteuer, die für jeden gleich ist, sondern es wird sehr genau geschaut, was diese Personen für finanzielle Ressourcen haben, aber man muss eben auch daran denken – und es erscheint mir auch wichtig in dieser Diskussion – zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Personen hier nicht erwerbstätig sind. Darum werden sie nicht ordentlich besteuert. Das, was sie zahlen, ist eben aufgrund ihrer Vermögenssituation. Darum verwenden Sie bitte jeweils den richtigen Ausdruck. Der Regierungsrat empfiehlt diese Motion einmal mehr zur Ablehnung, vor allem auch aus einem Grund: Weil Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Anliegen eben erst gerade behandelt haben im Rahmen der Beratung der Steuergesetzrevision 2021. Also im November des letzten Jahres

war das auch schon wieder ein Thema. Ich verzichte darauf, noch einmal die Positionen des Regierungsrates ausführlich hier darzulegen. Ich gehe davon aus, Sie kennen sie noch.

Was ich einfach noch erwähnen möchte, ist, dass Sie den Antrag damals mit 85 zu 62 Stimmen abgelehnt haben, das haben wir ja schon ein paar Mal gehört. Der Regierungsrat wehrt sich nicht grundsätzlich dagegen, dass ähnliche oder gleiche Anliegen nach einer gewissen Zeit wieder im Grossen Rat behandelt werden. Es könnte ja sein, dass der politische Wind sich gedreht hat und das eigene Anliegen plötzlich eine Mehrheit findet. Wir verstehen im Regierungsrat aber nicht, warum – denn die letzte Debatte war ja erst gerade vor einem Jahr – man dieses Anliegen, oder besser gesagt, diese Motion, zugelassen hat.

Anliegen, die in der laufenden Legislaturperiode bereits behandelt oder beraten wurden, müssten gemäss dem Gesetz des Grossen Rates (Grossratsgesetz, GRG) Artikel 69 zurückgewiesen werden. Und ja, wir haben dem Büro einen solchen Antrag gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Das könnte dann aber dazu führen, dass das auf eine Art ein Paradigmenwechsel ist und dass es dann auch in anderen Bereichen eine Regelmässigkeit hat, dass man über bestimmte Themen spricht.

Wenn Sie diese Motion annehmen, führt das zu nicht unbeträchtlichen Steuerausfällen. Im Steuerjahr 2018 haben wir nämlich total 36 Millionen Franken eingenommen. Das kann sich der Kanton Bern schlicht und ergreifend nicht leisten. Wir haben vor einigen Tagen hier über das Budget gestritten und am Schluss wurde ein sehr grosses Defizit im Budget beschlossen. Wenn wir jetzt noch einmal auf 36 Millionen Franken verzichten wollen, ist das einfach nicht verantwortungsvoll. Also seien Sie so gut, lehnen Sie die Motion ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, si la parole n'est plus demandée, nous allons passer au vote. Nous sommes à l'affaire 46, la motion de Mme la députée Marti : « Il faut supprimer l'imposition d'après la dépense, injuste et dépassée ». Les député-e-s qui acceptent cette motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.88)

Vote (2020.RRGR.88)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la motion par 81 voix contre 62 voix pour et aucune abstention.

Je salue Mme la Conseillère d'Etat et lui souhaite un bon week-end.

2020.BVD.3142

47 BVD – Rahmenkredit für Betrieb, Wartung der ICT-Fachapplikationen 2021–2023**47 DTT : Crédit-cadre dans le domaine TIC pour l'exploitation et la maintenance des applications spécialisées 2020–2023**

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous abordons maintenant les affaires concernant la Direction « Bau- und Verkehrsdirektion », nous attendons M. le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus. *(Kurze Pause. / Courte pause.)*

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je vous propose déjà de commencer avec les crédits puisqu'ils ne sont pas contestés, si vous êtes d'accord, en attendant M. le conseiller d'Etat qui va arriver.

Affaire numéro 47, il s'agit d'un « Crédit-cadre dans le domaine TIC pour l'exploitation et la maintenance des applications spécialisées 2021-2023 ». C'est un crédit d'affaire, la discussion est libre. Je laisse le micro à M. le député Köpfli. – 47. – Il s'agit d'un référendum facultatif. – Vous avez la parole.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Kommissionssprecher der FiKo. Die Regierung ist nicht da. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il n'est pas encore là, mais comme c'est un crédit qui ne sera certainement pas ... –

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Kommissionssprecher der FiKo. Okay, kein Problem. Herr Ratsvizepräsident, allgemeine Verunsicherung. Ich ging davon aus, dass Daniel Wyrsh und ich gestern bei unseren Voten über die ICT-Kredite eigentlich zu allen gesprochen hatten. Das ist auch einer, der in diesem Gesamtpaket behandelt wurde, den wir im Ausschuss geprüft haben, über den wir gestern eine ausführliche Debatte hatten. Wir empfehlen diesen in der FiKo einstimmig zur Annahme. Ich verzichte jetzt darauf, noch einmal auszuführen, was ich gestern mit Daniel Wyrsh gewürdigt habe, und empfehle Ihnen, der FiKo zu folgen. Entschuldigen Sie die Verwirrung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci de votre souplesse, Monsieur le Député. Est-ce que cet objet est contesté ? Personne n'est inscrit dans la liste. Si ce n'est pas le cas, nous allons passer au vote : les député-e-s qui acceptent ce crédit d'affaire numéro 47, « Crédit-cadre dans le domaine TIC pour l'exploitation et la maintenance des applications spécialisées 2021–2023 », le font en votant oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.3142)

Vote (2020.BVD.3142)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 14

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit-cadre par 101 voix favorables contre 5 voix défavorables et 14 abstentions.

2020.BVD.3116

48 BVD Rahmenkredit ICT für Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung 2021

48 DTT : Crédit -cadre dans le domaine des technologies de l'information et de la communication (TIC) pour l'exploitation et la maintenance des services TIC de base 2021

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 48, M. Neuhaus est toujours en route.

Il s'agit d'un crédit d'affaire intitulé « DTT : Crédit-cadre dans le domaine des technologies de l'information et de la communication (TIC) pour l'exploitation et la maintenance des services TIC de base 2021 ». Le débat est libre et le dossier est soumis au référendum facultatif. La parole est à M. le député Wyrsh. – Il a déjà parlé de cet objet, donc, il ne veut pas reprendre la parole. – Personne n'est inscrit pour prendre la parole, nous allons donc passer au vote : les député-e-s qui acceptent ce crédit-cadre, donc, affaire numéro 48, le font en votant oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.3116)

Vote (2020.BVD.3116)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 13

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit-cadre par 97 voix favorables, 7 voix défavorables et 13 abstentions.

Nous attendons maintenant M. le conseiller d'Etat pour l'affaire 49.

Kurze Pause. / Courte pause.

2020.BVD.2971

49 **Polizeizentrum Bern (PZB), Köniz Juch Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung; Zweiter Zusatzkredit**

49 **Centre de police de Berne, Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres aux entreprises totales compris ; Deuxième crédit complémentaire**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Voilà, chers collègues, nous reprenons la séance, M. le conseiller d'Etat arrive au galop. – Bienvenue à Christoph Neuhaus, nous avons déjà traité les affaires 47 et 48, affaires de crédit. – Nous sommes maintenant à l'affaire numéro 49, il s'agit d'un crédit d'affaires, le débat est libre, le dossier est soumis au référendum facultatif, il s'agit du « Centre de police de Berne, Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres aux entreprises totales compris. Deuxième crédit complémentaire ». Et la parole est à M. le député Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 den Standortentscheid für den Neubau eines Polizeizentrums in Niederwangen gefällt und damit einer Standortkonzentration der Kantonspolizei im Raum Bern von 18 auf 9 Standorte zugestimmt. Zeitgleich hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs in der Höhe von 1,8 Mio. Franken genehmigt. In der Dezembersession 2017 hat man schliesslich einen Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten für den Neubau und die Totalunternehmer-Ausschreibung (TU-Ausschreibung) in der Höhe von 22,2 Mio. Franken bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen der am 9. Juni 2016 eingereichten und in der Wintersession 2016 einstimmig überwiesenen Motion Wüthrich (*M 138-2016*) noch nicht bekannt. Diese verlangt die Überprüfung und Anpassung des Personalbestands bei der Kantonspolizei. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 27. Februar 2019 aufgezeigt, dass das Polizeikorps bis 2030 um rund 360 Stellen aufgestockt werden muss. Der Grosse Rat hat den Bericht vom 12. Juni 2019 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Am 2. März 2020 wurde ein Zusatzkredit für einen Prüfauftrag zur Umsetzung der Motion Wüthrich in der Höhe von 175'000 Franken bewilligt. Wegen ihrer polizeilichen Funktionen sind 288 von den 360 neu zu schaffenden Stellen im Polizeizentrum unterzubringen. Die zusätzlichen notwendigen Arbeitsplätze können im Polizeizentrum jedoch nur mit zusätzlicher Fläche realisiert werden. Eine Änderung der laufenden Projektierung ist aus diesen Gründen notwendig.

Seit der Genehmigung dieses Projektierungskredits im Jahr 2017 hat der Kanton aber auch negative Erfahrungen in anderen Grossprojekten gemacht, Campus Biel beispielsweise. Diese haben gezeigt, dass die Gesamtprojektleitung für ganz grosse Grundstücke und ganz grosse Bauvorhaben im AGG an personellen Ressourcen gestärkt werden muss. Diese haben das Problem, dass wir zu wenig Personen haben, die so grosse und komplexe Grossprojekte weiterführen können. Dem probiert man nun mit dem Nachtragskredit Rechnung zu tragen. Zudem ist für die beteiligten Totalunternehmen die Erarbeitung eines Angebots mit grossem finanziellem Aufwand verbunden. Aus diesem Grund hat man hier probiert, einen Anreiz zu schaffen, indem man von diesen zwei bis vier eine gewisse Entschädigung auszahlt. Das ist auch mit diesen 1,2 Mio. Franken an einem Ort bevoranschlagt. In diesem beantragten Zusatzkredit in der Höhe von 6,65 Mio. Franken soll die Projektierung zusätzlich die benötigte Fläche aus der Motion Wüthrich für die Stärkung des Gesamtprojekts und für die Entschädigung für die Ausarbeitung dieser TU-Angebote sowie die nutzerspezifische Planung der Sicherheitsdirektion finanziert werden.

Projekte in dieser Grösse und von dieser organisatorischen Komplexität benötigen über die ganze Projektierungs- und Ausführungsphase einen hohen Projektierungs- und Kontrollaufwand. Die Erfahrungen, die man letztes gemacht hat, versuchte man hier zu verbessern. Andererseits ist das Erstellen eines TU-Angebots für Gebäude in dieser Grössenordnung für einen Totalunternehmer sofort einmal in der Grössenordnung von 600'000 bis 700'000 Franken verbunden. Und aus diesem Grund hat man eben diese Entschädigung überhaupt ins Feld geführt, damit man hier auch verbesserte Offerten erhält. Man erhofft sich dort mit diesen verbesserten Offerten – sie müssen dort auch ein Optimierungspotenzial aufzeigen – auf dem Rang 2, 3 oder 4 vielleicht auch noch Sachen ins schlussendlich zur Ausführung gelangende Projekt hineinzunehmen, was vielleicht auch eine gewisse Kostenextensivierung hinbekommt.

Der Zusatzkredit zur Projektierung: Die bisher bewilligten Mittel reichen diesbezüglich eben nicht aus um die Zusatzflächen für die Umsetzung der Motion Wüthrich zu finanzieren. Die Projektierung zusätzlicher Flächen kostet aufgrund der neuen Erkenntnis von Seiten Bauherrschaft und der personellen

Ressourcen einfach mehr.

Insgesamt geht es um eine Höhe von 6,65 Mio. Franken, das habe ich gesagt. Das sind 4 Mio. Franken aus der Motion Wüthrich indem man diesen Bau vergrössern muss. 1,2 Mio. Franken sind Stellenentschädigungen. Dort hoffen wir, dass sie nicht ausgeschöpft werden müssen. 1,2 Mio. Franken sind für die Stärkung des Gesamtprojekts und dann noch 250'000 Franken Betriebsprojekte der Sicherheitsdirektion.

Vielleicht noch einen kritischen Punkt. Es gibt dort einen Punkt, der in unserer Kommission ziemlich kritisiert wurde. Und zwar ist das der, dass man irgendwann bestellte und zu diesem Zeitpunkt, als man bestellte, wusste man höchstwahrscheinlich schon, dass es eigentlich zu klein ist. Uns wurde es nie ganz genau zur Kenntnis gesetzt, wo der Fehler oder das Problem eigentlich war, ob die Polizei von Anfang an zu wenig Stellen hatte, um das einzufordern, oder wo genau das Problem war, dass das einfach nicht ganz klar bestellt wurde: «Wir müssen das haben, und wir müssen dies haben.» Das hat nachher zu der Verzögerung geführt, das hat zu dem Nachkredit geführt, den wir jetzt genehmigen müssen. Das sollte man in einem nächsten Grossprojekt verhindern können. Ich sagte es vorher: Ein ähnliches Problem hatte man schon beim Campus Biel. Wir hoffen, dass dort die richtigen Lehren und die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen: Ich hatte den Eindruck, wir haben von Regierungsrat Neuhaus einen sehr guten Support erhalten und auch von den zwei Personen, die vom AGG kamen. Alle hatten den Eindruck, dass das sehr gute Leute seien. Jetzt wurde viel über das AGG geschimpft, aber ich hatte wirklich den Eindruck, dass man dort gute Leute hat. Man darf das auch einmal erwähnen, wenn man gute Leute hat. Ich hoffe, dass wir dort noch mehr so gute Leute erhalten. Die Kommission beantragt diesen Zusatzkredit mit 15 zu 0 zur Annahme.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le groupe UDF est inscrit, je laisse la parole à M. le député Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU haben wir 2017 diesen Verpflichtungskredit für die Projektierung mehrheitlich abgelehnt. Den Zusatzkredit von 6,65 Mio. Franken werden wir ebenfalls grossmehrheitlich ablehnen. Wir sind nicht gegen die Arbeit der Polizei. Eine Aufstockung des Polizeikorps soll mithelfen, dass die vielen Überstunden der Polizei der Vergangenheit angehören. Das ist die Motion Wüthrich. Dafür brauchen wir kein erweitertes Polizeizentrum. Die Polizei soll nicht zu viel im Büro sein. Wir lehnen diesen Zusatzkredit mehrheitlich ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP wird diesem Kredit zustimmen. Auch wenn wir natürlich grundsätzlich nicht unbedingt Freude an Zusatzkrediten haben und auch wenn es durchaus einige kritische Stimmen gibt, die fragen, ob denn diese Planung und Projektierung dieses siebten Fingers wirklich 4 Mio. Franken kosten kann. Wir nehmen aber auch erfreut zur Kenntnis, dass die notwendigen Platzreserven vorhanden sind und darum dieser Platzanspruch dort auch realisiert werden kann.

In das Kapitel «Lehrgeld», wir haben es schon vom BaK-Sprecher gehört, gehen die 2,4 Mio. Franken, die es für die Stärkung einerseits der Gesamtprojektleitung und andererseits der Teilnehmenden an der TU-Ausschreibung braucht. Diese Millionen sind der Preis für die Lehren, die man aus dem Campus-Debakel zog, aber es ist wichtig, dass man diese Lehren zog und es ist eben entscheidend, dass man jetzt etwas macht, damit es nicht noch einmal so weit kommt. Darum unterstützen wir die neue Herangehensweise für die TU-Ausschreibung und begrüssen das auch ausdrücklich und stimmen darum wie eingangs erwähnt dem Kredit auch zu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die EVP-Fraktion ist nicht gerade euphorisch über den vorliegenden Zusatzkredit, aber wir stimmen ihm trotzdem zu. Wir begrüssen, dass die Bürofläche pro Mitarbeiter reduziert werden kann. Das Polizeikorps soll aufgestockt werden, aber natürlich nicht vorwiegend im Büro, sondern lieber draussen. Der Verzicht auf persönliche Arbeitsplätze könnte eine Chance sein und mit der Einführung von NeVo/Rialto sollte das auch möglich sein. Polizistinnen und Polizisten werden zukünftig mehr von der Büroarbeit direkt vor Ort machen können, Rapporte zum Beispiel. Und wenn das Bauprojekt noch günstiger werden könnte durch das, dann würde das die Investition von NeVo/Rialto in kürzerer Zeit amortisieren lassen und gegen das hätten wir vermutlich alle nichts. Von dem her gesehen stimmen wir zu und begrüssen es, wenn man den Finger doch noch ein wenig auf den Kosten behält.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Für die Projektierung für zusätzlich benötigter Fläche, von der man wohl schon länger wusste, für die Motion Wüthrich braucht es Geld, für die Stärkung der Gesamtprojektleitung braucht es mehr Geld und dann noch die vorgesehene Entschädigung der anbietenden Totalunternehmen. Der Kommissionssprecher hat eigentlich die kritischen Punkte betreffend die Bestellung bereits angesprochen.

Bei dem Neubau des Polizeizentrums handelt es sich ja um einen Modulbau. Für uns als SVP-Fraktion ist es fragwürdig, wie es dazu kommt, dass ein Anbau eines sogenannten Fingers mit so viel Zusatzkosten verbunden ist. In diesem Punkt sind wir mit der FDP-Fraktion einig. Die Zusatzkosten von 4 Mio. Franken werden mit der Überweisung der Motion Wüthrich begründet. Wie schon gesagt, war es aber schon länger bekannt, dass das Polizeikorps aufgestockt wird.

Weiter sind innerhalb unserer Fraktion ebenfalls kritische Stimmen betreffend der TU-Entschädigungen respektive der Anbieter entstanden. Es wird davon ausgegangen, dass vier bis sechs Angebote eingehen werden. Aufgrund des Fachkräftemangels im Bauwesen sowie auch bei den Planungsbüros ist fraglich, dass dann auch wirklich so viele Angebote eingereicht werden. All diese Bedenken führen dazu, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion auf der einen Seite den Kredit zustimmt, aber auf der anderen Seite wird es auch durchaus kritische Gegenstimmen geben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Avant de donner la parole à M. le député Klauser, j'ai une information pour les membres du Bureau : je souhaiterais qu'ils viennent vers moi à l'issue de la session, donc, les membres du Bureau restent quelques minutes encore à l'issue de la session, merci. La parole est à M. le député Klauser pour les Verts.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion bei diesem Geschäft wird etwa so farbig sein wie das Herbstlaub mit einer gewissen Tendenz gegen den Spätherbst. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir anerkennen durchaus die Bemühungen, die gemacht wurden, um den Platzbedarf pro Arbeitsplatz zu reduzieren und die Überprüfung des Projekts, die vorgenommen wurde. Ein Teil der grünen Fraktion stellt aber die Grundsatzfrage auch mit dem Blick auf die Kantonsfinanzen und was wir uns in den nächsten Jahren noch leisten können, ob der Beschluss, den man einmal gefällt hat, die Anzahl Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen, ob dieser Beschluss wirklich in dem Umfang, in dem er gefällt wurde, umgesetzt werden soll. Und wenn es dann nicht so viel mehr Polizisten mehr gibt, wie man jetzt andenkt, dann bräuchte es auch nicht so viel mehr Platz in diesem Polizeizentrum. In diesem Sinne wie gesagt ein farbiges Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Die SP ist nicht durchwegs begeistert, obwohl das auf einen Vorstoss von unserer Seite zurückgeht. Es stören uns zwei Sachen oder gewisse von uns stört es, dass die Stärkung der Gesamtprojektleitung, die man mit 1,2 Mio. Franken einkaufen will. Wir sind eigentlich explizit der Meinung, dass man das AGG stärken sollte und dass man solche externen Einkäufe von Personal, das man eigentlich intern schaffen sollte, unterlassen sollte. Eine Stellvertretung und ein Projektassistent für 1,2 Mio. Franken ist doch happig, aber klar, die haben natürlich Stundenlöhne, die wir so im Saal und auch in der Verwaltung sonst in der Regel nicht verdienen. Kritisiert wird auch die 1,2 Mio. Franken, die man an die Offerten der TUs vergüten will. Auch das wird bei uns hinterfragt. In dem Sinn haben wir auch ein durchgezogenes Abstimmungsergebnis. Es wird solche geben, die dagegen sind.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Es wurde schon vieles gesagt, ich kann mich darum kürzer fassen. Der Regierungsrat beantragt einen zweiten Zusatzkredit zur Projektierung und zur TU-Ausschreibung des Polizeizentrums in Niederwangen. Der Ausdruck «zweiter Zusatzkredit» löst natürlich bei Parlamentariern zuerst einmal einen Reflex der Skepsis aus. Der Regierungsrat legt uns seine Gründe wie folgt dar: Aufgrund der Motion Wüthrich und dem darauffolgenden Bericht wurde das Polizeikorps aufgestockt, 288 zusätzliche Stellen kommen auf Niederwangen. Das braucht mehr Platz, das kann unsere Fraktion so nachvollziehen. Wir fragen uns aber, ob bei diesem Projekt alle Möglichkeiten zur Nutzung von modernen Arbeitsformen – das heisst Homeoffice und mobiles Arbeiten – schon maximal ausgeschöpft wurden. Bei den Unterlagen, die wir dann einmal zum Baukredit erhalten vom Regierungsrat zu diesem Geschäft, muss er uns davon dann noch überzeugen. Es würde uns auch nicht stören, wenn der Regierungsrat bis dann die durchschnittliche Bürofläche pro Vollzeitstelle in Niederwangen noch einmal senken würde.

Die weiteren Gründe für einen Zusatzkredit liegen darin, wie es im Antrag vielleicht ein wenig beschönigend heisst: «Der Kanton Erfahrungen in der Führung von Grossprojekten gesammelt hat.» Die Gp-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass der Regierungsrat und das AGG Vorschläge machen, um neue Wege zu gehen, um mit Grossprojekten – ich drücke mich jetzt auch etwas vornehm aus – zu einem grösseren Erfolg zu kommen als das in der jüngeren Vergangenheit teilweise der Fall war.

Die Stärkung der Gesamtprojektleitung können wir darum nachvollziehen. Was die Entschädigungen der TU anbelangt, und zwar auch dieser TU, die den Zuschlag nicht erhalten, finden wir das einen interessanten Ansatz, der tatsächlich dazu führen könnte, dass mehr Zeit in die Entwicklung von guten Vorschlägen investiert wird und der vielleicht auch bewirkt, dass es ein TU einfacher akzeptieren kann, wenn er den Zuschlag nicht erhält. Wie bei jedem Anreiz – und da stimme ich einigen meiner Vorrednerinnen und Vorrednern zu – fragt sich aber, wie hoch die Summe sein muss, die man einsetzen muss, damit der Anreiz funktioniert. Wir schliessen uns daher der Bitte an, dass der Regierungsrat zurückhaltend mit diesen gesprochenen 1,2 Mio. Franken umgeht und die TU-Entschädigungen zielgerichtet und verhältnismässig einsetzt. Der Gegenwert der TU-Entschädigungen muss für den Kanton und für den Steuerzahler auch stimmen. Die Gp-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates trotz anfänglichem Reflex der Skepsis zu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. J'aimerais bien terminer cette affaire encore aujourd'hui. La parole est à M. le député Riem pour le groupe PBD.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wir sprechen wieder einmal über das Zentrum in Niederwangen. Ganz vorab: Die BDP-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig, aber leicht zähneknirschend zustimmen.

Die Begründungen für den Zusatzkredit sind für uns plausibel, wenn es für uns auch störend ist, dass die Entscheidung über diese Motion Wüthrich seit 2016 bekannt ist und diese nicht rechtzeitig miteinbezogen wurde. Glücklicherweise hat der Kanton dort genug Land.

Der Baudirektor liess das Projekt überprüfen und hat eine Zweitmeinung zum Projekt eingeholt. Das steht nicht im Vortrag, vielleicht kommt er noch darauf zu sprechen. Ich weiss es nicht. Das wäre vielleicht hilfreich. Wir wollen, dass es mit diesem Polizeizentrum zügig weitergeht, darum Zustimmung zu diesem Zusatzkredit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Les groupes se sont tous exprimés. Je laisse maintenant la parole à titre individuel à M. le député Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Trotz der fortgeschrittenen Zeit muss ich gleich noch schnell zwei, drei Sachen zu diesem Kredit sagen. Wir haben auch in der SiK über diesen Kredit gesprochen und wir haben uns auch dort ein wenig gefragt oder uns gestört über die hohen Kosten des Zusatzkredits, der hier wieder bei uns vorliegt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im 2017 haben wir einen Kredit von 22,2 Mio. Franken gesprochen. Im März 2020 ist ein erster Zusatzkredit gekommen für die Prüfung dieser Aufstockung der Polizei und dort hat man noch einmal 175'000 Franken gesprochen und jetzt sind wir hier und haben einen weiteren Zusatzkredit vor uns von über 6 Mio. Franken. Und man will in diesen 6 Mio. Franken noch die TU-Unternehmungen mit 1,2 Mio. Franken entschädigen, was doch gerade ein wenig hoch ist.

Ich bin auch einer von denen, die sich für die Standortkonzentration eingesetzt haben, dass man diesen Polizeiposten baut von 18 auf 9 Standorte. Aber ich frage mich, wie wir es fertigbringen, dass wir so grosse Projekte in Zukunft einigermaßen über die Bühne bringen, damit wir nicht eine solche Kostenexplosion haben werden. Bereits 2016 wusste man, dass es eine Aufstockung des Polizeikorps auf 360 Stellen gibt. Dazu kommt auch noch: Man machte eine Kostenschätzung für das Polizeizentrum von 270 Mio. Franken und das kann man bereits auch nicht einhalten. Wir sind mittlerweile bei 304 Mio. Franken. Und dazu kommt auch noch: Wir haben uns hier einmal mit einer Motion mehr Parkplätze bestellt. Das ist auch eine Fehlplanung. Man sagte einmal, dass es ungefähr 100 Parkplätze brauche, Arbeitsplätze gibt es dann 1000. Da habe ich nichts mehr gehört, dass diese Parkplätze aufgestockt werden. Darum bin ich dort sehr kritisch, und ich kann leider diesem Kredit heute so nicht zustimmen.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Ich kann mir nicht verkneifen, eine kleine Milchbüchleinrechnung zu machen mit diesem Zusatzkredit. 6'650'000 Franken, das sind Kosten von 150 Franken pro Stunde, 22 Personen, die man ein Jahr lang anstellen kann. Bei 200 Franken pro Stunde sind das 16 Personen. Bei 300 Franken pro Stunde sind das 11 Personen, die man ein Jahr lang anstellen kann. Wenn man den ganzen Kredit anschaut, 28'850'000 Franken: Okay, es ist wirklich ein Grossprojekt und es sind

schwierige Planungen. Das sind immerhin mit den gleichen Ansätzen 96 Personen, die man ein Jahr lang anstellen könnte, für 200 Franken pro Stunde 72 Leute, die man anstellen könnte und für 300 Franken pro Stunde, was eine rechte Summe ist, sind das immerhin noch 48 Personen, die man anstellen könnte pro Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt einfach Leute, die in diesem Kanton auf Kosten des Steuerzahlers eindeutig zu viel Geld verdienen. Und damit man sich vielleicht neue Gedanken macht, wie man mit diesen Grossprojekten umgeht, die man vielleicht selber bauen kann, drücke ich heute auf das Nein.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je cède à présent le micro à M. le Conseiller d'Etat.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Zur Standortkonzentration der Kantonspolizei braucht es ein neues Gebäude, ein neues Polizeizentrum. Das ist weitgehend – wir haben es gehört – unbestritten. Ich darf Ihnen auch versichern: Die Arbeiten sind auf Kurs.

Wenn wir Ihnen heute einen Zusatzkredit zur Projektierung beantragen, heisst das nicht, dass die Kosten aus dem Ruder laufen, im Gegenteil. Das Projekt wird mit äusserster Effizienz geschaffen. Die Kostenschätzung für das ursprüngliche Gebäude wurde sogar unterschritten, und in der Projektierung hat man bereits weitere Einsparpotenziale umgesetzt, diese Einsparpotenziale aus einer Second Opinion. Das wäre die Antwort an Herrn Grossrat Riem. Das haben wir bei der Erschliessung im Tragwerk oder beim Stützenraster bei der Einstellhalle gemacht. Und es gibt mehr Parkplätze. Dies an die Adresse von Grossrat Knutti. Aber es ist nicht so, dass jeder Polizist nachher auch seinen Parkplatz erhalten wird. Wir haben ein Fahrtenkontingent auf diesem Grundstück. Es sind vor allem Mehrleistungen, die diesen Zusatzkredit nötig machen. Als wir mit der Planung gestartet sind, stand eine Aufstockung des Polizeikorps im Raum. Aber, geschätzte Damen und Herren, damals gab es noch keine Beschlüsse, und es war nicht bekannt, ob überhaupt zusätzliche Stellen geschaffen werden. Gerade vorher wurde wieder diese Frage gestellt. Man wusste auch nicht, wie viele dieser geschaffenen Stellen ins Polizeizentrum integriert werden können.

Einfach noch einmal ganz kurz: Kostenschätzungen haben immer eine Abweichung von plus/minus 30 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist der Fluch der ersten Zahl – wir haben es wieder gehört –, dass sich die Kosten auch verändern.

Die Unsicherheit konnte das Projektteam sehr umsichtig managen. Statt dass man vorschnell einfach ein grosses Gebäude projektiert und obwohl man noch nicht wusste, ob man Personen aufstockt, es Personalaufstockungen geben wird und in welcher Höhe, hat man bei der Bemessung des Projektierungskredits auf den damaligen Polizeibestand abgestellt und es aber so gemacht, dass man Aufstockungen nachvollziehen kann. Das Siegerprojekt beim Architekturwettbewerb war so vorausschauend ausgewählt, dass man es erweitern kann. 2019 war klar, das Polizeizentrum erhält 288 zusätzliche Stellen, die man integrieren muss. Das Projektteam hat reagiert. Jetzt gibt es statt sechs beim Polizeizentrum Bern, kurz gesagt PZB, zusätzlich einen siebten Gebäudefinger, und das braucht eben ungefähr zwei Drittel des beantragten Zusatzkredits.

Ein Drittel des Zusatzkredits geht auf das Konto von Lehren aus dem Campus Biel/Bienne. Sie wissen, wir arbeiten intensiv auf Februar hin am Relaunch dieses Bieler Projekts. Wir haben weiterführende Erkenntnisse gewonnen. Aus den dort gemachten Fehlern konnten entsprechende Schlüsse gezogen werden für das Polizeizentrum. Biel hat uns beispielsweise gezeigt, dass die Mittel für die bauherrenseitigen Leistungen in der Vergangenheit zu knapp gerechnet wurden. Wir beantragen Ihnen heute darum auch zusätzliche Mittel für die Stärkung der Gesamtprojektleitung – ein so grosses Projekt kann man nicht einfach mit einem Projektleiter führen – und für die teilweise Entschädigung der Totalunternehmen. Wir erwarten nämlich von den Totalunternehmen, dass sie Optimierungspotenzial für weitere Projektentwicklung und -realisierung in ihren Angeboten aufzeigen, eine anspruchsvolle Arbeit, und dafür kann man entsprechend auch die Unternehmen honorieren, die keinen Zuschlag erhalten. Es gibt Anreiz für die Teilnahme und stärkt das Projekt insgesamt.

An die Adresse von Herrn Grossrat von Arx noch: Wir planen mit 8,5 m² Bürofläche pro Person, insgesamt 14 m² inklusive Verkehrsfläche, Pausenfläche, Verpflegungsfläche. Diese Liegenschaft ist also zukunftsweisend für entsprechende Liegenschaften im Kanton Bern. Sie haben die entsprechende Richtlinie im Budget verabschiedet.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Zusatzkredit zustimmen. Wir brauchen dieses Geld, damit können wir erstens den politischen Willen für zusätzliches Personal bei der Polizei erfüllen und zweitens das Polizeizentrum so projektieren, dass nachher alle auch hineinpassen, und vor allem haben wir dann auch die Qualität des Projekts gefestigt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons passer au vote pour cette affaire de crédit numéro 49 : les député-e-s qui acceptent ce crédit le font en votant oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.2971)

Vote (2020.BVD.2971)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 12

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit par 90 voix favorables, 28 voix défavorables et 12 abstentions.

Voilà, je vous remercie pour cette journée de session constructive, je vous souhaite un bon week-end et je prie encore le Bureau de vite venir quelques minutes tout près de moi.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.10 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 10.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag) 30. November 2020, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 30 novembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Burkhard Marianne, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Graf Urs, Hofer Stefan, Junker Burkhard Margrit, Müller Stefan «Bänz», Siegenthaler Peter, Teuscher-Abts Marianne, Dunning Samantha.

2020.BVD.2886

50 Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz, Betelriedbach; Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit (SAP Nr. 310.0080)

50 Commune de Zweisimmen, protection contre les crues, Betelriedbach ; subvention cantonale à l'étude et à la réalisation du projet, crédit d'engagement (n° SAP 310.0080)

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung der zweiten Woche der Wintersession 2020. Ich hoffe, dass Sie alle ein schönes Wochenende hatten und auch den einen oder anderen Sonnenstrahl erwischt haben und dies geniessen konnten. Einige von uns hatten gestern eine Wahl zu bestehen. Ich möchte all jenen gratulieren, die gewählt oder wiedergewählt wurden. Denjenigen, denen es knapp nicht gereicht hat, wünsche ich alles Gute für die weitere Zukunft. Speziell erwähnen möchte ich Tabea Bossard-Jenni. Sie wurde gestern in den Stadtrat von Burgdorf gewählt. Warum sage ich das? Sie hat sich damit ein vorgezogenes Geburtstagsgeschenk gemacht. Sie darf heute ihren Geburtstag feiern. Alles Gute und herzliche Gratulation! Geniesse den gestrigen und den heutigen Tag! *(Applaus / Applaudissements)*

Leider sind mehrere Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne. Ich weiss von fünf oder sechs Fällen. Ein Fall ist positiv. Wir werden Sie über die Ergebnisse der Abklärungen auf dem Laufenden halten. Wir haben vorgängig eine ausserordentliche Bürositzung durchgeführt. Ich möchte Ihnen ankünden, dass sich das Büro zeitnah mit der Frage beschäftigen wird, ob wir die Märzsession um ein paar Tage verlängern werden müssen. Aktuell haben wir einen Rückstand von 260 Minuten. Sollten die Fallzahlen explodieren und wir allenfalls die Session diese Woche abbrechen müssten, würde dieser Rückstand anwachsen. Wir können schon jetzt sagen, dass die Märzsession gut gefüllt ist, und wir haben noch längst nicht alle Geschäfte. Wie gesagt: Das Büro wird sich zeitnah mit diesem Entscheid beschäftigen. Reservieren Sie sich bitte eine dritte Woche ab dem 22. März.

Weiter hat das Büro beschlossen, die Maskenpflicht hier drin zu verschärfen. Wenn Sie zum Pult einer Kollegin oder eines Kollegen hingehen, um miteinander zu sprechen, ziehen Sie bitte beide die Maske an. Ich sehe es gut von hier aus: Es kommt ab und zu vor, dass jemand zu einer sitzenden Person hingehet, und diese Person trägt die Maske nicht. Wenn Sie also kontaktiert und angesprochen werden, ziehen Sie bitte die Maske an. Weiter haben wir festgestellt, dass Ansteckungen im Zusammenhang mit dem Mittagessen vorkommen. Schränken Sie sich dort ein und überlegen Sie sich, ob Sie nicht in konstanten Zweier- oder maximal Viererteams essen gehen wollen, oder ob Sie es lieber bleiben lassen. Es ist hier, wo ein Austausch mit einer Distanz von weniger als einem Meter und ohne Maske geschieht und deshalb heikel ist.

Soweit meine Ausführungen zu Sessionsbeginn. Damit erkläre ich diesen Nachmittag für eröffnet. Wir

kommen zu Traktandum 50. Es ist ein Kreditgeschäft der BaK betreffend die Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz am Betelriedbach. Es geht um einen Kantonsbeitrag an die Projektierung und an die Realisierung und einen Verpflichtungskredit. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Für die Kommission übergebe ich Grossrätin Josi das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Kommissionssprecherin der BaK. Zum Hochwasserschutz Betelriedgraben in Zweisimmen: Das Siedlungsgebiet Betelried in der Gemeinde Zweisimmen ist gemäss der Gefahrenkarte aus dem Jahr 2004 durch starke und mittlere Murgang-Intensität gefährdet. Im 1995 und im 1999 brach der Betelriedbach aus und hat auf dem besiedelten Kegelbereich durch verschiedene Hochwasserereignisse Schäden verursacht. Im Einflussbereich des Betelriedbachs befinden sich neben der Verkehrsachse in Richtung Lenk auch Landwirtschaftsflächen, zahlreiche bewohnte Ein- und Mehrfamilienhäuser mit insgesamt etwa 63 Wohneinheiten sowie einzelne Gewerbeeinrichtungen, die bereits ab einem 100-jährlichen Ereignis durch Überflutung und Murgänge gefährdet sein könnten. Bei 18 Objekten liegt das individuelle Todesfallrisiko über dem anerkannten, definierten Grenzwert. Dies bedeutet, dass die Personen in diesen Gebäuden einem Risiko ausgesetzt sind, durch Murgang- und Hochwasserereignisse umzukommen, das grösser als 10 Prozent des durchschnittlichen Sterberisikos einer Person ist.

Die Schwellenkorporation Zweisimmen will nun die notwendigen Wasserbaumassnahmen realisieren, um die Murgang- und Hochwasserrisiken auf ein tragbares Niveau zu reduzieren.

Am 08. Oktober fand mit Vertretern der Schwellenkorporation Zweisimmen und dem zuständigen Projektleiter des Oberingenieurkreises (OIK) eine Begehung statt. Vor Ort konnte ich mir ein Bild über den momentanen Zustand machen und mir erklären lassen, was dieses Projekt beinhaltet. Die bestehende Murgangssperre wird gefestigt, und damit wird das Rückhaltevolumen erhöht. Weiter erfolgt die Instandstellung der Holzschwellen, die Gestaltung des vergrösserten Bachquerschnitts sowie eine Gerinneverlegung unterhalb der Brücke Bachey in ein neues Bachbett, das in grössere Distanz zum Siedlungsgebiet erstellt und stabilisiert wird. Der alte Bachverlauf wird danach aufgefüllt, und weiter unten wird eine Gerinneverbreiterung und Instandstellung der bestehenden Verbauungen im Bereich oberhalb der Kantonsstrasse gemacht.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojekts belaufen sich auf rund 7,13 Mio. Franken. An die beitragsberechtigten Kosten von 6,85 Mio. Franken soll der Kanton Bern 2,26 Mio. Franken beitragen. Die Bauherrin des Projekts und Beitragsempfängerin ist die Schwellenkorporation Zweisimmen. Der Kostenvoranschlag weist die übliche Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent auf. Die Schwellenkorporation Zweisimmen hat den erforderlichen Kredit an ihrer Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2019 beschlossen. Darin enthalten sind nicht beitragspflichtige Kosten enthalten, wie zum Beispiel Werkleistungsarbeiten, der Mehrwert Brücke Bachey, der Mehrwert des Fussgängerstegs Stützliweg und ein Anteil an die Projektierungs- und Risikokosten. Das sind rund 280'000 Franken, die von den betroffenen Werkeigentümern zu tragen sind. Mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1.06 handelt es sich um kostenwirksame Hochwasserschutzmassnahmen, die auch die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund erfüllen.

Ohne die geplanten Schutzmassnahmen blieben im Gebiet Betelried der Gemeinde Zweisimmen Teile des Siedlungsgebietes im roten oder blauen Gefahrengebiet weiterhin ungenügend geschützt. Die hohen, inakzeptablen Personen- und Sachwertrisiken blieben bestehen.

Nach der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen werden keine Wohn- und Gewerbebauten oder Landwirtschaftsgebäude mehr in der roten Gefahrenzone liegen; aktuell liegen noch 16 Wohneinheiten sowie je ein Gewerbe- und Landwirtschaftsgebäude in dieser Kategorie. In der blauen Gefahrenzone mit einer mittleren Gefährdung verringert sich die entsprechende Anzahl Objekte von heute 19 auf künftig noch 8. Das individuelle Todesfallrisiko liegt für beide bewohnte Gebäude auch nach den Massnahmen über dem in der Risikostrategie des Regierungsrats definierten Grenzwert.

Im Zuge der Projekterarbeitung hat die Schwellenkorporation Zweisimmen den direkten Kontakt mit den Betroffenen gesucht. An der Mitwirkungsveranstaltung, an den öffentlichen Orientierungen und an den Begehungen mit den Grundeigentümern konnten die Bedürfnisse der Bevölkerung eruiert werden. Soweit möglich wurden die Anliegen der Bevölkerung in die Planung integriert. Der vorbildliche Einbezug der Bevölkerung in die Projektentwicklung hat sich ausgezahlt, da während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingingen.

Im Rahmen der Bauarbeiten sind Waldrodungen und entsprechende Ersatzaufforstungen nötig. Die Rodungsflächen kommen mindestens teilweise in gerinnerelevante Schutzwälder, im Bereich des Geschiebesammlers auch in Wald mit Lawinenschutzfunktion zu liegen. Die betroffenen Lawinenschutzwaldflächen befinden sich unmittelbar am Betelriedgraben, also im untersten Bereich des Hanges, so

dass diese Eingriffe zu keiner Beeinträchtigung weiterer Lawinenschutzwälder führen. Die gerinnerelevanten Schutzwälder dienen einerseits der Stabilisierung der Uferpartien durch die Durchwurzelung der Böden. Andererseits ist bei der Bewirtschaftung dieser Wälder darauf zu achten, dass grosse, instabile Bäume rechtzeitig entnommen werden können, um das Schwemmholaufkommen klein zu halten und so die darunterliegenden Siedlungen zu schützen. Das Amt für Wald und Naturgefahren kommt in seiner Beurteilung der Waldrodung deshalb zum Schluss, dass die Schutzwaldfunktion nach Aufforstung der temporär beanspruchten Rodungsflächen wieder erfüllt wird. Somit ist nicht mit Einbussen bei der Wirksamkeit der Schutzwälder zu rechnen.

Gemäss den ergänzenden Angaben zur Ausgabenbewilligung entstehen durch diese Investition keine Folgekosten zulasten der Erfolgsrechnung. Im Projektperimeter existieren mit dem bestehenden Geschieberückhalt sowie mit diversen Holzsperrn bereits heute zahlreiche Schutzbauten, die auch unterhalten werden müssen. Diese Bauten befinden sich mehrheitlich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Unterhalt der bestehenden Bauwerke würde in den kommenden Jahren folglich zu proportional erhöhten Unterhaltsaufwendungen führen. Würde auf die Hochwasserschutzmassnahmen mit der Gerinneverlegung und der Reduktion der bestehenden Schutzdefizite verzichtet, müssten die bestehenden, teils baufälligen Schutzbauten aufwändig saniert werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die künftigen Unterhaltsarbeiten für die projektierten Hochwasserschutzmassnahmen die Erfolgsrechnung nicht stärker belasten werden, als dies der Unterhalt der bestehenden Schutzbauten ohne Verbesserungen des Hochwasserschutzes tun würde.

Ich danke der Kommissionssekretärin und allen Leuten in der Verwaltung für die guten Vorbereitungsarbeiten. Ich danke auch der Schwellenkorporation für den wirklich sehr interessanten Morgen, während welchem ich das Ganze anschauen durfte. Die BaK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Les groupes sont invités à s'inscrire. – Es macht sich niemand auf den Weg. Gibt es Einzelsprechende? – Dies ist nicht der Fall. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die Sprecherin, Frau Grossrätin Barbara Josi, hat es auf den Punkt gebracht. Ich habe nichts mehr zu ergänzen ausser dem Wunsch, diesem Kredit bitte ebenfalls zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz am Betelriedbach, Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung und Verpflichtungskredit. Das Geschäft untersteht wie gesagt dem fakultativen Finanzreferendum. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.2886)

Vote (2020.BVD.2886)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Kredit einstimmig mit 141 Ja-Stimmen angenommen.

2020.BVD.3066

51 Wasserkraftkonzession Nr. 19069 am Sousbach, Gemeinde Lauterbrunnen, Zustimmung zur Übertragung gemäss Art. 13 WNG

51 Concession de force hydraulique n° 19069, Sousbach, commune de Lauterbrunnen, approbation du transfert selon l'art. 13 LUE

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 51, Wasserkraftkonzession 19069 am Sousbach in der Gemeinde Lauterbrunnen, Zustimmung zur Übertragung gemäss Artikel 13 des Wassernutzungsgesetzes (WNG). Auch hier besteht ein Referendumsrecht. Dieses Mal geht es um ein fakultatives Konzessionsreferendum. Ich erteile dem Kommissionssprecher, Grossrat Kohler, das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Bei diesem Geschäft geht es, wie Sie gehört haben, um die Wasserkraftkonzession 19069 am Sousbach. Diese befindet sich im Moment im Besitz des Konsortiums Wasserkraftwerk Sousbach. Sie soll nun an die Kraftwerk Sousbach AG übertragen werden.

Anlässlich der Novembersession 2018 hat der Grosse Rat – nicht hier, sondern im Rathaus – mit 132 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen die Konzession für das Wasserkraftwerk Sousbach erteilt. Im Rat gab es damals keinen Widerstand gegen das Projekt, und auch keine Diskussionen über diese Konzession. Entwickelt wurde das Projekt von der BKW Energie AG, zusammen mit dem Elektrizitätswerk Lauterbrunnen (EWL) im Konsortium Wasserkraftwerk Sousbach. Das Konsortium wurde als einfache Gesellschaft gegründet, um das Konzessionsgesuch einzureichen. Es ist aktuell der Inhaber der Konzession. Die BKW und die EWL beabsichtigen jedoch, für den Bau und den Betrieb dieses Wasserkraftwerks die Kraftwerk Sousbach AG mit Sitz in Lauterbrunnen zu gründen. Die Konzession 19069 soll als Sacheinlage in die neue Gesellschaft eingebracht werden. Gestützt auf Artikel 13 WNG bedarf eine solche Konzessionsübertragung jedoch der Zustimmung des Grossen Rates. Es ist ein übliches Vorgehen, erst mit dem Baubeschluss eine gemeinsame AG zu gründen. Dass man für die Planungsphase bis zur allfälligen Konzession und Baubewilligung eine einfache Gesellschaft gründet, hat den Grund, dass die einfache Gesellschaft einfacher zu liquidieren ist, falls das Kraftwerk nicht realisiert werden sollte. Da jetzt der Bauentscheid gefallen ist, soll nun diese AG gegründet werden. Die beiden Gesellschafter des Konsortiums Wasserkraftwerk Sousbach sind auch die Gründer der Wasserkraftwerk Sousbach AG. Die BKW Energie AG ist mit 90 Prozent und das EWL mit 10 Prozent an der neuen AG beteiligt. Gemäss Auskunft des Amts für Wasser und Abfall (AWA) strebt die BKW Energie AG bei all ihren Wasserkraftprojekten jeweils eine möglichst hohe Beteiligung an. Die minimale Beteiligung, in die die BKW Energie AG einsteigt, beträgt 51 Prozent. Das AWA hat jeweils Kenntnis von den Hauptaktionären der einzelnen Kraftwerke, die auch gegenüber dem AWA die Verantwortung für die Konzession tragen. Falls sich die Mehrheitsverhältnisse ändern, besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Amt. Wie die Beteiligungsverhältnisse neben dem Hauptaktionär aussehen, entzieht sich jedoch der Kenntnis des AWA.

Da die beiden Gründer der Kraftwerk Sousbach AG mit den Gesellschaftern des Konsortiums identisch sind, besteht die Gewähr, dass auch die neue Konzessionärin die Wasserkraftanlage fachgerecht betreiben und unterhalten kann und damit die Konzessionsbestimmungen erfüllt. Dies ist auch die Voraussetzung für die Übertragung der Konzession. Der geplanten Konzessionsübertragung kann demnach zugestimmt werden. Auch die neue Konzessionärin ist verpflichtet, die Bestimmungen der Konzession während der ganzen Dauer der Konzession einzuhalten.

Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, der Übertragung der Wasserkraftkonzession am Sousbach zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Fraktionsvoten? – Gibt es Einzelsprechende? – Möchte der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Beschlussfassung: Traktandum Nr. 51, Wasserkraftkonzession 19069 am Sousbach, Gemeinde Lauterbrunnen, Zustimmung zur Übertragung gemäss Artikel 13 WNG. Wer dieser Übertragung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3066)

Vote (2020.BVD.3066)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Übertragung einstimmig zugestimmt, mit 139 Ja-Stimmen.

2020.BVD.433

52 Kraftwerk Trift: Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 Konzessionsverfahren mit UVP (1. Stufe); Wasserkraftkonzession

52 Centrale de Trift : adaptation et extension de la concession globale du 12 janvier 1962 concernant l'utilisation des forces hydrauliques de l'Oberhasli – Procédure d'octroi de concession avec EIE (première étape) ; Concession de force hydraulique

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 52 betreffend das Kraftwerk Trift. Auf Antrag des Regierungsrates haben der Regierungsrat, der erste Vizepräsident des Grossen Rates sowie der Präsident der BaK entschieden, das Traktandum 52 betreffend die Konzession für das Kraftwerk Trift von der Traktandenliste zu streichen. Sie haben die Medienberichterstattung dazu sicher mitbekommen.

2020.BVD.3145

53 Bern, Marktgasse 67, Käfigturm / Lifteinbau, Verpflichtungskredit für die Realisierung

53 Berne, Marktgasse 67, Tour des prisons / Aménagement d'un ascenseur, crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 53, einem Kreditgeschäft, bei dem es um die Marktgasse 67, den Käfigturm, geht. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Realisierung eines Lifteinbaus. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich erteile dem Kommissionssprecher, Grossrat von Arx, das Wort.

Antrag BaK (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 1

Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für den Lifteinbau im Käfigturm mit folgenden Aufgaben:

Der Regierungsrat setzt sich in den Verhandlungen zur künftigen Finanzierung des Polit-Forums Bern dafür ein, dass die anderen Träger sich an der Finanzierung des Polit-Forums Bern ab 2022 in unter Berücksichtigung der vom Kanton Bern getätigten Investitionen angemessener Höhe beteiligen.

Proposition CIAT (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 1

Le Grand Conseil approuve le crédit d'engagement pour l'aménagement d'un ascenseur dans le bâtiment de la Tour des prisons avec les charges suivantes :

Lors des négociations relatives au financement futur du Forum politique Berne, le Conseil-exécutif veille

à ce que, dès 2022, les autres organismes investis de tâches publiques contribuent au financement du Forum politique Berne proportionnellement aux investissements effectués par le canton de Berne.

Antrag BaK (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 2

Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für den Lifteinbau im Käfigturm mit folgenden Auflagen:

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat anlässlich der Behandlung der Anpassung des Informationsgesetzes für die Finanzierung des Polit-Forums Bern ab 2022 eine Gesamtübersicht über die Unterstützung des Polit-Forums Bern vor. Die Gesamtübersicht zeigt auf, von wem (Kanton Bern, Stadt Bern, Bund, Burgergemeinde Bern etc.), in welcher Höhe und in welcher Form (direkte Subvention, Abschreibung von Investitionskosten etc.) das Polit-Forum Bern ab 2022 unterstützt wird.

Proposition CIAT (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 2

Le Grand Conseil approuve le crédit d'engagement pour l'aménagement d'un ascenseur dans le bâtiment de la Tour des prisons avec les charges suivantes :

Lors du traitement de la modification de la loi sur l'information du public pour le financement du Forum politique Berne à partir de 2022, le Conseil-exécutif donne au Grand Conseil une vue d'ensemble du soutien au Forum politique Berne, laquelle détaille qui (le canton de Berne, la Ville de Berne, la commune bourgeoise de Berne) soutient le Forum politique Berne à partir de 2022, à quelle hauteur et sous quelle forme (subvention directe, amortissement du coût des investissements, etc.).

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Kommissionssprecher der BaK. Wir haben heute zwar keine Debatte über die Trift, aber dafür eine über den Lift. Sie gestatten mir, diesem Wortspiel nicht zu widerstehen.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um den Baukredit für einen Lifteinbau im Käfigturm. Der Kredit umfasst rund 1,2 Mio. Franken. Sie wissen es: Wenn der Regierungsrat einen Lift baut, kommt er damit normalerweise nicht zu uns. In einem gewöhnlichen Gebäude einen Lift einzubauen, liegt in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrates. Heute haben wir es jedoch mit einem Lift für ein spezielles Gebäude zu tun. Der heutige Käfigturm stammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Seit 1803, als das Stadtgut ausgeschieden wurde, gehört er dem Kanton. Sie wissen, dass diese Zeit von einem gewissen Napoleon Bonaparte geprägt war. Wenn dieser ein paar Jahre zuvor nicht den Berner Staatsschatz geraubt hätte, wäre die Ausgabenlimite des Regierungsrats heute vielleicht höher, und wir würden heute nicht über diesen Lift sprechen.

Zurück zum Geschäft: Aus Platzgründen, und weil es sich um ein geschütztes Gebäude handelt – ja, es ist sogar ein Kulturdenkmal im Unesco-Kulturerbe – ist der Einbau eines Lifts hier komplizierter. Hinzu kommt, dass die Lage mitten in der Altstadt das Baustellenmanagement erschwert. Ich stelle das Projekt kurz vor. Damit Sie es sich besser vorstellen können, weise ich Sie auf den Aufbau dieses Turms hin. Es gibt den Hauptturm – das ist dort, wo der ÖV untendurch fährt. Dann gibt es den sogenannten «Gefängnisanbau». Dieser befindet sich dort, wo die Fussgängerinnen und Fussgänger untendurch gehen. Dann gibt es noch den Treppenanbau. Dabei handelt es sich um das enge Treppenhaus, das vom Erdgeschoss in den ersten Stock führt. Das Kernelement des Projekts ist ein Lift, der von der Fussgängerpassage bis zum vierten Stock des Gefängnisbaus hochfährt. Damit entsteht ein zweiter Zugang zum Käfigturm. Nebenbei verbessert dies auch die Sichtbarkeit des Zugangs zum Käfigturm in der Fussgängerpassage. Die Stockwerke im Hauptturm – nicht im Gefängnisturm – liegen ab dem zweiten Stockwerk nicht mehr auf der genau gleichen Höhe wie die Stockwerke des Gefängnisbaus. Wenn man also mit dem Lift in den Gefängnisanbau fährt und zum Hauptturm gelangen möchte, gibt es eine kleine Höhendifferenz, die man überwinden muss. Dafür kann man Treppenlifte einsetzen. Diese sind jedoch nicht Bestandteil dieses Projekts. Was aber noch Bestandteil dieses Projekts ist, ist ein rollstuhlgängiges WC im zweiten Stock. Das Projekt wurde mit den massgebenden Fachstellen abgesprochen. Die Denkmalpflege sowie der Verband für Menschen mit Behinderung Procap sind mit diesem Projekt einverstanden.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht daran, dass man schon früher einmal Abklärungen für den Einbau eines Lifts in den Käfigturm gemacht hat. Damals gab es Widerstand seitens des Denkmalschutzes. Der Lift ist mit einer Fläche von 1 x 1,25 Metern nicht besonders gross. Wenn man bedenkt, dass dieser Lift rollstuhlgängig sein muss, ist er von der Grösse her gesehen eher eine Minimallösung. Dies ist der Kompromiss, den man mit der Denkmalpflege gefunden hat. Heute ist der Käfigturm generell nicht rollstuhlgängig. Mit einem Lift werden wie gesagt die Geschosse des Gefängnisturms sowie das erste Hauptgeschoss des Hauptturms rollstuhlgängig sein. Der Käfigturm wird mit diesem Projekt

nicht nur grösstenteils rollstuhlgängig, sondern der Zugang wird auch für jene Leute verbessert, die zwar keinen Rollstuhl benötigen, die aber Probleme mit dem Treppensteigen haben.

Wie bei jedem Projekt stellt sich die Frage nach den Alternativen. Hier stellen sich zwei Fragen. Erstens, soll man den Käfigturm überhaupt barrierefrei erschliessen? Zweitens, wenn man ihn barrierefrei erschliessen soll: Ist dieser Lift das richtige Mittel? Ich beginne mit der zweiten Frage. Wenn man den Käfigturm barrierefrei zugänglich machen will, muss man irgendwie die Höhendifferenz von der Fussgängerpassage bis zum Turm überwinden. Dies lässt sich grundsätzlich nicht nur mit einem Vertikallift bewerkstelligen, wie wir ihn jetzt im Projekt haben, sondern auch mit einem Treppenlift oder mit einem Liftroboter. Dies ist ein Roboter, der über Treppenstufen gehen und dabei eine Person tragen kann. Auf den ersten Blick wäre es eine Alternative, diese Geräte anzuschaffen und auf den vertikalen Lift zu verzichten. Dies wäre um einiges kostengünstiger. Das Problem dabei ist vor allem der Weg vom Trottoir in den ersten Stock. Dieser Weg wird heute über die erwähnte Treppe im Anbau überwunden. Sie kennen sie sicher von Ihren eigenen Besuchen im Käfigturm. Diese Treppe ist zu eng für einen Treppenlift, und die getesteten Liftroboter kamen damit auch nicht klar. Wir könnten natürlich sagen, wir würden noch ein wenig warten, denn die Robotertechnik entwickle sich weiter, und in ein paar Jahren hätten wir Liftroboter, die auch auf dieser engen Treppe funktionierten. Doch es gibt ein grundsätzliches Problem: Die Treppenlifte und Liftroboter sind nicht besonders schnell. Um vom Trottoir in den ersten Stock zu gelangen, brauchen sie eine gewisse Zeit. Während dieser Zeit müssen alle anderen Leute oben oder unten an der Treppe warten, weil diese so schmal ist, dass niemand vorbeikommt. Dies dürfte nicht wirklich praktikabel sein. Aus diesen Gründen kommt die BaK zum Schluss, dass es einen Vertikallift braucht, wenn man diesen Turm barrierefrei erschliessen möchte. Für den Fall, dass man sich für den Liftbau entscheidet, wurden auch noch verschiedene andere Varianten entwickelt, unter anderem ein Lift, der nur bis in den ersten Stock geht, oder ein Liftpaar, das heisst, ein weiterer Lift im Hauptturm. Diese Varianten wurden alle aus verschiedenen Gründen verworfen. Ich gehe darauf nicht näher ein.

Damit komme ich zur ersten Frage, die ich vorhin gestellt habe: Braucht es überhaupt eine barrierefreie Erschliessung für den Käfigturm? Dazu ist festzuhalten: Die barrierefreie Erschliessung des Käfigturms wird vom übergeordneten Recht nicht vorgeschrieben. Der Kanton muss diesen Lift somit nicht bauen. Die Frage ist vielmehr, welche Art Nutzung man künftig für den Käfigturm haben möchte. Das Politforum Bern, welches den Käfigturm heute nutzt, ist der Meinung, dass es eine barrierefreie Erschliessung braucht. Sie halten fest, dass sie einen neuen Standort suchen würden, wenn der Käfigturm nicht barrierefrei erschlossen würde, obwohl der Käfigturm für sie ideal wäre, wenn er einen Lift hätte. Sie machen speziell geltend, dass sie schlecht politische Veranstaltungen zu einem Thema wie «Inklusion» in Räumlichkeiten durchführen können, die selber nicht inklusiv sind, die also Personen ausschliessen, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind. Natürlich sind auch andere Nutzungen für den Käfigturm denkbar, als das Politforum Bern. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch allfällige Nachmieter auf einem Lift bestehen würden, zumindest wenn es Nachmieter sind, die ein öffentliches Angebot führen. Für eine Privatwohnung oder eine Anwaltskanzlei – auch diese könnten im Käfigturm sein – bräuchte es nicht unbedingt einen Lift. Es ist eine relevante Frage bei der Beurteilung dieses Kredits, ob man auch künftig eine öffentliche Nutzung für den Käfigturm möchte. Der Regierungsrat möchte dies beispielsweise.

Ich komme zum Schluss und komme nochmals zum Politforum zu sprechen. Das Politforum wird heute durch verschiedene Träger finanziert. Dazu gehören der Kanton und die Stadt Bern und momentan auch noch der Bund. Die heutige Finanzierung läuft noch bis Ende 2021, und die Finanzierung für die Zeit danach, also ab 2022, wird im Moment ausgehandelt. Damit der Kanton das Politforum auch nach dem 2021 noch unterstützen kann, braucht es eine rechtliche Grundlage. Der Regierungsrat hat im Sinn, nächstes Jahr das Informationsgesetz anzupassen. Es ist so, dass es auch unter den anderen Trägern des Politforums welche gibt, die sich mehr oder weniger deutlich für diesen Lift einsetzen. Die BaK schlägt Ihnen vor, dieses Engagement gerade beim Wort zu nehmen und deshalb zwei Abänderungsanträge zu beschliessen: Erstens, der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die anderen Träger des Politforums sich indirekt an den Investitionskosten des Lifts beteiligen, indem sie einen entsprechenden Beitrag an die Finanzierung des Politforums ab 2022 leisten. Zweitens, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat nächstes Jahr das Informationsgesetz wie erwähnt unterbreitet, soll er eine Gesamtübersicht über die Unterstützung des Politforums durch die verschiedenen Träger vorlegen. Dabei sind auch die Abschreibungen für den Lift einzurechnen. Die BaK befürwortet die beiden Abänderungsanträge, mit 14 Ja bei 1 Enthaltung.

Sodann beantragt sie Ihnen, diesen Kredit anzunehmen, und zwar mit 12 Ja gegen 1 Nein bei 2 Enthaltungen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Ich sehe, dass Herr Zaugg sprechen will. Als Fraktionssprecher der glp spricht Grossrat Hannes Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Eigentlich müsste man gar nichts sagen, aber dann wäre vielleicht das Abstimmungsverhalten der glp etwas fragwürdig beziehungsweise würde Fragezeichen hinterlassen. Sie kennen solche Geschäfte, wie dieses eines ist. Man kann eigentlich gar nicht dagegen sein: Man ist nicht gegen das Politforum, und man ist schon gar nicht gegen Behinderte. Gleichwohl wird die glp diesen Kredit ablehnen. Warum? Der Kommissionssprecher hat es soeben gesagt: Es gibt keinen gesetzlichen Auftrag für diesen Ausbau. Es hätte Möglichkeiten gegeben, das Politforum an einem anderen Ort anzusiedeln, wo die Möglichkeit, dass Behinderte teilnehmen können, schon vorhanden gewesen wäre. Wir diskutieren immer wieder über Sparmassnahmen. Es stellt sich für uns irgendwann die Frage der Verhältnismässigkeit. Man könnte sich ja vorstellen, zum Beispiel auch den Münsterturm zugänglich zu machen. Auch dort könnte man vielleicht einen Lift einbauen. Wir hatten den Eindruck, dass die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist, um an einem solchen Ort einen Lift einzubauen, auch wenn dieser nur 1,2 Mio. Franken kostet. Es wäre etwas, das niemandem weh täte, wenn man es einsparte. Wie gesagt: Es geht weder gegen das Politforum noch gegen Behinderte. Der Käfigturm wurde ausschliesslich aus einheimischem Holz gebaut, weshalb wir uns überlegt haben, ob man wenn schon einen einheimischen Lift einbauen könnte, wenn dies von der Ausschreibung her möglich wäre, denn es gäbe im Kanton Bern Anbieter. Selbstverständlich finden wir auch die zwei Anträge der Kommission im Prinzip gut, denn wir werden wohl die Einzigen sein, die dagegen sein werden. Wir hoffen, dass es dann auch so gemacht wird, und wir hoffen, dass vielleicht das Geld über den Zins wieder reinkommt.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Dies ist auch nicht der Fall. Ich erteile Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Jetzt muss ich wohl doch noch etwas dazu sagen. Wir kennen ja den Käfigturm. Ich muss Ihnen seine Bedeutung als Kulturgut nicht ausführen. Die eine oder der andere war bestimmt schon in diesen historischen Mauern. Es ist vor allem ein wichtiges Gebäude, eigentlich das einzige, das man betreten kann und in dem man verschiedene Jahrhunderte sieht. Es ist ein Käfigturm, der nicht barrierefrei zugänglich ist und bei dem die Fluchtwege suboptimal sind; das betreffende Treppenhaus stammt aus dem Jahr 1904. Wir möchten dies verbessern. Die Kulturgüter sollen für alle sicher, uneingeschränkt zugänglich und erlebbar sein. Es ist eine komplexe Sache. Sie müssen wissen, geschätzte Frauen und Männer, dass es ein jahrelanges, wenn nicht jahrzehntelanges zähes Ringen gab. Deshalb bin ich froh, dass wir heute eine Lösung haben, welche sowohl die Denkmalpflege als auch Procap mittragen. Der Lift hat die minimal mögliche Grösse, wird aber so von Procap akzeptiert. Die öffentliche Nutzung des Käfigturms ist aus der Sicht der Kulturpflege wichtig. Sie trägt zur Attraktivität der Berner Altstadt bei. Deshalb begrüssen wir auch die heutige Zusammenarbeit mit dem Politforum. Wenn man den Lift nicht einbaut, muss man irgendwann schliessen und den Raum an ein Büro vermieten. Man könnte es an ein Architekturbüro oder an eine Anwaltskanzlei vermieten, aber wir möchten alle Möglichkeiten offenhalten. Selbstverständlich streben wir auch eine ausgewogene Finanzierung durch alle Träger an. Deshalb unterstützen wir seitens des Regierungsrates auch die Abänderungsanträge der vorberatenden Kommission uneingeschränkt. Ein kleines Nebengleis: Beim Münsterturm ist ein Lifteinbau unmöglich. Es müsste ein Aussenlift sein. Von dem her gesehen würde sich diese Frage gar nicht stellen. Sie werden zu gegebener Zeit wieder über die Unterstützung des Politforums wieder befinden, ob hier drin oder wieder im Rathaus. Aber hier und heute unterbreiten wir Ihnen einzig die baulichen Massnahmen, die es braucht, damit der Käfigturm öffentlich zugänglich ist, und zwar unabhängig von der Nutzung. Deshalb danke ich Ihnen hier für die Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Realisierung.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 53, Kredit Lifteinbau Käfigturm, Marktgasse 67 in Bern. Wir befinden zuerst über den Antrag 1 der BaK. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, und wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [von Arx, Schliern b. Köniz] – Nr. 1)
Vote (Proposition CIAT [von Arx, Schliern b. Köniz] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben den Antrag 1 angenommen, mit 132 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir befinden nun über den Antrag 2 der Kommission. Wer den Antrag 2 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [von Arx, Schliern b. Köniz] – Nr. 2)
Vote (Proposition CIAT [von Arx, Schliern b. Köniz] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben auch der Ziffer 2 zugestimmt, mit 128 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wer nun den vorliegenden Kredit mit den beiden Änderungen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3145)
Vote (2020.BVD.3145)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben dem Lifteinbau zugestimmt, mit 107 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

2020.RRGR.279

54 Motion 209-2020 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Bessere Lüftung in Sporthallen
Richtlinienmotion

54 Motion 209-2020 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Améliorer l'aération des salles de sport
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 54, einer Motion von Grossrat Gerber: «Bessere Lüftung in Sporthallen». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Regierung ist bereit, die Ziffer 1 anzunehmen. Die Ziffer 2 will sie ebenfalls annehmen, aber gleichzeitig abschreiben, die Ziffer 3 will sie annehmen, und die Ziffer 4 will sie ebenfalls annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich erteile dem Motionär, Grossrat Gerber, das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich trainiere seit Jahren in einer Turnhalle, die dem Kanton Bern gehört. Während der ersten Corona-Welle im Frühling wurde die Zeit genutzt, um Unterhaltsarbeiten zu erledigen. Unter anderem wurden Fenster von manueller auf elektrische Öffnung umgestellt. Seit diesen Arbeiten lassen sich die Fenster jedoch nicht mehr öffnen. Nun kommt noch Corona, und alle sprechen von gut durchlüfteten Räumen und davon, wie wichtig dies sei. Deshalb kann der Punkt 2 nicht abgeschrieben werden, denn die Fenster lassen sich bis heute nicht öffnen. Zu Punkt 4: Auch dort bestreite ich die Abschreibung, denn bei einem Funktionstest wäre aufgefallen, dass das neue System nicht richtig funktioniert. Ich bitte Sie, alle vier Punkte anzunehmen und die Abschreibungen zu bestreiten.

Ich gebe Ihnen noch das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion bekannt: Die grüne Fraktion nimmt alle vier Punkte an und bestreitet die Abschreibungen.

Präsident. Das Wort ist frei für die Fraktionen, wenn sie es wünschen. – Es will einfach niemand heute Nachmittag! Gibt es Einzelsprechende? – Niemand. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Dann missbrauche ich eben die Gelegenheit. Der Regierungsrat hat angesichts der Entwicklung des Coronavirus im Winter Verständnis für die Sorgen des Motionärs. Es ist wichtig und richtig: In Corona-Zeiten muss man gut lüften, oder es sollte eine Lüftung gemäss neuem Standard vorhanden sein. Wo die Hallen im Kompetenzbereich des Regierungsrates sind, ergreifen wir die nötigen Massnahmen. Man muss Hallen mit oder ohne Lüftungssysteme unterscheiden. Wenn man die Lüftung der Hallen manuell betätigt, ist diese Sache der Mieter. Deshalb können wir vom Kanton Bern, vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) aus die richtige Nutzung nicht sicherstellen. Doch die Direktions-Raumverantwortlichen werden angewiesen, auf der offiziellen Website des Bundesamts für Gesundheit (BAG) nachzuschauen und die gültigen Hinweise zu befolgen. In diesem Sinn und Geist nimmt der Regierungsrat den Punkt 1 an.

Der Punkt 2 der Motion ist erfüllt: Entweder verfügen die Hallen über ein Lüftungssystem, oder man kann sie manuell lüften. Deshalb beantragen wir Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Punkts 2.

Zu Punkt 3: Das AGG überprüft im Augenblick in Zusammenarbeit mit den Hausdiensten und mit Unterstützung der Fachcontroller die Funktionstüchtigkeit und die Einstellung der Lüftungsanlagen. Dabei legt man ein besonderes Augenmerk auf die Lüftungsanlagen mit Umluftfunktion, die vor 1990 erstellt wurden. Die Erkenntnisse werden sofort umgesetzt. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Punkt 3 anzunehmen.

Der Punkt 4 will regelmässige Tests der Lüftungsanlagen. Wir haben Serviceverträge für die Wartung der Anlagen. Darin sind Leistungsumfang und Wartungsintervalle nach den Vorgaben der Hersteller vorgegeben. Die regelmässige, fachgerechte Prüfung der Lüftungsanlagen ist damit sichergestellt. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Punkts 4.

Präsident. Wir stimmen ab. Geschäft Nummer 54, eine Motion von Grossrat Thomas Gerber: «Bessere Lüftung in Sporthallen». Wer die Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.279; Ziff. 1)
Vote (2020.RRGR.279 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 136 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wer die Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.279; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.279 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 125 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Frage der Abschreibung von Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.279; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.279 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 18

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben, mit 121 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.279; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.279 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 angenommen, mit 100 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen.

Wir kommen zur Ziffer 4: Wer die Ziffer 4 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.279; Ziff. 4)

Vote (2020.RRGR.279 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 dieser Motion angenommen, mit 127 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann befinden wir noch über die Abschreibung. Wer die Ziffer 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht tun will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.279; Ziff. 4; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.279 ; ch. 4 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 19

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgeschrieben, mit 124 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen.

2020.RRGR.281

55 Motion 211-2020 Arn (Muri b. Bern, FDP)
Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interesse der Berner Hochschulen

55 Motion 211-2020 Arn (Muri b. Bern, PLF)
Mesures urgentes d'aide à l'OIC dans l'intérêt des hautes écoles bernoises

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 55, einer Motion von Grossrat Daniel Arn: «Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interesse der Berner Hochschulen». Die Regierung möchte diesen Vorstoss als Postulat annehmen. Der Motionär hat das Wort.

Daniel Arn, Muri bei Bern (FDP). Seit einiger Zeit ist das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) am Anschlag. Ein Grossprojekt lief aus dem Ruder – klar, das AGG steht dort nicht allein im Regen –, der Leiter des AGG musste den Schreibtisch räumen. Die GPK ermittelt. Ihre Planungserklärung, die personellen Ressourcen schrittweise zu erhöhen, wurde in dieser Session angenommen. Es bewegt sich etwas, und auch unser Baudirektor hat in seiner Antwort zur Motion klar dargelegt, dass wirklich

etwas geschehen muss. In der Antwort der Regierung auf diese Motion wird Bezug genommen auf eine Expertise, die aufzeigt, dass die personellen Ressourcen für grosse Projekte zu knapp sind, vor allem bei den Projektleitern, und dass die fehlenden Ressourcen nicht einfach durch externe Spezialisten ausgeglichen werden können. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich – ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates –, «...dass insbesondere das Termin- und Risikomanagement in Grossprojekten bisher nicht befriedigend funktioniert hat». Wir wissen ja, dass verschiedene grosse Projekte in der Pipeline sind, und in diesem Kontext wirkt diese Aussage noch beunruhigender. Schon der Sprecher der GPK hat uns während dieser Session aufgezeigt, dass wohl nicht nur zwei bis drei Projektleiter zusätzlich angestellt werden müssen, sondern dass es wohl ein Mehrfaches davon sein werden. Wie rasch dies realisiert werden kann, können wir uns ja ungefähr vorstellen.

Meine Einschätzung: Es dauert länger. Genau aus diesem Setting heraus haben wir die vorliegende Motion erarbeitet. Der Punkt 1 verlangt Folgendes: Die Hochschulen erhalten zur Entlastung des AGG befristet die Kompetenz, in ausgewählten Bauprojekten die Gesamtprojektleitung zu übernehmen. Alles andere bleibt wie gehabt. Der Grosse Rat wird nicht aussen vor gelassen, und die Projektsteuerung bleibt weiterhin eine gemeinsame Aufgabe der Eigentümer – also der BVD und das AGG – sowie der Besteller – in unserem Fall die BKD und der Nutzer, also der Hochschulen. Es wird auch nicht einfach mehr gebaut, und es werden auch nicht mehr Projekte auf den Weg geschickt. Aber durch die zeitlich begrenzte Anpassung wird das AGG entlastet, und für die Hochschulen können erfolgskritische Projekte zeitgerecht vorangetrieben werden. Ich bin auch davon überzeugt, dass eine solche Entlastung dem AGG entgegenkommt, auch wenn halt ein wenig am Ego gekratzt wird. Zudem kostet diese Variante für uns Steuerzahler nicht mehr Geld.

Vergessen wir wirklich den Zeitfaktor nicht, der nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Hochschulen zentral ist, wenn es um die Realisierung von Bauprojekten geht. Der Campus Biel bestellt im Jahr 2015, und wenn alles rund läuft, erfolgt die Eröffnung im Jahr 2025. Im Worst Case erfolgt sie im Jahr 2029. Wenn wir daran denken, dass von den hier anwesenden Grossräten bei der Eröffnung wohl nur noch einzelne dabei sein werden, dann gibt einem dies zu denken. Aber es geht eigentlich gar nicht um uns, sondern bei diesen Dingen geht es um die Studenten. Wenn wir bei uns schon solche Institutionen haben, solche Kaderschmieden, dann müssen wir liefern, sodass dort Entwicklungen stattfinden können. Unter uns gesagt, beziehungsweise gefragt: Welcher Studi schreibt sich in absehbarer Zeit noch in Burgdorf ein, wenn er nicht weiss, wo er dereinst abschliessen wird, und wenn er zudem weiss, welche hochmodernen, funktionierenden Campus es in der Nähe gibt?

Bei Punkt 2 geht es um den Unterhalt. Hier möchten wir bewirken, dass die Benutzer, sprich die Hochschulen, die Verantwortungen für die Unterhaltsmassnahmen übernehmen können, wieder als Entlastung des AGG. Die Finanzierung erfolgt weiter über den Rahmenkredit der Jahresunterhaltsplanung. Diese basiert auf einer Unterhaltsstrategie, die das AGG mit der Hochschule erarbeiten wird. In Gesprächen haben wir auch festgestellt, dass, als kleines Beispiel, der Schulhaus-Abwart von Unterlangenegg eine grössere Kompetenz bei der Vergabe von Reparaturen und Abänderungen hat als ein Verwaltungsdirektor einer Hochschule. Da erstaunt es uns nicht, dass das AGG nicht wirklich vom Fleck kommt.

Ich komme zum Schluss. Mit der vorliegenden Motion wird kein Präjudiz geschaffen. Aber die Motion soll dazu beitragen, das AGG kurzfristig zu entlasten. Ich lasse die Motion im Moment noch stehen und melde mich nach dem Regierungsrat wieder zu Wort.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Den Anfang macht Grossrat Bernhard Riem für die BDP.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wir sprechen mittlerweile oft über das AGG. Hier liegt jetzt eine Motion von BiK-Mitgliedern vor. Der Regierungsrat will sie als Postulat entgegennehmen. Wir verstehen diese Antwort, denn es laufen bereits viele Bestrebungen, um das AGG zu entlasten beziehungsweise mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Es ist auch ein weiterer Vorstoss unterwegs, der einen Systemwechsel prüfen will, der in die Richtung dieses Vorstosses geht. Die GPK untersucht, und zusätzlich gibt es eine aussagekräftige Expertise. Es läuft somit sehr viel. Auch der Baudirektor arbeitet intensiv daran. Deshalb sind der Baudirektor sowie der Gesamtregierungsrat dran. Wer die ausführliche Begründung der Regierung liest, kann verstehen, dass die zu expliziten Forderungen der Motion kaum den richtigen Weg weisen. Der Regierungsrat schreibt von einer Stärkung des AGG in einzelnen Bereichen, aber es geht um weit mehr als um die Ressourcen. Es geht weit darüber hinaus. Es geht meiner Meinung nach auch um die Stärkung der Position gegenüber den Nutzern und Bestellern. Dies wird wahrscheinlich eine ähnliche oder sogar grössere Herausforderung als die Stärkung der Ressourcen, auf jeden Fall, was die Durchsetzung bei den Nutzern betrifft. Die BDP-Fraktion will diese Motion

nicht unterstützen. Als Postulat hingegen stimmt etwa die Hälfte der Fraktion diesem Vorstoss zu.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben diesen Vorstoss angeschaut, und wir werden nicht richtig warm mit diesem Vorstoss. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Was ist die Ausgangslage? Der erste Fakt ist, dass die Hochschulen einen riesigen Investitionsberg angemeldet haben, welcher 2,4 Mrd. Franken bis 2035 beträgt. Dies ist ein riesengrosses Investitionsvolumen. Die Hochschulen sagen dazu, dies sei keine Wachstumsstrategie. Wenn man allerdings die Indikatoren anschaut, wie etwa die Anzahl Studierender, die Anzahl Mitarbeitender oder die Anzahl Räume, die man benötigt, etc., dann zeigen sämtliche Indikatoren nach oben. Wir haben den Eindruck, dass dies eine Wachstumsstrategie ist, die einfach von den Hochschulen nicht so bezeichnet wird.

Der zweite Fakt ist, dass das AGG zu wenig Ressourcen hat, um das ganze Programm zu stemmen. Das heisst, wir haben ein immenses Finanzierungsproblem, und wir haben ein personelles Ressourcenproblem beim zuständigen Amt. Der Vorschlag, den die Motionäre machen, besteht darin, vorübergehend bei den Hochschulen eine eigene Hochbauabteilung zu schaffen. Wir haben grosse Bedenken, ob dies der richtige Weg ist. Uns scheint, dass es eine Gesamtsicht braucht, eine gesamtstaatliche Sicht über alle Investitionen, gerade weil es um ein so immenses Investitionsvolumen geht. Diese ginge tendenziell verloren. Es käme zu einer «Verunklärung» der Verantwortlichkeiten, und mit einer solchen löste man das Kapazitätsproblem nicht. Für uns geht die Lösung eher in die Richtung, das AGG zu stärken. Dies scheint uns der bessere Weg zu sein. Wir glauben auch nicht daran, dass man diesen Investitionsüberhang damit lösen kann, denn die finanziellen Mittel fehlen. Im Gegenteil: Man treibt den Investitionsüberhang sogar noch an, denn bei einer solchen organisatorischen Regelung, wo die Hochschulen ihre Investitionen selber managen, kann sich der Wunschbedarf einfacher durchsetzen. Wenn das AGG ein Konterpart ist und ein wenig dagegenhält, kann sich der Wunschbedarf der Bedürfnisdirektionen etwas weniger stark durchsetzen, und man kann ihn etwas zurückzäunen. Wir haben klare Hinweise darauf, dass es so ist, und dass oft Projekte auch wegen der Anliegen der Bedürfnisdirektionen teurer werden. Ich verweise auf den Campus Biel und das Innovation Center in Biel, wo man klar festgestellt hat, dass die Direktionen Bedürfnisse anmelden, welche die Kosten in die Höhe treiben.

Wir sind der Meinung, dass sich die Hochschulen viel intensiver mit einer Prioritätensetzung auseinandersetzen sollten, statt Vorschläge zu machen, die zu einer Verunklärung der Verantwortlichkeiten führen. Wir plädieren für ein stärkeres AGG, das seine Rolle – auch jene des Konterparts der Bedürfnisdirektionen – spielen kann. Dort muss man eine Lösung suchen. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion klar ab. Wir werden auch das Postulat nicht unterstützen.

Präsident. Als Mitmotionär und Fraktionssprecher der grünen Fraktion spricht Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin doch ein wenig überrascht, dass mein Vorredner im Namen seiner Fraktion erklärt hat, dass diese nicht bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat tut dies ja, er ist bereit, beide Forderungen als Postulat entgegenzunehmen. Er lehnt einfach die Motion ab. In seiner Stellungnahme nimmt er vor allem das AGG in Schutz. Er sagt, es habe hoch qualifizierte Projektleiter, es gäbe keine Beanstandungen und das AGG sei nicht generell schuld, wenn man das Investitionsbudget nicht ausschöpfe oder wenn es zu Projektverzögerungen komme. Das mag so sein, aber das ist gar nicht das Thema. Das Thema der Motion ist eine Entlastung des AGG, welches anerkanntermassen im Moment Probleme hat. Mit der Motion geht es nicht um eine Kritik am AGG oder um einen Vorwurf, dieses sei schuld an Projektverzögerungen oder an anderen Problemen. Die Motion will vielmehr das AGG vor übermässig vielen Aufgaben, welches es im Moment mit einem zu kleinen Personalbestand erledigen muss, entlasten. Daniel Arn als erster Urheber dieser Motion hat es schon gesagt: Der Regierungsrat anerkennt eigentlich den Handlungsbedarf, und wir haben es selber auch schon getan. Der Regierungsrat schreibt: «Angesichts der Vielzahl von Grossprojekten besteht ressourcenseitig ein klarer Handlungsbedarf im AGG.» Die Motion schlägt zwei zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, die ausserhalb des AGG liegen, zur Stärkung des AGG vor. Die Ziffer 1 der Motion verlangt nur eine befristete Übertragung von Gesamtprojektleitungen, und nur für ausgewählte Bauprojekte, an die Uni oder an die Fachhochschule. Die Steuerung bleibt beim Kanton, und die politischen Entscheide bleiben beim Regierungsrat und beim Grossen Rat. Es gibt keine Änderung von Gesetzen oder von beschlossenen Krediten. Deshalb kann ich auch die Warnung vor dem Wunschbedarf während der Übergangsphase, welche Luc Mentha angesprochen hat, nicht gut nachvollziehen. Es geht wie gesagt nur um eine Übergangsphase; anschliessend soll es eine Evaluation der gemachten Erfahrungen geben, um zu sehen, ob sich dieser Weg bewährt hat oder nicht.

In der grünen Fraktion gab es auch Stimmen, die kritisch sind, weil es ein zu grosser Eingriff in die

bisherigen Abläufe sei, und weil es quer zur Stärkung des AGG liegen könnte, die wir bereits beschlossen haben. Knapp die Hälfte der Fraktion unterstützt die Motion. Die anderen waren noch skeptisch und haben sich vorläufig der Stimme enthalten. Aber vielleicht kommen sie auch noch auf die Seite der Motionäre. Als Postulat würde die grüne Fraktion die Ziffer 1 einstimmig annehmen. Bei der Ziffer 2 geht es um die Verantwortung für Unterhaltsmassnahmen. Daniel Arn hat es auch schon gesagt: Wir waren ein wenig perplex, von Verwaltungsdirektoren zu erfahren, dass die Hochschulen bereits für Unterhaltsarbeiten ab 1000 Franken das Einverständnis des AGG abholen müssen. Wir finden, dass dies sicher zu Doppelspurigkeiten, Verzögerungen und Umtrieben führt. Hier könnte man das AGG wirklich entlasten. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die Ziffer 2 auch als Motion.

Hans Jürg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). In der Antwort des Regierungsrats anerkennt dieser den Handlungsbedarf im AGG. Dieser ist hinlänglich bekannt, vor allem auch in Anbetracht der grossen Anzahl der bestellten Hochbauvorhaben, der insbesondere im Hochschulbereich auf uns zukommt. Allerdings – und hier ist die SVP gleicher Meinung – ist er gegenüber der Abgabe der Gesamtprojektleitung skeptisch. Dies kam mir bei meinem Vorredner ein wenig zu kurz. Die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen verbleiben ganz klar beim AGG. Für die Zukunft braucht es ein starkes AGG. Es wurden vom Regierungsrat gewisse Massnahmen eingeleitet, damit wir für die kommenden acht Jahre besser aufgestellt sein werden, als dies während der letzten acht Jahre der Fall war. Das Problem ist nämlich seit acht Jahren – oder noch länger – bekannt. Man hat während dieser Zeit zu wenig gehandelt und auf die einzelnen Punkte zu wenig Rücksicht genommen.

Wir unterstützen den Regierungsrat in seinem Bestreben, die Prozesse zu verkürzen und zu beschleunigen. Allerdings sieht der Regierungsrat richtigerweise, dass stabile Bestellungen die Grundlage bilden für eine raschere Umsetzung dieser Projekte. Nicht nur in der BaK, sondern auch in der SVP wissen wir, dass laufend nachbestellt wird. Wenn laufend nachbestellt wird, verzögern sich logischerweise auch die Prozesse. Für die SVP ist klar, dass wir den Punkt 1 weder als Motion noch als Postulat unterstützen. Es ist allerdings so, dass es bei Punkt 1 als Postulat einzelne Ja-Stimmen geben wird.

Zum zweiten Punkt, bei dem es um den Unterhalt geht: Hier sehen wir noch Klärungsbedarf. Es könnte durchaus eine Variante sein, dies in einen Kredit einzufügen, wie wir es an anderen Stellen bereits tun. Allerdings sehen wir die vollständige Übertragung gleich wie der Regierungsrat. Wir lehnen es ab, dass dies direkt an die Hochschulen gehen soll.

Wie gesagt: Die SVP lehnt die Ziffer 1 als Motion ab. Die Ziffer 1 wird als Postulat mit wenigen Ja-Stimmen unterstützt, und die Ziffer 2 werden wir als Postulat unterstützen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Wir haben diesen Vorstoss ebenfalls intensiv diskutiert und haben festgestellt, dass das Anliegen auf den ersten Blick auch als Motion unterstützungswürdig ist. Auf den zweiten Blick haben wir jedoch festgestellt, dass der Regierungsrat durchaus sieht, dass Handlungsbedarf besteht, und zwar bei beiden Punkten. Der Regierungsrat will das Anliegen prüfen und schauen, was er aus diesen zwei Punkten machen will, aber er will eben einen Prüfauftrag. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir nicht an diesem Objekt einen Paradigmenwechsel vornehmen sollen. Es ist hinlänglich bekannt und wurde hier auch erwähnt, dass das AGG gewisse Schwierigkeiten hat. Wir stellen aber auch fest, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um diesen Zustand, der zurzeit sicher nicht befriedigend ist, zu beheben, zu korrigieren und zu verbessern. So soll sichergestellt werden, dass die ursprüngliche Idee des AGG, nämlich alles aus einer kantonalen Hand anzubieten, wieder erfolgreich umgesetzt werden kann. Es soll nicht sein, dass weitere Bauprojekte daherkommen, seien es Gymnasien, Sporthallen oder das Polizeizentrum, und die Forderung stellen, das AGG zu entlasten. Dies ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir fragen uns auch, ob für diese Projekte überhaupt entsprechende Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden können. Wir glauben nämlich nicht daran, dass für diese Projekte aus der Privatwirtschaft und so weiter entsprechende Fachkräfte rekrutiert werden können. Wir stellen ja generell fest, dass gerade in diesem Bereich ein grosser Fachkräftemangel vorherrscht. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss in beiden Punkten als Postulat. Eine Motion lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich möchte dort weiterfahren, wo Peter Flück aufgehört hat. Wir sprechen hier davon, dass man im AGG Ressourcen für das Management unserer Bauprojekte aufbauen will. Jetzt haben wir einen Vorstoss, der parallel dazu befristet Ressourcen bei den Hochschulen aufbauen will, um dasselbe zu tun. Der Schlüssel zum Erfolg dessen, was wir hier vorhaben, sind die benötigten Leute. Wir müssen die Baukader finden, die das können. Ich sage Ihnen: Diese Leute, von denen wir hier sprechen, findet man nicht wie Kies in der Aare. Das sind einzelne Spezialisten, die

relativ dünn gesät sind. Schon aus diesem Grund hat es keinen Sinn, jetzt parallel Organisationen aufbauen zu wollen, umso mehr, als es nur befristet ist. Hingegen ist es sinnvoll, die Nahtstellen zwischen den Nutzern und dem AGG zu überprüfen und diese vielleicht ein wenig zu verschieben, damit eine Entlastung in einem tieferen Bereich des Kaders stattfinden kann. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, dass wir hier und heute beide Anträge als Postulat überweisen, aber sicher nicht als Motion. Ich bitte den Motionär, entsprechend zu wandeln.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich erkläre als Erstes die Haltung der Fraktion: Wir werden diesen Vorstoss als Postulat unterstützen. Nun ein paar Worte dazu, warum ich mitgeholfen habe, diese Motion einzureichen: Ja, ich wollte Druck machen, ich wollte mithelfen, Druck auf den Baudirektor und auf das AGG zu machen. In gewissem Sinne ist dieser Vorstoss vielleicht auch Ausdruck einer «parlamentarischen Sachbereichskommissionsverzweiflung» – ein grässliches Wort habe ich da kreiert, aber so ist es. Man hört das Signal des neuen Baudirektors, man hat Hoffnung, aber wenn man, wie ich, schon ein paar Grossrats-Jahre auf dem Buckel hat, dann fehlt einem in Sachen AGG langsam der Glaube. Die Köpfe kommen und gehen im AGG, aber die Probleme bleiben. Es ist einfach eine Tatsache: Auch mit unterschiedlichen Köpfen bleibt es ein notleidendes Amt, und ich befürchte stark, dass sich dies nicht so rasch ändern wird. Doch es sollte sich rasch ändern, denn die Uni, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Gegensatz zum AGG eine der riesigen Erfolgsgeschichten der letzten Jahre in diesem Kanton. Die Uni konnte die Drittmittelfinanzierung unglaublich steigern. Die Studentenzahl hat sich erhöht, und es gibt sogar Spin-offs aus den verschiedenen Uni-Bereichen. Jetzt plötzlich, mit Corona, stelle ich fest – und dies ist auch in unserer Fraktion nicht anders – dass sich auf einmal viele Politiker berufen fühlen, der Uni zu sagen, sie habe ja jetzt während Corona als Fern-Uni gearbeitet und brauche nun sicher nicht mehr so viele Flächen. Und was tun wir? Wir fangen schon wieder damit an, der Uni reinzureden. Der Uni, die sehr viel Autonomie geniesst und eine Erfolgsgeschichte ist! Ich hoffe einfach, dass die Signale, die ich vom Baudirektor erhalten habe und die er jetzt wohl hier öffentlich bestätigen wird, für einmal zu Massnahmen und zu einer grösseren Handlungsfähigkeit des AGG führen werden.

Noch ein Satz zu Luc Mentha, der gesagt hat, die Hochschulen sollten Prioritäten setzen: Wie könnten sie dies besser tun, als wenn man ihnen Handlungsspielraum gibt? Zumindest im Bereich Unterhalt – Punkt 2 – sollte man dies mit einer Unterhaltspauschale lösen können, und dann braucht es beim AGG niemanden mehr, ohne dass wir einen Vergleich mit den Hauswarten in Oberlangenegg oder wo auch immer anstellen. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss zumindest als Postulat zu überweisen und halt weiterhin auf den neuen Baudirektor den nötigen Druck auszuüben, damit er das AGG neu aufstellt. Aus meiner Sicht ist er noch neu, denn er ist noch keine vier Jahre im Amt. Wir haben ihm mit diesem Vorstoss auch schon die Mittel dazu gegeben.

Präsident. Wir haben die Fraktionen angehört. Als Einzelsprecher hat Grossrat Fritz Ruchti das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es wurde hier drin schon viel gesprochen. Das Votum, das mich beeindruckt hat, stammt von Luc Mentha. Er hat aufgezeigt, wieviel man eigentlich wollte, oder wieviel die Uni in den nächsten Jahren für sich fordern möchte, um Investitionen zu tätigen: nicht Millionen, sondern Milliarden. Der Kanton Bern hat eine Finanzkommission. Die FiKo bewilligt diese Projekte zusammen mit der BaK. Bewilligte Projekte gelangen ins AGG, wo sie bearbeitet und weiterentwickelt werden. Danach kommen sie hierher zurück und werden hier nochmals diskutiert. Liebe Anwesende, wenn Sie dann noch ein kleines AGG bei der Uni haben, ist es damit nicht fertig! Es könnte weitergehen. Eine andere Stelle oder Organisation möchte dann vielleicht auch selber solche Projekte bewilligen. Dies könnte ausufern. Ich möchte Sie warnen: Wenn man das Ganze verzettelt, besteht die Gefahr, dass man nicht mehr den Überblick hat, einerseits den Überblick über die Finanzen und andererseits über die Projekte, die man managen will. Ich spreche jetzt als GPK-Vizepräsident: Davor hat die GPK Angst. Die GPK hatte in letzter Zeit sehr viel mit Untersuchungen im Zusammenhang mit dem AGG zu tun. Sie liess sich eine Innen- und eine Aussensicht geben und kam zum Schluss, dass das AGG wohl weiterhin jene Stelle ist, die der Kanton Bern haben muss und die die Führung des Bau- und Immobilienmanagements innehat. Ein starkes AGG kann bewirken, dass man die bestehenden Probleme lösen kann. Dies wurde heute schon mehrmals gesagt. Aber wenn jede Stelle, wie etwa die Uni, ihr Wunschkonzert hat und diese Dinge extern vergeben werden: Wer will dann noch den Überblick und die Verantwortung haben? Hier sehe ich schwarz. Deshalb stimme ich dem Punkt 1 nicht einmal als Postulat zu. Den Punkt 1 lehne ich ab, aber den Unterhalt kann man als Postulat annehmen.

Präsident. Die Rednerliste ist geschlossen. Ich erteile Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Dieser Vorstoss mag gut gemeint sein, aber bei meinen Leuten kam er nicht so an. Wenn man ihn jetzt nochmals liest, muss man sagen, dass derjenige, der ihn geschrieben hat, in einer Art und Weise formuliert hat, die für die betroffenen Leute niederschmetternd ist. Ich möchte das Wort «schnoddrig» nicht in den Mund nehmen, aber ich muss Ihnen sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AGG unter Hochdruck arbeiten. Sie machen ab und zu Unmögliches möglich. Unter wahrlich schwierigen Rahmenbedingungen arbeiten sie professionell. Wir haben seit letztem Jahr zum ersten Mal seit etwa einem Jahrzehnt eine Fluktuationsrate, die nur noch einstellig ist. Wenn Sie in einem Vorstoss eines bernischen Grossrats lesen, man würde den Erwartungen nicht gerecht und man könne mit dem vorhandenen Know-how die Herausforderungen nicht bewältigen, dann ist dies nicht nur demotivierend, sondern schlicht falsch. Und wenn man jetzt annimmt – und da werde ich noch etwas emotionaler –, dass dies eine andere Stelle per se besser macht als ein breit gefächertes, etabliertes kantonales Bau- und Immobilienamt, zeugt dies von einem sehr gesunden Selbstvertrauen. Man könnte sagen, es sei schon fast überheblich. Es zeugt auch ein wenig von Unwissen, denn wenn man Grossprojekte in dreistelliger Millionenhöhe plant und umsetzt, läuft einiges.

Wir müssen aber auch ehrlich sein, und ich kann es nicht negieren: Im AGG läuft nicht alles rund. Wir sind dabei, unsere Hausaufgaben zu machen. Das versichere ich Ihnen einmal mehr. Aber es brauchte Zeit, um dorthin zu gelangen, wo wir heute sind. Es braucht auch Zeit, um aus dieser Situation herauszukommen, und es braucht auch ein Schuss Wertschätzung. Im AGG ging zuerst der eine Co-Leiter und danach der andere. Es braucht eine Stärkung des AGG in einzelnen Bereichen. Dies ist zwingend notwendig. Wir wissen heute, dass das AGG unterdotiert ist. Bei all den vielen neuen Projekten, die vor allem die Hochschulen wünschen, geht wohl kein Weg an der Aufstockung der personellen Ressourcen des AGG vorbei.

Sie haben es von Luc Mentha gehört: Das Grundproblem sind die Bestellungen. Die Universität will bis 2035 35'000 m² zusätzlich, davon 9000 m² Laborfläche. Dies ist die Strategie der Uni Bern. Der tolle Erfolg, der vorhin gerühmt wurde und Freude macht, ist dann wieder ein Problem des Kantons, denn wir müssen die Häuser hinstellen. Wenn Sie für 100 Mio. Franken etwas bauen, sind das nicht einfach 100 Mio. Franken; sie müssen es amortisieren und betreiben. Wenn wir so weitermachen, haben wir in 10 bis 15 Jahren kein Geld mehr, dann haben wir so viel Geld verbraucht, dass nichts mehr geht. Ich muss Ihnen sagen, während 2019 ein Institut der Uni Bern für 100 Mio. Franken Sachen bestellt – und dies ist dann noch ein Institut, welches mir als Kleintierminister relativ nahesteht – kommt die Uni Bern im August 2020 mit 400 Mio. Franken. Da sage ich Ihnen als Wirtschaftler: Wer soll dies bezahlen? Wie sieht das aus, wer kann es berappen?

Es ist schön, aber ich war auch überrascht zu hören, dass man vom Hauswart im Hasennest in Unterlangenegg sagen kann, ihm gehe es besser als dem Verwaltungsdirektor der Uni Bern. Aber meines Wissens beträgt die Kompetenz 20'000 Franken. Ich habe jetzt «1000 Franken» gehört. Wir schauen das nach, denn wir haben die Kompetenz ein wenig erhöht.

Was will diese Motion? Sie will, dass man bei der BVD Kredite holen geht. Der Baudirektor kommt zu Ihnen in den Grossen Rat, nachdem das AGG etwas ausgearbeitet hat. Er reicht die Kredite ein, den Projektierungs- und den Ausführungskredit. Die Gesamtprojektleitung soll dann bei der Uni liegen. Dann geben wir das Ganze weiter. Markus Wenger hat es gesagt: Man geht davon aus, dass diese die benötigte Kapazität auch zuerst aufbauen muss. Sonst hätte sie heute zu viel Personal. Dann wird gebaut, und anschliessend kommt die Abrechnung. Dann kommt wieder der Baudirektor und steht hin für das, was man für die Uni gebaut hat. Was geschieht dann, wenn ein Fehler passiert? Wie ist es mit der Aufgabenkompetenz und der Verantwortung, die aus einer Hand sein sollen? Ich muss es nochmals ehrlich sagen, geschätzte Damen und Herren: Das Hauptproblem liegt nicht bei den personellen Ressourcen. Wir haben viele neue Vorhaben, wir haben dringend notwendige Sanierungen. 1997 hat man gesagt, man übernehme die Gymnasien. Im Jahr 2003 übernahm man sie. Inzwischen haben wir das Jahr 2020, und es sind erst zwei Gymnasien saniert. Es warten diverse Gymnasien auf eine Sanierung; von den Justizvollzugsanstalten mit 700 Mio. Franken spreche ich schon gar nicht. Als Berner Baudirektor muss ich Ihnen sagen, dass das, was in der Pipeline ist, den möglichen finanziellen Rahmen des Kantons Bern in Zukunft übersteigt – Corona hin oder her. Hier Lösungen zu finden, wird einiges anspruchsvoller und schwieriger werden. Dabei wird nicht nur das AGG gefragt sein. Es lässt sich aber bereits einiges durch gute, abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Direktionen bewegen. Gemeinsam mit der BKD, mit den Hochschulen loten wir den Handlungsspielraum für mögliche

Zusammenarbeitsformen aus. Es braucht auch beim Jahresunterhalt eine feinere Abstimmung zwischen den Partnern. Diese Diskussionen verlaufen hitzig, aber konstruktiv. Ich denke, wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Wenn ich weiss, dass die BKD wieder mit einer Bestellung von 500 Mio. Franken kommt und ein Papier unterwegs ist, werden wir weiterhin konstruktiv und kritisch diskutieren. Mit Blick auf die bereits laufenden Abklärungen bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates um Annahme des Vorstosses als Postulat.

Präsident. Wie angekündigt, wünscht der Motionär nochmals das Wort, Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri bei Bern (FDP). Wir sehen, es ist emotional geworden, jedenfalls an gewissen Orten, wenn man sagt, oder zumindest den Begriff in den Mund genommen hat, dass die Motionäre ein bisschen schnoddrig oder überheblich waren. Es ist sicher gut, dass man gesehen hat, dass das Problem vorhanden ist. Wir haben auch von einem Grossrat gehört, dass man an dieser Problemstellung schon seit acht Jahren arbeitet. Von dem her gesehen möchte ich jetzt nicht weiter Emotionen schüren. Ich wandle die Motion in ein Postulat und verlange eine punktweise Abstimmung.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 55, eine Motion von Grossrat Daniel Arn. Diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wir gehen ziffernweise vor. Wer die Ziffer 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.281; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.281 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt, mit 55 Ja- gegen 90 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zu Ziffer 2 des Postulats. Wer die Ziffer 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.281; Ziff. 2; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.281 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 79 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Bevor wir zum nächsten Traktandum übergehen, behandeln wir einen eingegangenen Ordnungsantrag. Wir haben einen Ordnungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, wonach Traktandum 70, das Volksschulgesetz (VSG), auf die Frühlingssession verschoben werden soll. Wünscht Frau Striffeler als Fraktionspräsidentin kurz das Wort zur Begründung? – Sie wünscht es, und sie erhält es.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)

Geschäft 2019.ERZ.55: Verschiebung in die Frühlingssession 2021.

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)

Affaire 2019.ERZ.55 : Report à la session de printemps 2021.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Wie wir alle wissen, ist eine telefonische Mitabstimmung ja nicht möglich. Bei uns fehlen mittlerweile sieben Mitglieder unserer Fraktion. Beim VSG gibt es ein paar Anträge, die knapp ausgehen könnten. Dies kann zu einer Verfälschung des Resultats führen. Dies passt nicht in unser Demokratieverständnis. Deshalb bitten wir Sie, dieses Gesetz auf die Märzsession zu verschieben.

Präsident. Das Präsidium des Grossen Rates beantragt Ihnen, nicht auf diesen Verschiebungsantrag einzutreten. Dies hat vor allem zwei Gründe: Einerseits gibt es verschiedene Abhängigkeiten mit anderen Gesetzen. Es sind drei Gesetze ineinander verschachtelt und voneinander abhängig. Es handelt sich um das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) und um das Gesetz über soziale Leistungsangebote (SLG). Wenn man also das VSG jetzt verschieben würde, müsste man auch die zweite Lesung des SLG verschieben sowie die erste Lesung des KFSG. Das möchten wir nicht, weil sonst der ganze Meccano auseinanderbricht. Selbstverständlich sehen wir die Situation, dass mittlerweile sieben Mitglieder der SP-JUSO-PSA-Fraktion fehlen. Wir haben es jedoch politisch so beurteilt: Bei diesem Gesetz gibt es zwei Lesungen. Dadurch können Entscheide allenfalls hinterfragt oder nochmals zur Abstimmung gebracht werden. Man könnte das Fenster nochmals öffnen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen das Präsidium, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Nun schauen wir, was der Rat will. Wer den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion um Verschiebung des VSG in die Märzsession unterstützt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.55; Antrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen])

Vote (2019.ERZ.55 ; proposition PS-JS-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 33

Nein / Non 105

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Ordnungsantrag nicht zugestimmt, mit 33 Ja- gegen 105 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.201

- 56 **Motion 150-2020 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)**
Berner Mobilität klimafreundlich umbauen – Moratorium für den Ausbau von zusätzlichen Strassenkapazitäten
- 56 **Motion 150-2020 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts)**
Favoriser une mobilité compatible avec le climat dans le canton de Berne – moratoire sur l'extension du réseau routier

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 56, einer Motion von Grossrätin von Wattenwyl: «Berner Mobilität klimafreundlich umbauen – Moratorium für den Ausbau von zusätzlichen Strassenkapazitäten». Der Regierungsrat beantragt, die Ziffer 1 als Postulat anzunehmen und die Ziffer 2 abzulehnen. Je donne la parole à la motionnaire, Mme von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Cette motion sur la politique des transports a deux points : le premier point concerne les transports publics et la mobilité douce. Il demande au canton d'orienter prioritairement ses investissements à leur promotion et de se baser sur les accords de Paris qui impliquent la réduction des émissions de gaz à effet de serre.

En Suisse, le transport arrive largement en tête avec 32 pour cent des émissions de CO₂. La route représente à elle seule 30 pour cent de nos émissions. La hausse du nombre de kilomètres parcourus, l'augmentation du nombre de véhicules en circulation et des voitures de tourisme à fort taux d'émissions expliquent ceci. Je pourrais aligner beaucoup de chiffres ... mais la réflexion doit aller au-delà d'une bataille de chiffres. Et si l'on visait une amélioration de notre qualité de vie ? Se déplacer autrement, avec un impact moindre sur notre environnement. Les temps changent, l'actualité nous bouscule, de nouvelles pratiques, de nouvelles offres de mobilité, une augmentation des capacités grâce aux progrès technologiques, une progression de l'intermodalité se développent. Il faut viser un système global de transport plus efficient, en ville comme à la campagne.

C'est en fait ce que propose le gouvernement en acceptant le premier point sous forme de postulat. Ceci nous convient et nous vous demandons de soutenir ce point 1 sous forme de postulat. C'est d'ailleurs ce qui ressort de la prise de position du gouvernement lors de la consultation du contre-projet sur l'initiative pour les glaciers (Initiative populaire « Pour un climat sain [initiative pour les glaciers] ») où ses arguments rejoignent les nôtres. Si vous ne les avez pas vu passer la semaine dernière, les voici : « Il est important selon lui de bien prendre en compte les trois dimensions de la politique climatique que sont l'environnement, l'économie et la société. Le Conseil-exécutif demande par ailleurs que la politique nationale des transports soit présentée de façon plus complète dans le rapport explicatif et que les transports publics aient davantage de poids. Dans le domaine de la mobilité, il y a lieu de diminuer les incitations indésirables sur le plan énergétique qui font augmenter le trafic ou qui peuvent représenter une charge supplémentaire pour l'environnement en raison de leur impact énergétique. » Et voilà, par ce postulat, le canton apportera sa pierre à l'édifice – et comme vous le savez, moi, j'aime les pierres !

Le point 2 demande un moratoire de 10 ans sur les investissements dans des *nouvelles* infrastructures routières, principalement destinées au trafic individuel motorisé. A coup de centaines de millions, le canton investit, vous le savez comme moi. Cet arrêt sur image devrait, à nos yeux, nous éviter de détruire nos terres agricoles, notre biodiversité, nos ressources naturelles, nos sols qui ne sont pas renouvelables. Regardez où passent les routes : pas sur les crêtes. A l'heure actuelle, pour se déplacer d'un point A à un point B, il existe plusieurs possibilités. Améliorer les dessertes, oui, le trafic individuel garde sa place, mais nous ne voulons pas de nouvelles infrastructures. Pour ce qui est des projets déjà votés, ils ne sont pas impactés, car nous parlons bien des *nouvelles* infrastructures. Nous vous remercions de soutenir le point 2 comme motion, ceci éviterait, comme le dit le gouvernement, une charge supplémentaire pour l'environnement.

Et permettez-moi encore une remarque : lorsque les Verts ont demandé à ce que l'on renforce et on booste la mobilité électrique, on nous a répondu : « Ah, les batteries, le lithium, ce n'est pas propre. » O.K. On a essayé de responsabiliser la production. On nous répond ce dimanche : « C'est mauvais pour l'économie, il ne faut pas s'occuper de ce qui se passe en dehors de nos frontières. » Alors, quels seront aujourd'hui vos arguments pour vous opposer à la promotion des transports publics ?

Je vous demande d'accepter au moins le point 1 en postulat comme le Gouvernement le demande et pour compenser les bancs vides du côté de la gauche, abstenez-vous ou faites un tour aux WC.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Den Anfang macht Grossrätin Sandra Schneider für die SVP-Fraktion.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Im Strassenverkehr gibt es verschiedene Teilnehmer: Fussgänger, Velofahrer, Motorradfahrer ... Aber auch der ÖV nutzt die Strasseninfrastruktur. Hier diskutieren wir einmal mehr über einen Vorstoss, der verlangt, dass das Auto gegenüber den anderen benachteiligt wird. Dies ist einfach ignorant und falsch. Leider vergisst die linke Ratsseite immer wieder, dass ein grosser Teil der Bevölkerung auf das Auto angewiesen ist, sei es beruflich oder privat, weil diese Leute keine Tramhaltestelle vor der Nase haben oder alle fünf Minuten in einen Bus einsteigen können. Längst nicht jeder kann im Homeoffice arbeiten oder sich die Arbeitszeiten flexibel einteilen. Gerade während der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass das Auto an Wichtigkeit gewonnen hat. Viele Leute meiden Bus und Bahn als vermeidbare Virenschleudern und gehen aus Vorsicht lieber mit dem Auto zur Arbeit.

Sie fördern mit solchen Vorstössen nicht den Langsamverkehr, sondern Sie machen die Leute hässig, die jeden Tag arbeiten gehen müssen, um ihre Rechnungen, ihre Krankenkassenprämien und nicht zuletzt die hohen Steuern in diesem Kanton bezahlen zu können. Mit diesem Vorstoss sollen wichtige Strassenausbauten nicht gemacht oder wichtige Entlastungen wie der Bieler Westast verhindert werden. Dies obschon gerade die Westerschliessung ans Autobahnnetz in Biel absolut notwendig ist. Sie ist notwendig, damit nicht zuletzt auch die Quartiere vom Transitverkehr entlastet werden können. Stattdessen würde mit einem solchen Vorstoss die Situation künstlich verschärft: Er führt zu mehr Stau, mehr Lärm und am Schluss zu einem höheren Benzinverbrauch. Nein, danke! Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss in beiden Punkten einstimmig ablehnen, sowohl als Postulat als auch als Motion.

Casimir von Arx, Schliern bei Köniz (glp). Die Berner Verkehrspolitik auf die Klimaziele ausrichten – dies ist genau nach dem Geschmack der Grünliberalen. Wir sehen nicht, was man dagegen haben könnte, und auch in der Antwort des Regierungsrates finden sich im Grunde keine Gegenargumente, sondern nur Zustimmung. Auch gegen die Priorisierung des Fussverkehrs, des Veloverkehrs und des ÖV führt der Regierungsrat keine wirklichen Argumente an. Der Regierungsrat hat im Gegenteil sogar Argumente dafür geliefert. Sie erinnern sich: Während der Herbstsession hat der Herr Baudirektor gesagt, dass sowieso nicht alle Tiefbauprojekte realisiert werden. Voilà. Umso wichtiger ist es, dass auch im Tiefbau eine Priorisierung stattfindet. Aus diesen Gründen können wir Punkt 1 dieses Vorstosses zustimmen, sowohl als Motion als auch als Postulat. Eine Priorisierung schliesst ja nicht aus, dass auch Geld für den motorisierten Individualverkehr ausgegeben wird, wo dies dem Erreichen der Klimaziele dient, namentlich bei Investitionen, die der Elektrifizierung des Verkehrs dienen.

Zu Punkt 2 dieses Vorstosses: Dieser Punkt ist für die grosse Mehrheit der Glp-Fraktion zu absolut formuliert, um ihm als Motion zuzustimmen. Dazu wäre vielleicht noch zu klären, ob es sich beim E-Bike-Verkehr nicht auch um motorisierten Individualverkehr handelt. Dies als kleiner Witz am Rande. Für den Grundgedanken jedoch, mit Kapazitätsausbauten zurückhaltend zu sein, gibt es in unserer Fraktion Zustimmung und Sympathien. Die Mehrheit der Fraktion würde dem Punkt 2 als Postulat zustimmen. Wir gehen jedoch mit dem Regierungsrat einig, dass die verschiedenen Verkehrsmittel nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Natürlich soll auch auf unnötige Kapazitätsausbauten beim ÖV verzichtet werden, wie sie – wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf – teilweise in der Region Bern angedacht sind, beispielsweise mit dem Länggass-Tram. Wichtig ist, dass wir von einem einseitigen Ausbau der Verkehrs-Infrastruktur wegkommen, anstatt einseitig und flächendeckend auf Maximalösungen zu setzen. Wir müssen viel stärker auf Massnahmen setzen, die helfen, den Verkehr zu vermeiden und ihn besser über den Tag zu verteilen oder nicht motorisiert abzuwickeln. Die Stichworte dazu lauten: Homeoffice, Mobility Pricing, Fussverkehr und Veloverkehr.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Zu Punkt 1 der Motion: Ja, die Berner Verkehrspolitik soll nach den Zielen des Klimaabkommens ausgerichtet, und Investitionen sollen für die Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs, insbesondere des Velo- und Fussverkehrs, priorisiert werden. Dies ist ein unabdingbares Muss, um beim Klimaschutz weiterkommen zu können. Wie Moussia von Wattenwyl bereits erwähnt hat, sagt auch der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zum Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, dass es wichtig ist, bei der Ausgestaltung der Klimapolitik die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen. Der Regierungsrat beantragt in seiner Stellungnahme ausserdem, dass die nationale Verkehrspolitik im erläuternden Bericht breiter und umfas-

sender dargestellt und der ÖV stärker gewichtet wird. Energetische Fehlanreize im Bereich der Mobilität, die zu Mehrverkehr oder aufgrund ihrer energetischen Wirkung zu einer Zusatzbelastung der Umwelt führen können, seien abzubauen, schreibt er weiter. Genau dies will auch Punkt 1 der vorliegenden Motion, Kolleginnen und Kollegen. Genau dies ist wichtig, damit wir hier ein Umdenken hinbekommen, sowie ein Um-Handeln.

In Punkt 2 fordert die Motion, die Investitionen für den Ausbau der Strassenkapazität mit mehrheitlich motorisiertem Individualverkehr für mindestens 10 Jahre zu unterbrechen. Dieses Moratorium würde Hand bieten und die Grundlage schaffen für das nochmalige Überdenken des ÖV-Angebots und die Mobilität als solches, und verhindern, dass wir zu früh in Dinge investieren, die am Ende gar nicht mehr nötig sind. Mein Vorredner hat Phänomene wie etwa Homeoffice und so weiter erwähnt, die schlussendlich weniger Verkehr zur Folge haben werden. Dann braucht es auch keine neue Infrastruktur. Wie erwähnt, verursacht der motorisierte Individualverkehr nach wie vor fast die Hälfte der CO₂-Emissionen in der Schweiz. Dazu gehört insbesondere ein grosser Anteil Freizeitverkehr. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Folgen des Klimawandels für die Menschheit, und nicht zuletzt auf uns im Kanton Bern, sind weit gravierender als die Einflüsse der Corona-Pandemie. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass wir rasch griffige Massnahmen ergreifen, um den Klimaschutz nicht zuletzt auch beim motorisierten Individualverkehr durchzusetzen.

Wir Grünen stimmen somit Punkt 1 als Postulat zu. Dasselbe tun wir bei Punkt 2.

Kornelia Hässig, Zollikofen (SP). Wir haben durchaus Sympathien für diesen Vorstoss, weil wir das Ziel des Klimaschutzes, respektive netto null, ohne Veränderungen beim Verkehr nicht erreichen können. Den Mobilitätsbereich zu verändern, ist wohl die grösste Herausforderung, die in den nächsten Jahren auf uns wartet und die wir gemeinsam stemmen müssen. Ideen und Vorstösse, wie man dies erreichen und wie man auch im Mobilitätsbereich zur Klimaneutralität gelangen könnte, sind aus unserer Sicht höchst willkommen. Neue Ideen haben es immer schwer, erstens, bis sie so formuliert sind, dass sie auch umgesetzt werden können, und zweitens, bis sie in unseren Köpfen verankert sind. Man sagt so schön: Aller Anfang ist schwer.

Wie gesagt, haben wir durchaus Sympathien für ein Moratorium im Strassenbereich, weil es klar ist, dass wir in den nächsten Jahren grössere Herausforderungen stemmen müssen, die prioritärer sind als neue Strassen zu bauen. In diesem Sinne finden wir durchaus auch, dass wir während der nächsten zehn Jahre im Strassenbau bewusst etwas weniger tun können und dass es sich lohnt, darüber nachzudenken. Damit könnte man mehr Geld freispielen für Klimamassnahmen, wie etwa ein Gebäudeprogramm, ein solares Impulsprogramm, die Förderung von Wärmeverbünden und Ladestationen et cetera, um nur ein paar Stichworte zu nennen.

Deshalb unsere Haltung: Punkt 1 unterstützen wir auch als Motion, aber Punkt 2 nur als Postulat, und dies nur grossmehrheitlich. Der Punkt 2 ist zu wenig klar formuliert, er ist noch nicht ganz praxistauglich. Mit der Überweisung als Postulat geben wir immerhin dem Kanton den Auftrag, darüber nachzudenken, und wir geben ihm die Chance, bessere Vorschläge einzubringen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (BDP). Der Kanton Bern verfügt bereits über eine gute Verkehrspolitik, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, wobei man versucht, die einzelnen Verkehrsmittel nicht unbedingt gegeneinander auszuspielen. Es braucht alles. Es ist sicher wichtig und richtig, dass man beim Langsamverkehr genau hinschauen muss, zumindest bei der Sicherheit. Zu Position 1 schreibt ja der Regierungsrat, dass im Grundsatz die Grundlagen in den Richtplänen oder auch in der Gesamtmobilitätsstrategie bereits enthalten sind. Wir sehen in der BDP aber auch die Notwendigkeit, die Treibhausgase des Verkehrs in den nächsten Jahren stark zu reduzieren.

Die BDP könnte einer Motion hier nicht zustimmen, aber einem Postulat, welches jetzt ja vorliegt, würde die BDP mehrheitlich zustimmen. Zu Punkt 2: Dort können wir weder einer Motion noch einem Postulat zustimmen. Es sind diverse Projekte im Kanton Bern bereits bewilligt. Sie wurden demokratisch entschieden. Dies betrifft zum Beispiel den Oberrhein und das Emmental, wie Sie lesen konnten. Wenn man dieser Motion bzw. diesem Postulat zustimmen würde, würde es vor allem wieder die ländlichen Regionen treffen. Diese wären leidtragend. Deshalb lehnen wir dies ab.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Das Moratorium ist für uns der falsche Weg. Die Umstellung auf Elektromotoren und bei Lastwagen auf Wasserstoff wird aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen, und zwar disruptiv, das heisst, schneller als erwartet. Stellen Sie sich vor: Diese Mobilität ist leise, generiert keine Schadstoffe und die Energie wird aus überschüssiger Solarenergie generiert. Dies ist keine Vision, es ist schon heute Realität, man kann dies heute schon tun. Die Mobilität ist eine wichtige Stütze

der Gesellschaft. Ich denke, nur die Corona-Pandemie konnte sie eindämmen. Der Langsamverkehr wird aus unserer Sicht durch bestehende Gesetze und Richtlinien genügend gefördert. Mit selbstfahrenden Fahrzeugen entstehen neue Möglichkeiten. Ich nenne nur «traffic as a service», wo Sie vom Auto abgeholt werden und nach der Fahrt nicht mehr herumsteht. Sie teilen ein Auto, welches nicht mehr zuhause in der Garage steht. Auch dieses braucht Fahrraum, damit es fahren kann. Auch der ÖV braucht Strassen, um zu fahren. Zum Moratorium selber kann man sagen: Wenn man heute ein Strassenprojekt durchbringt, dann bringt man es nur noch an neuralgischen Stellen durch. Luxusprojekte oder «Nice-to-haves» sind heute eh schon nicht mehr möglich. Ein Quasi-Moratorium haben wir eigentlich schon durch das überlastete AGG und das Bundesamt für Verkehr (BAV). Diese bringen ja unsere Investitionen nicht zum Fliegen.

Die FDP nimmt Punkt 1 als Postulat an und schreibt ihn ab. Damit stelle ich gleich den Antrag, Punkt 1 abzuschreiben. Die Bevormundung durch Punkt 2 lehnen wir klar ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Dieser Vorstoss mag für Tramelan und Thun gut sein, wo die Motionärinnen wohnen. Im Emmental und im Oberaargau, in Biel, in Bern-Nord und oberhalb von Thun können wir nicht nur noch zu Fuss und mit dem Velo unterwegs sein. Ich kann meinen 21-Tonnen-Raupenbagger nicht mit dem Veloanhänger von einer Baustelle zur anderen zügeln. (*Heiterkeit / Hilarité*) Für das Gewerbe in unserem Kanton reicht es nicht, wenn wir nur noch Investitionen für die Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs priorisieren. Punkt 2 verlangt ein Moratorium für mindestens zehn Jahre. Dies kommt für uns gar nicht infrage. Wir wollen nicht die geplanten Strassenprojekte lahmlegen. Die EDU-Fraktion lehnt beide Punkte ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich nutze gerne die Gelegenheit, um meinem Vorredner ein wenig zu widersprechen. Der Punkt 1 dient ganz speziell dem Emmental und dem Oberland sowie dem Jura, weil gerade dort noch recht viele Lücken beim Langsamverkehr bestehen, die in nächster Zeit geschlossen werden sollen. Ja, dass man darauf achtet, die Velowege zu verbinden und gute Velorouten zu haben, ist ein Zeichen der Zeit. Deshalb werden wir Punkt 1 dieses Postulats zustimmen.

Bei Punkt 2 geht es um ein Moratorium. Ich war in den letzten 20 Jahren sehr häufig als Velofahrer auf den schönen Velowegen in Deutschland und Holland unterwegs. Ich habe mich immer darauf geachtet, wie die es bautechnisch gelöst haben. Genau in diesem Punkt widerspricht das Moratorium dem Punkt 1: Nicht selten habe ich gesehen, dass man den alten Strassenraum für den Langsamverkehr reservierte und man diesen nur noch zu gewissen Zeiten mit dem Auto befahren durfte. Für den motorisierten Individualverkehr brauchte man einen neuen Strassenraum. Ich denke, gerade in den Agglomerationen werden solche Modelle nötig sein, wenn man den Punkt 1 ernst nimmt. Deshalb wäre es kontraproduktiv, ein Moratorium oben drauf zu setzen. All die Verkehrsteilnehmer, von denen wir gesprochen haben – der Velofahrer, der Autofahrer, der Lastwagenfahrer (oder zumindest der Lieferwagenfahrer) – bin immer wieder ich. Ich bin mit dem Velo unterwegs, ich fahre mit dem Auto und manchmal mit dem Lieferwagen herum. Mit dem Lastwagen darf ich nicht fahren, aber dazu gibt es Kollegen, die Waren zu uns in den Betrieb bringen und sie wieder abholen. Deshalb müssen wir diese Verkehrsträger zusammen mit dem ÖV nebeneinander sehen und nicht direkt als Konkurrenz.

Die EVP nimmt den Punkt 1 als Postulat an. Den Punkt 2 lehnen wir ab.

Präsident. Damit haben wir sämtliche acht Fraktionen angehört. Wir kommen zu den Einzelsprechenden und Einzelsprechern. Monsieur Roland Benoit, vous avez la parole.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). A Moussia, j'aimerais peut-être lui dire que je n'aime pas trop qu'on me dise ce que je dois voter. Je crois qu'on est tous, ici dans la salle, assez grands pour savoir ce que l'on doit et ce que l'on peut voter.

J'en ai un peu marre qu'il y ait toujours ces critiques sur les voitures, sur les autos. On demande au point 1 de créer de nouvelles bases légales. Aujourd'hui, on fait déjà d'immenses efforts au niveau financier vis-à-vis des transports publics que l'on soutient à bout de bras. On en voudrait encore davantage. L'automobiliste, que l'on appelle souvent « la vache à lait », en a marre et surtout assez qu'on retire toujours plus d'argent de son porte-monnaie. Pour ces raisons, et pour le fait de ne pas vouloir créer de nouvelles bases légales qui ne sont pas nécessaires puisque le canton dit qu'il peut déjà soutenir actuellement ce que l'on a, je vous invite, chers collègues, à refuser ce point 1 en tant que postulat.

Et le point 2, alors, un moratorium, mais pourquoi ? Moussia, on vient d'une région limitrophe, le contournement de Bienne n'est pas terminé, et je vous rappelle que le canton de Berne devra soutenir la facture de ce contournement, à hauteur environ entre 8 et 12 pour cent. Donc, pourquoi demander

aujourd'hui ce moratorium ? On a besoin de ce contournement. Et également d'autres contournements comme celui d'Aarwangen et l'autre, je ne l'ai pas en tête, où la décision ici au niveau financier a déjà été prise et les travaux ont déjà été commencés. Donc, donnons la possibilité à notre canton de suivre l'évolution et d'assurer la sécurité aussi au niveau du transport individuel qui est absolument nécessaire pour les régions limitrophes. A ce titre-là, je vous invite à refuser le point 2 en tant que motion et en tant que postulat, comme l'a dit notre collègue Sandra Schneider.

Präsident. Madame von Wattenwyl, est-ce que vous voulez parler avant ou après le gouvernement ? – Avant ? Alors, vous avez la parole.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je vais juste revenir sur ce que M. Benoit vient de dire : il n'aime pas qu'on lui dise quoi voter mais il vient de vous inviter à voter selon ses idées. Donc, chacun les siennes. Et il me semble que chaque fois que quelqu'un vient ici devant, c'est pour inviter le plénum à prendre position.

Bref, je vous remercie pour toutes vos prises de position. J'aimerais quand même revenir sur une des bonnes idées du PEV : effectivement, garder les anciennes routes pour la mobilité douce, ça paraît une très bonne idée, ça se fait. Dans les nouvelles infrastructures ce qui dérange surtout les Verts, c'est le besoin de terre que ça nécessite. Et pour moi, c'est l'argument principal de cette motion. Elle n'était en tous les cas pas de s'opposer à la mobilité motorisée individuelle, parce qu'à Tramelan, j'invite les collègues de l'UDF à venir une fois à Tramelan, vous verrez que ce n'est pas tout facile avec les transports publics. Ne voyez pas ce postulat contre l'automobile, mais pour valoriser les transports publics qui seraient bénéfiques à tout le canton. Ça, c'est la première chose, c'est vraiment ce besoin pour moi de protéger les sols, la biodiversité. Maintenant, donc, je le répète, le point 1 a été transformé en postulat. Certains, comme le PLR, se sont prioritairement prononcés contre le moratoire : alors, je veux bien que ça choque, que ça rebute, ce point 2 du moratoire, je ne vais pas le passer en postulat, à mon avis, ça n'a pas de sens, soit c'est un moratoire, soit ce n'en n'est pas un. Je peux comprendre qu'il ne fasse pas envie. Mais ça ne doit pas pour autant vous rendre aigris et du coup de voter non au premier point qui, lui, a été modifié en postulat, pour lequel je ne demande pas le classement, parce que comme le dit le gouvernement, il y a encore des progrès à faire au niveau des émissions CO₂. Donc, merci pour la discussion, et puis, votez comme bon vous semble puisque certains n'aiment pas qu'on leur demande ce qu'ils ont à faire.

Präsident. Für das Schlusswort übergebe ich an Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Per pedes, velophil mit oder ohne Elektromotor, in einer Diesel- oder Benzinkutsche, auf Hartschotter oder mit einer Oberleitung oder wie auch immer – es gibt verschiedene Möglichkeiten, um sich fortzubewegen und um glücklich zu werden. Es gibt verschiedenste Mobilitätsformen im Kanton Bern und ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Es wurde richtig gesagt: Der Regierungsrat will diese nicht gegeneinander ausspielen, sondern schauen, was wo am besten ist. Dies schaut man immer wieder an. Deshalb komme ich zur Motion. Erstens machen wir das Ganze laufend. Deshalb nehmen wir es im Sinne einer Daueraufgabe mit. Den Punkt 2 lehnt der Regierungsrat dezidiert ab. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele. Erstens, «Emmentalwärts»: Sie können den Innerortsverkehr in Oberburg und in Hasle bei Burgdorf um ein Drittel reduzieren oder sogar halbieren. Zweitens, «Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord»: Hier bringen Sie die 40 Lastwagen, die sich pro Stunde durch das Ganze hindurchquälen sicher auf die Umfahrung. Dann können Sie den Eltern wieder besser in die Augen schauen. Der Ort ist heute ein Unfallhotspot. Sie haben dann auch viel bessere Chancen, dass die Busse wieder pünktlich fahren und die Anschlüsse erwischt werden können. Auch als Fussgänger geht es einem entsprechend besser. Stimmen wir deshalb Punkt 1 als Postulat zu und lehnen Punkt 2 ab.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 56, eine Motion von Grossrätin von Wattenwyl, «Berner Mobilität klimafreundlich umbauen – Moratorium für den Ausbau von zusätzlichen Strassenkapazitäten».

Wir befinden über den Punkt 1 in Form eines Postulats. Wer den Punkt 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.201; Ziff. 1; Postulat)
 Vote (2020.RRGR.201 ; ch. 1 ; sous forme de Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 80 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Nun befinden wir noch über die Abschreibung. – Moment bitte. *(Grossrätin Fuhrer Wyss erklärt, dass der Abstimmungsknopf bei ihr nicht funktioniert und sie auch Ja gestimmt hätte. / La députée Fuhrer-Wyss déclare que son bouton de vote ne fonctionne pas et qu'elle aussi a voté oui.)* Das Pult Nummer 64 funktioniert nicht. Für das Protokoll: Die Nummer 64 stimmte Ja zu Ziffer 1. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.201; Ziff. 1; Abschreibung)
 Vote (2020.RRGR.201 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben, mit 79 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen. Wir kommen zur Ziffer 2. Wir befinden über die Ziffer 2 als Motion. Wer die Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja – Moment, wir haben eine technisch bedingte Pause. – Wir versuchen es. Wer die Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.201; Ziff. 2)
 Vote (2020.RRGR.201 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 29

Nein / Non 108

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt, mit 29 Ja- gegen 108 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.208

- 57 **Motion 157-2020 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)**
 Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel
 Richtlinienmotion
- 57 **Motion 157-2020 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)**
 Interdiction du trafic poids lourds sur la route de Reuchenette, à Bienne
 Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 57, einer Motion von Grossrat Christoph Grupp: «Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel». Es ist eine Richtlinienmotion, wir führen eine reduzierte Debatte. Die Regierung empfiehlt die Annahme als Postulat. Der Motionär hat das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte keine allzu lange Geschichte daraus machen; die Traktandenliste ist noch lang, und eigentlich ist es eine lokale Bieler Geschichte, die zur Sprache kommt, aber sie betrifft eben eine Kantonsstrasse. Die wenigsten werden wissen, wo die Reuchenettestrasse liegt. Es ist eine der Eintrittspforten, wenn Sie in den Jura fahren wollen. Es ist eine enge, dicht befahrene Strasse, und es ist eine der wenigen Strassen, auf denen man mit dem Velo quasi auf Talebene in den Jura fahren kann. Wenn Sie dies tun, wie ich es diesen Frühling getan habe, kriegen Sie fast einen Herzstillstand, wenn ein Lastwagen neben Ihnen vorbeifährt. Die Verhältnisse sind sehr eng. Zu diesem Thema wurde auch im Bieler Stadtparlament ein Vorstoss eingereicht. Die Vorstösse sind quasi aufeinander abgestimmt. Dort geht es um einen Gemeindestrassen-Teil, der davon betroffen ist und wo man das Ziel hatte, den Schwerverkehr davon fernzuhalten. Wir sprechen hier von einem Teil der flankierenden Massnahmen der Ost-Umfahrung von Biel. Es wurde in den Richtplan aufgenommen, dass der Schwerverkehr von dort weg soll. Von dem her gesehen steht es nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen. Es steht natürlich auch in Zusammenhang mit dem Westast, wo wir jetzt gerade zuschauen, wie das Ausführungsprojekt wahrscheinlich schubladisiert wird. Von dem her gesehen muss man schauen, wie sich das Ganze entwickelt. All dies führt dazu, dass ich mit der Regierung einverstanden bin und mit der Umwandlung in ein Postulat sehr gut leben kann. Ich habe mich auch mit meinen Mitmotionären abgesprochen. Wir können gut damit leben. Wir danken der Regierung, dass sie das Anliegen aufnimmt und weiterhin prüft und möglichst bald schaut, dass die Last des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse zumindest stark reduziert wird oder von dort verschwindet. Danke, dass Sie dem Postulat zustimmen und der Regierung die Möglichkeit geben, dies zu prüfen.

Präsident. Der Motionär schwenkt auf die Regierungsmeinung ein. Ist die Form des Postulats bestritten? – Sie ist es nicht. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Geben Sie bitte deutlich Zeichen oder schreien Sie von mir aus. Wenn Sie nur die Hand ein wenig heben, sehe ich das nicht. Das Postulat ist bestritten. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Als Erster hat sich Grossrat Peter Moser für die FDP eingeschrieben.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Wenn Sie mir schon die Möglichkeit geben, hier drin das letzte Wort zu haben, bevor ich zurücktrete, dann tue ich dies gerne. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat klar ab. Sie tut dies aus drei Gründen: Punkt 1, aus rein formeller Sicht. Es war eine Richtlinienmotion. Damit haben wir schon generell Mühe. Aber was ein Richtlinienpostulat will, ist uns schleierhaft. Ist es in der Kompetenz des Regierungsrates, ob und wie er prüfen will? Vielleicht kann uns der Verkehrsdirektor sagen, was er damit anfangen will. Punkt 2: Im Moment läuft der Dialogprozess zum Westast. Der Motionär hat es erwähnt. Das heisst, er ist kurz vor dem Ende, und am Montag findet die Abschlusssitzung der Dialoggruppe statt. Aus unserer Sicht ist es zu spät für weitere und unausgegrenzte Auflagen. Punkt 3: Das Verschieben von Verkehrsproblemen von einem Quartier ins andere ist keine Lösung, es ist Sankt-Florians-Politik. Die Verkehrsprobleme von Biel und Umgebung – mit Betonung auf «Umgebung» – müssen ganzheitlich und regional angegangen werden. Der vorliegende Vorstoss hilft uns nicht weiter. Deshalb: klar ablehnen.

Präsident. Denken Sie daran, dass wir hier eine Richtlinienmotion haben, liebe Fraktionssprechende. Sie haben zwei Minuten. Die nächsten zwei Minuten gehören Grossrat Hans Jörg Rüegsegger von der SVP-Fraktion.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Liebe Bielerinnen und Bieler, dieser Vorstoss ist ein eleganter Unterzug, auch wenn er jetzt zum Glück in ein Postulat gewandelt wurde. Mit einem «Richtlinienpostulätchen» will man Verkehrspolitik machen und etwas vorwegnehmen, das eigentlich mit dem Westast gelöst wird. Die Regierung hat schon Dinge aufgegleist, um die Verkehrssicherheit in der Reuchenettestrasse sowohl bergauf als auch bergab zu gewährleisten. Es wurden für beide Richtungen Massnahmen eingeleitet. Mein Vorredner hat wunderbar aufgezählt, was vor Ort bereits passiert ist. Vor 20 Jahren fuhr wohl mehr Lastwagen rauf und runter als jetzt, und es gab weniger Ausweichmöglichkeiten als jetzt. So Politik zu betreiben, entspricht nicht der SVP. Wir unterstützen dieses Anliegen nicht. Die Regierung ist auf Kurs. Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Es ist heikel, punktuelle Verbote auf politischem Weg auszusprechen. Der Verkehr ist ein komplexes Regelwerk. Die Prüfung der Sperrung der Reuchenettestrasse für Lastwagen bedarf einer vertieften Abklärung unter Einbezug aller relevanter Partner, wie gesagt wurde. Dazu gehört insbesondere die Dialoggruppe Westast. Die BDP stimmt wie die Regierung. Nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich könnten wir einem Postulat zustimmen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Oui, la route de Reuchenette est une route cantonale étroite et j'aurais presque dit à Christoph Grupp – je l'ai déjà fait quelques fois en vélo. En fait, les poids lourds à la plupart des endroits ne peuvent à peine pas passer à côté, ne peuvent pas vous dépasser en vélo, en tous les cas pas s'il y a une voiture qui vient en sens inverse. C'est une route qui ne devrait plus être utilisée par le trafic poids lourd, je peux en convenir. Cependant, qui dit interdiction du trafic poids lourd dit aussi que les poids lourds doivent passer ailleurs et qu'avant de poser des panneaux il faut étudier la question de manière détaillée. Le groupe évangélique soutiendra la forme du postulat et rejoint le gouvernement dans sa prise de position.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die Reuchenettestrasse ist eine stark befahrene Strasse, dies ist klar. Sie ist relativ schmal und dadurch für die Velofahrer relativ gefährlich. Es gibt heute die Möglichkeit, die Autobahn zu nehmen, statt über die Reuchenettestrasse in den Jura zu fahren. Wenn man jetzt aber den Schwerverkehr dorthin leiten und die Reuchenettestrasse für den Schwerverkehr sperren wollte, müsste es sicher weitere Abklärungen geben. Man müsste genau schauen, wohin dieser Verkehr verlagert wird. Für weitere Abklärungen ist ein Postulat geeignet. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt wie die Regierung, und sie stimmt einem Postulat zu.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Ich ging eigentlich davon aus, dass wir hierzu im Sinne einer straffen Sitzungsführung keine Wortmeldungen anbringen. Ich kann aber sagen, dass die glp-Fraktion diesem Postulat zustimmen wird. Wer die Reuchenettestrasse kennt, weiss, dass dort die Platzverhältnisse wirklich sehr eng sind und für das Beaumont-Quartier eine Belastung darstellen. Dieses Quartier würde stark aufgewertet, wenn dort weniger Schwerverkehr hindurchfahren würde. Ich denke, jetzt ist der richtige Moment, um dies in Zusammenhang mit den ganzen Überlegungen zum Westast anzugehen. In diesem Sinne werden wir diesem Postulat zustimmen.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionen eingetragen. Ich erteile dem Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Es wurde richtig gesagt: Wir müssen zuerst die Ergebnisse der Dialoggruppe Westast mit allen relevanten Beteiligten abwarten. Danach kann man schauen, was weiter geschehen soll. Ende Jahr liegen die Ergebnisse vor, und dann kann man alle Beteiligten einbeziehen und offen mit ihnen über die weiteren notwendigen Massnahmen diskutieren. Was es genau sein wird, ist schwer zu sagen. Die Reuchenettestrasse ist stark befahren. Man hat eine 30er Zone gemacht, und das Tiefbauamt hat Massnahmen ergriffen. Es hat schon wieder einen Vorstoss gegeben, aber es braucht weitere Abklärungen, und es braucht den Einbezug der verschiedenen Akteure sowie eine grossräumige Prüfung der Auswirkungen einer solchen Massnahme. Dies wird man sowieso tun. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Dann schauen wir, ob Sie das wollen. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Traktandum 57, es ist jetzt ein Postulat von Grossrat Christoph Grupp, «Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.208; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.208 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 73 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.RRGR.215

58 Motion 162-2020 Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Kantonale Velo-Offensive II: Mit der Schliessung von Netzlücken und der Schaffung von Velovorrangrouten rascher vorwärts machen!

58 Motion 162-2020 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
Offensive cantonale pour le vélo II : avancer plus rapidement en améliorant le réseau et en créant des voies prioritaires pour cyclistes !

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 58, einer Motion von Grossrat Bruno Vanoni: «Kantonale Velo-Offensive II». Die Regierung schlägt vor: Ziffer 1, Annahme als Postulat; Ziffer 2, Annahme; Ziffer 3, Annahme als Postulat; Ziffer 4, Annahme als Postulat; Ziffer 5, Annahme als Postulat; Ziffer 6, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich erteile dem Motionär, Grossrat Bruno Vanoni, das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Vor gut zweieinhalb Jahren, im März 2018, hat der Grosse Rat, also wir, eine kantonale Velo-Offensive befürwortet, und zwar in einem grösseren Ausmass, als es der Regierungsrat damals gewollt hat. Ich muss allerdings einräumen, dass damals noch ein anderes Regierungsmitglied für die Veloförderung zuständig war. Vom jetzigen Verkehrsdirektor haben wir ja gehört, dass er sehr Velo-affin ist. Ich erinnere mich noch gut an diese Debatte. Es war nämlich die letzte Session vor den Grossratswahlen. Seither hat das Schweizer Volk dem «Bundesbeschluss Velo» zugestimmt, und im Kanton Bern gab es dafür eine Ja-Mehrheit von 72 Prozent – ein klares Zeichen, dass mit der Förderung von Velowegen vorwärtsgemacht werden soll. Die Umsetzung des Vorstosses, der Velo-Offensive I, ist im Gange. Der Regierungsrat hat letzten März im Bericht darüber informiert. Ich möchte anerkennen, dass unter dem aktuellen Baudirektor doch versucht wird, vorwärtzumachen mit der Förderung von Velowegen. Dies betrifft namentlich den Punkt, den wir damals als Postulat befürwortet haben betreffend die Schliessung von Schwachstellen und Netzlücken im Veloverkehrnetz, die schon lange bekannt sind. Aber die jetzige Motion fordert ein beschleunigtes Vorgehen bei diesem Punkt. Der Regierungsrat will die Ziffer 1 nur als Postulat entgegennehmen. Wer wirklich vorwärtsmachen wollte, müsste eigentlich diesem Punkt als Motion zustimmen.

Zu Ziffer 2 der Motion kann ich an den Beschluss des Regierungsrates vom Mai dieses Jahres anknüpfen, wo er Anpassungen am Sachplan Veloverkehr beschlossen hat. Dabei hat er vor allem auch die Idee von «Velobahnen», oder wie man jetzt sagt, «Vorrangrouten», im Sachplan verankert. Dies war sicher ein ganz wichtiger Schritt. Nur, wenn man sich in diesen Sachplan vertieft und auch noch die Planungen der Regionalkonferenzen, der regionalen Verkehrskonferenzen anschaut, merkt man rasch, dass da zuerst einmal viele Studien gemacht werden müssen und es noch viel Zeit braucht, bis man an die Umsetzung wichtiger Vorrangrouten gehen kann. Ein Beispiel: Für die wichtige Pendlerstrecke von Bern via Muri nach Rubigen soll bis 2027, also bis in sieben Jahren, eine Studie gemacht werden. So kann man das zusätzliche Potenzial, das man den schnellen E-Bikes verdanken, nicht ausschöpfen, jedenfalls nicht innert nützlicher Frist. Deshalb lautet die Kernforderung der Motion in Ziffer 2, dass der

Regierungsrat beauftragt werden solle, die Planung und Einrichtung schneller Vorrangrouten in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden voranzutreiben.

Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat diesen Punkt als Motion entgegennehmen will, aber um wirklich vorwärtskommen zu können, bräuhete es einen neuen Zeitplan, es bräuhete vor allem auch die nötigen finanziellen Mittel und es bräuhete in der Fachstelle des kantonalen Tiefbauamts (TBA) einen genügend grossen Personalbestand. Dies sind die Forderungen der Ziffern 3, 4 und 5 der Motion. Der Regierungsrat anerkennt in der Stellungnahme, dass es zusätzliche personelle Ressourcen im TBA braucht, und er ist auch bereit zu prüfen, ob er mit einer Priorisierung finanzielle Mittel freimachen kann, um zumindest punktuell mit der Schliessung von Netzlücken und mit der Schaffung von Vorrangrouten vorwärtszumachen. Auch dies ist erfreulich. Aber natürlich wäre es ein stärkeres Zeichen, wenn wir die Forderungen der Ziffern 3 bis 5 als Motion und nicht nur als Postulat beschliessen würden.

Bei Ziffer 6 haben wir zwar den Eindruck, dass die Frage, die da ein wenig in Klammern gestellt wurde nach den Rechtsgrundlagen für temporäre Velobahnen eigentlich nicht beantwortet wurde. Aber vielleicht sind solche temporäre Velobahnen, oder neudeutsch «Pop-up bike lanes», wie sie in verschiedenen Städten im Ausland und auch in der Westschweiz wegen des Velobooms in der Zeit des Corona-Lockdowns eingerichtet wurden, auch nicht gerade das Gelbe vom Ei. Deshalb können wir Motionäre uns mit der Haltung des Regierungsrats zu Ziffer 6 zufriedengeben. Er beantragt Annahme der Motion und Abschreibung. Alles in allem ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*. Die kantonale Velo-Offensive I haben wir im März 2018 beschlossen. Jetzt geht es darum, den eingeschlagenen Weg zur Veloförderung zu beschleunigen und dem Regierungsrat, der wirklich veloaffin ist, ein bisschen Schub, ein bisschen Rückenwind zu geben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erster spricht Samuel Kullmann für die EDU-Fraktion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die Redefreudigkeit scheint sich bis jetzt in Grenzen zu halten, und ich wollte mich nicht aufdrängen, wenn das so eine klare Sache ist. Doch ich habe noch ein paar Informationen, die ich mit Ihnen teilen möchte, ein paar Aspekte, die aus meiner Sicht wichtig sind. Die EDU-Fraktion hat vor zwei Jahren den entsprechenden Vorstoss bereits unterstützt, und wir helfen auch dieses Mal in allen Punkten mit, auch als Motion, denn wir denken, dass in diesem Bereich noch viel Potenzial vorhanden ist, das noch nicht ausgeschöpft wurde. Es ist deshalb absolut berechtigt, eine Priorisierung zugunsten des Veloverkehrs vorzunehmen. Ich möchte vor allem auf den Aspekt des Pendelns eingehen. Ich habe selber seit anderthalb Jahren ein E-Bike. Dieses hat mir sehr viel Lebensqualität und auch Zeitersparnis beim Pendeln gebracht. Alles, was 15 bis 20 Kilometer entfernt ist, erreiche ich mit dem E-Bike in der Regel schneller als mit dem Auto, und natürlich sowieso schneller als mit dem ÖV.

Im Jahr 2016 hat das Bundesamt für Statistik eine Erhebung zur Pendlermobilität durchgeführt. Ich fand diese sehr interessant, denn es kommt zum Vorschein, dass eigentlich das Velo als Pendelfahrzeug nur bis zu einer Distanz von 5 Kilometern zum Einsatz kommt. 19 Prozent der Pendler brauchen es für Pendeldistanzen bis 5 Kilometern. Zwischen 5 und 10 Kilometern sind es noch 5 Prozent, und zwischen 10 und 20 Kilometern noch 1 Prozent. Dies ist ein Bereich, der mit E-Bikes absolut machbar wäre und wo es sogar sehr sinnvoll und sehr zeit- und energieeffizient wäre. Aus meiner Überzeugung würde es sogar auch mehr Lebensqualität bieten. Trotzdem legt im Bereich von 10 bis 20 Kilometern nur 1 Prozent die Strecke mit dem Velo bzw. E-Bike zurück. Die Wegstrecke von 20 bis 50 Kilometern erscheint praktisch nicht mehr in der Statistik. Ich selber bin heute 30 Kilometer von Thun nach Bern gefahren, und das ging sehr gut. Ich denke, dass auch in diesem Bereich Potenzial liegt, das nicht ausgeschöpft wurde. Um dies attraktiver zu machen, wären natürlich schnellere Velorouten ein wichtiges Puzzleteil. Wir wissen es alle: Auch wenn Sie überzeugte, leidenschaftliche Autofahrer sind, werden Sie froh sein um jeden, der nicht mit dem Velo die Strasse verstopft, sondern auf einer separaten Veloroute unterwegs ist. Dies wäre für alle Verkehrsteilnehmer, für die gesamte Mobilität zu begrüssen. Auch jene, die zu Stosszeiten in überfüllten Zügen unterwegs sind, werden es begrüssen, wenn man von staatlicher Seite einen zusätzlichen Effort macht, um die Velopendler-Mobilität stärker zu fördern und mit einer entsprechenden Infrastruktur auszustatten. Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorstoss in allen Punkten als Motion zuzustimmen. Bei Punkt 6 können wir uns auch mit dem Regierungsrat einverstanden erklären und diesen abschreiben. Aber für die anderen Punkte braucht es ein klares Zeichen in Form einer Motion.

André Roggli, Rüschegg Heubach (BDP). Das Velo und das E-Bike haben klar an Bedeutung gewonnen. Die BDP-Fraktion sagt Ja zum Velo als Verkehrsmittel und unterstützt den Individualverkehr

mit dem Velo, gerade auch zu Zeiten von Covid-19. Auch ich habe ein E-Bike, und zwischendurch fahre ich auch damit zur Arbeit, vom schönen Rüschegg aus nach Bern. Dies sind etwas mehr als 30 Kilometer, und es geht steil bergauf und bergab. Ich habe somit ähnliche Erfahrungen gemacht wie mein Vorredner. Ich kenne die Perspektive des Velofahrers auf einer Strasse, wo es keine Velorouten gibt, und ich kenne auch die Perspektive der Autofahrer, die ich häufiger einnehme. Ich kann auch bestätigen, dass es manchmal praktischer wäre, wenn man weniger Velos auf der Strasse hätte. Gleichzeitig soll es ein Miteinander sein. Nur wenn wir zusammengehen, haben wir eine gewisse Sicherheit. Das Velo bedeutet nämlich auch Sicherheit in dem Sinne, dass der Verkehr verlangsamt werden sollte. Zusammengehen und miteinander unterwegs Sein bedeutet Entspannung und Gelassenheit, wenn es uns gelingt. Die Diskussion zu den verschiedenen Ziffern hat in unserer Fraktion ergeben, dass wir uns den Anträgen der Regierung anschliessen und diese unterstützen. Der BDP-Fraktion ist es trotzdem wichtig, dass Projekte vorangetrieben werden. Gleichzeitig wollen wir daran denken, dass die Fokussierung auf die vorhandenen Ressourcen gewährleistet sein muss, sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit der Zeitplanung, die jetzt schon erstellt wurde, sehr gut weiterfahren können; wenn wir uns jetzt entscheiden, diese Zeitplanung über den Haufen zu werfen, generieren wir nicht nur einen zusätzlichen Ressourcenverbrauch im Kanton, sondern auch in den Regionen und in den Gemeinden. In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der Regierung vollumfänglich.

Casimir von Arx, Schliern bei Köniz (glp). Diese Motion verlangt, dass der Veloverkehr stärker und vor allem rascher gefördert wird. Dies entspricht klar der Haltung der glp. Da sind sich offenbar alle einig, so liest sich zumindest auch die Antwort des Regierungsrates auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick kommen gewisse Zweifel auf. Zwar steht geschrieben, dem Veloverkehr werde in den Planungsinstrumenten eine hohe Priorität eingeräumt, und die Infrastruktur für den Veloverkehr sei ein wichtiger Pfeiler der Verkehrspolitik. Aber wohin fliesst der grösste Teil der Verkehrsinvestitionen unseres Kantons? In die Veloinfrastruktur? Wir sind uns wohl einig, dass dies nicht der Fall ist. Weitere Zweifel kommen auf, wenn man sich durch das regierungsrätliche Loblied auf den Veloverkehr durchgelesen hat und dann in der Antwort des Regierungsrates zu folgendem Satz kommt: «Der Handlungsspielraum für eine beschleunigte Umsetzung von Veloinfrastrukturen durch weitere Priorisierungen ist im gegebenen finanzpolitischen Kontext deshalb äusserst eingeschränkt.» Dieser Satz fasst im Grunde den Rest der Antwort zusammen. Der Regierungsrat will sich zwar offenkundig nicht für eine Ablehnung dieses Anliegens aussprechen. Man gewinnt aber auch nicht den Eindruck, dass sich etwas ändert, wenn dieser Vorstoss im Sinne des Regierungsrates grösstenteils als Postulat überwiesen wird. Die Glp-Fraktion streitet nicht ab, dass Planungen komplex sein können, vor allem, wenn sie sich über mehrere staatliche Ebenen erstrecken, und dass die Ressourcen nicht ausreichen, um alles zu tun und gewisse Dinge auch noch vorzuziehen. Genau darum braucht es eine Priorisierung. Wenn man tatsächlich priorisiert, wie es diese Motion verlangt, dann gibt es durchaus Spielraum für eine beschleunigte Realisierung der geforderten Veloinfrastruktur. Wie schon unter Traktandum 56 ausgeführt, ist der Veloverkehr einer der Pfeiler, auf die die glp setzt, um die grossen Herausforderungen im Bereich Mobilität zu bewältigen.

Die Glp-Fraktion stimmt deshalb allen Ziffern des Vorstosses als Motion zu. Bei Punkt 6 stimmen wir auch wie vom Regierungsrat beantragt und begründet für die Abschreibung. Bei allen anderen Punkten nicht. Einzelne Mitglieder der Fraktion bestehen im Übrigen nicht darauf, dass der Kanton für seine Bemühungen den Begriff «Velo-Offensive» übernimmt. Dann habe ich noch eine weitere Massnahme, die im Vorstoss nicht enthalten ist, die man aber auch noch bedenken könnte. Dem Vernehmen nach ist es so, dass es, wenn es bei Planungsarbeiten Konflikte zwischen Veloverkehr und ÖV gibt, die Meinung von ÖV-Transportunternehmen im städtischen Bereich relativ hoch gewichtet wird. Auch diese Praxis könnte man überdenken, um zu einer beschleunigten Verbesserung der Veloinfrastruktur zu gelangen.

Ich komme zum Schluss und erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: In der Motionsbegründung heisst es, der Begriff «Langsamverkehr» sei irreführend. Dies ist so. Gerade im städtischen Gebiet ist das Velo häufig das schnellste Verkehrsmittel. Man muss dort also differenzieren. Ich denke, differenzieren muss man aber auch bei dem Begriff, der als Alternative vorgeschlagen wird: «sanfte Mobilität». Für den Fussverkehr ist dies sicher zutreffend, und teils auch für den Veloverkehr. Ob der Begriff für schnelle E-Bikes noch zutreffend ist, sei dahingestellt.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Zukunft der Mobilität heisst «Velo». Wir haben hier verschiedentlich gehört, dass man dem Velo in Zukunft eine grössere Bedeutung beimessen soll und muss. Ich möchte

bei dieser Gelegenheit aber als erstes dem Regierungsrat und der Baudirektion herzlich für das Engagement danken, das man in dieser Sache bisher schon an den Tag gelegt hat. Ich habe im Rahmen einer Begleitgruppe während der letzten Monate erleben dürfen, dass in der Baudirektion im Umgang mit dem Langsamverkehr eine hohe Kompetenz vorhanden ist. Dies hat mich sehr gefreut. Man geht das Ganze sehr sachlich an. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das Tempo ist nun etwas, das ein wenig unter den Nägeln brennt. Trotzdem werden wir nicht alles explosionsartig verändern können. Sie helfen mit, wenn Sie diese Motion in allen Punkten überweisen. Den Punkt 6 abzuschreiben, ist sicher richtig. Damit stärken wir auch den zuständigen Leuten in unserer Verwaltung den Rücken, um auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich habe gerade ein Problem, ich habe keinen Zugang zu meinen Notizen, aber ich versuche nun, auswendig zu sprechen. Sie haben vom Präsidenten von Pro Velo Kanton Bern eine Mail erhalten, in der er Ihnen empfiehlt, alle Punkte dieses Vorstosses als Motion anzunehmen. Weshalb? Ich denke, die Motion rennt offene Türen ein. Wenn Sie den Sachplan Veloverkehr gelesen haben, haben Sie gesehen, dass der Kanton eine gute Auslegeordnung macht und aufzeigt, wo es Potenzial gibt, um Netzlücken zu schliessen. In der Beantwortung dieser Motion hingegen verlässt den Regierungsrat ein wenig der Mut. Es braucht nämlich verschiedene Elemente, damit die Veloförderung nicht in dem Tempo vorwärtsgeht, welches meine Vorredner ein wenig angetönt haben: Es geht nämlich sehr langsam vorwärts. Es braucht eine saubere Planung, es braucht personelle und finanzielle Ressourcen, damit man vorwärtsmachen kann. Man hat beispielsweise in der Stadt Bern gesehen, wie rasch es gehen kann und wie viele Leute man aufs Velo bringt. Ich meine nicht nur, wie viele Leute in der Freizeit aufs Velo steigen, sondern auch wie viele Berufspendler es gibt. Während des Lockdowns im Frühling hat man gesehen, wie viele Leute ihr Velo hervorgeholt haben und nicht nur mit dem Auto oder dem ÖV zur Arbeit gefahren sind. Wer für den nächsten Frühling ein Velo kaufen will, ein E-Bike beispielsweise, muss sehr lange warten, weil die Lieferfristen für E-Bikes sehr lang sind. Dieser Boom wird hoffentlich anhalten. Deshalb muss der Kanton vorwärtsmachen bei der Veloförderung. Deshalb bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, allen Punkten der Motion zuzustimmen. Was Punkt 6 betrifft, haben es meine Vorredner anders beurteilt als ich. Es geht nicht nur um die temporären Velo-Vorrangrouten, es geht auch um die definitiven Vorrangrouten. Es gibt sehr viele Akteure, die hier mit an Bord sein müssen. Es beginnt beim Bund und endet bei den Gemeinden. Dazwischen gibt es, denken wir, vielleicht noch Optimierungspotenzial, was die rechtlichen Grundlagen anbelangt. Ich bitte Sie deshalb, alle Punkte dieser Motion in Form einer Motion anzunehmen und Punkt 6 nicht abzuschreiben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es vorwegnehmen: Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen vollständig in allen Punkten, wie es vom Motionär ausgeführt wurde. Ich denke, wir können heute feststellen, dass das Thema «Velo» beim Regierungsrat, aber auch hier drin, an Bedeutung gewonnen hat. Bisherige Entscheide haben dies auch gezeigt. Dies ist positiv, und das kann man würdigen und wertschätzen.

Wie ein Vorredner gesagt hat, ist das Velo ein Teil der Mobilität der Zukunft. Es ist uns aber immer allen klar: Auch die Mobilität der Zukunft wird nicht nur auf einem einzigen Verkehrsmittel beruhen, sondern es werden verschiedene sein. Sehr schön war das Votum vom Kollegen aus der BDP, der vom «Individualverkehr mit dem Velo» gesprochen hat. Ja, das Velo ist genau das, es gehört auch zum Individualverkehr, es ist einfach nicht motorisiert, oder in den meisten Fällen nicht motorisiert. Es ist ein sehr individuelles Verkehrsmittel. Vielleicht überzeugt dies auch Liberale hier im Saal. Es ist ein sehr individuelles Verkehrsmittel, welches schnell ist und die Möglichkeiten bietet, klimafreundliche Antworten zu geben. Ich muss jetzt nicht alles betonen. Wie gesagt, haben wir noch viel Luft nach oben.

Um es ein wenig zu kürzen, möchte ich nur auf zwei Punkte eingehen. Der eine Punkt ist die Frage der Priorisierung. Den Grünen ist, wie ich gesagt habe, klar, dass es verschiedene Verkehrsmittel braucht, auch in Zukunft. Sie sollen möglichst klimafreundlich sein. Es braucht aber trotzdem eine Priorisierung. Ich appelliere an Sie: Überlegen Sie sich, diese Punkte der Regierung in der verbindlichen Form der Motion mit auf den Weg zu geben. Wenn es natürlich um die genannten Planungsprozesse geht, die durchaus komplex sind, braucht es manchmal eine Priorisierung. Man muss sagen, man wolle das Velo priorisieren. Das ist nicht absolut, aber es ist eine Priorisierung bei der Abwägung mit anderen Interessen, die durchaus auch berücksichtigt werden müssen. Dies ist als Forderung zu verstehen, hier für mehr Dynamik zu sorgen.

Ein Punkt noch zur Frage der Vorrangrouten: Dies ist für die Pendlerinnen und Pendler ein sehr wichtiger Punkt. Es sind nicht alle Vorrangrouten, sondern nur diejenigen, die im Sachplan Velo stehen.

Ich denke auch, dass die Regierung hier sehr detailliert und sehr kompetent und breit abgestützt wichtige Grundlagen geschaffen. Aber die Vorrangrouten sollen genau zeigen, wo sich die Pendlerinnen und Pendler schnell von A nach B bewegen und das Velo im Alltag für die Mobilität nutzen können. Diese Routen liegen oft abseits der Strassen. Es braucht deshalb wichtige Verhandlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und mit den Gemeinden. Die grüne Fraktion findet auch, dass es etwas schneller gehen müsste.

Fazit: die grüne Fraktion unterstützt diese Motion in allen Punkten. Bei Punkt 6 können wir mit der Abschreibung leben, wenn der Motionär damit einverstanden ist. Wichtig ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Jetzt braucht es jedoch eine gewisse Beschleunigung. Wir haben vorhin darüber diskutiert, ob es sich jetzt um «mobilité douce» handelt oder nicht. Aber ich denke, die Beschleunigung braucht es auf politischer Ebene. Helfen wir mit, die politische Beschleunigung des Veloverkehrs zu realisieren. Wir sind froh um die Unterstützung.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Im Grossen und Ganzen folgen wir der Begründung des Regierungsrates. Beim Resultat hingegen nicht ganz. Die Infrastruktur-Massnahmen für die Erreichung dieses Ziels sind schon heute sehr gut. Wir haben verschiedene Planungsinstrumente. Dies wurde vielleicht vorhin schon gesagt. Dazu gehören die RGSK, die Agglo-Programme, der Strassennetzplan, und der Sachplan Velo. Diese verfolgen eigentlich die Ziele dieser Motion bereits. Wir sehen nicht unbedingt ein, weshalb man den Velos den Vorrang geben muss. Hier haben wir ein grosses Problem. Wir wollen nicht, dass der Kanton baut und dem einen oder anderen den Vorrang gibt, und dann einen Monat, ein Jahr oder zwei Jahre später mit dem nächsten Projekt kommt und feststellt, dass man noch einen Veloweg machen oder für den Schwerverkehr oder für die Fussgänger etwas tun sollte. Vielmehr muss alles zusammengehen. Das Ganze ist komplex und braucht eine gewisse Zeit. Deshalb unterstützen wir nicht alle Punkte so, wie es beantragt wurde.

Ich komme zu den Punkten. Den Punkt 1 lehnen wir grossmehrheitlich ab. Dies wird schon getan. Den Punkt 2 unterstützen wir mehrheitlich als Postulat. Punkt 3 lehnen wir als Motion sowie als Postulat ab. Punkt 4 lehnen wir auch mehrheitlich ab, weil es eigentlich schon erledigt wird. Punkt 5 lehnen wir auch ab. Punkt 6 schreiben wir ab.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Das Schliessen von Netzlücken und das Schaffen von Velo-Vorrangrouten finden wir sehr sinnvoll und nötig. Wir sind vom grossen Potenzial absolut überzeugt. Wir sind auch davon überzeugt, dass möglichst gefahrlose Velorouten wichtig sind und benötigt werden und eine Umlagerung stattfinden soll. Wir stellen aber auch fest, dass das Velo bereits heute beim Kanton eine hohe Priorität geniesst. Manchmal gilt auch im Leben das Motto «Langsam, es eilt!» Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältigen Antworten. Auch wir wissen um die Komplexität. Man kann nicht einfach einen Veloweg bauen und im Nachhinein eine Autostrasse. Das Ganze ist effektiv komplex, das können Sie mir glauben. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich in verschiedenen Projekten mitgearbeitet habe. Es ging nie darum, dass man die Velos nicht wollte. Vielmehr hatte es so viele Akteure, dass man es fast nicht hinbekam. Ich denke, heutzutage bringen Sie kein Projekt mehr durch, ohne das Thema Velo gut anzuschauen.

Die FDP stimmt in allen Punkten so, wie es die Regierung vorgeschlagen hat.

Präsident. Ich erteile dem Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ich bin froh, dass Grossrat Walter Schilt wieder hier ist, denn dieser ist mein Zeuge dafür, dass man im Velobereich etwas tut. Aber wir haben ganz klar limitierte personelle und finanzielle Ressourcen. Wir verstehen diesen Auftrag als Daueraufgabe. Wir haben auch für die – wie ich heute gelernt habe, «Pop-up bike lanes» – die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Ich habe als Velodirektor von Frau Grossrätin Imboden gehört, es gebe mehr Luft nach oben. Wahrscheinlich gäbe es mehr Luft nach oben, als in den Pneus meiner Velos im Augenblick steckt, aber die Saison ist für mich jetzt eigentlich vorbei. Wir werden dranbleiben, aber Sie werden begreifen, «dass mir nid chöi überutere» – ich bin gespannt, wie man dies im Tagblatt übersetzt. Ich bin froh, wenn Sie in dem Sinn und Geist abstimmen, wie es der Regierungsrat skizziert hat. Es ist und bleibt eine Daueraufgabe, wie ich schon gesagt habe. Man muss die verschiedenen Verkehrsmittel aufeinander abstimmen. Stimmen Sie so wie der Regierungsrat, dann machen Sie mir eine Freude.

Präsident. Ich hätte «überutere» mit «überborden» übersetzt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Motionär, Bruno Vanoni, wünscht nochmals das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es macht mir Freude, auch einmal ein wenig Freude zu machen. Ich möchte mich für die breite und zumindest verbale Unterstützung für die Veloförderung bedanken, die ich gehört habe. Ich möchte noch daran erinnern: Schon der Vorstoss an sich wurde von mindestens einer Person aus fast allen Parteien mitgetragen. Die Partei, die bei den Mit-Urhebern gefehlt hat, ist einfach nicht per Velo angereist, als ich Ausschau nach Leuten gehalten habe, die auch noch mit-helfen könnten.

Ich habe viel Unterstützung herausgehört, auch für die Forderung mit mehr Tempo vorwärtszumachen. Aber ich möchte trotzdem auf Nummer sicher gehen und eine punktweise Abstimmung verlangen. In den Ziffern 1, 3, 4 und 5 schwenke ich auf den Willen des Regierungsrats um. Ich wandle sie in ein Postulat und mache damit Regierungsrat Neuhaus eine Freude.

Präsident. Damit haben wir keine Differenz mehr zur Regierung. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 58, eine Motion von Grossrat Vanoni: «Kantonale Velo-Offensive II». Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.215; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.215 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen, mit 111 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen. Wir kommen zu Punkt 2 als Motion: Wer die Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.215; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.215 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 108 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen. Wir kommen zur Ziffer 3, wieder in Form eines Postulats. Wer die Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.215; Ziff. 3; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.215 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen, mit 110 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen. Wir kommen zur Ziffer 4, auch hier wieder in Form eines Postulats. Wer die Ziffer 4 annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.215; Ziff. 4; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.215 ; ch. 4 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 4 angenommen, mit 114 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen. Wir kommen zur Ziffer 5. Die Annahme als Postulat steht zur Diskussion. Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.215; Ziff. 5; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.215 ; ch. 5 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 angenommen, mit genau 100 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen. Wir kommen zur Ziffer 6. Ich habe keine Rednerinnen oder Redner gehört, die sich gegen die Abschreibung gestemmt haben. Darf ich diese Ziffer zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung zur Diskussion stellen beziehungsweise zur Abstimmung bringen? – Ich sehe keine Gegenwehr. Wer die Ziffer 6 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.215; Ziff. 6; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.215 ; ch. 6 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 6 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 141 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen.

2020.RRGR.224

59 Motion 170-2020 Grüne (Kohler, Meiringen)
Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln
Richtlinienmotion

59 Motion 170-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen)
Offensive pour l'énergie solaire : il est temps pour le canton d'agir
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum mit der Nummer 59. Es ist eine Motion der grünen Fraktion: «Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, sie entgegenzunehmen. Ist sie im Rat bestritten? – Ich habe «Ja» gehört. Dann bitte ich darum, die Motion zu begründen. Grossrat Beat Kohler kommt zu einem unerwarteten Einsatz. Er hat das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Es ist tatsächlich etwas unerwartet, aber es freut mich natürlich, dass ich etwas zu meiner Motion sagen darf. Ich möchte vorneweg der Regierung dafür danken, dass sie bereit ist, diese Forderung anzunehmen. Auch Sie haben dem Grundsatz, dass der Kanton Bern seine Dach- und Infrastrukturflächen für Fotovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen, schon zugestimmt, nämlich während der Sommersession. Damals erfolgte dies ohne Diskussion, bei nur einer Gegenstimme. Mit diesem Fraktionsvorstoss geht es lediglich darum, dem Ganzen einen Zeitrahmen zu geben. Das Ganze soll nämlich bis 2035 geschehen. Aber offensichtlich geht ein solcher Ausbau der Solarenergie Einzelnen schon zu weit. Wenn es einen verbindlichen Zeitrahmen hat, wird es erst tatsächlich zu einer Verpflichtung. Ich hätte den Zeitrahmen natürlich auch schon im ursprünglichen Vorstoss fordern können oder sollen. Ich habe es damals vielleicht aus Übereifer als neues Ratsmitglied ausser Acht gelassen. Aber es braucht eine solche Zeitachse. So liegt der Kanton Bern nicht nur weit zurück, wenn es um die Steuern geht, sondern auch, wenn es schweizweit um den Aufbau der Solarenergie geht. Er liegt auf den hintersten Plätzen. Dies zeigt zum Beispiel eine aktuelle Studie des WWF. Aus dieser geht folgendes hervor: Wenn der Fotovoltaikausbau im Kanton Bern im heutigen Tempo weiterginge, würde es sage und schreibe noch 315 Jahre dauern, bis alle gut nutzbaren Flächen – nicht alle Flächen – im Kanton Bern tatsächlich genutzt würden. Hier muss der Kanton zumindest bei seinen eigenen Flächen, auf die er direkten Einfluss hat, rasch handeln und vorausgehen. Dass wir eine höhere erneuerbare Stromproduktion brauchen, ist in diesem Saal hoffentlich nicht bestritten. Im Kanton wird zwar viel Wasserkraft erzeugt, aber dies reicht nicht und wird in Zukunft noch viel weniger reichen als heute. Wir haben heute gehört, dass das Trift-Projekt wahrscheinlich für lange Zeit auf Eis liegen wird. Deshalb dürfte die Solarenergie beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Zukunft umso mehr im Zentrum stehen. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Solarkraftwerke können innert kurzer Zeit umgesetzt werden. Wir brauchen eine solare Anbauschlacht und müssen jetzt vorausgehen. Wir brauchen mehr Tempo. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Gut, ich klemme ab. *(Der Redner spricht sehr schnell. / L'orateur parle très vite.)* Wir brauchen mehr Tempo. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Geht doch! Grossrätin Barbara Josi hat das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich nicht dafür, diese Motion zu überweisen. Es geht auch ein wenig um Folgendes: Im Sommer hat man eine Motion mit 137 zu 1 überwiesen, die genau dies will. Einen Tag später liegt eine neue, fast gleiche Motion vor. Wir fanden, dass man diese aus Gründen der Effizienzsteigerung ablehnen sollte. Dies ist meine Erklärung. Es gab ein paar Enthaltungen und ein paar Ja-Stimmen, aber grossmehrheitlich lehnen wir diese Motion ab.

Präsident. Es hat sich niemand mehr in die Liste der Sprechenden eingetragen. Der Regierungsrat verzichtet. Damit kommen wir zur Beschlussfassung zu Traktandum 59, einer Motion der grünen Fraktion, «Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln». Wer diese Richtlinienmotion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.224)

Vote (2020.RRGR.224)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 103 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Damit unterbreche ich unsere Beratungen. Wir beginnen morgen früh mit den Geschäften 31 und 33 betreffend Blausee. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, eine gute Heimkehr und dann eine gute Nacht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sara Ferraro (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag) 1. Dezember 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 1^{er} décembre 2020, 09 heures – 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Burkhard Marianne, Dunning Samantha, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Freudiger Patrick, Graf-Rudolf Madeleine, Hegg Andreas, Junker Burkhard Margrit, Müller Stefan «Bänz», Siegenthaler Peter, Teuscher-Abts Marianne.

2020.RRGR.321

- 31 Motion 250-2020 de Meuron (Thun, Grüne)**
Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Umweltskandal Blausee/Lötschberg

- 31 Motion 250-2020 de Meuron (Thun, Les Verts)**
Instituer une commission d'enquête parlementaire au sujet du scandale environnemental Lac Bleu/Lötschberg

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 und 2020.RRGR.320: siehe Traktandum 33 / Geschäft 2020.RRGR.320.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 et 2020.RRGR.320 : voir point de l'ordre du jour 33 / affaire 2020.RRGR.320.

2020.RRGR.322

- 32 Motion 251-2020 Zryd (Magglingen, SP)**
Versagen der Behörden im Fall Blauseedebakel - Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK

- 32 Motion 251-2020 Zryd (Magglingen, PS)**
Débâcle des autorités dans l'affaire du Lac Bleu - institution d'une commission d'enquête parlementaire

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 und 2020.RRGR.320: siehe Traktandum 33 / Geschäft 2020.RRGR.320.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 et 2020.RRGR.320 : voir point de l'ordre du jour 33 / affaire 2020.RRGR.320.

2020.RRGR.320

33 Motion 249-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee

33 Motion 249-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Faire toute la lumière sur ce qui s'est passé dans la région du Lac Bleu

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 und 2020.RRGR.320.
 Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 et 2020.RRGR.320.*

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, werte Anwesende auf der Tribüne und im Saal, herzlich willkommen zum meteorologischen Winterbeginn am 1. Dezember. Das haben wir heute Morgen gespürt. Ich hoffe, dass alle trotz oder wegen des ersten Schnees gut anreisen konnten. Ich wünsche uns allen einen schönen, langen und ertragreichen Sessionstag. Ein Hinweis organisatorischer Art: Es hat freie Kapazitäten bei den Informatikspezialistinnen und -spezialisten hinten. Wer noch nicht dort war, soll das bitte im Verlauf des heutigen Tags noch machen.

Danken möchte ich ganz herzlich der EVP-Fraktion. Sie haben etwas auf dem Pültchen, einen Adventsgruss. Merci vielmal dir, Christine, und deiner Fraktion. Eine herzige Geste. *(Applaus / Applaudissements)*

Zum weiteren Programm: Auf der Website steht irrtümlich, dass wir mit der WEU weiterfahren. Das ist natürlich nicht so. Das habe ich gestern ja schon gesagt. Wir starten mit der Blausee-Debatte, den Traktanden 31 und 33, und springen anschliessend zurück zu den Grossratsgeschäften, Traktandum 25 und folgende. Jetzt: Traktanden 31, 32 und 33 in gemeinsamer Beratung, wobei die Motion unter Traktandum 32 ja zurückgezogen wurde. Ich bitte die Antragstellenden, die Motionärinnen und den Motionär, sich einzutragen. Ich gebe das Wort nach diesen drei Vorstossenden, de Meuron, Zryd, Wandfluh – ich bitte auch Frau Zryd, ihren Rückzug in dieser Phase zu begründen –, für das Büro das Wort dem ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates, nachher den Fraktionen, den Einzelsprechenden und der Regierung. Das Wort hat für Traktandum 31, Motion «Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Umweltskandal Blausee/Lötschberg», Grossrätin Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich begründe gerne, weshalb ich an dieser Motion und der Forderung nach einer PUK festhalte. Das Lesen eines Artikels in der BZ letzte Woche hat mich in diesem Entscheid auch noch weiter bekräftigt. Das Buch mit dem Umweltskandal Blausee ist zwischenzeitlich um drei weitere Kapitel gewachsen. Das weitere Kapitel heisst: Rolle der Regierungsaufsicht gegenüber der BLS AG und der Einhaltung des Umweltrechts. Das zweite Kapitel wären dann die Submissionsbestimmungen in der Frage der Kostenexplosionsmehrkosten in Höhe von 50 Mio. Franken. Jetzt haben wir ja noch ein Kapitel drei namens Affäre um zu hohe Subventionen für die BLS. Bereits das erste Kapitel, der Umweltskandal Blausee, hat mich veranlasst, nach der Medienberichterstattung eine PUK zu verlangen. Es stellen sich Fragen wie zum Beispiel: Haben die Behörden bei der illegalen Entsorgung von teilweise giftigem Bahnschotter der BLS versagt? Oder: Welche Rolle spielt die Schotterentsorgung bei der Kostenexplosion der Lötschbergtunnel-Sanierung durch die Firma Marti? Diese Fragen müssen beantwortet werden, und der ganze Sachverhalt muss restlos geklärt werden. Ich bin grundsätzlich froh, hat sich die GPK bald nach dem Einreichen dieser Motionen (*M 249-2020, M 250-2020, M 251-2020*), ich bin ja nicht allein, geäußert, dass sie sich dieser Angelegenheit annehmen will. Und ja, es gibt gute Gründe für eine GPK: Sie ist sofort einsatzbereit, sie hat Erfahrung, und sie würde die personellen Ressourcen erhalten. Gut, da könnte man sich die Frage stellen, weshalb das nicht auch eine PUK erhalten dürfte.

Jetzt könnte man meinen, alles sei gut. Weshalb braucht es dann noch diese Motion (*M 250-2020*)? Mich überzeugt der Weg, den das Büro des Grossen Rates gehen will, aus zwei Gründen nicht. Es möchte diese Motion (*M 250-2020*) ja nicht annehmen. Der erste Grund ist die Kooperationsbereitschaft der BLS. Die Stellungnahme der BLS ganz am Schluss der Vorstossantwort stimmt mich sehr kritisch. Sie macht klar, was ihre Haltung ist. Dort ist zu lesen: «Wir sind daher der Auffassung, dass wir eine Trägerin von öffentlichen Aufgaben des Bunds und nicht des Kantons sind.» Weiter ist dort zu lesen: «Sollte durch den Grossen Rat des Kantons Bern eine PUK «Blausee» eingesetzt werden, stehen wir selbstverständlich für eine Auskunftserteilung gemäss dem geltenden Rechtsrahmen zur Verfügung.»

Wir wissen bereits heute, dass die BLS nicht bereit war, der Aufsichtsbehörde sowie der Finanzkontrolle gewichtige Informationen zu den Verantwortlichen freizugeben.

Einen zweiten Grund sehe ich in den Rechten und Kompetenzen einer PUK. Für eine PUK gelten besondere Informations- und Verfahrensrechte. Sie kann Behördenmitglieder und Privatpersonen als Zeugen vernehmen und die Herausgabe von sämtlichen Akten des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Justizbehörden voraussetzungslos verlangen. Das sind zusätzliche Rechte. Eine Forderung nach einer PUK ist deshalb klar auch eine Forderung nach dem schärfsten Kontrollorgan unseres Parlaments. Es bedeutet keineswegs ein Misstrauen in die GPK. Es ist aus meiner Sicht eher eine Frage von Taschenlampe versus Baustellenlampe, um Licht ins Dunkel zu bringen. Der Bericht der GPK wird mindestens ein Jahr dauern, und ich möchte mir dann nicht den Vorwurf machen, dass keine überzeugende Aufklärung gemacht werden konnte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht um das Vertrauen in unsere BLS, von welcher der Kanton Bern Mehrheitsaktionär ist. Es geht um unsere kontrollierenden Organe und somit auch um das Image unseres Kantons Bern. Wir sind unseren Steuerzahlenden schuldig, das Instrument einzusetzen, das eine Aufklärung bringt. Das ist aus meiner Sicht ganz klar eine PUK. Denn wann, wenn nicht jetzt? Ich danke deshalb für eine Unterstützung der Motion, die aus meiner Sicht nötig ist, weil ich hier und heute nicht mit absoluter Sicherheit sagen kann, dass eine GPK die nötigen Kompetenzen und Rechte hat, um eine restlose Aufklärung dieser skandalösen Vorkommnisse bewirken zu können.

Präsident. Das Wort geht über an Grossrätin Andrea Zryd: Rückzug der Motion (*M 251-2020*) unter Traktandum 32. Sie gibt eine kurze Erklärung ab.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir haben lange überlegt, ob wir das zurückziehen wollen oder nicht. Wir haben diese Gespräche in der GPK geführt und als Oberländerinnen und Oberländer eine PUK gefordert, weil wir auch betroffen sind, diese Region gut kennen und sofort Druck machen wollten. Es hat sich aber im Laufe der Zeit gezeigt, dass die GPK das viel bessere Gremium ist. Die GPK ist bereits dran. Abgesehen davon hat sie langjährige Erfahrung, eben gerade in der Aufsicht, und vor allem in der Aufsicht über Behörden. Uns Motionärinnen und Motionären geht es vor allem darum, dass man den ganzen Kollateralschaden, das Versagen verschiedenster Behörden auf verschiedensten Ebenen, ganz gut anschaut. Wir fordern, dass das ganze Debakel in grober Schärfe, in sehr grosser Tiefe angeschaut wird. Es geht nicht darum, dass wir, wie es die Kollegin gesagt hat, mit einem kleinen Taschenlämpchen dorthin leuchten wollen. Ganz sicher nicht. Wir gehen ganz tief in die Materie. Das kann man von einer GPK erwarten, und die politische Würdigung hat eine GPK noch immer vorgenommen. Aus Vernunftgründen haben wir gesagt, wir geben der GPK lieber den Vorrang, weil sie schon dran ist und schon etliche Unterlagen sichten konnte. Ebenfalls entgegen meiner Vorrednerin: Selbstverständlich erhalten wir diesen BLS-Bericht. Der GPK-Vizepräsident wird noch sagen, in welcher Form. Wir erhalten diese Unterlagen, es ist gar kein Problem. Kommt hinzu, dass wir eben schneller sind. Wir sind in der GPK formiert und brauchen nicht zwei Jahre. Bis eine PUK formiert wäre, würde es sicher Januar, wenn nicht Frühling, und auch eine PUK hat am Ganzen länger als ein Jahr. Ich mache mir da keine Sorgen. Ich habe sehr viel Vertrauen in diesen Ausschuss, der paritätisch ist, in diese GPK, dass sie einen guten Job macht. Sie ist schon dran. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, Verständnis zu haben und den PUK-Vorstoss der Grünen abzulehnen. Wir ziehen unseren zurück.

Präsident. Für die Begründung des Geschäfts Nummer 33, der Motion von Grossrat Wandfluh, «Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee», hat der Motionär das Wort.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Meine Vorrednerinnen haben es gesagt: Es geht um das Vertrauen. Unser Vertrauen im Kandertal in die Behörden ist nach den letzten Vorfällen, nicht nur Blausee, erschüttert. Das Vertrauen muss man aufbauen, und es muss schnell passieren. Das ist etwas vom Wichtigsten. Wir sind nicht Richter. Meine Motion will auch nicht irgendjemanden anschwärzen. Für das haben wir eine Staatsanwaltschaft, die genau hinschauen muss. Hier geht es darum, bei der Bevölkerung wieder Vertrauen in unsere Institutionen herzustellen. Die Staatsanwaltschaft wurde auch kritisiert. Es heisst, eine geplante Razzia habe aus übergeordnetem Interesse nicht stattgefunden. Wenn es das übergeordnete Interesse wirklich gab, dann habe ich ab sofort, wenn ich zu schnell zur Session fahre, auch ein übergeordnetes Interesse. So sehen wir es im Kandertal. Es geht hier um Tiere, die ums Leben kamen. Wenn Tiere sterben, ist das immer eine sehr emotionale Sache. Ob das durch irgendwelche Schadstoffe oder durch Schädlinge passiert, ob das ein Tier oder viele Tiere betrifft, ist nicht matchentscheidend. Als Nutztierhalter wollen wir unsere Tiere artgerecht halten, und wir setzen

alles daran, dass die Tiere gesund sein können. Wenn man morgens zu seinen Tieren kommt und tote Tiere vorfindet, dann unternimmt man das wirtschaftlich Tragbare, damit man die Tiere gesund erhalten kann. Wenn man ein paar Tage später wiederkommt und merkt, dass das, was man gemacht hat, nichts ist, und dann den Verdacht hat, dass etwas durch Dritteinwirkung geschah, verstehe ich, dass man enttäuscht ist und den Weg zur Verwaltung sucht und dass man wütend wird, wenn man das Gefühl hat, man werde nicht ernst genommen. Auch dafür habe ich grosses Verständnis. Ich habe ebenfalls Verständnis für die vom Blausee, oder besser gesagt die vom Steinbruch. Ich habe für beide Parteien grosses Verständnis. Man hat das Gefühl, man lagere nur Steine ab. Es kommt auch darauf an, wie die Informationen waren und ob man wusste, was für Material da kam.

Die Verantwortung unserer Behörden muss genau überprüft werden, damit man das Vertrauen wiederherstellen kann. Der Weg, den der Regierungsrat gewählt hat, sodass man so schnell eine Antwort auf unsere Motion (M 249-2020) erhielt, stärkt das Vertrauen in unsere Institutionen. Ich danke dem Regierungsrat, dass die Motionen so schnell beantwortet wurden. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Als wir diese Motion (M 249-2020) machten, waren wir absichtlich offen, ob es jetzt eine PUK oder eine GPK brauche. Wir haben «ein geeignetes Instrument» geschrieben. Denn die Vorabklärungen zu dieser Motion (M 249-2020) gingen relativ schnell. Ich fühle mich immer noch als Frischling in diesem Rat, und ich wusste nicht, ob eine PUK oder eine GPK das Richtige sei. Deshalb blieben wir offen. Ich wusste zudem, dass die PUK-Motionen kommen, und ich bin froh, sind sie da. Dann können wir hier darüber diskutieren. Wir haben der GPK dann einen Brief geschrieben, in dem wir forderten, dass die GPK sofort aktiv wird, und die GPK hat das gemacht. Das stärkt mein Vertrauen in unsere Institutionen. Ich danke der GPK, dass sie sich sofort dahinter gemacht hat. Das zeigt für mich auch, dass die GPK das geeignete Mittel ist. Denn sie haben Vorabklärungen getroffen. Sie haben dieselben Möglichkeiten wie eine PUK. Für mich ist die GPK zum jetzigen Zeitpunkt das richtige Mittel.

Ein Wort zum Amt für Wasser und Abfall (AWA): Bei den Anschuldigungen, die da hin und her gereicht werden, kann ich nicht abschliessend beurteilen, ob das AWA richtig gehandelt hat oder nicht. Vielleicht wäre es gut, wenn man ein ausserkantonales AWA hinzunehmen würde. Das Kandertal, in dem wir zu Hause sind, liegt sehr nahe am Kanton Wallis, und man könnte gleich durch diesen BLS-Scheiteltunnel fahren. Ich hoffe ja, dass er bis zuletzt fertiggestellt wird und nicht 1400 Meter nicht gemacht werden. Dann sähe man, dass es wichtig ist, dass dieser Tunnel fertig gebaut wird und nicht einfach nur 1400 Meter nicht gemacht werden. Dies nur nebenbei. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Danke, ich komme gleich zum Schluss. Ich hoffe bei der ganzen Geschichte, wenn rauskommt, dass wirklich Schadstoffe im Wasser sind, dass das nicht vom Steinbruch kommt, sondern vom Munitionslager. Dann müssten wir nicht mehr darüber diskutieren, ob das Munitionslager geräumt werden soll oder nicht.

Präsident. Pour le Bureau, je donne la parole à M. le vice-président, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Trois motions ont été successivement déposées à la suite des révélations de la pollution importante du Lac Bleu ; la première, qui fait l'objet de l'affaire numéro 33, a été déposée le 17 septembre. Elle exige que des contrôles ainsi que la protection de l'environnement et de la population soient garantis, que soit clairement déterminée la nature de la pollution des eaux souterraines alimentant le Lac Bleu, de vérifier si tous les matériaux polluant entreposés sur le terrain de la gravière ont été éliminés et d'élucider les circonstances d'une intervention policière prévue en juin 2020.

Deux autres motions ont été déposées successivement les 20 et 21 septembre 2020 qui demandent chacune l'institution d'une Commission d'enquête parlementaire (CEP) au sujet des événements qui se sont déroulés au Lac Bleu.

Le Bureau a examiné avec une attention aigüe le contenu des motions 31 à 33 du programme de la session d'hiver lors de sa séance du 9 novembre dernier. Il a d'abord reconnu à l'unanimité le caractère urgent de leur traitement, de manière à pouvoir rapidement envisager la suite à donner, surtout aux motions 31 et 32, et à rendre possible leur inscription au programme de la présente session. Il a accepté de traiter ces trois motions en délibération commune puisque les préoccupations des motionnaires des trois interventions sont intrinsèquement liées. Le Bureau a également décidé de rejeter les motions 31 et 32 par 17 voix contre 1 et aucune abstention.

Aujourd'hui, je me bornerai à commenter l'avis du Bureau sur la motion 31 puisque dans l'intervalle, la motion numéro 32 a été retirée. De par sa formulation, la réponse à l'intervention numéro 33 est, quant à elle, dans la compétence exclusive du gouvernement qui vous recommande son adoption. Autoriser l'institution d'une CEP, comme le demande l'intervention 31, n'est pas une procédure anodine. Elle a

de nombreuses incidences, autant sur le plan institutionnel, financier, politique que médiatique qui ont poussé le Bureau à suivre l'avis de la CGes. Il est indéniable aux yeux du Bureau qu'une enquête doit être menée sur les circonstances qui ont provoqué la tragédie environnementale du Lac Bleu. Toute la lumière doit être faite sur les responsabilités des acteurs en présence.

Cependant, la CEP ne paraît pas l'outil adéquat. Son institution serait disproportionnée par rapport à l'état des faits. Le Bureau vous invite donc à confier la tâche d'élucider cette affaire à la CGes pour les raisons qui sont évoquées dans le rapport dont vous avez pris connaissance. La CGes est un organe de haute surveillance de l'Etat qui possède la marge de manœuvre suffisante pour s'intéresser en particulier aux rôles des autorités cantonales et du BLS, dans lesquels le canton détient une participation, et de manière générale, à la répartition des responsabilités. Il est prévu de remettre un rapport au Grand Conseil une fois que la situation aura été tirée au clair et qu'une appréciation politique aura été préparée. La CGes entend agir rapidement et délivrer les conclusions de ses interrogations avant la fin de la présente législature. Le Bureau a, par ailleurs, autorisé la CGes à engager du personnel à temps partiel et à durée déterminée pour avancer dans ce dossier du Lac Bleu sans préjudice le bon traitement des autres affaires en cours de la commission. Si le Grand Conseil devait décider de la mise en place d'une CEP en adoptant la motion 31, le Bureau lui soumettrait un projet d'arrêté du Grand Conseil avant la fin de la présente session. En finalité, et toute considération envisagée, le Bureau vous invite à rejeter la motion numéro 31.

Präsident. Danke, Herr Vizepräsident. Ich nehme zuerst Fritz Ruchti als Sprecher der GPK dran, nachher Kurt Zimmermann als Mitmotionär. Danach kommen wir zu den Fraktionen. Eine konkrete Frage an Grossrat Beat Kohler, denn Sie sind auch als Mitmotionär aufgeführt: Sprechen Sie als Fraktions-sprecher? (*Grossrat Beat Kohler bejaht dies. / Le député Kohler le confirme.*) – Gut. Das Wort hat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die GPK oder die PUK: Ist das eine schwierige Frage oder ist das eine einfache Frage? Ich möchte versuchen, sie zu erklären und hier ein wenig Klärung reinzubringen. Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO): Erstens, die GPK ist eine Aufsichtskommission. Art. 37 Abs. 2 Bst. a: Sie hat die «Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Kantonsverwaltung und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben», die sogenannten KoTra-Träger. Die Befugnis der GPK gemäss Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), Art. 37 Abs. 1 Bst. a: «Beschlüsse des Regierungsrates und weitere dazugehörige Akten», und zwar alle Akten, «einzuverlangen», Bst. b: «mit allen Behörden, Amtsstellen, anderen Trägern öffentlicher Aufgaben des Kantons sowie Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen direkt zu verkehren», und die vorgängig erwähnten «zweckdienlichen Auskünfte und Akten einzuverlangen oder einzusehen». Wir können also auch praktisch alle Akten einverlangen und einsehen. Bst. c: «Personen im Dienste des Kantons gemäss Art. 45 anzuhören, auf Verlangen ohne Beisein eines Mitglieds einer vorgesetzten Stelle und in wichtigen Fällen auch nach dem Ausscheiden aus dem Kantonsdienst», zu einer Anhörung einzuladen. Bst. d: «von weiteren Personen und Amtsstellen Auskünfte einzuholen und Akten zu erhalten, sofern es für die Wahrnehmung der Oberaufsicht notwendig ist». Eingeschränkt immer, nach geltendem Recht, das «nach Artikel 160 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung ... sinngemäss anwendbar ist». Bst. e: «Besichtigungen und Untersuchungen in der Kantonsverwaltung vorzunehmen», Bst. f: «durch die Finanzkontrolle oder andere Sachverständige besondere Prüfungen vornehmen ... zu lassen».

Was kann eine parlamentarische Untersuchungskommission gegenüber der GPK? Art. 100, GRG «Aufgabe, Einsetzung und Organisation»: Bei ausserordentlichen Vorkommnissen «kann der Grosse Rat nach Anhören des Regierungsrates ... eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen». Haben Sie diese Anhörung gemacht, liebe Grüne? «Der Grosse Rat wählt anschliessend die Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der parlamentarischen Untersuchungskommission». Haben sich die Grünen schon Gedanken zu diesen Vorgaben gemacht? Wissen sie, wer Präsident werden soll und wie viele finanzielle Mittel der Kanton für eine PUK bereitstellen soll?

Bei der letzten PUK vor ungefähr 10 Jahren zu den Lehrpensionskassen wurde schon in den ersten Tagen eine PUK beschlossen, und in den letzten Tagen der Session hat man über die Einzelheiten befunden. Jetzt haben wir noch genau zwei Tage, wenn wir das in dieser Session machen möchten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Andrea, haben Sie sich überlegt, wie man das in zwei Tagen bewältigen möchte? Das sind eben die Unterschiede. Art. 100 Abs. 3: «Die parlamentarische Untersuchungskommission ermittelt die Sachverhalte und beschafft weitere Beurteilungsgrundlagen. Sie erstattet dem Grossen Rat Bericht und stellt ihm Antrag.». Hier besteht zwischen der GPK und der PUK

überhaupt keine Differenz. Art. 101, «Verfahren»: Auch für die PUK «gelten sinngemäss die Bestimmungen des VRPG, der ZPO und der Schweizerischen Strafprozessordnung». Auch bei einer PUK können Personen ihre Auskunft verweigern. Auch bei uns, der GPK. Art. 102: «Die parlamentarische Untersuchungskommission verfügt über die gleichen Informationsrechte wie die Aufsichtscommissionen.» Sie hat aber, wie Andrea de Meuron gesagt hat, einen etwas grösseren Spielraum.

Methodik und Kenntnis: Die GPK hat Erfahrung mit Untersuchungen und Anhörungen. Wir haben schon manche Untersuchung durchgeführt und schon manche Anhörung gemacht, sei das im Beisein einer Finanzkontrolle oder einer externen Untersuchungsbehörde. Die GPK weiss, welche Schritte nötig sind, um einen Sachverhalt zu klären. Die GPK ist sich gewohnt, Akten auszuwerten und darüber Berichte zu verfassen. Alle diese erwähnten Vorkenntnisse müssten bei einer PUK erst noch implementiert werden. Inhaltliche Vorkenntnisse: Die GPK hat sowohl im Bereich Abbau, Deponie und Transport Vorkenntnisse als auch bezüglich der BLS AG und der BLS Netz AG, an welcher der Kanton direkt beteiligt ist. Aufgrund dieser vorerwähnten Vorkenntnisse und der beiden «Abfall, Deponie, Transporte (ADT)»-Berichte von 2016 und 2020 kann die GPK sofort, mit einem Rucksack voller Erfahrungen, in die Untersuchung der Affäre Blausee-Mitholz starten. Alle diese Erfahrungen fehlen nach meiner Einschätzung bei einer PUK. Oder haben Sie diese Erfahrung?

Mehr Handlungsfreiheit: Während in einer PUK die Abläufe sehr streng reglementiert sind und viele verfahrensrechtliche Vorgaben beachtet werden müssen, kann die GPK einfacher vorgehen. Die GPK kann Untersuchungen effizienter durchführen als eine PUK.

Ausreichende Informationsrechte: Die GPK hat gemäss Art. 37 des GRG wie alle Aufsichtscommissionen Informationsrechte, die weitergehen als die ordentlichen Informationsrechte der Sachbereichskommissionen. Der GPK ist in den letzten 10 Jahren kein Fall bekannt, in dem ihr vom Regierungsrat oder der Verwaltung Unterlagen und Dokumente vorenthalten oder nicht herausgegeben wurden. Auch geforderte Auskünfte wurden der GPK meines Wissens noch nie verweigert.

Liebe Anwesende, das ist eine Gegenüberstellung der Vorteile einer GPK gegenüber einer PUK. Die GPK hat sich Überlegungen gemacht, und wir haben das Büro des Grossen Rates angefragt, was es dazu meint. Wir haben ein Antwortschreiben erhalten, wonach es die GPK favorisieren würde. Aufgrund dieses Resultats haben wir uns Gedanken gemacht und begonnen, Material zusammenzutragen. Wir haben schon viel Material beisammen. Wir haben uns auch das Vorgehen überlegt und es in sieben Punkte gegliedert. Die Sonderkommission, die ins Leben gerufen werden soll, wurde heute Morgen an einer Sondersitzung schon über diese sieben Punkte in Vorkenntnis gesetzt. Ich erkläre Ihnen kurz eins nach dem anderen, wie wir vorgehen möchten. Wir möchten erstens die Rolle des Kantons bezüglich der Aufsicht im Bereich Abbau- und Deponiewesen untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons in Bezug auf Grundwasser- und Trinkwasserschutz untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons in Bezug auf die Tierhaltung beim Blausee untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons in Zusammenhang mit dem angeblich abgesagten Polizeieinsatz sowie die Rolle des Kantons in Bezug auf die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons als Minderheitsaktionär der BLS Netz AG untersuchen. Wir möchten die Rolle der BLS Netz AG untersuchen. Die GPK hat gesagt, das könne man mit den Leuten, die wir selber haben, nicht über die Bühne bringen. Wir haben uns an das Büro des Grossen Rates gewendet und besprochen, wie man das Personal aufdotieren könnte. Wir hätten etwas in der Pipeline. Die Person ist schon vor Ort und hört uns zu. Es ist eine Person, die uns führen und unterstützen würde. Sie würde uns dazu bringen, dass wir Ihnen die Untersuchung der Affäre Blausee, die in der Zuständigkeit des Kantons und nicht der Strafverfolgungsbehörde ist, in einem Bericht vorstellen können, und zwar spätestens Ende dieses Jahres oder der Legislatur. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion der Grünen (M 250-2020) abzulehnen und die GPK zu unterstützen. Als Fraktionssprecher bitte ich Sie, die Motion Wandfluh und Zimmermann (M 249-2020) einstimmig anzunehmen.

Präsident. Wie angekündigt geht das Wort jetzt an den Mitmotionär Grossrat Kurt Zimmermann an Rednerpult Nummer zwei.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die verschiedenen Vorkommnisse bei der Sanierung des alten Lötschberg-Scheiteltunnels sind unerfreulich. Aus meiner Sicht hat der Regierungsrat die Lage richtig eingeschätzt und zeitgerecht reagiert. Auch die GPK wurde aktiv. Sie hat bereits verschiedene Gespräche geführt und Untersuchungen eingeleitet, und sie verfügt somit über einem zeitlichen Vorsprung gegenüber einer PUK. Die GPK hat viel Erfahrung mit komplexen Untersuchungen, hat genügend Kompetenzen, ist personell gut besetzt und als Kontrollorgan bestens prädestiniert für diese Untersuchung.

Aus diesen Überlegungen bin ich der Auffassung, dass wir keine PUK einsetzen müssen. Die amtlichen Berichte der Untersuchung haben ergeben, dass rund ein Viertel des Gleisaushubs aus dem Tunnel schwach verschmutzt ist. Der Rest gilt als unverschmutzter Gleisaushub. Wenn man die ganze Bahnschotterbewirtschaftung vor Ort besichtigt, wie ich das gemacht habe, kann man sich nicht vorstellen, dass das ein Umweltskandal sein soll. Sonst müsste ja das ganze Schienennetz in der Schweiz verseucht und eine Gefahr für die Menschen sein.

Bei Traktandum 33, der Motion Wandfluh/Zimmermann (M 249-2020), danke ich dem Regierungsrat für die umfassende und klare Beurteilung und Beantwortung. Einzig bei Punkt 5 habe ich eine etwas differenziertere Haltung als die Regierung. Wieso? Der Kanton Bern als BLS-Mehrheitsaktionär ist im Prinzip verpflichtet, seine Aufsichtsfunktion bei derart grossen Bauprojekten aktiv wahrzunehmen. So wie es aussieht, sind der BLS als Bauherrin im Bewilligungsverfahren viele, allzu viele Fehler unterlaufen. Man kann auch sagen: Nichtbeherrschen des Fahrzeugs, und das ist für ein Bahnunternehmen keine gute Referenz. Bei solch grossen Projekten müsste der Regierungsrat mit seinen Fachleuten vermehrte Aufsichtsverantwortung übernehmen. Mein Wunsch und meine Anregung an die Regierung ist, dass sie in Zukunft ihren Einfluss und ihre Steuerungsmöglichkeit als Mehrheitsaktionärin konsequenter einsetzt, und zwar nicht nur bei der BLS. Ich bin überzeugt, als Hauptaktionär findet man den goldenen Mittelweg. Ich empfehle, die Motion (M 249-2020) unter Traktandum 33 anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als Erster hat Grossrat Stefan Berger das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Was bei der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels unter der Federführung der öffentlichen Hand passiert, ist ein Skandal und ein Umweltkrimi, deren ökologische Auswirkungen erst teilweise bekannt sind. Über mögliche Langzeitfolgen lässt sich heute nur spekulieren. Ein Skandal ist auch, dass das Handeln der ausführenden Firmen, teilweise mit giftigem Bahnschotter, geduldet wird, die Kontrollen vielleicht vergessen gingen oder Massnahmen aus den Kontrollen nicht umgesetzt wurden. Das Ausmass und die Dauer der Verfehlungen werden immer grösser, und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Dass hier ein politischer Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht, ist offensichtlich und unbestritten. Wir wollen wissen, wo die Kontrollen nicht funktioniert haben, wo nicht nach Bewilligung gearbeitet wurde und ob eine Umweltverschmutzung bewusst in Kauf genommen wurde. Wir wollen auch wissen, ob bei der kantonalen Verwaltung Fehler passiert sind, und wenn ja, welche, und wie sich diese in Zukunft verhindern lassen. Das Problem ist vielschichtig, viele Player sind involviert, und es bestehen viele offene Fragen, welche einer umfangreichen Aufarbeitung bedürfen, zeitlich, aber auch finanziell.

Die SP-JUSO-PSA will in dieser Sache aber nicht parteipolitische Profilierung, sondern eine sofortige und lückenlose Aufklärung des Skandals innerhalb der laufenden Legislatur. Das notwendige Instrument hat der Grosse Rat in Form der GPK. Sie ist entsprechend organisiert und politisch breit abgestützt. Sie hat die notwendigen Strukturen geschaffen und verfügt über die notwendigen Kompetenzen. Sie haben es von Fritz Ruchti gehört: In der Zwischenzeit hat die GPK ohne Zeitverzug erste Aufklärungsarbeiten aufgenommen und die weitere Planung der Aufarbeitung in die Hand genommen. Das Ziel ist, dass eine Aufklärung Ende der aktuellen Legislatur möglich ist, also bis spätestens in der Märzsession 2022. Eine PUK hingegen müsste erst politisch geschaffen werden, Mitglieder müssten gesucht und gewählt werden, und die Arbeiten müssten organisiert werden. Dadurch verfliesst Zeit. Zeit, die aber für eine rasche Aufklärung gebraucht wird. Daher erachtet die SP-JUSO-PSA-Fraktion zum aktuellen Zeitpunkt und aufgrund der aufgeführten Punkte, insbesondere der sofortigen Aufnahme der Aufklärungsarbeiten, die GPK als besseres Instrument für die rasche Klärung der Fragen. Sie lehnt daher die Motion (M 250-2020) der Grünen zur Schaffung einer PUK ab. Sollte sich im Lauf der GPK-Untersuchungen jedoch zeigen, dass zusätzlich politischer Druck nötig ist, kann später immer noch eine PUK Blausee geschaffen werden. Die Motion Wandfluh/Zimmermann (M 249-2020) unterstützen wir.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Forderung nach einer PUK nach wie vor klar. Wenn wir das weiterhin machen, soll das aber kein Misstrauensvotum gegenüber der GPK und dem gebildeten Ausschuss sein. Hier vielleicht noch eine kurze Reaktion an die Adresse des Sprechers der GPK: Es ist ja nicht so, dass die Motionärin das Programm der Session macht und beeinflussen kann, wann dieses Geschäft behandelt wird. Nach allen Umstellungen, die wir hatten, ist es nicht ihr Fehler, dass es zwei oder drei Tage vor Schluss der Session kommt. Wir können das Tempo nicht beeinflussen. Wir haben vom Sprecher der GPK gehört, dass sie bisher immer Auskunft erhielten, wenn

sie wollten. Aber hier ist eben genau das Problem, dass die BLS ja bereits angekündigt hat, dass sie sich nur gegenüber einer PUK äussern würde und nicht gegenüber einer GPK, oder diese Fragen nur prüfen und nicht sicher beantworten würde. Wenn wir dort kein Problem haben, wie wir von Frau Zryd gehört haben, möchte ich wissen, ob die BLS in der Zwischenzeit ihre Meinung geändert und gesagt hat, dass sie der GPK tatsächlich Auskunft gibt. Das ist für mich nicht so klar. Die BLS versteckt sich dahinter, dass es hier vor allem um die BLS Netz AG geht und wir dafür gar nicht zuständig sind und dass das eine nationale Frage sei, obwohl die BLS Netz AG nur ein Konstrukt ist, mit denselben Köpfen, die in der BLS auch tätig sind. Deshalb geht es uns sehr wohl etwas an, und wenn wir alle Fragen beantwortet haben wollen, dann brauchen wir eine PUK. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir als Kantonsparlament unser schärfstes Kontrollinstrument einsetzen müssen. Wir sind das, und damit zitiere ich den Kommentar der BZ von letzter Woche, dem Steuerzahler schuldig. Das schon allein wegen der Umweltfragen rund um den Blausee.

Es geht hier um die BLS, die zu 55 Prozent dem Kanton gehört. Es geht um die Rolle der Regierung bei der Aufsicht über die BLS, aber auch bei der Aufsicht über das Umweltrecht. Beim Fischsterben am Blausee, das mehr als einmal auftrat, geht es auch um die Rolle der Blausee AG, die man genau anschauen muss. Wir haben es von der Motionärin gehört: Das Tableau hat sich inzwischen weiter aufgetan. Es geht um Kritik an den Kriterien für öffentliche Ausschreibungen für Bahninfrastrukturbauten, und inzwischen auch um eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der BLS bezüglich der zu hohen Subventionen, welche die BLS bezogen hat. Hier hat die BLS – und ich sage es noch einmal: sie gehört zur Mehrheit uns – den Aufsichtsbehörden Informationen vorenthalten. Sie zögern also nicht, Informationen zurückzuhalten. Deshalb, noch einmal, braucht es eine PUK. Es geht aus unserer Sicht auch nicht alleine darum, die Sachverhalte zu klären, sondern darum, eine politische Wertung zu machen. Auch dafür ist die PUK das wesentlich geeignetere Mittel als der Untersuchungsausschuss der GPK. Es geht insgesamt um das Image des Kantons Bern und darum, unser Vertrauen und das Vertrauen der Bevölkerung in die BLS wiederherzustellen. Die PUK ist das richtige Mittel, um alle vorliegenden, gravierenden Vorwürfe aufzuklären und einzuordnen. Die Fraktion Grüne wird deshalb der Forderung nach einer PUK weiterhin folgen. Wir werden auch die Forderungen der Motion Wandfluh (M 249-2020) unterstützen.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Herr Präsident, Herr Deponie- und Blauseedirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Monaten haben es in der Schweiz neben der Corona-Pandemie und den amerikanischen Präsidentschaftswahlen nur wenige Themen geschafft, eine grössere mediale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der Umweltskandal am Blausee ist eines dieser wenigen Themen. Wie ist welcher Schaden entstanden, wer hat wann was entschieden? Das sind einige der Fragen, die jetzt dringend von unabhängiger Seite beantwortet werden müssen. Danach kann man die nötigen Konsequenzen ziehen. Uns ist bewusst, dass die Untersuchung, die es jetzt braucht, ganz verschiedene Player ins Visier nimmt. Ich erlaube mir trotzdem eine Bemerkung, die sich nur auf einen dieser Player bezieht: Die Glp-Fraktion stellt eine gewisse Häufung von Skandalen in Zusammenhang mit der BLS fest. Die Strafanzeige, die vorhin erwähnt wurde, ist dabei nur die neuste Schlagzeile. Aus unserer Sicht ist es Zeit, dass wir uns grundsätzlichere Fragen zur BLS stellen, die ja mehrheitlich dem Kanton gehört. Das ist heute nicht das Thema. Heute blicken wir zurück. Aber wir müssen auch schauen, wie es mit dem Kanton und der BLS weitergeht. Wir haben deshalb hierzu einen Vorstoss (M 290-2020) eingereicht.

Also: Heute geht es um die Frage, ob die Vorfälle beim Lötschberg-Scheiteltunnel und Blausee von der GPK oder von einer PUK untersucht werden sollen. Die Tatsachen, dass sich die GPK bereits in dieses Geschäft eingearbeitet hat, spricht für die Glp-Fraktion dafür, dass man jetzt keine PUK einsetzt. Die GPK hat dargelegt, dass sie den Willen und die Ressourcen sowie auch die Befugnis hat, um diese Untersuchung jetzt durchzuführen. Es scheint uns daher schlüssig, dass es keinen wirklichen Vorteil bringt, wenn man jetzt eine PUK einsetzt, sondern eher zu Verzögerungen und zu höheren Kosten führt. Ich glaube auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die BLS wird sich sehr genau überlegen, ob sie einer GPK wirklich weniger Informationen geben möchte als einer PUK. Hinzu kommt, dass die GPK auch die anderen BLS-Themen schon auf dem Radar hat, im Gegensatz zur Motion (M 250-2020) unter Traktandum 31, die thematisch weniger umfassend ist. Trotzdem danken wir den Motionärinnen und den Motionären, dass sie die Frage nach einer PUK in den Raum gestellt haben. Das hat der GPK und dem Grosse Rat die Gelegenheit gegeben, zügig zu klären, wie diese Untersuchung läuft. Eine Schlussbemerkung: Wenn man die Argumente in der Vorstossantwort liest, die für eine Untersuchung durch die GPK und gegen eine PUK sprechen, könnte man den Eindruck gewinnen, dass es eigentlich

generell keine PUKs mehr braucht, weil die GPK sowieso immer die geeignetere Instanz ist. Eine solche Haltung würde die Gp-Fraktion nicht teilen. Wir sagen Ja zur Untersuchung dieser Blausee-Geschichte durch die GPK, aber nicht generell Nein zum Instrument PUK. Soweit zur Untersuchung des Parlaments.

Zur Motion (M 249-2020), Traktandum 33: Diese Motion beauftragt den Regierungsrat, eine Aufarbeitung vorzunehmen. Es kann sicher nicht schaden, wenn auch die Regierung diesen Sachverhalt aufarbeitet, wenngleich sie bei der Aufarbeitung in gewissen Bereichen weniger unabhängig ist als die GPK. Die Gp-Fraktion dankt den Motionären für diesen Vorstoss und wird für die Annahme stimmen. Wie man der Antwort des Regierungsrates entnehmen kann, die nach bemerkenswert kurzer Zeit verabschiedet wurde, hat der Regierungsrat schon einiges unternommen. Das ist gut so und auch nötig. Dass der Regierungsrat allerdings «zum heutigen Zeitpunkt in keinem Punkt unmittelbaren Handlungsbedarf» sieht, ist vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Konsequenterweise hätte der Regierungsrat ja die Abschreibung beantragen müssen, aber das traute er sich dann doch nicht. Der Blausee-Skandal hat viele Fragen aufgeworfen, welche die Motionäre in ihren Vorstoss aufgenommen haben. Fragen zum Gewässerschutz, zu einem möglichen Polizeieinsatz, zu Behördenabläufen und so weiter. Das sind alles wichtige Fragen. Ich erlaube mir, eine zu ergänzen: Wie steht es eigentlich um den Tierschutz und das Tierschutzrecht? Ist die Ursache für das Massensterben der Fische nicht ein massiver Verstoss gegen das Tierschutzgesetz? Mit der Interpellation «Fischsterben im Blausee – ein Fall für den Tierschutz?» (I 256-2020) hat der Regierungsrat Gelegenheit, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP). Die Motion (M 250-2020) unter Traktandum 31 verlangt das Einsetzen einer PUK. Bei der Lötschberg-Blausee-Affäre muss berücksichtigt werden, dass teilweise das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig ist und bereits Strafverfahren laufen. Deshalb braucht es aus unserer Sicht nicht auch noch eine PUK. Die GPK hat das weitere Vorgehen intensiv diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass ein Ausschuss, nämlich die Geschäftsleitung der GPK, prädestiniert ist, das Geschäft zu behandeln und noch in dieser Legislatur abzuschliessen. Weshalb? Die GPK hat methodische und inhaltliche Vorkenntnisse. Sie hat mehr Handlungsfreiheit und ausreichende Informationsrechte, sie ist sofort handlungsfähig, die Ausschussmitglieder sind zeitlich verfügbar und die Untersuchung kann, wie gesagt, noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden. Deshalb empfiehlt die Fraktion FDP, die Motion (M 250-2020) unter Traktandum 31 abzulehnen. So kann die Motion (M 249-2020) unter Traktandum 33 mit Überzeugung überwiesen werden. Die Aufklärung der Ereignisse ist so oder so bereits am Laufen.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Werter Herr Grossratspräsident, werter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, beim Regierungsrat kann man zwar mehr von einem Krisenmanager sprechen. Wenn man bedenkt, was für ein Erbe er da angetreten hat, kann er einem ja nur leidtun. Die Motion von Grossrat Wandfluh (M 249-2020) will lückenlose Aufklärung der Vorfälle im und um das Gebiet des Blausees. Genau das will auch die Regierung, und genau das will auch die BDP-Fraktion. Es ist lückenlos, aber auch wirklich lückenlos aufzuzeigen, ob die verschiedenen Bau- und Deponietätigkeiten in der Region oder eine unsachgemässe Tierhaltung zum himmeltraurigen Verenden Hunderter, wenn nicht Tausender Fische in den letzten Jahren im Blausee und der zugehörigen Fischzucht, die wir uns auch anschauen wollen, geführt haben. Die Motion (M 250-2020) der Grünen fordert die Einsetzung einer PUK zur Untersuchung dieses verantwortungslosen Handelns. Hier ist die BDP-Fraktion klar der Meinung, dass ein pragmatischer, schneller und unbürokratischer Weg mit der GPK dem Moloch einer PUK ganz klar vorzuziehen ist. Die GPK beschäftigt sich schon seit einigen Monaten mit den involvierten Stellen. Sie hat somit einen wichtigen Informations- und Zeitvorsprung. Die Kosten sind tiefer, und die zeitlichen Verfügbarkeiten, aber auch die Zusammensetzung mit der Geschäftsleitung der GPK ist parteipolitisch ausgeglichen und sichergestellt. Es geht jetzt darum, die Rolle der kantonalen und kantonsnahen Betriebe aufzuzeigen und Nachweise zu erbringen, weshalb die Fische sterben mussten. Wie und wo wurden diese entsorgt? Was ergab die Untersuchung der toten Tiere? Wenn man ein totes Tier zu Hause hat, muss man es einschicken, und dann wird es untersucht. Was sind die Ursachen, wie ist die Wasserqualität im Einzugsgebiet? Weshalb wurde eine Polizeirazzia gestoppt, und unter welchen Bedingungen werden diese Fische überhaupt in der Fischzucht und im Blausee gehalten und versorgt?

Liebe Kollegin de Meuron: Die PUK ist nicht das richtige Instrument. Genau Ihre Voten haben das gezeigt. Es geht nicht darum, die BLS an die Wand zu stellen und zu bombardieren. Nein, der BDP geht es darum, dass man auch den Tierschutz anschaut. Das Tierwohl im Blausee ist gleich wichtig,

wie einen staatlichen oder halbstaatlichen Betrieb zu deformieren. Die BDP-Fraktion verlangt eine gründliche und schnelle Aufklärung aller Vorfälle am Blausee. Dazu soll die Geschäftsleitung der GPK als oberaufsichtliche Instanz ihre Arbeit weiterführen und ausbauen können. Die BDP-Fraktion lehnt die Einsetzung einer PUK einstimmig ab und unterstützt die Motion Wandfluh (M 249-2020) einstimmig.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La loi sur le Grand Conseil (LGC) prévoit la possibilité d'instituer une CEP pour des événements d'une grande portée, ce que demande la présente motion. Le « Blausee » est un lieu particulier, touristique, connu loin à la ronde – d'ailleurs aussi dans le Jura bernois – et l'affaire qui nous préoccupe est vraiment importante. Il est absolument primordial de faire toute la lumière, et cela dans des délais brefs, dans cette histoire, et particulièrement de déterminer si l'Etat a commis des erreurs tant en matière de protection des eaux qu'en tant que propriétaire du BLS ou encore dans d'autres domaines comme les services vétérinaires.

Le groupe évangélique considère que ce n'est pas une affaire de grande portée dans le sens qu'elle toucherait l'ensemble du canton ou qu'elle aurait un impact systémique sur les institutions qui justifieraient l'institution d'une CEP. Le groupe évangélique considère que la clarification de cette affaire relève de la CGes qui s'est dit prête à s'atteler à cette tâche, et elle est non seulement dans les starting-blocks mais elle a déjà commencé son travail ; alors que si on décidait l'institution d'une CEP, il n'est même pas clair si celle-ci pourrait être élue et si les détails pourraient être réglés durant cette session. Le groupe évangélique rejettera donc la motion de Meuron et acceptera la motion Wandfluh dans le sens de confier cette clarification à la CGes. Je peux vous assurer à titre personnel en tant que membre de cette commission que nous n'utiliserons pas seulement une petite lampe de poche mais toute la puissance nécessaire pour faire la lumière dans cette sombre affaire.

J'aimerais faire la remarque encore à M. Kohler et à son groupe qu'il convient tout de même de ne pas mélanger de manière générale tous les problèmes du BLS et l'affaire « Blausee ». Bien sûr que le BLS est aussi concerné par rapport aux chantiers, mais il ne faut pas faire un mélange généralisé de ces deux thèmes.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist ebenfalls an einer Aufklärung der Ereignisse rund um den Blausee interessiert. Es gibt Anschuldigungen, Gegendarstellungen, Gutachten und Gegengutachten. Das heisst, sehr viel Widersprüchliches steht im Raum, und es ist für Aussenstehende schwierig abzuschätzen, was wahr und was unwahr ist. Aber solange die notwendigen Mittel und Ressourcen in unseren normalen Strukturen des Parlaments vorhanden sind, sollten wir diese auch nutzen. Eine PUK würde viel teurer. Sie sollte nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, nämlich dann, wenn unsere eigenen Strukturen überfordert sind. Dass das hier offensichtlich nicht der Fall ist, hat der Vizepräsident der GPK ausgeführt. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass die GPK bereit und auch in der Lage ist, diesen Zusatzaufwand zu leisten und die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen. Den Vergleich der Motionärin mit den Lampen fand ich interessant. Ich möchte hier bestreiten, dass eine Taschenlampe ein schlechteres Mittel ist als eine grosse Lampe. Mit einer Taschenlampe kann man punktgenau in jede Ecke leuchten. Wichtig ist nicht, ob es eine grosse oder eine kleine Lampe ist, sondern dass man das richtige Mittel am richtigen Ort einsetzt. Die EDU-Fraktion wird deshalb die Motion de Meuron (M 250-2020) und damit die Einsetzung einer PUK ablehnen. Die Motion Wandfluh (M 249-2020) werden wir unterstützen.

Präsident. Das Wort hat als Einzelsprecherin Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Köbi Schwarz, du hast gerade eine herrliche, eine gute Anekdote gebracht. Relevant sind die Lux. Die GPK ist bereit, das zu machen. Ich möchte auf den Sprecher der Grünen, Grossrat Kohler, zurückkommen. Es ist völlig irrelevant, ob die BLS die Meinung ändert oder nicht. Die GPK erhält diesen Bericht sowieso. Die Frage ist einfach, in welcher Form. Wir werden es wohl nicht alle gleich per E-Mail erhalten, weil wir einem grossen Amtsgeheimnis unterstehen, das wir auch wahrnehmen. Die Frage ist, in welcher Form. Ist es in Papierform und man kann nur eine gewisse Einsicht nehmen? Das ist die Frage. Aber wir kommen sowieso zu diesen Daten. Wir haben auch die rechtlichen Grundlagen dazu. Das möchte ich hier festhalten. Das finde ich sehr relevant. Dann noch an die Medienschaffenden auf der Tribüne: Es ist schon etwas speziell, dass Sie, zumindest eine der Zeitungen, gemutmasst haben, dass wir jetzt zurückbuchstabieren, weil es allenfalls eine Regierungsrätin von uns treffen könnte. Das ist eine absolute Mutmassung und nicht haltbar. Wir untersuchen sowieso. Dies einfach noch zum Protokollieren.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Redner- und Rednerinnenliste angelangt. Herr Christoph Neuhaus, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Der Regierungsrat hat Verständnis für alle drei Vorstösse, jetzt nur noch zwei. Der eine wurde wegen der PUK zurückgezogen. Ich bin vor allem froh, dass ich im Namen des Regierungsrates Gelegenheit habe, Sie persönlich zum Thema Blausee zu informieren. Es brauche Baulampen anstatt Taschenlampen für die Aufklärung, wurde gesagt. Das stimmt nicht. Denn vorweg braucht es Aufklärung, wer wo verantwortlich ist. Die BLS Netz AG betreibt 440 Kilometer Bahnnetz, wie es der Name sagt, und ist seit 2009 mehrheitlich in Bundeseigentum. Der Kanton Bern hält eine Minderheit an den Aktien. Seit «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI) 2016, das haben diverse von Ihnen mitgekriegt, ist das Ganze wirklich beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Das BAV hat die Aufsicht. Da muss ich Kurt Zimmermann widersprechen, auch wenn ich bin sonst voll auf der Linie dieser Motion (M 249-2020) bin. Das BAV hat die Aufsicht, auch über die rund 380 Bahnprojekte, die es jährlich gibt. Es gibt beim BAV eine Task Force für diesen Scheiteltunnel. Es ist tragisch, dass die Tiere in den Becken der Fischzucht gestorben sind; sie starben nicht im Blausee selbst, und es muss aufgeklärt werden, wieso. Es gibt diverse Fragen. Wieso hat die Blausee AG am 21. Mai 2020 das Fischsterben nicht gemeldet? Ich hatte Ende Mai ein Gespräch mit dem Vertreter der Blausee AG, und am 3. Juni wurde die Behörde aktiv. Weshalb haben die Blauseebetreiber erst am 24. Juli ihre Anzeige gemacht, und wieso haben sie dann Mitte September eine Medienkonferenz abgehalten? Starben wirklich 40 Tonnen Fische? Wieso? Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen, und Fragen, die geklärt werden müssen. Am Schluss der Vorstossantwort hat sich die BLS schlecht ausgedrückt, denn sie gibt allen die nötige Auskunft, und selbstverständlich auch einer GPK. Vorweg noch einmal das Wichtigste: Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass die Vorkommnisse vollständig und lückenlos aufgeklärt werden müssen. Der Regierungsrat ist auch der Ansicht, dass hier die strafrechtliche Untersuchung das geeignete Instrument ist. Diese läuft, und sie wird Gewissheit über den Verlauf der Ereignisse bringen, vor allem auch über die angeblich kurzfristig angesetzte Razzia der Polizei. Das wurde, auch von den Medien, immer wieder wiederholt. Von dieser Razzia wissen weder die Staatsanwaltschaft noch das AWA.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die GPK diesen Fall untersucht, weil es wichtig ist, nicht nur inhaltlich, sondern auch für die politische Aufarbeitung. Deshalb teilen wir auch die Einschätzung des Büros des Grossen Rates, dass die GPK die richtige Institution ist. Gleichzeitig kann ich Ihnen versichern, dass es aus Sicht des Regierungsrates gemäss den Informationen, die wir heute haben, kein Umweltskandal und auch kein Behördenversagen ist. Die von der BLS beauftragten Firmen haben in der Tat unerlaubt Feinfraktionen des Bahnschotters auf der Materialabbaustelle deponiert. Es sind zwei Firmen, umweltrechtliche Baubegleitungen (UBB), eine aus Bern und eine aus Thun, die das hätten anschauen müssen. Wir haben das nicht gewusst, weil wir nicht involviert waren und bei der BLS Netz AG nicht involviert sind. Das zuständige AWA hat, nachdem es aufgedeckt wurde, sofort reagiert und veranlasst, dass das unerlaubt deponierte Material wieder ausgehoben und abgeführt wird. Sogar wenn diese Ablagen illegal erfolgten und illegal bleiben würden, haben Proben gezeigt: Das deponierte Material ist nur schwach verschmutzt, und für die Bevölkerung und die Umwelt gab es keine Gefahr. Das AWA hat zahlreiche weitere Massnahmen ergriffen, damit von dieser Grube keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Es hat mehrmals an verschiedenen Stellen Wasserproben entnommen. Die Untersuchungen des Grundwassers werden umfassend weitergeführt. Man ist dran, und ich kann heute mit Sicherheit sagen, dass das untersuchte Grund- und Trinkwasser in der ganzen Region sauber ist und dass für die Bevölkerung keine Gefahr besteht. Das BAV, das für die Baustelle der BLS am Scheiteltunnel zuständig ist, hat den Umschlagplatz am 25. September dieses Jahres mit Fachleuten inspiziert, darunter eben auch Leute meines AWA. Gemäss BAV geht von diesem Umschlagplatz keine Gefahr aus. Aus heutiger Sicht bestehen keine erhärteten Gründe für die Annahme, dass es einen Zusammenhang zwischen den Vorfällen bei der Materialabbaustelle und dem Fischsterben beim Blausee gibt. Aber ich will ganz offen zu Ihnen sein: Diese Kausalität kann man heute auch nicht völlig ausschliessen. Sie scheint Sachkundigen im Augenblick wenig wahrscheinlich. Aber eben: Das wird durch die Strafbehörden geklärt. Hier soll die Untersuchung der Staatsanwaltschaft Licht ins Dunkel bringen. Deshalb sind wir froh, dass die Staatsanwaltschaft arbeitet und die GPK sich dieses Themas annimmt.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bin froh, wenn Sie einen kühlen Kopf bewahren. Es ist ganz klar, dass in der heutigen Medienlandschaft Themen zugespitzt werden, dass man manchmal sogar skandalisiert. Altschotter behandelt man entsprechend, aber Altschotter ist kein Giftabfall, sondern ein Wertstoff, den man wiederaufbereitet. Giftabfall wäre Sonderabfall. Aber es ist natürlich klar, dass kann ich Ihnen als ehemaliger Journalist sagen: Es ist sexy, wenn man Giftabfall anstatt Altschotter

schreibt. Deshalb bin ich froh, und es ist unsere Aufgabe, dass wir ruhig bleiben und dafür sorgen, dass dieser Sachverhalt professionell aufgeklärt wird. Wir sind auch froh, wenn Sie den Abschluss der strafrechtlichen Untersuchungen abwarten. Wenn die Ergebnisse zeigen sollten, dass Fehler begangen wurden, wird der Regierungsrat sicher auch dafür sorgen, dass man hier korrigiert. Wenn es Unterlassungen gab, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Aber bis die Ergebnisse vorliegen, gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht voreilig zu urteilen. Es ist ganz klar: Wenn man sich für eine PUK stark macht, sind die Präsidien immer sehr wertvoll. Es gab im Kanton Bern seinerzeit einen Regierungsrat – deshalb halten die Grünen wahrscheinlich an diesem Punkt Präsidium so fest –, und es gab einmal einen Bundesrat Leuenberger. Es gab auch einmal andere Bundesräte, die eine PUK präsi diert haben. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass man entsprechend eine PUK will. Aber es macht keinen Sinn. Es macht so Sinn, wie es angedacht ist und wie es angefangen wurde. Nehmen Sie die einzelnen Punkte der Motion (M 249-2020) von Grossrat Ernst Wandfluh und Grossrat Kurt Zimmermann an. Alles Weitere sehen Sie in der schriftlichen Stellungnahme.

Präsident. Wir kommen nach der geführten Debatte zur Beschlussfassung. Traktandum 31, eine Motion von Grossrätin de Meuron, «Einsetzen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Umweltskandal Blausee/Lötschberg»: Wer diese Motion (M 250-2020) annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.321)

Vote (2020.RRGR.321)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 10

Nein / Non 132

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diese Motion (M 250-2020) abgelehnt, mit 132 Nein- gegenüber 10 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Dann kommen wir zu Traktandum 33, einer Motion von Grossrat Wandfluh, «Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee»: Wer diese Motion (M 249-2020) annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.320)

Vote (2020.RRGR.320)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion (M 249-2020) angenommen, mit 144 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

2020.RRGR.343

- 25 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern**
- 25 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 « La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale »**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wie angekündigt springen wir jetzt in der Traktandenliste und kommen zum Traktandum 25. Es geht um die Verfassung des Kantons Bern, eine Änderung: «Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern». Wir führen die Eintretensdebatte, bevor wir in die Kapitel und die Artikel einsteigen. Ich gebe das Wort zuerst Kommissionspräsident Grossrat Klauser und bitte nachher Grossrat Bärtschi für die SVP-Fraktion, den Nichteintretensantrag zu begründen. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Herr Klauser.

Entschuldigen Sie, ich verabschiede noch Grossrat Christoph Neuhaus. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sind am Ende ... Ach nein! Das kommt davon, wenn man sich zu sehr beeilt. Entschuldigung, Christoph, alles Gute und einen schönen Tag. – Und jetzt zu Herrn Klauser.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Antrag SVP (Bärtschi, Lützelölüh)
Nichteintreten

Proposition UDC (Bärtschi, Lützelölüh)
Non-entrée en matière

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Mein Eintretensvotum hat drei Teile: Ich möchte zuerst darlegen, wie der Prozess aussieht, der zum vorliegenden Antrag geführt hat. Anschliessend möchte ich Ihnen erläutern, weshalb die BaK der Auffassung ist, dass der Klimaschutz in der Verfassung des Kantons Bern (KV) verankert werden soll. Schliesslich möchte ich noch kurz den vorgeschlagenen Artikel vorstellen. Zum Prozess: Eine parlamentarische Initiative ist ein nicht ganz alltägliches Geschäft, und eine Änderung der KV auch nicht. Das heisst unter anderen, weil es eine Verfassungsänderung ist, dass es zwingend zwei Lesungen gibt und nachher auch eine Volksabstimmung, sofern der Grosse Rat zustimmt. Bei einer parlamentarischen Initiative wird das Parlament selbst tätig und unterbreitet dem Grossen Rat direkt und eigenständig eine Vorlage, in diesem Fall eben die Änderung der Verfassung. Das Geschäft ist von Anfang an in der Hand des Parlaments. Das heisst, dass es für die zuständige Kommission und auch für das Kommissionssekretariat viel Arbeit bedeutet. Ich möchte deshalb vorab der geschäftsführenden Kommissionssekretärin der BaK, Anna Bernhard, für ihr grosses Engagement bei der Vorbereitung dieses Geschäfts danken. Namentlich erwähnen möchte ich auch Mirjam Fierz, welche massgeblich am Vortrag mitgearbeitet hat, und Andreas Meier, welcher die Auswertung der Vernehmlassung und den Vernehmlassungsbericht erstellt hat. Speziell danken möchte ich auch Herrn Professor Markus Kern von der Universität Bern. Er hat die BaK im ganzen Prozess juristisch beraten. Schliesslich geht mein Dank an die BaK und im Besonderen an den Ausschuss, der dieses Geschäft für die Kommission vorbereitet hat. Im Ausschuss mitgearbeitet haben Alfred Bärtschi, Marianne Dumermuth, Peter Flück und Ueli Frutiger. Als er zurücktrat, hat ihn Bernhard Riem ersetzt. Ich habe die Diskussion in der Kommission immer als sehr konstruktiv erlebt, von allen Seiten, auch von den Kommissionsmitgliedern, die einem solchen Verfassungsartikel grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen.

In der Junisession 2019 hat der Grosse Rat die parlamentarische Initiative (*PI 187-2018*), die von Bruno Vanoni von den Grünen eingereicht wurde, mit 90 Ja zu 59 Nein vorläufig unterstützt. Seither hat der

Ausschuss der BaK vier Sitzungen durchgeführt, und das Geschäft wurde in der BAK insgesamt achtmal traktandiert. Sie sehen: Es war in der BaK schon fast ein Evergreen, und man musste sich zusammenreissen, damit man wachblieb, wenn es immer wieder kam und man es immer wieder durcharbeitete, um es weiter zu verbessern. Die Kommission hat bei der parlamentarischen Initiative vier Möglichkeiten: Sie kann den eingereichten Text telquel übernehmen, sie kann den eingereichten Text ändern, sie kann einen eigenen Vorschlag ausarbeiten oder die Vorlage ablehnen. Die BaK hat im Hinblick auf die Vernehmlassung zwei Varianten ausgearbeitet. Für die erste hat sie am eingereichten Text die aus ihrer Sicht zwingend notwendigen Anpassungen vorgenommen. Die zweite Variante war ein von der BaK selbst erarbeiteter Vorschlag, welcher sich an der Gletscher-Initiative (*«Für ein gesundes Klima»*, I 09.067, Curia Vista) orientiert hat. In der Vernehmlassung hat sich eine klare Mehrheit grundsätzlich für einen Klimaschutzartikel ausgesprochen und die von der BaK erarbeitete Variante bevorzugt. Diese wurde dann nochmals überarbeitet, und es wurden auch Elemente aus der anderen Variante übernommen.

Ich komme zum zweiten Teil: Weshalb ein Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung? Die Klimaveränderung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Gemäss dem Weltklimarat ist die Erwärmung des Klimas eindeutig, und der menschliche Einfluss auf das Klima ist klar erwiesen. Mit dem Pariser Klimaabkommen haben sich die Staatengemeinschaft und auch die Schweiz verpflichtet, die Klimaerwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen. In der föderalen Schweiz braucht es für die Erreichung dieses Ziels nicht nur Anstrengungen auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Die Verfassung des Kantons Bern erwähnt die Herausforderung der Klimaerwärmung beziehungsweise den Klimaschutz heute nicht. Aus Sicht der BaK ist es daher angezeigt, den Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung zu verankern, sodass der bereits vorhandene, allgemein formulierte Artikel zum Umweltschutz konkretisiert ist.

Was ist mit Klimaschutz gemeint? Klimaschutz ist ein Sammelbegriff für Massnahmen, um einerseits der Erwärmung des Klimas entgegenzuwirken und andererseits die Folgen des Klimawandels zu mildern oder zu verhindern. Dazu gehören einerseits Massnahmen zur Begrenzung der Klimaveränderung, andererseits eben auch Massnahmen zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung. Mit der Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung sind noch keine konkreten Massnahmen beschlossen. Es ist nach einer allfälligen Annahme durch das Stimmvolk Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates, die notwendigen Massnahmen und Gesetze zu beschliessen, um den Klimaschutzartikel umzusetzen. Durch die Zustimmung zu diesem Klimaschutzartikel bekennt sich der Grosse Rat klar zum Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens. Durch die Regelung auf Verfassungsstufe hat dieses Ziel Beständigkeit, und auch die Wirtschaft und Privatpersonen haben eine Planungssicherheit und wissen, wohin die Reise geht.

Kurz zum Inhalt der Vorlage. Ich werde bei der Detailberatung die einzelnen Absätze noch genauer erläutern. Der Klimaschutz soll als neuer Artikel 31a in der Kantonsverfassung ergänzt werden. Dieser Artikel ergänzt Kapitel 3.1, das schon heute den Umwelt-, Landschafts- und Heimatschutz enthält, mit je eigenen Artikeln. Der neue Artikel, wie ihn die BaK vorschlägt, hat vier Absätze. Absatz 1 ist eine Kompetenznorm, die in den Bereichen, in denen Kanton und Gemeinden zuständig sind, eine ausdrückliche Grundlage schafft, um für den Klimaschutz aktiv zu werden. Absatz 2 macht eine Zielvorgabe, was mit den Klimaschutzmassnahmen erreicht werden soll. Das ist der eigentliche Kern der Vorlage. Hier wird eben das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erwähnt. Absatz 3 setzt die Rahmenbedingungen, die bei den Massnahmen zum Klimaschutz zu beachten sind. Absatz 4 behandelt die öffentlichen Finanzflüsse.

Insgesamt nimmt der vorgeschlagene Artikel die auch im Pariser Klimaabkommen erwähnten drei Hauptstossrichtungen beim Klimaschutz auf: Einerseits die sogenannte Mitigation, also die Begrenzung der Klimaveränderung, dann die Adaption, also die Anpassung an die negativen Auswirkungen, und eben noch die Finanzflüsse. Die BaK hat sich bemüht, eine Vorlage auszuarbeiten, die verständlich ist und vom Detaillierungsgrad her der Verfassungsstufe entspricht. Die BaK hat dabei bewusst auf umfangreichere Formulierungen verzichtet, wie sie sehr oft in der Vernehmlassung vorgeschlagen wurden. Im Übrigen war es der BaK ein Anliegen, eine möglichst breit abgestützte Vorlage zu erarbeiten. Zum Schluss: Die BaK beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und damit mit umgekehrtem Stimmenverhältnis den Nichteintretensantrag abzulehnen, der uns jetzt gleich begründet wird.

Präsident. Ich gebe das Wort für diese Begründung dem Sprecher der SVP-Fraktion: Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Weshalb wollen wir nicht auf diese Motion eintreten? Es geht darum, ob wir die Kantonsverfassung erweitern und zwischen Artikel 31, Umweltschutz, und Artikel 32, Landschafts- und Heimatschutz, einen neuen Artikel 31a mit vier Punkten einfügen wollen. Die von der BaK ausgearbeitete Vorlage hat zum Ziel, den Kanton Bern bis im Jahr 2050 klimaneutral auszugestalten. Diese Bemühungen sollen wirtschaftlich und nachhaltig sein. Zudem sollen die Ansprüche der Gesellschaft bestmöglich berücksichtigt werden. So weit, so gut.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schweizer Wirtschaft und Private – kurz: wir alle – das Pariser Klimaabkommen 2015 ernst nehmen. Beispielsweise hat die Schweizer Wirtschaft, die 4000 Betriebe, die eine Zielvereinbarung haben, in der Zeit zwischen 2013 und 2018 mittlerweile eine halbe Tonne CO₂ eingespart. Ein Weg, der eigentlich im Jahr 2022 hätte erreicht werden sollen – das heisst, in der halben Zeit. Auch in der Privatwirtschaft, bei Grundeigentümern, Hauseigentümern: Wenn Sie sich anschauen, was dort in den letzten Jahren alles ging, ist es sehr beeindruckend. Auch ich habe beispielsweise eine Schnitzelheizung gemacht. Wir heizen ein Kurszentrum nebenan, wo zwischen 20'000 und 25'000 Liter Heizöl nicht mehr gebraucht werden und jetzt Schnitzel verwendet werden.

Braucht es jetzt einen separaten Artikel? Können der Regierungsrat und der Grosse Rat mehr machen, wenn wir um einen Artikel erweitern, oder müssen sie mehr machen? Die Antwort ist Nein. Sie müssen nicht mehr machen. Jedes Geschäft wird hier reinkommen und muss entweder im Regierungsrat, im Grossen Rat oder allenfalls vor dem Volk eine Mehrheit erhalten. Dazu braucht es diese Änderung nicht. Die vorgesehene Änderung ist nicht gross. Ich frage mich, weshalb man das Volk angehen will, um einen Entscheid zu verlangen für etwas, das nichts nützt. Es wird nichts bringen. Man wird alles auch sonst machen können. Wir generieren Kosten. Sie haben es vom Kommissionspräsident gehört, und wir haben das nun schon viele Male in der Kommission gehabt. Wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit, das kann ich zweifellos bestätigen. Aber wollen wir das wirklich noch weitertreiben? Wollen wir das jetzt noch vors Volks bringen, noch einmal Kosten generieren, was nachweislich für nichts ist? Ich möchte ein Gutachten von Professor Jäger, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich sowie der Uni Bern, erwähnen. Dieses bestätigt das Gesagte in allen Punkten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP und der BDP: Diese Studie wurde vom Handels- und Industrieverein Bern (HIV) beauftragt. Sie sind fast alle Mitglieder des HIV. Sie werden in den nächsten Jahren nicht oft Gelegenheit haben, dem HIV zu helfen, und das einzige Mal, in dem Sie es könnten, machen Sie es nicht. Das erstaunt mich schon ein wenig. Ich kann Ihnen auch versprechen, dies vielleicht noch nebenbei: Wenn Sie nicht eintreten, verzichten wir auf alle unsere Punkte. Vielen Dank. Treten Sie nicht ein!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als Erstes gebe ich das Wort Grossrat Casimir von Arx für die grünliberale Fraktion.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Seit der Grosse Rat im Jahr 2019 die parlamentarische Initiative «Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern» (PI 187-2018) vorläufig unterstützt hat, ist viel passiert, und es hat sich viel verändert. Die Corona-Pandemie hat die Welt auf den Kopf gestellt und hat uns neue Probleme gebracht, auf die wir nicht gewartet haben. Aber eins hat sich nicht geändert: Wir haben dringenden Handlungsbedarf beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Das ist und bleibt eine der grössten, wenn nicht die grösste Herausforderung der Menschheit. Wir führen jetzt eine Eintretensdebatte über die Frage, ob diese Herausforderung Eingang in unsere Kantonsverfassung finden soll. Der Grund für die Ablehnung dieses neuen Artikels ist, dass er angeblich nicht nötig sei, weil es in der Kantonsverfassung schon den Artikel 31 mit dem Titel «Umweltschutz» gibt und damit im Prinzip auch der Klimaschutz abgedeckt sei. Das ist eine formale, verfassungshygienische Argumentation. Es ist eine Argumentation, der sich zu meinem Erstaunen auch der Regierungsrat angeschlossen hat. Die Grünliberalen halten diese Argumentation für nicht stichhaltig.

Weshalb gehört dieser Artikel in die Kantonsverfassung? Aus mindestens zwei Gründen. Erstens: Es ist normal, dass es auch in der Verfassung Artikel gibt, welche andere Artikel konkretisieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In Artikel 101 steht, dass der Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich zu führen sei. Trotzdem haben wir zwei weitere Artikel zur Schuldenbremse, sogar ziemlich lange, ausführliche Artikel. Wenn man sehr streng ist, könnte man diese Artikel als überflüssig bezeichnen. Dass man nämlich langfristig keine Schulden machen soll, wie es die Artikel 101a und 101b umschreiben, ergibt sich ja irgendwie daraus, dass der Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich geführt werden soll. Trotzdem würde wohl niemand von denen, die heute gegen diesen Klimaartikel sind, aus verfassungshygienischen Gründen für die Streichung der beiden Artikel zur Schuldenbremse plädieren. Dazu ist die Schuldenbremse nämlich zu wichtig, und so ist es auch mit dem Klimaschutz.

Zweitens: Ein Verfassungsartikel zum Klimaschutz ist eben nicht dasselbe, wie wenn der Grosse Rat basierend auf dem bestehenden Artikel 31 gesetzliche Bestimmungen zum Klimaschutz erlässt. Die Verfassung steht über den Gesetzen. Sie ist eine bindende Vorgabe für den Gesetzgeber, also für uns im Grossen Rat, und natürlich auch für den Regierungsrat. Der bestehende Artikel 31 KV zum Umweltschutz ist nicht speziell mit Blick auf den Klimawandel formuliert. Sein Bezug zum Klimawandel ist nicht sehr konkret und lässt viel Interpretationsspielraum. Wenn also die Stimmberechtigten unseres Kantons den Klimaartikel in die Verfassung schreiben, dann geben sie uns betreffend Klimawandel konkretere Leitplanken vor als bisher. Genauso ist es übrigens auch mit den beiden Artikeln zur Schuldenbremse. Die Leitplanken in der Verfassung haben eine doppelte Wirkung. Zum einen geben sie uns einen Auftrag. Sie geben vor, wie wir legislieren müssen. Zum anderen schränken sie unseren Spielraum aber auch ein. Sie geben vor, dass wir gewisse Gesetze nicht mehr erlassen dürfen. Ich vermute, dass dieser zweite Punkt auch der Hauptgrund für den Widerstand gegen diesen Klimaartikel ist. Wir kommen später noch dazu.

Ich komme vorläufig zum Schluss. In der Vergangenheit war es regelmässig so, dass der Umweltschutz und auch der Klimaschutz auf der Prioritätenliste nach unten rutschte, sobald ein anderes akutes Problem auftauchte. Dieses Muster könnte sich wegen der aktuellen Corona-Krise wiederholen. Aber das wäre ein Fehler. Es gibt mittlerweile nämlich keinen Spielraum mehr, um die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung und zur Anpassung an den Klimawandel noch weiter hinauszuschieben. Diese Massnahmen wurden bereits während vieler Jahre verzögert und verwässert. Es gibt nur noch zwei Wege: Wir können jetzt vorwärtsmachen und unter einigermaßen geordneten Umständen die nötigen Massnahmen ergreifen, oder wir können weiter Zeit verlieren und später Hals über Kopf radikale Massnahmen beschliessen. Der Klimaartikel steht für den ersten Weg. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich möchte an dieser Stelle dem Kommissionpräsidenten für die umfassende Einführung in das Geschäft danken. Ich möchte ihm aber auch als Vizepräsident der Kommission für die umsichtige Führung dieses Geschäfts danken, sei es im Ausschuss oder sei es auch in der Kommission selbst. Auch für die FDP-Fraktion ist die Klimaveränderung eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Die Erwärmung des Klimas ist eindeutig und in allen Teilen unseres Kantons sichtbar. Zudem ist auch der menschliche Einfluss auf das Klima erwiesen. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich auch die Schweiz dem Ziel verpflichtet, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. In unserem Land braucht es für das Erreichen dieser Ziele nicht nur Anstrengungen und Massnahmen auf Bundesebene. Nein, so sieht es der Prozess in unserem Land vor: Es braucht auch auf kantonaler und kommunaler Ebene Anstrengungen. Die Verfassung des Kantons Bern erwähnt die Herausforderung der Klimaerwärmung beziehungsweise des Klimaschutzes nicht explizit. Es ist aus Sicht der FDP deshalb angezeigt, den Klimaschutz als Aufgabe in der Kantonsverfassung zu verankern, sodass der bereits vorhandene, allgemein formulierte Artikel zum Umweltschutz konkretisiert wird. Wir stellen aber auch fest, dass mit der Verankerung dieses Klimaschutzes in der Verfassung noch keine konkrete Massnahme beschlossen ist. Es ist nach der Annahme durch das Stimmvolk Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates, die notwendigen Massnahmen und Gesetze zu beschliessen, um den Klimaschutzartikel entsprechend umzusetzen. Die FDP-Fraktion will mit grosser Mehrheit, bei ein paar Enthaltungen, auf die Vorlage eintreten.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält Grossrätin Marianne Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Auch ich möchte zuerst dem Kommissionspräsidenten Daniel Klauser und Anna Bernhard für diesen umsichtigen Prozess danken, den sie gemacht haben. Es war enorm spannend, daran teilnehmen zu dürfen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Artikel aus vollster Überzeugung. Endlich – ich kann das als Biologin sagen – haben der Klimawandel und der Klimaschutz die Bedeutung, die sie eigentlich schon seit vielen Jahren verdient haben. Seit x Jahren machen uns die Forschenden darauf aufmerksam, dass wir ein grosses Problem haben, und zwar eben nicht nur ein Umweltproblem, sondern eins, das unsere Gesellschaft als Ganzes betrifft. Es stellt sich die Frage: Braucht es das im Kanton Bern? In der Zeit, seit wir zum ersten Mal über die mögliche Aufnahme dieses Artikels gesprochen haben, ist einiges passiert. Die Teilnehmenden an den Klimakundgebungen, an diesen Protesten, wollen gehört werden, und sie haben der Politik gesagt: Macht jetzt endlich etwas. Wir haben hier die Möglichkeit, etwas zu tun und ihnen auch zu zeigen, dass sie gehört werden. Wir schaffen mit Artikel 31a das verfassungsrechtliche Fundament, damit der Kanton und die Gemeinden – sie sind nämlich auch mitgemeint – die für den Klimaschutz notwendigen Massnahmen auf einer guten Grundlage schaffen können.

Jetzt die Frage: Weshalb reicht denn der Umweltschutzartikel in der Verfassung nicht? Das ist schnell beantwortet: Zwei wesentliche Teile, nämlich die Frage nach den Finanzen und die Frage nach der Anpassung, also die ganze Resilienzfrage, sind im Umweltschutzartikel überhaupt nicht enthalten. Eine weitere Frage, die Sie stellen können: Weshalb reicht es nicht, wenn wir auf Bundesebene etwas machen? Weshalb müssen wir auch auf Kantonsebene etwas machen? Auch das ist eigentlich schnell beantwortet. Die vielen und grossen Bereiche, die für hohe Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, zum Beispiel Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Abfälle, sind zu einem ganz grossen Teil in kantonaler Zuständigkeit. Das rechtfertigt, dass wir uns als Kanton der Aufgabe mit einem Verfassungsartikel stellen. Wie man im Vortrag liest, sagt das Amt für Umwelt und Energie (AUE), dass der Kanton Bern in den Bereichen, die ich vorhin genannt habe, mindestens 50 Prozent der lokalen CO₂-Emissionen beeinflussen kann. Auch die Raumplanung ist in kantonaler und vor allem in kommunaler Hoheit. Man kann durch die verschiedensten Abstimmungen, die man in allen politikrelevanten Sektoren und Bereichen machen kann, viel zum Klimaschutz beitragen. Wir haben sehr viele Handlungsmöglichkeiten auf kantonaler und auf kommunaler Ebene. Deshalb gibt es überhaupt keine Gründe, diesen Artikel nicht in die Verfassung aufzunehmen. Ich möchte zum Schluss noch sagen: Wir werden jetzt gehört. Das ist, was sehr viele Leute draussen sagen, was man auch im Fernsehen immer wieder sehen kann, in Dokumentarberichten über Jugendliche, die sich ernsthaft für den Klimaschutz engagieren und das nicht einfach zum Spass machen. Sie machen sich Sorgen um ihre Zukunft. Mit diesem Gehört-Werden können wir Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie, heute diese Verantwortung zu übernehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion bestreitet den Klimawandel und den menschlichen Einfluss nicht und stellt sich auch hinter das Pariser Klimaabkommen. Wir sind aber, wie bereits bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative ausgeführt, immer noch der Auffassung, dass der bestehende Artikel 31 der KV zum Thema Umwelt- und Klimaschutz vollkommen genügt. Weil er zwar im Vortrag erwähnt wird, aber in der Fahne nicht aufgeführt ist, erlaube ich mir, ihn hier noch einmal zu zitieren. Artikel 31 Absatz 1: «Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.» Absatz 2: «Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben.» Absatz 3: «Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen.»

Der Vorschlag der BaK für eine Ergänzung der Verfassung bringt keinen Mehrwert, und für das Klima machen wir konkret gar nichts. Es gibt kein Gesetz und keine Massnahme, die darauf angewiesen ist, dass die bestehende Verfassung geändert werden muss. Wir können bereits heute, aufgrund des bestehenden Verfassungsartikels, sämtliche Massnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz beschliessen, wenn der politische Wille hierzu vorhanden ist. Das, was wir hier machen, ist Symbolpolitik, die viel kostet und nichts bringt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch der Regierungsrat eine Verfassungsänderung für unnötig hält, was in den vorliegenden Unterlagen auch nicht erwähnt wird. Ich zitiere deshalb aus der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 20. Mai 2020 mit dem Titel «Regierung will keine Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung»: «Der Umweltschutz ist bereits in der Kantonsverfassung formuliert und deckt implizit alle Bereiche ab, darunter auch die Klimathematik. Dies hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur kantonalen parlamentarischen Initiative «Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern» zuhanden der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rates festgehalten. Für die Regierung stellt der Klimaschutz einen Teilaspekt des Umweltschutzes da. Damit stellt der geplante zusätzliche Artikel für die Regierung eine Konkretisierung des Verfassungsartikels 31 dar und wäre auf Verfassungsstufe nicht richtig angesiedelt.»

Die EDU-Fraktion schliesst sich dieser Argumentation vollumfänglich an und wird deshalb den vorliegenden Nichteintretensantrag unterstützen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Der Schutz der Umwelt, unserer Schöpfung notabene, ist der EVP wichtig und ein Kernthema unserer Partei. Es dürfte deshalb nicht erstaunen, dass sich die EVP geschlossen hinter den Verfassungsartikel stellt. Um es kurzzumachen, werde ich nur einmal sprechen und jetzt auch bereits etwas zu gewissen Anträgen sagen. Zum Antrag, ob 2040 oder 2050 die richtige Jahreszahl für dieses Gesetz ist, werden wir allerdings noch einmal separat nach vorne kommen. Alle Anträge auf Nichteintreten, auf Rückweisung oder auf Streichung von Artikeln lehnen wir

ab. Die Ergänzungen von Grossrätin Speiser-Niess lehnen wir ab, weil sie den Verfassungsartikel verwässern und abschwächen. Die Anträge Vanoni nehmen wir nicht an, weil wir da der Argumentation der BaK folgen.

Ich möchte noch ein paar Worte an jene richten, die sich mit diesem Verfassungsartikel schwertun: Auch dann, wenn wir diesen Verfassungsartikel jetzt ablehnen oder zurückweisen, können wir nicht so weitermachen, wie wir es bisher gemacht haben. CO₂ belastet unsere Luft. Treibhausgase und die Klimaerwärmung haben auch einen Einfluss auf unseren Kanton. Wenn wir beispielsweise an die Gletscher denken, an unseren Wasserspeicher: Wir müssen sie erhalten, sie sind unsere Lebensgrundlage. Wenn wir unsere Felder bewässern wollen, um unsere Nahrungsmittel herzustellen, brauchen wir Wasser. Das dürfte hier in diesem Saal allen klar sein. Ich bitte Sie deshalb, diesen Verfassungsartikel anzunehmen und sich nicht dagegen einzusetzen, auch nicht später bei der Volksabstimmung.

Präsident. Ein Hinweis: Ich werde die Rednerinnen- und Rednerliste in fünf Minuten schliessen. Das Wort hat für die BDP-Fraktion Grossrat Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Das Geschäft scheint mit Artikel 31a und klaren Formulierungen recht einfach. Ein Artikel, vier Absätze und sehr viel Arbeit in der Vorbereitung des Geschäfts. Aus unserer Sicht ist es ein brauchbarer Verfassungsartikel, der nicht einfach zu erarbeiten war. Er muss schliesslich auch hohen Ansprüchen genügen. Die BDP-Fraktion hat die parlamentarische Initiative (PI 187-2018) zur Erarbeitung eines Verfassungsartikels von Anfang an unterstützt. Es hätte die Möglichkeit gegeben, einen zusätzlichen Absatz zum Klimaschutz in Artikel 31, dem Umweltschutzartikel, einzufügen. Das wäre auch denkbar gewesen. Aber eben: Die Debatte zur Klimaveränderung, die allgegenwärtige öffentliche Debatte und auch die Akten, die wir auf dem Tisch haben, haben dazu geführt, dass jetzt ein eigenständiger Artikel 31a zur Debatte steht. Der Kampf gegen den Klimawandel ist das prioritäre Thema im Umweltbereich, wahrscheinlich noch für manches Jahr. Die BDP erachtet es deshalb als gerechtfertigt, einen eigenen Artikel 31a zu schaffen. Für die BDP ist der Kampf gegen die vom Mensch verantwortete Erderwärmung elementar. Wir unterstützen deshalb die Energiestrategie 2050 des Bundes, die Energiestrategie des Kantons, selbstverständlich auch das Energiegesetz, das vom Volk knapp abgelehnt wurde, das Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz), und wir unterstützen die Gletscher-Initiative. Der Verfassungsartikel lehnt sich stark an das Pariser Klimaabkommen an. Im wahrsten Sinn des Worts ist das Abkommen ein Gradmesser für die kantonalerneuerungliche Verfassungsbestimmung.

Es wäre falsch, wenn sich der Kanton anmassen würde, eigene Prinzipien und eine eigene Richtschnur zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu geben. Deshalb halten sich ja auch das CO₂-Gesetz und die Gletscher-Initiative an das Pariser Abkommen. Was der Kanton Bern aber tun kann und muss, ist, den Weg zum Erreichen der Ziele an die Verhältnisse und die Voraussetzungen des Kantons anzupassen. Das gilt auch für die vom Text mitbetroffenen Gemeinden. Die vom Mensch verursachte Erwärmung kann nicht einfach an die grossen Mächte dieser Welt delegiert werden. Es braucht alle dazu. Die Schweiz und der Kanton Bern werden den weltweiten CO₂-Gehalt zwar nur ein kleines My drücken können, dafür aber als Vorbild und Taktgeber eine wichtige Rolle spielen. Was beeindruckt mich am vorliegenden Artikel? Er ist einerseits Basis zukünftiger Gesetze, Gesetze und Vorschriften, die wehtun können. Aber das Gute daran ist: Der Text legt auch die Basis für die Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Technologie und Innovationen. Er verlangt, dass die Massnahmen für den Klimaschutz auch die Volkswirtschaft stärken sollen, ebenso die Umwelt und die Sozialverträglichkeit. Die BDP verspricht sich vom Verfassungsartikel deshalb nicht nur einschränkende Massnahmen und Kosten, sondern auch zukünftigen umweltverträglichen Wohlstand und neue Entwicklungsperspektiven für die Volkswirtschaft, und letztlich auch die Fähigkeit, dass sich unsere Gesellschaft den neuen Klimabedingungen besser anpassen kann. Unsere Fraktion steht dem Verfassungsartikel also positiv gegenüber. Vorbehalte gibt es lediglich gegenüber Absatz 4. Dazu kommen wir später. Dem Eintreten stimmen wir fast einstimmig zu.

Präsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist geschlossen. Ich gebe das Wort für die grüne Fraktion Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die Klimakrise ist real, und der Klimaschutz ist dringender notwendig denn je. Der Wandel scheint schneller voranzuschreiten, als viele Modelle in den letzten Jahren nahegelegt haben. Weltweit ist man bei den Bemühungen, den Ausstoss von CO₂ zu verringern, nicht auf

einem guten Weg. Noch nie seit Beginn der Industrialisierung ist so viel Kohlendioxyd in der Atmosphäre nachgewiesen worden wie letztes Jahr. Laut Weltwetterorganisation sind im globalen Durchschnitt erstmals mehr als 410 parts per million (ppm) Kohlendioxyd in der Atmosphäre erreicht worden. Vor der Industrialisierung lag der Wert bei 278 ppm. Corona hat diese Zunahme ein wenig gebremst, aber laut Weltwetterorganisation ist sie immer noch zu hoch, um den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre stabilisieren zu können. Um zu realisieren, dass der Klimawandel bereits in vollem Gang ist, brauchen wir aber nicht die weltweite Sicht. Wir müssen uns nicht anschauen, wie das Packeis in der Antarktis verschwindet oder uns die tauenden Permafrostböden in Sibirien anschauen. Dass uns diese Krise etwas angeht, sehen wir, wenn wir uns hier im Kanton Bern umschauchen. Es ist erschreckend, dass ich mit meinen eigenen Augen in meinem kurzen Leben diese drastischen Veränderungen quasi live mitverfolgen kann. Als ich vor 25 Jahren ins Berner Oberland zog, konnte man beispielsweise am Steingletscher von der Strasse aus in ein paar wenigen Minuten zum Gletschertor spazieren. Heute ist das eine mehr als stündige Wanderung, wenn man nicht fit ist. Andere Auswirkungen, wie sie Experten seit Jahrzehnten voraussagen – auf der einen Seite lange Trockenphasen und auf der anderen Seite immer mehr Starkniederschläge –, sehen wir hier immer wieder, und wir müssen Geld in die Finger nehmen, um die Schäden aufzuräumen.

Die Klimakrise gehört aktuell zu den Top-Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer. Das sage nicht ich. Das sagt das aktuelle Sorgenbarometer 2020 der Credit Suisse. Fragt man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nach dem am dringendsten zu lösenden Problem, ist aktuell die häufigste Antwort nach der Corona-Pandemie der Klimaschutz. Das dürfte auch bei uns im Kanton Bern gelten. Insbesondere, weil der Kanton Bern innerhalb der Schweiz von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen ist. Auch das ist keine Aussage von mir. Sie stammt aus dem Bericht zur Energiestrategie 2006. Die Klimakrise ist real, sie ist sichtbar und verstärkt sich. Obwohl Prognosen seit Jahrzehnten in diese Richtung weisen, reagieren wir alle zögerlich. Um zu zeigen, dass es uns ernst ist mit dem Klimaschutz und dass wir das auch hier im Kanton Bern angehen wollen, braucht es jetzt diesen Klimaschutzartikel in der Verfassung. Nachdem wir in der Politik während Jahrzehnten mehr oder weniger geschlafen haben, müssen wir endlich erwachen und handeln. Je schneller, desto besser. Dafür ist die Grundlage in der Verfassung notwendig.

Ich weiss: Erwachen ist nicht immer einfach. Es ist in diesem Fall insbesondere deshalb schwer, weil eine schnelle positive Entwicklung nicht zu erwarten ist, auch wenn wir sofort und massiv handeln. Auch wenn ich hundert Jahre alt werden sollte und weltweit alle möglichen Massnahmen ergriffen werden sollten, ist es mehr als unwahrscheinlich, dass ich noch Zeuge einer Abkühlung unseres Klimas werde. Auf alle Fälle wird es nicht so sein, dass ich auf dieselbe Art Zeuge werde wie bei der Erwärmung. Aber ich möchte zumindest mithelfen, dass die Erwärmung in einem erträglichen Rahmen bleibt und meine Kinder eine Zukunftsperspektive haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir die letzte Generation sind, die überhaupt noch die Möglichkeit hat, Massnahmen zu ergreifen. Im Kanton können wir hier Verantwortung übernehmen und einen Schritt in die richtige Richtung machen, indem wir den Klimaschutz in der Verfassung verankern und auf dieses Geschäft eintreten.

Weil ich davon ausgehe, dass wir eine Mehrheit finden werden, die auf dieses Geschäft eintritt, sage auch ich schon etwas zu den Anträgen. Zu den Anträgen, die durch Streichung von Absätzen oder Umformulierung den Klimaschutzartikel verwässern wollen, kann ich zusammenfassend sagen, dass die Fraktion Grüne alle diese Anträge einstimmig ablehnen wird. Anders sieht es natürlich aus bei Anträgen, die aus der Fraktion Grüne selbst kommen und insgesamt auf eine Beschleunigung des Prozesses und auf klare Ziele im Klimaschutz abzielen. Diese werden in der Fraktion unterstützt. Gegebenenfalls werde ich zu einzelnen Punkten später noch etwas sagen.

Präsident. Jetzt kommen wir zu einer ganzen Zeile von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Der erste von ihnen ist David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Es wurde jetzt mehrfach dargelegt, weshalb wir auch im Kanton Bern mithelfen müssen, den Klimawandel aufzuhalten. Das ist Common Sense. Wer das nicht verstanden hat, glaubt wohl auch daran, dass die Erde eine Scheibe ist. Ich möchte deshalb nicht weiter auf das Warum eingehen, sondern auf das Wie. Wie können wir im Kanton Bern einen Beitrag dazu leisten, den Klimawandel aufzuhalten? So wie es keinen Sinn macht, den Klimawandel zu leugnen, nützt es auch nichts, in Panik zu verfallen oder mit dem Moralfinger herumzufuchteln. Es bringt nichts, schreiend im Kreis herumzurennen, wie das vielleicht ein Teil macht. Stattdessen braucht es konkrete Massnahmen. Massnahmen, die auch tatsächlich eine Wirkung haben. Massnahmen, die sozialverträglich sind und von den Menschen getragen werden können. Massnahmen, die von denen finanziert werden, die

auch die Mittel dazu haben. Wenn wir den Menschen Verbote auferlegen, müssen wir ihnen auch Alternativen anbieten. Wenn wir zum Beispiel gewisse Energieträger verbieten, muss der Kanton gleichzeitig auch Alternativen anbieten und zumindest einen Teil der Investitionen übernehmen. Nur so sind die Massnahmen zum Schutz des Klimas für die ganze Bevölkerung tragbar. Im Vortrag, den ich übrigens sehr gut finde, sind schon ganz viele Massnahmen aufgelistet, so zum Beispiel beim Verkehr. Einerseits braucht es eine Anpassung bei der Motorfahrzeugsteuer. Aber andererseits braucht es auch einen Ausbau des ÖV-Angebots und eine Verbesserung der Infrastruktur für den Velo- und Fussverkehr. Es braucht eben immer beide Seiten.

Gerne erinnere ich Sie an das Beispiel der Gilets jaunes in Frankreich. Ausgelöst wurde die Protestbewegung der Gilets jaunes durch eine Benzinpreiserhöhung der französischen Regierung. Mit einer Benzinpreiserhöhung wollte man die Bevölkerung dazu bringen, weniger mit dem Auto herumzufahren, damit der CO₂-Ausstoss verringert wird. Das war gut gemeint. Die Menschen sollten zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegt werden. Nur braucht es dazu auch einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Wer Frankreich ein wenig kennt, weiss, dass der öffentliche Verkehr in vielen Regionen nicht besonders gut ausgebaut ist. Die Menschen mussten mehr für das Benzin bezahlen, hatten aber gleichzeitig keine gute Alternative für das Umsteigen. Kein Wunder, wurden sie wütend, und der CO₂-Ausstoss wurde auch nicht verringert. Die Leute fuhren immer noch mit dem Auto herum. Sie mussten bloss mehr bezahlen. Kolleginnen und Kollegen, genau so dürfen wir es nicht machen! Unsere Massnahmen müssen nachvollziehbar sein. Sie müssen tragbar und sie müssen wirkungsvoll sein. Dann werden die Menschen nämlich auch mitmachen, und wir können im Kanton Bern einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten. Danke für die Unterstützung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eine Verfassungsrevision muss sich grundsätzlich dadurch rechtfertigen, dass sie etwas Neues bringt, das nicht schon jetzt geregelt ist. Sie haben vom Gutachten von Herrn Jäger der ETH Zürich und Uni Bern gehört, das unzweifelhaft zu einem Ergebnis kommt, das wir eigentlich schon vorher gewusst haben: dass der Umweltschutz in den Umweltbestimmungen der geltenden Verfassung bereits vollumfänglich verankert ist. Man muss ja nur die Verfassung lesen, die sagt: «Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten.» Darum geht es ja letztlich beim Klimaschutz. Es ist übrigens nicht so, dass es eine ausdrückliche kantonale Verfassungsgrundlage braucht, um kantonale Aufgaben zu übernehmen. Im Kanton Bern gilt dieser sogenannte Verfassungsvorbehalt nicht. Das heisst, Sie können jede Aufgabe, ohne dass sie in der Verfassung erwähnt ist, auch mit einem reinen Gesetz übernehmen, sofern es natürlich bundesrechtskonform ist. Das ist genau das Problem. Man kann eigentlich alles machen, was man nach Bundesrecht eben als Kanton auch machen kann. Dadurch braucht es auch keine ausdrückliche Verfassungsbestimmung. Es soll mir einmal jemand hier in diesem Saal sagen, von welchen Massnahmen er denkt, man könne sie neu machen und in Kraft setzen, die man nicht jetzt schon machen kann. Die Antwort auf diese Quizfrage ist: keine. Deshalb braucht es auch keine neue Verfassungsbestimmung. Die bestehende beinhaltet alles, was man braucht, auch für den Klimaschutz.

Im Übrigen muss ich Alfred Bärtschi sagen: Wenn man auf eine solche Verfassungsbestimmung verzichtet, hilft man nicht dem HIV, sondern dem Volk, das nicht über unnötige Vorlagen abstimmen muss. Ich werde mich aus Rücksicht auf meine Fraktion zu dieser Bestimmung enthalten.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich spreche hier einfach als Carlos Reinhard, Privatperson und Grossrat. Ich habe hier in diesem Rat einmal geschworen, dass ich ohne Instruktionen und ohne Fremdsteuerung abstimme und berate. Ich habe das Recht, dass ich das unabhängig machen darf, dass ich in den Äusserungen frei bin, dass ich auch die Dokumente auf Deutsch erhalte und dass ich mir ein eigenes Bild eines Themas bilden kann. Es wird immer mit dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) begründet. IPCC ist eine NGO, eine politische Organisation. Kein Mitglied dort drin wurde demokratisch gewählt. Ebenfalls wird in den Unterlagen, auf die schon der Vortrag der BaK abstützt, auf die Berichte der IPCC verwiesen. Ich habe versucht, sie dann zu lesen, wenn wir etwas mehr Zeit haben. Ich habe viele Fragen, die ich nie stellen konnte. Ich habe auch viele Dinge sprachlich nicht verstanden. Ich habe dann versucht, die Zusammenfassungen zu lesen, die teilweise in Deutsch sind. Wenn ich lese, wer diese geschrieben hat, sind das alles Organisationsvertreter und fast keine Wissenschaftler. Ebenfalls vermisste ich in der Methodik die von den Wissenschaftlern immer wieder erwähnte sogenannte Negativkontrolle. IPCC macht keine Negativkontrolle der Wissenschaft. Was wir jetzt mit diesem Verfassungsartikel beschliessen, wäre etwa dasselbe, wie wenn wir bei einer Wirtschaftskrise sagen würden, wir glauben einfach alles, was uns das Weltwirtschaftsforum WEF sagt, und wir müssen nachher wie Lemminge immer so abstimmen, wie die sagen. Ich enthalte mich. Nicht,

weil ich den Wandel leugne, der stattfindet, sondern weil ich überzeugt bin, dass der Umweltschutzartikel genügt und jeder mit seinem Verhalten zu einer besseren Umwelt beitragen kann.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als ich die parlamentarische Initiative (PI 187-2018) nach dem Hitzesommer 2018 einreichte, hätte ich mir nicht denken können, dass wir heute so weit sind, wie wir sind, einerseits von der Substanz des uns von der BaK vorgelegten Artikels her, andererseits aber auch von der breiten Unterstützung her, die dahintersteht. Deshalb möchte ich vor allem danke sagen, zuerst einmal der BaK und den Leuten vom Sekretariat, und auch dem Hochschulprofessor, der diese Arbeiten unterstützt hat. Ich kann mich dem Dank anschliessen, den der Kommissionspräsident ausgesprochen hat.

Als Zweites möchte ich für die breite Unterstützung danken, die man aus der Debatte heraushörte. Es war eine gründliche Debatte, vielleicht abgesehen vom letzten Votum. Ich möchte dazu nur sagen: Es sind Schweizer Wissenschaftler, Schweizer Klimaforscher, die massgeblich zu diesen Berichten des zuständigen Uno-Gremiums beigetragen haben. Positiv an der Debatte fand ich auch, dass bis jetzt niemand den Schnee von heute Morgen gebraucht hat, um sich über das Thema lustig zu machen, über das wir sprechen.

Einen dritten Dank möchte ich dem Regierungsrat aussprechen. Das überrascht vielleicht, nachdem Köbi Schwarz die Stellungnahme des Regierungsrates von Mai vorgelesen hat. Man hätte allerdings auch die von Februar vorlesen können, eine vorläufige Stellungnahme, in welcher der Regierungsrat gesagt hat, er anerkenne, dass der Klimawandel und der Klimaschutz eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit sei. Ich möchte dem Regierungsrat für das danken, was er im August in den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie schrieb, den wir heute noch beraten werden. Darin hat er die parlamentarische Initiative (PI 187-2018), die zum Verfassungsartikel, über den wir jetzt sprechen, geführt hat, als den langfristig bedeutungsvollsten Vorstoss aus dem Grossen Rat bezeichnet, und er hat geschrieben: «Über diese Verfassungsänderung wird das Volk voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2021 befinden können.» Ich werte das als versöhnliches Zeichen, dass der Regierungsrat nach den Pirouetten, die er gemacht hat, den Entscheid des Grossen Rates mittragen und in der Volksabstimmung auch deutlich unterstützen wird. Die Unterstützung für das Anliegen, welches ich mit dieser parlamentarischen Initiative (PI 187-2018) eingebracht habe, ist seit der Einreichung enorm gewachsen. Auf Bundesebene wurde die Gletscher-Initiative eingereicht, und der Bundesrat hat kürzlich einen substantiellen Gegenvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Darin kommen auch Übergangsbestimmungen vor. Zu diesen Übergangsbestimmungen äussere ich mich in der nächsten Runde, weil ja die Fraktion Grüne entsprechende Anträge gestellt hat.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich bin auch für Nichteintreten. Weshalb? Weil wir schlicht das falsche Geschäft behandeln. Das hier ist im Prinzip eine Nebelpetarde. Ich will jetzt keine Schneekanone bemühen, damit sich Grossratskollege Vanoni nicht aufregen muss. Tatsache ist: Es bringt wenig bis nichts, was wir hier machen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir würden besser das Baugesetz ändern. Was mich nämlich überrascht, ist, dass die Trift-Geschichte hier kein Thema ist. Jeder oder fast jeder von Ihnen hat ein Tablet. Fast jeder hat auch ein iPhone. Man spricht von Elektromobilität. Wir brauchen Energie, auch in Zukunft. Ich habe jedenfalls noch nie jemanden sagen hören, wir schränken jetzt die Mobilität völlig ein, werfen alle unsere Geräte auf den Schrotthaufen, unsere Tablets und so weiter, und schreiben wieder mit Schiefertafeln. Wir brauchen Energie, und die grössten Gegner der erneuerbaren Energie sind die Umweltverbände, die gegen alles Einsprache erheben. Deshalb würden wir besser das Baugesetz ändern, das Verbandsbeschwerderecht abschaffen, eine Standesinitiative machen. Das Verbandsbeschwerderecht gibt es im kantonalen Baugesetz, aber auch auf Bundesebene. Das ist das Problem. Jedes Windkraftprojekt in der Schweiz wird bekämpft. Praktisch jedes neue Wasserkraftprojekt wird bekämpft – alles und jedes. Nur gerade Fotovoltaik wird nicht immer konsequent bekämpft. Wie wollen Sie es denn hinkriegen? Sie können die Verfassung noch lange ändern. Grossrat Haas hat es erwähnt: Man kann das alles schon machen. Wir müssen vor allem deregulieren. Wir müssen mehr Platz schaffen in den Vorschriften, damit man effektiv erneuerbare Energie zubauen kann. Alles andere ist für die Galerie und bringt nichts. Deshalb bitte ich Sie, nicht einzutreten, danke.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bin auch einer von denen, die diesen Klimaartikel ganz klar ablehnen werden und der Meinung sind, dass wir hier nicht eintreten sollten. Der Klimaartikel gehört nicht in unsere kantonale Verfassung. Unsere Verfassung ist da, um unseren Rechtsbestand zu regeln,

aber sicher nicht, um hier einen Klimaartikel in die Verfassung zu schreiben. Ich appelliere ganz klar an die Vernunft von Ihnen allen. Ich appelliere an Ihre Selbstverantwortung, dass Sie das ernst nehmen. Dazu brauchen wir nicht einen solchen Verfassungsartikel. Wir Bürgerinnen und Bürger haben nämlich heute genug. Wir haben schon viel zu viele Auflagen und Abgaben, und gerade auf Bundesebene hat man ja jetzt ein teures CO₂-Gesetz beschlossen. Ein Promille, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Promille des weltweiten CO₂-Ausstossens kommt von der Schweiz. Haben Sie tatsächlich das Gefühl, mit einem Verfassungsartikel werde sich irgendetwas ändern? Ich muss Ihnen als Lastwagenfahrer etwas sagen, und zwar, was das Transportgewebe die letzten Jahre geleistet hat. Wir fahren heute mit Euro-6-Motoren herum. Wir haben 99 Prozent – 99 Prozent! – weniger Stickoxidausstoss als ein Euro-5-Motor. Wir müssen andauernd neue Lastwagen kaufen. Die neuen Lastwagen haben praktisch keinen Feinstaubausstoss mehr. Wir brauchen innovative Projekte, wir brauchen die Wissenschaft, und wir brauchen eine gute Technik für die Industrie. Dann können wir auch gute, saubere Fahrzeuge herstellen. Aber wir brauchen doch keinen Klimaartikel!

Wo sind die Produzenten von CO₂? Es ist nicht die Schweiz, sicher nicht. Es ist China – 10 Mrd. Tonnen. Es ist Amerika oder Indien oder Russland. Der weltweit von Menschen gemachte CO₂-Ausstoss beträgt gerade einmal 3 Prozent. In den letzten zehn Jahren konnten wir die Emissionen um 20 Prozent pro Kopf reduzieren, und die nächsten zehn Jahre werden wir es noch einmal um die Hälfte reduzieren können. Das sind Massnahmen – und nicht ein Klimaartikel, der nichts bringt! Schon nur das CO₂-Gesetz, das jetzt auf Bundesebene beschlossen wurde, kostet die Allgemeinheit und die Wirtschaft 30 bis 40 Mrd. Franken. Und das Wetter? Jetzt hatten wir das Wetter. Wir hatten einen guten Sommer, draussen schneit es, es ist Winter. Wo ist jetzt das sogenannte Wetter, die Klimaveränderung, die immer heraufbeschworen wird? *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bin klar der Meinung, das ist abzulehnen. Sie müssen jetzt nicht einen solchen Artikel in die Verfassung schreiben wollen, um Ihr Gewissen ein wenig zu beruhigen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Selbstverantwortung ist das Grösste. Danke. Lehnen Sie das ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich danke Thomas Knutti und seinen Kollegen ganz herzlich für all das, was sie in den letzten Jahren in der ganzen Klimathematik erreicht haben. Ich bin hier in diesem Parlament als Vertreter des Berner Oberlands gewählt. Das Berner Oberland ist von dieser Klimaveränderung sehr stark betroffen. Keine andere Region in unserem Kanton wird noch so stark an den Folgen dieser ganzen Klimaveränderung leiden. Deshalb ist es wichtig, dass wir strategisch vorgehen. Thomas Knutti hat Beispiele und Einzelmassnahmen erwähnt, die gut und die zielführend sind. Aber wenn wir wirklich den Weg gehen wollen, brauchen wir eine Strategie, und diese Strategie braucht eine Grundlage, und diese Grundlage ist der Verfassungsartikel. Wir haben im Oberland nicht nur die Situation, dass es Winter ohne oder mit sehr wenig Schnee gibt. Die wirkliche Bedrohung liegt an einem ganz anderen Ort. Die hydrologische Entwicklung im Oberland führt zu ganz massiven Gefahren. Ich habe in der Fründenhütte den Unterschied zu früher, als man einen Gletscher hatte, erlebt. Es hat auf den Gletscher geregnet, und innerhalb von zwei, drei, vier Stunden haben die Bäche begonnen, unten mehr Wasser zu führen. Heute ist es anders. Heute regnet es auf den nackten Felsen, und innerhalb von wenigen Minuten hat man einen reissenden Bach zum Oeschinensee hinunter. Das sind Situationen, die nicht nur bei der Fründenhütte stattfinden, sondern überall. Wir haben hier im Saal die Aufgabe, vorzudenken und nicht nur die Vergangenheit zu bewältigen. Ich bitte Sie, diesem Verfassungsartikel zuzustimmen und Eintreten zu beschliessen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Klimawandel besteht. Die Klimakrise steht leider vor der Tür. Lange Trockenperioden, starke Niederschläge, auftauender Permafrost, Murgänge et cetera sind leider bereits Realität. Die Natur, die Ökosysteme, das ökologische Gleichgewicht verändern sich rasant. Alle, wirklich alle, aber gerade auch wir Bäuerinnen und Bauern sind auf ein gesundes Ökosystem, auf eine gesunde Natur angewiesen. Die Landwirtschaft ist vom Klimawandel und der Klimakrise sehr stark betroffen. Wir brauchen jetzt konkrete Schritte und Massnahmen auf allen Ebenen, um die drohende Klimakrise abzuwenden oder wenigstens noch abzuschwächen. Wir müssen deshalb jetzt diesen Klimaschutz in der Verfassung verankern. Es ist höchste Zeit. Das Argument der SVP, die Kantonsverfassung zu erweitern bringe nichts respektive bringe vor allem Kosten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Wissenschaft sagt ganz klar, dass die Kosten wesentlich höher sind, wenn wir nichts machen, als wenn wir jetzt Massnahmen ergreifen. Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb die SVP gar nicht auf dieses Thema eintreten will. Die SVP nimmt für sich doch in Anspruch, die Interessen der

Bauern und Bäuerinnen zu vertreten. Trotzdem stellen Sie den Antrag, dies schon gar nicht zu thematisieren. Der Klimaschutz und die Massnahmen zur Verminderung der Klimakrise sind im ureigenen Interesse, auch der Landwirtschaft. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten. Ich bitte Sie darum auch im Interesse unserer Kinder und Grosskinder.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich bin auch eine Bürgerin, Herr Knutti, und ich verstehe nicht ganz, was die SVP denkt und was in den SVP-Köpfen abgeht. Deshalb bin ich nach vorne gekommen, um Sie zu fragen, was in Ihren Köpfen abgeht. Wenn Sie, wie Grossrat Bärtschi ausgeführt hat, diese Probleme ernst nehmen, wie kann man dann ernsthaft gegen diesen Verfassungsartikel sein? Klar, ich gehe mit Ihnen einig: Ein toter Buchstabe genügt nicht. Es braucht Taten. Aber wer gegen einen toten Buchstaben ist, der ist meist auch gegen Taten. Ihre Partei hat ja klar gezeigt, dass Sie immer gegen Taten sind. Sie haben zum Beispiel das Energiegesetz zu Fall gebracht. Darauf komme ich heute noch einmal zu sprechen. Sie stützen die Massnahmen nicht, die nicht nichts bringen würden, sondern Sie bringen sie noch zu Fall. Sie sind im Moment in der Totalopposition, und das erinnert mich ein wenig an ein Kind, das trotz. Das finde ich sehr schade. Damit schaden Sie, wie wir gehört haben, der Landwirtschaft massiv. Ich bitte Sie, doch einmal als Landwirte darüber nachzudenken.

Noch zum HIV und zum Hauseigentümerverband, Herr Alfred Bärtschi. Diese beiden Verbände sind definitiv nicht Verbände, die wir als Vorbilder für uns nehmen sollten. Sie sind nämlich definitiv ein wenig rückwärtsgerichtet. Es wäre eigentlich Ihre Aufgabe, liebe Bürgerliche, diese beiden Verbände in die Zukunft zu führen und ihnen zu zeigen, dass uns unsere Nachkommen wichtig sind. Sie müssen ihr Verhalten an uns ausrichten, nicht wir unser Verhalten an ihnen. Sonst bleiben sie der Altherrenclub, der sie heute ein wenig sind. Ich bitte also insbesondere die Landwirte unter Ihnen, liebe SVP: Nehmen Sie Verantwortung für Ihre Zukunft, für Ihre Nachkommen wahr. Es ist klar, man braucht nicht dringend einen Verfassungsartikel. Aber mit diesem Verfassungsartikel zeigen wir unserer Jugend, dass wir sie ernst nehmen und dass es ein ernsthaftes Problem ist, das wir wahrnehmen und gegen das wir etwas tun wollen. Nachher beginnt das Handeln, da gehe ich mit Ihnen einig. Ich hoffe, dass Sie Ihre Totalopposition aufgeben, denn sonst kann niemand ernst nehmen, dass Sie es ernst meinen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Es passt dramaturgisch gar nicht schlecht nach Kollegin Kornelia Hässig. Ich spreche hier als Einzelsprecher, als einer, der die Klimaerwärmung nicht bestreitet, der den menschlichen Einfluss auf diese Erwärmung nicht bestreitet und der auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse bestreitet. Ich spreche hier auch als Vertreter und Präsident einer Stadt, die das Netto-Null-Ziel 2050 bereits beschlossen hat. Und doch bin ich, weil wir diese Diskussion bei uns auch hatten, der Auffassung, dass man diesen Verfassungsartikel nicht unbedingt braucht. Weshalb? Wir hatten bei uns ähnliche Diskussionen: Wollen wir das in der Stadtverfassung verankern? Das hätte bei uns dazu geführt, dass die Ressourcen in der Stadtverfassung gebunden sind, so wie sie jetzt auch in der Kantonsverfassung gebunden werden. In dieser Zeit kann man natürlich auch anderes machen. Wir haben uns dafür entschieden, unsere Ressourcen in dieser Zeit für eine Klima- und Energiestrategie einzusetzen. Dabei blicke ich zu Kollege Wenger, der gesagt hat, nachher brauche es diese Strategie. Wir haben das bei uns abgekürzt. Wir könnten das auch. Wir könnten unsere Ressourcen effizienter einsetzen, indem wir gleich zum Kern gehen, indem wir gleich zu den konkreten Massnahmen gehen und gleich zur Strategie kommen, zum Absenkpfad, zu dieser Diskussion über Kosten und Nutzen. Das ist eine schwierige Diskussion.

Selbstverständlich ist es hier so, dass man auch ein Symbol hinaussenden kann, auch gerade an die Jungen, die sich für eine in ihren Augen gute Sache engagieren. Aber es ist eben auch so, dass man diesen Jungen sagen muss, und das ist die andere Seite der Medaille: Wir haben mit diesem Verfassungsartikel leider noch keine konkrete Massnahme beschlossen. Deshalb gibt es gute Gründe, dafür zu sein, dass man nicht eintritt und die Ressourcen dazu verwendet, ganz konkret zu schauen: Wie können wir zusammen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, zusammen mit der Wirtschaft, zusammen mit der Landwirtschaft dieses Ziel erreichen, hinter dem ich – ich wiederhole es – stehe. Denn ich finde es auch verkehrt, wenn wir auf allen Staatsebenen andere Ziele haben. Wir sollten uns einigen, und es ist strategisch geschickt, wenn wir das machen. Aber wir müssen auch schauen, wie wir unsere Ressourcen verwenden und wie wir am schnellsten vorankommen. Ich bin der Auffassung, mit konkreten Massnahmen kommen wir schneller voran.

Präsident. Damit befinden wir über Eintreten oder Nichteintreten. Wer den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.343; Antrag SVP [Bärtschi, Lützelflüh]; Nichteintreten)
 Vote (2020.RRGR.343 ; proposition UDC [Bärtschi, Lützelflüh] ; non-entrée en matière)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 84 Nein- gegenüber 54 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Anders formuliert: Wir treten auf das Geschäft ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Kapitel 3.1 (Änderung Titel) / Chapitre 3.1 (modification du titre)

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen jetzt zum Artikel 31. Ein Hinweis zur Behandlungsform: Ich habe mit dem Kommissionspräsidenten vereinbart, dass wir die Absätze 1, 2 und 3 einzeln behandeln, jeweils die Voten halten und befinden, und den Rest ab Absatz 4 bis zum Schluss behandeln wir gemeinsam. Wir kommen zu Artikel 31a Absatz 1.

Art. 31a Abs. 1 / Art. 31a, al. 1

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Le canton et les communes s'engagent activement à circonscrire le changement climatique et ses effets néfastes.

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Der Einsatz für die Begrenzung der Klimaerwärmung und deren nachteiligen Auswirkung erfolgt im Rahmen der Ressourcen von Kanton und Gemeinden und in Koordination mit anderen Gemeinden und Kantonen.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger, Langenthal)

Adaptation : L'utilisation pour circonscrire le réchauffement climatique et ses effets néfastes s'inscrit dans le cadre des ressources cantonales et communales et de la coordination avec les autres communes et cantons.

Präsident. Wir haben einen Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, und wir haben den Antrag der BaK. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort und bitte nachher den Vertreter der SVP-Fraktion, Grossrat Freudiger, den Rückweisungsantrag zu Absatz 1 zu begründen. Zuerst aber Herr Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Die Vorschrift von Absatz 1 beinhaltet nun eben die explizite Kompetenzgrundlage für das Tätigwerden von Kantonen und Gemeinden. Kan-

tone und Gemeinden sollen diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. Absatz 1 beinhaltet zwei Aspekte: Erstens den Schutz des Klimas im engeren Sinn, also Massnahmen gegen die weitere Erderwärmung. Das sind beispielsweise die Dekarbonisierung der Industrie und des Verkehrs, die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen et cetera. Zweitens gleichwertige Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie zum Beispiel Hochwasserschutz, Anpassung in der Forst- und Landwirtschaft, städtebauliche Vorgaben et cetera. Damit werden die beiden klassischen Reaktionen auf den Klimawandel, die Mitigation und die Adaption, angesprochen, und es werden die Kompetenzgrundlagen geschaffen, um auf kantonaler und kommunaler Ebene staatlich aktiv zu werden. Die BaK beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, Absatz 1 anzunehmen. Ich möchte vorab generell etwas zu den Anträgen sagen: Die BaK hat sich bemüht, eine Vorlage auszuarbeiten, die verständlich ist und vom Detaillierungsgrad her der Verfassungsstufe entspricht. Die BaK hat dabei bewusst auf umfangreichere Formulierungen verzichtet. Sie lehnt in diesem Sinn auch den Rückweisungsantrag zu Absatz 1 ab, und zwar mit 5 Ja- zu 12 Nein-Stimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrat Patrick Freudiger zur Begründung seines Rückweisungsantrags.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist nicht mein Antrag, sondern es ist der Antrag der SVP-Fraktion. Sie haben Eintreten auf Artikel 31a beschlossen. Das respektieren wir. Es ist auch so, dass der Artikel – das wurde mehrfach gesagt – nicht direkte Verpflichtungen beinhaltet. Es war die Rede vom toten Buchstaben. Er hat primär symbolische Bedeutung, aber wir stellen uns dieser symbolischen Diskussion durchaus, denn es ist die Verfassung, die wir hier anrühren. Eine Verfassungsänderung muss behutsam gemacht werden. Deshalb ist auch ein Artikel, der keine konkreten Änderungen zur Folge haben wird, ein Artikel, der mit der gebührenden Tiefe zu thematisieren ist. Wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschliessen. Vielleicht noch eine weitere generelle Bemerkung: Es kommen jetzt verschiedene Rückweisungsanträge. Diese Rückweisungsanträge wurden mit Blick darauf gemacht, dass wir zwei Lesungen haben. Wenn man den Artikel mit dieser Auflage zurückweist, ermöglicht es der Kommission, hier noch einmal über die Bücher zu gehen und in Erfüllung dieser Auflage eine Formulierung zu finden. Wir haben uns nicht angemast, Ihnen hier eine pfannenfertige Formulierung zu präsentieren. Dafür waren die Vorarbeiten in der Kommission zu lang. Wir möchten einfach Inputs mitgeben, die unserer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden. Die detaillierte Formulierung soll nachher in der Kommission gemacht werden.

Ich möchte in der Begründung zu Absatz 1 eigentlich an das Votum der letzten Einzelsprecherin der SP anhängen. Liebe Kornelia, ich bedaure, dass du «hässig» wurdest bei deinem Votum. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber ich möchte dir und der Fraktion mit diesem Antrag eine Antwort auf deine Kritik geben. Wir verschliessen uns dieser Debatte nicht. Wir versuchen mit diesem Artikel, unsere Anliegen im Bereich der Klimapolitik einzubringen, und nun, liebe SP und grüne Fraktion, sind eben Sie wieder am Zug. Die Klimapolitik ist seit Jahren Ihr Thema. Wir bieten jetzt Hand dazu, dass wir über einen Klimaaartikel diskutieren, der aber nicht nur die Klimapolitik von links bis in die Mitte beinhaltet, sondern der auch Anliegen der grössten Fraktion aufnimmt. Wir stellen uns dieser Diskussion. Jetzt wird von Ihnen der Tatbeweis verlangt. Versuchen Sie, die Klimapolitik weiterhin als Ihr Thema zu behandeln? Monopolisieren Sie es für sich und gehen keinen Schritt auf uns zu? Beharren Sie auf Ihren Forderungen oder machen Sie einen Schritt auf die SVP-Fraktion zu, sodass wir am Schluss eine Formulierung haben, die nicht nur von links bis in die Mitte, sondern auch von links bis rechts getragen wird und mehrheitsfähig ist? Wir machen hier im Sinn des Votums von Kornelia Hässig einen Schritt auf Sie zu. Wir diskutieren über die Klimapolitik und darüber, was wir tun können. Jetzt ist es an Ihnen, einen Schritt auf uns zu zu machen. Bei Absatz 1 besteht die erste Gelegenheit dazu.

Im Absatz, wie ihn die Kommission vorschlägt, fehlen zwei Punkte. Der erste Punkt, der fehlt, ist der Hinweis auf die bestehenden Ressourcen. Wir wollen keinen Aktivismus in der Klimapolitik, sondern wir wollen, dass die Klimapolitik im Rahmen der bestehenden Ressourcen gemacht wird, nebst anderen Aufgaben, die auch wichtig sind und die auch erfüllt werden müssen. Nicht mit einem Tunnelblick, sondern gesamtheitlich. Das bedingt eben, dass man die beschränkten Ressourcen, die man zur Verfügung hat, beachtet und nicht in Aktivismus verfällt. Das Zweite, das wir im Artikel erwähnt haben möchten – wir glauben nicht, dass er gleich zu lang wäre, wenn man das sagen würde –, ist die Koordination mit anderen Gemeinden und Kantonen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bringt nun einfach wirklich nichts, wenn wir im Kanton Bern Sonderzüglein fahren. Die Schweiz selbst ist, mit Blick auf den gesamten Planeten, schon klein genug, um etwas für die Begrenzung der Klimaveränderung zu machen. Aber wenn dann noch der Kanton Bern ein Sonderzüglein fährt, dann sind wir effektiv in der

reinen Placebo-Politik. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton in Koordination mit anderen Kantonen und Gemeinden handelt. Das geht so aus dem Wortlaut des Artikels nicht hervor. Wir bitten Sie, diese Rückweisung anzunehmen und der Kommission die Gelegenheit zu geben, eine vollständigere Formulierung im Hinblick auf die zweite Lesung auszuarbeiten.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, rufe ich die Büromitglieder zu einer Sitzung um 11.45 Uhr in die Wandelhalle. Wir haben mittlerweile aus einer Fraktion neun Abwesenheiten, und wir müssen sehen, wie wir weiter damit umgehen. Um 11.45 Uhr findet am selben Ort wie gestern Mittag, in der Quasi-Wandelhalle, eine ausserordentliche Bürositzung statt.

Wir kommen zu den Fraktionen zu Absatz 1. Als Erstes gebe ich das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir lehnen diesen Antrag ab. Ich kann etwas genereller werden. Wir haben lange an diesem Klimaartikel gearbeitet. Ich war ja in diesem Ausschuss. Wir haben Staatsrechtler und Verfassungsrechtler konsultiert. Ich selbst bin nicht Juristin, aber ich habe viel gelernt. Ich habe auch gelernt, was verfassungswürdig ist, nicht inhaltlich, sondern formal. Wir haben einen sehr kompakten Artikel. Wir haben vier Absätze, eben so, wie es verfassungswürdig ist. Ich habe ein wenig den Eindruck, die SVP habe zwar am Anfang gesagt, sie wolle gar nicht eintreten. Wie kommt sie dann plötzlich auf die Idee zu sagen, wenn wir dieses und jenes machen würden, würde sie eintreten? Ich erachte das fast ein wenig als filibustern. Denn es geht hier um so viele Details. Ich möchte weiter sagen, dass das, was Sie beispielsweise in Absatz 1 bezüglich Ressourcen fordern, eigentlich der normale Alltag ist. Wir haben jetzt einen speziellen Auftrag, nämlich etwas für die Verfassung vorzubereiten. Aber schon bald kommt wieder der ganz normale Alltag, sowohl in der Verwaltung als auch bei uns. Es wird eine dauernde Abwägung gemacht. Das mit den Ressourcen muss man nicht speziell reinschreiben. Es ist für uns nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie zuerst ablehnen und dann einzelne Themen in die Verfassung schreiben möchten, denn alle diese Themen gehören zum Klimaschutz. Man muss sie nicht speziell nennen. Es sind nämlich überhaupt nicht linke Themen. Es gibt beim Klimaschutz nicht eine linke oder eine rechte Politik. Es gibt auch nicht eine Stadt- oder Landpolitik. Das möchte ich hier auch noch sagen. Wir müssen uns in diesem Saal nicht gegeneinander ausspielen. Es geht um eine Haltung. Heute legen wir mit der Verfassung eine Haltung fest. Bei den einzelnen Gesetzen können wir noch sehr lange diskutieren, falls man aufgrund dieser Verfassungsänderung Gesetzesanpassungen macht. Wir werden alle diese Sachen ablehnen, ausser wenn es um die Frage der Beschleunigung geht.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Es wurden einige Anträge gestellt. Ich kann einleitend Folgendes sagen: Anträge, welche die Forderung des Klimaartikels relativieren, lehnt die Glp-Fraktion ab, denn wir wollen diesen Artikel nicht schwächen. Anträge, die spezifisch einzelne Branchen oder Techniken erwähnen, lehnen wir auch ab, weil es aus unserer Sicht unausgewogen wäre, einzelne Bereich hervorzuheben, obwohl der Klimaartikel auch viele andere betrifft. Die übrigen Anträge haben wir danach beurteilt, ob sie aus unserer Sicht einen Mehrwert im Sinn des Klimaschutzes darstellen. Ich möchte aber noch anfügen: Aus meiner persönlichen Sicht kann man durchaus gegen das Eintreten auf dieses Geschäft sein und dann trotzdem Anträge stellen. Ich sehe da eigentlich keinen Widerspruch.

Zu Absatz 1 liegt ein Rückweisungsantrag vor. Es soll ausdrücklich erwähnt werden, «im Rahmen ihrer Ressourcen». Das kann man auf mindestens zwei Arten lesen, zum einen als Abschwächung. Der Kanton und die Gemeinden sollen auf keinen Fall zu viele Ressourcen einsetzen. In diesem Sinn würden wir dem nicht zustimmen. Das andere ist vielleicht ein wenig eine Selbstverständlichkeit, denn der Kanton und die Gemeinden können sowieso nicht anders als im Rahmen ihrer Ressourcen handeln. Eben: Abschwächung wollen wir nicht, Selbstverständlichkeit brauchen wir nicht. Es hat aber in diesem Antrag noch einen weiteren Teil drin, der heisst: «in Koordination mit anderen Gemeinden und Kantonen». Diesen Teil, für sich genommen, könnte man in Hinblick auf die zweite Lesung durchaus diskutieren. Wir können den Antrag aber nicht splitten und lehnen ihn deshalb als Ganzes ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann eigentlich dem Schlussvotum meines Vorredners ziemlich eins zu eins folgen. Wenn wir Dinge lesen wie «im Rahmen ihrer Ressourcen» oder wie im nächsten Antrag «nach ihren Möglichkeiten», interpretieren wir das einerseits als Abschwächung dieses Artikels, auf der anderen Seite geht es um Selbstverständlichkeiten. Natürlich kann eine einzelne Gemeinde Klimaschutz nicht allein betreiben, und der Kanton Bern kann den Klimaschutz nicht allein

betreiben, und die Schweiz kann den Klimaschutz auch nicht allein betreiben. Das passiert immer in Koordination. So etwas muss nicht in die Verfassung, wenn es eine Selbstverständlichkeit ist. Um aufzuzeigen, wieso wir das ablehnen und vonseiten der Grünen alle solchen Abschwächungen nicht unterstützen werden: Wenn wir uns bei den Corona-Massnahmen an einen Text hätten halten müssen, in dem es geheissen hätte «nach ihren Ressourcen und Möglichkeiten», wären wahrscheinlich ganz viele Massnahmen im Rahmen dieser Corona-Krise nicht getroffen worden. Ich will beim Klimaschutz nicht auf Panik machen. Aber auch die Klimakrise ist eben eine sehr ernst zu nehmende Krise und verträgt manchmal keinen Aufschub. Manchmal muss man vielleicht über die gerade unmittelbar vorliegenden Ressourcen hinausgehen, um gewisse Massnahmen treffen zu können. Man muss vielleicht versuchen, das Unmögliche möglich zu machen, damit man zum Beispiel einen entsprechenden Schutz einrichten kann. Aus all diesen Gründen finden wir solche Abschwächungen und Verwässerungen, aber auch das Rückzugsgefecht, in welches uns die SVP verwickeln will, nicht sinnvoll. Wir werden das jetzt nicht mehr weiter kommentieren, sondern einfach jeweils rundum ablehnen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Der Kommissionspräsident hat es in seinem Votum gesagt: Die Kommission hat alle Anstrengungen unternommen, um diesen Artikel verständlich zu formulieren, auf Bundesvorgaben abzustimmen und möglichst wenig Details darin zu regeln. Wir haben im Ausschuss, aber dann auch in der Kommission, hin und her diskutiert. Wir von der FDP sind der Meinung, dass wir jetzt einen ausgewogenen Vorschlag auf dem Tisch haben. Wir respektieren die Arbeit der Kommission und lehnen alle vorgeschlagenen Anträge ab. Ich werde dazu auch nicht mehr sprechen. Ich habe gesagt, was wir machen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt den Absatz 1 einstimmig. Wir lehnen deshalb den SVP/Freudiger-Antrag ab, denn für uns relativiert er den Absatz zu stark. Wir möchten ihn in der einfachen Form beibehalten, wie er hier vorliegt.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte zu Absatz 1, und wir stimmen darüber ab. – Wir sind noch nicht am Ende. Grossrat Luc Mentha hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich spreche als Einzelvotant, Herr Präsident. Entschuldigung, dass ich mich etwas verspätet habe.

Ich möchte zum Antrag von Grossrat Freudiger Stellung nehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass er versucht hat, uns mit Schmalmeienklängen zu beeinflussen und eine sorgfältige Verfassungsänderung will. Das wollen wir selbstverständlich auch. Er hat absolut recht, dass man auch Anträge stellen darf, wenn man nicht eintreten will. Da schliesse ich mich Grossrat von Arx an. Er hat uns aufgefordert, einen Schritt auf die SVP-Fraktion zu machen. Ich habe den Eindruck, dass das nicht die Absicht ist. Das Ziel des Antrags von Grossrat Freudiger ist, dass wir einen Verfassungsartikel generieren, der vollends toter Buchstabe bleibt, genauso wie sie ja das Geschäft beim Eintreten kritisiert haben. Trotzdem bin ich froh, dass Grossrat Freudiger diesen Antrag gestellt hat, weil wir jetzt die Möglichkeit haben, ihn abzulehnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und hier zuhänden der Materialien klarstellen können, dass wir diese Relativierung «im Rahmen der Ressourcen» eben nicht wollen. Sondern wir wollen einen Verfassungsartikel, der uns veranlasst zu handeln und jetzt zu handeln. Man soll nicht, wenn es um konkrete Massnahmen geht, mit Blick auf fehlende Ressourcen dereinst sagen können, wir sähen das zwar gerne, aber leider hindere uns der aktuelle Stand der Ressourcen daran, etwas zu tun. Lehnen Sie den Antrag von Grossrat Freudiger ab. Es ist ein guter Entscheid zuhänden der Materialien, dass wir mit diesem Verfassungsartikel wirklich ins Handeln hinüberleiten wollen und uns daran auch nicht mangelnde Ressourcen hindern dürfen. Danke, wenn Sie den Antrag Freudiger ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Absatz 1. Ich weiss, dass wir eine etwas spezielle Situation haben. Deshalb warte ich noch ein paar Sekunden auf die, welche abstimmen möchten. Artikel 31a Absatz 1: Wer den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 1; Rückweisungsantrag SVP [Freudiger, Langenthal])

Vote (Art. 31a, al. 1 ; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 90 Nein- gegenüber 49 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Weil wir diese Rückweisung nun eben abgelehnt haben, müssen wir jetzt noch über den eigentlichen Antrag der Kommission befinden, so wie er in der Fahne steht. Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 1; Antrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 31a, al. 1 ; proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Kommissionsantrag angenommen, mit 100 Ja- gegenüber 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Absatz 2. Ich werde das Wort zuerst wieder dem Kommissionspräsidenten geben. Ich bitte die Antragstellenden, sich für Absatz 2 einzutragen: Frau Speiser, Herr Stampfli, Frau Ammann, Herr von Arx, Herr Freudiger. Bitte, Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 31a Abs. 2 / Art. 31a, al. 2

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten einen ~~den erforderlichen~~ Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions et de leurs possibilités pour contribuer à at-
~~teindre~~ la neutralité climatique d'ici 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern) / Grüne (Ammann, Bern [AL]) / glp (von Arx, Schliern b. Köniz)
 Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis ~~2050~~ **2040** und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition PS-JS-PSA (Stampfli, Berne) / Les Verts (Ammann, Berne [LG]) / pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à ~~2050~~ **2040** et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)
 Streichung

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)
 Biffer

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Bei Absatz 2 geht es jetzt eben um die Zielnormen, was im Rahmen der Kompetenzen nach Absatz 1 erreicht werden soll. Das ist definitiv der Punkt, bei dem man nicht mehr sagen kann, das sei alles in der bisherigen Verfassung abgedeckt. Das ist das Kernelement dieses Artikels, und deshalb wird es hier wohl auch die grössten Diskussionen geben. Es ist nämlich das verfassungsrechtlich verankerte Ziel der Erreichung der Klimaneutralität, also von netto null bis 2050. Der Zeithorizont 2050 wird in der Verfassung bewusst so fixiert. Denn wenn man auf globaler Ebene Klimaneutralität bis 2050 macht, kann man das Ziel des Pariser Klimaabkommen erreichen. Die Kompetenzordnung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden gibt genügend Spielraum, damit der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten hier eben einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten kann.

Es wurde bewusst die Formulierung «den erforderlichen Beitrag» gewählt. Zur Präzisierung: Die Klimaneutralität muss insgesamt im Kanton gewährleistet sein. Es muss nicht jede einzelne Gemeinde für sich klimaneutral sein. Es ist auch ein Ausgleich möglich. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen reduziert werden und allfällig verbleibende Treibhausgasemissionen mit natürlichen und technischen Klimasenken kompensiert werden. In Absatz 2 wird auch konkretisiert, wie die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung begrenzt werden sollen. Es steht hier nämlich, dass das primär durch die Stärkung der Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung erfolgen soll. Der Kanton und die Gemeinden engagieren sich gemeinsam, die Risiken, welche sich durch den Klimawandel ergeben, zu minimieren und Massnahmen zu ergreifen, damit die Klimaschäden bewältigt werden können. Die BaK beantragt Ihnen mit 15 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, Absatz 2 anzunehmen.

Zu den Anträgen: Die Formulierung «den erforderlichen Beitrag» wurde ganz bewusst so gewählt. Die BaK lehnt deshalb den Antrag Speiser-Niess mit 5 Ja- zu 12 Nein-Stimmen ab. Zum Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne/glp: Wie schon im Eintretensvotum erwähnt, hat sich die BaK bemüht, eine breit abgestützte Vorlage zu erarbeiten. Es gab in der Vernehmlassung einen Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden, die eine frühere Jahreszahl gewünscht haben, wie jetzt auch in diesem Antrag. Es gab einen Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden, welche diese Jahreszahl ganz rausstreichen wollten. Aber die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden war mit der Jahreszahl 2050 einverstanden. Deshalb bitte ich Sie, im Sinn einer breit abgestützten Vorlage bei 2050 zu bleiben. Das ist auch, wie gesagt, kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen und mit dem Ziel des Bundesrates, der ebenfalls bis 2050 die Klimaneutralität erreichen will. Die BaK lehnt den Antrag bezüglich 2040 mit 2 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident. Wir haben noch drei Minuten. Reicht das, Herr Stampfli? (*Grossrat Stampfli bejaht dies. / Le député Stampfli le confirme.*) Dann haben Sie das Wort. (*Grossrat Stampfli wendet sich an den Präsidenten wegen der Wahl des Rednerpults. / Le député Stampfli s'adresse au président pour le choix du pupitre.*) Beide sind sauber.

David Stampfli, Bern (SP). Das ist erfreulich. – Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt Ihnen, in der Verfassung festzuschreiben, dass wir die Klimaneutralität schon 2040 und nicht erst 2050 erreichen wollen. In unserer Vernehmlassungsantwort verlangten wir, dass die Klimaneutralität deutlich vor 2050 erreicht werden soll. Wir haben uns dann überzeugen lassen, dass eine Formulierung wie «deutlich

vor» zu wenig klar ist. Wir können dem durchaus folgen und haben uns deshalb für 2040 entschieden. Weshalb? Die Botschaft der Wissenschaft ist klar: Je rascher wir die Klimaneutralität erreichen, desto besser. Eigentlich wäre es sogar wünschenswert, wir könnten sie schon 2030 erreichen. Uns ist aber klar, dass 2030 wohl ein eher unrealistisches Ziel ist. Es nützt nichts, sich schöne Ziele zu setzen, die gar nicht erreichbar sind. Die Klimaneutralität erreichen wir nur mit entsprechenden Massnahmen. Ich habe das vorhin schon ausgeführt. Diese Massnahmen müssen von den Menschen auch akzeptiert und umgesetzt werden. Sonst nützen sie gar nichts. Die Massnahmen müssen sozialverträglich sein. Es darf nicht sein, dass die kleinen Einkommen und der Mittelstand die Zeche für die Bekämpfung des Klimawandels bezahlen müssen. Das gelingt uns nur, wenn wir für die Umsetzung der Massnahmen einigermaßen genügend Zeit einräumen. Deshalb haben wir uns für die Jahreszahl 2040 entschieden. Dies auch ein wenig im Sinn eines Kompromisses und weil wir fanden, 2030 sei zu krass, aber 2050 sei etwas weit weg. Wenn es trotzdem vorher gelingen sollte, umso besser. Ich möchte Sie deshalb bitten, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsident. Wir unterbrechen hier unsere Verhandlungen. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und ein wenig frische Luft. Wie gesagt bitte ich nun das Büro kurz in den hinteren Teil der Wandelhalle.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag) 1. Dezember 2020, 13.30–16.30 Uhr

Mardi après-midi, 1^{er} décembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 147 député-e-s Entschuldigt abwesend sind:
/ Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Burkhard Marianne, Dunning Samantha, Eichenberger Beatrice,
Fisli Karin, Fuhrer-Wyss Regina, Junker Burkhard Margrit, Müller Stefan «Bänz», Müller Moritz, San-
car Haşim, Siegenthaler Peter, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne

2020.RRGR.343

- 25 **Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern**
- 25 **Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 «La protection du climat: une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale»**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren im Saal und auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung vom Dienstag, 1. Dezember 2020. Wir sind beim Traktandum 25 stehen geblieben, beim Artikel 31a Absatz 2. Ich lasse noch schnell die Antragsteller herkommen, die meisten sind schon da. Noch ein Hinweis: Das Büro hat vor dem Mittag getagt, wir sind am Finalisieren der Anträge. Wir werden im Verlauf des Nachmittags noch Ordnungsanträge über Geschäfte behandeln, die wir Ihnen zur Verschiebung empfehlen werden. – Ich gebe das Wort Grossrat Casimir von Arx für seinen Antrag.

Art. 31a Abs. 2 / Art. 31a, al. 2

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten einen ~~den erforderlichen~~ Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions et de leurs possibilités pour contribuer à atteindre la neutralité climatique d'ici 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern) / Grüne (Ammann, Bern [AL]) / glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis ~~2050~~ **2040** und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition PS-JS-PSA (Stampfli, Berne) / Les Verts (Ammann, Berne [LG]) / pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à ~~2050~~ **2040** et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Streichung

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Biffer

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ist das gut, wenn ich auch gerade für die Fraktion rede? (*Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.*) – Danke. – Ich habe über Mittag draussen einen kleinen Spaziergang gemacht. Es war recht kalt. Da konnte man sich zuerst fragen, ob es jetzt diesen Artikel noch braucht – aber das ist eben genau der Unterschied zwischen dem Wetter und dem Klima. Doch es ist trotzdem nicht ganz ohne Ironie, dass es ausgerechnet am heutigen Tag, an dem wir anfangen, diesen Artikel zu diskutieren, angefangen hat zu schneien.

Zum Absatz 2 – einerseits zum Antrag, dass die Klimaneutralität ab 2040 erreicht sein soll und nicht erst ab 2050: Diesen Antrag reichen wir als Glp-Fraktion ja mit ein, darum überrascht es Sie wahrscheinlich nicht, dass wir diesen unterstützen. Die Klimaneutralität – ja, die sollten wir lieber früher als später erreichen, der Vorredner hat es vor der Mittagspause gesagt. Wenn dies bis 2040 möglich ist, dann sollte man sich dieses Ziel auch setzen. Und es *ist* möglich, wenn man konsequent die nötigen Massnahmen ergreift. Der Weg, wie man dies mit Massnahmen in den Bereichen Mobilität, Gebäude, Strom, Wirtschaft, Landwirtschaft und Konsumenten machen könnte, zeigt übrigens beispielsweise die Strategie «Cool Down 2040» der Grünliberalen auf.

Dann noch zu den anderen Anträgen zum Absatz 2, dem Änderungsantrag der SVP: Dort wird der Wortlaut «im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag» ersetzt durch «im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten einen Beitrag». Dies hat aus unserer Sicht gewisse Ähnlichkeiten zum Antrag, den wir am Morgen behandelt haben. Dass Kantone und Gemeinden nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln können, ist so; das ist selbstverständlich. Die Streichung des Wortes «erforderlich» ist aus unserer Sicht eine Schwächung des Artikels; das habe ich eingangs gesagt, das wollen wir nicht unterstützen. Ich habe das Gefühl, die Sorge hinter dem Antrag ist wahrscheinlich, dass der erforderliche Beitrag für die Kantone und Gemeinden allenfalls nicht machbar sein könnte. Es ist aber so, dass der Absatz 2 ja nur den erforderlichen Beitrag «im Rahmen ihrer Kompetenzen» verlangt. Und damit ist dem aus unserer Sicht Rechnung getragen, und diese Sorge – wenn dies der Anlass gewesen wäre – wäre unbegründet.

Die Streichung des Artikels 2 lehnen wir ebenfalls ab. Wir halten es für wichtig, dass in diesem Artikel ein konkretes Ziel enthalten ist, also ein Jahr, das Jahr 2050, lieber noch das Jahr 2040. Wir lehnen also auch die Streichung ab.

Präsident. Das Wort für die Begründung ihres Antrags hat Grossrätin Anne Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Warum habe ich mir die Mühe gemacht, zu diesem Thema, zur Verfassung des Kantons Bern (KV) respektive zu diesem Revisionsbedarf Anträge zu stellen? Ich bin der Meinung – und dies vertrete ich ganz klar –, dass der Klimaschutz für sämtliche Regionen diskriminierungsfrei erfolgen muss ... (*Die Rednerin schaut zum Präsidenten, weil dieser versehentlich ins Mikrofon spricht. / L'oratrice se tourne vers le président, car celui-ci a par mégarde parlé dans son microphone.*) Wir haben immer wieder gemerkt, dass wir diesbezüglich – genau gleich wie bei anderen Anliegen – unterschiedliche Probleme haben, aber auch unterschiedliche Voraussetzungen, um ein Problem zwischen Stadt und Land anzupacken. Wenn ich den Vortrag lese, muss ich feststellen: Eigentlich wäre die Idee vorhanden, dass man diesen Unterschied auch berücksichtigt.

Ich möchte gerne noch etwas zu Marianne Dumermuth sagen, die gesagt hat, es gibt keine Unterschiede zwischen der Ausgangslage Stadt und Land. Da muss ich leider sagen: Marianne Dumermuth, ich würde dich gerne einladen, einmal zu uns zu kommen, und dann würden wir zusammen konkrete Beispiele anschauen, damit du weisst, wovon ich rede. (*Der Präsident spricht erneut versehentlich ins Mikrofon. Die Rednerin schaut zum Präsidentenpult. / De nouveau, le président parle par mégarde dans son microphone. L'oratrice se tourne vers le pupitre du président.*) Entschuldigung, ich bin ein bisschen verunsichert, weil hier hinten ...

Zum Artikel 31a Absatz 2: Das heisst ja, dass der Kanton und die *Gemeinden* ... – und hier möchte ich appellieren: Die Gemeinden sollen doch mit *ihren* Möglichkeiten ihren Beitrag leisten! Dass wir dabei nicht alle Gemeinden über die gleiche Leiste schlagen können, ist eigentlich klar, für alle. Und deswegen bin ich der Meinung, dass man dies unbedingt differenzieren muss und dass man nicht «den erforderlichen Beitrag» schreibt – sonst wird quasi für alle der gleiche Beitrag verlangt –, sondern «Möglichkeiten» zu einem Beitrag «zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050». Das ist der Grund, warum ich Ihnen wirklich herzlich empfehle, den Antrag zu Artikel 31a Absatz 2 mit der Änderung «Möglichkeiten» anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Das Wort geht weiter an Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, liebe Anwesende, die AL hat wie auch die glp bereits in der Vernehmlassung gefordert, dass die Zielsetzung in der Verfassung beziehungsweise die Erreichung der Klimaneutralität eben um 10 Jahre vorverschoben werden soll, netto null bis 2040. Die Grünen äusseren sich wie die SP auch dahingehend, dass es eben «spätestens 2050» ist. Und jetzt ist aufgrund der Rückmeldung zu diesem «spätestens» und der Diskussion in der Fraktion dieser Antrag entstanden, dass eben diese Zielsetzung bereits 2040 erreicht werden soll. Das ist mit den nötigen Massnahmen durchaus machbar.

Es kann nicht sein, dass für den Zeitpunkt, den wir hier in der Verfassung festlegen, eine nationale Initiative entscheidend ist, sondern es ist die Dringlichkeit, mit der wir diese Zielsetzung erreichen müssen. Es sind nicht die behäbigen Prozesse, die ton- und tempoangebend sind, sondern die von den Menschen verursachte Klimakrise selber. Wir haben die Zeit nicht mehr, um hier 2050 vorzuschreiben und so zu suggerieren, wir hätten noch ganz viel Zeit. 2050 ist auch ein Horizont, von dem sich viele hier in diesem Saal gar nicht recht vorstellen können, wo man dann ist. Dann sind nämlich praktisch alle über 70, über 80 oder über 90 – und wer kann sich das schon vorstellen, was das genau heisst. Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der im November erschienen ist, hält fest, dass die Durchschnittstemperatur in der Schweiz seit der vorindustriellen Zeit um zwei Grad angestiegen ist – bereits jetzt –, was gut doppelt so viel ist wie im weltweiten Durchschnitt. Die Folgen sind, wie schon mehrfach gesagt worden ist: häufigere Hitzewellen, trockene Sommer, häufigere, intensivere Starkniederschläge und schneearme Winter. Wenn sich dieses Szenario so weiterentwickelt, dann wird es übel, und das ist in niemandes Interesse. Es sollte eigentlich auch im Interesse der Landwirte und Landwirtinnen hier in diesem Saal sein, dass wir diese Veränderungen mit viel Einsatz und so bald wie möglich abbremsen.

Ich habe in den Vordiskussionen zu diesem Antrag von vielen gehört: «Ach, weisst du, es ist so schwierig, wir haben uns schon vieles überlegt, bis 2050» – aber es ist machbar, wir haben es gehört. Und wir brauchen halt die nötigen Massnahmen, wir brauchen auch Leute, die den Mut haben zu sagen: «Das muss man jetzt machen!» Es tönt unbequem, es *ist* eine Veränderung, aber es ist notwendig, wenn wir einen Planet wollen, der noch für mehrere Generationen zur Verfügung steht. Die Erkenntnis, dass in einer endlichen Welt unendliches Wachstum nicht möglich ist, stammt aus einer Zeit, bevor ich geboren wurde, aber es war damals offenbar zu schön oder noch abstrakter, was dies genau heisst. Daher wurden die Hausaufgaben nicht gemacht, die mit dieser Erkenntnis einhergehen würden. Daher

ist jetzt der Handlungsbedarf auch umso akuter geworden. Wir müssen die Folgen der Klimakrise möglichst schnell abschwächen – dies sind wir den zukünftigen Generationen und anderen Lebensformen auf diesem Planeten schuldig. Dementsprechend: Danke vielmals für die Unterstützung dieses Antrags für 2040.

Präsident. Letzter Antragsteller in diesem Block ist Grossrat Patrick Freudiger, bitte am Rednerpult 2. Du hast das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Das Pariser Abkommen, das bereits mehrfach erwähnt worden ist, macht Aussagen zum zeitlichen Horizont für die Begrenzung der CO₂-Emissionen. Im Übrigen ist derzeit – das wissen wir alle – auf Bundesebene die Gletscher-Initiative («Für ein gesundes Klima», I 09.067, Curia Vista) Gegenstand der politischen Beratung. Was will ich damit sagen? Ein zeitliches Ziel für die CO₂-Begrenzung haben wir entweder sowieso – dann bringt es gar nichts, was wir hier machen –, oder wir haben es sowieso nicht, und dann ist es ein völlig sinnfreier Alleingang, welcher der Kanton Bern hier macht. Wir sind heute schon ein grösserer Empfängerkanton der Gelder des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Es geht nicht an, dass wir uns noch zusätzlich schwächen und nachher wieder bei den anderen Kantonen die hohle Hand machen, wenn es darum geht, Gelder entgegenzunehmen.

Generell, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Formulierung, die hier gewählt wird ... Wir sind, anders als Luc Mentha es vorhin gesagt hat, auch in einem Bereich eher symbolischer Natur. Wir halten allgemeine Überlegungen fest und definieren nicht verpflichtende Massnahmen. Und trotzdem: Diese Formulierung muss doch Bedenken erwecken, vor allem, wenn man dann dem abgeänderten Antrag meiner Vorrednerin zustimmen will. Die Rede ist vom «erforderlichen Beitrag». Was heisst «erforderlich»? «Erforderlich», damit die Schweiz allein weltweit Klimaneutralität hinbringt, während China und Amerika weiterhin machen, was sie wollen? Das kann ja wohl nicht gemeint sein. Also: Die Frage, was man hier mit «erforderlich» meint, ist ebenso unklar wie gefährlich.

Und überhaupt – da schaue ich jetzt wieder auf die politisch linke Seite: Wo übernehmen Sie denn die Verantwortung für den erforderlichen Beitrag? Praktisch alles, was ich von dieser Seite an Begrenzungen zu Klimaveränderungen höre, sind Verbote und Subventionen für die eigene Klientel, aber im Übrigen fehlen die notwendigen schweren Schritte, die im Allgemeinen immer so gern bemüht werden. Sie wollen eine Senkung der Klimaerwärmung, aber wenn es um Windkraftwerke und Wasserkraftwerke geht, stehen Sie auf der Bremse! Jetzt haben wir gerade wieder ein Bundesgerichtsurteil gehört, das die Grimsel-Projekte zurück an den Kanton geschickt hat – Beschwerde geführt hatten die Umweltverbände. Es ist einfach, zu kritisieren, man soll etwas gegen die Klimaveränderung machen, aber nachher die nötigen Massnahmen zu verhindern. Verantwortung wird nicht übernommen. Aber das kennen wir ja von letzter Woche mit der Budgetabstimmung: Den Bürgerlichen wirft man vor, man wolle totsparen, selber lehnt man nachher das Budget ab und nimmt damit eine Radikalsparkur in Kauf, wie man sie gar nicht gekannt hätte. Auch hier übernimmt man keine Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen schon sagen, was es bedeuten würde, wenn man diesen erforderlichen Beitrag verpflichtend umsetzen wollte: Dann werden diese Lockdowns, die wir jetzt Corona-bedingt als Ausnahmefall verhängen, zum Normalfall: Schliessungen, Kurzarbeit, Entlassungen. Dies ist das realistische Szenario, wenn man verpflichtend umsetzen will, was Sie hier im Allgemeinen fordern. Wollen Sie diese Verantwortung effektiv übernehmen? Ich würde mir dies gut überlegen. Die SVP-Fraktion ist gegen reine Symbolpolitik und empfiehlt Ihnen darum, Absatz 2 zu streichen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erster Fraktionssprecher für die EVP ist Grossrat Hanspeter Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Der EVP-Fraktion und mir persönlich ist dieser Vorschlag im Grunde genommen sympathisch. Wenn wir aber bedenken, dass wir momentan eher auf eine Zielverfehlung zugehen – ich erwähne nur schon das angesprochene Traktandum 52, das wir nicht behandeln können, weil uns ein Bundesgerichtsentscheid daran hindert, fehlende Wasserkraft und somit auch dringend nötige Speichermöglichkeiten vorzusehen. In der «Berner Zeitung» und im «Berner Oberländer» von heute können Sie gerade ein interessantes Interview dazu lesen. Wenn ich bedenke, wie viel Windenergie wir geplant hatten, die wir bauen wollen und bei der wir nicht vom Fleck kommen – Samuel Krähenbühl, diesbezüglich bin ich auf deiner Seite und hoffe, dass wir dort etwas hinbringen. Wenn ich aber auch bedenke, wie viele Ölheizungen *trotz* attraktiver Anreize noch immer nicht ersetzt sind, wenn

ich bedenke, dass der CO₂-Ausstoss von Autos sinken sollte, aber momentan zunimmt, dann sollten wir uns nicht unrealistische Ziele setzen. Ich wäre froh und dankbar, wenn wir das Ziel 2050 erreichen und vor allem die wichtigen nächsten Schritte sofort in Angriff nehmen könnten.

Thomas Knutti und Carlos Reinhard, die von Ihnen gepriesene Eigenverantwortung fehlt eben leider, sonst müssten wir heute nicht eine Diskussion führen, ob wir den Klimaschutz in die Verfassung schreiben wollen. – Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Gehen wir doch als Grossrätinnen und Grossräte mit gutem Beispiel voran! Die EVP-Fraktion lehnt diesen Antrag für die Zielkürzung grossmehrheitlich ab.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion wird den Vorschlag, die Zielsetzung von 2050 auf 2040 vorzuverlegen, annehmen. Es braucht mehr Tempo, es braucht mehr Druck in dieser Frage. Ich habe es schon bei meinem Eintretensvotum gesagt: Es ist leider so, dass sich die Welt seit dem Pariser Abkommen 2015 weitergedreht hat, dass munter weiter CO₂ ausgestossen worden ist und dass die Zuwachsraten immer noch gross sind. Der Trend ist nicht gebrochen. Das heisst: Wir haben uns in den letzten 5 Jahren Chancen genommen, zu handeln. Und je mehr Jahre wir warten, umso einschneidender und massiver werden wir handeln müssen. Darum ist es wichtig, dass man jetzt die Zielsetzung vorzieht, damit jetzt gehandelt wird und man dies hier so festhält.

Vielleicht noch an die Adresse des Sprechers der SVP: Es ist Angstmacherei, wenn man sagt, dadurch gingen Arbeitsplätze verloren. Das Gegenteil ist der Fall. Die ganzen Anpassungen ans Klima werden Arbeitsplätze schaffen, sei es zum Beispiel in der Solarindustrie, sei es aber auch im Bereich Sanitär und Heizungen – es sind ganz verschiedene Bereiche, in denen es Arbeit gibt. Übrigens vielleicht auch an die Adresse der Landwirte: Es ist ja so, dass die Biomasse Holz durchaus etwas ist, das man fördern kann, und dort gibt es auch eher mehr als weniger Arbeit, wenn wir diesen Weg einschlagen. Daher bitte ich Sie: Gehen Sie doch in diese Richtung und schwenken Sie auf das Ziel 2040 ein. Zu den anderen beiden Sachen sage ich nichts, dazu wurde schon genug gesagt. Wir werden beides ablehnen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP stimmt dem Absatz 2 zu, und zwar so, wie er vorliegt. Wir lehnen alle Anträge ab. Zum Antrag der Grünen, glp und SP: Sie wollen Klimaneutralität bis 2040 erreichen, also in 19 Jahren. Das wäre sympathisch, aber das ist nicht realisierbar – und das wissen Sie ganz genau –, weltweit nicht. Wir werden jetzt dann gleich den Bericht zur Energiestrategie diskutieren, und dort sind Ziele bis 2035 beziehungsweise bis 2050 festgehalten. Ich bin dankbar, wenn wir dort die Zwischenziele bis 2035 erreichen, damit dann endlich eine Staumauer gebaut werden kann oder damit ein paar Windräder mehr aufgestellt werden können, damit Holzenergieanlagen gebaut werden können und nicht im Planungsverfahren scheitern, damit ein paar Häuser mehr saniert werden.

Wir sind nicht auf Kurs! Die BDP will ambitionierte, aber realistische Ziele, und wir wollen diese Ziele vor allem erreichen und nicht nur proklamieren, wir wollen die Bevölkerung auf diesen Weg mitnehmen und nicht Wählerpflege betreiben, wie Sie Links-Grünen dies jetzt mit diesem Antrag tun oder die SVP mit ihrer Verweigerung. – Wir halten uns an das Pariser Abkommen. Wir wollen die Volksabstimmung über diesen Artikel dann auch gewinnen. Und an die Grünen, SP und glp: Überlegen Sie sich gut, ob Sie diesem Antrag so wirklich zustimmen wollen. Es wäre schlimm, die Abstimmung mit unrealistischen Forderungen zu gefährden und so einen Steilpass für alle Gegner zu liefern.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion am Rednerpult Nummer 2 hat Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir werden ein bisschen gespalten sein. Mehrheitlich werden wir als SP dem Antrag betreffend 2040 zustimmen. Ich sage es noch einmal: Wir sind hier in der Verfassung. Es geht darum, das Ziel deutlich zu machen, eben diese Haltung zu teilen und mitzuteilen, dass wir vorwärtsmachen wollen. Wir wissen, solche Wege sind lang. Und trotzdem ist es immer zielführender und auch wirksamer, wenn man ein konkretes Ziel, das man eher vor Augen hat, einhalten kann. Ich frage mich: Was machen wir falsch, wenn wir 2040 sagen? Was machen wir falsch? Wir können höchstens sagen: Wir sind mit der Gletscher-Initiative nicht ganz konform, wir sind mit dem Klimaabkommen nicht ganz konform, aber es ist doch nicht falsch, wenn man etwas macht, das schneller gehen sollte, bei dem man deutlich aufzeigen kann, dass wir diesen Weg schneller gehen wollen, weil wir unseren langen Wegen nicht unbedingt trauen, denn wenn man etwas nicht wirklich in die Hand nehmen muss, dann schiebt man es manchmal hinaus. Daher, wie gesagt: Wir sind nicht ganz einer Meinung, aber mehrheitlich werden wir den Antrag 2040 unterstützen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Mich hat Grossratskollege Samuel Kullmann auf die Idee gebracht, doch noch etwas zu sagen, und es ist jetzt gerade ein lustiger Zufall, dass Grossratskollegin Marianne Dumermuth als Vorrednerin da war und ein Plädoyer für das Einhalten der Klimaziele bis 2040 gehalten hat. Ich erzähle Ihnen jetzt eine kleine Geschichte. Thomas Walter ist der Göttibub meiner Mutter: kein politischer Mensch, eher bürgerlich, aber er ist in keiner Partei. Er ist Technikfan, er ist Mechaniker. Schon sein Vater hatte eine Wärmeenergieanlage, also eine Sonnenkollektorenanlage und eine Fotovoltaikanlage gebaut. Und dieser Tom Walter fände es jetzt einfach cool, wenn er sein Bauernhaus, das er übernommen hat, autark versorgen könnte – er bauert nicht, aber er übernahm das elterliche Bauernhaus. Dieser Tom Walter will eine 20 Meter hohe Windturbine aufstellen. Er hat ein Gesuch beziehungsweise eine Voranfrage eingegeben. Und dann kommt eine Stellungnahme der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK), deren Präsidentin du bist, Marianne Dumermuth. Die Kommission verlangt, dass man ... Ich lese jetzt nicht alles vor: Das 20 Meter hohe Turbinchen dort sei ein ganz massiver Eingriff in die Landschaft, und da müsse man eine vertiefte Prüfung und einen Ortswindrichtplan machen, denn sonst könnte ja auf einmal jeder eine solche Turbine bauen. Vor diesem Hintergrund lehnen sie dies ab – weil es das Ortsbild dermassen beeinträchtigen würde. Die Gemeinde wäre jetzt wenschon aufgefordert, für 10'000, wenn nicht sogar für 100'000 Franken einen Windrichtplan zu machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, was soll ich diesem Tom Walter heute Abend sagen? Der Grosse Rat will jetzt vorwärtsmachen, will jetzt Klimaartikel ... aber in der Praxis wird ein Mensch, der es einfach cool findet, sich autark zu versorgen, der eine 20 Meter hohe Windturbine aufstellen will, einfach abgeklemt. Das ist das, was für mich nicht zusammenpasst! Das ist einfach nicht logisch. Wir müssen nicht nur die grossen Projekte bemühen, sondern auch die kleinen. Irgendwo geht es für mich dort nicht auf. Ich habe geschlossen.

Präsident. Dann haben wir noch einen Einzelsprecher: Grossrat Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). 2040 oder 2050 – ich rede aus der Erfahrung eines Gemeindepolitikers, der sich mit dieser Frage intensiv auseinandersetzt, und ich muss Ihnen einfach sagen: Es ist einfach, hier zu sagen, wir wählen 2040 und jetzt müsse man ein bisschen Ambitionen haben. Diesbezüglich richte ich mich auch an meine hochgeschätzte Kollegin Marianne Dumermuth: Das ist einfach, aber das hat dann Auswirkungen! Und man kann selbstverständlich schon sagen, wie David Stampfli: «Man will dann alle mitnehmen, und alle müssen dann auch ein bisschen überzeugt sein, dass das nötig ist.» – Ich kann Ihnen einfach sagen, ich befasse mich jetzt ein bisschen damit: Das hat konkrete Auswirkungen, die der Einzelne und die Einzelne spüren wird! Und ich setze mich dafür ein, wenn wir jetzt hier schon eingetreten sind – ich habe immer noch das Gefühl, ich dürfe mich trotzdem noch inhaltlich äussern, auch wenn wir jetzt eingetreten sind, liebe Marianne, und ich dagegengeredet habe –, dass wir einen pragmatischen und auch einen realistischen Verfassungsartikel haben. 2040 ist von mir aus gesehen, wenn wir unser direktdemokratisches System berücksichtigen, nicht realistisch. Mit 2040 werden wir die Bevölkerung nicht mehr auf diesen Weg mitnehmen können, den ich ja – das darf ich Ihnen noch einmal sagen – für 2050 befürworte – einfach, damit ich nicht unter Verdacht komme, ich wolle überhaupt nichts.

Also: Wenn ich dies so anschau, wenn Sie dies wirklich wollen – die Bevölkerung mitnehmen –, dann ist es einfach ein Widerspruch, wenn Sie jetzt 2040 verlangen. Ich würde Sie schon bitten, hier 2050 zu verlangen, im Sinne eines pragmatischen Wegs, bei dem wir nachher auch ein bisschen konsistent sind. Wir haben eine Bundesebene, Pariser Abkommen 2050, kantonale Ebene, und dann haben wir noch die Gemeindeebene. Wenn alle etwas anderes machen, kommt es von mir aus gesehen einfach nicht gut. Lehnen Sie daher diesen Antrag 2040 ab und stimmen Sie 2050 zu.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich sitze links. Ich bin mir nun wirklich fast wie verurteilt vorgekommen. Ich möchte Sie einfach ermahnen: Es ist nicht einfach so, dass die Grünen schuld daran sind, und die anderen tragen die Schuld für das andere. Der Rundumschlag von Herrn Kollege Freudiger hat mich dazu bewogen, nach vorne zu kommen. Wenn Sie Bauern Glyphosat und Kunstdünger kaufen, wird dies in Indien und in China produziert – und die Wolke ist halt dort drüben. Das sind einfach komplexe Zusammenhänge, diverse Zusammenhänge. Wir kommen nur weiter, wenn wir anständig, respektvoll miteinander umgehen, und solche Voten sind fehl am Platz – dass man jetzt einfach auf die Grünen schiesst. Ich sitze dort. Nur ein Beispiel: Ich habe Verantwortung übernommen, seit über 30 Jahren. Das muss ich hier niemandem mehr erzählen. Ich habe einen grossen Wärmeverbund gebaut. Wer hat

Einsprache gemacht? Alle von der SVP. Wer hat mich 25 Jahre lang bekämpft? Ebenfalls jene in der Mitte. – So kommen wir nicht weiter! Nicht verurteilen, sondern wirklich geradeaus schauen, gemeinsam etwas bewegen. Je mehr wir konsumieren, desto mehr fährt Knutti mit seinen Lastwagen umher, das ist einfach so.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 31a Absatz 2: Ich mehrte zuerst den Antrag Speiser-Niess gegen den Antrag Stampfli/Ammann/von Arx aus, den obsiegenden nachher gegen den Antrag der BaK, und diesen dann wiederum gegen den Streichungsantrag der Fraktion SVP. Wer dem Antrag Speiser-Niess Zustimmung geben will, drückt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne/glp unterstützt, drückt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 2; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP] *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Stampfli, Bern] / Grüne [Ammann, Bern] / glp [von Arx, Schliern b. Köniz])
Vote (Art. 31a, al. 2 ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC] *contre* proposition PS-JS-PSA [Stampfli, Berne] / Les Verts [Ammann, Berne] / pvl [von Arx, Schliern b. Köniz])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP) /

Adoption proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Ja / Oui 73

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag Speiser-Niess den Vorzug mit 73 Ja- gegenüber 67 Nein-Stimmen für den Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne/glp.

Zweite Abstimmung: Wer den Antrag Speiser-Niess annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 2; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP] *gegen* Antrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 31a, al. 2 ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC] *contre* proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 48

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag der BaK den Vorzug, mit 92 Nein- gegenüber 48 Ja-Stimmen für den Antrag Speiser-Niess.

Dritte und letzte Abstimmung: Wer dem Antrag der BaK den Vorzug gibt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SVP den Vorzug gibt, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 2; Antrag BaK [Klauser, Bern] *gegen* Antrag SVP [Freudiger, Langenthal])
 Vote (Art. 31a, al. 2 ; proposition CIAT [Klauser, Berne] *contre* proposition UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 95

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie geben dem Antrag der Kommission den Vorzug, mit 95 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen für den SVP-Antrag und 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Absatz 3. Dort haben wir wiederum einen Rückweisungsantrag der SVP, wir haben einen Antrag von Grossrätin Riesen zum französischen Text, wir haben wiederum einen Antrag Speiser-Niess, wir haben einen inhaltlichen Antrag Riesen und wir haben einen Antrag Klauser. Ich bitte die Antragstellenden, sich einschreiben zu gehen, und ich gebe wiederum zuerst dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Klauser, das Wort.

Art. 31a Abs. 3 / Art. 31a, al. 3

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Les mesures de protection du climat visent dans l'ensemble un renforcement de l'économie et doivent être acceptables tant sous l'angle social que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Rückweisung mit folgender Auflage: Neuformulierung, mit welcher die heutigen Anstrengungen von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zur Begrenzung der Klimaerwärmung anerkannt und bei der Ausgestaltung der Massnahmen berücksichtigt werden. Zudem soll insbesondere der Beitrag der Bio-gas-, Wasser- und Holzwirtschaft zur Begrenzung der Klimaveränderung anerkannt werden.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger, Langenthal)

Nouvelle formulation qui reconnaît les efforts actuels de l'industrie, du commerce et de l'agriculture pour circonscrire le réchauffement climatique et les prend en compte dans l'aménagement des mesures. En particulier la contribution des filières du bois et du biogaz et du secteur de la gestion des eaux à circonscrire le changement climatique doit être reconnue.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Die Massnahmen zum Klimaschutz sind ~~insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten~~ sowie wirtschafts-, umwelt- und sozialverträglich für die gesamte Bevölkerung mit den ähnlichen Ansätzen auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung und berücksichtigen die regionalen Gegebenheiten. Zudem soll insbesondere der Beitrag der Biogas-, Wasser- und Holzwirtschaft sowie einer dezentralen Verteilung des Gewerbes zur Begrenzung der Klimaveränderung anerkannt werden.

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Les mesures de protection du climat doivent être acceptables de manière équitable pour l'ensemble de la population, tant sous l'angle économique, que social et que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie et prennent en compte les particularités régionales. En particulier la contribution des filières du bois et du biogaz et du

secteur de la gestion des eaux à circonscrire le changement climatique doit être reconnue, ainsi que la répartition décentralisée du commerce.

Antrag Riesen, La Neuveville (PSA)

Die Massnahmen zum Klimaschutz sind ~~insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten~~ sowie wirtschafts-, umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Proposition Riesen, La Neuveville (PSA)

Les mesures de protection du climat ~~visent dans l'ensemble un renforcement de l'économie et~~ doivent être acceptables tant sous l'angle sur le plan économique, social et environnemental. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Antrag Riesen, La Neuveville (PSA)

[Betrifft nur den französischen Text] Les mesures de protection du climat ~~visent~~ s'orientent dans l'ensemble vers un renforcement de l'économie et doivent être acceptables tant sous l'angle social que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Proposition Riesen, La Neuveville (PSA)

[v. française uniquement] Les mesures de protection du climat ~~visent~~ s'orientent dans l'ensemble vers un renforcement de l'économie et doivent être acceptables tant sous l'angle social que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. In diesem Absatz 3 wird jetzt beschrieben, was die Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen müssen. Es steht dort «Massnahmen zum Klimaschutz», und das ist hier wieder der Sammelbegriff einerseits für Massnahmen zur Begrenzung der Erwärmung und andererseits eben auch für Massnahmen, um die Auswirkungen zu begrenzen. Die BaK beantragt Ihnen, diesen Absatz 3 mit 13 Ja- zu 4 Nein-Stimmen so anzunehmen.

Zu den Anträgen Freudiger und Speiser-Niess: Wie schon mehrmals erwähnt, sind wir auch hier der Meinung, dass eine solche Ergänzung – und hier ist sie dann definitiv umfangreich – dem Gebot einer schlanken Verfassungsregelung nicht mehr entspricht, und die BaK beantragt Ihnen mit 5 Ja- zu 12 Nein-Stimmen, diese Anträge abzulehnen.

Zu den Anträgen Riesen: Die BaK hat sich bewusst für die Formulierung «Stärkung der Volkswirtschaft» entschieden, weil es aus der Sicht der BaK eben eine positive Formulierung ist. Es ist schon von mehreren Rednern erwähnt worden: Wenn man sich eben jetzt auf den Weg macht und in klimafreundliche Technologien investiert, dann kann das sehr wohl auch die Volkswirtschaft stärken, und das ist das, was mit dieser Formulierung zum Ausdruck kommen soll. Darum lehnt die BaK den ersten Antrag Riesen einstimmig ab. Beim zweiten Antrag, der nur die französische Fassung betrifft, ist aus Sicht der BaK die Version, wie sie beantragt wird, die bessere Formulierung, und sie lehnt daher diesen Antrag mit 1 Ja-Stimme zu 16 Nein-Stimmen ab.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrat Patrick Freudiger für die Begründung des Rückweisungsantrags der SVP.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP macht Ihnen beliebt, den Absatz 3 mit Auflage an die Kommission zurückzuweisen. Wir sind überzeugt, dass wir hier eine Formulierung finden würden, die den Artikel nicht unleserlich macht. Warum? Wenn man den Absatz 3 in der Formulierung der Kommission liest, bekommt man den Eindruck, man sei irgendwie im Steinzeitalter, was den Umwelt- und den Klimaschutz betrifft. Selbstverständlich: Man soll immer kritisch sein, man soll immer selbstkritisch sein, aber die Art der Formulierung – so, wie sie rüberkommt – wird dem schlicht nicht gerecht, was heute alles schon eigenverantwortlich – ich betone es: eigenverantwortlich – von Privaten, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zur Begrenzung der Klimaerwärmung gemacht wird. Es ist eben doch etwas mehr als Semantik, ob man dies anerkennend erwähnt oder nicht.

Auch bei der Frage, was noch zu machen ist und was in Relation mit anderen Ländern vielleicht noch zu machen ist, spielt es eine Rolle, ob man sich selber im ökologischen Steinzeitalter befindet oder ob

man eben schon sehr viel gemacht hat. Ich bin der Meinung, wir in der Schweiz haben schon sehr viel gemacht. Wenn man schaut, was an energetischen Sanierungen bereits alles läuft, notabene freiwillig und ohne neues Energiegesetz, dann muss dies Beachtung finden. Wenn man sich anschaut, wie jetzt in der Corona-Krise vermehrt und unbürokratisch auf Homeoffice umgeschaltet wird, dann ist dies auch ein Beitrag, der letztlich dem Klimaschutz zugutekommt. Es ist nicht zufällig, dass im Corona-Jahr die CO₂-Emissionen sinken.

Wenn man sich anschaut, was die Landwirtschaft zur Begrenzung der Klimaveränderung heute bereits leistet oder am Leisten ist, dann verdient dies Anerkennung. In einer durchaus nicht abschliessenden Aufzählung dürften erwähnt werden: Massnahmen zur Erhöhung der Stickstoffeffizienz, emissionsmindernde Fütterung, Kompensationsprojekte mit der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (Klik), IP-Suisse-Implementierung klimaschonender Massnahmen, Standortanpassung Produktion, Anbau trockenresistenter Sorten und so weiter und so fort. Die Landwirtschaft macht bereits sehr viel, und wir sind der Meinung, dass diese Beiträge anerkannt werden müssten. Es müsste eben insbesondere auch anerkannt werden, welche einheimischen Energieträger dazu dienen, Klimaschutz zu betreiben, und darunter fällt einfach auch die Wasserkraft. Wasserkraft ist klimaschonende Energie, Biogasanlagen – auch hier ein weiterer Beitrag, wie die Landwirtschaft *heute* mit Taten und nicht einfach mit Worten zur Begrenzung der Klimaerwärmung aktiv ist – sind zu anerkennen, die Holzwirtschaft ist zu anerkennen. Selbstverständlich: Man kann immer mehr machen. Wir können auch noch die ganze Wirtschaft völlig runterfahren, dann haben wir am Schluss auch keine CO₂-Emissionen mehr. Aber wir müssen uns auch nicht schlechter reden, als wir sind. Wir machen bereits viel. Dies darf anerkannt werden.

Und, Kollege Bruno Martin: Wir sind eben schon der Meinung, dass sich namentlich die grünen Kräfte verschiedene kritische Fragen gefallen lassen müssen, wenn man auf der einen Seite sagt: «Mehr Klimaschutz», aber auf der anderen Seite klimaschonende Energieprojekte verhindert oder verzögert – einer solchen Debatte muss sich eine grüne Fraktion einfach stellen, ob es jetzt wehtut oder nicht. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Je donne la parole à Mme la députée Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). La formulation proposée pour l'alinéa 3 me dérange. Pourquoi ? Elle dit que les mesures de protection du climat visent à un renforcement de l'économie. Mais, Mesdames, Messieurs, est-ce vraiment ce que visent les mesures de protection du climat ? Un renforcement de l'économie ? Est-ce vraiment le but de ces mesures ? Non ! Le but est de réduire notre empreinte carbone, le but est de réduire la dette environnementale que nous laissons à nos enfants, c'est pour ça que nous avons décidé d'inclure cet article dans son ensemble dans notre constitution, pas pour renforcer l'économie.

Il y a deux problèmes à cette formulation, d'où mes deux amendements : un problème de fond et l'autre qui est plus en lien avec la traduction, mais les deux sont bien sûr liés. Le problème de fond : je suis bien consciente qu'il est important de prendre en compte l'économie dans le cadre de ces mesures. Les trois piliers du développement durable comprennent l'économie, et le développement durable représente un réel potentiel économique. C'est donc important qu'on le prenne en compte et qu'on le mentionne aussi dans cet article. Cependant, ces trois aspects – économie, social et environnement – doivent au moins être au même niveau, surtout lorsqu'il s'agit de notre Constitution. Je trouve triste que les mesures d'avenir que nous souhaitons encourager doivent servir à renforcer l'économie, mais seulement être acceptables sur le plan social et environnemental. Ce ne sont là pas mes valeurs. L'économie est au service de la population, pas l'inverse ! Ich finde es traurig, dass die zukunftsorientierten Massnahmen, die wir hier fördern, auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sind, aber sozial und umweltlich nur verträglich sein müssen: «stärken» versus «verträglich» – es sollte alles auf demselben Niveau sein.

Le deuxième point est que ce problème de fond est davantage flagrant dans la formulation en français. Essayez de traduire la partie de phrase « Les mesures de protection du climat visent dans l'ensemble un renforcement de l'économie ». Si vous traduisez cette partie-là sur le programme de traduction DeepL, cela donne en allemand : «Das übergeordnete Ziel von Klimaschutzmassnahmen ist die Stärkung der Wirtschaft». Vous pouvez essayer. Donc, vous comprenez comment c'est perçu en français, cette traduction, ce n'est pas ce que vous voulez dire ? – J'espère en tous les cas que ce n'est pas ce que vous vouliez dire. En tous les cas, ce n'est pas ce que je pense ce à quoi sert cet article. Avec ma proposition de mettre « orienter », on reste plus proche de ce que l'allemand voulait mentionner. Ça correspond mieux au sens voulu par la formulation allemande, selon moi. Le but de ces mesures n'est pas de renforcer l'économie ou le produit intérieur brut (PIB) du pays avec « Volkswirtschaft », non, le

but premier est la neutralité climatique. Je vous prie, donc, d'accepter mes deux amendements et de prendre en compte qu'il y a une problématique dans la formulation actuelle.

Präsident. Das Wort zur Begründung ihres Antrags hat Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Jetzt kommen wir genau zum Absatz 3, in dem eigentlich konkrete Massnahmen aufgeführt werden können, die wir anpacken können. Das ist der Grund, warum ich dies so aufgelistet habe. Ich verzichte darauf, die Begründungen für die ganze Auslegeordnung noch einmal zu wiederholen; Patrick Freudiger hat sich bereits gut zu diesen verschiedenen Angelegenheiten geäussert. Hier geht es darum, dass man auf die unterschiedlichen Ausgangslagen, auch von den Regionen, Rücksicht nehmen kann.

Die glp hat uns heute den Vorwurf gemacht, dass wir als SVP-Vertreter die ganze Geschichte verwässern wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Absatz 3, in dem namentlich aufgeführt wird, dass insbesondere der Beitrag der Biogas-, Wasser-, Holzwirtschaft, aber auch eine dezentrale Verteilung des Gewerbes zur Begrenzung der Klimaveränderung anerkannt werden sollen ... Das wäre doch eigentlich genau der Ansatz, den wir brauchen. Das wären eigentlich genau die konkreten Massnahmen, die man umsetzen könnte, damit man das Ziel erreichen könnte. Zur Formulierung, dass man es für die gesamte Bevölkerung mit einem ähnlichen Ansatz ausgestalten sollte: Wir können auch hier nicht einfach den ganzen Kanton über die gleiche Leiste schlagen. Dies haben wir jetzt hier in diesem Saal schon ein paar Mal diskutiert – und es funktioniert nicht! Dem müssen wir Rechnung tragen. Ich hoffe schwer, dass jetzt gerade die glp, aber eigentlich auch die Grünen meinem Vorschlag zum Absatz 3 zustimmen können. Es wären nichts anders als konkrete Massnahmen, die helfen würden, dass man dieses Ziel erreichen könnte. Ich bitte Sie, diesem Absatz 3 zuzustimmen.

Präsident. Wir schauen, wie die Fraktionen dies sehen. Als Erster hat Grossrat Casimir von Arx das Wort für die glp.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag. Dieser will, dass Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft speziell hervorgehoben werden, ebenso die Biogas-, die Wasser- und die Holzwirtschaft. Wie ich ganz am Anfang der Detaildebatte erwähnt habe, wollen wir auf solche Einzelhervorhebungen verzichten, weil sie unvollständig bleiben. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. Das heisst aber nicht, dass wir eigenverantwortlich ergriffene Massnahmen geringerschätzen; wir erkennen diese sehr wohl auch an. Im Übrigen ist dem Votum des SVP-Sprechers zuzustimmen, denn es ist natürlich schon so: Wenn man die Energiewende schaffen will, braucht es in einem gewissen Rahmen eine Kompromissbereitschaft bei anderen Schutzziele.

Zum Antrag Speiser-Niess: Dieser setzt eigentlich das um, was der Rückweisungsantrag umschreibt. Konsequenterweise lehnen wir auch diesen Antrag ab. Ich will aber noch differenzieren: Der neue Passus «und berücksichtigen die regionalen Gegebenheiten» könnte man im Hinblick auf die 2. Lesung noch diskutieren. Mir ist allerdings noch etwas zu wenig klar, worauf dieser Passus hinauswill, und ich orte bei der Formulierung einen gewissen Widerspruch. Es wird eben auch verlangt, dass die Massnahmen zum Klimaschutz «für die gesamte Bevölkerung mit den ähnlichen Ansätzen» gestaltet werden. Die Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten würde aber doch gerade heissen, dass man nicht für die gesamte Bevölkerung die gleichen Massnahmen ergreift.

Ich möchte noch anfügen: Ich habe in der Eintretensdebatte das Wort «Verwässerung» gebraucht, habe dies aber, glaube ich, nicht im Zusammenhang mit einzelnen Parteien genannt.

Dann zu den Anträgen Riesen: Wir wollen eigentlich, dass die Formulierung «Stärkung der Volkswirtschaft» beibehalten wird. Der Klimawandel ist für die Volkswirtschaft auch eine Chance – der Kommissionssprecher hat es angedeutet –, und mit den Worten «Stärkung der Volkswirtschaft» haben wir eine positive Formulierung, die dieser Chance Rechnung trägt. Zudem finden wir es passend, dass die gesamte Volkswirtschaft gestärkt werden soll und nicht irgendwelche wirtschaftlichen Einzelinteressen. Was die Änderung der französischen Version anbelangt, folgen wir der BaK.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Nur ganz kurz: Liebe Anne, leider erhören wir dein Ersuchen nicht. Wir werden diese Anträge entsprechend ablehnen. Die Begründungen hat Casimir von Arx mehrheitlich schon erwähnt. Das muss ich nicht wiederholen, kann aber vielleicht einfach noch darauf hinweisen: Wenn es denn schon eine Aufzählung ist, wieso wird dann die Solarenergie nicht aufgezählt, wenn doch diese nachweislich das grösste Potenzial hat, das im Kanton Bern wirklich verwirklicht werden kann, wenn es um Energie geht? Diese wird aussen vor gelassen, und genau dies zeigt: Wenn man

anfängt aufzuzählen, dann vergisst man das eine oder andere, und daher zählt man vielleicht besser gar nicht auf. Vielleicht zeigt dies auch ein bisschen auf, was man uns vorgeworfen hat: dass es hier in diesem Saal vor allem auch um die eigene Klientel geht. Und vielleicht noch an die Adresse von Patrick Freudiger: Die grüne Fraktion hat das Projekt Trift hier in diesem Saal einstimmig unterstützt.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Zum Absatz 3: Wir stimmen diesem Absatz so zu und lehnen die Anträge ab, den Rückweisungsantrag der SVP grossmehrheitlich. Die Absicht des SVP-Antrags mit den Sympathien für Biomasse, Holz und Wasserkraft teilen wir vollumfänglich, aber wir sind der Meinung, dass sie in der Formulierung dieses Absatzes 3 eben auch mitgemeint sind, und wir wollen einen schlanken Verfassungsartikel. Den Antrag Riesen lehnen wir ab. Wir wollen eine Stärkung der Volkswirtschaft und nicht nur, dass sie knapp überlebt. Die Volkswirtschaft sind wir alle, und daher: beide Artikel einstimmig ablehnen.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag von Grossrat Freudiger und zum Antrag von Frau Anne Speiser-Niess. Wir anerkennen, dass die Punkte, die Sie hier erwähnen, im Zusammenhang mit dem Klimaschutz eine Bedeutung haben, aber wir sind der Auffassung, dass man dies nicht so in die Verfassung hinschreiben und hineinnehmen muss. Wir sind für eine schlanke Verfassungsgrundlage für den Klimaschutz, und es ist nicht nötig, dass wir hier die Punkte, die mit diesen zwei Anträgen erreicht werden sollen, aufnehmen. Ich wäre eigentlich auch froh, wenn Patrick Freudiger sachlich argumentieren würde und nicht nur Stimmung machen und Fake News verbreiten würde, denn auch wir von der SP sind beispielsweise nicht gegen die Wasserkraftwerke, insbesondere auch nicht gegen das Wasserkraftwerk Trift. Es ist auch nicht zulässig, hier zu behaupten, dass alle Umweltverbände dagegen seien. Das ist mitnichten der Fall: Das Projekt Trift hat – dies hat die Debatte gezeigt – zutage gefördert, dass die massgebenden Umweltverbände hinter diesem Wasserkraftwerk stehen. Also: Ich glaube, Patrick, du hast hier vorne schon besser argumentiert.

Zum Antrag von Maurane: Diesen werden wir in unserer Fraktion grossmehrheitlich auch nicht akzeptieren und ablehnen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Auffassung, dass der Klimaschutz und eine Verstärkung des Klimaschutzes eben auch eine Chance für unsere Volkswirtschaft sind und dass die Volkswirtschaft eine grosse Bedeutung hat, auch für die Finanzierung unserer staatlichen Aufgaben. Irgendwoher muss das Geld kommen, mit dem wir unsere staatlichen Aufgaben finanzieren, und wir wollen uns dann auch im Abstimmungskampf nicht vorwerfen lassen – genau das, was eben die SVP macht –, wir wollten die Wirtschaft zugrunde richten. Darum geht es eben nicht. Wir wollen die Chancen des Klimaschutzes nutzen, und darum ist die Formulierung, wie sie die Kommission gewählt hat und wie sie Ihnen die Mehrheit empfiehlt, die gute Formulierung. Wir unterstützen diese und lehnen deinen Antrag, Maurane, leider mehrheitlich ab.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionen angemeldet. Ich gebe das Wort Grossrat Christoph Grupp als Einzelsprecher.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Patrick Freudiger hat uns Grünen vorhin vorgeworfen, dass wir keine Einigkeit finden, ob wir zum Beispiel der Wasser- oder Windkraft zustimmen wollen oder nicht. Ich finde das einen etwas komischen Vorwurf von einer Fraktion, die es nicht einmal schafft, bei den Anträgen Einigkeit zu finden, die sie zu diesen Artikeln hier einreicht, und folglich immer ein paar Artikel einreicht, die praktisch das Gleiche wollen. Können Sie sich nicht wenigstens darin einigen und hier die Debatte nicht auf diese unsägliche Art und Weise verlängern?

(Grossrat Freudiger signalisiert dem Präsidenten, dass er noch einmal das Wort wünsche. / Le député Freudiger fait signe au président pour redemander la parole.)

Präsident. Du kannst wählen, ob du dich persönlich angegriffen fühlst oder ein Einzelvotum halten möchtest. Du hast das Wort auf alle Fälle, Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Dann lasse ich die Wahl sein, wenn mir beides zusteht. Lieber Luc Mentha, im Gegensatz zu deinem Votum – im Übrigen hast auch du schon bessere gehalten – habe ich dich nicht persönlich angegriffen. Und einfach zum Stichwort Fake News: Welche Verbände

sind es, welche die Grimselstaumauer-Kraftwerke verhindern? – Es ist schön, dass Sie mit dem Beispiel Trift etwas gefunden haben, bei dem wir gleicher Meinung sind, aber sonst würde es, glaube ich, einen Akt politischer Blindheit darstellen, wenn man sagen würde, dass die Umweltverbände stets hinter der Wasserkraft stehen. Und falls ich mich tatsächlich irren sollte, lieber Luc Mentha, lieber Christoph Grupp, liebe grüne Fraktion, dann können wir gerne zusammen einen Vorstoss zur Förderung der Wasserkraft im Kanton Bern machen. Wenn wir uns ja einig sind, ist der Schritt zum gemeinsamen Vorstoss sicher nicht weit entfernt.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zum Absatz 3 des Artikels 31a. Wir kommen zuerst zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Rückweisungsantrag SVP [Freudiger, Langenthal])

Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 93 Nein- gegenüber 49 Ja-Stimmen. Da dieser abgelehnt worden ist, kommen wir jetzt zu den einzelnen Anträgen, die den Absatz 3 betreffen. Zuerst der Antrag von Grossrätin Riesen, der einzig den französischen Text betrifft: Wer den Antrag Riesen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag Riesen, La Neuveville [PSA])

Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition Riesen, La Neuveville [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 26

Nein / Non 108

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben den Antrag Riesen abgelehnt, mit 108 Nein- gegenüber 26 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Nächste Abstimmung: Antrag Speiser-Niess gegen Antrag Riesen. Wer den Antrag Speiser-Niess annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Riesen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP] gegen Antrag Riesen, La Neuveville [PSA])

Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC] contre proposition Riesen, La Neuveville [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Riesen, La Neuveville (PSA) / Adoption proposition Riesen, La Neuveville (PSA)

Ja / Oui 62

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben dem Antrag Riesen den Vorzug gegeben, mit 67 Nein- gegenüber 62 Ja-Stimmen für den Antrag Speiser-Niess bei 12 Enthaltungen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag Riesen dem ursprünglichen Antrag der BaK gegenüber. Wer den Antrag Riesen annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag Riesen, La Neuveville [PSA] *gegen* Antrag BaK [Klauser, Bern])
 Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition Riesen, La Neuveville [PSA] *contre* proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 17

Nein / Non 124

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie geben dem Antrag der Kommission den Vorzug, mit 124 Nein- gegenüber 17 Ja-Stimmen für den Antrag Riesen bei 2 Enthaltungen.

Jetzt müssen wir noch schauen, ob Sie diesen überhaupt in die Verfassung schreiben möchten. Wer den Antrag der BaK zum Absatz 3 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag BaK [Klauser, Bern])
 Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie unterstützen diesen Kommissionsantrag mit 92 Ja- zu 45 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Absatz 4. Wie ich am Anfang gesagt habe, würden wir ab jetzt sämtliche Anträge zusammen behandeln, das heisst: zum Absatz 4, zum Absatz 4 (neu), zum Absatz 5 (neu) sowie zu T3-1 Absatz 1 und Absatz 2. Ich gebe wiederum zuerst dem Kommissionssprecher das Wort und bitte sämtliche Antragstellerinnen und Antragsteller, sich anzumelden. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 31a Abs. 4 / Art. 31a, al. 4

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Le canton et les communes orientent les flux financiers publics vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Rückweisung mit folgender Auflage: Neuformulierung wie folgt: Bewilligungen für Projekte, insbesondere solche der Raumplanung und des Bauens, welche auch der Begrenzung der Klimaveränderung dienen, sind im besonderen Mass beförderlich zu behandeln.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger, Langenthal)

Nouvelle formulation comme suit: Les autorisations de projets, liés en particulier à l'aménagement du territoire et à la construction, qui contribuent également à circonscrire le changement climatique, doivent être octroyées sans délai.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Streichen

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Biffer

Art. 31a Abs. 4 (neu) / Art. 31a, al. 4 (nouveau)

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Damit die auferlegten Ziele zum Klimaschutz von Industrie und Landwirtschaft erreicht werden können, wird die Raumplanung diesen Anliegen angepasst.

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Afin que les objectifs fixés en matière de protection du climat puissent être atteints par l'industrie et l'agriculture, l'aménagement du territoire est adapté en conséquence.

Art. 31a Abs. 5 (neu) / Art. 31a, al. 5 (nouveau)

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Die benötigten Bewilligungen für die Umsetzung der Massnahmen zum Klimaschutz werden unbürokratisch und rasch von Kanton und Gemeinden abgewickelt.

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Les autorisations nécessaires pour la mise en œuvre des mesures de protection du climat sont traitées rapidement et sans bureaucratie par le canton et les communes.

Art. T3-1 Abs. 1 / Art. T3-1, al. 1

Antrag Grüne (Vanoni, Bern)

T3 Übergangsbestimmung der Änderung vom (Datum der Annahme von Art. 31a in der Volksabstimmung)

Der Kanton erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 31a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch das Volk.

Proposition Les Verts (Vanoni, Berne)

T3 Disposition transitoire de la modification du (date de l'acceptation de l'art. 31a en votation populaire)

Le canton édicte la législation d'exécution de l'article 31a dans un délai de cinq ans après l'acceptation par la peuple.

Art. T3-1 Abs. 2 / Art. T3-1, al. 2

Antrag Grüne (Vanoni, Bern)

T3 Übergangsbestimmung der Änderung vom (Datum der Annahme von Art. 31a in der Volksabstimmung)

Das Gesetz legt den nötigen Absenkpfad für die Treibhausgas-Emissionen fest, um das Ziel Klimaneutralität spätestens bis 2050 zu erreichen. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpades erforderlichen Instrumente.

Proposition Les Verts (Vanoni, Berne)

T3 Disposition transitoire de la modification du (date de l'acceptation de l'art. 31a en votation populaire)

La loi prévoit la trajectoire de réduction des émissions de gaz à effet de serre nécessaire pour atteindre l'objectif de neutralité climatique d'ici 2050 au plus tard. La loi formule des objectifs intermédiaires qui permettent au moins une baisse linéaire des émissions et règle les instruments nécessaires au respect de la trajectoire de réduction.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Zum Absatz 4 – ich zitiere aus dem Pariser Abkommen, in dem das Ziel steht, die «Finanzflüsse in Einklang mit einer treibhausgasarmen und gegenüber Klimaveränderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen.» Die Formulierung dieses Absatzes 4 ist also nicht irgendwie auf dem Mist der BaK gewachsen, sondern leitet sich direkt aus dem Pariser Klimaabkommen ab. Es gibt einen Unterschied zwischen diesem Absatz 4 und den Absätzen 1 bis 3. Die Absätze 1 bis 3 beziehen sich auf den Kanton Bern, auf das Territorium des Kantons Bern. Ich habe dies beim Absatz 2 schon einmal gesagt; Patrick Freudiger mochte sich in seinem Votum nicht mehr daran erinnern oder er hat es nicht gehört: Klimaneutralität im Kanton Bern. Es geht also nicht um China, Indien oder irgendwo, sondern es geht um den Kanton Bern.

Beim Absatz 4 ist es aber so: Weil es um Finanzflüsse geht und Finanzflüsse der öffentlichen Hand ja nicht nur im Kanton Bern investiert werden, entfaltet dies auch eine Wirkung über den Kanton Bern hinaus. Es geht also darum, eben diese Finanz- und Vermögensanlagen der öffentlichen Finanzdienstleister – konkret: Finanzvermögen von Kanton und Gemeinden, Pensionskassen und Gemeindeunternehmen – auf einen klimaverträglichen Pfad zu führen. Die BaK beantragt Ihnen mit 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag 4 anzunehmen.

Bezüglich der weiteren Anträge kann ich mir die Begründung sparen, weil sie die gleiche wie bei den vorhergehenden ähnlichen Anträgen ist. Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, was die BaK dazu meint: Beim Rückweisungsantrag von Patrick Freudiger sind es 4 Ja- bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Beim Antrag Speiser-Niess zu Artikel 31a Absatz 4 (neu) sind es 4 Ja-, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, und beim Antrag zu Artikel 31a Absatz 5 (neu) sind es 5 Ja- und 12 Nein-Stimmen.

Dann komme ich noch zu den Übergangsbestimmungen. Die BaK verzichtet bewusst darauf, Übergangsbestimmungen in diese Vorlage aufzunehmen. Konkret zum ersten Antrag: Übergangsbestimmungen sind bei Volksabstimmungen zu Verfassungsänderungen durchaus ein übliches Instrument. Weil dies eben eine Initiative ist, die aus dem Volk kommt, setzt man dem Gesetzgeber eine Frist, innerhalb derer das Anliegen auf Gesetzesstufe umzusetzen ist. Jetzt ist es so, dass wir es hier nicht mit einer Volksabstimmung zu tun haben, sondern mit einer parlamentarischen Initiative. Wenn jetzt also der Grosse Rat hier bei den Übergangsbestimmungen eine Frist setzen würde, wäre dies eine Frist, die sich der Grosse Rat selber setzen würde. Dies ist aus Sicht der BaK nicht notwendig und zielführend; daher lehnt sie diesen Antrag mit 1 Ja-Stimme zu 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Zum zweiten Antrag bei den Übergangsbestimmungen bezüglich Zwischenziele: Aus Sicht der BaK braucht es unabhängig von Zwischenzielen rasch Massnahmen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Aus Sicht der BaK ist dies ein ambitioniertes Ziel; es müssen eben schnell Massnahmen ergriffen werden. Die Formulierung im Absatz 2 lautet zudem: «Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.» Hier kommen wir in ein Thema hinein, das sehr entscheidend ist: Wir haben Klimaneutralität für den Kanton Bern, da geht es um CO₂-Emissionen und weitere Treibhausgase im Kanton Bern. *Aber:* Der Kanton Bern ist nicht für alle Bereiche zuständig, die CO₂-Emissionen oder Treibhausgase im Kanton Bern verursachen. Es gibt Bereiche, für die der Bund zuständig ist und für die der Kanton Bern keine Regelungskompetenz mehr hat. Und die Abgrenzung, welche Tonnen an CO₂ jetzt aufgrund von kantonalen Regelungen und welche Tonnen an CO₂ aufgrund von nationalen Regelungen ausgestossen werden – ist gar nicht so einfach. Das macht die Messbarkeit von Zwischenzielen auch relativ kompliziert. Daher ist die BaK der Auffassung, dass man auf eine solche Übergangsbestimmung verzichten sollte. Sie lehnt den entsprechenden Antrag mit 4 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident. Dann gebe ich Grossrat Patrick Freudiger das Wort für die Begründung seines Rückweisungsantrags.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich erlaube mir, den Kommissionssprecher kurz zu korrigieren: Es ist ein Rückweisungsantrag der SVP und nicht von mir persönlich. Der Grund für diesen Antrag ist

zweierlei Natur. Das Erste ist: Bei den Kontrollen der Mittelflüsse befürchten wir ein Einfallstor für das Eingreifen in die Gemeindeautonomie. Man statuiert eine Zielkontrolle von Mittelflüssen. Wir befürchten, dass man dies zum Anlass nehmen könnte, den Gemeinden vom Kanton her vermehrt Vorschriften zu machen. Wenn sich eine Gemeinde selber Vorschriften macht, ist es natürlich kein Problem – aber der erste Grund ist, dass vermehrt Vorschriften des Kantons drohen, wie die Gemeinde ihr Finanzvermögen zu verwalten hat.

Der zweite Grund für die Rückweisung ist: Wir haben uns in der SVP-Fraktion überlegt, wie man die Ressourcen, die man hat, möglichst effizient einsetzen will. Der Vorschlag der Kommission in diesem Absatz 4 ist, dass man eine Kontrolle der Mittelflüsse zum Primat macht, dass man also die Ressourcen – Manpower sozusagen – in die Verwaltung investiert, um die Mittelflüsse zu kontrollieren. Wir wären der Meinung, die Ressource wäre am effizientesten investiert, wenn man sie dazu verwenden würde, klimaschonende Projekte namentlich im Bereich des Bauens effizient zu behandeln. Seit heute ist ja klar, dass wir alle zusammen genau gleich stark für die Förderung der Wasserkraft sind. Dann dürfte es ja unbestritten sein, dass man diese Ressourcen vermehrt zur effizienten Behandlung von Gesuchen für Wasserkraftwerke einsetzen könnte – nicht nur für das Kraftwerk Trift, es gibt auch noch andere –, aber auch generell im Bereich der Raumplanung, wenn jemand eine gute Idee im Bereich der Windenergie hat, was ebenfalls klimaschonend ist. Der Gedanke der SVP-Fraktion ist also: Wir haben bestehende Ressourcen in der Verwaltung. Wie setzen wir diese möglichst effizient im Sinne des Klimaschutzes ein? Wir wollen den Akzent bei den Verfahren setzen – daher der Rückweisungsantrag mit dieser Auflage. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Zur Begründung des nächsten Antrags: Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Einfach, um es gleich vorwegzunehmen: Wir haben uns in der SVP dazu abgesprochen, dass wir unterschiedliche Eingaben machen, aber weil wir ja mittlerweile wissen, wie die Abstimmungskaskade respektive das Abstimmungsverhalten hier in diesem Saal gehandhabt wird, sind verschiedene Anträge zu diesem Absatz 4 vorhanden.

Warum sage ich, dass man diesen Absatz streichen muss? Dort appelliere ich jetzt doch ganz klar an sämtliche Grossrätinnen und Grossräte, die irgendwo in einer Gemeinde tätig sind, die für die Finanzen verantwortlich sind, die im Gemeinderat tätig sind – das gehört dazu. Es kann nicht sein, dass wir hier in diesem Saal quasi Auferlegungen machen, welche die Gemeinden nachher ausführen und ausbaden müssen und eigentlich ihre eigene Finanzkompetenz einschneiden. Für mich ist es also ganz klar: Diesen Absatz dürfen wir so, wie er jetzt formuliert ist, nicht annehmen.

Zum Absatz 4 (neu): Dort stütze ich mich eigentlich auf den Vortrag, in dem zum Beispiel der kantonale Richtplan auch erwähnt wird, und zwar geht es ja darum, dass man in dieser ganzen Geschichte unter anderem den ländlichen Raum stärken will. Das ist der Grund, warum ich ganz klar sage: Die auferlegten Ziele zum Klimaschutz von Industrie und Landwirtschaft können nur erreicht werden, wenn wir die Raumplanung anpassen. Das heisst nicht, dass man einfach bauen kann, was man will, aber dass man – damit man genau diese Ziele erreichen kann – dort raumplanerisch wirklich ein Auge darauf hat und dass man vernünftig handelt und waltet, damit man diese Ziele erreichen kann. Es wurden schon x Beispiele erwähnt; ich verzichte darauf. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Absatz 4 so, wie er im Moment aufgelistet ist, streichen und dem Absatz 4 (neu) so, wie ich ihn aufgeschrieben habe, zustimmen können.

Präsident. Ich gebe Grossrat Bruno Vanoni das Wort zur Begründung der Anträge der Grünen zu den Übergangsbestimmungen.

Bruno Vanoni, Bern (Grüne). Vielleicht zur Einleitung: Die komischen Nummern dieser Übergangsbestimmungen sind darauf zurückzuführen, dass es in der Verfassung schon heute Übergangsbestimmungen gibt – und soviel ich weiss nicht solche, die auf Initiativen zurückzuführen sind, sondern auf andere Gründe. Die Übergangsbestimmungen, die wir Grünen beantragen, haben nichts mit den Diskussionen zu tun, die wir jetzt zu Absatz 4 und Absatz 5 führen, sondern sie hängen eigentlich mit dem Absatz 2 zusammen, in dem wir das Zieljahr definiert haben. Ich finde, bei den Übergangsbestimmungen können eigentlich alle zustimmen, ob sie jetzt für 2040 oder für 2050 waren. Warum? Ich kann mich bei der Begründung auf die viel gelobte Gletscher-Initiative, aber auch auf den Bundesrat berufen. Beide sind nämlich der Meinung: Entscheidend für die Klimawirkung dieses Verfassungsartikels ist nicht das Zieljahr, das wir hier drin feststellen, sondern entscheidend für die Klimawirkung unserer

Massnahmen ist die kumulierte Menge von Treibhausgasen, die wir bis zu diesem Zieljahr noch emittieren. Das heisst: Wir müssen jetzt eigentlich, wenn wir dieses Ziel wirklich ernsthaft anstreben, die Menge der Treibhausgase, die jährlich ausgestossen wird, Jahr für Jahr reduzieren. Je schneller, desto besser, und zwar mindestens linear. Denn: Je länger es geht, desto schwieriger wird es, diese Reduktion hinzubringen; daher: mindestens.

Es braucht deshalb einen Absenkpfad – man könnte auch sagen: einen Ausstiegspfad – aus den fossilen Energien. Und dafür braucht es eben diese Übergangsbestimmungen, um sicherzustellen, dass man dieses Ziel von Anfang an konsequent anstrebt und nicht etwa Jahre vertrödelt und dann meint, im letzten Moment könne man bis 2050 noch netto null erreichen. Eigentlich verlangt schon das Klimaabkommen von Paris, dass wir nicht nur ein Ziel formulieren, sondern auch einen Weg dorthin definieren. Der Bundesrat muss bis Ende Jahr beim UNO-Klimasekretariat eine Langfriststrategie abliefern und Absenkpfade sowie mögliche Massnahmen für die verschiedenen Sektoren aufzeigen. Auch er bestätigt, dass der Absenkpfad mindestens linear verlaufen muss. Warum erzähle ich das? Weil auch der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative solche Übergangsbestimmungen vorsieht. Und wenn es der Bundesrat in einem Gegenvorschlag macht, über den das Parlament bestimmen soll, dann widerspricht dies ein bisschen der Argumentation der BaK. Unser Verfassungsartikel, den wir ja schon fast beschlossen haben, orientiert sich, wie die BaK dies sagt, an der Gletscher-Initiative, und diese sieht genau das vor, was diese beiden Anträgen der grünen Fraktion fordern: nämlich, dass erstens spätestens 5 Jahre nach der Annahme dieser Artikel durch das Berner Stimmvolk die nötige Ausführungsgesetzgebung gemacht sein muss und dass zweitens ein solcher Absenkpfad mit Zwischenzielen festgelegt werden muss, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen. Wir kennen dieses System eigentlich schon aufgrund der periodischen Berichte zur kantonalen Energiestrategie; wir reden ja noch darüber.

Wenn wir es also mit der Orientierung an der Gletscher-Initiative oder mindestens dem Gegenvorschlag des Bundesrates ernst meinen, dann müssen wir auch auf Kantonsebene analoge Übergangsbestimmungen in der Verfassung verankern. Ich appelliere deshalb an alle, die gesagt haben, ein Verfassungsartikel allein bringe noch nicht viel oder nichts, sei ein toter Buchstabe oder sogar unnötig, weil man heute schon alles Nötige tun könne – aber eben: Man macht es nicht. Man macht zu wenig. Ich appelliere an alle: Stimmen Sie diesen Anträgen der grünen Fraktion zu, dann werden wir nach der Volksabstimmung immer wieder daran erinnert, dass wir mit der Gesetzgebung vorwärtskommen und später auch prüfen müssen, ob wir auf Kurs sind oder ob es zusätzliche Massnahmen braucht. Deshalb bitte ich alle, den Übergangsbestimmungen zuzustimmen. Sie bringen zwar nichts Konkretes, das wir nicht schon heute machen könnten, aber sie sorgen immerhin für das nötige Tempo beim Machen dessen, was man heute schon machen kann und endlich und schnell auch machen muss. Danke für Ihre Zustimmung.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, gebe ich das Wort noch einmal kurz Grossrätin Anne Speiser-Niess, da sie vergessen hat, den Punkt 5 zu thematisieren. Sie hat noch einmal das Wort, nachher die Fraktionen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ja, Entschuldigung, ich hatte diesen Punkt 5 für später geplant, aber das war ja abgemacht. Für mich ist es schon noch wichtig, etwas zu diesem Punkt 5 zu sagen. Wenn wir wirklich ein Ziel erreichen wollen, müssen wir auch im Bereich der benötigten Bewilligungen etwas ändern. Wir haben dies heute schon ein paar Mal gehört. Wenn Bewilligungen so in die Länge hinausgeschleppt werden, verunmöglicht werden, dann müssen wir ganz klar das ganze Bewilligungsverfahren unbürokratisch ... – es muss rasch über die Bühne gehen können, sei es vonseiten des Kantons, sei es bei den Gemeinden. Jetzt habe ich da schon ein paar Stimmen gehört: «Das ist nicht die richtige Flughöhe.» Ja, wenn wir uns nicht für eine gute Flughöhe für die ganze Sache einsetzen, dann bringen wir es nachher auch nicht zu Ende. Ich möchte Ihnen sehr beliebt machen, dass wir diesen Punkt 5 neu aufnehmen.

Präsident. Fraktionserklärungen: als Erster Grossrat Casimir von Arx für die glp.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag, den Grossrat Freudiger vorgestellt hat. Dieser Antrag verlangt eine Neuformulierung von Absatz 4, der dann aber im Grunde genommen etwas ganz anderes beinhaltet als der bisherige Absatz 4. Jetzt ist es so, dass wir die Forderung des bisherigen Absatzes 4 betreffend die öffentlichen Finanzflüsse befürworten und

diese im Artikel behalten wollen. Folglich lehnen wir den Rückweisungsantrag und auch den Streichungsantrag ab. Was den Inhalt anbelangt: Natürlich sind auch wir dafür, dass man Projekte priorisiert, die der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels dienen. Es geschieht hier halt auch wieder eine gewisse Hervorhebung der Bereiche Raumplanung und Bauen. Man könnte zum Beispiel auch den Bereich Mobilität erwähnen. Wir haben gesagt, dass wir eigentlich keine solchen Hervorhebungen machen wollen. Ferner – ich habe es in der Eintretensdebatte erwähnt –: Der Klimaartikel in dieser Verfassung bringt es eben auch mit sich, dass wir in der Gesetzgebung in gewissen Bereichen eingeschränkt werden, und dieser Absatz 4 ist einer, der genau dies teilweise zur Folge hat. Die Glp-Fraktion will an dieser Forderung mit den Finanzflüssen festhalten und lehnt wie gesagt die beiden Anträge ab.

Dann werden zwei neue Absätze vorgeschlagen. Der erste beinhaltet auch wieder eine Hervorhebung, dieses Mal von Industrie und Landwirtschaft in Bezug auf die Raumplanung. Der neue Klimaartikel wird verschiedene Anpassungen von Rechtsnormen nach sich ziehen, und wir sind der Auffassung, dass nicht schon einzelne Anpassungen in der Verfassung erwähnt werden sollen. Dann noch der neue Absatz mit der Bürokratie: Hier stimmen wir inhaltlich zu. Wir sind aber der Meinung, dass dies eine Forderung ist, die bei der Umsetzung des Verfassungsartikels einzubauen ist und nicht in den Verfassungsartikel selber.

Ich komme noch zu den Übergangsbestimmungen: Den beiden Anträgen der Grünen zu den Übergangsbestimmungen stimmen wir zu. Zum ersten Antrag, dass die Umsetzung des Klimaartikels auf Gesetzesebene nach spätestens – ich betone: spätestens – 5 Jahren erfolgt sein muss, unterstützen wir. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung lassen wir uns von den Stimmberechtigten in den Übergangsbestimmungen einen Auftrag geben, dass wir spätestens nach 5 Jahren liefern müssen. Das ist vor allem ein Auftrag an den Grossen Rat, der das Gesetz beschliesst, aber de facto ist es natürlich auch ein Auftrag an den Regierungsrat, der die meisten Gesetze vorbereitet. Und das ist vielleicht gerade in diesem Zusammenhang relevant, da ja der Regierungsrat diesem Artikel offenbar skeptisch gegenübersteht – oder nicht begeistert ist darüber.

Zum zweiten Antrag – der Votant der Grünen hat es gesagt: Das Ziel der Klimaneutralität 2050 liegt relativ weit weg, und daher braucht es Zwischenziele. Für uns ist klar, dass diese Zwischenziele mindestens linear sein müssen, also eine lineare Reduktion der Treibhausgasemissionen beinhalten müssen. Alles andere würde heissen, dass wir diese Aufgabe noch stärker auf die künftigen Generationen abschieben würden, als wir dies bereits gemacht haben. Zur Frage der Abgrenzung, die vom BaK-Sprecher genannt wurde: Dass es eine Abgrenzungsproblematik gibt bei der Abgrenzung zwischen den Massnahmen, die der Kanton ergreift, und anderen Massnahmen, ist klar. Dies bezieht sich allerdings auch auf das Gesamtziel bis 2050. Es könnte ja sein, dass der Kanton alles, was in seinen Kompetenzen liegt, gemacht hat, um dieses Ziel zu erreichen, und der Bund nicht. Und auch dann müsste man, um dies festzustellen, diese Abgrenzung vornehmen können.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Eigentlich reden wir von Finanzflüssen, die dem Klima schaden oder nicht. Und die SVP redet von Raumplanung und Deregulierung. Ich muss Ihnen sagen: Jede Gelegenheit, die Sie wahrnehmen, eine versteckte Agenda zu haben, die Raumplanung zu deregulieren und auch das Baugesetz (BauG) in gewissen Sachen zu deregulieren, dünkt mich einfach einer Diskussion, in der es um einen neuen Verfassungsartikel geht, nicht wirklich würdig.

Jetzt möchte ich noch schnell sagen, warum die SP den Absatz 4 einstimmig unterstützt. Es geht manchmal vergessen, dass sehr viel Geld gezielt ausgegeben wird, je nachdem eben *für* das Klima oder in einer klimaschädigenden Art. Der Kanton und die Gemeinden haben sehr viele Möglichkeiten; denken wir doch an die Gebäude und daran, wie diese ausgestaltet sind, denn die Gebäude sind als CO₂-Emittente an zweiter Stelle.

Unverdächtig sind die Aussagen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die wir vor zwei Wochen im Fernsehen hören konnten. Die FINMA ruft den Finanzplatz Schweiz auf, sich genau zu überlegen, wie grosse Risiken man noch eingehen will, wenn man in Erdöl und Kohle, also in fossile Brennstoffe, investiert. Die FINMA hat sicher nichts mit Links-Grün zu tun. Es gibt im Auftrag des Bundesrates einen Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der die Finanzflüsse der Versicherungen, der Banken, der Pensionskassen anschaut, und dieser Bericht wurde ebenfalls gerade vor etwa einem Monat publiziert. Das BAFU sagt auch, es werde schon viel Gutes gemacht. Wir wissen zum Beispiel von unserer Kantonalbank, dass sie im Rating des WWF, welches dies anschaut, relativ weit oben ist.

Wir wissen dies auch von der kantonalen Pensionskasse. Es ist einfach nicht genug. Daher ist es wesentlich, dass man, wenn man eine umfassende, wirksame Klimapolitik machen will, auch die Finanzflüsse anschaut. Wir nehmen den Absatz 4 einstimmig an.

Zum Absatz 5: Das können wir gar nicht einordnen, weil es hier nicht um Raumplanung geht – es geht um Finanzflüsse. Das lehnen wir einfach ab. – Ah nein, hier geht es um Bewilligungen. Auch das ist immer eine versteckte Agenda, wenn man Bewilligungen unter dem Motto «Klimaschutz» oder sonst irgendetwas beschleunigen will. Ich kenne diese Argumentation von Ihnen sehr gut.

Noch zum Letzten: Wir folgen bei den Übergangsbestimmungen der BaK und der Argumentation von Daniel Klauser. Wir lehnen das in diesem Sinn einstimmig ab.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Beim Absatz 4 sind wir uns in der BDP-Fraktion nicht ganz einig. Eine Mehrheit lehnt diesen Antrag ab und wird deshalb dem Antrag Speiser-Niess auf Streichung zustimmen. Warum? Wir wissen alle, dass Finanzflüsse, dass der Finanzmarkt eine grosse Wirkung auf die Entwicklungen auf dieser Welt haben. Es ist deshalb wichtig, dass Finanzinstitute, Investoren, Pensionskassen nachhaltig investieren – und diese wissen das mittlerweile auch. Das verlangt übrigens auch der Markt. Marianne hat vorhin von der FINMA gesprochen. Diese macht auch auf die Risiken in gewissen Anlagebereichen aufmerksam; «Green Finance» ist das Stichwort. Investitionen in zukünftige Technologien haben eben eine wichtige Rolle im Klimaschutz, *aber*: Die Fraktionsmitglieder, die diesen Absatz 4 ablehnen, sagen, dass der Kanton und die Gemeinden nicht die gleiche Aufgabe wie Finanzdienstleister haben. Und sie sind auch, wenn wir ganz ehrlich sind, eher Schuldenverwalter als Investoren. Soll dieser Absatz 4 also dazu dienen, jeden Kredit, jede Ausgabe des Kantons *speziell* auf Klimatauglichkeit zu überprüfen? Die ablehnenden Fraktionsmitglieder schauen dies eben nicht als Finanzflüsse an. Die Rolle des Kantons und der Gemeinden scheint ihnen im Absatz 4 untergeordnet und sehr bescheiden zu sein. Daher: Streichungsantrag unterstützen. Eine Minderheit wird diesem Absatz so zustimmen, wie die BaK ihn vorschlägt.

Die weiteren Anträge – SVP/Freudiger und die zwei neuen Anträge Speiser-Niess – lehnen wir ab. Vorschläge zur Umsetzung gehören unserer Meinung nach eben nicht in einen schlanken Verfassungsartikel. Dazu gehört auch der Absatz 5: Dieser wird in der Folge auch abgelehnt, und ebenso die Anträge Vanoni. Der Kommissionspräsident hat es gut begründet. Wir haben mit der Energiestrategie einen solchen Pfad, und wir wollen diesem folgen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich kann es relativ kurz machen. Am Ende des Tages geht es darum, wohin das Geld fliesst und ob etwas nicht nur toter Buchstabe sein soll. Daher müssen diese Finanzflüsse entsprechend ausgerichtet werden. Wir werden, was diesen Absatz 4 betrifft, den Anträgen der BaK einstimmig folgen. Die Übergangsbestimmungen wurden von uns vorgeschlagen; diese werden wir selbstverständlich auch annehmen. Diesbezüglich vielleicht an meinen Vorredner – es ist halt so: Ja, wir haben in dieser Energiestrategie Zwischenziele festgelegt, aber leider reichen diese Zwischenziele so, wie sie festgelegt sind, nicht, damit wir bis 2050 auf netto null kommen. Deshalb braucht es dort einen eigenen Absenkpfad mit ambitionierteren Zielen. Entsprechend bitte ich Sie, diesen Übergangsbestimmungen so zuzustimmen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich bin nicht Fraktionssprecher. – Trotzdem stelle ich jetzt einfach noch eine Frage, vielleicht auf die Gefahr hin, dass es als unwürdiger Diskussionsbeitrag oder als versteckte Agenda oder dergleichen qualifiziert wird – aber es ist im Zusammenhang mit diesen öffentlichen Finanzflüssen doch noch wichtig. Ich möchte hier vielleicht auch noch meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin in einer Gemeinde in der Exekutive tätig und auch noch in einer Pensionskassenkommission. Und dann habe ich hier das Wort «öffentliche Finanzflüsse» gelesen. Das richtet sich jetzt an den Kommissionspräsidenten, weil mir das nicht ganz klar ist, und ich stelle diese Frage auch ein bisschen im Hinblick auf die Materialien, die es ja nachher für die Verfassung gibt, falls sie geändert werden sollte. Mir ist unklar, was das heisst: «Öffentliche Finanzflüsse» ist für mich kein Terminus technicus, den man klar greifen kann. Mich nähme wunder, was dies für die Gemeinden bedeuten würde. Was ist denn hier geplant? Wie stellt man sich das vor, dass der Kanton, der das dann in der Verfassung hätte, Einfluss auf die öffentlichen Finanzflüsse nehmen würde? Würde man dann beispielsweise prüfen, ob Gemeinden gewisse Liegenschaften erwerben können, ob diese in einem Zustand sind, in dem das

vertretbar ist oder nicht? Würde man von Kantonsseite her prüfen wollen, wie die einzelnen Pensionskassen der Gemeinden ihre Vermögensanlagen machen, ob dies den Voraussetzungen entspricht, oder ...? Das frage ich mich ein bisschen. Wie ist diese Einflussnahme geplant, abgesehen davon, dass es eine programmatische Bestimmung ist? Denn ich denke, für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und für all jene, die irgendwo in einer Pensionskasse tätig sind, ist es schon noch wesentlich, wie man sich das vorstellt, wenn die Bestimmung, die hier vorgeschlagen ist, Verfassungsrang bekäme.

Präsident. Als weiterer Einzelsprecher: Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Absatz 4 der Verfassung verlangt, dass der Kanton *und* die Gemeinden ihre Finanzflüsse klimaneutral ausrichten. Wir befinden uns hier auf Stufe Verfassung, nicht etwa Verordnung. Die Finanzflüsse müssen klimaverträglich gestaltet werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Es gibt nicht nur *einen* Faktor, den wir berücksichtigen müssen und dürfen, wenn wir Kreditanträge behandeln. Es gibt bei den Finanzflüssen und in der Finanzpolitik sehr viele weitere Faktoren. Finanzpolitik ist vielfältig. Wir müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigen – zum Beispiel einen Haufen anderer Gesetze: die Raumplanung, die Wirtschaft, aber auch die Interessen der Bevölkerung. Wenn wir diese Formulierung so in die Verfassung aufnehmen, wird diese uns immer wieder im Weg stehen – mir dann nicht mehr, aber vor allem Ihnen noch. Das heisst nicht, dass wir in Klimarisiken investieren wollen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Übrigens: Alle Kredite über einer Million Franken kommen hier vor den Grossen Rat. Bei diesen können Sie noch beurteilen, ob das jetzt wirklich klimaschädlich sei, ob Klimarisiken enthalten sind oder nicht, was die Kantonsfinanzen betrifft. Klimaverträglichkeit ist nicht ein Alleinstellungsmerkmal.

Und ich muss einfach auch noch einmal unterstreichen, was meine Vorrednerin und meine Vorredner zum Teil auch schon gesagt haben. Ich bin zwar noch unverdächtig, ich bin dann erst in einem Monat Gemeindepräsident, aber hier greifen wir in die Gemeindeautonomie ein! Das heisst also: Wenn Gemeinden ihre Investitionen tätigen, wenn diese Kredite sprechen, muss nachher der Kanton aufgrund dieses Verfassungsartikels beurteilen, ob das jetzt klimaneutral sei oder nicht. Ja, es geht vielleicht noch weiter: Wenn sich dann eine Gemeinde vielleicht nicht genau an diesen Verfassungsartikel hält – muss dann der Kanton diese Gemeinde vor Gericht ziehen, um dies zu beurteilen? Denn die Verfassung lässt hier keinen Spielraum. Ich bitte Sie, diesen Absatz 4 gemäss dem Antrag Speiser-Niess abzulehnen. Wenn er nicht abgelehnt wird, möchte ich Sie dringend bitten, die Rückweisung zu unterstützen.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, gebe ich das Wort noch einmal dem Kommissionspräsidenten. Herr Klauser, bitte.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ja, werte Anwesende, ich danke Raphael Lanz für die Frage, die er aufgeworfen hat, und ich sage gern noch ein bisschen mehr zur Erläuterung dieses Artikels. Es ist immer eine Gratwanderung, auch bei einer solchen längeren Debatte, wie sehr man in die Details gehen soll. Aber ich denke, es ist eine wichtige Frage, und ich danke ihm auch, dass er mich vorgewarnt hat, dass er sie stellen wird. So konnte ich mich noch ein bisschen vorbereiten.

Ich verweise für jene, die es gerne nachlesen möchten, auf die Seite 21 des Vortrags unten; dort ist der Absatz 4 erläutert. Aber ich ergänze es gerne noch in meinen eigenen Worten, auch zuhanden der Materialien. Also: Es geht bei den öffentlichen Finanzflüssen insbesondere um die Vermögensanlagen. Es geht hier also nicht irgendwie um einen konkreten Objektkredit, sondern es geht um die Vermögensanlagen, also das Finanzvermögen des Kantons, der Gemeinden, der Pensionskassen. Diese investieren das Geld irgendwo. Nun kann man das verschieden investieren: Man kann beispielsweise in Aktien einer Erdölfirma investieren, was vermutlich einen ziemlich viel grösseren CO₂-Abdruck generiert, als wenn man zum Beispiel in Aktien eines Solarunternehmens investiert. Das ist der Meccano, wie die öffentlichen Finanzflüsse Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoss haben, den man damit generiert. Nun ist es hier nicht so gemeint, dass man einfach von einem Tag auf den anderen nicht mehr in irgendetwas investieren dürfen soll, das ein einziges Gramm CO₂ ausstösst, sondern es ist damit gemeint, dass man die Investitionen nach und nach – schrittweise, wie dies auch mit der Klimaneutralität im Absatz 2 gemeint ist – dorthin bewegt. Gemeint ist auch, dass der Kanton und die Gemeinden, wenn sie als Investoren auftreten oder in Entscheidungsgremien sitzen, zum Beispiel eben in einer paritätischen Kommission einer Pensionskasse, sich dort eben entsprechend einsetzen, dass die Finanzflüsse

so ausgerichtet werden, damit mittelfristig – eben bis 2050 – die Klimaneutralität erreicht werden kann. Das heisst nicht, dass jeder einzelne Franken, der investiert wird, klimaneutral sein muss, sondern langfristig gesehen das gesamte Portfolio.

Es ist hier also auch wieder eine Portfoliobetrachtung, wie dies bei der Klimaneutralität insgesamt auch der Fall ist. Das heisst ja nicht null Emissionen, sondern netto null. Das heisst, die restlichen Emissionen, die es bei der Klimaneutralität noch gibt, müssen kompensiert werden. Und so ist das auch bei den Finanzflüssen gemeint. Ich hoffe, damit noch ein Stück weit zur Klärung beigetragen zu haben, was mit diesem Absatz 4 gemeint ist.

Präsident. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmungskaskade. Wir stimmen zuerst über den Absatz 4 und den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 4; Rückweisungsantrag SVP [Freudiger, Langenthal])

Vote (Art. 31a, al. 4 ; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Rückweisung abgelehnt, mit 84 Nein- zu 58 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Und weil Sie diese Rückweisung abgelehnt haben, mehrten wir nun aus. Es geht einerseits um den Antrag BaK und andererseits um den Antrag Speiser-Niess. Wer den Antrag der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Speiser-Niess – Streichung – annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 4; Antrag BaK [Klauser, Bern] *gegen* Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP])

Vote (Art. 31a, al. 4 ; proposition de la CIAT [Klauser, Berne] *contre* proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 88

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der Kommission den Vorzug gegeben, mit 88 Ja- gegenüber 56 Nein-Stimmen für den Antrag Speiser-Niess und 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Artikel 31a Absatz 4 (neu). Wer den Antrag von Grossrätin Speiser-Niess annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 4 [neu]; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP])
 Vote (Art. 31a, al. 4 [nouveau] ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen diesen Antrag ab, mit 94 Nein- zu 50 Ja-Stimmen ohne Enthaltung.

Nächste Abstimmung zum Absatz 5: Dieser Absatz würde mit dem Antrag Speiser-Niess neu aufgenommen. Wer den Absatz 5 (neu), den Antrag Speiser-Niess, annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 5 [neu]; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP])
 Vote (Art. 31a, al. 5 [nouveau] ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 95 Nein- gegenüber 44 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Dann kommen wir zu den Übergangsbestimmungen, Absatz 1, ganz korrekt T3-1, und zum Antrag der grünen Fraktion. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. T3-1 Abs. 1; Antrag Grüne [Vanoni, Bern])
 Vote (Art. T3-1, al. 1 ; proposition Les Verts [Vanoni, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 27

Nein / Non 114

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 114 Nein- gegenüber 27 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dann noch der zweite Punkt der Übergangsbestimmungen: Wer hier den Antrag der grünen Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. T3-1 Abs. 2; Antrag Grüne [Vanoni, Bern])

Vote (Art. T3-1, al. 2 ; proposition Les Verts [Vanoni, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 31

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie lehnen auch diesen Antrag ab, diesmal mit 110 Nein- gegenüber 31 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Der Kommissionspräsident wünscht noch einmal das Wort. Er hat es.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ja, ich danke Ihnen ganz herzlich für diese engagierte Debatte. Am Ende der Debatte ist nun das herausgekommen, was die BaK Ihnen beantragt hat. Ich nehme dies auch als Kompliment für die Kommissionsarbeit entgegen. Die BaK beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, dem so bereinigten Artikel zuzustimmen.

Präsident. Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2020.RRGR.343)

Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2020.RRGR.343)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen, mit 91 Ja- zu 49 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Das Geschäft geht in die 2. Lesung.

Bevor wir weiterfahren, möchte ich Sie über die Diskussionen des Büros vor dem Mittag und die Absprachen während des Mittags informieren. Wir befinden uns effektiv in einer aussergewöhnlichen Situation. Mittlerweile haben wir Corona-bedingt 10 Absenzen – ich kann jetzt nicht mehr sagen, aus einer Fraktion, aber aus einem politischen verwandten Lager. Das Büro anerkennt hier das Problem, dass die politische Repräsentanz so nicht mehr ganz gewährleistet ist. Wir haben zusätzlich noch ein Zeitproblem – immer noch, wir sind in dieser Wintersession sehr diskussionsfreudig –, und das Büro schlägt Ihnen in einem wirklich pragmatischen und gemeinsamen Vorschlag eine Programmanpassung für die nächsten Tage vor. Diese beinhaltet fünf Punkte. Wir haben dies untereinander abgesprochen,

so gut es geht.

Wir würden gern zwei Geschäfte von der Traktandenliste streichen, die politisch «eng» sind: das Traktandum 60, «Energiestrategie 2006», und das Traktandum 87, «Controllingbericht ADT 2020». Weiter empfehlen Ihnen das Büro und das Präsidium, die beantragten Rückweisungsanträge zum Volksschulgesetz (VSG) zu unterstützen. Wir haben dies gestern erwähnt, als wir den Ordnungsantrag hatten: Die zweite Lesung gibt uns die Möglichkeit, dass man das Fenster noch einmal aufmacht und die politischen Punkte noch einmal bespricht. Deswegen: Unterstützen Sie bitte die Rückweisung zu Artikel 1d Absatz c und zu Artikel 12 Absatz 4. Dies wird ja dann jeweils auch noch begründet, wenn wir es beraten. Das war der zweite Punkt. Der dritte Punkt: Wir verzichten definitiv auf die Behandlung der übrig gebliebenen Geschäfte der GSI. Es ist auch sehr schwierig, weil Herr Schnegg ebenfalls eine äusserst beladene Agenda hat. Punkt vier: Die meisten nicht dringlichen Vorstösse verschieben wir auf das Ende dieser Session – wenn es noch reicht, woran ich eher weniger glaube – und sonst halt in die Märzsession. Und Punkt fünf: Alle ICT-Geschäfte, Informatik-Geschäfte, behandeln wir in einem Aufwasch und stimmen darüber ab, damit nicht einzelne Direktionen kein Informatikbudget für das nächste Jahr haben.

Dies sind die Vorschläge des Büros: Zwei grössere Geschäfte wegsetzen, beim VSG bitte die Rückweisungen unterstützen, die GSI-Traktanden weglassen, nicht dringliche Vorstösse verschieben und die ICT-Geschäfte miteinander behandeln. Wenn jetzt nicht unmittelbar ein Ordnungsantrag gestellt wird, erachten wir dies so als akzeptiert und würden die neue Zeitplanung aufschalten. Unten auf diesem Dokument finden Sie dann auch die Liste jener Geschäfte, die wir in dieser Session noch behandeln wollen. Ich wiederhole es: Es ist wirklich eine aussergewöhnliche Situation. Ich appelliere hier auch an Ihren Pragmatismus und frage an, ob wir so verfahren können. – Ich sehe keine ... Herr Krähenbühl? (*Grossrat Krähenbühl erkundigt sich, ob «Rückweisung» die Rückweisung in die Kommission bedeute. / Le député Krähenbühl demande si «renvoi» signifie «renvoi à la commission».*)

Präsident. Richtig, ja. – Dann verfahren wir so. Sie können auf der Website nachschauen, welche Geschäfte alle auf der Liste bleiben.

2020.RRGR.92

28 Motion 071-2020 Ammann (Bern, AL)
Stellvertretungssystem für den Grossen Rat

28 Motion 071-2020 Ammann (Berne, LG)
Un système de suppléance pour le Grand Conseil

Präsident. Nachdem Traktandum 26, Hitzkirch, bereits behandelt wurde, kommen wir zum Traktandum 27, einer Motion von Grossrat Casimir von Arx. – Nein, das ist jetzt eben eines der Traktanden, bei denen wir vorhin beschlossen haben, dass wir sie nicht mehr machen. Da ist mein Drehbuch noch nicht aktuell. (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung.

Das Traktandum 28 sollten wir haben, richtig. Wir haben ja diese Arbeitsgruppe, die sich um Parlamentsrechtsfragen kümmert. Diesbezüglich möchten wir gern die Leitplanken setzen, damit wir wissen, was das Parlament will, damit die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen kann. Also: Traktandum 28, eine Motion von Grossrätin Ammann, «Stellvertretungssystem für den Grossen Rat». Diese würde eigentlich zusammen mit dem Traktandum 29 behandelt; die Motion «Mutterschaftsvertretung für Grossrätinnen ermöglichen» ist aber zurückgezogen worden. Es gibt dann dazu eine kurze ... – Es gibt *keine* kurze Erklärung. Danke vielmals, Grossrätin Schindler. – Das Büro des Grossen Rates beantragt Ihnen die Ablehnung des Vorstosses Nummer 28. Ich gebe der Motionärin das Wort, wenn ich sie ... Dort kommt sie: Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Eigentlich könnte ich es recht kurz machen. Eigentlich haben wir jetzt gerade ein praktisches Beispiel, warum vielleicht ein Stellvertretungssystem, wie es diese Vorlage fordert, gar nicht so schlecht wäre, denn dann hätte man jetzt vielleicht etwas weniger Chaos. Es wäre eine Chance dieses Systems, dass man sich eben dann vertreten lassen könnte und nicht mit einer solchen Ausnahmesituation, wie wir sie jetzt in diesem Extremfall haben, konfrontiert würde. Es gäbe

nämlich mit einem Stellvertretungssystem, wie es dieser Vorstoss fordert, weniger Absenzen aus beruflichen Gründen, aus Gründen wie Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, aufgrund einer längeren beruflichen Reise, aufgrund von krankheitsbedingten Abwesenheiten, unaufschiebbaren beruflichen Verpflichtungen oder eben – wie bereits erwähnt – Absenzen wegen Quarantäne oder Isolation.

Eine weitere Chance, die das Stellvertretungssystem mit sich bringen würde, wäre, dass sich vielleicht auch mehr Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht in einer leitenden Position sind, an diesem Parlamentsbetrieb beteiligen könnten. Denn so könnte nämlich unter Umständen eine bessere Vereinbarkeit mit der Arbeit gewährleistet werden, indem man sie eben auch in einem Jobsharing machen könnte. Ein weiterer Vorteil wäre auch, dass Personen, die dann auf den ersten Listenplätzen sind und bei einem Rücktritt nachrutschen, bereits erste Erfahrungen in einem Parlament sammeln könnten, einen ersten Einblick hätten, wüssten, worauf sie sich einlassen, welchen Zeitaufwand dies bedeutete und ob dies dann überhaupt das ist, was sie sich vorgestellt hatten und ob es vereinbar ist. Dies, damit es nicht zu einem kurzen Besuch für eine oder zwei Sessionen kommt, sondern dass man im Moment, in dem man zu einem Hauptmitglied dieses Parlaments wird, weiss, worauf man sich einlässt und auch schon ein bisschen eingearbeitet ist.

Das System, das hier gefordert wird, berücksichtigt verschiedene Aspekte. Einerseits ist die demokratische Legitimation der Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewährleistet, indem sie eben auch auf den Wahllisten sind. Die gewählte Person kann bei einer Verhinderung aus jenen Personen, die als Stellvertretung infrage kommen, zuerst jene Personen anfragen, die ihrem Profil am nächsten ist, die vielleicht bei den Sachgeschäften auch am besten eingearbeitet ist oder ähnliche Positionen hat. Dementsprechend gäbe es auch dort keine Verschiebungen. Es würde die politischen Vertretungen eben auch im Rat bei knappen Mehrheitsverhältnissen aufgrund einseitiger Abwesenheiten, wie wir dies heute haben, weniger verändern. Die Zahl der Stellvertreter und Stellvertreterinnen wäre mit dem System, wie es hier gefordert wird, übersichtlich und beschränkt. Dementsprechend wäre es auch administrativ durchaus bewältigbar und überschaubar, weil es eben nicht die Forderung nach einem Eins-zu-eins-Stellvertreter-und-Stellvertreterinnen-System ist. Das heisst: Es geht hier nicht um eine Verdoppelung der Personen, die irgendwie administrativ betreut werden müssen. Es geht um eine wesentlich geringere Zahl.

Das Hauptargument, welches das Büro für die Ablehnung ausführt, ist ja die Aushöhlung des Wähler- und Wählerinnenwillens durch die Hintertür. Mir erscheint dieses Argument völlig absurd, weil die Wähler und Wählerinnen ja im Moment, in dem sie wählen, wissen, dass die Personen, die auf den ersten Listenplätzen sind, von jenen, bei denen es gerade nicht reichte, eben als sogenannte Stellvertreter und Stellvertreterinnen vertreten würden. Dementsprechend kann man hier beim besten Willen *nicht* von einer Aushöhlung reden, weil es ja die fast Gewählten sind, weil es zukünftige Mitglieder sind, die bei einem Rücktritt nachrutschen.

Nehmen wir uns hier in diesem Saal doch selbst nicht so wichtig. Teilweise sind es wenige Stimmen, die zu einer Entscheidung führen, wer in den Rat kommt und wer nicht. Zudem wäre mir auch nicht bekannt, dass Wähler und Wählerinnen in den Kantonen, die bereits ein solches System haben, unzufriedener wären oder das Gefühl hätten, sie würden durch das Wahlsystem irgendwie veräppelt oder ihr Wille würde nicht ernst genommen. Kontrollfreaks unter uns, die denken, sie seien nicht ersetzbar, haben weiterhin die Freiheit, jedes Mal anwesend zu sein und *nie* eine Stellvertretungsperson auf ihr Plätzchen sitzen zu lassen.

Ich hoffe doch auch, dass all jene, die sonst immer für Jobsharing, für Vereinbarkeit von Familie und Beruf Voten halten, die diesbezüglich immer in der ersten Reihe laut schreien, diese Motion unterstützen, um eine nötige Flexibilität in unser Parlament hineinzubekommen. Ich hoffe auch, dass all jene diesen Vorstoss mitunterstützen, die immer sagen: «Mir ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst viele Personen teilhaben können, dass möglichst viele Personen Mitsprachemöglichkeit haben sollen.»

In diesem Sinn: Vielen Dank an all jene, die hier mitmachen, damit wir ein bisschen mehr Flexibilität und ein bisschen mehr Bewegung in unser Parlament bekommen und damit wir solche Situationen, wie wir sie heute haben, in Zukunft vermeiden können.

Präsident. Pour le Bureau, je donne la parole à M. le vice-président, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président, rapporteur du Bureau. La demande formulée dans l'intervention que nous traitons a déjà fait l'objet d'examen approfondis dans le cadre de la révision de la législation sur le Grand Conseil dans les années 1990, elle a été finalement rejetée. Aujourd'hui, le Bureau vous invite à rejeter également l'affaire 28 qui thématise une nouvelle fois la question de la suppléance. En effet, pour ce qui est des suppléants, l'argumentaire du Bureau n'a pas changé : le

Parlement cantonal constitue l'organe de représentation du peuple. Il est l'émanation de la volonté populaire, basé sur le système proportionnel. La répartition des sièges s'effectue en fonction des voix obtenues par chaque parti et les personnes de chaque liste ayant obtenu le plus de voix sont élues. Les ayants droit au vote ont ainsi la possibilité d'élire les personnes en qui ils ont confiance. Son fonctionnement est basé sur le principe du présentiel qui a fait ses preuves ces dernières années.

Les défections constatées à chaque session pour cause de maladie, d'accident, d'absences diverses ne forment en elles-mêmes pas une raison suffisamment préoccupante et portant atteinte à la représentativité de l'institution pour réfléchir à un fonctionnement autre. Le principe de la présence n'est d'ailleurs pas un principe absolu. Il est tout à fait autorisé de manquer lorsque les circonstances empêchent un ou une élu-e de siéger. Le système de suppléance, aux yeux du Bureau, dénature donc ce principe de la présence en laissant entrer au Parlement des personnes qui n'ont pas la légitimité de siéger selon notre conception actuelle du Parlement.

En ce qui concerne les suppléances pour les députées absentes pour cause de maternité, si la si la motion de l'affaire numéro 29 avait été maintenue, je vous aurais conseillé de vous abstenir au nom du Bureau. Cette thématique fait l'objet d'un examen au niveau fédéral, la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats (CIP-CE) a décidé de donner suite à trois initiatives en ce sens émanant des cantons de Zoug, Bâle-Campagne et Lucerne. A ce sujet, le Bureau pense qu'il est préférable de laisser la Confédération légiférer avant d'empoigner la problématique au niveau cantonal. Je vous remercie de votre attention et vous recommande le rejet de la motion de l'affaire numéro 28.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Première oratrice, Mme Maurane Riesen, PSA.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous invite à soutenir cette motion. Nous avons un système de politiciennes et politiciens de milice. Ce système comporte bien des avantages, et peu le remettent en question. Mais ce système comporte aussi des limites, et c'est justement pour contrer ces limites qu'a été rédigée la motion Ammann.

Ce n'est pas simple de concilier vie professionnelle, vie familiale, vie privée et vie politique. Il faut faire des sacrifices, mettre des priorités, alors qu'on le sait, la vie est pleine d'imprévus. On le voit maintenant avec la crise sanitaire liée au COVID-19, pour des raisons autres de santé, pour des raisons de maternité – mais on y reviendra plus précisément avec la motion qui a été retirée, numéro 29 – ou pour des raisons professionnelles. C'est justement pour le sérieux de la tâche qu'il nous est permis de faire ici au Grand Conseil qu'il nous faut avoir cette flexibilité.

N'ayez pas peur du changement lorsqu'on va dans la bonne direction. Il y a des solutions et elles sont très bien décrites par la motion Ammann et sont déjà mises en œuvre dans d'autres cantons et ça fonctionne très bien. Un autre bénéfice est que le système proposé par la motion Ammann encourage l'intégration des « viennent-ensuite », car ils auraient la possibilité de voir le fonctionnement du Parlement en amont. Il s'agit, je le répète, de donner plus de sérieux à notre travail de parlementaire/s, d'en faire un travail compatible pour toutes et tous, et à encourager la relève. Il s'agit de corriger une injustice actuelle. Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous invite à accepter cette motion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Grundsätzlich ist die EVP-Fraktion eher skeptisch gegenüber Stellvertretungsregelungen – sei es einerseits generell, wie es jetzt hier in der vorliegenden Motion gefordert wird, aber auch punktuell, wie es eigentlich die zweite Motion gewollt hätte, wie dies explizite Personengruppen wie eben Grossrätinnen im Mutterschaftsurlaub darstellen. Diese Motion ist jetzt allerdings zurückgezogen worden. Allerdings kann ich betreffend EVP-Haltung gegenüber diesen Stellvertretungssystemen sagen, dass der letzte Fall mit den Müttern uns eigentlich sehr sauer aufstösst und auch ein diskriminierendes Element in sich trägt, weil es ja eben nur Frauen betrifft, die vom Risiko – wenn ich es einmal so sagen darf – betroffen sind, dass sie bei einer Niederkunft eines neuen Kindes und dem anschliessenden Mutterschaftsurlaub eben ihr Grossratsmandat während mehrerer Sessionen nicht wahrnehmen können. Das ändert sich auch nicht betreffend den angenommenen Vaterschafts- oder Papi-Urlaub, weil dieser ja flexibel gewählt werden kann. Hier muss unseres Erachtens also ein Weg, eine Lösung gefunden werden, wann auch immer – ob es in der nächsten oder in dieser Session ist. Allerdings sagen wir schon jetzt, auch an die Adresse der Motionärinnen und Motionäre, dass wir uns eine Lösung wünschen, die dann ein bisschen niederschwelliger gefunden werden kann und nicht auf eine Verfassungsänderung abzielt, so wie es jetzt eben laut Antwort hätte gemacht werden müssen.

Jetzt zurück zum verbleibenden Vorstoss und dem Anliegen eines umfassenden Stellvertretungssys-

tems: Die EVP versteht dieses Bedürfnis nach grösstmöglicher Gerechtigkeit und Repräsentativität eines Parlaments und seiner Mitglieder. Allerdings sieht es die Fraktion ein bisschen weniger dramatisch, als ich es persönlich als Miteinreicherin empfinde. Der EVP-Fraktion scheint nämlich unser Parlament gross genug zu sein, um auch Schwankungen aufzufangen und immer noch repräsentativ zu sein. Zudem ist ja die durchschnittliche Präsenz im Rat erfreulich hoch, und mit rund 4 Prozent geht die EVP-Fraktion auch nicht davon aus, dass die Ratsmitglieder gravierende Vereinbarkeitsprobleme mit Mandat und Beruf oder Mandat, Familie und Beruf haben. Zudem ist abschliessend zu sagen, dass der Leidensdruck für die EVP-Fraktion auch durch die Problematik der kurz- oder langfristigen Absenzen zu wenig hoch ist, als dass man hier in diesem in hohem Masse eigentlich funktionalen System so massive Änderungen vornehmen wollte, wie sie eben auf Gesetzesebene bis auf Verfassungsebene hinauf vorgenommen werden müssten. Wir sind da skeptisch.

Persönlich, um dies noch anzufügen, bin ich eine Abweichlerin in der EVP-Fraktion. Ich sehe durchaus Potenziale, dieses System zu optimieren, zumal langfristige Absenzen – sei es durch Mutterschaftsurlaub oder durch krankheitsbedingte Absenzen, wie wir sie jetzt in dieser gravierenden Situation haben – eben zu gravierenden persönlichen wie politischen Nachteilen oder Ungerechtigkeiten führen können und dies automatisch mit sich bringen. Das finde ich persönlich sehr störend. Ich denke, dass die jetzige Corona-Situation uns vor Augen führt, dass eine Optimierung unseres Systems noch möglich ist. Ob das vorliegende, in dieser Motion skizzierte Vorgehen Ihrem Wunsch entspricht, weiss ich nicht. Ich spekuliere darauf, dass sich viele von Ihnen vielleicht zur Annahme eines Postulats durchringen könnten. Persönlich spüre ich aber auch, dass kleine Schritte auf diesem Weg vielleicht besser sind und dass der ganz grosse Sprung wohl sein Momentum in diesem Bereich noch nicht gefunden hat. Die EVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab; das Postulat haben wir nicht diskutiert. Ich persönlich nehme ihn an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich habe mir zum Thema Stellvertretungen ein paar grundsätzliche Gedanken gemacht, und wir haben diese auch so in der Fraktion diskutiert. Stellvertretungen haben eigentlich fast immer Vor- und Nachteile, wo auch immer sie erfolgen – sei dies jetzt im Beruflichen, privat, in einem Verein oder eben in der Politik. Es geht im Normalfall darum, dass ein Funktionieren aufrechterhalten werden kann. Häufig bringt dies auch Kompromisse mit sich, weil die Aufgaben, welche die Stellvertretung zu leisten hat, nicht vollumfänglich wahrgenommen werden können. Es ist also ein Anliegen, das häufig Pro und Kontra in sich trägt, und zwar können diese Pro und Kontra inhaltlich und grundlegend sein, aber sie können auch einfach rein technisch in Bezug auf die mögliche Umsetzung gegeben sein. In unserem Fall stellt sich sicher auch noch die Frage der Rahmenbedingungen: Wie gross ist zum Beispiel ein Parlament? Respektive: Wie schwer wiegt ein Ausfall einer Person? Das ist wahrscheinlich bei 160 Personen anders als in anderen Kantonsparlamenten, in denen es zum Beispiel auch unter 100 Personen sein können.

Jetzt zur fundamentalen Frage: Darf man ein politisches Amt, in das man gewählt wurde, temporär weitergeben? Diesbezüglich scheiden sich die Geister, auch bei uns in der Fraktion. Ich persönlich finde dies statthaft, wenn die Ersatzperson politisch legitimiert ist und es auch technisch machbar ist. Weil dies in der Fraktion nicht alle so sehen, wären wir froh, die Motionärin könnte in ein Postulat wandeln. Dieses würde von den Grünen grossmehrheitlich unterstützt.

Jetzt noch ein paar Überlegungen dazu, wie das dann vor sich gehen könnte: Man müsste von der technischen Seite her überlegen, aus welchen Gründen überhaupt Stellvertretungen zugelassen sind und für welchen Zeitraum. Wie erfolgt die Information an die Stellvertretungen? Wie ist die Vertraulichkeit gegeben? Gibt es eine Vereidigung? Vor allem aber: Wer ist als Stellvertretung zugelassen? Das könnte man zum Beispiel lösen, indem es die Nächstfolgenden auf einer Liste sind, die knapp nicht gewählt wurden, weil diese politisch eigentlich legitimiert sind: zum Beispiel die ersten oder die zwei nächsten Leute, die sowieso im Fall einer Vakanz nachrücken würden.

Zum Schluss noch eine persönliche Erfahrung: Als Fraktionspräsident in Biel war ich mehrfach mit längeren Abwesenheiten konfrontiert. Ein Fall war zum Beispiel eine junge Fraktionskollegin, die studierte und während dreier Monate in einem Auslandsemester war. Sie fehlte einfach, der Platz blieb unbesetzt, was ich sehr schade fand. Dieser Fall zeigt, dass es häufig nicht Herren im gesetzten Alter – ich sage jetzt: wie auch mich – betrifft, die sich das Politisieren eben auch leisten können, denn wenn sie vielleicht im Beruf oder an anderen Orten ausfallen, kann man das irgendwie managen. Aber wenn man in anderen Situationen ist, ist dies nicht so einfach, und der Platz bleibt unbesetzt. Darum verzichten viele Leute gleich von Anfang an auf ein solches Amt. Das macht eigentlich auch die Reihen, in denen wir uns befinden, weniger vielfältig, und es schliesst gewisse Leute von diesem Amt aus. Das finde ich schade, und das würde im Fall einer Stellvertretungsregelung wahrscheinlich doch dem einen

oder der anderen ermöglichen, auch auf Stufe Kantonsparlament aktiv zu sein. Danke, wenn Sie also einem Postulat folgen könnten, falls die Motionärin wandeln würde.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir haben es am Anfang gehört: Der Ratschlag aus dem Büro fasst es eigentlich schon ganz klar zusammen. Wir reden nicht von etwas Neuem. Und es ist eigentlich auch schon längstens beschlossen, dass man dies im Moment hier bei uns nicht möchte. Es gibt Situationen, bei denen die Teilnahme an den Grossratsterminen schlicht und einfach übergeordnet ist – und doch sind andere Sachen wichtig, freiwillige oder unfreiwillige, berufliche oder private. Diesem Gesetz sind wir alle unterstellt. Es zeigt sich auch, dass es im allermeisten Fall nicht so viele Abwesenheiten sind, dass sich die Absenzen hier im Rat in Grenzen halten und dass der Ratsbetrieb allgemein durch eine gewisse Konstanz oder sogar Ruhe geprägt ist. Durch wenige Abwesenheiten wird das politische Gleichgewicht normalerweise nicht gestört. Jetzt sollten wir aufgrund der aktuellen Situation nicht gerade überreagieren. Dass wir jetzt vorhin Änderungen beschlossen haben, zeigt ja auch, dass man durchaus reagiert, wenn plötzlich alles ein bisschen anders ist. Wenn sich nämlich gegen Ende eines Sessionstages unsere Reihen freiwillig ein bisschen lichten, nehmen wir dieses scheinbare Ungleichgewicht auch in Kauf. Sprich: Wir entscheiden selbst darüber, wann wir andere Termine mit anderer Priorität beurteilen.

Trotz des Rückzugs der zweiten Motion möchte ich kurz etwas zum Thema Mutterschaft sagen: Es ist ein Vorrecht, Frau und Mutter sein zu dürfen. Und es gibt im Leben Situationen, in denen wir schlicht nicht alles miteinander erledigen zu können und uns entscheiden müssen – nicht nur im Grossen Rat. Während einer Session zu Hause zu bleiben und sich um ein Neugeborenes und um sich selbst zu kümmern, ist keine politische Schwäche, sondern eine politische Stärke, die ich in jedem Fall als den Geschäften des Grossen Rates übergeordnet einschätzen würde. Wir alle sind ein Teil von 160 Leuten und dürfen uns und unsere Meinung von unserer Fraktion oder von Gleichgesinnten vertreten wissen. Abschliessend hält die EDU-Fraktion fest: Es wird immer wieder Gründe geben, warum man eben nicht dabei sein kann. Dies zeigt sich übrigens auch in der Kommissionsarbeit, bei der wir ja dieses Stellvertretungssystem haben und bei der immer wieder der Vertreter – das Mitglied – *plus* der Stellvertreter plötzlich nicht anwesend sind. Dies gilt auch hier im Rat: Ein Stellvertretungssystem könnte vieles auffangen, würde aber vieles auch nicht vereinfachen. Deshalb lehnt unsere Fraktion den verbleibenden Vorstoss mehrheitlich ab.

Virginie Heyer, Perrefitte (FDP). La plus grande partie de mon intervention orale développait des arguments en lien avec la seconde motion (*M 183-2020*) au sujet du remplacement de députées en congé maternité et qui a été retirée dans l'intervalle. Je serai donc très brève en ce qui concerne la motion 28 : le groupe PLR s'aligne pleinement sur les arguments du Bureau pour rejeter cette motion. Notamment le fait de mettre en place un système de suppléance ou de permettre les remplacements ponctuels, ne représenterait pas clairement la volonté des électeurs. D'autre part, le taux d'absentéisme constaté ne le justifie pas actuellement. Finalement, il faudrait modifier la Constitution cantonale. A ces arguments pertinents nous souhaitons ajouter le fait que dans les cantons du Jura et de Neuchâtel notamment, le système de session est totalement différent que dans le canton de Berne, car il s'agit de journées de session réparties sur toute l'année et non de semaines-blocs. Un système de suppléance peut paraître plus pertinent dans leur cas, d'autant plus que ces parlements ont moins de membres. Compte tenu de la composition et de l'organisation de notre Parlement, nous jugeons la mise en place d'un système de suppléance comme non nécessaire et nous rejetons la motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Christa, ich glaube, du hast gesagt, gerade dieses Beispiel würde uns zeigen, dass es eben praktisch wäre, wenn man es hätte – aber gerade das Beispiel, das wir jetzt haben, würde eben wahrscheinlich gerade *nicht* funktionieren. Denn wenn du dann mehrere Leute hast, die aus dem gleichen Wahlkreis aus der gleichen Partei innert kürzester Frist ausfallen, gehen dir dann die Stellvertretungen aus. Deshalb zeigt dies auch gerade die Schwierigkeit, die noch dahinter ist. Wir haben 9 Wahlkreise und wir haben 8 Fraktionen. Es kommt nicht gerade irgendjemand aus jedem Wahlkreis und für jede Fraktion, aber schon dies allein ... Wenn man jetzt 9 mal 8 rechnen würde, wären es schon 72, und wenn man jetzt vorhin schon gesagt hat, vielleicht dann die zwei ersten, dann sind wir schon bei 144, die sich immer zwei Wochen viermal pro Jahr freihalten müssen, damit sie dann allenfalls vielleicht einmal einsteigen könnten. Ich glaube, das Organisieren dessen ist nicht ganz so einfach.

Wir haben uns das Ganze schon dazumal bei der Parlamentsrechtsrevision sehr genau angeschaut. Es kam schon damals auf, man diskutierte darüber: Will man das einführen? Man diskutierte sehr lange

darüber, und man diskutierte nicht nur darüber, sondern man befragte auch Leute aus Kantonen dazu, die dieses System hatten. Wir befragten zum Beispiel Grossrätinnen und Grossräte aus dem Wallis, die das System haben, dass Stellvertretungen direkt gewählt werden. Sie haben also eine Eins-zu-eins-Stellvertretung. Dort hiess es: Ja, es sei dann eben auch ein bisschen zweischneidig. Es gebe dann auch jene, die es quasi ein bisschen ausnützen: Diese werden zwar gewählt und brauchen das Amt als Titel; sie sind in den Grossen Rat gewählt, aber gesehen werden sie danach fast nie. Danach ist ständig der Stellvertreter oder die Stellvertreterin anwesend. Das führe dazu, dass dies irgendwie ein bisschen komisch sei.

Es gibt noch einen anderen Grund – ich glaube, wir alle kennen aus unseren Parteien solche Situationen: dass jemand nicht zurücktritt, weil ihm derjenige oder diejenige, die nachfolgt, nicht ganz passt. Und dann würde genau derjenige oder diejenige meine Stellvertretung, wenn ich jetzt krank wäre und nicht könnte, und ... Wie mache ich dann das? Es gibt einfach Sachen, bei denen es dann schwierig wird, und daher ist eine Mehrheit der Fraktion glp dagegen. Es wird aber auch zustimmende Stimmen geben, von jenen, die eben froh wären, sie könnten zwischendurch mal eine Stellvertretung hierher schicken.

Wir bedauern es ein bisschen, dass die Motion des Traktandums 29 zurückgezogen wurde. Dort hätte es eine Mehrheit gegeben, und zwar nicht unbedingt wegen der Stellvertretungslösung, sondern weil wir es wirklich auch ungerecht finden, dass man die Ersatzabgabe, ... das Geld, ... die Tages- ... Ich kann es gerade nicht sagen ... Dass man dies als Mutter verliert, finden wir sehr, sehr stossend. Aber man müsste wahrscheinlich in diese Richtung gehen. Als Postulat wäre es einstimmig angenommen worden. Und noch mehr: Eigentlich bräuchte es eine Bundeslösung. Eigentlich ist das nicht etwas, das der Kanton machen müsste. Aber wie gesagt: Eine Mehrheit wird dies als Motion ablehnen. Als Postulat haben wir es nicht besprochen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP). Spontaneität hält ja schliesslich jung, und deshalb nehmen wir doch diese Herausforderungen und Verschiebungen an, die uns da geboten werden. Nachdem jetzt die zweite Motion zurückgezogen wurde, fällt mein Votum noch etwas kürzer aus als ursprünglich geplant. Die Anliegen der Motionärin wurden bereits erläutert. Ich gebe Ihnen hier gerne noch die Haltung der SVP und die Beweggründe dazu bekannt.

Von einer Stellvertretung hätten wir alle hier in diesem Saal sicher schon profitieren können, gerade auch zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem sich verschiedene Personen in Quarantäne oder Isolation befinden. Andere fehlen wegen Operationen oder auch beruflicher Verpflichtungen. Dies betrifft immer mal wieder jede Fraktion. Wir erachten es aber als sehr schwierig, diese Stellvertreter dann auch jederzeit, gerade auch in den Kommissionen, à jour zu halten, zu entschädigen und dass dann auch wirklich die entsprechende Meinung widergegeben wird. Zudem befürchten wir einen grossen Disziplinverlust, wenn man jederzeit oder immerhin relativ leicht eine Stellvertretung schicken kann.

Abgesehen davon betrachten wir die Begründung des Büros bezüglich des Wählerwillens entgegen der Motionärin als absolut nachvollziehbar. Letztlich sind jene Personen hier, die von den Wählern gewählt wurden – manchmal eben auch nur wegen ein paar Stimmen –, nicht andere. Wir alle haben Wahlen bestritten, damit wir hier sein dürfen. Wenn der abschliessende Erfolg bei der Wahl nicht mehr die Voraussetzung wäre, um im Grossen Rat Einsitz nehmen zu dürfen – wie gross ist dann noch die Motivation für einen solchen Wahlkampf und auch der Wert eines solchen Amtes? Der administrative Aufwand ist mit Sicherheit auch nicht zu unterschätzen; mein Vorredner hat dies vorhin gerade schön vorgerechnet. Und wie gesagt: Vor allem die Disziplin und die Verlässlichkeit unserer Parlamentsmitglieder würde unter einem solchen System leiden. Die SVP wird dementsprechend aus den genannten Gründen der Empfehlung des Büros folgen und diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Der Vorstoss fordert die Möglichkeit, bei Absenzen einen Stellvertreter einzusetzen. Je nach Modell soll dieser gewählt oder bestimmt werden. Die Motionärin sieht dabei Vorteile bei Abstimmungen. Sie spricht unter anderem von Verzerrungen von Resultaten, aber auch von mehr Freiheit für den Mandatsträger durch berufliche Abwesenheiten, durch Krankheit oder auch einfach durch persönliche Abwesenheiten. Die BDP-Fraktion schliesst sich dem Büro des Grossen Rates in allen Punkten an und empfiehlt die Ablehnung der Motion; dies mit folgender Begründung: Der Grosse Rat mit heute 160 Mitgliedern und mit einer durchschnittlichen Anwesenheit von 150 Mitgliedern – dies sogar in einer Pandemie – hat absolut kein Abwesenheits- oder Anwesenheitsproblem. Seit der Ablehnung eines gleichen Vorstosses im Jahr 2016 (M 310-2015, «Stellvertretungsmodell für

Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier») hat sich diesbezüglich weder etwas geändert noch ist etwas Neues, eine neue Erkenntnis, dazugekommen.

Die BDP-Fraktion will durch ein solches System weder den Wählerwillen verwässern und auch keine Präsenzpflicht einführen, die dann gefordert werden könnte, und lehnt deshalb diesen Vorstoss ab. Wir sind uns absolut einig mit Christa Ammann: Nehmen wir uns doch nicht so wichtig und haben wir nicht das Gefühl, dass ohne unsere Stimme der ganze Kanton stehen bliebe. Es geht genau gleich weiter.

Präsident. Es haben sich noch zwei Einzelrednerinnen und Einzelredner eingeschrieben, als Erste Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ja, ich habe schon einmal etwas in diese Richtung eingereicht, vielleicht erinnern Sie sich noch. Deshalb komme ich noch einmal schnell als Einzelsprecherin nach vorne. Längere Abwesenheiten aus schönen oder eben auch weniger schönen Gründen, beispielsweise im Fall einer Mutterschaft oder einer Erkrankung oder nach einem Unfall, können eben durchaus vorkommen. Den Fraktionen fehlen dann auf längere Zeit während der Ratsdebatte Stimmen, wie wir dies eben jetzt auch gerade merken. Ein bisschen einseitig, aber ... ja. Wichtig erscheint mir aber vor allem das Argument, Druck wegzunehmen. Das heisst, dass bei den Grossrätinnen und Grossräten nicht ein zu grosser Druck entsteht, beispielsweise eben bei einer Mutterschaft oder einer längeren Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall vorzeitig zurücktreten zu müssen oder diesen Mutterschaftsurlaub gar nicht wirklich wahrnehmen zu können. Oder anders gesagt, unter anderem auch aus persönlicher Erfahrung und Optik: damit es auch möglich ist, beispielsweise gerade aufgrund einer Mutterschaft, für eine gewisse Zeit ausfallen zu können, ohne ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Volk, gegenüber dem Grossratsparlament und gegenüber der eigenen Fraktion zu haben. Bei den ständigen Kommissionen gibt es ja im Kanton Bern, wie Sie alle wissen, seit 2014 – seit der Revision des Grossratsgesetzes (GRG) – auch dieses Stellvertretungssystem, das einwandfrei und unkompliziert funktioniert.

Zur möglichen Umsetzung: Die Kantone Graubünden, Wallis, Neuenburg und Jura haben dieses Stellvertretungssystem bereits. Am ehesten legitimiert wären von mir aus gesehen klar die Erstplatzierten im gleichen Wahlkreis. Die Kantone Neuenburg und Jura handhaben dies so. Vorteile hier: Sie würden eben gerade schon etwas vertraut mit der Arbeit, die ein solches Grossratsmandat mit sich bringt, bis zum Zeitpunkt des Nachrückens. Wie das Büro dies auch begründet: Stellvertreterinnen und Stellvertreter können so in ein Grossratsmandat hineinwachsen und zur Förderung des politischen Nachwuchses beitragen, neben dem Vorteil der Präsenzaufrechterhaltung im Rat. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie helfen würden, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je crois qu'il faut être conscient d'une chose : nous n'évoluons plus dans le Parlement de grand-papa. Il y a de ça vingt, trente ans, c'est clair que le parlement était quasi exclusivement masculin. Ça a changé depuis, heureusement d'ailleurs, et peut-être n'est-ce pas encore suffisamment le cas. Il y a de plus en plus de femmes et qu'on le veuille ou non, pour un certain nombre d'entre elles, la question de la maternité pose un problème réel et de ce point de vue, je trouve moi aussi dommage que la proposition suivante (*M 183-2020*) ait été retirée. Mais la question sera, je l'espère, résolue au niveau national.

Mais il y a un autre problème, une autre chose qui a évolué dans notre monde, c'est le rapport au travail. Surtout lorsqu'on est cadre et qu'on a des fonctions importantes dans une entreprise ou au niveau de l'administration, on est de plus en plus amené à avoir besoin de pratiquer ce qu'on appelle la mobilité professionnelle, la mobilité géographique. On peut parfois planifier tout ça, c'est un fait, mais il y a aussi souvent des cas d'urgence qui se posent de plus en plus, et qui dissuadent des gens qui seraient compétents de siéger, d'être candidats pour une élection parce que, précisément, ils auraient peur de ne pas pouvoir concilier ces deux activités. Il n'y a pas longtemps, j'étais à la Faculté de hautes études commerciales (HEC) à Lausanne, dans une discussion avec des étudiants, et beaucoup d'entre eux disaient : « On est passionné par la politique, on aimerait pouvoir s'engager en politique, mais on se rend compte qu'à un certain moment, on arrive à un âge où on devra faire un choix entre notre carrière professionnelle et la politique. » Et moi, je trouve ça véritablement dommage, alors qu'un système de suppléance permettrait peut-être un tout petit peu de remédier à tout ça. Alors, la proposition qui nous est faite n'est pas forcément idéale, si elle est acceptée par bonheur, il faudra l'adapter, il faudra trouver les meilleures solutions possibles pour définir exactement dans quel cadre il peut y avoir

une suppléance, à quel moment elle peut entrer en vigueur. Mais je vous invite à accepter cette proposition, que ce soit sous la forme de motion ou de postulat, pour enfin avoir un parlement digne du vingt-et-unième siècle.

Präsident. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort: Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Vielen Dank für diese Debatte, gerade auch für das letzte Votum. Ich denke, das ist wirklich ein wichtiger Aspekt. Wir haben gehört: «Der Leidensdruck ist ja nicht gross genug.» Überlegen Sie sich einmal, welche Menschen in Ihren Fraktionen gar nicht erst vertreten sind, welche Berufsgruppen hier gar nicht erst kandidieren. Man merkt gar nicht, dass es für jene nicht vereinbar ist, weil sie schon von vornherein nicht auftauchen. Daher muss man – glaube ich – auch mal versuchen, sich in andere Personen hineinzusetzen, nicht von sich auf andere zu schliessen und das Gefühl zu haben: «Ja, bei uns geht es ja, bei uns ist der Leidensdruck nicht gross genug.» Vielleicht überlegt man sich vorher schon: Ist es überhaupt hypothetisch möglich, dies zu vereinbaren? Und wenn nicht, ist man halt nicht in einer Partei oder kandidiert eben nicht für ein solches Parlament, weil man weiss: Es ist sowieso Hopfen und Malz verloren; man kann sich hier sowieso nie beteiligen und sowieso nie mitreden.

Was ich lustig finde, ist das Argument des Disziplinverlusts und dass dieses ausgerechnet von jenen Parteien kommt, die sonst immer sagen: «Eigenverantwortung! Das Individuum muss schauen, nicht die Gesellschaft!» Und hier: «Oh, hoppla, Disziplinverlust», denn das Individuum müsste ja selbst schauen, ob es kommt oder sonst irgendwas macht. Das verstehe ich nicht und ich bringe nicht ganz zusammen, wie man es mal ein bisschen so braucht und mal ein bisschen anders. Aber ja – ich nehme es so zur Kenntnis.

Jetzt zu den Fraktionen, die das Gefühl haben – auch meine eigene –, man müsse in ein Postulat wandeln: Ja, liebe Leute, was ist der Mehrwert eines Postulats? Man kennt das System. Andere Kantone haben es. Entweder sagt man: Ja, man will ein solches System. Dann macht man eine Vorlage, und dann kann man Änderungsvorschläge machen, wenn einem die Feinausarbeitung nicht passt. Aber in ein Postulat zu wandeln, damit man halbherzig zu etwas Ja sagen kann, das man vielleicht ehrlicherweise gar nicht will und deshalb einer Motion nicht zustimmen will – dafür fehlt mir jegliches Verständnis. Dies an die Adresse jener, die es wandeln wollen. Dementsprechend: Danke all jenen, die es als Motion unterstützen. Voilà.

Präsident. Voilà. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 28, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann, «Stellvertretungssystem für den Grossen Rat»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.92)

Vote (2020.RRGR.92)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 93 Nein- zu 46 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2020.RRGR.237

29 Motion 183-2020 SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern)
Mutterschaftsvertretung für Grossrätinnen ermöglichen

29 Motion 183-2020 PS-JS-PSA (Schindler, Bern)
Rendre possible le remplacement de députées en congé maternité

*Die Motion 183-2020 SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern) wurde zurückgezogen. /
 La motion 183-2020 PS-JS-PSA (Schindler, Bern) a été retirée.*

2020.RRGR.176

30 Motion 125-2020 Grüne (de Meuron, Thun)
Digitales Parlament 2.0

30 Motion 125-2020 Les Verts (de Meuron, Thun)
Parlement numérique 2.0

Präsident. Traktandum 30, eine Motion der grünen Fraktion, «Digitales Parlament 2.0». Der Antrag des Büros des Grossen Rates ist Annahme als Postulat. Ich gebe das Wort der Vertretung der Motiönäre, Grossrätin Andrea de Meuron. Ich sehe sie im Anmarsch.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ganz grundsätzlich freut es mich, dass das Anliegen, dass das Parlament in Ausnahmesituationen auch digital tagen kann, vom Büro des Grossen Rates grundsätzlich positiv aufgenommen wird. Doch gerade in Anbetracht dieser positiven Antwort überrascht es mich am Schluss dann doch ein bisschen, dass das Büro des Grossen Rates das Ganze nur als Prüfauftrag, also in Postulatsform, annehmen will. Man ist sehr aktiv, wenn es darum geht, den Parlamentsmitgliedern einen digitalen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Wir haben jetzt alle so schicke Kopfhörer erhalten. Ich hoffe, diese sind jetzt schon fest im Einsatz. Zum Teil haben Sie vielleicht auch gemerkt, dass es nicht funktioniert, wenn man es gern hätte. Und ich erlaube mir hier auch die Bemerkung, dass ich finde, dass gerade zu diesem Thema eine Strategie nötig wäre, was dies genau bewirken soll, weil sich mir der Mehrwert noch nicht in allen Teilen erschliesst.

Aber zurück zum Vorstoss: Da geht es ja darum, dass wir den Parlamentsalltag in Ausnahmesituationen neu regeln können. Mir ist es ganz wichtig, zu betonen: Ich rede von Ausnahmesituationen, weil das Parlament als solches – das «parlare», eben der informelle Austausch und der persönliche Kontakt – sehr wichtig ist. Auch wenn wir gemäss der Antwort im Grossen Rat im Lockdown keinen Unterbruch der politischen Arbeit verzeichnen mussten – wir haben jetzt ja auch schon eine etwas andere Situation, als wir sie damals im März hatten –, haben Sie doch wahrscheinlich alle wie ich auch erlebt, dass es anspruchsvoll ist, den Parlamentsbetrieb aufrechtzuerhalten, oder dass wir unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen auch sehr hohe Mehrkosten haben. Ich erinnere hier gern auch noch an die jüngsten Diskussionen. Wir haben fast täglich eine neue Situation, und das Büro des Grossen Rates muss darüber befinden: Wie gehen wir damit um? Was machen wir? Es sind Leute in Quarantäne. Es ist wirklich eine grosse Herausforderung.

Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bin ich klar der Meinung: Wir haben Handlungsbedarf. Wir hätten uns vermutlich vor einem Jahr noch nicht vorstellen können, wie dieses Virus unser Leben auch im Parlamentsbetrieb verändert. Eine Pandemie ist eigentlich rein statistisch gesehen immer mal wieder möglich. Es dauert halt jeweils ein paar Jahre, bis wieder eine solche Situation eintrifft. Es gibt aber auch andere Notfälle, die dazu führen könnten, dass sich das Parlament nicht physisch treffen könnte. Und klar: Wir alle stellen uns Notfälle lieber nicht vor, aber wir machen doch gleichzeitig auch nicht eine Vogel-Strauss-Politik.

Meiner Meinung nach müssten wir gerüstet sein – unbedingt gerüstet –, und wenn uns die Technologien dann schon die Möglichkeit *bieten*, dann sollten wir doch jetzt unbedingt handeln, und zwar ernsthaft, konsequent, und nicht so zögerlich! Es gibt sicher technische Umsetzungen, nicht nur für das

Abstimmen, sondern auch für das aktive Mitmachen; es ist ja eigentlich nichts einfacher als ein Parlament, eine Parlamentsdebatte, bei der sowieso in der Regel immer nur eine Person spricht – im Normalfall –, und bereits heute werden diese Debatten auch veröffentlicht, live, und von daher sieht man ja: Die Möglichkeiten sind da. Sogar die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates will konkreter werden und diesbezüglich auch vorwärtsgehen. Auch in Bezug auf diese Ausnahmesituationen hat gerade der Nationalrat ... respektive hat man überparteilich entsprechend geschaut, wie man das Parlamentsgesetz (ParlG) temporär anpassen kann.

Also, auch hier: Ich finde, Kanton Bern, Berner Parlament – los! Wir sollten jetzt konkret die nötigen Schritte einleiten. Das würde uns und unserer Demokratie guttun. Daher wäre ich eigentlich klar dafür, dass wir hier einen verbindlichen Auftrag geben und eine Motion überweisen würden. Ich höre jetzt aber gerne auch zu, was die Argumente wären, wieso es *nicht* verbindlich sein soll und wieso wir hier lieber einen Prüfauftrag überweisen wollen, der nicht eine verbindliche Umsetzung gewährleistet. Je nachdem würde ich dann auch meine Haltung ändern. Ich wäre auch noch froh, wenn ich hören würde, ob allenfalls eine ziffernweise Abstimmung helfen würde.

Präsident. Bevor ich das Wort dem Sprecher des Büros gebe, geht es an Frau Grossrätin Ursula Marti als Vertreterin der Mitmotionärin, der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Im Frühling, in der ersten Corona-Welle, fühlte ich mich als Grossrätin sehr unwohl und ohnmächtig. Es wurden mehrere Kommissionssitzungen abgesagt, und es war auch nicht klar, ob und wann der Grosse Rat tagen kann – und dies, obwohl es gerade in einer solchen Situation besonders wichtig ist, dass wir unsere Funktion wahrnehmen können. Ich möchte dies nicht noch einmal erleben, dass wir handlungsunfähig werden, weil das Tagen vor Ort unmöglich geworden ist. Auch die heutige Situation mit 10 Personen von uns in Quarantäne zeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die betroffenen Personen sind alle zu Hause und könnten eigentlich an der Sitzung teilnehmen und abstimmen, wenn es die Technik und das Gesetz erlauben würden. Wenn in einer Fraktion mehrere Personen wegen einer Pandemie nicht anwesend sein können, verfälscht dies das Abstimmungsergebnis und ist undemokratisch – ganz egal, welche Fraktion davon betroffen ist. Jetzt hat es uns betroffen, es kann aber auch alle anderen treffen. Der Handlungsbedarf ist also gegeben, damit wir inskünftig und möglichst bald digital tagen können und auch Vorstösse digital einreichen können. Ich bitte Sie deshalb inständig, diese Motion zu unterstützen.

Das Ratsbüro ist in seiner Antwort eher zögerlich und empfiehlt nur ein Postulat. Dies kann ich nicht so ganz verstehen. Die Forderungen sind in meinen Augen «Basics». Sie sind nötig und auch absolut machbar, sowohl technisch wie gesetzgeberisch. Es ist ja eigentlich nur eine Minimalvariante dessen, was es braucht. Mehr kann man immer machen, aber weniger eigentlich nicht.

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Auch der Kanton Bern schreibt sich die Digitalisierung all seiner amtlichen Dienstleistungen auf die Fahne und will sie schnell vorantreiben. Da kann doch der Grosse Rat nicht zurückstehen! Auch daher wirklich noch einmal meine Bitte, die Motion zu unterstützen. Das Argument für das Postulat, welches das Ratsbüro nennt – dass man noch weiter gehen möchte, als es die Motion fordert –, ist nicht logisch. Weiter gehen als gefordert kann man immer, aber nicht weniger weit. Es ist also im Gegenteil ganz im Sinne der Motion, dass man auch noch weiterdenkt. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Pour le Bureau, je donne la parole à M. Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le Bureau du Grand Conseil vous invite effectivement à transformer la motion en postulat. L'intérêt pour le sujet est fort, il est d'actualité : les circonstances actuelles de la pandémie nous poussent à sortir de nos ornières et à explorer la législation avec un autre regard. Nous vivons des moments inédits à la présidence et au Bureau depuis ce printemps en raison des décisions que nous prenons pour garantir le bon fonctionnement de notre institution parlementaire. Le rapport en fait écho, je ne vais pas revenir dessus.

La pandémie a montré les limites de notre législation actuelle lorsque celle-ci est confrontée à des situations extraordinaires. L'intervention de Mme la députée de Meuron souhaite qu'un examen soit mené sur le plan technologique et que, sur la base de l'expérience acquise, nous revisitions le fondement du Parlement qui est basé sur l'impératif de la présence pour siéger.

Le Bureau propose la transformation en postulat pour que l'examen souhaité comprenne un volet institutionnel et politique. La crise du coronavirus interpelle en effet aussi ces aspects-là. Le rapport men-

tionne la vérification de la position et de la participation du Grand Conseil dans des situations extraordinaires ou dans le cadre de l'application du droit d'urgence, notamment sous l'angle des compétences financières. Nous pourrions également mentionner le rôle du Grand Conseil en cas d'incapacité du Conseil-exécutif à gouverner : quelles seraient les compétences du législatif le cas échéant ? Aujourd'hui, la législation est muette à ce sujet. Ces pistes innovantes qui vont au-delà de la question de la digitalisation, nous devons nous donner les moyens de les explorer afin de répondre de manière plus pertinente à ce type de situation d'urgence.

Je vous signale qu'aujourd'hui-même, la Commission des institutions politiques du Conseil national (CIP-CN) a soumis un projet de modification urgente de la loi sur le Parlement (LParl) visant à permettre aux membres du Conseil national touchés par la COVID-19 de voter de chez eux. Cette règle ne s'appliquerait qu'au Conseil national. Le seul droit que les membres de ce Conseil pourront exercer, est le droit de vote. Les autres droits parlementaires ne pourront être exercés que dans la salle. La possibilité de voter ainsi sera limitée dans le temps jusqu'à la session d'automne 2021.

La Commission des institutions politiques du Conseil des Etats (CIP-CE) a d'ores et déjà donné son feu vert à un tel processus. Si le projet est adopté par les deux Chambres, sans qu'aucune procédure d'élimination des divergences soit nécessaire, la modification concernée pourra entrer en vigueur le 11 décembre de cette année en vue de la troisième semaine de la session d'hiver des Chambres fédérales.

Prenons exemple sur nos amis parlementaires fédéraux : il est grand temps que le Grand Conseil bernois se donne les outils lui permettant de fonctionner avec la souplesse requise en temps de situation d'urgence. Je vous remercie de votre attention et vous recommande d'accepter la transformation de la motion en postulat.

Präsident. Nous passons aux groupes, je donne la parole pour l'UDC à Mme Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Il est vrai que presque tous les domaines de notre société et de notre économie ont été fortement touchés par la crise provoquée par les vagues successives du COVID-19. Une des grandes conséquences de cette crise réside dans l'accélération de la digitalisation de notre société et de notre économie. Aujourd'hui, par exemple, on achète de plus en plus « online », toujours plus de personnes sont poussées au télétravail. De manière regrettable, il est par exemple de plus en plus difficile d'acheter des billets de chemins de fer aux guichets des gares. Si elle facilite parfois la vie, la digitalisation présente aussi plusieurs inconvénients qu'il ne convient pas d'évoquer dans le contexte de nos débats.

La crise du coronavirus impacte également la sphère politique. Au lieu de siéger au « Rathaus », notre Grand Conseil travaille dans des espaces plus grands et moins historiques avec également des problèmes de représentativité tels qu'on a pu le vivre au travers des décisions qui ont été prises cet après-midi. Dès lors, les motivations à l'origine de la motion dont nous traitons sont tout à fait compréhensibles. Nous pouvons accepter que quelques séances de commission aient lieu par visioconférence. Dans une situation de crise, cette solution est appropriée et même plus, indiquée, voire indispensable. Cependant, la participation physique à une séance de commission est fondamentalement toujours clairement préférable à une visioconférence.

Concernant les sessions du Grand Conseil, la solution de la digitalisation ne devrait jamais entrer en ligne de compte. On ne pourrait y songer que dans le cas d'une catastrophe naturelle de grande ampleur ou d'une guerre nucléaire. Et même dans ce cas, une session du Grand Conseil par « Zoom » ou « Skype » ne pourrait absolument pas avoir lieu. L'activité politique se nourrit très largement de contacts personnels, directs, et se déroule selon des procédures auxquelles toutes et tous doivent pouvoir participer aisément. Bien des solutions de compromis utiles à l'ensemble de la collectivité se nouent en buvant un café ou en faisant quelques pas ensemble. Pas plus que les acteurs de la vie sociale et économique, les femmes et les hommes politiques ne peuvent se passer longtemps de contacts humains et d'échanges enrichissants directs.

En raison des arguments que je viens d'énoncer, le groupe UDC s'opposera à la motion à l'unanimité. Près de la moitié des membres de notre groupe soutiendra le texte qui est soumis à notre appréciation sous la forme d'un postulat avec la possibilité d'étudier, par exemple, les pistes qui sont aujourd'hui en discussion au niveau fédéral.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP hat diesen Vorstoss gründlich diskutiert, und seit wir ihn diskutiert haben, ist er noch einmal dringlicher geworden, leider. Wir sind klar der Meinung, dass es ein Krisenszenario über diesen Vorstoss hinaus braucht, nämlich auch für den Grossen Rat selbst, und wir

erwarten, dass das Büro hier aktiv wird und zum Beispiel folgende Fragen beantwortet: Wie können Leute in der Quarantäne zu Hause abstimmen? Inwiefern können Personen, die krankgeschrieben sind, eventuell trotzdem unter bestimmten Bedingungen virtuell an den Sitzungen teilnehmen? Inwiefern können auch Frauen im Mutterschaftsurlaub eventuell an Sitzungen teilnehmen? Wir denken, dass vor allem das Büro bei diesen Fragen aktiv werden muss. Es hat sich gezeigt, dass der Regierungsrat wenig Interesse hat, uns in dieser Sache zu unterstützen. Das Büro bringt auch die nötige Sensibilität mit, dass es halt doch immer wieder auf wenige oder manchmal sogar auf eine Stimme ankommt, damit etwas durchkommt, und dass es nicht egal ist, wenn plötzlich 5 oder 10 Personen auf der linken oder auf der bürgerlichen Seite oder auch in der Mitte fehlen. Es wäre auch blauäugig, wenn man sagen würde, dass Corona ein absoluter Ausnahmefall sei – meine Vorrednerin hat auch ein paar andere Fälle aufgezählt – und dass man diese Krise ja sowieso schon lange bewältigt habe. Als wir den Vorstoss einreichten – ich bin ja auch Mitmotionärin –, hatte man diesen Eindruck, aber wir wissen heute, dass dies nicht der Fall sein wird. Es geht darum, dass man diese Sache *jetzt* angeht, auch wenn die Corona-Krise hoffentlich im Frühling dann doch langsam ein Ende nehmen könnte.

Und damit komme ich noch zu einem Nachtrag, bei dem ich nicht genau weiss, an wen ich diesen richten muss. Dazu hat die Motionärin auch schon etwas gesagt: dass wir Grossrätinnen und Grossräte ja kürzlich einen sogenannten Workplace auf unseren privaten Computer verpasst bekamen. Ich kann es nicht anders sagen: Die Einführung dieses Workplace ist missglückt, wäre aber eine Voraussetzung, damit man beim «Parlament 2.0» einen Schritt weiter käme. Wir erwarten vom Büro, dass es auch in dieser Beziehung Schritte unternimmt und uns nutzerfreundliche Lösungen zur Verfügung stellt. Dass dies geht, zeigt uns der Bund, also Nationalrat und Ständerat, wo die Parlamentarier und Parlamentarierinnen seit Jahren – sogar seit Jahrzehnten – massgeschneidert in Richtung Digitalisierung unterstützt werden, ohne dass sie zuerst an seitenlangen Handbüchern verzweifeln müssen oder stundenlangen Support in Anspruch nehmen müssen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich rede hier als Fraktionssprecher, bin aber auch Mitmotionär und schliesse mich eigentlich in der Argumentation den drei vorangehenden Mitmotionärinnen an. Ich will Ihnen einfach noch einmal vor Augen führen: Als wir den Vorstoss einreichten, war die Aktualität noch nicht so, wie sie jetzt ist. Ich glaube, jetzt ist die Aktualität selbstredend: dass wir genau einen solchen Vorstoss brauchen, dass wir diesen als Motion in beiden Punkten überweisen müssen und dass wir nachher hier eine möglichst kleine, schlanke gesetzliche Basis beschliessen müssen, die es uns ermöglicht, gerade in solchen Krisenphasen resistent zu sein, tagen zu können und vor allem auch die Repräsentativität gewährleisten zu können.

Ich glaube, es ist nicht nur ein Anliegen, um den Parlamentsbetrieb und quasi die Pandemie- und Krisenfestigkeit zu gewährleisten; es ist auch ein Mitziehen mit der Verwaltung, die ja die Digitalisierungsstrategie, die wir beschlossen haben, jetzt umsetzen wird. Dies betrifft uns auch. Es ist auch ein Mitziehen mit sehr, sehr vielen Betrieben hier im Kanton Bern, die Büroarbeit verrichten, so wie auch ich in einem arbeite. Ich gebe einfach zu bedenken, dass mein Büroalltag momentan so aussieht, dass ich von zu Hause aus arbeite – und es geht! Man kann sehr gut Sitzungen abhalten, man kann sehr gut Absprachen machen, man kann sehr gut auch als grösseres Gremium tagen, und es *mindestens* so effizient, wie wenn man sich physisch trifft – manchmal zumindest.

Ich glaube, hier sollten wir als Parlament mitziehen. Wir sind im 21. Jahrhundert. Wir brauchen das «Parlament 2.0», die gesetzliche Grundlage. Die gesetzliche Grundlage sollte, wie ich vorhin gesagt habe, schlank sein, kurz sein, vielleicht nicht schon zu genau sagen, wie man es machen sollte. Es ist mir nicht nur ein Anliegen, dass wir die Motion jetzt hier verabschieden, sondern auch, dass das Büro möglichst schnell – wie die Vorrednerin vorhin gesagt hat – vorwärtsmacht und diese hier in diesem Parlament und Entscheidungsgremium vorlegt.

Ich glaube, die Umsetzung – auch hier schliesse ich mich wieder den Worten der Vorrednerin an – soll sich nicht an IT-Lösungen halten. Es kann nicht sein, dass wir hier quasi einen ganzen Büroarbeitsplatz installieren müssen wie Verwaltungsmitarbeitende, wie normale Leute, die zu hundert Prozent beim Kanton arbeiten. Wir sind ein Milizparlament. Die Umsetzung muss schlank sein, muss möglichst so sein, dass wir alle auf unseren bestehenden Arbeitsumgebungen, von der jeder und jede von uns eine andere hat, die Parlamentsarbeit digital verrichten können. Ich glaube, es gibt weltweit genug Leute und Firmen, die an solchen Lösungen arbeiten, und ich bin sicher, dass man dies im Parlament auch so machen könnte. Ich danke für die Unterstützung dieser Motion als Motion in beiden Punkten und hoffe auf eine Annahme.

Philip Kohli, Bern (BDP). Vorweg: Es ist sehr erfreulich, dass das Büro des Grossen Rates bereit ist, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich bin unsicher, ob die Motionärin die punktweise Abstimmung schon verlangt hat oder sich dies vorbehalten hat. Falls sie dies nicht schon verlangt hat, macht es jetzt hiermit die BDP-Fraktion: Wir würden über die beiden Punkte gern gesondert abstimmen lassen.

Die Pandemie, die wir heute erleben, stellt uns alle vor grosse Herausforderungen, eröffnet aber auch Chancen. Homeoffice ist für viele zu einer Selbstverständlichkeit geworden, Sitzungen mit Teams, Zoom, Facetime und so weiter ebenfalls. Kurz nach dem Lockdown beschloss das Grossratspräsidium, dass Kommissions- und Ausschusssitzungen nicht mehr physisch, sondern per Videokonferenz, Mails, Apps und entsprechenden Zirkularbeschlüssen möglich sein sollen. Man beschloss auch, auf Papierversand zu verzichten und die Grossratsmitglieder auf das Extranet umzuleiten, was eigentlich nicht schlecht gelang. Wir tagen seitdem hier in dieser Festhalle, konnten alle Geschäfte – fast alle Geschäfte – behandeln, und zu einem grossen Unterbruch der politischen Arbeit ist es bis jetzt Gott sei Dank nicht gekommen.

Darum ist jetzt auch der richtige Moment, sich grundsätzlich zu überlegen, ob nicht in der Grossratsgesetzgebung und eventuell sogar auf Verfassungsstufe in Sachen Digitalisierung gewisse Änderungen sinnvoll wären. Das Büro des Grossen Rates hat schon im Mai entschieden, dass eine Überprüfung des Handelns des Grossen Rates und seiner Organe in ausserordentlichen Lagen gemacht werden soll. Unser Workspace, unser virtueller Arbeitsort – es ist gerade ein bisschen happig, aber grundsätzlich würde uns eine moderne, dem Datenschutz und der Daten- und Systemsicherheit entsprechende IT-Plattform zur Verfügung stehen. Eine papierlose Zusammenarbeit unter uns, aber auch mit der Regierung, mit der Verwaltung wäre damit grundsätzlich möglich, und damit wäre die Handlungsfähigkeit in technischer Hinsicht in ausserordentlichen Lagen deutlich und eindeutig vereinfacht. Mittels dieser Plattform werden für uns ein gesicherter E-Mail-Verkehr, aber auch sichere Telefon- und Videokonferenzen möglich. Wir können Daten vertraulich ablegen. Die von der Motion geforderten Punkte sollten hiermit also in technischer Hinsicht grundsätzlich umsetzbar sein. Trotzdem werden wir aber andere Fragen auch noch klären müssen: Sollte eine digitale Sitzungsteilnahme an Kommissionssitzungen möglich sein, oder sogar im Ratsplenum, und wenn ja, in welchen Fällen? Nur bei Pandemien, oder vielleicht auch, wenn jemand wegen einer Operation im Spital liegt? Und, und, und. Klar, das Parlament lebt von der physischen Anwesenheit und vom direkten Austausch vor Ort; das ist der Teil, der uns auch am meisten Spass macht. Aber sollten wir nicht trotzdem auch überlegen, welche Ausnahmen für welche Notfälle möglich wären?

Zusammenfassend meint auch das Büro, dass sich eine Prüfung, ob und wo in diesen Fragen Handlungsbedarf besteht, lohnen würde, und beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die BDP-Fraktion würde aber – jetzt haben wir ja die punktweise Abstimmung beantragt – Punkt 1 gern als Motion unterstützen. Bei Punkt 2 stellen sich einfach noch die Fragen, die ich vorhin aufgeworfen habe, und deshalb würden wir Punkt 2 als Postulat und nicht als Motion unterstützen. Deshalb regen wir an, Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln, und ich gehe mal davon aus, dass mich meine Mutter als Mitmotionärin deswegen nicht enterben wird. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Les motionnaires demandent d'élaborer une stratégie permettant au Grand Conseil de se réunir dans des situations extraordinaires sous forme numérique. Oui, chers collègues, la pandémie nous rend depuis quelques mois vulnérables. L'activité politique est perturbée. Elle a déclenché des dépenses supplémentaires pour nous permettre de poursuivre les travaux, par exemple, ici, à la Bernexpo.

Ces perturbations ne peuvent interrompre la représentation du peuple par son Grand Conseil. Il faut garantir à notre canton la possibilité de continuer son travail parlementaire, tout le monde est d'accord. Par exemple, alors, à distance en cas de situations exceptionnelles. Il faut mettre une infras-structure technique moderne sur pied afin d'assurer le contact, la protection des données et la sécurité et la santé des parlementaires. Le Conseil national et les cantons réfléchissent déjà à comment donner suite à cette situation spéciale. Nous, le groupe PLR, nous soutenons le postulat comme le propose le Bureau.

Präsident. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme Sandra Roulet – excuse-moi, tu as la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Au nom du groupe PS-JS-PSA : La pandémie de la COVID-19 avec les mesures de semi-confinement édictées par le Conseil fédéral et les cantons ont des conséquences qui touchent inévitablement les activités politiques. Elles engendrent également des coûts

supplémentaires dans ce domaine.

Il est primordial que le canton mette en place une stratégie pour gérer les risques émanant de cette situation et de réfléchir également à d'autres situations d'urgence qui pourraient restreindre ou bloquer le travail politique. Le canton de Berne a déjà fait de grands pas dans la mise en place de visio-conférences, conférences téléphoniques, de possibilités de prendre des décisions par voie de circulation, et nous saluons tous les efforts qui ont été réalisés. Il faut tout de même aller plus loin dans la réflexion sur les questions d'ordre institutionnel, les marges de manœuvre du Grand Conseil dans une nouvelle manière de travailler, de parlementer et de voter à distance. La protection des données, la sécurité des données et du système doivent être définies et clairement établies. Les outils informatiques et électroniques pour le travail parlementaire des députés doivent être davantage développés.

Adapter la base légale du Grand Conseil, et si nécessaire de la Constitution cantonale, nous paraît être à réfléchir et indispensable ; le Bureau dans sa réponse le souligne également. La validité et le traitement des votes à distance, la forme des séances – présentielles ou numériques –, la gestion des élections par bulletin secret doivent être clairement établies et définies.

En conclusion : nous ne comprenons pas tout à fait les arguments du Bureau, qui, sur le fond, est d'accord avec tous les points de la motion, mais qui l'accepte seulement sous forme de postulat. Une base légale et l'élaboration d'une stratégie qui permet au Grand Conseil de se réunir de manière numérique en cas de « lockdown » sont essentielles. C'est pourquoi le groupe PS-JS-PSA soutient la motion et le postulat à l'unanimité.

Präsident. Ich werde noch vor der Pause abstimmen lassen. Zuerst geht das Wort aber an Grossrat Bruno Vanoni für die grüne Fraktion.

Bruno Vanoni, Bern (Grüne). Nein, ich rede eigentlich als Einzelredner, aber das darf ich wahrscheinlich auch, oder? (*Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.*) Und zwar hat es mich jetzt ein bisschen gejuckt: Ich habe in der ersten Novemberwoche beim Büro einen Antrag eingereicht, man solle doch Mittel und Wege suchen, damit Grossratsmitglieder, die verordnet in Quarantäne geschickt werden und nicht hier sein dürfen, von zu Hause aus auf irgendeine Art abstimmen können. Jetzt ist mir klar: Der Vorstoss, über den wir jetzt reden, wurde bei der Einreichung vom Büro nicht als dringlich erklärt, und es ist mir klar: Auch wenn er als dringlich erklärt worden wäre, hätten wir das digitale Parlament jetzt wohl noch nicht. Aber wir brauchen es wahrscheinlich mit der Zeit. Was wir jetzt aber haben: 10 Grossratsmitglieder von dieser Seite (*Der Redner zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne la gauche d'un signe de la main.*) sind in Quarantäne. Sie sind jetzt zu Hause, sie können am Bildschirm zuschauen – nicht zuschauen, sie sehen uns nicht, aber sie können zuhören –, wie wir jetzt über diesen Vorstoss reden, und wahrscheinlich werden sie ein bisschen unleidig, weil sie das Gefühl haben müssen: «Weil wir 10 hier fehlen, fallen diese Vorstösse nachher durch.» Ich finde, das ist eine sehr unbefriedigende Situation, vor allem weil im Büro ein sehr einfaches Verfahren skizziert wurde und eigentlich vorbereitet gewesen wäre, dass sie sich telefonisch bei einer Vertrauensperson in diesem Saal melden könnten, und diese Vertrauensperson könnte auf einem zweiten Kästchen auf einen Knopf drücken – so, wie sie abstimmen wollen. Dies war aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ich habe mich geschlagen gegeben, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

Heute Morgen lese ich auf Instagram eine Mitteilung von verschiedenen Bundesparlamentariern, die schreiben – ich lese es Ihnen vor: «Überparteiliche Zusammenarbeit für die temporäre Änderung des Parlamentsgesetzes: damit Nationalräte und Nationalrätinnen mit behördlicher Quarantäne und Isolationsweisung elektronisch in Abwesenheit abstimmen können. Heute Morgen von 7 bis 8 Uhr verabschiedet, nach Kurzkonsultation voraussichtlich am Montag, 7.12., im Rat und idealerweise noch diese Session in Kraft.» Ich schliesse daraus: Auch rechtlich gibt es eine Möglichkeit, wenn ein Wille da ist. Und ich möchte jetzt wirklich an das Büro appellieren, für die Märzsession – für die wir keine Garantie haben, dass dann keine Probleme mit Quarantänefällen mehr bestehen – einen solchen dringlichen Weg zu prüfen und dann auch zu realisieren, allenfalls mit unserer Zustimmung am ersten Tag der Märzsession. Ich danke Ihnen.

Präsident. Einfach eine Bemerkung, Herr Grossrat Vanoni: Wir haben im Gegensatz zum Bund *keine* Möglichkeit für eine dringliche Gesetzgebung. Das haben wir leider nicht. – Die Motionärin hat noch einmal das Wort: Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich habe zugehört und danke für diese Diskussion. Ich danke auch meinen Mitmotionären und Mitmotionärinnen, welche die Notwendigkeit unterstrichen haben. An dieser

Stelle vielleicht auch noch ein Wort an Grossrat Kohli: Die Mutter wird ihn wahrscheinlich – hoffentlich – schon nicht enterben, aber vielleicht vermisse ich seine Mutter, die wahrscheinlich den nötigen Mut mit sich gebracht hätte, hier wirklich ein bisschen konkreter vorwärtszugehen.

Ich kann auch rechnen: Quarantänebedingt ist es jetzt eben so, dass eine Wandlung nicht so viel bringen würde, damit wir eine Mehrheit hinbringen würden. Ich finde dieses Anliegen so wichtig, dass ich dies nicht riskieren will, und beim Zuhören ist mir auch noch etwas durch den Kopf gegangen, das Grossrat Zaugg hier einmal gesagt hat – also nicht in diesem Saal, sondern noch im Rathaus: Er sagte, es gebe die drei Grundsätze der bernischen Politik, und das ist mir heute auch wieder durch den Kopf gegangen. Diese drei Grundsätze lauten: «Hei mer scho geng so gmacht», «Hei mer no nie so gmacht» und «Da chönnt ja jedi cho». Und ja, ich denke, diese Grundsätze kommen hier ein bisschen zum Vorschein. Vielleicht will ich ein bisschen zu schnell vorwärtsgehen – ich fände es wichtig –, aber mir ist dieses Anliegen so wichtig, dass ich lieber wandle und mich deshalb auch freue, wenn es dafür dann auch ein deutliches Ja zu einem Postulat gibt. Zifferweise Abstimmung bringt insofern nichts – oder wir können es gern machen, aber ich würde beide Ziffern wandeln, denn wie gesagt: Ich will keine Ablehnung riskieren.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 30, eine Motion der grünen Fraktion, «Digitales Parlament 2.0». Es ist punktweise Abstimmung verlangt, weswegen wir dies so durchführen werden. Beide Punkte sind aber in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 1 dieses Vorstosses annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.176; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.176 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	15
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 dieses Postulats angenommen, mit 125 Ja- bei 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 2: Wer die Ziffer 2 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.176; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.176 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	14
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 dieses Postulats angenommen, mit 127 Ja- bei 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Wir gehen in die Pause und fahren hier um 17.00 Uhr mit dem Traktandum 61 weiter: Das sind dann eben die Geschäfte zur Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), die wir miteinander behandeln werden; dazu gehören auch die Traktanden 72, 73, 76, 77, 88 und 89. Eine gute Pause!

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sereina Steinemann (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend) 1. Dezember 2020, 17.00–19.00 Uhr

Mardi soir, Mardi soir, 1^{er} décembre 2020, 17 heures – 19 heures

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 145 Mitglieder. **Présent-e-s :** 145 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Burkhard Marianne, Dunning Samantha, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Flück Peter, Fuhrer-Wyss Regina, Junker Burkhard Margrit, Müller Stefan «Bänz», Müller Moritz, Sancar Hasim, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne.

2020.WEU.40

60 Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015–2019 sowie neue Massnahmen 2020–2023

60 Stratégie énergétique 2006. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2015–2019 ainsi que sur les nouvelles mesures 2020–2023

*Das Geschäft 2020.WEU.40 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.WEU.40 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2020.WEU.77

61 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU): Ausgabenbewilligung für die Fachapplikationen der Ämter/GS der WEU. Rahmenkredit 2021–2023

61 Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement (DEEE) : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées des offices/du SG de la DEEE. Crédit-cadre 2021–2023

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 und 2020.DIJ.4174.

Délibération groupée des affaires 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 et 2020.DIJ.4174.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir starten zum Schlusspurt des heutigen Sessionstages. Regierungsrat Christoph Ammann ist hier, führt aber noch ein dringendes Telefonat hier hinten und hat mich gebeten, anzufangen. Das machen wir mit dem Traktandum 61, dem Kreditgeschäft der WEU, Ausgabenbewilligung für die Fachapplikationen, Rahmenkredit 2021–2023. Das ist jetzt eben diese Kategorie von Geschäften, die wir in einem Durchgang miteinander behandeln, zusammen mit 72, 73, 76, 88 und 89. Wir behandeln sie zusammen, aber wir werden selbstverständlich einzeln darüber abstimmen. Das sind diejenigen ICT-Geschäfte, bei denen wir keine Anträge haben. Dort, wo wir einen Antrag haben, bei der SID, wird es dann separat behandelt. Ich gebe der Kommissionssprecherin das Wort, Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Kommissionssprecherin der FiKo. Allgemein wurde letzte Woche zu diesen ICT-Geschäften alles gesagt. Ich beschränke mich hier auf Ausführungen. Zuerst zum Geschäft der Direktion WEU, dem Gelan, dazu möchte ich noch etwas sagen. Das Gelan ist ein Agrarinformationssystem. Wir haben schon letzte Woche gesagt, dass wir im Ausschuss alle diese Anträge geprüft und den Direktionen sehr viele Fragen stellten. Es war ein guter Austausch, wir wurden auch offen und transparent informiert. Ich kann vorwegnehmen, dass wir die Geschäfte so unterstützen. Beim Gelan-Projekt fragten wir uns, ob es nicht Sinn machen würde, dieses Projekt mit 2,9 Mio. Franken als separates Einzelgeschäft behandeln zu lassen. Wir konnten aber die Begründungen nachvollziehen: Es ist die Fortführung eines bestehenden Projekts, es sind nicht mehrere Direktionen betroffen, und es dauert nicht länger als vier Jahre, bis das Projekt abgeschlossen ist. Dementsprechend können wir nachvollziehen, dass es in diesen Kreditgeschäften Platz hat. Der zweite Punkt, der auch für die Landwirtschaft sehr wichtig ist: Es ist so, dass das Gelan-Informationssystem sehr aufwendig ist und an Komplexität auch immer zunimmt. Klar ist es auch so, dass auch durch politische Rahmenbedingungen – nicht nur von uns, zum Teil auch vom Bund – immer mehr vorgegeben wird. Wir müssen uns auch etwas beschränken. Es ist uns einfach ein Anliegen, dass man vom Umfang her und der Komplexität bei der Weiterentwicklung darauf achtet, diese möglichst tief zu halten und nicht immer mehr hineinzupacken, denn sehr viele Benutzerinnen und Benutzer sind auf Fachwissen angewiesen. Entsprechend wichtig wäre es, dort hinunterzufahren und das System möglichst einfach zu handhaben. Aber wie eingangs gesagt: Wir unterstützen dieses Geschäft natürlich auch.

Im Namen der FiKo darf ich Ihnen beantragen, das ganze Kreditgeschäft WEU zu unterstützen. Und wenn ich den Präsidenten richtig verstanden habe ... *(Die Rednerin wendet sich zum Präsidenten. / L'oratrice se tourne vers le président.)* ..., fahre ich gleich weiter. Das Geschäft 72 ist auch bei mir. Dort geht es um den BKD-Kredit. Auch dort darf ich im Namen der FiKo beantragen, den Krediten zuzustimmen, aber auch hier möchte ich noch einen Punkt erwähnen. Uns ist bei der Universität aufgefallen, dass wir dort eine Ausnahme haben. Sie wechselt nicht auf SAP wie die anderen Direktionen, sondern sie hält weiterhin am FIS Uni fest. Wir stellten uns dort auch die Frage der betriebswirtschaftlichen Hintergründe. Gerade weil die Fachhochschule BFH als eine der ersten von FIS auf SAP wechselte, war es für uns anfangs nicht ganz nachvollziehbar. Wir verstehen aber auch: FIS Uni ist ein eigenes System, man hat viel investiert. Dementsprechend unterstützen wir das auch und stellen keine Gegenanträge, um das so weiterlaufen zu lassen. Im Namen der FiKo bitte ich auch, dem Geschäft 72 zuzustimmen.

Präsident. Jetzt begrüsse ich Regierungsrat Ammann auch noch physisch unter uns, herzlich willkommen. Gibt es weitere FiKo-Sprecherinnen oder FiKo-Sprecher zu den aufgeführten ICT-Geschäften? Gibt es Fraktionssprechende? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Er verzichtet. Dann kommen wir zu den einzelnen Beschlussfassungen. Ich muss jeweils ein paar Sekunden dazwischen warten, damit die Technikerinnen und Techniker das richtige Traktandum zur richtigen Abstimmung hinzufügen können.

Traktandum 61 – bitte die Plätze einnehmen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen –, Ausgabenbewilligung Fachapplikationen der Ämter und des Generalsekretariats (GS) der WEU, ein Rahmenkredit: Wer dem vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.77)

Vote (2020.WEU.77)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben diesem Geschäft zugestimmt, mit 118 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen. Jetzt wechseln wir zum Traktandum 72, Rahmenkredit 2021–2023, Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen der BDK. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BKD.31569)

Vote (2020.BKD.31569)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben diesem Rahmenkredit zugestimmt, mit 116 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Traktandum 73, ebenfalls bei der BKD, Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung, ein Rahmenkredit für das Jahr 2021: Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BKD.31566)

Vote (2020.BKD.31566)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben diesem Geschäft zugestimmt, mit 123 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Wir springen zum Traktandum 76, das gleiche Geschäft für die SID, ICT-Fachapplikationen: Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.521)

Vote (2019.POMGS.521)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 119

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben diesen Kredit genehmigt, mit 119 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen. Traktandum 77: Da sind wir bei der Kantonspolizei, beim Verpflichtungskredit für die Jahre 2021–2023 und einem Rahmenkredit für dieselben Jahre. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDKAPO.680)

Vote (2020.SIDKAPO.680)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 119

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt, mit 119 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Dann kommen wir zum Traktandum 88, dem Rahmenkredit für die DIJ. Wer den Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.DIJ.172)

Vote (2020.DIJ.172)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben den Kredit bewilligt, mit 120 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen. Den Abschluss macht das Traktandum 89. Dabei handelt es sich um einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit der DIJ für die Jahre 2017–2020. Die Sprecherin der FiKo hat es erwähnt. Wer den Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.DIJ.4174)

Vote (2020.DIJ.4174)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben auch diesem Geschäft zugestimmt, mit 118 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen. Besten Dank, dass wir das in einem Durchgang machen konnten.

2020.BKD.31569

72 Bildungs- und Kulturdirektion: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021–2023

72 Direction de l'instruction publique et de la culture : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées. Crédit-cadre 2021–2023

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 und 2020.DIJ.4174: siehe Traktandum 61 / Geschäft 2020.WEU.77.

Délibération groupée des affaires 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 et 2020.DIJ.4174 : voir point de l'ordre du jour 61 / affaire 2020.WEU.77.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

2020.BKD.31566

73 Bildungs- und Kulturdirektion: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2021

73 Direction de l'instruction publique et de la culture : autorisation de dépenses pour les services TIC de base. Crédit-cadre 2021

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 und 2020.DIJ.4174: siehe Traktandum 61 / Geschäft 2020.WEU.77.

Délibération groupée des affaires 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 et 2020.DIJ.4174 : voir point de l'ordre du jour 61 / affaire 2020.WEU.77.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

2019.POMGS.521

76 Sicherheitsdirektion (SID); Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen (exkl. Kapo) 2021–2023. Rahmenkredit 2021–2023

76 Direction de la sécurité (DSE) ; autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées (POCA exceptée) 2021–2023. Crédit-cadre 2021–2023

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 und 2020.DIJ.4174; siehe Traktandum 61 / Geschäft 2020.WEU.77.

Délibération groupée des affaires 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 et 2020.DIJ.4174; voir point de l'ordre du jour 61 / affaire 2020.WEU.77.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

2020.SIDKAPO.680

- 77 Kantonspolizei Bern; Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen der Kantonspolizei Bern. Verpflichtungskredit 2021–2023
Rahmenkredit 2021–2023**
- 77 Police cantonale bernoise (POCA); autorisation de dépenses pour les prestations TIC de base et les applications spécialisées de la POCA. Crédit d'engagement 2021–2023.
Crédit-cadre 2021–2023**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 und 2020.DIJ.4174; siehe Traktandum 61 / Geschäft 2020.WEU.77.

Délibération groupée des affaires 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 et 2020.DIJ.4174; voir point de l'ordre du jour 61 / affaire 2020.WEU.77.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

2019.JGK.7189

- 87 Controllingbericht ADT 2020. Vollzug kantonalen Sachplan ADT**
- 87 Rapport de controlling EDT de 2020. Mise en oeuvre du plan sectoriel cantonal**

Das Geschäft 2019.JGK.7189 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. / L'affaire 2019.JGK.7189 a été reportée à la session de printemps 2021.

2020.DIJ.172

- 88 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR): Ausgabenbewilligung für die ICT-Ausgaben der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) 2021–2023. Rahmenkredit**
- 88 Office des services et des ressources (OSR) : autorisation de dépenses pour les services TIC de la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ) pour les années 2021 à 2023. Crédit-cadre**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 und 2020.DIJ.4174; siehe Traktandum 61 / Geschäft 2020.WEU.77.

Délibération groupée des affaires 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 et 2020.DIJ.4174; voir point de l'ordre du jour 61 / affaire 2020.WEU.77.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

2020.DIJ.4174

89 Zusatzkredit zu Rahmenkredit 0945/2016 ICT-Kosten DIJ 2017–2020

89 Crédit complémentaire au crédit-cadre 0945/2016 sur les dépenses dans le domaine des TIC ; DIJ 2017–2020

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 und 2020.DIJ.4174; siehe Traktandum 61 / Geschäft 2020.WEU.77.

Délibération groupée des affaires 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.DIJ.172 et 2020.DIJ.4174; voir point de l'ordre du jour 61 / affaire 2020.WEU.77.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

2020.WEU.73

- 62 Amt für Wald und Naturgefahren: Waldreservat «Grünenbergpass» Beatenberg, Habkern und Eriz. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2021–2030**
- 62 Office des forêts et des dangers naturels : réserve forestière « Grünenbergpass » Beatenberg, Habkern et Eriz. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre de 2021 à 2030**

Präsident. Wir springen zurück in der Traktandenliste, zum Traktandum 62, dem Kreditgeschäft «Amt für Wald und Naturgefahren: Waldreservat «Grünenbergpass» Beatenberg, Habkern und Eriz». Es handelt sich um eine Ausgabenbewilligung, den Rahmenkredit 2021–2030. Ich gebe das Wort der Sprecherin der FiKo, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Im Titel des vorliegenden Geschäfts ist schon vieles zusammengefasst. Es geht um etwas sehr Spezielles, nämlich um ein Waldreservat eben am Grünenbergpass. Sie kennen es, irgendwo zwischen Beatenberg, Eriz und Habkern. Es geht um 4500 Hektar, und es wäre das grösste Waldreservat im Kanton Bern. Von dem her ist etwas sehr Wichtiges, sehr Grosses und etwas, das auch einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität leisten soll. Der vorliegende Antrag für den Rahmenkredit, der eben für eine längere Zeitdauer ist, soll einerseits dazu dienen, das Reservat zu erstellen. Also, natürlich ist es schon da, aber um die Einrichtung in die Wege zu leiten, die nachher über 50 Jahre geplant ist. Und zweitens über Bewirtschaftungsverträge mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, die über 10 Jahre abgeschlossen werden. Es geht um einen Betrag von 3,7 Mio. Franken. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Beiträge vom Bund, das gesamte Projekt hat etwa die doppelte Grösse.

Die Kommission beantragt Ihnen mit Überzeugung, Ja zu sagen zu diesem Projekt. Es ist in der Region sehr breit abgestützt und auch bei den Eigentümerinnen und Eigentümern, die dort mitmachen. Es ist ein kooperatives Projekt. Wir danken auch der Regierung und allen Beteiligten, die zur Erarbeitung beitrugen, denn es ist eine relativ grosse, komplexe Anlage. Vielleicht noch als Letztes: Der Kanton Bern hat hier auch einen Auftrag des Bundes, sich in diesem Bereich zu betätigen – eben zum Erhalt der Biodiversität – und das ist mehr als ein Puzzlestück, es ist ein grosser Anteil zur Erreichung dieser Ziele, indem der Schutz der Biodiversität im Wald gewährleistet ist. Wie gesagt: Die Kommission beantragt Ihnen, dies zu unterstützen. Es ist ein gutes, wichtiges Projekt, das den Kanton Bern in der Biodiversität vorwärtsbringt und, wie gesagt, breit abgestützt ist. Herzlichen Dank.

Präsident. Gibt es Fraktionsvoten? – Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wünscht der Herr Regierungsrat noch das Wort? – Er wünscht es.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich habe nicht mehr viel beizufügen, die Kommissionssprecherin hat das Geschäft präzise und knapp, aber ausführlich genug vorgestellt. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass dies tatsächlich ein beispielhaftes Projekt ist, was die Flächen angeht und die Art und Weise, wie man dieses Geschäft vorbereitet hat, damit wir die Gesamtwaldfläche bei den Waldreservaten von knapp 3 Prozent auf 4,5 Prozent steigern können. Damit bewegen wir uns stark in die richtige Richtung mit einem grossen Schritt, bei dem der Bund auch die Erwartungen hat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Kredits.

Präsident. Dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung zu Traktandum 62, Waldreservat «Grünenbergpass»: Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.73)
Vote (2020.WEU.73)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt, mit 136 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

2020.WEU.78

63 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Landumlegung Kriechenwil in den Gemeinden Kriechenwil (Kanton Bern) sowie den Gemeinden Gurmels und Kleinbösing (Kanton Freiburg); Kantons-Nr. 50082; Ausgabenbewilligung: Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2020 bis 2031

**63 Office de l'agriculture et de la nature : contribution cantonale au remaniement parcellaire de Kriechenwil dans les communes de Kriechenwil (canton de Berne), Gurmels et Kleinbösing (canton de Fribourg) (n° cantonal 50082)
Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement de 2020 à 2031**

Präsident. Traktandum 63 ist noch einmal ein Kreditgeschäft des Amts für Landwirtschaft und Natur. Hier geht es um Landumlegungen in den Gemeinden Kriechenwil, Gurmels und Kleinbösing – ich verzichte auf das Ablesen dieses sechszeiligen Titels. FiKo-Sprecherin ist auch hier Grossrätin Imboden. Wir sind in einer reduzierten Debatte für allfällige Voten nachher.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Ja, ich mache es auch hier knapp. Es geht um 377 Hektaren bei dieser Landumlegung Kriechenwil im Grenzgebiet zum Kanton Fribourg. Speziell ist hier eben, dass es überregional ist, eine Zusammenarbeit und auch ein Beispiel der Kooperation zwischen den Kantonen respektive den Gemeinden und dem Kanton. Es geht um 479 Parzellen mit 97 Eigentümerinnen und Eigentümern. Sie sehen, es sind sehr viele Beteiligte, die hier übereingekommen sind, um zur Verbesserung der Produktion in diesem Gebiet die Landumlegung zu machen. Wir haben das Projekt in der Kommission diskutiert und auch von der Regierung sehr breit Informationen dazu erhalten, die im Vortrag dokumentiert sind. Ich denke, es ist ein Beispiel dafür, dass es eben eine Kooperation ist in diesem Bereich und es wird Ihnen von der FiKo einstimmig zur Unterstützung empfohlen. Vielleicht ist heute in der Kürze die Würze. Ich hoffe, das überzeugt Sie trotzdem, den Antrag, diese 4,7 Mio. Franken, was der Beitrag des Kantons ist, diesen Kredit so zu genehmigen.

Präsident. Auch hier meine Frage: Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? Einzelvotantinnen oder Einzelvotanten? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierung das Wort? – Herr Ammann verzichtet. Dann schreiten wir zur Beschlussfassung. Traktandum 63, Kredit für die Landumlegung in Kriechenwil und weiteren Gemeinden: Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.78)

Vote (2020.WEU.78)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt, mit 139 Ja-Stimmen.

2020.WEU.66

64 Kantonsbeitrag an die Vorsorgestiftung VSAO in 3000 Bern für die Erstellung von sieben Mehrfamilienhäusern im Standard Minergie®-A (Gesuch Nr. 110434). Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung

64 Subvention cantonale à la Fondation de prévoyance ASMAC, 3000 Berne pour la construction de dix immeubles d'habitation selon la norme Minergie®-A (demande n° 110434). Crédit d'engagement et promesse de subvention

Präsident. Traktandum 64, wiederum ein Kreditgeschäft, ein Kantonsbeitrag an die Vorsorgestiftung VSAO in Bern. Kommissionssprecherin hier ist Grossrätin Bossard. Sie hat das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Kommissionssprecherin der BaK. Der Leitfaden zum Förderprogramm für die kantonale Förderung definiert, welche Projekte gefördert werden. Wenn ein Gebäude Minergie A und Minergie P erfüllt oder ein GEAK A/A ausweisen kann, ist es förderberechtigt. Das vorliegende Fördergesuch der Vorsorgestiftung VSAO in Bern erfüllt genau diese Förderbedingung mit dem Erreichen des Minergie-A-Labels.

Prinzipiell beträgt die Förderung 100 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Bei Beträgen, die 200'000 Franken übersteigen würden, wird nicht mehr linear gerechnet, sondern mit einem reduzierten Beitragssatz. Unser Förderantrag weist eine Überbauung mit zehn Mehrfamilienhäusern auf, welche als Fördereinheit betrachtet werden. Wir übersteigen diesen Beitrag, und es wird entsprechend nicht mehr linear gerechnet. Der Förderbeitrag, den der Kanton maximal bezahlen wird, beträgt 1,648 Mio. Franken. Dieser Förderbetrag fällt in die Kompetenz des Grossen Rates und wird uns jetzt entsprechend vorgelegt. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, löst es Globalbeiträge des Bundes aus im Rahmen von 1,07 Mio. Franken. Für den Kanton blieben somit unter dem Strich netto 0,577 Mio. Franken zur Auszahlung. In der BaK haben wir dieses Geschäft behandelt und es Ihnen mit 16 Ja zu 0 Nein bei einer Enthaltung zur Überweisung vorgeschlagen.

Präsident. Gibt es hier Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Nein. Wünscht Herr Regierungsrat das Wort? – Er wünscht es auch nicht. Wir fassen unseren Beschluss. Traktandum Nr. 64, Kreditgeschäft über einen Beitrag an die Vorsorgestiftung VSAO: Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.66)

Vote (2020.WEU.66)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 131 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen2020.RRGR.235

65 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten**65 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts)**
Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières*Das Geschäft 2020.RRGR.235 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.RRGR.235 a été reportée à la session de printemps 2021.*2020.RRGR.252

66 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, BDP)
Keine Querfinanzierungen durch SITEM**66 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, PBD)**
Pas de financements croisés par SITEM !*Das Geschäft 2020.RRGR.252 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.RRGR.252 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2020.RRGR.270

- 67 Motion 201-2020 Leuenberger (Bannwil, SVP)**
Unnötige vorgezogene Einführung neuer bürokratischer Hürden im Gelan stoppen!
Richtlinienmotion
- 67 Motion 201-2020 Leuenberger (Bannwil, UDC)**
Halte à l'introduction hâtive et inutile de nouveaux obstacles bureaucratiques dans Ge-
lan ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Die Traktanden 65 und 66 haben wir verschoben. Wir kommen zum Traktandum 67, einer Motion von Grossrat Leuenberger: «Unnötige vorgezogene Einführung neuer bürokratischer Hürden im Gelan stoppen!» Diese Motion ist zurückgezogen, Grossrat Leuenberger gibt eine kurze Erklärung ab.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Meine Erklärung bezieht sich auf die Digitalisierung und auf die Flut der Daten, die in der Landwirtschaft gesammelt werden. Die Motionäre sind nicht per se gegen die Digitalisierung. Wir behalten uns aber vor, eine neue Motion zu formulieren. Wir haben es vorhin im Kreditantrag von Grossrätin Amstutz gehört, dass das zum Teil Ausmasse annimmt, die nicht mehr zu verantworten sind. Der Kanton Bern spielte vor Jahren mit der Gelan-Lösung eine führende Rolle in der Datenaufzeichnung in der Landwirtschaft. Leider hat er aber den Anschluss verpasst und die Einflussnahme für eine innovative Weiterentwicklung verpasst. Das zeigt sich insbesondere auch daran, dass die drei Gelan-Kantone die letzten sind, welche auf die neue Aufzeichnungsform, die vom Bundesamt für Landwirtschaft vorgeschrieben wird, umstellen.

Ich brauche ein Beispiel: Unter Landwirten ist es üblich, Land abzutauschen aus Gründen der Fruchtfolge. Die Gelan-Lösung, zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), konnte sich beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) kein Gehör verschaffen und kann im Moment keine einfache Lösung für diese Situation anbieten. Die Lösung, die sie hatten, war sehr einfach und pragmatisch. Mit ein paar wenigen Klicks konnten die betroffenen Landwirte die Flächen untereinander tauschen und so der Aufzeichnungspflicht nachkommen. Das wird in Zukunft nur noch mit komplizierten Umzeichnungen und Neuerfassungen möglich sein.

In der Diskussion zeigte sich auch, dass sehr grosses Interesse besteht, die Daten zu sammeln. Daten sind wertvoll, das heisst, sie sind viel wert und die Landwirtschaft macht diese Aufzeichnungen eigentlich unentgeltlich. Wir hatten auch das Gefühl, dass die Firmen, welche die Programme konstruieren, daran interessiert sind, dass die Datenerfassung fast nur noch elektronisch gemacht werden kann. 1986, in meinem ersten Jahr als Betriebsleiter, habe ich zweimal einen halben Tag für Planung und Aufzeichnung eingesetzt pro Jahr. Jetzt haben wir pro Woche einen halben Tag. Diese Entwicklung wird weitergehen, und es wird kein Ende nehmen. Das Fuder ist total überladen, und ich erwarte vom Regierungsrat und von unserem LANAT, dass sie sich einsetzen, damit dies ein Ende nimmt. Ab der neuen Abrechnungsperiode 2022–2026 (AP 22–26) wird es möglicherweise so sein, dass ich am Ende des Tages das letzte Kreuzlein machen werde, wenn ich noch dem letzten Schwein gute Nacht gesagt habe.

Präsident. Die restlichen Geschäfte haben wir verschoben. Beim Traktandum 65 hat der Motionär angeregt, dass man diese Motion verschiebt, deshalb habe ich sie übersprungen. Wir sind fertig mit den Geschäften der WEU. Ich danke Regierungsrat Ammann.

2020.RRGR.132

- 68 Motion 088-2020 SP-JUSO-PSA (Rüfenacht, Burgdorf)**
Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler
- 68 Motion 088-2020 PS-JS-PSA (Rüfenacht, Burgdorf)**
Mesures immédiates de la Promotion économique durant la crise du coronavirus : transparence pour les contribuables !

*Das Geschäft 2020.RRGR.132 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
 L'affaire 2020.RRGR.132 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2020.RRGR.90

- 69 Postulat 069-2020 Stampfli (Bern, SP)**
Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
- 69 Postulat 069-2020 Stampfli (Berne, PS)**
Obligation de castration des chats libres de leurs déplacements

*Das Geschäft 2020.RRGR.90 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
 L'affaire 2020.RRGR.90 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2019.ERZ.55

- 70 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)**
- 70 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 70, Volksschulgesetz (VSG). Wir warten auf das Eintreffen von Regierungsrätin Häsler. *(Kurze Pause bis zum Eintritt der Regierungsrätin. / Courte pause jusqu'à l'entrée de Mme la conseillère d'Etat.)* Ich begrüsse Bildungsdirektorin Häsler mit ihren Mitarbeitenden unter uns, herzlich willkommen. Wie gesagt, Traktandum 70, das VSG, noch einmal ein ziemlicher Brocken. Wir werden zuerst eine Grundsatzdebatte führen. Nachher haben wir wie beim Voranschlag wieder Blöcke gemacht, über die wir auch die BiK-Mitglieder ins Bild setzten, sodass wir möglichst die Diskussionen, die inhaltlich zusammenpassen, etwas zusammenfassen können. Um die Grundsatzdebatte zu eröffnen, gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Die Volksschulrevision ist eine umfangreiche Geschichte und hat eine lange Vorgeschichte. Der grösste Teil des Inhalts der Revision bezieht sich auf die Eingliederung der Sonderpädagogik in die Volksschule. Die neuen Gesetzesgrundlagen beabsichtigen die Weiterführung der bisherigen Praxis in Bezug auf die separative oder integrative Sonderschulung, aber sie soll jetzt unter dem Dach der Volksschule geführt werden. Rechtliche

Anpassungen sind bei der Abklärung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Dort soll das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) eingeführt werden, ein Verfahren, das alle Beteiligten einbezieht. Bei diesem sollen auch die individuellen Möglichkeiten des Kindes in Zusammenspiel mit seiner Umwelt beurteilt werden. Dieses Verfahren wird in der ganzen Schweiz mehrheitlich angewendet.

Bei der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zum für sie geeigneten Angebot sind die Abläufe im Gesetz neu klar geregelt. Der künftige Schulungsort wird nach der Anhörung der Eltern aufgrund der Ergebnisse aus dem SAV verfügt. Für die aufnehmenden Schulen besteht eine Aufnahmepflicht. Die Verantwortung für die integrative Sonderschulbildung soll zukünftig nicht mehr bei den Sonderschulen sein, sondern zu den Regelschulen kommen. Zusätzlich werden mit dieser VSG-Änderung der Bereich Talentförderung optimiert und einzelne Bestimmungen zu den Patientenschulen und zur Schulzahnpflege angepasst.

Alle diese Änderungen werden von der BiK grossmehrheitlich unterstützt. Die BiK beantragt Präzisierungen beim Einbezug der Eltern beim Abklärungs- und Zuweisungsverfahren, ausserdem soll die Zusammenarbeit zwischen den Schulen mit integrativen und separativen Angeboten gesetzlich verankert werden. In einem Punkt möchte die BiK weiter gehen als der Regierungsrat. Eine deutliche Mehrheit möchte, dass die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich und die heilpädagogische Früherziehung auch unter Dach der BDK gehören sollen. Diese Massnahmen zur Unterstützung behinderter Kinder ab Geburt sind eng verknüpft mit der Unterstützung während der Schulzeit. Die BiK ist der Meinung, dass es aus Sicht der Eltern dieser Kinder mit einer Beeinträchtigung deutlich einfacher wäre, wenn sie von der Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dieselbe Direktion als Ansprechpartner hätten.

Für die gesetzliche Umsetzung dieser Forderungen beantragt die BiK Änderungen im VSG. Diese Änderungen sind Aussagen zu materiellen Anliegen. Die BiK ist offen für eine andere formelle Einbettung, wenn diese sachgerechter wäre. So könnten die Änderungen in anderen Erlassen vorgenommen werden, konkret wahrscheinlich im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG). Mit knappen Mehrheiten verlangt die BiK weitere Änderungen im VSG. Der Kanton soll sich künftig nicht mehr an Verlagsunternehmen beteiligen können. Diese Forderung war bereits Teil einer überwiesenen Motion (M 257-2018) im letzten Jahr, aber eine Minderheit findet, zusammen mit der Regierung, dass die Gesetzesänderung zum heutigen Zeitpunkt die Verhandlungsposition des Kantons schwächen würde.

Ausserdem möchte die Kommissionsmehrheit das Lehrmittelobligatorium aufweichen. Entsprechen Lehrmittel gewissen Vorgaben für ein Fach, sollen Schulen aus einer Liste von Lehrmitteln auswählen können. Die Minderheit ist der Meinung, dass mit diesen Aufweichungen die Durchlässigkeit, das Übertrittsverfahren und auch allgemein die Verbindlichkeit in Zusammenhang mit Stoffvermittlung stark leiden würden. Weiter beantragt die Kommissionsmehrheit bei der Schulsozialarbeit, dass die Lohnkostenbeiträge des Kantons auf mindestens 30 bis maximal 50 Prozent im Gesetz erhöht werden sollen. Die Schulsozialarbeit leistet wichtige, präventive Integrationsarbeit, stärkt die Schulen und entlastet die Lehrpersonen von Druck. Die Minderheit ist der Meinung, dass die aktuelle Praxis mit Beiträgen von 10 Prozent beibehalten werden soll.

Knapp abgelehnt wurden zwei Anträge, nämlich der Antrag, dass bei Kindergärten die obligatorischen Blockzeiten nicht mehr gelten sollen, und der Antrag zur Einführung von Bildungsgutscheinen für die freie Schulwahl im Bereich der Talentförderung. Die BiK hat das Eintreten einstimmig beschlossen. Ausserdem – das kann ich vielleicht noch sagen – gibt es einige Anträge, die als Einzelanträge hereingekommen sind. Das sind mehrheitlich Anträge, die bereits in der BiK gestellt wurden, dort aber keine qualifizierten Minderheiten erhielten. Somit sage ich es noch einmal zum Schluss: Die BiK möchte auf dieses Gesetz eintreten und beantragt Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Präsident. Dann kommen wir für die Eintretensdebatte, Grundsatzdebatte, zu den Fraktionen. Ich gebe das Wort für die SVP-Fraktion Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es ist heute ein etwas historischer Tag, denn die aktuelle Revision des VSG hat eine sehr lange Vorgeschichte. Die Motion Ryser (M 102-2007), die zu dieser Revision führte, wurde sage und schreibe vor 13 Jahren überwiesen. Da war nur eine Handvoll von allen da, die heute da sind – ich schaue zu Jakob Etter, der war wohl schon da, und Ruchti Fritz, Sabina. Es sind wenige, die bei dieser Motion dabei waren, heute noch hier. Die Motion verlangte damals eben, dass man die Sonderschulen nicht mehr bei der damaligen Gesundheits- und Fürsorgedirektion, heute GSI, ansiedelt, sondern bei der Erziehungsdirektion, heute BKD. Auch bei der Nomenklatura wurde diese Motion schon überholt.

Zehn Jahre lang passierte nicht viel, jedenfalls nicht für uns im Ratsbetrieb sichtbar. Erst 2018 wurde

mit dem Bericht Sonderpädagogik etwas Fahrt aufgenommen. Falls die Revision des Gesetzes durchkommt, werden also nicht weniger als 15 Jahre vergangen sein – denn es wird voraussichtlich erst 2022 umgesetzt werden –, bis die Sonderschulbildung eben die Direktion wechselt. Dass es so lange dauerte, ist eigentlich erstaunlich, weil niemand im Kern gegen die Revision ist. Ebenfalls weitgehend unbestritten ist das Kernstück dieser Änderung, das SAV. Wir haben dort in der Kommission – die Kommissionspräsidentin erwähnte es –, noch ein paar Präzisierungen und Ergänzungen angebracht, die jetzt aber auch von der Regierung mitgetragen werden.

Die Präsidentin erwähnte es auch, es gibt einen Punkt im Kern der Reform, bei dem wir uns noch nicht ganz einig sind. Es geht darum, ob die null- bis vierjährigen Kinder mit besonderem Förderbedarf weiterhin bei der GSI angesiedelt sein sollen oder in der BKD. Wir kommen nachher in der Detailberatung dazu. Eine Mehrheit bei uns ist diesbezüglich dafür, eine starke Minderheit aber auch dagegen. Was ich in diesem Zusammenhang betonen möchte, bei diesem Antrag aber auch generell: Uns ist klar, dass – egal wo man diese Kinder mit besonderem Förderungsbedarf nachher ansiedelt – wir keine Ausweitung der integrierten Schulung und Förderung wollen. Ich rufe auch in Erinnerung, dass beim Bericht Sonderpädagogik eine Planungserklärung verabschiedet wurde, die genau das zum Inhalt hatte. In diesem Sinn ist es uns auch wichtig zu betonen, dass man bei aller Förderung der schulisch schwächeren Kinder, auch den stärkeren, normalen oder leistungsstarken Kindern gerecht werden sollte. Auch dort gibt es einen Antrag aus der Kommission, den wir unterstützen.

Eine Gesetzesrevision eröffnet auch immer die Möglichkeit, in anderen Bereichen des Gesetzes Änderungen anzubringen, die sich nicht ganz unmittelbar auf den Kern der Revision beziehen. Das passiert bei praktisch allen Gesetzesrevisionen, jedenfalls bei vielen, und ist grundsätzlich auch legitim. Wenn ein Gesetz offen ist, kann man Anträge stellen. Wir von der SVP haben im VSG – in einigen Fällen auch zusammen mit anderen Parteien –, teilweise auch in anderen Punkten Reformbedarf gesehen. Deshalb haben wir mehrere Anträge zum Teil schon in die Kommission oder jetzt auch im Grossen Rat eingebracht, mit denen wir Dinge ändern möchten. Eine Sache ist die Frage der Lehrmittelobligatorien, die für uns in der bisherigen Form nicht mehr nachvollziehbar ist. Es soll keinen Wildwuchs geben, da widerspreche ich auch ein wenig der Kommissionspräsidentin, die Lehrmittel müssen auch weiterhin dem Lehrplan entsprechen, deshalb sind auch die Schnittstellen und so weiter gewährleistet, aber wir möchten den Schulen einfach etwas mehr Freiheiten bieten, damit sie zumindest aus einem zweiten Lehrmittel auswählen könnten.

Weiter, wie auch schon erwähnt wurde, haben wir eine überwiesene Motion, die den Verkauf des Lehrmittelverlags verlangt, die wir ebenfalls unterstützen. Und schliesslich möchten wir auch – das sage ich auch jetzt schon, man kann es nicht genug betonen –, Mitsprache auf die finanziellen Auswirkungen bei der Einführung von Lehrplänen – nicht auf den Inhalt, auf die finanziellen Auswirkungen. Das ist ein ordnungspolitisches Manko – ich sage es nachher noch –, das für mich sehr störend ist.

Ich gehe jetzt nicht auf jeden Einzelantrag ein, der nachher noch kommt. Das Fazit ist: Die SVP unterstützt das Eintreten auf die Revision des VSG. Wir unterstützen auch die Hauptstossrichtung des Kerns der Reform. Wir hoffen aber auch, dass man den Reformbedarf, den wir in anderen Punkten des Gesetzes sehen, umsetzen kann. Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zum Vorgehen: Es war heute eine grosse Diskussion im Gang wegen Abwesenheiten. Wir fanden auch unter uns Bürgerlichen, wir seien bereit, gewisse Artikel zurück in die Kommission zu nehmen. Einfach etwas irritiert mich ein bisschen: Wir hatten in der Kommission gesundheitshalber die Abwesenheit von jemandem, der in den Beratungen nicht ersetzt werden konnte. Dadurch haben wir mehrere Abstimmungen knapp verloren, und dort macht man auch nicht so eine Sache. Also vorhin auch diese Motion mit dem Stellvertretersystem: In der Kommission ist es ja auch so, entweder ist man da oder nicht – und wenn man keine Stellvertretung hinbekommt, vielleicht auch gesundheitshalber, hat man halt gefehlt und verliert die Abstimmungen. Gleichwohl sind wir bereit, hier – auch im Sinn des guten Willens – diesen Schritt zu machen. Ich betone: Nicht ganz bei allen Anträgen – es hat zwei, die mir nicht so passen, zum Rückweisen –, aber bei den anderen können wir in der Kommission damit leben.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich möchte es nicht unterlassen, gleich am Anfang den Behörden, die an dieser Vorlage beteiligt waren, vor allem Regierungsrat und Bildungsdirektion, sehr wohl aber auch der BiK unter der Leitung ihrer Präsidentin, zu danken. Das war eine sehr aufwändige Arbeit, die hier ästimiert werden soll. Wir stellen fest, dass sich die ursprünglich eher technische Revision, die einmal Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) hiess, zwecks Abgrenzung zu gewissen Bereichen der Sozialgesetzgebung, zu einer doch relativ umfassenden Teilrevision ausgewachsen hat. Es ist nicht gerade eine Gesamt-, aber eine Teilrevision. Folglich ist die 2. Lesung dann ja auch absolut zwingend. Die Grundhaltung der grünliberalen Fraktion ist so, dass wir in der Regel für die Entscheidungen von

Kommissionsmehrheit und Regierungsrat sind. Wenn es zwischen Kommissionsmehrheit und Regierungsrat Differenzen gibt – und solche Fälle hat es –, sind wir in der Tendenz für die Kommissionsmehrheit. Zu Anträgen der Kommissionsminderheit stehen wir eher kritisch, dasselbe gilt auch zu materiellen Einzelanträgen. Es gibt eine Ausnahme, 67b, bei der wir uns auf die Seite des Regierungsrates stellen.

Ich sage noch etwas zum Bereich der Rückweisungsanträge, auf die schon mein Vorredner Bezug genommen hat. Unsere Haltung ist, dass man die grosszügig unterstützt. Die Argumente sind die folgenden zwei: Das eine ist die Ausweitung dieser ursprünglich sehr technischen und vermutlich auch nicht so umstrittenen Vorlage in eine Teilrevision, das ist ein Argument. Das zweite ist natürlich, das hat mein Vorredner als Fraktionssprecher der SVP auch angesprochen, die nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern des Grossen Rates, primär aus der Fraktion der SP, die nicht teilnehmen kann. Wir sind der Meinung, dass das staatspolitisch nicht unproblematisch ist, dass man dafür sorgen muss, dass es hier im Saal mit rechten Dingen zu- und hergeht und deshalb die Rückweisungsanträge – ich sage jetzt fast unbesehen – überweisen soll, mit dem Preis, dass die BiK noch einmal mehr Arbeit hat. Das würden wir in Kauf nehmen.

Ich mache noch eine Bemerkung zum Schlussvotum von Grossrat Krähenbühl. Es ist aus unserer Sicht nicht dasselbe, ob jemand krankheitshalber fehlen muss, also echt krank ist – da würden wir sagen höhere Gewalt wie bei einem Unfall – oder ob jemand per Verfügung einer Behörde in Quarantäne geschickt wird und nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Das ist nicht dasselbe, und der zweite Fall ist nicht unbedenklich. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, hier Rückweisungen grundsätzlich zu unterstützen. Mit diesen Worten möchte ich schon schliessen: frohe Debatte!

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Entgegen meinen Vorrednern möchte ich noch gar nicht auf die Anträge eingehen, höchstens zu den Rückweisungsanträgen gleich am Anfang sagen, dass wir die aus solidarischen Gründen sicher unterstützen. Ich möchte mich vor allem ganz herzlich für die umsichtige, umfassende und ausgewogene Gesetzesvorlage bedanken. Ich bedanke mich auch als BiK-Mitglied, dass ich jederzeit Fragen stellen konnte und ausführlich begründete Antworten erhielt.

Die EVP-Fraktion spricht sich geschlossen für das Eintreten auf diese Revision des VSG aus. Es handelt sich hier nämlich auch um eine ganz spezielle Revision, die eine grundlegende Änderung mit sich bringt, nämlich die Integration der Sonderschule unters Dach der BKD, wir haben das gehört. Die EVP begrüsst, dass endlich ein alter Zopf abgeschnitten wird. Die Bedeutung dieses Direktionswechsels ist aus unserer Sicht nicht zu unterschätzen. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Sonderschulbildung zu einem Teil der Volksschule wird. Es ist ganz in unserem Sinn, dass jetzt auch direktionsmässig die Bildung aller Kinder gleichgestellt wird und es keine Kinder mehr gibt, die ausgeschult werden. Damit drücken wir auch aus, dass Kinder unabhängig von ihren Ressourcen das gleiche Recht auf Bildung haben und Bildung eben nicht nur aus dem gängigen Lesen, Rechnen und Schreiben besteht. Sonderschulen haben diese Bildung schon jetzt vorbildlich, mit Leidenschaft und Überzeugung wahrgenommen. Sie haben den betreffenden Kindern mit Hingabe das vermittelt, was sie brauchen.

Die EVP erhofft sich von diesem offiziellen Bekenntnis zu einer gleichwertigen Bildung aller Kinder vom Kindergarten bis Ende Oberstufe – oder sogar noch etwas darüber hinaus – eine Abnahme der Stigmatisierung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern und das Wachsen des Verständnisses um die ganz normale Zugehörigkeit von Kindern jeder Couleur. Das tut unserer Gesellschaft nur gut. Die Festlegung der Begrifflichkeit war im Gesetzesprozess noch eine ziemliche Herausforderung, aber die EVP findet die gewählten Bezeichnungen «Regelschulangebote» und «besonderes Volksschulangebot» richtig, angemessen und auch die Bezeichnung der einfachen und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen klar und schlüssig. Man weiss, wovon man spricht. Wir sind auch einverstanden mit der Einteilung, dem Inhalt und dem Umfang des Angebots der Volksschule und lehnen es ab, sonderpädagogische Massnahmen aus dem Frühbereich ins obligatorische Angebot der Volksschule aufzunehmen. Zu den anderen Anträgen werde ich später noch Stellung nehmen.

Aus unserer Sicht sind folgende Dinge in dieser Revision sehr wichtig: Für Kinder mit dem Sonderschulstatus verpflichtet sich der Kanton, genügend Angebote zur Verfügung zu stellen und befreit die Eltern von der Verantwortung, selber einen Platz für ihr Kind suchen zu müssen. In den letzten zwei, drei Jahren wurden wegen der grossen Nachfrage schon viele Plätze geschaffen, aber besonders für den frankophonen Teil gibt es immer noch Bedarf. Die EVP findet es richtig, dass separative Sonderschulbildung weiter gestützt wird und aufrechterhalten bleibt. Es wird immer Kinder und Jugendliche geben, die genau dieses Setting brauchen.

Das neue Abklärungsverfahren ist nicht mehr diagnose-, sondern ressourcenorientiert und richtet sich

also nicht nach den Defiziten, sondern nach den Möglichkeiten eines Kindes. Daraus können Bedürfnisse eruiert und so ein möglichst guter Platz für eine möglichst gute Förderung gefunden werden. Wir erhoffen uns, dass die unkomplizierte Zuweisungspraxis, die man bis jetzt gepflegt hat, auch weiterhin so bleibt und es durch das SAV nicht zu Verzögerungen kommt. Wir denken besonders an die jetzt schon fehlenden Ressourcen auf den Erziehungsberatungsstellen.

Den Eltern kommt auch eine ganz besonders wichtige Rolle zu. Die Zusammenarbeit besteht heute schon, sie wird jetzt aber geregelt und weitergeführt. Gerade bei integrativen Angeboten und dem Übergang von der Regel- in die Sonderschule oder umgekehrt braucht es noch mehr Einbezug von Erziehungsberechtigten in die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Es braucht manchmal das ganze Familiensystem, das gestützt werden kann, damit eine Schullaufbahn gelingt. Stationäre separative Sonderschulangebote und Tagessonderschulangebote brauchen unbedingt die nötigen Ressourcen, um den unglaublich wichtigen Beitrag leisten zu können.

Dem Wissenstransfer respektive den Schnittstellen zwischen der besonderen Volksschule und der Regelschule muss man auch noch besonders Beachtung schenken. Die integrativen Angebote sollen erfolgreich sein und für alle einen Mehrwert bringen. Dafür braucht es eine enge Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen Fachpersonen der Sonderpädagogik und den Lehrpersonen in der Regelschule. Weiter wird auch die Anstellung der Lehrer im neuen Gesetz geregelt, damit alle Lehrpersonen gemäss dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) angestellt werden.

Die EVP begrüsst es auch, dass die kantonalen Heime privatisiert werden und zukünftig alle stationären Angebote der besonderen Volksschule eine Gleichbehandlung in der Steuerung und der Finanzierung erfahren. Ich bin gespannt, welchen Weg der Ablösung uns die Regierung vorschlagen wird, damit eine echte Gleichbehandlung künftig möglich wird.

Und nicht zuletzt enthält die Revision auch die Neuorganisation der Talentförderung von Kindern mit besonderen sportlichen oder musischen Begabungen. Die EVP unterstützt die Einsetzung einer Kommission mit entsprechenden Fachpersonen zur Feststellung eines solchen besonderen Talents, dafür braucht es nämlich auch Talent. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ein herzlicher Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Regierung für diese durchdachte Gesetzesvorlage.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir haben es jetzt schon ein paar Mal gehört. Mit der Revision des VSG sollen Neuerungen umgesetzt werden, die wir mit dem Sonderpädagogik-Bericht hier im Saal schon einmal einstimmig zur Kenntnis genommen haben. Namentlich soll auch eine Motion (M 102-2007) aus dem Jahr 2007 erfüllt werden, nämlich der Wechsel der Sonderschulen in die BKD.

Es war immer die Absicht des Regierungsrates und auch der BiK – dies wurde auch vom Grossen Rat mitgetragen –, dass die VSG-Revision dem Wechsel in den Direktionen und der komplexen Thematik der Sonderschulen gewidmet sein soll. Wenn man jetzt die vielen Anträge anschaut, bekommt man den Eindruck, dass wir über alles andere aus dem Volksschulbereich sprechen und entscheiden müssen, nur nicht über das vorgesehene Hauptthema dieser Revision. Es ist natürlich legitim, wenn ein Gesetz offen ist, alle möglichen Anliegen hineinzubringen, aber ich finde es dennoch schade, weil man damit eigentlich das wichtige Thema der Sonderpädagogik in den Hintergrund rückt. Wir Grünen haben uns mit Anträgen zu anderen Themen aus dem Volksschulbereich zurückgehalten und haben uns eher auf Verbesserungen bei den Formulierungen des Regierungsrates konzentriert und damit zum Glück auch einige Male in der Kommission und beim Regierungsrat Zustimmung gefunden.

Vielleicht kann man die Verdrängung des Hauptthemas jetzt durch andere Streitfragen sozusagen auch als positives Zeichen sehen, nämlich als Würdigung der gelungenen Umsetzung der Anliegen der Sonderpädagogikreform in diesem Gesetz. Ich möchte die wichtigsten Neuerungen aus diesem Bereich kurz kommentieren. Wir Grünen begrüssen den Wechsel der zuständigen Direktion. Das ist im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die in Zukunft nicht mehr ausgeschult werden – was für ein unsäglicher Begriff –, sondern die zustehende Bildung im Rahmen der besonderen Volksschule erhalten sollen.

Wir unterstützen auch die neue Verpflichtung des Kantons, für alle Betroffenen geeignete Schulen und Heimplätze zu organisieren und dies in Zukunft nicht mehr den Eltern zu überlassen, die damit teilweise überfordert waren. Wir befürworten auch, dass in Zukunft eben nicht irgendeine Diagnose am Anfang steht, sondern das SAV, welches durch die Erziehungsberatungen gemacht wird. Das soll den Bedürfnissen und Möglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen, aber auch die beteiligten Schulen und die Anliegen der Eltern mitberücksichtigen. Die Eltern müssen bei der Entscheidung, ob eine integrative Sonderschulung oder eine separative in einer bestimmten Schule erfolgen soll, angehört werden und mitreden können. Wir konnten das in verschiedenen Formulierungen

des Artikels 21d, e und f verdeutlichen und sind froh, dass wir dort jetzt bessere Formulierungen vorliegen haben, die unbestritten sind.

Eine kleine kritische Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die VSG-Revision läuft leider wegen der Vorgaben der Mehrheit dieses Rates unter dem Motto, dass am heutigen Verhältnis zwischen integrativer und separativer Sonderschulung nichts geändert werden soll. Aus unserer Sicht, und auch im Licht der Vorgaben der Behindertenkonvention und des Gleichstellungsgesetzes, dürfte die integrative Sonderschulung in Zukunft durchaus mehr Gewicht erhalten. Aber wir sind uns bewusst: Dann müsste man auch die nötigen Mittel und die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wichtig ist für uns, dass das Bewährte im Sonderschulbereich mit diesem Systemwechsel nicht verloren geht. Das heisst auch, dass die bisherigen Sonderschulen, die gut arbeiteten, ihre besonderen Profile weiterhin pflegen können sollen. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit der Kanton auch weiterhin Beiträge für Psychomotorik, Logopädie und heilpädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in privaten Schulen leisten kann. Es gibt Befürchtungen, dass die vorgeschlagene Formulierung enger sei als das, was man zurzeit praktiziert. Wir liessen uns in der BiK versichern, dass das nicht der Fall ist, die bisherige Praxis also weitergeführt werden kann. Deshalb unterstützen wir auch die Formulierung, welche die BiK mit dem Wörtchen «insbesondere» gefunden hat.

Die Grünen unterstützen auch das zweite Reformthema. Das sind die Regeln für die Talentförderung im musischen und sportlichen Bereich. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Zum Schluss möchte ich noch der Bildungsdirektion für diese Vorlage danken und die Gelegenheit nutzen, der BKD für die Arbeit zu danken, die sie gerade jetzt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie leistet, auch für die Bemühungen, mit dem Präsenzunterricht an den Schulen durchzuhalten und nicht wieder Schulen pauschal zu schliessen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Selbstverständlich sind wir natürlich auch für Eintreten auf diese Gesetzesrevision. Und dann sind wir eigentlich auch froh, dass in Bern endlich die ganze Sonderschulbildung ein Teil des VSG wird wie an allen anderen Orten auch. Froh sind wir auch, dass das Thema der Talentförderung noch expliziter drin ist.

Aber klar ist natürlich auch – der Votant vorhin fand es nicht so gut: Wenn ein Gesetz offen ist, ist ein Gesetz offen, da kann man nicht einfach sagen, wir machen jetzt nur einen einzelnen isolierten Part, sondern das gibt dann halt die Möglichkeiten. Wir sind auch grundsätzlich froh – weil diese Sondersituation besteht –, dass dort, wo man sich schon innerhalb der Kommission nicht einig war, zurückgewiesen wird, und zwar beidseitig, dass man selbstverständlich Hand bietet, damit man da nicht einseitige Entscheide macht. Daher sind wir froh. Bei uns in der FDP ist fast das Einzige, was bestritten ist, dass Null- bis Vierjährige schon bei den sonderpädagogischen Massnahmen..., aber wir werden dann sehen, wohin es kommt. Auch von unserer Seite her ein Dank an die BKD, und seien wir froh, dass das endlich vereint werden kann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch wir von der EDU-Fraktion sind natürlich fürs Eintreten auf diese Gesetzesberatung. Wir haben auch das Gefühl, dass das Einbinden der Sonderschulbildung mit der Möglichkeit, das Gesetz zu öffnen, gut gelungen ist, dass Lösungen erarbeitet wurden, die sinnvoll sind, die schon lange anstanden und durch die auch guten Ergänzungen entstanden – diesbezüglich sind wir uns ja alle weitgehend einig. Auch von unserer Seite her ein herzlicher Dank an die BKD für alles, was vorgeleistet wurde.

Womit wir nicht einverstanden sind, ist das Einbinden der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen fix im Volksschulbereich, das lehnen wir strikte ab. Das VSG umfasst die Zeitdauer ab Schuleintritt. Null- bis vierjährige Kinder gehören schon deshalb nicht unter dieses Gesetz. Zudem sprechen wir hier auch von medizinischen Abklärungen und Themen der Integration. Beides gehört klar in die GSI. Direktionsübergreifende Abklärungen machen und so Lösungen erarbeiten, ist bereits heute der bestmögliche Weg, und das wird auch so bleiben. Das Ausweiten der Verantwortungsspanne im VSG wäre aus Sicht der EDU hier ein Fehler.

Ja, wir haben es gehört: Der Moment bietet Raum, auch über ganz andere Themen der Volksschule zu reden. Die verbleibenden Anträge, die jetzt noch Thema sind und nicht zurückgestellt werden, unterstützen wir mehrheitlich. Es ist wichtig, dass wir bei verschiedenen Themen zu Lehrmitteln und Tagesschulen hinschauen und das anpassen und optimieren. Die Rückweisungsanträge unterstützen wir ebenfalls in dem Sinn, wie ihn das Büro vorgeschlagen hat, damit wir bei der zweiten Lesung hoffentlich vollzählig über all die Themen detailliert diskutieren können. Ich freue mich auf die Debatte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Roulet. Madame Sandra Roulet, vous avez la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Je m'exprime ici au nom de la Députation. En effet, la Députation relève la somme et la qualité du travail qui ont été effectuées dans la révision de la loi sur l'école obligatoire (loi sur l'école obligatoire [LEO]) au sein de la Direction et de la commission. Regrouper tout sous le toit de l'instruction publique (Direction de l'instruction publique et de la culture [INC]) pour le parcours scolaire est une avancée qui permettra certainement de meilleures synergies et une plus grande capacité de pilotage. Nous souhaitons toutefois attirer votre attention sur les professions péda-gogo-thérapeutiques comme les logopédistes, les orthophonistes, les psychomotriciens et psychomo-triciennes. Le fonctionnement organisationnel diverge dans la partie romande du canton : dans les par-ties alémanique, 80 pour cent des logopédistes sont salariés, pour seulement 40 pour cent dans la partie francophone. Avec l'entrée en vigueur de la révision de la loi, les logopédistes ne pourront plus pratiquer en tant qu'indépendants pour les 4 à 16 ans et seront engagés et salariés par les communes. Les 0 à 4 ans et les 16 à 20 ans représentent aujourd'hui le 15 pour cent de leur patientèle. Dès lors, il existe un véritable risque qu'un grand nombre de cabinets indépendants ferment leurs portes par manque de cas dans ces tranches d'âges.

Aujourd'hui, les logopédistes et les thérapeutes indépendants traitent plus de la moitié des enfants en âge scolaire dans la partie francophone. Ils prennent en charge toutes les catégories de la population, de 0 à 20 ans. L'organisation actuelle fonctionne à satisfaction avec des indépendants et il serait re-grettable de supprimer une formule qui a fait ses preuves. Nous soutenons une solution mixte comme c'est le cas actuellement, avec une possibilité d'intervenants péda-gogo-thérapeutiques indépendants et salariés. Nous voulons relever également que le système de formation romand, pour les logopédistes, se finalise avec un master tandis que dans la partie alémanique les intervenants disposent d'un bache-lor. Il faut considérer cette spécificité qui oriente la prise en charge considérablement. Il est également important de maintenir la spécificité de leur métier en tenant compte de l'aspect thérapeutique et non pas seulement de parler de mesures, de pédagogie spécialisée. Ailleurs, il existe déjà actuellement des centres multi-compétents qui regroupent sous un même toit : logopédie, orthophonie, psychomo-tricité et psychologie. Il serait judicieux que le canton promeuve ce type de structure par cercle avec la salarisation des indépendants sous la responsabilité de l'instruction publique. Maintenir la structure actuelle combinant des cabinets privés et des services publics pour les professions péda-gogo-thérapeu-tiques nous semble une solution efficiente, qualitative qu'il faut considérer. Les collectifs offrent la pos-sibilité d'interventions et de collaborations interprofessionnelles. La collaboration avec le milieu scolaire n'en serait pas affectée. La qualité avec les parents n'en serait que meilleure et le risque lié à la confi-dentialité, réduit.

Une dernière remarque par rapport à la particularité du français : l'opacité de la langue française rend l'apprentissage de l'orthographe et de la lecture plus complexe que l'allemand. Il nous paraît important de considérer cette différence dans l'attribution des heures de soutien péda-gogo-thérapeutique. Dans la partie francophone, il y a, à l'heure actuelle, plus de six mois d'attente sur les listes dans les services publics pour les patients en âge scolaire. Et ce chiffre pourrait encore augmenter lors de la transition à la nouvelle loi.

Mesdames et Messieurs, il est question ici de maintenir une offre de soins thérapeutiques adéquate, de qualité et accessible à toute la population. Nous vous remercions de prendre en considération ces remarques lors de la deuxième lecture et l'élaboration de l'ordonnance.

Präsident. Merci, Madame Roulet, je vous invite de vous inscrire un peu plus tôt en tant que présidente de la Députation, j'ai pensé que vous étiez l'oratrice pour le groupe. Grossrat Bichsel, Sie haben das Wort für die BDP-Fraktion.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ja, wir von der BDP sind eben genau diejenigen, die Samuel Krä-henbühl meinte. Wir sind nämlich die, die in der Vorberatung in der BiK eigentlich fehlten. Das hat einen ganz einfachen Grund: Stähli Ulrich ist bei der letzten Session ausgetreten, und die Stellvertreterin, Beatrice Eichenberger, konnte bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Vorbe-ratung zum VSG dabei sein. Sie hört uns jetzt aber sicher zu. Ich wünsche Beatrice von dieser Seite her natürlich beste Gesundheit von uns allen.

Weshalb man das VSG ändert, muss ich nicht mehr gross erläutern. Das haben alle Vorredner in ihrer Perspektive zur Genüge getan. Wir von der BDP werden auf alle Fälle auch den Rückweisungsanträ-gen zustimmen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, dass man nämlich in der BiK die Chance

erhält, die verschiedenen Wordings zu finden, wo es die Notwendigkeit gibt, das VSG anzupassen. Wir haben verschiedene Veränderungen, die jetzt auch von den Vorrednern erwähnt wurden. Was für mich noch etwas speziell ist, was nicht drin ist oder zu wenig berücksichtigt, ist die ganze Digitalisierung, die für uns natürlich einfach wichtig ist. Wir haben in all diesen Covid-Situationen gemerkt, wie wichtig jetzt ein Gesetz wäre, das man anwenden und gleich umsetzen könnte. Wenn wir jetzt die Chance haben, im VSG diese Anpassung zu machen mit der ganzen Digitalisierung und den Folgen, die sie hat, müssen wir diese Chance nützen. Machen wir das! Wir freuen uns auf eine 2. Lesung, ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in der BiK und danke der Regierung für die Vorbereitungen, die sie getroffen hat.

Präsident. Dann gebe ich das Wort Grossrat Wildhaber im zweiten Versuch, einen Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA anzukündigen. Ich glaube, jetzt gelingt es.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Danke, Herr Grossratspräsident, das ist gelungen. Ich spreche für die Fraktion. Ich möchte zuerst, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner, der BKD für die grosse Arbeit im Rahmen dieser Gesetzesteilrevision danken. Die Sonderpädagogik im Vorschulbereich möchte meine Fraktion unter dem Dach der BKD wissen. Ob es dann genau im VSG geregelt werden muss, kann man diskutieren. Bei den Lehrmitteln und beim Lehrmittelverlag sind wir entschieden für die geltenden Regelungen. Das trifft auch zu für den Bereich der Tagesschulen und der Regelungen dazu. Auch hier sind wir im Sinn der Regierung unterwegs.

Danke ist, glaube ich, ein wichtiges Wort heute Abend. Ich danke allen Fraktionen im Grossen Rat für die Solidarität, welche die allermeisten Fraktionen und Mitglieder für unsere Fraktion bewiesen haben. Ich bin auch dankbar, dass diese Rückweisungsanträge so hereingekommen sind, wie sie hereingekommen sind, wir werden sie alle unterstützen. Unsere Absenzen ergeben sich zum ganz grossen Teil aus diesen Quarantäneverfügungen, die wir nicht nur umsetzen wollen, sondern auch müssen. Ausdrücklich möchte ich noch das Votum von Kollege Michael Ritter erwähnen. Ich glaube, viel schöner und staatstragender und solidarischer, als du das gemacht hast, kann man das nicht tun. In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine ergebnisorientierte spannende Debatte, und vergessen wir nicht, um wen es in der Volksschule geht: Es geht nicht um Lehrpersonen, es geht nicht um Regierungsräte, es geht schon gar nicht um uns Grossrätinnen und Grossräte, es geht um die Kinder.

Präsident. Somit sind wir durch mit den Fraktionen. Als Einzelsprecherin angemeldet hat sich Grossrätin Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich richte gerne ein paar grundsätzliche Worte an Sie als Vorstandsmitglied der kantonalen Behindertenkonferenz. Für uns ist das wirklich ein historischer Tag, wie auch schon erwähnt wurde, und wir danken sehr für die gute Vorlage, die hier erarbeitet wurde. Die vorliegende Revision des VSG bringt gegenüber der heutigen Situation eine ganze Reihe von Verbesserungen, die für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern wichtig sind. Dass die Sonderschulbildung künftig als Bildung betrachtet wird und so ein Teil der Volksschule wird, bildet eine Haltungsänderung ab, die für Menschen mit Behinderung sehr wichtig und wesentlich ist.

Kinder mit Behinderung sollen nicht mehr als – in Anführungszeichen – «Objekte der Fürsorge» behandelt werden, sondern als eigenständige Individuen, die – wie alle anderen Kinder auch – lernen, sich für ihr Leben einzusetzen, lernen zu wollen und auch entsprechend gefördert zu werden. Der Wechsel der Zuständigkeit ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Die Abklärung, die künftig mit dem SAV durchgeführt wird, bringt eben mit sich, dass der Bedarf nicht mehr aufgrund der Diagnose ermittelt wird, sondern aufgrund des individuellen Bedürfnisses und auf der Basis der Abklärung des Kindes festgelegt wird.

Es findet auch keine Ausschulung mehr statt, und das ist ein wichtiges Element für die Eltern. Es entlastet sie sehr. Der Kanton übernimmt in diesem Fall auch die Verantwortung für die Suche nach einem passenden Schulplatz, und die Sonderschulen haben eine Aufnahmepflicht. Das erfüllt auch den Rechtsanspruch der Kinder mit Behinderungen auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Die Gültigkeit des Lehrplans für die Sonderschulen begünstigt auch die Durchlässigkeit zwischen den Sonder- und den Regelschulen, und es erhöht auch die Chance, dass Kinder nach einer vorübergehenden separativen Schulung wieder integrativ geschult werden können. Aufgrund dieser Verbesserungen unterstützen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf als wichtigen und seit langem überfälligen Schritt in die richtige Richtung, und wir beantragen Eintreten.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Einstiegsdebatte. Ich gebe das Wort der Erziehungsdirektorin.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Es freut mich, dass wir heute beginnen dürfen, die Revision des VSG in erster Lesung miteinander zu beraten. Für mich ist das nicht einfach eine alltägliche Vorlage. Es ist ein Meilenstein in einer langen Geschichte. Es ist tatsächlich, glaube ich, ein historischer Tag, wie es Grossrat Krähenbühl ausgedrückt hat, und ich denke heute ganz besonders an den ehemaligen Grossrat Simon Ryser und sein unermüdliches, grosses Engagement in dieser Sache. Ich glaube, für ihn wäre es heute ein wichtiger Moment, und es ist wichtig, dass wir jetzt konkret darüber diskutieren können.

Die vorliegende Gesetzesrevision bringt Bildung unter ein Dach. Die Änderungen im Bereich Sonderschulbildung machen auch den Hauptteil dieser Gesetzesrevision aus. Hinzu kommen insbesondere neue Rechtsgrundlagen im Bereich Talentförderung für sportlich oder musisch talentierte Schülerinnen und Schüler. Es geht uns ganz stark darum, das Bewährte weiterzuführen und gezielte Optimierungen vorzunehmen. Es hat sich nämlich ganz vieles in der Sonderschulbildung durchaus bewährt. Daran wollen wir festhalten.

Es war seit der Überweisung der Motion Ryser (*M 102-2007*) ein langer und komplexer Prozess. Aber es ist es auch wert, dass man gut hingeschaut hat. Betroffen sind immerhin gut 3300 Kinder und Jugendliche und 60 besondere Volksschulen sowie auch zahlreiche Regelschulen. Ziel war es, eine inhaltlich gute, politisch mehrheitsfähige und auch eine finanzierbare Revision aufzugleisen. Ich denke, das ist uns gelungen. Als Grundlage für die vorliegende Gesetzesrevision diente der Bericht Sonderpädagogik. Der Grosse Rat hiess diesen Bericht in der Märzsession 2018 einstimmig gut, und die vorliegende Vorlage baut auf diesem Bericht auf, ohne wesentliche Abweichungen zu diesem Bericht.

Es geht bei der Sonderschulbildung um Kinder, die eine intensive und meist lang andauernde, verstärkte sonderpädagogische Massnahme brauchen oder mehrere Massnahmen. Fast alle von ihnen weisen körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen auf. Diese Schülerinnen und Schüler sind bis heute nicht Teil der Volksschule. Das zu sagen, tut schon fast weh. Und doch ist es bis heute Alltag. Die Abklärung ihres schulischen Bedarfs ist zudem bisher nicht einheitlich geschehen. Die Schülerinnen und Schüler werden nach der Abklärung gemäss Artikel 18 des VSG faktisch ausgeschult, und die Eltern müssen einen Schulplatz für ihre Kinder suchen. Was für eine Belastung!

Erschwerend kommt für die Steuerung des Bereichs hinzu, dass heute vier verschiedene Direktionen für die Sonderschulbildung zuständig sind. Nach dem Motto «Sonderschulbildung ist auch Bildung» sollen sämtliche Kinder, die verstärkte sonderpädagogische Massnahmen nötig haben, jetzt unter das Dach der BKD kommen. Sie werden ab 1. Januar 2022 auf einer Erziehungsberatungsstelle ein sogenannt standardisiertes Abklärungsverfahren durchlaufen. Das machen wir genau so, wie es in vielen anderen Kantonen auch gehandhabt wird. Anschliessend werden Schülerinnen und Schüler nach der Abklärung künftig nicht mehr ausgeschult, sondern sie bleiben Teil der Volksschule. Der Kanton ist es, der anschliessend einen passenden Schulplatz für das Kind sucht. Die BKD wird mit den 60 besonderen Volksschulen, die es heute gibt, Leistungsvereinbarungen abschliessen. Sie sind in Zukunft auch verpflichtet, zugewiesene Kinder aufzunehmen. Das wird die betroffenen Eltern und Angehörigen dieser Kinder auf jeden Fall sehr entlasten.

Auf der Grundlage des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) werden wir eine Nahtstelle mit der DIJ aufweisen. Die DIJ wird neu für alle stationären Einrichtungen zuständig sein. Diese Nahtstellen haben wir aber bei den beiden gesetzgeberischen Prozessen berücksichtigt. Ich glaube, es ist für Sie Grossrätinnen und Grossräte ganz wichtig zu wissen: Sonderschulbildung soll auch weiterhin sowohl separat in einer besonderen Volksschule als auch integrativ in einer Regelklasse möglich sein. Die Mehrheit der Teilnehmenden in der Vernehmlassung war der Ansicht, dass der heutige bewährte Mittelweg im Kanton Bern weiterverfolgt werden soll, und so haben wir es in unserer Arbeit auch immer gehalten, das Bewährte eben weiterzuführen. Es ist dies noch kein politisches Ziel von REVOS, das Verhältnis zwischen separativer und integrativer Sonderschulbildung von heute zu verändern.

Ich komme noch kurz zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Alle Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen, die heute in den Sonderschulen arbeiten, werden denen der Regelschulen angeglichen. Das ist natürlich insbesondere für Lehrpersonen wichtig, die in beiden Systemen arbeiten. Das gibt es durchaus. Künftig werden sie somit denselben Lohn und denselben Lohnaufstieg haben und so weiter, all die Rahmenbedingungen, die dann eben für beide Schularten gelten.

Vielleicht noch zu den Kosten im Bereich der Sonderschulbildung. Unser Ziel ist ganz klar eine kostenneutrale Umsetzung. Der massgebende Faktor dabei ist aber natürlich die Anzahl Schülerinnen und Schüler und ein allfälliges Schülerwachstum. Wir haben eines, das wir feststellen. In den vergangenen

zehn Jahren wurden im Kanton Bern jährlich circa zehn neue Klassen in Sonderschulen und Sonderschulheimen eröffnet. Das ist natürlich eine erhebliche Erhöhung der Zahlen und damit auch eine erhebliche Kostensteigerung. Diese Entwicklung ist allerdings gegenwärtig in vielen Kantonen der Schweiz zu verzeichnen. Aber falls diese Entwicklung so weitergeht, wird es natürlich auch unweigerlich Kostensteigerungen zur Folge haben, und zwar nicht wegen der Gesetzesrevision, sondern eben wegen der Zahlen.

Ich komme zum Fazit. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung, in den beiden Mitberichten und auch in der BiK gut aufgenommen. Es ist eine umfangreiche Vorlage mit komplexen und politisch teilweise auch kontrovers diskutierten Aspekten. Ich glaube, es ist wichtig, dass man sieht – und dass zum Ausdruck kommt in dieser Arbeit, die uns jetzt vorliegt –, dass wir den Grundsatz dessen, was sich bewährt hat, weiterführen möchten und dass wir einfach ganz gezielte Optimierungen vornehmen möchten. Mit dieser Grundhaltung und einem sorgfältigen Einbezug der betroffenen Kreise haben wir es bis anhin geschafft, dass diese Vorlage auf breite Akzeptanz gestossen ist. Das ist nicht selbstverständlich, und dafür danke ich allen Beteiligten, die in all den Gremien mitgemacht haben, die mitreden konnten. Ich danke aber auch der BiK für ihre Vorarbeit, und ich freue mich jetzt auf die anschliessende Diskussion. Ein Wort noch zum Thema Rückweisungsanträge: Es ist selbstverständlich das Parlament, es sind Sie, die entscheiden, welche Artikel Sie jetzt dann in die Kommission zurückweisen wollen. Aber wichtig ist ganz sicher, dass wir daran denken, dass jetzt eben trotzdem, auch bei diesen Rückweisungen, inhaltlich diskutiert werden soll, damit nachher nicht nur die BiK weiss, wo sie weiterdiskutieren soll, sondern damit auch wir in der Verwaltung und in der Direktion wissen, in welche Richtung wir weiterarbeiten sollen, damit wir möglichst gut zudienen können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Diskussion zu dieser Vorlage.

Präsident. Besten Dank, Frau Bildungsdirektorin, ich war vorhin noch im alten Fahrwasser mit der «Erziehungsdirektorin». Ich habe von niemandem einen Antrag auf Nichteintreten gehört. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir auf dieses Gesetz eintreten? – Das ist der Fall.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Änderung Titel 1 / Modification du titre 1

Geltungsbereich und Gegenstand / Champ d'application et objet

Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Titel von Art. 1 / Modification du titre de l'art. 1

Geltungsbereich / Champ d'application

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1a

Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Titel 2 / Modification du titre 2

~~Die Volksschule~~ Volksschulangebot / ~~Ecole~~ Offre de l'école obligatoire

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1b und Art. 1c Abs. 1 – Abs. 3 Bst. e / Art. 1b et Art. 1c, al. 1 – al. 3, lit. e

Angenommen / Adopté-e-s

Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» /
 Bloc « Éducation précoce spécialisée et pédagogie spécialisée en âge préscolaire »

Art. 1c Abs. 3 Bst. f (neu) / Art. 1c, al. 3, lit. f (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat
 pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Vorschulbereich sowie heilpädagogische Früherziehung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et du Conseil-exécutif
 les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi que l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschanzen) und Regierungsrat
 Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschanzen) et du Conseil-exécutif
 Droit en vigueur

Art. 21c Abs. 4 (neu) / Art. 21c, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen)
 Der Regierungsrat regelt die Zuständigkeit und den Zugang zu den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie zur heilpädagogischen Früherziehung durch Verordnung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)
 Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les compétences et l'accès aux mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi que les compétences et l'accès à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschanzen) und Regierungsrat
 Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschanzen) et Conseil-exécutif
 Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)
 Rückweisung von Art. 21c Abs. 4 (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi CFor (Blum, Melchnau)
 Renvoi de l'article 21c, alinéa 4 (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) / Art. 21o, al. 1, lit. c (nouveau)

Antrag BiK (Wildhaber, Rubigen)
 die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie der heilpädagogischen Früherziehung.

Proposition de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

les coûts liés aux mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi qu'à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung von Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi de l'article 21o, alinéa 1, lettre c (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21b Abs. 5 (neu) / Art. 21b, al. 5 (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich.

Proposition de la minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédago-thérapeutiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Dann kommen wir jetzt zum ersten Block, wie ich das eingangs erwähnt habe. Es geht um den Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter». Der Antrag zu Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu) hängt zusammen mit Artikel 21c, Absatz 4 (neu), und Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c. Wir führen die Beratung und die Beschlussfassung nur an einer Stelle durch, nämlich jetzt. Deshalb wird die Minderheitssprecherin Artikel 21c Absatz 4 auch schon hier erläutern und ihre Position darlegen. Für die beiden anderen Artikel beantragt die BiK nachher in allen Fällen die Rückweisung in die Kommission. Ausserdem hängt auch Artikel 21b Absatz 5 (neu) indirekt mit dem Thema zusammen. Deshalb werden wir nach den Abstimmungen zu den zwei Rückweisungen auch an dieser Stelle über diese Artikel debattieren und abstimmen. Ich gebe jetzt zuerst der Kommissionssprecherin das Wort und bitte die Antragstellerinnen und Antragsteller, sich einzuschreiben, insbesondere Grossrat Wildhaber und Grossrätin Geissbühler. Das Wort geht an die Kommissionspräsidentin – oder wünscht es Grossrat Wildhaber für die Kommission? Bitte, Grossrat Wildhaber für die BiK.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Kommissionssprecher der BiK-Mehrheit. Ich spreche zu Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu) «Sonderpädagogik im Vorschulalter», und ich spreche für die BiK-Mehrheit, und inbegriffen ist die Fraktionsmeinung SP-JUSO-PSA.

Die BiK unterstützt grossmehrheitlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Revision des VSG, das haben wir gehört, auch im Bereich der Sonderschulbildung und der Talentförderung. Die BiK möchte

aber, dass auch die Frühförderung unter das Dach der BKD gestellt wird. Die Ausgangslage stellt sich so dar: Im Jahr 2018 hat die Regierung dem Grossen Rat den Bericht mit dem strategischen Konzept zur Sonderpädagogik vorgelegt. Diese neue Strategie will unter anderem die Bedarfsorientierung stärken und die Komplexität des Systems reduzieren. Im Kanton Bern liegt die Regelschule bis heute in der Zuständigkeit der damaligen ERZ und heutigen BKD, und für die Sonderschulen ist die GSI zuständig – übrigens ist das eine Aufteilung, wie sie sonst kein anderer Kanton hat. Am 20. März 2018 hat der Grosse Rat einstimmig Kenntnisnahme vom Bericht Sonderpädagogik beschlossen.

Die zukünftige Zuständigkeit der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und die heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Vorschulbereich, also von null bis vier Jahren, wurde im Bericht Sonderpädagogik jedoch nicht thematisiert. Auf diese Lücke hat noch im selben Jahr das Postulat «Früherziehung als sonderpädagogische Massnahme und frühe Förderung sollen in die Erziehungsdirektion überführt werden» (P 064-2018) hingewiesen. Die heilpädagogischen Massnahmen für Kinder mit Beeinträchtigungen sollen möglichst frühzeitig starten können und für den Übergang ins Schulalter möglichst aus einer Hand angeboten werden. Der Grosse Rat hat das Postulat am 22. November 2018 mit 136 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung überwiesen.

Für die Umsetzung des ganzen Themenblocks Sonderpädagogik hat der Regierungsrat drei Gesetzgebungsprojekte aufgelegt: erstens das SLG unter der Federführung der GSI, zweitens das KFSG unter der Federführung der DIJ und schliesslich drittens das VSG unter der Federführung der BKD.

Zum Stand der Beratungen, zuerst beim SLG: In der Zwischenzeit hat der Grosse Rat in der Herbstsession im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzes SLG für die Sonderpädagogik im Vorschulbereich beschlossen, dass die Zuständigkeit bei der GSI bleibe, das ist im SLG in den Artikeln 37 und 60ff geregelt. Allerdings war der Grosse Rat aus Sicht der BiK nicht vollständig informiert: Beispielsweise fehlte im SLG-Vortrag der Hinweis auf das vorhin erwähnte Postulat.

Stand der Dinge beim VSG: Im Vorfeld der Beratungen hat die BiK Fragen und ausformulierte Anträge zum Thema der Zuständigkeit der Sonderpädagogik im Alter von null bis vier eingegeben. Laut BKD konnten aus Zeitgründen – das glaube ich gern – keine ausgearbeiteten Vorschläge gemacht werden, wie und wo diese Anliegen korrekt formuliert und platziert werden können. Neben diesen formalen Aspekten gibt es jedoch aus Sicht der BiK wenig bis keine materiellen Argumente, die gegen das Anliegen der BiK-Mehrheit sprechen, diesen Sonderschulbereich ebenfalls unters Dach der BKD zu nehmen.

Die BiK-Mehrheit findet es deshalb auch fragwürdig, ob nach der relativ kurzen Zeit von nur vier Jahren die Zuständigkeit von der einen zur anderen Direktion wechseln soll. Bei allen Kindern beginnt die Schulpflicht ja im Prinzip mit vier Jahren, und gerade bei Kindern mit Beeinträchtigungen braucht es aufwändige Abklärungen für die Einschulung. Darum ist es auch Sicht der BiK-Mehrheit sinnvoll, wenn die BKD auch für die Zeit vor der Einschulung die Verantwortung hat. Auch aus Sicht der Eltern ist es einfacher, wenn sie von der Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht die gleiche Direktion und damit auch die gleichen Institutionen als Ansprechpartner haben.

Es geht der BiK-Mehrheit wirklich nur um die personelle und organisatorische Kontinuität der Zuständigkeit bei den betroffenen Kindern und ihren Eltern. Aus diesen Gründen hat die BiK-Mehrheit entschieden, die Sonderpädagogik im Vorschulalter ins VSG aufzunehmen und hat ihre entsprechenden Anträge an den Sitzungen vom 13. und 20. Oktober verabschiedet. Es geht namentlich um Artikel 1c Absatz 3, Artikel 21c Absatz 4 (neu) und um den Artikel 21o Absatz 1. Das Anliegen entspricht einer deutlichen Mehrheit der BiK: 11 zu 3 zu 2 beim ersten, 9 zu 5 zu 1 beim zweiten und 8 zu 4 zu 2 beim dritten erwähnten Artikel.

Die BiK weiss, dass die Anträge aus formaler Sicht noch nicht den gesetzlichen Ansprüchen entsprechen und dass die gesetzlichen Änderungen vielleicht auch nur im SLG oder in einem anderen Gesetz vorgenommen werden müssten. Darum hat ein BiK-Ausschuss den Kontakt mit der GSoK aufgenommen und das Anliegen dargelegt. Wir haben im Ausschuss den Eindruck, es wurde uns zumindest gut zugehört. Falls jetzt der Grosse Rat diesem Antrag der BiK zustimmt, müsste das Formale von den zuständigen Direktionen geregelt werden. Wir sind überzeugt: Diese formale Anpassung würde den Fahrplan von REVOS nicht verzögern – und das ist uns auch wichtig –, die Umsetzung für die zweite Lesung muss möglich sein. Bei Annahme des BiK-Mehrheitsantrages durch den Grossen Rat wird die BiK die zwei anderen, inhaltlich gleichen Anträge zurückziehen, weil sie dann nicht mehr nötig sind.

Die BiK-Mehrheit beantragt also, dass die heilpädagogisch-therapeutischen Massnahmen und die heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Vorschulbereich unter das Dach der BKD kommen und bittet den Rat um Annahme von Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu). Zusätzlich beantragt die BiK-Mehrheit, den BiK-Minderheitsantrag zu Artikel 21b Absatz 5 (neu) abzulehnen. Dieser Artikel möchte die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen sicherstellen. Der Artikel

erwähnt zudem auch den Nachschulbereich, was in den anderen drei Artikeln aber nicht der Fall ist. Aus Sicht der BiK-Mehrheit ergibt dieser Artikel nur dann Sinn, wenn die Zuständigkeiten eben *nicht* unter dem Dach der BKD sind. Die BiK hat diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt, und wir bitten den Grossen Rat, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen und somit den neuen Absatz 5 von Artikel 21b nicht ins Gesetz aufzunehmen. Und noch einmal: Die Haltung meiner Fraktion, der SP-JUSO-PSA, entspricht der BiK-Mehrheit.

Präsident. Ich gebe das Wort für die Kommissionsminderheit Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Kommissionssprecherin der BiK-Minderheit. Bei Artikel 1c des VSG haben wir einen Grundsatzentscheid zu fällen, nämlich ob die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und die heilpädagogische Früherziehung im Vorschulbereich, also für Kinder von null bis vier Jahren, von der GSI zur BDK verschoben werden soll. BiK-Mitglieder der bürgerlichen Parteien FDP, BDP, EVP, glp und EDU haben die Vor- und Nachteile sehr genau geprüft und schlagen Ihnen ein Nein vor. Ein Direktionswechsel, und damit eine Anpassung des VSG, wäre systemisch falsch, weil das VSG für vier- bis fünfzehnjährige Kinder gedacht ist.

Natürlich sind wir der Meinung, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen muss. Eltern eines Kindes mit Behinderung oder einer anderen Entwicklungsauffälligkeit müssen beraten, begleitet und unterstützt werden. Das liegt heute in der Verantwortung des Früherziehungsdienstes des Kantons Bern, der von der GSI einen Leistungsauftrag hat und vom Alters- und Behindertenamt (Alba) finanziert wird. Wann immer möglich muss eine frühe Förderung von null- bis vierjährigen Kindern innerhalb der Kernfamilie stattfinden. Hebammen, Kinderärzte, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elternbildungskurse gibt es im Kanton Bern flächendeckend.

Heute ist nur bei ungefähr drei Prozent aller Kinder eine pädagogisch-therapeutische oder eine heilpädagogische Früherziehungsmassnahme nötig. Im Jahr 2019 wurden 82 Prozent dieser Fälle von einer medizinischen Fachperson beim Früherziehungsdienst des Kantons Bern angemeldet. Diese Zahl zeigt deutlich, dass die Abläufe und Strukturen zur Förderung von entwicklungsverzögerten, behinderten oder behinderungsgefährdeten Babys und Kleinkindern optimal funktionieren. Deshalb ist eine Verschiebung der Verantwortlichkeit für diese Kinder in die BKD abzulehnen.

Das Argument, dass die Kinder bei einem Verbleib in der GSI vor dem Kindergarteneintritt wieder neu abgeklärt und neuen Therapeutinnen zugeteilt werden müssten, trifft nicht zu. Das ist so nicht wahr, denn bei allen Kindern werden sowieso jährlich Bedarfsabklärungen gemacht. Je nach Zustand wird die Therapie abgeschlossen, erweitert oder verändert. Auch das Argument, dass in den meisten anderen Kantonen die frühe Förderung von Null- bis Vierjährigen in der BKD angesiedelt sei, muss ganz genau angeschaut werden, denn wir haben verschiedene Kantone, welche den Kindergarten nicht zur Volksschule zählen, sondern zum Vorschulbereich. Deshalb empfehlen wir Ihnen ein Nein und hoffen, dass Sie uns unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Den Anfang macht Grossrat Arn für die FDP-Fraktion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir möchten den Vorschulbereich nicht bei der BKD. Bei den Kindern, die unter diesen Bereich fallen, steht Medizin im Vordergrund, und Bildung kommt ein bisschen später. Der Treiber soll denn auch die Medizin sein, es geht um die Gesundheit des Kindes. Hier haben wir heute alles im SLG, also bei der GSI, geregelt. Für uns ist die Situation für die Kinder zwischen null und vier so in Ordnung, es ist geregelt. Wir sehen keine Notwendigkeit, das ins VSG hineinzunehmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Häufig macht man der Politik den Vorwurf, dass alles so schön stur nach Links- und Rechtsschema verlaufe, dass die einen für dieses sind, diese für jenes und die Dritten für das, und dann wird einfach blockweise entschieden, da werden manchmal vorne sogar Zettel aufgehalten, damit man etwa weiss, wie man abstimmen sollte. Hier ist jetzt aber ein Thema, wo wir Bürgerlichen uns definitiv nicht einig sind. Meine beiden Vorredner sind gegen diesen Antrag, die Verlagerung in die BKD zu machen, ich, die Mehrheit der SVP-BiK-Mitglieder und eine Mehrheit der SVP-Fraktion sind dafür.

Warum? Wir denken eben auch ein bisschen vom Bürger her. Stellen Sie sich vor: Neu führen wir das SAV ein. Das ist eine gute Sache, das finde ich grundsätzlich einen richtigen Schritt, es ist unbestritten. Das ist ja für Kinder, die es nicht leicht haben mit vielfach mehrfachen Beeinträchtigungen, und für die Eltern ist es auch nicht leicht. Sie müssen sich zuerst erkundigen, was man alles tun muss, mit wem man sprechen muss, wer die Ansprechpartner sind und so weiter. Nachher, wenn wir das jetzt nicht

machen, ist die GSI für so drei, dreieinhalb Jahre zuständig, denn dann kommt das SAV. Das ist klar bei der BKD angesiedelt. Und nachher ist schon die BKD zuständig, eben eigentlich vor vier Jahren. Ich finde einfach rein bezüglich der Praktikabilität für die Eltern – man sollte ja immer auch vom Bürger her denken, was praktisch ist – ist das doch einfach sinnlos, wenn wir einfach eine Direktion mit einem Thema bemühen, das nachher de facto nicht einmal ganz für vier Jahre bei dieser angesiedelt ist. In diesem Sinn wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion dem zustimmen, es gibt aber auch eine gewisse Gruppe, welche den Argumenten von Sabina folgt. Aber ich glaube, so falsch wäre es nicht, und wie es erwähnt wurde – was mir eigentlich noch passt –, wenn wir es so machen, wie es Daniel Wildhaber erläutert hat, dass wir hier jetzt den Grundsatzentscheid fällen, es aber nachher aus dem VSG kippen und es ins SLG stecken, dann wäre es auch gleich am richtigen Ort. Dann könnte man diesen Befürchtungen etwas entgegenkommen, dass Sachen im VSG sind, die nicht hineingehören. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag, der vom Kommissionssprecher vorgestellt wurde, zuzustimmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). In Würdigung aller Umstände dieser Grundsatzfrage sollte man eigentlich – was mich bei meiner neu entdeckten Liebe für Rückweisungsanträge gerade etwas reizt – dieses Geschäft auch zurückweisen. Aber das ist hier falsch, wie ich wirklich klar der Meinung bin. Denn einerseits sollten wir einen Grundsatzentscheid fällen, weil wir sonst in einen Konflikt mit der laufenden Revision der Erlasse der Sozialgesetzgebung treten. Das ist absolut richtig so. Und andererseits ist natürlich, mit Verweis auf das Votum der Bildungsdirektorin, dass es ja auch nicht sein kann, dass jede umstrittene Frage ohne inhaltliche Diskussion in die BiK zurückgewiesen wird, weil sonst wirklich nicht klar ist, was die dann tun soll. In diesem Sinn äussere ich mich inhaltlich.

Das Argument für die Kommissionmehrheit ist aus unserer Sicht die Vereinfachung der Schnittstellen. Das ist ein wesentliches Argument. Ich bin auch der Meinung, dass Pädagogik nicht grundsätzlich ein medizinischer Begriff ist, da widerspreche ich ein bisschen dem geschätzten Grossrat Arn. Wir sind auch der Meinung, dass Modernisierung im Sinn von Professionalisierung insgesamt für die Kommissionmehrheit spricht. Es gibt aber schon auch Gegenargumente. Es wurde zum Beispiel in unserer Fraktion klar die Gefahr einer vor allem längerfristig unkontrollierten Mengenausweitung dieser Angebote diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Ressourcen im Bildungswesen gleich noch in erster Priorität in den Unterricht von Regelklassen investiert werden sollten. Und was eine etwas weltanschauliche Frage ist, bei der man eben schon beide Haltungen haben kann, ist letztlich die Frage: Wird mit einem solchen Artikel oder Buchstaben nicht so etwas eingeleitet, wie dass auch das Alter zwischen null und vier plötzlich so etwas wie einen Stundenplan erhält? Dass es sozusagen vermessen wird? Vermessung der Kindheit, das ist allerdings auch ein Kampfbegriff.

Daher gab es beide Meinungen in unserer Fraktion. Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich die Mehrheitsmeinung der Fraktion vertrete, welche der Kommissionmehrheit entspricht. Ich werde auch selber so stimmen, aber es gibt Argumente für beide Seiten. In diesem Sinn wäre das die Haltung der grünliberalen Fraktion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich werde als Fraktionssprecherin zu diesem Antrag sprechen, aber ich werde auch noch etwas zu Artikel 21 Absatz 5 sagen, der schon erwähnt wurde, weil das eigentlich für uns die optimale Alternative zu dem Vorschlag wäre, der jetzt hier auf dem Tisch liegt. Der Antrag, der hier liegt, verfolgt das Ziel, dass pädagogisch-therapeutische Massnahmen, das heisst Psychomotorik und Logopädie, und die heilpädagogische Früherziehung von Kindern im Alter von null bis vier einen nahtlosen Übergang vom Vorschul- zum Volksschulbereich findet. Das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Das findet auch unsere Fraktion unbestritten enorm wichtig.

Dass das aber nur sichergestellt werden kann, wenn man diese Massnahmen ins Angebot der Volksschule aufnimmt, diese Auffassung teilt die EVP nicht. Die zwei wichtigsten Gründe, die für uns dagegensprechen, sind folgende: Die erwähnten Massnahmen betreffen Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit im Bébé- und Kleinkindalter. Förderung und Therapien unterscheiden sich in diesem Alter wesentlich von der Ausgestaltung dieser Massnahmen bei Schulkindern. Im Bébé- und Kleinkindalter läuft die Zusammenarbeit zum grossen Teil über Kinderärztinnen und Kinderärzte, über Hebammen, Mütter- und Väterberatung, und sie hat damit einen anderen Fokus als denjenigen der Bildung in der Schule.

Hinzu kommt, dass die gleichen Massnahmen manchmal auch im Nachschulbereich nötig sind und hier wiederum ausgeklammert sind, denn die Meinung war, dort gehe es ja schon um die Berufsfindung, wenn sie aus der Schule kommen, das gehöre nicht dazu. Es ist für mich nicht stringent, dass man das einfach herausnimmt. Entweder fügen wir alles hinzu oder dann gar nichts. Deshalb: Wir sind dafür, dass man das nicht aufnimmt.

Der zweite Punkt: Die jetzige Systematik und Zusammenarbeit funktioniert nämlich ganz gut bei den betreffenden Angeboten. Im kürzlich behandelten SLG, das wir schon im Rat hatten, ist das geregelt, und der Artikel ist dort genau am richtigen Ort in der Verantwortung der GSI. Damit komme ich noch zum Antrag, den ich vorhin schon erwähnte, Artikel 21 Absatz 5, diese Alternative. Wir möchten gerne, dass das wie eine Zusammenarbeitsversicherung im VSG festgeschrieben wird: Dass die Absprachen und der Informationsaustausch dieser Bereiche zwischen den Fachpersonen sichergestellt werden, mit dem Vorschulbereich, mit dem Nachschulbereich, zusammen mit der Volksschule, und verbindlich wahrgenommen werden. Die Annahme dieses Artikels würde reichen, um sicherzustellen, dass es in der Therapie von Kleinkindern mit besonderem Bedarf möglichst keine Brüche gibt, wenn sie in die Volksschule kommen. So können wir uns nämlich die Umpflanzung eines Artikels ersparen, der dort, im SLG eben, begonnen hat, Wurzeln zu schlagen, weil er dort nämlich im richtigen Boden steckt. Und wir ersparen uns auch eine Verlagerung eines ganzen Massnahmenbereichs mit allen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Know-how von der einen Direktion zur anderen. Das kostet Geld und hilft der Sache nicht. Die EVP lehnt den Artikel ab und empfiehlt Ihnen, den anderen Artikel, Artikel 21 Absatz 5b, anzunehmen, und damit beide Male den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bewundere den Elan, den Grossrätin Grogg da nochmal an den Tag gelegt hat – oder an die Nacht, muss man um diese Zeit fast sagen. Also ich bin nicht mehr ganz so fit und wäre drum froh, ich könnte es kurz machen und sagen, ich könnte mich der Vorrednerin anschliessen.

Aber ich möchte doch noch kurz begründen. Grossrat Wildhaber hat als Kommissionssprecher noch einmal gut aufgezeigt und erklärt, wie komplex die Thematik ist, dass man eben diese Thematik jetzt in drei verschiedenen Gesetzen behandelt und dass im Rat schon im SLG erste Vorentscheide gefällt wurden. Er sagte, aufgrund unvollständiger Informationen.

Wir Grünen in der BiK hatten am Anfang eigentlich sehr grosse Sympathien für die Idee, den pädagogisch-therapeutischen Bereich und die heilpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich in die BKD zu verschieben. Es leuchtete uns ein, dass es gut wäre, eben sozusagen etwas aus einer Hand zu haben, eben in der gleichen Verantwortung. Aber wir waren dann, vor allem auch in der Diskussion in der Fraktion, plötzlich nicht mehr so sicher, dass das ein guter oder zwingender Weg ist. Die Gründe, die uns zum Zweifeln brachten, wurden schon genannt. Das eine ist eben, dass die Kinder von null bis vier Jahren in den allermeisten Fällen eine medizinische Begleitung und Beratung haben – also eine aus dieser Optik geprägte Beratung – und dass man von daher eigentlich durchaus sagen könnte, es sei in der GSI am richtigen Ort.

Ein zweiter Grund ist noch, dass eigentlich auf Bundesebene durch die Bundesverfassung und ihre Anwendung vorgegeben ist, was zum Bereich der kantonalen Bildungsdirektionen gehört. In der Bundesverfassung steht Grundschulbildung, aber der Vorschulbereich gehörte nicht dazu. Das hat uns eigentlich auch in der Diskussion in der Fraktion dazu gebracht, unsere Meinung zu revidieren, die wir in der BiK noch hatten. Wir wollten vor allem auch noch den Gesichtspunkt bewerten, dass ja jetzt mit dieser ganzen Reform im Sonderschulbereich die BKD eine riesige Änderung noch umsetzen muss, und dass es auch daher nicht gut wäre, jetzt einfach aus dem Moment heraus der BKD noch einen zusätzlichen Bereich zu übergeben. Deshalb haben wir uns jetzt entschlossen, dieser Verschiebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich möchte gleich die Bildungsdirektorin zitieren. Sie sagte nämlich etwas Wunderbares: Wir machen schon relativ vieles gut, und daran sollte man festhalten. Also, machen wir doch genau das. Es ist nämlich die Frage, ob die Kinder von null bis vier besser bei der GSI angesiedelt sind oder bei der BKD. Sie müssen nur eines machen: Sie müssen den Fokus von Eltern einnehmen und sich fragen, welchen Weg diese einschlagen werden, wenn sie feststellen, dass mit ihrem Kind etwas nicht stimmt. Sie werden einen medizinischen Weg einschlagen. Sie wollen wissen: Was ist mit meinem Kind nicht so gut? Was passiert mit ihm? Die Frage der Einschulung wird viel, viel später kommen. Und jetzt nehme ich die Worte von Frau Häsler, die nämlich eben sagte, dass das Sachen sind, die bis jetzt sehr gut funktionieren. Ändern wir also etwas, das sehr gut funktioniert, nicht und belassen es so, wie es ist. Wir von der BDP werden dem Minderheitsantrag zustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir haben es jetzt schon ein paar Mal gehört: Verantwortung und Zuständigkeit bei Kindern mit besonderem Bedarf oder besonderen Bedürfnissen, sind klar geregelt, und das funktioniert auch gut. Schnittstellen wird es so oder so weiterhin geben, und wir

empfinden es einfach von unserer Seite her als für die Familie wichtig, dass sie selbstständig entscheiden darf, in welche Richtung sie sich Hilfe suchen geht. Gerade wie es mein Vorredner vorhin sagte: Das ist häufig im medizinischen Bereich. Medizinische und integrative Beeinträchtigungen sind nicht zwingend und schon gar nicht reine Bildungsthemen, und in der Zeitspanne von null bis vier liegt das einfach ausserhalb der Volksschule. Ich möchte es nur noch einmal wiederholen: Die EDU-Fraktion kann diesen Wechsel nicht unterstützen, und wir werden bei beiden Anträgen auf Seiten der Minderheit sein.

Präsident. Ein Hinweis: Ich werde nicht mehr abstimmen lassen, denn die Kommissionspräsidentin will sich noch äussern, Frau Regierungsrätin will sich noch äussern, und wir haben noch Einzelsprechende offen. Von denen können wir noch einen, zwei nehmen. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Kurz vor Torschluss richte ich mich da noch vor allem an die SVP und andererseits auch noch an die Mehrheit meiner eigenen Glp-Fraktion, die ich zu überzeugen versuche, dass der Vorschlag der Regierung der richtige ist. Ich gebe es ehrlich gesagt zu: Dass ich die SP überzeuge, da habe ich keine Hoffnung. Dass sie den Vorschulbereich und die logopädisch-therapeutischen Massnahmen sozusagen verstaatlichen wollen, das leuchtet mir ein. Aber weshalb Sie, die SVP, das mittragen, das leuchtet mir nicht ein. Grossratskollege Krähenbühl hat gewohnt blumig, mit Schwung, wie wir das kennen, ein persönliches Beispiel gebracht, und nachher wollte er irgendwie suggerieren, dass es die Unterstellung ins VSG brauche, damit das Ganze bürgerfreundlicher werde. Das braucht es wirklich nicht. Das kann man auf Verordnungsstufe machen.

Aber ich möchte Sie bitten, liebe Kollegen von der SVP und doch auch die Liberalen meiner eigenen Fraktion, überlegen Sie es sich gut: Man könnte meinen, es sei nur so ein Nebenartikelchen. Man lernt ja hier, Gesetze richtig zu zitieren: Artikel c Buchstabe f, ja was kann das denn schon sein? Das ist doch so ein Nebennebenschauplatz. Nein! Wir diskutieren hier eigentlich darüber, ob wir die Wirkung des VSG von 0 bis 15 oder 16 ausdehnen wollen. Und nicht von 4 bis 15. Das ist eine gravierende Weichenstellung, die wir hier machen! Und ich bin überzeugt, dass das falsch ist.

Weshalb ist es so weit gekommen? Ich erinnere mich gut, es war eine wilde Sitzung. Eine wilde BiK-Sitzung, ein komplexes Gesetz, viele Anträge, Abwesenheiten, um fünf Uhr sollte fertig sein, wir waren gegen sieben Uhr noch dort. Und dann, am Schluss, waren wir die Getriebenen. Niemand wollte, dass dieser Gesetzgebungsprozess verlangsamt wird, man ist zusammengesessen, sogar die GSoK bot Hand, obwohl eigentlich alle wissen – wir haben diese Diskussion damals geführt –, es ist im SLG am richtigen Ort drin. Ich möchte Sie wirklich bitten: Lassen Sie es dort drin! Das Argument des Postulats, Daniel Wildhaber, das kann nicht stechen! Wir wollten damals nicht, dass ein Gesetzesartikel kommt. Die Regierung hatte das ja indirekt geprüft und eben gefunden, es sei gut, so wie es ist. Ich weiss nicht, vielleicht ging es damals bei diesem Postulat auch etwas schnell, aber jetzt müssen wir aufpassen und morgen vor allem noch der Frau Bildungsdirektorin sehr gut zuhören und uns bewusst sein, wie grundlegend diese Diskussion und dieser Entscheid sein werden.

Präsident. Ich unterbreche hier die Debatte. Wir fahren morgen am Morgen mit noch zwei Einzelsprechenden weiter, danach, wie gesagt, mit der Kommission und mit der Regierung und dann der Entscheidungsfindung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause, tragen Sie sich Sorge.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag) 2. Dezember 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mercredi matin, 2 décembre 2020, 09 heures – 11 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. **Présent-e-s :** 146 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Burkhard Marianne, Dunning Samantha, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Flück Peter, Fuhrer-Wyss Regina, Graf-Rudolf Madeleine, Junker Burkhard Margrit, Müller Stefan «Bänz», Sancar Hasim, Siegenthaler Peter, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne.

2019.ERZ.55

70 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

70 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Mittwochssitzung der zweiten Sessionswoche der Wintersession. Bevor wir mit der Debatte des Volksschulgesetzes (VSG) weiterfahren, noch einige Informationen: Um gerade jeglichen Verdacht mangelnder Seriosität unseres Rates auszuräumen, möchte ich eine Bemerkung zur Flasche machen, die vor Ihnen steht. Ich habe hier nämlich eine Notiz von Grossrat Bruno Martin: Es seien sonnige Grüsse vom Bielersee. Dieser Traubensaft ist pestizidfrei aus seinem Garten. Es ist also weder eine Droge und auch nicht zum Rauchen, sondern für fröhliche, besinnliche Festtage. Vielen Dank für den Traubensaft, Bruno! (*Applaus / Applaudissements*)

Vielleicht feiert sie mit diesem Traubensaft, vielleicht mit etwas anderem, vielleicht mit beidem – wir wissen es nicht. Herzliche Gratulation zum Geburtstag, Annegret Hebeisen. Alles Gute! (*Applaus / Applaudissements*)

Und jetzt noch in welcher Form auch immer etwas nüchterner: Arbeitsumgebung Grosser Rat. Wenn Sie noch Informatik-Support brauchen, ist heute Morgen die letzte Gelegenheit in der Wandelhalle. Wer es noch nicht gemacht hat, sollte es nutzen.

Noch eine Aussicht auf morgen Nachmittag: Falls wir allenfalls etwas früher als 15.30 Uhr mit den aufgeführten Geschäften fertig würden, halten Sie sich trotzdem bereit. Wir würden diese Zeit mit übrigen Vorstössen der DIJ füllen. Schauen Sie ein wenig auf die ursprüngliche Traktandenliste. Falls wir früher fertig wären, würden wir die Zeit nutzen. Am Schluss brauche ich dann noch ein wenig Zeit, da wir morgen einige gewichtige – aufgrund der Amtsjahre gewichtige – Verabschiedungen vorzunehmen haben werden. Das sind meine Informationen zum Sitzungsbeginn.

Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» /
 Bloc « Éducation précoce spécialisée et pédagogie spécialisée en âge préscolaire »

Art. 1c Abs. 3 Bst. f (neu) / Art. 1c, al. 3, lit. f (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat
 pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Vorschulbereich sowie heilpädagogische Früherziehung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et du Conseil-exécutif
 les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi que l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat
 Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et du Conseil-exécutif
 Droit en vigueur

Art. 21c Abs. 4 (neu) / Art. 21c, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen)
 Der Regierungsrat regelt die Zuständigkeit und den Zugang zu den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie zur heilpädagogischen Früherziehung durch Verordnung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)
 Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les compétences et l'accès aux mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi que les compétences et l'accès à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat
 Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et Conseil-exécutif
 Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)
 Rückweisung von Art. 21c Abs. 4 (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi de la CFor (Blum, Melchnau)
 Renvoi de l'article 21c, alinéa 4 (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) / Art. 21o, al. 1, lit. c (nouveau)

Antrag BiK (Wildhaber, Rubigen)
 die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie der heilpädagogischen Früherziehung.

Proposition de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

les coûts liés aux mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi qu'à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung von Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi de la CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi de l'article 21o, alinéa 1, lettre c (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21b Abs. 5 (neu) / Art. 21b, al. 5 (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich.

Proposition de la minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédago-thérapeutiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zum VSG. Hier vielleicht auch, weil es zugegebenermassen doch etwas komplex ist, noch einmal die Bemerkung oder Klarstellung: Bevor ich das Wort den beiden gemeldeten Einzelsprechenden Sandra Roulet und Peter Gasser gebe, noch einmal der Hinweis, dass wir in diesem Themenblock am Ende auch über den BiK-Minderheitsantrag zu Artikel 21b Absatz 5 (neu) abstimmen werden. Die Kommissionssprecher haben sich gestern geäussert. Daniel Wildhaber hat die Ablehnung der BiK-Mehrheit dargestellt. Die EVP-Vertreterin Christine Grogg hat die BiK-Minderheit erläutert, also Zustimmung. Falls das gestern nicht ganz allen klar war, dass wir in diesem Block auch darüber abstimmen würden, gäbe es nach den Einzelvoten Roulet und Gasser noch einmal die Möglichkeit, sich einzutragen. Anschliessend werde ich das Wort der Kommissionspräsidentin Christine Blum geben und dann der Bildungsdirektorin Christine Häsler. Ich hoffe, das ist soweit klar. Mais pour commencer, je donne la parole à Mme Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Permettez-moi d'apporter un argument sur l'amendement de la proposition de la majorité de la commission de l'article 1c, alinéa 3f que je soutiens fermement : les troubles du langage pour les enfants de 0 à 4 ans sont en constante augmentation dû à l'utilisation toujours plus grande des moyens numériques dans les habitudes de vie dès le plus jeune âge plutôt

que la lecture, le dialogue et la vie sociale. Le langage est la porte d'entrée pour détecter les problèmes. Le suivi commence généralement à 2 ou 3 ans. La prévention est essentielle et la prise en charge précoce et préscolaire sont un bénéfice pour préparer l'enfant à entrer à l'école obligatoire. Dans la proposition du Conseil-exécutif de cette révision de loi, il est prévu que les 0 à 4 ans soient pris en charge par des thérapeutes indépendants sous la DSSI et dès 4 ans par des salariés de l'INC. Pour ma part, il est important de maintenir la continuité dans la prise en charge de l'enfant, c'est un des arguments, pour moi, des plus importants. Nous devons considérer prioritairement les besoins de l'enfant, et un changement de thérapeute, en cours de traitement, à cet âge-là, est contre-productif. Conserver au sein de la même Direction, en l'occurrence l'INC, la responsabilité de la prise en charge des 0 à 4 ans est, pour cette raison, empreinte de bon sens. Nous voulons simplifier en regroupant tout sous le même toit, mais ici, nous créons à nouveau une fracture dans la continuité de la prise en charge des enfants lors du passage à l'école obligatoire.

Une autre chose : si les cabinets d'indépendants ferment, par manque de cas, qui va prendre en charge les 0 à 4 ans? Il y aura moins de cabinets d'indépendants, ils seront probablement décentralisés, cela nécessitera de la part des parents de se déplacer pour amener leurs enfants en thérapie. Dans les régions périphériques, nous devons nous attendre à ce que de nombreux parents renoncent à une prise en charge en raison de longs déplacements pour une heure de thérapie. Je vous prie, Mesdames et Messieurs, donc, de soutenir la proposition de la majorité.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Rassurez-vous, je ne vais pas prolonger inutilement le débat. Mais afin de vous permettre de sortir de la torpeur matinale, je vais vous raconter une petite histoire... – Non, blague à part, je reviens au sujet qui nous préoccupe, soit, l'intégration au sein de l'INC des mesures péda-go-thérapeutiques du préscolaire. Vous l'avez entendu : il existe des arguments pour et contre. A mon humble avis, j'estime judicieux ce transfert de compétences comme l'a très bien défendu mon collègue Samuel avec l'éloquence qui le caractérise.

J'aimerais insister sur un dernier point : actuellement, c'est la DSSI qui chapeaute ces fameuses mesures depuis la naissance de l'enfant jusqu'à son passage à l'âge adulte. Le projet de loi qui vous est soumis prévoit le transfert à l'INC pendant la scolarité obligatoire. En clair, cela signifie que deux Directions différentes vont s'occuper d'une même thématique à des âges différents : de 0 à 4 ans, la DSSI, ensuite un petit tour du côté de l'INC et on revient à la DSSI après la scolarité obligatoire. Sans avoir étudié à Saint-Gall, il semble évident que nous aurons ce qu'il est convenu d'appeler des doublons et des problèmes aux points d'inflexion, les fameuses « Schnittstellen ». Les intervenants du terrain resteront les mêmes, c'est seulement la direction stratégique qui change. Je vous encourage donc à suivre votre bon sens et à soutenir la proposition de, ce que j'appellerais peut-être, l'ancienne majorité, et je vous remercie pour votre soutien.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Wir haben das in unserer Fraktion auch eingehend diskutiert und waren eben schon der Meinung, dass wenn man diese Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) unter ein Dach bringen will, man jetzt hier wirklich konsequent ist und das wirklich auch dorthin bringt. Wir waren der Auffassung, dass an beiden Orten ähnlich und nach den gleichen Grundsätzen abgeklärt wird. Darum sind wir der Meinung, dass man dem hier zustimmen sollte.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand der Behindertenkonferenz, und ich bin Stiftungsrätin des Früherziehungsdienstes und betroffene Mutter. Ich vertrete hier also nicht die politische Sicht, sondern die fachliche Sicht, vor allem auch des Früherziehungsdienstes.

Warum sollen die sonderpädagogischen Massnahmen wie Logopädie, Psychomotorik und Früherziehung in die BKD wechseln und nicht bei der GSI bleiben? Es sprechen drei Gründe dafür. Die heutige Praxis hat sich bewährt. Keine neuen Schnittstellen sollen geschaffen werden. Das heisst, wir wollen, dass die Sonderpädagogik mit der Sonderschulung zusammenbleibt. Die gesetzliche Regelung kann im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) bleiben, und die Diagnose verliert an Relevanz. Zum ersten: Bis heute sind die Sonderschulung, Logopädie, Psychomotorik und der Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung bei der GSI angesiedelt. Das ist eine bewährte Praxis. Alles ist in einem Paket. Die Prozesse sind aufeinander abgestimmt. Mit dem Wechsel der Sonderschulung in die BKD ohne ein Nachziehen der Sonderpädagogik würden wir bewusst eine neue Schnittstelle schaffen. Es würde ein Bruch entstehen. Das ist weder für die Kinder noch für die Eltern noch für ein effizientes Arbeiten sinnvoll, und ich denke auch, dass hier Mehrkosten entstehen würden.

Zweitens: Die gesetzliche Regelung kann im SLG bleiben. Die Zuständigkeit der sonderpädagogischen Massnahmen soll bei der BKD angesiedelt sein. Es geht also um ein inhaltliches Anliegen. Allenfalls braucht es eine Umformulierung im SLG, aber das ist mehr eine Formsache und soll der inhaltlichen Bedeutung nicht im Weg stehen.

Drittens: Die Diagnose verliert an Relevanz, wenn es darum geht, ob ein Kind eine sonderpädagogische Massnahme braucht. Ein Bedarf wird durch die verschiedenen Zuweiser erfasst. Dieser Bedarf ist aber selten auf eine Diagnose abgestützt, sondern beruht auf der Beobachtung des Entwicklungsstandes des Kindes, des Verhaltens und darauf, wie die Familie mit der Situation umgehen kann. Ist eine Diagnose notwendig und stellen sich Fragen zu der Finanzierung der Leistungen, so läuft das parallel und unabhängig von den sonderpädagogischen Massnahmen. Für die sonderpädagogische Arbeit ist die Diagnose eher nebensächlich, weil sich die Arbeit am Bedarf orientiert, mit dem Ziel, das Kind in der Entwicklung zu unterstützen, um ihm gute Voraussetzungen für die Bildungsaufgaben zu schaffen. Ich fasse zusammen: Die rechtliche Regelung kann im SLG bleiben. Die Umsetzung durch die BKD verhindert das Entstehen neuer Schnittstellen. Wir wollen keine Mehrkosten durch neue Schnittstellen generieren. Wir wollen die finanziellen Mittel für die Förderung der Kinder investieren. Und ein Entwicklungsrückstand bei einem Kind hat nicht immer eine medizinische Ursache. Aus diesem Grund wird beim standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) auch auf den Förderbedarf abgestützt ... (*Der Präsident bittet die Sprecherin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ..., wie das bei den sonderpädagogischen Massnahmen auch der Fall ist. Die Diagnose rückt also in den Hintergrund, darum bitte den BiK-Mehrheitsantrag Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f unbedingte annehmen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Eben, das habe ich ja gestern gesagt. Bei meinen Abklärungen habe ich gesehen, dass 82 Prozent der 0- bis 4-Jährigen eben eine Diagnose von einem Kinderarzt haben. Es stimmt nicht, was vorher gesagt wurde. Ich habe diese Zahl selber vom Früherziehungsdienst, in welchem alles zusammenkommt, all diese Anträge von Kinderärzten, Hebammen und so weiter. Es ist also eindeutig: 82 Prozent der 0- bis 4-Jährigen wurden von einer ärztlichen Person zugewiesen. Darum gehören diese 0- bis 4-jährigen Kinder einfach nicht in das VSG, denn das VSG ist für 4- bis 15-jährige Kinder gemacht.

Es war jetzt ein wenig verwirrt, aber ich möchte auch noch sagen, dass der Minderheitsantrag von den BiK-Mitgliedern *aller* bürgerlichen Parteien unterstützt wurde. Darum sehen Sie: Eigentlich sind wir wohl manchmal mehr, aber es wurde so viel Verwirrung gestiftet, dass ich noch einmal sagen möchte: Wenn wir ablehnen wollen, dass diese Förderung von 0 bis 4-Jährigen in das VSG kommt, müssen wir den Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f, welcher neu käme und eine neue Sache wäre, ablehnen. Nachher hat man im VSG weiter geschaut. Dann hat man gesagt, dass man eigentlich auch den Artikel 21c Absatz 4 ablehnen müsste, denn dieser basiert darauf, dass das in das VSG käme. Gleich müsste man den Artikel 21a Absatz 1 Buchstabe c ablehnen. Dort geht es nämlich um die Finanzierung. Die Finanzierung ist eben dann auch bei der BKD. Das ist nicht wahr, dass das einfach so bleibt. Die Finanzierung käme dann in den Lastenausgleich, das können Sie lesen. Artikel 21a Absatz 1 Buchstabe c müsste man also auch ablehnen. Ich bitte Sie, das zu machen, denn es ist systemisch falsch, wenn wir das so beschliessen, wie es die SP vorschlägt. Entschuldigung, es ist die Mehrheit.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin wird dazu gerade Stellung nehmen. Christine Blum, Sie haben das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Es ist nicht so hübsch, aber ich muss leider gerade schon mit einer Rüge starten. Sabina Geissbühler, wir berichten in diesem Rat nicht darüber, wer wie abgestimmt hat. Das will ich zukünftig von den Mitgliedern der BiK nicht mehr so haben. Vielen Dank.

Dann möchte ich gerne noch einige andere Sachen etwas präzisieren. Dieser Antrag hier ist ein inhaltliches Anliegen. Er erscheint hier jetzt als zusätzlicher Artikel. Darum muss man noch einmal genau zuschauen. Es ist die Absicht der BiK-Mehrheit, die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich und heilpädagogische Früherziehung unter die *Verantwortung* der BKD zu stellen. Das ist das Anliegen. Die gesetzliche Grundlage dazu kann weiterhin im SLG stehen. Es muss aus der Sicht der BiK-Mehrheit nicht die Grundlage im VSG stehen, und das VSG muss nicht ausgeweitet werden. Es werden auch keine neuen Leistungen geschaffen, wenn man das macht und quasi die Früherziehung mit der Sonderschulung zur BKD mitzögelt.

Die Möglichkeit, dass dieser Artikel nachher im SLG mit der Verhandlung der 2. Lesung des SLG noch einmal vor den Grossen Rat kommt, ist gegeben, und die GSOK ist offen für dieses Vorgehen. Es ist darum eine gute Möglichkeit, dass dieser Weg beschritten wird und dass wir jetzt diesem Artikel zustimmen und nachher auch eine vertiefte Auseinandersetzung auf der Ebene des Grossen Rates stattfinden kann.

Präsident. Das Wort geht an die Bildungsdirektorin Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Aus Sicht des Regierungsrates sind die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich – die Logopädie, die Psychomotorik, heilpädagogische Früherziehung – bei der GSI am richtigen Ort. Das hat der Grosse Rat auch in seiner 1. Lesung des SLG so gesehen. Die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich stehen in einem engen Zusammenhang mit der weiterhin bestehenden Verantwortung der GSI für den gesamten Behindertenbereich einerseits und mit der allgemein zugänglichen frühen Förderung andererseits. Damit stehen sie eben durchaus auch in einem Zusammenhang mit medizinischen Fragen, einem medizinischen Bereich, welcher auch bei der GSI angesiedelt ist.

Zudem muss man, glaube ich, unbedingt beachten, dass das VSG – es heisst schon so – ein Schulgesetz ab Alter Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ist. Darum sind die Massnahmen im Frühbereich etwas, das jetzt wie fremd noch hineinkommt, auch wenn ich die Überlegung zur Logik einer Reihe, in welcher man die Leistungen abholt oder wo Ansprechpartner für Eltern eines Kindes mit einem besonderen Bedarf notwendig sind, sehr gut verstehe. Diese Überlegungen haben wir uns auch gemacht, aber man muss es anders angehen.

Im Projekt REVOS befasst sich ein Teilbereich mit den Schnittstellen zwischen dem Frühbereich und dem Schulbereich. Dort ist zum Beispiel angedacht, dass ein Kind, welches von klein auf Logopädie oder Psychomotorik braucht, beim Eintritt in den Kindergarten seine Therapeutin behalten kann, zum Beispiel bis zum Ende des ersten Schuljahres oder so lange, wie es halt dann sinnvoll und notwendig ist und dem Kind zugutekommt. Und darauf müssen wir achten, dass es dem Kind zugutekommt. Diese Übergänge müssen wir sicherstellen. Das ist wichtig. Eine verlässliche Sicherstellung der Leistungen an das Kind, die es braucht, nicht so sehr die Frage, wo das Ganze angesiedelt ist, sondern dass wir darauf schauen – und das können wir auch mit den beiden zuständigen Direktionen sicherstellen –, dass eben das Kind diese Leistungen wirklich laufend erhält.

Etwas ganz Wesentliches sind letztlich auch die Finanzen und die Frage der Organisation. Heute werden diese Kinder eben durchaus beispielsweise von Kinderärztinnen und Kinderärzten beurteilt und abgeklärt. Daher kommt nachher auch der Auftrag, was sie brauchen oder der Hinweis, es wäre gut, wenn sie dies oder jenes erhielten. Wenn jetzt die circa 1000 Kinder im Vorschulbereich, welche die Leistungen zugute haben und benötigen, zusätzlich in den Prozess eines standardisierten Abklärungsverfahrens gehen, dann würden diese zusätzlichen Stellenprozente, welche für dieses standardisierte Abklärungsverfahren vorgesehen sind, bestimmt und bei Weitem nicht ausreichen. Dann haben wir einen zusätzlichen Auftrag und einen, welcher letztlich nicht in die Aufgabe der Erziehungsberatungsstellen passt. Die Erziehungsberatungsstellen sind es sich gewohnt, Kinder eben im Bereich der Volksschule vom Kindergarten bis an den Schluss der obligatorischen Schulzeit zu begleiten. Darum würde ich Ihnen sehr beliebt machen und Sie darum bitten, diesen Antrag aus der Kommission abzulehnen. Der Regierungsrat findet es wichtig, dass wir diesen Kindern gerecht werden und dass wir darauf schauen, dass wir wirklich die Leistungen und Förderungen, welche sie brauchen, sicherstellen und dass wir diese mit guten Schnittstellen sicherstellen. Aber das machen wir nicht damit, dass wir etwas ins VSG schreiben, was eigentlich nicht in den Bereich, den das VSG abdecken soll, gehört.

Selbstverständlich darf das Parlament das auch anders sehen. Wenn Sie das anders sehen und möchten, dass das wechselt, würden wir Ihnen vorschlagen, nur einen Verweis im VSG aufzunehmen und die rund 40 Artikel, welche diesen Bereich betreffen, im SLG zu belassen. So könnten wir auch den engen Zeitplan von REVOS einhalten. Mit der Übergangsregelung von drei Jahren hätten wir dann die Möglichkeit, diesen Bereich mit diesen ungefähr 1000 Kindern und insgesamt rund 14 Millionen Franken Umsatz sauber von der GSI in die BKD zu transferieren.

Aber wie gesagt, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns überlegen, was diese Kinder brauchen und wie sie es am besten erhalten: Indem wir darauf achten, dass diese Leistungen sichergestellt werden und es saubere Übergänge gibt. Und diese haben wir. Diese haben wir hier im REVOS und all seinen Teilbereichen vorgesehen, in denen wir sorgfältig gearbeitet haben, damit es funktioniert. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zu Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu). Wir haben einerseits den Antrag der BiK, vorgestellt durch Grossrat Wildhaber, andererseits den Antrag des Regierungsrates und der BiK-Minderheit, vorgestellt durch Grossrätin Geissbühler. Ich komme zur Abstimmung. Wer den Antrag BiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierung und BiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1c Abs. 3 Bst. f [neu]; Antrag BiK-Mehrheit [Wildhaber, Rubigen] *gegen* Antrag BiK-Minderheit [Geissbühler, Herrenschwanden] und Regierungsrat)
 Vote (Art. 1c, al. 3 lit. f [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFor [Wildhaber, Rubigen] *contre* proposition de la minorité de la CFor [Geissbühler, Herrenschwanden] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat /

Adoption proposition minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 42

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie sind der Regierung und der BiK-Minderheit gefolgt, mit 95 Nein-Stimmen gegenüber 42 Ja-Stimmen für den Antrag der BiK bei 2 Enthaltungen.

Dann springen wir jetzt eben zu Artikel 21c Absatz 4. Das ist der Rückweisungsantrag der Kommission, welchen die Präsidentin vorgestellt hat. Wer den Rückweisungsantrag der BiK annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21c, Abs. 4 [neu]; Rückweisungsantrag BiK [Blum, Melchnau])
 Vote (Art. 21c, al. 4 [nouveau] ; proposition de renvoi de la CFor [Blum, Melchnau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 95 Ja- bei 44 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zum zweiten Rückweisungsantrag: Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c (neu). Auch hier der Rückweisungsantrag der Kommission. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21o, Abs. 1, Bst. c [neu]; Rückweisungsantrag BiK [Blum, Melchnau])
 Vote (Art. 21o, al. 1, lit. c [nouveau] ; proposition de renvoi de la CFor [Blum, Melchnau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 122 Ja- bei 20 Nein-Stimmen.
Dann kommen wir als Letztes in diesem Block noch zur Ausmehrung zu Artikel 21b Absatz 5 (neu). Hier haben wir den Antrag der BiK-Minderheit gegen den Antrag der BiK-Mehrheit und der Regierung. Wer den Antrag der BiK-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer der BiK-Mehrheit und der Regierung folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 5 [neu]; Antrag BiK-Minderheit [Grogg-Meyer, Bützberg] gegen BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)
Vote (Art. 21b, al. 5 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CFor [Grogg-Meyer, Bützberg] contre la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 46

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der BiK-Mehrheit und der Regierung, mit 92 Nein-Stimmen gegenüber 46 Ja-Stimmen für den Minderheitsantrag bei 1 Enthaltung.

Art. 1d Abs. 1 Bst. a und b / Art. 1d, al. 1, lit. a et b

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1d Abs. 1 Bst. c / Art. 1d, al. 1, lit. c

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

streichen

Proposition de la minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

biffer

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern / Marti, Bern)

Rückweisung von Artikel 1d, Abs. c an die vorberatende Kommission für die 2. Lesung mit dem Auftrag, die Auswirkungen einer Streichung dieses Angebots für die Gemeinden zu überprüfen, auch angesichts dessen, dass das neue Angebot erst 2020 neu eingeführt wurde

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Jordi, Berne / Marti, Berne)

Renvoi de l'article 1d, lettre c à la commission pour qu'elle examine, en vue de la 2^{nde} lecture, les répercussions d'une suppression de cette offre pour les communes, aussi compte tenu du fait que cette nouvelle offre n'a été instaurée qu'en 2020.

Präsident. Dann kommen wir zum Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu Artikel 1d Absatz 1 Buchstabe c. – Keine Wortmeldungen. Sie erinnern sich, wir sagten gestern im Zusammenhang mit der für eine Fraktion aussergewöhnlichen Situation, dass wir Ihnen gerne beliebt machen, dieser Rückweisung zu folgen. Ich stimme darüber ab. Wer dieser Rückweisung folgen will, stimmt Ja, wer

das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1d Abs. 1 Bst. c; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Jordi, Bern / Marti, Bern])
 Vote (Art. 1d, al. 1, lit. c ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Jordi, Berne / Marti, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Rückweisung einstimmig beschlossen mit 142 Ja-Stimmen. Besten Dank für die Solidarität auch in meinem Namen.

Änderung Titel Art. 7a / Modification du titre de l'art. 7a

~~Spezifisch strukturierte Ausbildungsgänge für Hochbegabte~~ Talentförderung /

~~Formations spécifiques destinées aux élèves surdoués~~ Encouragement des talents

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7a Abs. 1 und 2 / Art. 7a, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7a Abs. 2a, 2b, 2c und 2d / Art. 7a, al. 2a, 2b, 2c et 2d

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7a Abs. 2e (neu) / Art. 7a, al. 2e (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag BiK-Minderheit (Arn, Muri b. Bern)

Soweit die Voraussetzungen für eine Förderung eines sportlichen oder musischen Talentes gemäss diesem Gesetz erfüllt sind, ist den Förderungsberechtigten ein Bildungsgutschein zur freien Schulwahl zu geben.

Proposition de la minorité de la CFor (Arn, Muri b. Berne)

Si les conditions pour l'encouragement d'un talent sportif ou artistique au sens de la présente loi sont remplies, il y a lieu d'attribuer aux élèves ayant droit à un encouragement un bon de formation leur permettant de choisir librement leur école.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 7a Absatz 2e (neu). Hier haben wir einen Antrag der BiK-Minderheit, Grossrat Arn, gegen den Antrag der BiK-Mehrheit, Grossrätin Blum, und Regierung. Ich übergebe das Wort zuerst der Kommissionspräsidentin.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Das ist ein Artikel, welcher zum Thema Talentförderung einen neuen Absatz will. In diesem neuen Abschnitt soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit den Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Talent ein Bildungsgutschein ausgestellt werden kann und diese Kinder oder Jugendlichen – oder wahrscheinlich

ihre Eltern – die am besten für sie geeignete Schule selber auslesen können. Im Kanton Bern haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf einen kostenlosen Schulbesuch an ihrem Aufenthaltsort. Auch für die Schülerinnen und Schüler, welche separat in eine besondere Volksschule, also eine Sonderschule, gehen, soll neu der Schulungsort durch die zuständige Stelle verfügt werden. In diesem Zusammenhang ist es für die BiK-Mehrheit absolut nicht verständlich, dass jetzt für eine andere Gruppe von Schülerinnen und Schülern die Wahlmöglichkeit neu eröffnet werden soll. Die BiK hat diesen Antrag abgelehnt, mit 9 Nein- zu 8 Ja-Stimmen ohne Enthaltung.

Präsident. Ich übergebe das Wort für die Minderheit an Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir haben gerade gehört, wie es innerhalb der Kommission war, aber eigentlich unentschieden mit Stichentscheid. Bei uns geht es um die Talentgutscheine. Grundsätzlich ist es natürlich kein Präjudiz, damit es irgendwann eine freie Schulwahl gibt, sondern es ist für ein ganz kleines Häufchen. Ich habe mich vorher noch bei Erwin Sommer erkundigt. In der gesamten Volksschule im Kanton Bern haben wir 106'000 Schüler. In der Talentförderung wären 700, also wirklich ein ganz kleiner Teil. Auch diese Talentförderung erhält man nicht einfach so. Es sind ganz klare Kriterien, wie beispielsweise im Sport, in welchem Swiss Olympic entscheidet, bei dem es so eine «Talent Card» gibt.

Auch die bestehenden Schulen gibt es nicht wie Sand am Meer, auch diese sind bestimmt. Aber uns geht es eigentlich darum: Das sind hochmotivierte Jugendliche, welche die Möglichkeit haben, aufgrund ihrer Talente – seien es musische oder sportliche – einmal vorwärtzumachen. Und es geht eigentlich auch noch um die Eltern. Auch die Eltern sind ja in die ganze Geschichte einbezogen. Auch dort geht es eigentlich um Ressourcen der Eltern, weil die Jugendlichen, welche in der Volksschule sind, noch nicht so weit sind, dass sie unter Umständen selber Zug fahren können, geschweige denn, dass sie motorisiert sind.

Uns geht es auch darum, dass wir nicht wieder eine Stelle haben, welche das alles wieder irgendwie verteilt, sondern dass man ressourcengerecht auch den Eltern die Möglichkeit gibt, je nachdem, wo dieses Kind wohnt und seine beispielsweise sportlichen Tätigkeiten hat, den richtigen Ort herauszusuchen.

Also noch einmal: Das ist nicht einfach eine freie Schulwahl. Das ist ein ganz kleines Segment, und es geht auch um das Ressourcenmanagement der Eltern. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Bildungsgutscheinen für das ganz kleine Segment der Talente zuzustimmen.

Präsident. Wir hören, wie es die Fraktionen sehen. Als Erster für die SP-JUSO-PSA: Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA ist gegen diesen Antrag und schliesst sich der Regierung an. Wieso sind wir dagegen? Mit der Einführung solcher Bildungsgutscheine würde für eine ganz spezielle Gruppe neu die freie und vom Staat finanzierte Schulwahl eingeführt. Wenn der Rat diesen Antrag annimmt, kommt es zu einer Situation, die dem bisherigen und nach wie vor gültigen Schulverständnis im Kanton Bern in unseren Augen völlig widerspricht. Kommt dazu, dass es für die Talentschulen in Bezug auf die Planung auch nicht gerade einfach würde. Besonders stossend wäre diese besondere freie Schulwahl, wenn man bedenkt, dass im Zuge dieser Gesetzesrevision die bisherige freie Schulwahl für die Schülerinnen und Schüler des besonderen Volksschulangebotes mit dem Artikel 21e Absatz 1 aufgehoben würde.

Wir lehnen den Antrag ab, weil mit seiner Annahme ein Grundprinzip der Volksschule in unserem Kanton aufgeweicht würde.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir sind alle stolz, wenn die Schweiz Medaillen gewinnt, wenn die Schweizer Sportler an internationalen Wettkämpfen erfolgreich sind, wenn junge Talente, welche hier wie der Sohn von Corinne Schmidhauser einen Aufstieg beim SCB zum Stammverteidiger machen. Das ist eine coole Sache. Aber es ist nicht ganz leicht für die jungen Sporttalente in der Schweiz, diesen Weg zu machen. Andere Länder machen schon länger wesentlich mehr und unterstützen die jungen Leute mehr. Darum sind wir hier sowohl in der Kommission als auch im Rat in der SVP der Meinung, dass wir den Antrag unterstützen.

Es ist eben nicht so, wie Daniel Wildhaber sagt, dass wir hier quasi einen Paradigmenwechsel machen, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe es sonst auch so. Freie Schulwahl für alle wäre wirklich nicht das Richtige, denn das würde die Schulorganisation für die Volksschulen enorm erschweren. Aber hier

ist ein spezielles Segment, und das sind ganz wenige junge Talente, wie Daniel sagte. Dort müssten wir vielleicht auch einen Schritt auf sie zu machen.

Wir machen jetzt viel auf der anderen Seite, für diejenigen, welche etwas auf der Schattenseite des Lebens sind. Und da muss ich dir ein wenig widersprechen, Daniel. Du sagst, dass sie eine freie Schulwahl hatten. Ganz so einfach ist es nicht. Es gab heute nicht einmal ein Verfahren, um ihnen zu helfen irgendwo hineinzukommen. Das war gar nicht so leicht. Sie hatten nicht überall einfach offene Türen, die sie eingerannt sind.

Ich denke, es wäre kein so schlechtes Zeichen, wenn wir hier eben der Gruppe der jungen talentierten Menschen ein Signal senden würden, um ihnen und ihren Eltern auch ein wenig diesen Alltag, der sowieso erschwert ist – sie nehmen viel auf sich in diesem Alter –, zu ermöglichen. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. Nicht im Sinne einer Aufweichung des Prinzips, dass man in Richtung der freien Schulwahl gehen möchte, sondern einfach hier für dieses Segment.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an und lehnt diesen Minderheitsantrag der Kommission ab. Folgende Überlegungen tue ich hier kund:

Es ist einfach eine Tatsache, dass im Text Bildungsgutscheine und freie Schulwahl vorkommen. Das Votum meines Vorredners Grossrat Krähenbühls war mir ansonsten durchaus sympathisch. Aber es ist hier ein Paradigmenwechsel im Gesetzestext – immerhin ist es nicht ein Vorstoss oder eine Verordnung – doch ersichtlich. Aus Sicht der grünliberalen Fraktion ist das ein Präjudizfall, hinter den wir uns nicht stellen können. Wir verteidigen hier ganz klar eine möglichst starke öffentliche Schule.

Es ist auch das Problem des Antrags, dass relativ willkürlich ein Teilbereich plötzlich eine Abweichung erhält. Diese Talentförderung, welche wir klar unterstützen, wie auch mein Vorredner nannte, kann man anders als mit Bildungsgutscheinen und einem solchen Artikel lösen. Da sind wir auch klar dafür.

Es ist auch richtig, dass man aufpassen muss, dass wirklich auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, egal in welchem Bereich, auch gefördert werden und besonders gefördert werden. Das ist manchmal ein wenig ein Problem dieser Diskussionen, da gebe ich Grossrat Krähenbühl auch Recht: Wir werden uns konsequenterweise auch den Antrag, welcher ursprünglich von Grossrat Kohler kam, jetzt anders konstituiert ist, unterstützen. Aber hier wurde mit Bildungsgutscheinen und freier Schulwahl einfach der falsche Weg gewählt. Ich gebe der freisinnigen Fraktion und ihrem Sprecher, Grossrat Arn, auch zu bedenken, dass die starke öffentliche staatliche Schule historisch gesehen eine Schöpfung des Freisinns ist. Also hier ist der Begriff der Marktwirtschaft in dem Punkt irgendwie fehl am Platz, den ich sonst ja sehr stütze, wie auch die FDP wissen sollte.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen. Hier wird ein Präjudiz geschaffen, welches uns nur Probleme schafft. Folgen Sie hier der Meinung des Regierungsrates.

Präsident. Grossrat Daniel Arn hat noch mitgeteilt, dass er nicht nur für die Minderheit, sondern auch für die Fraktion sprach. Die nächste Fraktionssprecherin für die grüne Fraktion ist Grossrätin Anna Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die FDP will mit diesem Artikel gesetzlich verankern, dass begabte Schülerinnen und Schüler Bildungsgutscheine beziehen könnten. Das System soll analog dem Betreuungsgutscheinsystem funktionieren und mittels Subjektfinanzierung, wie das bei der Weiterbildung der Fall ist, finanziert werden. Mit diesem System könnten die Eltern und Schüler frei wählen – wir haben es schon mehrfach gehört –, welche Schule sie besuchen wollen.

Im Kanton Bern gibt es 20 Talentschulen, verteilt im urbanen und ländlichen Raum. Wir sind überzeugt, dass auch gerade in der Zusammenarbeit mit der Kommission gute Lösungen für die Zuteilung von begabten Schülerinnen und Schülern gefunden werden kann.

Ein neues System mit Bildungsgutscheinen lehnen wir Grünen also ab. Die Grünen sind dezidiert gegen die freie Schulwahl, was das System mit Bildungsgutscheinen eben ermöglichen würde, und das – man muss sich dessen auch noch einmal bewusst sein – für eine sehr kleine, spezielle Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Wir befürworten auch nicht, dass es durch die Bildungsgutscheine eine Konkurrenzsituation und einen Wettbewerb zwischen den Anbieterschulen geben würde. Das würde den Preis der Schulen, aber auch die Qualität stark beeinflussen.

Man muss sich bewusst sein – das wurde vorher auch schön ausgeführt –, dass wir, wenn wir den Artikel annehmen, ein Präjudiz schaffen und die Diskussion um die freie Schulwahl grundsätzlich offen ist.

Wir sind sehr froh, dass die Talentförderung im neuen VSG mehr Bedeutung erhält. Das ist ja auch eines der Herzstücke dieser Revision. Auch gerade durch den Artikel 7a Absatz 2c, nach welchem die BKD eine Kommission einsetzen kann, ist das, was man regeln will, ausreichend, und wir sind überzeugt, dass den Bedürfnissen der jungen Talente im Kanton Bern genügend Rechnung getragen werden kann.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Im Sinne einer stringenten Handhabung in Sachen freie Schulwahl lehnt die Fraktion EVP diesen Antrag auch ab. Es ist ein Antrag, dass nur für sportlich oder musisch besonders talentierte Kinder eine Abgabe von Bildungsgutscheinen auf gesetzlicher Grundlage eingeführt werden sollen. Und diese Ausnahme wollen wir nicht machen.

Samuel, es ist so, dass man im Moment noch einige Schwierigkeiten hat oder dass es manchmal nicht einfach war für die talentierten Kinder, damit sie wirklich die nötige Unterstützung fanden. Aber wir sind uns in der BiK einig, dass wir heute beschliessen wollen, dass eine solche Fachkommission eingesetzt wird, welche eben genau diese Kinder unterstützt, damit sie zusammen mit den Eltern, den Verbänden, den Musikschulen et cetera sehr wohl passende Lösungen für die optimale Förderung ihres Kindes finden können.

Noch dazu: Wir würden eventuell neue Ungerechtigkeiten schaffen, denn es haben nicht alle Eltern die gleichen finanziellen Voraussetzungen oder sind gleich mobil oder flexibel. Darum lehnen wir als EVP diesen Antrag ab.

Alfons Bichsel, Merligen (BPD). Ich gebe noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin ehemaliges Pro-Sport-Vorstandsmitglied, und in dieser Funktion haben wir Sporttalente gefördert und auch schon bereits im Schulalter. Hier ein ganz wichtiger Punkt: Wir haben immer Wege gefunden mit der Bildung und den Sportverbänden, damit wir diese Talente fördern konnten.

Und eines ist auch ganz wichtig: Sporttalente sind dann nicht etwa die schlechtesten Schüler. Umgekehrt ist es. Sie gehören sowohl beim Sport wie in der Bildung zu den Besten. Wir haben immer Rahmenbedingungen gefunden, wie wir diesen entsprechenden Talenten die Möglichkeiten geben konnten, damit sie sowohl den Bildungsweg erfolgreich bestreiten konnten, aber auch ihre sportlichen Fähigkeiten und die Förderung ausüben konnten.

Mit dem Antrag, den die Minderheit stellt, können wir genau etwas, was heute eigentlich schon gelebt wird, Hand bieten, damit wir die entsprechenden Differenzen, welche es noch gibt, ausmerzen können. Wir beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich verstehe diese Bedenken, die auch in unserer Fraktion bestehen. Aber wir haben das natürlich ganz anders diskutiert in der BiK und auch privat und mit diesen Talenten, welche ich selber kenne. Zwar geht es vor allem um solche Sportler, welche ihren Sport nicht dort ausüben können, wo sie wohnen. Also wie soll jetzt jemand, der beispielsweise ein Talent fürs Skifahren hat, in der Stadt Bern das Training machen? Für diese Sportler gibt es zum Beispiel das Lyceum in Zuz. Das ist eine Privatschule. Dort haben sie gute Bedingungen, um eben auch Langlauf oder Skifahren zu trainieren.

Es geht nicht um eine grosse Menge. Sie müssen keine Angst haben, dass man hier jetzt eine Ausweitung macht. Es ist auch sehr streng, wer überhaupt klassiert wird, damit er eine solche Möglichkeit hat, an einen solchen Ort zu gehen. Das ist sehr streng, und die Verbände sortieren aus, wenn jemand nur als Traum Skifahrer werden will. Da wird sehr streng selektioniert. Es geht etwa um ein Prozent der Kinder. Für diese wollen wir diese Hürde doch im Kanton Bern abbauen, denn sie haben es schwierig. Bei vielen Sportarten, beispielsweise auch in meiner Sportart, dem Wasserspringen, in dem ich auch Söhne hatte, die im Kader sehr talentiert waren, waren die Trainingsmöglichkeiten nicht gut. Es gab keinen 10-Meter-Sprungturm in einem Hallenbad. Sie waren also einfach als Talent abgeschrieben, weil sie nicht die Möglichkeit hatten, um gut zu trainieren. Es geht um wenige Kinder, und wenn ich denke, dass wir jetzt ein ganzes Gesetz gemacht haben für drei Prozent der Kinder – das sind diejenigen, die irgendein Defizit oder eine Behinderung haben –, sind wir doch alle dafür, dass diese gefördert werden. Es hat vermutlich niemanden, der hier dagegen ist. Dann sind wir doch auch dafür, für die Talente, diejenigen, die eben eine besondere Förderung nötig haben, jetzt der Minderheit zuzustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Genau darum geht es, was Sabina sagte, um besondere Talente, wirklich ausgeprägte Talente besonders zu fördern. Wir haben bereits Beschlüsse gefasst, welche dem Rechnung tragen. Wir haben nämlich beschlossen, dass für die Talentförderung im innerkantonalen Bereich eine Kommission eingesetzt werden *muss*. Der Regierungsrat wollte noch eine Kann-Formulierung. Die Kommission entscheidet nachher darüber, welche Förderung in welchem Ausbildungsgang die angemessene und gute ist. Diese Kommission brauchte es auch darum, weil eine Kommission diese Begabungen besser und breiter beurteilen kann, als wenn das einfach eine einzelne Verwaltungsstelle machen würde.

Was haben diese zu fördernden Talente denn für Vorteile? Sie können besondere Ausbildungsgänge besuchen. Sie haben beispielsweise die Möglichkeit, dass sie vom Schulunterricht dispensiert werden, um an Wettkämpfen oder Konzerten teilnehmen zu können. Sie erhalten ein Coaching bei der Organisation ihres Lernens, oder sie haben auch Nachholunterricht. Aber das haben sie nicht in allen Schulen des Kantons, sondern in etwa 20 Schulen, welche spezielle Ausbildungsgänge haben, die von der Erziehungsdirektion auch als spezielle Ausbildungsgänge anerkannt sind.

Das heisst, wir sprechen jetzt über die talentiertesten Schüler im sportlichen und musischen Bereich, und gemäss dem Minderheitsantrag sollte man diese nun noch zu den privilegiertesten machen, indem sie noch Anspruch auf freie Schulwahl haben. Es wäre das erste Mal, dass wir im Kanton Bern die freie Schulwahl mit der Idee der Bildungsgutscheine einführen würden. Auch diejenigen, die diese Ideen interessant finden oder vielleicht sogar vereinzelt hier in diesem Saal positiv dazu eingestellt sind: Auch diese müssen sich fragen, ob es richtig ist, ausgerechnet jetzt bei den talentiertesten und privilegiertesten Schülerinnen und Schülern anzufangen. So oder so finde ich, man müsste die neuen Begriffe «freie Schulwahl» und «Bildungsgutscheine» zuerst einmal gründlich prüfen und breit diskutieren. Die BiK hat es erst kürzlich aufgrund einer Petition der Elternlobby abgelehnt, und zwar mit grosser Mehrheit abgelehnt, sich vertieft mit diesen Fragen, mit diesem Systemwechsel zu beschäftigen.

Ein Ja zur freien Schulwahl für das kleine Häufchen, wie es Daniel Arn sagte, der privilegiertesten Schülerinnen und Schülern wäre umso paradoxer ... (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*)..., weil wir die freie Schulwahl für Schülerinnen und Schüler, welche bisher die Sonderschulung brauchten, nämlich abschaffen wollen. Ich finde es richtig, dass man das dort abschafft (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*), damit in Zukunft der Kanton dafür sorgt. Darum bin auch ich persönlich gegen diesen Minderheitsantrag.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Le débat que nous menons n'est pas innocent, loin de là ! On veut nous vendre un peu quelque chose, mais ça ne concerne qu'un tout petit... que quelques... élèves en particulier... n'y voyez pas de mauvaises intentions ! Mais, chers collègues, que direz-vous lorsqu'un étudiant du secondaire 2 qui voudrait faire une formation en Valais parce qu'il trouve que c'est beaucoup mieux là-bas, parce qu'il a des parents, qu'il peut vivre sur place, alors que le canton de Berne offre la même formation ici, à Bienne. Il demandera : « Mais je peux aussi avoir le choix, c'est la même formation, pour moi il vaut mieux aller dans ma famille qui est là-bas. » Pourquoi est-ce qu'à lui, on lui refuserait, alors que là, comme on l'a dit, quelques privilégiés, somme toute, eux, ils le pourraient ? Je crois qu'il faut faire très attention.

D'autre part, n'oubliez pas le fait que ce serait cette commission qui, à quelque part, sera la garante. Dans cette commission, vous avez des gens qui sont issus de ces milieux qui vont prendre ces décisions. Ce ne sont pas de sombres secrétaires dans un coin qui vont décider cela. Donc, faites attention, ce soi-disant « libre choix » pourrait nous conduire vers une situation tout à fait difficile. Et je ne parle pas des problèmes que les écoles vont rencontrer au niveau de la planification. Vous avez une planification qui doit pouvoir être faite et assurée parce que vous savez que vous avez un certain nombre d'élèves.

Donc, je vous prie de ne pas vous laisser tenter par les sirènes et, non, ce n'est pas une bonne idée que d'ouvrir la boîte de Pandore. – Aladin va s'échapper et on aura peut-être de la peine à le remettre dedans. – Attention, donc, conservez une école ouverte à tous, mais pas le libre choix de l'école.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Meine Interessenbindung: Präsidentin Bernsport, Vorsitzende unserer parlamentarischen Sportgruppe. Ich bin gegen diese Bildungsgutscheine, und zwar aus folgenden Gründen: "

Ich bin dezidiert dafür, dass man Spitzensportförderung macht. Das ist ganz wichtig, und ich kämpfe diesbezüglich auch oft einmal gegen meine Partei. Hier ist es aber für uns ganz klar. Wir haben auch

viel Kontakt mit anderen Kantonen, und die freie Schulwahl, die das öffnen würde, ist sehr heikel. Das könnte eben auch kleinere Schulen gefährden, welche durchaus auch Labelschulen und öffentliche Schulen sind.

Ich denke, es gibt Probleme, und es läuft nicht alles perfekt, aber man muss an einem anderen Ort schrauben, vielleicht eben auch an diesem Rädchen, das wir über eine Person haben. Ich denke, da können wir uns besser einbringen. Wir haben auch Gespräche mit Swiss Olympic. Und auch für Swiss Olympic ist die freie Schulwahl zumindest hier im Kanton Bern kein Thema. Ich habe mich noch ausgetauscht mit ihnen. Es ist ganz klar.

Bernsport hat ganz klar die Sportstrategie unterstützt sowie auch die parlamentarische Sportgruppe. Wir standen hinter der Sportstrategie. Und dort ist klar drin, dass man keine freie Schulwahl will, dass man eben dieses Gefäss «Spitzensportförderung» auch im Nachwuchsbereich anders angibt und die Synergien anders nutzt. Darum bitte ich Sie hier – auch die Sportaffinen –, dass Sie hier ablehnen, aber andere Lösungen finden, wenn wir finden, dass noch nicht alles perfekt ist. Ich bin davon überzeugt, dass man das kann.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Nach Andrea, welche für den Sport sprach, spreche ich hier für die Kultur. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Verbands der Bernischen Musikschulen. Sie könnten nun vermuten, dass ich in dieser Funktion für diesen Antrag spreche. Das mache ich aber nicht.

Wir haben das auch bei uns innerhalb des Verbandes diskutiert, und wir kamen ganz klar zur Haltung, dass wir eine Aufweichung dieses Grundsatzes, welchen wir haben – nämlich dass die Kinder dort in die Schule gehen, wo sie leben, wohnen und integriert sind –, auch für unsere Talente nicht wollen.

In der Kultur kommt noch hinzu, dass wir mit dieser Volksschulrevision endlich Talentkarten auch für kulturell, musisch und künstlerisch talentierte Kinder und Jugendliche erhalten. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Talentkarte der richtige Weg ist. Mit dieser Talentkarte erhalten nämlich diese Jugendlichen verschiedenste Privilegien oder Vorteile anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber, welche sie wirklich fördern. Sie haben die Möglichkeit, dass sie dispensiert werden können, sie erhalten ein Coaching, und sie können den Nachholunterricht in Anspruch nehmen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass das der richtige Weg ist. Und seien wir ehrlich – ich weiss, jemand wird mich jetzt dann in diesem Saal gerade nicht mehr so gern haben, aber seien wir ehrlich: Dieser Antrag ist eine Lex Privatschulen. Und ich glaube, ich weiss, von welcher Privatschule wir hier sprechen. Es tut mir leid, das musste ich hier auch noch sagen.

Noch ein letzter Punkt, vielleicht auch noch ein Aufruf an alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier in diesem Saal: Seien Sie sich klar, wenn sie eine freie Schulwahl haben, mit Bildungsgutscheinen, dann hat das einfach auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Denn die Gemeinden werden auch verknurrt, diese Schulgelder nachher mitzubezahlen, und das ist vielleicht nicht unbedingt etwas, das sie vielleicht wollen. Darum ganz klar: Ablehnung dieses Antrags.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir haben jetzt gehört – es war auch noch spannend –, dass zwei, die aus dem Spitzensportbereich sind und dort tätig sind, verschiedener Meinungen sind. Auch für mich hinterlässt das nicht ein Gefühl, dass es eine eindeutige Geschichte ist. Was auch gesagt wurde: Konkurrenz belebt das Geschäft für diese Schulen. Wir dürfen dort auch nicht einen Schutz betreiben, sondern auch dort: Wenn es halt nicht funktioniert, ist das die Konkurrenz.

Dann auch, Grossrat Ritter: Es ist kein Präjudiz, denn im Gesetz steht es nachher ganz klar unter der Talentförderung. Das heisst nicht einfach, dass diese Bildungsgutscheine für alle, für die ganze Schule gelten.

Noch das Letzte: Ich möchte wirklich noch einmal zu bedenken geben, es geht auch um die Eltern bei diesen Ressourcen, und das ist wirklich ein minimaler Anteil. Es ist nicht ein Prozent dieser Talentförderung, sondern es ist nur ein Promille, und bei uns im Kanton sind wir ja noch weniger. Also daher geht es auch dort. Schauen wir doch, dass wir auch für die Eltern aus den Ressourcen das Effizienteste machen können.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich komme noch einmal, diesmal als Einzelsprecher und quasi als Chefkoch einer öffentlichen Volksschule.

Es ist so, wie es Kollege Bichsel der BDP sagte. Die Talentförderung funktioniert, entweder in den Talentschulen oder auch im Rahmen der Volksschule. Die Schulleitungen nehmen nämlich Rücksicht auf ihre talentierten Schülerinnen und Schüler und bewilligen begründete Gesuche um Dispensation

vom Regelunterricht, was es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, beispielsweise an Trainings teilzunehmen oder Musiklektionen während der Unterrichtszeit besuchen zu können.

Und ich darf Ihnen sagen, dass die Eltern zum Teil sehr dankbar sind, dass ihre Kinder am Ort, an dem sie wohnen, in der Schule, in der sie normalerweise in den Unterricht gehen, von dieser unproblematischen, einfachen Talentförderung profitieren können. In diesem Sinne noch einmal meine Bitte: Lehnen Sie diesen Antrag Arn ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Ich gebe meine Interessenbindung hier bekannt: Ich komme aus dem gleichen Ort wie der aktuell weltbeste Skiabfahrer Beat Feuz. Ich bin kein Bildungsspezialist, und ich bin auch kein Spitzensportler. Ich kann einfach sagen, dass Beat Feuz in Schangnau in die Schule ging. Er hat auch noch eine Maurerlehre abgeschlossen, ist heute der weltbeste Abfahrer. Und vielleicht wäre es für ihn auch etwas einfacher gewesen, wenn er im damaligen Schulsystem einen ein wenig anderen Weg hätte wählen können.

Ich kenne seine Eltern sehr gut, und diese haben recht viel auf sich genommen. Ich überlasse das Ihnen, aber ich persönlich stimme diesem Absatz 2e zu. Ich habe geschlossen.

Präsident. Bevor ich Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort erteile, noch der Hinweis: Ich schliesse die Rednerliste in drei Minuten. Herr Krähenbühl, Sie haben das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich sage Ihnen nun ein Beispiel, dass es eben nicht eine Lex Feusi ist, liebe Linke. Und überhaupt, sind denn Privatschulen vom Teufel? Muss immer alles der Staat machen? Ich habe nicht ein grundsätzliches Problem mit Privatschulen.

Es gibt auch andere Beispiele. Unser Gebiet ist relativ hockeylastig. Ich bin selber Präsident der Kunsteisbahn Oberlangenegg und bei uns hat es immer wieder junge Talente. Derjenige, welcher die meisten Meistertitel gewonnen hat mit dem SCB ist Beat Gerber, der jetzt noch mit fast 40 Jahren Defensivverteidiger, Abräumer in der Verteidigung des SCB ist. Wir haben immer wieder Talente, die weitermachen möchten. Gerber ging damals in der Unterlangenegg mit meiner Schwester in die Schule. Aber heute ist die Situation so, dass wir die Interessen bündeln. Hockeytechnisch sind wir im Emmental. Es gibt das Hockey Country Emmental, von alt Nationalrat Simon Schenk aufgebaut. Da schauen verschiedene Clubs, dass die Jungen möglichst optimal ihrer Stufe und Leistungspotenzial entsprechend spielen können. Die besten sind halt nachher bei den Young Tigers in Langnau. Wir haben schon mehrfach, zwei-, dreimal die Situation im Gemeinderat, dass Kinder den Antrag stellen, weil sie intensiv trainieren, dass sie in Langnau in die Schule möchten.

Und Leute, ich sage Ihnen jetzt etwas, man kann jetzt diese Gemeindeautonomie hochhalten. Wir haben zugestimmt, auch wenn wir sie hätten zwingen können, bei uns in die Schule zu gehen. Man macht es ja doch nicht. Es würde der Gemeinde die Sache sogar erleichtern. Man will ja nicht der, der sagt: «Ich vermiese jetzt quasi diesem Kind die Sportkarriere.» Dort haben sich einfach die Zeiten wirklich etwas geändert.

Darum, glaube ich, ist es falsch, von einer Lex Feusi zu sprechen und zu sagen, es ginge schon und sie könnten sich da einrichten. Wie gesagt, ich bin selber nicht gerade unbedingt der Modellathlet. Aber ich kenne es aus dem Umfeld, was diese jungen Leute leisten und wie intensiv trainiert wird. Und das ist dann einfach noch ein wenig eine Sache, wenn man jeweils fast noch eine Stunde von Langnau auf die Unterlangenegg und hin und her. Es bleibt bei den Eltern hängen. Gerade die Linken kommen immer wieder damit, dass man für die Eltern schauen müsse und dass man die Sachen familienfreundlich gestalten müsse. Man hat ja auch die Geschichte mit den Ferien und der Kinderbetreuung. Hier werfen Sie eigentlich den Eltern einen Knüppel zwischen die Beine. Darum bitte ich Sie wirklich um eine Annahme.

Präsident. Die Rednerliste ist geschlossen. Das Wort erhält Grossrat Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich möchte eigentlich gerade bei dem Votum vom Schluss auch von Grossrat Krähenbühl anknüpfen. Ich oute mich auch im Sinne der Interessenbindung, dass ich seit Kindheit Fan der Tigers bin. Das über den Musterathleten lassen wir stehen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist so, dass nicht sein kann, dass Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn ein Kind, das beispielsweise im Sport im Hockey sehr begabt ist, eine andere öffentliche Schule in einer anderen Gemeinde besucht. Das kann ja nicht ernsthaft das Problem sein. Aber man muss einfach schon den Gesetzesartikel lesen, und dort ist die Rede von «freier Schulwahl» ohne Einschränkungen nur unter dem Titel

von Talenten, also nur von sehr wenigen, was es nicht besser macht. Und es ist vor allem noch die Rede von Bildungsgutscheinen, und das ist ein Bruch des Systems. Wenn es offenbar – da habe ich von Kolleginnen und Kollegen schon beides gehört – schwierig ist, einen Transfer unter den öffentlichen Schulen in den Gemeinden vorzunehmen, kann man nicht nur, sondern soll und muss man das vereinfachen. Dagegen habe ich nicht das Geringste. Es kann ja nicht sein, dass eine hochbegabte junge Hockeynachwuchshoffnung, die in Wynigen oder Schangnau wohnt, nicht nach Langnau in die Schule darf. Das kann ja nicht der Ernst sein. Aber das ist einfach nicht Bildungsgutschein und nicht unbegrenzte freie Schulwahl, die ohne Einschränkungen in diesem Gesetz stehen soll. Ich bitte Sie wirklich, das abzulehnen. Ich bin sofort bereit, Hand zu bieten, damit wir die allfälligen Hindernisse für solche Wechsel von Talenten beseitigen können

Präsident. Wir sind am Ende einer langen Rednerliste angelangt. Ich übergebe das Wort der Frau Bildungsdirektorin Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Die BKD, aber auch der Regierungsrat will für alle Kinder schauen und sie alle fördern: die Talentiertesten, sportlich oder musisch talentiert, Kinder mit einem besonderen Bedarf, was Grundlage für diese Gesetzesrevision ist, aber auch all die vielen anderen über 100'000 Schülerinnen und Schüler wollen wir gut fördern. Wir wollen alle gut fördern, und dafür brauchen wir eine starke öffentliche Volksschule. Das muss unser Ziel bleiben. Wir dürfen sie nicht schwächen. Ich bin froh, dass Grossrat Krähenbühl in seinem ersten Votum auch von seiner Seite sagte, dass die Organisation der öffentlichen Schule nicht einfacher würde, wenn wir das einführen würden. Aber ich glaube, sehr wichtig ist, dass wir wissen, wir würden hier wirklich etwas ganz Neues einführen. Wir würden wirklich die freie Schulwahl, welche es bisher so nicht gibt, für eine kleine Gruppe ermöglichen: für Sportlerinnen, Künstlerinnen, junge Talente, welche nachher anderen gegenüber im Vorteil wären.

Aber ich sehe, was sie leisten, und wir wollen ihnen gerecht zu werden. Und wir probieren das hier auch genau so abzubilden. Wir wollen wirklich auch, dass das möglich ist, dass sie die Schule dort besuchen können, wo es für sie am besten ist. Ich glaube, wir haben eine gute Regelung gebaut dafür, und es braucht nicht eine Abkehr vom eigentlichen System, in dem wir leben und von dem ich glaube, dass es uns allen wichtig ist, nämlich dass wir *allen* Kindern gerecht werden.

Wir haben fast 110'000 Kinder in der Volksschule im Kanton Bern. Ihnen allen wollen wir gerecht werden, gerade hier in dieser Gesetzesberatung. Darum bitte ich Sie, die Volksschule nicht zu schwächen und die Volksschule hochzuhalten und diesen Minderheitsantrag aus der BiK abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über Artikel 7a Absatz 2e (neu). Wir haben den Antrag der BiK-Minderheit Arn gegen den Antrag der BiK-Mehrheit Blum und Regierung. Wer den Antrag BiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag BiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7a, Abs. 2e [neu]; Antrag BiK-Minderheit [Arn, Muri b. Bern] gegen Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 7a, al. 2e [nouveau] ; proposition de la minorité de la CFor [Arn, Muri b. Berne] contre proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 55

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie folgen der BiK-Mehrheit und der Regierung mit 79 Nein- gegenüber 55 Ja-Stimmen für den Minderheitsantrag und 8 Enthaltungen.

Art. 11a Abs. 5 Bst. e (neu) / Art. 11a, al. 5, lit. e (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden)
für Kindergärten

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden)
pour les écoles enfantines

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Präsident. Wir fahren weiter mit Artikel 11a Absatz 5 Buchstabe e (neu). Dort haben wir einen Antrag der BiK-Minderheit, vertreten durch Frau Geissbühler, und einen Antrag BiK-Mehrheit und Regierung vertreten durch die Kommissionspräsidentin. Ich gebe Frau Blum das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Jetzt sind wir bei der Schulorganisation angelangt, und hier geht es um die Blockzeiten im Unterricht, welche ja jeweils am Vormittag sind. Dieser Antrag will, dass die Blockzeiten künftig in den Kindergärten nicht mehr eingehalten werden müssten. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine solche Aufweichung der Blockzeiten nicht angezeigt ist.

Die Einführung der Blockzeiten in der Volksschule hat die Vereinbarkeit von Familien und Beruf massgeblich verbessert. Den Kindergärten stehen genügend Möglichkeiten offen zur Unterrichtsgestaltung, sodass es für alle Kinder möglich ist – auch für die jüngsten – während vier Lektionen am Unterricht teilnehmen zu können. Die Praxis hat sich jetzt schon mehrere Jahre bewährt und entspricht den Bedürfnissen der Familie. Eine Änderung zum heutigen Zeitpunkt ist rückwärtsgerichtet. Für die wenigen Kinder, welche vielleicht von kürzeren Zeiten im Kindergarten profitieren könnten, können auch individuelle Lösungen gefunden werden.

Der Antrag wurde in der BiK abgelehnt, mit 9 Nein- zu 8 Ja-Stimmen ohne Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin.

Präsident. Dann übergebe ich das Wort für die Minderheit an Grossrätin Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Also wie gesagt, es geht um das Thema Blockzeiten, um Artikel 11a Absatz 5 Buchstabe e, welcher jetzt eine Ergänzung erhalten soll.

Ich hatte gestern Freude, als ein Sprecher hier drüben (Grossrätin Geissbühler-Strupler weist zu den Plätzen der linken Ratshälfte. / La députée Geissbühler-Strupler indique la gauche de la salle.) sagte, bei diesem Gesetz gehe es um die Kinder. Tatsächlich geht es vor allem bei diesem Artikel um die kleinen Kinder. Es sind vier- bis fünfjährige Kleinkinder.

Ich habe bei meinen Recherchen bei den Verantwortlichen der PH-Ausbildung, aber auch bei Kindergärtnerinnen gesehen, dass seit dem Mai 2020 ein Merkblatt von der Erziehungsdirektorin oder Bildungsdirektorin herauskam, welches folgenden Hinweis hat: «Eine Pensenreduktion für Kinder im ersten Kindergartenjahr kann trotzdem auch am Vormittag» – also bei diesen Blockzeiten – «ermöglicht werden, da diese Reduktion von den Eltern gewünscht wird». Also haben wir eigentlich ein Merkblatt. Ich danke der Bildungs- und Kulturdirektorin, weil ich sehe, wie sensibel sie reagiert. Sie hat selber vier Kinder. Sie engagiert sich selber in den Schulen und den Kindergärten und hat gemerkt, dass das eben für viele Kinder nicht gut ist.

Es ist wichtig, dass der Kindergartenalltag insbesondere der vierjährigen Kinder auf die Mehrheit der Kinder abgestimmt wird. Es hat sich gezeigt, dass die Blockzeiten mit vier Lektionen jeden Morgen bei vielen Kindern zu Überforderung und Stress führt durch eine Anpassung dieser kleinen Kinder an eine doch grosse Kindergruppe. Wir müssen bedenken, bis vor einigen Jahren gingen die Vierjährigen und Fünfjährigen vielleicht einmal zwei Lektionen, zwei Stunden oder vier Stunden in der Woche, aber nicht am Stück, in eine Spielgruppe. Und jetzt auf einmal zwingt man sie zu vier Lektionen jeden Morgen. Auch Kinderärzte und Entwicklungspsychologen stellen eine hohe Zunahme typischer Erwachsenenleiden fest, wie Schlafstörungen bei diesen kleinen Kindern, Essstörungen, ja sogar Depressionen.

Darum machen auch Kindergärtnerinnen – ich wusste das nicht – das bereits heute und lassen die Kinder, denen es zu viel ist, erst um 9 Uhr kommen. Sie sagen, dass sei eine Win-win-Situation, weil sie nämlich dann mehr Zeit haben für die Kinder, die es besonders nötig hätten. Viele kommen immer mit der Chancengleichheit. Aber da ist die Chancengleichheit eigentlich infrage gestellt, weil für viele Kinder eben diese Pensen zu gross sind.

Also, ich habe gesagt, es wäre eine Win-win-Situation, und darum ist es wichtig, dass so ein Merkblatt existiert – was jetzt schon eigentlich zum Teil gelebt wird, aber viele Kindergärtnerinnen wissen es also gar nicht und sagen auch, dass das super wäre und sie gerne so mit den Kindern arbeiten würden. Vor allem sind es über 70 Prozent der Eltern – diese Zahl habe ich von der BKD –, welche sagen: «Mein Kind ist überfordert, ich will eine Pensenreduktion. Ich möchte es zurückweisen.» Also lassen wir doch dieses Törchen offen und vor allem, weil im Gesetz steht ab Artikel 11a: «Die Schulkommission kann Abweichungen von den Blockzeiten in folgenden Fällen zulassen: Wenn die Schülertransporte es erfordern» und dann auch d – das stiess mir besonders auf – «auf der Sekundarstufe I». Ich sehe also nicht ein, warum die Sekundarstufe I. Aber neu möchten wir als Minderheit «für Kindergärten» ergänzen. Ich möchte Sie bitten, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, eben im Sinne, dass es um die Kinder geht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Den Beginn macht Daniel Arn für die FDP-Fraktion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Diese Blockzeiten sind eigentlich schon ganz genau definiert, so wie der Vorschlag der Regierung ist. Wir haben das Gefühl, dass das absolut genügend ist. So wie es heute funktioniert, stimmt das für uns, und wir werden dem so nicht zustimmen, dass es einen neuen Buchstaben e braucht.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Kindergärten sind Teil der Volksschule. Und für die Volksschule sind Blockzeiten eingeführt worden. Warum? Weil man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern wollte. Alle Kinder einer Familie sollen zur gleichen Zeit in der Schule sein, sodass die Eltern ihre beruflichen Tätigkeiten darauf ausrichten können. Ergänzend dazu gibt es in vielen Gemeinden mittlerweile das Tagesschulangebot.

Wenn man jetzt wie die Minderheit beantragt, den Schulkommissionen die Abweichung der Blockzeiten in den Kindergärten zu erlauben, wird es wieder Familien geben, welche ihre Kinder zu unterschiedlichen Zeiten in die Schule schicken können. Das könnte einerseits eine Verlagerung in die Randzeiten der Tagesschulen geben. Dort gibt es dann Mehraufwand, organisatorische Komplikationen und so weiter. Dort wo es noch keine Tagesschulen gibt, wird sicher ein Rückschritt gemacht, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht.

Es ist für mich unverständlich, wie hier auch Vertreterinnen und Vertreter, welche sonst immer die Anliegen der Wirtschaft hochhalten, die Vereinbarkeit jetzt schwächen wollen. Diese Vereinbarkeit ist in Gottes Namen einmal im Interesse der Wirtschaft.

Natürlich hatten wir schon bis jetzt im Gesetz die Möglichkeit für Ausnahmen für Blockzeiten auf der Sekundarstufe I. Sabina Geissbühler sagte das. Aber da gibt es eben andere Gründe, die dafürsprechen als für Ausnahmen im Kindergarten. Vor allem gibt es einen grossen Unterschied in Bezug auf das Alter der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Bei den Schülern der Sekundarstufe stellt sich die Betreuungsfrage ausserhalb der Blockzeiten in Gottes Namen anders als bei den kleinen Kindergartlern. Und wenn es um Abweichungen für einzelne Kinder geht, dann gibt es schon heute grosszügige Regelungen im Kanton Bern für die Reduktion des Kindergartenbesuchs für die jüngeren Kinder, also für diejenigen im ersten Kindergartenjahr. Eltern können ein reduziertes Pensum verlangen, und gemäss einem Merkblatt der BKD kann diese Pensenreduktion trotz der Blockzeiten auch an einem Vormittag ermöglicht werden.

Ob es pädagogisch sinnvoll ist, dass Kindergartenkinder mit reduziertem Pensum erst eine Stunde später in den bereits laufenden Unterricht hineinkommen, das ist für mich zweifelhaft. Sie kennen alle die Situation derer, die zu spät an die Sitzungen kommen. Es ist ein Störfaktor. Es ist für die, die zu spät kommen, nicht interessant und für diejenigen, die schon dort sind, auch nicht. Und eigentlich noch schlimmer ist es im Kindergarten. Ich rede hier auch aus der Erfahrung meiner Frau, die Kindergärtnerin ist. Sie hat die Erfahrungen gemacht mit diesen verspätet eintreffenden Kindergartlern und sowohl diese haben reklamiert, dass die anderen schon angefangen haben, als auch die Kindergärtler, die schon länger dort waren, haben reklamiert, weil diejenigen, die neu dazukamen, eben ein Störfaktor waren.

Die Erfahrungen mit den Reduktionen sprechen dagegen, später eintrudeln zu dürfen. Wenn schon, dann schon eher einen Vormittag ganz frei haben und dafür von Anfang an dabei sein dürfen. Das ist für die Gestaltung des Kindergartenunterrichts und auch für die soziale Integration der kleineren Kinder in die ganze Klasse vorteilhafter. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Man kann es kurz machen: Bruno Vanoni hat schon sehr ausführlich begründet, warum sie den Minderheitsantrag ablehnen, und der EVP geht es gleich. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Blockzeiten haben Vor- und Nachteile, zugegeben. Aber die Vorteile überwiegen aus unserer Sicht ganz klar. Sie haben sich nämlich bewährt. Sie geben den Schulen gute Planungsgrundlagen und den Eltern die Möglichkeit, dass ihre Kinder so den Schulweg zusammen unter die Füße nehmen können oder dass sie eben ihre auswärtige Arbeit verlässlich planen können. Darum lehnt auch die EVP diesen Minderheitsantrag ab.

Präsident. Daniel Wildhaber erhält das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich spreche für meine Fraktion. Wir sind gegen diesen Antrag und schliessen uns der Regierung an. Wieso? Die geltende Regelung lässt den Gemeinden und den Kindergartenklassen den notwendigen Spielraum für die passenden Unterrichtszeiten und Blockzeiten. Wir können so auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum einen Rücksicht nehmen, und zum anderen gibt es die Möglichkeit für individuelle Anpassungen. Das Merkblatt, welches die Bildungsdirektion herausgab, wurde nun schon mehrfach erwähnt.

Die geltende Regelung berücksichtigt aufgrund des bestehenden Spielraums also auch die individuellen Familienbedürfnisse, und insbesondere geht es wirklich um das Wohl dieser noch jungen Kinder, insbesondere der Kinder im ersten Kindergartenjahr. Diesen Antrag braucht es also gar nicht, weil das Anliegen in begründeten Fällen durchaus mit dem Bestehenden geregelt werden kann.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion schliesst sich hier auch dem Antrag des Regierungsrates an und bittet Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Bildungspolitische Debatten sind geprägt durch lebensweltliche Erlebnisse, etwas weniger geschwollen gesagt: durch das, was man in seinem Umfeld erlebt hat. Ich selbst habe keine Kinder, aber ich habe eine Schwester, welche Kinder in just dem Alter hat, um das es hier geht. Ich habe das ganz kurz einmal mit ihr besprochen, und dieser Antrag ist unverständlich, weil diese Blockzeiten ganz wichtig sind für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit. Es ist eine mittelständische Familie. Sie ist Fachfrau Gesundheit FaGe sagt man, glaube ich, heute. Ich sagte noch Krankenschwester. Er ist Starkstromelektriker.

Das ist völlig weltfremd, was hier gefordert wird. Was man von Grossrätin Geissbühler ernst nehmen muss, wo ich gerne die Klinge mit ihr kreuze, ist, dass sie sagt, es sei ein Signal der Überforderung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtler. Aber das kann ja nicht mit diesen Blockzeiten verbunden werden. Dort muss es andere Lösungen geben. Mein Vorredner, Grossrat Wildhaber, hat gesagt, in welche Richtung das gehen kann, mit Ausnahmeregelungen und so weiter. Man kann sicher nicht mit Blockzeiten angebliche oder tatsächliche Stresssituationen dieser Kinder lösen. Das glaube ich einfach schlicht nicht.

In diesem Sinne mache ich klar namens der Fraktion beliebt, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Schauen wir in die Gesellschaft. Die Gesellschaft hat sich verändert. Familie muss heute planbar sein. Planbar im Sinne, dass sich die Eltern auf einen Schulplan, sprich: auf die Blockzeiten, verlassen können müssen. Die Blockzeiten sollten eigentlich immer gelten, auch ohne Ausnahmen. Dann ist so weit als möglich mit der Ziffer 2 schon gesagt, was eigentlich in der heutigen Schule alles bereits möglich ist. Und das ist auch im Kindergarten möglich. Der Kindergarten gehört zur Volksschule. Eltern müssen Planbarkeit haben, und dort gehören halt einfach auch Blockzeiten dazu.

Wir werden die Mehrheit respektive den Regierungsrat unterstützen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich komme noch einmal als Sprecherin der SVP. Ich staune schon ein wenig, dass einfach diese Fakten, welche ich erwähnt habe, in den Wind

geschlagen werden und es einfach heisst, die Wirtschaft und die Eltern wollen diese Blockzeiten. Entschuldigung, über 70 Prozent der Eltern finden, ihr Kind sei überfordert. Haben Sie das nicht gehört? Und sind das nicht mehr als die Hälfte, gross mehr als die Hälfte, die es nicht gut finden, dass ihr Vierjähriges Blockzeiten absolvieren muss?

Ich sehe hier in diesem Saal schon bei uns: Nach vier Lektionen oder vier Stunden hier in diesem Saal lässt die Konzentrationsfähigkeit nach. Wir gehen nach draussen, wir schwatzen, wir sind unterwegs. Die Kinder haben mit vier Jahren etwa eine Konzentrationsspanne von ungefähr einer Viertelstunde. Das ist auch erwiesen. Und jetzt auf einmal müssen sie vier Stunden oder Lektionen am Stück in einer grossen Kindergruppe sein. Es entspricht einfach den Vierjährigen nicht. Es ist nicht ideal. Und wir haben gesagt, dass wir das VSG auch für die kleinen Kinder so machen, dass es ihnen angepasst ist. Ich habe schon auch beim ersten Votum gesagt, auch Kindergärtnerinnen sagen, dass das ideal wäre, vor allem eben für die Vierjährigen, damit sie die Fünfjährigen besonders fördern können. Es heisst aber nirgends im Gesetz, dass man nachher sein Vierjähriges nicht schicken darf. Eigentlich sollten alle, die «liberal» in ihrem Logo haben, sagen, dass das doch ideal ist. Wenn Eltern finden, dass es zu viel ist, jeden Morgen schon um 8 Uhr und dass sie gut erst um 9 Uhr zu arbeiten beginnen können und es für das Kind besser ist, dann ist das doch gut. Lassen wir das doch offen. Wir nehmen ihre Blockzeiten mit dem nicht weg, es ist einfach eine Möglichkeit dort, wo es angezeigt ist. Ich möchte Sie schon bitten, nicht zu sagen, dass es für die Kinder und für die Familien ist. Auch bei der PH habe ich mich erkundigt, wie sie sich daran stellen. Sie haben mich übrigens auf dieses Merkblatt aufmerksam gemacht, und sie finden es auch gut, wenn man ein wenig mehr auf die Vierjährigen eingeht. Wir haben also einstimmig von der SVP diesem Zusatz, der nicht die Blockzeiten abschaffen will, zugestimmt. Ich bitte Sie, das auch zu tun, zum Wohl des kleinen Kindes, des vierjährigen Kleinkindes.

Präsident. Wir haben noch zwei Einzelvoten. Zuerst gebe ich das Wort Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich habe in diesem Grossen Rat immer Sabina Geissbühler sprechen gehört, wie schlimm das für die Vierjährigen sei, und ich habe mich auf einige Schwierigkeiten eingestellt. Ich bin selber nicht vierjährig, aber ich habe einen vierjährigen Sohn, welcher in diesem Sommer eingeschult wurde. Ich dachte, das wird jetzt schwierig, und ich muss Ihnen sagen: Es ist nicht schwierig. Die Flexibilität, welche die Volksschule in diesem Aspekt an den Tag legt, ist für mich beeindruckend. Ich kann Ihnen sagen, wie das war. Bei der Kindergartenanmeldung war das ein Kreuzchen, einfach ein Kreuzchen, damit unser Sohn erst um 9 Uhr in den Kindergarten geht. Es war ein zweites Kreuzchen, dass er am Mittwoch zu Hause bleibt. Das heisst, es sind noch vier Vormittage von 9 bis 11.50 Uhr. Das ist absolut machbar, auch für einen Vierjährigen. Und aus meiner Sicht und der Erfahrung, welche ich gemacht habe – hier muss ich auch meinem Fraktionssprecher etwas widersprechen – machen die Kindergärtnerinnen, die wir haben – vielleicht hatten wir auch einfach Glück – das sehr gut, um auch diejenigen, die später kommen, zu integrieren und den Teil vorher, wenn noch nicht alle da sind, so zu gestalten, damit es eben kein Problem ist, dass ein Teil der Kinder später kommt.

Was ist das Fazit daraus? Die geltende Regelung, die wir im Gesetz haben, die die Blockzeiten fest schreibt, sodass diejenigen Eltern, die eben darauf angewiesen sind, das Angebot so vorzufinden, ist gut. Sie wird in der Praxis so gehandhabt, dass – wie Sabina Geissbühler sagte – die vierjährigen Kinder, die vielleicht nicht so weit sind, vier Lektionen am Morgen an fünf Tagen in der Woche prästieren. Die Ausnahmeregelungen werden absolut unbürokratisch und unkompliziert gehandhabt, und es ist *nicht* notwendig, dass wir das Gesetz in diesem Punkt anpassen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich habe drei Kinder, es sind drei Jungen. Der erste ist in der ersten Klasse, der zweite im ersten Kindergartenjahr und der dritte wird Anfang Januar ein Jahr alt. Der Schulweg meiner Kinder ist auf dem Hinweg 12 Minuten lang und weil es hinaufgeht auf dem Rückweg 18 bis 20 Minuten. Wenn ich am Morgen aufstehen muss, müssen alle Kinder aufstehen, weil auch bei uns jemand arbeiten geht. Manchmal ist es mein Mann, manchmal bin ich es. Dann stehen wir alle miteinander auf. Am Freitag geht mein Mann arbeiten, und dann bringe ich die Kinder. Wenn ich am Morgen diesen Weg zweimal machen muss, laufe ich am Morgen eine Stunde hin und zurück und am Mittag eine Stunde hin und zurück. Wenn wir keine Blockzeiten mehr haben, dann ist mein Baby zwei Stunden Kinder am Holen und Bringen jeden Morgen. Und das ist auch kein Kindeswohl. Ich bin wirklich froh, hätte ich die Möglichkeit, eine Ausnahme zu fordern, wenn es für mein mittleres Kind nötig gewesen wäre, wie es Daniel Klauser vorher beschrieb. Aber ich bin auch wirklich froh, kann ich meine Kinder am Morgen um 8.20 Uhr zusammen abliefern. Dann könne sie auch zusammen gehen, und ich

muss sie nur über die grosse Strasse bringen und den Kleinen nicht gerade bis vor das Schulhaus und noch schauen, dass er wirklich hineingeht. Es ist nicht gut für das Kindeswohl, wenn ich den ganzen Morgen besetzt bin mit Hin- und Herlaufen für zwei Kinder. Das dritte Kind ist eigentlich nur im Gepäck. Und in dieser Zeit habe ich als Mutter kein Geld verdient. Das ist in Ordnung, ich schaue ja zu den Kindern. Aber ich habe nicht eingekauft, ich habe nicht gekocht, ich habe nicht gewaschen, ich habe gar nichts gemacht. Das Gleiche hätte mein Mann auch nicht gemacht in dieser Zeit. Es wäre absurd, wenn wir hier das Obligatorium wegnehmen würden. Darum bin ich mit dir überhaupt nicht einig, Sabina. Ich finde es einen total falschen Antrag und einen totalen Rückschritt, auch nicht im Sinne des Kindeswohls. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Als Nächstes kommt Alexander Feuz. Ich werde danach die Rednerliste schliessen, damit wir mit der Gesetzesvorlage weiterkommen.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich habe mich spontan entschlossen, als Einzelsprecher nach vorne zu kommen. Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag von Sabina Geissbühler. Ich nehme auch gerne Bezug auf das Votum von Grossrat Klauser. Wenn das ja so wäre, dann stimmen Sie dem Antrag zu. Es geht ja darum, dass wir hier die Flexibilität haben, dass wir die Flexibilität schaffen. Dann muss man dem Antrag zustimmen. Man will ja das Obligatorium nicht aufweichen. Es soll einfach die Möglichkeit geben. Ich sage Ihnen: Jede Familie ist anders organisiert und strukturiert. Dann gibt es halt manchmal Situationen. Meine Tochter ist eine, die etwas spät ins Bett geht, dafür ist sie am Morgen manchmal auch nicht gerade die Erste. Nehmen Sie auf solche Faktoren Rücksicht. Dann kann man das machen. Wenn das nur ein Kreuzchen ist, das wäre ja eigentlich genau das, was Sabina Geissbühler sagte. Aber wenn Sie das ablehnen, gibt es sicher wieder Fälle: Das wissen wir, ich hatte auch schon solche Lehrer, die stur nach Büchlein gehen und die sagen: «Sie müssen dann da sein, und wenn Sie nicht da sind, gibt es eine Meldung.» Und dann kommt die ganze KESB-Lawine, weil das Kind immer zu spät in den Unterricht kommt. Dann kann man das melden. Darum: Eine liberale Lösung sagt gar nichts gegen die Aufhebung des Obligatoriums. Es geht einzig um eine Liberalisierung, so wie es eben Grossrat Klauser sagte. Darum geht es, dass man das liberalisiert. Und wenn Sie das wollen, dann haben Sie kein Problem. Dann haben Sie hier die gesetzliche Grundlage für das Kreuzchen. Sonst riskieren Sie, dass es nachher je nach Lehrer, je nach Schulleiter Probleme gibt und die ganze Lawine nachher ins Rollen kommt. Darum bitte ich, den Antrag von Sabina Geissbühler zu unterstützen.

Präsident. Ich übergebe das Wort der Bildungsdirektorin.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Der Regierungsrat will auch das Wohl der vierjährigen Kinder. Die BKD will es auch, und ich will es auch. Darum gibt es diese Ausnahmen. Diese Möglichkeiten gibt es. Sie sind einfach, und sie sind extra so einfach gehalten, damit man es dort machen kann, wo es Sinn ergibt, wo es nötig ist, wo es das Kind braucht. Darum gibt es auch den Kleinkindergarten und den Grosskindergarten und die Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Kindergartenjahr und diese Unterschiede, die sonst noch möglich sind. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen, denn das, was im Grundsatz gewünscht wird, liegt uns auch am Herzen, und das ist heute schon so möglich. Das muss nicht ins Gesetz.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Artikel 11a Absatz 5 Buchstabe e (neu), BiK-Minderheitsantrag gegen BiK-Mehrheitsantrag. Wer der BiK-Minderheit, Geissbühler, zustimmen will, stimmt Ja, wer die BiK-Mehrheit und Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11a Abs. 5 Bst. e; Antrag BiK-Minderheit [Geissbühler, Herrenschwanden] *gegen* Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)
 Vote (Art. 11a, al. 5, lit. e ; proposition de la minorité de la CFor [Geissbühler, Herrenschwanden] *contre* proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Rejet proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 51

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie folgen der Kommissionsmehrheit und der Regierung, mit 86 Nein-Stimmen gegenüber 51 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind schon wieder recht hintendrein im Zeitplan. Ich bitte Sie, Ihre Voten diszipliniert frühzeitig einzutragen, hinzustehen und vielleicht auch nicht gerade immer die maximale Redezeit ausnutzen, wenn es geht. Sonst werden wir kaum fertig.

Block «Lehrpläne» / Bloc « Plan d'études »

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen)

Der Erlass und die Einführung von Lehrplänen und Lehrplanteilen fallen in die Zuständigkeit des Regierungsrates und des Grossen Rates. Sie bedürfen zu ihrer Anwendbarkeit der Genehmigung durch den Grossen Rat, soweit

- a) ihre Umsetzung den Erlass oder die Änderung von Gesetzen erfordert oder bestehenden Gesetzen widerspricht; oder
- b) sie neue oder zusätzliche Ausgaben zur Folge haben, welche in die Zuständigkeit zumindest des Grossen Rates fallen.

Proposition Arn (PLR, Muri b. Bern) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen)

Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil sont compétents pour édicter et introduire les plans d'études et les parties de plans d'études. Ces plans ou parties de plans d'études requièrent pour leur application l'approbation du Grand Conseil pour autant

- a) que leur mise en œuvre nécessite l'édiction ou la modification de lois ou contrevienne à des lois existantes, ou
- b) qu'ils impliquent des dépenses nouvelles ou supplémentaires qui relèvent au moins de la compétence du Grand Conseil.

Rückweisungsantrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen) / Linder (Grüne, Bern) / Grogg-Meyer (EVP, Bützberg), Brönnimann (glp, Mittelhäusern) / SP (Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen)

Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.

Proposition de renvoi Arn (PLR, Muri b. Bern) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen) / Linder (Les Verts, Berne) / Grogg-Meyer (PEV, Bützberg), Brönnimann (pvl, Mittelhäusern) / PS (Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen)

Renvoi des articles 12, alinéa 4 (nouveau), 12, alinéa 5 (nouveau), 12a, alinéa 3 (nouveau) à la commission pour qu'elle approfondisse la question de la mise en œuvre. Les articles tels qu'ils se présentent actuellement n'ont pas pu être discutés en commission.

Art. 12 Abs. 5 (neu) / Art. 12, al. 5 (nouveau)

Rückweisungsantrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen) / Linder (Grüne, Bern) / Grogg-Meyer (EVP, Bützberg), Brönnimann (glp, Mittelhäusern) / SP (Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen)

Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.

Proposition de renvoi Arn (PLR, Muri b. Bern) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen) / Linder (Les Verts, Berne) / Grogg-Meyer (PEV, Bützberg), Brönnimann (pvl, Mittelhäusern) / PS (Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen)

Renvoi des articles 12, alinéa 4 (nouveau), 12, alinéa 5 (nouveau), 12a, alinéa 3 (nouveau) à la commission pour qu'elle approfondisse la question de la mise en œuvre. Les articles tels qu'ils se présentent actuellement n'ont pas pu être discutés en commission.

Art. 12a Abs. 3 (neu) / Art. 12a, al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen) / Linder (Grüne, Bern) / Grogg-Meyer (EVP, Bützberg), Brönnimann (glp, Mittelhäusern) / SP (Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen)

Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.

Proposition de renvoi Arn (PLR, Muri) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen) / Linder (Les Verts, Berne) / Grogg-Meyer (PEV, Bützberg), Brönnimann (pvl, Mittelhäusern) / PS (Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen)

Renvoi des articles 12, alinéa 4 (nouveau), 12, alinéa 5 (nouveau), 12a, alinéa 3 (nouveau) à la commission pour qu'elle approfondisse la question de la mise en œuvre. Les articles tels qu'ils se présentent actuellement n'ont pas pu être discutés en commission.

Präsident. Jetzt kommt wieder so ein Block, der heisst «Lehrpläne». Das sind drei Artikel, die inhaltlich zusammengehören. Auch hier führen wir die Debatte einmal an dieser Stelle und mehrmals nachher aus. Wir haben einen Antrag Arn, Krähenbühl und Bichsel und Rückweisungsanträge zu diesen. Ich gebe das Wort zuerst der Kommissionspräsidentin und bitte die Antragsteller, sich einzutragen.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Bei diesen Anträgen geht es um die Zuständigkeiten beim Erlass von Lehrplänen oder Lehrplanteilen – dies auch im Zusammenhang mit interkantonalen Vereinbarungen. Die Antragsteller möchten, dass die Zuständigkeit in gewissen Teilen neu beim Grossen Rat sein soll.

Dieses Anliegen ist nicht neu, bereits 2016 und 2018 hat man darüber ausführlich im Grossen Rat diskutiert. Die Initiative «Lehrpläne vors Volk» wurde mit 77 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Die Zuständigkeit für Lehrpläne ist auch in allen anderen Kantonen der Schweiz bei der Regierung, und das hat gute Gründe. Der Lehrplan, die Inhalte und Schwerpunkte – das sind pädagogische, fachliche Themen. Lehrpläne sind eine Antwort auf die Bedürfnisse der Gesellschaft. Die Politik darf bei diesen Themen nicht das letzte Wort haben, das wäre langfristig gesehen eine Qualitätseinbusse für die Volksschulbildung des Kantons Bern.

Dieser Einzelantrag wurde bereits in der BiK gestellt, er hat dort keine qualifizierte Minderheit erhalten.

Präsident. Ich übergebe das Wort zur Begründung des Antrags Arn, Krähenbühl, Bichsel, Linder, Grogg, Brönnimann und SP-Fraktion dem Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wie Sie lesen konnten, beantragen wir eine Rückweisung, und zwar aus Rücksicht auf die Situation, welche wir hier haben, und möchten das gerne in die Kommission zurückbringen.

Präsident. Das Wort hat für die grüne Fraktion Grossrätin Anna-Magdalena Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, wenn man diese Artikel wieder zurück in die Kommission nimmt. Buchstabe a und b sind so nicht in der Kommission besprochen worden. Und der erste Teil des Antrages ist abgelehnt worden. Die Antragsteller argumentieren, dass sie beim Erlass des Lehrplans ordnungspolitische und finanzpolitische Lücken sehen. Man möchte, dass der Grosse Rat in gewissen Fragen ein Mitbestimmungsrecht erhält. Der Grosse Rat hat sich in der Vergangenheit mehrmals deutlich gegen eine inhaltliche Debatte im Grossen Rat ausgesprochen, wenn es um die Lehrpläne ging. Mit der vorliegenden Formulierung des Artikels würde man aber genau das zulassen. Ausserdem muss die Kommission besprechen, was denn genau mit der Ziffer a gemeint ist. Wir von den Grünen würden gerne Beispiele hören, auch von der BKD und von den Antragstellern, welche konkreten Fälle diese Artikel regeln sollen. Bei b ist zu klären, im Rahmen von welchen Ausgaben hier die Rede ist. Ausgaben, die eben offenbar nicht über das Budget geregelt werden können. Es ist wichtig, dass wir hier auch Beispiele erhalten. Man muss also in der Kommission schauen, ob es wirklich sinnvoll ist, das bestehende Recht zu ändern, und diskutieren, wie man dem Begehren der Antragsteller gerecht werden kann. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich möchte eigentlich im Sinne eines Ordnungsantrages einleitend einfach etwas klären. Vielleicht müssen dann kurz die BiK-Präsidentin, das Ratspräsidium und die Vertreter der Parteien die Köpfe zusammenstecken. Debattieren wir jetzt hier diese Artikel, die Rückweisungsanträge sind, materiell oder nicht? Da herrscht offenbar ein Unverständnis. Vorher haben wir einen nicht debattiert, nun beginnen wir inhaltlich zu debattieren. Entweder stimmen wir nur über die Rückweisung ab, dann können wir in der Kommission darüber sprechen, oder wir führen hier die Debatte voll. Dann sollten sich aber auch alle eintragen, sonst bringt es nämlich nichts. Das ist einfach eine einleitende Bemerkung. Ich finde, eine Mischform bringt nicht viel. Ich sage jetzt trotzdem kurz etwas, weil einfach auch Sachen fielen... (*Heiterkeit / Hilarité*) Nein, Entschuldigung, ich wollte nicht umkehren, aber es wurde inhaltlich argumentiert. Zwei Punkte nur: Erstens bin ich immerhin...

Präsident. Zwei Punkte einfach, Samuel. Zwei kurze Punkte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ja also, aber dann hören Sie, Herr Präsident, das ist meine Bitte an Sie: Dann organisieren Sie es jetzt, damit es funktioniert, auch im Sinne von Zeitersparnis, aber dann sagen wir ab jetzt nichts mehr bei diesen Rückweisungsanträgen, auch nicht inhaltlich, Anna Linder. Fertig, ich sage nichts. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Danke. Ich nehme kurz Rücksprache und unterbreche die Debatte für eine Minute.

(*Kurze Pause / Courte Pause*)

Präsident. Wir fahren weiter nach einer kurzen Rücksprache. Ich habe bei diesen Rückweisungsartikeln die Diskussion jeweils laufen lassen, weil ich gestern der Bildungsdirektorin zuhörte, die sagte, dass sie eigentlich die Argumentationen kennen sollte, damit sie nachher weiterarbeiten kann. Man ist sich aber jetzt mit Frau Häsler und den Kommissionsvertretungen einig, dass man die Argumente kennt, dass diese in der Kommission genügend gewälzt werden können. Darum werden wir ab jetzt jeweils direkt über die Rückweisung befinden und falls diese abgelehnt wird, inhaltlich diskutieren, ansonsten nicht mehr.

Ich frage trotzdem noch Frau Häsler, ob sie trotzdem das Wort möchte, für die... (Die Regierungsrätin schüttelt den Kopf. / La conseillère d'Etat fait non de la tête.) Also, dann stimmen wir ab. Wir befinden

über die Rückweisungsanträge. Artikel 12 Absatz 4 (neu): Wer diesen in die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 4 [neu]; Rückweisungsantrag Arn [FDP, Muri b. Bern] / Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg] / Bichsel [BDP, Merligen] / Linder [Grüne, Bern] / Grogg-Meyer [EVP, Bützberg], Brönnimann [glp, Mittelhäusern] / SP [Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen])

Vote (Art. 12, al. 4 [nouveau] ; proposition de renvoi Arn [PLR, Muri b. Bern] / Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg] / Bichsel [PBD, Merligen] / Linder [Les Verts, Berne] / Grogg-Meyer [PEV, Bützberg], Brönnimann [pvl, Mittelhäusern] / PS [Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung einstimmig mit 141 Ja-Stimmen zugestimmt.

Wir befinden uns auch noch über Absatz 5 bezüglich der Rückweisung. Wer Absatz 5 zurückweisen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 5 [neu]; Rückweisungsantrag Arn [FDP, Muri b. Bern] / Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg] / Bichsel [BDP, Merligen] / Linder [Grüne, Bern] / Grogg-Meyer [EVP, Bützberg], Brönnimann [glp, Mittelhäusern] / SP [Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen])

Vote (Art. 12, al. 5 [nouveau] ; proposition de renvoi Arn [PLR, Muri b. Bern] / Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg] / Bichsel [PBD, Merligen] / Linder [Les Verts, Berne] / Grogg-Meyer [PEV, Bützberg], Brönnimann [pvl, Mittelhäusern] / PS [Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch Absatz 5 einstimmig in die Kommission zurückgewiesen mit 140 Ja-Stimmen.

Dann fahren wir weiter. Wir haben einen Rückweisungsantrag zu Artikel 14 Absatz 2. (*Diverse Personen weisen auf Artikel 12a hin. / Plusieurs personnes renvoient à l'article 12a.*) Das fehlt in meinem Drehbuch. Da ist noch Artikel 12a. Der ist hier nicht nummeriert.

Der dritte Rückweisungsantrag im gleichen Paket von vorher. Ich danke für die Hilfestellung. Wer Artikel 12a ebenfalls in die Kommission zurückweisen möchte – was jetzt ja Sinn ergäbe – stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12a Abs. 3 [neu]; Rückweisungsantrag Arn [FDP, Muri b. Bern] / Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg] / Bichsel [BDP, Merligen] / Linder [Grüne, Bern] / Grogg-Meyer [EVP, Bützberg], Brönnimann [glp, Mittelhäusern] / SP [Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen])
 Vote (Art. 12a, al. 3 [nouveau] ; proposition de renvoi Arn [PLR, Muri b. Bern] / Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg] / Bichsel [PBD, Merligen] / Linder [Les Verts, Berne] / Grogg-Meyer [PEV, Bützberg], Brönnimann [pvl, Mittelhäusern] / PS [Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch hier Einstimmigkeit: Rückweisung mit 140 Ja-Stimmen. Dann haben wir diesen Block «Lehrpläne» beendet.

Art. 14 Abs. 2 / Art. 12, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Dazu kann er sich ~~insbesondere an Verlagsunternehmen beteiligen~~, Verträge mit Dritten abschliessen oder Lehrmittel bewerten und auszeichnen.

Proposition de la majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Pour cela, il peut ~~notamment prendre des participations dans des maisons d'édition~~, conclure des contrats avec des tiers ou évaluer et primer des moyens d'enseignement.

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Vanoni, Berne) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Rückweisungsantrag Ritter (glp, Burgdorf)

Rückweisung von Artikel 14 Ziffer 2 an die vorberatende Kommission für die 2. Lesung. ~~mit dem Auftrag eine Formulierung zu prüfen, die dem Kanton nur noch, aber immerhin, eine Beteiligung an Verlagsunternehmen gestattet, bei der der Kanton eine nicht mehr strategisch beherrschende Stellung innehat (Beispiel: nur noch <25% der Stimmen in einer AG oder ähnlich).~~

Proposition de renvoi Ritter (pvl, Burgdorf)

Renvoi de l'article 14, alinéa 2 à la commission pour qu'elle étudie, en vue de la 2^{nde} lecture, ~~une formulation qui n'accorde plus au canton qu'une participation à des maisons d'édition dans lesquelles la position du canton n'est plus dominante stratégiquement (exemple : plus que <25 % des voix dans une SA ou quelque chose dans ce genre).~~

Präsident. Wir kommen weiter zur Änderung von Artikel 14 Absatz 2. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossrat Ritter. Ich schaue zuerst zur Kommissionspräsidentin, ob sie das Wort wünscht. Sie wünscht es nicht. Wir haben gesagt, dass wir nun nicht mehr darauf eingehen, nur noch, wenn eine Rückweisung abgelehnt würde. Wer Artikel 14 Absatz 2 in die Kommission zurückschicken will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2; Rückweisungsantrag Ritter [glp, Burgdorf])

Vote (Art. 14, al. 2 ; proposition de renvoi Ritter [pvl, Burgdorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind sich auch hier einig. Die Rückweisung ist einstimmig mit 144 Ja-Stimmen beschlossen.

Block «Auswahlliste für Lehrmittel» / Bloc « Liste des moyens d'enseignement »

Art. 14a Abs. 1 / Art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

~~Die Bildungs- und Kulturdirektion kann Lehrmittel zur Verwendung obligatorisch erklären, wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern. Wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern, kann die Erziehungsdirektion vorgeben, welche Lehrmittel verwendet werden müssen. Sofern zu einem Fach mehrere nicht unter Absatz 2 fallende Lehrmittel bestehen, ist diese Befugnisse der Erziehungsdirektion darauf beschränkt, eine Auflistung von Lehrmitteln für das betreffende Fach zu erstellen, unter denen die Volksschulen obligatorisch auszuwählen haben. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist der französische Kantonsteil.~~

Proposition de la majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

~~La Direction de l'instruction publique et de la culture peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement lorsque les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent. Si les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent, la Direction de l'instruction publique peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement. Si, dans une discipline, il existe plusieurs moyens d'enseignement qui ne tombent pas sous le coup de l'alinéa 2, la compétence de la Direction de l'instruction publique se limite à établir une liste de moyens d'enseignement pour la discipline considérée. Les établissements de la scolarité obligatoire sont obligés de faire un choix dans cette liste. Cette disposition ne s'applique pas à la partie francophone du canton.~~

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 14a Abs. 3 (neu) / Art. 14a, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden)

Die Wahl der Lehrmittel aus der Auswahlliste liegt in der Kompetenz der Schulleitung in Absprache mit den Lehrpersonen.

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden)

Le choix des moyens d'enseignement inscrits dans la liste visée à l'alinéa 1 relève de la compétence des directions d'école, en concertation avec les membres du corps enseignant.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Präsident. Damit kommen wir zum Block «Auswahlliste für Lehrmittel», Änderung Artikel 14a Absatz 1 und Artikel 14a Absatz 3 (neu). Wir haben hier jeweils eine BiK-Mehrheit und eine BiK-Minderheit. Ich gebe zuerst dem Sprecher oder der Sprecherin der Mehrheit zu Artikel 14a Absatz 1 das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Jetzt habe ich schon gemeint, es gäbe auch noch einen Rückweisungsantrag, aber den gibt es hier offenbar nicht.

Worum geht es hier? Wir haben hier schon einmal über dieses Thema diskutiert, nämlich um die Frage: «Wer kann in den Schulen welche Lehrmittel benutzen?» Heute ist die Situation so: Es gibt eine Liste, die von der BKD erstellt wird. Dort ist definiert, welche Lehrmittel man benutzen kann. Es gibt Fächer, dort gibt es eine Auswahl, aber es gibt auch Fächer, in denen es ein Monopol gibt. Dort ist einfach ein Lehrmittel darauf, das man verbindlich benutzen muss.

Wir sind hier mehrheitlich der Meinung, dass man eine Auswahl an Lehrmitteln bieten soll, wenn möglich. Jetzt ganz wichtig: Das ist kein Wildwuchs, wir wollen nicht, dass eine Schule einfach irgendein Lehrmittel benutzen kann, das nicht geprüft ist, sondern die Lehrmittel müssen weiterhin die Ziele des Lehrplans erfüllen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir sind aber auch der Meinung, dass es gewisse Erfahrungen der Vergangenheit gibt, gerade beispielsweise im Bereich des Französisch, bei dem man bis zum heutigen Tag nicht glücklich wurde, oder zumindest nicht alle, mit dem Monopol des «Millefeuille» / «Clin d'œil», bei dem mittlerweile die Einsicht gereift ist, dass man etwas ändern muss. Das ist auch bei der BKD gereift. Das anerkennen wir positiv. Dort gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich über andere Lehrmittel Gedanken macht und diese auch prüft. Aber wir finden einfach, dass wir hier grundsätzlich eine andere Situation schaffen, damit wir nämlich prinzipiell, wenn es möglich ist, den Schulen eine Wahlmöglichkeit ermöglichen. Das ist einmal der Grundsatz. Dafür bin ich Mehrheitssprecher. Wir werden nachher noch eine Minderheit vertreten. Das machen wir zusammen. Es gibt einen Eventualantrag Absatz 3, bei dem ich Minderheitssprecher bin, in welchem wir definieren wollen, wie das gehen soll.

Wir verlangen hier, dass grundsätzlich die Schulleitungen verantwortlich sind, um das Lehrmittel auszusuchen, aber in Absprache mit den Lehrpersonen, damit namentlich auch die Fachlehrpersonen dort einbezogen werden. Das wäre der Eventualantrag.

Ich glaube, das ist ein moderater Antrag. Es wäre falsch, wenn wir hier völlig aufmachen würden. Das wäre wirklich nicht das Richtige. Es kann nicht sein. Früher war es zum Teil so, dass die Schulen zum Teil einfach irgendein Lehrmittel benutzten, übrigens sogar auch an den Gymnasien. Damals gab es nicht einmal einen richtigen Lehrplan. Das kann es nicht sein. Aber im Sinne einer gewissen Wahlfreiheit finden wir, dass man dies ermöglichen soll, damit man eben, wenn das eine Lehrmittel einer Schule nicht so ganz passt, ein anderes aussuchen könnte, welches aber – ich betone es noch einmal – geprüft sein muss und dem Lehrplan entsprechen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, beim Hauptantrag 1 um Annahme für die Mehrheit und bei Punkt 3 für die Minderheit zu stimmen.

Präsident. Die Position der Minderheit vertritt Grossrat Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich vertrete zuerst die Minderheit und nachher beim zweiten Antrag die Mehrheit. Gerade umgekehrt machte es Samuel. Ich muss gerade etwas durchatmen, entschuldigen Sie.

Auch wenn ich Wildhaber heisse, bin ich nicht für einen Wildwuchs. Ein Wahlpflichtobligatorium aus zwei Lehrmitteln, wie es gegenwärtig in der Mathematik besteht, reicht. Wenn es nötig ist, kann die BKD ein neues Lehrmittel in die Liste aufnehmen, das man verwenden kann. Und das ist nicht einfach ein Lippenbekenntnis. Im letzten Jahr hat die BKD nämlich eine Arbeitsgruppe Französisch-Lehrmittel aufgezeigt, weil nicht ganz alle Lehrpersonen oder ein erheblicher Teil mit dem Französisch-Lehrmittel nicht so zufrieden sind. Das zeigt doch, dass beim Aufkommen neuer Ideen oder Bedürfnisse eine Prüfung gemacht wird.

So kann es möglicherweise künftig auch fürs Französisch ein alternatives Lehrmittel geben, welches

man in den Schulen verwendet. Dass jetzt jede Schule aus einer grossen Liste ein fast beliebiges Lehrmittel verwenden kann, erachtet die BiK-Minderheit im Sinne der Koordination, der Harmonisierung und auch der Chancengerechtigkeit als ungünstig.

Kommt dazu, dass der Kanton Bern nicht einfach gegen bestehende Regelungen wie das HarmoS-Konkordat oder den Lehrplan 21 verstossen kann. Dieser Antrag ist aus Sicht der BiK-Minderheit darum abzulehnen, das geltende Recht ist flexibel genug und respektiert zudem die geltenden Regelungen und fängt neue Bedürfnisse auf.

Im Übrigen schliesst sich meine Fraktion der SP-JUSO-PSA der BiK-Minderheit an. Jetzt kommt ja noch das, bei dem ich die Mehrheit vertreten darf.

Präsident. Ich wiederhole am Ende noch einmal, wer wo Mehrheit und Minderheit war.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Was ich zum Antrag der BiK-Mehrheit als Minderheitssprecher gesagt habe, gilt hier im Prinzip auch für diesen Antrag, einfach umgekehrt. Stellen Sie sich vor, jede Schule bestimmt selber, welche Lehrmittel zu gebrauchen sind. Für die Schülerinnen und Schüler ergäbe es so eine Situation, welche von Schule zu Schule eine andere Lehrmittelsituation wäre.

Es sollte aus der Sicht der BiK-Mehrheit nicht vorkommen, dass von Schule zu Schule aufgrund einer solchen neuen Kompetenz, die die Schulleitung hätte, eben die Lehrmittel gebraucht werden. Eine solche Regelung wäre doch überhaupt nicht kundenfreundlich. Denken Sie zum Beispiel an eine Familie, die in eine andere Gemeinde zieht. Das geltende Recht sichert die nötige Koordination und ermöglicht auf diese Art und Weise die Erreichung der zu erreichenden Bildungsziele gemäss dem geltenden Lehrplan.

Die heutige Regelung ist genügend offen, gewährt aber andererseits auch eine Chancengerechtigkeit für die Kinder und die Jugendlichen. Und auch hier gilt: Meine Fraktion schliesst sich in diesem Punkt der BiK-Mehrheit an.

Präsident. Die zweite Fraktionssprecherin ist Christine Grogg für die EVP.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich bin froh, haben wir jetzt noch gerade so eine gute Fraktionspräsidentin. Sie hat uns etwas Süsses gebracht, ich habe es jetzt gerade gebraucht, mir einen Zuckerstoss zu versetzen in dieser Debatte.

Wir kommen zu Artikel 14a Absatz 1 und Absatz 3 (neu), zu den Lehrmitteln. Unter Absatz 2 dieses Artikels über die Lehrmittel werden die Kriterien aufgeführt, die die Lehrmittel von einer Verwendung ausschliessen. Das beurteilt die BKD. Die Antragsteller möchten jetzt, dass alle Lehrmittel, die von der BKD nicht ausgeschlossen wurden, auf eine Liste kommen. Es könnte also zum Beispiel sein, dass wir auf einmal fünf Französisch-Lehrmittel auf dieser Liste hätten, und die BKD müsste diese alle ohne Einschränkung aufführen, weil sie ihrer Zulassung entsprechen.

Und im zweiten Artikel, in dem es nachher darum geht, wer diese Lehrmittel aussuchen darf, heisst es, dass die Schulleitungen und die Schulen auswählen dürfen. Die EVP anerkennt das Anliegen, dass es gut ist und von der BKD aber schon vorbereitet wird, damit es pro Hauptfach nicht gerade nur ein einzelnes Lehrmittel gibt, das obligatorisch ist, sondern dass es eine minimale Auswahlmöglichkeit gibt. Minimal muss sie aber aus unserer Sicht bleiben, damit es keinen Lehrmittelwald gibt, welcher die nötige Harmonisierung verunmöglicht, zu Ungunsten der Kinder und Lehrpersonen. Und auch in der Ausbildung der Lehrpersonen hätten wir dann Schwierigkeiten. Welches Lehrmittel will man jetzt in der Ausbildung berücksichtigen? Die EVP lehnt also den Mehrheitsantrag Artikel 14a Absatz 1 ab und den Minderheitsantrag 14a neuer Absatz 3 auch und unterstützt in beiden den Regierungsrat mit dem Antrag auf das geltende Recht.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Mit der Annahme dieses Artikels würde man das bestehende Lehrmittelobligatorium aufweichen. Die Antragssteller wollen eine grössere Auswahl auf dieser Liste der Lehrmittel, die man teilweise bereits eigentlich heute wählen kann. Die grüne Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Die Lehrmittel werden von der kantonalen Lehrmittelkommission sorgfältig überprüft. Es liegen die obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel vor. In Deutsch und Mathematik und künftig auch in den Fremdsprachen liegt ein sogenanntes Wahlobligatorium vor. Es besteht also heute schon die Möglichkeit des Auswählens.

Wenn man das aufweichen würde, entstünden gewisse Nachteile. Einige Sachen wurden auch schon

gesagt. Bei einem Umzug von einer in die andere Gemeinde würde das bedeuten, dass die Kinder und Jugendlichen immer wieder mit einem anderen Lehrmittel arbeiten müssten. Das erschwert die Kontinuität im Lernprozess und schmälert so längerfristig die Lernqualität.

Die Lehrmittel, die dann auf einer Liste wären, müssten miteinander auch kompatibel sein, und das wäre in der Praxis auch recht schwierig. Eine Liste mit einer Auswahl von Lehrmitteln stellt auch Schwierigkeiten in der Lehrerbildung dar. Frau Grogg hat es vorher auch schon erwähnt. Die Ausbildung erfolgt an der PH sehr praxisorientiert. Man bereitet sich didaktisch mit den bestehenden Lehrmitteln auf die Unterrichtstätigkeit vor. Ist das eine ganze Liste von Lehrmitteln, dann wird es sehr unübersichtlich, auch für die Ausbildung.

Auch für die Gemeinden ist die Planbarkeit und Organisation grundsätzlich schwieriger. Die Budgetvorgaben der Gemeinden bestimmen die Wahl eines Lehrmittels. Ist ein Lehrmittel vielleicht zu teuer, gibt es von der Gemeinde vielleicht weniger Geld, und man muss ein anderes wählen. Das schadet auch wieder der Qualität. Die heutige Regelung nimmt den Gemeinden viel Arbeit ab, nämlich die Diskussion rund um die Wahl eines Lehrmittels, und schliesslich ist es finanzpolitisch für eine Gemeinde auch nicht attraktiv. Der Kanton hat dann auch allenfalls gewisse Rabatte beim Einkauf solcher Lehrmittel.

Lehrmittel sind ein wichtiges Instrument für die Bildung der Kinder und werden entlang des Lehrplans 21 entwickelt. Es ist wichtig, dass es hier eine gewisse Kontinuität gibt und dass die Wahl des Lehrmittels nicht einem Zufall überlassen wird. Darum lehnen wir diesen Artikel ab und sind für das geltende Recht.

Zu Artikel 14 Absatz 3: Wir lehnen auch diesen Antrag ab. Es sollen die Lehrpersonen, die Fachpersonen sind, über die Lehrmittel entscheiden können und nicht die Schulleitungen. Wir befürchten so auch einen Wildwuchs. Das wollen die Antragssteller zwar nicht, Samuel Krähenbühl sagte das auch in seinem Eintretensvotum von vorher. Dass man aber mit der Annahme dieses Artikels einem Wildwuchs zustimmt, liegt ein wenig auf der Hand.

Ausserdem läuft es im Moment eigentlich recht gut, darum ist es nicht sinnvoll, an einem bewährten System etwas zu ändern.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich glaube, ich kann mich viel kürzerfassen. Die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass man den Artikel 14a Absatz 1 annehmen soll. Wir sind Teil der Mehrheit und vor allem Teil derjenigen, die Freiheiten wünschen. Wir glauben, man muss selbstverständlich gewisse Obligationen haben, aber so viele wie nötig und so wenig wie möglich, und zwar aus dem einfachen Grund: Lehrkräfte haben eine gute Ausbildung und ein gutes Gefühl dafür, was gute Lehrmittel sind. Sie können aus einer Gruppe von Lehrmitteln auswählen, und sie müssen damit arbeiten mit ihren Kindern und nicht von oben, weit weg, gewisse Obligationen machen. Wir wollen den Lehrkräften Freiheiten geben und sie bestärken in ihrem Bemühen, das Bestmögliche für die Kinder zu finden.

In dem Sinne sind wir auch bei Artikel 14a Absatz 3 der Meinung, dass das die Schulleitungen in Absprache mit den Lehrpersonen entscheiden können sollen. Das ergibt Sinn. Es ergibt auch Sinn, dass es ganze Schulen gleich machen und nicht jede Klasse für sich, das ist nicht zuletzt auch ein ökonomischer Grund. Aber grundsätzlich Freiheiten geben, wo es geht, erscheint uns wichtig und sinnvoll.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich möchte als Erstes einen Dank aussprechen. Wir sind hier auf der Stufe des VSG, und die Stufe des VSG soll die Kompetenzen und Lehrmittel aufzeigen, die entsprechend umgesetzt werden können. Die BKD mit Erwin Sommer machen einen hervorragenden Job. Was müssen sie eigentlich machen? Sie müssen kompetenzorientierte Lernziele mit ihrer Wirkung entsprechend umsetzen, und das verlangt klare Ziele. Und diese klaren Ziele werden durch die Lehrpläne vorgegeben, und diese Ziele werden dann auf die Lehrmittel heruntergebrochen, welche entsprechend angewandt werden können. Und dann sind es eben dann obligatorische Lehrmittel, welche auch gemäss dem Lehrplan 21 angewandt werden können. Also diese Prüfung erfolgt durch die Fachinstanzen, und da möchte ich Ihnen einmal Danke sagen.

Wir haben aber eben nicht die grosse Fülle, und wir werden wahrscheinlich in absehbarer Zeit immer weniger die Möglichkeit haben, von diesen Fachorganisationen und vor allem eben von diesen Lehrmittelverlagen in einer grossen Vielzahl von Lehrmitteln, welche diese Lernziele erreichen, auswählen zu können. Aus diesem Grund unterstützen wir bei Absatz 1 den Minderheitssprecher und bei Absatz 3 unterstützen wir ebenfalls die Minderheit.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion entscheidet sich bei Absatz 1 für die Mehrheit der Kommission und damit gegen den Regierungsrat. Ich habe es schon ganz zu Beginn im Eintretensvotum gesagt, dass wir bei dieser Situation so denken.

Ich fange einmal so an: Die Qualität von Bildung ist zu etwa 80 Prozent davon abhängig, wie gut die Lehrkraft ist. Das ist relativ gut erforscht, vor allem die Universität Zürich ist führend in der Bildungsforschung. Die anderen 20 Prozent sind alles Übrige. Die Lehrmittel stehen dort noch relativ weit oben. Der Lehrplan steht im 0,x-Bereich. Das heisst zusammengesetzt, dass guter Unterricht dann gut ist, wenn eine gute Lehrperson ein Lehrmittel hat, mit dem sie gerne arbeitet. Das spricht aus unserer Sicht pädagogisch für eine eingeschränkte Lehrmittelfreiheit, wie es die Kommission beantragt. Uneingeschränkt kommt überhaupt nicht infrage, das hat bis jetzt auch niemand verlangt. Darüber muss man nicht diskutieren.

Ich gebe zu bedenken, dass auf der Liste, welche hier kommt, die Zahl von fünf Lehrmitteln sehr hoch ist. Es werden meistens klar weniger sein, eher zwei oder drei. Das muss man einfach auch sagen. Ich widerspreche auch dem geschätzten Grossratskollegen Wildhaber, denn er hat ein wenig versucht, so zu tun, als würde der Antrag gar nichts ändern. Aber das ist schon nicht so. Mit dieser Neufassung wäre es zwingend, dass es eine Auswahlliste gibt, sofern mehr als ein geeignetes Lehrmittel vorhanden ist. Also es ist schon eine Änderung, und wir unterstützen diese.

Zum Schluss sage ich etwas zu Absatz 3. Dort sind wir anderer Meinung. Wir haben uns für den Antrag des Regierungsrates entschieden, und zwar vor allem aus praktischen Gründen. Eigentlich gehört die Frage der Kompetenzordnung nicht in das Gesetz, sondern höchstens in die Verordnung. Man schafft mit der Bestimmung, dass die Schulleitung entscheide, auch wieder Probleme. Es gibt Gemeinden – und gar nicht unbedingt so wenige –, die mehrere Schulen haben, und dort könnte man zum Beispiel durchaus die Meinung vertreten, dass es gemeindeweise einheitlich sein muss. Dann gibt es wieder Schulen, die sehr heterogen strukturiert sind, vor allem in grossen Gemeinden, mit mehreren Schulstandorten. Absatz 3 ist viel zu detailliert und eine viel zu harte Feinregelung, die nicht in ein Gesetz gehört. Darum werden wir dort den Minderheitsantrag ablehnen und dem Regierungsrat zustimmen und empfehlen dem Plenum, das auch so zu machen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Zuerst etwas Wichtiges, einmal formal: Es gibt vielleicht eine Begriffsverwirrung. Alfons Bichsel, ich glaube, dir ist dort ein Fehler unterlaufen. Es gibt einen Mehrheitsantrag, der Wahlobligatorien einführen will. Ich glaube, inhaltlich bist du dort wohl dafür. Du hast gesagt, du wärst für die Minderheit, aber es wäre die Mehrheit.

Dann gibt es einen anderen Antrag, das ist Absatz 3, in dem man noch spezifisch sagt, wie man es will. Dies einfach nur, damit Sie es richtig verstehen. Es gibt einen Grundsatz, und dann gibt es einen Eventualantrag. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen im Gegensatz zu dem, was Ihnen namentlich Kollege Wildhaber sagte, zu erklären, was wir wollen, wie es funktioniert.

Von der Hierarchie her gibt es einmal dieses HarmoS-Konkordat, das eigentlich eingeführt wurde mit dem Argument, dass man eben eine Bildungsharmonisierung mit Anschlusslösungen schweizweit hinbekommt. Wenn wir ehrlich sind, funktioniert das sowieso nicht, denn wir haben zum Beispiel ein Problem bei den Fremdsprachen. Die einen beginnen schon in der 3. Klasse, die anderen in der 5. Klasse. Das ist das eine. Aber grundsätzlich gibt HarmoS die Steuerung vor.

Dann gibt es den Lehrplan. Der Lehrplan definiert mit Lernzielen, was man können muss. Und was jetzt ein ganz entscheidender Punkt ist: Dieser neue Antrag verlangt eigentlich nichts anderes, als dass Lehrmittel zugelassen werden müssen. Und dort müssen Sie noch blättern, dort gibt es einen Verweis auf Absatz 2. Die BKD muss nicht jedes Lehrmittel aufnehmen. Sie kann Lehrmittel abweisen, wenn «allgemein anerkannte didaktische oder pädagogische Prinzipien nicht beachtet werden», «nicht mit den Ideen und Zielen des Lehrplans übereinstimmen» oder «die interkantonale Koordination erheblich erschweren». Also: Die BKD kann dann noch immer Lehrmittel herauskippen. Der Unterschied ist einfach der: Heute kann die BKD sagen, wie sie es beispielsweise mit dem «Millefeuille» / «Clin d'œil» gemacht hat, es ist genau nur dieses Lehrmittel überhaupt statthaft. Das kann sie neu nicht mehr, wenn wir das überweisen. Wenn der Verlag kommt und ein Lehrmittel anbietet, das objektiv HarmoS-tauglich ist, Lehrplan 21 tauglich ist, man diese Lernziele überprüfen kann: Dann kommt es zwingend auf die Liste. Das ist eigentlich die Aussage.

Daniel, es passiert kein Wildwuchs, und die Schnittstellen mit anderen Schulen sind auch gewährleistet. Ansonsten müssten Sie ja, wenn sie umgekehrt denken, in überhaupt keinem Fach ein Wahlobligatorium zulassen, und wir haben diese ja zum Teil. Haben Sie also keine Angst vor dem, die Koordination ist gewährleistet. Darum bitte ich Sie wirklich, beim ersten Antrag der Mehrheit zuzustimmen und beim

zweiten der Präzisierung der Minderheit. Aber ganz wichtig ist, einmal den Grundsatz der Mehrheit beim ersten Absatz ins Gesetz zu schreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstem übergebe ich das Wort Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Eigentlich spreche ich noch einmal für die Fraktion. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat es sehr geschätzt, dass Sie den Artikel 14 Absatz 2 an die Kommission zurückgewiesen haben in Rücksicht auf unsere Corona-Situation, damit wir es im März noch einmal besprechen können. Dass bei den Artikeln 14a Absatz 1 und Absatz 3 kein Rückweisungsantrag eingereicht wurde, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass man es übersehen hat oder dachte, dass die Abstimmung sowieso klar wäre oder dass es auf unsere 9 Stimmen nicht darauf ankommt, die jetzt fehlen. Falls das jetzt so ausfallen würde, würden wir in der 2. Lesung auf das zurückkommen.

Inhaltlich ist Artikel 14a Absatz 1 für uns sehr wichtig. Es ist für uns sehr wichtig, dass die Lernenden bei Schulwechseln, bei Prüfungen die gleichen Voraussetzungen haben, so wie es Anna-Magdalena Linder schon erklärte. Eine allzu grosse Auswahl von verschiedenen Lehrmitteln, wie sie die Kommissionsmehrheit anstrebt, lehnen wir ab.

Also muss ich Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitten, in diesem Punkt der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen.

Den Absatz 3 (neu), also die Verschiebung der Lehrmittelwahl zu den Schulleitungen, lehnen wir ebenfalls klar ab, weil das eben, wie es Daniel schon sagte, nicht Wildhaber, sondern Wildwuchs gibt.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Oui, chers collègues, vous l'avez vu, voilà : exception pour les francophones. C'est vrai, à nous regarder, c'est logique, quoi. Mais enfin. – Donc, je veux quand même vous expliquer pourquoi une exception : eh bien, sachez que pour la partie francophone et pour toute la Suisse romande, nous sommes un marché beaucoup trop petit. Ça n'intéresse personne de faire un moyen pour l'école pour une si petite population. Et c'est ce qui fait que les cantons, par l'intermédiaire de la Conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP) ont dû se mettre ensemble, ils doivent définir ce qu'ils veulent comme livre, ils doivent même avancer l'argent, créer le moyen et ensuite, évidemment, les cantons sont obligés de l'utiliser puisqu'ils ont déjà avancé l'argent. Voilà la situation en Suisse romande. Nous n'avons donc tout simplement pas le choix.

Est-ce que pour autant nous sommes moins bien formés que les Suisses allemands ? Est-ce que pour autant on ne peut pas accéder aux hautes écoles ? Je crois que ça va encore, on se tient. Et pourquoi ? Parce que ce n'est pas parce qu'on a pas le choix des moyens qu'on n'a pas la liberté d'enseigner. Moi, quand j'utilise un moyen et qu'un passage ne me convient pas, mais je ne me gêne pas de reprendre quelque chose dans un autre livre et de le faire à ma sauce, c'est permis ! Par contre, tout le monde avance de la même manière et c'est pour cela que c'est intelligent et c'est pour ça que je vous recommande de ne pas suivre cette fausse idée de croire qu'on a beaucoup de choix. Et surtout, vous le faites, vous l'avez dit, Samuel l'a laissé entendre, c'est surtout parce que vous étiez très fâchés contre les moyens francophones que vous avez dû utiliser. Mais il ne faut pas, à cause d'un évènement particulier, vouloir tout renverser. Actuellement, ça marche déjà bien comme ça et laissez fonctionner comme ça. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Ich werde in drei Minuten die Rednerinnen- und Rednerliste schliessen. Der nächste Einzelsprecher ist Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Danke, Samuel. Ich muss noch einmal nach vorne kommen. Ich habe natürlich nicht der Regierung einen Steilpass gegeben, um Danke zu sagen und sie nachher nicht zu unterstützen. Es gibt nämlich noch eine dritte Variante, die, die ich nämlich eigentlich hätte sagen sollen. Man kann nämlich die Minderheit wie auch die Mehrheit ablehnen, und dann gilt das geltende Recht. Etwas, das bis jetzt gut gemacht wurde, muss man nicht zwingend im VSG ändern.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich bin schon ein wenig erstaunt, wie jetzt das Vorhaben hier falsch interpretiert wird. Wir haben heute schon bei verschiedenen Lehrmitteln eine Auswahl, zum Beispiel in der Mathematik. Jedes Schulhaus kann – und das ist auch sinnvoll, dieser Antrag beim Absatz – mit der Schulleitung und den Lehrern zusammen sagen, dass sie jetzt beispielsweise dieses Mathe-Lehrmittel an ihrer Schule benutzen. Die Ziele müssen ja die gleichen sein. Aber

wo wir es beispielsweise nicht haben, ist im Französisch. Dort gab es einfach eines. Jetzt will ja die Bildungs- und Kulturdirektorin eben noch eine Auswahl geben, indem sie die Testklassen haben. Und dann haben wir zwei. Wir wollen nicht einen Wildwuchs von was weiss ich wie vielen. Und die Bewilligung, welches Lehrmittel überhaupt auf diese Liste kommt, ist immer noch in der Erziehungsdirektion, das ist nicht bei den Gemeinden oder was da erzählt wurde.

Der Ablauf wäre also so: Die BKD schaut, dass möglichst zwei Lehrmittel pro Fach zur Verfügung stehen, aber sie prüft mit ihrer Kommission und mit ihren Fachleuten, ob diese all die Bedingungen, die ja auch im Gesetz stehen, erfüllt werden. Dann kann sie es für die Schulen freigeben. Und dann ist es doch logisch, dass wenn Schulen aussuchen können, dass dort die Lehrpersonen – es wurde gesagt, die Lehrpersonen wären die richten, aber das zeigt er nicht so, lesen Sie doch, was dort steht – nachher zusammen mit der Schulleitung aus dieser kleinen Auswahl, die es sicher nur gibt, wenn man all die Kriterien erfüllen will, die verlangt sind, sich entschliessen: «Wir nehmen jetzt dieses Lehrmittel für dieses Fach.» Denn das ist ja logisch, wenn man zum Beispiel im Frühfranzösisch eben das «Mille feuilles» – sage ich jetzt einmal – nimmt, dann ist es auch logisch, dass man nachher das «Clin d'œil» für die Oberstufe nimmt und so weiter. Das ist doch dann in der Kompetenz der Lehrer und Schulleitungen am richtigen Ort.

Darum bitte ich Sie, wirklich so, wie Samuel es sagte, zuzustimmen. Es gibt keinen Wildwuchs. Also ich denke nicht, dass da jetzt unsere Kultur- und Bildungsdirektorin nachher einfach hier irgendwelche auf die Liste setzt. Es ist eine Liste von ihnen, von der Direktion. Also ich sehe nicht ein, was Sie hier alles für Probleme sehen. Also: Stimmen Sie bitte so, wie es von Samuel Krähenbühl vorgeschlagen ist und zuerst der Mehrheit und dann der Minderheit zu.

Präsident. Vor der Beschlussfassung gebe ich das Wort der Bildungsdirektorin Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ich kann Ihnen sagen, dass wir bereits heute, dort, wo es möglich ist, nämlich im deutschsprachigen Kantonsteil, mit Lehrmittelobligatorien sehr zurückhaltend sind. Die Problematik des französischsprachigen Kantonsteil hat Herr Grossrat Gasser deutlich aufgezeigt. Dort haben wir eine andere Situation. Im deutschsprachigen Kantonsteil gibt es heute nur in der Mathematik und den Fremdsprachen ein Obligatorium.

Und jetzt sollte die Volksschule mehr Wahlmöglichkeiten mit dem Antrag haben, welcher hier gestellt wird. Die Umsetzung wäre allerdings nicht ganz so einfach, das würde nämlich heissen, wenn wir den Markt mit all seinen vielen Möglichkeiten anschauen, dass man nachher unter zahlreichen Lehrmitteln auswählen könnte. Die BKD will, dass es Wahlmöglichkeiten gibt – absolut. Man muss auch wählen können. Darum ist es uns auch wichtig, dass wir dann, wenn wir merken, dass es eine Bewegung braucht, uns auch wirklich bewegen. Darum durfte ich vor eineinhalb Jahren bereits das «Mathwelt» als Alternative zum bisherigen Zahlenbuch noch mit aufnehmen, und jetzt in der Problematik des Französischlehrmittels sind wir wirklich am Arbeiten mit dieser Arbeitsgruppe und bereits mit Pilotklassen, die jetzt andere Lehrmittel prüfen.

Wir wollen Wahlmöglichkeiten, das möchte ich damit aufzeigen. Aber die Anzahl der Lehrmittel möchten wir aus pädagogischen Überlegungen doch in einem überschaubaren Rahmen halten. Die Kinder, die Schülerinnen und Schüler sollen dann auch wirklich noch innerhalb eines Rahmens, der vergleichbar ist, lernen können. Und das entspricht auch dem Bedürfnis der Gemeinden. Aber es ist auch ein Punkt, der natürlich Chancengerechtigkeit für Kinder gewährleistet, damit sie mit den gleichen oder mit einer nicht riesigen Anzahl Lehrmitteln lernen.

Ich bitte Sie darum, hier dem Antrag der Regierung zu folgen und bei Ziffer 1 den Antrag abzulehnen. Ich spreche noch gerade zu Ziffer 3. Bei diesem Antrag würde man den heutigen Einfluss letztlich der der Gemeinden stark einschränken. In grösseren Gemeinden könnte die Schulleitung selber die Lehrmittel auswählen, und ich glaube, der Antrag ist gar nicht notwendig. Bereits heute kann die Schulleitung eben auf Basis dieses Lehrmittelverzeichnisses gewisse Lehrmittel auswählen, einfach die, die möglich sind. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich finde es ganz wichtig, dass wir hier die Gemeinden ernst nehmen. Es wird schwierig für die Gemeinden, wenn man hier viel zu viel offenlässt. Ich glaube, es ist wichtig, dass man diesbezüglich beim bestehenden System bleiben, das ein funktionierendes System ist, bei dem ich, glaube ich, auch für die Gemeinden sagen darf, dass es für sie auch ein funktionierendes System ist, dass man eine gewisse Rahmenbedingung hat. Ich bitte Sie, beide Anträge zu Artikel 14a Absatz 1 und Absatz 3 abzulehnen.

Präsident. Ich habe vorher die Kommissionspräsidentin übergangen, sie kann sich selber nicht anmelden und sitzt etwas weit weg von mir. Ich habe dich nicht gesehen. Ausnahmsweise nach der Regierung noch die Kommissionspräsidentin.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Es geht nur noch um die Stimmresultate, die wir in der BiK hatten. Bei Absatz 1 des Artikels 14a gab es 10 Ja- und 6 Nein-Stimmen und keine Enthaltung. Bei Artikel 14 a Absatz 3 (neu) gab es 6 Ja- und 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Es wurde also abgelehnt.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Weil es mit den Mehrheiten und Minderheiten etwas kompliziert ist, versuche ich das etwas deutlich und langsam zu machen.

Änderung Artikel 14a Absatz 1, Antrag BiK-Mehrheit, Krähenbühl, gegen Antrag BiK-Minderheit, Wildhaber, und Regierung: Wer der BiK-Mehrheit, Krähenbühl, zustimmt, stimmt Ja, wer die BiK-Minderheit und Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14a Abs. 1; Antrag BiK-Mehrheit [Krähenbühl, Unterlangenegg] *gegen* Antrag BiK-Minderheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 14a, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFor [Krähenbühl, Unterlangenegg] *contre* proposition de la minorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit [Krähenbühl, Unterlangenegg] / Adoption de la proposition de la majorité de la CFor [Krähenbühl, Unterlangenegg]

Ja / Oui 84

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen die BiK-Mehrheit, mit 84 Stimmen gegenüber 53 Stimmen für die Minderheit und Regierung bei 1 Enthaltung.

Wir befinden über Absatz 3 (neu). Hier haben wir BiK-Minderheit, Krähenbühl, gegen BiK-Mehrheit, Wildhaber, und Regierung. Wer der BiK-Minderheit, Krähenbühl, die Zustimmung geben will, stimmt Ja, wer die BiK-Minderheit und Regierung annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14a Abs. 3; Antrag BiK-Minderheit [Krähenbühl, Unterlangenegg] *gegen* Antrag BiK-Mehrheit [Wildhaber, Rubigen] und Regierungsrat)

Vote (Art. 14a, al. 3 ; proposition de la minorité de la CFor [Krähenbühl, Unterlangenegg] *contre* proposition de la majorité de la CFor [Wildhaber, Rubigen] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 62

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen hier der BiK-Mehrheit und der Regierung, mit 74 Nein-Stimmen gegenüber 62 Ja-Stimmen für die Minderheit, nachdem es zu meiner Rechten noch einen Kartenwechsel gab.

Block «Tagesschulen» / Bloc «Ecole à journée continue »

Art. 14d Abs. 3 / Art. 14d, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Gemeinden haben ~~mindestens diejenigen Tagesschulangebote~~ bei einer Nachfrage von mindestens 15 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen, ~~für die eine genügende Nachfrage besteht~~ ausgenommen sind kleine Schulen.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Les communes sont tenues de ~~gérer au moins les modules d'école à journée continue pour lesquels la demande est suffisante~~ proposer un module d'école à journée continue à partir du moment où une demande existe pour au moins 15 enfants. Les petites écoles font exception.

Art. 14d Abs. 4a (neu) / Art. 14d, al. 4a (nouveau)

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Betreuung der Kinder hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

La prise en charge des enfants est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est désignée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 / Art. 14d, al. 5

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Der Regierungsrat ~~regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist. Er erlässt zudem Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement.~~

- a regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,
- b erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement,
- c kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif ~~règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3. Il édicte en outre des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité.~~

- a règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;
- b édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité;
- c peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Der Regierungsrat

- a) ~~regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,~~
- b) ~~erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie~~ und ~~das Qualitätsmanagement,~~
- c) kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Le Conseil-exécutif

~~a) règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3 ;~~
 b) édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que et des prescriptions régissant la gestion de la qualité ; c) peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14h Abs. 3 / Art. 14h, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Der Regierungsrat regelt die Gebühren durch Verordnung. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Ab 120'000 Fr. Nettoeinkommen zahlen Eltern einen kostendeckenden Betrag.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

~~Le Conseil-exécutif règle les émoluments par voie d'ordonnance.~~ Les émoluments dépendent du revenu des parents. A partir de 120 000 francs de revenu net, les parents paient un montant qui couvre les coûts.

Präsident. Wir kommen vor dem Mittag noch zum Block «Tagesschulen». Es sind fünf Anträge, welche wir miteinander behandeln, die Änderung von Artikel 14d Absatz 3, 4a (neu), Absatz 5 Buchstabe a, b und c, sowie Artikel 14h Absatz 3. Hier haben wir verschiedenste Anträge der SVP-Fraktion und Anträge der Kommission. Ich gebe wiederum zuerst der Kommissionspräsidentin das Wort und bitte die Vertretung der SVP-Fraktion sich anzumelden. Frau Blum, Sie haben das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Es geht in diesem Artikel 14 durchwegs um Grundlagen zur Durchführung der Tagesschulangebote, welche schon länger so im Gesetz sind. Die Anträge haben eine Gemeinsamkeit, sie verlangen nämlich, dass konkretere Angaben zu gewissen Bestimmungen auf Gesetzesstufe gemacht werden sollen und nicht mehr auf Verordnungsstufe. So soll im Absatz 3 genau festgelegt werden, wie viele Kinder es braucht, bis die Gemeinden das Angebot durchführen können. Konkret soll die Grenze bei mindestens 15 Kindern sein, heute ist sie gemäss Verordnung bei 10 Kindern. Im Absatz 4a soll neu die Verantwortung für das Personal mit oder ohne Qualifikation den Gemeinden übergeben werden.

Sinngemäss soll darum Absatz 5a gestrichen werden. Die Regelung, ab wann die Nachfrage genügend ist, ist bereits mit Absatz 3 bestimmt.

Absatz 5b enthält weitere Streichungen. Auch dort geht es darum, dass dem Regierungsrat weniger Befugnisse zugestanden werden. Hier geht es konkret darum, dass es keine Vorgaben mehr zur Ausbildung des Personals und zu den Räumen geben soll.

Schliesslich soll auch noch festgelegt werden, dass Eltern mit einem Einkommen ab 120'000 Franken einen kostendeckenden Beitrag zahlen müssen.

Die Anträge im Artikel 14 haben in der BiK keine Mehrheit gefunden. Sie haben auch keine qualifizierte Minderheit gefunden. Die Mehrheit möchte nicht, dass die Bestimmungen so eng gefasst werden. Die Tagesschulen sind im Kanton Bern ein Erfolgsmodell. Sie bieten für viele Kinder gute Möglichkeiten zum Verbringen der Freizeit, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Mit den fixen Vorgaben, die hier vorgeschlagen werden, entgeht gerade den kleineren Gemeinden die Möglichkeit, ein Tagesschulangebot zu führen.

Die Streichung von Absatz 5; Buchstabe a ist abgelehnt worden. Das sind nun die Resultate der Sessionssitzung, Entschuldigung. Die Streichung von Absatz 5 Buchstabe a wurde abgelehnt mit 5 Ja, 7 Nein und 3 Enthaltungen. Die Änderung von Absatz 5; Buchstabe b ist abgelehnt worden mit 7 Ja, 8 Nein und 1 Enthaltung. Die übrigen Änderungen haben keine qualifizierte Minderheit gefunden.

Präsident. Dann gebe ich das Wort für die Anträge dem Vertreter der SVP-Fraktion, Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Meinen ersten Kontakt mit Tagesschulen hatte ich mit der Schule Brünigen. Diese erlebte ich also noch als Gesamtschule. Dann hatte man irgendwann zu wenig Kinder und versuchte von Meiringen Tagesschüler hinaufzubringen und diese Schule so zu retten. Es dauerte

nicht viele Jahre, bis hier zu wenig Nachfrage bestand. In Brünigen selber hatte es überhaupt keine Kinder, mittlerweile hat es wieder einige. Man hat diese Tagesschule auf Unterbach verlegt, ebenfalls ein Aussendörfchen von Meiringen. Ich habe das nur so mitbekommen, aber auch dort konnte sich diese Schule so nicht erhalten, und es ist mir im Moment nicht bekannt, ob in Meiringen noch eine Tagesschule besteht oder nicht. Ich weiss, dass in Guttannen so eine Tagesschule besteht.

In früheren Debatten kann man nachlesen, dass das Tagesschulangebot besonders für den dünn besiedelten ländlichen Raum erdacht wurde. Der Regierungsrat hat grosszügig gedacht und hat in der Verordnung eine Nachfrage von 10 Schülern definiert. Aktuell wird das Angebot von Tagesschulen aber mehrheitlich von urbanen, grossen Gemeinden angeboten. Hier ist es aus unserer Wahrnehmung sehr gut möglich, in normalen Klassengrössen zu arbeiten. Die Stadt Bern forciert das im Moment sehr. Sie hat bereits jetzt viele Tagesschulklassen. Auch die Stadt Biel hat viele Tagesschulklassen. Thun als drittgrösste Stadt hat deutlich weniger. Aber der absolute Spitzenreiter ist nicht einer dieser drei, sondern es ist die Gemeinde Köniz, die im Jahr 2018 am meisten Klassen hatte. Für den Kanton ist es finanziell doch ein merklicher Unterschied, ob man 15 Klassen mit 10 Kindern führt oder ob man nur 10 Klassen mit 15 Kindern betreut.

Der Passus «ausgenommen sind kleine Schulen» soll es der BKD ermöglichen, alle bisherigen Angebote weiterzuführen und wenn nötig weitere Angebote unter dieser Ausnahme zu gewähren. Sobald aber in einer Gemeinde mehr als eine Tagesschulklasse eröffnet wird, müssen pro Klasse mindestens 15 Kinder mit dieser Regelung diese Klasse besuchen. Ich bin der Meinung, dass das sehr gut möglich ist. Da sind wir eigentlich als SVP geschlossen dieser Meinung.

Bei Artikel 14d Absatz 4a (neu) möchten wir einer weiteren Akademisierung bei der Betreuung in einem freiwilligen Angebot entgegentreten. Das bisherige in der Verordnung festgelegte Vorgehen möchten wir unmissverständlich im Gesetz verankern. Die nachfolgende Formulierung im Buchstaben b genügt uns.

Zu Artikel 14d Absatz 5a: Wenn der Absatz 3 oben geändert wird, muss man diesen Passus konsequenterweise streichen. Sollten wir den Absatz 3 nicht ändern, muss man ihn belassen, und dann muss ich Ihnen empfehlen, den SVP-Antrag nicht anzunehmen. Bei Artikel 14d Absatz 5b ist es schon interessant, dass man in dieser Debatte bereits mehrfach Vorschläge angenommen hat und sagte: «Ja, das ist noch nicht eine abschliessende Aufzählung.» Hier hat man ebenfalls nicht eine abschliessende Aufzählung. Man erwähnt das Personal und den Raum explizit. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir mit dieser Abkürzung genau gleich alles erfassen. Wir haben niemanden ausgenommen.

Zuletzt kommen wir noch zu Artikel 14h Absatz 3. Und da sind wir halt schon auch ein wenig erstaunt – vielleicht ist das auch, weil der Kanton Bern mit Tagesschulen sehr früh dran war und das gut und ehrlicherweise möglichst viele unterstützen wollte – dass der Kanton Bern mit 160'000 Franken Einkommen mit einer Limite, welche nachher die vollständige Übernahme der Eltern fordert, weit allein auf weiter Flur ist. Der Kanton Zürich, als zweithöchster Kanton, fordert bereits eine Beteiligung ab 100'000 Franken. Und uns als Finanzempfängerkanton erstaunt das schon ein wenig, dass wir jetzt dort einfach so viel höher sein sollen. Wir von der SVP hätten das am liebsten gehabt, aber mit 80'000 Franken dachten wir, sind wir gerade etwas sehr tief. Darum schlagen wir Ihnen eigentlich vor, dass man das bereits ab 120'000 Franken erhebt. Dann sind wir ein Viertel tiefer als bisher und immer noch der Kanton, der das am höchsten fordert. Nach unserer Überzeugung können wir hier eine Unterstützung ein bisschen reduzieren, die niemandem wehtut, die uns aber einige 10'000 Franken freispielt, um andernorts finanziellen Spielraum für weit bedürftigere Bevölkerungsteile zu ermöglichen. Ich schaue hier zu meiner Rechten zur sogenannten linken Ratshälfte. Lesen Sie diesen Antrag noch durch, bevor Sie abstimmen, ob das nicht vielleicht sogar einem Teil helfen würde.

Das wären also unsere Anträge, die wir von der SVP empfehlen und bei denen wir Sie bitten, Ihnen zuzustimmen.

Präsident. Vor dem Mittag nehmen wir noch den Fraktionssprecher der Grünen dran: Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Grossrat Brönnimann hat gestern in einem fulminanten Votum auf die wilden Kommissionsberatungen hingewiesen. Ich möchte nicht sagen, sie seien wild gewesen, aber unter grossem Zeitdruck. Nun wurde vorhin gesagt, die Tagesschulen im Kanton Bern seien etwas gewesen, bei dem der Kanton Bern früh daran war und dass das ein Erfolgsmodell geworden sei. Ich finde, man sollte nicht unter Zeitdruck und ohne Not diese Regelungen, die sich bewährt haben, infrage stellen. Ich komme zu den einzelnen Punkten. Es steht heute schon im Gesetz, dass die Tagesschulen dort eingeführt werden sollen, wo eine genügende Nachfrage vorhanden ist. In der Verordnung sind

das 10 Kinder.

Die Minderheit will hier also die Hürde für die Einführung von Tagesschulen auf 15 Kinder erhöhen. Das heisst also, weniger Tagesschulangebote. Die grüne Fraktion ist hier ganz klar dagegen.

Bei Artikel 14d Absatz 4a (neu) geht es eigentlich um eine Aufweichung von Artikel 5, wie er bisher galt. Gemäss Artikel 5 kann der Regierungsrat Minimalvorschriften unter anderem über die Ausbildung des Personals aufstellen. Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt. Wir sehen keinen Grund, das aufzuweichen und an die Gemeinden zu delegieren.

Der nächste Antrag der Minderheit: Sie will streichen, dass der Regierungsrat regeln kann, ab wann die Nachfrage besteht. Sie wollen das eben bei den Gemeinden haben. Wir finden, die bisherige Limite von 10 Kindern hat sich bewährt und auch die Kompetenzdelegation aus dem Gesetz an den Regierungsrat. Darum lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Der nächste Antrag: Die Minderheit will hier streichen, dass der Regierungsrat Minimalvorschriften für die Ausbildung des Personals und für Räumlichkeiten erlassen kann. Den ersten Teil der Streichung des Personals: Das habe ich schon gesagt, da sind wir gegen diese Delegation, die im anderen Antrag vorkommt. Aber wir sind auch dagegen, dass der Erlass von Minimalvorschriften für Räume gestrichen werden soll.

Und noch zum letzten Punkt: Kostendeckende Beiträge ab einem Nettoeinkommen von 160'000 Franken. Da sind wir eigentlich klar der Meinung, dass eine solche Zahl nicht in das Gesetz gehört. Der Grosse Rat hat es schon früher einmal abgelehnt, in einem Postulat eine solche Zahl zu unterstützen, eine höhere Zahl sogar. Es war vorher die Rede davon. Es kommt dazu, dass die Tarife für die Tagesschulen in Partnerschaft mit den Gemeinden diskutiert und vom Kanton festgelegt werden. Und der Grundsatz ist schon im Gesetz festgeschrieben. Der Grundsatz ist, dass die Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern und die Familiengrösse bei der Festlegung der Tarife bemessen werden soll. Es kann darum auch nicht sein, dass wir jetzt eine fixe Zahl festlegen, unabhängig davon, wie viele Kinder diese Familie in der Tagesschule hat. Ansonsten müsste man mir noch erklären, wie man bei diesen Familien mit einem Einkommen von über 120'000 Franken, die vielleicht drei Kinder in die Tagesschule schickt, den kostendeckenden Beitrag bemessen will. Pro Kind oder pro Familie? Wegen dieser Unklarheiten und weil wir das eigentlich bis jetzt nicht vertieft diskutieren konnten, ist die grüne Fraktion für die Beibehaltung des bewährten Systems bei den Tagesschulen und lehnt all diese Anträge zu dem Thema ab.

Präsident. Wir unterbrechen hier unsere Verhandlungen. Ich bitte die übrigen Fraktionssprechenden, sich gerade nach dem Mittag einzutragen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag) 2. Dezember 2020, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 2 décembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 142 Mitglieder. **Présent-e-s :** 142 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Bichsel Daniel, Burkhard Marianne, Dunning Samantha, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Flück Peter, Fuhrer-Wyss Regina, Graf-Rudolf Madeleine, Junker Burkhard Margrit, Köpfl Michael, Müller Stefan «Bänz», Müller Reto, Ruchti Fritz, Sancar Hasim, Siegenthaler Peter, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne.

2019.ERZ.55

70 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

70 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Block «Tagesschulen» / Bloc «Ecole à journée continue »

Art. 14d Abs. 3 / Art. 14d, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Gemeinden haben ~~mindestens diejenigen Tagesschulangebote~~ bei einer Nachfrage von mindestens 15 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen, für die eine genügende Nachfrage besteht ~~ausgenommen sind kleine Schulen.~~

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Les communes sont tenues de ~~gérer au moins les modules d'école à journée continue pour lesquels la demande est suffisante~~ proposer un module d'école à journée continue à partir du moment où une demande existe pour au moins 15 enfants. Les petites écoles font exception.

Art. 14d Abs. 4a (neu) / Art. 14d, al. 4a (nouveau)

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Betreuung der Kinder hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

La prise en charge des enfants est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est désignée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 / Art. 14d, al. 5

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

~~Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist. Er erlässt zudem Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement.~~

- a regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,
- b erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement,
- c kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

~~Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3. Il édicte en outre des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité.~~

- a règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;
- b édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité;
- c peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Der Regierungsrat

- ~~a) regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,~~
- ~~b) erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie und das Qualitätsmanagement,~~
- c) kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Le Conseil-exécutif

- ~~a) règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;~~
- ~~b édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que et des prescriptions régissant la gestion de la qualité ;~~ c peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14h Abs. 3 / Art. 14h, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Der Regierungsrat regelt die Gebühren durch Verordnung. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Ab 120'000 Fr. Nettoeinkommen zahlen Eltern einen kostendeckenden Betrag.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Le Conseil exécutif règle les émoluments par voie d'ordonnance. Les émoluments dépendent du revenu des parents. A partir de 120 000 francs de revenu net, les parents paient un montant qui couvre les coûts.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Wir sind beim Block «Tagesschulen» stehen geblieben. Wir haben den ersten Fraktionssprecher gehört, und ich bitte allfällige weitere Fraktionssprechende, sich jetzt eintragen zu gehen. – Ich gebe das Wort als Erstem Grossrat Thomas Brönnimann für die grünliberale Fraktion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die grünliberale Fraktion folgt hier der Regierung und der Kommissionsmehrheit, erstens schon mal aus formalen Gründen gehört die Schüleranzahl nicht auf Gesetzesebene, sondern in die Verordnung. Damit wäre es eigentlich schon erledigt. Ein weiteres Argument ist, dass sich die Regelung sehr bewährt hat. Es wurde erwähnt: Der Kanton Bern war wirklich Vorreiter, und ein Stück weit ist er es immer noch ein wenig im Zusammenhang mit den Tagesschulen, mit dem Oberthema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf», und das soll so bleiben. Wenn man da auf 15 Schüler hochginge, gäbe es wirklich Probleme. Es gäbe ein Angebot, das kleiner wäre oder aber, wenn die Gemeinden festhielten... die Gemeinden müssten einfach von sich aus viel mehr subventionieren. Ueli Abplanalp hat Köniz erwähnt, das diesbezüglich Vorreiter sei. Danke, Ueli Abplanalp, dass du ein wenig Werbung machst für unsere schöne Gemeinde Köniz, die fortschrittlich ist. Köniz ist – Sie wissen es ja – ist Stadt und Land. Wir haben Quartiere, da merken Sie nicht einmal, ob Sie in Bern oder in Köniz sind, und dann haben wir Dörfer wie zum Beispiel Mengesdorf oder Oberscherli, da ist es fast ländlicher als bei Ihnen im Oberland.

Es war Ueli Studer – Sie kennen ihn noch, der damals in Oberscherli die erste Ganztageschule eingeführt hat. Erstens, um diese Schule zu retten, um diese Schule attraktiv zu machen, das Dorf attraktiv zu machen, zum Wohnen – das war eine gute Geschichte dazumal. Bei uns in Köniz, behaupte ich jetzt mal, ist das kein Links-Rechts-Thema mehr, ob wir die Tagesschulen fördern. Es hat sich überall herumgesprochen, dass das volkswirtschaftlich Sinn macht, ein gutes Angebot ... ob es jetzt um Doppelverdiener geht, die sehr gut verdienen und nachher mehr arbeiten können und auch entsprechend Steuern abliefern dank diesen Angeboten, oder ob es um die Wenigverdiener geht, die vielleicht im Bereich «Working Poor» sind, vielleicht sogar Alleinerziehende, die dank diesem Tagesschulangebot arbeiten können und dadurch vielleicht von der Sozialhilfe abgelöst werden. Das spielt gar keine Rolle. Es gibt wirklich verschiedenste volkswirtschaftliche Studien, die alle eines gemeinsam haben und zeigen: Die Tagesschulen lohnen sich volkswirtschaftlich. Es ist dann so der Bereich 3 bis 5 oder sogar 7, in dem sich der investierte staatliche Franken volkswirtschaftlich in einem Wertschöpfungsmultiplikator vermehrt. Darum: Halten wir am Bewährten fest, und folgen wir der Regierung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP vertritt die Haltung, dass die Regelungen in der geltenden Tagesschulverordnung (TSV) übernommen werden und bleiben und keine anderen Vorgaben schon auf der Gesetzesstufe geregelt werden sollen. Die EVP spricht sich damit auch gegen alle Anträge der SVP gegen Artikel 14 bis zu 14h aus. Die Regelung, dass bei zehn Anmeldungen für ein Modul eine Durchführungspflicht besteht, ist angemessen. Sie ist realistisch und hat sich bewährt. Es gibt ja heute auch schon viele Schulen, wie zum Beispiel unsere auch, die bereits mit einer kleineren Anzahl Kinder ein Modul startet, und das können sie jederzeit machen, wenn sie das wollen. Die Praxis zeigt, dass Schulen eben schon bei weniger als zehn Kindern Module durchführen. Der Grund ist, dass Tagesschulen eine gute und lohnende Sache sind. Die beiden folgenden Anträge betreffen die Qualität und damit auch die Ausbildungsforderungen an Personen, die in einer Tagesschule Betreuungsfunktionen haben. Wir befürworten, dass es minimale Anforderungen an die Qualität des Personals gibt, und wir möchten es nicht den Gemeindebehörden überlassen, geeignete Personen zu bestimmen, ohne klare Anforderungskriterien zu haben. Da ist zum Schutz der Gemeindebehörden und zum Schutz der Kinder richtig.

Noch zu 14h: Nach der geltenden Verordnung, ab wann ein kostendeckender Beitrag bezahlt werden muss bei einem Einkommen von 160'000 Franken: Diese Grenze ist bewusst hoch, damit es eine gute Durchmischung gibt von Schülerinnen und Schülern in den Tagesschulen und auch vermögende Eltern einen Anreiz haben, ihre Kinder in die Tagesschule zu schicken. Wenn man viel Vermögen hat, heisst es, könnte man sich finanziell auch andere Möglichkeiten schaffen, um die Kinder zu betreuen. Aber die EVP wünscht sich explizit, dass das Angebot der Tagesschule für möglichst alle Eltern einen Anreiz

bietet, um ihre Kinder eben dorthin zu schicken. Darum lehnen wir die Anträge von der SVP alle ab. Und noch einmal: Die Anliegen gehören nicht ins Gesetz. In der Tagesschulverordnung sind sie schon gut geregelt.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Auch wir von der FDP besprechen gerade alle fünf Themen miteinander. Es ist ja nicht ganz so einfach, den Überblick zu behalten. Ich gehe davon aus, Sie haben ihn alle. Ich probiere auch, ihn hier weiterhin zu haben.

Das Erste ist der Antrag 14d Absatz 1, bei dem es darum geht, dass die Nachfrage mindestens 15 Kinder betragen muss. Das gehört aus unserer Sicht klar nicht ins Gesetz. Ich glaube, man muss es von Schule zu Schule, von Ort zu Ort anschauen. Eine Definition mit klaren Zahlen auf Stufe Gesetz betrachten wir nicht als tauglich. Zum zweiten Teil, Artikel 14d Absatz 4a, der neu hineinkommen soll, bei dem es darum geht, welche Vorgaben, welche Kriterien Betreuungspersonen erfüllen müssen: Wir finden das eine gelungene Formulierung, weil es nämlich genau darum geht, dass jene Leute die Kinder betreuen, die die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit kleinen Kindern haben. Das kann sich leider nicht immer in einem Diplom ausdrücken, sondern es gibt durchaus Kriterien, die sich diesen Diplomen entziehen, und ich finde, das soll genau so sein, und die Gemeinden sollen diese Entscheidungsspielraum haben, weil die Gemeinden sowohl den Kindern wie den Betreuungspersonen am nächsten sind. Wir werden dem zustimmen.

Beim dritten Thema, bei dem es darum geht – jetzt muss ich gerade schnell selber schauen, wo wir stehen – Absatz 14d Absatz 5, bei dem es darum geht ... Das klärt sich eigentlich ... Das nehmen wird an, weil eine Verordnung ... Genau: Die Nachfrage sollte in der Verordnung gelöst werden, und da sind wir der Meinung: Nein. Eine Verordnung entzieht sich unserer demokratischen Mitbestimmung. Das ist eine Blackbox für uns, die wir so nicht möchten. Darum sind wir nicht der Meinung, dass das durch eine Verordnung geregelt werden sollte.

Der vierte Punkt, der noch einmal die Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement regeln soll: Wir sind der Meinung, dass das durch den neuen Absatz 4a eben genau in die Verantwortung der Gemeinden gehen soll. Sie stellen das Personal an, und die Formulierung, der Kollega Abplanalp gefunden hat, finden wir tauglich.

Und noch am Schluss, zum fünften Thema mit den Gebühren betreffend das Einkommen der Eltern: Auch diesbezüglich sind wir der Meinung, konkrete Beiträge gehören nicht ins Gesetz, das ist falsch. Wir möchten aber an dieser Stelle durchaus dem Kanton mitgeben, dass er den Betrag, ab dem sich Eltern zu beteiligen haben, bitte und unbedingt im interkantonalen Vergleich verifizieren soll. Es kann ja wohl nicht sein, dass der Kanton Bern als – ich sage es jetzt so – mausarmer Kanton der grosszügigste Kanton in diesem Bereich ist. Wir bitten die Regierung, das anzuschauen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich mache es gerade gleich wie meine Vorrednerin: Ich gehe alle Themen durch und tue die Haltung der BDP kund. Wie die Vorrednerin jetzt gerade gesagt hat, Corinne Schmidhauser, die TSV regelt heute ganz klar, mit welcher Anzahl Kindern – das sind zehn – das Tagesschulangebot geführt werden soll. Es ist nicht stufengerecht, wenn wir das jetzt hier in die Gesetzgebung aufnehmen. Daher werden wir das ablehnen.

Wir können aber dem zweiten Antrag des werten Kollegen Abplanalp zustimmen. Die Betreuung der Personen mit der entsprechenden Eignung: Darüber haben wirklich die entsprechenden Behörden und die verantwortlichen Stellen Kenntnis. Dem können wir zustimmen.

Ebenfalls Artikel 14d Absatz 5, bei dem es darum geht, die entsprechenden Qualitätsstandards erfüllen zu können, Webapplikationen und Administration. Auch diesem Punkt können wir zustimmen.

Wo wir wieder nicht zustimmen können, weil es eben nicht stufengerecht ist, ist beim Ansatz, dass man 120'000 Franken in der Gesetzgebung als Nettoeinkommen deklariert. Dort wäre sicher wünschenswert, wenn man in der Verordnung die entsprechende Anpassung ... Da hat Herr Abplanalp absolut recht: Das müsste man möglicherweise einmal überprüfen, aber hier in der Gesetzgebung ist es nicht stufengerecht. Das lehnen wir ab.

Präsident. Der Sprecher der Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrat Daniel Wildhaber. Pult Nummer 2, bitte.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich spreche gerade zu allen Anträgen zu diesem Themenblock «Tagesschulen», und eines zum Voraus: Unsere Fraktion lehnt alle diese Anträge ab. «Die Gemeinden haben ab einer Nachfrage von 15 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen»: Tagesschulen wurden

mit dem erklärten Ziel eingeführt, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Tagesschulen sind auch ein wichtiges Angebot für Kinder, die über den Mittag alleine wären. Mit der Tagesschule können sie zum einen Gemeinschaft erfahren und sind zum anderen gut betreut. Tagesschulen sind ein freiwilliges, flexibles Angebot zugunsten von Familien. Und Tagesschulen sind eindeutig ein Standortvorteil einer Gemeinde. Die attraktive Tagesschulstruktur macht unseren Kanton für Familien attraktiv. Wählt eine Familie ihren Wohnort aus, ist es nicht nur der Steuersatz, sondern auch das familienergänzende Betreuungsangebot und eine gute Schule, die den Ausschlag geben können. Standortvorteil generiert sich nicht primär oder ausschliesslich aus tiefen Steuern. Wer den Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Gebieten stoppen will, schafft am besten gute Bedingungen für Familien. Für 15 Kinder braucht es mindestens zwei Betreuungspersonen. Ob das für eine Gemeinde kostengünstiger ist? Zudem gehört die zahlenmässige Festlegung der Nachfrage nicht in ein Gesetz. In der TSV sind die Rahmenbedingungen festgelegt, und sie können bei Bedarf angepasst werden.

«Man muss Menschen mögen» ist wichtig. Die vier «M» sind wichtig, aber es reicht nicht. Wir wollen nicht auf ausgebildetes Personal in den Tagesschulen verzichten. Es braucht drei Kriterien: Eignung, Neigung und Ausbildung. Was bei einem Auto selbstverständlich ist, wenn man es in die Garage gibt, soll bei Kindern nicht gelten, wenn man es in die Tagesschule gibt? Und wer definiert die Eignung? Reicht es denn, dass man sagt: «Ich habe Kinder gern»? Soll eine Tagesschule ein gutes ausserfamiliäres Betreuungsangebot sein, braucht es auch geeignetes und ausgebildetes Personal. Schon jetzt können Personen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen, angestellt werden.

Wenn die Gemeindebehörde die Betreuungsperson bestimmen soll, ist wohl auch gemeint, dass sie diese anstellt, mit der Folge, dass jede Gemeinde selber definiert, was denn eine Person erfüllen muss, damit man sie anstellen kann. Das dünkt mich doch gerade ein wenig abenteuerlich in Bezug auf die Qualität. Weil Gemeinden hohe Beiträge an den Betrieb von Tagesschulen zahlen, wollen sie selbstverständlich bei den Anforderungen mitreden. Nur bei einer Ablehnung dieses Antrags kann der Kanton im Rahmen der Verordnung beim Personal und der Qualität an den Tagesschulen mitreden. Und auch hier: Das gehört nicht auf die Gesetzesebene, sondern kann mit Verordnung geregelt werden. Anpassungen lösen auf dem Verordnungsweg keine Gesetzesänderung aus.

Zu den sogenannten Minimalstandards: Mit diesem Antrag wird klar, dass das Personal in den Tagesschulen keine Anforderungen ausser den vier «M» erfüllen muss. Es werden zusätzlich auch keine Anforderungen an die Räume gestellt, ausser dass sie da sein müssen. Was bei Tieren aus gutem Grund selbstverständlich ist, nämlich Vorschriften zu den räumlichen Verhältnissen *und* zur Art der Tierpflege, soll offenbar für Kinder nicht gelten? Wenn man meint, die Ausbildung des Personals und Anforderungen an die Räume könnten unter die Qualitätsstandards einfach so subsumiert werden, dünkt mich, ist man blauäugig. Einen solchen Antrag braucht es einfach nicht, wenn man Qualität an den Tagesschulen mit «gut» bezeichnen wollen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*)

Ich danke. Und zum Schluss auch noch: Aus inhaltlichen *und* formalen Gründen lehnen wir den Antrag zu den Gebühren ab, das zugunsten der Gemeinden, der Familien und insbesondere der Kinder.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe sehr genau zugehört. Und eigentlich scheitern verschiedene Punkte, weil es *formal* nicht stimmt. Aber sonst, vom Sachlichen her, habe ich jetzt Verschiedenes gehört, dass Sie einverstanden wären. Aber sagen Sie mir jetzt einmal – ich bin jetzt vierzehn Jahre in diesem Rat: Wie kann man eine Richtlinienmotion, die eben auf Verordnungen basiert, wie können wir da etwas verändern? Bis jetzt konnten wir in der Bildung hier in diesem Saal nicht einmal 90 Prozent verändern, weil es immer hiess: Das ist auf Verordnungsstufe geregelt. Ich bin selber auch ein wenig Schuld, weil ich nämlich beim VSG dabei war, und da hiess es immer: Machen Sie ein schlankes Gesetz, und wir folgten, auch unserer Parteiführung. Wir haben ein schlankes Gesetz gemacht. Was passiert, wenn man ein schlankes Gesetz hat? (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich wäre froh, wenn Sie zuhören würden. Es gibt dann eben das Problem, dass die Verordnungen alles steuern und wir in diesem Saal nichts mehr dazu sagen können. Deshalb möchte ich Sie bitten, wenn Sie *inhaltlich* mit diesen Punkten einverstanden sind, dass Sie dann zustimmen. Es ist mir bewusst, dass es nicht schlau ist im Gesetz, aber wir würden es zurückziehen, wenn es in der Verordnung unserer Bildungs- und Kulturdirektorin dort entgegenkommt.

Jetzt noch etwas von der SVP-Fraktion: Wir haben sehr viele Gemeindevertreter. Darum sind wir bei allen drei Punkten einstimmig einverstanden, und zwar aus folgendem Grund: Die Kosten in der Bildung

sind wahnsinnig hoch und steigen und steigen und steigen, und vor allem auch: Das Tagesschulangebot ist eben sehr lukrativ, also sehr teuer für die Gemeinden, und darum probierten wir, weil wir Gemeindevertreter sind, die grosszügige Auslegung dieser TSV ein bisschen anzupassen.

Wir müssen sehen, dass wir die grosszügigste Lösung aller Kantone überhaupt haben. Und diese Lösung ist von ... 18 Prozent der Kinder besuchen die Tagesschulen bei uns. Es ist falsch, immer zu sagen: Das sind alle Kinder, und wir haben Standortvorteile. Das stimmt auch nicht. Denn: Der Kanton Zürich zahlt gar nichts an die Tagesschulangebote. Dort können die Gemeinden, wenn sie wollen – und sie sind relativ frei zu bestimmen, wann wie viele Kinder – ... Alle die Punkte, die wir jetzt angehen, können sie frei bestimmen. Und dann muss ich sagen: Wenn unser System für die Familien solche Standortvorteile hat, dann würden ja alle in den Kanton Bern umziehen, und das habe ich noch nicht festgestellt.

Zu den Kosten noch: Der Kanton zahlt also für die 18 Prozent der Kinder 20 Mio. Franken im Jahr, das ist nicht nichts. Die Gemeinden zahlen ungefähr 16 Mio. Franken, und die Eltern auch etwa gleich viel, 16 Mio. Franken. Es kann doch nicht sein, dass jemandem, der ein Nettoeinkommen von 160'000 Franken hat, oder gerade unter 160'000, noch der Tagesschulplatz von der Allgemeinheit bezahlt wird. Das kann einfach nicht sein. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen, aber wir denken, dass wenn man pro Tagesschulleiterin 15 Kinder hat, dann wäre das angemessen. Ich als Lehrperson muss ja auch 15 bis 25 Kinder unterrichten und habe noch einen Bildungsauftrag. Die Tagesschule ist auch nicht einfach zu leiten, aber immerhin: Die haben keinen Bildungsauftrag, sondern einfach einen Betreuungsauftrag. Deshalb ist es angemessen, das auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Lehrpersonen. Wegen der Kosten habe ich schon gesagt: Kein anderer Kanton zahlt so viel. Ich bitte Sie wirklich – ich denke, auch im Auftrag der Gemeinden –, zu schauen, dass wir mit den Kosten herunterkommen können. Wir sind auch nicht attraktiv, weil wir dann die Steuern erhöhen müssen, wenn eben ... – ich sage jetzt wieder: Das Französischlehrmittel hat in den Gemeinden zum Beispiel eine wahnsinnige Kostensteigerung gegeben. Das gibt immer wieder eine Steigerung. Wir müssen einfach schauen, dass wir hier in diesem Saal nicht befehlen, und die Gemeinden müssen es nachher umsetzen, und die Kosten schauen wir hier in diesem Saal nicht an. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Es hat vorher noch gar niemand von den Kosten geredet, darum musste ich das nachholen. Überlegen Sie das doch noch.

Präsident. Damit sind wir durch mit den Fraktionen. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich gebe Grossrätin Sarah Gabi als Erster das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich bin ein wenig im Stress, weil ich mich eigentlich vorbereitet hatte, zu den einzelnen Anträgen zu reden und kann jetzt als Einzelsprechende nicht ... Andere konnten schon sehr viel reden. Ich hoffe, es reicht irgendwie.

Gut – Artikel 14d, betreffend die Nachfrage: Funktionierende und flächendeckende Tagesschulen im Kanton Bern liegen mir auch persönlich, nicht nur als Politikerin, am Herzen. Und ich engagiere mich darum seit Jahren im Verein Berner Tagesschulen (VBT).

Die SVP-Anträge hier machen mir ehrlich gesagt Sorgen. Warum? Die Durchführungspflicht der Tagesschulen soll neu erst bei einer Nachfrage von 15 Kindern statt bisher zehn gelten. Tagesschulen erfüllen aber einen sehr wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und sie sollen auch ein Ort zur Betreuung von Kindern sein. Tagesschulen werten unseren Kanton Bern in vielerlei Hinsicht auf. Der Antrag der SVP will das torpedieren, warum auch immer – vielleicht durch ein in die Jahre gekommenes Familien- und Rollenbild. Dass die Tagesschule vor allem nur in urbanen Gebieten zugelegt hat, stimmt schlichtweg nicht. Tagesschulen haben in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen, und zwar flächendeckend. Es ist jetzt wichtig – dazu können Sie auch die Statistiken anschauen –, dass man hier nicht einen Rückschritt macht. Dass die SVP durch diesen Antrag gerade Randgebiete stark benachteiligen will, scheint ihr nichts auszumachen. Das ist etwas seltsam. Allerdings müsste man dann auch mit den Konsequenzen klarkommen, dass zum Beispiel die jungen Familien dann nicht mehr in kleinere Gemeinden ziehen oder von dort wegziehen würden, weil es keine Möglichkeiten zur Betreuung schulpflichtiger Kindern gibt. Aber genau das ist es, was die heutigen Eltern und zukünftigen Eltern brauchen: Ein verlässliches, gut ausgebautes Tagesschulangebot ist ein kostbares Gut und ein Standortvorteil, und zwar für alle Gemeinden, auch für kleinere. Und es generiert zusätzliche Steuereinnahmen, und ich muss Ihnen sagen: Diese Corona-Situation wird nicht nur national und kantonal auf finanzieller Ebene für steuerpolitische Probleme sorgen, sondern auch kommunal, und zwar unabhängig von der Grösse der Gemeinden. Das werden Sie dann schon noch sehen, besonders jene, die

in der Exekutive sitzen!

Warum will die SVP wirklich auf diese Vorteile verzichten? Man soll nicht immer wieder aufs Neue an diesen Tagesschulen rütteln, sondern mal anerkennen, dass es notwendig ist, dass wir darauf angewiesen sind und dass sie eben einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit ... zur Integration, zur Chancengerechtigkeit leisten und als wertvoller Lern- und Erfahrungsort dienen. Ja, und ich fahre jetzt hier gerade ein wenig ein, weil wir in der Vergangenheit hier in diesem Saal gelernt haben – ich bin schon seit 2013 in diesem Rat –, dass Tagesschulen von bürgerlicher Seite, vor allem von der SVP, immer wieder aufs Neue angegriffen werden. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, ich hätte noch etwas ganz Wichtiges gehabt zur Ausbildung, es ist ein wenig schade, dass man das nicht ... ich möchte das hier noch sagen, dass man ... *(Der Präsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... nicht einzeln dazu Bezug nehmen kann, das finde ich ein wenig unseriös.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Ich sage etwas zu den Gebühren, weil ja da die SP von Grossrat Abplanalp auch direkt angesprochen wurde. Das Formale haben wir schon gehört: So eine Zahl gehört nicht ins Gesetz. Einkommen und Kosten können sich ändern, und dann müsste man immer gerade wieder ein Gesetz anpassen, wenn das so wäre. Auch eine fixe Zahl ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, weil im Moment andere Sachen wie die Familiengrösse in der Verordnung abgebildet werden. Inhaltlich: Ziel für den Kanton Bern muss es sein, wegen der demografischen Entwicklung und wegen des Fachkräftemangels ... *(Im Saal herrscht Unruhe. Der Präsident bittet um Aufmerksamkeit. / Agitation dans la salle. Le président réclame l'attention de l'assemblée.)* ... Anreize zu schaffen für Leute mit Kindern, damit sie arbeiten gehen. Dieser Antrag, wenn man die Grenze nach unten verschieben würde, Fehlanreize schaffen. Meistens hängt, ob jemand arbeiten geht oder nicht, davon ab, wie hoch die Kinderbetreuungskosten dann sind. Davon ist das Pensum der zweiten erwerbenden Person abhängig, meistens die Mutter, die eben nachher arbeiten geht. Wenn man jetzt die Einkommensgrenze senken würde, heisst das, dass es sich für viele, vor allem Mütter, nicht mehr lohnen würde, ins Erwerbsleben einzutreten, und das ist eine verpasste Chance, ein Fehlanreiz, den wir unbedingt vermeiden müssen. Aus diesen Gründen spricht sich die SP gegen diesen Antrag aus.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es geht jetzt um Artikel 14h Absatz 3, und ich bitte alle, die sich vorhin so geäussert haben, dass sie grundsätzlich diese Anpassung möchten, es aber nicht als stufengerecht erachten, mir vielleicht jetzt gut zuhören. Aus meiner Sicht gibt es nur eine Möglichkeit, gewissen Druck aufbauen zu können beziehungsweise damit wir unser Signal an die Regierung senden können, und das ist, indem wir diesen 14h 3 jetzt annehmen. Der 14h 3 wird angenommen im Wissen, dass man ihn eigentlich nicht im Gesetz möchte. Es ist aber ein klares Signal: Es geht so in die 2. Lesung. Dazwischen hat Frau Regierungsrätin die Möglichkeit, das der Regierung mitzuteilen, und dann kann die Regierung – was sie bis jetzt nicht wollte – Zeichen geben, dass sie bereit ist, die Verordnung zu ändern. Wenn sie mit dem Zugeständnis in die Kommission kommt, ist man bereit, diesen Artikel wieder aus dem Gesetz herauszunehmen. Ich bin nicht in der BiK, aber ich sage jetzt mal: Als politisch cleveren Weg würde ich Ihnen jetzt raten, wenn man diese Anpassung wirklich will, wie ich das vorhin gehört habe, dass wir dem jetzt zustimmen, im Wissen, dass wenn man das Commitment hat, dass man es nachher in der Verordnung geändert hat und nicht im Gesetz. Ich bitte Sie deshalb, im Namen der Mehrheitsvoten, die ich gehört habe, diesem 14h 3 zuzustimmen, weil es im Moment nur diesen Weg gibt, um einen gewissen Druck aufzubauen, damit die Regierung bereit ist, die Verordnung zu ändern. Danke, wenn Sie dem zustimmen können.

Präsident. Der nächste Einzelsprecher: Grossrat Stefan Jordi – am Rednerpult Nummer zwei.

Stefan Jordi, Bern (SP). Einfach auch wieder, damit es klar ist, falls jetzt die Minderheitsanträge knapp durchkämen, würden wir uns selbstverständlich vorbehalten, das in der 2. Lesung auch noch zu diesem ganzen Themenkomplex zu bringen. Aber wir sind schon ein wenig überrascht, dass es jetzt solche Stimmen von Einzelanträgen gab, die ja nicht einmal Minderheitenanträge waren.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die Debatte hat mich jetzt dazu gebracht, dazu auch noch etwas zu sagen. Ich hatte letztes Jahr ein Gespräch mit einer Frau aus der Nachbargemeinde, aus Unterseen, die hier in Bern eine Kaderstelle hat, ihr Mann ebenfalls. Sie haben ein Modell, nach dem beide ein wenig

betreuen und beide ein wenig arbeiten, und sie erbten ein Haus in dieser Nachbargemeinde und sind von Bern zurück nach Unterseen gezogen. Ich habe sie gefragt, wie es gehe, wie es ihr passe, und sie hat gesagt: «Wenn Sie das mit der Tagesschule in Ordnung bringen, dann bleiben wir. Sonst gehen wir wieder zurück.» Wenn Sie das Land ausbluten wollen, müssen Sie an der Unterstützung der Tagesschulen sägen. Das möchte ich Ihnen sagen.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schaue zur Kommissionspräsidentin, da ich sie vorhin übersprungen habe. – Frau Blum will nichts sagen. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Dem Regierungsrat und der BKD ist die Partnerschaft und das gemeinsame Tragen der Volksschule und damit auch der Tagesschulen sehr, sehr wichtig. Wir arbeiten als Kanton in diesem Bereich intensiv und gut mit den Gemeinden zusammen. Es ist eine gute Zusammenarbeit, es ist eine Zusammenarbeit basierend auf Regelungen, die sich bewährt haben, und auch auf gemeinsamen Erfahrungen, die man in den vergangenen Jahren machen konnte, die sich bewährt haben. Weil uns diese Partnerschaft mit den Gemeinden in diesem Bereich wichtig ist und weil wir hier wirklich auch daran denken müssen, dass wir da eingreifen, genau in die Fragen, die die Gemeinden mittragen, bei denen die Gemeinden an den Kosten beteiligt sind, bei denen Gemeinden aber auch – wie es eben von Grossrat Urs Graf gesagt wurde –, bei denen es aber auch ganz wichtig und wesentlich ist für eine Gemeinde, ob sie so etwas anbieten. In diesem Moment finde ich es wichtig, dass wir daran denken, dass Gemeinden für uns ein ganz wichtiger Partner sind.

Wir sind der Meinung, dass wir auf einer guten Grundlage in diesem ganzen Bereich zusammenarbeiten und dass wir jetzt eigentlich grundsätzlich in diesem Bereich nichts ändern müssen. Darum beantrage ich Ihnen, diese Anträge abzulehnen. Absatz 3, der auf Gesetzesstufe die Zahl von zehn Kindern angeben will, bitte ich Sie abzulehnen, weil es nicht stufengerecht ist, das hier zu regeln, und weil auch die Zahl 10 nicht so absolut gesehen werden kann, und dann steht sie im Gesetz. Das hilft dann niemandem, wenn wir sie anpassen möchten. Kleine Gemeinden wären zudem unter Umständen mit dem Angeben dieser klaren Zahl eben auch entsprechend benachteiligt. Das gehört nicht dahin.

Die Absätze 4a und der Absatz 5, der neu reinkommen soll, bei dem es darum geht, über die Qualität zu reden, über die Qualität der Infrastruktur und über die Qualität und die Qualitätsanforderungen bei den Mitarbeitenden: Dort bin ich Ihnen ebenfalls dankbar, wenn Sie das so lassen. Es hat sich bewährt. Es läuft gut, schon heute. Der Satz «Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt», das ist schon heute so, liebe Grossrätinnen und Grossräte, da müssen wir nichts ändern. Und auch, dass die Betreuung der Kinder durch eine Person zu erfolgen hat, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt – ja selbstverständlich. Was denn sonst? Darum ist es eben sinnvoll, wenn man Qualitätsstandards angeben kann. Ich höre da schon noch etwas zwischen den Zeilen – ich weiss schon, was Sie meinen. Es ist nicht immer das Papier am Schluss, das ausmacht, ob jemand diese Eignung und die Erfahrung mitbringt. Das nehme ich mit. Selbstverständlich, da haben Sie recht. Das ist wichtig: Es braucht wirklich die Eignung und die Erfahrung und vielleicht nicht in jedem Fall immer das Papier XY. Aber das ist schon heute so, dass die Gemeindebehörden hier bestimmen kann und die Gemeindebehörde dann auch anstellt. Da müssen wir nichts ändern.

Und jetzt zum Thema «Gebühren»: Wir haben mit mehreren parlamentarischen Vorstössen im letzten Jahr immer wieder über dieses Thema gesprochen. Insbesondere wurde die Motion von Frau Grossrätin Geissbühler im Grossen Rat auch als Postulat – nicht als Motion, *auch als Postulat* – verworfen, mit 85 Nein zu 64 Ja, *als Postulat*. Bereits damals thematisierte eben auch die Motionärin, dass die Einkommensgrenze aus ihrer Sicht zu hoch ist. Ich finde, inhaltlich kann man über diese Maximalgrenze diskutieren. Da haben Sie recht. Aber es ist einfach nicht stufengerecht, hier irgendeine feste Zahl auf der Gesetzesstufe festzulegen, und darum bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Block «Tagesschulen». Wir haben zuerst den Antrag SVP betreffend Artikel 14d Absatz 3. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d Abs. 3; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 14d, al. 3 ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 48

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Artikel abgelehnt, mit 91 Nein- gegenüber 48 Ja-Stimmen für den Antrag und 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Absatz 4a (neu). Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d, Abs. 4a [neu]; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 14d, al. 4a [nouveau] ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 72 Ja- bei 66 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Jetzt geht es um die Änderung von Artikel 14d Absatz 5 Buchstabe a. Dort mehrten wir aus. Antrag BiK und Regierung gegen Antrag SVP auf Streichung. Wer den Antrag BiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d, Abs. 5, Bst. a; Antrag BiK [Blum, Melchnau] und Regierungsrat *gegen* Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 14d, al. 5, lit. a ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif *contre* proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler) / Adoption proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Ja / Oui 66

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der SVP den Vorzug gegeben, mit 73 Nein- gegenüber 66 Ja-Stimmen für BiK und Regierung bei 1 Enthaltung.

Nächste Beschlussfassung zu Absatz 5 Buchstabe b. Antrag BiK und Regierung gegen Antrag SVP. Wer den Antrag BiK und ... Entschuldigung, fürs Protokoll: Wir behandeln die Änderung von Artikel 14d Absatz 5 Buchstabe b. Bitte.

Wer die Antrag BiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d, Abs. 5, Bst. b; Antrag BiK [Blum, Melchnau] und Regierungsrat *gegen* Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])
 Vote (Art. 14d, al. 5, lit. b ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif *contre* proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler) und Regierungsrat /

Adoption proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 62

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag SVP den Vorzug, mit 75 Stimmen gegenüber 62 Stimmen für den Antrag BiK und Regierung bei keiner Enthaltung.

Änderung Art.14d Abs. 5 Bst. c / Modification de l'article 14d, al. 5, lit. c
 Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Art. 14d Abs. 6 / Modification de l'article 14d, al. 6
 Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen noch zum letzten Antrag dieses Blocks: Änderung Artikel 14h Absatz 3. Hier haben wir den Antrag der SVP. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14h Abs. 3; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])
 Vote (Art. 14h, al. 3 ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 71

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 71 Ja- bei 67 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Änderung Titel Art. 17 / Modification du titre de l'art. 17
 Integration und ~~besondere einfache~~ sonderpädagogische Massnahmen /
 Intégration et mesures ~~particulières~~ de pédagogie spécialisée ordinaires
 Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Art. 17 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) /
 Modification de l'art. 17, al. 1 (ne concerne que le texte français)
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 Abs. 1a (neu) / Art. 17, al. 1a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern)

Findet der Besuch von Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, in ordentlichen Bildungsgängen statt, ist zu gewährleisten, dass die leistungsstarken Mitschülerinnen

und Mitschüler bedarfsgerecht gefördert werden.

Proposition de la majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern)

Si des élèves qui présentent des troubles ou des handicaps de nature à perturber leur formation scolaire ou des élèves qui sont aux prises avec des difficultés d'intégration linguistique et culturelle suivent l'enseignement dans des classes ordinaires, il convient de garantir que les élèves performants soient aussi pris en charge de manière appropriée.

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Vanoni, Berne) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 17 Absatz 1a (neu). Dort haben wir einen Antrag der BiK-Mehrheit gegen einen Antrag der BiK-Minderheit und Regierung. Ich gebe das Wort für die BiK-Mehrheit Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Diesmal haben wir nur einen Punkt, und das ist vielleicht ein bisschen weniger kompliziert. Hier geht es um die leistungsstarken Mitschüler, so wie es definiert ist. In der BiK haben wir auch schon darüber diskutiert, dass wir wirklich eine saubere Definition von «leistungsstark» haben. Bei uns in der FDP wird die ganze Integration in keiner Art und Weise infrage gestellt. Aber bei uns ist es auch wichtig, dass die leistungsstarken Schüler irgendwo erwähnt werden. Wir haben auch schon die Bilder gesehen, vielleicht auch in Zeitungen, in denen man aufgrund eines solchen «Glöifs» in einer Klasse unter Umständen gewissen Schülern einen Pamir gegeben hat, also einen Gehörschutz, damit sie einigermaßen konzentriert arbeiten konnten. Das ist sicher eine Ausnahme oder eine extreme Situation, aber wir wollen, dass auch die leistungsstarken Schüler vermerkt sind und dass man auch auf sie Wert legt.

Mit dem Absatz 1a wollen wir im Gesetz festhalten, dass eben auch gewährleistet ist, dass auch die leistungsstarken Schüler gefördert und berücksichtigt werden und nicht nur die leistungsschwachen. Wir haben dem innerhalb der Kommission mit 9 zu 7 zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Die Minderheitsposition vertritt Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich rede zuerst für die Minderheit und dann – wenn mich der Ratspräsident abwinkt – rede ich noch für die Fraktion.

Wir reden hier über einen Zusatz zum berühmten Artikel 17, zum Integrationsartikel. Der sagt eigentlich grundsätzlich zu dem, was schon im VSG steht: Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen den Regelunterricht in der Volksschule besuchen können. Die mit ausserordentlichen Begabungen – für die gibt es auch die Hochbegabtenförderung –, aber auch jene Schülerinnen und Schüler, die durch Störungen oder Behinderungen oder wegen sprachlicher oder kultureller Probleme erschwerte Bedingungen haben. Für diese Schülerinnen und Schüler braucht es die sogenannten einfachen sonderpädagogischen Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung, besondere Klassen. Und zwischen diesen beiden Schülertypen – wenn man dem so sagen will – gibt es die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, für die der Regelunterricht reicht. Warum reicht er? Weil er eben von den Lehrpersonen super gut geleistet wird.

Jetzt will die BiK-Mehrheit einen neuen Absatz einfügen, der noch einmal etwas tun will für die sogenannten leistungsstarken Schüler. Und eigentlich geht dieser Antrag von der Idee aus, dass die zu kurz kommen, weil man sich gemäss der Grundidee dieses Integrationsartikels besonders um die schwächeren Schüler kümmert. Da ist eigentlich schon eine Idee dahinter, über die man sich aufgrund vieler Studien streiten kann. Es gibt auch den Nachweis, dass gemischte Klassen, auch mit schwächeren Schülern, durchaus allen zugutekommen können.

Natürlich bestreitet der Sprecher der Mehrheit – er hat es vorher auch wieder gemacht –, dass man mit diesem Antrag die Integration infrage stellen oder schwächen wolle. Er will einfach, dass man den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern auch die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Aber bitte sehr: Gilt das nicht für alle Schülerinnen und Schüler? Auch für die grosse Mehrheit in den Klassen, die keine besondere Förderung, weder in die eine noch in die andere Richtung, brauchen?

Wir hatten uns eigentlich in der Kommission lange auf die Formulierung verständigt, dass es neben den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf einfach auch um alle anderen geht, um «die übrigen Schülerinnen und Schüler» – das hatten wir gesagt –, die bedarfsgerecht gefördert werden sollen. Das ist aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber aus dieser Formulierung – «die übrigen Schülerinnen und Schüler» – wurden dann im letzten Moment, in dieser berühmten letzten Kommissionsberatung, aufs Mal die leistungsstarken. Was damit genau gemeint ist, ist nach wie vor nicht klar. Es wurde in der Kommission zwar einerseits gesagt, es gehe um die kognitiv stärkeren Schüler, die aber noch nicht zu den hochbegabten zählen. Es wurde andererseits aber in der Kommission auch die Frage aufgeworfen, wenn man «leistungsstark» sagen kann, sind das jene Schülerinnen und Schüler, die talentiert sind und darum alles mit links und darum ohne grosse Anstrengung machen, oder sind es jene, die ein bisschen weniger talentiert sind, aber sich mit einem starken Willen und mit grosser Anstrengung durchbeissen und die gesteckten Ziele erreichen? Ich möchte nicht weiter grübeln. Die BiK-Minderheit lehnt diesen Antrag letztlich auch ab, weil er eigentlich nicht klar ist, und es *ist* nicht klar, was man mit einem solchen Gesetzesartikel konkret bewirken kann. Die Minderheit der Kommission geht davon aus, dass alle Lehrpersonen wirklich bestrebt sind, *alle* Schülerinnen und Schüler, *alle* in ihren Klassen bedarfsgerecht zu fördern, und darum braucht es diesen unklaren Zusatz nicht.

Auch die grüne Fraktion – und damit wechsele ich jetzt meinen Hut – lehnt den Antrag der BiK-Mehrheit fast einstimmig ab. Eine persönliche Bemerkung möchte ich noch machen: Als ich heute Morgen beim Morgenessen mit meiner Frau erzählte – Sie wissen ja mittlerweile: Sie ist Kindergärtnerin in einem städtischen Kindergarten –, über welche verschiedenen Themen wir da in dieser Gesetzesrevision diskutieren, da schaute sie mich kurz an und fragte mich: «Redet ihr eigentlich auch über die Themen, die uns Lehrpersonen im Schulalltag im Moment beschäftigen und belasten? Zum Beispiel über die Unmöglichkeit, allein eine Klasse von vier- bis sechsjährigen Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern mit ganz unterschiedlichem Entwicklungsstand mit unterschiedlichem Förderbedarf mit noch nicht abgeklärten Problemsituationen allein zu betreuen, redet ihr auch darüber?» Da habe ich gesagt: Ich rede jetzt über das, und zwar so: Viel gescheiter als einen unklaren, programmatischen Artikel ins VSG zu schreiben, wäre es, die nötigen finanziellen Mittel für die Zusatzlektionen bereitzustellen, die es braucht, und vor allem auch die nötigen finanziellen Mittel, damit vermehrt auch zu zweit unterrichtet werden kann. «Team-Teaching» sagt man dem. Und dafür müssten Sie sich einsetzen, wenn es Ihnen ernst ist mit dem Anliegen, das hinter dem Mehrheitsantrag steht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, zur zweiten Fraktion. Das Wort hat Samuel Krähenbühl von der SVP.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich rede hier explizit die Nicht-BiK-Mitglieder an. Sie sehen, was wir für eine spannende, dynamische Kommission sind mit wilden Sitzungen. Lange war sie, so wild war sie von mir aus gesehen nicht – ich würde sagen: Sie war engagiert, vielleicht auch ein wenig emotional, aber irgendwie sind wir jedenfalls fertig geworden, auch wenn es ein wenig später wurde. Vielleicht müssen wir die Lehre daraus ziehen, dass wir uns für die Planung etwas mehr Zeit nehmen, vielleicht auch für die 2. Lesung ... vielleicht unser Präsidium. So viel zu dieser ominösen wilden Sitzung.

Was ist hier das Ziel? Es ist nicht einfach ein programmatischer Artikel. Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Heute ist es so, dass wir relativ viel machen für die schulisch schwachen Kinder – das ist auch gut –, dass wir noch ein bisschen was machen für die ganz Hochbegabten, mit IQ 125 und mehr – und dann gibt es einfach die guten, normal begabten, leistungsstarken, normalen Kinder, die zur Schule gehen. Die kommen nirgends vor. Auch beim System: Es gibt Förderung für die Schwachen, und es gibt ein bisschen Förderung für die ganz Starken, aber sonst gibt es nichts. Uns ist es einfach wichtig, dass wir hier auch einen Akzent setzen. Und vielleicht an Bruno Vanoni, zum Schulalltag: Ich habe in meiner Familie zum Beispiel eine Nichte, die in der Schule ist mit zu vielen Kindern, die integriert sind und sonst noch ein paar Schwierigkeiten. Die Normalen oder Leistungsstarken gehen einfach dort auch ein wenig unter. Uns ist es wichtig zu sagen: Wir müssen auf die schauen, wir müssen vielleicht auch mal bei der Güterabwägung – ohne die Integration aushebeln zu wollen –, aber wir müssen vielleicht bei einer Güterabwägung schauen: Ist das noch adäquat, zu integrieren bis zum Gehnichts mehr, bei dem eben wirklich fast nichts mehr geht, sodass die anderen Kinder darunter leiden. Ich glaube, das ist das Anliegen dieses Artikels. Das ist nicht einfach programmatisch. Wir möchten diesen Kindern hier einfach auch entgegenkommen und ihnen gerecht werden, und in diesem Sinne – auch im Namen der SVP-Fraktion – bitte ich Sie hier um Annahme.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion wird hier der Kommissionsmehrheit und damit nicht dem Regierungsrat folgen. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit eine taugliche Bestimmung ist, um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zu fördern. Er ist offen formuliert. Das ist immer eine Stärke *und* eine Schwäche. Grossrat Vanoni hat sicher die Schwächen der Formulierung auseinandergenommen. Er konnte mich nicht von meiner Meinung abhalten, dass es trotzdem insgesamt ein guter Grundsatzartikel ist, und wenn man mehr ins Detail gehen muss, bleibt der Verordnungsweg, der hier offensteht.

Worum geht es inhaltlich? Es geht einfach darum, dass der Bildungsanspruch allgemein ist, er gilt auch für leistungsstarke Mitschülerinnen und Mitschüler. Dass eine solche Begrifflichkeit Abgrenzungsprobleme schaffen kann, ist möglich, das nehme ich hier in Kauf, das halte ich nicht für ein Wahnsinnsproblem. Er ist zugegebenermassen ein etwas deklaratorischer Artikel, also es wird primär etwas geschrieben, das sowieso gilt. Aber das erfolgt natürlich aufgrund der Beobachtung, dass es durchaus Situationen in stark heterogenen Klassen gibt, in denen die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler einfach nicht adäquat – oder «bedarfsgerecht» ist das Wort im Vorschlag – gefördert werden können. Und dem muss man entgegenwirken. Es war ja heute nicht immer so, aber ich bin hier der Meinung von Grossratskollegen Krähenbühl, dass der Bildungsanspruch, den sie haben, unter Umständen bedroht ist oder angegriffen ist, und unterstütze diesen Artikel.

Ich kann – im letzten Satz, dann höre ich auf – natürlich nur für die grünliberale Fraktion reden, lege aber Wert darauf, dass wir die Integrationsziele des Artikels und überhaupt der bernischen Bildungspolitik in keiner Art und Weise angreifen. Möglicherweise hat das Grossrat Vanoni auch nicht unbedingt auf uns bezogen, aber das lassen wir jetzt offen. Das würden wir niemals unterstützen. Trotzdem: Wir sind für diesen Artikel und empfehlen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsident. Der Fraktionssprecher für die SP-JUSO-PSA ist Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich spreche hier als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion, aber auch in meiner Funktion als Lehrer. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Artikel ganz klar ab. Die Gründe hat Bruno Vanoni schon ausführlich dargelegt. Als Lehrer muss ich persönlich sagen: Dieser Artikel ist ganz einfach überflüssig. Wenn Sie wollen, dass die guten Schüler, die begabten Schülerinnen auch entsprechend gefördert werden, dann müssen Sie eben gut ausgebildete Lehrkräfte ausbilden und anstellen. Sie müssen gute Lehrmittel herstellen und zur Verfügung stellen und gute Einrichtungen. Der Rest gehört zur Kernaufgabe von uns Lehrkräften. Ich danke Bruno Vanoni für die Rückendeckung von uns Lehrkräften, die gut ausgebildet sind und gut motiviert sind und es eben schaffen, all diesen Kindern mit all ihren Bedürfnissen auf ihrem Niveau gerecht zu werden. Danke fürs Zuhören und dass Sie diesen Vorschlag hier ablehnen und mit der Kommissionsminderheit stimmen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Wenn wir hier über diesen Artikel reden, reden wir über Störungen und Behinderungen eines aktuell gut funktionierenden Schulbetriebs. Und dann gibt es welche, die zwischen Stuhl und Bank fallen und dann halt nicht mehr so gut zuhören, wenn man die entsprechenden Verursacher der Störungen und Behinderungen im Schulbetrieb zuerst massregeln muss. Wenn ich Bruno Vanoni richtig verstanden habe, hat er eines gesagt. Er hat nämlich gesagt, ja, wir stellen es eigentlich fest, und eigentlich müssten wir Mittel haben, damit wir diese Probleme in unseren Schulen lösen könnten. Daher ist für die BDP eigentlich klar: Es gibt ein Problem. Es findet eine Ungleichbehandlung statt – eine *kleine* Ungleichbehandlung, muss man dazu vielleicht noch sagen –, und die Lehrpersonen wären tatsächlich froh, wenn sie eine entsprechende Unterstützung hätten. Und wenn wir die jetzt hier über das VSG entsprechend unterstützen können und eine Mehrheit finden und dann auch das Wording finden können, wie wir das dann tatsächlich umsetzen wollen, dann bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP hat eigentlich Sympathien für diesen Artikel, weil er gute Sachen aussagt. Nur sind wir doch ein wenig verwirrt, als wir darüber nachdachten, was denn das jetzt ganz genau für die Umsetzung in der Praxis heisst. Was heisst das jetzt für die Lehrpersonen? Was sollen sie denn anders machen, als sie es jetzt schon machen? Und wir kamen auch zum Schluss, dass eigentlich das der Kernauftrag der Lehrer ist: solchen Kindern gerecht zu werden, ihnen etwas mehr Futter geben, als andere brauchen. Wir können eigentlich dem soweit nichts abgewinnen. Wir haben keinen Gewinn in der Schule, wenn wir diesem Artikel, diesem Mehrheitsantrag zustimmen. Ich

unterstütze sehr das Votum von Bruno Vanoni, der über die Arbeitsbedingungen in der Schule gesprochen hat. Ich denke, dort müssen wir ansetzen, dort müssen wir noch gewisse Schritte unternehmen, damit wir Verbesserungen erwirken können, damit eben die Lehrkräfte allen Schülern wirklich gerecht werden können. Darum lehnt die EVP diesen Mehrheitsantrag ab.

Präsident. Der letzte Fraktionssprecher ist Grossrat Hans-Peter Kohler. Er kommt als Einzelsprecher, gut, dann sind es maximal drei Minuten. Herr Kohler, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich habe ja meinen Antrag zurückgezogen; ich hatte etwas sehr Ähnliches formuliert. Dieses Thema begleitet mich schon manches Jahr. Es ist ein wichtiges Thema. Die leistungsstarken – oder ich nenne sie manchmal auch leistungswillige Kinder – hat man einfach immer vergessen. Man schaut zwar ein wenig zu ihnen, aber mir hat man immer gesagt – ich bin seit drei Jahren ja Bildungsvorsteher in Köniz und habe auch viele Klassen besucht: «Ja, Hans-Peter oder Herr Kohler, da müssen Sie sich keine Gedanken machen – mit denen gehts schon.» Und man hat immer etwa 150 Mio. Franken – die Regierungsrätin soll mich sonst korrigieren – für die Integration ausgegeben, 5 Mio. Franken für abgeklärte Hochbegabte. Zu denen gehöre ich wahrscheinlich nicht, sie haben mich auch nie so richtig interessiert. Aber es gibt etwa noch 20 Prozent leistungswillige Kinder, leistungsstarke Kinder. Ich habe gehört, zum Beispiel von Grossrat Egger: «Ja, die Lehrer schauen dann schon zu denen.» Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Lehrerinnen und Lehrer sind zum Teil auch überfordert mit diesen unruhigen Klassen. Und leider, Grossrat Arn, Sie haben das richtig gesagt mit den Kopfhörern, die man den Kindern zum Teil geben muss, die ruhig lernen möchten. Leider sind das nicht Einzelfälle. Ich habe Klassen gesehen, ich wusste bald nicht mehr, wo ich hinschauen soll. Und es ist doch nichts als recht, dass man diesen Kindern auch im Gesetz einen Platz gibt. Das Gesetz ist ja fast nur ausgerichtet auf Leistungsschwächere. Ich bin dafür, aber zu dieser Gruppe von Kindern müssen wir auch schauen, und die haben auch das Recht, dass sie in einem Gesetz erwähnt werden. Und noch einmal: Viele Lehrer und Lehrerinnen sind zum Teil mit der Integration überfordert. Sie getrauen sich das nur nicht immer zu sagen. Geben wir uns doch allen einen «Stupf», dann nehmen wir diese Gruppe von Kindern im Gesetz auf. Sie werden uns dafür sicher dankbar sein.

Präsident. Wir kommen ans Ende dieser Debatte. Ich gebe das Wort an Frau Regierungsrätin.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ich glaube, wenn wir das Gesetz in die Hand nehmen und zurückblättern bis zum Artikel 2, dann sehen wir, dass alle Kinder gemeint sind, und dass damit auch die gemeint sind, von denen Sie jetzt reden. Auch heute bereits müssen auch im Sinne eines Chancengleichheitsgebots, aber eben auch als Auftrag des VSG alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Und das werden sie, unter grossem Einsatz unserer Lehrerinnen und Lehrern. Diese leisten eine hervorragende Arbeit. Ich weiss auch sehr gut – auch weil ich oft mit Lehrerinnen und Lehrern rede, weil ich oft Mitteilungen bekomme, weil ich auch in die Schulen gehe –, dass sie in dieser Beziehung, wie übrigens auch in vielen anderen Bereichen, eine sehr anspruchsvolle Arbeit machen. Und sie machen sie gut. Sie machen sie sehr gut.

Wenn wir jetzt diesen Antrag so annehmen, wie er hier steht, dann haben wir eigentlich schon mir der Definition ein gewisses Problem. In welchen Situationen sollte denn eine solche Förderung nötig sein, und was ist denn unter «leistungsstarken Schülerinnen und Schülern» zu verstehen? Das sind Fragen, die wir erst noch klären müssten. Wenn der Grossrat das so möchte, dann muss der Grossrat auch wissen, dass das Schulsystem heute schon drei Kategorien kennt. Herr Grossrat Kohler hat sie vorhin erwähnt, mit den Zahlen, die auch mir bekannt sind. Wir setzen heute für die besonderen Massnahmen circa 150 Mio. Franken ein, für die Hochbegabtenförderung circa 5 Mio. Franken, und allen anderen kommen dann die rund 1,2 Mia. Franken Kosten zugute. Das sind hohe Kosten. Eine weitere Kategorie – ich glaube, dessen sind wir uns alle bewusst – kann wohl kaum ohne zusätzliche Mittel geschaffen werden. Und darum muss ich Ihnen sagen, wenn Grossrat Kohler vorhin gesagt hat: «Geben wir uns doch jetzt einen Stupf und geben wir diesen Kindern auch noch eine Kategorie», dann muss ich Ihnen sagen: Ja, dann geben Sie uns dann auch den «Stutz» für diese weitere Kategorie. Dann müssen wir uns diesen «Stupf» auch geben. Wir können nicht davon ausgehen, von irgendwoher kämen dann Mittel, die man dafür gezielt einsetzen könnte. Aber im Grundsatz meine ich schon, was Sie meinen. Sie müssen aber nicht Angst haben, wir gingen mit dem jetzt so um, dass wir jetzt irgendwie das Gefühl

haben ... Das kam vorhin ein wenig zum Vorschein, es gehe nur um die Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Nein, das ist halt einfach die Gesetzesrevision, die das als Gesamtprojekt zum Hauptinhalt hat. Das heisst aber nicht, dass es im VSG vor allem um diese Kinder geht. Um die ist es noch nie gegangen. Um die geht es genau dieses Mal, in dieser Revision. Es geht um alle Kinder, und das ist uns wichtig. Es geht um alle Kinder und darum, allen gerecht zu werden, und das ist eine riesige, eine gewaltige Aufgabe. Aber eine, die unsere Lehrerinnen und Lehrer gut machen, sehr gut. Dafür möchte ich ihnen auch ganz herzlich danken.

Wenn wir etwas ändern wollen in dem Sinne, wie es hier vorgeschlagen ist, müssen wir noch viel diskutieren, nämlich: Was soll denn die Formulierung bedeuten, und was könnte sie denn für ein Preisschild haben? Ich glaube, dann kämen wir rasch an den Punkt, an dem wir uns nicht mehr so ganz, ganz schnell einen «Stupf» geben, noch eine weitere Kategorie einzuführen. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Präsident. Wir mehren aus. Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a neu. Wer den Antrag der BiK-Mehrheit, Arn, annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der BiK-Minderheit, Vanoni und Regierung) annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 17 Abs. 1 Bst. a [neu]; Antrag BiK-Mehrheit [Arn, Muri b. Bern] gegen Antrag BiK-Minderheit [Vanoni, Bern] und Regierungsrat)

Vote (Art. 17, al. 1, lit. a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFor [Arn, Muri b. Berne] contre proposition de la minorité de la CFor [Vanoni, Berne] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) /

Adoption proposition de la majorité de la CFor (Arn, Muri b. Berne)

Ja / Oui 87

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie geben mit 87 Ja-Stimmen dem Antrag der BiK-Mehrheit den Vorzug gegenüber 50 Nein-Stimmen für die BiK-Minderheit und die Regierung bei 1 Enthaltung.

Jetzt haben wir einzelne Änderungen oder Aufhebungen, die kaum bestritten sein sollten.

Änderung Art. 17 Abs. 2, Abs. 3 (betrifft nur franz. Version) /

Modification de l'art. 17, al. 2, al. 3 (ne concerne que le texte français)

Angenommen / Adopté-e-s

Aufhebung Art. 18, Art. 19, Art. 20 und Art. 20a / Abrogation des art. 18, art. 19, art. 20 et art. 20a

Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a und 4a.1 / Titre du chapitre 4a et 4a1

4a Besonderes Volksschulangebot / Offre spécialisée de l'école obligatoire

4a.1 Grundsätze / Principes

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21a

Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.2 / Titre du chapitre 4a.2

Steuerung / Pilotage

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21b Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 21b, al. 1 et al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Block «2 Absätze oder 1 Absatz: Differenz mit Regierungsrat betreffend die Form» /
 Bloc «2 alinéas vs 1 alinéa: différend avec le Conseil-exécutif à propos de la forme»

Art. 21b Abs. 3 (neu) / Art. 21b, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Er fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit integrativen bzw. separativen Angeboten.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau)

Il favorise le transfert de savoir-faire et l'échange d'expériences entre les écoles proposant une démarche intégrative et les écoles proposant une démarche séparative.

Antrag Regierungsrat

Er fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit integrativen bzw. separativen Angeboten. Er sorgt durch beratende, begleitende und anderweitige Unterstützung für die erforderliche Tragfähigkeit der Schulen.

Proposition du Conseil-exécutif

Il favorise le transfert de savoir-faire et l'échange d'expériences entre les écoles proposant une démarche intégrative et les écoles proposant une démarche séparative. Il veille à assurer le bon fonctionnement des écoles en mettant à leur disposition des prestations de conseil et d'accompagnement ou toute autre mesure de soutien.

Art. 21b Abs. 4 (neu) / Art. 21b, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Er sorgt durch beratende, begleitende und anderweitige Unterstützung für die erforderliche Tragfähigkeit der Schulen.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau)

Il veille à assurer le bon fonctionnement des écoles en mettant à leur disposition des prestations de conseil et d'accompagnement ou toute autre mesure de soutien.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block. Dort geht es um die Absätze 2 und 1. Dort hat man eine Differenz mit der Regierung betreffend die Form. Wir haben da einen Antrag der BiK, und wir haben einen Antrag der Regierung. Ich gebe für den Antrag der BiK der Kommissionspräsidentin das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Hier geht es um die Zusammenarbeit zwischen den Sonderschulen und den Regelschulen. Bis jetzt waren die Sonderschulen für die «Integrationsvorhaben GEF Pool 1», so wie sie im Moment noch heissen, in den Regelschulen zuständig. Mit der Umsetzung von REVOS werden neu die Regelschulen für das integrativ durchgeführte besondere Volksschulangebot zuständig sein, wenn ich jetzt das Gleiche mit den neuen Worten benennen will, mit der neuen Benennung. Die Regelschule soll weiterhin eng mit der Sonderschule zusammenarbeiten, denn das Fachwissen für den besonderen Bildungsbedarf dieser Kinder mit kognitiver Beeinträchtigung findet man in der Sonderschule. Es ist ein Wissen, das gar nicht alle in ihrer Ausbildung mitnehmen können, weil man sich da ein wenig spezialisieren muss. Die Mehrheit der BiK möchte die Zusammenarbeit der Regelschule mit der Sonderschule gesetzlich verankert haben. Aus Sicht von der Kommission soll dies in zwei Absätzen beschrieben werden.

Im Absatz 3 wird der Wissens- und Erfahrungsaustausch beschrieben zwischen der Regelschule und den separativen Angeboten (eben: bisher Sonderschule).

Der Antrag zum neuen Absatz 3 ist angenommen worden mit 10 Ja, 2 Nein und 3 Enthaltungen.

Der Absatz 4 enthält die Vorgabe, dass der Kanton verpflichtet wird, den Schulen Unterstützung zu bieten, sodass beispielsweise die integrative Bildung gelingen kann. Der Antrag zum neuen Absatz 4 ist angenommen worden mit 9 Ja, keiner Gegenstimme und 6 Enthaltungen.

Sie haben es vielleicht gesehen: Der Regierungsrat hat den gleichen Inhalt, aber in *einem* Absatz.

Präsident. In Abweichung vom übrigen Vorgehen gebe ich zuerst der Regierungsrätin das Wort, so dass sie den Antrag der Regierung begründen kann. Frau Häsler, Sie haben das Wort.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Inhaltlich kann ich diese Forderung sehr unterstützen, und auch die Regierung. Wir glauben allerdings, dass es zielführender wäre, den Gesamtinhalt in einem einzigen Absatz zu formulieren, so wie es eigentlich ursprünglich auch der Antrag in der BiK war. Das würde heissen, Absatz 3 neu: «Er fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit integrativen beziehungsweise separativen Angeboten. Er sorgt durch beratende, begleitende und anderweitige Unterstützung für die erforderliche Tragfähigkeit der Schulen.» Das wäre inhaltlich das Gleiche anders formuliert. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir das so verabschieden.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Als Erster eingeschrieben hat sich für die grüne Fraktion: Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich kann es kurz machen: Für uns war es wichtig, die beiden Sätze ins Gesetz zu bringen. Das hat die Kommission mit grosser Mehrheit unterstützt. Aber ob das jetzt in zwei Absätzen oder in einem steht, war für uns nicht matchentscheidend, darum haben wir uns in der Kommission schon einverstanden mit der Aufteilung erklärt. Aber nachdem die Regierung doch gute Gründe vorbringt, warum es in einem Absatz sein soll, können wir uns dem auch anschliessen. Die Hauptsache ist, dass wir die beiden Bestimmungen oder besser gesagt: die beiden Sätze in das Gesetz schreiben.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir haben hier eine etwas differenzierte Ansicht. Grundsätzlich finden wir, diesen Artikel 21b Absatz 3, wie er von der Kommission überwiesen wurde, kann man ins Gesetz schreiben. Es ist vielleicht auch etwas, das man auf Stufe Verordnung festhalten könnte. Hingegen stehen wir sowohl Absatz 4 wie auch dem Antrag Regierungsrat kritisch gegenüber, und zwar aus diesem Grund: Für uns tönt Absatz 4 und so, wie Frau Regierungsrätin ihn erläutert hat, auch danach, dass er mit Kosten verbunden sein könnte. Eigentlich möchten wir dem vorbeugen und beliebt machen: Absatz 3 kann man ins Gesetz nehmen, Absatz 4 aber nicht, und in diesem Sinne vor allem den Antrag der Regierung nicht.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Weil wir vonseiten der BDP für beide Artikel sind, 3 und 4, ist es völlig egal, ob man ihn schlussendlich in einem Artikel oder in zwei ausprägt. Wir können also dem Regierungsantrag sehr gut die Stimme geben.

Präsident. Keine weiteren Fraktionen mehr. Ich sehe auch keine Einzelvotantinnen oder -votanten, die sich auf den Weg machen. Ich blicke noch einmal zur Kommissionspräsidentin: Wünscht sie noch einmal das Wort? – Nein. Frau Regierungsrätin? – Auch nicht. Dann mehren wir aus.

Es geht um Artikel 21 b Absatz 3 neu. Wer dem Antrag der BiK den Vorzug gibt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der Regierung den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 3 [neu]; Antrag BiK [Blum, Melchnau] *gegen* Antrag Regierungsrat)
 Vote (Art. 21b, al. 3 [nouveau] ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] *contre* proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 63

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen den Antrag Regierung, mit 69 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen gegenüber dem Antrag BiK bei einer Enthaltung.

Und jetzt müssten wir noch bestimmen, ob wir diesen obsiegenden Antrag auch wirklich annehmen wollen. Wer den Antrag der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 3 [neu]; Antrag Regierungsrat)

Vote (Art. 21b, al. 3 [nouveau] ; proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen obsiegenden Antrag angenommen, mit 107 Ja- bei 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir mehrten noch Absatz 4 von Artikel 21b aus. Wer hier dem Antrag der BiK folgt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 4 [neu]; Antrag BiK [Blum, Melchnau] *gegen* Antrag Regierungsrat)

Vote (Art. 21b, al. 4 [nouveau] ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] *contre* proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 1

Nein / Non 130

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Hier folgen Sie dem Antrag der Regierung mit 130 Nein-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Artikel 21b Absatz 5 neu haben wir schon im Block «Früherziehung und Sonderpädagogik» geregelt.

Kapitel 4a.3 / Chapitre 4a.3

Zuweisungsverfahren / Procédure d'admission

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21c Abs. 1–3 / Art. 21c, al. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Artikel 21c Absatz 4 neu. Das haben wir ebenfalls schon im Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» geregelt.

Art. 21d, e, f
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.4 / Titre chapitre 4a.4
Schullaufbahn / Parcours scolaire
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21g
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.5 / Titre chapitre 4a.5
Unterricht in Spitälern / Enseignement dispensé dans les hôpitaux
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21h
Angenommen / Adopté-e-s
Titel Kapitel 4a.6 / Titre chapitre 4a.6
Übertragung der Aufgaben / Délégation des tâches
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21i, Art. 21k, Art. 21l, Art. 21m
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.7 / Titre chapitre 4a.7
Aufsicht und Rechtspflege / Surveillance et voies de droit
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21n
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.8 / Titre chapitre 4a.8
Finanzierung / Financement
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21o Abs. 1 Bst. a und b / Art. 21o, al. 1, lit. a et b
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c neu haben wir schon im Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» ausgemehrt. Wir kommen deshalb im gleichen Artikel 21o zu den Absätzen 2 und 4.

Art. 21o, Abs. 2–4 / Art. 21o, al. 2–4
Angenommen / Adopté-e-s

Artikel 21p, Art. 21q
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.9 / Titre chapitre 4a.9
Interkantonaler Schulbesuch / Fréquentation scolaire intercantonale
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21r
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.10 / Titre chapitre 4a.10

Geltungsbereich und Anwendbarkeit / Champ d'application et applicabilité

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21s, Art. 21t

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 2 / Art. 25, al. 2

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Den Schülerinnen und Schülern werden erstmal am Ende des zweiten Kindergartenjahres periodisch Berichte oder Zeuugnisse ausgestellt, ab ...

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Des rapport d'évaluation ou des bulletins sont délivrés régulièrement aux élèves à partir de la fin de la seconde année d'école enfantine.

Präsident. Wir kommen zur Änderung von Artikel 25 Absatz 2. Dort haben wir einen Antrag der SVP-Fraktion. Ich gebe zuerst wieder der Kommissionspräsident das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. In diesem Antrag geht es um die Abschaffung von Berichten nach dem ersten Kindergartenjahr. Dieser Antrag wurde sinngemäss bereits in der Kommission gestellt, hat aber keine qualifizierte Minderheit gefunden. Da er erst nach der Sessionssitzung bei der Kommission eingegangen ist, konnte die BiK dazu keine Stellung nehmen. Ich kann jetzt eigentlich nicht mehr dazu sagen. Ich bin froh, wenn das die Fraktionssprecher machen.

Präsident. Ich gebe dem Sprecher der SVP-Fraktion das Wort, Grossrat Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Ich kann es kurz machen. Wir haben das in unserer Fraktion ausführlich besprochen. Uns hat einfach gestört, und da haben wir mehrere Rückmeldungen bekommen, dass die Kindergärtnerinnen bereits nach einem halben Jahr einen drei- oder vierseitigen Bericht ausfüllen müssen, ausführliche Gespräche führen und dann eine Dokumentenmappe mit diesen Papieren ausfüllen. Uns dünkte einfach, es würde reichen, zu dem Zeitpunkt, wenn sie mit dem Kindergarten fertig werden, dass sie dann eine Dokumentation bekommen, wenn sie zum ersten Mal in die Schule gehen. Darum haben wir diese Formulierung nach der BiK-Sitzung noch ein wenig angepasst und zum Satz «erstmal am Ende des zweiten Kindergartenjahres» geschrieben, so einen Bericht abzugeben. Der Rest ist gleich geblieben. Das ist eine Präzisierung und eigentlich für uns eine administrative Vereinfachung der ganzen Kindergartenlaufbahn, damit sie nicht schon nach einem halben Jahr eben die Berichte ausfüllen müssen und damit sie diesbezüglich erfahren und schauen können ... Erfahrungsgemäss, wenn Probleme bestehen oder wenn besondere Talente vorliegen, wird das sowieso bilateral besprochen. Aber den ganzen Durchschnitt, der irgendwo in der Mitte ist, den braucht man da nicht mit einem dreiseitigen Bericht zu bemühen, bei dem man eigentlich sagt: Ja, es ist alles in Ordnung und tipptopp, und wir haben das gesehen. Für uns ist das Wasser in den See getragen und Papier verbraucht, das man eigentlich in diesem Sinne nicht braucht. Am Ende des zweiten Kindergartenjahres braucht man es, das ist ganz klar. Dann ist es ganz wichtig, und es wäre uns wichtig, dass man es *dann* dafür ganz richtig macht. Darum würden wir Ihnen diese Zusatzformulierung herzlich empfehlen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erster Sprecher: Grossrat Daniel Arn für die FDP-Fraktion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Ich habe schon oft gegrüsst ... ich mache es noch einmal: Herr Ratspräsident, Frau Regierungsrätin! Wir von der FDP sind klar gegen den Antrag, der hier gestellt wurde. Es ist ja nicht eine Interessenbindung, sondern eine Tatsache: vierfacher Vater und die Kinder überall durchgeschleust. Ich glaube, es gibt nichts Wichtigeres schon von Anfang an, als dass man auch weiss, wie die Kinder stehen. Es ist nicht eine wahnsinnig grosse Geschichte. Es wird jetzt sehr gut gemacht, auch pragmatisch, und darum finden wir eine Änderung nicht nötig und lehnen dies ab.

Präsident. Ich habe Ihnen auch schon oft das Wort erteilt, Herr Arn! (*Heiterkeit / Hilarité*) Michael Ritter, Glp-Fraktion.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Es geht um Folgendes: Dieser Antrag will im Kern verhindern, dass im ersten Kindergartenjahr Berichte gemacht werden. Wir sehen diesen Antrag nicht. Wir werden ihn ablehnen, weil solche Berichte häufig auch ausdrücklich gewünscht sind. Ich habe schon bei einem früheren Votum das Beispiel meiner kleinen Nichten gebracht, und ihre Eltern haben diese Berichte durchaus als sinnvoll angeschaut. Ich gebe dem Rat noch zu bedenken, dass in der bestehenden Formulierung sehr offen steht: «periodisch». Es steht nicht genau, wann. Dort wäre auch ein Handlungsspielraum auf der Verordnungsebene, wo er auch hingehört. Ich finde den Antrag auch ein wenig seltsam. Es ist fast eine Art Berichtsverbot, wohingegen die jetzige Formulierung offen ist. Es steht nicht, diese Berichte müssten in einem bestimmten Abstand erfolgen. Ich bitte wirklich, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates zu folgen und den Antrag von Grossrat Abplanalp abzulehnen.

Präsident. Beim Sprecher Nummer 5 handelt es sich *nicht* um Daniel Bichsel, der hat sich entschuldigt für heute Nachmittag. Ich nehme an, es ist Herr Bichsel von der BDP. Aber als Nächster hat sicher das Wort Daniel Wildhaber von der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich rede für die Fraktion. Wir lehnen den Antrag ab. Wir finden, dass sich das aktuelle Beurteilungssystem bewährt, ob bei den Kleinen, bei den Mittleren oder bei den Grossen. Und wenn man etwas ändern würde, das gut funktioniert, ist das ja widersinnig. Der vorliegende Antrag wird in unseren Augen weder den Kindern noch den Eltern gerecht. In der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide der Volksschule (DVBS) ist festgehalten, dass im Kindergarten jährlich ein Standortgespräch stattfindet. Und das wird tatsächlich in einem offiziellen Gesprächsprotokoll festgehalten. Die Grundlage bildet aber im Wesentlichen der gegenseitige Austausch der Eltern und der Kindergartenlehrpersonen über das Kind. Im Mittelpunkt stehen also das Kind und seine Entwicklung, seine Fortschritte, seine Persönlichkeit. Im Kindergarten stehen die Kinder an der Schwelle zur Schule. Und Kinder und Eltern sind mit diesem Übergang von der privaten Betreuung in die Welt der Volksschule und dieser Betreuung innerhalb einer grösseren Gruppe herausgefordert. Darum ist dieser Austausch gut. Es gibt keinen Grund, jetzt etwas daran zu ändern. Das gäbe Unruhe in einem System, das gut funktioniert.

Präsident. Grossrätin Christine Grogg hat das Wort von der EVP-Fraktion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Es sind eigentlich zwei Punkte bei der EVP. Erstens: Zeugnisse mit Noten, wovon auch die Rede ist, gehören ja sowieso nicht in den Kindergarten. Zweitens: Dass das Gespräch zwischen Eltern und Kindergartenlehrpersonen stattfindet, ist hoffentlich das Normalste, was es gibt. Unsere Kinder verbringen nämlich dort ein paar Stunden pro Woche ohne unsere Aufsicht, ohne unseren Einfluss, zusammen mit anderen Kindern, machen Erlebnisse und Erfahrungen, die sie so zu Hause nicht machen können. Das ist wertvoll. Und es ist auch wertvoll, wenn wir dort ein wenig hineinblicken können. Die EVP geht davon aus, dass die Kindergartenlehrpersonen nicht den Anspruch haben, unsere Kinder jetzt einfach formell zu beurteilen, sondern unser Einblick ins Verhalten und ins Ergehen unserer Kinder im Kindergartenalltag, dieser Austausch ist für Eltern sehr wertvoll, und so eine Aussensicht kann sehr interessant und sehr hilfreich sein. Darum lehnen wir den Antrag der SVP in dieser Form ab.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Diesen Antrag lehnen wir ab. Es ist sinnvoll, dass die Eltern nach dem Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten einmal im Jahr, periodisch, so wie es jetzt geregelt ist, eine Rückmeldung bekommen. Das ist sicher auch das Bedürfnis der Eltern, der allermeisten, und eben vielleicht auch schon nach einem halben Jahr. Es gibt einmal im Jahr ein Standortgespräch. Das ist sehr wichtig, bei dem sie die Lernfortschritte, die sozialen und persönlichen Kompetenzen ihres Kindes mit der Kindergärtnerin besprechen können. Die Ergebnisse *können* in einem Protokoll festgehalten werden, und das *kann* später für einen Beurteilungsbericht in der Schule aufbewahrt werden. Das ist aber nicht verpflichtend und nicht obligatorisch. So, wie es heute geregelt ist, hat sich das in der Praxis bewährt. Es ist auch unklar, welche Indikatoren denn für ein Zeugnis zur Anwendung kommen sollten. Wenn man ein Zeugnis machen wollte, braucht es ja auch schon während des Schuljahres

oder während des Semesters Noten, und das ist bei Kindergartenkindern nicht zielführend. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Leider ist es so, dass wir von der BDP-Fraktion bei dieser Ausmar-
chung und Thematik nicht dabei sein konnten, weil ich das schon gesagt habe, und ich wäre sehr froh
gewesen, wenn man hier einen Rückweisungsantrag hätte machen können, dann hätte man den näm-
lich in der Kommission noch einmal thematisieren können, denn es hat tatsächlich Inhalte, die Herr
Abplanalp korrekt benennt, die man möglicherweise in die Gesetzgebung aufnehmen müsste. Ich hoffe
darum auf die 2. Lesung, dass man dann tatsächlich noch einen entsprechenden Entscheid fällen kann.
Wir werden uns wohl grossmehrheitlich dieses Antrags enthalten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich muss mal gerade etwas korrigieren.
Was da steht: «Den Schülerinnen und Schülern werden erstmals am Ende des zweiten Kindergarten-
jahres periodisch Berichte ausgestellt», das ist das Gesetz, dass periodisch in der Schule Berichte und
Zeugnisse ausgestellt werden. Und wir möchten, dass das erst in der Schule geschieht und in den zwei
Kindergartenjahren eben nicht. Man muss schon zuerst wissen, wie es überhaupt jetzt ist. Ich habe das
Gefühl, viele, die jetzt geredet haben, wissen gar nicht, dass es solche Bögen gibt. Ich spüre von Kin-
dergärtnerinnen und vor allem von vielen Eltern eine grosse Verunsicherung. Es ist ein Bogen, auf dem
die Kindergärtnerin das Kind, das Verhalten, die Förderung, die Fortschritte dieses Kindes und so wei-
ter beurteilen muss – meines Wissens *muss* –, man kann diese Bögen auch auf der Website finden.
Diese Gespräche müssen stattfinden. Und dann macht man bei diesen Bögen zwar zum Teil noch
Kreuzchen, aber muss doch recht intensiv besprechen – was etwas ist, bei dem ich der Meinung bin,
dass es falsch ist, wenn man den Fokus auf ein vierjähriges Kind oder auf ein fünfjähriges Kind legt.
Es ist nicht nur fürs Kind, es muss nämlich dabei sein. Es muss sich selber beurteilen mit vier Jahren,
«Selbstbeurteilung», mit fünf Jahren, und die Kindergärtnerin schaut das mit den Eltern an. Dann
kommt das in die Dokumentenmappe, die jedes Kind hat, wie ein Portfolio.

Jetzt sage ich noch ein paar Sachen zur Entwicklung. Vielleicht mal die Augen schliessen und sich
erinnern. Vielleicht kennen Sie ein vierjähriges Kind in der Nachbarschaft, vielleicht haben Sie selber
eines, vielleicht haben Sie wie ich ein paar Grosskinder, die gerade in diesem Alter sind. Dann wissen
Sie, dass ein Kind, ein Kleinkind, eigentlich ein Nesthocker ist, unselbständig und hilfsbedürftig. Sein
Hörvermögen ist noch nicht fertig ausgebildet. Also: Wenn man zu früh Logopädie macht, ist das falsch,
weil das Kind den Unterschied zwischen einem B und einem D gar nicht hört – unter Umständen, nicht
unbedingt, aber das Hörvermögen entwickelt sich noch. Das ist sinnvoll gegen die Reizüberflutung,
damit das Kind nicht zu sehr gestresst ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindergartenkindes vollzieht sich in Stufen. Deshalb ist es auch so
falsch, wenn man dann Vergleiche anstellt, weil es eben in Stufen ... Und es betrifft den kognitiven
Bereich, den emotionalen, den motorischen und den sozialen Bereich. Also: Ein Kind ist vielleicht sozial
ganz weit, das andere ist noch nicht weit, dafür motorisch sehr weit, und darum ist diese Beurteilung
total falsch. Die Eltern fragen mich dann an: Muss ich jetzt dieses Kind in die Therapie schicken? Oder:
Wie könnte ich es fördern? Es tut mir leid, ich bin halt ein wenig eine Klagemauer der Eltern, habe ich
festgestellt, denn ich habe jetzt ja auch eine Motion mit anderen von Ihnen eingegeben, dass man im
Kindergarten in Zukunft anderthalb Lehrpersonen anstellt, was da gefordert wurde.

Ich sage nur vier Beispiele zu diesen Bereichen, die eben dann verheerend sind. Zum Beispiel sagen
sie kognitiv, das Kind befolge die Anweisungen der Kindergärtnerin nicht. Das ist normal in diesem
Alter, denn das Kind erwartet eigentlich, dass es persönlich angesprochen wird und nicht in einer
Gruppe. Das ist ganz normal, aber dann sagt man, das hat schon ein wenig Probleme. Oder das Kind
ist im Motorischen hintendrin, weil es noch nicht mit einer Schere schneiden kann. Ich als Lehrperson
– ich habe auch einige Jahre lang einen Kindergarten geführt und nachher eine Unterstufe – ... wir
haben immer gesagt, wenn in der ersten Klasse, mit sieben Jahren, alle schön schneiden können, dann
ist das super. Und jetzt müssen sie das mit vier schon können, und sonst sind sie eben irgendwie
hintendrin. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Noch im Sozialen: Wenn ein
Kind allein spielt, gern allein, dann heisst es, es ist nicht ganz sozial, also ein bisschen asozial. *(Der
Präsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen.)* Ich möchte Sie einfach bitten,
dem zuzustimmen, denn das, was mir heute mit diesen Kindern und mit den Eltern machen, das ist
nicht gut.

Präsident. Danke. Einzelsprecherin: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Sabina Geissbühler, schön schneiden muss man zum Glück erst mit sechsjährig können. Mit vier Jahren müssen die Kinder erst eine Schere in die Hand und damit schneiden können, aber «Rundumeli» gehören zwei Jahre später zum Test dazu. Ich bin Mutter, und ich bastle nicht. Ich mache das nicht gern, ich habe nicht gern Leim in der Wohnung, weil der ist dann überall. Ich hatte das schon als Kind nicht gern, weil eben nachher dieser Leim überall war. Ich bin aber gottentfroh, sind meine Kinder im Kindergarten, der eine ist mittlerweile auch in der Schule, und die machen das dort. Aber ich habe keine Ahnung, ob sie es gut machen, ob sie eben mit der Schere umgehen können entsprechend ihrem Alter. Und ich bin dann gottentfroh, bekomme ich eine Rückmeldung von der Kindergärtnerin, auch schon am Anfang, ob das geht oder nicht. Ich bin in der Regel positiv überrascht, wie positiv die Kinder auffallen, weil ich sie eigentlich häufig recht anstrengend finde. Es ist einfach auch noch beruhigend für Eltern, zu wissen, dass die Kinder «im Hick» sind. Ich sehe nicht ein, warum ich meine Kinder in eine Therapie schicken müsste. Ich finde nicht, dass die Rückmeldungen der Lehrpersonen ausschliesslich darauf abzielen sollen, irgendwelche Sonderlektionen zu zahlen oder nicht zu zahlen. Es geht einfach darum, dass wir mit der Kindergärtnerin einen Austausch pflegen, und der soll durchaus auch schriftlich sein. Gerade in einem solchen Jahr wie dieses Jahr, in dem man zu einem Elterngespräch nur allein gehen kann. Ich möchte zu Hause anschauen, was mein Mann mit der Kindergärtnerin besprochen hat. Und er ist auch froh, wenn er schriftlich hat, was ich mit der Lehrerin besprochen habe. Darum: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Wir kommen zum Ende. Wünscht die Kommissionspräsidentin noch einmal das Wort? Sie wünscht es offensichtlich nicht. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Auch ich kann es ganz kurz machen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Im Kindergarten gibt es heute einzig ein Standortgespräch. Ein Standortgespräch, kein Zeugnis, keine Beurteilung bis in jedes Detail, sondern ein Standortgespräch. Es kann auch einfach festgehalten werden, dass das Standortgespräch stattgefunden hat, dass es durchgeführt wurde. Es können auf dem Protokollblatt auch stichwortartig Abmachungen festgehalten werden, und das ist es dann auch schon. Ich glaube, ein solches Gespräch ist etwas ganz Wichtiges. Mir wäre es jedenfalls wichtig, hätte ich jetzt die Situation, dass eben die Kinder in den Kindergarten gehen. Dann will man doch wissen, wie es ihnen geht, wie sie dort nachgekommen sind, wie sie sich dort fühlen und wo man ihnen vielleicht auch noch helfen kann. Ich finde das ganz wichtig. Ändern wollen wir daran nichts, müssen wir auch nicht. Ich danke Ihnen für die gute Beratung und bitte Sie auch, das abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Es geht um die Änderung von Artikel 25 Absatz 2. Wer den Antrag der SVP annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 25, Abs. 2; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 25, al. 2 ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 92 Nein- gegenüber 34 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Art. 26 Abs. 3 / Art. 26, al. 3

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden)

Für den ganzen Kanton gilt ein einheitliches gestaltetes Übertrittsverfahren basiert zur Hälfte auf dem Beurteilungsbericht der Lehrperson und zur anderen Hälfte auf einer Prüfungsnote. ~~Das Nähere, insbesondere den Beizug der Eltern, die Mitwirkung der Lehrerschaft der vorbereitenden und der weiterführenden Klassen oder Schulen bei den Eignungsabklärungen sowie das Vorgehen beim Übertrittsentscheid, regelt der Der Regierungsrat.~~

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden)

~~La procédure d'admission appliquée dans le canton est uniforme. Le Conseil exécutif arrête les dispositions de détail, notamment celles qui régissent la collaboration des parents, la participation des enseignants et enseignantes de l'école ou de la classe dont vient l'élève et de celle qui l'accueille à l'évaluation de ses aptitudes, et la procédure qui préside à la décision d'admission. La procédure d'admission appliquée dans le canton est uniforme. Elle repose pour moitié sur le rapport d'évaluation de l'enseignant ou de l'enseignante et pour moitié sur une note d'examen.~~

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Für den ganzen Kanton gilt ein einheitlich gestaltetes Übertrittsverfahren. ~~Das Nähere, insbesondere den Beizug der Eltern, die Mitwirkung der Lehrerschaft der vorbereitenden und der weiterführenden Klassen oder Schulen bei den Eignungsabklärungen sowie das Vorgehen beim Übertrittsentscheid, regelt der Der Regierungsrat .~~

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil exécutif

~~La procédure d'admission appliquée dans le canton est uniforme. Le Conseil exécutif arrête les dispositions de détail, notamment celles qui régissent la collaboration des parents, la participation des enseignants et enseignantes de l'école ou de la classe dont vient l'élève et de celle qui l'accueille à l'évaluation de ses aptitudes, et la procédure qui préside à la décision d'admission.~~

Präsident. Nächster Antrag: Artikel 26 Absatz 3. Hier haben wir eine BiK-Minderheit, vertreten durch Frau Geissbühler, und die BiK-Mehrheit, vertreten durch die Kommissionspräsidentin und die Regierung. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Mit diesem Antrag soll das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe neu und gesetzlich verbindlich geregelt werden, und zwar soll der Übertrittsentscheid zur Hälfte auf dem Beurteilungsbericht der Lehrperson beruhen und zur anderen Hälfte auf einer Prüfungsnote. Für die Mehrheit sind die aktuellen Regelungen des Übertritts genügend. Sie sind genügend detailliert formuliert, und sie lassen auch zu, dass auf Verordnungsstufe Veränderungen vorgenommen werden könnten, wenn das nötig wäre. Ausserdem hat sich die heutige Praxis mit dem Übertritt ohne Prüfung für die meisten so gut bewährt. Diesen Antrag zur verbindlichen Einführung einer Übertrittsprüfung hat die BiK abgelehnt, mit 5 Ja, 8 Nein und 1 Enthaltung.

Präsident. Ich gebe das Wort für die Minderheit der Kommission Frau Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Seit der Abschaffung der Prüfungen hat eindeutig die Zahl der Sekundarschülerinnen zugenommen. Die Lehrpersonen haben Mühe, Noten zu erteilen, weil es nachher eben mit ehrgeizigen Eltern Konflikte gibt. Und darum stuften sie diese Kinder eigentlich relativ hoch ein. Das ist eigentlich gerade das Gegenteil von Chancengerechtigkeit. Lehrerurteile und Erfahrungsnoten sind immer auch subjektiv. Prüfungen sind demgegenüber gerechter. Weiter ist anzufügen, dass man feststellt, dass es eben immer höhere Sekundarschülerzahlen und Gymnasialquoten hat und dass die Ansprüche eindeutig gesunken sind. Bereits jetzt sagen Wissenschaftler, gerade in einer neusten Studie, dass mindestens 30 Prozent der Gymnasiasten eigentlich zu wenig interessiert, zu wenig leistungswillig, zu wenig leistungsfähig sind, um dort eine Ausbildung zu machen. Wir müssen daran denken, dass wir vor noch nicht langer Zeit den Übertritt nach der vierten Klasse zum Beispiel in den Untergymen oder in die Sek hatten. Und jetzt ... Ich war dafür, nach der Sechsten, weil viele vielleicht noch «den Knopf auf tun». Aber nachher muss doch auch mal ... eben, das geht

gerade um die leistungsstarken Schüler, dass auch die mehr gefördert werden.

Ich habe ein Beispiel: Einer der drei Söhne lernt sehr schnell. Er kann etwas anschauen, etwas hören, und dann weiss er es. Und er wurde vier Jahre so gemobbt und geplatzt als Streber – dabei habe ich ihn zu Hause nie Aufgaben machen sehen, oder sozusagen nie –, weil er eben einfach gut war. Er war so froh nach der Untergymmerprüfung, dass er die Ausbildung und den Gymer mit Gleichwertigen, gleich Guten machen konnte. Diesen Schülern werden wir mit der Beurteilung der Lehrpersonen nicht gerecht. Eben gerade, wenn man von Chancengleichheit spricht: Ich möchte Sie bitten, das anzunehmen. Es ist nur die Hälfte Prüfung, die Hälfte Erfahrung, so war es früher immer. Und wenn Sie jetzt immer mit Finnland kommen: Finnland hat ja bis neun Jahre alles gemischt, alle Stufen, ob Sek oder Prim oder eben Gymer, die haben alles gemischt. Aber sie haben eine Riesenarbeitslosigkeit nachher, weil eigentlich eben die Leistungsstarken dort zu wenig gefördert werden. Wir müssen auch daran denken, dass 30 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben und es auch schwierig ist, sie zu fördern, wenn alle im Gleichen sind. Ich möchte Sie bitten, aus Chancengerechtigkeitsgründen ... Es geht eben auch ein bisschen in das rein, dass wir auch die Leistungsstarken und vor allem Leistungswilligen, denn mir sagen viele Oberstufenlehrer: Es liegt gar nicht unbedingt an der Intelligenz der Kinder, aber die wollen einfach nicht, die haben keine Lust, zur Schule zu kommen, die wollen nichts lernen. Wenn dann in einer Klasse eine solche eine Stimmung ist, ist es auch nicht förderlich für die, die gern möchten. Deshalb: Helfen Sie mit, dass da wirklich einfach die Leistungswilligen in der Sek dabei sind.

Präsident. Wir kommen wiederum zu den Fraktionen. Als Erster für die FDP: Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Das lehnen wir ab – absolut. Von unserer Seite absolut ein No-Go, jetzt wieder Prüfungen einzuführen. Das System funktioniert hervorragend, und auch die, die schlussendlich an die Prüfungen gehen, dieser ganz, ganz, ganz kleine Haufen deckt sich zu einem ganz hohen Prozentsatz mit dem, wie vorher auch entschieden worden wäre. Der Aufwand... Ein klares Nein von unserer Seite.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Mit der vorliegenden Änderung will man eben wieder am Übertrittsverfahren schrauben. Wir haben es gehört: Man würde wieder zur Sekprüfung zurückgehen, die wir ja abgeschafft haben. Wir haben ja im Grossrat im März 2019 den Kredit für die Finanzierung der Kontrollprüfung – ah, ich darf ja die Maske abnehmen (*Grossrätin Linder zieht die Maske aus. / La députée Linder retire son masque.*) – für die Kontrollprüfung genehmigt. Die kommt auch zur Anwendung, und das Verfahren ist auch sehr gut. Wenn es Unstimmigkeiten bei einem Übertritt gibt, wird das so ausgehandelt. Das hat sich sehr bewährt. Unsinnig finden wir bei diesem vorliegenden Antrag auch, dass sogar zwei Verfahren gefordert werden: einerseits ein Beurteilungsbericht und andererseits auch noch eine Note. Das muss man auch aus Kostengründen ablehnen.

Präsident. Dann Grossrat Daniel Wildhaber, SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Das Übertrittsverfahren, wie es jetzt läuft, ist anerkannt, und zwar von den Eltern und von den Lehrpersonen. Mit dem Kredit zur Finanzierung der Kontrollprüfung hat der Grosse Rat erst im März 2019 seine *grundsätzliche* Zustimmung zum Ablauf des Übertrittsverfahren erneut und praktisch diskussionslos bestätigt. Die Kontrollprüfung hat sich als Instrument bei Unstimmigkeiten betreffend Niveauezuteilung bewährt. Im März 2020 haben insgesamt 277 von 8394 Kinder der 6. Klasse an der Kontrollprüfung teilgenommen. In den übrigen 96,7 Prozent wurde im Gespräch eine gute Lösung für das Kind gefunden. Der Austausch über die Schul-Niveau-Zuweisung zum Wohl des Kindes durch eine Prüfung zu ersetzen, ist einfach sinnlos. Es würde den Druck auf die Kinder erhöhen und birgt die Gefahr, dass schulisches Lehren und Lernen zum «Teaching to the test» verkommt. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil sich das bisherige System bestens bewährt.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich mache es ganz kurz: Die EVP teilt ganz klar die Meinung des Regierungsrates und der BiK-Mehrheit und lehnt diesen Antrag der BiK-Minderheit auf Änderung dieses Übertrittsverfahrens ab. Das Übertrittsverfahren hat sich bewährt, und wir sehen keinen Anlass, irgendetwas daran zu ändern.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir schliessen uns an. Wir werden hier für Kommissionsmehrheit und Regierungsrat votieren und den Minderheitsantrag ablehnen. Einen derart detaillierten Gesetzestext für ein Übertrittsverfahren ist per se nicht sinnvoll. Das meiste gehört auf Stufe Verordnung. Inhaltlich bringt der Artikel kein besseres Verfahren, sondern ein starreres und vor allem auch ein aufwändigeres. Ich habe mich soeben – schon zum zweiten Mal heute – politisch mit Grossrat Arn versöhnt. Nichtpolitische Probleme habe ich sowieso nicht mit ihm! Das war knackig, was er da gesagt hat. Ich bestreite hier einfach auch – entgegen Frau Grossrätin Geissbühler –, dass Prüfungen bei jüngeren Schülerinnen und Schülern, ich betone: bei *jüngeren*, gerechter sind. Meiner Meinung nach ist das eine ideologische Behauptung. Aus diesem Grund lehnen wir das ab und bitten Sie, hier der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zu folgen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Auch die BDP ist für die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Ändern wir nichts, das nicht zwingend notwendig ist und sich bewährt hat!

Präsident. Wir kommen zum Schlusswort in dieser Position. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ich danke vielmals für die Stellungnahmen, in denen praktisch alle Fraktionen jetzt gesagt haben, was wir auch sagen würden, was ich auch sagen würde: Dieses System hat sich bewährt. Wir sollten es jetzt nicht ändern. Es ist ein gutes, stabiles System. Grundsätzlich sind praktisch alle zufrieden. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Artikel 26 Absatz 3. Wer dem Antrag der BiK-Minderheit, Geissbühler, Zustimmung gibt, stimmt Ja, wer der den Antrag der BiK-Mehrheit und Regierung unterstützen will, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 26, Abs. 3; Antrag BiK-Minderheit [Geissbühler, Herrenschwanden] *gegen* Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 26, al. 3 ; proposition de la minorité de la CFor [Geissbühler, Herrenschwanden] *contre* proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 13

Nein / Non 115

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie folgen der BiK-Mehrheit mit 115 Nein-Stimmen gegenüber 13 Ja-Stimmen für die Minderheit, bei 3 Enthaltungen.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen kaum vorwärts in dieser Debatte. Ich bitte Sie wirklich, sich kurzzuhalten, sich vielleicht auch zu überlegen, ob jede Fraktion zu jedem Antrag reden muss. Die Positionen sind ja innerhalb der Fraktionen bekannt, und die Mehrheitsverhältnisse sind, so wie ich sie spüre, relativ klar. Ich möchte Sie wirklich ermuntern, sich kurzzuhalten, sodass man da noch heute ohne grosse Übungen oder Ordnungsanträge durchkommen. Und sonst machen wir dann einen Bürobeschluss.

Art. 48 Abs. 5 / Art. 48, al. 5

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und EDU (Baumann-Berger, Münsingen)

Die Schulgebäude sind rauchfrei. Die Schulareale sind während dem ordentlichen Schulbetrieb ebenfalls rauchfrei.

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et UDF (Baumann-Berger, Münsingen)

Il est interdit de fumer dans les bâtiments scolaires. Cette interdiction est étendue au périmètre de l'école pendant l'horaire ordinaire d'enseignement.

Antrag EVP (Grogg-Meyer, Bützberg)

Die Schulgebäude sind rauchfrei, in der Regel auch die Schulareale.

Proposition PEV (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il est interdit de fumer dans les bâtiments scolaires, et en règle générale dans tout le périmètre de l'école.

Präsident. Artikel 48 Absatz 5: Dort haben wir einen Antrag von der BiK-Mehrheit, vertreten durch die Kommissionspräsidentin und von der EDU mit Frau Baumann, gegen einen Antrag EVP, vertreten durch Frau Grogg. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin, Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Bei diesem Antrag geht es um ein Rauchverbot auf dem Schulareal, zusätzlich zum Rauchverbot in den Schulhäusern, das bereits im Gesetz verankert ist. Es stehen dabei inhaltlich um den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler, bei dem jetzt auch auf der kantonalen Ebene eine einheitliche Vorgabe gelten soll. Es stehen da zwei Anträge einander gegeneinander, mit unterschiedlichen Formulierungen.

Der Antrag von der EDU, Katharina Baumann, möchte, dass die Schulareale «während des ordentlichen Schulbetriebs rauchfrei werden». Dieser Antrag hat in der BiK eine Mehrheit gefunden: 7 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung.

Der zweite Antrag von Christine Grogg ist leicht anders formuliert: «Die Schulareale sind in der Regel rauchfrei.»

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Baumann und bitte dann auch Christine Grogg, sich ... sie hat sich schon angemeldet. Bitte, Frau Baumann, Sie haben das Wort.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Schulgebäude sind rauchfrei, da sind wir uns alle einig, weil die Schulareale neben dem Schulbetrieb auch noch ganz anders genutzt werden können, ist ein generelles Rauchverbot natürlich übertrieben. Die Formulierung, die wir von der EDU vorschlagen und jetzt auch zum Vorschlag der BiK geworden ist, gibt Spielraum, einen rauchfreien Schulbetrieb zu regeln, aber andere Nutzungen auch frei zu gestalten. Deswegen muss man auf Schularealen noch immer nicht rauchen, das möchte ich betonen! Ich bitte Sie, die EDU-Formulierung zu unterstützen.

Präsident. Christine Grogg, EVP, hat das Wort für den Fraktionsantrag.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Wenn jetzt Ruedi Löffel schon nicht mehr da ist und sich für Rauchfreiheit einsetzen kann, muss das doch jemand übernehmen! An dieser Stelle einen Gruss an Ruedi Löffel. Er hört uns sicher zu, wie ich ihn kenne.

Im VSG ist festgehalten, dass Schulgebäude rauchfrei sein müssen. Bei den Schularealen können die Gemeinden frei entscheiden, wie sie das handhaben wollen. Und das soll auch mit meinem Zusatz so bleiben. Es soll aber ein Ansporn sein, darüber nachzudenken, ob man das nicht als Gemeinde auch für Schulareale verbindlich erklären möchte. Schulen sind wichtiger Faktor im Gemeindeleben und haben eine nicht zu unterschätzende Aussenwirkung. Nebenbei erwähnt: Wenn es um Attraktivitätsfragen in einer Gemeinde geht, steht das Schulangebot immer an einer der ersten Stellen. Der Steuerfuss ist meistens so ziemlich abgeschlagen auf den hinteren Rängen. Was ich damit sagen will: Die Schule hat eine unvergleichlich wichtige Vorbildfunktion. Wie gesagt: Das soll einfach ein Anreiz sein, über ein Rauchverbot auf dem Schulareal nachzudenken – und keine Vorschrift.

Zum Artikel Baumann / BiK-Mehrheit: Diese Auflage macht Vorschriften. Sie ist restriktiver und einschränkender. Sie gibt nämlich eine Zeit vor, und diese Zeit steht nachher in einem Artikel als verbindliches Verbot. Das ist ein Eingriff in die hier in diesem Saal hochgehaltene Gemeindeautonomie. Es würde mich schon erstaunen, wenn unsere Gemeindevertreterinnen und -vertreter diesem Eingriff zustimmen würden. Mit meinem Antrag versuche ich die Gemeinden zu animieren, freiwillig als Vorbilder voranzugehen und den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass Verzicht möglich ist und sich lohnen kann. Mein Vorschlag lässt den Gemeinden den Spielraum, der ihnen zusteht. Die EVP unterstützt

glücklicherweise meinen Antrag, darum habe ich auch gerade für die Fraktion geredet, und lehnt den Antrag Baumann / BiK-Mehrheit ab.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, zur zweiten in diesem Fall. Für die Grünen: Anna-Magdalena Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Der grünen Fraktion sind die Bestrebungen der Prävention sehr wichtig. Im Fall der vorliegenden Anträge sind wir aber eher kritisch. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen regelt klar, dass man in den Schulgebäuden nicht rauchen darf. Es würde indirekt eine Änderung auch in diesem Gesetz verlangen, wenn wir diese Artikel so jetzt ins VSG schreiben würden. Das nur als wichtige Bemerkung.

Was Schulareale anbelangt, muss man festhalten, dass die Nutzung von Arealen ganz unterschiedlich ist. Es finden dort die unterschiedlichsten Veranstaltungen statt. Ob diese Anlässe jetzt rauchfrei sind, diese Hoheit soll nach wie vor in der Hoheit der Gemeinden liegen. Die können nämlich über ein Rauchverbot verfügen, und das ist ein einfacher Ja- oder Nein-Entscheid. Gerade mit der Formulierung «in der Regel» schwächt man ja das bestehende Gesetz eigentlich auch ab.

Wir finden, die Anreize, welche die Antragsstellerin gern möchte, sollten so nicht ins Gesetz geschrieben werden. Die Motivation für die Gemeinden muss an einem anderen Ort stattfinden. Wir lehnen diese Anträge grossmehrheitlich ab.

Präsident. Grossrat Daniel Wildhaber, SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Wir machen es kurz. Die Fraktion schliesst sich der BiK-Mehrheit beziehungsweise Katharina Baumann an. Es wurde von Anna Linder gesagt, warum.

Präsident. Danke bestens. Grossrat Samuel Krähenbühl, SVP-Fraktion.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Zuerst etwa, um das Verfahren zu beschleunigen, gestatte ich mir eine Bemerkung. Erstens: Ich habe gerade mit Grossrat Abplanalp geredet, dass es unter Absatz 5, Artikel 60a einen Rückweisungsantrag Ritter zum Antrag Brönnimann gibt, und Abplanalp hat dann noch einen drin wegen der Beitragshöhe, dass wir die beiden zurückweisen würden. Dann müssen wir dort auch nicht debattieren. Dann würde ich beliebt machen, dass die Fraktionssprecher auch nicht eine Schlussdebatte führen. Wir haben ja eine 2. Lesung. Es wurde jetzt nicht viel entschieden. Dann sind wir nämlich auch schneller. Ist das gut? Ist das aufgenommen? – Ueli Abplanalp ist einverstanden, dass wir dort einfach eine Rückweisung machen würden.

Präsident. Das nehmen wir so auf.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Dann zu dieser Rauchgeschichte. Die SVP sieht beide Anträge kritisch. Es ist eigentlich keiner so richtig schlau. Es wird hier in diesem Saal immer die Gemeindeautonomie bemüht. Diese Schulareale gehören nicht dem Kanton, und ich habe mal gelernt als Kind, in unserer Bildung, dass es Sachen gibt, die mir gehören, und es Sachen gibt, die anderen gehören. Selbstverständlich ist es nicht die Idee, dass die in den Schulzimmern paffen und auch nicht in den Gängen, das ist ja jedem klar. Es ist mir auch kein Fall bekannt, bei dem es so ist.

Ich habe hier schon bei anderer Gelegenheit gesagt: Es ist einfach so, auf diesen Schularealen sind viele Mehrzweckhallen, da sind Leute, die am Wochenende Feste machen, Vereine ... Es hat auch Lehrkräfte, die halt einfach Raucher sind, die irgendwo rauchen möchten. Wir haben hier zwar jetzt abgeschwächte Anträge gegenüber dem ursprünglichen Antrag, der in der Kommission war, aber letztlich finde ich keinen schlau. Ich kann Ihnen nicht mal sagen, welchen ich weniger schlecht finde. In der Kommission waren wir eher auf der Seite der Mehrheit, aber bitte beides ablehnen, das Zeug ablehnen.

Präsident. Wegen der Schlussdebatte hätte ich mich auch noch gemeldet, danke. Das haben wir aufgenommen für 60a2.

Das Wort hat für die BDP-Fraktion: Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Danke, Samuel, du hast die ländlichen Gebiete angesprochen, und dort ist es einfach schon so: In diesen Schulhäusern gehen nicht nur Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ein und aus. In den ländlichen Gebieten geht eben noch der Jodlerclub ein und aus, und am Wochenende ist vielleicht noch ein Dorffest. Und deswegen ist das geltende Recht eigentlich genau das, was wir brauchen. Es steht nämlich drin: «Gebäude sind rauchfrei», und alles andere ist in der Autonomie der entsprechenden Gemeinden, und glauben Sie mir: Die haben das heute geregelt, wann man rauchen darf und wo man rauchen darf. Es ist also so, dass man beide Anträge ohne schlechtes Gewissen ablehnen kann, weil die Gemeinden in diesem Bereich ihre Aufgabe wahrnehmen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich kann mich sehr kurz fassen und mich *fast* der BDP anschliessen. Wir sind sehr wohl auch der Meinung, dass grundsätzlich die Schulgebäude rauchfrei ... wie es besteht, ist es richtig. Aber der Hinweis, dass es «in der Regel» auch die Schulareale sein sollen, dünkt uns wichtig, weil es eigentlich die Richtung ist, derer wir uns alle bewusst sind. Das mit dem Rauchen ist nicht so wirklich das, was wir rund um die Schulen wollen. Aber die Gemeinden haben gar nicht überall ... Der Fussballclub ist dort, und andere Clubs sind auch Teil dieser Schulareale, und denen etwas zu verbieten, geht einfach schlicht nicht und will man auch nicht. Aber der Hinweis, dass eigentlich rauchfrei anzustreben wäre, dünkt uns sinnvoll. Darum können wir und dem Einzelantrag von Christine Grogg anschliessen, wir können aber auch damit leben, dass es genau so bleibt, wie es ist.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir schliessen uns im Wesentlichen Grossrat Krähenbühl an. Wir finden die jetzige Situation am besten. Der Antrag Grogg hat den Nachteil, dass «in der Regel» halt einfach ein Gummibegriff ist, auch wenn es gut gemeint ist, das stelle ich nicht in Abrede. Beim Antrag Baumann ist halt das Problem: «während dem ordentlichen Schulbetrieb» – dann ist schon wieder ausserordentlicher Schulbetrieb und hoffentlich nicht unordentlicher ... Nein, es ist einfach von der Gesetzgebungsformulierung her nicht überzeugend. Deshalb würden wir dem Rat beliebt machen, das Geschäft damit zu beenden, dass man beim jetzigen Text bleibt.

Präsident. Ich gebe als Nächster das Wort der Bildungsdirektorin, Frau Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Nur ganz kurz, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das ist keine pädagogische Frage, sondern das ist letztlich eine gemeindepolitische, und deshalb will ich mich da nicht zu sehr einmischen. Da wissen Sie selber, wie wichtig uns die Partnerschaft mit den Gemeinden ist und dass wir auch den Gemeinden hier nicht zu sehr reinsteuern oder sie übersteuern. In diesem Sinne würde ich den Kompromissantrag von der EVP, von Frau Grogg, grundsätzlich auch gut finden, aber ich überlasse das Ihnen.

Präsident. Wir befinden über Artikel 48 Absatz 5. Die BiK-Mehrheit und die EDU gegen die EVP. Wer den Antrag der BiK-Mehrheit, Blum und EDU/Baumann, unterstützt, stimmt Ja. Wer der Antrag EVP/Grogg unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 48, Abs. 5; Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und EDU [Baumann-Berger, Münsingen] *gegen* Antrag EVP [Grogg-Meyer, Bützberg])
 Vote (Art. 48, al. 5 ; proposition de la majorité de CFor [Blum, Melchnau] et UDF [Baumann-Berger, Münsingen] *contre* proposition PEV [Grogg-Meyer, Bützberg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) /

Adoption proposition PEV (Grogg-Meyer, Bützberg)

Ja / Oui 48

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie geben dem Antrag EVP/Grogg den Vorzug mit 78 Nein-Stimmen gegenüber 48 Ja-Stimmen für den Antrag BiK-Minderheit und EDU.

Und jetzt schauen wir noch, ob Sie den überhaupt wollen. Wer diesem obsiegenden Antrag Grogg/EVP die Zustimmung gibt, stimmt Ja, und wer den ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 48, Abs. 5; Antrag EVP [Grogg-Meyer, Bützberg])

Vote (Art. 48, al. 5 ; proposition PEV [Grogg-Meyer, Bützberg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 33

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 99 Nein- gegenüber 33 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 50

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60a Abs. 1 / Art. 60a, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60a Abs. 2 / Art. 60a, al. 2

Antrag Ritter (glp, Burdgdorf)

Der Beitrag beträgt ~~höchstens~~ 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition Ritter (pvl, Burgdorf)

Les subventions s'élèvent ~~au maximum~~ à 30 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg) und Regierungsrat

Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition de la minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg) et du Conseil-exécutif

Les subventions s'élèvent au maximum à 30 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

Antrag BiK-Mehrheit (Brönnimann, Mittelhäusern)

Der Beitrag beträgt ~~höchstens~~ 30 bis 50 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition de la majorité de la CFor (Brönnimann, Mittelhäusern)

Les subventions sont comprises entre 30 et 50 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

Rückweisungsantrag Ritter (glp, Burgdorf)

Rückweisung von Artikel 60a Ziffer 2 an die vorberatende Kommission für die 2. Lesung mit dem Auftrag, insbesondere den Zusammenhang zum Finanz- und Lastenausgleich (Filag) zu prüfen.

Proposition de renvoi Ritter (pvl, Burgdorf)

Renvoi de l'article 60a, alinéa 2 à la commission pour qu'elle étudie en particulier le lien de cette disposition avec la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) en vue de la 2^{nde} lecture.

Präsident. Bei Artikel 60a Absatz 2 haben wir einen Rückweisungsantrag von Grossrat Ritter. Sie haben vorhin von Grossrat Krähenbühl am Rednerpult gehört, dass sowohl Grossrat Krähenbühl wie auch Grossrat Brönnimann einverstanden sind, wenn man diesen in die Kommission zurückschickt. Können wir darüber direkt befinden? Die Kommissionpräsidentin nickt. (*Der Präsident verständigt sich mit der BiK-Präsidentin. / Le président échange avec la présidente de la CFor.*) Absatz 3 kommt nachher ... Es geht um Artikel 60a Absatz 2. Wir befinden: Wer diese Rückweisung unterstützt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. – Wenn man denn kann ... das ging etwas schnell.

Abstimmung (Art. 60a, Abs. 2; Rückweisungsantrag Ritter [glp, Burgdorf])

Vote (Art. 60a, Abs. 2 ; proposition de renvoi Ritter [pvl, Burgdorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung einstimmig zugestimmt, mit 130 Ja-Stimmen.

Art. 60a Abs. 3 / Art. 60a, al. 3

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Il n'est pas versé de subventions pour de faibles montants.

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

streichen

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

biffer

Präsident. Wir sind immer noch bei Artikel 60a, diesmal aber bei Absatz 3. Hier haben wir einen Antrag BiK und Regierung gegenüber einem Antrag SVP. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort, Grossrätin Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Da müsste ich einfach in die Runde fragen, das ist das, bei dem du, Samuel – glaube ich – einen Rückweisungsantrag machen möchtest?

Präsident. Jawohl, danke vielmals, das war dieser Absatz, nicht nur der Zweier, eben auch der Dreier. Können wir auch darüber befinden? Das ist der Fall. Wer diese Rückweisung unterstützt, drückt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 60a, Abs. 3; Rückweisungsantrag Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg])
 Vote (Art. 60a, Abs. 3 ; proposition de renvoi Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schicken auch Artikel 60a Absatz 3 zurück in die Kommission, dies bei 131 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Art. 60a Abs. 4 und Abs. 5 / Art. 60a, al. 4 et al. 5
 Angenommen / Adopté-e-s

Änderungen Art. 61 / Modifications de l'art. 61
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 62 Abs. 4
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 65 Abs. 2
 Angenommen / Adopté-e-s

Änderungen Art. 66 und Art. 66a / Modifications des art. 66 et art. 66a
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 67b, Abs. 1 / Art. 67b, al. 1

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Der Kanton kann für Kinder, die ihre Volksschulpflicht in einer Privatschule erfüllen und einen ausgewiesenen Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen aufweisen, insbesondere Beiträge an die Kosten der hochspezialisierten Psychomotorik und hochspezialisierten Logopädie sowie der heilpädagogischen Unterstützung leisten.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau)

Le canton peut, pour des élèves qui accomplissent leur scolarité obligatoire dans une école privée et dont les besoins en mesures de pédagogie spécialisée renforcées sont attestés, participer aux coûts générés en particulier par les interventions de psychomotricité et de logopédie hautement spécialisées et par les interventions de soutien pédagogique spécialisé.

Antrag Regierungsrat

Der Kanton kann für Kinder, die ihre Volksschulpflicht in einer Privatschule erfüllen und einen ausgewiesenen Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen aufweisen, Beiträge an die Kosten der hochspezialisierten Psychomotorik und hochspezialisierten Logopädie sowie der heilpädagogischen Unterstützung leisten.

Proposition du Conseil-exécutif

Le canton peut, pour des élèves qui accomplissent leur scolarité obligatoire dans une école privée et dont les besoins en mesures de pédagogie spécialisée renforcées sont attestés, participer aux coûts générés par les interventions de psychomotricité et de logopédie hautement spécialisées et par les interventions de soutien pédagogique spécialisé.

Präsident. Artikel 67b Absatz 1. Da haben wir jetzt auszumehren zwischen dem Antrag BiK und dem Antrag Regierung. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort, Grossrätin Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Da geht es um ein einziges Wort, das anders ist bei der Kommission BiK, und zwar ums Wort «insbesondere». Wir haben das dort in der Verhandlung aufgenommen, und zwar war es ein Anliegen, dass ganz sicher die hochspezialisierte Psychomotorik und die hochspezialisierte Logopädie Leistungen sind, die in den Privatschulen übernommen werden. Es ist eine Praxis, die bis jetzt auch so war und die hier im Gesetz einfach niedergeschrieben worden ist. Vorher war sie auf Verordnungsstufe geregelt. Die BiK hat diesen Antrag so angenommen mit 10 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen, aber im Grundsatz, also im tiefen Inhalt, ist es eine ganz kleine Differenz.

Präsident. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin, Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ja, manchmal ist das Wort «insbesondere» eine ganz kleine Differenz, und manchmal ist es eben auch der Punkt, bei dem man etwas interpretieren kann. Diese Formulierung, die Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, stellt sicher, dass auch künftig an Privatschulen das bisherige Leistungsausmass finanziert werden kann, auch seitens des Kantons. Aber eine Ausweitung ist eben nicht vorgesehen, und darum betrachten wir dieses Wörtchen «insbesondere», das ein kleines ist, als Möglichkeit zu einer Ausweitung, und darum möchten wir das so nicht aufnehmen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, das abzulehnen, weil auch ein kleines Wörtchen manchmal so interpretiert werden kann, dass deutliche Mehrkosten entstehen. Das befürchten wir hier.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprechenden. Wir mehrten aus. Wer den Antrag der BiK annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 67b Abs. 1; Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] *gegen* Antrag Regierungsrat)
Vote (Art. 67b, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] *contre* proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) /

Adoption proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

Ja / Oui 79

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie unterstützen den Antrag der BiK mit 79 Stimmen gegenüber 49 Nein bei 3 Enthaltungen. Jetzt wir schauen, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich wollen. Wer den obsiegenden Antrag – das heisst BiK – annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 67b Abs. 1; Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau])
Vote (Art. 67b, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen obsiegenden Antrag auch wirklich angenommen, mit 111 Ja bei 17 Nein und 5 Enthaltungen.

Art. 67b Abs. 2 / Art. 67b, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 74
Angenommen / Adopté-e-s

T4 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires
Art. T4-1 – T4-7
Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 430.250 Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20.01.1993 (LAG), Stand 01.03.2020
1. Modification de l'acte législatif 430.250, intitulé Loi sur le statut du corps enseignant du 20.01.1993 (LSE), état au 01.03.2020
Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 631.1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FI-LAG), Stand 01.07.2020
2. Modification de l'acte législatif 631.1, intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.07.2020
Angenommen / Adopté-e-s

III.

Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes
Angenommen / Adopté-e-s

IV.

Inkrafttreten / Entrée en vigueur
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich mache Ihnen wirklich beliebt, dass wir jetzt noch einmal ... Gut. Angesichts der speziellen Situation hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Jordi schnell das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ja, ich weiss, dass ich mich wohl nicht ganz beliebt mache, aber es ist uns doch wichtig, dass ich dazu noch etwas sage. Es geht uns vor allem um den Artikel, der die Tageschulen anbelangt, also den Vierzehner-Block. Wenn wir dort alle anwesend gewesen wären, wenn also beispielsweise nur jene dagewesen wären, die in die Quarantäne hätten gehen müssen, wären diese Anträge der SVP nicht angenommen worden, und das ist für uns eine massgebliche Verschlechterung des Tagesschulangebotes. Darum hoffen wir, dass wir das noch einmal in der 2. Lesung diskutieren werden. Das ist ja so im Büro auch besprochen worden und uns versprochen worden. Danke für das Verständnis.

Präsident. Wünscht die Kommissionspräsidentin noch das Wort?

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Ich kann das, was der Fraktions-sprecher der SP gesagt hat, nur wiederholen. Wir haben die Zusicherung im Büro bekommen, dass wir bei knappen Ausgängen von Abstimmungen die Chance hätten, die Artikel noch einmal in der 2. Lesung zu beraten. Ich werde das so mitnehmen.

Präsident. Frau Regierungsrätin? – Verzichtet. Gesamtabstimmung. Wer die eben beratenen – also «eben», das ist ja gut gesagt! Wer die beratenen Änderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2019.ERZ.55)

Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2019.ERZ.55)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 29

Präsident. Sie haben den Änderungen des VSG in 1. Lesung zugestimmt, mit 101 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen.

Für die nächsten Geschäfte gebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Grossrat Hervé Gullotti. Noch schnell etwas, sonst müssen wir das alles für Hervé übersetzen. Sie haben, liebe Grossrätinnen und Grossräte, morgen Mittag, um Viertel vor zwölf, die Möglichkeit, sich kostenlos mit einem Antigen-Schnelltest auf Covid-19 testen zu lassen. Kostenlos. Ein mobiles Testteam vom Schnelltestzentrum Belp wird aus diesem Grund nach Bern kommen, und Sie bekommen heute noch eine Mail mit den weiteren Informationen. Darin befindet sich ebenfalls ein Link mit einem Anmeldeformular, das Sie im Voraus ausfüllen müssen, wenn Sie einen Abstrich machen wollen. So, jetzt bitte: Hervé.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

2020.BKD.3016

71 Haute Ecole Arc (HE-Arc): Jahresbericht 2019 mit Jahresrechnung 2019; Interparlamentarische Aufsichtskommission der HE-Arc: Jahresbericht 2018–2019

71 Haute Ecole Arc (HE-Arc) : Rapport d'activités 2019 avec comptes annuels 2019 ; Commission interparlementaire de contrôle de la HE-Arc : Rapport d'activités 2018–2019

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous poursuivons avec l'affaire numéro 71. Il s'agit du rapport d'activité 2019 de la Haute Ecole Arc (HE-Arc), Neuchâtel, Berne, Jura. Je laisse la parole au rapporteur de la commission. Le débat est réduit et le gouvernement vous propose la prise de connaissance. Deux minutes, Monsieur le Député Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), rapporteur de la CFor. La CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter cette prise de connaissance. Pour ceux d'entre vous qui n'ont pas oublié le prénom de M. Alzheimer, vous avez évidemment en tête mon intervention de l'année passée. Intervention pendant laquelle j'avais été en phase avec l'actualité de l'école, soit son 15^e anniversaire. Je ne vais donc pas revenir sur cet événement festif mémorable.

2019 fut une année faste pour la petite des hautes écoles de la HES-SO. En effet, une nouvelle filière en Informatique et systèmes de communication (ISC) a vu le jour dans le domaine ingénierie, ainsi qu'un nouveau CAS, Paralegal, sur le thème du droit des affaires dans le domaine gestion. Dans ce

même domaine, au niveau de la formation bachelor, un programme de double diplôme bilingue en collaboration avec la Berner Fachhochschule (BFH) a été lancé : les étudiants de dernière année pourront suivre les cours à Berne en allemand et obtenir un diplôme commun des deux hautes écoles pour travailler dans un environnement bilingue, n'est-ce pas, Madame Geissbühler. La recherche appliquée et développement s'est également très bien développée, en particulier dans le domaine santé avec des thématiques, liés entre autres, aux maladies chroniques en lien avec le domaine des soins aux personnes âgées. Suite au départ du responsable du domaine santé, c'est la directrice générale de la HE-Arc, Mme Brigitte Bachelard, qui a assuré l'intérim dans l'attente d'une nouvelle nomination.

Au niveau des comptes 2019, excellente nouvelle, puisque ceux-ci se soldent par un excédent de revenu d'environ 1,1 millions de francs, grâce, essentiellement, au succès rencontré par les formations continues. La part dévolue au canton de Berne est ainsi parfaitement conforme à la somme prévue dans le budget, soit un peu plus de 1,7 millions de francs. Les plus sagaces d'entre vous s'étonneront de ne pas avoir la présentation du budget 2020. Je peux vous rassurer : il ne s'agit nullement d'une intention sournoise, d'une tentative de dissimulation de mauvaises nouvelles. Non, non, les aléas du satané virus, trop bien connus, n'ont pas permis de présenter ce nouveau budget en temps et en heure pour la présente session.

Pour terminer, sachez encore que les membres bernois de cette commission interparlementaire de contrôle, que j'ai l'honneur de présider, se réjouissent du futur développement d'offres bilingues en collaboration avec la BFH. Au nom de la CFor, je vous invite à prendre connaissance de ce rapport et je vous remercie pour votre attention.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe ne s'est inscrit. Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite prendre la parole ? – Ce n'est pas le cas. – Nous allons donc passer au vote : les député-e-s qui prennent connaissance du rapport concernant la HE-Arc, rapport d'activités 2019, votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BKD.3016)

Vote (2020.BKD.3016)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté par 123 oui, 0 non et aucune abstention le rapport d'activités 2019 de la HE-Arc.

2020.RRGR.285

74 Motion 215-2020 Ritter (Burgdorf, glp)
Massnahmen zur verträglicheren Umsetzung der Pandemie-Massnahmen auf
Sekundarstufe 2 Richtlinienmotion

74 Motion 215-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)
Agir pour une mise en œuvre plus tolérable des mesures sanitaires au cycle secon-
daire 2 Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Les affaires 72 et 73 ont été traitées hier, nous passons donc à l'affaire numéro 74. Il s'agit d'une motion : « Agir pour une mise en œuvre plus tolérable

des mesures sanitaires au cycle secondaire 2 ». Le débat est réduit, le gouvernement propose le rejet du point 1 et l'adoption et le classement des points 2 et 3. Le motionnaire retire le point 1 avec une déclaration. Je laisse donc la parole à M. le député Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Zu Ziffer 1 möchte ich ganz kurz etwas sagen. Es ist eine neue Entwicklung eingetreten, sodass ich das zurückgezogen habe. Es ist gegenstandslos geworden. Zu Ziffer 2 – ich hoffe einfach, dass sie nicht bestritten ist – habe ich keine Bemerkungen. Ziffer 3: Dort erlaube ich mir eine Bemerkung zu machen, nämlich, dass die Strategie, die angesagt wurde, sehr vielversprechend ist. Und zum Schluss: Doch noch eine Bemerkung, einfach allgemein, sie geht einfach um Ziffer 1: Der Unterricht mit Maske ist möglich, aber nicht einfach so beeinträchtigungslos, wie da in diesem Satz steht. Das hat mich ein wenig gestört. Ich bin ein absoluter Verfechter der jetzigen Lösung und gegen Fernunterricht. Das ist bekannt. Aber so einfach ist das nicht. Ich habe Schülerinnen und Schüler, die ich offiziell noch nie ohne Maske gesehen habe – seit *Monaten*. Okay, das wäre alles.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne conteste pas les points 2 et 3. C'est-à-dire, acceptation avec classement. Est-ce que les points 2 et 3 sont contestés ? – Si ce n'est pas le cas, nous allons directement passer au vote, à moins que Mme la conseillère d'Etat souhaite dire quelque chose ? – Non. – Donc, les député-e-s qui acceptent le point 2 – est-ce qu'on peut voter directement l'acceptation et le classement ? – Oui. Donc, les député-e-s qui acceptent le point 2, c'est-à-dire, acceptation et classement, votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.285; Ziff. 2; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.285 ; ch. 2 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	118
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Affaire 74, point 2 : vous avez accepté cette motion et le classement par 118 oui, 0 non et aucune abstention.
Point 3 de l'affaire 74 : les député-e-s qui acceptent cette motion et son classement votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.285; Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.285 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	119
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Affaire numéro 74, le point 3 : vous avez accepté la motion et le classement par 119 oui, 2 non et aucune abstention.

2020.RRGR.250

75 Postulat 194-2020 Walpoth (Bern, SP)
Bildungs- und Teilhabepaket für Schülerinnen und Schüler sozial benachteiligter Familien

75 Postulat 194-2020 Walpoth (Bern, PS)
Mesures de formation et d'intégration en faveur d'élèves issus de milieux défavorisés

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Affaire numéro 75 : il s'agit d'un postulat, le gouvernement propose l'adoption. Son titre: « Mesures de formation et d'intégration en faveur d'élèves issus de milieux défavorisés ». Le débat est libre. Est-ce que la proposition du gouvernement est contesté ? Ist das bestritten? – C'est contesté. Donc, je laisse Mme la députée Walpoth prendre la parole.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Ja, schade, ich hatte gedacht, ich müsste nicht reden. Die Corona-Pandemie traf insbesondere die Kinder einkommensschwacher Eltern, die neben dem Home-schooling auf gezielte Lernförderung angewiesen sind. Die Gewährleistung der Chancengleichheit ist ein wichtiges Ziel der Volksschulbildung. Nicht nur in Pandemiezeiten! Das Bildungssystem verpflichtet sich, gleiche Chancen zur Erreichung von Bildungszielen zu schaffen und dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden zu berücksichtigen.

Chancengleichheit heisst, allen Schülerinnen und Schülern gleichen Zugang zu Bildung und damit die Entfaltung ihres Entwicklungspotenzials zu ermöglichen. Wer Ungleiche gleichbehandelt, kann den Anspruch auf Chancengleichheit demnach nicht einlösen. Es bedarf vielmehr individualisierender Wege der Förderung. Bei Benachteiligungen aufgrund sozioökonomischer, natio-ethno-kultureller Herkunft, Körperfunktionen und des strukturellen Gesundheitszustands des Individuums sowie Wohnort muss eingegriffen und unterstützt werden, damit Gerechtigkeit ansatzweise auch hergestellt werden kann.

Fernunterricht setzt Ressourcen voraus, über die längst nicht alle Familien verfügen. Lehrpersonen, Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Speziallehrpersonen. Ein Computer gehört heute zum Existenzminimum. Das hat die Corona-Krise uns allen gezeigt. Nicht nur für Schülerinnen und Schüler ... konnten wir alle erleben, in der ersten Welle der Pandemie. Kindern aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen war die gleichberechtigte Teilhabe am Fernunterricht während der ersten Welle teilweise nicht gegeben. Dies ist vor allem auf die häuslichen Gegebenheiten, das heisst den begrenzten Zugang zu digitalen Medien, beengte Wohnverhältnisse und geringe Möglichkeiten elterlicher Unterstützung zurückzuführen. Familien mit geringen Einkommen und Familien mit Migrationshintergrund stehen in Bezug auf digitale Geräte deutlich schlechter als die übrige Bevölkerung. Selbst wenn in einer sozial benachteiligten Familie ein Computer vorhanden ist, müssen diese Kinder diesen oft mit Geschwistern und Eltern teilen.

Deshalb ist die Kluft immer grösser bei diesen benachteiligten Kindern. In einer erst kürzlich publizierten Studie aus den Niederlanden konnte gezeigt werden, dass der Lernfortschritt in der Covid-Pandemie im Vergleich zu den vorherigen Jahren rund 20 Prozent unter dem erwarteten Wert lag. Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien fiel der Lernverlust nochmals um 50 Prozent höher aus als bei den anderen Schülerinnen und Schülern. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Eltern haben, die mit ihnen üben können und auch die nötige technische Infrastruktur haben, waren deutlich im Vorteil gegenüber Kindern aus sozial schwächeren Familien, deren Eltern sich nicht um die Schulbildung ihrer Kinder kümmern konnten. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Resultaten des «Schulbarometers» der Pädagogischen Hochschule Zug. Demnach hat ein Drittel der Schüler während der Schulschliessungen in der Schweiz wenig gelernt, rund 20 Prozent gar nichts.

Wir müssen etwas tun! Ich danke dem Regierungsrat für die Unterstützung dieses Postulats. Es geht hier heute, das haben wir mehrmals gehört, um Kinder. Es geht um benachteiligte Kinder. Es geht um unsere Zukunft, unsere Kinder. Ich appelliere an Ihr Gewissen und Ihr Herz und danke im Voraus für die Unterstützung!

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au premier groupe : M. le député Wenger pour l'UDC.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Die Postulantin ersucht den Regierungsrat zugunsten von Schulkindern aus sozial benachteiligten Familien, zwei Sachen zu prüfen: erstens, ob es das Bildungs- und Teilhabepaket braucht, das die erwähnten Schulkinder IT-Mittel bekommen, die ihnen den Zugang zum digitalen Unterricht ermöglichen. Zweitens, ob solche Schulkinder, die zu Hause wenig digitale Unterstützung bekommen oder mit Lernschwächen kämpfen, ob sie ein Mentoring für den Zugang zum digitalen Unterricht erhalten sollen. Die Erfahrung aus dem Lockdown hat gezeigt, dass bei den betreffenden Kindern der IT-gestützte Fernunterricht unmöglich war und dass sie kaum Lernfortschritte machen konnten. Die Chancengleichheit zwischen Kindern, die das von zu Hause bekommen beziehungsweise nicht bekommen, sei sicherzustellen. Weil kein Mengengerüst angegeben wird, haben wir von der SVP-Fraktion unsere eigene Einschätzung vorgenommen und daraus eine Kosten-Nutzen-Abwägung gemacht. Über das ganze Kantonsgebiet gesehen, werden das nur wenige Schüler pro Klasse sein. In den Schulen wird es für die wenigen Betroffenen genügend überzählige Laptops gehen, die man ihnen leihweise abgeben kann. Extra Leute für das Mentoring anzustellen, finden wir übertrieben. Dazu könnte man sehr gut vorhandene Leute aus der Schulsozialarbeit einsetzen. Ob es in der nächsten Zeit noch weitere Lockdowns wie von März bis Mai geben wird, ist unsicher, aber kann man es nicht mit Sicherheit annehmen. Je nach ländlicher Wohnlage – und das ist für uns ein springender Punkt – ist eine Internetverbindung nicht immer möglich. Und das ist aus unserer Sicht gesehen das grösste Problem. Und genau dazu will das Postulat nichts vorschlagen. Hinter dem Postulat steht sicher eine sehr gute Absicht, wie das schon gesagt wurde, aber der geringe Bedarf rechtfertigt aus unserer Sicht nicht die hohen Kosten. Es gibt immer noch die Möglichkeit, Fernunterricht mit ausgehändigten Unterlagen und mit telefonischer Unterstützung sicherstellen zu können.

Die SVP-Fraktion hat klar entschieden, dieses Postulat zwar anzunehmen, aber gleichzeitig auch abzuschreiben. Wenn es nicht abgeschrieben würde, würden wir aber das Postulat eindeutig ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au groupe SP-JUSO-PSA, Monsieur le Député Wildhaber, vous avez le micro.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). C'est la dernière fois, je vous promets. Als Mitpostulant und als Fraktionssprecher bin ich natürlich für die Annahme dieses Postulats und danke der Regierung, die dieses Postulat auch annehmen will.

Mit Bezugnahme auf die Studie des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der Pädagogischen Hochschule Zug stellt die Regierung fest, dass sich die technische Ausrüstung und die elterliche Unterstützung sekundär auf den Lernerfolg der Jugendlichen und Kinder auswirken. Dieser Aussage, da bin ich sicher, gilt sicherlich für die normalen Zeiten ohne Fernunterricht. Und wir wissen, für die technische Infrastruktur sind die Gemeinden zuständig. Und es ist so: Viele dieser Gemeinden haben wo nötig Verbesserungen initiiert. Weil das aber nicht ganz überall der Fall ist, ist dieses Postulat im Sinne der Chancengerechtigkeit auch eingereicht worden. Die Schulinspektorate werden in den Controlling-Gesprächen mit den Schulleitungen prüfen, wie gut der Zugang zum digitalen Unterricht erreicht werden kann. Das ist gut so.

Der Fernunterricht hat aber eines deutlich gezeigt: nämlich, dass sich die Schere zwischen Schülerinnen und Schülern aus bildungsfreundlichen und bildungsfernen Familien weiter aufgetan hat. Das hängt zu einem gewissen Teil auch von der Infrastruktur und den räumlichen Verhältnissen in diesen Familien ab. Mit einer genügenden digitalen Ausrüstung kann wenigstens ein Teil der Ungleichheit kompensiert werden. An «meiner» Schule in Münsingen mussten wir etliche Jugendliche mit einem Laptop und Internet nachrüsten, weil sie sonst vom Fernunterricht weitestgehend ausgeschlossen gewesen wären. Münsingen ist eine recht wohlhabende Gemeinde und unterstützt die Schule wirklich toll mit den notwendigen Ressourcen, dafür bin ich dankbar. Das machen viele andere Gemeinden auch, und ich wünsche mir sehr, dass alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler – in diesem Sinne bedürftig – unabhängig vom Wohnsitz von dieser Unterstützung zugunsten der Teilhabe profitieren können.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe ne souhaite plus prendre la parole. Madame la Conseillère d'Etat, je vous laisse le micro.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Der Regierungsrat will dieses Postulat von Frau Grossrätin Walpoth gern annehmen. Wir haben tatsächlich jetzt wieder diese Situation, die die Antragsteller – die Antragstellerin – befürchtet haben: Wir sind in der zweiten Welle. Und die zweite Welle hat uns wieder recht stark im Griff. Wir merken es auch hier, aber es betrifft auch die Wirtschaft, und es

betrifft auch ganz stark immer wieder den Bildungsbereich. Während wir in der ersten Welle nach dem Entscheid des Bundesrates auf Fernunterricht umstellen mussten, probieren in der jetzigen Phase die Schulen im Präsenzunterricht halten zu können, wo immer es möglich ist. Und warum das? Weil wir festgestellt haben, dass es Schwierigkeiten gibt – tatsächlich. Es gibt grosse Unterschiede bei den Schülerinnen und Schülern, wenn es darum geht, eben so einem Fernunterricht folgen zu können. Aus unterschiedlichen Gründen: einerseits, weil vielleicht eben wirklich die Ausrüstung fehlt, andererseits auch, weil nicht alle Gemeinden und alle Schulen gleich ausgerüstet sind, weil nicht alle Lehrkräfte gleich damit ausgehen, weil man nicht überall im Kanton, wo Schülerinnen und Schüler wohnen, eine gute Internetverbindung hat, oder weil Schülerinnen und Schüler auch die Präsenz einer Lehrerin oder eines Lehrers brauchen und das wesentlich ist. Gerade darum ist es uns so wichtig, jetzt die Schulen offen halten zu können und den Präsenzunterricht weiterführen zu können.

Es ist aber für den Regierungsrat auch klar, dass wir zurückschauen müssen auf das, was wir gelernt haben, jetzt, in dieser Phase, dass wir uns bewusst werden müssen, woran es fehlen könnte, wo wir noch etwas stärken könnten, wo wir etwas verbessern können. Man macht das. Wir machen das seitens Direktion selbstverständlich, auf einem Level, der nicht einen Riesenaufwand oder Riesenkosten auslöst, aber der uns doch die Information gibt, vor allem auch via Schulinspektorate, wie es den Schülerinnen und Schülern geht, wie es den Lehrerinnen und Lehrern geht, wie es den Mitarbeitenden der Schulen geht. Denn sie alle haben in diesen beiden Phasen, auch jetzt, aktuell, ganz grossartige Arbeit geleistet und machen es auch jetzt noch: die Lehrpersonen, die Schulleitungen, aber auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Angehörigen. Wenn ich da an die erste Phase denke, in der auch die Eltern und die Angehörigen gefordert waren ...

Dem Regierungsrat ist es wichtig, da hinzuschauen. Dem Regierungsrat ist es auch wichtig, aus dieser Krise und dieser Situation zu lernen und zu erfahren, wie es den Schülerinnen und Schülern da gegangen ist und was wir zusammen mit den Gemeinden – weil auch das wieder als Verbundsaufgabe, gemeinsame Aufgabe, zusammen mit den Gemeinden – allenfalls verbessern könnten. Darum wollen wir dieses Postulat annehmen und wirklich hinschauen. Es wäre jetzt fast ein wenig ein Denkverbot – habe ich in dieser Session einmal irgendwo gelesen, bei einem anderen Thema. Wir wollen keine Denkverbote, auch hier nicht. Also lassen Sie uns das prüfen. Es ist eine intelligente Sache, da hinzuschauen und zu schauen, wie wir das verbessern können und wie wir auch daraus lernen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Postulat zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La dépositaire du postulat souhaite encore s'exprimer. Je laisse donc la parole à Mme la députée Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Frau Regierungsrätin, vielen Dank! Sie sprechen mir wirklich aus dem Herzen. Wir möchten es nicht abschreiben, wir möchten es prüfen lassen. Es ist unsere Zukunft, es ist eine wichtige Geschichte. Wir reden überall von Digitalisierung. Diese Kinder brauchen diese Überprüfung, wir müssen diesen Kindern helfen. Die gesellschaftlichen Folgen dieser Ungleichheit werden uns jahrzehntelang verfolgen. Ich bitte Sie wirklich, da zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Voilà. Nous allons donc voter sur l'affaire numéro 75. Est-ce que le classement a été demandé ? Abschreibung gefordert? – Ja. – Très bien. Donc, nous allons voter maintenant : les député-e-s qui acceptent le postulat sont priés de voter oui, celles et ceux qui le rejettent sont priés de voter non.

Abstimmung (2020.RRGR.250; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.250 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat de l'affaire 75 par 90 oui, 42 non et aucune abstention. – Les député-e-s qui souhaitent le classement de cette affaire 75 votent oui, celles et ceux qui rejettent le classement votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.250; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.250 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le classement par 66 non contre 62 oui et 1 abstention. – Madame la Conseillère d'Etat, je vous souhaite une bonne soirée et vous remercie de votre participation. Quant à nous, le conseiller d'Etat Philippe Müller ne viendra plus ce soir, donc, je vous souhaite une belle soirée et vous donne rendez-vous demain.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.20 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 20.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag), 3. Dezember 2020, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 3 décembre 2020, 09 heures – 11 heures 45

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 142 Mitglieder. **Présent-e-s :** 142 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Bichsel Daniel, Burkhard Marianne, Dütschler Peter, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Fuhrer-Wyss Regina, Gasser Peter, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan, Junker Burkhard Margrit, Kohler Hans-Peter, Müller Stefan «Bänz», Ruchti Fritz, Sancar Hasim, Siegenthaler Peter, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne.

2020.SIDKAPO.573

78 Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo / RIALTO), 3. Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit GRB 2016.POM.376

78 Police cantonale bernoise (POCA) et Ministère public du canton de Berne ; acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers pour la police et le Ministère public (système NeVo / RIALTO) ; troisième crédit complémentaire au crédit d'engagement AGC 2016.POM.376

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Geschäften (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174): siehe Traktandum 12 / Geschäft 2020.GSI.1405.

Débat de principe commun à toutes les affaires TIC (2020.GSI.1405, 2020.STA.693, 2020.FINGS.173, 2020.FINGS.434, 2020.BVD.3142, 2020.BVD.3116, 2020.WEU.77, 2020.BKD.31569, 2020.BKD.31566, 2019.POMGS.521, 2020.SIDKAPO.680, 2020.SIDKAPO.573, 2020.DIJ.172, 2020.DIJ.4174) : voir point de l'ordre du jour 12 / affaire 2020.GSI.1405.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, j'ai le plaisir de vous accueillir ce matin pour cette dernière journée de la deuxième semaine de session. J'ai le plaisir d'accueillir aussi pour ses affaires de la sécurité M. le conseiller d'Etat Philippe Müller.

Si nous reprenons le fil de nos discussions, nous avons déjà traité les affaires 76 et 77. Donc, nous arrivons directement à l'affaire numéro 78, il s'agit d'un crédit d'affaire, il est soumis à un référendum facultatif, le débat est libre. L'objet de ce crédit est intitulé « Police cantonale bernoise et Ministère public du canton de Berne ; acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers pour la police [...] et le Ministère public [...] ; troisième crédit complémentaire au crédit d'engagement AGC 2016.POM.376 ». Pour cette affaire, il y a une proposition de renvoi sur laquelle nous devons voter. Mais pour commencer, je laisse la parole à la représentante de la CFin, Mme la députée Streit-Stettler.

Rückweisungsantrag Gerber, Hinterkappelen (Grüne)

Geschäft 2020.SIDKAPO.573: Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo / RIALTO), 3. Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit GRB 2016.POM.376

Proposition de renvoi Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)

Affaire 2020.SIDKAPO.573: Police cantonale bernoise (POCA) et Ministère public du canton de Berne ; acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers pour la police et le Ministère public (système NeVo / RIALTO) ; troisième crédit complémentaire au crédit d'engagement AGC 2016.POM.376

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Kommissionssprecherin der FiKo. Bei diesem Geschäft stimmen wir über einen dritten Zusatzkredit über 5,5 Mio. Franken ab. In einem solchen Fall gehen natürlich bei einem gestandenen Politiker oder einer gestandenen Politikerin die roten Lampen an. Das sehen wir auch an diesem Rückweisungsantrag, der seitens der BDP im Raum steht. Trotzdem unterstützt die FiKo diesen Zusatzkredit einstimmig und das aus folgenden Gründen: Auch bei uns in der FiKo haben selbstverständlich ebenfalls die roten Lampen aufgeleuchtet. Wir haben deshalb Gäste aus der SID eingeladen und sie gründlich zu diesem dritten Zusatzkredit befragt. Für uns ist klar, dass das Projekt sicher nicht noch mehr Geld kosten darf und jetzt wirklich fertig sein muss. Man hat uns seitens der SID versichert, dass das Projekt finanziell auf Kurs ist, und dass es nicht zu weiteren Krediten kommen wird. Aber es handelt sich um ein innovatives Projekt, das es bislang in der Schweiz so noch nicht gibt. Bis jetzt ist es so, dass die Informatiksysteme von Polizei und Staatsanwaltschaft völlig voneinander getrennt sind. Wenn ein Fall von der Polizei an die Staatsanwaltschaft übergeben wird, wird im Moment noch alles ausgedruckt, und das Dossier an die Staatsanwaltschaft geschickt. Das soll sich jetzt ändern. Polizei und Staatsanwaltschaft sollen mit demselben System Fälle bearbeiten können und die auch digital übermitteln können.

Zusätzlich können Polizistinnen und Polizisten vieles neu vor Ort erledigen, was sie bis jetzt nachträglich im Büro machen mussten. In diesem Sinn werden grosse Effizienzsteigerungen bei der Polizei erwartet. Bereits interessieren sich andere Kantone für dieses System und im Werkvertrag mit der Swisscom, die dieses System entwickelt, ist vorgesehen, dass der Kanton Bern an den Gewinnen beteiligt wird, wenn weitere Kantone dieses System übernehmen.

An Stelle dieses neuen Systems können bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft etliche veraltete Applikationen abgelöst werden. Diese Ablösung ist auf Ende 2021 geplant. Das Projekt steht also unter einem gewissen Druck, und muss Mitte 2021 laufen. Die FiKo ist sich bewusst, dass es sich bei Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo / RIALTO) um eine Eigenentwicklung handelt, und dass da eben auch gewisse Risiken damit verbunden sind. Bei diesem Projekt hatten die Kapo und die Justiz aber keine andere Möglichkeit, als eine Eigenentwicklung anzustossen, weil es das bis jetzt noch nicht gab. Der Ausschuss ICT hat sich gründlich mit diesem Geschäft befasst, ich habe es schon gesagt, und auch die Verantwortlichen bei der Kapo befragt. Sie haben uns gesagt, dass die Prozesse, die diesem System zugrunde liegen, am Anfang von der Kapo nicht richtig abgebildet wurden. Es waren also nicht die Informatiker, die übers Ziel hinausschossen, sondern diejenigen, die die Informatiker hätten richtig briefen sollen, haben eher versagt. Die Verantwortlichen haben auch betont, dass das Projekt für die Swisscom ein Prestigeprojekt ist und dass die Swisscom deshalb bis jetzt kostenlose Zusatzstunden im Wert eines siebenstelligen Betrags ins Projekt investiert hat. Weil es sich um ein Pilotprojekt handelt, wird der Erfahrungssicherung eine grosse Beachtung geschenkt. Das haben wir ebenfalls auf Nachfrage erfahren. Das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) ist deshalb auch im Gesamtausschuss des Projektes NeVo / RIALTO vertreten.

Die FiKo ist zum Schluss gekommen, dass es diesen Zusatzkredit braucht, damit das Projekt bis Mitte 2021 abgeschlossen werden kann. Wir haben aber der Kapo und der Justiz klargemacht, dass wir keine weiteren Finanzen für dieses Projekt sprechen werden. Die SiK und die JuKo haben sich ebenfalls mit diesem Geschäft befasst und haben einen Mitbericht verfasst, und wir haben diese Mitberichte beantwortet. Das heisst, es haben sich schon sehr viele Leute mit diesem dritten Zusatzkredit auseinandergesetzt. Zum Rückweisungsantrag der BDP haben wir in der FiKo keinen Beschluss gefasst.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La proposition de renvoi ne vient pas du PBD, mais des Verts, précision pour l'assemblée. Donc, je laisse maintenant la parole à M. le député Thomas

Gerber pour présenter sa proposition de renvoi, et je prie les groupes de s'inscrire ensuite pour argumenter leurs positions. Monsieur Gerber, vous avez le micro.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte mein Votum in drei Teile gliedern. Zuerst geht es um den Werkvertrag, zum Zweiten um die Geschichte der Nachkredite und drittens um die E-Unterschrift. Zu den Werkverträgen: Es kommen Leute zu uns in die Ausstellung in der Schreinerei, die sehen einen Tisch und kaufen den. Das ist ein Kaufvertrag. Sehen sie aber einen Tisch, der ihnen gefallen würde, aber nicht im richtigen Holz, und ist der nicht bei uns am Lager, dann stellen wir den gerne her. Es entsteht ein Werkvertrag. Ein Werkvertrag hat verschiedene Merkmale. Unter anderem ist eines der Merkmale: Ein Werk muss hergestellt werden, es gibt es nicht vorher. Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist: Es ist erfolgsbedingt. Aber der Werkvertrag darf auch nachgebessert werden. Das sind so die Punkte zum Werkvertrag. Hier, im vorliegenden Fall dieser Software NeVo / RIALTO, haben wir einen Werkvertrag. Der Preis, der abgemacht wurde: 13,5 Mio. Franken. Das Ziel: Eine Software zu entwickeln, welche die Dokumentation der Polizisten auf der Strasse bis zur Staatsanwaltschaft vereinfacht. Dokumente sollen nur einmal erstellt werden und es sollen diejenigen, die berechtigt sind, Zugriff haben.

Zur Geschichte der Nachkredite: Schon in der Konzeptphase hat man festgestellt, dass es noch weitere Funktionen braucht. E-Unterschrift, Fallkonto, WSG-Prozesse. Somit wurde im zweiten Quartal 2019 ein erster Nachkredit fällig, 970'000 Franken. Der Nachkredit wurde fällig noch vor der Einführung dieses Projekts. Im Herbst 2019 hat eine Kerngruppe der Kapo und der Staatsanwaltschaft die Software erstmals getestet. Im Vortrag steht Folgendes: «Die Lieferantin stellte das vor, das aufgrund des damaligen Systementwicklungsstandes möglich war. Dabei wurden Abweichungen zwischen den vorliegenden Ergebnissen und den Erwartungen festgestellt. Es musste aber auch festgestellt werden, dass teilweise neue Anforderungen entstanden sind, die in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen nicht oder nicht in der notwendigen Tiefe formuliert waren, jedoch zwingend nötig sind.» Im ersten Quartal 2020 musste man feststellen, dass eine erfolgreiche Produkteinführung ohne die zusätzlichen Funktionen nicht möglich ist. Sie waren teilweise im Werkvertrag auch gar nicht formuliert. Das hat im Juni 2020 zu einem zweiten zusätzlichen Nachkredit geführt von einer Million Franken. Also, ich spreche von letztem Juni, vom letzten Juni, also vor sechs Monaten. Heute, sechs Monate später, ist ein weiterer Kredit notwendig von 5,5 Mio. Franken, damit man das Projekt überhaupt fertigstellen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen. In diesen 5,5 Mio. Franken hat man sogar noch Reserven eingeplant. Bis jetzt: Kostenüberschreitung 55,33 Prozent!

Zürich wollte eine ähnliche Software entwickeln, hat das Projekt auch gestartet, hat aber 2016 das Projekt nachher eingestellt. Ich selber war vor kurzem an einem Polizeieinsatz beteiligt. Da wurden Identitätskarten mit Smartphones fotografiert, Aussagen aufgenommen und auf ein Blöcklein geschrieben, und nachher wurde das Protokoll im Büro erstellt und nicht dort, wo der Fall stattfand. Und das wird auch weiterhin so sein. Mit dieser neuen Software werden kaum Arbeitsplätze eingespart.

Drittens, zur E-Unterschrift: Im ersten Nachkredit, also im ursprünglichen Werkvertrag, hat man die E-Unterschrift komplett vergessen – im ersten Nachkredit hat man 400'000 Franken für die E-Unterschrift bewilligt. (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Ja, vielen Dank. Im zweiten Nachkredit hat man noch einmal 140'000 Franken für die E-Unterschrift bewilligt. Mit dem Rückweisungsantrag fordere ich nicht den Abbruch der Entwicklung, sondern dass das geliefert wird, was wir bewilligt haben. Ich habe keine Lust, in Kürze einen vierten, einen fünften und einen sechsten Nachkredit zu bewilligen, deshalb stimmt den drei Punkten der Rückweisung zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PBD, M. le député Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann Ihnen versichern, Thomas Gerber hat noch nicht die Partei gewechselt. Das sind die Grünen, die diesen Rückweisungsantrag eingereicht haben, nicht die BDP. Demokratie ist die Vermutung, dass auch der Gegner recht haben könnte. Unter diesem Sprichwort haben wir die Rückweisungsanträge von Thomas Gerber in unserer Fraktion diskutiert und beurteilt. Trotzdem haben wir von der BDP für die Rückweisung kein Verständnis. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich vergleiche diese Beschaffung dieses RIALTO mit einem Autokauf. Das war ein ganz cleverer Verkäufer, der dieses Auto verkauft hat. Er hat alle Vorzüge dieses Produkts präsentiert, gesagt, was das alles kann, was man alles machen kann und mit diesen Vorzügen hat man diesem Autokauf zugestimmt. Er hat aber verschwiegen, dass es noch Pneu braucht, damit man das Auto dann fahren kann.

Also hat der Regierungsrat einen ersten Nachkredit bewilligt, damit man noch Pneu kaufen kann. Und jetzt ist das Auto fahrbereit. Wir wollten es abholen, und der clevere Verkäufer hat gesagt: «Ja, gute Leute, aber Sie brauchen noch Benzin, sonst können Sie nicht fahren.» Und jetzt müssen wir halt noch einen Kredit genehmigen, um Benzin zu kaufen, damit wir nachher mit dem Auto fahren können, damit die Karre endlich zum Laufen kommt. Ungefähr so vergleiche ich die Beschaffung dieses RIALTO.

Dass wir noch Benzin brauchen, damit das Auto läuft, dafür brauchen wir gewiss keinen Zusatzkredit. Es ist unschön, wenn wir einen dritten Zusatzkredit noch bewilligen müssen. Das ist etwas, das sehr schlecht ankommt, was unschön ist, gerade bei so einem Produkt, aber ich möchte noch darauf aufmerksam machen, vielleicht in einer Nebenbemerkung: Wir kritisieren unsere Bedag viel dafür, dass sie manchmal etwas zu teuer ist. Das ist kein Produkt der Bedag, das ist von der Swisscom. Und ich will niemandem etwas unterstellen, aber dass man vielleicht von Anfang an nicht genau wusste, was man braucht und was man kauft, Das möchte ich hier in den Raum stellen. Eine solche Kreditkaskade habe ich jedenfalls bei der Bedag noch nie erlebt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die BDP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit einstimmig zu und lehnt den Rückweisungsantrag von Grossrat Gerber ab.

Erlauben Sie mir noch, weil es vielleicht mein letzter Auftritt ist, ich weiss nicht, ob ich das letzte Geschäft, das ich am Nachmittag noch hätte, noch vortragen kann, ein Zitat von Gerhard Bronner: «Fairness in der Politik ist die Kunst, sich in den Haaren zu liegen, ohne die Frisur zu zerstören.»

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Es kann schon sein, wie Grossrat Etter sagt, dass vielleicht der Verkäufer besonders gut war, es kann aber genauso sein, dass man vielleicht die Bestellung nicht sorgfältig aufgegeben hat am Anfang dieses Projekts. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist nicht grundsätzlich glücklich mit dem Projektverlauf von NeVo / RIALTO. Ganz konkret allgemein mit den ICT-Projekten und hier jetzt wirklich mit diesem dritten Zusatzkredit. Wenn man das Controlling anschaut, Grossrat Gerber sagte das, ist der Projektverlauf wirklich sehr unbefriedigend. Dennoch, finden wir, ist das Projekt sinnvoll, weil es dann Medien ohne Bruchstellen ermöglicht und wir finden auch, dass der Projektverlauf soweit fortgeschritten ist, dass man ihn jetzt nicht stoppen sollte. Deshalb ist die Mehrheit dafür, dass man dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt. Und doch werden sich einige enthalten, Einzelne werden zustimmen und eine Mehrheit wird dem Projekt zustimmen.

Hans Schär, Schönnried (FDP). Ich spreche zum Traktandum und zum Rückweisungsantrag. Wir haben ja schon letzte Woche gesehen, dass wir in Sachen ICT Millionen sprechen, aber keine greifbaren Gegenwerte haben. Das Projekt NeVo / RIALTO ist bereits so weit fortgeschritten, dass man mit den vorhandenen Mitteln anscheinend kein besseres Programm oder Werkzeug erarbeiten kann, das nützlich ist. Einmal mehr müssen wir den Projektleitern und der Regierung das nötige Vertrauen schenken und die Finanzen sprechen. An einem Bericht, aus dem Vor- und Nachteile sowie Einsparungen oder Mehrkosten wegen der neuen Software ersichtlich wären, sind wir natürlich interessiert. Dass der Bericht der SiK und der FiKo vorgelegt würde, ist natürlich selbstverständlich. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Dass so ein Projekt, NeVo / RIALTO, neue Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft, mit gesprochenen fast 15,5 Mio. Franken nicht realisiert werden kann, ist unglaublich. Wo sind Fehler passiert? Wer hat was unterlassen? Oder wer hat neue Bestellungen aufgegeben? Oder was wurde neu angeboten? Et cetera. Eine straffe Projektführung fehlte vermutlich.

Es bringt aber nichts, Schuldige zu suchen. Wichtig wäre, dass man dieselben Fehler nicht zweimal macht. Wie Sie auch lesen konnten, können die Mittel für die Polizei im Voranschlag 2020/2021 kompensiert werden. Auch bei der Justiz ist man bestrebt, die Zusatzkosten im Voranschlag und im Budget 2022–2024 unterzubringen. Wir haben die ungemütliche Lage erkannt und erwarten, dass das Projekt ohne vierten Nachkredit abgeschlossen werden kann. Die FDP stimmt diesem Kredit zu.

Barbara Stucki, Bern (glp). Ich kann die Beweggründe von Grossrat Thomas Gerber für seinen Rückweisungsantrag sehr gut verstehen. Die meisten Gedanken habe ich mir so auch gemacht, als ich die Unterlagen der Kommission zum ersten Mal gesehen habe. Ein dritter Nachkredit, am Schluss eine Kostenüberschreitung von über 50 Prozent! Da sind auf Seiten Steuerung und Führung ganz klar grosse Versäumnisse passiert in einer Zeit wie jetzt, wo wir jeden Franken zweimal umdrehen im Budget, da sind mir auch fast die Haare zu Berg gestanden. Wie die Sprecherin der FiKo sagte, haben

sich insgesamt drei Kommissionen mit diesem Geschäft befasst und auch bei uns haben sich die Verantwortlichen den kritischen Fragen gestellt. Die Grünliberalen werden dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, dem Kredit aber schon. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass sich so etwas nie mehr wiederholen soll. Drei Nachkredite, wo man erst beim dritten Nachkredit merkt, dass man in der Projektleitung und Projektsteuerung gröbere Lücken hat – wir haben so angespannte Kantonsfinanzen, das kann es einfach nicht sein. Wir Grünliberalen sehen aber den Wert dieses Systems – wenn es denn mal läuft – ganz klar. Wir sind überzeugt, dass es der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Arbeit extrem erleichtern wird und wirklich ein Mehrwert ist. Darum sind wir bereit, den dritten Zusatzkredit auch zu sprechen, aber es ist ganz sicher der letzte.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann mich fast ein wenig meiner Vorrednerin anschliessen. Bei uns war also die Begeisterung wirklich unterdurchschnittlich über diesen dritten Zusatzkredit. Es werden wahrscheinlich auch aus unserer Fraktion hier noch kritische Voten fallen. Insgesamt konnten wir uns in unserer Fraktion aber davon überzeugen, dass die Kommissionsarbeit, die hier geleistet wurde, dass die seriös ist. Es ist eigentlich so ein Unbehagen zum Ausdruck gekommen, das hat sich dann niedergeschlagen in einigen Gegenstimmen und Enthaltungen, aber grossmehrheitlich werden wir mit einigem Knurren, muss ich sagen, den dritten Zusatzkredit annehmen, weil wir glauben, dass die Nachteile bei einer Rückweisung oder Ablehnung grösser sind, als wenn wir jetzt die Kröte schlucken. Aber die Stimmung ist tatsächlich auch so: Der dritte Zusatzkredit sollte der letzte sein. Wir erwarten nicht einen dritten oder vierten Zusatzkredit, das wollten wir nicht. Und ich glaube, es ist wichtig, dass man das hier zur Kenntnis nimmt, dass mehrere Fraktionen ... – oder der überwiegenden Mehrheit geht es wahrscheinlich so: Wir stimmen jetzt noch einmal zu, aber nachher wäre für uns dann gut.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent aux intervenants à titre individuel. Le premier inscrit sur la liste, M. le député Feuz.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich spreche hier als Einzelsprecher. Ich möchte sagen, ich werde den Rückweisungsantrag auch ablehnen. Ich habe einfach gewisse Vorbehalte. Ich erlaube mir jetzt noch aus rechtlicher Sicht, aus pragmatischer Sicht, ein paar Hinweise zu machen, weshalb ich es als unglücklich erachte. Gewisse Dinge sind unglücklich gelaufen. Ich greife hier ausdrücklich nicht Regierungsrat Müller an. Diese Geschichte war viel früher. Aber Sie müssen einfach wissen: Sehr viele Strafverfahren beginnen vielleicht im Kanton Solothurn. Dort gibt es eine Einbruchsserie. Später stellt man fest, es gibt im Kanton Bern einen Raub und eine Erpressung, und dann wird der Kanton Bern zuständig fürs ganze Verfahren. Es gibt auch Fälle, die bundesgerichtlich beginnen, und nachher plötzlich, wenn der Fall nicht so gut läuft, gibt man sie wieder – ich verweise auf x Artikel aus der Presse – einem Kanton. Für mich absolut zentral, und das möchte ich ganz klar festhalten: Es ist wichtig, dass hier Informatikleistungen spielen, dass man die Daten transferieren kann. Aber für mich wäre eben noch fast wichtiger, dass das eigentlich gesamtschweizerisch ist. Weil sonst haben wir dann genau die Schnittstellenprobleme.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass das ein schwieriges Projekt ist mit x Kantonen, aber ich habe einfach gewisse Zweifel, wie wir jetzt den dritten Nachkredit haben, dass wir nachher hier ein System haben, von dem die anderen Kantone dann begeistert sind und es übernehmen. Ich habe einfach dort meine Vorbehalte. In Zukunft ... – ich spreche von der Zukunft –, dass man hier frühzeitig miteinander Kontakt aufnimmt, auch mit entsprechenden Verträgen, dass man dann auch gleich Garantien hat, dass das die anderen auch wollen. Ich habe einfach die grosse Befürchtung, dass, wenn unser System dann vielleicht einmal angelaufen ist – es hat 2016 angefangen, bis es dann mal läuft, ist es 2025 –, die anderen Kantone oder der Bund oder was auch immer ein anderes Programm entwickeln. Dann haben wir es vielleicht drei oder vier Jahre lang in Betrieb und dann wird das andere übernommen. Deshalb mein grosser Wunsch und mein Appellieren, dass man diese Sachen koordiniert mit den Arbeitsgruppen, damit wir hier eine effiziente Strafverfolgung haben, welche die Informatik austauschen kann. Nicht dass wir hier ein Stückwerk machen, bei dem es Probleme gibt. Das ist mir auch klar, wenn wir das ablehnen, führt das zu Problemen, aber ich muss es klar aufzeigen.

Für mich wurden bei der Projektleitung am Anfang Fehler gemacht. Man hätte frühzeitig und rechtzeitig und rechtlich die anderen Kantone einbinden müssen, damit wir nicht Vorarbeiten machen, die dann unter Umständen für nichts sind. Deshalb habe ich hier Vorbehalte. Ich werde mich hier wahrscheinlich enthalten. Ich werde das nicht ablehnen, aber ich möchte einfach für die Zukunft, dass solche Sachen nicht mehr passieren. Wir müssen unsere Mittel effizient einsetzen, und es darf nicht sein, dass wir

einfach eine Eigenlösung machen, bei der wir nicht einmal Garantien haben, dass sie abgenommen wird. Ich appelliere wirklich, dass man bei solchen Sachen frühzeitig daran denkt, dass wir hier eine interkantonale Zusammenarbeit brauchen, auch eine Zusammenarbeit und einen Austausch mit dem Bund, dann kann man hier ein effizientes System machen. Das sind meine Vorbehalte. Ich danke Ihnen für das Verständnis und noch einmal ganz klar: Es ist kein Angriff gegen Regierungsrat Müller, sondern für mich sind die Fehler am Anfang passiert.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bin auch einer von jenen, die den Kredit ablehnen werden, ich werde auch den Rückweisungsantrag von Grossrat Gerber unterstützen. Wir haben es auch in der SiK behandelt und haben auch einen Mitbericht gemacht, und dort sind wirklich auch kritische Voten gefallen, und deshalb bin ich jetzt auch ein wenig überrascht, dass man dem Kredit dennoch so zustimmen will. Ich staune jetzt schon ein wenig. Man kommt jetzt hier nach vorne und sagt: «Das ist jetzt der *dritte* Zusatzkredit, aber einen vierten und einen fünften darf es nicht geben!» So politisieren wir eigentlich immer hier im Saal: «Bis hier ist gut, aber weiter nicht.» Aber ich bin sicher: Wenn der vierte Kredit kommt, werden wir am genau gleichen Ort sein und es wird hier drin hiessen: «Aber jetzt ist dann fertig.» Und man hat wieder nicht den Mut. Ich bin klar der Meinung, wir müssen einmal den Mut haben zu sagen: Jetzt ist mal gut, jetzt müssen wir das stoppen, so kann es nicht weitergehen mit diesen Krediten. Der Kanton Zürich, zum Beispiel, der Kanton Zürich hat abgebrochen. Der hat da nicht mehr mitgemacht. Die anderen Kantone, es wurde vorhin von Kollege Feuz gesagt, sind auch nicht mit im Boot, und ich frage mich wirklich, warum man das hier in Eigenregie aufbauen musste. Der Vergleich – ja, ich möchte dem Kollegen Etter, der heute seinen letzten Tag hat, natürlich nicht als altgedientem Grossrat zu nahetreten –, aber der hinkt natürlich. Ich denke, bei einem Auto ist es sonnenklar. Wir haben von Anfang an Räder und Benzin, die dabei sind, wenn Sie ein Auto kaufen gehen. Genau dort liegt doch das Problem. Genau dort ist das, was man uns heute nicht sagen kann, wenn die Kredite kommen. Und das erwarte ich, dass die Kredite ebenso daherkommen, dass man sagen kann: Das Kostendach trägt bis zum Schluss und dort müssen wir besser werden, damit das ganze ICT-Zeug besser daherkommt. Deshalb bitte ich Sie, dass heute wenigstens der eine oder der andere Ja drückt, damit man merkt: Das kantonale Parlament ist nicht ganz zufrieden, so wie es hier daherkommt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. On m'informe dans l'intervalle qu'il y a encore de la place pour s'inscrire pour les tests COVID-19 : si des député-e-s sont intéressés, n'hésitez pas à utiliser le lien qui existe dans le mail que vous avez reçu. Donc, il y a encore de la place pour se faire tester à midi.

Je laisse à présent la parole à M. le conseiller d'Etat sur cette affaire.

Philippe Müller, Sicherheits- und Justizdirektor. Die Kantonspolizei Bern und die Staatsanwaltschaft sollen ein neues gemeinsames Informatiksystem erhalten. Mit dem Projekt Neue Vorgangsbearbeitung NeVo werden mehrere Systeme, die zum Teil noch auf Technologien aus den Neunzigerjahren basieren, durch die umfassende, zeitgemässe Lösung RIALTO abgelöst. An Stelle des polizeilichen Rapportierungssystems Obora, der Geschäftskontroll- und der Journallösung eCase, dem Kriminalanalysetool Kat, der zentralen Polizeidatenbank Abi und dem Bildarchivierungs- und Medienverwaltungssystem Bias, muss man in Zukunft nur noch ein gemeinsames System, nämlich RIALTO, weiterentwickeln und betreuen. Systeme aus der Justiz oder der Staatsanwaltschaft sind beispielsweise Tribuna oder Jugis. Durch das neue gemeinsame System wird die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft wesentlich vereinfacht. Heute müssen zum Beispiel bei der Dossierübergabe von der Kantonspolizei zur Staatsanwaltschaft die Daten manuell übertragen werden. Das ist aufwändig und fehleranfällig. Mit RIALTO können die Daten und Dossiers elektronisch und ohne Medienbruch von der Kantonspolizei zur Staatsanwaltschaft übergeben werden und umgekehrt. Die Zusammenarbeit wird dadurch wesentlich vereinfacht.

Die Datenerfassung erfolgt zukünftig einmal mobil durch Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse. Es müssen keine Einsatz- und Ereignisdaten mehr manuell von einem System in ein anderes übertragen werden. Dadurch werden Polizistinnen und Polizisten weniger durch Büroarbeit absorbiert. Sie haben mehr Zeit, um auf der Strasse präsent zu sein.

Das Projekt NeVo / RIALTO unterstützt auch die Strategie digitale Verwaltung des Kantons Bern, die der Regierungsrat am 26. Juni 2019 verabschiedet hat. Das Projekt wurde auch vom Grossen Rat

gutgeheissen. Der Grosse Rat hat das Innovationsprojekt – und das ist es und ich danke Frau Grossrätin Streit-Stettler als Sprecherin der FiKo, die das eindrücklich geschildert hat –, hat das Innovationsprojekt am 24. November 2016 bewilligt, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 13,5 Mio. Franken. Zur Sicherstellung des erfolgreichen Projektabschlusses beantragt der Regierungsrat jetzt einen Zusatzkredit von 5,5 Mio. Franken. Ich kann Ihnen versichern, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es hat intensive Diskussionen in meiner Direktion ausgelöst. 18 Jahre Erfahrung als Parlamentarier bei mir haben da sicher nachgewirkt. Deshalb ist auch der Vortrag sehr ausführlich und sehr umfassend ausgefallen.

Warum braucht es diesen Zusatzkredit? Im Herbst 2019 wurden die Projektergebnisse zum ersten Mal umfassend getestet. Dabei hat sich gezeigt, dass einige Ergebnisse noch nicht den Spezifikationen der Ausschreibung entsprochen haben, und im Rahmen des Werkvertrages – wohlverstanden – mit der Swisscom verbessert werden mussten. Im ersten Quartal 2020 haben die Sicherheitsdirektion und die Justizleitung zudem festgestellt, dass die erfolgreiche Inbetriebnahme des neuen Systems zusätzliche Funktionen erforderlich macht. Um Medienbrüche zu vermeiden, braucht es eine E-Unterschrift. Die Staatsanwaltschaft muss Prozess- und Untersuchungskosten, Beträge aus Strafbefehlen und Entscheide im System erfassen können. Und die Kantonspolizei hat im Bereich Waffen, Sprengstoffe und Gewerbe zusätzliche operative Prozesse identifiziert, die durch RIALTO unterstützt werden müssen. Diese Zusatzanforderungen müssen zwingend realisiert werden, denn die umfassende Ablösung der Altsysteme soll erfolgreich umgesetzt werden können. Diese Anforderungen sind nicht Bestandteil des ursprünglichen Werkvertrages und müssen deshalb separat finanziert werden.

Es gibt jetzt dafür zwei Möglichkeiten, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: entweder über das Projekt NeVo oder im Rahmen der Weiterentwicklung von RIALTO nach dem Projektabschluss. Der Regierungsrat hat sich auf Antrag der SID und der Justizleitung dafür ausgesprochen, dass die notwendigen zusätzlichen Funktionen nicht im Rahmen des Release Managements während des Betriebs, sondern noch im Rahmen des Projekts NeVo realisiert werden sollen. Insgesamt entstehen durch die Integration ins Projekt keine zusätzlichen Kosten. Die Projektkosten sind zwar höher, dafür sind aber die Weiterentwicklungskosten nach dem Projektabschluss um denselben Betrag tiefer, und es war wirklich ein Anliegen, das hier transparent auszuweisen und nicht in den Weiterentwicklungskosten zu integrieren.

Bereits im Vorfeld des Projekts NeVo wurde das Interesse von anderen Kantonen an der Projektbeteiligung abgeklärt. Damals wollten die anderen Kantone nicht einsteigen. Sie setzten auf ihre eigenen reinen Polizei- oder Staatsanwaltschaftsplattformen ohne passende digitale Schnittstelle. Unterdessen scheint sich das Blatt aber doch etwas gewendet zu haben. Der Kanton Basel-Stadt hat sich schon für RIALTO entschieden. Ein anderer Kanton liess sich das neue System vorstellen und ein dritter Kanton wird das nächstens auch noch machen. Die Kantonspolizei Bern wird von diesem erwachten Interesse anderer Kantone profitieren können. Sie verfügt nämlich, wie das schon erwähnt wurde, über ein Gewinnbeteiligungsrecht, wenn die Swisscom speziell für die Kantonspolizei entwickelte Software weiter veräussern kann.

Grossrat Thomas Gerber beantragt eine Rückweisung des Zusatzkredits, damit der Bericht erstellt werden kann. Er macht dabei einen Vergleich mit einem Tisch. Ich muss da schon sagen, wir reden hier nicht von einem Tisch, sondern von einem digitalen innovativen Produkt, das es noch gar nicht gibt. Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist nicht sinnvoll, sozusagen unfertige Informatik-Bauruinen einzuführen, nur um einen Bericht zu erstellen. Die Mitarbeitenden von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft würden dadurch mit einer nicht zufriedenstellenden neuen Informatiklösung belastet und der Bericht käme später dann vielleicht doch zum Schluss, dass die Informatikbauruine noch fertig gebaut werden sollte. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Zusatzkredit in Höhe von 5,5 Mio. Franken für die erfolgreiche Einführung des Systems RIALTO im Rahmen des Projekts NeVo zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur ce troisième crédit complémentaire à « l'acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers pour la police et le Ministère public », affaire numéro 78. Nous votons d'abord la proposition de renvoi. – Je crois que M. le député Gerber aimerait encore prendre la parole. J'étais un peu trop vite. – Vous avez le micro, Monsieur le Député.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich fühle mich persönlich angegriffen, deshalb komme ich noch einmal schnell nach vorne. Ich möchte Ihnen nur sagen, wahrscheinlich wäre es gut, wenn man

gut zuhören würde. Ich habe keinen Vergleich gemacht von Software mit Tisch, sondern ich habe erklärt, wie ein Werkvertrag funktioniert. Einfach um das noch zu sagen von wegen Tisch und Software.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien. Nous allons passer au vote maintenant. Donc, les député-e-s qui acceptent la proposition de renvoi à l'affaire numéro 78 votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition de renvoi votent non.

Abstimmung (2020.SIDKAPO.573; Rückweisungsantrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne])
Vote (2020.SIDKAPO.573 ; proposition de renvoi Gerber, Hinterkappelen [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	31
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	7

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté cette proposition de renvoi par 96 non, 31 oui et 7 abstentions.

Nous allons donc voter maintenant sur le crédit qui vous est soumis, affaire 78 : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.SIDKAPO.573)
Vote (2020.SIDKAPO.573)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	22
Enthalten / Abstentions	16

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit par 98 oui, 22 non et 16 abstentions.

2020.SIDSVSA.293

79 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Herstellung und Lieferung bernischer Kontrollschilder für die Periode März 2021 bis Februar 2026. Objektkredit

79 Office de la circulation routière et de la navigation ; fabrication et livraison de plaques de contrôle bernoises pour la période de mars 2021 à février 2026. Crédit d'objet

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 79, « Office de la circulation routière et de la navigation ; fabrication et livraison de plaques de contrôle bernoises pour la période de mars 2021 à février 2026 ». Il s'agit d'un crédit d'affaire soumis au référendum facultatif, le débat est libre et la CSéc est représentée par M. le député Knutti à qui je cède la parole.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die Beschaffungen der Kontrollschilder erfolgen periodisch nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Ausschreibung, die hier gemacht wurde, wurde in einem offenen Verfahren durchgeführt. Die Herstellung und die Lieferung der bernischen Kontrollschilder, über die wir hier zu befinden haben, geht vom März 2021 bis zum Februar 2026 mit jeweils maximal drei Jahren Verlängerung. Die Kosten für die Kontrollschilder werden natürlich verursacht von den Autofahrerinnen und Autofahrern, wobei man dann sagen kann, der Markt läuft dann noch ziemlich gut. Da werden heute zum Teil Autonummern für ganz viel Geld auf dem Markt gekauft, die man in einer sogenannten Auktion steigern kann.

Die Kreditsumme für diese Autoschilder beträgt somit wiederkehrend von 2021 bis 2026 jährlich 550'000 Franken. Jährlich fallen im Kanton Bern 70'000 Mutationen von Kontrollschildern an. Dieses Geschäft wurde ausgeschrieben, notabene auf Simap, und es ist nicht gerade ein Markt, der floriert. Es ging nur ein Angebot ein von der Firma Plaque Suisse, und die SiK beantragt Ihnen einstimmig, dass Sie diesem Kredit für die bernischen Kontrollschilder zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe n'est inscrit, sauf erreur. Aucun intervenant à titre individuel. – Je laisse donc la parole à M. le conseiller d'Etat.

Philippe Müller, Sicherheits- und Justizdirektor. Der Kommissionssprecher hat das perfekt gemacht. Es erübrigt sich ein Votum.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Très bien, petit coup d'accélérateur pour l'Office de la circulation. – Nous allons donc passer au vote de l'affaire 79 : les député-e-s qui acceptent ce crédit d'affaire votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.SIDSVSA.293)

Vote (2020.SIDSVSA.293)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit d'affaire par 129 oui contre 1 non et 1 abstention.

2019.POMGS.453

80 Amt für Justizvollzug; Betriebskosten für das Electronic Monitoring im Kanton Bern. Verpflichtungskredit 2023–2027 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

80 Office de l'exécution judiciaire ; frais d'exploitation pour la surveillance électronique dans le canton de Berne. Crédit d'engagement 2023–2027 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 80 : il s'agit toujours d'un crédit d'affaire, d'un crédit d'engagement : « Office de l'exécution judiciaire ; frais d'exploitation pour la surveillance électronique dans le canton de Berne. Crédit d'engagement 2023-2027 / autorisation de dépenses / crédit d'objet ». Le débat est réduit et la CSéc est représentée par M. le député Hegg, à qui je donne tout de suite la parole.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Kommissionssprecher der SiK. Die SiK findet, Electronic Monitoring ist eine gute kostensparende Lösung, die auch eine gute und zeitnahe Überwachung garantiert. Das gibt schlussendlich mehr Sicherheit – wenn man es bei den richtigen Personen einsetzt. Man sollte nicht die Falschen hinauslassen. Die angestrebte kantonsübergreifende Lösung macht Sinn, spart auch Geld, und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft wird durch Electronic Monitoring gefördert und unterstützt. Die SiK stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe n'est inscrit, aucun intervenant à titre individuel, je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat – qui s'abstient aussi. – Donc, nous allons passer directement au vote de l'affaire numéro 80 : les député-e-s qui acceptent ce crédit d'affaire votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.POMGS.453)

Vote (2019.POMGS.453)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce crédit par 131 oui et 1 non et aucune abstention.

2020.SIDABEV.232

81 Bericht Kostenstrategie NA-BE. Ausserordentliche Aufwände Nothilfe 2021–2023

81 Rapport Stratégie des coûts NA-BE. Charges extraordinaires liées à l'aide d'urgence 2021–2023

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 81, il s'agit d'un rapport : « Rapport Stratégie des coûts NA-BE – charges extraordinaires liées à l'aide d'urgence 2021-2023 ». Le gouvernement vous propose son acceptation, le débat est réduit. La CSéc est représentée par M. le député Moser à qui je laisse la parole.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Warum überhaupt dieser Bericht? Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) sind bekanntlich nur noch asylsuchende Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid bei der SID und werden in der Regel in kantonalen Rückkehrzentren bis zur Ausreise untergebracht. Der Bund richtet für Personen mit negativem Asylentscheid eine einmalige, vom Verfahrensentscheid abhängige Nothilfepauschale aus. Da mit dem verkürzten Asylverfahren Einsparungen erreicht werden sollten, hat die Anpassung der Nothilfepauschale beim Kanton zu einem Ertragsrückgang geführt. Das führt im Bereich der ausserordentlichen Nothilfe gemäss Artikel 17 des Asylgesetzes (AIG und AsylG), das heisst bei unbegleiteten Minderjährigen und Sonderunterbringungen mit Wegweisungsentscheid, zu finanziellen Lücken. Damit die ausserordentliche Nothilfe eine finanzielle Schwankungstauglichkeit bekommen kann, wurden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 je 604'400 Franken in der Kostenstrategie aufgenommen.

Welche Personen können überhaupt in diese ausserordentliche Nothilfe kommen? Dazu vielleicht zwei Beispiele: unbegleitete Minderjährige von Eltern, die Sucht- oder psychische Probleme haben. Dort

werden Kindesschutzmassnahmen nötig und damit eine Trennung von den Eltern. Oder bei der Erwachsenenunterbringung, da kann ich als Beispiel erwähnen: Suchtkranke, die in der Kollektivunterkunft, respektive in einem Rückkehrzentrum, nicht mehr tragbar sind. Das sind zwei Beispiele.

Bis Mitte des Jahres 2020 konnten strukturell bedingte Deckungslücken in der Nothilfe durch Bundesbeiträge im Bereich der Asylsozialhilfe querfinanziert werden. Mit der Umsetzung von NA-BE und dem damit verbundenen Wegfall der Asylsozialhilfe bei der SID und der Intensivierung der Integration bei der GSI, gibt es diese Möglichkeit natürlich nicht mehr. Wie sich die Situation finanziell bei der Nothilfe in Zukunft entwickelt, wird sich zeigen. Klares Ziel muss sein, dass die einmalige Nothilfepauschale des Bundes für Personen mit negativem Asylentscheid ausreicht. Das muss klar Ziel sein. Klar ist aber auch, dass die Nothilfepauschale für Personen mit Sonderbedarf, wie ich sie vorhin nannte, nicht reichen wird. Deshalb ist in der Kostenstrategie die finanzielle Auswirkung ersichtlich. Ich bitte Sie, die vorliegende Kostenstrategie der Regierung, die in der SiK einstimmig genehmigt wurde, ebenfalls gutzuheissen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe n'est inscrit pour prendre la parole. Aucun orateur non plus, je me tourne du côté de M. le conseiller d'Etat, qui s'abstient aussi. – Donc, nous allons passer au vote : les député-e-s qui acceptent le rapport de l'affaire numéro 81 le font en votant oui, celles et ceux qui le rejettent le font en votant non.

Abstimmung (2020.SIDABEV.232)

Vote (2020.SIDABEV.232)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce rapport par 130 oui, 1 voix contre et 1 abstention.

J'aimerais encore vous informer que l'un d'entre nous passe une journée particulière aujourd'hui : M. le député Roland Benoit a son anniversaire, je le remercie d'être là malgré cet événement et lui souhaite une bonne journée. (*Applaus / Applaudissements*)

Kurze Pause. / Courte pause.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Les affaires numéros 82 et 83 ont été repoussées à la session du printemps 2021, nous ne les traiterons donc pas aujourd'hui. Je remercie M. le conseiller d'Etat de sa présence et lui souhaite aussi une belle journée. Et dans l'immédiat, je cède le micro à M. le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président, Stefan Costa, reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.86

- 82 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Grüne)**
Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz
- 82 Motion 065-2020 Sancar (Berne, Les Verts)**
Naturalisation selon la loi sur la nationalité suisse

*Das Geschäft 2020.RRGR.86 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.RRGR.86 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2020.RRGR.205

- 83 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)**
Mehr Transparenz bei Radarkontrollen
- 83 2020.RRGR.205 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)**
Plus de transparence lors de contrôles radar

*Das Geschäft 2020.RRGR.205 wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben. /
L'affaire 2020.RRGR.205 a été reportée à la session de printemps 2021.*

2020.DIJ.6802

- 84 Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf**
(Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG)
- 84 Loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux**
enfants (LPEP)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Rückweisungsantrag Seiler, Trubschachen (Grüne)

Rückweisung an den Regierungsrat, mit der Auflage, in diesem Gesetz eine wirkliche Subjektfinanzierung einzuführen, die das Kind finanziert statt das Angebot.

Proposition de renvoi Seiler, Trubschachen (Les Verts)

Renvoi au Conseil-exécutif pour qu'il introduise dans la LPEP un véritable financement par sujet, qui bénéficie à l'enfant et non à l'offre.

Art. 32 Abs. 3 (neu) / Art. 32, al. 3 (nouveau)

Antrag EVP (Grogg, Bützberg)

Familienpflege

Kriterien bezüglich Pflegekinderaufsicht sind in der Verordnung verbindlich zu regeln.

Proposition PEV (Grogg, Bützberg)

Placement familial

Les critères concernant la surveillance du placement d'enfants seront réglés de manière contraignante dans l'ordonnance.

Präsident. Auch von meiner Seite herzlich einen guten Morgen. Wir begrüßen Frau Regierungsrätin Evi Allemann unter uns. Wir kommen zu den Geschäften der DIJ und beginnen mit dem Traktandum 84, dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG). Das Geschäft wurde in der GSoK vorberaten. Es wird nun zuerst von Grossrat Stefan Jordi vorgestellt. Nachher haben wir einen Rückweisungsantrag von Grossrat Michel Seiler, danach die Fraktionen. Wenn die Rückweisung nicht gewährt wird, folgt dann die Detailbehandlung. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher Grossrat Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Ich habe hier den Kommissionssprecher Hans-Peter Kohler und die Vizepräsidentin Elisabeth Striffeler-Mürset zu vertreten.

Worum geht es? Für die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sind heute vier Direktionen und fünf Ämter zuständig. Das neue KFSG will die Verantwortung für alle Leistungsangebote in diesem Bereich künftig an die DIJ übertragen. Gleichzeitig soll für alle anerkannten Leistungen eine Subjektfinanzierung eingeführt werden. Mit den Leistungserbringern werden entsprechende Leistungsverträge vereinbart. Die rund 4000 Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern, die einen besonderen Förder- und Schutzbedarf haben, sollen so künftig einfacher und aus einer Hand unterstützt werden. Im Bereich der Sonderschulheime soll künftig die DIJ für die Unterbringung und die sozialpädagogische Betreuung zuständig sein, während die Bildungs- und Kulturdirektion den schulischen Teil verantwortet.

Wie haben wir in der Kommission gearbeitet, und was haben wir beschlossen? In der vorbereitenden GSoK waren Gesetz und Eintreten unbestritten. Die Kommission begrüsst insbesondere die vereinfachten Finanzierungsmechanismen zugunsten der betroffenen Familien und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf das Gesetz einzutreten, das Gesetz auch anzunehmen, und dies in einer Lesung. – Zu den Anträgen komme ich nachher.

Präsident. Ich gebe das Wort für den Rückweisungsantrag an Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wegen dieses Anliegens hier bin ich in der Politik. Ich vertrete hier pädagogische Grundsätze, die wir mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern während 50 Jahren auf dem Berghof Stärenegg entwickelt und gelebt haben: ohne Lobby und nicht wissenschaftlich begründet, mit dem Grundsatz, dass das Gegenteil der Expertenmeinungen auch gut sein könnte.

Jedes Kind kommt mit ureigenen, einzigartigen Begabungen und Fähigkeiten auf die Welt. Unsere Menschheitsaufgabe ist es, die beste Umgebung für diese heranwachsenden Menschen zu gestalten, damit sie ihre eigenen Fähigkeiten selber entdecken und entwickeln können. Wenn ihnen dies nicht gelingt, werden sie oft traumatisiert. Ich vertrete hier eine Pädagogik, die tätige Umgebung schafft – mit Handwerk, Haus- und Landwirtschaft, Waldarbeit, Gartenbau, bei der nicht das Kind im Mittelpunkt steht, sondern das tätige Lernen für geschickte Hände, starke Füsse, mit wachem Geist. Bei der jeder lernt, Verantwortung zu übernehmen und dabei seine Persönlichkeit entwickelt: in der Schule, im Stall, beim Holzspalten und Heizen in der Küche, mit frischem Gemüse aus dem Garten und in der Werkstatt, in der repariert und Neues geschaffen wird.

Stellen Sie sich einen jungen Menschen vor, der weit draussen am Abgrund seines Lebens steht. Eltern, Beistände, Ärzte, Abklärungseinrichtungen – alle kommen zum Schluss: Dieser Mensch braucht keine pädagogisch-therapeutische professionelle Einrichtung, sondern eine praktische, handwerkliche haus- und landwirtschaftlich tätige Umgebung und solch ein Lernfeld, damit er zurück ins Leben treten kann – genau das, was wir auf der Stärenegg anbieten. Mit dem neuen Gesetz wird dieser von den

Fachstellen ausgesuchte Platz nicht finanziert, denn wir sind nicht professionell, heisst es. Man lässt also einen Menschen hier in der Jugendpsychiatrie ein halbes Jahr für 1000 Franken pro Tag abklären, doch die Abklärungsempfehlungen können nicht berücksichtigt werden, auch wenn sie günstiger sind. Den Beschluss, in welcher Art Einrichtung das Kind, der Jugendliche platziert wird, erwirken am Schluss nicht die Fachbehörden, sondern die Juristen im Büro des kantonalen Jugendamts mit dem Gesetz im Rücken.

Es heisst, die Wissenschaft und die Praxis haben das Gesetz geprägt. Seit 50 Jahren nehme ich Kinder und Jugendliche auf, die oft in professionellen Einrichtungen nicht mehr tragbar sind. Zum Beispiel ein 14-jähriger «Carlos», der in der Erwachsenenpsychiatrie jeden Tag zwei Polizisten mit Schutzschildern erfordert. 40 professionelle Einrichtungen in der Schweiz wollen ihn nicht aufnehmen. Er ist jetzt vier Jahre bei uns auf einem Hof im Ausland und macht eine Kochlehre. Ich könnte Ihnen 100 Beispiele aufzählen. Nie hat sich ein Sozialwissenschaftler für unsere Arbeit interessiert, denn unsere Arbeit in der Praxis ist so anders als das, was in den sozialen Hochschulen gelehrt wird. Und immer wieder höre ich: Ja, aber Sie haben ja nicht die richtigen pädagogischen Papiere.

Es braucht also für diese platzsuchenden Behörden unbedingt eine freie Wahl der bewilligten Anbieter. Mit diesem Gesetz werden aber ausgezeichnete, sehr tragfähige Pflegeplätze, die oft sehr aufwendige Kinder ins Heim aufnehmen, nicht mehr genügend finanziert. Man will für diese Kinder auf Pflegeplätzen noch 75 Franken pro Tag bezahlen. Vorher haben sie in den Heimen bis zu 700 Franken gekostet. Nach Abzug von Kost und Logis bleibt für diese Verantwortung und Förderung noch ein Stundenlohn von 2 Franken. Keine Gewerkschaft wird hier Ungerechtigkeit anprangern. Ich erlebe je länger, je mehr, dass sich Kinder und Jugendliche in grosser Not nichts anderes wünschen als pädagogische Normalität und eine Art Familienleben ohne pädagogische Spezialisten. Doch im Praktischen suchen und anerkennen sie die professionellen Autoritäten – in dem, was man mit den Händen und dem Verstand tut. Mein Vorstoss hier will alleine, dass ein vielfältiges, kreatives Betreuungs- und Förderungsangebot entstehen kann, als Pflegeplätze, Heim, Platzierungsorganisation – das, was nachgefragt wird. So können dann die platzsuchenden Behörden mit dem Betrag, der für das Kind zur Verfügung steht, den Platz frei wählen – und vor allem die Verantwortung dazu übernehmen. Dieses Gesetz, so wie wir es vor uns haben, fördert die Sozialtherapieindustrie – ein böses, aber nicht falsches Wort. Es wird noch mehr Bürokratie geben und noch mehr Geld in die Amtsstuben fliessen statt zu den Kindern in grosser Not. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bin gleich fertig.

Die immer grösser werdende Zahl der Systemsprenger erträgt nicht noch mehr System. Die Psychopharma-Industrie würde sich zwar darüber freuen. Ich denke, ich bin hier einer der wenigen – vielleicht sogar der Einzige –, der mit schwerstbedürftigen Menschen stationär arbeitet. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich sehe also nur mit einer Rückweisung an den Regierungsrat eine Chance für einen Neuanfang.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die Glp-Fraktion: Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz zum Antrag von Michel Seiler, und dann stelle ich noch schnell die Haltung der glp zur gesamten Gesetzgebung vor. Liebster Michel Seiler, bei den Leuten, bei den Klienten spricht man im Suchtbereich von Therapieresistenz, und dir muss ich vorwerfen: Du bist beratungsresistent. Die Problematik deines Antrags ist, dass er mit der Bundesgesetzgebung nicht kompatibel ist. So wie jeder Bauer eine bäuerliche Grundausbildung haben muss, wenn er Direktzahlungen will, und so wie jeder Arzt eine Ausbildung haben muss, bevor er Arzt sein kann, so legt auch der Bund mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) in Artikel 13 – glaube ich – klar fest, welche Vorgaben eine Institution erfüllen muss, wenn sie Jugendliche stationär aufnehmen will. Eine davon ist eben, dass man sagt: Sie muss Leute anstellen, welche die erzieherischen Fähigkeiten und diese Ausbildung haben, und sie fordern die Kantone auf, dies noch genauer zu verifizieren. Es gibt ein paar Bundesgerichtsentscheide, der letzte von 2008, der dann die Verifizierung macht. Michel Seiler, du hast in Zukunft mit deinem sehr spannenden Projekt oder deiner Institution nur noch eine Chance, wenn du dich an diese Vorgaben hältst. Das ist aber nichts Neues; das ist eine alte Verordnung. Damit ist schon klar, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil er eben gar nicht möglich ist, wenn man diesen Antrag so formulieren will oder wenn man die Realität so ummünzen will, wie es Michel Seiler will, dass wir keine Vorgaben bezüglich Beruf und Qualität mehr haben. Weshalb unterstützt die glp dieses Gesetz vollumfänglich? Sie sehen: Es hat ganz wenige Anträge. Ich

nehme es vorweg. Den Antrag von Christine Grogg bezüglich Qualität werden wir unterstützen. Ich werde nicht noch einmal ans Rednerpult kommen, weil es klar ist, dass wir hier Vorgaben auf der Verordnung machen sollen. Dieses Gesetz ermöglicht neu, dass alle Institutionen bezüglich Qualität, bezüglich Vorgaben, bezüglich Transparenz etwa über den gleichen Leisten geschlagen werden. Der Wildwuchs, den Adrian Kneubühler vor etwa 12 Jahren im Rahmen der Kommission beantragt hat, soll nicht mehr geschehen. Man will, dass gleiche Leistungen gleich, mit dem gleichen Tarif bezahlt werden. Insbesondere will man die ambulanten Leistungen mit Stundenansätzen bezahlen und auch, dass Rechnung und Bilanz klar, transparent ausgeführt werden – Dinge, die leider jetzt immer noch nicht so sind und die in einem professionellen Umfeld eigentlich eine Selbstverständlichkeit sind.

Dieses Gesetz weist aber auch höchste Flexibilität auf. Man will nicht eine Familienbegleitung eines Kindes oder seine Unterbringung in einer Familie gleich bewerten wie eine Institution, wie sie Michel Seiler hat. Dort gibt man Spielraum. Diese sollen keinen grossen Leistungsvertrag machen müssen, und dort geht man in der Verordnung und schon im Gesetz noch auf sie zu und wird sagen: Gewisse Bedingungen müssen diese nicht einhalten. Absolut sinnvoll, absolut flexibel, und damit gibt es auch keine Bürokratie innerhalb des Kantons.

Was uns ganz wichtig ist: Die Steuerung aus einer Hand heisst, dass Bewilligung, Aufsicht und Kontrolle von der gleichen Institution wahrgenommen werden. Sie sehen, unten heisst es: Man wird nicht mehr einen gewissen Teil der Aufsicht und Kontrolle über eine KESB machen lassen. Das sind die x Anträge, die kommen, die aber auch die Mehrheit im Regierungsrat gefunden haben. Es geht also darum, aus einer Hand zu steuern, aus einer Hand zu kontrollieren, und insbesondere gleich lange Ellen anzulegen, damit jeder seine Leistungen nach Qualitätskriterien anbieten darf und insbesondere die ambulanten Strukturen und die Familienpflege mehr gefördert werden.

Aus diesen Gründen unterstützen wir diese Gesetzgebung voll und ganz und werden auch alle Anträge der Mehrheit und insbesondere den Antrag Grogg voll unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir haben schon gehört, worum es beim Gesetz geht. Es geht um Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen Unterstützung benötigen. Entweder werden sie in Einrichtungen betreut, oder sie haben ihr Daheim in einer Pflegefamilie gefunden, oder sie werden ambulant begleitet, beispielsweise durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Es können familiäre Belastungssituationen sein, wie beispielsweise eine psychische Erkrankung der Eltern. Das Gesetz betrifft aber auch Kinder, die aufgrund einer Behinderung eine sonderschulbedarfsgerechte Förderung benötigen. Je nach Länge des Schulwegs schlafen sie dann auch gleich in dieser Institution.

Das sind jetzt zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass die Gründe für einen Aufenthalt in einer Institution so vielfältig sind wie die Bedürfnisse der betroffenen Kinder. Diese Vielfältigkeit zeichnet sich auch in der Landschaft der Institutionen ab. Wir haben im Kanton Bern 93 stationäre Kinder- und Jugendheime. Davon haben 38 eine eigene Schule. Rund 2000 Kinder in unserem Kanton Bern profitieren von diesem Angebot, und wenn man nun die ambulanten Angebote noch hinzuzählt, sind wir gesamthaft bei 4000 Kindern und Jugendlichen, die besonders geschützt und gefördert werden müssen und sollen.

Es kann positiv bewertet werden, dass wir im Kanton Bern ein vielfältiges und sehr gutes Angebot an solchen Hilfeleistungen verzeichnen dürfen. Vielfalt sein ist gut, weniger gut ist, dass der Kanton Bern in der Vergangenheit wohl nicht wirklich den Überblick hatte. Das heutige System ist kompliziert organisiert. Der Koordinationsaufwand ist bei allen beteiligten Akteuren zu hoch, und die unterschiedlichen Finanzierungsbestimmungen führen zu Rechtsungleichheit, die auch aus Sicht der Grünen klar stossend sind. Auch finden wir es äusserst bedenklich, dass man in der Vergangenheit seitens Kanton schlicht nicht wusste, wie viele Kinder und Jugendliche fremduntergebracht sind oder welche Kosten man für sie einsetzt.

Die grüne Fraktion ist deshalb froh, dass die JGK respektive die heutige DIJ 2014 das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» (OeHE) lanciert hat, um Klarheit zu bringen. Es wurde ein Modell entwickelt, das ein einheitliches Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtsinstrument vorsieht und die Aufgaben und Verantwortung der Akteure klärt. Positiv beurteilen wir Grünen, dass man 80 Fachleute aus der Praxis und der Verwaltung in die Erarbeitung der Grundlagen einbezogen und mit dem Projekt «Strategie Sonderschulung» eine enge Koordination und Abstimmung gemacht hat. Das Endprodukt dieses Prozesses und dieser Arbeiten liegt nun in Form dieses Gesetzes hier vor. Im Zentrum stehen die Verpflichtungen des Kantons für Steuerung und Planung der Angebotslandschaft. So will man sicherstellen, dass auch in Zukunft vielfältige Angebote vorliegen, die sich am Bedarf der Kinder orientieren.

Ich führe nun fünf Punkte des Gesetzes auf, die aus Sicht der grünen Fraktion sehr begrüßenswert sind. Der erste Punkt ist, dass die Unterscheidung zwischen den subventionierten und den nicht subventionierten Einrichtungen wegfällt und in Zukunft alle Einrichtungen gleich behandelt werden. Der zweite Punkt ist, dass die Tarife mittels Pauschale oder Stundenansatz auf der Basis einer Vollkostenrechnung festgelegt werden, was zu einem transparenten Mitteleinsatz und einer rechtsgleichen Entschädigung führt. Der dritte Punkt ist, dass die heute unterschiedlich geregelten Kostenbeteiligungen der Eltern vereinheitlicht werden, dass diese massvoll sind, mit einer Obergrenze ausgestattet werden und man auch Härtefälle vermeiden will. Der vierte Punkt ist, dass neu junge Erwachsene auch nach dem Erreichen des 18. Lebensjahrs in bestimmten Fällen einen Anspruch auf Schutz- und Förderleistungen haben, damit man sie auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützen kann. Und nun noch der letzte Punkt, dass das Pflegekinderwesen als tragender Pfeiler in der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderen Massnahmen gefördert werden soll – ein Viertel der fremduntergebrachten Kinder im Kanton Bern lebt in Pflegefamilien.

Das sind alles Argumente, die uns Grüne überzeugen. Und vor lauter Positivem möchte ich aber nun nicht unterlassen, auch noch eine letzte kritische Stimme kundzutun. Wir Grünen sind zuversichtlich, dass mit diesem neuen Gesetz die Mängel des heutigen Systems beseitigt und zeitgemässe Instrumente eingeführt werden, um das Ziel zu erreichen: die Förderung und der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Doch wir haben auch ein wenig ein flaes Gefühl, was die Umsetzung anbelangt. So zum Beispiel, was die geplante Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe anbelangt, die man aus verständlichen Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Institutionen und Good-Governance-Überlegungen vornehmen will. Wir haben einfach den Eindruck, dass man vielleicht von «gar nicht reguliert» zu «stark reguliert» wechseln will, und wir wissen nicht recht, ob dies gut kommt. Aber die Erfahrungen werden es zeigen, und wir hoffen fest, dass sich unser flaes Gefühl am Schluss verflüchtigt und sich nicht in ein festes, echtes Bauchweh wandeln wird.

Ich kann es auch vorwegnehmen: Wir werden diesem Gesetz ganz deutlich grossmehrheitlich zustimmen. Zur Rückweisung von Grossrat Seiler gilt es zu sagen, dass ein Teil der Fraktion – ein kleiner Teil – schon verstehen kann, dass eine solche Überlegung, ein kompletter Systemwechsel, auch ein spannender Ansatz sein könnte. Aber das ist ein wenig, wie wenn man auf eine Reise geht. Wenn man entschieden hat, man geht beispielsweise in den Süden in die Ferien – man packt und bereitet sich entsprechend vor –, scheint es schwierig, wenn man im letzten Moment eine Kehrtwende machen, sich ein anderes Ziel vor Augen führen und eine andere Reise unternehmen will: Man hat falsch gepackt. So finden wir – der grössere Teil der Fraktion – eigentlich: Es ist der falsche Moment, jetzt quasi diesen Systemwechsel verlangen zu wollen, und so wird auch die Rückweisung von einem grossen Teil der Fraktion nicht unterstützt. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir werden aber den Antrag der EVP von Grossrätin Grogg klar unterstützen. Wir finden es gut, dass dies auf Verordnungsebene geregelt werden soll. Die anderen Anträge, die schon in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben, unterstützen wir selbstverständlich auch.

Andreas Michel, Thun (SVP). Ich werde auch über das Gesetz insgesamt und alle Anträge sprechen. Das neue Gesetz schafft eine Grundlage für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wirksame Steuerung der sozialpädagogischen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Schutzbedarf. Dabei können die Strukturierung der Themenbereiche sowie die Absicht zur subjekt- und kostenorientierten Organisation in Bezug auf die Leistungsberechtigten und auch die Leistungserbringer speziell erwähnt werden.

Insgesamt konstatiert die SVP, dass der Verfassungsauftrag im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, der bis jetzt in verschiedenen Erlassen geregelt ist, mit diesem Gesetz eine dringend nötige Vereinheitlichung erfährt. Als Zusatznutzen kann auch erwähnt werden, dass damit die Basis für die Verselbständigung der kantonalen Heime gelegt wird. Allerdings sind immer noch drei Direktionen schwergewichtig in die entsprechenden Prozesse involviert, was einen nicht unwesentlichen Koordinationsaufwand zur Folge hat. Gleichzeitig drohen die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung der Familien noch mehr in den Hintergrund zu geraten, was nach unserer Auffassung nicht geschehen dürfte. Auf welcher Ebene auch immer, die Familie soll auch in Zukunft die tragende Rolle spielen können. In diesem Sinne kann die SVP das Anliegen von Kollege Seiler nachvollziehen, wonach Kinder und Jugendliche, das heisst ihre Familien, mitbestimmen können, welcher Therapieplatz, das heisst welche Therapie, für sie die richtige ist.

In der Beurteilung der Gesetzesgrundlage sind wir aber zum Schluss gekommen, dass die notwendigen

Ausnahmen oder kreativen Ansätze für erziehungsresistente Jugendliche durchaus möglich sind. Dies zeigen die Regelungen in Sachen einvernehmlicher Leistungszugang auf: Artikel 25 zum Beispiel, wie auch die Ausnahmeregelung in Artikel 26. Eine Rückweisung des Gesetzes zur Überarbeitung in Sachen Subjektfinanzierung ist deshalb nicht notwendig, nicht sachgerecht, und wir können das auch nicht unterstützen.

Die wesentlichen Änderungen zum ersten Gesetzesentwurf der Regierung, die von einer fast einstimmigen Kommissionsmehrheit gestützt werden, ist die Ablösung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die zuständige Stelle in der DIJ in Sachen Bewilligungs- oder Meldepflicht und auch in Sachen Aufsicht bei der Familienpflege – eingeschlossen die entsprechenden Übergangsartikel dazu.

Im Weiteren bedauern wir, dass die Ergänzungsanträge der EVP bezüglich der Artikel 20 und 32 nicht schon für die Behandlung in der Kommission vorgelegen sind. Man hätte auf die zumindest zum Teil berechtigten Anliegen differenziert eingehen können. Es bleibt der Antrag betreffend Artikel 32 Absatz 3 (neu) in der zweiten Version: «Kriterien bezüglich Pflegekinderaufsicht sind in der Verordnung verbindlich zu regeln.» Das kann man machen. Diese Delegationsnorm ist aber nach unserer Auffassung ganz klar am falschen Ort: Die Zuständigkeit für die Aufsicht ist in Artikel 11 festgelegt. Dies, weil die Aufsicht in der PAVO des Bundes bereits in dem Sinn geregelt ist, dass Besuche mindestens einmal pro Jahr mit entsprechenden Fachpersonen stattfinden müssen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man mit diesen Regelungen den Anliegen des Kindeswohls genügend Rechnung trägt. Der Absatz ist deshalb nicht notwendig. Wir lehnen ihn aber auch aus gesetzestechnischen Überlegungen und im Sinne von weniger Bürokratie ab. Ansonsten kann die SVP dieser gesamten Gesetzesvorlage in erster Lesung zustimmen.

Präsident. Bevor ich das Wort Frau Herren für die BDP-Fraktion gebe, noch eine Information, die ich wiederholen möchte. Ich habe es gestern schon gesagt, damit etwas mehr Zeit zum Vorbereiten bleibt: Falls wir vor 15.30 Uhr mit den auf der Liste belassenen Vorstössen der DIJ fertig werden, werden wir, um die Zeit zu nutzen, mit den Vorstössen weiterfahren, die auf der ursprünglichen Traktandenliste waren. Also ganz konkret: Traktandum 91, der Vorstoss der FDP, «Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung», Traktandum 92, Lanz, «Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse», Traktandum 93, Dütschler, «Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzone und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein» und so weiter bis Traktandum 97. Und wenn es ganz schnell geht, würden wir noch den Vorstoss von Herrn von Arx zum Interessenbindungsregister behandeln. Dies einfach als Information, damit Sie sich noch vorbereiten können.

Als Nächstes hat Frau Herren das Wort für die BDP-Fraktion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Dieses Gesetz regelt die sozialpädagogischen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Das sind ungefähr 4000 Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendheimen sowie Pflegefamilien. Der Zugang zu bedarfsgerechten, guten Leistungen mit der nötigen Transparenz und der Überblick über die Kosten sind der BDP wichtig. Deshalb unterstützen auch wir diese Gesetzesvorlage einstimmig und treten darauf ein.

Anpassungen wurden ja in der Kommission mit dem Regierungsrat bereinigt, deshalb haben wir jetzt hier auch so wenige Anträge vorliegen. Zum Rückweisungsantrag Seiler: Wir wollen deshalb auch den Rückweisungsantrag Seiler nicht unterstützen. Er greift in die Systematik ein, und es müssten auch wieder viele Anpassungen gemacht werden. Hier ist entschieden, keine Subjektfinanzierung einzuführen.

Zum Antrag EVP: Dieser ist klar, dies müsste in der Verordnung verbindlich geregelt werden. Deshalb können wir diesen unterstützen: Nützt es nichts, schadet es nichts. Wenn es Sicherheit gibt, tut es nicht weh. Wir unterstützen auch nur eine Lesung wie beantragt, und im Abschluss dann das ganze Gesetz zur Annahme. Danke an die Verwaltung und die Kommission für die Erarbeitung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich kann es relativ kurz machen. Worum es geht, haben jetzt genügend Vorredner gesagt; vor allem auch Barbara Mühlheim hat schon fast wie eine Kommissionssprecherin informiert. Deshalb kann ich die Haltung der FDP hier bekannt geben, dass wir dieses Gesetz in dieser Form dann unterstützen werden.

Vielleicht zuerst eine Richtigstellung an die Adresse des Antragstellers des Rückweisungsantrags. Er hat ja etwas von «Carlos» gesagt: Das bin übrigens nicht ich – nur, damit dies hier sichergestellt ist.

(Heiterkeit / Hilarité)

Ja, für diesen Rückweisungsantrag haben wir gewisse Sympathien, denn das geht ja schon fast in Richtung Bildungsgutscheine. Aber dennoch denken wir, dass dieser Antrag nun wirklich sehr, sehr spät kommt. Die Kommission und die Verwaltung haben sehr gute Arbeit für diese Gesetzesrevision geleistet. Das sieht man auch daran, dass wenige widersprüchliche Anträge vorliegen, wie wir das vielleicht gestern anders erlebt haben. Wir werden also diesen Rückweisungsantrag ablehnen.

Zum Antrag der EVP betreffend Artikel 32 Absatz 3 (neu) sage ich schon jetzt etwas: Diesen unterstützen wir – obwohl: Ich habe das Wort «verbindlich» noch unterstrichen. Ich hoffe nicht, dass wir Gesetze machen, die unverbindlich sind, wenn wir etwas regeln.

Also wie gesagt: Wir unterstützen die gesamte Gesetzesrevision. An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass wir mit einer Lesung einverstanden sind, und ich danke allen, die daran gearbeitet haben, für die gute Arbeit.

Präsident. Je donne la parole à Mme Dunning pour le groupe PS-JS-PSA.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP-JUSO-PSA). Le groupe socialiste salue cette loi visant à garantir une offre de prestations d'encouragement et de protection aux enfants, orientée selon leurs besoins et qui permet une harmonisation du financement, du pilotage et de la surveillance des prestations ambulatoires et résidentielles. Cette loi vise aussi à rassembler les différentes institutions sous le même toit ou plutôt sous deux toits au lieu de quatre : la DIJ pour les institutions de type résidentiel, pour le domaine du placement d'enfants et pour les prestations ambulatoires, et l'INC pour les écoles ordinaires et les établissements spécialisés de la scolarité obligatoire sans hébergement dans le cadre de la révision de loi sur l'école obligatoire (LEO). Les foyers scolaires seront désormais liés par deux contrats de prestations, un avec l'INC pour la formation, et l'autre avec la DIJ pour la prise en charge et l'encadrement des enfants et/ou adolescents. Nous nous réjouissons de cette réorganisation qui amènera plus de clarté dans les offres de prestations et une meilleure coordination.

Cette loi n'effectue désormais plus de distinction entre les enfants et les adolescents en situation de handicap avec ceux qui ne le sont pas. Toutefois, cela n'est pas là une sorte d'oubli, mais au contraire la volonté de proposer le même accès aux prestations à tous les enfants et adolescents selon leur besoin. Ceci est un challenge et nous sommes curieux de voir la mise en pratique de cette volonté, et surtout, nous espérons que cela n'amènera pas à une réduction de l'offre pour les enfants et jeunes en situation de handicap.

Enfin cette loi prévoit un système de financement homogène et transparent grâce à la mise en place de tarifs fixes. Les prestations seront désormais financées par sujet et les institutions seront indemnisées selon les prestations effectivement fournies. Le groupe socialiste refuse donc à ce propos la proposition de renvoi Seiler.

Concernant les articles : le groupe socialiste accepte toutes les propositions de la majorité de la CSoc. Dans les articles 1 et 5, nous préférons effectivement une offre « adéquate » à une offre « suffisante » : adéquat correspond mieux à l'objectif de la loi de centrer les prestations sur les besoins des enfants et adolescents. Le mot « suffisant » semble, quant à lui, davantage subjectif.

Concernant, les articles 8 et 11 à 15 ainsi que les dispositions transitoires, le groupe socialiste est d'accord avec la proposition de la majorité de la CSoc de transférer les compétences d'autorisation et de surveillance au service compétent de la DIJ plutôt qu'à l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), en analogie avec la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc).

Nous n'avons pas pu discuter du nouvel amendement Grogg au sein du groupe socialiste, mais on pourrait l'accepter. Toutefois, les conditions et critères de surveillance sont définis dans l'ordonnance sur le placement d'enfants (OPE) au niveau fédéral et la présente loi prévoit un meilleur soutien et des possibilités de conseils aux parents nourriciers. La question se pose de savoir si des critères de surveillance ne sont pas déjà prévus par le Gouvernement et si cela doit être inscrit dans la loi et aussi si c'est effectivement le bon article, donc, l'article 32. Nous aimerions entendre les commentaires du gouvernement à ce sujet. Pour le groupe socialiste PS-JS-PSA, il est important que les familles soient surtout bien accompagnées et qu'un suivi ait lieu, et enfin que les connaissances existantes dans ce domaine soient prises en compte et intégrées dans le travail en conséquence.

Enfin, le groupe socialiste remercie la DIJ et ses collaboratrices et collaborateurs pour l'élaboration de cette loi qui, comme dit plutôt, amènera à plus de clarté, plus de transparence et à une harmonisation des prestations.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion begrüsst die Stossrichtung des KFSG: ein bedarfsgerechtes Angebot an Förder- und Schutzleistungen für Kinder, um ein einheitliches Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystem zu gewährleisten. Es macht Sinn, dass Erfahrungen und Kompetenzen an einer Stelle gebündelt werden, und wie der Regierungsrat schreibt, hoffen wir, dass die Konzentration der Bewilligungs- und Aufsichtsaufgaben bei einer Behörde dazu führt, dass dank dem grösseren Mengengerüst Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren professioneller und effizienter durchgeführt werden können.

Als EDU-Fraktion haben wir jedoch einige Fragen und auch Sorgen bezüglich Umsetzung des Gesetzes auf die Verordnungsebene und in der Praxis. Erstens: Die Dienstleister in der Familienpflege (DAF) haben in den letzten Jahren viel Know-how aufbauen können. Sie haben Pflegefamilien effizient betreut, waren bei Problemen speditiv handlungsbereit und konnten zu Hilfe geholt werden. Diese bewährten Strukturen sollten bei der Umsetzung dieses neuen Gesetzes nicht leiden.

Zweitens: Wir hoffen, dass dieses System für die betroffenen Kinder und Jugendlichen flexibel genug bleibt, damit man Settings finden kann, die ihrer Situation möglichst gerecht werden. Drittens: Wir sehen die Gefahr, dass Kleininstitutionen unter den erhöhten administrativen Anforderungen leiden werden. Hier wünschen wir uns, dass der Regierungsrat sich vorstellt, dass bei der Umsetzung des Gesetzes besonders für kleinere Anbieter flexible und pragmatische Lösungen gesucht werden.

Trotz gewissen Bedenken wird die EDU jedoch diesem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag Seiler ab und werden dem Antrag EVP Grogg zustimmen, dass die Kriterien bezüglich Pflegekindaufsicht in der Verordnung verbindlich zu regeln sind.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist sehr froh, dass mit diesem vorliegenden *neuen* Gesetz, dem KFSG, Ordnung in einen Bereich kommt, der bisher – um es einmal so zu sagen – historisch gewachsen ist und eigentlich unübersichtlich war. Im stationären Bereich, in diesen Einrichtungen, wie auch in ambulanten Settings wurde allerdings aus unserer Sicht schon vielerorts sehr gut gearbeitet, und dieses Know-how – da denke ich jetzt zum Beispiel auch an die DAF – gilt es mit dem neuen Gesetz unbedingt auch im System zu behalten.

Der Kanton Bern hatte hier bisher wenig Übersicht über die Anzahl betroffener Kinder und Familien im System. Deshalb begrüssen wir es als EVP-Fraktion, dass es jetzt hier zu einer Harmonisierung betreffend Finanzierung der benötigten Förder- und Schutzleistungen und betreffend Steuerung und Aufsicht durch die DIJ respektive ihrer beauftragten Organe kommt. Als GSoK-Mitglied möchte ich im Rahmen dieser Diskussion aber auch festhalten, dass ich es sehr geschätzt habe, wie sorgfältig und akribisch gearbeitet wurde – ich spreche da eigentlich von OeHE bis jetzt zum Gesetz, das vorliegt – und dass darauf geachtet wurde, dass die verschiedenen Erlasse eben harmonisiert wurden und die verschiedenen Gesetze – wir hatten gestern das VSG, heute das KFSG – aufeinander abgestimmt wurden. Vielen Dank an die Verwaltung, super Arbeit.

Allerdings möchte ich nun hier auch gleich eine Klammerbemerkung machen, dass bei aller Akribie darauf geachtet werden muss, dass wir jetzt nicht überreagieren oder überregulieren. Ich denke dabei beispielsweise gerade an Artikel 18 betreffend die stationären Angebote. Wir wissen, da gibt es grosse, da gibt es kleine. Das ist eine richtig heterogene Landschaft, und wir wünschen uns da wirklich gute und angepasste Lösungen, auch gerade bezüglich der Trennung operativer und strategischer Ebene. Ich möchte gerne als EVP kurz auf die drei wichtigsten Punkte zu sprechen kommen. Ich nehme nur drei heraus. Wir schätzen als EVP zum Beispiel die offene Haltung der DIJ gegenüber den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung sehr. Es ist sicher hilfreich, dass jetzt hier noch ein Kapitel bezüglich der Schnittstellen zwischen den behinderungsbedingten Leistungen und der Sonderpädagogik angefügt wurde. Das stiftet Klarheit; das ist gut. Bezüglich «Care Leaver» sind wir sehr froh und auch stolz auf den jetzt vom Kanton Bern eingeschlagenen Weg, jenen Jugendlichen den Schritt in das Erwachsenenleben zu erleichtern, indem eben ihr Anspruch auf Leistungen bis zum 25. Altersjahr ausgedehnt wird. Sie müssen sich vorstellen, dieser Übergang zwischen dem betreuten Setting bis zum 18. Lebensjahr und nachher eben das Zurechtfinden in der Arbeitswelt und der Selbstständigkeit ab 18 ist ein absolut zentraler und wichtiger Übergang. Genau in dieser vulnerablen Phase braucht es eben oft weiterhin eine gewisse Unterstützung, um das dieser oder diesem Jugendlichen gelingen zu lassen. Und dann sind natürlich auch die vielfältigen Vorinvestitionen da – wenn ich dies so technisch sagen darf – und können Früchte tragen.

Das Letzte noch: Als EVP-Fraktion finden wir es auch richtig, dass der Kanton zur Überzeugung gelangt ist, dass die Vorfinanzierung und das Inkasso über eine zentrale Stelle im Kanton abgewickelt werden soll. Wir sehen dies übrigens nicht nur als Gewinn im Bereich des KFSG, sondern eventuell auch in

anderen Bereichen, vielleicht im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), und werden uns dafür einsetzen, dass da auch noch hingeschaut wird.

Betreffend Rückweisung kann ich sagen, dass die EVP diese ablehnt. Den verbleibenden Antrag EVP/Grogg bezüglich Pflegekinderaufsicht nehmen wir selbstverständlich an und denken, dass dieser auch offene Türen in der DIJ einrennt, die ja gerade stabile und tragfähige Pflegeverhältnisse wünscht und dies gemäss Gesetz auch ausdrücklich unterstützt werden soll. Selbstverständlich sind wir offen, auch zu hören, ob dies nun hier am richtigen Ort ist. Betreffend Artikel haben wir hier eine gewisse Konfusion herausgehört. Bei den Anträgen in der Fahne stimmt die EVP-Fraktion der Mehrheit zu. Betreffend eine Lesung sind wir noch nicht ganz entschieden.

Präsident. Dann kommen wir noch zu Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, als Erste Grossrätin Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). In der Bibel steht in den Sprüchen: «Wes das Herz voll ist, des fliesst der Mund über», und so geht es mir nun eben gerade. Ich habe sieben Jahre lang als Familienbegleiterin von Pflegefamilien gearbeitet, und ich teile nun hier an dieser Stelle gerne noch ein paar Gedanken zu diesem neuen Gesetz mit Ihnen.

Im momentanen System haben die Dienstleistungsanbieter der Pflegefamilien direkt mit den Pflegefamilien zu tun. Sie sind vertraglich miteinander verbunden, und Pflegefamilien werden durch Fachpersonen begleitet. So habe ich dies auch gemacht, in jedem Fall mindestens einmal pro Monat, und die Pflegefamilien konnten jederzeit auf die Unterstützung der Familienbegleitungen zurückgreifen. Neu werden die Pflegefamilien alle abgelöst, verselbständigt, und ihre Verträge werden nicht mehr mit den DAF abgeschlossen, sondern mit den Sozialdiensten. Diesbezüglich habe ich ein paar Bedenken, die ich gerne äussern möchte.

Es könnte Brüche in den bestehenden Beziehungen geben. Es könnte vor allem für die Pflegekinder Auswirkungen haben, weil: Diese Familienbegleitung muss man sich vorstellen. Das war schon eine Vertrauensperson, vor allem für die Pflegekinder. Im PAVO vom Bund wird ja erwähnt, dass sie empfehlen würden, dass Pflegekinder Vertrauenspersonen an ihrer Seite haben. Zudem ist eine Pflegefamilienbegleiterin auch eine Netzwerkerin und Drehscheibe im ganzen System. Wenn dies wegfällt, könnte die Kontinuität und Stabilität wegfallen.

Zweitens: Haben wir auch in den Sozialdiensten die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen, um allfällig entstehende Lücken zu schliessen? Und haben wir dort die fachlich kompetente Beurteilung der nötigen ambulanten Dienstleistungen für Pflegefamilien? Haben wir diese dort? Das Know-how über die Arbeit von Pflegefamilien liegt vor allen bei den DAF. Das haben wir auch schon gehört. Sie haben in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet und grosse Anstrengungen unternommen, die Qualität dieser Pflegearbeit zu professionalisieren. Sie werden im neuen System ein Stück weit von ausgewiesenen Fachstellen zu ambulanten Dienstleistungsanbietern degradiert. Es geht mir nicht darum – verstehen Sie mich richtig –, hier Anwältin der DAF zu spielen. Es geht mir um die Qualität der Pflegefamilienarbeit. Je besser die fachliche Begleitung, desto besser die Tragfähigkeit, desto besser die Voraussetzungen für eine gelingende Platzierung, desto besser die Bedingungen für das Wohl des Kindes.

Ein weiterer Punkt: Die Pflegefamilien selber wurden in diesem ganzen Prozess nie miteinbezogen. Das kann ich nicht verstehen. Genau um ihre Aufgaben geht es nämlich in diesem Gesetz unter anderem. Ich erwarte mindestens bei der fertigen Ausarbeitung der Verordnung einen Einbezug dieser Expertinnen und Experten von der Front.

Fazit: Aus meiner Sicht als ehemalige Familienbegleiterin ist man ein wenig über das Ziel hinausgeschossen. Eine solch einschneidende Systemänderung hätte es nicht unbedingt gebraucht. Damit bin ich trotzdem nicht in allen Teilen gleicher Meinung wie Michel Seiler und würde jetzt das Gesetz nicht ablehnen. Es hätte aus meiner Sicht aber gereicht und dem Kanton die nötige finanzielle Steuerungsmöglichkeit verschafft, nach der Erfassung und Auswertung der Daten mit diesem OeHE, die Leistungen zu definieren, Abgeltung festzulegen, Qualitätsstandards zu erlassen, Zuständigkeiten und Bewilligungsfragen zu klären. Mit dem neuen System wird auch in die Sachlichkeit und in den Prozess der operativen Tätigkeit eingegriffen, und dort liegt für mich auch eine Übersteuerung. Ich hoffe, dass die Verordnung so ausgestaltet wird, dass wirklich alles für eine Stärkung der Pflegefamilien zum Wohl der Pflegekinder getan wird.

Herr Grossratspräsident, soll ich auch gleich zu meinem Antrag sprechen?

Präsident. Ja, gerne, dann können wir es gleich in einem Aufwasch machen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Dann spreche ich auch gleich zu meinem Antrag. Ich habe schon gesagt, dass ich selber in der Begleitung und Beratung tätig war, und eigentlich wurde zum Gesetz schon alles gesagt. Es ist ein durchdachtes Gesetz, das finde ich auch, das alle formellen Angelegenheiten bestens regelt, die Zuständigkeiten schlank und klar hält und Prozessabläufe definiert.

Mein Antrag hat nun aber folgenden Grund: Artikel 32 ist ja im Kapitel Familienpflege, und ich denke, dass dieser Antrag eben doch dorthin gehört. Es werden dort zwei Absätze unter Familienpflege aufgeführt, die sagen, dass sie keinen Leistungsvertrag brauchen und wie die Entschädigung in der Verordnung geregelt werden soll. Bei all dieser guten Arbeit, die geleistet wurde, ist aber einem wesentlichen Aspekt, der das Gesetz eigentlich begründet, zu wenig Rechnung getragen: dem Schutz der platzierten Kinder und Jugendlichen.

Die Vergangenheit lehrt uns, dass wir hier besonders gut hinschauen müssen. Es geht mir nicht darum, die Arbeit der Pflegefamilien zu diskreditieren – das würde mir fernliegen – oder sie unter Generalverdacht zu stellen, ihre Arbeit nicht gut zu machen. Ich habe bei den Pflegefamilien durchwegs eine hohe Professionalität erlebt, ein unglaubliches Engagement und eine grosse Hingabe an ihre Aufgabe als Pflegeeltern. Ich habe aber auch gesehen, wie herausfordernd Pflegeverhältnisse sein können, wie schnell sich Situationen ändern können. Und dort gibt es im Alltagsleben manchmal keinen Unterschied zwischen Krise oder Langzeitaufenthalt.

Zum Schutz der anvertrauten Kinder und zum Schutz der Pflegefamilien selber brauchen wir eine geregelte Aufsicht vor Ort, und ich bin der Meinung, dass ein Besuch pro Jahr eigentlich nicht ausreicht. Deshalb wäre dies mein erster Antrag gewesen, aber ich fand, es ist richtig, wenn man das mit diesen Zahlen nicht ins Gesetz schreibt, sondern man dies in der Verordnung regelt. Aber ich bin der Meinung, wenn die Pflegefamilien in ihren vielen Herausforderungen unterstützt und begleitet werden, damit sie eine möglichst hohe Tragfähigkeit haben, dann müssen wir auch etwas zum Schutz sagen. Das Stärken der Pflegefamilien, aber auch die Kontrolle über die Ausübung ihres Auftrags geschieht nicht nur über optimale Verträge, gute Tarife und Weiterbildungen, das muss eben auch vor Ort geschehen. Wir müssen uns vor Augen halten, dass sie Kinder in ihrer Obhut haben, die einen grossen Rucksack mit vielen schmerzhaften Erlebnissen zu tragen haben und zusätzlich durch eine Fremdplatzierung aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen wurden. Deshalb heisst dieses Gesetz ja auch Förder- und Schutzgesetz. Ich finde es mehr als angebracht, dass wir im Artikel zur Familienpflege eben etwas zu diesem Schutz sagen und den vorgeschlagenen Absatz einfügen, um damit zu zeigen, dass es uns mit dem Schutz der Pflegekinder und ihren Rechten ernst ist.

Präsident. Ich möchte noch präzisieren: Ich öffne nachher die Diskussion nicht noch einmal vor Artikel 32 Absatz 3 (neu). Wenn es dazu noch ein Votum gibt, dann melden Sie sich bitte jetzt an; wir gehen nachher bei der Gesetzesbehandlung zügig durch. Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Zum Beispiel, liebe freiheitsliebende glp: Wir nehmen seit 50 Jahren Kinder und Jugendliche auf, die schon in vielen Heimen waren, die alle schon lange, schon viele Jahre nach Vorschrift des Bundes gearbeitet haben. Man opfert hier Menschen, damit der Systemkadaver gehorsam eingehalten werden kann. Das ist Vorstellungs- und Kreativitätsverarmung. Ich habe für heute hier nichts anderes erwartet. Ich weise dieses Gesetz also noch vor allem wegen meiner Psychohygiene zurück.

Präsident. Ich gebe das Wort an Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Vorab möchte ich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieses Vorschlags zu einem neuen Gesetz danken, das im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine wesentliche Änderung, aus meiner Sicht und aus der Sicht der Regierung eine wesentliche Verbesserung auch der Steuerung, der Finanzierung, aber auch der Aufsicht der Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bringt.

Wir haben es vorhin mehrfach gehört, dass wir in der Welt der Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche eine grosse Vielfalt haben. Wir haben eine grosse Vielfalt an Angeboten, an Leistungen. Das muss auch so sein, denn wir haben auch eine grosse Vielfalt an Kindern und Jugendlichen, die ganz

unterschiedliche Bedürfnisse haben, die auch ganz unterschiedliche Unterstützungsbedürfnisse haben. Wir wollen sie dort abholen, wo sie stehen, und mit einer Leistung unterstützen, die sie bestmöglich in ihrer Entwicklung fördert und teilweise auch schützt. Das kann man unterschiedlich tun, mit stationären Angeboten. Das kann man aber auch mit ambulanten Angeboten tun, mit Angeboten in Kindern- und Jugendheimen, aber auch in Pflegefamilien. Ein vielfältiges Angebot sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich ist uns wichtig, und gleichzeitig haben wir festgestellt, dass dieser Bereich historisch gewachsen, kompliziert organisiert und sehr, sehr unübersichtlich ist.

Es wurde auch mehrfach erwähnt, dass verschiedene Direktionen, mehrere Direktionen und auch mehrere Ämter zuständig sind, und dies wollen wir ändern.

Mit dieser neuen Gesetzgebung können wir eine Steuerung aus einer Hand vornehmen, und der Kern des neuen Gesetzes besteht eigentlich darin, dass sich der Kanton zur Steuerung und Planung der Angebotslandschaft verpflichtet und so garantiert, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist, das finanzierbar ist, das fair finanziert wird, das nachvollziehbar finanziert wird. Es darf nicht mehr davon abhängen, wer ein Kind zu einer Leistung zuweist, wer das Angebot bestimmt, welches das Kind oder die Jugendliche beziehen darf. Das hat heute eine Auswirkung auf die Kostentragung, auf die Kosten, die finanziert werden müssen. Das ist nicht nachvollziehbar, es ist teilweise sogar unfair. Es ist nicht nur intransparent, es ist teilweise sogar unfair.

Damit wir diese Angebotslandschaft künftig seriös planen und effektiv auch strategisch steuern können, braucht es eine sorgfältige Datenerhebung. Das ist die Voraussetzung dafür. Deshalb hat man 2015 damit angefangen, Daten zu erheben, eine kantonale Datenbank aufzubauen, die uns erlaubt hat, einen gewissen Überblick darüber zu erhalten, was heute bereits besteht. Es hat uns auch bestätigt, dass wir ihn vorher nicht hatten, dass der Kanton vorher wenig oder nicht genügend steuern konnte und dass wir auch keinen Überblick über die komplizierten Finanzierungsmechanismen hatten. Dies geht in Zukunft nicht mehr. Das ist sicher mit ein Grund, warum wir Ihnen diese umfangreiche Gesetzesvorlage präsentiert haben.

Es geht um nicht wenig Geld. Wenn wir in einem Gesamtüberblick schauen, um welche Beträge es geht, dann stellen wir fest, dass Kanton und Gemeinden jährlich insgesamt 160 Mio. Franken für diesen Bereich aufwenden. Davon werden 150 Mio. Franken für stationäre Leistung und rund 100 Mio. Franken für ambulante Leistungen aufgewendet. Mit diesem Geld wollen wir sorgfältig umgehen, und vor allem soll es in ein bedarfsgerechtes Angebot münden. Es sollen jene Angebote bereitgestellt werden, für die es ein Bedürfnis gibt, und die Finanzierung soll transparent sein, soll nachvollziehbar und fair ausfallen.

Wir haben im Nachgang zur Vernehmlassung eine grössere Änderung und mehrere kleinere in die Gesetzesvorlage übernommen. Die grosse Änderung möchte ich kurz erwähnen. Es ist die Vorfinanzierung der Leistungen durch den Kanton. Wir sind dort einem Wunsch entgegengekommen, der aus vielen Gemeinden eingegangen ist. Der Kanton wird nicht nur vorfinanzieren, sondern in Zukunft auch für das Inkasso der Unterhaltskosten zuständig sein. Das ist vorab für die kleineren Gemeinden, die nicht über einen eigenen Rechtsdienst verfügen, eine grosse Erleichterung. Nach wie vor werden aber die Kosten dem Lastenausgleich Soziales zugeführt und zwischen Kanton und Gemeinden hälftig aufgeteilt.

Wir wollen mit dieser Vorlage auch das Pflegekinderwesen stärken. Uns ist es wichtig, dass Pflegefamilien gestärkt aus diesen Entscheidungen herausgehen, dass sie künftig noch besser begleitet und beraten werden und möglichst niederschwellig beraten werden. Das ist vielleicht eine Antwort, die ich bereits in Richtung Grossrätin Grogg geben kann, die vorher eindrücklich aus ihrer eigenen Erfahrung gesprochen hat. Wir werden auch künftig Vertrauenspersonen vorsehen. Auch künftig haben die DAF eine wichtige Rolle, und meines Erachtens wird die Rolle dieser Dienstleister in der Familienpflege sogar gestärkt. Sie sind nicht mehr jene, die selber den Vertrag mit der Pflegefamilie abschliessen. Das wäre aber auch bundesrechtswidrig. Das haben wir festgestellt und deswegen auch diese Änderung vorgeschlagen. Die Verträge laufen künftig über den Sozialdienst, entweder kommunal oder je nach Zuweisern auch über die kantonalen Stellen und Behörden, Stichwort KESB.

Aber die Begleitung durch die DAF bleibt, und diese wird gestärkt. Und ich glaube, wichtig ist auch, dass die Akzeptanz des Pflegekinderwesens und mitunter auch der Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege gestärkt wird, wenn wir faire Tarife haben, wenn wir einheitliche Tarife haben. Heute haben wir festgestellt, dass die Tarife je nach DAF sehr unterschiedlich sind, und dies ist nicht nachvollziehbar und schmälert potenziell die Akzeptanz des guten Arbeitens, das sie an den Tag legen.

Wir wollten die Pflegefamilien aktiv einbeziehen, hätten in diesem Jahr verschiedene grosse Veranstaltungen mit den Pflegefamilien vorgesehen, mussten diese aber coronabedingt absagen – leider. Wir

werden sie aber selbstverständlich nachholen, sobald es wieder möglich ist. Mir ist es wichtig, dass die Direktbetroffenen im Bereich des Pflegekinderwesens die Infos direkt erhalten, dass sie auch ihre Erfahrung einbringen, dass sie Fragen stellen können. Das werden wir auf jeden Fall nachholen, parallel zur Erarbeitung oder Finalisierung der Verordnung.

Jetzt noch kurz zwei, drei Worte zum Rückweisungsantrag, den ich Sie abzulehnen bitte. Dieser Rückweisungsantrag fordert eine wirkliche Subjektfinanzierung, die das Kind statt das Angebot finanziert. Wenn man sich vor Augen führt, dass ein wichtiges Ziel dieser neuen Gesetzgebung ist, dass man die Ungleichheit und Intransparenz – auch was die Finanzierung betrifft – beseitigen will und sich auf eine Angebotsplanung, auf eine Angebotslandschaft ausrichten will, die vielfältig bleiben, aber aus einer Hand geplant werden soll – eine kollidierte Subjektfinanzierung mit dem Geist dieses Gesetzes, bei dem man sich auf eine Angebotslandschaft abstützt, bei der man es wichtig findet, dass viele verschiedene Institutionen Angebote erbringen können, die jeweils einen Leistungsvertrag mit dem Kanton haben, der aber nach klaren Kriterien, auch nach Qualitätskriterien, abgeschlossen wird, bei dem die Finanzierung für alle gleich ist und nicht nur für jene, welche die Leistungen erbringen, sondern auch für jene, welche die Leistungen beziehen, damit man dort Fairness herstellt und man künftig eine gewisse Steuerung aus einer Hand übernimmt. Wer sich dies vor Augen führt, sieht, dass dieser Rückweisungsantrag mit dem Hintergrund der Subjektfinanzierung den Bestrebungen der neuen Gesetzgebung diametral zuwiderläuft.

Ich habe grosses Verständnis dafür, was Grossrat Seiler im Bereich von handwerklichem Arbeiten mit den Kindern sagt: Es tut den Kindern gut, und kreativ sein tut den Kindern und den Jugendlichen gut. Da leisten er und seine Institution wichtige Arbeit. Das ist auch künftig möglich. Aber jede Institution, auch die Stärenegg muss erstens die bundesrechtlich gegebenen Voraussetzungen einhalten. Daran ändert das KFSG nichts, da muss man von Bundesrecht wegen gewisse Kriterien erfüllen. Gleichzeitig – jemand hat auch schon darauf hingewiesen – möchte ich auf Artikel 26 hinweisen, der eine Ausnahme vorsieht, dass Leistungsbesteller in Ausnahmefällen – wenn es für Kinder und Jugendliche keine andere Lösung gibt – auch Leistungen von Einrichtungen beziehen können, die keinen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben.

Wir haben also eine neue Gesetzgebung, die so einheitlich wie möglich steuert, aber nicht stur und unflexibel ist. Wir haben diese Flexibilität in dieser neuen Gesetzgebung drin, damit man in gewissen Einzelfällen, in gewissen Ausnahmefällen auch an einen Anbieter zuweisen kann, der keinen Leistungsvertrag mit dem Kanton hat. Allerdings gelten für diese die Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung aber natürlich auch. Also: Wir können mit dieser Ausnahme nicht das Bundesrecht unterlaufen. Die Bewilligungsvoraussetzungen müssen wir einhalten. Diese wurden schon erwähnt. Da möchte ich nicht weiter in die Tiefe gehen; das ist unabhängig von der heutigen Gesetzgebung. Und diese nötige Flexibilität, die wir angesichts der grossen Vielfalt und der unterschiedlichen Bedürfnisse geben können, leisten wir mit den Bestimmungen, die wir aufgebaut haben.

Nun noch ganz zum Schluss ein Wort zum Antrag Grogg, den ich mit dem Regierungsrat nicht vorbe-sprechen konnte. Ich kann einfach eine Einschätzung aus Sicht der Direktion geben oder sagen, was wir in diesem Bereich ohnehin vorgesehen hätten. Selbstverständlich ist es wichtig, die Kriterien fest-zulegen, auch verbindliche Kriterien festzulegen. Wir hätten dies auf der Stufe von Richtlinien gemacht, was ebenso verbindlich ist wie Verordnungsbestimmungen. Deshalb ist es nicht zwingend, dass man im Gesetz einen Verweis auf die Verordnung macht und sie dann dort festlegt. Wir werden dies ohnehin tun. Aber wenn der Grosse Rat beschliesst, dass man das so erwähnen und damit den Stellenwert ein wenig erhöhen möchte, können wir auch gut damit leben.

In diesem Sinne schliesse ich meine Ausführungen und bitte Sie, dieser Vorlage zu folgen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Detailberatung. Ist Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Rückweisungsantrag von Grossrat Michel Seiler. Wer diesen Rückweisungsantrag an-nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.DIJ.6802; Rückweisungsantrag Seiler, Trubschachen [Grüne])
 Vote (2020.DIJ.6802 ; proposition de renvoi Seiler, Trubschachen [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 7

Nein / Non 128

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 128 Nein- gegen 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1. Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1 – Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

2. Bewilligungs- und Meldepflichten / Régime de l'autorisation et annonce obligatoire

2.1 Bewilligungspflichten / Régime de l'autorisation

Art. 8, Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

2.2 Meldepflichten / Annonce obligatoire

Art. 10

Angenommen / Adopté-e-s

2.3 Aufsicht / Surveillance

Art. 11 – Art. 14

Angenommen / Adopté-e-s

2.4 Rechtspflege, Verfahren und Sanktionen / Voies de droit, procédure et sanctions

Art. 15, Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

3. Leistungsverträge / Contrats de prestations

3.1 Abschluss / Conclusion

Art. 17 – Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Förderung spezifischer Leistungen / Encouragement de prestations spécifiques

Art. 22, Art. 23

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Rechtspflege / Voies de droit

Art. 24

Angenommen / Adopté-e-s

4. Leistungszugang, Kostentragung und Kostenbeteiligung / Accès aux prestations, prise en charge des coûts et participation aux coûts

4.1 Einvernehmlicher Leistungszugang / Accès aux prestations décidées d'un commun accord

4.1.1 Kommunale Dienste / Services communaux

Art. 25 – Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

4.1.2 Zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion / Service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Im Kindesschutzverfahren angeordnete Leistungen / Prestations ordonnées dans le cadre d'une procédure de protection de l'enfant

Art. 30, Art. 31

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Familienpflege / Placement familial

Art. 32 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 32, al. 1 et al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 3 (neu) / Art. 32, al. 3 (nouveau)

Antrag EVP (Grogg, Bützberg)

Familienpflege

Kriterien bezüglich Pflegekinderaufsicht sind in der Verordnung verbindlich zu regeln.*Proposition PEV (Grogg, Bützberg)*

Placement familial

Les critères concernant la surveillance du placement d'enfants seront réglés de manière contraignante dans l'ordonnance.

Präsident. Wir mehrten aus betreffend Artikel 32 Absatz 3 (neu). Das ist der Antrag der EVP, den Sie vorgelegt erhalten und debattiert haben. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer den Antrag der EVP annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3 [neu]; Antrag EVP [Grogg-Meyer, Bützberg])

Vote (Art. 32, al. 3 [nouveau] ; proposition PEV [Grogg-Meyer, Bützberg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag der EVP angenommen, mit 95 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4.4 Kostentragung / Prise en charge des coûts

Art. 33 – Art. 35

Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Kostenbeteiligung / Participation aux coûts

Art. 36 – Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

5. Datenschutz / Protection des données

Art. 39 – Art. 41

Angenommen / Adopté-e-s

6. Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 42

Angenommen / Adopté-e-s

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen / Dispositions transitoires et dispositions finales

7.1 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

X.x.x Bewilligung und Aufsicht Pflegeverhältnisse / Octroi d'autorisations et surveillance en matière de de placements

Art. XY, Art. ZZ, Art. YY, Art. WW, Art. VV

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.1 Organisation der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer / Organisation des prestataires

Art. 43

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.2 Hängige Verfahren und bestehende Leistungsverträge / Procédures pendantes et contrats de prestations existants

Art. 44 und Art. 45 / Art. 44 et art. 45

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.3 Rückerstattungspflicht altrechtlicher Investitionsbeiträge / Obligation de remboursement de subventions d'investissement octroyées selon l'ancien droit

Art. 46

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.4 Stationäre Entlastungsaufenthalte von Kindern mit Behinderung / Séjours «relais» pour les enfants en situation de handicap

Art. 47 und Art. 48 / Art. 47 et Art. 48

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.5 Ausgleich der Lastenverschiebung / Compensation du transfert de charges

Art. 49

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.6 Evaluation

Art. 50

Angenommen / Adopté-e-s

7.2 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 51 und Art. 52 / Art. 51 et Art. 52

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderungen des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2019 /

1. Modification de l'acte législatif 211.1, intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderungen des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG), Stand 01.06.2016 /
 2. Modification de l'acte législatif 213.316, intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA), état au 01.06.2016
 Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderungen des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.12.2018 /
 3. Modification de l'acte législatif 271.1, intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.12.2018
 Angenommen / Adopté-e-s

III.

Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes

Präsident. Zum Kapitel IV stellt sich die Frage, ob Sie darauf zurückkommen möchten, das Ganze in einer Lesung zu beraten. – Das ist nicht der Fall.

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)
 Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
 Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung – ausser, der Kommissionspräsident wünsche noch einmal das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Abgesehen davon, dass ich nicht der Kommissionspräsident bin, habe ich nichts mehr zu erwähnen. Die Kommission wäre froh um eine Lesung. Es gibt keine Differenz zwischen Regierung und Kommission, deshalb: zustimmen.

Präsident. Frau Regierungsrätin, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2020.DIJ.6802)
 Vote final 1^{re} et unique lecture (2020.DIJ.6802)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Vorlage zugestimmt, mit 138 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

2016.JGK.3599

85 Baugesetz (BauG) (Änderung)**85 Loi sur les constructions (LC) (Modification)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.JGK.3599 (Traktandum 85) und 2020.DIJ.5310 (Traktandum 86): siehe Geschäft 2020.DIJ.5310 (Traktandum 86).

Délibération groupée des affaires 2016.JGK.3599 (point de l'ordre du jour 85) et 2020.DIJ.5310 (point de l'ordre du jour 86) : voir affaire 2020.DIJ.5310 (point de l'ordre du jour 86).

2020.DIJ.5310

86 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)**86 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.JGK.3599 (Traktandum 85) und 2020.DIJ.5310 (Traktandum 86).

Délibération groupée des affaires 2016.JGK.3599 (point de l'ordre du jour 85) et 2020.DIJ.5310 (point de l'ordre du jour 86).

1. Lesung / 1^{re} lecture**Grundsatzdebatte / Débat de principe**

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 85 und 86. Traktandum 85 ist die Änderung des Baugesetzes (BauG). In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen vor, dass wir dies zusammen mit Traktandum 86 behandeln. Das ist das Baubewilligungsdekret (BewD). Diese beiden Geschäfte hängen zusammen. Selbstverständlich gibt es gesonderte Abstimmungen, aber eine gemeinsame Beratung. Ist dies umstritten? – Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir so. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ich möchte mich vorab bei der DIJ und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Geschäfts bedanken, namentlich bei Herrn Wachter und Frau Wiedmer Rohrbach.

Zum Inhalt der Vorlage: Es geht in dieser Vorlage inhaltlich um zwei Teile, und es geht um zwei Erlasse. Inhaltlich geht es um das elektronische Baubewilligungsverfahren und das elektronische Planerlassverfahren. Dafür sind Anpassungen in zwei Erlassen notwendig, nämlich im Baugesetz (BauG) – Traktandum 85 – und im Baubewilligungsdekret (BewD) – Traktandum 86.

Bereits in der Revision der Baugesetzgebung 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, ein elektronisches Baubewilligungsverfahren einzuführen, und dieses ist auch schon fakultativ eingeführt. Also: Man kann das Baugesuch bereits heute in fast allen Gemeinden elektronisch einreichen. Mit der vorliegenden Revision soll nun die Pflicht geschaffen werden, das Baugesuch und alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren in elektronischer Form über das kantonale Übermittlungssystem einzureichen. Also: Es geht darum, verpflichtend einzuführen, was heute fakultativ bereits möglich ist.

Die Behandlung und Bearbeitung der Gesuche erfolgt nachher behördenintern vollständig auf elektronischem Weg – also für Fachberichte und so weiter. Weil die Revision des Verwaltungsrechtspflegesetzes (VRPG) für die Einführung eines elektronischen Rechtsverkehrs noch ausstehend ist – das hat

vor allem damit zu tun, dass sich dies auf Bundesebene verzögert –, müssen die Baugesuche zusätzlich weiterhin in Papierform eingereicht werden. Also: Man gibt alles im kantonalen Übermittlungssystem ein und am Schluss kann man auf einen Knopf drücken. Dann kann man das, was auf Papier eingereicht werden muss, als Dokument doppelt ausdrucken und die Papierversion einreichen. Dies ist auch das, was rechtlich massgebend bleibt.

Ich komme zum zweiten Teil neben dem elektronischen Baubewilligungsverfahren, zum elektronischen Planerlassverfahren: Seit 2015 müssen die Gemeinden und die Regionalkonferenzen ihre Nutzungspläne zusätzlich zur Papierform auch in elektronischer Form zur Genehmigung beim AGR einreichen. Rechtlich massgebend sind hingegen nach wie vor die Vorschriften und Pläne auf Papier. Auf diese Papierversion soll künftig verzichtet und die Vorschriften und Pläne nur noch in elektronischer Form genehmigt werden. Neu wird die elektronische und nicht mehr die physische Form rechtsverbindlich sein. Die bestehenden rechtskräftigen Nutzungspläne werden in die elektronische Form überführt. Die Vorlage wird auch zum Anlass genommen, eine generelle gesetzliche Grundlage für die elektronische Form von Vorschriften und Plänen zu erlassen. Die Kompetenz zur Einführung dieser Form für Richtpläne und Sachpläne sowie für Nutzungspläne nach Spezialgesetzgebung wird dem Regierungsrat übertragen.

Zur praktischen Umsetzung: Wie schon erwähnt, gibt es für das elektronische Baubewilligungsverfahren eine kantonale IT-Lösung, die der Kanton den Gesuchstellenden und den kommunalen Behörden für die Abwicklung dieser elektronischen Baubewilligungsverfahren zur Verfügung stellt. Diese Applikation heisst «eBau» und ist bereits in Betrieb. Auch für das elektronische Planerlassverfahren gibt es eine kantonale IT-Lösung, diese heisst «ePlan».

In der Vernehmlassung für diese Gesetzesänderung von März bis Juni 2018 gab es doch erhebliche Widerstände zu dieser Vorlage. Die Vorlage wurde anschliessend erheblich angepasst und zeitlich ein wenig nach hinten geschoben. Aufgrund der erheblichen Anpassungen der Vorlage seit der Vernehmlassung hat die BaK nachher zur aktuell vorliegenden Vorlage eine Anhörung durchgeführt. Zwei Vertreter des Bauinspektorats der Stadt Burgdorf wurden angehört. Die Stadt Burgdorf ist eine der Pilotgemeinden, die schon sehr viel Erfahrung mit dieser Applikation hat. Wir haben weiter die Stadt Bern eingeladen. Die Stadt Bern ist eine der Gemeinden, die das elektronische Baubewilligungsverfahren erst seit Kurzem kennt, weil dort während einer langen Zeit die notwendigen Schnittstellen zwischen dieser kantonalen Applikation und der Geschäftsverwaltungssoftware, welche die Stadt Bern verwendet, nicht zur Verfügung standen. Das war das Zweite. Wir haben nachher weiter einen Vertreter des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) für die Gesuchseinreichenden sowie einen von GeoSuisse, also von den Geometern, angehört.

Auf Basis der Anhörungen und der Diskussion mit der DIJ in der BaK kam die BaK zum Schluss, dass die Vorlage zu befürworten ist. Der Kern der Vorlage – oder das, was wir am meisten diskutiert haben – ist die Frage, wann sie in Kraft treten soll: Wann soll es verpflichtend werden, dass die Baugesuche elektronisch erfasst werden müssen? Aus Sicht der BaK ist es angezeigt, dafür etwas mehr Zeit vorzusehen, und deshalb stellt Ihnen die BaK bezüglich des Inkrafttretens des Gesetzes einen Antrag. Dies ist eher unüblich, das gebe ich zu. Normalerweise ist es so, dass bei einem Gesetz der Regierungsrat selbstständig den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt. Im vorliegenden Fall hätte es verschiedene Varianten gegeben. Man hätte das Gesetz zurückweisen und sagen können: «Kommen Sie in einem Jahr wieder», oder man hätte das Geschäft einfach verschieben können. Wir fanden: Nein, eigentlich ist das Geschäft an und für sich entscheidungsreif, und indem man einen Antrag bezüglich des Inkrafttretens macht, kann man gleichwohl sicherstellen, dass es eben ein wenig mehr Zeit gibt.

Ich möchte gerade diesen Antrag der BaK noch vertieft erläutern: In der Anhörung, die wir Mitte Oktober durchgeführt haben, hat sich herausgestellt – und das hatten wir vorher schon von der DIJ gehört –, dass es eben rund 30 Gemeinden gibt, in denen dies noch nicht eingeführt werden konnte. Der Grund dafür sind dort hauptsächlich die fehlenden Schnittstellen zu dieser kantonalen Softwarelösung. Man ist daran, diese zu entwickeln, und man sollte demnächst so weit sein, dass auch diese Gemeinden das einführen können. Man konnte uns aber nicht klar sagen, bis wann es dann wirklich so weit ist. Ohne den Antrag der BaK, dass es frühestens per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden kann, ist gemäss dem Fahrplan der DIJ der frühestmögliche Termin für die Inkraftsetzung der 1. Oktober 2021; das wäre also in weniger als einem Jahr. Aus Sicht der Mehrheit der BaK ist dies zu schnell.

Die Einreichung von Baugesuchen verpflichtend elektronisch machen zu müssen, ist ein grosser und aus Sicht der BaK auch wichtiger Digitalisierungsschritt. Für die Akzeptanz dieses Schritts und auch für weitere zukünftige Digitalisierungsvorhaben ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die dazugehö-

den Applikationen gut funktionieren und ausreichend getestet sind. Aktuell – dies hat auch die Anhörung gezeigt – haben diese Applikationen Kinderkrankheiten, die noch ausgemerzt werden müssen. Das heisst nicht, dass diese Applikationen schlecht sind. Ich bin selber in diesem Bereich tätig. Man muss sagen: Da wurde sehr gute Arbeit geleistet. Aus meiner Sicht wurden auch die wichtigen Entscheidungen zur Architektur dieser Applikationen richtig gefällt. Es sind Webapplikationen, also nicht irgendwie Software, die man installieren muss. Und die Benutzerführung ist gut durchdacht und lehnt sich eigentlich an TaxMe an, das die allermeisten kennen, weil sie schon einmal eine Steuererklärung ausgefüllt haben. Also: In diesem Sinn habe ich das Gefühl, dass wir dort absolut auf dem richtigen Weg sind, aber wie es bei IT-Projekten der Fall ist, wenn man etwas komplett neu macht: Es gibt halt am Anfang einfach Kinderkrankheiten, und aus unserer Sicht ist es wichtig, dass diese vollständig ausgemerzt werden, bevor man es verpflichtend einführt.

Die BaK beantragt Ihnen mit 10 Ja- zu 6 Nein-Stimmen, diesem Antrag zuzustimmen. Mit dieser Änderung beantragt Ihnen die BaK einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Noch ganz kurz ein Wort zum BewD: Dort gibt es keinen Antrag der BaK bezüglich des Inkrafttretens, denn dies ist nicht nötig. Das BewD kann mit diesen Änderungen nur in Kraft gesetzt werden, wenn auch die Änderung des BauG in Kraft tritt. Somit ist dort kein Antrag nötig. Auch beim BewD beantragt Ihnen die BaK einstimmig, es anzunehmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Ich bitte die Sprechenden, wie gesagt jeweils die Traktanden 85 und 86 miteinander abzuhandeln. Als Erster spricht für die SVP-Fraktion Grossrat Hans Jörg Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP des Kantons Bern begrüsst die Forcierung des «eBau» und «ePlan» als Schritt in Richtung schlanker, effizienter Verfahren und eines Abbaus von Bürokratie. Sie teilt auch die Auffassung des Regierungsrates, dass die Qualität der planrechtlichen Datenerfassungen mit den beiden Vorlagen und Projekten erhöht wird, die Kosten für die Erhebung, Verwendung und Nachführung von Vorschriften und Plänen erleichtert werden, die Durchführung von Baubewilligungsverfahren verkürzt und dort auch der Aufwand gesenkt wird. Betreffend die Verfahrensabläufe sieht man in der jetzigen Vorlage, dass das Ziel der Vereinfachung und auch der Beschleunigung erreicht werden sollte, was positiv zu werten ist.

Wenn die Zeit von der Baubewilligungseingabe bis zur gültigen Baubewilligung dadurch kürzer wird, ist dies ebenfalls zu begrüßen. Entsprechend unterstützt die SVP, dass der Verkehr zwischen der Baubewilligungsbehörde und den Amts- und Fachstellen jetzt elektronisch in diesem System erfolgen soll, die Schnittstellen somit transparent informiert sind und zu jeder Zeit einschauen können, wo das Projekt steht, wer einen Kommentar oder Fachbericht dazu abgegeben oder wie lange jemand Zeit hat. Es wird nicht künstlich und nicht technisch verlängert.

Eine sinnvolle Lösung und ein Vorbild – so hatten wir vor zwei oder drei Jahren immer das Gefühl – war für uns der Kanton Luzern. Man hat mehrfach erwähnt, dass man ja nichts Neues erfinden müsse. Es hat aber systemmässig nicht gepasst. Das System Luzern, das uns sehr einfach erschien, konnte man nicht verwenden. Diese Chance hat man eigentlich verfehlt. Die SVP war recht kritisch, sehr kritisch. Man sah dies auch in den Stellungnahmen der Gemeinden, die eingegeben wurden. Man hatte Pilotgemeinden im Verwaltungskreis Emmental, wo sich zehn Gemeinden zur Verfügung gestellt hatten. Es waren nicht alle nur glücklich. Es verursachte in den ersten Phasen sehr hohe Präsenz und Arbeit, was doch den einen oder anderen Gemeindepräsidenten und Bauverwalter dazu veranlasste, gegenüber diesem Projekt sehr kritisch zu sein.

Aber wir wissen ja, dass ein solches Projekt, ein solches System nur so gut ist wie die Personen, die dahinterstehen, und ich denke, man hat es im Kanton Bern geschafft – Frau Allemann und Herr Wachter mit ihren Leuten –, die richtigen Massnahmen zu treffen, zum Beispiel auch in Form des Projektverantwortlichen, der Anlaufstelle, des Ansprechpartners, der als Partner sehr zuverlässig jederzeit da war, auch für die Gemeinden. Die richtigen Entscheide wurden gefällt, man hat hingehört, wo der Schuh drückt, und man hat dort reagiert, wo Verbesserungsmassnahmen umgehend in den Prozess eingebunden werden mussten. Ich denke, gerade bei dieser Gesetzesvorlage zum BauG und BewD ist es hervorragend gelungen, wie man eben ein solches Projekt auf- und schlussendlich durchziehen kann. Die BaK-Mitglieder und auch wir von der SVP haben eine transparente Einsicht in die Prozessschritte erhalten, die durchgeführt wurden, und in die Planungsphasen, die es gab und die jetzt auch für die Zukunft angedacht sind. Auch Marschhalte haben wir mitbekommen; Schulungen gingen so weit, dass wir Präsenzlisten erhalten haben. Logisch, hat jeder Grossrat einmal geschaut, ob seine Gemeinde

oder sein Regierungsstatthalter an dieser Schulung war, und in diesen Präsenzlisten der Schulungen hat man doch die eine oder andere erstaunliche Absenz festgestellt.

Von der SVP haben wir natürlich auch für den ländlichen Raum ganz genau hingeschaut, haben zusätzliche Fragen gestellt zu jenen, die gestellt worden sind, auch zum Rollout und zur Unterstützung, weil wir wissen – oder es im Vortrag gesehen haben –, dass wir «eBau» ab 2021 eigentlich freiwillig verwenden könnten, bis dann das Gesetz in Kraft tritt. Wir erachten den Support der Gemeinden und Regierungsstatthalterämter weiterhin als zentral: dass die angedachte Hotline, die Verantwortlichkeit klar geregelt ist und dass man dort die Benutzer unterstützen kann.

Das Besondere an dieser Vorlage ist ja, dass wir im Kanton Bern einerseits Gemeinden haben, die drei Baugesuche pro Jahr auf dem Tisch haben und die Bewilligungen dazu ausstellen müssen, und dann haben wir Gemeinden, die in der gleichen Zeit mehrere Hundert durchführen. Da gibt es eine grosse Streuung. Entsprechend sind auch die Anforderungen und Hintergründe, das Fachwissen und die Übung in den einzelnen Gemeinden natürlich sehr unterschiedlich.

Wenn wir jetzt die Benutzerfreundlichkeit und den Entwicklungsbedarf betrachten, den es diesbezüglich immer noch gibt – wir haben den Kommissionspräsidenten gehört: dies wird laufend in die richtige Richtung verbessert –, dann sind wir positiv gestimmt, dass auch die Fristen besser eingehalten werden können, sodass der ganze Prozess beschleunigt wird und der Kanton in diesem Bereich wirklich zu einem Dienstleister zugunsten der Berner Bürgerinnen und Bürger wird, was sehr erfreulich und auch würdig ist. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die SVP stimmt den Änderungen des BauG und des BewD zu.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Die glp befürwortet die Einführung des «eBUP», also des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens. Baugesuche und weitere Dokumente im Planbewilligungsverfahren müssen künftig auch digital eingereicht werden, wir haben es gehört. Das ist mittlerweile zumutbar, und zugleich erlaubt es Effizienzsteigerungen in der Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und der Verwaltung sowie auch innerhalb der Verwaltung – zugegebenermassen nach einem gewissen Initialaufwand. Es reduziert Papier- und Zettelchenwirtschaft, und die IT-Lösung zur Abwicklung von Baubewilligungsverfahren reduziert auch die Zeit- und Ortsabhängigkeit. Weil der elektronische Rechtsverkehr noch nicht eingeführt ist, bleibt ein Wermutstropfen: Die Gesuche müssen zusätzlich noch auf Papier eingereicht werden, und die Papierversion bleibt vorderhand die rechtlich massgebende. Bei den Nutzungsplänen sind wir schon einen Schritt weiter. Dort gibt es nur noch die elektronische Form, und diese ist auch gleich rechtsverbindlich.

Es gibt noch zwei Anträge. Die glp-Fraktion ist damit einverstanden, dass man dieses Gesetz nach nur einer Lesung verabschiedet. Was die Inkraftsetzung betrifft: Wir können die Ansicht der BaK nachvollziehen, dass der geeignete Zeitpunkt für die Einführung vielleicht erst ab 2023 ist. Wir sehen aber auch Anzeichen, dass eine Einführung schon früher angezeigt wäre. Eine Umfrage der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat kürzlich ergeben, dass eine deutliche Mehrheit der Gemeinden, die an dieser Umfrage teilgenommen haben, den vorgesehenen Fahrplan für realistisch halten. Wann der richtige Zeitpunkt ist – 2023 oder früher –, ist deshalb aus unserer Sicht schwer abzuschätzen. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er unter Einbezug der Gemeinden den richtigen Zeitpunkt findet, und deshalb wollen wir die Inkraftsetzung ihm überlassen.

Ich möchte diese Gelegenheit noch nutzen, um der DIJ zu danken, dass sie in letzter Zeit einige Digitalisierungsprojekte auf den Weg gebracht hat, beispielsweise auch die Möglichkeit zur Digitalisierung des «Amtlichen Anzeigers», die wir hier noch diskutieren werden. Wir sind zuversichtlich, dass auch die Revision des VRPG zur erwähnten Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gelingen wird. Die glp-Fraktion stimmt dem Gesetz und dem Dekret zu.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP unterstützt die Änderungen sowohl des BauG und nachfolgend natürlich auch des BewD. Wir haben von unserem Kommissionspräsidenten gehört, wie dies nachher ablaufen soll; das wiederhole ich nicht mehr. Ich möchte auch der Regierungsrätin und dem AGR für diesen sorgfältigen Prozess danken, der jetzt schon mehrere Jahre gedauert hat, und für das Anhören, was die Leute in der Mitwirkung für Sorgen hatten, vor allem die Gemeinden, um dies nachher auch entsprechend klären und anpassen zu können, wo es nötig war, sodass man doch jetzt für die Pflicht bereit ist, alle Baugesuche elektronisch einzugeben.

Es gibt sicher viele, viele Vorteile – auch innerhalb der Verwaltung –, damit der Austausch nachher

besser möglich ist. Wir haben eigentlich gar keine Differenz mit der BaK – ausser beim einen Punkt, nämlich beim Kapitel 4, in dem es um die Einführung geht. Die BaK schlägt ja einen Termin vor, und der Regierungsrat sagt im Antrag 1 und im Antrag 2, es sei in seiner Kompetenz, zu schauen, wann man dies einführen kann. Wir von der SP haben den Eindruck, dass eben gerade durch die lange Zeit, die jetzt schon vergangen ist, in der man dies an vielen Orten ausgetestet hat ... Das Emmental war ja eine Testregion, und dies hat nachher auch zu Evaluationen geführt. Aufgrund der Bereitschaft des AGR mit vielen Info-Anlässen, mit Newslettern, um die Gemeinden ins Boot zu holen, haben wir den Eindruck, die Zeit sei jetzt durchaus reif, dass man dies so einführen kann – ein Jahr früher als die BaK das wünscht. Denn wir wissen eigentlich auch, oder das haben Sie alle sicher auch schon erlebt: Wenn etwas Pflicht wird, setzt man sich wirklich dahinter. Wenn es nicht Pflicht ist, schiebt man es manchmal hinaus, und das wäre schade, denn: Wenn es jetzt nicht Pflicht wird – so, wie es der Regierungsrat ursprünglich angedacht hat –, dann muss das AGR noch zusätzlich Formulare anpassen. Wir möchten doch jetzt ermöglichen, dass die Gemeinden – es sind sehr, sehr viele, die das jetzt schon machen –, dies wirklich so machen können, wie sie es wollen. Wir nehmen auch diesen Mediendruck in Kauf. Wir haben gehört: Eine digitale Unterschrift ist noch nicht rechtsgültig. Aber: Man kann nicht darauf warten, bis alles möglich ist. Man muss in kleinen Schritten, Schritt um Schritt, vorwärts machen. Daher unterstützen wir die BauG-Änderung und die BewD-Änderung, aber beim Kapitel 4 unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates. Für eine Lesung ist auch die SP.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Unsere Fraktion unterstützt diese Gesetzesvorlage, und damit unterstützen wir die rechtlichen Grundlagen für die verbindliche Einführung des «eBUP». Wir stimmen auch dem BauG und dem geänderten BewD zu. Im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ist die technische Entwicklung weit fortgeschritten und die elektronische Abwicklung der Verfahren ist gut möglich. In verschiedenen Pilotgemeinden – das haben wir gehört – wurde dies getestet, und die noch vorhandenen Schwierigkeiten bei den Schnittstellen und die ausstehende Revision des VRPG sind keine Hindernisse für die definitive Einführung von «eBau» und «ePlan». Der Ersatz von Papierunterlagen ist bereits in Griffweite.

Wir sind überzeugt, dass die Umstellung auf «eBau» für alle Gesuchsteller und Behörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt zumutbar ist. Die BDP stimmt deshalb mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates zu, die Inkraftsetzung selber zu bestimmen, und ebenso dem Antrag auf eine Lesung.

Nun möchte ich noch kurz etwas sagen, das eigentlich zum BauG, aber nicht zu diesem Antrag hier gehört. Wir stellen einfach fest, dass es – unabhängig davon, ob elektronisch oder auf Papier – immer ein wenig komplizierter und mühsamer wird, eine Baubewilligung zu erhalten. Das Ganze wird aufwendiger, spitzfindiger, langwieriger, teurer und manchmal auch ein wenig kleinlicher. Manchmal wäre es einfacher, ein Telefon zur Hand zu nehmen, statt einen langwierigen Mailverkehr zu führen. Wenn die Bürokratisierung im Baubewilligungswesen so zunimmt, werden wir früher oder später auch Probleme bekommen, weil für kleinere Vorhaben vielleicht gar nicht mehr Gesuche gestellt werden und einfach gebaut wird. Das wäre dann doch endgültig kontraproduktiv. Das habe ich mir nun einfach noch zu sagen erlaubt.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Auch die grüne Fraktion wird die vorgeschlagenen Änderungen im BauG und im BewD entsprechend unterstützen und ist überzeugt, dass der Kanton den Weg zur Digitalisierung auch in diesem Bereich gehen muss. Wenn die Baugesuche elektronisch eingereicht werden müssen, ändert sich inhaltlich an sich nichts. Es müssen weiterhin alle Angaben korrekt eingegeben werden. Es wird auch weiterhin Leute in den Bauverwaltungen brauchen, die prüfen, ob diese Angaben stimmen. Nur das Medium der Übermittlung der Daten ändert sich. Das soll den Schriftenwechsel vereinfachen, die Effizienz erhöhen und für eine bessere Vollständigkeit der Gesuche sorgen. Zudem soll es vor allem für Anwender, die häufig Gesuche einreichen, einfacher werden. Es gibt auch mehr Transparenz, wenn Gesuche elektronisch eingesehen werden können. Das ist alles grundsätzlich zu begrüßen.

Wir machen uns aber auch keine Illusionen, dass auch auf dem elektronischen Weg weiterhin unvollständige Dossiers eingegeben werden. Wer das System aktiv aushebeln will, wird dies auch in Zukunft tun können, und deshalb wird es wichtig bleiben, dass die Kontrolle von der Bauverwaltung durchgeführt wird.

Im Moment ist noch unschön, dass das Gesuch aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur digitalen Unterschrift weiterhin in doppelter Ausführung in Papierform eingereicht werden muss, wie dies ja auch bei der Steuererklärung der Fall ist. Aus unserer Sicht ist dies aber kein Grund, jetzt zuzuwarten, bis

eine solche Möglichkeit zur digitalen Unterschrift besteht. Trotzdem erachtet es die grüne Fraktion als sinnvoll, die Inkraftsetzung des Gesetzes nach hinten zu verschieben, so wie dies die Kommission beantragt. Es gibt Gemeinden, welche die Möglichkeit zur elektronischen Eingabe noch nicht haben. Diese sollen noch ein wenig Zeit erhalten. Es gibt auch Gemeinden, die noch Probleme bei ihren Schnittstellen haben. Wir haben dies schon gehört. Zudem ist bisher auch die Zahl der elektronisch eingereichten Gesuche bei diversen Gemeinden noch nicht sehr gross. Diese haben dort noch Nachholbedarf und müssen Erfahrungen sammeln. Es ist von uns aus gesehen sinnvoll, jetzt zu sagen, wann das Gesetz kommt, gleichzeitig aber noch ein wenig Zeit zu geben. Das erhöht den Druck auf die Gemeinden, die Einführung voranzutreiben, und wir haben nachher die Regeln schon gemacht.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Baubewilligungsverfahren werden immer umfangreicher und komplizierter, und die Menge der Beilagen führt dazu, dass sich die Baubewilligungsverfahren unnötig verzögern, und sie wirken sich auch kostentreibend aus. Letztendlich muss nicht nur der Gesuchsteller die Beilagen zusammentragen und ausfüllen, sondern die eingereichten Unterlagen müssen auch von jemandem kontrolliert und gesichtet werden. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP-Fraktion logisch und richtig, dass man die Digitalisierung bei den Baubewilligungsverfahren so weit wie möglich einführt. Mit der Revision des BauG wird nun die rechtliche Grundlage für die verbindliche Einführung des «e-BUP» geschaffen. Die FDP wird dieser Revision wie vorliegend vorbehaltlos zustimmen. Allerdings ist diese Revision noch nicht der grosse Wurf. Wir können damit nicht erwarten, dass jetzt plötzlich alles viel schneller gehen wird und die Baubewilligungen künftig in der halben Zeit erteilt werden können. Letztendlich wird mit dem heutigen elektronischen System ein erster Schritt in die richtige Richtung unternommen. Denn: Stand heute müssen die Unterlagen immer noch händisch von Fachpersonen kontrolliert und bearbeitet werden. Damit wird aber sicher ein Beitrag dazu geleistet, dass Gesuchsunterlagen zukünftig von Anfang an vollständiger daherkommen und damit auch ein Hin und Her unterbunden werden kann. Eine richtige Verbesserung erreichen wir erst dann, wenn auch die Kontrolle der Unterlagen mehrheitlich digitalisiert ist. Aber eben: Die vorliegende Gesetzesänderung geht in die richtige Richtung. Deshalb werden wir sie unterstützen und ihr zustimmen.

Bezüglich des Einführungszeitpunkts sind wir nicht gross in die Diskussion eingestiegen. Für uns spielt dies nicht so eine wichtige Rolle. Da werden die Leute in der Fraktion zustimmen, und es gibt auch solche, die es ablehnen werden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Im September 2013 hat ein Grüppchen der EVP einen Vorstoss mit dem Ziel eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens eingereicht (*M 248-2013*). Der Grosse Rat hat diesem Anliegen mit 142 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt. Es ist schön, wenn man jetzt sehen kann, was aus dem damaligen Vorstoss geworden ist. Mein Vorredner hat es gesagt: Mit der Veränderung dieses Gesetzes, die wir nun hier vorgelegt erhalten, haben wir das Ziel noch nicht erreicht: Für eine wirkliche Vereinfachung des Baubewilligungsprozesses, wie ich mir dies vorstelle, braucht es weitere Schritte. Aber es ist ein ganz wesentlicher Schritt, den es braucht, um die Möglichkeiten öffnen zu können. Und deshalb wird die EVP diesen Gesetzesänderungen, über die wir abstimmen, zustimmen.

Im umstrittenen Artikel über das Inkrafttreten wird die EVP zugunsten der Variante des Regierungsrates stimmen, weil der Regierungsrat im weiteren Prozess sehen wird, wann die Äpfel reif sind und man entsprechend ernten kann. Deshalb soll er dann auch entscheiden können. Mit dieser Anpassung wird die EVP zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich mache es nicht mehr lange. Die EDU-Fraktion dankt Regierungsrätin Allemann sehr herzlich für die sorgfältige Prüfung und Einführung des «eBUP». Im Sinne dieser Sorgfalt und der Prüfung stimmen wir auch dem BaK-Antrag zu.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Anfangsdebatte. Ich gebe zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten zur Frage bezüglich einer Lesung. Wir werden nachher unterbrechen, weil die Ausführungen von Frau Regierungsrätin Allemann sonst zu lange in die Mittagspause reichen. Diese hören wir gescheiter gestärkt am Nachmittag. Bitte, Herr Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ich habe vorhin noch die Meinung der BaK zum Antrag bezüglich einer Lesung vergessen. Dieser Antrag lag an der Kommissionssitzung

noch nicht vor, sondern erst nachher – vor der Debatte im Rat –, und wir haben dies an der Sessionsitzung noch beraten können. Die BaK ist einstimmig einverstanden mit nur einer Lesung.

Präsident. Dann unterbrechen wir hier unsere Verhandlungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und einen schönen Mittag. Bis um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag), 3. Dezember 2020, 13.30–16.00 Uhr

Jeudi matin, 3 décembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 138 Mitglieder. **Présent-e-s :** 138 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Baumgartner Lydia, Bichsel Daniel, Burkhard Marianne, Eichenberger Beatrice, Fisli Karin, Flück Peter, Fuhrer-Wyss Regina, Gasser Peter, Hofer Stefan, Junker Burkhard Margrit, Kohler Hans-Peter, Martin Bruno, Müller Stefan «Bänz», Müller Moritz, Ruchti Fritz, Sancar Hasim, Siegenthaler Peter, Striffler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne, von Greyerz Nicola, Zryd Andrea.

2016.JGK.3599

85 Baugesetz (BauG) (Änderung)

85 Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.JGK.3599 (Traktandum 85) und 2020.DIJ.5310 (Traktandum 86): siehe Geschäft 2020.DIJ.5310 (Traktandum 86).

Délibération groupée des affaires 2016.JGK.3599 (point de l'ordre du jour 85) et 2020.DIJ.5310 (point de l'ordre du jour 86) : voir affaire 2020.DIJ.5310 (point de l'ordre du jour 86).

2020.DIJ.5310

86 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

86 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.JGK.3599 (Traktandum 85) und 2020.DIJ.5310 (Traktandum 86).

Délibération groupée des affaires 2016.JGK.3599 (point de l'ordre du jour 85) et 2020.DIJ.5310 (point de l'ordre du jour 86).

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Sitzungsnachmittag dieser Wintersession. Wir sind beim Geschäft Nr. 85 stehen geblieben. Wir haben die Grundsatzdebatte geführt, den Kommissionssprecher gehört und starten nun mit der Regierungsrätin. Frau Allemann, Sie haben das Wort.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Besten Dank. Ich knüpfe gerne an die gute Debatte des Vormittags an und möchte mich für die gute Aufnahme dieser Vorlage bedanken, auch für die im Vorfeld kritische Beleuchtung gewisser Punkte und die grundsätzliche Unterstützung der Vorlage zu «eBau» und «ePlan». Diese beiden Vorlagen enthalten ja zwei Anpassungen, bei denen wir im Bereich des Baubewilligungsverfahrens digital gehen: «eBau», das ja in aller Munde ist und von dem alle sprechen, und gleichzeitig enthält die Vorlage auch die Digitalisierung des Planerlassverfahrens, das sogenannte «ePlan».

Ich beginne mit dem Baubewilligungsverfahren, das unter dem Namen «eBau» bekannt ist. Dort geht es wirklich darum, künftig ein System wie bei der Steuererklärung TaxMe zu haben, bei dem man auf einem einfachen, möglichst intuitiven System Gesuchseingaben machen kann. Wie ausgeführt wurde, ist es zurzeit noch freiwillig. Am Schluss, wenn alles vollständig eingegeben ist – das ist auch ein wichtiges Element –, generiert das System auf Knopfdruck die Baueingabe, die man dann nur noch ausdrucken, unterschreiben und bei der Gemeinde mit den Plänen zusammen in doppelter Ausführung eingeben muss. Ja, es ist nur ein Zwischenschritt. Es ist nicht die komplette Digitalisierung, aber es ist ein *wichtiger* Zwischenschritt. Wahrscheinlich wird es noch Jahre gehen – leider übertreibe ich nicht –, bis auch die Einsprachen und Beschwerden nicht mehr in Papierform eingereicht werden müssen. Auch auf die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift werden wir noch eine Weile warten müssen. Ich hoffe natürlich, dass auch diese Digitalisierungsschritte möglichst rasch gemacht werden können. Wir können diesen Zwischenschritt aber mit gutem Gewissen machen, auch wenn wir Medienbrüche in Kauf nehmen müssen. Ich glaube, wir müssen es sowieso bei vielen Digitalisierungsfragen – nicht nur im Baubereich und bei Planerlassverfahren – in Kauf nehmen, dass es in den nächsten Jahren in verschiedenen Verfahren und Digitalisierungsvorhaben noch Medienbrüche geben wird. Trotzdem ist es wichtig, dass wir es gestartet haben; zurzeit noch freiwillig und hoffentlich schon sehr bald auch obligatorisch.

Die Vorteile wurden heute Morgen vereinzelt genannt. Meistens hat man vor Augen, dass es einfacher werden soll, es ein intuitiv zu bedienendes System ist, man die Gesuche ortsunabhängig und rund um die Uhr dann eingegeben kann, wenn man Zeit hat, dass man den Datenaustausch auf Knopfdruck hat – was eine eher verwaltungsinterne Sicht ist –, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Fach- und Amtsstellen vereinfacht wird, dass man parallel arbeiten kann, weil man parallel Zugriff auf die Unterlagen hat und dass man eine gewisse Einsparung hat für Papier, Postsendungen und hoffentlich auch Administrationsarbeiten. Am Anfang gibt es bei solchen Änderungen natürlich einen gewissen Aufwand – einen Aufwand, der sich darin äussert, dass man das System kennenlernen, Schulungen besuchen und für diesen Digitalisierungsschritt ausgerüstet sein muss. Das kostet auch etwas – nicht nur Zeit, sondern auch Geld.

Die Gemeinden, die jetzt als Pilotgemeinden vorangegangen sind und es inzwischen auch eingeführt haben, konnten zum Teil Kinderkrankheiten feststellen, an denen wir arbeiten. Vieles davon konnten wir auch schon verändern. Auch ihnen danke ich für das Feedback. Es ist wirklich «work in progress», wie es auch Grossrat Rügsegger schon ein wenig ausgeführt hat. Es ist nicht perfekt gestartet, so wie vieles nicht perfekt startet, aber wir sind sehr darum bemüht, Fehler und Chancen, die wir noch nicht realisiert haben, schnell zu erkennen und auch zu beheben.

Der andere Teil dieser Vorlage ist das elektronische Planerlassverfahren. Dort haben wir seit Anfang 2020 fast alle Gemeinden an Bord – es sind nur noch ganz wenige, die nicht über eine elektronische Form ihrer Nutzungsplanung verfügen. Zurzeit ist die elektronische Form der Nutzungsplanung noch nicht rechtsverbindlich, sondern immer noch die Papierversion. Dies wollen wir mit dieser Vorlage ändern. Die Vorprüfung und Genehmigung von Nutzungsplänen wird nur noch in elektronischer Form über «ePlan» erfolgen, sobald wir diese Revision gemacht haben. Rechtlich massgeblich wird dann die elektronische Version sein.

Mit «ePlan» haben wir ähnliche Vorteile wie mit «eBau». Insbesondere für Gemeinden gibt es hier den wichtigen Vorteil, dass man Transparenz über das Verfahren hat. Bei den vielen Orts- oder sonstigen Planungsverfahren höre ich heute oft die Kritik, dass man sich etwas alleingelassen fühlt – das ist vielleicht das falsche Wort – oder dem Kanton etwas ausgeliefert ist – das ist fast noch schlimmer –, der arbeitet, aber nicht genau sagen kann, wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden, und weil man nicht jederzeit sagen kann, wie der Verfahrensstand genau ist. Dies kann sich durch «ePlan» ändern. Es ist das Ziel, dass man Transparenz zum Verfahrensstand hat und auch dort orts- und zeitunabhängig zugreifen und verfolgen kann, wo das Dossier steht. Auch hier ist es sehr wichtig,

dass die Fachstellen das Geschäft parallel behandeln können, es orts- und zeitunabhängig bearbeiten können und auch der Austausch unter den Fachstellen vereinfacht wird. Wir haben auch den Vorteil, dass auf dem Geoportal die rechtskräftigen Pläne jederzeit und für alle abrufbar sein werden. Insgesamt erhöht es – hoffentlich – nicht nur die Geschwindigkeit, sondern vielmehr auch die Transparenz der Verwaltungsprozesse. Ich glaube, diese grossen Vorteile haben beide, «eBau» und «ePlan».

Die Schwierigkeiten und Herausforderungen, die es am Anfang gab, haben wir zum Glück auch darum erkannt, weil wir ja mit Pilotgemeinden gestartet sind. Beides sind Vorhaben, an denen der Kanton schon länger arbeitet und in die wir bereits viel Zeit investiert haben, für die Schulung und das Kennenlernen dieser Applikationen. Meine Einschätzung sowie die Einschätzung des AGR und derer, die bereits mit «ePlan» und «eBau» arbeiten, ist, dass wir bereit sind für die Einführung – nicht gerade morgen, aber im Verlauf des Jahres 2022. Wir müssen nicht bis zum 1. Januar 2023 warten. Dann wird es vermutlich die monierten Medienbrüche, die wir noch haben und die wir nicht mit dieser Vorlage regeln können – die Medienbrüche bei Einsprachen, Beschwerden und der digital rechtsverbindlichen Unterschrift –, immer noch geben. Ich sage «leider», aber mit dieser Vorlage können wir es nicht beheben. Ansonsten sind wir aber an und für sich bereit. In vielen Gemeinden laufen diese Systeme schon jetzt. «eBau» kann man freiwillig nutzen. «ePlan» ist in vielen – fast in allen – Gemeinden eingeführt und ab dem Jahr 2021 wird «ePlan» in allen Gemeinden laufen. Es ist nicht so, dass wir noch auf Gemeinden warten müssten, bis sie «ePlan» oder «eBau» einführen oder anwenden können werden. Im Verlauf des Jahres 2021 wird dies überall der Fall sein und wir werden starten können. Die Schulungen sind erfolgt und wir konnten die Erfahrungen bereits sammeln.

Wenn man dann, wenn man bereit ist – irgendwann im Verlauf des Jahres 2022 – nicht anfangen und es für obligatorisch erklären kann, befürchten wir, dass es eher zu einem Wildwuchs kommen könnte und dass das passiert, was wir jetzt schon ein wenig beobachten. Heute laufen etwa 15 Prozent der Baugesuche über «eBau»: Von den 20'000 Gesuchen, die wir jährlich haben, wurden etwa 3000 Gesuche digital über «eBau» eingereicht. Das ist noch nicht sehr hoch, aber um das Tempo und den Druck dort zu erhöhen, braucht man nicht mehr Zeit, sondern das rasche Obligatorisch-Erklären der heutigen freiwilligen Möglichkeit. 17'000 dieser 20'000 Gesuche gehen heute nicht über «eBau», sondern per Post auf Papier oder per E-Mail – diese zählen wir auch dazu – ein. Manchmal kommt dann noch ein Teil der Unterlagen auf Papier, ein Teil per E-Mail und etwas noch über «eBau». Diesen Wildwuchs möchten wir möglichst eindämmen und dafür jetzt nicht zu viel Zeit brauchen, denn für das Handling und die Effizienz ist dies eher schwierig. Ich glaube, wir können das Bedürfnis feststellen, digital zu gehen – vielleicht auch dadurch, dass manche jetzt anfangen, Sachen per E-Mail einzureichen, aber eben nicht über «eBau». Dies zu kanalisieren und all das digital Vorhandene über die sehr einfach zu bedienende Applikation «eBau» abzuwickeln, ist das Ziel.

Der Regierungsrat wird die Inkraftsetzung selbstverständlich nicht auf einen ungünstigen Zeitpunkt machen – quasi dann, wenn letzte Gemeinden erst noch an das System angehängt werden müssen. Selbstverständlich werden wir dies nicht tun. Ich habe gesagt: Nicht morgen, aber auch nicht übermorgen und auch nicht Anfang 2021, aber im Verlaufe des Jahres 2022 wäre es durchaus möglich. Es wäre ein bisschen schade, wenn wir unnötig lange zuwarten müssten, weil wir durch eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023 dazu gezwungen würden. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung durch den Regierungsrat offen zu lassen, so wie es in der Vorlage der Regierung vorgesehen war.

*Detailberatung des Geschäfts 2016.JGK.3599, Baugesetz (BauG) (Änderung) /
Délibération par article de l'affaire 2016.JGK.3599, Loi sur les constructions (LC) (Modification)*

Präsident. Besten Dank, Frau Regierungsrätin. Wir kommen zur Detailbehandlung. Wie gesagt: Es ist *eine* Lesung vorgesehen. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie könnten sonst am Schluss darauf zurückkommen; es ist aber nicht bestritten.

Art. 21a *[betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français]*
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 34, 34a, 35, 38
Angenommen / Adopté-e-s

2.1.2, Änderung Titel / 2.1.2, modification du titre
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57a, 60, 61, 66, 118, 122, 144
Angenommen / Adopté-e-s

T4, Titel (neu) / T4, titre (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T4-1, T4-2, T4-3 (neu) / Art. T4-1, T4-2, T4-3 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens, frühestens per 1. Januar 2023.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification, mais au plus tôt le 1^{er} janvier 2023.

Antrag Regierungsrat I

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Proposition du Conseil-exécutif I

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Präsident. Wir kommen zum Kapitel IV. Dort haben wir die beiden Anträge auszumehren. Wir kommen zur Beschlussfassung: Wer dem Antrag der BaK – Sie erinnern sich: Inkrafttreten frühestens per 1. Januar 2023 – die Zustimmung geben will, drückt Ja, wer den Antrag der Regierung annehmen will, bei dem der Zeitpunkt offen bleibt, drückt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Klauser, Bern] *gegen* Antrag Regierungsrat I)

Vote (Proposition CIAT [Klauser, Berne] *contre* proposition du Conseil-exécutif I)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat I / Adoption proposition du Conseil-exécutif I

Ja / Oui 58

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der Regierung den Vorzug gegeben, mit 74 Stimmen gegenüber 58 Stimmen für den Antrag der BaK bei 1 Enthaltung.

Ich frage noch einmal, ob Sie darauf zurückkommen wollen, die Gesetzesänderung in einer Lesung zu behandeln. – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir es so gemacht.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2016.JGK.3599; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2016.JGK.3599 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen, mit 135 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Dann kommen wir zur Detailberatung des Traktandums 86, Dekret über das Baubewilligungsverfahren.

*Detailberatung des Geschäfts 2020.DIJ.5310, Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung) /
Délibération par article de l'affaire 2020.DIJ.5310, Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)*

I.

Art. 7a, 9, 10, 12, 27, 28, 47a, 50

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Traktandum 86, Dekret über das Baubewilligungsverfahren: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.JGK.5310; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2020.JGK.5310 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Anahme/ Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen, mit 136 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.RRGR.276

- 90 **Motion 206-2020 Lanz (Thun, SVP)**
 Konjunkturelle Impulse ohne Mehrkosten
 Richtlinienmotion
- 90 **Motion 206-2020, Lanz (Thun, UDC)**
 Impulsions conjoncturelles sans surcoûts
 Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 90, einer Richtlinienmotion von Grossrat Lanz, «Konjunkturelle Impulse ohne Mehrkosten». Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen, will ihn aber gleichzeitig abschreiben. Die Abschreibung ist bestritten. Wir sind in der reduzierten Debatte. Ich gebe das Wort dem Motionär. Das Mikrofon ist für Sie offen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir wissen, dass die wirtschaftliche Situation momentan sehr schwierig ist und dass es notwendig ist, dass einerseits die Wirtschaft und die öffentliche Hand und andererseits der Kanton und die Gemeinden gut zusammenarbeiten. Es gibt in vielen Gemeinden viele Entwicklungsvorhaben. Wenn es gelingt, dass wir diese möglichst rasch umsetzen können, wird es die dringend notwendigen, konjunkturellen Impulse bringen. Das ist die Begründung dieses Vorstosses. Ich bin sehr froh und bedanke mich beim Regierungsrat dafür, dass man diese Argumentation teilt. Ich bin auch sehr froh um die Anstrengungen – und möchte es auch ausdrücklich würdigen –, dass man auch in den gerade doch schwierigen Planerlassverfahren, in denen derart viele Interessen gegeneinander abzuwägen sind, innovative Lösungen suchen möchte, damit man dort etwas schneller vorwärtskommt. Hier sind wir also auf dem richtigen Weg.

Wenn wir hier noch eine Differenz haben, so ist es einfach nur bei der Abschreibung: Ich möchte Ihnen beliebt machen, es noch nicht abzuschreiben. Ich sage: Die Antwort ist gut, der eingeschlagene Weg ist aus meiner Optik richtig, aber ich würde gerne noch einige Praxisauswirkungen und den Tatbeweis dafür sehen, dass wir uns wirklich zusammen verbessern können, bevor man diese Abschreibung befürwortet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und den Vorstoss als Motion anzunehmen, dann aber die Abschreibung abzulehnen.

Präsident. Dann schauen wir, was die Fraktionen dazu meinen. Der Erste ist Grossrat Reto Müller für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich bin negativ ... (*Grossrat Müller bezieht sich auf den am Mittag freiwillig durchgeführten Corona-Test. / Le député Müller fait référence au test de diagnostic du COVID effectué à midi sur une base facultative.*) ... und die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch. Wir haben relativ lange über diesen Vorstoss debattiert. Der Vorstoss ist sympathisch. Man kann fast nichts dagegen haben, dass man hier – gerade in dieser schwierigen Zeit – Impulse setzen möchte. Der Vorstoss ist nett geschrieben, und die Antwort ist sogar noch netter. Also scheint alles klar: Annehmen und abschreiben. Das tut keinem weh.

Jetzt haben wir aber gehört, dass der Motionär die Abschreibung bestreitet. Ich möchte noch begründen, warum die SP-JUSO-PSA-Fraktion – oder zumindest ihre Mehrheit – beschlossen hat, diesen Vorstoss abzulehnen. Es sind relativ simple Gründe, und ich gebe es zu, dass sie teilweise auch auf Vorurteilen beruhen. Aber das darf es hier in der Halle manchmal auch, denn wir sind ein Parlament. Der Erstunterzeichner, der geschätzte Kollege Raphael Lanz, hat jetzt schon in mehreren Vorstössen immer wieder und gebetsmühlenartig versucht, unter Zuhilfenahme verschiedenster Begründungen – heute kommt die Coronapandemie dafür gerade recht –, die Prozesse zu beschleunigen – wogegen man nichts haben kann – oder gar zum aktiven Wegschauen oder zu geringeren Prüfung der Prozesse durch die kantonalen Organe aufzurufen.

Hier möchte die SP-JUSO-PSA-Fraktion einfach warnen. Wir wollen keine Ungleichbehandlung und keine künftigen Bausünden dadurch begründen, dass man hier zugunsten von Impulsen für die Konjunktur für einmal halt etwas weniger genau hingeschaut, weniger geprüft hat oder man die Gemeinde stärker prüfen liess. Natürlich steht das, was ich jetzt hier beschreibe, nicht so direkt in diesem Vorstoss, denn das wäre nicht rechtens. Was aber bewirkt dieser Vorstoss, wenn nicht letztlich das soeben Beschriebene hier verstanden und gewollt werden kann? Überhaupt gar nichts.

So komme ich zum Schluss unserer Vermutung, dass insgeheim eben doch noch eine sogenannte

«hidden agenda» vorhanden ist, die zu Rechtsungleichheiten führen könnte, wenn man anfangen würde, nicht mehr gleich gut, nicht mehr gleich genau oder nicht mehr mit den gleichen Massstäben zu prüfen. Richtlinienmotion hin oder her, eine Weisung des Regierungsrates, die man hier will, hin oder her – wir sind aus den erwähnten und aus der Erfahrung abgeleiteten Vorurteilen offen und ehrlich mehrheitlich dagegen.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Konjunkturelle Impulse ohne Mehrkosten. Dass der Regierungsrat die Verwaltung anweisen soll, sämtliche Verfahren, in denen der Kanton eine Rolle als Fach-, Bewilligungs-, Genehmigungs- oder Rechtsmittelbehörde die Gemeindeautonomie höher gewichten, die Überprüfungen minimieren und die Verfahrensdauer wesentlich verkürzen soll, ist ganz klar in unserem Interesse. Wir brauchen gerade jetzt konjunkturelle Impulse, da das Coronavirus unsere Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft enorm schwächt.

Viele Projekte wurden wegen der unsicheren Situation zurückgestellt, aber es gibt auch viele Firmen – und die gibt es wirklich –, die jetzt investieren, Bauvorhaben realisieren, Arbeitsplätze sichern und somit auch künftige Steuereinnahmen generieren wollen. Der Kanton muss jetzt schnell handeln, die entsprechenden Ämter müssen unbürokratisch zusammenarbeiten, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit den Gemeinden Verfahren verkürzen und rasch bewilligen.

Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort, dass er das Begehren der Motionäre grundsätzlich unterstützen will. Wie gesagt, ist dies ganz in unserem Sinn. Hier sind wir uns einig. Was wir bestreiten, ist die Abschreibung. Die SVP unterstützt diese Motion einstimmig. Die Abschreibung lehnen wir ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren. Es ist uns ein Anliegen, dass es zügig vorwärtsgeht. In diesem Sinne haben Sie hier unsere Unterstützung für diese Motion. Wir unterstützen auch die Idee, dass die Gemeindeautonomie höher gewichtet und gefördert werden soll. Die Gemeinden sind schliesslich diejenigen, die den Puls am besten spüren. Wir sind der Meinung, dass die kantonalen Behörden mit wenigen Ausnahmen bereits heute effizient, unbürokratisch und flexibel handeln.

Natürlich ist es so, dass nicht in allen Bereichen alles zum Besten steht. In diesem Sinne soll es auch eine Daueraufgabe der Regierung sein, dass man in den einzelnen Direktionen geeignete Sensibilisierungsmassnahmen umsetzt und dranbleibt, bei diesen Vereinfachungsprozessen immer wieder einen Schritt weiter zu kommen.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Annahme der Motion einstimmig und die Abschreibung grossmehrheitlich.

Präsident. Für die EVP-Fraktion hat das Wort – vielleicht eines der letzten Male – Grossrätin Christine Schnegg.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Das Anliegen der Motionäre rennt bei der EVP-Fraktion offene Türen ein. Die genannten Verzögerungen, in denen der Kanton Fach-, Bewilligungs-, Genehmigungs- oder Rechtsmittelbehörde ist – aus welchen Gründen die Verzögerungen auch immer erfolgen –, sind uns auch bekannt. Wir kennen ebenfalls Beispiele aus unseren Gemeinden oder aus unserem Umfeld, in denen diese Verzögerungen sogar bis zum Abspringen von Bauherren sorgen, sich weil diese einfach nicht länger gedulden können. Selbstverständlich sind wir nicht der Meinung, dass auf dem Weg zu mehr Effizienz Gesetze und Kontrollmechanismen auszuhebeln seien, aber wie es die Antwort des Regierungsrates selbst nennt, braucht es gerade in der momentanen Situation mehr denn je ein unbürokratisches, effizientes, schnelles und flexibles Handeln der kantonalen Behörden. Bei der Vorprüfung und Genehmigung für kommunale Pläne wurde bereits ein Instrument für die Straffung geschaffen, was wir von der EVP-Fraktion auch würdigen.

Der Regierungsrat stellt auch im Sinne der Motion und damit auch im Sinne der EVP in Aussicht, die kantonalen Verwaltungsstellen für das Anliegen dieser Motion zu sensibilisieren, wo es gesetzlich möglich ist und es für die Effizienzsteigerung noch Luft nach oben gibt. Weil wir aber zu den neuen und den angedachten Massnahmen noch keine Resultate kennen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, ob sich diese dann auch wirklich bewähren und weil wir auch noch nicht wissen, ob es allenfalls mehr Massnahmen braucht, ist auch die EVP-Fraktion nicht bereit, diese Motion jetzt schon abzuschreiben. Darum plädieren wir dafür, sie anzunehmen ohne sie abzuschreiben.

Wie es der Ratspräsident sagte, ist dies voraussichtlich mein letztes Votum. Auf diesem Weg verabschiede ich mich von allen. Ich danke Ihnen für Ihre Freundschaft, für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen alles Gute für die weitere Arbeit an guten Rahmenbedingungen in diesem Kanton.

Präsident. So schnell geht das nicht, Christine. Da schauen wir am Ende dann noch. Das Wort geht weiter an Carlos Reinhard für die FDP-Fraktion.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP ist ja Mitmotionärin mit einer Vertretung und unterstützt dieses Vorhaben natürlich. Nicht nur in der jetzigen Krisensituation wegen Corona oder auch wegen des CO₂, sondern generell. Vielleicht wäre es auch einmal gut, bei gewissen Auflagen ein bisschen zu entstauben. Wenn irgendetwas passiert ist, ändert man vielleicht etwas, integriert vielleicht etwas in eine Verordnung und macht dies vielleicht aufwändiger und muss dann vielleicht nach 20 Jahren einmal überprüfen, ob eine Auflage, die man vor 20 Jahren eingeführt hat, immer noch richtig ist oder nicht. Die FDP bestreitet die Abschreibung auch.

Noch etwas zu Reto Müller: Heute bin ich wieder einmal froh, dass Raphael Lanz als mein Vertreter der Stadt, in der ich wohne, gesprochen hat, und dass er bemüht ist, in seiner Verwaltung und in seinen Direktionen für eine Vereinfachung zu arbeiten. Ich hörte auch schon die Vögel pfeifen, Langenthal gehöre nicht zu den Baubehörden, die sehr schnell arbeiten. Darum bin ich froh, dass in meiner Stadt Raphael Lanz bei den Behörden arbeitet und nicht du. (*Heiterkeit/Hilarité*)

Präsident. Ich weiss nicht, ob er sich persönlich angegriffen fühlt. Ich glaube nicht. Der Fraktions-sprecher für die Grünen-Fraktion ist Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Nach diesem persönlichen Geplänkel werde ich jetzt aber gleichwohl noch einmal die Lanze brechen – aber nicht für den Lanz, sondern für den Müller. Die Grünen sehen es sehr ähnlich, wie es Reto Müller hier geschildert hat. Wir gehen in die gleiche Richtung. Das Stichwort ist «weniger Bürokratie»: Entweder drückt man die Augen zu, damit es etwas einfacher oder schneller gehen kann. Es stellt sich dann die Frage, ob es noch seriös ist und vor allem entsteht auch das Problem, dass es dann von Gemeinde zu Gemeinde Unterschiede gibt. Wenn man es in der einen Gemeinde bringt, dann kommt es vielleicht durch und in der anderen Gemeinde ist es dann komplizierter, weil dort jemand genauer hinschaut. Das gibt Rechtsungleichheiten und ist auch eine eher schwierige Situation. Daher ist das ein bisschen das Problem, wenn man die Bürokratie so abbaut. Ich glaube, das andere – das auch die Regierung aufnimmt, und jetzt sagt, man wolle noch mal draufschauen – könnte sie auch machen, ohne dass man es aufrechterhalten würde. In diesem Sinne: Es ist erkannt, dass man diese Verfahren möglichst effizient durchführen kann. Wir versuchen alle, das Möglichste zu machen – ob mit Corona oder ohne. Ich glaube, es ist letztlich auch im Interesse der Verwaltung auf allen Stufen.

Darum sagen wir Grünen, dass die Motion für uns eigentlich nicht relevant ist. Wir gehen davon aus, dass dies ohnehin schon passiert. Für die Motion sind wir nicht, aber für die Abschreibung sind wir sehr wohl. Dafür werden wir auch abstimmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich bin eigentlich noch zufrieden mit unserem Stadtpräsidenten – und wenn es nicht so wäre, würde ich es nicht am Mikrofon sagen. In diesem Sinne zur Sache: Die Glp-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an. Wir werden also dem Vorstoss zustimmen und auch der Abschreibung.

Zum Vorstoss selbst: Tatsächlich sind es nicht wahnsinnig gehaltvolle Forderungen, die hier gestellt werden. Sie abzulehnen, sendet allerdings ein völlig kurioses Zeichen, das sicher falsch ist. Das Problem ist ein bisschen, dass es auf eine Art Daueraufträge sind, die sowieso erfüllt sein sollten. Wenn dies nicht der Fall wäre, müsste man präzisere Vorstösse machen. Wenn man allgemein findet, dass Überprüfungen abgebaut oder die Gemeindeautonomie gestärkt werden sollte – eine Meinung, der man durchaus sein kann, dann muss man eine präzise Änderung vorschlagen. Unserer Meinung nach müsste man es je nach Vorschlag individuell machen. Die beiden Fraktionen, die diesen Vorstoss hauptsächlich mittragen, haben viele Mitglieder, und sie haben Regierungsratsmitglieder. Stellen Sie präzisere Forderungen. Diese hier sind ein bisschen so wie die Forderung nach gutem Wetter. Aber wir wollen ja gutes Wetter, und in diesem Sinne bitten wir Sie, den Vorstoss zu überweisen, aber man kann ihn auch abschreiben.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Wir haben immer wieder einmal solche Vorstösse. Da steht dann Aussage gegen Aussage: Die Motionäre sagen, man könne in diesem Bereich noch mehr machen, es gehe noch zu wenig, und die Regierung sagt, das Anliegen sei gut, man mache aber eigentlich schon alles, und dann ist die grosse Frage, ob man abschreibt oder nicht. Basierend auf unseren Erfahrungen und auch ein wenig auf unserem Bauchgefühl werden wir es als EDU-Fraktion annehmen und eben nicht abschreiben.

Präsident. Damit gebe ich das Wort der Regierungsrätin. Frau Allemann, bitte.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Wie Sie festgestellt haben, ist der Regierungsrat mit dem Kernanliegen dieser Richtlinienmotion absolut einverstanden. Auch der Regierungsrat ist sich selbstverständlich bewusst, dass die Covid-19-Pandemie massive Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben und auf die Gesellschaft allgemein hat, aber auch auf viele Verwaltungsstellen. Wir sind alle daran interessiert – gerade in dieser Situation –, möglichst unkompliziert zu arbeiten, weil wir in gewissen Verwaltungsstellen zurzeit eine ganz andere Kumulation der Arbeit zu bewältigen haben. Damit habe ich auch gesagt, dass es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, die Verfahren effizient durchzuführen, zu straffen und zu optimieren. Vorhin wurde auch positiv erwähnt, was im Bereich der Planerlassverfahren läuft. Ja, dort haben wir zusammen mit dem VBG ein neues Modell der Vorprüfung entwickelt. Ja, es ist noch nicht erprobt. Wir werden aber ab sofort gewisse Änderungen einführen, die die Praxis betreffen. Gewisses gilt es aber zuerst noch umzusetzen.

Dieser Vorstoss ist viel genereller. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort nicht nur, dass er Verständnis für das Anliegen habe, sondern auch, dass er bereit sei, die Verwaltung auf geeignete Weise direktionsspezifisch für das Anliegen der vorliegenden Motion zu sensibilisieren und den Zielsetzungen gerecht zu werden, die er sich auf der Ebene der Regierungsrichtlinien gesetzt hat: Der Stärkung der bernischen Wirtschaft und der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Das sind nicht einfach tote Buchstaben. Es ist der aktuellen Regierung wirklich ein sehr grosses Anliegen, dass diese Zusammenarbeit gut ist, dass wir dort, wo wir in der Verwaltung ein Optimierungspotenzial haben, dieses auch realisieren und dass wir insgesamt mit einem ganzen Strauss von Massnahmen an eine hohe Lebensqualität in diesem Kanton Bern beitragen. Dazu gehört auch eine gut funktionierende Wirtschaft.

Ich glaube, nach all dem Gesagten wäre es effizient, wenn man diesen Vorstoss abschreiben würde.

Präsident. Wir schauen, ob der Rat dies will. Wir kommen zur Beschlussfassung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.276)

Vote (2020.RRGR.276)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 101 Ja-Stimmen gegenüber 34 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann stellt sich die Frage der Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.276; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.276 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 83 Nein-Stimmen gegenüber 53 Ja-Stimmen.

2020.RRGR.63

91 Motion 042-2020 FDP (Hess, Nidau)
Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung
Richtlinienmotion

91 Motion 042-2020 PLR (Hess, Nidau)
Solidarité avec la population de Mitholz
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Das ist ebenfalls eine Richtlinienmotion, und zwar eine der FDP-Fraktion: «Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung». Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ist dies bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Regierung das Wort? – Sie wünscht es nicht.

Dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.63)

Vote (2020.RRGR.63)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Ich erachte die Wahrscheinlichkeit für einen Stichentscheid als gering (*Heiterkeit / Hilarité*): Der Rat stimmt dieser Motion mit 131 Ja-Stimmen zu, mit 1 Gegenstimme.

2020.RRGR.66

92 Motion 045-2020 Lanz (Thun, SVP)
Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse

92 Motion 045-2020, Lanz (Thun, UDC)
Non au transport de ballast ferroviaire par la route

Präsident. Traktandum 92: eine Motion von Grossrat Lanz, «Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse». Die Regierung empfiehlt, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich mache es sehr kurz. Ich bin mit allem einverstanden, was die Regierung geschrieben hat, ausser dass ich keine Begründung dafür gefunden habe, warum man diesen Vorstoss nicht als Motion überweisen kann. Mangels Begründung, warum man es nicht als Motion überweisen kann, mache ich Ihnen daher beliebt, dass wir es als Motion überweisen. Wenn wir uns schon einig darüber sind, dass wir alle dieses Anliegen gut finden, bin ich auch der Meinung, dass wir es als Motion überweisen können sollten.

Präsident. Das sehen offensichtlich nicht ganz alle so. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Ich gebe das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion an Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich weiss nicht, ob du, Stefan, mich gemeint hast, als du sagtest, dass wir es nicht gleich sehen würden. Da hättest du dich getäuscht. Wir sehen es genau gleich wie Grossrat Raphael Lanz. Es gibt zwei Gründe, die für die Annahme dieses Vorstosses als Motion sprechen. Es ist ganz, ganz wichtig – auch aus unserer Sicht –, dass diese jährlich 4000 Fahrten mit Lastwagen vermieden werden. Dies hat eben ganz konkret auch mit Klimaschutz zu tun. Es ist absolut zwingend, dass man diese Fahrten hier vermeidet.

Der zweite Grund ist die Absicht der Stadt Thun: dass man den Premiumstandort Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Thun vorantreiben kann, dass man dort vorwärtskommt und dass man Voraussetzungen für die Realisierung schafft, indem man die Kiesanlieferung dort schliesst und an einen anderen Ort verschiebt. Dieser zweite Grund – die Entwicklung des ESP Bahnhof Thun – ist auch etwas Wichtiges. Es hat mit dem Paradigmenwechsel in der Raumplanung zu tun – mit der Siedlungsentwicklung nach innen.

Das Areal der heutigen Verladestelle ist prädestiniert – sogar geradezu ideal – für die Siedlungsentwicklung nach innen. Ich habe es mir ein bisschen angeschaut, und ich muss sagen, da läuft einem das Wasser im Mund zusammen, wenn man diesen Standort sieht, welches Potenzial er hat und wie schade es ist, dass dort heute nur Kies verladen wird und nicht irgendetwas anderes passiert – Arbeit, Kultur, gemischte Nutzung. Es ist auch ein Areal, in dem Bestandesbauten sind, die eine gewisse Identität schaffen, eine Geschichte erzählen, die man bei einer Siedlungsentwicklung nach innen mitnehmen kann und die diesem Areal einen unverwechselbaren Charakter geben werden.

Wir unterstützen die Bestrebungen der Stadtregierung von Thun, dieses Areal freizuspielen und entwickeln zu können, vollständig. Der Wermutstropfen am Ganzen ist, dass diese Umladestelle wahrscheinlich in das Gebiet von Interlaken verschoben werden muss und dort an einen Standort im Bereich Lütcheren neu erstellt werden muss – wahrscheinlich vis-à-vis der ARA, was etwas ist, das man in Kauf nehmen kann und muss. Manchmal muss man eben entscheiden, wenn man keine anderen, besser geeigneten Standorte findet.

Es freut mich sehr, festzustellen, dass Grossrat Lanz hier nicht auf die Gemeindeautonomie setzt und sich verbittet, dass sich der Kanton einmischet, sondern sich mit diesem Vorstoss eigentlich wünscht, dass der Kanton tatkräftig mithilft, hier eine Lösung zu finden. Ich glaube, es zeigt auch, dass der geschätzte Kollege in diesem Fall auch erkennt, dass die Instrumente der Raumplanung manchmal auch hilfreich sind. Das freut uns ausserordentlich. Manchmal braucht es den Kanton.

In der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind wir klar der Meinung, dass die Form des Postulates nicht ausreicht, weil der Kanton diese Geschichte sowieso prüfen müssen wird. Dafür brauchen wir gar kein Postulat. Wir sollten dem Kanton ganz klar sagen, dass er handeln muss und hier wirklich die Interessen auf eine Art lenken muss, damit man diese Fahrten vermeiden und den ESP Bahnhof Thun entwickeln kann. Es kann durchaus sein, dass hier dann wieder das Sankt-Florians-Prinzip lokal Betroffener plötzlich Steine in den Weg legt. Darum ist hier eine aktive Rolle des Kantons gefragt.

Wir unterstützen dies. Wir unterstützen die Motion vollumfänglich.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich spreche nicht als Motionssprecher, aber als Einzelsprecher. Raphael Lanz, ich bin sehr froh um die Motion. Natürlich hast du den Fokus vor allem auch auf Thun. Es gibt aber eben auch Direktbetroffene. Ich weiss nicht, ob es allen bewusst ist, wo das Balmholz liegt. Es liegt zwischen der Sundlauenen und Merligen, und die Hauptstrasse, an der das Balmholz liegt, entspricht eher einer Passstrasse als einer normalen Hauptstrasse. Aufgrund ihrer vielen Kurven ist sie als Motorradstrecke bekannt.

An dieser Stelle ist sie für die grosse Zahl der angegebenen 4000 zusätzlichen Lastwagen gar nicht ausgelegt. Bereits jetzt ist es fast nicht möglich, dass ein öffentliches Verkehrsmittel und ein Lastwagen kreuzen. Jetzt denkt man daran, dass noch zusätzlich 4000 Lastwagen auf diese Strasse kommen sollen. Ganz wichtig ist auch – Luc Mentha sagte es –, dass wir dort eigentlich mitten in einem Tourismusgebiet sind: Es liegt mitten zwischen der Niederhornbahn und den Beatushöhlen, die zusätzliche Sicherheitsrisiken für das Parken für ihre Anlieger und die Touristen hätten, die diese Orte besuchen wollen.

In Merligen hat man auch die Problematik mit elf Fussgängerstreifen, von denen man sieben entfernt hat – eben auch einen gerade bei der Niederhornbahn. Diese grosse Anzahl Lastwagen würde direkt an dieser Strecke vorbeifahren. Es ist jetzt eben nicht so, dass der Kanton einfach so ein bisschen das Interesse daran hätte, hier ein wenig mitzuarbeiten, sondern er hat eben die Verpflichtung, dass – wenn es so wäre, dass diese 4000 Lastwagen auf diese Strasse müssten – wir dann das Problem eines Sicherheitsrisikos hätten. Diese Sicherheitsbedenken möchte ich hier jetzt schon kundtun.

Darum ist es so, dass die Motion angenommen werden muss und nicht in ein Postulat gewandelt. Ich bitte Sie deshalb also darum, die Motion anzunehmen und das Postulat abzulehnen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Für die Glp-Fraktion ist klar, dass wir diesen Vorstoss sehr gut finden. Wir wollen sicher auch nicht mit mehr Transporten auf der Strasse unterwegs sein. Noch mehr Transporte auf den jetzt schon überlasteten Strassen wäre gar keine gute Lösung. Vor allem ist wichtig, dass wir für das Jahr 2028 eine befriedigende Lösung finden. Mit den Standorten Lutschinen Mitte und Rigips-Leissigen hat man potentielle Standorte, die aktuell näher geprüft werden. Wir glauben, dass es auch dem Regierungsrat sehr wichtig ist, unbedingt eine Lösung mit Schifffahrt und Bahntransporten zu finden.

Für uns ist es auch klar, dass der Regierungsrat mit einer Motion innerhalb der nächsten zwei, drei Jahre eine Lösung präsentieren muss. Es geht aber bis ins Jahr 2028, bis man eine neue Lösung haben *muss*. Wir sind daher der Meinung, man müsse ihm Zeit geben für die nächsten sechs Jahre. Sonst kann man dann immer noch einmal einen Vorstoss machen, um eine Toplösung zu finden, hinter der er sicher hundertprozentig stehen könnte und wir auch.

Darum unterstützt die Glp-Fraktion den Vorschlag der Regierung, diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion stellt nicht infrage, dass der Schotter aus dem Balmholz auch in Zukunft via Schiff und Schiene transportiert werden soll. Sie wird in jeder Form zustimmen – ob wir nun über die Form einer Motion oder eines Postulats abstimmen werden. Raphael Lanz kann diese zehn Striche schon einmal machen. Für uns ist die Form nicht so wichtig, weil die Antwort der Regierung unmissverständlich durchblicken lässt, dass sie mit ganzer Kraft und all ihren Möglichkeiten genau so auch für dieses Anliegen eintreten und verhindern will, dass dieser Schotter mit Lastwagen transportiert werden soll. In diesem Sinne: Raphael, mach, was du willst, wir sind dabei.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Auch die Regierung ist hier dabei und hat in ihrer Antwort an Grossrat Lanz ausgeführt, dass es auch nach Ansicht des Regierungsrates wichtig ist, dass dieser Bahnschotter auf der Bahn transportiert werden kann. In Scherzligen wird er heute vom Schiff auf die Bahn verladen. Künftig braucht es eine Lösung, die – wie die heutige – nicht über die Strasse führt. Darin sind wir uns absolut einig. Es ist auch klar, dass der Baurechtsvertrag im Jahr 2028 abläuft und diese Möglichkeit danach entfällt.

Die Verladeanlage in Thun-Scherzligen befindet sich innerhalb des Perimeters des Premium ESP Bahnhof Thun, für den man Entwicklungsabsichten hat, die auch im kantonalen Interesse liegen. Es ist wirklich ein Topstandort und eine Chance, ihn für eine Entwicklung freizuspielen. Gleichzeitig heisst es aber auch, dass wir alle ein Interesse daran haben, einen Ersatzstandort für diese Verladeanlage zu finden. Grossrat Lanz hat – wenn ich es jetzt noch einmal durchlese – vielleicht zu Recht die Frage aufgeworfen, was die Begründung für ein Postulat sei.

Zurzeit läuft die Evaluation der Standorte. Vielleicht haben wir uns zu sehr davon leiten lassen. Es geht uns überhaupt nicht darum, zu evaluieren, ob wir uns aktiv engagieren sollen oder ob es ein wichtiges Anliegen ist. Das kann ich jetzt schon sagen, diese Prüfung müssen wir nicht mehr machen. Es ist auch im Interesse des Kantons, dafür einen Ersatzstandort zu finden. Es ist aber noch nicht klar, welchen. Zurzeit sind verschiedene Ersatzmöglichkeiten in Evaluation und in der Prüfung – so viel als Antwort auf die Postulatsfrage –, sodass wir heute nicht sagen können: Ja, diese Motion wird umgesetzt mit dem Ersatzstandort XY. Es muss aber eine Lösung geben. Es ist in unser aller Interesse, dass wir einen Ersatzstandort finden.

Im Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurden zwei Ersatzstandorte als Zwischenergebnis aufgenommen. Es sind zwei, weil noch offene Fragen zu bereinigen sind. Es sind der Standort Lutscheren-Nord und Lutscheren-Süd. Es gibt aber noch Lutscheren-Mitte, das zuvor verworfen worden war, zu dem man aber jetzt auch Evaluationsrunden gemacht hat. Neu gibt es die Möglichkeit, bei der Firma Rigips AG in Leissigen-Krattigen auch noch zu schauen, ob vielleicht dort ein möglicher Ersatzstandort wäre. Es ist nicht so, dass wir nur *einen* möglichen Ersatzstandort hätten und man jetzt die Regierung pushen müsste, diesen zu realisieren oder der betroffenen Gemeinde Unterstützung zu bieten. Nein, es sind gerade mehrere Standorte im Gespräch. Einer von ihnen wird es sein.

Wir sind zurzeit via AGR im engen Austausch mit der Regionalkonferenz Oberland-Ost und mit der Gemeinde Interlaken und es kommt jetzt noch eine andere Gemeinde dazu, in der es potenziell auch infrage käme. Ich glaube, wir sind in der Evaluation für einen Ersatzstandort weit fortgeschritten. Wir vertiefen es derzeit fachlich. Ich könnte jetzt auch sagen, dass wir diese Arbeiten fast nicht intensiver machen können werden und dass es daher nicht so darauf ankommt, ob wir es als Postulat, als

Motion oder sogar als Richtlinienmotion überweist, die man – wenn ich an die Diskussion von vorhin denke – abschreibt, weil wir schon daran sind. Ich glaube, wir haben hier den gemeinsamen Nenner, dass die Suche nach diesem Standort auch im kantonalen Interesse liegt und dass wir die laufenden Bemühungen bestmöglich unterstützen.

Präsident. Der Motionär bleibt sitzen. Dann wird nicht gewandelt. Wir befinden über die Motion: Traktandum 92, die Motion von Grossrat Lanz, «Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.276)

Vote (2020.RRGR.276)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 128 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.RRGR.74

93 Motion 053-2020 Dütschler (Hünibach, FDP)
Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzone und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein
Richtlinienmotion

93 Motion 053-2020 Dütschler (Hünibach, PLR)
Maintenir, dans l'Oberland bernois, la possibilité de vivre et de travailler entre la zone à bâtir et le territoire à habitat dispersé
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Das nächste Geschäft ist das Traktandum 93, eine Richtlinienmotion des Grossrats Dütschler: «Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzone und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein». Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierung das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen direkt zur Beschlussfassung: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.74)

Vote (2020.RRGR.74)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 129 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.83

- 94 Motion 062-2020 EVP (Schnegg, Lyss)**
Regionen-Dialog fördern
Richtlinienmotion
- 94 Motion 062-2020, PEV (Schnegg, Lyss)**
Encourager le dialogue entre les régions
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 94, einer Richtlinienmotion der EVP, «Regionen-Dialog fördern». Die Regierung empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Wortmeldung der Regierung? – Keine.
 Dann schreiten wir direkt zur Beschlussfassung. Richtlinienmotion «Regionen-Dialog fördern», Traktandum 94: Wer diese annehmen will – und ich erlaube mir, gleichzeitig die Abschreibung zur Diskussion zu stellen –, wer sie also annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.83; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
 Vote (2020.RRGR.83 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Richtlinienmotion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 134 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

2020.RRGR.85

- 95 Motion 064-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)**
Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz
Richtlinienmotion
- 95 Motion 064-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)**
Dépôt de munition de Mitholz : sécurité juridique pour le déplacement de la population
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Traktandum 95, eine Richtlinienmotion von Grossrat Wandfluh, «Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz». Die Regierung ist bereit, sie anzunehmen. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Frau Allemann, wollen Sie ...? – Nein.
 Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 95, Richtlinienmotion «Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz». Wer sie annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.85)
Vote (2020.RRGR.85)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Richtlinienmotion einstimmig angenommen, mit 135 Ja-Stimmen.

2020.RRGR.82

96 Postulat 061-2020 Stucki (Stettlen, glp)
Kleinwohnformen als Instrument der Siedlungsentwicklung fördern statt verhindern

96 Postulat 061-2020, Stucki (Stettlen, pvl)
Encourager et non empêcher les habitats de petite taille comme instrument d'urbanisation

Präsident. Traktandum 96, ein Postulat von Grossrätin Stucki: «Kleinwohnformen als Instrument der Siedlungsentwicklung fördern statt verhindern». Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen direkt zur Beschlussfassung zu Traktandum 96: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.82)
Vote (2020.RRGR.82)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 131 Ja- bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.104

- 97 **Motion 082-2020 Amstutz (Sigriswil, SVP)**
 Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel
 Richtlinienmotion
- 97 **Motion 082-2020 Amstutz (Sigriswil, UDC)**
 Abroger l'interdiction d'accueillir de nouveaux locataires au camping de Champion
 Motion ayant valeur de directive

Präsident. Traktandum 97, eine Richtlinienmotion von Grossrätin Amstutz: «Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel Richtlinienmotion Fanel». Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Amstutz. Wir sind in der reduzierten Debatte.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Meine Motion will die Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel. Am 12. März 2020 haben wir – damals das letzte Geschäft vor dem Lockdown im Rathaus – mit 79 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen beschlossen (*M 122-2019*), dass die Regierung alles unternehmen soll, damit der Campingplatz des Touring Clubs Schweiz (TCS) auch nach dem Jahr 2024 weiterbetrieben wird. Ein Campingplatz, den es seit über 60 Jahren gibt und der wirtschaftlich betrieben wird, soll nicht aus Naturschutzgründen *nicht* betrieben werden – gerade in Zeiten, in denen es wichtiger wird, in der Schweiz Ferien zu machen und wir kein Übermass an Campingplätzen haben.

Hier geht es aber nicht *darum*. Bei dieser Motion geht es einzig darum, dass der Campingplatz bis im Jahr 2024, – bis zu dem er so oder so sicher noch offen ist – normal betrieben werden kann. Dieser Aufnahmestopp ist absolut unverständlich. Warum dürfen die Camper nicht auf einen Platz, der offen ist? Alle Saisonmieterinnen und -mieter, die bis ins Jahr 2024 campen wollen, sollen dies dürfen und sollen auch informiert werden darüber, was läuft. Es ist aber ja heute schon sicher, dass bis ins Jahr 2024 offen ist.

Es gibt auch Saisoncamper, die den Platz ihrer Tochter oder ihrem Sohn weitergeben oder die ihn in tragischen Fällen – bei Todesfällen – übernehmen möchten, was nach der jetzigen Regelung aber nicht möglich ist. Warum soll ein Campingplatz, der offen ist und dessen ganze Infrastruktur vorhanden ist, nicht wirtschaftlich und eigenständig betrieben werden? Ich habe auch noch eine Interpellation mit Fragen eingegeben. Es ist wirklich auch eine wirtschaftliche Frage. Dieser Campingplatz soll florieren können, solange er offen ist.

Ich danke hier der Regierung für die Beantwortung, gehe hier aber nicht auf die einzelnen Fragen ein. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Wie gesagt, solange dieser Campingplatz offen ist, soll er betrieben werden können, und darum bitte ich um Annahme der Motion, damit bis im Jahr 2024 dort campiert werden kann.

Präsident. Der Sprecher für die EVP-Fraktion ist Grossrat Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion hat durchaus Verständnis für die Anliegen von Madeleine Amstutz. Wenn man einen Betrieb führt und die Kunden zunehmend nicht mehr kommen dürfen, wird es wirtschaftlich schwierig. Wir sind aber der Überzeugung, dass der Grosse Rat die falsche Adresse dafür ist. Es gibt eine Vereinbarung, in der die Schliessung dieses Zeltplatzes und die Modalitäten, die dazu führen, festgehalten sind. Diese Vereinbarung hat nicht der Grosse Rat unterschrieben. Teil dieses Agreements sind verschiedene Partner. Sie sind diejenigen, die allfällige Änderungen oder Ausnahmen aushandeln müssen.

Wir halten daran fest, dass man Beschlüsse und Vereinbarungen, die der Kanton Bern rechtsgültig unterschrieben hat, nicht über den Grossen Rat nachträglich übersteuert. Darum wird die EVP-Fraktion hier ablehnen.

Stefan Jordi, Bern (SP). Als ich diese Motion las, staunte ich schon ein wenig, dass jetzt noch einmal eine Motion kommt, obschon wir schon im Frühling darüber debattiert haben. Ich weiss nicht, wie das Rechtsverständnis bei den Leuten ist, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben und was es heisst, wenn man Verträge abschliesst. Es ist vermutlich nicht bei allen das genau Gleiche. Wir haben bereits klipp und klar aufgezeigt erhalten, was es heisst.

Nach diesem Vertrag zwischen dem TCS, den Umweltverbänden und dem Kanton ist die Aufnahme

neuer Saisonmieter bereits seit 2019 nicht mehr möglich. Die bestehenden Mieter dürfen aber bis im Jahr 2024 bleiben, anstatt dass sie schon im Jahr 2018 ausziehen mussten. Sie können also sechs Jahre länger bleiben. Ich weiss jetzt nicht, liebe Madeleine Amstutz, was es noch alles mehr braucht, als die Rechtslage, die klipp und klar auf dem Tisch liegt. Es braucht vielleicht noch eine dritte Antwort des Regierungsrates, weil ja – wie angekündigt – bereits eine dritte Motion zu den Kosten in der Pipeline ist. Ich weiss nicht, was es hier noch alles braucht.

Ich sagte es schon im Frühling: Klar ist es für die Camper und Camperinnen bedauerlich – und vielleicht auch für Madeleine Amstutz –, die dort nicht mehr Ferien machen können. Das ist schade. Das sehen wir auch ein. Es ist aber schweizweit ein einmaliges Naturschutzgebiet und auch das letzte in dieser Art, weshalb das Gesetz auch ganz klar sagt, was dort zu geschehen hat.

Was mich aber schon auch etwas fragwürdig stimmt, sind die Briefe dieser Camper und Camperinnen, die einen immer gehässigeren Ton haben und uns zugeschickt wurden. Man könnte auch einmal einen Schritt weiter gehen und es akzeptieren, so wie es ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion selbstverständlich ab.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Madeleine Amstutz hat in ihren Ausführungen bereits detailreich dargelegt, wieso diese Motion angenommen werden sollte. Ich mache es darum kurz. Es ist absolut legitim, dass wir es heute hier diskutieren. Es ist noch nicht lange her, dass wir im Ratssaal über den Campingplatz Fanel und dessen Weiterführung diskutiert haben. Damals hat der Grosse Rat der Motion zugestimmt und sich für die vorläufige Weiterführung des beliebten Seeländer Campingplatzes nach dem Jahr 2024 ausgesprochen. Gerade als Seeländerin freute mich dies natürlich sehr, denn der Campingplatz in Gampelen ist einer der grössten und beliebtesten Campingplätze der Schweiz.

Gerade während der Coronaferien war er besucht wie in der Hochsaison. Jetzt haben wir aber immer noch ein Problem: Der Aufnahmestopp für neue Saisonmieter besteht leider noch immer und bedroht die Weiterführung des Campingplatz Fanel. Diesen Missstand können wir heute mit diesem Vorstoss beseitigen. Die SVP-Fraktion wird die Motion darum einstimmig annehmen, und wir danken Ihnen, wenn sie dies auch tun.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Motionärin fordert, der Aufnahmestopp für neue Saisonmieterinnen und -mieter auf dem Campingplatz Fanel sei aufzuheben, obwohl es keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, diesen Campingplatz am bisherigen Standort zu legalisieren und der Kanton rechtlich verpflichtet ist, dieses Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Für unsere Fraktion ist es absolut unverständlich, dass die Motionärin in der Angelegenheit Fanel einmal mehr versucht, Öl ins Feuer zu giessen, obwohl sich mittlerweile die Betreiber des Campingplatzes, die Naturschutzverbände und der Kanton einigen konnten und dies auch vertraglich festgehalten haben. Die Motionärin fordert also, dass der Kanton seine Vereinbarungen bricht. Das ist für uns ganz klar abzulehnen.

Ich möchte auch noch ganz kurz darauf hinweisen, dass in der Frühlingssession auch sehr viele Votanten, die diesem Vorstoss damals zustimmten, darauf hingewiesen haben, dass man – um die Situation zu entschärfen –, das Wachstum schon viel früher hätte beschränken müssen und keine neuen Plätze hätte vergeben sollen. Darum gehen wir auch davon aus, dass wir als Rat jetzt nicht das Gegenteil dessen beschliessen, was man in der Frühlingssession gepredigt hat. Ich sagte es schon in der Frühlingssession: Mir tun in dieser Angelegenheit vor allem die Camperinnen und Camper leid, weil man ihnen mit der Eingabe dieser Richtlinienmotion einmal mehr wieder vorgaukelt, dass es für den Weiterbetrieb an diesem Standort noch Hoffnung gibt, obwohl man genau weiss, dass der Regierung die Hände rechtlich gebunden sind.

Die Glp-Fraktion wird grossmehrheitlich gegen diese Motion stimmen.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Disziplin bis am Schluss aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich ist es jedem und jeder freigestellt, ob er am Platz sitzen will oder nicht, aber in der Halle herrscht Maskenpflicht. Auch die Personen in der Wandelhalle bitte ich, die Maske zu montieren oder sich wieder an ihren Platz zu setzen.

Der nächste Sprecher ist Grossrat Christoph Grupp für die grüne Fraktion.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte hier einfach darum bitten, liebe Madeleine, es auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es ganz, ganz viele Leute im Seeland gibt, die froh und stolz sind, dass wir solche Naturwerte im Seeland haben und dass dies einer der wahrscheinlich am höchsten geschützten Quadratkilometer im ganzen Kanton ist, dass wir darüber froh sind und dass die Natur, die sich dort entfaltet, ringsherum – vor allem dort, wo der Schutzstatus gewährt ist und

nicht ständig wieder verletzt wird. Auch darüber sind wir froh, und man soll jetzt einfach einmal akzeptieren, dass es künftig auch im Fanel vollumfänglich der Fall sein soll.

Was hier gemacht wird, ist einfach einmal mehr wieder der Versuch der Salamitaktik, um es auszuweiten. Es sollen neue Leute hinkommen, die dann wieder neue, darüber hinausgehende Ansprüche entwickeln und denen der Abschied dann einmal mehr schwerfällt. «Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei», sagt man. Aber jetzt ist fertig mit Salamitaktik, und beide Enden dieser Wurst sind jetzt einfach gekommen, auch wenn es einzelne Leute sehr schmerzen mag. Im Jahr 2024 ist fertig, und jetzt geht es einfach nicht darum, hier noch einmal neue Ansprüche zu platzieren.

Darum: Ablehnung der Motion, Abschreibung und alles fertig.

Präsident. War das ein Antrag auf Abschreibung?

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ja.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP-Fraktion will keine Salamitaktik oder so. Wir sind überzeugt von der Entscheidung, dass er zugeht. Wir stimmen dieser Richtlinienmotion einfach zu, um ein Zeichen für das Fingerspitzengefühl zu setzen. Es wurde gesagt, wer die Vertragspartner sind. Man weiss auch, dass es so weit ist. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, weil es Situationen gibt ... Wenn jemand verstirbt und die Tochter – nur, weil sie nicht Vertragspartei dieses Saisonvertrages war – dann sofort abbrechen muss statt vielleicht geordneter. Das hat nichts damit zu tun, dass man etwas mit Salamitaktik ändern oder einen Entscheid umwandeln wollte.

Aus diesen Gründen sagte die FDP-Fraktion, sie stimme grossmehrheitlich zu. Einige werden sich vielleicht enthalten oder vielleicht sogar ablehnen. Eigentlich geht es uns ums Fingerspitzengefühl in der Phase, die jetzt für die Auflösung dieses Campingplatzes kommt.

Präsident. Jetzt kommt wieder ein Fraktionssprecher, der möglicherweise auch eines der letzten Male an dieses Rednerpult kommt: Grossrat Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Definitiv zum letzten Mal. «Wer etwas will, sucht einen Weg, wer nicht will, sucht Gründe.» Sie haben diesen Spruch heute auch in der Zeitung gelesen. Es ist eine Herzensangelegenheit für mich persönlich, aber auch für die Bevölkerung und die Camper und Camperinnen in dieser Region. Christoph Grupp: Es hat sehr, sehr viele Leute im Seeland, die stolz sind, dass wir so eine gute und gut funktionierende Tourismuseinrichtung haben wie diesen TCS-Campingplatz im Fanel. Seit mehr als 60 Jahren verbringen Leute wie du und ich dort ihr Wochenende, ihre Freizeit und ihre Ferien. Ein Verbot für neue Camper ist für die Bevölkerung nicht verständlich – umso weniger als nur wenige Kilometer von diesem Standort entfernt ausländische Camper den ganzen Sommer lang illegal auf einer Autobahnraststätte toleriert wurden und sogar noch fast eine Million Steuergelder investiert werden musste. Soll jemand erklären, wo da noch die Gerechtigkeit ist.

Hier werden Schweizer Camper vertrieben beziehungsweise neue Camper können ihre Freizeit nicht mehr dort verbringen. Wer soll denn an diesen Ersatzstandort, den die Regierung und die Gemeinde zur Verfügung stellen wollen, wenn die jetzigen vertrieben werden und keine neuen dort aufgenommen werden können? Es würde sich dort vielleicht auch lohnen – und dies geht an die Adresse der Justizdirektorin –, eine Begleitgruppe zu machen, damit man einmal zusammen reden und an den Tisch sitzen könnte, damit sich alle einmal äussern können, wie es bei anderen Vorhaben auch der Fall ist.

Die BDP-Fraktion nimmt diese Motion einstimmig an, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Damit habe ich definitiv mein letztes Votum gehalten. Ihnen allen: Vielen Dank für diese Zusammenarbeit! Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg in diesem Rat.

Präsident. Auch darauf kommen wir noch zurück. Besten Dank, Kobi. Die Regierungsrätin, Frau Allemann, hat das Wort.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Diese Motion basiert auf der Annahme, dass ein Weiterbetrieb des Campingplatzes möglich ist. Diese Annahme ist falsch. Ich konnte anlässlich der grossen Debatte, die wir im Frühling führten, darlegen, dass es verschiedene Gründe rechtlich nicht möglich machen, eine Verlängerung über das Jahr 2024 hinaus zu gewähren. Schon diesen Campingplatz in fast der heutigen Form weiter zu betreiben, ist nur deshalb möglich, weil es eine Vereinbarung zwischen den Umweltverbänden, dem TCS und dem Kanton Bern gibt. Diese Vereinbarung ist die heutige Grundlage dafür, dass wir geordnet zurückbauen können, aber auch dafür, dass wir die Camperinnen und Camper noch bis zum Jahr 2024 Zeit vor Ort verbringen lassen können.

Das Gelände des Fanel ist einer der bestgeschütztesten Orte dieses Landes. Es ist ein eigentlicher Hotspot der Biodiversität. Gerade mehrere Schutzgebiete überlagern sich dort. In diesem Gebiet ist es rechtlich heute nicht mehr möglich, dauerhaft einen Campingplatz zu betreiben. Es gibt keine planungsrechtliche Grundlage für diesen Campingplatz. Das ist das Problem. Man hätte dort vor Jahren eine kommunale Campingplatz-Zone oder eine Zone für öffentliche Nutzung ausscheiden müssen. Vor Jahren wäre dies noch möglich gewesen. In der heutigen Landschaft ist es aufgrund der Schutzbestimmungen, die nach und nach dazugekommen sind und sich überlagern, nicht mehr möglich, eine Zone auszuscheiden, die die planungsrechtliche Grundlage für einen Weiterbetrieb bieten würde.

Darum gab es keine andere Lösung, als den Campingplatz entweder sofort zu schliessen oder mit denen, die zu Recht auf die Schutzbestimmungen hingewiesen hatten – einerseits dem Bundesamt für Umwelt BAFU und andererseits den Umweltverbänden – an einen Tisch zu sitzen, den TCS, der diesen Campingplatz betreibt, dazu zu nehmen und zu schauen, ob es einen gemeinsamen Nenner gibt. Die Umweltverbände hätten gerne gehabt, dass wir diesen Campingplatz sofort geschlossen hätten. Der Kanton hatte ein Interesse daran, einen geordneten Rückbau durchzuführen und keine Hauruck-Übung machen zu müssen, und der TCS hatte das Interesse, diesen Campingplatz noch möglichst lange betreiben zu können. Der gemeinsame Nenner wurde in dieser Vereinbarung festgehalten: Im Jahr 2024 endet die Zeit dieses Campingplatzes definitiv, und man traf gewisse Abmachungen dazu, wie man schon vorher zurückzufahren beginnt. Eine dieser Abmachungen ist, dass man keine neuen Saisonverträge mehr abschliesst.

Wenn man daran jetzt etwas ändern wollte, müsste man diese Vereinbarung abändern beziehungsweise kündigen. Das ist keine Option für die Berner Regierung. Wir sind nicht bereit, diesen Vertrag zu brechen, weil ein vertragsloser Zustand den Interessen aller Beteiligten – gerade auch den Interessen der Camperinnen und Campern – zuwiderlaufen würde.

Selbst mit einer Kündigung könnte der Campingplatz am Standort, an dem er jetzt ist, *nicht* legalisiert werden. Im Gegenteil würde auch der Weiterbetrieb bis Ende des Jahres 2024 infrage gestellt, da ihm die Grundlage entzogen würde. Damit wäre es – selbst beim Vertragsbruch durch den Kanton – höchst unwahrscheinlich, dass der TCS neue Saisonmieterinnen und -mieter zulassen könnte. Wir können davon ausgehen, dass die Herstellung des rechtmässigen Zustandes letztlich die Gerichte beschäftigen würde, wenn wir vertragsbrüchig werden würden.

Darum bitte ich Sie, diese Richtlinienmotion abzulehnen und möchte noch ein Wort zum von Grossrat Reinhard erwähnten Fingerspitzengefühl sagen: Es wäre der TCS, der es im von Ihnen beschriebenen, ganz spezifischen Fall an den Tag legen müsste. Ich glaube, es wäre wohl gut, es dort zu deponieren. Sicher würde nichts dagegensprechen, es ist aber – meines Erachtens – überhaupt kein Grund, neue Saisonmieter aufzunehmen, so wie dies die Motionärin verlangt. Neue Verträge mit neuen Leuten abzuschliessen, würde ganz klar der Vereinbarung zuwiderlaufen und ist nicht im Bereich des Spielraumes, den Sie erwähnt haben. Dieses Fingerspitzengefühl haben wir ja bereits bei der Erarbeitung dieser Vereinbarung unter Beweis gestellt. Es war eine schwierige Ausgangslage, um die Interessen des TCS und der Umweltverbände unter einem Dach auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es war schon ein riesiger Durchbruch, dass dies gelungen ist und hat jetzt dazu geführt, dass man länger an diesem Platz campieren darf und gleichzeitig geordnet zurückbauen kann, um an diesem Ort eine gute, renaturierte Situation zu schaffen. Es wird auch künftig einen Steg in den See hinaus geben, eine Badestelle und eine gewisse Infrastruktur, wie eine WC-Anlage und eine Buvette, die man in der Saison betreiben kann. Eine Situation also, die für die lokale Bevölkerung auch einen Wert hat. Ich bitte Sie also, diese Richtlinienmotion abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die Annahme oder Ablehnung der Richtlinienmotion und im Falle der Annahme dann auch noch über die Abschreibung. Wer diese Richtlinienmotion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.104)
Vote (2020.RRGR.104)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben diese Richtlinienmotion angenommen, mit 72 Ja- bei 57 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Es wurde Abschreibung beantragt. Wir müssen schnell warten. Kurz vor der Ziellinie. (*Kurze Pause / Courte pause*) Wir sind so weit. Wer die Abschreibung dieser Richtlinienmotion will, stimmt Ja, wer gegen die Abschreibung ist, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.104; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.104 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 71 Nein- gegenüber 60 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der DIJ. Ich danke Frau Regierungsrätin und ihren Mitarbeitenden bestens für die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung ihrer Geschäfte. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, ein gutes Jahresende und bis bald. Auf Wiedersehen.

2020.RRGR.65

27 Motion 044-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Upgrade für das grossrätliche Interessenbindungsregister

27 Motion 044-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Version améliorée du registre des indications fournies par les membres du Grand Conseil

Präsident. Dann kommen wir als Letztes noch zu einem Grossratsgeschäft, einer Motion von Grossrat Casimir von Arx, «Upgrade für das grossrätliche Interessenbindungsregister». Das Büro des Grossen Rates empfiehlt Ihnen die Annahme als Postulat. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich spreche gerade als Motionär und für die glp-Fraktion. Als Grossräte und Grossrätinnen sind wir mit Rechten ausgestattet, die die übrige Bevölkerung nicht geniesst: Wir können allgemeinverbindliche Gesetze beschliessen. Im Sinn von «Checks and Balances» – vor allem von den «Checks» – ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung von uns gut ein Bild machen kann. Dies betrifft auch unsere Interessenbindungen. Interessenbindungen gehören zu einem Milizparlament dazu. Sie sind Teil des Systems und sollen möglichst transparent sein. Das Interessenbindungsregister ist das Instrument, um diese Transparenz herzustellen. Ich kann es gerade

jetzt sagen: Mit dieser Motion wollen wir es nicht neu erfinden, sondern wir schlagen mit der vorliegenden Motion einige Verbesserungen vor, die man mit überschaubarem Aufwand umsetzen kann, die einen Mehrwert für die interessierte Bevölkerung bringen und dem zunehmenden Wunsch nach mehr Transparenz nachkommen.

Die Motion hat vier Ziffern. Die Ziffern 1 und 2 hängen zusammen, insofern Ziffer 2 eigentlich nur dann Sinn ergibt, wenn man das Register um mindestens eine der Angaben erweitert, die in Ziffer 1 verlangt werden. Die Ziffern 3 und 4 kann man hingegen für sich alleine betrachten.

Ich stelle die einzelnen Ziffern kurz vor: Ziffer 1 verlangt, dass das Interessenbindungsregister um zusätzliche Angaben erweitert wird. Es ist eine bewusst offene Formulierung. Nicht, weil wir keine konkreten Vorschläge hätten, sondern, weil es vielleicht noch weitere, gute Vorschläge gibt, an die wir nicht gedacht haben. Unsere drei Vorschläge finden sich in der Begründung. Zum ersten Vorschlag: Manche von uns haben Interessenbindungen, bei denen es sich um Funktionen handelt, die sie von Amtes wegen ausüben. Meistens betrifft dies die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die von Amtes wegen Einsitz in irgendeiner Organisation nehmen oder den Vorsitz haben. Diese Interessenbindungen stehen im Register. Ob jemand jetzt aber eine Funktion von Amtes wegen oder aus persönlichem Interesse ausübt, ist nicht das Gleiche. Darum soll es im Interessenbindungsregister gekennzeichnet werden. Es geht sehr einfach und hilft der interessierten Bevölkerung bei der Einordnung.

Der zweite Vorschlag: Natürlich ist es für die Öffentlichkeit auch von Interesse, wie es mit der Entschädigung für die einzelnen Interessenbindungen aussieht. Wie das Büro des Grossen Rates ausführt, brächte die Offenlegung des Einkommens als Frankenbetrag gewisse Abgrenzungsprobleme mit sich. Hier in der Halle wäre wohl auch umstritten, ob die Offenlegung eines Betrages nicht zu weit gehen würde. Die Erfassung eines Frankenbetrags wäre ausserdem ein wenig kompliziert, da er jährlich ändern könnte und man es dann immer nachtragen müsste. Der Vorschlag in unserer Motionsbegründung ist darum ein anderer und viel einfacher: Nicht die Höhe soll aufgeführt werden, sondern einfach nur die Art der Entschädigung – sprich: ob es eine bezahlte oder ehrenamtliche Interessenbindung ist. Das ändert auch nicht jedes Jahr und ist auch keine sehr sensible Information.

Unser dritter Vorschlag ist die Nennung der Arbeitgeberin, also nähere Angaben zum Hauptberuf bei Arbeitnehmenden.

Diese Vorschläge sind übrigens nicht nur leicht umzusetzen, sondern auch erprobt: Das Bundesparlament wendet sie in seinem eigenen Interessenbindungsregister bereits heute an. Wie gesagt erlaubt diese Motion auch zusätzliche oder verbesserte Vorschläge, die mit geringem Aufwand eine nützliche Zusatzinformation für die interessierte Öffentlichkeit bieten.

Konkrete Gegenargumente zu unseren Vorschlägen habe ich in der Antwort des Ratsbüros nicht gelesen. Ich bitte Sie, die Ziffer 1 unserer Motion zu unterstützen, damit die nächsten Schritte erfolgen können und wir bald einmal über eine fertige Vorlage entscheiden können.

Eine Ergänzung noch: Das Büro des Grossen Rates sagte zu Recht, dass es im Einzelfall Interessenbindungen geben kann, die man aus rechtlichen Gründen nicht offenlegen darf. So ist es. Es ist aber auch schon heute so und hat mit den Forderungen unseres Vorstosses nichts zu tun.

Zur Ziffer 2: Wenn das Interessenbindungsregister um neue Angaben erweitert wird, stellt sich die Frage, ob die neuen Angaben obligatorisch sind. Das Büro des Grossen Rates schreibt dazu, dass freiwillige Angaben nicht aussagekräftig seien. Dem kann ich in dieser Absolutheit nicht folgen, weil es auch eine Aussage ist, wenn jemand *keine* Angabe machen möchte. Vor allem ist ein Register aber auch praktisch, wenn dort Angaben zu einzelnen Interessenbindungen für die interessierte Öffentlichkeit *nicht* ausgefüllt werden. Wenn diejenigen Ratsmitglieder, die die zusätzlichen Angaben machen *wollen*, dies gesammelt und zentral auf der Website des Grossen Rates tun können, muss man sich die Sachen nicht im Internet auf den persönlichen Websites der Ratsmitglieder oder in den sozialen Medien zusammensuchen.

Ich bin aber damit einverstanden, die Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln. Dies gibt ein bisschen Spielraum dafür, dass manche Angaben freiwillig sind und andere eben nicht, falls das Interessenbindungsregister um mehrere Angaben erweitert wird.

Ich wandle auch die Ziffer 3. Sie ist von der Formulierung her sowieso ein Prüfauftrag. In dieser Ziffer geht es darum, die bestehenden Kategorien des Interessenbindungsregisters auf Eindeutigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. In der Motionsbegründung hat es dafür Beispiele. Ich erläutere diese Ziffer deshalb nicht näher.

Ein Hinweis noch für das Büro des Grossen Rates: In Ziffer 3 geht es nur um die Eindeutigkeit und Vollständigkeit im bestehenden Register. Die Frage, ob weitere Angaben dazukommen sollen, ist Thema der Ziffern 1 und 2.

So. Zum Schluss noch zur Ziffer 4: Hier geht es um die Bereitstellung der Daten. Die Interessenbindungen sind heute auf zwei Arten auf der Website des Grossen Rates verfügbar: Man kann entweder

alle Seiten mit unseren persönlichen Profilen durchklicken oder das ganze Register als PDF-Dokument herunterladen. Leider ist das Register zwar öffentlich, aber nicht in einer leicht bearbeitbaren Form verfügbar, mit der man beispielsweise Auswertungen oder Statistiken machen könnte. Damit meine ich ganz einfach ein tabellarisches Format, wie zum Beispiel eine CSV- oder eine Excel-Datei. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ja, ich komme gerade zum Schluss. Es ist eine kleine Sache und kostet auch nicht viel, die bereits vorhandenen Daten in so einem Format zur Verfügung zu stellen. Zudem ist es für uns im Grossen Rat auch eine Frage der Konsequenz. Schliesslich verlangen wir vom Regierungsrat in seiner Open-Data-Strategie richtigerweise auch, dass er seine Daten in so einem Format zur Verfügung stellt, und es ist ein wenig eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass wir dies auch tun. Darum bitte ich Sie, die Ziffer 4 als Motion zu unterstützen. Die glp-Fraktion wird es so machen.

Präsident. Pour le Bureau, je donne la parole à M. le vice-président, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), Rapporteur du Bureau du Grand Conseil. Le Bureau du Grand Conseil vous invite à transformer la motion en postulat. L'intervention ne remet pas en question le fonctionnement actuel du registre qui est basé sur la déclaration spontanée, ce que le Bureau salue.

Le Bureau ne souhaite, d'une part, pas mettre une formule plus contraignante en place. La responsabilité de déclarer ses intérêts est individuelle. Le Bureau estime que ce n'est pas à l'administration de s'enquérir des activités de l'une ou l'autre député-e. Cela engendrerait une masse de travail administratif disproportionnée pour des investigations qui ne conduiraient qu'à des résultats relatifs. D'autre part, il est de l'intérêt de chaque député d'être transparent par rapport à la publicité faite autour de ses activités. Il en va de sa crédibilité et de sa réputation.

Vous avez pu lire que la législation du Grand Conseil concrétise déjà la disposition constitutionnelle relative aux intérêts. La question de la transparence liée à ce registre a fait l'objet de plusieurs examens, notamment dans le cadre de la révision du droit parlementaire en 2013. La question fondamentale étant de déterminer si des revenus financiers liés à une activité professionnelle ou extraprofessionnelle devaient être déclarés. Finalement, les réflexions ont conduit à abandonner cette option, non seulement en raison de la protection de la sphère privée mais aussi pour éviter des conflits d'intérêts pour l'élu qui ne tire pas nécessairement un avantage financier déterminant de l'activité extraprofessionnelle qu'il exerce.

Le Bureau a exprimé une certaine sympathie pour le contenu de la motion parce que celle-ci est formulée en termes généraux. Il est prêt à affiner la pratique en lien avec les informations saisies dans le registre et/ou les exigences énoncées dans le règlement du Grand Conseil (RGC) ainsi que les modalités de publication du registre. Comme il n'y a pas d'urgence à traiter cette demande, et en raison des conclusions que vous trouverez aussi dans la réponse du Bureau, ce dernier vous invite à accepter de transformer cette motion en postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Ich gebe das Wort für die FDP-Fraktion Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich dachte erst, ich müsse nicht reden kommen. Weil der Motionär nun nicht in allen Punkten wandelt, muss ich jetzt gleichwohl schnell nach vorne kommen. Warum? Wir wissen ja noch nicht, was wir genau auflisten wollen. Dagegen wehren wir uns auch nicht. Wir würden ein Postulat einstimmig unterstützen. Vor allem aber für die Ziffer 4 wissen wir jetzt aber nicht, ob wir die Arbeitgeber aufnehmen oder nicht. Wir geben hier – auch noch leicht zugänglich – Daten frei, die nachher – ich weiss es nicht – alle unsere Arbeitgeber... Vielleicht muss ich als Mandatsnehmer dann meine Mandanten auflisten. Ich weiss nicht, ob ich das dann gut finde, wenn die Post der Interessenvertreter, die wir als Grossräte alle nach Hause bekommen, dann auch noch an sie verschickt wird.

Darum bitte ich den Motionär, die Ziffer 4 unbedingt auch noch in ein Postulat zu wandeln oder den ganzen Vorstoss als Postulat vorzulegen, damit wir im Büro des Grossen Rates – wo sicher Einigkeit darüber besteht, sich einmal Gedanken über eine Anpassung dazu zu machen – die Abhängigkeiten nicht haben, dass das eine als Motion und das andere als Postulat überwiesen wurde.

Ich fände es sehr schlecht, wenn wir dort einen Zwang hätten, und unsere Arbeit- oder Auftraggeber dann einfach von irgendwoher massenweise Post zugestellt erhalten. Das finde ich nicht so gut.

Wir wollen ebenfalls nicht, dass Mandatsnehmer, wie ich einer bin, dann dort, wo ich als Firma einen Auftrag bekomme... Das sind dann nicht unbedingt politische Lobbyisten oder irgend so etwas, sondern sie haben ein Bedürfnis, zu dem ich ein Projekt mache und so weiter. Dort muss man also schon ein bisschen aufpassen, dass man es dann nicht übertreibt.

Wie gesagt verwehren wir uns dem nicht. Wir finden es gut, dass wir darüber diskutieren, aber bitte

als Postulat. Falls er die Ziffer 4 nicht wandelt, beantrage ich hier punktweise Abstimmung und denke, dass einige von uns wohl Ziffer 4 ablehnen werden.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich bin Mitmotionärin dieser Motion. Und es freut mich deshalb besonders, dass meine Fraktion dieses Anliegen ebenfalls unterstützt. Wir werden dem Motionär folgen, der die Punkte 1 und 4 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat einbringen will.

Warum unterstützen wir dieses Anliegen? Das Interessenbindungsregister hat zwei Seiten. Einerseits zeigt es uns, wer mit wem verhandelt ist und andererseits bringt es Transparenz in den Lobby-Dschungel. Dieses Register zeigt aber auch auf, wofür sich die einzelnen Grossrätinnen und Grossräte engagieren, und wofür ihr Herz schlägt. Es zeigt also durchaus auch im positiven Sinn, aus welcher Ecke die Leute im Grossen Rat kommen.

Ich habe dieses Register vor einigen Monaten durchgeschaut, weil ich Mitstreiter für ein bestimmtes Thema suchte. Dabei musste ich feststellen, dass es sehr uneinheitlich geführt wird. Bei einem Teil der Grossrätinnen und Grossräte gibt es sehr detaillierte Informationen, bei den andern überhaupt keine. Wir müssen aber davon ausgehen, dass wir alle in irgendeiner Form irgendwelche Interessenbindungen haben.

Wenn wir diesen Vorstoss annehmen, erhoffen wir uns, dass das Register aussagekräftiger wird und mehr darüber sagt, inwiefern die Leute eben irgendwo verhängt und verhandelt sind. Aus unserer Sicht ist es zum Beispiel ein rechter Unterschied, ob jemand für eine Tätigkeit bezahlt ist, oder ob diese Person die Tätigkeit ehrenamtlich ausübt. Dies sollte aus unserer Sicht in diesem Register ersichtlich sein. In der Begründung zum Vorstoss ist ja sehr klar beschrieben, in welche Richtung die Zusatzinformationen gehen sollten.

Wir fragen uns auch, ob es genügt, wenn man zweimal im Jahr eine Mail verschickt, und sich die Grossräte je nach Gutdünken selbst deklarieren. Es wird der Ernsthaftigkeit dieses Anliegens nicht gerecht. Wir sind uns aber bewusst, dass direkte Nachfragen mit Zusatzaufwand verbunden wären. Vielleicht kann man aber bei diesem Upgrade ja ein besseres Verfahren finden, wie die Grossrätinnen und Grossräte dazu motiviert werden können, ihre Tätigkeiten konsequenter ins Register einzutragen. Wie ich vorhin erwähnt habe, sollte das Register auch mehr darüber aussagen, wo sich die Grossrätinnen und Grossräte im positiven Sinne engagieren, bei welchen Themen sie Fachleute sind und wo sie Anliegen im Parlament unterstützen können. Deshalb braucht es auch den vierten Punkt – aus unserer Sicht eben auch als Motion –, nämlich, dass man das Register auch einfach bearbeiten und auswerten kann.

Die EVP unterstützt das Anliegen: Die Punkte 1 und 4 als Motion und 2 und 3 als Postulat.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Auch die SVP-Fraktion ist für eine hohe Transparenz. Ich muss Ihnen aber sagen, dass diese Vorlage bei uns nicht gerade Wellen geworfen hat. Auch in der Diskussion nicht. Ich brauche nicht auf einzelne Punkte einzugehen.

Wir verlangen eine punktweise Abstimmung. Im Punkt 1 ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion für eine Annahme als Motion. Die Punkte 2 und 3 sind als Postulat für die Mehrheit ok. Bei Punkt 4 habe ich persönlich gewisse Vorbehalte, was den Datenschutz betrifft, wenn man bearbeitbare Excel-Dateien fordert. Eine Mehrheit der Fraktion kann aber auch dort einer Motion durchaus zustimmen. Es wird aber auch Stimmen geben, die eine Motion ablehnen.

Präsident. Ich gebe Grossrat Urs Graf für die Fraktion SP-JUSO-PSA das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Das Fundament der indirekten Demokratie – und hier befinden wir uns im Spielfeld der indirekten Demokratie – ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Repräsentanten. Man kann es nur mit grösstmöglicher Transparenz herstellen. Im Kanton Bern haben wir heute grosse Wahlkreise. Man kennt sich nicht mehr persönlich. Gerade aus dem Oberland kann es so sagen. Leute aus dem Oberland-West und dem Oberland-Ost kennen sich in der Regel nicht persönlich, also muss man sich irgendwie anders informieren. Es wurde gesagt, Miliz und Lobbying seien Wesensmerkmale unserer Politik. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden, aber es gehört Transparenz dazu. Wo kann sich der Bürger nun informieren? Er informiert sich über soziale Medien und über Public Relations (PR). Die Gefahr von Fake News ist dort sehr gross. Er informiert sich über die traditionellen Medien, aber wir müssen leider feststellen, dass sich die traditionellen Medien in ihrer Berichterstattung eher vom Kanton zurückziehen und nicht mehr überall sehr recherchierend unterwegs sind. Entsprechend stärker braucht es ein verlässliches Interessenbindungsregister – und es ist ein taugliches Instrument zur Transparenz.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt alles, was dazu führt, diese Transparenz zu vergrössern. So

wird die Politik noch glaubwürdiger, als sie schon ist. Die Motion ist offen formuliert. So kann in nachfolgenden Prozessen konkretisiert und ausformuliert werden. Darum unterstützen wir den Motionär, indem die Punkte 1 und 4 als Motion überwiesen werden sollen und die Punkte 2 und 3 als Postulat. Noch zur Argumentation zu Punkt 4: Selbstverständlich – aber das muss man ja nicht einmal erwähnen – ist übergeordnetes Recht – das eidgenössische und kantonale Datenschutzrecht – Teil dessen, was in den politischen Prozessen dann herausgefunden werden wird. Es ist sicher nicht der Wille der Motionäre, hier gegen das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) zu verstossen. So weit reicht die Macht dieses Parlaments nicht.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Ich kann es kurz machen. Meine Vorredner haben alles gesagt. Ich gebe die Meinung der BDP-Fraktion bekannt: Sie ist zufrieden mit der Antwort des Büros des Grossen Rates. Wir lehnen die Motion ab und stimmen einem Postulat zu.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich muss einfach schon noch ganz kurz etwas zu Carlos Reinhard und zu Markus Aebi sagen. Man kann heute das Register schon heute als PDF-Dokument herunterladen. Ich weiss jetzt nicht, ob Ihnen die Firma Adobe etwas sagt. Sie macht so kleine Programme wie Photoshop und InDesign und unter anderem auch Adobe Acrobat. Sie haben bei sich wahrscheinlich den Acrobat Reader installiert und können es dann lesen. Ich habe das sogenannte «Adobe Acrobat Professional». Dort kann ich einen Knopf drücken und dann wird aus dieser PDF-Datei eine Word- oder Excel-Datei. Ich kenne selbst Wege, wie ich es umgehen könnte, wenn sie geschützt wären. Das kann man. Da gibt es also keinen Unterschied und selbst all diejenigen, die es jetzt nicht haben und nicht nur auf einen kleinen Knopf drücken können, müssen halt einen Umweg gehen, um die Sachen runterzuladen, die Sachen dann halt ausschreiben, und haben genau den gleichen Effekt – es gibt einfach ein bisschen mehr zu tun. Das ist für mich ein Argument, das *gar nicht* zählt. Darum kann man diesen vierten Punkt klar als Motion annehmen. So wie auch den ersten. Ich muss auch noch etwas zu Barbara Streit sagen: Sie sagte, es gäbe Leute, die gar keine Interessenbindungen angegeben hätten. Ich wurde schon x-mal von Leuten angefragt. Selbstverständlich habe auch ich Interessen. Ich versuche aber ganz bewusst, mich nicht binden zu lassen, und bin darum aus sämtlichen Vereinen oder Vorständen ausgetreten, als ich in den Grossen Rat kam. Das ist einfach meine Art und stimmt auch. Ich habe tatsächlich keine Mandate mehr und mache es auch nicht. Jetzt hat es aber wieder eines, weil ich wieder in einem Gemeinderat bin. Das ist dann aber auch gerade alles. Dort habe ich von Amtes wegen... Das kann es auch geben. Ich denke, das soll auch möglich sein. Es muss einfach transparent sein.

Präsident. Wir kommen zur punktweisen Beschlussfassung. Wir befinden über Ziffer 1 und 4 in der Form der Motion und über Ziffer 2 und 3 in der Form des Postulates: Traktandum 27, eine Motion von Grossrat von Arx, «Upgrade für das grossrätliche Interessenbindungsregister». – Wir lassen Herrn Zaugg noch an seinen Platz gehen. – Wer Ziffer 1 dieses Vorstosses in der Form der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.65; Ziff. 1)
Vote (2020.RRGR.65 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	103
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 103 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2 in der Form des Postulates. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.65; Ziff. 2; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.65 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziffer 2 zugestimmt, mit 124 Ja- bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.
 Ziffer 3: Wer Ziffer 3 in der Form des Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.65; Ziff. 3; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.65 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch der Ziffer 3 zugestimmt, diesmal mit 123 Ja- bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur letzten Beschlussfassung dieser Session: Ziffer 4 in der Form einer Motion. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.65; Ziff. 4)
 Vote (2020.RRGR.65 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 angenommen, mit 95 Ja- bei 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates **Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires**

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer Geschäfte angelangt. Wir haben jetzt noch die Pflicht – ich bezeichne dies als Pflicht –, 57 Jahre Parlamentserfahrung zu verabschieden – 57 Jahre! Ich bitte alle Anwesenden, für diesen Moment noch hier zu bleiben.

Marianne Burkhard, Roggwil (SP)

Den Umständen geschuldet, beginne ich mit einer Nicht-Verabschiedung. Heute hätte nämlich Marianne Burkhard aus Roggwil ihren letzten Sessionstag mit uns verbracht. Hätte, weil sie in Quarantäne musste. Sie war eine der Betroffenen. Knall auf Fall konnte sie weder ihrer Fraktion noch den Ratsmitgliedern «Tschüss!» sagen, denen sie es sagen wollte. Deswegen habe ich entschieden, sie an den ersten Sessionstag der Frühlingssession am 8. März 2021 einzuladen. Ich werde sie dort so verabschieden, wie es sich gehört.

Stefan Hofer, Bern (SVP)

Eine weitere Verabschiedung, die vielleicht auch ein bisschen speziell ist, ist jene von Grossrat Stefan Hofer. Das Rücktrittsschreiben ist hier eingetroffen, aber er musste heute kurzfristig auf die Sitzungsteilnahme verzichten. Da es aber doch einen bemerkenswerten Satz drin hat, den ich schön fand, möchte ich Ihnen das Rücktrittsschreiben nicht vorenthalten, auch wenn Stefan im Moment nicht hier ist. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Bei meiner beruflichen Tätigkeit als Berufspilot in der Business Aviation ist sehr hohe Flexibilität gefordert. Dies erklärt meine vielen Absenzen im Rat. Einem Grossratsmandat gerecht zu werden, lässt sich mit meinem Job nur schwer vereinbaren. Ich trete auf Ende der Wintersession 2020 aus dem Grossen Rat zurück. Den Kolleginnen und Kollegen vom Grossen Rat, den Regierungsräten sowie den Parlamentsdiensten möchte ich für die angenehme Zusammenarbeit danken. Für die spannenden Gespräche und die interessanten Kontakte bin ich sehr dankbar.» Und jetzt eben dieser Satz: «Meinen ausserordentlichen Dank möchte ich den Mediensprechenden aussprechen. Die wohlwollenden Berichterstattungen werden mir in guter Erinnerung bleiben. Ein wenig Selbstironie kommt dabei nicht zu kurz. Ich halte es kurz und knapp, wie bei meinen Voten im Grossen Rat: Ich wünsche dem Grossen Rat alles Gute für die kommenden Sessionen und danke für Ihre Kenntnisnahme.»

Und Steffu wäre nicht Steffu, wenn er nicht noch ein Whatsapp geschickt hätte. Auch dieses gebe ich Ihnen noch schnell zum Besten: «Es hat mir im Grossen Rat sehr gefallen. Und es wurden viele alte Zöpfe abgeschnitten, neuer Wein wurde in alten Schläuchen serviert und manche Hamme wurde mit einer Wurst heruntergeschlagen. In diesem Sinn: Danke vielmals.» Es ist wie immer knapp (*Applaus / Applaudissements*).

Jetzt kommen wir noch zu drei «normalen» Verabschiedungen. Sie sind es auch, die den Löwenanteil der genannten 57 Jahre ausmachen:

Jakob Etter, Treiten (BDP)

Ich komme zur Verabschiedung von Grossrat Jakob Etter. Ich verlese sein Demissionsschreiben, das er uns am 15. Oktober 2020 zugestellt hat: «Demission als Grossrat per 28. Februar 2021. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Während den vergangenen 72 Sessionen in fast 15 Jahren habe ich diese Anrede mehrmals verwendet. Es war mir eine grosse Ehre und ein Privileg, im Grossen Rat des Kantons Bern Einsitz zu nehmen und mitarbeiten zu können. Ich bin meinen Wählerinnen und Wählern sehr dankbar, dass ich bei vier Wahlen ins Kantonsparlament gewählt worden bin und ihr Vertrauen geniessen durfte. Es war mir ein grosses Anliegen, das Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Bei meiner ersten Wahl im Jahre 2006 gab mir mein Vorgänger den Rat: «Höre zuerst zu, bevor du sprichst, sonst hört niemand mehr zu, wenn Du sprichst.». Das blieb während diesen 15 Jahren mein Leitspruch. Deshalb redete ich meistens nur, wenn ich wirklich etwas zu sagen hatte. Die Arbeit im Rat mit den Kolleginnen und Kollegen über die Parteigrenzen hinaus hat mir sehr viel Freude bereitet. Um erfolgreich zu sein, müssen wir im Parlament Mehrheiten über die Parteigrenzen hinaus suchen. Das bezeichne ich als echte Demokratie. Wenn ich eine Abstimmung gewonnen hatte, habe ich mich gefreut, wenn ich eine verlor, versuchte ich es beim nächsten Mal besser zu machen. In den fast 15 Jahren meiner Tätigkeit als Grossrat habe ich eine wesentliche Veränderung festgestellt. Die Fronten sind zunehmend verhärtet. Gute und tragfähige Kompromisse sind immer schwieriger zu finden. Das Abrücken von einer vorgefassten Meinung wird als Schwäche taxiert. Dabei lebt unser politisches System von guten Kompromissen nach dem Motto: «Demokratie ist die Vermutung, dass auch der Gegner recht haben könnte!». Für die interessante und bereichernde Zeit im Kantonsparlament bedanke ich mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei den Regierungsmitgliedern und beiden Mitarbeitenden in der Verwaltung. Einen ganz besonderen Dank verdienen die Mitarbeitenden vor und hinter den Kulissen der Staatskanzlei und im Ratsbetrieb. Sie machen sehr gute Arbeit und unterstützen uns Parlamentarier mit allen Mitteln. Das erleichtert unsere Tätigkeit sehr. Den grössten Dank verdient meine Frau Katharina. Sie hat mich immer tatkräftig unterstützt und sowohl im Geschäft wie auch zu Hause den Rücken freigehalten. Ohne sie wäre ich niemals hier. Für die Zukunft wünsche ich dem schönen Kanton Bern, dem Parlament und allen Kolleginnen und Kollegen weiterhin viel Erfolg, gute, zukunftsgerichtete Entscheide und persönlich beste Gesundheit. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die wertvollen Freundschaften. Freundliche Grüsse».

Ich muss schnell nach hinten schauen. Ja, lieber Jakob, du bist am 1. Juni 2006 in den Grossen Rat eingetreten – wie im Übrigen auch ich. Nur hast du, im Gegensatz zu mir, mehr Ausdauer an den Tag gelegt und seit deinem Amtsantritt ununterbrochen in diesem Rat mitgewirkt – dies im Gegensatz zu

mir, ich habe noch eine freiwillige Pause gemacht. Ausdauer ist denn wohl auch der Begriff, mit dem man dich wirklich sehr gut beschreiben und mit dir assoziieren kann. Du bist ein Läufer, ein Ausdauerläufer. Sei es privat und individuell als passionierter Sportler, sei es aber auch als umsichtiger Organisator von Sport- und dabei insbesondere von Laufsportveranstaltungen. Sicher ist der 100-km-Lauf von Biel, an dem du mitwirkst, vielen bekannt. Auch inhaltlich hast du Ausdauer an den Tag gelegt: Seit 2010 wirkst du in der FiKo mit, und ich habe mir sagen lassen, dass du auch dort stets die nötige Kondition an den Tag gelegt und dich hartnäckig, kompetent und auch anhaltend über die finanzpolitischen Themen gebeugt hast. Neben der Ausdauer sollte aber auch deine Vielseitigkeit hervorgehoben werden. Ich habe gestaunt: Sage und schreibe *rund 85* Vorstösse hast du eingegeben oder miteingegeben – keine Angst, ich lese sie Ihnen nicht alle einzeln vor. Den ersten hast du übrigens zusammen mit Peter Moser eingereicht – zu ihm kommen wir dann auch noch: «Linkes Bielerseeufer: SBB-Doppelspur im Kernangebot ZEB». Neben den Vorstössen sind mir noch einige Mandate besonders aufgefallen: Kommissionspräsident für die Wasserstrategie des Kantons Bern oder Mitwirkung bei der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes, Mitwirkung beim Spitalversorgungsgesetz, beim kantonalen Waldgesetz oder beim Bericht über die Standortkonzentration der Berner Fachhochschulen. Du hast Vielseitigkeit im wahrsten und guten Sinn des Wortes an den Tag gelegt, lieber Kobi. Und das top gestylt und immer mit Krawatte!

Persönlich hat mich auch die Erwähnung deiner Frau Katharina im Rücktrittsschreiben sehr gefreut, weil es mir eben auch wichtig ist. Vielleicht dreht sich hier bei uns manchmal alles allzu stark nur um die Politik, die aktuellen Themen und die Personen, die diese hier vertreten. Und vielleicht gehen manchmal diejenigen allzu stark vergessen, die uns das Politisieren hier drin mit ihrer Unterstützung jeder Art und im Hintergrund überhaupt erst ermöglichen. *Du* hast das nicht vergessen – und dafür danke ich dir – sicher auch im Namen von uns allen. Ich wünsche dir für die Zukunft alles, alles Gute. Ich danke dir für deinen Einsatz zugunsten unseres Parlaments, des Kantons Bern und der Allgemeinheit. Machs gut, Kobi! *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP)

Wir haben es heute mit wirklichen Schwergewichten dieses Parlaments zu tun. Nicht im körperlichen Sinne – überhaupt nicht –, sondern von deren Bedeutung her und mit ihren Amtsjahren. Ich komme zur Verabschiedung des Grossrats Peter Moser. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Februar 2021. Sehr geehrter Ratspräsident, lieber Stefan, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Mitglieder der Parlamentsdienste. Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem bernischen Grossen Rat per Ende Februar 2021 bekannt. Am 19. April 1998 wurde ich zum ersten Mal in den Grossen Rat gewählt und seither weitere fünf Male vom Volk bestätigt. Der Grosse Rat hatte damals noch 200 Mitglieder, und gewählt wurden wir in den Amtskreisen; für mich also im Amt Biel. Im 1999 bewältigten wir die Papierflut in sage und schreibe 6 (!) Sessionen; im Jahre 2000 waren es dann noch 5 Sessionen (Abendsitzungen gab es noch nicht). Das Handy kannten wir nicht; der Nachrichtenaustausch erfolgte noch über Fax und die Telefonkabinen in der Wandelhalle. Hingegen hatte jedes Mitglied in der Garderobe einen eigenen Kleiderhaken, wohlbehütet durch die Garderobenfrauen. Als Wassermann schaue ich primär in die Zukunft. Aber mit einem gelegentlichen Blick in die Vergangenheit und ein bisschen Erfahrung lassen sich die grossen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft ruhiger angehen. Höhepunkt meiner «Karriere» im bernischen Kantonsparlament war sicher die Sessionseröffnung als Alterspräsident im Juni 2018. Nun endet nach bald 23 Amtsjahren meine Politikkarriere. Mit etwas Wehmut, nicht, weil ich scheiden muss, eher, weil dies coronabedingt nicht in den heiligen Hallen des Rathauses passiert, sondern in der altherwürdigen, kalten und sterilen BEA-Festhalle. Sie hat offenbar den gleichen Jahrgang wie ich – und gemäss Homepage das Ende ihres Lebenszyklus erreicht – was hoffentlich nicht auf mich zutrifft! Mit mir verlässt auch der letzte Grossrat die Bühne, welcher noch im letzten Jahrhundert bzw. sogar im letzten Jahrtausend gewählt wurde. Ich kann nicht zählen, wie viele Grossratskolleginnen und Grossratskollegen ich in diesen 23 Jahren habe kommen und gehen sehen. Mit etlichen, aus allen politischen Lagern und Regionen, habe ich heute noch Kontakt. Ein bereicherndes Erlebnis. Auch den grossen Kanton Bern mit all seinen Facetten und Vielseitigkeiten habe ich in dieser Zeit noch besser kennen und schätzen gelernt. Ich bin ausserordentlich dankbar, dass mir diese einmalige Gelegenheit geboten wurde. Abschliessend danke ich den Parlamentsdiensten unter der kundigen Leitung von Patrick Trees und Sandra Lager. Was sie alles leisten, kommt jetzt in der Corona-Zeit so richtig zum Vorschein. Sie sind das Öl im Getriebe des Parlamentsbetriebes – ohne sie ginge es nicht. Un grand MERCI! Häbet's guet u blybet gsund!» *(Applaus / Applaudissements)*

Lieber Peter, eingetreten in den Grossen Rat bist du – wie wir soeben aus deinem Demissionsschreiben vernommen haben – am 1. Juni 1998. Und ich vermute, dass du spätestens – allerspätstens – am 2. Juni 1998 begonnen hast, dich politisch mit der Mobilität auseinanderzusetzen. Dieses Thema zieht sich in seiner ganzen Breite durch deine gesamte grossrätliche Tätigkeit. Über die jeweiligen Fahrplanperioden hast du mehrere Angebotsbeschlüsse für den öffentlichen Verkehr mitgeprägt. Du hast am Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen mitgewirkt. Auch beim Volksvorschlag für die Motorfahrzeuge. Von 2014 bis 2018 warst du in der BaK. Dort hast du dich so eingebracht, wie ich dich auch sonst kennenlernen durfte: Besonnen, überlegt, klar. Und in keinem Fall als Lautsprecher. Gehört wurdest du gleichwohl. Gehör verschafft hast du dir unter anderem auch mit der Einreichung beziehungsweise der Miteinreichung von weit über 60 Vorstössen, die sich zum grossen Teil mit *einem* Thema beschäftigten, das du sehr breit ausgelegt hast – liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie ahnen es: der Mobilität.

Auch privat und beruflich ist dir die Mobilität sehr wichtig. Das war sie schon immer, ist sie jetzt – und ich nehme an – in Zukunft noch mehr. Sei es früher beruflich bei den bekannten Funicar oder sei es privat. Soweit ich weiss, bist du ein begeisterter Tesla-Fahrer der ersten oder zumindest der sehr frühen Stunde. Auch auf dem Wasser schätzt du die Mobilität. Die Bielersee-Schiffahrt hat einen starken Nutzer und einen noch stärkeren Fürsprecher in dir. Ich bin mir sicher, dass wir künftig wohl noch mehr wunderbare Fotos und Eindrücke von dir unterwegs auf den sozialen Netzwerken entdecken dürfen: Zu Fuss, mit dem Privatwagen, dem Zug, dem Velo, dem Schiff und wie auch immer – in jedem Fall wie es eben zu dir passt: mobil.

Lieber Peter, ich wünsche dir von ganzem Herzen für die Zukunft alles Gute. Ich danke auch dir für deinen Einsatz zugunsten unseres Parlaments, unseres schönen Kantons Bern und der Allgemeinheit. Machs gut, Peter! *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Christine Schnegg, Lyss (EVP)

Und jetzt noch: «Ladies last» – das hat einen Grund. Sie werden nachher darauf kommen. Ich ging bei den Sessionen jeweils nach dem Amtsalter. Hier mache ich eine kleine, kleine Ausnahme, wenn auch nur um ein paar wenige Jahre. Sie werden den Grund am Schluss bemerken.

Ich verlese das Rücktrittsschreiben von Grossrätin Christine Schnegg: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Stefan. Während der letzten 15 Jahre durfte ich im Grossen Rat des Kantons Bern mitwirken. Diese Zeit wurde für mich zu einem prägenden Teil meines Lebens. Es war mir eine Ehre, bei den politischen Diskussionen, den demokratischen Auseinandersetzungen und dem Ringen um beste Lösungen für die Menschen in unserem Kanton dabei sein zu können. Dabei verstand ich mein politisches Wirken immer als Dienst am Mitmenschen und nicht als Kampf um Macht und Prestige. Als Fraktionspräsidentin und Mitglied des Büros hatte ich die Möglichkeit, über unsere Kantons-, ja sogar über unsere Landesgrenzen hinaus bereichernde Begegnungen, interessante Besichtigungen und spannende Diskussionen zu erleben. Ein einzigartiges Privileg! Überaus geschätzt habe ich die Mitarbeit in der Justizkommission. Den Kontakt zu den Gerichtsbehörden und die Auseinandersetzung mit der Justiz im Kanton Bern war spannend. Besonders die Arbeit im Ausschuss Richterwahlen schätzte ich sehr. Aus Überzeugung, dass Weisheit, Kraft und Mut für unser politisches Handeln nicht aus uns allein entspringt, durfte ich jeweils die Andacht zu Sessionsbeginn organisieren und ich freute mich über jedes Grossratsmitglied, das diesen Moment der Ruhe, Besinnung und Stärkung in Anspruch nahm. Ab Januar 2021 nehme ich nun eine neue berufliche Herausforderung an und trete daher per Ende Jahr aus dem Grossen Rat zurück. Bei dieser Gelegenheit danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, den Mitarbeitenden der Verwaltung, des Ratssekretariats und der Staatskanzlei und allen Mitgliedern des Grossen Rates von Herzen für die gute Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünsche ich allen Beteiligten von Herzen weiterhin alles Nötige für ein konstruktives Zusammenwirken zugunsten einer tragfähigen Politik im Kanton Bern. Freundliche Grüsse, Christine Schnegg.»

Ja, liebe Christine, du bist am 23. September 2005 in den Grossen Rat des Kantons Bern eingetreten. Eines deiner grössten Interessen lag – wir haben es eben vernommen – bei der JuKo. In ihr hattest du Einsitz seit 2010. Du hast weit über 40 Vorstösse initiiert oder mitinitiiert. Regierungstätigkeit, Reformen, Klimaziele, Familienpolitik, Darmkrebsfrüherkennung, Littering, Langzeitpflege, Familienkonferenz – das sind nur ein paar wenige Stichworte deines langjährigen parlamentarischen Wirkens. Aber ich will gar nicht gross darauf, sondern zum Schluss noch auf etwas zu dir als Person eingehen: Ich hörte «Fraktionsmutter» und «Fraktionsmama». Bei vielen – oder besser gesagt, bei wohl allen anderen – würde ich diesen Begriff nie so nutzen oder zitieren. Er könnte falsch verstanden werden. Zu einschränkend, zu einfach. Aber nicht bei dir, liebe Christine. Du hast warmherzig umsorgt, im

Sinn einer Mutti. Nicht nur mit deinen feinen Backwaren die Fraktion, nein, mit deinen leckeren «Schooggischtängeli» zum Beispiel auch immer wieder das unbestechliche Präsidium. Du hast es immer wieder probiert und es gleichwohl gemacht. Merci vielmals.

Du hast auch den Rat umsorgt. Etwa mit der Organisation der Andacht zum Sessionsbeginn. Alle, die wollten, hatten das Privileg, daran teilzunehmen. Das passt so sehr zu dir. Ich erlaube mir zum Schluss, dich noch mit einem einzigen, ganz persönlichen Begriff dazu zu umschreiben und zu verabschieden, wie ich dich all die gemeinsamen Jahre hier im Rat erleben durfte: *warmherzig!* Das haben ganz, ganz viele hier wohl auch so von dir gespürt. Sonst wärest du wohl kaum eine Grossrätin, die zwar nicht am Rathaus, aber am heutigen Tagungsort des Grossen Rates ein eigenes Fanplakat zum Abschied erhalten hat.

Liebe Christine, ich wünsche dir für deine Zukunft – beruflich und privat – von Herzen alles, alles Gute. Ich danke dir für deinen grossen, langjährigen Einsatz zugunsten unseres Parlaments, des Kantons Bern und der Allgemeinheit. Machs gut, liebe Christine!

Grossrat Wenger spielt «Amazing Grace» auf einem Gartenschlauch. Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Präsident. Das war der Grund, warum ich es mir erlaubt habe, Christine am Schluss dranzunehmen. Dankeschön, Markus Wenger, für dieses wunderschöne Adieu an Christine.

Erlauben Sie mir noch ein paar Schlussbemerkungen. Es sind eigentlich nur Danksagungen: Ich danke meinen beiden Co-Präsidenten herzlich für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit im Team und dafür, wie wir diese Session bestreiten durften. Ich danke den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Patrick Trees, hier neben mir, und den Mitarbeitenden der Staatskanzlei und der Rathausverwaltung, inklusive den Übersetzungs- und Protokolldiensten für ihren Sondereffort und manchen zusätzlichen Gang. Jemand sagte, es brauche dann einmal eine Kilometer-Zulage. Herzlichen Dank. Ich danke dem Team der Bernexpo und den beauftragten Technikfirmen. Sie haben alles, was möglich war, aus dieser Halle herausgeholt – die, wie Sie gehört haben, den gleichen Jahrgang wie Peter Moser hat. Es war sogar warm. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Disziplin, Gelassenheit und auch Ihr Verständnis. So hatte ich es mir in der Antrittsrede erhofft. Wir hatten eine recht bewegte Session. Wir hatten gewichtige Geschäfte, haben sehr viel geredet, hatten schwierige Situationen mit den Quarantänefällen usw.

Die nächste Session werden wir vermutlich wieder hier verbringen. Vielleicht sogar drei Wochen. Wir werden Sie sobald als möglich definitiv orientieren.

Ich sage auf Wiedersehen miteinander, wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Adventszeit und dann auch besinnliche, frohe Festtage mit einigen Momenten und Tagen des Loslassens. Bleiben Sie gesund! Tragen Sie sich Sorge, kommen Sie gut nach Hause. Alles Gute. Die Session ist beendet. (*Applaus / Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 15.45 Uhr. /
Fin de la séance et de la session à 15 heures 45.*

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Myriam Enzfelder (d)

Ursula Ruch (f)